Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

1801

Gnädigst-privilegirtes Leipziger INTELLIGENZ-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungs-Standes.

Auf das Jahr

1765.

Leipzig,

Zu finden im Intelligenz-Comtoir.

Register
Auf das Jahr 1765.

A.

C.

D.

E.

F. Fa-

Herba-

Spin-

K.

L.

Möhren-

Predi-

Wage,

Zusätze

zu denen Registern der Leipziger Intelligenz-Blätter von Anno 1763 und 1764.

Anno 1763.

Klee-

Anno 1764.

H. Zu

Nota. Wo diese Zusätze in denen beyden gedruckten Registern einzuschieben sind, lässet sich leichtlich finden, und hat man dahero die Anzeige ihrer Einschaltung weggelassen.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger I.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 5. Januar. 1765.

Avertissement.

Der Eintritt in das, GOtt gebe! beglückte 1765ste Jahr, giebt uns Gelegenheit, denen Lesern dieser unserer Blätter, besonders aber denenjenigen, welche selbige mit einigen Beyträgen haben bereichern wollen, den verbindlichsten Dank abzustatten; und da die Einrichtung derselben, so wie sie ietzt ist, forthin stets verbleiben wird, dürfen wir uns auch eine immerwährende Fortdauer des Beyfalls versprechen. Vorzüglich verbinden uns die Veranstaltungen einiger Durchlauchtigsten Fürsten, und anderer Stände des Reichs, die Lesung dieser Blätter mittelst öffentlichen Befehls an ihre Unterthanen, in ihren Landen allgemein zu machen, zu äusserstem Bestreben, selbige auch immer mehr und mehr für Land und Leute würklich nutzbar zu machen. Nur wünschten wir auch, daß denen gerechten Beschwerden einiger auswärtigen Leser, welche von denen sie berührenden Posten diese Blätter auch nicht vor 6, 8, ja 10 thlr. erhalten können, gründlich möchte abgeholfen werden; unsers Orts werden wir uns geflißenst bestreben, solche mit Beytritt des Churfürstl Sächß. Oberpostamts allhier, und auf andere thunliche Weise, baldmöglichst zu heben. In denen Chursächsischen Staaten bleibet es, der Postfreyheit sowohl als der Verlassung und des Preißes halber, unverändert, bey dem zu Ende jeden Blatts befindlichen Avertissement; gleichwie es auch jedermann frey bleibet, zu Anfang jedes Monats einzutreten, nur daß die Pränumeration, schon oft gemeldetermaßen, mit einem mahle auf 12 Monathe, oder ein volles Jahr, geschehe. Schlüßlich bitten wir noch um gütige Auflösung derer aus vorigen, allernächstens mit einem Tittulblatte und Register zu versehenden Jahrgange, annoch offenbleibenden Prämienaufgaben; und versprechen uns auch vors künftige noch einige andere, mit vielem Dank aufzunehmende Beyträge, und kurzgefaßte den Nahrungsstand betreffende beliebige Ausarbeitungen.

Art. I.
Valvations-Tabelle.

Die Valvations-Tabelle auf den Monath Januar. 1765. ist mit der vom vergangenen Monath Decembr. des 1764. Jahres durchgängig gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu verkaufen gesucht werden.

1) Ein Ritterguth, zwischen Brena und Zörbig in einer schönen Gegend gelegen; wozu 13 Hufen Feld, in 3 Arten, desgleichen Acker Wiesewachs, und zwey Graß- und Baumgärten gehören, wobey über dieses Brauen und Brantweinbrennen ist, auch ein Dorf und Schenke damit verleget wird, mit Zinßen und Diensten versehen, welches zugleich ansehnliche Viehnutzung hat, und den 14ten Theil zum Ritterpferd giebt, stehet mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht davon ist im Intelligenz-Comtoir zu erlangen.

2) In Budißin, bey dem Kaufmann, Christian Gottlieb Leupoldt, junior, auf der Korngasse, sind jährlich frische Saamen zu bekommen, von allerhand Kräutern, Carviol, Kohl, Wurzeln, Sallat, Bohnen, Erbsen, Rüben, und vielen Sorten von Blumensaamen, ingleichen Saamen von dem span. Klee, Esparcette, Lucern, so des Jahrs 6 bis 7mahl kann geschnitten werden, von der Genista Spinosa, oder Heckensaamen, von denen zur Fütterung so nützlichen Burgunderrüben; von allen solchen und mehrern Saamereyen, ist in dessen Gewölbe ein Catalogus zu haben.

Auch ist bey demselben von verschiedenen Sorten Fayence, oder ordin. Porcellaingefäße, sowohl in vollständigen Tafelservicen, als auch einzeln, und porcell. Fließchen zu Tischen und Oefen, ingleichen marmorne Tischblätter von diversen Couleuren, und marmorne polirte Täfelchen, in Naturaliensammlungen, zu bekommen.

3) Bey dem Orgelbauer Grahnert in der Fleischergasse, ist ein sehr schöner dreychörigter Halb-Flügel vom alten berühmten Hilebrand, sowohl als zwey Violinen, eine Viola, und ein Violon chello, so ebenfalls sowohl an Ton als Stärke die auserlesensten Stücke sind, sowohl zusammen als einzeln zu verkaufen.

4) Dem Publico dienet zur Nachricht, daß das privilegirte Electuarium Regis, oder Giftmithridat, in vielen und mancherley beschwerlichen Zufällen und Krankheiten des menschlichen Körpers, sowohl zur See bey dem heftigen Scorbut und andern Beschwerungen sehr nützlich, und mit gutem Erfolg, als auch hauptsächlich bey ansteckenden giftigen Landkrankheiten, rothen Ruhr und Durchfall, wie nicht weniger auch zu Peßzeiten von vielen tausend Menschen, über die etliche hundert Jahr zeithero approbiret und gerecht befunden worden. Es thut auch dieser Mithridat ausnehmende Würkung bey der langen und beschwerlichen Viehseuche, es mag die Art von Vieh, und die Beschaffenheit der Seuche seyn, wie sie will, wenn nur der Gebrauch davon hinlänglich, und so gemacht wird, als wie in der a part dazu gedruckten Nachricht zu ersehen.

Dieser Giftmithridat, nebst D. Bayers Englischen Laxierpillen, balsamischen Polychrestpillen und Rhabarbarpillen, sind jederzeit auf Verlangen, durch die Posten oder Bothen ordinair zu haben, in Leipzig auf der Haynstraße im goldenen Hahne, bey J. C. Teutschern, als auch in Dreßden in Commißion zu finden, auf dem alten Markt bey dem Kaufmann Paul Joseph Hermann.

5) Es sind über 200 Stück theils fertige theils noch nicht ausgezeichnete Handzeichnungen, welche aus Landschaften von dem berühmten Hofmahler und Hofcommissario Thielen bestehen, um billigen Preiß zu verkaufen. Mehrere Nachricht hievon findet man im Intelligenz-Commtoir.

6) Bey Johann Christian Klein, aufm Brühl, im Tieger, in der Gaststube zu erfragen, sind unterschiedliche Sorten Danziger Liqueurs, aus dem Lachs, wie auch recht gute einmarginirte Bricken und Lachs um einen civilen Preiß zu bekommen.

7) In Großens Hause, auf der Hällischen Gasse, ist veritabler Pontac, im Ganzen und auf Bouteillen, um billigen Preiß zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Nächst künftige Oster- und folgende Messen sind allhier auf der Burgstraße zwey aus-

ausmeublirte Stuben, nebst Schlafbehältnissen a part, in der zweyten Etage vorne heraus, wie auch eine dergleichen im Hintergebäude, um billigen Preiß, und zwar auf 3jährigen Contract zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intellig. Comtoir.

2) Auf künftige Ostermesse wird ein Gewölbe nebst Schreibestube, im Brühl, ohngefähr zwischen der Heu- und Reichsstrasse, entweder Contractweise auf einige Jahr, oder auch nur Messenszeit gesucht. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

3) Ein Logis, eine Treppe hoch, vorne heraus, bestehend in 2 Stuben und Stubenkammer, nicht weit vom Barfußgäßchen, ist diese und alle 3 Messen des Jahres zu vermiethen. Das Intelligenz-Comtoir giebt nähere Nachricht.

Art. IV. Sachen, so verlohren, oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesucht werden.

1) Es wird zu jetziger Neujahrmesse ein Capital von 3000 Rthlr. gegen Landesherrl. Consens, auf ein ansehnliches Ritterguth gesucht. Wer dergleichen auszuleihen gesonnen ist, beliebe es im Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, wo nähere Nachricht zu erfahren.

2) Auf die erste Hypothek eines in dem Schwarzburg-Rudolstädtischen Amte Kelbra belegenen Erblehnguthes, wird mit Lehnsherrl. Consens ein zinnsbares Capital von 4000 Rthlr. in Louis d'or gesuchet. Mehrere Nachricht davon giebt der Commißionsrath Dryander in Halle.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird ein Bedienter, welcher eine gute Hand schreibt, raßiren und Ader lassen kann, zu einer Herrschaft auf das Land gesucht. Nähere Nachricht hievon ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem auf mehrern Berggebäuden in Chursächsischen Landen von verschiedenen sowohl in- als ausländischen Bergwerksliebhabern von Zeit zu Zeit einige Kuxe angenommen, ihr gewöhnlicher Aufenthalt aber theils bey der ersten Zugewährung solcher Kuxe zum Gegenbuche gar nicht angegeben, theils nachher unbekannt worden; mithin auch weder einiger ihnen von solchen Bergtheilen angefallener Ueberschuß abgereichet, noch auch die an selbige ausgefertigte Zubußzeddel bergläuffiger Weise an sie gebracht werden können; und denen übrigen mitbauenden Gewerken jene in der Zubußzahlung lediglich zu übertragen nicht weiter zuzumuthen seyn will; Ihro des Prinzen Xaverii Königl. Hoheit, als Administrator der Chur Sachsen, aber den Bergbau durch Gewerken, welche in Zahlung angeschlagener Zubussen sich säumig erweisen, so wenig zurückgesetzt wissen wollen, daß Höchstdieselben vielmehr zu dessen Beförderung und Erhebung durch eine neuerlich erhöhete Erztaxe und sonst denen Gewerken alle mögliche Unterstützung angedeyhen, auch, das mit vor das weitere kein Gewerke ohne Bemerkung des Orts seines gewöhnlichen Aufenthalts zum Gegenbuch irgendwo gebracht werde, gnädigste Verfügung ertheilen lassen: Alß wird auf höchsten Befehl hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede, welche Kuxantheile von Berggebäuden, in Chursächsischen Landen gelegen, zugewährt erhalten, und denen durch Ausbeuth- und Zubußboten oder auf andere durch die Schichtmeister derer Gebäude veranlaßte Maaße, einige Zubußen in Jahresfrist nicht abgefordert worden, oder deren Erben, gehalten seyn sollen, ihren oder ihres deshalber bestellten Verlegers Aufenthalt an den zu dem Bergamte, unter dessen Aufsicht das Gebäude, bey dem sie Kuxeigenthümer sind, gehöret, geordneten Gegenschreiber, noch vor Ablauf Monaths Junii des 1765sten Jahres, behörig wissend zu machen, in Entstehung und Unterlassung dessen aber zu befahren haben, daß sie des Eigenthums ihrer vorbeschriebenen Bergtheile für verlustig erkläret, aus dem Gegenbuche ausgethan, und, nach weitern Befinden, solche sodann, ohne weitere Ankündigung, für retardirt zu achtende Kuxe unter die übrigen standhaften Gewerken derer Gebäude verthei-

let, oder neuen Gewerken werden zugeeignet werden. Wie denn bauende Gewerke überhaupt, in so ferne sie ihre Zubußverleger behörig zu bestellen unterlassen, zugleich angemahnet und erinnert werden, von jedesmahliger Veränderung ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu denen Gegenbüchern zeitige Nachricht zu ertheilen, oder sich selbst beyzumessen, wenn die Insinuation des wider sie laufenden Retardats an die Gerichte des Orts, der als ihr Aufenthalt in denen Gegenbüchern vorher bemerket worden, abgegeben, und etwas davon zu ihrer Wissenschaft zu der Zeit, da sie der gänzlichen Verstehung noch entkommen können, nicht gebracht werden sollte. Sign. Oberbergamt zu Freyberg, den 15 Dec. 1764.

2) Am 26 Dec. c. a. starb Herr Ismael Mengs, Professor der Churfürstl. Academie der Künste, im Anfang seines 76sten Jahres, und ward unter einer ansehnlichen Begleitung sämtlicher Herren Professoren und Mitglieder besagter Academie, auch der Lehrlinge des Verstorbenen, am 28sten zur Erde bestattet. Da dieser berühmte Künstler, seines hohen Alters ungeachtet, bey gegenwärtiger allgemeinen Aufmunterung zu den Künsten, obwohl er, als honorarius, besonderer Arbeit entnöriget seyn können, sowohl in der Oel- Pastel- Schmelz- und Miniaturmahlerey den treuesten Unterricht zu geben, eifrigst bemühet gewesen: So wird dessen Verlust sehr bedauret. Der Unterricht in der Miniaturmahlerey ist immittelst durch die höchste Vorsorge unserer gnädigsten Landesherrschaft, dem Hrn. Joseph Camerata, ersten Profeßorn der Kupferstecherkunst, der sich in der Minuaturmahlerey ausnehmend hervorgethan, vorzüglich aufgetragen, außerdem aber bey dieser Gelegenheit der Herr Peter Coudray, Mitglied der Academie in der Claße der Bildhauerey, zum zweyten Profeßor derselben gnädigst ernennet worden. Dreßden den 30 Dec. 1764.

3) Weil die Liebhaber der Italienischen Pappelbäume wünschen, daß das Intellig. Comtoir in bevorstehendem Frühjahre bey guter Zeit die Bestellung derer Pflanzreiser durch den Hrn. St. Maurin zu Sens besorgen möge; so machet man hierdurch bekannt, daß diejenigen, welche dergleichen Reiser verlangen, bis zum 20 Jan. einen Louis d'or zu pränumeriren haben, und dagegen versichert seyn können, daß, wenn eine Anzahl von 12 Personen binnen dieser gesetzten Frist ihre Pränumeration eingeschickt haben, man sofort die Pflanzreiser aus Frankreich verschreiben werde. Die Eintheilung der gelieferten Pflanzen wird hernach nach der Anzahl der Pränumeranten gemacht werden. Intell. Comtoir, den 3 Jan. 1765.

4) Denen inländischen in Wolle arbeitenden Fabricanten zum Besten wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Weißenfels, wie auch in Langendorf und mehrern Dörfern derselben Gegend, desgleichen in Zahne und denen dort herum liegenden Orten, ohnweit Wittenberg, Garne von diversen Sorten um billige Preise zu haben sind, welche zeithero meist außer Landes von bekannten Aufkäufern sind versendet worden.

5) Es werden nach der jetzigen Neujahrsmesse zwey Personen zu einer Reisegesellschaft über Nürnberg nach Straßburg, gesucht. Wer dazu Belieben hat, kann sich in der hohen Lilie auf dem neuen Neumarkt melden.

6) Eine aus Engelland vor kurzem eingesendete Invention von Strumpfbändern, welche weder drücken, noch nachgeben und locker werden, wird im Intelligenz-Comtoir vorgezeiget, um dergleichen allhier fertigen lassen zu können.

7) Nachdem, vermöge Churfürstl. Sächßl. gnädigsten Befehls, die hiesige Amtsmühle, welche in acht Mahlgängen, einer Schneide- Oel- und Walkmühle bestehet, nebst allen Zubehör, den Mühlenzwang, Baudiensten, auch übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Freyheiten, mittelst Erbpachts, an den Meistbiethenden, überlaßen werden soll; als können diejenigen, welche hierzu Lust haben, sich den 28sten Januar. 1765. S. S. coram Commissione im Churfürstl. Sächßl. Amte Rochlitz, zur Vormittagszeit, melden, ihre Licita, so wohl wegen des zu entrichtenden Erbstandsgeldes, als des jährlichen Erbpacht-

pachtzinßes thun, und sodann weitern Bescheids gewarten.

8) Es suchet jemand eine Gesellschaft, zu Verschreibung einer oder mehrerer Kisten von Nordamericanischen Holzsämereyen aus London. (f. 55. Stück) Wer sich dabey interessiren will, beliebe sich im Intellig. Comtoir zu melden.

Art. X.

Verzeichnis der Färbematerialien aus dem Gewächsreiche, welche in hiesigen Landen theils wild wachsen, theils in Menge entweder würklich gebauet werden, oder gebauet werden könnten.

I. **Auf Schwarz.**

1. **Eiche**, *Quercus* Robur. LINN. Gebräuchlich ist davon: die Rinde, die Knoppern oder Kelche der Eicheln (cupulae), die Galläpfel; welche alle an den inländischen schlechter sind als an den türkischen Bäumen. 2. **Wasserandorn**, *Lycobus* europaeus: Wächst in Wassergräben, Teichen rc. häufig. Gebräuchlich ist diese Pflanze nicht, doch weiß man aus Erfahrung, daß das Kraut fest schwarz färbt. 3. **Schwarzwurzel**, *Actaea* spicata: nigra. Wächst in dichten feuchten Gehölzen in Thüringen häufig. Der Saft der Beere mit Alaun gekocht, giebt eine schwarze Dinte. 4. **Mehlbeer**; *Arbutus* uva ursi. Wächst in Sandheiden: auf der Lüneburger Heide, ein kleiner Strauch. Die Blätter werden zum Graufärben gebraucht.

II. **Auf Blau.**

5. **Waid**; *Isatis* tinctoria. Wächst in Thüringen an unterschiedenen Orten wild, wird auch daselbst häufig gebauet. Gebräuchlich ist das gequetschte, geballte und durch die Fermentation zubereitete Kraut, zur Blauküpe. 6. **Esche**; *Fraxinus* excelsior. Wächst häufig bey den Dörfern rc. Mit der Rinde giebt man in Schweden den vorher gelb gefärbten Tüchern eine blaue Farbe. Linders Färbekunst S. 63.

III. **Auf Grün.**

7. **Krötenkraut**; *Senecio* Jacobaea. Wächst auf den Wiesen häufig. Das frische Kraut giebt auf Wolle eine schöne dunkelgrüne, aber unbeständige Farbe. 8 **Kälberkropf**; *Chaerophyllum* sylvestre. Wächst auf Wiesen, in Baumgärten und an Zäunen häufig. Das Kraut giebt eine schöne grüne Farbe. Die Blumen mit der ganzen Dolde gesammlet, geben eine gelbe Farbe, schöner als der Schart, aber schlechter als die Wau. 9. **Rockentresp**: *Bromus* secalinus und 10. **Schilf**; *Arundo* phragmites. Ersterer wächst unter dem Rocken, auf Wiesen rc. und lezteres in Flüssen, Bächen, Seen, Teichen rc. häufig. Mit dem Blumenstrause, der einen oder andern von diesen Grasarten wird grün gefärbt. 11. **Wiesenklee**; *Trifolium* pratense. Wächst auf Wiesen häufig. Zur Färberey auf Wolle werden die Blumen gebraucht.

IV. **Auf Gelb.**

12. **Faulbaum**; *Rhamnus* Frangula. Wächst in feuchten Hölzern; in Vorhölzern rc. Die Rinde färbt gelb, die unreife Frucht aber grün. 13. **Kreuzdorn**; *Rhamnus* catharticus s. Spina cervina. Wächst in Zäunen und Hecken. Die Rinde färbt schön gelb. 14. *Grains d'Avignon; Rhamnus* catharticus minor *C. Bauh. pin.* 478. *Duhamel Traité des arbres T. II. pl.* 51. *p.* 216. Wächst in Langvedoc, Provence, Spanien rc. ließe sich vielleicht auch bey uns auf trocknen Hügeln an der Mittagsseite anbauen. Die Beere wird getrocknet zum Gelbfärben sehr stark gebraucht. 15. **Sumach**; *Rhus* coriaria; Wächst in dem südlichen Europa, verträgt unsre Winter und läßt sich sehr leicht durch Zweige vermehren. Die Rinde des Stamms färbt auf Wolle gelb, die Wurzel aber röthlich. Wenn man eine Incision in den Stamm macht, so läuft ein harziger Saft heraus, der die Stelle des chinesischen Vernis zu Lackirarbeiten vertritt. 16. *Rhus* Cotinus. (Der deutsche Nahme dieses Strauchs ist mir unbekannt; auf französisch heist er le Fustet.) Wächst in Oesterreich um Wien, in Frankreich, Spanien rc. verträgt unsere gewöhnlichen Winter, und läßt sich durch Ableger vermehren. Die Rinde des Stamms und der Aeste färbt auf Wolle gelb, die Rinde der Wurzel aber röth-

let, oder neuen Gewerken werden zugeignet werden. Wie denn bauende Gewerke überhaupt, in so ferne sie ihre Zubußverleger behörig zu bestellen unterlassen, zugleich angemahnet und erinnert werden, von jedesmahliger Veränderung ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu denen Gegenbüchern zeitige Nachricht zu ertheilen, oder sich selbst beyzumessen, wenn die Insinuation des wider sie laufenden Retardats an die Gerichte des Orts, der als ihr Aufenthalt in denen Gegenbüchern vorher bemerket worden, abgegeben, und etwas davon zu ihrer Wissenschaft zu der Zeit, da sie der gänzlichen Verstehung noch entkommen können, nicht gebracht werden sollte. Sign. Oberbergamt zu Freyberg, den 15 Dec. 1764.

2) Am 26 Dec. c. a. starb Herr Ißmael **Mengs**, Professor der Churfürstl. Academie der Künste, im Anfang seines 76sten Jahres, und ward unter einer ansehnlichen Begleitung sämtlicher Herren Professoren und Mitglieder besagter Academie, auch der Lehrlinge des Verstorbenen, am 28sten zur Erde bestattet. Da dieser berühmte Künstler, seines hohen Alters ungeachtet, bey gegenwärtiger allgemeinen Aufmunterung zu den Künsten, obwohl er, als honorarius, besonderer Arbeit entnöriget seyn können, sowohl in der Oel- Pastel- Schmelz- und Miniaturmahlerey den treuesten Unterricht zu geben, eifrigst bemühet gewesen: So wird dessen Verlust sehr bedauret. Der Unterricht in der Miniaturmahlerey ist immittelst durch die höchste Vorsorge unserer gnädigsten Landesherrschaft, dem Hrn. Joseph Camerata, ersten Professorn der Kupferstecherkunst, der sich in der Minuaturmahlerey ausnehmend hervorgethan, vorzüglich aufgetragen, außerdem aber bey dieser Gelegenheit der Herr Peter Coudray, Mitglied der Academie in der Claße der Bildhauerey, zum zweyten Professor derselben gnädigst ernennet worden. Dreßden den 30 Dec. 1764.

3) Weil die Liebhaber der Italienischen Pappelbäume wünschen, daß das Intellig. Comtoir in bevorstehendem Frühjahre bey guter Zeit die Bestellung derer Pflanzreiser durch den Hrn. St. Maurin zu Sens besorgen möge; so machet man hierdurch bekannt, daß diejenigen, welche dergleichen Reiser verlangen, bis zum 20 Jan. einen Louis d'or zu pränumeriren haben, und dagegen versichert seyn können, daß, wenn eine Anzahl von 12 Personen binnen dieser gesetzten Frist ihre Pränumeration eingeschickt haben, man sofort die Pflanzreiser aus Frankreich verschreiben werde. Die Eintheilung der gelieferten Pflanzen wird hernach nach der Anzahl der Pränumeranten gemacht werden. Intell. Comtoir, den 3 Jan. 1765.

4) Denen inländischen in Wolle arbeitenden Fabricanten zum Besten wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Weißenfels, wie auch in Langendorf und mehrern Dörfern derselben Gegend, desgleichen in Zahne und denen dort herum liegenden Orten, ohnweit Wittenberg, Garne von diversen Sorten um billige Preise zu haben sind, welche zeithero meist außer Landes von bekannten Aufkäufern sind versendet worden.

5) Es werden nach der jetzigen Neujahrsmesse zwey Personen zu einer Reisegesellschaft über Nürnberg nach Straßburg, gesucht. Wer dazu Belieben hat, kann sich in der hohen Lilje auf dem neuen Neumarkt melden.

6) Eine aus Engelland vor kurzem eingesendete Invention von Strumpfbändern, welche weder drücken, noch nachgeben und locker werden, wird im Intelligenz-Comtoir vorgezeiget, um dergleichen allhier fertigen lassen zu können.

7) Nachdem, vermöge Churfürstl. Sächßl. gnädigsten Befehls, die hiesige Amtsmühle, welche in acht Mahlgängen, einer Schneide- Oel- und Walkmühle bestehet, nebst allen Zubehör, den Mühlenzwang, Baudiensten, auch übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Freyheiten, mittelst Erbpachts, an den Meistbiethenden, überlaßen werden soll; als können diejenigen, welche hierzu Lust haben, sich den 28sten Januar. 1765. G. G. coram Commissione im Churfürstl. Sächßl. Amte Rochlitz, zur Vormittagszeit, melden, ihre Licita, so wohl wegen des zu entrichtenden Erbstandsgeldes, als des jährlichen Erbpacht-

pachtzinßes thun, und sodann weitern Bescheids gewarten.

8) Es suchet jemand eine Gesellschaft, zu Verschreibung einer oder mehrerer Kisten von Nordamericanischen Holzsämereyen aus London. (s. 55. Stück) Wer sich dabey interessiren will, beliebe sich im Intellig. Comtoir zu melden.

Art. X.

Verzeichnis der Färbematerialien aus dem Gewächsreiche, welche in hiesigen Landen theils wild wachsen, theils in Menge entweder würklich gebauet werden, oder gebauet werden könnten.

I. Auf Schwarz.

1. Eiche, *Quercus* Robur. LINN. Gebräuchlich ist davon: die Rinde, die Knoppern oder Kelche der Eicheln (cupulae), die Galläpfel; welche alle an den inländischen schlechter sind als an den türkischen Bäumen. 2. Wasserandorn, *Lycobus* europaeus: Wächst in Wassergräben, Teichen rc. häufig. Gebräuchlich ist diese Pflanze nicht, doch weiß man aus Erfahrung, daß das Kraut fest schwarz färbt. 3. Schwarzwurzel, *Actaea* spicata: nigra. Wächst in dichten feuchten Gehölzen in Thüringen häufig. Der Saft der Beere mit Alaun gekocht, giebt eine schwarze Dinte. 4. Mehlbeer; *Arbutus* uva ursi. Wächst in Sandheiden: auf der Lüneburger Heide, ein kleiner Strauch. Die Blätter werden zum Graufärben gebraucht.

II. Auf Blau.

5. Waid; *Isatis* tinctoria. Wächst in Thüringen an unterschiedenen Orten wild, wird auch daselbst häufig gebauet. Gebräuchlich ist das gequetschte, geballte und durch die Fermentation zubereitete Kraut, zur Blauküpe. 6. Esche; *Fraxinus* excelsior. Wächst häufig bey den Dörfern rc. Mit der Rinde giebt man in Schweden den vorher gelb gefärbten Tüchern eine blaue Farbe. Linders Färbekunst S. 63.

III. Auf Grün.

7. Krötenkraut; *Senecio* Jacobaea. Wächst auf den Wiesen häufig. Das frische Kraut giebt auf Wolle eine schöne dunkelgrüne, aber unbeständige Farbe. 8 Kälberkropf; *Chaerophyllum* sylvestre. Wächst auf Wiesen, in Baumgärten und an Zäunen häufig. Das Kraut giebt eine schöne grüne Farbe. Die Blumen mit der ganzen Dolde gesammlet, geben eine gelbe Farbe, schöner als der Schart, aber schlechter als die Wau. 9. Rockentresp: *Bromus* secalinus und 10. Schilf; *Arundo* phragmites. Ersterer wächst unter dem Rocken, auf Wiesen rc. und lezteres in Flüssen, Bächen, Seen, Teichen rc. häufig. Mit dem Blumenstrauße, der einen oder andern von diesen Grasarten wird grün gefärbt. 11. Wiesenklee; *Trifolium* pratense. Wächst auf Wiesen häufig. Zur Färberey auf Wolle werden die Blumen gebraucht.

IV. Auf Gelb.

12. Faulbaum; *Rhamnus* Frangula. Wächst in feuchten Hölzern; in Vorhölzern rc. Die Rinde färbt gelb, die unreife Frucht aber grün. 13. Kreuzdorn; *Rhamnus* catharticus s. Spina cervina. Wächst in Zäunen und Hecken. Die Rinde färbt schön gelb. 14. *Grains d'Avignon; Rhamnus* catharticus minor *C. Bauh. pin.* 478. *Duhamel Traité des arbres T. II. pl.* 51. *p.* 216. Wächst in Languedoc, Provence, Spanien rc. ließe sich vielleicht auch bey uns auf trocknen Hügeln an der Mittagsseite anbauen. Die Beere wird getrocknet zum Gelbfärben sehr stark gebraucht. 15. Sumach; *Rhus* coriaria; Wächst in dem südlichen Europa, verträgt unsre Winter und läßt sich sehr leicht durch Zweige vermehren. Die Rinde des Stamms färbt auf Wolle gelb, die Wurzel aber röthlich. Wenn man eine Incision in den Stamm macht, so läuft ein harziger Saft heraus, der die Stelle des chinesischen Vernis zu Lackirarbeiten vertritt. 16. *Rhus* Cotinus. (Der deutsche Nahme dieses Strauchs ist mir unbekannt; auf französisch heist er le Fustet.) Wächst in Oesterreich um Wien, in Frankreich, Spanien rc. verträgt unsere gewöhnlichen Winter, und läßt sich durch Ableger vermehren. Die Rinde des Stamms und der Aeste färbt auf Wolle gelb, die Rinde der Wurzel aber röth-

röthlich, wie bey dem vorhergehenden angemerkt worden. Beyde lassen sich auch zum Gerben sehr gut gebrauchen. 27. **Berberize**; *Berberis* vulgaris. Wächst in Hecken ꝛc. häufig. Die Wurzel giebt auf Tuch eine sehr schöne gelbe Farbe. Die Rinde wird in Pohlen zum Saffianfärben gebraucht. 28. **Pflaumenbaum**; *Prunus* domestica, Die Rinde färbt gelb. 29. **Apfelbaum**; *Pyrus* Malus. Die Rinde, insonderheit von dem Holzapfel, kann zu gelb gebraucht werden. 30. **Weißbuche**; *Carpinus* Betulus. Wächst in Wäldern ꝛc. häufig. Die Rinde ist ebenermaaßen zum Gelbfärben dienlich. 31. **Schart**, *Serratula* tinctoria. Wächst in feuchten Gehölzen und auf dergleichen Wiesen häufig. Man hat 3 Sorten oder Abänderungen von diesem Gewächs; a) mit eingeschnittenen Blättern am ganzen Stängel; b) mit ganzen Blättern; c) mit ganzen Blättern am untern und eingeschnittenen am Obertheile des Stängels. Das Kraut gibt eine gelbe Farbe von mittelmäßigem Ansehen. 32. *Hieracium* umbellatum. Wächst auf sandigen Wiesen und in Vorhölzern. Das Kraut gibt eine sehr schöne gelbe Farbe, ist aber noch nicht in den Färbereyen bekannt. 33. *Bidens* tripartita. Wächst am Rande der Bäche und Flüße, und auf sumpfigen Wiesen häufig. Das Kraut färbt hochgelb. 34. **Spizklette**; *Xanthium* strumarium. Wächst um die Dörfer, an alten Mauren, Mißstätten ꝛc. häufig. Das Kraut nebst Blumen und Frucht, färbt sehr schön gelb. 35. **Wasserweide**; *Salix* pentandra. Wächst an Flüssen und an sumpfigen Wiesen. Die getrockneten Blätter geben eine schöne gelbe Farbe. 36. **Krötenkraut**; *Stachys* sylvatica. Wächst in nassen Vorhölzern und auf sumpfigen Wiesen. Das Kraut färbt gelb. 37. **Flockblume**; *Centaurea* Jacea. Wächst auf Wiesen, Reinen ꝛc. Das Kraut färbt wie der Schart. 38. **Flöhkraut**; *Polygonum* Persicaria. Wächst an ungebaueten Orten um Städte und Dörfer. Das Kraut färbt gelb. 39. **Abbiß**; *Scabiosa* succisa. Wächst auf Wiesen, in Hölzern ꝛc. Das getrocknete Kraut wird an einigen Orten zum Färben gebraucht. 40. **Ochsenauge**; *Anthemis* tinctoria. Wächst unter dem Getreyde, auf und an Lehmwänden, Mauren, in Weinbergen ꝛc. Die Blume färbt schön hell- oder citrongelb. Man muß sie nicht mit der gelben Johannisblume (Chrysanthemum segetum) verwechseln, welche an eben dergleichen Orten wächst, aber diesen Nutzen nicht leistet. 41. **Färbers Ginst**; *Genista* tinctoria. Wächset in Wäldern häufig. Die Blumen geben eine sehr schöne Farbe. 42. **Johanniskraut**; *Hypericum* perforatum. Wächst auf Wiesen, in Hölzern ꝛc. Die Blumen geben eine schlechte Farbe. 42. **Wau**; *Reseda* Luteola. Wächst an ungebaueten Orten, auf Kirchhöfen ꝛc. wo fettes Erdreich ist; läßt sich in allerley Boden gut anbauen. Das Kraut giebt eine sehr schöne Farbe, und ist eins der vornehmsten zum Gelbfärben. 44. **Saflor**; *Carthamus* tinctorius. Wächst in Aegypten wild, läßt sich aber sehr leicht bey uns anbauen; wie solches auch wirklich bereits an verschiedenen Orten geschicht. Die Blume giebt eine schöne hochgelbe Farbe, und dient anstatt des Safrans zu gebrauchen. Mit Eßig- oder Holzäpfelsaft und etwas Allaun, gibt sie eine prächtige rosenrothe Farbe auf seidene Zeuge.

V. Auf Braun.

45. **Birke**; *Betula* alba. Die Rinde färbt schön braun, besonders auf Leinen; die Blätter aber färben blaßgelb. 46. **Dosten**; *Origanum* vulgare. Das Kraut giebt eine hochbraune etwas ins röthliche fallende Farbe.

VI. Auf Roth.

47. **Färberröthe**; *Rubia* tinctoria. Wächst im südlichen Europa, in freyen sandigten Gegenden wild, und läßt sich in dergleichen Boden leicht anbauen. Die Wurzel ist als Röthe sowohl als Krapp, ein vortrefliches Färbematerial. 48. **Wilde Röthe**; *Asperula* tinctoria. Wächst in bergigen steinigten Gegenden häufig. Die Wurzel giebt eine eben so schöne Farbe, als die Färberröthe, und muß zu diesem Behuf gesammlet werden,

werden, ehe sie in Stängel schießt. 49. U. L. Frauen Bettstroh; *Galium* verum. Wächst auf trockenenen Wiesen, an Reinen rc. sehr häufig. Die Wurzel färbt schön roth, der Blumenstraus aber mit Alaune auf Wolle gelb. 50. Flachsseide; *Cuscuta* europæa. Wächst auf dem Lein, Hopfen und andern Gewächsen. Das Kraut färbt röthlich, aber schwach. 51. Sauerrampfer; *Rumex* acetosa. Wächst auf feuchten Wiesen. Die Wurzel färbt roth. 52. Tormentill; *Tormentilla* erecta. Wächst auf dürrem Boden, in Nadelwäldern rc. Die Wurzel giebt eine rothe Farbe auf Leder. 53. *Phytolacca* decandra. Wächst in Nordamerika; läßt sich in gutem Boden leicht anpflanzen. Die Beere giebt eine schöne dunkelrothe, aber vergängliche Farbe. 54. Rapenbeere; *Empetrum* nigrum. Wächst in Torffmooren auf den Brocken, bey Wernigerode; vielleicht auch im Churcreyße. Die Beere färbet mit Alaun dunkelroth, oder vielmehr violett.

Es wäre wohl der Mühe werth, theils aus diesen Gewächsen, nach Maaßgabe vorhergängiger Versuche, diejenigen auszulesen, welche vor andern in der Güte der Farbe den Vorzug verdienen, theils dieses Verzeichniß durch mehrere andere, die in hiesigen Landen hier und da zum Färben gebraucht werden, und dem Verfasser unbekannt geblieben sind, zu vergrößern; theils aber auch aus verschiedenen Gewächsen, welche bisher als Färbekräuter nicht im Gebrauch gewesen sind, die aber auf dergleichen Nutzung Anzeigen geben, desfallige Versuche anzustellen. So wäre z. E. zu versuchen, ob man aus dem bekannten englischen Frauenfingergraase, *Lotus* corniculata, welches bisher als ein vortrefliches Futterkraut bekannt gewesen, und auf allen guten Wiesen wächst oder wachsen sollte, durch eben die Proceduren, die man mit dem Indigokraute vorzunehmen pfleget, eine Art Indigo praepariren könnte, welches aus gewissen Umständen wahrscheinlich ist.

Die verschiedenen Moosarten, insonderheit Steinmoose, *Lichenes*, die zum Theil recht prächtige Farben geben, und auch Stof genug zu nützlichen Versuchen enthalten, werden hier ausgesetzt, weil davon in des D. Schrebers Sammlung oeconomischer Schriften, im XVI. Theile, der auf Ostern g. G. die Preße verlassen wird, eine Nachricht vorkommen wird.

VII. Anhangsweise

will ich noch einige Gewächse anführen, die die Stelle der Seife bey Reinigung wollener Zeuge vertreten.

1. Spanische Seifenwurzel, *Gypsophila* Struthium. Wächst in Spanien in sandigen Gegenden, kömmt auch bey uns fort. 2. Teutsche Seifenwurzel, *Gypsophila* fastigiata. Wächset am Harze. 3. Bergseifenwurzel, *Gypsophila* altissima. Wächst auf den Schweizeralpen. 4. Seifenkraut, *Saponaria* officinalis. Wächst auf Reinen und an Wiesen im Churkreise und der Lausitz sehr häufig.

Die erste, welche die herba Lanaria der Alten ist, wird in Spanien noch bis jetzo zu diesem Endzwecke gebraucht, wovon der sel. Löfling in seiner spanischen Reise folgendes schreibt: „Diese Pflanze wächset um Madrit „auf den Hügeln, wie auch um Aranjuez in „Menge; die Spanier in der Provinz la „Mancha machen von ihrer Wurzel, welche „groß ist, und tief in die Erde hineingehet, „einen sehr guten Gebrauch: sie kochen „nähmlich damit dasjenige Weißzeug, so ge„waschen werden soll, da sie denn eben die „Dienste thut, als die Seife, weswegen sie „auch Xabonera oder Iabonera, von Iabon, „Seife, genennet wird. S. 73.„ Aus des Herrn Ritters von *Linné* flora suecica ed 2. §. 379. weiß man, daß die zwote angezeigte Art eben die Dienste auf leinen und wollen Zeug thut; dasselbe ist auch ohne Zweifel von der dritten Art zu erwarten, welche eine sehr große Wurzel hat und bey uns leicht anzubauen seyn würde; und verschiedene Umstände lassen eben das von der Saponaria oder dem Seifenkraute vermuthen, welches bey uns bereits einheimisch ist, mit welchem also leicht Versuche angestellet werden können, die allerdings von vielen Nutzen sind, wenn sich dabey findet, daß die geäußerte Muthmaßung nicht ohne Grund sey.

Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	2	⸗	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	2	1	Stadtbier	⸗	6
1 Scheffel Rocken	1	18	⸗	1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleisch	2	⸗	1	Merseburger	1	
1 Scheffel Gerste	1	⸗	⸗	1	Kalbfleisch ⸗ ⸗ ⸗	2	6	1	Wurzner ⸗	⸗	10
1 Scheffel Hafer	⸗	22	⸗	1	Schöpsenfleisch ⸗ ⸗	1	10	1	Eilenburger ⸗	⸗	9
1 Scheffel Rübsen	3	⸗		1	Schweinefleisch ⸗ ⸗	2	⸗	1	Gose ⸗	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		11	⸗	1	Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	6	6	1	Tuchstein ⸗	2	⸗
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		6	⸗	1	Karpfen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	2	9	1	Dorf br. Bier	⸗	9
1 Metze Rocken gut Mehl		3	⸗	1	Ganß ⸗ ⸗ ⸗	24	⸗	1	Breyhahn ⸗	1	⸗
℔ / Loth / Qu.				1	Ente ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	7	⸗	1	Weineßig ⸗	6	⸗
2 ℔ 16 Loth ⸗ Qu. Stadtbrodt		1	⸗	1	Haase ⸗ ⸗	20	⸗	1	Baumöl ⸗	8	⸗
4 ℔ 4 Loth ⸗ Qu. Bauerbrodt		2	⸗	1	alte Henne ⸗ ⸗ ⸗	10	⸗	1	Rübsenöl	7	⸗
— ℔ 9 Loth Semmel		⸗	3	1	Paar Tauben ⸗ ⸗	3	⸗	1	Leinöl ⸗	6	⸗

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	10	⸗	1 ℔ Lichte, gezogene	⸗	4	⸗	1 Kl. Birck. H. 4½ B.	6	20	⸗
1 Mdl. Käse	⸗	4	6	1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	4	9	1 Kl. Büchenes ⸗	7	4	⸗
1 Mdl. Eyer	⸗	4	6	1 Korb Kohlen	2	2	⸗	1 Kl. Eichenes ⸗	6	⸗	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗	1 Centner Heu	⸗	10	⸗	1 Kl. Kiefernes ⸗	⸗	⸗	⸗
1 Stein Seife	3	⸗	⸗	1 Schock Stroh	2	16	⸗	1 Kl. Oberl. allerh.	⸗	⸗	⸗

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	1	18	1	6	—	21	d. 29 Dec.
Dresden	1.	oder 1. Scheffel	2	18	1	16	1	10	—	22	d. 10 Dec.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	7	1	16	1	5	—	18	d. 6 Dec.
Langensalz	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel.	1	20	1	7	—	22	—	16	d. 29 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	10	1	4	—	22	d. 29 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	10	1	10	—	23	d. 8 Dec.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	14	1	18	1	2	—	20	d. 1 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	10	—	19	d. 29 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	16	1	5	—	20	—	13	d. 31 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	2	20	1	12	1	4	1	—	d. 9 Dec.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	20	2	—	1	8	—	22	d. 11 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 2.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 12. Januar. 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es ist auf kommenden Merzmonath ein ansehnlich Quantum an Brut- und Karpfensatz zu ½ und Viertel Pfunden und auch noch darüber und darunter, in Frohburg bey dem Ritterguthspachter Kluge um billigen Preis zu haben.

2) Es sind allhier verschiedene Sortiments von dem feinsten Meißner Porcellan an vollständigen Aufsätzen und Services, so wohl blau als auch bunt sehr schön gemahlet, aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Denen Liebhabern zum Besten wird dieses hiermit bekannt gemacht, und können selbige im hiesigen Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht erhalten, bey wem man sich dieserhalb zu melden.

3) Ein Buch in klein Folio, worinnen eine grosse Sammlung von Blumen, Früchten und Kräutern, sowohl in- als ausländischen, nebst lateinischer und deutscher Benennung derselben, alle von guter Hand nach dem Leben sehr fleißig gemahlt, worunter eine Menge von Portraits, Städten, Landschaften, und andern Inventionen, auf Pergament sehr sauber, theils gemahlt, theils punktirt, alle von guten alten Meistern gemahlt, befindlich, nebst daran gefügten sowohl lateinischen als deutschen Register, gut conditionirt mit der Inscription:

Deliciae Veneris,
Hortorum et Amoenitatis
Deae
Floribus pulcherrimis
Fructibus suauissimis
Ideis elegantissimis
Artificiosa manu, opere partim
punctato depictae.

so Kennern schätzbar, und in einer Bibliothek oder Cabinet aufbehalten zu werden, verdiente, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und giebt das Intelligenz-Comtoir mehrere Nachricht.

4) Auf der Creutzgasse in Dreßden ist ein im Bombardement A. 1760. ruinirtes, sonst aber geraumes, mit guten Kellern und Wagenremisen, auch einem halben Röhrwasser versehenes Haus, woran schon vieles wieder gebauet, aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkauffen und deshalb im Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht zu erfahren.

5) Ein Ritterguth ohnweit Zeitz 18000. Rthlr. an Werth, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

6) Es ist aus des berühmten Hofcommißarii und Hofmahlers Thielens Verlassenschaft ein sehr schönes Bildercabinet, welches in einer Sammlung von 225. Tableaux, die so wohl von den berühmtesten Meistern, Ruisdal, Claude, Lorain, Moucheron, Glauber, Thomas Waik &c. als auch selbst von der geschickten Hand des seel. Hrn. Besitzers verfertigt sind, und gröstentheils in Landschaften bestehen, allhier in Leipzig zu verkaufen. Mehrere Nachricht findet man im Intelligenz-Comtoir.

7) Diese Meße sind bey denen Kaufleuten Delow et Schaal aus Danzig, in Leipzig auf der Fleischergaße, in Herrn Weinholds des Böttigers Hause, folgende ächte Danziger Lachisbranteweine in ganzen Kisten so wohl als einzelne Flaschen, um billigen Preiß zu haben, nehmlich, Alkermis, Krampambuli, Zimmet, Ratafia, Kümmel, Parsico, Citronen, Muscat, Rosmary, Angelic, Lustwasser, Nelken, Goldwasser, Pomeranzen, Rososolis, Magenwasser, so wohl auf Wein als doppelt abgezogen, auch so wohl Quantitäten, als einzelne Flaschen, mit und ohne Futter, nebst Meldung der Sorten, davon eine vollständige Specification zu sehen, und Addresse zu bestellen.

8) Es wird auf künftige Ostern G. G. ein Pachter auf ein starkes Bauerenguth nahe bey Leipzig gelegen, welches 155 Acker Feld hat, gesucht. Das Intelligenz-Comtoir ertheilt mehrere Nachricht.

9) Ein sicherer Freund offerirt sich, von verschiedenen Holzarten, frischen Saamen, um billigen Preiß zu verschaffen, von Tannen und Fichtensaamen hat er würklich ein ziemlich Quantum, mit Forrensaamen kann er aber nicht eher oder als bis künftigen Monath Merz G. G. dienen, weil dieser Saamen bis dahin erst zur Zeitigung gelanget. Da aber dieser Freund von dergleichen Saamen nicht mehr sammlen läßet, als bey ihm bestellt wird, so werden die Herrn Liebhaber ersucht, in dem Intelligenz-Comtoir baldmögl. wissen zu lassen, wie viel sie von jeder Sorte verlangen, allwo sie auch, wegen des Preißes das weitere erfahren können. Mit Ahorn- Weisbuchen- Erlen- und Birkensaamen, kann dieser Freund auch auf Verlangen dienen.

10) Es ist ein von dem berühmten Orgelmacher Scheiben verfertigtes künstl. Positiv, mit 2 Clavieren und 13. Registern, Koppel, Pedal und 15. Fuß Fagottbaß, so mit und ohne Gewichte gespielet, auch getreten werden kann, desgleichen ein Clavier von diesem Scheiben, noch eines von Donat und Stahlclavier mit Hämmergen, so einem Glockenspiele gleichet, zu verkaufen. Die Liebhaber können sich darum allhier in der Fleischergaße im Saußischen Hause bey dem daselbst 2 Treppen hoch logirenden Musico melden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist auf der Nicolaistraße, neben Quants Hofe, in der verwittweten Frau Köhlerin Hause, ein Gewölbe, worinnen ein Verschlag nebst einer Kammer, eine Treppe hoch, und einer Niederlage im Hofe, desgleichen im zweyten Stock eine Stube zu vermiethen. Nähere Nachricht ist dieserwegen, an selbigem Orte zu erfahren.

2) Es wird allhier ein Logis von ohngefähr 3. bis 4. Stuben gesuchet, welches entweder in der grimmischen Gaße, auf dem neuen Neumarkt, Reichs- Catharinen- oder Petersstraße, im zweyten Stockwerke seyn soll, und künftige Ostern bezogen werden kann, wer dergleichen Logis zu vermiethen hat, oder weiß, beliebe sich im Sacke bey Herr Keßeln in seinem Hause zu melden, woselbst derselbe vor seine Bemühung ein Douceur erhalten wird.

Art. IV. Sachen, so verlohren, oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesucht werden.

1) Ein Capital von 850. Rthlr. wird auf Consens und unbezahlte Kaufgelder, auf ein Rittergut gesuchet. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen. Vacat.

Art.

Art. VII. Avertissements.

1) Eine gewiße Person ist entschloßen, so wie hier in Leipzig bereits gebräuchlich, junge Frauenspersonen, so wohl adelichen als bürgerlichen Standes, in allen anständigen Wißenschaften, und der französischen Sprache zu unterrichten, auch zu dem Ende selbige mit Kost und Logis in ganze und halbe Pension zu nehmen. Mehrere Nachricht von der Einrichtung und denen Bedingungen ist bey dem französischen Kaufmann Jean Bouzanquet in Herrn D. Deylings Hause zu erfragen, an welchem sich auch auswärtige Liebhaber schriftlich addreßiren können.

2) Der Catalogus einer botanischen Gesellschaft, worinnen ein hundert und etliche neunzig derer besten Blumen und Gewächssaamen, worunter 8 Sorten Winterlevcojen, 8 Sorten Sommerlevcojen, die angenehmen Seeviolen, von weißen, rothen und blauen Blumen, prächtige Stangenviolen, auch Blutrother und gefüllter gelber Lack, extra guter Grasblumen auch Sineser- und anderer Nelkensaame, wie ingleichen Amaranthen und anderer guter Sommerblumensaamen, so zur Zierde und Aufputz eines Blumengartens erforderlich, nebst ihren Preißen angezeigt befindlich sind, wird in dem Intelligenz-Comtoir gratis ausgegeben.

3) Es ist derjenige, welcher das Porcellain mit einer chymischen Maße im Feuer zusammen schmelzet, entschloßen, so wol die Maße selbst, als auch die Arbeit des Zusammenschmelzens, gegen einer baaren Erlegung von 50 Rthlr. demjenigen zu lernen, welcher sich aufs längste in 14 Tagen bey den Erfinder, auf der Haynstraße, in Herrn M. Böhns Hause 3 Treppen hoch melden wird, weilen der Erfinder etwas anders unternehmen will.

4) Demnach, wie man zuverläßig erfahren, von einigen hiesigen Lohnkutschern und Fuhrleuten, ihres eigenen Gewinsts willen, denen hierdurch, oder abreisenden Fremden vorgebildet wird, als ob sie in dem hiesigen Churfürstl. Poststalle keine Postpferde, zu ihrem Fortkommen haben könnten; wodurch diese dergleichen zu verlangen abgehalten, und am Ende von jenen öfters um weit mehr, als das gewöhnliche Extrapostgeld beträgt, übersetzet werden; solches aber dem Churfürstl. Poststalle zum Nachtheile, und denen Reisenden zur Gefährde gereichet; als wird männiglich hierdurch avertiret, daß aus nur gedachten Poststalle allhier vor dem grimmischen Thore jederzeit hinängliche Postpferde vor das ordentliche Extrapostgeld zu bekommen seyn werden. Leipzig den 31. Dec. 1764.

Churfürstl. Sächßl. Oberpostamt.

Art. VIII. Aufgaben.

Wozu können die Früchte von wilden Kastanienbäumen genutzet, und zu welchen Gebrauch können sie angewendet werden?

Art. IX. Nützliche Bücher.

In der Wendlerischen Buchhandlung in der grimmischen Gaße, ist zu haben: Neue Oeconomische Nachrichten, 13 bis 18 Stück, 12 gr. Ingleichen: vier Schriften für den Sächsischen Landwirth, die jetzt grassirende Viehseuche, die Ursachen derselben, auch Hülfsmittel und Anstalten dagegen betreffend, nebst Vorschlägen zu einer freywilligen authorisirten Assecurationssocietät des Rindviehstandes, a 4 gr.

Art. X.

1) Anzeige, in welcher Art Schlittenkufen, auch ganze Schlitten von kiefernen, fichtenen, aspenen und andern weichen Holze zu guter Nutzung anzurichten sind.

Die mehresten Hauswirthe stehen in der Einbildung, daß ein Fuhrschlitten aus keinen andern als harten Holze angerichtet werden könne, dahero denn an Orten, wo dergleichen dazu schickliches Holz nicht vorhanden, vieles Geld auf derselben Herbeyschaffung verwendet wird.

An Orten aber, wo noch etwas eichen Holz vorhanden ist, werden dergleichen Schlitten gemeiniglich dermaßen plump und schwer angerichtet, daß das Zugvieh durch derselben Last und Ungangbarkeit noch mehr als durch die darauf zu bringende Ladung beschweret wird. Zur Ersparung des Einkaufs solcher Kufen und ganzen Schlitten von fremden

…en, und zur vortheilhafterer Erleichterung …chen Fuhrwerkes, kann allen und jeden …außwirthen zu statten kommen, wann sie …e Schlittenkufen nebst denen Pulstern und …nzen Gestelle nur von weichen recht trocke… …n Holze, welcher Art solches ist, ausarbei… …n lassen, wozu Tannen und Fichten, insonderheit aber derselben Wurzeln, welche auf …r obern Fläche des Erdbodens sehr weit …slauffen, wann solche dicht am Stamme …d etwas ebenhalb dem Stocke, zu Ausbrin…ng der fördern Kufenböschung, abgeschla…n werden, am nutzbarsten zu gebrauchen …d, maßen man denn auch bereits zwey …hr lang die Probe damit gemacht hat. …f dergleichen von weichen Holze ausgear…itete Schlitten und derselben Kufen, wird …e 3. bis 4. Zoll hohe Sohle von harten …olze eingeschnitten und mit hölzernen Nä…ln befestiget, wodurch solche Kufen, so lan…, bis das aufgenagelte Stück Holz gänzlich …geschliffen worden ist, nicht nur zu ganz…licher Nutzung, als diejenigen, so von har…n Holze mit vielen … zugeschaffet wor…n, brauchbar gemacht werden, sondern auch …gen der Leichtigkeit und wenigern Last des …ichen Holzes zu großer Erleichterung des …hrwerkes gereichend sind.

Wenn nun auch dergleichen zum Versohlen, …va auf 3. Ellen lang, nöthige Stücken har…n Holzes noch gar leicht zu erlangen sind, …d 19 Paar dergleichen Schlittensohlen noch …um so viel kosten werden, als ein einziger …chlitten von harten Holze, der doch auch …bald nur von dessen Kufen 4. bis 5. Zoll …olz abgefahren ist, mit einer Sohle versehen …rden muß; so verbleibet einem jeden Haus…irth sattsamer Vortheil dabey übrig, zudem …ird auch das büchene, eichene, birkene, …d andere harte Holz, nach dem bisanhero … im besten Wuchs gestandene jungen Bäu… dazu niedergehauen, übrigens auch die …ist anderweit nutzbaresten Stücken zu sol…en Schlitten und Kufen verschwendet wor…n sind, zu mehrerer Verschonung gebracht …d die Holzerspahrniß befördert. Will man …er bey Anrichtung derer Fuhrschlitten auf …nzliche Schonung des harten Nutzholzes bedacht seyn, so kommt es darauf an, daß man eine WageSchieneisen an sogenannten Zehnlingen, deren nehmlich 10 Stück auf eine WaageEisen gehen, die höchstens 2 Rthlr. kosten, erkauft, 8. Stück davon von einem Schmiede breit ausschlagen und auf jede von weichen Holze gefertigte Schlittenkufe 4. Stück derselben, welche die Sohlen noch über 5. Ellen lang bedecken, einbrennen, dann aber die übrigen 2 Stück Schienen zu Seitenblechen, welche die Sohlen, mittelst Vernagelung, befestigen und anklammern, anwenden läßet. Unter solcher Anrichtung ist ein Schlitten von den leichtesten weichen Holze, nicht nur überaus gangbar und leicht fortzubringen, sondern auch, wann solcher nur außerhalb der Zeit desselben Gebrauchs, an trockenen Orten aufbehalten wird, auf viele Jahre lang unwandelbar dauerhaft zu erhalten. Endlich aber sind, nach vieler Jahre Gebrauch, die halbabgenutzten Schienen, annoch zu Pflugaulagen und andern schwachen Beschläge vortheilhaft zu gebrauchen.

Ein solcher aus weichen Holze gefertigter und mit eisernen Schienen beschlagener Schlitten kann überhaupt in Gegenden, wo das Holz nicht ganz rar ist, vor 3 Rthlr. angeschafft, bey vielen Gebrauch jedennoch 6. Jahr lang dauern, und, wann solcher endlich ganz eingehet, die Helfte des Eisenwerks, wie vorbesagt, davon noch genutzet werden.

Theissa den 28sten Decbr. 1764.

v. W.

2) Versuch mit brennender Materie im Absicht auf verschiedenen Gebrauch derselben, angefangen im Jahr 1724. in Dreßden, und weiter fortgesetzet zu Arthern und Kösen, bis ins Jahr 1763.

Die Schwere in einerley Größe.

Nochmahls versucht im Monath Febr. 1763. zu Kösen, wobey zum voraus zu wissen:

Ein cubischer Fuß Wasser Dreßdner Elle, wieget 48 Pfund 24 Loth Cöllnisch Gewichte. Das sind 1560 Loth, und theile ich die Quente in 100 Theile, so sind es 624000 Theile.

Ein

Ein Stück Zwickauer Steinkohle hat in der Luft gewogen 19 Loth $\frac{200}{100}$ Theil Quente das sind 7806. 100 Theile Quente. Im Wasser hat dieses gewogen 3 Loth $\frac{474}{100}$ das sind 1674. 100 Theile Quente. Es hat solches also im Wasser am Gewichte verlohren 6132. Demnach ist die Größe der Kohle so groß als 6132 Theile Wasser. Die Kohle die nun so groß ist als 6132 Theile Wasser, die ist schwer 7806. Dabey ist die Frage: wie schwer wird die Kohle seyn, die so groß ist als 624000 Theile, welches ein cubischer Fuß ist? Da werde ich setzen können 6132: 7806—624000: und es kömmt heraus zum Gewichte, 794348. das ist der cubische Fuß bis 62 Pfund.

Ein Stück Stollbergische Kohle deren Klüfte Quarzig waren, hat gewogen in der Luft 2 Pfund 6 Loth $\frac{100}{100}$ Qu. sind 28100. Im Wasser 1 Pfund 5 Loth $\frac{200}{100}$ sind 15100 hat also im Wasser verlohren 13000. Die Kohle die nun so groß ist als 13000 Wasser. Die ist schwer 28100, da habe also zu setzen 13000: 28100—624000: 1325723. Das ist der cubische Fuß 103 Pf. $\frac{7323}{12800}$.

Noch ein Stück Stolbergische Steinkohle, woge in der Luft 20 Loth $\frac{122}{100}$ sind 8122. Im Wasser 6 Loth $\frac{266}{100}$ sind 2666 verliert 5456. so setze 5456: 8122—624000: Da kömmt heraus 928908 sind 72 Pfund 1 $\frac{3}{4}$ Loth des cubischen Fußes Schwere.

Ein Stück Englische Kohle in der Luft 26 Loth $\frac{58}{100}$ Qu. sind 10458. Im Wasser 5 Loth $\frac{280}{100}$ sind 2280 Theile hat im Wasser verlohren 8178, setze demnach 8178: 10458—624000: 796746. Das macht den cubischen Fuß 62 Pfund schwer.

Ein Stück Candel in der Luft 4 Loth $\frac{53}{100}$ Qu. sind $\frac{1653}{100}$. Im Wasser $\frac{369}{100}$ so hat es im Wasser verlohren 1284. und setze also: 1284: 1653—624000: es giebt 803327. Das macht den cubischen Fuß 62 Pfund schwer.

Ein Stück Besterwizer Steinkohle womit die Leute bey Dreßden einheitzen, in der Luft 2 Pfund 18 Loth $\frac{150}{100}$ das sind 32950. Im Wasser 27 Loth $\frac{441}{100}$ sind 11241 hat also verlohren 21709 setze demnach 21709: 32950—624000: 947105. Das ist der cubische Fuß 74 Pfund.

Ein Stück Bergkohle, wie sie sich bey Arthern finden und bey dem Salzsieden gebraucht werden, auch sich bey Mertendorff antreffen lassen, wog 1 Pfund 20 Loth $\frac{350}{100}$ sind $\frac{21150}{100}$ Theile, es war groß, 5 Zoll lang und breit, und dicke 2 $\frac{3}{4}$ Zoll sind 4400 cubische $\frac{1}{4}$ Zoll: setze also 4400: 21150—110592: 531595. Der cubische Fuß wiegt 41 $\frac{1}{2}$ Pfund.

Noch ein Stück solche Kohle, war schwer 1 Pfund 7 Loth 1 Qu. sind 15700. 5 Zoll vierkantige und 2 Zoll stark, ist 50 cubische Zoll, setze 50: 15700—1728: es giebt 542592, und bringet auf dem cubischen Fuß 42 Pfund.

Ein Stück tännene Holzkohle, lang 6 Zoll, breit 1 Zoll, und stark 2 $\frac{1}{2}$ Viertels Zoll, wog 1 Loth $\frac{50}{100}$ Theil Quente. Demnach 240 cubische Viertels Zoll, die wiegen $\frac{450}{100}$.

Ein cubischer Fuß hat 110592 cubische Viertels Zolle, ich kann also setzen 240: 450—110592: bringt 207360, 1 Pfund hat $\frac{12800}{100}$, da kömmt heraus beynahe 16 Pfund 6 Loth. Die wird 1 cubischer Fuß solcher Kohle wiegen.

Eine Clafter Scheite 6 Fuß hoch und breit, und die Scheitlänge 3 $\frac{1}{2}$ Fuß, hält 126 cubische Fuß, wenn der cubische Fuß 26 Pfund wieget, so sollte sie schwer seyn 3276 Pfund: sie ist aber nur schwer 18 Centner 67 Pfund: sind 2047 Pfund: also ist sie um 1229 Pfund leichter als sie seyn soll, weil sie locker liegt, und fehlet demnach etwas mehr als 47 cubische Fuß. Wenn es nur 42 Fuß wären, die daran fehlten, so wäre es schon der dritte Theil, der daran mangelte.

Im büchenen und eichnen Holze, wo der cubische Fuß 38 Pfund wieget, sollte die Clafter schwer seyn 4788 Pfund: sie wiegt aber nur 27 Centner 58 Pfund: sind 3028 Pfund: ist

ist also weil es lucker liegt, um 1760 Pfund zu leichte. Die machen 46 cubische Fuß, es machen aber 42 Fuß schon den dritten Theil aus.

Wie viel verbrennliches sich in gleich großen Größen verschiedener Materie finde; und wie viel Asche zurück bleibe?

In einem cubischen Fuß Stollbergische Steinkohlen von der gemeinen Güte der 73 Pfund schwer ist, findet sich 42 ½ Pfund verbrennliches, und 30 ½ Pfund, bleibt Asche davon übrig.

In einem cubischen Fuß Bergkohlen 41 ½ Pfund schwer sind 23 ½ Pfund verbrennlich, und 13 Pfund, ist Asche davon übrig.

In einem cubischen Fuß büchen und eichen Holz, das nur mittelmäßig trocken und 38 Pfund wiegt, sind 36 Pfund 26 Loth verbrennlich, und 1 Pfund 6 Loth bleibet Asche.

In einem cubischen Fuß tännen Holz, das nur mittelmäßig trocken, und 22 Pfund 19 Loth schwer wiegt, sind 21 Pfund 28 Loth verbrennlich, und 23 Loth ist Asche.

In einem cubischen Fuß tännene Holzkohle, der 16 Pfund Schwere hatte, war die brennliche Materie 15 Pfund 7 Loth, das übrige war Asche, die bis 25 Loth wog.

In einer Schütte Stroh von 16 Pfund schwer, sind 15 Pfund verbrennlich, und 1 Pfund ist Asche davon zu finden gewesen.

Eine Clafter Scheite 6 Fuß hoch und breit, und in der Scheitlänge 3 ½ Fuß, die hält 126 cubische Füße, wovon, wenn es ein massiver Kloz-Holz wäre, ein jeder solcher Fuß, sein schon besagtes Gewichte haben würde; weil aber die Scheite lucker liegen, und eine solche Clafter weiches tännenes Holz nicht mehr als 68 Centner 68 Pfund, eine eichene und büchene aber 27 Centner 58 Pfund schwer ist; so kann ich nur rechnen, daß eine Clafter im weichen Holze 79 solche cubische Fuß, und im harten Holze 83 cubische Fuß in sich halte.

Wie viel man Wasser versieden oder abdünsten kann, mit einer gewissen Schwere brennender Materie?

Zu Dreßden im Jahr 1724 ist mit 15 Pf. Besterwizer Steinkohlen 30 Pfund Wasser im Sieden verraucht worden, und mit 15 Pfund tännen Holze sind 26 Pfund Wasser versoden worden.

Zu Artern den 5ten August 1726 sind mit 384 Loth Stollberger Steinkohlen 597 Loth Wasser, und mit 384 Loth tännen Holze 424 Loth Wasser verkocht.

Eben da und zu der Zeit sind mit 224 Loth Reichstädter Bergkohlen 185 Loth Wasser weggekocht worden.

Es hat bey diesen allen noch nicht so herauskommen wollen, als man wohl gemeinet. Doch ist aus größern Anstalten und bey dem Salzsieden selbst gemerket worden, daß man wohl rechnen könne: es sey mit einem Centner reinen Steinkohlen, auch so mit einem Centner trockenen Holze, allemahl mit einem, als dem andern, zwey Centner Wasser zu versieden, wenn dabey zugleich die Oefen und sonst alle Anstalt gut gemacht ist.

Wie viel man von einer oder der andern Materie ihrer Schwere nach, haben müße, wenn man gleich große Würkung davon zu erhalten begehrte? Und solches da man hat annehmen wollen die Vielheit dessen was brennlich in derselben sey, bringe den Effect heraus. Allein die gemachten Versuche haben noch nicht dahin führen wollen, wohl hat man zu merken gehabt, daß jede Sorte des brennlichen Wesens, seinen aparten Ofen haben wollte, der sich zu derselben proportionirt befinden müße: zu diesen aber ist noch nicht Zeit gewesen, daß man damit hätte fortkommen können. Es muß also noch ausgesetzt bleiben, bis man zu neuen Kräften kömmt.

Borlach.

3) Extract eines Schreibens aus Hamburg vom 24 Oct. 1764. den Rigaischen Leinsaamen betreffend.

Der unverfälschte Rigaische Leinsaamen ist dorten bey einem jeden damit handelnden Kaufmanne zu haben; denn es darf keine Tonne davon im Herbst verschiffet werden,

wo sie nicht zuvor von einem in Eyd und Pflicht stehenden Leinsaatschreiber, oder so genannten Wracker ist besehen, und gewrackt worden, ehe es in Tonnen gepackt wird: alsdenn wird ein gerichtlich Attestat darüber ausgefertiget, und jede Tonne wird mit einer Crone, worunter die doppelten Stadtschlüssel stehen, als einem Zeichen, daß es ächt und unverfälscht ist, gebrannt, auch darauf abgeschickt. Bleibet etwas, oder etliche Tonnen davon übrig, so gilt es nicht mehr folgendes Jahr ächt, oder Cronwarleinsaamen, sondern muß umgepackt werden, und wird nur für Schlagsaamen verkauffet, woraus Oel geschlagen, oder gepresset wird. Die Tonne kostet in Riga von der ersten guten und unverfälschten Art, unter den Nahmen Cronsäeleinsaamen 15. 16. 17. Gulden Albertus, deren 3. 1 Rthlr. Albertus machen. Es werden alle Herbste bey 80000. Tonnen aus Riga nach Holland, Frankreich, Irrland und Lübeck verschiffet. Will man also gegen künftiges Frühjahr welchen zur Saat in Sachsen haben, so muß er nun schon von Lübeck verschrieben werden. Diese Stadt versorget damit ganz Nieder- und Obersachsen, Hollstein, Lüneburg, Mecklenburg und Pommern. Der Saamen muß alle Jahr von neuen Gewächs seyn, sonst taugt er nicht, und die Saat, so an verschiedenen Orten aufgenommen wird, ist zu weiter nichts nütze, als zum Oelschlagen. Der allerbeste kommt auf Wagens aus Litthauen nach Riga im Herbst, und wird gleich in 4 Wochen Zeit verschiffet. Der in Riga am stärksten damit zu thun hat, und in Leipzig bey den dortigen Herrn Kaufleuten am meisten bekannt ist, heißet Willhelm Groth.

4) Etwas zur Beantwortung der Aufgabe von Maulwurfstodt. S. Int. Bl. 1764. St. 46. p. 392.

Ob ich mich gleich erinnere etwas von Maulwurfstodte gelesen zu haben, so kann ich, weil ich es anzumerken vergessen, nicht mehr sagen: wo? Da ich aber im vergangenen Frühjahre fand, daß eine meiner Wiesen, von diesen arbeitsamen Thieren ohne meinen Dank, war umgepflüget worden; so suchte ich die Nachricht von Maulwurfstodt, konnte sie aber nicht wieder habhaft werden, Dagegen fand ich in einem andern Buche den Rath, in alle 4 Ecken der Wiese Coriandenpflanzen zu stecken. Weil keine Pflanzen zur Hand waren, so dachte ich: der Saame wird vielleicht eben die Dienste thun, als die Pflanze. Als ich nun im April die Maulwurfshauffen von einander werfen ließ, gab ich jedem Arbeiter einen Beutel mit Coriandersaamen, und befahl ihnen in jedes Loch, 2 bis 3 Körner zu werfen. Einen großen Hauffen, darein sie sonst zu hecken pflegten, lies ich in meiner Gegenwart auseinander werfen, und säete 20 Körner hinein, in der Hofnung einige Pflanzen zu erhalten. Dies erfolgte zwar nicht, weil der Saame vielleicht zu alt war. Dagegen aber fand ich, da das Heu und der Grummet abgebracht waren, daß meine Gäste sich entfernet, und nur wenige frische Haufen aufgeworfen hatten. Am äußersten Ende der Wiese fande sich wieder ein großer Haufe.

Dies ist der Erfolg eines Versuches, der mir ziemlich gerathen ist. Seit dem hat mich jemand versichern wollen, daß der Coriander an einigen Orten Maulwurfstodt genennet werde. Nur entstehet der Zweifel, warum der sel. D. Ravenstein, als ein Medicus den Saamen nicht mit dem allenthalben bekannten Nahmen bezeichnet habe?

Vor 12 Jahren lies ich ein Stück von einer Wiese umreissen und zu Acker machen. Auf diesem Stücke plagten mich die Maulwürfe auch nicht wenig. Ich nahm zarte Späne, tunkete sie in Oleum foetidum (dies ist das residuum von dem Oleo Cornu cervi) und steckte sie in die Maulwurfshaufen, darauf habe ich sie nicht so häufig mehr gespüret.

Die Kornwürmer mit Hopfen zu vertreiben, habe ich versucht. Ich habe ganze Säcke voll auf den Boden von einem Orte zum andern bringen lassen, aber ohne Nutzen. Sie krochen an den Säcken selbst getrost herum.

R. r. — Nov. L.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Känne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	20	=	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	2	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	1	14	14	1	= = = = Landfleisch	2	=	1	Merseburger	1	
1 Scheffel Gerste	1	=	=	1	Kalbfleisch = = =	2	4	1	Wurzner =	=	10
1 Scheffel Hafer	=	20	=	1	Schöpsenfleisch = =	1	10	1	Eilenburger =	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	=		1	Schweinefleisch = =	1	10	1	Gose =	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl	11	=		1	Hecht = = = = =	6	6	1	Tuchstein =	2	=
1 = = mittel Mehl	6	=		1	Karpfen = = = =	2	9	1	Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl	3	=		1	Ganß = = =	10	=	1	Breyhahn =	1	=
℔ / Loth / Qu.				1	Ente = = = =	7	=	1	Weineßig =	6	=
2 ℔ 16 Loth = Qu. Stadtbrodt	1	=		1	Haase = =	16	=	1	Baumöl =	8	=
4 ℔ 4 Loth = Qu. Bauerbrodt	2	=		1	alte Henne = = =	9	=	1	Rübsenöl	7	=
— ℔ 9 Loth Semmel	=	3		1	Paar Tauben = =	3	=	1	Leinöl =	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4½ V.	7	=	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	8	4	=
1 Mdl. Eyer	=	5	=	1 Korb Kohlen	2	2	=	1 Kl. Eichenes =	6	12	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	6	=	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	=	=	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{85}$ Mßl.	2	21	1	15	1	—	—	21	d. 5 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	16	1	10	—	22	d. 10 Dec.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	6	1	16	1	6	—	16	d. 3 Jan
Langensalz	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel.	1	22	1	6	—	22	—	15	d. 5 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	11	1	4	—	22	d. 5 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	2	1	8	1	—	d. 7 Jan.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	8	1	10	1	—	—	18	d. 5 Jan.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	1	20	1	10	—	19	d. 5 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	20	1	4	—	21	—	13	d. 4 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	2	16	1	12	1	2	1	—	d. 6 Jan.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	10	1	22	1	8	–	23	d. 8. Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensteute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 3.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 19. Januar. 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Nachdem verschiedene Liebhaber des Baruthischen Manufacturleders gewünscht, zu Erspahrung der Kosten in Leipzig auch außer den Messen, eine Niederlage von allen Sorten dieses seiner ausnehmenden Qualität halber wirklich vor dem Englischen in manchen Stücken noch vorzüglichen Leders, zu wissen; so hat man diesem Verlangen zu Folge, bey dem Kaufmann Herrn Johann George Gaudlitz in Leipzig auf der Haynstraße wohnhaft, eine Parthie Kalbleder das Pfund a 12 Gr. auch Decherweis a 9. bis 12 Rthlr. und Fohlleder zu 8 Gr. das Pfund; Sohlleder aber zu 27. und 28 Rtlr. den Centner in Commißion gegeben, dabey aber auch zu bemerken für nöthig gefunden, daß in der Manufactur selbst bis auf Ostern schon alles bestellt, und niemanden mehr mit großen Parthien eher als nach Ostern zu dienen möglich.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es wird in der Grimmischen, oder in der Reichsstraße, oder in dieser Gegend, eine garnirte Stube zu miethen gesuchet, so auf nächste Ostern bezogen werden kann. Wer eine solche zu vermiethen hat, beliebe sich in dem Intelligenz-Comtoir zu melden.

Art. IV. Sachen, so verlohren, oder gestohlen worden. Vacat

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesucht werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Mensch von 30 Jahren, welcher schon viele Jahre bey der Schreiberey gedienet, und Rechnungen geführet, auch in fremden Ländern mit auf Reisen gewesen, und gute Testimonia aufzuweisen hat, suchet sich entweder als Kornschreiber, oder als Bedienter zu engagiren. Sollte eine Herrschaft vorhanden seyn, so dergleichen Subjectum benöthiget, so bittet man im Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, wo man sich zu melden.

Art. VII. Avertissements. Vacat.

Art. VIII. Aufgaben. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

1) Bemerkungen bey der im Leipziger Creyse graßirenden Rindviehseuche.

Bey dem jetzigen unglücklichen Rindviehsterben, so dermahlen vorzüglich in dem Leipziger

ger Crayse regieret, sind die Simptomata, die man bey dem Viehe wahrnehmen kann, von solcher Wichtigkeit, daß der Verfaßer dieser Anzeige vor seine Schuldigkeit erachtet, dasjenige was auf dessen Güthern seit einiger Zeit sich zugetragen hat, schriftlich aufzusetzen. Wenn auch andere Ritterguths Besitzer dergleichen schon observirt hätten, und folglich diese Anmerkungen nichts neues enthielten, so sind solche doch noch nicht bekannt gemacht worden.

Der Verfaßer dieser der öconomischen Societät offerirten Anmerkungen, ist Besitzer verschiedener Rittergüther, und dahin gehörigen Dorfschaften, in welchen bey dem sowohl auf denen Ritterguthern selbst, als bey denen Unterthanen seit 4 Monathen mit größter Heftigkeit grassirten Rindviehseuche die Simptomata mit ziemlicher Attention sind observiret worden. Ob man zwar alle mögliche Behutsamkeit gebraucht hat, mit denen angesteckten Dorfschaften alle Gemeinschaft zu unterbrechen, so ist dennoch der Verlust von mehr als 300 Stück Rindvieh, es sey auf denen Rittergüthern oder bey denen Unterthanen, nicht vermieden worden. Ein in der Wahrheit gewiß gegründeter Vorfall aber verdienet Aufmerksamkeit, und bestärkt die Meynung, daß die Rindviehseuche in der Luft, welche von denen angesteckten Orthschaften, und besonders von dem daselbst abgedeckten Vieh herrühret, fortgepflanzet wird.

Denn ein gewisser kluger Bauer zu W. ackerte mit 2 Ochsen, als er von einem fast ohnerträglichen Gestanke überfallen wurde, nachdem er schon fast 2 Stunden gepflügt, und nichts gerochen hatte. Seine Ochsen reckten die Köpfe und Nasen in die Luft, fiengen an zu brüllen, und thaten unruhig, dem Bauer aber überfiel ein Ekel, daß er nach Hause eilen mußte, und etliche Tage etwas unpaß ward. Diese 2 Ochsen wurden einige Tage hernach krank, und crepirten nach Verlauf von 8 oder 10 Tagen nebst einer Kuh, welche nach Gebrauch derer Bauern, bey denen Ochsen war stehen geblieben.

Die ordinairen Simptomata, sowohl bey dem Rindviehe dieses obangeführten Bauers, als auch bey denen meisten übrigen gefallenen Kühen, sind gemeiniglich:

1) Daß selbige ohngefehr 2 Wochen ehe sie krank werden, einen starken Husten, welchen die Bauern hohlen Husten nennen, bekommen, und alsdenn wären vielleicht noch heilsame Mittel anzurathen und anzuwenden. Wenige Tage ehe solches Vieh sehr krank wird, geben die Kühe ausserordentlich viel Milch, da denn der Hauswirth sich schmeichelt, daß sein Vieh sehr gesund ist. Allein ein Physicus wird vielleicht die Ursachen des Triebes der Natur zur mehreren Milch errathen können. Wann alsdenn die erforderliche Präcaution genommen würde, so könnte man noch manches Stück erretten, allein der Landwirth weiß solche zur Zeit noch nicht. Nach Verlauf weniger Tage kann man gewiß versichert seyn, daß die Kühe die Milch gänzlich verliehren, und nicht mehr wiederkäuen können. Alsdenn bleibt wenig Hofnung zu deren Errettung übrig, zumahl wenn sich an dem Tage, da die Kuh nicht mehr gemolken, sich auch bey derselben ein Schauer, und oftmahls ein heftiger Frost äußert, da denn vermuthlich die Entzündung sich formirt hat. Bey vielen Rindvieh verspührt man, daß solches schwehrlich mistet, bey einigen aber äussert sich auch ein Durchfall, und bey beyden Simptomatibus crepirt das Vieh, wie denn ohngefehr von 100 St. so an der Seuche erkranken, wenn besonders, wie gemeiniglich, der Bauer nichts gebraucht, und weder Clystiere noch andere purgirende Mittel adhibirt, kaum 10 Stück durch die Stärke ihrer Natur conserviret werden, und lange hernach in schlechten Zustande bleiben, auch sehr spät wieder rindern.

Der Verfaßer hat zwar vor einiger Zeit in zwey Wirthschaften, ohngefehr die Hälfte seines Rindviehes durch Clystiere von Leinöhl, Rockenkleye, Wasser und Heringslaake, oder in Ermangelung derselben, mit Salz erhalten, auch vielen sogenannten Stänker zu fressen gegeben, in andern Wirthschaften aber haben diese Medicamente nicht geholfen, und man giebt dermahlen dem noch gesunden und auch schon krank gewordenen Rindvieh

vieh 1 Loth der besten Rhabarber, deren Effect man erwartet, nachdem 4 Loth Englisches Laxirsalz zwar purgirt, aber nicht vom Tode gerettet hat.

Das vermeynte Ueberfüttern ist an der Krankheit, und dem Tode des angeführten Viehes nicht Ursache gewesen, da man gewiß weiß, daß viele Wirthe nur weniges Futter zu geben im Stande sind, die Magerigkeit des Viehes, und die Begierde mit welcher solches Stroh frist, auch erweiset, daß das Vieh nicht überfüttert worden ist.

Die Ursache dieser Viehseuche aber, in so ferne solche nicht in der Luft fortgepflanzt wird sowohl, als auch die Heilungsmittel derselben ausfindig zu machen, überläßt man geschickten Physicis, und hofft, daß wenn sie die Simptomata sämtlich wohl untersuchen, sie auch der Krankheit zuvorkommen, und die erforderlichen Medicamente anzeigen werden.

2) Dreyerley Taxationen von drey Aeckern Holz, nebst Anmerkungen.

Zu Ausgange Octobers 1763. habe in hiesigen Hasseröder Forst, an drey diversen Orten, einen sächsischen Acker zu 300 Quadratruthen gerechnet taxiren laßen, nemlich 2 von Nadel- und einen von harten Holz. Ich habe dazu erwählet, das eine von Nadelholz, welches seinen Wachsthum bereits erreicht, das zweite aber, welches jünger, und noch darinnen stehet. Zu den dritten als harten, habe einen Stangenort von etwa 30 bis 40 Jahren genommen. So viel kann von allen dreyen sagen, daß sie gut und hinlänglich bewachsen waren, besonders No. 2. von Nadelholz. Ehe aber dessen Ausfall melde: so wird nöthig seyn folgende Anmerkung zuvor zu machen. Erstlich hat sich dieses Holz von der Natur besaamet, zweitens liegen beyde Plätze des Nadelholzes an einem abhängigen Berge. Drittens stehen auf dem 2ten Plaz, der mit jüngern Fichten bewachsen, 200 Stück mehr, als auf erstern. Viertens die Beschaffenheit des Bodens von erstern bestehet aus einen schwarzen Sand, und ist etwas feuchte; der hingegen in dem 2ten Nadelholzplaz ist rothsandig, und mit Leim melirt. Der Boden des harten Holzes ist eine gute schwarze kleimigte Erde. Fünftens die Preiße sind nach guter Münze ausgerechnet. Sechstens hat man die Namen der Oerter und Theilungen um deswillen beybehalten, um solches besser auseinander zu setzen.

Die erste Taxation,

ist an der hohlen Patte, und zwar in 2ten Hauptheile der 25. Theil. In diesem sind 300 Quadratruthen abgemessen. Es stehen auf solchen 300 Stück Bäume, und zwar Fichten. Der stärckste ist umgehauen worden, und hat an der Länge 120 Fuß gemessen. Der Durchmeßer auf den Stamme war 23 Zoll. Auf 92 Fuß hatte er noch in Diameter 12 Zoll. Und sind aus selbigen nach unserer Forsteinrichtung 5 Bretbäume, als: zwey 20 füßige sogenannte Sagehölzer, wovon eines gegen 23 Zoll im Diameter hält; Zwey 20 füßige Rundhölzer, davon eines am am dünnen Ende 15 Zoll hält; Ein 14 füßiges geringeres, so an dünnen Ende 12 Zoll hat, gehauen worden. Nach Zählung der Ringe ist er höchstens nicht über 120 Jahr alt gewesen. Hiernächst sind die andern auf diesen Plaz stehende Bäume taxiret worden,

A. An Blochen und können geben:

		thl.	gr.		thl.	gr.
25 St. Sagehölzer,	à	5.	22	macht	189.	8
234 = Rundhölzer,	à	2.	22	= =	682.	12
97 = Latthölzer,	à	2.	=	= =	194.	=
9 gute 14 füßige,	à	1.	17	= =	15.	19
7 geringe 14 füßige,	à	1.	3	= =	7.	21
10 gute 12 füßige,	à	1.	6	= =	12.	12
8 geringe 12 füßige,	à	=	22	= =	7.	8

Summa vor Bretbäume 1109 thl. 8 gr.

B. An Bauholz

		thl.	gr.		thl.	gr.
26 halbe Stämme,	à	1.	20	= =	48.	18
27 Viertelstämme,	à	1.	9	= =	37.	3
7 Balcken,	à	=	15	= =	4.	9
21 Stück Viertziger,	à	1.	14	= =	33.	6
1 Sechs u. dreyßiger,	à	1.	6	= =	1.	6
1 Zehner,	à	=	18	= =	=	18
7 Sechser,	à	=	12	= =	3.	12

Summa vor Bauholz, 129 thl. = =

C. Vor Tannenmalterholz wenn obiger Nutz davon genommen, desgleichen an Stöcken, und Hecke kann erfolgen,

ziger Creyse regieret, sind die Simptomata, so man bey dem Viehe wahrnehmen kann, von solcher Wichtigkeit, daß der Verfaßer dieser Anzeige vor seine Schuldigkeit erachtet, dasjenige was auf dessen Güthern seit einiger Zeit sich zugetragen hat, schriftlich aufzusetzen. Wenn auch andere Ritterguths Besitzer dergleichen schon observirt hätten, und folglich diese Anmerkungen nichts neues enthielten, so sind solche doch noch nicht bekannt gemacht worden.

Der Verfaßer dieser der öconomischen Societät offerirten Anmerkungen, ist Besitzer verschiedener Rittergüther; und dahin gehörigen Dorfschaften, in welchen bey dem sowohl auf denen Rittergüthern selbst, als bey denen Unterthanen seit 4 Monathen mit größter Heftigkeit graßirten Rindviehseuche die Simptomata mit ziemlicher Attention sind observiret worden. Ob man zwar alle mögliche Behutsamkeit gebraucht hat, mit denen angesteckten Dorfschaften alle Gemeinschaft zu unterbrechen, so ist dennoch der Verlust von mehr als 300 Stück Rindvieh, es sey auf denen Rittergüthern oder bey denen Unterthanen, nicht vermieden worden. Ein in der Wahrheit gewiß gegründeter Vorfall aber verdienet Aufmerksamkeit, und bestärkt die Meynung, daß die Rindviehseuche in der Luft, welche von denen angesteckten Orthschaften, und besonders von dem daselbst abgedeckten Vieh herrühret, fortgepflanzet wird.

Denn ein gewisser kluger Bauer zu W. ackerte mit 2 Ochsen, als er von einem fast ohnerträglichen Gestanke überfallen wurde, nachdem er schon fast 2 Stunden gepflügt, und nichts gerochen hatte. Seine Ochsen reckten die Köpfe und Nasen in die Luft, fiengen an zu brüllen, und thaten unruhig, dem Bauer aber überfiel ein Ekel, daß er nach Hause eilen mußte, und etliche Tage etwas unpaß ward. Diese 2 Ochsen wurden einige Tage hernach krank, und crepirten nach Verlauf von 8 oder 10 Tagen nebst einer Kuh, welche nach Gebrauch derer Bauern, bey denen Ochsen war stehen geblieben.

Die ordinairen Simptomata, sowohl bey dem Rindviehe dieses obangeführten Bauers, als auch bey denen meisten übrigen gefallenen Kühen, sind gemeiniglich:

1) Daß selbige ohngefehr 2 Wochen ehe sie krank werden, einen starken Husten, welchen die Bauern hohlen Husten nennen, bekommen, und alsdenn wären vielleicht noch heilsame Mittel anzurathen und anzuwenden. Wenige Tage ehe solches Vieh sehr krank wird, geben die Kühe ausserordentlich viel Milch, da denn der Hauswirth sich schmeichelt, daß sein Vieh sehr gesund ist. Allein ein Physicus wird vielleicht die Ursachen des Triebes der Natur zur mehreren Milch errathen können. Wann alsdenn die erforderliche Präcaution genommen würde, so könnte man noch manches Stück erretten, allein der Landwirth weiß solche zur Zeit noch nicht. Nach Verlauf weniger Tage kann man gewiß versichert seyn, daß die Kühe die Milch gänzlich verliehren, und nicht mehr wiederkäuen können. Alsdenn bleibt wenig Hofnung zu deren Errettung übrig, zumahl wenn sich an dem Tage, da die Kuh nicht mehr gemolken, sich auch bey derselben ein Schauer, und oftmahls ein heftiger Frost äußert, da denn vermuthlich die Entzündung sich formirt hat. Bey vielen Rindvieh verspührt man, daß solches schwehrlich mistet, bey einigen aber äußert sich auch ein Durchfall, und bey beyden Simptomatibus crepirt das Vieh, wie denn ohngefehr von 100 St. so an der Seuche erkranken, wenn besonders, wie gemeiniglich, der Bauer nichts gebraucht, und weder Clystiere noch andere purgirende Mittel adhibirt, kaum 10 Stück durch die Stärke ihrer Natur conserviret werden, und lange hernach in schlechten Zustande bleiben, auch sehr spät wieder rindern.

Der Verfaßer hat zwar vor einiger Zeit in zwey Wirthschaften, ohngefehr die Hälfte seines Rindviehes durch Clystiere von Leinöhl, Rockenkleye, Wasser und Heringslaake, oder in Ermangelung derselben, mit Salz erhalten, auch vielen sogenannten Stänker zu fressen gegeben, in andern Wirthschaften aber haben diese Medicamente nicht geholfen, und man giebt dermahlen dem noch gesunden und auch schon krank gewordenen Rindvieh

vieh 1 Loth der besten Rhabarber, deren Effect man erwartet, nachdem 4 Loth Englisches Laxirsalz zwar purgirt, aber nicht vom Tode gerettet hat.

Das vermeynte Ueberfüttern ist an der Krankheit, und dem Tode des angeführten Viehes nicht Ursache gewesen, da man gewiß weiß, daß viele Wirthe nur weniges Futter zu geben im Stande sind, die Magerigkeit des Viehes, und die Begierde mit welcher solches Stroh frist, auch erweiset, daß das Vieh nicht überfüttert worden ist.

Die Ursache dieser Viehseuche aber, in so ferne solche nicht in der Luft fortgepflanzt wird sowohl, als auch die Heilungsmittel derselben ausfindig zu machen, überläßt man geschickten Physicis, und hofft, daß wenn sie die Simptomata sämtlich wohl untersuchen, sie auch der Krankheit zuvorkommen, und die erforderlichen Medicamente anzeigen werden.

2) Dreyerley Taxationen von drey Aeckern Holz, nebst Anmerkungen.

Zu Ausgange Octobers 1763. habe in hiesigen Haßeröder Forst, an drey diversen Orten, einen sächsischen Acker zu 300 Quadratruthen gerechnet taxiren laßen, nemlich 2 von Nadel- und einen von harten Holz. Ich habe dazu erwählet, das eine von Nadelholz, welches seinen Wachsthum bereits erreicht, das zweite aber, welches jünger, und noch darinnen stehet. Zu den dritten als harten, habe einen Stangenort von etwa 30 bis 40 Jahren genommen. So viel kann von allen dreyen sagen, daß sie gut und hinlänglich bewachsen waren, besonders No. 2. von Nadelholz. Ehe aber dessen Ausfall melde: so wird nöthig seyn folgende Anmerkung zuvor zu machen. Erstlich hat sich dieses Holz von der Natur besaamet, zweitens liegen beyde Plätze des Nadelholzes an einem abhängigen Berge. Drittens stehen auf dem 2ten Plaz, der mit jüngern Fichten bewachsen, 200 Stück mehr, als auf erstern. Viertens die Beschaffenheit des Bodens von erstern bestehet aus einen schwarzen Sand, und ist etwas feuchte; der hingegen in dem 2ten Nadelholzplaz ist rothsandig, und mit Leim melirt. Der Boden des harten Holzes ist eine gute schwarze kleimigte Erde. Fünftens die Preiße sind nach guter Münze ausgerechnet. Sechstens hat man die Namen der Oerter und Theilungen um deswillen beybehalten, um solches besser auseinander zu setzen.

Die erste Taxation,

ist an der hohlen Patte, und zwar in 2ten Hauptheile der 25. Theil. In diesem sind 300 Quadratruthen abgemessen. Es stehen auf solchen 300 Stück Bäume, und zwar Fichten. Der stärckste ist umgehauen worden, und hat an der Länge 120 Fuß gemessen. Der Durchmeßer auf den Stamme war 23 Zoll. Auf 92 Fuß hatte er noch im Diameter 12 Zoll. Und sind aus selbigen nach unserer Forsteinrichtung 5 Bretbäume, als: zwey 20 füßige sogenannte Sagehölzer, wovon eines gegen 23 Zoll im Diameter hält; Zwey 20 füßige Rundhölzer, davon eines am am dünnen Ende 15 Zoll hält; Ein 14 füßiges geringeres, so an dünnen Ende 12 Zoll hat, gehauen worden. Nach Zählung der Ringe ist er höchstens nicht über 120 Jahr alt gewesen. Hiernächst sind die andern auf diesen Plaz stehende Bäume taxiret worden, A. An Blochen und können geben:

		thl.	gr.		thl.	gr.
25 St. Sagehölzer,	à	5.	22	macht	189.	8
234 - Rundhölzer,	à	2.	22	- -	682.	12
97 - Latthölzer,	à	2.	-	- -	194.	-
9 gute 14 füßige,	à	1.	17	- -	15.	19
7 geringe 14 füßige,	à	1.	3	- -	7.	21
10 gute 12 füßige,	à	1.	6	- -	12.	12
8 geringe 12 füßige,	à	-	22	- -	7.	8

Summa vor Bretbäume 1109 thl. 8 gr.

B. An Bauholz

		thl.	gr.		thl.	gr.
26 halbe Stämme,	à	1.	20	- -	48.	18
27 Viertelstämme,	à	1.	9	- -	37.	3
7 Balcken,	à	-	15	- -	4.	9
21 Stück Viertziger,	à	1.	14	- -	33.	6
1 Sechs u. dreysiger,	à	1.	6	- -	1.	6
1 Zehner,	à	-	18	- -	-	18
7 Sechser,	à	-	12	- -	3.	12

Summa vor Bauholz, 129 thl. - -

C. Vor Tannenmalterholz wenn obiger Nutz davon genommen, desgleichen an Stöcken, und Hecke kann erfolgen,

 thlr.

	thl.	gr.	thl.	gr.
50 Malter Tannen-baumholz,	à 1.	=	= = 50.	=
270 Malter Stucken,	à =	12	= = 135.	=
25 Schock Wasen,	à =	12	= = 12.	12
Summa,			197 thl.	12 gr.

D. Nach besagter Taxation also, wenn das Holz zu Nutzholz gehauen wird, stehet auf diesem Plaze, oder einem sächsischen Acker zu 300 Quadratruthen, vor 1435 Thlr. 20 Gr. Holz und zwar an reinen Forstzinnß, nach Abzug aller Kosten, NB. wenn aber das Nutzholz nicht so verkauft werden könnte, oder aber man schlüge es, wie wohl an andern Orten zu geschehen pfleget zu Betreibung der Bergwerke oder anderer Manufacturen in Malterholz: so möchte etwa

	thl.	gr.	thl.	gr.
236 Malter Baumholz	à 1.	=	= = 236.	=
270 = = Stucken,	à =	12	= = 135.	=
25 Schock Wasen,	à =	12	= = 12.	12
Summa,			383 thl.	12 gr.

und also 1052. Thlr. 8 Gr. weniger heraus kommen.

Die zweite Taxation,

geschahe im ersten递 Haupttheile, und zwar in der 13 Hauung am Hippeln. In solchen ward gleichfalls ein Plaz von 300 Quadratruthen abgemeßen. Darauf standen 500 Fichten. Die stärckste ward gleichfalls umgehauen. Sie war 98 Fuß lang und maß noch auf 60 Fuß im Diameter 13 Zoll, so daß drey 20 füßige Bretbäume als ein Sageholz, und zwey Rundhölzer gehauen worden. So viel man an Jahren nach den Ringen heraus bringen konnte war derselbe 90 Jahr alt. Die andern darauf stehenden Bäume sind auf dem Stamme taxiret und kann nach specificirter Nutzen daraus kommen.

A. An Blochen,

	thl.	gr.	thl.	gr.
8 Stück Sagehölzer,	à 5.	22	= = 47.	8
216 Rundhölzer,	à 2.	22	630.	=
80 Latthölzer,	à 2.	=	160.	=
6 gute 14 füßige,	à 1.	17	10.	6
5 geringe 14 füßige,	à 1.	3	5.	15
11 gute 12 füßige,	à 1.	6	13.	18
11 geringe,	à =	22	10.	2
Summa vor Bloche oder Bretbäume			877 thl.	1 gr.

B. An Bauholz

	thl.	gr.	thl.	gr.
64 Stück halbe Stämme,	à 1.	21	= = 120.	=
102 Viertelstämme,	à 1.	9	140.	6
101 Balcken,	à =	15	63.	13
1 Spitze,	à =	8	=	8
109 Stück Vierziger,	à 1.	14	172.	14
19 Sechs und dreißiger,	à 1.	6	23.	18
14 Zehner,	à =	18	10.	12
34 Sechser,	à =	15	22.	22
Summa vor Bauholz,			552 thl.	21 gr.

C. Vor Tannenmalterholz, Stücken und Hecke

	thl.	gr.	thl.	gr.
30 Malter Baumholz,	à 1.	= = =	30.	=
240 Stücken,	à =	12	120.	=
20 Schock Hecke,	à =	12	10.	=
Summa,			160 thl.	=

D. Besage der angeführten 2ten Taxation stehet also auf diesem Plaz von 300 Quadratruthen, wenn das Holz zu den specificirten Nutzholz gehauen wird an freyen Forstzinnß nach Abzug aller Kosten vor 1489 Thlr. 22 Gr. — NB. wenn aber das Nutzholz zu Malterholz geschlagen würde so möchte es betragen

	thl.	gr.	thlr.	gr.
384 Malter Tannen-baumholz,	à 1.	=	384.	=
240 = = Stucken,	à =	12	120.	=
20 Schock Hecke	à =	12	10.	=
Summa,			514 thl.	=

und also 975 Thlr. weniger heraus kommen.

Die dritte Taxation,

an harten Holze, ward gleichfalls im Hasseröder Forst im dritten Haupttheile in der 13. Hauung vorgenommen, in welchen ebenfalls 300 Quadratruthen abgemessen wurden, welche mit ohngefährigen 30 jährigen Stangenholz bewachsen seyn, die wieder aus den Stämmen ausgeschlagen, worunter 40 mittelmäßige Bäume, an Eichen und Büchen stehen, welches insgesammt zu Malter-

holz

Holz angeschlagen, und kann daraus erfolgen

		thlr.	gr.	thlr.	gr.
200	Malter hart Baumholz	à 1.	16	333.	8
60	Schock Hecke	à 1.	6	75.	-
	Summa,			408 thl.	8 gr.

Forstwirthschaftliche Erinnerungen über die 3 beschriebene Taxationes.

Dem Anscheine nach würde man glauben, daß das Nadelholz einen großen Vorzug vor den Laubholz habe, weil nach der ersten Taxation auf einen gleich großen Platz vor 1435 Thlr. 20 gr. — auf diesen aber nur vor 408 Thlr. 8 Gr. — Holz stehet, und also auf erstern vor 1027 Thlr. 12 Gr. mehr. Allein es ist nöthig, besonders 2 Hauptsachen anzuführen, aus welchen man alsdenn gewahr werden kann, daß dieses jedennoch jenen gleich zu halten, wo nicht vorzuziehen. Erstlich muß das Alter in Erwegung gezogen werden. Es ist bey der ersten Taxation bemerckt worden, daß das Holz 120 Jahr alt sey, das harte hingegen bey der dritten Taxation nur 30; dahero dieses, binnen diesen Jahren 4 mahl gehauen werden kann, und rechnet man also die Summa zu vier mahl, so kommt 1632 Thlr. heraus und also 200 Thlr. mehr als aus dem Nadelholze, weil aber auf den zweiten Plaz 200 Fichten mehr als auf erstern gestanden; so würden diese, wenn sie die Jahre des erstern erreicht hätten, freilich die Summe um ein merckliches übersteigen.

Der zweite Satz ist aber dieser: der hohe Werth des Nadelholzes kommt von den daraus zu erhaltenden Nutzholz her. Denn würde solches gleichwie das harte zu Malterholz geschlagen, so ersiehet man aus ersterer Taxation, daß nur vor 383 Thlr. und also 25 Thlr. weniger als auf den einmahligen harten Hieb erfolgen würde. Rechnet man aber, wie oben gemeldet, daß binnen den Jahreszeiten, das harte Holz 4 mahl gehauen wird, so wäre an Malterholz von harten gegen Tannen gerechnet 1224 Thlr. mehr zu erhalten, das Interesse des Capitals von 40 zu 40 Jahren ohngerechnet. Woraus denn klärlich zu ersehen, daß an den Orten wo das Nadelholz als Nutzholz nicht so genutzet werden kann, als hier, das harte dem Nadelholz wenn beydes zu Malter- oder Klafterholz zu schlagen ist, weit vorzuziehen ist.

Beym Nadelholz läst sich aber folgende Forstmäßige Betrachtung aus diesen Taxationen ziehen.

1) Siehet man, daß man durch Eintheilung und ordentliche Taxationen nur allein hinter die wahre Verhältniß der Sache kommen kann, weil hierdurch wegen verschiedener Sorten des Holzes und derer dadurch entstehenden Preise das wahre Verhältniß eines gegen das andere heraus kommt.

2) Lehret es einen Forstmann, wohin er hauptsächlich sein Augenmerk zu richten hat, nehmlich das Holz zu solchen Sorten hauen zu lassen, wodurch man den höchsten Preiß erlangen kann. Denn man wird nach specificirten Preisen sehen, wie sich die eine Sorte gegen die andre verhält, auch was das thut, wenn man Nutzholz verkaufen, und solches in Malterholz wolte schlagen laßen. Zum Beweis will hier eine Berechnung anführen um zu zeigen, wie diejenigen verfahren, so solches etwa aus nicht gnugsamer Einsicht, oder aus der Ursache thun, um Malterholz vor Berg- und Hüttenwercke, wie auch vor andere Manufacturen zu bekommen. Wir sehen nach der ersten Taxation, daß wenn alles Nutzholz in Malterholz geschlagen würde, daraus nur 186 Malter mehr kommen können, als so geschiehet. Das Nutzholz beträgt am Werth 1238 Thlr. schlüge ich solches aber zu Malterholz; so bekäme nur 186 Thlr. heraus, und würde also nach letztern Fuß der Plaz um 1052 Thlr. weniger genutzet. Jedes Malterholz, so auf diese Art, aus Nutzholz gehauen wird, kostete daher 6 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. welches Berghüttenwerk oder Manufactur ist aber im Stande, ein Malter Holz vor solchen Preiß zu erkaufen; indem nach dieser Berechnung ein Fuder Kohlen auf 30 Thlr. zu stehen kommen würde. Und was geschiehet daher an denen Orten, wo gegentheilige Wirthschaft getrieben wird, nicht vor ein Schade vor die Herrschaft!

 3) Sie-

3) Siehet man, was vor Holz verfaulet, und in der Erde stehen bleibet an denjenigen Orten, wo keine Stucken, Stöcke oder Stämme gerodet werden. Denn wenn wir auch alles Nutzholz zu Malterholz schlagen laßen: so siehet man, daß man doch nicht einmal so viel, wenigstens nicht mehr, aus solchen bekommen würde, als aus den Stöcken. Was Wunder dahero, daß an denjenigen Orten, wo dergleichen Ausrodung nicht eingeführt, allemahl eine noch einmahl so große peripherie von Holz umgehauen werden muß, als zu geschehen brauchte, wenn solche wirthschaftlich heraus gerodet würden, und man nicht, wie an den meisten Orten geschiehet, theils die Kosten, theils die Beschwerlichkeit scheuete. Würde das nach dieser Berechnung nicht eine der größten Conservationen in Nadelhölzern seyn, wenn an statt, daß iezt 2 Aecker genommen werden, es hernach nur einer brauchte, in Fall dieses mit zu Hülfe genommen würde? Und warum wird denn eine solche Menage in Anlegung der Ofens, Heerde und anderer Maschinen gesucht, aber Niemand gedenket daran, daß wir eben so viel Holz verfaulen laßen, als wir würcklich nur bekommen. Ich leugne nicht, es ist eine der grösten Verwunderungen gewesen, die schon seit vielen Jahren gehabt, wenn von vielen Orten gehört, daß über großen Holzmangel geklaget worden, und dabey erfahren, daß hierüber keine Reflexion gemacht.

4) Weil aber die Lage eines Landes, und derer darinn liegenden Forsten besonders determiniret, was vor Sorten Holz zum höchsten genutzet werden können; so muß auch ein Forstverständiger sowohl bey Abhauung des Holzes als dessen Wiederaufbringung, dieses sich zum Hauptaugenmerk seyn laßen, solche Sorten von Holz hauen zu laßen, welche, wie gemeldet, sich nach der Lage des Landes zum höchsten ausbringen laßen, und auch bey der Hervorbringung eben das observiren. Bey leztern aber muß freylich der Boden in Obacht genommen werden, damit man nicht wieder die Natur handelt, wenn nehmlich anderer Saame, als sich dahin schicket, gesäet wird. Zur Deutlichkeit will hier setzen, das Nutzholz sey an andern Orten nicht in solchen Preiß als hier, sondern müßte in Ermangelung des Absatzes in Malterholz gehauen werden; So würde wie gezeiget es zum großen Profit gereichen, wenn sich ein Forstmann, in so weit es der Grund und Boden erlaubte, auf Hervorbringung des Laubholzes legte, er auch dadurch eher zu seinen Endzweck kommen, indem er aus diesen dasienige in 30 bis 40 Jahren erhalten kann, worauf er in Nadelholz 60 bis 80 warten müßte. Dahingegen, wo in einem Lande Flüße oder Seekanten und das Nutzholz wegen des Transports sehr gesucht, auch theuer bezahlt wird; so ist wie allemahl zum voraus setze, wenn sich der Boden dazu schicket, das Aufbringen des Nadelholzes dem Laubholze vorzuziehen. Es wird leicht zu errathen seyn, das andere Gegenden als die hiesigen hierunter verstehe und zwar solche, wo es in eines Forstbedienten Willkühr stehet. Denn diese sind von der Natur schon so zubereitet, daß die bergichte und strenge Lage einen Forstbedienten, wofern er der Natur nicht entgegen handeln will, zeiget, was er anzufangen hat. Denn es würde gegen alle Erfahrung gehandelt seyn, und man würde sich den Nahmen eines unverständigen gewiß zuziehen, wenn man schon aus ein und anderer Absicht die bergichten Gegenden in hartes, und die Landhölzer im Nadelholz verwandeln wollte. Ich sage, wenn auch schon nicht, wie das Glücke es hier gefügt, beydes sehr wohl zu verkaufen stünde: so würde doch nicht möglich zu machen seyn, an den rauhen bergichten Gegenden hartes Holz hervorzubringen, auch würde in den Landhölzern mit Leim und Mergel melirt, kein gesundes tännenes wachsen; sondern man muß der Klugheit gemäß der Natur als der besten Regel folgen.

5) Es ist aus beyden taxirten Stücken Nadelhölzern zu ersehen, wie viel Raum eine Tanne braucht, wenn sie zu ihrer Vollkommenheit kommen soll. Wir wollen besonders No. 2. nehmen. Hier befindet sich, daß auf den Raum von 300 Quadratruthen, 500 gesunde wohlgewachsene Fichten stehen, welche gewiß nach ihren Alter eine solche Höhe und Stär-

Stärcke haben; daß man damit zufrieden seyn kann. Es ist zuvor erinnert, daß die Natur diesen Ort besamet. Einen Forstverständigen ist aber bekannt, daß bey dergleichen Besaamung die Bäume einmahl so accurat von einander zu stehen komen, als solches durch Kunst geschiehet. Und man hat auch dieses dabey bemerket, daß 100 Stück von gleicher Güte noch hinlänglichen Raum würden gehabt haben; dahero diesen unträglichen Schluß gemacht, daß eine Fichte, Kiefer oder anderes Nadelholz den natürlichsten hinlänglichsten und vollkommensten Raum habe, wenn man solche 8 Rheinländische Fuß von einander pflanzt, welches die rechte Weite auch in Hinsicht der Reinigung ist.

6) Die schon bereits gemachte Anzeige wegen des Bodens wird gleichfalls nicht undienlich seyn, hier noch einmahl zu erwehnen. Wir sehen, daß das darauf stehende Holz von besonderer Höhe und Stärke, und gewiß den Jahren nach so gut ist, daß es an vielen Orten, die noch einmahl so alt, schwerlich zu solcher Vollkommenheit gekommen. Dahero man auch ohne sich einen Widerspruch zu gewärtigen, positiv sagen kann eine Fichte müße vermöge ihrer innern Natur einen solchen Boden haben, wenn sie recht gut fortkommen soll, und dieses sey der beste. Ein Forstmann wird auch niemals unrecht thun, wenn er einen solchen Boden erwählt. Und wenn ihm die Frage aufgeworfen wird, wie denn eigentlich der Boden beschaffen seyn müße, wenn gut Nadelholz darauf wachsen soll, wird er gewiß vor alle Meister bestehen, wenn er zur Antwort giebt, es müße derselbe ein schwarzer oder rothsandiger mit etwas Leim melirter seyn.

7) Ich habe bey dieser Gelegenheit auch nicht vor überflüßig gehalten, nach oft berührten Taxationen eine Berechnung zu machen, was jährlich ein so wohl bewachsener Acker Holz einbringen kann; weil, wie bekannt, zum öftern dergleichen Frage pflegt aufgeworfen zu werden. Die Hrn. Oeconomi wollen immer gern einen Vorzug gegen die Forstwirthschaft haben, schlagen dahero das Einbringen höher an, als es ist. Forstleute hingegen pflegen auch wohl auf ihrer Seite die Sache zu weit zu treiben, haben

nicht selten gar keinen Grund, worauf sie
en; sondern sprechen auf ein G
demohl. Wir wollen aber hier 2 Oerter
men, als nehmlich einen Nadelacker vo
Quadratruthen, und einen gleichen von L
holz. Zugestehen wird mir ein ieder, da
Taxation richtig; indem nicht die geri
Absicht dabey habe, auch da sie gemacht
solche weitläuftige Beschreibung nicht ge
ist. Nun sehen wir, daß ein Acker mit de
chen wohl bewachsenen Nadelholze 1435
einbringt. Derselbe ist alt 120 Jahr
dire nur simpel 120 in obige Summe, so
der jährliche Gehalt 11 Thlr. 22 Gr. he
kommen. Ich muß aber dieses dabey
nern, daß hier das Nutzholz die Sache
macht. Bey Malterholz wird es nicht
2 Thlr. betragen. Der Plaz des Laubh
giebt 200 Malter hart Baumholz un
Schock Hecke, welches an ietzigen guten
Preiß 408 Thlr. am Werth ausmacht.
wollen sein Alter, ob es gleich auf 30 ge
net, doch zu 40 Jahren anschlagen.
den nun diese in angeführter Summe di
ret: so zeiget sich, daß die Summe
solchen Ackers auf 10 Thlr. 4 Gr. sic
läuft. Mir ist nun zwar wohl bekannt, da
einer starcken Interesserechnung nebst an
Einwürfen, auch besonders die Frage:
es auch dergleichen Acker Holz viele? gen
werden könne. Es ist mein Zweck
mich desfalls hier aufs genauste einzula
jedoch glaube, daß bey reifer Ueberlegun
ieder so viel daraus schließen kann, derje
sey glücklich, der einen guten Forst be
Er thut gewiß das seinige und ist, wenn
schen solchen nicht selbst vernachläßigen,
weiten nicht solchen Unglücksfällen,
Fruchtaecker unterworfen, dessen Anbau
nicht mit solchen Beschwerlichkeiten, und
öftern großen Kosten als jener verknü
Nur ist zu bedauren, daß auf erstere die
sten mit Freuden, auf lezteren aber an
meisten Orten gar keine, und wo es noch
schiehet, mit vielen Beschwerlichkeiten ver
det werden. Nur wenige Besitzer sind ü
zeuget, daß auch die darauf gewandte Ko
mit guten Profit angewendet werden.

B. v. Z.

Le

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	20	=
1 Scheffel Rocken	1	14	4
1 Scheffel Gerste	1	=	=
1 Scheffel Hafer	=	20	=
1 Scheffel Rübsen	3	=	
1 Metze Weitzen gut Mehl		11	=
1 = = mittel Mehl		6	=
1 Metze Rocken gut Mehl		3	=

Pfund	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	16	=	Stadtbrodt		1	=
4	4	=	Bauerbrodt		2	=
—	9		Semmel		=	3

Fleisch und Fische.

Pfund		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	2	4
1	Schöpsenfleisch	1	10
1	Schweinefleisch	1	9
1	Hecht	6	6
1	Karpfen	2	9
1	Ganß	20	=
1	Ente	7	=
1	Haase	16	=
1	alte Henne	7	=
1	Paar Tauben	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	
1	Wurzner	=	10
1	Eilenburger	=	9
1	Gose	1	4
1	Tuchstein	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn	1	=
1	Weineßig	6	=
1	Baumöl	8	=
1	Rübsenöl	7	=
1	Leinöl	6	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=
1 Mdl. Käse	=	4	6
1 Mdl. Eyer	=	4	6
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seife	3	=	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	=	4	=
1 Pfund = gegoßene	=	4	9
1 Korb Kohlen	2	2	=
1 Centner Heu	=	10	=
1 Schock Stroh	2	16	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck. H. 4½ W.	7	=	=
1 Kl. Büchenes	7	=	=
1 Kl. Eichenes	6	=	=
1 Kl. Kiefernes	4	20	=
1 Kl. Oberl. allerh.	=	=	

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstag
[illegible]burg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	1	18	1	6	—	21	d. 1[illegible]
[illegible]	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	16	1	10	—	22	d. 1[illegible]
[illegible]	1.	oder ¾ Scheffel	3	6	1	14	1	5	—	18	d. [illegible]
[illegible]	[illegible]	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel.	1	22	1	8	—	21	—	16	d. 12 Jan.
[illegible]	[illegible]	oder 1 Scheffel	2	16	1	10	1	3	—	20	d. 12 Jan.
[illegible]	[illegible]	[illegible] Scheffel 15 Metz.	2	20	2	2	1	8	1	—	d. 7 Jan.
[illegible]	[illegible]	[illegible] Scheffel	2	8	1	10	1	—	—	18	d. 5 Jan.
[illegible]	[illegible]	[illegible] Scheffel	3	8	1	20	1	10	—	19	d. 12 Jan.
[illegible]	1.	[illegible]	1	20	1	4	—	21	—	13	d. 4 Jan.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	16	1	12	1	2	1	—	d. 6 Jan.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	12	2	—	1	10	—	22	d. 15 Jan.

[illegible] die [illegible] solche [illegible] welche, [illegible] des Landes [illegible] und auch bey [illegible] observiren. Bey [illegible] der Boden in Obacht [illegible] damit man nicht wieder [illegible] wenn nehmlich anderer Saam[illegible] hin schicket, gesäet wird. Zu[illegible]

[illegible] Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf [illegible] jedem Monate antreten. [illegible] 8 Gr. Auswärtige [illegible] kostet 8 Ggr. Dienst[illegible] [illegible]ande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 4.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 26. Januar. 1765.

Art. I.

Gnädigstes Mandat,

Wegen Abstellung derer bey denen Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche, und desselben genauerer Beobachtung. c. de dat. Dreßden, den 10. Nov. 1764.

Wir *XAVERIUS*, von Gottes Gnaden, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen, Herzog zu Sachsen, c. der Chursachsen *Administrator* c. in Vormundschaft Unsers freundlich geliebten Herrn Vetters Friedrich Augusts, Herzogs zu Sachsen, c. c.

Entbieten allen und jeden Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Landes- Ober- Creyß- und Amts- Haupt- auch Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Burgermeistern und Räthen in Städten, Richtern, und Schultheißen in Flecken und Dörfern, und sonst insgemein allen Unterthanen und Schutzverwandten in diesem Churfürstenthum, denen incorporirten und übrigen hiesigen Landen, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen Ihnen hiermit zu wissen: Welchergestallt Ihro Majestät der Kayser, auf des Churfürstlichen Collegii, wegen Abstellung derer annoch bey denen Handwerkern sich vorfindenden Mißbräuche beschehenes Anlangen Sich bewogen gefunden, die anderweite Erneuerung und Einschärfung des dieserhalb vorhin im Jahr 1731. bereits ergangenen Kayserl. Edicts, welches von Wort zu Wort also lautet.

Wir, Carl der Sechste, von Gottes Gnaden, Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Legion, beeder Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valentz, Gallicien, Majorica, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algezirn, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Insulen und Terrae Firmae, des Oceanischen Meers, Ertz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Mayland, zu Steyer, zu Cärndten, zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Calabrien, zu Athen, zu Neopatrien, Fürst zu Schwaben, zu Catalonien und Asturien, Marggraf des Heil. Röm. Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg, zu Görtz, zu Arthois, Landgraf im Elsaß, Marggraf zu Oristani, Graf zu Go-

3) Siehet man, was vor Holz verfaulet, und in der Erde stehen bleibet an denjenigen Orten, wo keine Stucken, Stöcke oder Stämme gerodet werden. Denn wenn wir auch alles Nutzholz zu Malterholz schlagen laßen: so siehet man, daß man doch nicht einmal so viel, wenigstens nicht mehr, aus solchen bekommen würde, als aus den Stöcken. Was Wunder dahero, daß an denjenigen Orten, wo dergleichen Ausrodung nicht eingeführt, allemahl eine noch einmahl so große peripherie von Holz umgehauen werden muß, als zu geschehen brauchte, wenn solche wirthschaftlich heraus gerodet würden, und man nicht, wie an den meisten Orten geschiehet, theils die Kosten, theils die Beschwerlichkeit scheuete. Würde das nach dieser Berechnung nicht eine der größten Conservationen in Nadelhölzern seyn, wenn an statt, daß iezt 2 Aecker genommen werden, es hernach nur einer brauchte, in Fall dieses mit zu Hülfe genommen würde? Und warum wird denn eine solche Menage in Anlegung der Ofens, Heerde und anderer Maschinen gesucht, aber Niemand gedenket daran, daß wir eben so viel Holz verfaulen laßen, als wir würcklich nur bekommen. Ich leugne nicht, es ist eine der grösten Verwunderungen gewesen, die schon seit vielen Jahren gehabt, wenn von vielen Orten gehört, daß über großen Holzmangel geklaget worden, und dabey erfahren, daß hierüber keine Reflexion gemacht.

4) Weil aber die Lage eines Landes, und derer darinn liegenden Forsten besonders determiniret, was vor Sorten Holz zum höchsten genutzet werden können; so muß auch ein Forstverständiger sowohl bey Abhauung des Holzes als dessen Wiederaufbringung, dieses sich zum Hauptaugenmerk seyn laßen, solche Sorten von Holz hauen zu laßen, welche, wie gemeldet, sich nach der Lage des Landes zum höchsten ausbringen laßen, und auch bey der Hervorbringung eben das observiren. Bey leztern aber muß freylich der Boden in Obacht genommen werden, damit man nicht wieder die Natur handelt, wenn nehmlich anderer Saame, als sich dahin schicket, gesäet wird. Zur Deutlichkeit will hier setzen, das Nutzholz sey an andern Orten nicht in solchen Preiß als hier, sondern müßte in Ermangelung des Absatzes in Malterholz gehauen werden; So würde wie gezeiget es zum großen Profit gereichen, wenn sich ein Forstmann, in so weit es der Grund und Boden erlaubte, auf Hervorbringung des Laubholzes legte, er auch dadurch eher zu seinen Endzweck kommen, indem er aus diesen dasienige in 30 bis 40 Jahren erhalten kann, worauf er in Nadelholz 60 bis 80 warten müßte. Dahingegen, wo in einem Lande Flüße oder Seekanten und das Nutzholz wegen des Transports sehr gesucht, auch theuer bezahlt wird; so ist wie allemahl zum voraus setze, wenn sich der Boden dazu schicket, das Aufbringen des Nadelholzes dem Laubholze vorzuziehen. Es wird leicht zu errathen seyn, das andere Gegenden als die hiesigen hierunter verstehe und zwar solche, wo es in eines Forstbedienten Willkühr stehet. Denn diese sind von der Natur schon so zubereitet, daß die bergichte und strenge Lage einen Forstbedienten, wofern er der Natur nicht entgegen handeln will, zeiget, was er anzufangen hat. Denn es würde gegen alle Erfahrung gehandelt seyn, und man würde sich den Nahmen eines unverständigen gewiß zuziehen, wenn man schon aus ein und anderer Absicht die bergichten Gegenden in hartes, und die Landhölzer im Nadelholz verwandeln wollte. Ich sage, wenn auch schon nicht, wie das Glücke es hier gefügt, beydes sehr wohl zu verkaufen stünde: so würde doch nicht möglich zu machen seyn, an den rauhen bergichten Gegenden hartes Holz hervorzubringen, auch würde in den Landhölzern mit Leim und Mergel melirt, kein gesundes tännenes wachsen; sondern man muß der Klugheit gemäß der Natur als der besten Regel folgen.

5) Es ist aus beyden taxirten Stücken Nadelhölzern zu ersehen, wie viel Raum eine Tanne braucht, wenn sie zu ihrer Vollkommenheit kommen soll. Wir wollen besonders No. 2. nehmen. Hier befindet sich, daß auf den Raum von 300 Quadratruthen, 500 gesunde wohlgewachsene Fichten stehen, welche gewiß nach ihren Alter eine solche Höhe und Stär-

Stärcke haben; daß man damit zufrieden seyn kann. Es ist zuvor erinnert, daß die Natur diesen Ort besamet. Einen Forstverständigen ist aber bekannt, daß bey dergleichen Besaamung die Bäume einmahl so accurat von einander zu stehen komen, als solches durch Kunst geschiehet. Und man hat auch dieses dabey bemerket, daß 100 Stück von gleicher Güte noch hinlänglichen Raum würden gehabt haben; dahero diesen untrüglichen Schluß gemacht, daß eine Fichte, Kiefer oder anderes Nadelholz den natürlichsten hinlänglichsten und vollkommensten Raum habe, wenn man solche 8 Rheinländische Fuß von einander pflanzt, welches die rechte Weite auch in Hinsicht der Reinigung ist.

6) Die schon bereits gemachte Anzeige wegen des Bodens wird gleichfalls nicht undienlich seyn, hier noch einmahl zu erwehnen. Wir sehen, daß das darauf stehende Holz von besonderer Höhe und Stärke, und gewiß den Jahren nach so gut ist, daß es an vielen Orten, die noch einmahl so alt, schwerlich zu solcher Vollkommenheit gekommen. Dahero man auch ohne sich einen Widerspruch zu gewärtigen, positiv sagen kann eine Fichte müße vermöge ihrer innern Natur einen solchen Boden haben, wenn sie recht gut fortkommen soll, und dieses sey der beste. Ein Forstmann wird auch niemals unrecht thun, wenn er einen solchen Boden erwählt. Und wenn ihm die Frage aufgeworfen wird, wie denn eigentlich der Boden beschaffen seyn müße wenn gut Nadelholz darauf wachsen soll, wird er gewiß vor alle Meister bestehen, wenn er zur Antwort giebt, es müße derselbe ein schwarzer oder rothsandiger mit etwas Leim melirter seyn.

7) Ich habe bey dieser Gelegenheit auch nicht vor überflüßig gehalten, nach oft berührten Taxationen eine Berechnung zu machen, was jährlich ein so wohl bewachsener Acker Holz einbringen kann; weil, wie bekannt, zum öftern dergleichen Frage pflegt aufgeworfen zu werden. Die Hrn. Oeconomi wollen immer gern einen Vorzug gegen die Forstwirthschaft haben, schlagen dahero das Einbringen höher an, als es ist. Forstleute hingegen pflegen auch wohl auf ihrer Seite die Sache zu weit zu treiben, haben nicht selten gar keinen Grund, worauf sie bauen; sondern sprechen auf ein Gerathewohl. Wir wollen aber hier 2 Oerter nehmen, als nehmlich einen Nadelacker von 300 Quadratruthen, und einen gleichen von Laubholz. Zugestehen wird mir ein ieder, daß die Taxation richtig; indem nicht die geringste Absicht dabey habe, auch da sie gemacht, auf solche weitläuftige Beschreibung nicht gedacht ist. Nun sehen wir, daß ein Acker mit dergleichen wohl bewachsenen Nadelholze 1435 Thl. einbringt. Derselbe ist alt 120 Jahr dividire nur simpel 120 in obige Summe, so wird der jährliche Gehalt 11 Thlr. 22 Gr. heraus kommen. Ich muß aber dieses dabey erinnern, daß hier das Nutzholz die Sache ausmacht. Bey Malterholz wird es nicht über 2 Thlr. betragen. Der Plaz des Laubholzes giebt 200 Malter hart Baumholz und 60 Schock Hecke, welches an ietzigen guten Holz-Preiß 408 Thlr. am Werth ausmacht. Wir wollen sein Alter, ob es gleich auf 30 gerechnet, doch zu 40 Jahren anschlagen. Würden nun diese in angeführter Summe dividiret: so zeiget sich, daß die Summe eines solchen Ackers auf 10 Thlr. 4 Gr. sich beläuft. Mir ist nun zwar wohl bekannt, daß bey einer starcken Interesserechnung nebst andern Einwürfen, auch besonders die Frage: Giebt es auch dergleichen Acker Holz viele? gemacht werden könne. Es ist mein Zweck nicht mich desfalls hier aufs genauste einzulassen, jedoch glaube, daß bey reifer Ueberlegung ein ieder so viel daraus schließen kann, derjenige sey glücklich, der einen guten Forst besitzet. Er thut gewiß das seinige und ist, wenn Menschen solchen nicht selbst vernachläßigen, bey weiten nicht solchen Unglücksfällen, als Fruchtaecker unterworfen, dessen Anbau auch nicht mit solchen Beschwerlichkeiten, und zum öftern großen Kosten als jener verknüpfet. Nur ist zu bedauren, daß auf erstere die Kosten mit Freuden, auf lezteren aber an den meisten Orten gar keine, und wo es noch geschiehet, mit vielen Beschwerlichkeiten verwendet werden. Nur wenige Besitzer sind überzeuget, daß auch die darauf gewandte Kosten, mit guten Profit angewendet werden.

B. v. Z.

Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	20	⸗
1 Scheffel Rocken	1	14	4
1 Scheffel Gerste	1	⸗	⸗
1 Scheffel Hafer	⸗	20	⸗
1 Scheffel Rübsen	3	⸗	
1 Metze Weizen gut Mehl		11	⸗
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		6	⸗
1 Metze Rocken gut Mehl		3	⸗

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	⸗	Stadtbrodt	1	⸗
4	4	⸗	Bauerbrodt	2	⸗
—	9		Semmel	⸗	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	⸗
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	2	4
1	Schöpsenfleisch	1	10
1	Schweinefleisch	1	9
1	Hecht	6	6
1	Karpfen	2	9
1	Ganß	20	⸗
1	Ente	7	⸗
1	Haase	16	⸗
1	alte Henne	7	⸗
1	Paar Tauben	3	⸗

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	⸗	6
1	Merseburger	1	
1	Wurzner	⸗	10
1	Eilenburger	⸗	9
1	Gose	1	4
1	Tuchstein	2	⸗
1	Dorf br. Bier	⸗	9
1	Breyhahn	1	⸗
1	Weineßig	6	⸗
1	Baumöl	8	⸗
1	Rübsenöl	7	⸗
1	Leinöl	6	⸗

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	8	⸗	1 ℔ Lichte, gezogene	⸗	4	⸗	1 Kl. Birck. H. 4½ V.	7	⸗	⸗
1 Mdl. Käse	⸗	4	6	1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	4	9	1 Kl. Büchenes	7	⸗	⸗
1 Mdl. Eyer	⸗	4	6	1 Korb Kohlen	2	2	⸗	1 Kl. Eichenes	6	⸗	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗	1 Centner Heu	⸗	10	⸗	1 Kl. Kiefernes	4	20	⸗
1 Stein Seife	3	⸗	⸗	1 Schock Stroh	2	16	⸗	1 Kl. Oberl. allerh.	⸗	⸗	⸗

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	1	18	1	6	—	21	d. 12 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	16	1	10		22	d. 10 Dec.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	6	1	14	1	5	—	18	d. 10 Jan.
Langensalz	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel.	1	22	1	8	—	21	—	16	d. 12 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	10	1	3	—	20	d. 12 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	2	1	8	1	—	d. 7 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	2	8	1	10	1	—	—	18	d. 5 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	10	—	19	d. 12 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	20	1	4	—	21	—	13	d. 4 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	2	16	1	12	1	2	1	—	d. 6 Jan.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{19}$ Scheffel	3	12	2	—	1	10	—	22	d. 15 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 4.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 26. Januar. 1765.

Art. I.

Gnädigstes Mandat,

Wegen Abstellung derer bey denen Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche, und desselben genauerer Beobachtung, ꝛc. de dat. Dreßden, den 10. Nov. 1764.

Wir *XAVERIUS*, von Gottes Gnaden, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen, Herzog zu Sachsen, ꝛc. der Chursachsen *Administrator* ꝛc. in Vormundschaft Unsers freundlich geliebten Herrn Vetters Friedrich Augusts, Herzogs zu Sachsen, ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Landes- Ober- Creyß- und Amts- Haupt- auch Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Burgermeistern und Räthen in Städten, Richtern, und Schultheißen in Flecken und Dörfern, und sonst insgemein allen Unterthanen und Schutzverwandten in diesem Churfürstenthum, denen incorporirten und übrigen hiesigen Landen, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen Ihnen hiermit zu wissen: Welchergestallt Ihro Majestät der Kayser, auf des Churfürstlichen Collegii, wegen Abstellung derer annoch bey denen Handwerkern sich vorfindenden Mißbräuche beschehenes Anlangen Sich bewogen gefunden, die anderweite Erneuerung und Einschärfung des dieserhalb vorhin im Jahr 1731. bereits ergangenen Kayserl. Edicts, welches von Wort zu Wort also lautet.

Wir, Carl der Sechste, von Gottes Gnaden, Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Legion, beeder Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valentz, Gallicien, Majorica, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algezirem, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Insulen und Terrae Firmae, des Oceanischen Meers, Ertz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Mayland, zu Steyer, zu Cärnden, zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Calabrien, zu Athen, zu Neopatrien, Fürst zu Schwaben, zu Catalonien und Asturien, Marggraf des Heil. Röm. Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg, zu Görtz, zu Arthois, Landgraf im Elsaß, Marggraf zu Oristani, Graf zu Go-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	20	=
1 Scheffel Rocken	1	14	14
1 Scheffel Gerste	1	=	=
1 Scheffel Hafer	=	20	=
1 Scheffel Rübsen	3	=	
1 Metze Weizen gut Mehl	11	=	
1 = = mittel Mehl	6	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	3	=	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	=	Stadtbrodt	1	=
4	4	=	Bauerbrodt	2	=
—	9		Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	2
1	= = = = Landfleisch	2	=
1	Kalbfleisch = = =	2	4
1	Schöpsenfleisch = =	1	10
1	Schweinefleisch = =	1	10
1	Hecht = = = = = =	6	6
1	Karpfen = = = =	2	9
1	Ganß = = =	10	=
1	Ente = = = =	7	=
1	Haase = =	16	=
1	alte Henne = = =	9	=
1	Paar Tauben = =	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	9
1	Gose =	1	4
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn =	1	=
1	Weineßig =	6	=
1	Baumöl =	8	=
1	Rübsenöl	7	=
1	Leinöl =	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4½ B.	7	=	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	8	4	=
1 Mdl. Eyer	=	5	=	1 Korb Kohlen	2	2	=	1 Kl. Eichenes =	6	12	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	6	=	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	=	=	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	2	21	1	15	1	—	—	21	d. 5 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	16	1	10	—	22	d. 10 Dec.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	6	1	16	1	6	—	16	d. 3 Jan
Langensalz	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel.	1	22	1	6	—	22	—	15	d. 5 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	11	1	4	—	22	d. 5 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	2	1	8	1	—	d. 7 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	2	8	1	10	1	—	—	18	d. 5 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	10	—	19	d. 5 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	20	1	4	—	21	—	13	d. 4 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	2	16	1	12	1	2	1	—	d. 6 Jan.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{19}$ Scheffel	3	10	1	22	1	8	—	23	d. 8. Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. **Leipziger** 3.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 19. Januar. 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Nachdem verschiedene Liebhaber des Baruthischen Manufacturleders gewünscht, zu Erspahrung der Kosten in Leipzig auch außer den Messen, eine Niederlage von allen Sorten dieses seiner ausnehmenden Qualität halber wirklich vor dem Englischen in manchen Stücken noch vorzüglichen Leders, zu wissen; so hat man diesem Verlangen zu Folge, bey dem Kaufmann Herrn Johann George Gaudlitz in Leipzig auf der Haynstraße wohnhaft, eine Parthie Kalbleder das Pfund a 12 Gr. auch Decherweis a 9. bis 12 Rthlr. und Fohlleder zu 8 Gr. das Pfund; Sohlleder aber zu 27. und 28 Rtlr. den Centner in Commißion gegeben, dabey aber auch zu bemerken für nöthig gefunden, daß in der Manufactur selbst bis auf Ostern schon alles bestellt, und niemanden mehr mit großen Parthien eher als nach Ostern zu dienen möglich.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es wird in der Grimmischen, oder in der Reichsstraße, oder in dieser Gegend, eine garnirte Stube zu miethen gesuchet, so auf nächste Ostern bezogen werden kann. Wer eine solche zu vermiethen hat, beliebe sich in dem Intelligenz-Comtoir zu melden.

Art. IV. Sachen, so verlohren, oder gestohlen worden. Vacat

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesucht werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Mensch von 30 Jahren, welcher schon viele Jahre bey der Schreiberey gedienet, und Rechnungen geführet, auch in fremden Ländern mit auf Reisen gewesen, und gute Testimonia aufzuweisen hat, suchet sich entweder als Kornschreiber, oder als Bedienter zu engagiren. Sollte eine Herrschaft vorhanden seyn, so dergleichen Subjectum benöthiget, so bittet man im Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, wo man sich zu melden.

Art. VII. Avertissements. Vacat.

Art. VIII. Aufgaben. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

1) Bemerkungen bey der im Leipziger Creyse grassirenden Rindviehseuche.

Bey dem jetzigen unglücklichen Rindviehsterben, so dermahlen vorzüglich in dem Leip-

ziger Creyse regieret, sind die Simptomata, so man bey dem Viehe wahrnehmen kann, von solcher Wichtigkeit, daß der Verfaßer dieser Anzeige vor seine Schuldigkeit erachtet, dasjenige was auf dessen Güthern seit einiger Zeit sich zugetragen hat, schriftlich aufzusetzen. Wenn auch andere Ritterguths Besitzer dergleichen schon observirt hätten, und folglich diese Anmerkungen nichts neues enthielten, so sind solche doch noch nicht bekannt gemacht worden.

Der Verfaßer dieser der oeconomischen Societät offerirten Anmerkungen, ist Besitzer verschiedener Rittergüther, und dahin gehörigen Dorfschaften, in welchen bey dem sowohl auf denen Rittergüthern selbst, als bey denen Unterthanen seit 4 Monathen mit größter Heftigkeit graßirten Rindviehseuche die Simptomata mit ziemlicher Attention sind observiret worden. Ob man zwar alle mögliche Behutsamkeit gebraucht hat, mit denen angesteckten Dorfschaften alle Gemeinschaft zu unterbrechen, so ist dennoch der Verlust von mehr als 300 Stück Rindvieh, es sey auf denen Rittergüthern oder bey denen Unterthanen, nicht vermieden worden. Ein in der Wahrheit gewiß gegründeter Vorfall aber verdienet Aufmerksamkeit, und bestärkt die Meynung, daß die Rindviehseuche in der Luft, welche von denen angesteckten Orthschaften, und besonders von dem daselbst abgedeckten Vieh herrühret, fortgepflanzet wird.

Denn ein gewisser kluger Bauer zu W. ackerte mit 2 Ochsen, als er von einem fast ohnerträglichen Gestanke überfallen wurde, nachdem er schon fast 2 Stunden gepflügt, und nichts gerochen hatte. Seine Ochsen reckten die Köpfe und Nasen in die Luft, fiengen an zu brüllen, und thaten unruhig, dem Bauer aber überfiel ein Ekel, daß er nach Hause eilen mußte, und etliche Tage etwas unpaß ward. Diese 2 Ochsen wurden einige Tage hernach krank, und crepirten nach Verlauf von 8 oder 10 Tagen nebst einer Kuh, welche nach Gebrauch derer Bauern, bey denen Ochsen war stehen geblieben.

Die ordinairen Simptomata, sowohl bey dem Rindviehe dieses obangeführten Bauers, als auch bey denen meisten übrigen gefallenen Kühen, sind gemeiniglich:

1) Daß selbige ohngefehr 2 Wochen ehe sie krank werden, einen starken Husten, welchen die Bauern hohlen Husten nennen, bekommen, und alsdenn wären vielleicht noch heilsame Mittel anzurathen und anzuwenden. Wenige Tage ehe solches Vieh sehr krank wird, geben die Kühe ausserordentlich viel Milch, da denn der Hauswirth sich schmeichelt, daß sein Vieh sehr gesund ist. Allein ein Physicus wird vielleicht die Ursachen des Triebes der Natur zur mehreren Milch errathen können. Wann alsdenn die erforderliche Präcaution genommen würde, so könnte man noch manches Stück erretten, allein der Landwirth weiß solche zur Zeit noch nicht. Nach Verlauf weniger Tage kann man gewiß versichert seyn, daß die Kühe die Milch gänzlich verliehren, und nicht mehr wiederkäuen können. Alsdenn bleibt wenig Hofnung zu deren Errettung übrig, zumahl wenn sich an dem Tage, da die Kuh nicht mehr gemolken, sich auch bey derselben ein Schauer, und oftmahls ein heftiger Frost äußert, da denn vermuthlich die Entzündung sich formirt hat. Bey vielen Rindvieh verspührt man, daß solches schwehrlich mistet, bey einigen aber äußert sich auch ein Durchfall, und bey beyden Simptomatibus crepirt das Vieh, wie denn ohngefehr von 100 St. so an der Seuche erkranken, wenn besonders, wie gemeiniglich, der Bauer nichts gebraucht, und weder Clystiere noch andere purgirende Mittel adhibirt, kaum 10 Stück durch die Stärke ihrer Natur conserviret werden, und lange hernach in schlechten Zustande bleiben, auch sehr spät wieder rindern.

Der Verfaßer hat zwar vor einiger Zeit in zwey Wirthschaften, ohngefehr die Hälfte seines Rindviehes durch Clystiere von Leinöhl, Rockenkleye, Wasser und Heringslaake, oder in Ermangelung derselben, mit Salz erhalten, auch vielen sogenannten Stänker zu fressen gegeben, in andern Wirthschaften aber haben diese Medicamente nicht geholfen, und man giebt dermahlen dem noch gesunden und auch schon krank gewordenen Rind-

vieh 1 Loth der besten Rhabarber, deren Effect man erwartet, nachdem 4 Loth Englisches Laxirsalz zwar purgirt, aber nicht vom Tode gerettet hat.

Das vermeynte Ueberfüttern ist an der Krankheit, und dem Tode des angeführten Viehes nicht Ursache gewesen, da man gewiß weiß, daß viele Wirthe nur weniges Futter zu geben im Stande sind, die Magerigkeit des Viehes, und die Begierde mit welcher solches Stroh frist, auch erweiset, daß das Vieh nicht überfüttert worden ist.

Die Ursache dieser Viehseuche aber, in so ferne solche nicht in der Luft fortgepflanzt wird sowohl, als auch die Heilungsmittel derselben ausfindig zu machen, überläßt man geschickten Physicis, und hofft, daß wenn sie die Simptomata sämtlich wohl untersuchen, sie auch der Krankheit zuvorkommen, und die erforderlichen Medicamente anzeigen werden.

2) Dreyerley Taxationen von drey Aeckern Holz, nebst Anmerkungen.

Zu Ausgange Octobers 1763. habe in hiesigen Hasseröder Forst, an drey diversen Orten, einen sächsischen Acker zu 300 Quadratruthen gerechnet taxiren laßen, nemlich 2 von Nadel- und einen von harten Holz. Ich habe dazu erwählet, das eine von Nadelholz, welches seinen Wachsthum bereits erreicht, das zweite aber, welches jünger, und noch darinnen stehet. Zu den dritten als harten, habe einen Stangenort von etwa 30 bis 40 Jahren genommen. So viel kann von allen dreyen sagen, daß sie gut und hinlänglich bewachsen waren, besonders No. 2. von Nadelholz. Ehe aber dessen Ausfall melde: so wird nöthig seyn folgende Anmerkung zuvor zu machen. Erstlich hat sich dieses Holz von der Natur besaamet, zweitens liegen beyde Plätze des Nadelholzes an einem abhängigen Berge. Drittens stehen auf dem 2ten Plaz, der mit jüngern Fichten bewachsen, 200 Stück mehr, als auf erstern. Viertens die Beschaffenheit des Bodens von erstern bestehet aus einen schwarzen Sand, und ist etwas feuchte; der hingegen in dem 2ten Nadelholzplaz ist rothsandig, und mit Leim melirt. Der Boden des harten Holzes ist eine gute schwarze kleimigte Erde. Fünftens die Preiße sind nach guter Münze ausgerechnet. Sechstens hat man die Namen der Oerter und Theilungen um deswillen beybehalten, um solches besser auseinander zu setzen.

Die erste Taxation,

ist an der hohlen Patte, und zwar in 2ten Hauptheile der 25. Theil. In diesem sind 300 Quadratruthen abgemessen. Es stehen auf solchen 300 Stück Bäume, und zwar Fichten. Der stärckste ist umgehauen worden, und hat an der Länge 120 Fuß gemessen. Der Durchmeßer auf den Stamme war 23 Zoll. Auf 92 Fuß hatte er noch in Diameter 12 Zoll. Und sind aus selbigen nach unserer Forsteinrichtung 5 Bretbäume, als: zwey 20 füßige sogenannte Sagehölzer, wovon eines gegen 23 Zoll im Diameter hält; Zwey 20 füßige Rundhölzer, davon eines am am dünnen Ende 15 Zoll hält; Ein 14 füßiges geringeres, so an dünnen Ende 12 Zoll hat, gehauen worden. Nach Zählung der Ringe ist er höchstens nicht über 120 Jahr alt gewesen. Hiernächst sind die andern auf diesen Plaz stehende Bäume taxiret worden,

A. An Blochen und können geben:

	thl.	gr.		thl.	gr.
25 St. Sagehölzer,	à 5.	22	macht	189.	8
234 = Rundhölzer,	à 2.	22	= =	682.	12
97 = Latthölzer,	à 2.	=	= =	194.	=
9 gute 14 füßige,	à 1.	17	= =	15.	19
7 geringe 14 füßige,	à 1.	3	= =	7.	21
10 gute 12 füßige,	à 1.	6	= =	12.	12
8 geringe 12 füßige,	à =	22	= =	7.	8

Summa vor Bretbäume 1109 thl. 8 gr.

B. An Bauholz

	thl.	gr.		thl.	gr.
26 halbe Stämme,	à 1.	20	= =	48.	18
27 Viertelstämme,	à 1.	9	= =	37.	3
7 Balcken,	à =	15	= =	4.	9
21 Stück Viertziger,	à 1.	14	= =	33.	6
1 Sechs u. dreyßiger,	à 1.	6	= =	1.	6
1 Zehner,	à =	18	= =	=	18
7 Sechser,	à =	12	= =	3.	12

Summa vor Bauholz, 129 thl. = =

C. Vor Tannenmalterholz wenn obiger Nuz davon genommen, desgleichen an Stöcken, und Hecke kann erfolgen,

		thl.	gr.	thl.	gr.
50 Malter Tannenbaumholz,	à	1.	- -	- 50.	-
270 Malter Stucken,	à	-	12 -	- 135.	-
25 Schock Wasen,	à	-	12 -	- 12.	12
Summa,				197 thl.	12 gr.

D. Nach besagter Taxation also, wenn das Holz zu Nutzholz gehauen wird, stehet auf diesem Plaze, oder einem sächsischen Acker zu 300 Quadratruthen, vor 1435 Thlr. 20 Gr. Holz und zwar an reinen Forstzinnß, nach Abzug aller Kosten, NB. wenn aber das Nutzholz nicht so verkauft werden könnte, oder aber man schlüge es, wie wohl an andern Orten zu geschehen pfleget zu Betreibung der Bergwerke oder anderer Manufacturen in Malterholz: so möchte etwa

		thl.	gr.	thl.	gr.
236 Malter Baumholz	à	1.	- -	- 236.	-
270 - - Stucken,	à	-	12 -	- 135.	-
25 Schock Wasen,	à	-	12 -	- 12.	12
Summa,				383 thl.	12 gr.

und also 1052. Thlr. 8 Gr. weniger heraus kommen.

Die zweite Taxation,

geschahe im ersten Hauptttheile, und zwar in der 13 Hanung am Hippeln. In solchen ward gleichfalls ein Plaz von 300 Quadratruthen abgemeßen. Darauf standen 500 Fichten. Die stärckste ward gleichfalls umgehauen. Sie war 98 Fuß lang und maß noch auf 60 Fuß im Diameter 13 Zoll, so daß drey 20 füßige Bretbäume als ein Sageholz, und zwey Rundhölzer gehauen worden. So viel man an Jahren nach den Ringen heraus bringen konnte war derselbe 90 Jahr alt. Die andern darauf stehenden Bäume sind auf dem Stamme taxiret und kann nach specificirter Nutzen daraus kommen.

A. An Blochen,

		thl.	gr.	thl.	gr.
8 Stück Sagehölzer,	à	5.	22 -	- 47.	8
216 Rundhölzer,	à	2.	22	630.	-
80 Latthölzer,	à	2.	-	160.	-
6 gute 14 füßige,	à	1.	17	10.	6
5 geringe 14 füßige,	à	1.	3	5.	15
11 gute 12 füßige,	à	1.	6	13.	18
11 geringe,	à	-	22	10.	2
Summa vor Bloche oder Bretbäume				877 thl.	1 gr.

B. An Bauholz

		thl.	gr.	thl.	gr.
64 Stück halbe Stämme,	à	1.	21 -	- 120.	-
102 Viertelstämme,	à	1.	9	140.	6
101 Balcken,	à	-	15	63.	13
1 Spitze,	à	-	8	-	8
109 Stück Vierziger,	à	1.	14	172.	14
19 Sechs und dreißiger,	à	1.	6	23.	18
14 Zehner,	à	-	18	10.	12
34 Sechser,	à	-	15	22.	22
Summa vor Bauholz,				552 thl.	21 gr.

C. Vor Tannenmalterholz, Stücken und Hecke

		thl.	gr.	thl.	gr.
30 Malter Baumholz,	à	1.	- -	- 30.	-
240 Stücken,	à	-	12	120.	-
20 Schock Hecke,	à	-	12	10.	-
Summa,				160 thl.	-

D. Besage der angeführten 2ten Taxation stehet also auf diesem Plaz von 300 Quadratruthen, wenn das Holz zu den specificirten Nutzholz gehauen wird an freyen Forstzinnß nach Abzug aller Kosten vor 1489 Thlr. 22 Gr. — NB. wenn aber das Nutzholz zu Malterholz geschlagen würde so möchte es betragen

		thl.	gr.	thlr.	gr.
384 Malter Tannenbaumholz,	à	1.	-	384.	-
240 - - Stucken,	à	-	12	120.	-
20 Schock Hecke	à	-	12	10.	-
Summa,				514 thl.	-

und also 975 Thlr. weniger heraus kommen.

Die dritte Taxation,

an harten Holze, ward gleichfalls im Hasseröder Forst im dritten Hauptttheile in der 13. Hanung vorgenommen, in welchen ebenfalls 300 Quadratruthen abgemessen wurden, welche mit ohngefährigen 30 jährigen Stangenholz bewachsen seyn, die wieder aus den Stämmen ausgeschlagen, worunter 40 mittelmäßige Bäume, an Eichen und Büchen stehen, welches insgesammt zu Malter-

holz

holz angeschlagen, und kann daraus erfolgen

		thlr.	gr.	thlr.	gr.
200 Malter hart Baumholz	à 1.	16	333.	8
60 Schock Hecke	à 1.	6	75.	=
Summa,	= =		408 thl.	8 gr.

Forstwirthschaftliche Erinnerungen über die 3 beschriebene Taxationes.

Dem Anscheine nach würde man glauben, daß das Nadelholz einen großen Vorzug vor den Laubholz habe, weil nach der ersten Taxation auf einen gleich großen Platz vor 1435 Thlr. 20 gr. — auf diesen aber nur vor 408 Thlr. 8 Gr. — Holz stehet, und also auf erstern vor 1027 Thlr. 12 Gr. mehr. Allein es ist nöthig, besonders 2 Hauptsachen anzuführen, aus welchen man alsdenn gewahr werden kann, daß dieses jedennoch jenen gleich zu halten, wo nicht vorzuziehen. Erstlich muß das Alter in Erwegung gezogen werden. Es ist bey der ersten Taxation bemerckt worden, daß das Holz 120 Jahr alt sey, das harte hingegen bey der dritten Taxation nur 30; dahero dieses, binnen diesen Jahren 4 mahl gehauen werden kann, und rechnet man also die Summa zu vier mahl, so kommt 1632 Thlr. heraus und also 200 Thlr. mehr als aus dem Nadelholze, weil aber auf den zweiten Plaz 200 Fichten mehr als auf erstern gestanden; so würden diese, wenn sie die Jahre des erstern erreicht hätten, freilich die Summe um ein merckliches übersteigen.

Der zweite Satz ist aber dieser: der hohe Werth des Nadelholzes kommt von den daraus zu erhaltenden Nutzholz her. Denn würde solches gleichwie das harte zu Malterholz geschlagen, so ersiehet man aus ersterer Taxation, daß nur vor 383 Thlr. und also 25 Thlr. weniger als auf den einmahligen harten Hieb erfolgen würde. Rechnet man aber, wie oben gemeldet, daß binnen den Jahreszeiten, das harte Holz 4 mahl gehauen wird, so wäre an Malterholz von harten gegen Tannen gerechnet 1224 Thlr. mehr zu erhalten, das Interesse des Capitals von 40 zu 40 Jahren ohngerechnet. Woraus denn klärlich zu ersehen, daß an den Orten wo das Nadelholz als Nutzholz nicht so genutzet werden kann, als hier, das harte dem Nadelholz wenn beydes zu Malter- oder Klafterholz zu schlagen ist, weit vorzuziehen ist.

Beym Nadelholz läßt sich aber folgende Forstmäßige Betrachtung aus diesen Taxationen ziehen.

1) Siehet man, daß man durch Eintheilung und ordentliche Taxationen nur allein hinter die wahre Verhältniß der Sache kommen kann, weil hierdurch wegen verschiedener Sorten des Holzes und derer dadurch entstehenden Preise das wahre Verhältniß eines gegen das andere heraus kommt.

2) Lehret es einen Forstmann, wohin er hauptsächlich sein Augenmerk zu richten hat, nehmlich das Holz zu solchen Sorten hauen zu lassen, wodurch man den höchsten Preiß erlangen kann. Denn man wird nach specificirten Preisen sehen, wie sich die eine Sorte gegen die andre verhält, auch was das thut, wenn man Nutzholz verkaufen, und solches in Malterholz wollte schlagen laßen. Zum Beweis will hier eine Berechnung anführen um zu zeigen, wie diejenigen verfahren, so solches etwa aus nicht gnugsamer Einsicht, oder aus der Ursache thun, um Malterholz vor Berg- und Hüttenwercke, wie auch vor andere Manufacturen zu bekommen. Wir sehen nach der ersten Taxation, daß wenn alles Nützholz in Malterholz geschlagen würde, daraus nur 186 Malter mehr kommen können, als so geschiehet. Das Nutzholz beträgt am Werth 1238 Thlr. schlüge ich solches aber zu Malterholz; so bekäme nur 186 Thlr. heraus, und würde also nach letztern Fuß der Plaz um 1052 Thlr. weniger genutzet. Jedes Malterholz, so auf diese Art, aus Nutzholz gehauen wird, kostete daher 6 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. welches Berghüttenwerk oder Manufactur ist aber im Stande, ein Malter Holz vor solchen Preiß zu erkaufen; indem nach dieser Berechnung ein Fuder Kohlen auf 30 Thlr. zu stehen kommen würde. Und was geschiehet daher an denen Orten, wo gegentheilige Wirthschaft getrieben wird, nicht vor ein Schade vor die Herrschaft!

3) Siehet man, was vor Holz verfaulet, und in der Erde stehen bleibet an denjenigen Orten, wo keine Stucken, Stöcke oder Stämme gerodet werden. Denn wenn wir auch alles Nutzholz zu Malterholz schlagen laßen: so siehet man, daß man doch nicht einmal so viel, wenigstens nicht mehr, aus solchen bekommen würde, als aus den Stöcken. Was Wunder dahero, daß an denjenigen Orten, wo dergleichen Ausrodung nicht eingeführt, allemahl eine noch einmahl so große peripherie von Holz umgehauen werden muß, als zu geschehen brauchte, wenn solche wirthschaftlich heraus gerodet würden, und man nicht, wie an den meisten Orten geschiehet, theils die Kosten, theils die Beschwerlichkeit scheuete. Würde das nach dieser Berechnung nicht eine der größten Conservationen in Nadelhölzern seyn, wenn an statt, daß iezt 2 Aecker genommen werden, es hernach nur einer brauchte, in Fall dieses mit zu Hülfe genommen würde? Und warum wird denn eine solche Menage in Anlegung der Ofens, Heerde und anderer Maschinen gesucht, aber Niemand gedenket daran, daß wir eben so viel Holz verfaulen laßen, als wir würcklich nur bekommen. Ich leugne nicht, es ist eine der grösten Verwunderungen gewesen, die schon seit vielen Jahren gehabt, wenn von vielen Orten gehört, daß über großen Holzmangel geklaget worden, und dabey erfahren, daß hierüber keine Reflexion gemacht.

4) Weil aber die Lage eines Landes, und derer darinn liegenden Forsten besonders determiniret, was vor Sorten Holz zum höchsten genutzet werden können; so muß auch ein Forstverständiger sowohl bey Abhauung des Holzes als dessen Wiederaufbringung, dieses sich zum Hauptaugenmerk seyn laßen, solche Sorten von Holz hauen zu laßen, welche, wie gemeldet, sich nach der Lage des Landes zum höchsten ausbringen laßen, und auch bey der Hervorbringung eben das observiren. Bey leztern aber muß freylich der Boden in Obacht genommen werden, damit man nicht wieder die Natur handelt, wenn nehmlich anderer Saame, als sich dahin schicket, gesäet wird. Zur Deutlichkeit will hier setzen, das Nutzholz sey an andern Orten nicht in solchen Preiß als hier, sondern müßte in Ermangelung des Absatzes in Malterholz gehauen werden; So würde wie gezeiget es zum großen Profit gereichen, wenn sich ein Forstmann, in so weit es der Grund und Boden erlaubte, auf Hervorbringung des Laubholzes legte, er auch dadurch eher zu seinen Endzweck kommen, indem er aus diesen dasienige in 30 bis 40 Jahren erhalten kann, worauf er in Nadelholz 60 bis 80 warten müßte. Dahingegen, wo in einem Lande Flüße oder Seekanten und das Nutzholz wegen des Transports sehr gesucht, auch theuer bezahlt wird; so ist wie allemahl zum voraus setze, wenn sich der Boden dazu schicket, das Aufbringen des Nadelholzes dem Laubholze vorzuziehen. Es wird leicht zu errathen seyn, das andere Gegenden als die hiesigen hierunter verstehe und zwar solche, wo es in eines Forstbedienten Willkühr stehet. Denn diese sind von der Natur schon so zubereitet, daß die bergichte und strenge Lage einen Forstbedienten, wofern er der Natur nicht entgegen handeln will, zeiget, was er anzufangen hat. Denn es würde gegen alle Erfahrung gehandelt seyn, und man würde sich den Nahmen eines unverständigen gewiß zuziehen, wenn man schon aus ein und anderer Absicht die bergichten Gegenden in hartes, und die Landhölzer im Nadelholz verwandeln wollte. Ich sage, wenn auch schon nicht, wie das Glücke es hier gefügt, beydes sehr wohl zu verkaufen stünde: so würde doch nicht möglich zu machen seyn, an den rauhen bergichten Gegenden hartes Holz hervorzubringen, auch würde in den Landhölzern mit Leim und Mergel melirt, kein gesundes tännenes wachsen; sondern man muß der Klugheit gemäß der Natur als der besten Regel folgen.

5) Es ist aus beyden taxirten Stücken Nadelhölzern zu ersehen, wie viel Raum eine Tanne braucht, wenn sie zu ihrer Vollkommenheit kommen soll. Wir wollen besonders No. 2. nehmen. Hier befindet sich, daß auf den Raum von 300 Quadratruthen, 500 gesunde wohlgewachsene Fichten stehen, welche gewiß nach ihren Alter eine solche Höhe und Stär-

Stärcke haben; daß man damit zufrieden seyn kann. Es ist zuvor erinnert, daß die Natur diesen Ort besamet. Einen Forstverständigen ist aber bekannt, daß bey dergleichen Besaamung die Bäume einmahl so accurat von einander zu stehen komen, als solches durch Kunst geschiehet. Und man hat auch dieses dabey bemerket, daß 100 Stück von gleicher Güte noch hinlänglichen Raum würden gehabt haben; dahero diesen untrüglichen Schluß gemacht, daß eine Fichte, Kiefer oder anderes Nadelholz den natürlichsten hinlänglichsten und vollkommensten Raum habe, wenn man solche 8 Rheinländische Fuß von einander pflanzt, welches die rechte Weite auch in Hinsicht der Reinigung ist.

6) Die schon bereits gemachte Anzeige wegen des Bodens wird gleichfalls nicht undienlich seyn, hier noch einmahl zu erwehnen. Wir sehen, daß das darauf stehende Holz von besonderer Höhe und Stärke, und gewiß den Jahren nach so gut ist, daß es an vielen Orten, die noch einmahl so alt, schwerlich zu solcher Vollkommenheit gekommen. Dahero man auch ohne sich einen Widerspruch zu gewärtigen, positiv sagen kann eine Fichte müße vermöge ihrer innern Natur einen solchen Boden haben, wenn sie recht gut fortkommen soll, und dieses sey der beste. Ein Forstmann wird auch niemals unrecht thun, wenn er einen solchen Boden erwählt. Und wenn ihm die Frage aufgeworfen wird, wie denn eigentlich der Boden beschaffen seyn müße wenn gut Nadelholz darauf wachsen soll, wird er gewiß vor alle Meister bestehen, wenn er zur Antwort giebt, es müße derselbe ein schwarzer oder rothsandiger mit etwas Leim melirter seyn.

7) Ich habe bey dieser Gelegenheit auch nicht vor überflüßig gehalten, nach oft berührten Taxationen eine Berechnung zu machen, was jährlich ein so wohl bewachsener Acker Holz einbringen kann; weil, wie bekannt, zum öftern dergleichen Frage pflegt aufgeworfen zu werden. Die Hrn. Oeconomi wollen immer gern einen Vorzug gegen die Forstwirthschaft haben, schlagen dahero das Einbringen höher an, als es ist. Forstleute hingegen pflegen auch wohl auf ihrer Seite die Sache zu weit zu treiben, haben nicht selten gar keinen Grund, worauf sie bauen; sondern sprechen auf ein Gerade wohl. Wir wollen aber hier 2 Oerter nehmen, als nehmlich einen Nadelacker von 300 Quadratruthen, und einen gleichen von Laubholz. Zugestehen wird mir ein ieder, daß die Taxation richtig; indem nicht die geringste Absicht dabey habe, auch da sie gemacht, auf solche weitläuftige Beschreibung nicht gedacht ist. Nun sehen wir, daß ein Acker mit dergleichen wohl bewachsenen Nadelholze 1435 Thl. einbringt. Derselbe ist alt 120 Jahr dividire nur simpel 120 in obige Summe, so wird der jährliche Gehalt 11 Thlr. 22 Gr. heraus kommen. Ich muß aber dieses dabey erinnern, daß hier das Nutzholz die Sache ausmacht. Bey Malterholz wird es nicht über 2 Thlr. betragen. Der Plaz des Laubholzes giebt 200 Malter hart Baumholz und 60 Schock Hecke, welches an ietzigen guten Holz-Preiß 408 Thlr. am Werth ausmacht. Wir wollen sein Alter, ob es gleich auf 30 gerechnet, doch zu 40 Jahren anschlagen. Würden nun diese in angeführter Summe dividiret: so zeiget sich, daß die Summe eines solchen Ackers auf 10 Thlr. 4 Gr. sich beläuft. Mir ist nun zwar wohl bekannt, daß bey einer starcken Interesserechnung nebst andern Einwürfen, auch besonders die Frage: Giebt es auch dergleichen Acker Holz viele? gemacht werden könne. Es ist mein Zweck nicht mich desfalls hier aufs genauste einzulassen, jedoch glaube, daß bey reifer Ueberlegung ein ieder so viel daraus schließen kann, derjenige sey glücklich, der einen guten Forst besitzet. Er thut gewiß das seinige und ist, wenn Menschen solchen nicht selbst vernachläßigen, bey weiten nicht solchen Unglücksfällen, als Fruchtaecker unterworfen, dessen Anbau auch nicht mit solchen Beschwerlichkeiten, und zum öftern großen Kosten als jener verknüpfet. Nur ist zu bedauren, daß auf erstere die Kosten mit Freuden, auf lezteren aber an den meisten Orten gar keine, und wo es noch geschiehet, mit vielen Beschwerlichkeiten verwendet werden. Nur wenige Besitzer sind überzeuget, daß auch die darauf gewandte Kosten, mit guten Profit angewendet werden.

B. v. Z.

Leipzi-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	20	≠
1 Scheffel Rocken	1	14	4
1 Scheffel Gerste	1	≠	≠
1 Scheffel Hafer	≠	20	≠
1 Scheffel Rübsen	3	≠	
1 Metze Weizen gut Mehl		11	≠
1 ≠ ≠ mittel Mehl		6	≠
1 Metze Rocken gut Mehl		3	≠

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	≠	Stadtbrodt	1	≠
4	4	≠	Bauerbrodt	2	≠
—	9		Semmel	≠	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	≠
1	≠ ≠ ≠ ≠ Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch ≠ ≠ ≠	2	4
1	Schöpsenfleisch ≠ ≠	1	10
1	Schweinefleisch ≠ ≠	1	9
1	Hecht ≠ ≠ ≠ ≠ ≠	6	6
1	Karpfen ≠ ≠ ≠ ≠	2	9
	1 Ganß ≠ ≠ ≠	20	≠
	1 Ente ≠ ≠ ≠ ≠	7	≠
	1 Haase ≠ ≠	16	≠
	1 alte Henne ≠ ≠ ≠	7	≠
	1 Paar Tauben ≠ ≠	3	≠

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	≠	6
1	Merseburger	1	
1	Wurzner ≠	≠	10
1	Eilenburger ≠	≠	9
1	Gose ≠	1	4
1	Tuchstein ≠	2	≠
1	Dorf br. Bier	≠	9
1	Breyhahn ≠	1	≠
1	Weineßig ≠	6	≠
1	Baumöl ≠	8	≠
1	Rübsenöl	7	≠
1	Leinöl ≠	6	≠

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	≠	8	≠
1 Mdl. Käse	≠	4	6
1 Mdl. Eyer	≠	4	6
1 Mtz. Salz	≠	4	≠
1 Stein Seife	3	≠	≠

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	≠	4	≠
1 ℔ ≠ gegoßene	≠	4	9
1 Korb Kohlen	2	2	≠
1 Centner Heu	≠	10	≠
1 Schock Stroh	2	16	≠

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck. H. 4½ V.	7	≠	≠
1 Kl. Büchenes ≠	7	≠	≠
1 Kl. Eichenes ≠	6	≠	≠
1 Kl. Kiefernes ≠	4	20	≠
1 Kl. Oberl. allerh.	≠	≠	≠

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	1	18	1	6	—	21	d. 12 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	16	1	10		22	d. 10 Dec.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	6	1	14	1	5	—	18	d. 10 Jan.
Langensalz	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel.	1	22	1	8	—	21	—	16	d. 12 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	10	1	3	—	20	d. 12 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	2	1	8	1	—	d. 7 Jan.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	8	1	10	1	—	—	18	d. 5 Jan.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	1	20	1	10	—	19	d. 12 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	20	1	4	—	21	—	13	d. 4 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	2	16	1	12	1	2	1	—	d. 6 Jan.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	12	2	—	1	10	—	22	d. 15 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 4.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 26. Januar. 1765.

Art. I.

Gnädigstes Mandat,

Wegen Abstellung derer bey denen Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche, und desselben genauerer Beobachtung,c. de dat. Dreßden, den 10. Nov. 1764.

Wir *XAVERIUS*, von Gottes Gnaden, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen, Herzog zu Sachsen, c. der Chursachsen *Administrator* c. in Vormundschaft Unsers freundlich geliebten Herrn Vetters Friedrich Augusts, Herzogs zu Sachsen,c.c.

Entbieten allen und jeden Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Landes- Ober- Creyß- und Amts- Haupt- auch Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Burgermeistern und Räthen in Städten, Richtern, und Schultheißen in Flecken und Dörfern, und sonst insgemein allen Unterthanen und Schutzverwandten in diesem Churfürstenthum, denen incorporirten und übrigen hiesigen Landen, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen Ihnen hiermit zu wissen: Welchergestallt Ihro Majestät der Kayser, auf des Churfürstlichen Collegii, wegen Abstellung derer annoch bey denen Handwerkern sich vorfindenden Mißbräuche beschehenes Anlangen Sich bewogen gefunden, die anderweite Erneuerung und Einschärfung des dieserhalb vorhin im Jahr 1731. bereits ergangenen Kayserl. Edicts, welches von Wort zu Wort also lautet.

Wir, Carl der Sechste, von Gottes Gnaden, Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Legion, beeder Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valenz, Gallicien, Majorica, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algezirn, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Insulen und Terrae Firmae, des Oceanischen Meers, Ertz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Mayland, zu Steyer, zu Cärndten, zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Calabrien, zu Athen, zu Neopatrien, Fürst zu Schwaben, zu Catalonien und Asturien, Marggraf des Heil. Röm. Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kyburg, zu Görtz, zu Arthois, Landgraf im Elsaß, Marggraf zu Oristani, Graf zu Go-

ziani, zu Namur, zu Rosillion, und Ceritania, Herr auf der Wendischen Mark, zu Portenau, zu Biscaja, und Molins, zu Salins, zu Tripoli und zu Mechlen. Entbieten N. allen und ieden Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, sodann allen und ieden Unseren und des Reichs Kriegs-Generalen, Hoh- und Niedrigen, Officirern und gemeinen Soldaten, zu Roß und Fuß, wie die Nahmen haben, was Würden, Stand oder Wesens die seynd, denen dieser Unser Kayserlicher offener Brief, oder glaubwürdige Abschrift davon, zu sehen oder zu lesen fürkommen wird, Unsere Freundschaft, Gnade und alles Gutes, und thuen euch hiemit zu wissen: Nachdem vorgekommen, daß, obzwar in verschiedenen Reichsabschieden, insonderheit aber der eingerichteten Reformation guter Policey, im Jahr 1530. Tit. 39. Item 1548. Tit. 36. et 37. sodann 1577. Tit. 37. et 38. wegen Abstellung derer, bey denen Handwerkern insgemein, sowohl als absonderlich mit denen Handwerksknechten, Söhnen, Gesellen und Lehrknaben eingerissenen Mißbräuchen, allbereits gar heilsame Fürsehung geschehen, solchem aber nicht allerdings nachgelebet worden, auch nach und nach deren mehr andere bey vorgemeldten Handwerkern eingeschlichen; Als ist vor nöthig erachtet worden, obgedachte Satzungen, und was wegen der Handwerker im jüngsten Reichsabschiede de Anno 1654. §. Wie nun solches von denen Causis Mandatorum et simplicis querelae etc. 106. verordnet, nicht allein zu erneuern, sondern folgendergestalt zu verbessern und zu vermehren.

I.

Sollen im Heil. Röm. Reich die Handwerker unter sich keine Zusammenkünffte, ohne Vorwissen ihrer ordentlichen Obrigkeit, welcher bevorstehet, darzu iemand in ihrem Nahmen nach Gutbefinden, zu deputiren, anzustellen, Macht haben, auch an keinem Ort einige Handwercksarticul, Gebräuche und Gewohnheiten passiret werden, sie seyen denn entweder von der Landes- oder wenigst iedes Orts darzu berichtigten Obrigkeit (wie dann iedem Reichsstande ohnedem, nach Gelegenheit der Zeit, der Läufften und Umständen, krafft besitzender Regalien, alle Landesherrliche Gewalt, und in Ansehung derselben, die Aenderung und Verbesserung der Innungsbriefe, in ihrem Gebieth allewege vorbehalten bleibt,) nach vorgängiger genugsamer Erweg- und Einrichtung, nach der Sachen gegenwärtiger Zustand, confirmiret und bekräftiget. Hingegen alle diejenige, welche von denen Handwercksleuthen, Meister und Gesellen allein für sich, und ohne nurgedachter Obrigkeiten Erlaubniß, Approbation und Confirmation, aufgerichtet worden, oder ins künftige aufgerichtet und eingeführet werden möchten, null, nichtig, ungültig und unkräfftig seyn. Wann auch dieselbe im Heil. Römischen Reich, es sey wo es wolle, sich mit Einführung eigenwilliger Gebräuche hierwieder vergeissen, auch, auf Obrigkeitliche Ahndung, davon nicht abstehen würden; Sollen selbige, nach gebührend beschehener Obrigkeitlicher Erkäntnüß, wegen solcher Uebertretung und Ungehorsams, in dem Heil. Röm. Reich auf ihren Handwerckern an keinem Ort passiret, sondern von jedermänniglich vor Handwercksunfähig und untüchtig gehalten, auch, wenn sie ausgetreten, ad valvas Curiarum, oder andern öffentlichen Orten, angeschlagen und aufgetrieben werden, so lang und so viel, bis sie solchen ihren Verbrechen- und Unfugswegen, Obrigkeitlich abgestraffet, und publicâ authoritate zu ihrem Handwercke wiederum admittiret worden. Mit welcher Strafe auch gegen diejenigen Meister und Gesellen, so dergleichen Uebertreter, hindangesetzet berührter ihnen kund gethaner Obrigkeitlicher Erkäntnüß, für tüchtig und Handwercks fähig halten, und zu Treibung des Handwercks beförderlich seyn wolten, zu verfahren.

II.

Damit nun bey solchen Handwercksschädlichen Mißbräuchen auch das bishero fast gemein und zur Gewohnheit wordene Auftreiben der Gesellen, wie auch derselben ohnvernünftiges Aufstehen und Austreten, ins künftige gänzlich hinweg falle, und hierdurch die Wurzel alles bey denen Handwerkern

ckern eingerissenen Unwesens, aus dem Grund gehoben werde; so wird hiermit eines mit dem andern, bey denen in dieser erneuert- und verbesserten Ordnung ausgedruckten Straffen, gänzlich verbothen und abgeschaffet, denen Meistern aber gleichwohl ein vernünftiger und heilsamer Zwang gelassen, also und dergestallt, daß bey allen und ieden Handwerckern und Zünfften, wie die Nahmen haben mögen, ein ieder Lehrjung, so aufgedungen wird, seinen Geburtsbrief oder andere gültige Urkund seines Herkommens, an dem Ort, wo er in die Lehre tritt, in die Meisterlade legen, und wenn er loßgesprochen worden, den erhaltenen Lehrbrief ebenfalls, also beides in Originali, ermeldter Meisterlade zur Verwahrung geben, auch so lange, bis er sich an einen gewissen Ort, aus welchem er seines Vorhabens wegen, beglaubte Nachricht, unter dem dasigen Obrigkeits- und Handswercksiegel mitbringen muß, wircklich setzen, und Meister werden will, daselbst lassen, das Handwerck hingegen ihm zu seinem Fortkommen auf der Wanderschafft, wenn er dieselbe antreten und sich anderer Orten um Arbeit bemühen will, beglaubte Abschrift, iedoch ein für allemahl, bey Vermeidung ohnausbleibender Straffe, nicht mehr als eine einige, (es sey denn, daß er der erstern wahren und unverschuldeten Verlust hinlänglich erwiese, und mithin um eine neue geziemend bitte,) unter dem Handwercksiegel und der Obermeister Unterschrifft, von diesem seinem eingelegten Geburts- und Lehrbrief, oder, statt jenes, obbemerckter anderer gültiger Uhrkunden, gegen Erlegung ohngefehr, und nachdem die Sachen weitläufftig, 30 bis höchstens 45 Creutzer Schreibgebühren, ausantworten, sodann, ohne weiteres Entgeld, ein gedrucktes Attestat nach diesem

Formular:

Wir geschworne Vor- und andere Meister des Handwercks derer N. in der Stadt N. bescheinigen, daß gegenwärtiger Gesell, Nahmens N. von N. gebürtig, so = Jahr alt, und von Statur = auch = Haaren ist, bey uns allhier = Jahr, = Wochen in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, fleißig, still, friedsam und ehrlich, wie einem ieglichen Handwercksburschen gebühret, verhalten hat; Welches Wir also attestiren, und deßhalben unsere sämptliche Mitmeister, diesen Gesellen nach Handwercksgebrauch überall zu fördern, geziemend ersuchen wollen. N. den = =

(L. S.) N. Obermeister.
(L. S.) N. Obermeister.
(L. S.) N. als Meister, wo obiger Gesell in Diensten gestanden.

seines Verhaltens wegen ertheilen solle. Mit welchem also der Geselle seine Wanderschafft fortsetzet, und sich in der Stadt, wo er Arbeit suchet, bey dem Handwerck meldet, auf dessen Vorweisung ihn alle Meister, so Gesellen brauchen, unweigerlich zu fördern, schuldig und verbunden seyn. Wann ihm nun an dem eingewanderten Ort Arbeit versprochen wird, muß er alsobald, da er selbige antritt, seine unter dem Handwercksiegel mitgebrachte Abschrifften vom Geburts- und Lehrbriefe, oder Uhrkund, ingleichen das erhaltene Handwercksattestat, in dasige Meisterlade zur Verwahrung niederlegen, und so lange, bis er von dar wieder wegzuwandern gesonnen, darinnen lassen. Gedenckt dann ein solcher Gesell von diesem Ort, wo er zuletzt in Arbeit gestanden, sich abermahls weiters zu wenden, solle er seine vorhabende Abreise seinem Meister wenigst 8 Tage (wo nicht bey manchem Professionen, als zum Exempel, Barbierern und Buchdruckern, ohnedieß eine mehrere, wohl gar viertel- und halbjährige Zeit, hergebracht,) vorhero andeuten, sodann in alle Wege alle Anforderung, so die Obrigkeit, oder sonst iemand daselbst an ihm haben möchte, richtig machen, und ausführen, die Meister auch dabey, ob die Entlassung etwa eines begangenen noch nicht kundbaren Verbrechens halber begehret werde? Achtung zu geben, und solches der Obrigkeit anzuzeigen schuldig, wiedrigenfalls nach Beschaffenheit gebrauchter Connivenz mit geziemender Strafe angesehen zu werden, gewärtig seyn. Dem Gesellen aber soll auf diesen Fall seine Kundschafft und Attestat kei-

keinesweges ausgefolget, vielmehr so ein- als anderes; bis er sich der angeschuldigten Begünstigung oder Forderung entbrochen, verkümmert, mithin derselbe, bis zu Austrag der Sachen, an Ort und Stelle zu bleiben, angehalten werden. Und weiln auch öffters bey Abstrafung dergleichen Beschuldigten, die Handwercke, da ihnen in ihren confirmirten Innungsarticuln, aus bewegenden Ursachen, einige Art zu bestraffen, nachgelassen, dabey allzusehr zu excediren pflegen; so soll hinführo weder denen Meistern, noch vielweniger Gesellen, einen Angeschuldigten vor sich allein seine Kundschaft und Attestat zu verkümmern, oder denselben zu bestraffen, nachgelassen, sondern dieselben allemahl die vorgefallene Begünstigung sowohl bey denen Obermeistern und Beambten, oder bey denen zu Handwercksachen Obrigkeitlichverordneten anzumelden, und diese zusammen die Sache zu untersuchen, forthin in aller Kürze, sonder ohnnöthigen Aufwand, abzuthun, der Obermeister und Beamte, oder zu Handwerkssache Verordnete, auch dergleichen Dinge ohne Entgeld zu entscheiden verbunden; Allenfals aber, und da die Sache von mehrerem Nachdenken und Wichtigkeit wäre, denn daß sie durch eine geringe Handwerksstrafe von ohngefähr 1. biß 2. Gülden Rheinisch füglich zu verbüssen stehet, oder sonst besorgliche Suiten androhet, für sich nicht zu judiciren, sondern bey der ordentlichen des Orts Obrigkeit, Verhaltens sich zu erhohlen, hiermit ernstlich angewiesen seyn. Hat im Gegentheil der Gesell in allen Stücken wohl und untadelich sich aufgeführet, und will nach vorbesagter maßen erfolgter bescheidener Aufkündigung, auch allenfalls gepflogener Richtigkeit, alsdenn weiter wandern, so werden ihm seine eingelegte Geburts- oder Herkommens- und Auslernungs Uhrkunden, samt mitgebrachtem Attestat, nicht allein wieder zugestellet, sondern es hat ihm auch daß Handwerk desselben letztern Orts, ein neues Attestat seines Wohlverhaltens in obbemeldter Form, gegen ohngefehr und höchstens 15. Creutzer Gebühren, ohnweigerlich zu ertheilen, auf das nächstvorhergehende ältere aber, (als welches ad effectum des Fortwanderns schlechterdings für ungültig entkräfftet und erloschen zu achten ist, und nur in soweit dem Gesellen gelassen werden kann, als er es etwa zu seiner eigenen Nachricht und Vergnügen aufheben will) eben dazu N. sub dato --- er ein neues erhalten, kürzlich zu verzeichnen. Geschicht es übrigens, daß einem Gesellen an dem eingewanderten Orte keine Arbeit gegeben wird, so sollen die dasige Obermeister des Handwerks auf sein mitgebrachtes und vorgereichtes jüngstes Attestat, ohne Entgeld, notiren:

Was maassen zwar Umfrage gehalten worden, jedoch kein Meister gewesen, der einen Gesellen gebraucht hätte, und selbiger also weiter wandern müssen.

Welcher Gesell dagegen mit dergleichen Abschrifften des Geburts- und Lehrbriefs, oder Uhrkunden, unter dem Handwercksiegel, und mit vorher beschriebenen Handwercksattestat, (es wäre denn, respectu dieses letztern, daß er eines würcklich gehabt, zufälliger Weise aber darum gekommen, als welches, sattsam erwiesenen oder endlich erhärteten Falls, allein die Obrigkeit des Orts, wo er diesen Verlust am ersten angezeiget, und inzwischen daselbst sich aufhält, durch Zuschreiben an die Obrigkeit des Orts, wo das jüngste Attestat ausgestellet gewesen, daferne zumahl der Gesell, dahin persönlich zurück zu kehren, ohnvermögend ist, des verlohrnen anderweite Expedition zu bewürken hätte,) nicht versehen ist, demselben soll von keinem Meister, unter was Prätext es auch immer seyn möchte, bey 10. Thaler Strafe, Arbeit gegeben, noch solcher auf dem Handwerck gefördert, oder ihm das Geschenck gehalten, oder sonst eine andere Handwerksgutthat erwiesen werden. Vielmehr, dafern, nach ergangenen und verkündigten diesem und obigen Verboth, sich nichts destoweniger ein oder anderer Geselle, welchem, übeln Verhaltens wegen, vorstehender maassen seine in die Lade gelegte Kundschaft vorbehalten worden, oder noch vorbehalten würde, zu schimpfen und aufzutreiben, mithin an dem Handwerke, das ihm die Kundschaft verkümmert hätte, zu rächen sich unterstünde, derselbe soll, nicht allein, auf davon beschehene, insonderheit denen Meistern, bey willkührlicher Strafe, schleunig obliegende, Anzeige, oder des Orts Obrigkeit, wo er aufgetrieben, Requisition,

im ganzen Römischen Reich von jeglicher Obrigkeit, als ein Frevler und Aufwiegler, ohnverzüglich zur Hafft gebracht, und sein Schimpfen und Schmähen, iedoch, bey verspührender ernstlicher Besserung, mit Vorbehalt seiner Ehren, zu revociren, und an dem Ort wo es geschehen, es wissend zu machen, angehalten, sondern auch nach Befinden, mit Gefängniß- Zuchthaus- oder Vestungsbaustrafe, belegt werden. Begäbe er sich aber vielleicht mit der Flucht in fremde Lande, und es wäre bey auswärtigen Potentien dessen Auslieferung nicht zu erlangen, ist von demjenigen Magistrat, wo er aufgetrieben, an seinen Geburtsort zu schreiben, und bey denen Gerichten daselbst, ihm, sowohl sein bereits erlangtes Vermögen, als zu hoffen habende Erbschaft, zu verkümmern, auch, da er Ausländisch wäre, und nichts zu verliehren hätte, derselbe auf vorgängigen an die Landesherrschaft erstatteten Bericht, für infam zu erklären, und sein Nahme an den Galgen zu schlagen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein sehr wohl conditionirter und zugemachter Reisewagen mit drey Gläsern auf zwey Personen, mit geschnittenen blauen Plüsch ausgeschlagen, auch zum Aufpacken sehr wohl eingerichtet, ist zu verkaufen. Bey Carl Ernst Riesch vor dem Peters Thore in denen Groß Bosischen Gartenhäusern kann man solchen ansehen, und wegen dem Preise das weitere erfahren.

2) Im Intelligenz-Comtoir sind die Medicamente des Arztes, oder des Herrn D. Unzers, in Commißion zu haben.

3) Von denen Berliner Fieberpulvern sind von der unverfälschten Sorte, das Paquet à 1 Rthlr. noch einige Stücke im Intelligenz-Comtoir zu haben.

4) Es sind in Plagwitz ½ Stunde von Leipzig zwey neben einander liegende Güther, welche Pfarrlehn haben, wobey der Garten in eins gebracht, 14 Acker Feld, und 5 Acker Wiesen gehörig, zu verkaufen. Liebhabern hierzu wird im goldnen Hahne bey dem Täschner nähere Nachricht ertheilet.

5) In dem Dorfe Sernewitz, 1 Meile von Oschatz, und 2 Meilen von Torgau, stehet eine Mahlmühle mit 2 Gängen, wobey zugleich eine Schneidemühle, deßgleichen Ackerbau und etwas Holzung an den Meistbiethenden zu verkaufen; wer selbige zu kaufen Lust hat, kann sich bey dem jetzigen Postmeister Herrn Stockmann in Freyberg melden, und nähere Nachricht gewärtigen.

6) Ein Ritterguth zwischen Brena und Zörbig in einer schönen Gegend gelegen, wozu 13 Hufen Feld, in 3 Arten, desgleichen 7 Acker Wiesewachs, und zwey Graß- und Baumgärten gehören, wobey über dieses Brauen und Branteweinbrennen ist, auch ein Dorf und Schenke damit verleget wird, mit Zinßen und Diensten versehen, welches zugleich ansehnliche Viehnutzung hat, und den 14ten Theil zum Ritterpferd giebt, stehet mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht davon ist im Intelligenz Comtoir zu erlangen.

7) Es ist eine schöne wohlgebaute Mühle mit 3 Mahlgängen, nebst einem nur vor einigen Jahren neu gebauten Wehre, nur eine mäßige Meile von Borna, und eine kleine halbe Stunde von Lausig, mithin in einer schönen Lage und volkreichen Gegend gelegen, um einen billigen Preiß zu verkaufen. Es ist auch noch überdieß gute Gräserey und eine schöne Wiese bey dieser Mühle befindlich, dahero denn auch eine gute nutzbare Viehzucht gehalten werden kann. Liebhabern hierzu ertheilet auf Verlangen die Madame Leonhardtin in ihrem eigenen Hause im Thomasgäßgen nähere Nachricht.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Da die Pachtzeit des Fischers zu Lützschene auf der Elster und Hundewasser mit den 1. Febr. c. a. zu Ende gehet; So können diejenigen so solche Heegefischerey in Pacht zu nehmen gesonnen, sich bey dem adelichen Ritterguthsbesitzer anmelden. Sign. Lützschene den 2. Januar 1765.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesucht werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es suchet eine Herrschaft auf dem Lande, etliche Meilen von Leipzig einen geschickten und ehrlichen Koch, welcher unbeweibt, und seines Verhaltens wegen gute und richtige Attestate vorzeigen kann. Das Intelligenz-Comtoir ertheilet hiervon mehrere Nachricht.

Art. VII. Avertissements.

1) Demnach dem Commercio und denen Reisenden zum Besten eine fahrende ordin. Post von Marienberg bis Chemnitz, und retour dergestalt veranstaltet worden ist, daß solche alle Donnerstage von gedachten Marienberg nach Chemnitz, und von da zurück nach Marienberg gehe, auch zu Anfang bevorstehenden Monaths Februar. a. c. damit angefangen werden soll; Als wird solches, und daß auch die des Montags von Marienberg nach Chemnitz und retour reitende Post, in ihren fernern Gange verbleibe, dem Publico hiermit zur nöthigen Wissenschaft bekannt gemacht. Sign. Leipzig den 14. Jan. 1765.

Churfürstl. Sächß. Oberpostamt.

2) Hat jemand zu bessern Gebrauch derer actor. eccles. Vinar. ein Hauptregister über alle Bände gefertiget; so bittet man sich eine Abschrift davon gegen die Gebühr aus.

3) Die Holzersparung beym Bauen zu bewürken zu suchen, ist der Vorwurf mancher Beschäftigungen bey dieser Intelligenzanstalt gewesen, wovon die im Jahr 1763. und 1764. bekannt gemachte Blätter Beweise darlegen. Es gereicht dahero auch itzt zu einer vorzüglichen Freude, dem Publico eine im Magdeburgischen bey mehrern neu erbauten Fähren eingeführte Holzmenage, mit zusammen gesetzten Bordstücken, in so ferne bekannt zu machen, als die darüber instructiv gefertigte Zeichnung im Intelligenz-Comtoir zum copiren bereit lieget.

4) Von denen neuen gelehrten Jenaischen Zeitungen, sind einige Probestücke im Intelligenz Comtoir zu sehen.

Art. VIII. Aufgaben.

1) Wie ist das Salz in großen Wirthschaften am besten aufzubehalten, daß es sich durch die Feuchtigkeit nicht verzehre?

2) Was schadet das schwarze Weitzenmehl im Roggen- oder Kornbrode der Gesundheit?

3) Wie sind die Ungarischen, Französischen, Rhein- und andere Weine am zuverläßigsten zu probiren, ob sie ächt sind, und ob ihr Gehalt wenn sie gemischt worden, der Gesundheit nachtheilig ist?

4) Wie kommt es, daß wenn eine Chaise oder Berline an einen Orte gemacht, und z. E. auf Magdeburger, Leipziger und Dreßdner Geleiß eingerichtet worden, der Wagen dennoch selten gleiset? Kommt der Fehler nicht mit von denen mehr oder weniger gestürzten Rädern her?

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

1) Nachdem in Leipziger Zeitungen 1 St. LI. Woche vom 17 Dec. 1764. befunden, daß eine fromme Hebamme auf dem Lande in der Grafschaft Hachenburg, sich einer gewissen Vorsehung bey der Geburt derer Kinder bedienet, daß die Kinder von den Kinderblattern befreyet blieben, oder doch nur deren 3. 4. oder höchstens 9. oder 10. an der Zahl bekommen, mithin fast niemals in Lebensgefahr geriethen, und bereit wäre, ihre unschädliche Kunst gegen einer Belohnung andern Hebammen mitzutheilen;

So habe ich dieses Mittel nicht verschweigen und vorschlagen wollen, daß vielleicht der frommen Hebammen ihre Vorsehung ist: Daß wenn ein Kind gebohren wird, die Hebamme die Nabelschnure fein rein vorwärts ausstreiche, damit kein Geblüte und Unreinigkeit in der annoch stehen bleibenden Nabelschnure zurücke bleibe, und nach dem Leibe zu gezwungen werde. Dieses ist ein gewisses Mittel vor die Kinderblattern, daß sie selbige wenig oder gar nicht bekommen. Dahero wäre höchst nöthig, alle Hebammen anzuhalten, solches wohl zu observiren, und in ihren Pflichten genau mit einzuschärfen, denn die Weiber sind immer nachläßig, mir ist solches selbst wiederfahren, ob ich es gleich befohlen habe. Ich hoffe, die Herren Medici werden dieses nach genauer Untersuchung auch nicht mißbilligen.

G. M.

2) Berechnung, was der Aufwand des Holzes in einen Stubenofen betragen hat.

In des Herrn Bergrath Vorlachs Ofen, wel-

welcher von inwendig geheizet wird, ist an eichenen Holze verbrannt worden, wie folget: Anmerkung. An den Thermometer, woran die Gradus bemerket worden, werden von Punkt des kochenden Wassers von 0 an, bis zum Punkt des gefriehrenden 100 Theile von oben herunter und so weiter gezehlet.

Mon.	Tage.	verbrauntes Feuerholz.	bemerkte *Gradus.*
Jan.	den 16	82 ½. Pfund	108. Grad.
.	den 17	82 ½. .	108. .
.	den 18	82 ½. .	108. .
.	den 19	96 ¼. .	108. .
.	den 20	82 ½. .	108. .
.	den 21	82 ½. .	108. .
.	den 22	90 ½. .	109. .
.	den 23	82 ½. .	108. .
.	den 24	82 ½. .	108. .
.	den 25	68 ¾. .	107. .
.	den 26	68 ¾. .	107. .
.	den 27	82 ½. .	108. .
.	den 28	82 ½. .	108. .
.	den 29	82 ½. .	108. .
.	den 30	72. .	107. .
.	den 31	72. .	107. .
Febr.	den 1	55. .	92. .
.	den 2	63. .	92. .
.	den 3	55. .	93 ½. .
.	den 4	55. .	93 ½. .
.	den 5	68 ¾. .	92. .
.	den 6	68 ¾. .	92. .
.	den 7	68 ¾. .	92. .
.	den 8	55. .	92. .
.	den 9	55. .	92. .
.	den 10	55. .	92. .
.	den 11	41 ¼. .	91. .
.	den 12	41 ¼. .	93. .
.	den 13	55. .	96. .
.	den 14	61. .	102. .
.	den 15	68 ¾. .	104. .
		19 Ctr. 75 Pf.	

Es ist eine Clafter Scheite von diesen eichnen Holze gewogen worden, sie hat gehalten 27 Centner 58 Pfund. Ich rechne 7 Monathe im Jahr, die ich meine Stube einzuheizen nöthig habe. Nehmlich den Monat October, November, December, Januar, Februar, März und April, in den ersten 3 Monathen steiget es bis zum Januar, da immer mehr Feuerwerk erfordert wird, und in den 3 letzten fällt es und nimmt immer wieder ab, daß weniger nöthig. Ich rechne also durch 4 Monathe gleich viel, so viel als nehmlich vom 16. Januar bis zum 15. Februar verbrannt worden, welches in allen 19 Centner 75 Pfund beträgt; wenn ich diese 4mahl nehme, so brauche ich 78 Centner 80 Pfund, sind 8660 Pfund. Eine Clafter wiegt 27 Centner 58 Pfund, welches 3028 Pfund sind. Daraus sehe ich, daß ich in einem Winter an 3 Claftern zur Gnüge habe.

Dabey aber muß anmerken, daß mein Haus in freyer Luft stehet, und daß meine Stube auf allen 4 Wänden entweder Fenster oder Thüren hat, es ist also nicht wie in einer Stadt, wo die Häuser rund um verbauet sind, daß sie der Wind nicht so treffen kann, wo aber auch die Wohnungen nicht in so reiner Luft anzutreffen sind.

3) Unter denen Aufgaben des Leipziger Intelligenz-Blattes No. 52. befindet sich die Frage: Wo wird in Sachsen der meiste Mohn erbauet? Ich bin der Meynung, daß solches bey der Stadt Erfurth geschiehet. Doch ist diese nützliche Frucht anderer Orten auch bekannt, wie ich denn selbst auf einen kleinen Terrain über 2 Dreßdner Scheffel dieses Jahr erbauet habe. Die Güte des Mohnöhls ist mir auch sehr wohl bekannt, nur wäre zu wünschen, daß man solches auf andern, als denen ordinairen Oehlmühlen schlagen lassen könnte. Denn wenn auch die Stampfen noch so reine gemacht, und die Presse ausgescheuret wird, auch ganz neue Haartücher genommen werden, als welches dreyes unumgänglich geschehen muß, so bringet das Mohnöhl dennoch etwas Geschmack von andern Oehlen mit zurück. H. L. den 3 Dec. 1764.

H.

NB. Wegen des heute über acht Tage einfallenden Marienfestes wird das 5te Stück auf kommenden Freytag Nachmittage ausgegeben.

Es suchet eine Herrschaft auf dem Lande, etliche Meilen von Leipzig einen geschickten und ehrlichen Koch, welcher unbeweibt, und seines Verhaltens wegen gute und richtige Atteſtate vorzeigen kann. Das Intelligenz-Comtoir ertheilet hiervon mehrere Nachricht.

Art. VII. Avertissements.

1) Demnach dem Commercio und denen Reisenden zum Besten eine fahrende ordin. Post von Marienberg bis Chemnitz, und retour dergestalt veranstaltet worden ist, daß solche alle Donnerstage von gedachten Marienberg nach Chemnitz, und von da zurück nach Marienberg gehe, auch zu Anfang bevorstehenden Monaths Februar. a. c. damit angefangen werden soll; Als wird solches, und daß auch die des Montags von Marienberg nach Chemnitz und retour reitende Post, in ihren fernern Gange verbleibe, dem Publico hiermit zur nöthigen Wissenschaft bekannt gemacht. Sign. Leipzig den 14. Jan. 1765.

Churfürstl. Sächß. Oberpostamt.

2) Hat jemand zu bessern Gebrauch derer actor. ecclef. Vinar. ein Hauptregister über alle Bände gefertiget; so bittet man sich eine Abschrift davon gegen die Gebühr aus.

3) Die Holzersparung beym Bauen zu bewürken zu suchen, ist der Vorwurf mancher Beschäftigungen bey dieser Intelligenzanstalt gewesen, wovon die im Jahr 1763. und 1764. bekannt gemachte Blätter Beweise darlegen. Es gereicht dahero auch itzt zu einer vorzüglichen Freude, dem Publico eine im Magdeburgischen bey mehrern neu erbauten Fähren eingeführte Holzmenage, mit zusammen gesetzten Bordstücken, in so ferne bekannt zu machen, als die darüber instructiv gefertigte Zeichnung im Intelligenz-Comtoir zum copiren bereit lieget.

4) Von denen neuen gelehrten Jenaischen Zeitungen, sind einige Probestücke im Intelligenz Comtoir zu sehen.

Art. VIII. Aufgaben.

1) Wie ist das Salz in großen Wirthschaften am besten aufzubehalten, daß es sich durch die Feuchtigkeit nicht verzehre?

2) Was schadet das schwarze Weitzenmehl im Roggen- oder Kornbrode der Gesundheit?

3) Wie sind die Ungarischen, Französischen, Rhein- und andere Weine am zuverläßigsten zu probiren, ob sie ächt sind, und ob ihr Gehalt wenn sie gemischt worden, der Gesundheit nachtheilig ist?

4) Wie kommt es, daß wenn eine Chaise oder Berline an einen Orte gemacht, und z. E. auf Magdeburger, Leipziger und Dreßdner Geleiß eingerichtet worden, der Wagen dennoch selten gleiset? Kommt der Fehler nicht mit von denen mehr oder weniger gestürzten Rädern her?

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

1) Nachdem in Leipziger Zeitungen 1 St. LI. Woche vom 17 Dec. 1764. befunden, daß eine fromme Hebamme auf dem Lande in der Graffschaft Hachenburg, sich einer gewissen Vorsehung bey der Geburt derer Kinder bedienet, daß die Kinder von den Kinderblattern befreyet blieben, oder doch nur deren 3. 4. oder höchstens 9. oder 10. an der Zahl bekommen, mithin fast niemals in Lebensgefahr geriethen, und bereit wäre, ihre unschädliche Kunst gegen einer Belohnung andern Hebammen mitzutheilen;

So habe ich dieses Mittel nicht verschweigen und vorschlagen wollen, daß vielleicht der frommen Hebammen ihre Vorsehung ist: Daß wenn ein Kind gebohren wird, die Hebamme die Nabelschnure fein rein vorwärts ausstreiche, damit kein Geblüte und Unreinigkeit in der annoch stehen bleibenden Nabelschnure zurücke bleibe, und nach dem Leibe zu gezwungen werde. Dieses ist ein gewisses Mittel vor die Kinderblattern, daß sie selbige wenig oder gar nicht bekommen. Dahero wäre höchst nöthig, alle Hebammen anzuhalten, solches wohl zu observiren, und in ihren Pflichten genau mit einzuschärfen, denn die Weiber sind immer nachläßig, mir ist solches selbst wiederfahren, ob ich es gleich befohlen habe. Ich hoffe, die Herren Medici werden dieses nach genauer Untersuchung auch nicht mißbilligen.

G. M.

2) Berechnung, was der Aufwand des Holzes in einen Stubenofen betragen hat.

In des Herrn Bergrath Borlachs Ofen, wel-

welcher von inwendig geheizet wird, ist an eichenen Holze verbrannt worden, wie folget: Anmerkung. An den Thermometer, woran die Gradus bemerket worden, werden von Punkt des kochenden Wassers von 0 an, bis zum Punkt des gefriehrenden 100 Theile von oben herunter und so weiter gezehlet.

Mon.	Tage.	verbranntes Feuerholz.	bemerkte Gradus.
Jan.	den 16	82 ½. Pfund	108. Grad.
=	den 17	82 ½. =	108. =
=	den 18	82 ½. =	108. =
=	den 19	96 ¼. =	108. =
=	den 20	82 ½. =	108. =
=	den 21	82 ½. =	108. =
=	den 22	90 ½. =	109. =
=	den 23	82 ½. =	108. =
=	den 24	82 ½. =	108. =
=	den 25	68 ¾. =	107. =
=	den 26	68 ¾. =	107. =
=	den 27	82 ½. =	108. =
=	den 28	82 ½. =	108. =
=	den 29	82 ½. =	108. =
=	den 30	72. =	107. =
=	den 31	72. =	107. =
Febr.	den 1	55. =	92. =
=	den 2	63. =	92. =
=	den 3	55. =	93 ½. =
=	den 4	55. =	93 ½. =
=	den 5	68 ¾. =	92. =
=	den 6	68 ¾. =	92. =
=	den 7	68 ¾. =	92. =
=	den 8	55. =	92. =
=	den 9	55. =	92. =
=	den 10	55. =	92. =
=	den 11	41 ¼. =	91. =
=	den 12	41 ¼. =	93. =
=	den 13	55. =	96. =
=	den 14	61. =	102. =
=	den 15	68 ¾. =	104. =
		19 Ctr. 75 Pf.	

Es ist eine Claster Scheite von diesen eichnen Holze gewogen worden, sie hat gehalten 27 Centner 58 Pfund. Ich rechne 7 Monathe im Jahr, die ich meine Stube einzuheizen nöthig habe. Nehmlich den Monat October, November, December, Januar, Februar, März und April, in den ersten 3 Monathen steiget es bis zum Januar, da immer mehr Feuerwerk erfordert wird, und in den 3 letzten fällt es und nimmt immer wieder ab, daß weniger nöthig. Ich rechne also durch 4 Monathe gleich viel, so viel als nehmlich vom 16. Januar bis zum 15. Februar verbrannt worden, welches in allen 19 Centner 75 Pfund beträgt; wenn ich diese 4mahl nehme, so brauche ich 78 Centner 80 Pfund, sind 8660 Pfund. Eine Claster wiegt 27 Centner 58 Pfund, welches 3028 Pfund sind. Daraus sehe ich, daß ich in einem Winter an 3 Clastern zur Gnüge habe.

Dabey aber muß anmerken, daß mein Haus in freyer Luft stehet, und daß meine Stube auf allen 4 Wänden entweder Fenster oder Thüren hat, es ist also nicht wie in einer Stadt, wo die Häuser rund um verbauet sind, daß sie der Wind nicht so treffen kann, wo aber auch die Wohnungen nicht in so reiner Luft anzutreffen sind.

3) Unter denen Aufgaben des Leipziger Intelligenz-Blattes No. 52. befindet sich die Frage: Wo wird in Sachsen der meiste Mohn erbauet? Ich bin der Meynung, daß solches bey der Stadt Erfurth geschiehet. Doch ist diese nützliche Frucht anderer Orten auch bekannt, wie ich denn selbst auf einen kleinen Terrain über 2 Dreßdner Scheffel dieses Jahr erbauet habe. Die Güte des Mohnöhls ist mir auch sehr wohl bekannt, nur wäre zu wünschen, daß man solches auf andern, als denen ordinairen Oehlmühlen schlagen lassen könnte. Denn wenn auch die Stampfen noch so reine gemacht, und die Presse ausgescheuret wird, auch ganz neue Haartücher genommen werden, als welches dreyes unumgänglich geschehen muß, so bringet das Mohnöhl dennoch etwas Geschmack von andern Oehlen mit zurück. H. L. den 3 Dec. 1764.

H.

NB. Wegen des heute über acht Tage einfallenden Marienfestes wird das 5te Stück auf kommenden Freytag Nachmittage ausgegeben.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	20	=
1 Scheffel Rocken	1	14	=
1 Scheffel Gerste	1	=	=
1 Scheffel Hafer	=	20	=
1 Scheffel Rübsen	3	=	
1 Metze Weizen gut Mehl		11	=
1 = = mittel Mehl		6	=
1 Metze Rocken gut Mehl		3	=

℔	Loth	Qu.			gr.	pf.
2	16	=	Stadtbrodt	1	=	
4	4	=	Bauerbrodt	2	=	
—	9		Semmel	=	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	2	4
1	Schöpsenfleisch	1	10
1	Schweinefleisch	1	9
1	Hecht	6	6
1	Karpfen	2	9
1	Ganß	20	=
1	Ente	9	=
1	Haase	14	=
1	alte Henne	7	=
1	Paar Tauben	6	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	
1	Wurzner	=	10
1	Eilenburger	=	9
1	Gose	1	4
1	Tuchstein	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn	1	=
1	Weineßig	6	=
1	Baumöl	8	=
1	Rübsenöl	7	=
1	Leinöl	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4½ W.	7	14	=
1 Mdl. Käse	=	4	=	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes	7	14	=
1 Mdl. Eyer	=	4	=	1 Korb Kohlen	2	4	=	1 Kl. Eichenes	6	=	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes	5	4	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	=	=	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/65 Mßl.	2	18	1	18	1	3	—	21	d. 19 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	16	1	10	—	22	d. 21 Jan.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	8	1	17	1	6	—	20	d. 17 Jan.
Langensalz	1.	oder 2 7/15 Scheffel.	1	22	1	6	—	22	—	16	d. 19 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	10	1	4	—	20	d. 19 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	2	1	10	1	1	d. 19 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	2	9	1	15	1	23	—	19	d. 5 Jan.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	19	d. 19 Jan.
Prag	1.	oder 54/65 Strich	1	23	1	18	—	14	—	10	d. 17 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	1	18	1	14	1	8	1	—	d. 20 Jan.
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	12	2	—	1	10		22	d. 15 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 5.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 2. Februar. 1765.

Art. I.

Fortsetzung des im 4ten Stück angefangenen gnädigsten Mandats.

III.

Wann ein Handwerksgesell sein Handwerk an einem Ort, nach denen daselbst üblich obrigkeitlich bestätigten Handwerksordnung Satzungen und Gewohnheiten, und zumahlen bey einem ehrlichen, von des Orts Obrigkeit approbirten Meister, erlernet, sollen dergleichen Handwerksgesellen, auch anderer Orten, wann schon daselbsten andere Gebräuche und Handwerksordnungen wären, oder weniger oder mehr Lehrjahre erfordert würden, allenthalben und ohne daß man sie weiter, bißhero hin u. wiederangemerkten Erkühnen nach, auch nur im geringsten dafür erst abzustrafen begehret, für redlich und tüchtig paßiret, und dießfalls kein Unterschied gemachet werden.

IV.

Demnach auch allbereits in der Policeyordnung de Anno 1548. Tit. 37. und 1577. Tit. 38. wegen gewisser Personen versehen, daß deren Kinder von den Gaffeln, Aemtern, Gilden, Innungen, Zünften und Handwerkern nicht ausgeschlossen werden sollen; Als hat es haben allerdings sein festes Bewenden, und sollen berührte Constitutiones künftig durchgehends genau befolget, nicht weniger auf die Kinder derer Land-Gerichts- und Stadtknechte, wie auch derer Gerichts- Frohn- Thurn- Holz- und Feldhüther, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvoigte, Gassenkehrer, Bachstecher, Schäfer und dergleichen, in Summa keine Profeßion und Handthierung, dann bloß die Schinder allein, biß auf deren 2te Generation, in so ferne allenfalls die erstere eine andere ehrliche Lebensart erwehlet, und darinn mit denen Ihrigen wenigst 30. Jahr lang continuiret hätte, ausgenommen, verstanden, und bey denen Handwerkern unweigerlich zugelassen werden.

V.

Wann sich ja zutrüge, daß ein Meister oder Geselle etwas unredliches und dem Handwerk nachtheiliges begangen zu haben, bezüchtiget würde, soll dennoch weder ein Meister den andern, noch ein Gesell den andern, noch ein Meister den Gesellen, noch ein Gesell den Meister, geschweige diese und jene in der mehrern und gegen die mehrere Zahl, deßhalber, es sey mündlich, es sey schriftlich, zu schelten, zu schimpfen und zu schmähen, vielweniger gar auf- und umzutreiben (sintemahl alles Auf- und Umtreiben, ausser, welches von der Obrigkeit beschiehet, schon oben

oben §. 2do scharf verbothen, und nochmahl, sonder die geringste Ausnahme, hier verbothen wird,) sich unterfangen, sondern an dem Weg Rechtens, und Richterlicher Hülf oder Einsicht sich gänzlich begnügen lassen, mithin die Sache bey der Obrigkeit anzeigen, und deren Untersuchung, Erkänntniß und Ausspruch geduldig und ruhig erwarten, dergestalt, daß, biß zur Rechtskräftigen Decision, kein Meister und kein Gesell für gescholten, unredlich und Handwerks-unfähig gehalten werde, sondern die übrigen Meister und Gesellen respective bey und neben ihm ohnweigerlichst zu arbeiten, schuldig seyn und bleiben. Welcher Meister und Gesell hingegen dessen sich selbsten unterstünde, einem Angeschuldigten in Treibung seines Handwerks hinderlich zu fallen, der, und dieselbe seynd als unredlich zu achten, und, vermittelst vorläufiger summarischer obrigkeitlicher Erkäntniß von der Handwerksarbeit provisorie zu suspendiren, also, daß was sie andern, nach ihrer Halsstarrigkeit und unverschämten Richten zugedacht, ihnen wiederfahre, so lange biß die angegebene Injurie, oder anderweitiges, des ersten Beschuldigten Verbrechen rechtlich erörtert, oder die Sach gütlich beygeleget worden. Wollten ingleichen ein oder mehrere Meister oder Gesellen diesen und jenen Jungen aus diesen und jenen Ursachen zum Handwerk nicht zu- oder in bereits angetretener Lehre nicht fortfahren lassen, und es würde darüber bey der Obrigkeit geklaget, müssen sie auch diesfalls Red und Antwort geben, und obrigkeitlichen Erkänntniß und Ausspruch gehorsamlich nachkommen. Von denen Meistern will man übrigens ohnedieß nicht vermuthen, daß sie gegen geleistete Bürger- oder andere Unterthanen-Pflichten, wider ihre Obrigkeit einen Aufstand oder Rebellion zu erregen, sich erfrechen sollten, ausserdem an hinlänglichen Zwang- und Strafmitteln es keiner Obrigkeit fehlen würde. Woferne aber, bisheriger Erfahrung nach, die Gesellen unter irgends einigen Prätext sich weiter gelüsten liessen, einen Aufstand zu machen, folglich sich zusammen rottiren, und, entweder, an Ort und Stelle noch bleibende, gleichwohl, biß ihnen in dieser und jener vermeintlichen Prätension oder Beschwerde gefüget werde, keine Arbeit vorher zu thun, oder selbst hauffenweis auszutreten, und was dahin einschlagenden rebellischen Unfugs mehr wäre, dergleichen große Frevler und Missethäter sollen nicht allein, wie oben §. 2do schon erwehnt, mit Gefängniß, Zuchthaus, Vestungsbau und Galeerenstrafe beleget, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände und hoch getriebener Renitenz, nicht minder würklich verursachten Unheils, am Leben gestraft werden. Und wenn ein jedes Orts, oder wohl gar diese und jene Landesobrigkeit, sie alleine zu überwältigen, nicht vermag, wird sie die benachbarten, ingleichen die Creyßausschreibämter, oder Creyßobristen dießfalls bey Zeiten um Hülfe anzurufen wissen. Sothane benachbarte und Creyßausschreibämter oder Creyßobristen aber wären solche Hülfe hinlänglich zu leisten, auch besonders die ausgetretene Gesellen zur Verhafft zu bringen, und entweder der beleidigten Obrigkeit zurück zu liefern, oder sie wenigst selbsten behörig zu bestrafen, verbunden. Es soll auch an keinem Ort im Reich, dahin dergleichen muthwillig aufstehende oder austretende Handwerkspursch ihre Zuflucht nehmen möchten, denenselben weder in Wirthshäusern, noch sonsten einiger Unterschleif gegeben, vielweniger ein Aufenthalt gestattet, oder sie mit Speis und Trank versehen, und nicht allein gegen die frevelende Handwerkspursch selbst, sondern auch gegen die Heeler, als Mithelfer derer Aufrührigen, mit obigen Strafen ohnnachläßlich verfahren werden.

VI.

Und demnach der mehrfache Unterscheid der Handwerks-Haupt- und Nebenladen große Confusion und Trennung verursachet, also daß ein Handwerk an einem Ort redlicher als an dem andern seye, und die Gesellen an sich ziehe, und wer sich bey solcher Laden nicht einschreiben lässet, oder abfindet, für unredlich in Lernung und Meisterschaft geachtet, mithin bald da bald dort an der Arbeit gehindert werden wolle. Als werden

alle

alle und jede solche Hauptladen oder so genannte Haupthütten, hiermit und in Kraft dieses, gänzlich vernichtiget, aufgehoben und abgethan. Auch alle hier und dar mißbräuchlich aufgebrachte Provocationes auf Handwerks-Erkänntniß aus dreyer Herren Landen, verbothen. Vielmehr aber denen Landesherrschaften überlassen, in ihren Landen Zünfte und Laden einzurichten, diesen die Gesetze alleine vorzuschreiben, die Widerspenstige nach Befinden zu strafen, und die Widerspenstige nach Befinden zu strafen, und die vorkommende Handwerks-Differentien, ohne Communication mit andern Ständen oder Städten (ausser, sie findeten solche für sich nöthig zu seyn) abzuthun und zu verbescheiden. Wogegen kein Stand des andern aufstehende Meister und Gesellen an und aufnehmen, oder schützen, diese aber im ganzen Römischen Reich sofort von jedermänniglich für Handwerks unfähig und untüchtig gehalten werden sollen. Diesemnach wird verordnet, daß in Zukunft eines Landes oder Ortes Lade, so gut und gültig als die andere zu achten sey; folglich so wenig unter diesen ehemahligen Hauptladen, dann nirgends einigen Prätext; eines des andern Orts Handwerker, besonders etwa gar aus verschiedenen Territoriis, von sich fordern, oder ob auch schon ein oder andere Cognition ihm freywillig angesonnen würde, derselben und des Verbrechens Bestrafung im geringsten sich anmassen, jedoch denen Churfürsten, Fürsten und Ständen an ihren dieserhalb erhaltenen Privilegien, oder sonsten wohl hergebrachten Juribus ohnnachtheilig.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey Schwägrichen und Herrmann sind gläserne Kannen Bouteillen zu haben, der Preiß ist zu vernehmen sowohl in ihren Gewölbe auf der Petersstraße unter Hr. D. Küstners Hause, als auch in ihrem Logis auf der Catharinenstraße im Schacher- sonst Steinbrecherschen Hause.

2) Es ist ein zum Plaisieur vollkommen wohleingerichtetes Güthgen und schöner Garthen, wobey ein feines Wohnhauß, Scheune, Schuppen, Ställe ꝛc. aus freyer Hand zu verkauffen. Nähere Nachricht erfährt man sowohl bey dem Gärtner Hr. Johann Ernst Probsten in groß Bosischen Garten, als auch im Intelligenz-Comtoir.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf nächstkünftige Ostern ist allhier eine geraumige, gewölbte und feuerfeste Niederlage zu vermiethen. Das Intellienzcomtoir giebt nähere Nachricht davon.

Art. IV. Sachen, so verlohren, oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesucht werden.

Es werden 1000 Thlr. auf ein allhier in der Stadt gelegenes Haus, zu Abtragung einer Hypotheke gesuchet; Wer dergleichen zu vergeben entschloßen, wird freundlich gebethen, in dem Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, wo diesfalls Anfrage zu thun.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Das Churfürstl. Sächs. Oberpostamt lässet folgendes im vorigen Jahre publicirtes, und diesen und andern öffentlichen Blättern schon einverleibtes Generale:

Auf vorgekommene Beschwerden, daß denen mit Extra- und ordinairen Posten reisenden von denen Postillions hiesiger Lande mehr Trink- und Schmiergeld, als billig und gewöhnlich, abgefordert, und denenselben bey diesfalsiger Verweigerung, öfters sehr unhöflich begegnet werden wolle, wird hierdurch verordnet, daß die Postillions, sowohl als andere, welchen von denen Postmeistern und Posthaltern, in Mangel eigener Postferde, Extra-Posten zu fahren, überlassen werden, von einer Station zur andern, sie sey 2. 3 oder 4 Meilen, auch 3 oder 4 Pferde angespannet, nicht mehr als Acht Groschen, und bey einer sechsspännigen ein jeder Postillon Acht Groschen, bey denen ordinairen Posten aber von denen Passagiers, so keine Bagage bey sich füh-

führen, Einen Groschen, und wenn sie dergleichen haben, in Ansehn des Auf- und Abpackens, auch Anbindens, Zwey Groschen Trinkgeld fordern, und respect. erhalten; solches auch mit geziemenden Dank annehmen, und durchaus, unter keinerley Vorwand, am allerwenigsten aber mit Unhöflichkeit und Grobheit, etwas mehreres begehren; widrigenfalls aber einem ieden von denen Passagiers, wieder ihren guten Willen, erpreßten Groschen, mit Acht Groschen Strafe, und noch überdieses, nach Beschaffenheit des Excesses, mit Gefängniß, verbüßen sollen; Welches auch von denen Wagenschmieren zu verstehen, als die von einer Extrapost mit eigenem Geschirr, oder mit einer Postcalesche, nur Zwey Groschen, bey denen ordinairen Posten aber gar nichts zu fordern haben. Wobey sämtliche Postmeister und Posthalter bedeutet werden, dieses alles ihren Postillions wohl einzuschärfen, auch auf dieselben, und der benachbarten Stationen Postillions, genaue Achtung zu geben, die in Erfahrung gebrachte Contravention und Ungebühr, bey Einen Thaler Strafe, sogleich zu der Befriedigung der Passagiers, welche solches auf der nächsten Station frey anzuzeigen haben, abzustellen, oder nach Befinden, bey dem Oberpostamte allhier anzuzeigen; nicht weniger die obgedachte Strafe von denen Postillions ungesäumt einzubringen, und getreulich zu berechnen. Wornach sich zu achten, und dieses Generale in allen Posthäusern vor beständig angeschlagen ist. Sign. Leipzig den 3 Jul. 1764.

Churfürstl. Sächsisches Oberpostamt.

weil dem Vernehmen nach, auf einigen Poststationen von denen Postillions und Wagenschmierern noch immer gröblicher und sträflicher Weise, zur Beschwerde derer Reisenden darwieder gehandelt, auch von einigen Postmeistern und Posthaltern selbsten diesfalls nicht die gehörige Aufsicht geführet wird, hierdurch nochmahls bekannt machen, und alle, denen etwas hierunter zur Ungebühr zugemuthet, oder abgedrungen werden möchte, erinnern, solches demselben nur in einem Pro-Memoria welches unter der Addresse: An das Churfürstl. Sächs. Oberpostamt, ohnehin Porto frey geht, zur gebührenden Ahndung und resp. Satisfaction anzuzeigen. Leipzig den 26sten Jan. 1765.

2) Nachricht von denen letzten Stunden des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Fürsten zu Waldek, nebst einer Predigt über diesen Todesfall, von Johann Franz Christoph Steinmetz, Fürstl. Waldekischen Hofprediger 1765. ist im Intelligenz-Comtoir ohnentgeltlich zu haben.

Art. VIII. Aufgaben.

Hat jemand, die in Wittenberg mit lateinischen Buchstaben gedruckte sclavonische Bibel in Folio zu verkaufen? und wie theuer?

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

Auf Verordnung der Churfürstl. Sächß. Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commercien-Deputation wird folgendes bekannt gemacht:

Nachrichten von denen bewährtesten Mitteln wider die Viehseuche.

Demnach die Erfahrung bewiesen, daß bey der grassirenden Viehseuche, als ein Präservativ, gute Dienste gethan, und zu Rettung des Viehstammes an ein und dem andern Orte vieles beygetragen, wenn 1) dem Rindvieh statt anderer Streu, täglich frischer Pferdemist untergestreuet. 2) In denen Ställen früh und Abends mit Wacholderholze, ingleichen stinkenden, auch nur solchen Materien, die vielen Dampf geben, fleißig geräuchert. 3) Dem Viehe sparsames Futter gereichet. 4) Solchem frühe vor dem Austreiben etwas dünneres Futter vorgeleget, und, nach gewöhnlicher Art Stänker angeschmieret. 5) Denenjenigen Stücken, bey welchen sich vorläufig einige Merkmahle der Krankheit äußern, gar kein Stallfutter, sondern auf 2. bis 3. Tage bloßes Getränke mit Kleyen oder schwarzem Mehle vermischt, vorgegeben. 6) Die Zugochsen bey harter Arbeit unterhalten, und zu keiner ungewohnten

Ruhe

Ruhe gelassen. 7) Dem Viehe die Mäuler, insonderheit die Zunge mit Salz fleißig ausgerieben, auch etwas Eßig eingegossen, ingleichen 8) mit scharfen Striegeln das Leder fleißig durchrieben, und denen Schweißlöchern volle Oefnung gegeben worden: So hat man hiervon das Publicum, wenn etwa dasselbe von diesen wenigstens unschädlichen Mitteln Gebrauch zu machen vor gut befinden sollte, zu benachrichtigen nicht ermangeln wollen.

Da die gegenwärtig in hiesigen Landen mehr als jemahln wüthende Viehseuche wahrscheinlicher Weise wenigstens größtentheils von der feuchten Witterung, nassen Huthung, bösen Nebeln, austeckenden Luft, gefallenem schädlichen Thau, auch von denen im frischen Grase sich aufhaltenden giftigen Insecten u. dergl. ihren Ursprung zu haben scheinet; so giebet man zugleich dem Publico und jedem einzelen Landwirthe hierdurch zu überlegen, ob nicht zu Conservation des zum Haushalt so unentbehrlichen Viehstammes, nach dem Vorgang der Engländer, Schweizer, und selbst schon einiger Vasallen in dem Leipziger Creyße und Amte Borna, mithin dadurch schon in hiesigen Landen bewährter Erfahrung, die Viehwirthschaft dergestalt einzurichten vor rathsam befunden werden möchte, daß 1) der Viehstamm Winters und Sommers im Stalle gefüttert, und nur bey besonders guter Witterung ausgebunden. 2) Lieber etwas weniger Vieh, welches bey mehrerer Wartung und besserer Fütterung ohnehin mehr Vortheil und Ertrag giebt, gehalten. 3) Zu Gewinnung des solchenfalls erforderlichen mehrern Futters, die Huthanger mit Klee und andern der Landesart convenablen Futterkräutern bebauet, und 4) die Kuppelhuthungen so viel möglich, durch Vergleich mit denen Interessenten aufgehoben und vertheilet würden: Weshalb ohnehin die weiseste Landesherrliche Vorsorge bereits ein Praemium geordnet hat.

2) Nachricht von einer Braugesellschaft zu Hannover, derselben Einrichtung und Nutzen betreffend. *)

Das vor einigen Jahren in Hannover gebraute ausserordentlich schlechte Bier, zu dessen Verbesserung selbst das besonders angeordnete Probe-Collegium, welches die schlechten Brauer bestrafen, und das Bier, nach Befinden, im Werth herunter setzen sollen, nicht hinlänglich gewesen, weil es größtentheils aus würklich Brauenden bestehet, und also in einer zu genauen Verbindung und Verwandtschaft mit den sämtlichen übrigen Brauern befangen ist, hat den das Policeywesen in Hannover dirigirenden Minister vor ohngefehr 10 Jahren veranlasset, nachdem man durch ein vorher gemachtes accurates und gutes Probegebräude befunden, daß sich der Vortheil eines Gebräudes weit höher, als die Brauer bisher angegeben, belaufe.

Die Zusammentretung einer fortdauernden Gesellschaft, von solchen Häusern, die die Braugerechtigkeit zwar haben, aber nicht selbst exerciren, zu veranstalten, welche unter Aufsicht eines von ihnen selbst zu erwählenden Directorii, in einem besondern Hause, das Brauen, so oft die Reihe an eines dieser Häuser käme, verrichten lassen könnte.

Da ein Theil des aus dieser Brau-Societät zu erlangenden Vortheils auf die Verzinsung und allmählige Abtragung der bey der Einrichtung aufzunehmen nöthig gewesenen Capitalien, den Unterhalt der Bedienten, Ankauf des Brauhauses, der Gerste, des Geräthes ꝛc. zu verwenden war, so wurden einstweilen nur 36 Rthlr. festgesetzt, die ein Societätsgenosse jedesmahl, wenn von seinem Hause ein Gebräude geschiehet, haben sollte.

Dieser augenscheinliche Vortheil, da man vorher niemahls mehr als 26 Rthlr. für ein Gebräude bekommen können, machte, daß die Societät, die ohngefehr den dritten Theil der Brauerinnung ausmacht, und in 112 brauberechtigten Häusern besteht, in drey Tagen zu Stande kam.

Die Schwierigkeiten, die sich eines Theils bey Bestellung geschickter Directoren, fleißiger Bedienten, und erfahrner Meister, bey Ab-

Abschaffung der beym Brauen eingeschlichenen Mißbräuche, und bey Widerlegung der wider die Societät selbst ausgebreiteten üblen Gerüchte zeigten, und andern Theils selbst unter dem Schein des Rechten, wider die Societät, welche sich nach den Gesetzen der Brauerinnung richten sollte, in Ansehung der Beurtheilung des Malzes, der Bestimmung der Anzahl Gebräude nach der Verhältniß der jedesmaligen Consumtion, der Ausfuhr des Biers, der Güte des Getränks selbsten rc. (als in welchen Verfügungen man jemanden ausserordentlich nutzen oder schaden kann,) hätten gemacht werden können, wurden endlich, wiewohl nicht ohne Mühe und höhern Beystand, glücklich überwunden; und außer denen Nebenvortheilen, die sich sowohl in Verminderung des Fruchtpreises, da die Directores die Gerste jederzeit in grosser Quantität von solchen Orten gekauft, die sonst nichts nach Hannover bringen, als in der von ihren Vorräthen geschehenen Erleichterung, nicht nur des Unterhalts der alliirten Armee, sondern auch der beschwehrlichen Lieferungen an das Französische Hospital in letztern Kriege, zum Besten der ganzen Stadt geäußert haben, ist auch der Hauptendzweck dieser Societät, nehmlich die Verbesserung des Getränks, und die bessere Nutzung der Braugerechtigkeit, vollkommen erhalten worden, zumahl, da sie denen übrigen Brauern, die ihr schlecht Bier nicht mehr loß werden konnten, zur nützlichen Nacheiferung diente, und sie nöthigte, sich ebenfalls der Verfertigung eines gesunden und guten Getränkes zu befleißigen, und sich mit einem gewissen und billigen Gewinn zu begnügen, wenn sie sich nicht einem empfindlichen Schaden, und der Bestrafung der Polieey aussetzen wollten.

Ausser diesen bereits erwehnten Vortheilen aber, die bisher aus dieser Societät entsprungen sind, hat das Publicum daraus auch inskünftige den Vortheil a) der beständigen Güte des Getränks, und b) des allezeit wohlfeilen Preises desselben zu genießen.

Jenen Vortheil der Güte kann die Societät dadurch verschaffen, daß sie stets einen zahlreichen Vorrath von Malz hat, daß sie kein Malz verbrauen darf, welches nicht wenigstens 3 Monathe alt ist, daß es immer eine und eben dieselbe Person zubereitet, daß zu einer Malzanlage niemahls verschiedenes Gewächse genommen wird, daß die Gefäße immer reinlich gehalten werden, und daß geschickte Braumeister beständig an einem Ort, und mit einerley Gefäße brauen.

Der beständige wohlfeile Preiß aber wird dadurch bewerkstelliget, daß die Brauer weder durch Theurung der Früchte, noch durch unversehene Zufälle Schaden leiden, sondern immer von einer gewissen Einnahme versichert sind. Diese besteht dermahlen in 36 Rthlr. für jedes Gebräude, und wird, wenn die Capitalia abgezahlt worden, so vielleicht in 2. bis 3. Umgängen geschehen kann, auf 45. auch wohl mehr Thlr. steigen, und also, ohne daß sich jemand mit dem Brauen selbst bemühen darf, den Gewinn schon um 7 Thl. übertreffen, den sich die Brauer in ihrer Brautabelle vorbehalten; indem sie daselbst für jedes Gebräude 38 Rthlr. ausgesetzet, nehmlich 26 Rthlr. für den, der sein Brauen einem andern überlässet, und 12 Rthlr. für den Vielbrauer, d. i. der für den andern brauet.

Dieses Mittel nun, einerley Preiß im Bier zu erhalten, ist um desto zuträglicher, je schädlicher dasjenige war, dessen man sich vordem bedienet, da man bey Erhöhung des Fruchtpreises eine größre Faßzahl geleget, oder nach hiesiger Mundart, mehr gegossen, als wodurch nicht allein der Debit des Biers, der einzige und gewisse Vortheil des Brauers, vermindert; sondern auch der Brauumgang verzögert worden, indem zu dem Verkauf des durch den Guß vermehrten und verdünneten Biers, weil es nicht so gut, als ein gutes und starkes abgeht, mehrere Zeit erfordert wird, und jetzo, wie die Erfahrung zeigt, bey 50 Faß der Umgang erst in 16 Monathen zu Ende geht, da er ehedem bey 46 Faß schon in 10 Monathen zu Ende gegangen, folglich, da nach der jetzigen Observanz für ein vermiethetes Gebräude 30 Rthlr. gegeben

ben werden muß, die Braugerechtigkeit jetzo jährlich nur 22 Rthlr. 18 Gr. abwirft, da sie ehedem 36 Rthlr. eingetragen. Und diesen Verlust empfindet der Vielbrauer noch mehr, da er theils für sein eigen Haus um so viel seltner brauet, theils desto weniger andere Gebräude in Miethe nehmen kann.

Der Einwurf, den man wider die Brau-Societät gemacht, daß, zumahl wenn sich alle Innungsgenoßen darein begeben sollten, denen bisherigen Vielbrauern ihr Unterhalt entzogen würde, widerleget sich durch folgende Ausrechnung: Man setze, daß die Braugerechtigkeit von sämmtlichen 317 brauberechtigten Häusern in Hannover von 50 Familien, welches noch sehr wenig ist, besorgt wird; man setze auch, daß von diesen Familien jede 7mahl in einem Umgang braue, ohngeachtet es an die mehresten nur 6 mahl kommt. Wer also 7mal braut, gewinnt 1) von dem Brauen seines eignen Hauses, nach der jetzigen Erfahrung, 60 Rthlr. 2) von 6 fremden Gebräuden, a 30 Rthlr. weil er die übrigen 30 Rthlr. Miethe giebt, 180 Rthlr. zusammen also in einen Umgang von 16 Monathen 240 Rthlr. beträgt im Jahre 180 Rthlr. Hiervon muß nun die Ausgabe wegen der Zinsen vom Capital, das im Brau-geräthe sowohl als in der Gerste steckt, wegen der Unterhaltung und Abnutzung des Geräthes, wegen des Credits, den er denen Krügern, Schenken oder Wirthen giebt, der Gefahr, die er bey Mißlingung des Bieres läuft, der Zeit, die er verwendet, und der Reparation seiner Gebäude ꝛc. welches alles zusammen von 4 Gebräuden auf 50 Rthlr. von 7 also auf 87 Rthlr. 18 Gr. ganz leidlich angeschlagen wird, abgezogen worden; da denn jährlicher Ueberschuß 92 Rthlr. 18 Gr. bleibt; von welchem jedoch keine einzige Braufamilie in Hannover allein subsistiren, und die Onera tragen könnte, wenn sie nicht dabey ein anderes Gewerbe triebe. Vielleicht würden, da die Braunahrung heutiges Tages nur ein Nebenwerk ist, wenn die Brau-Societät allgemein würde, eine Menge jetzo unnützer Weise mit dem Brauen beschäftigter Personen, ein vortheilhafteres Gewerbe erwählen, und dadurch die Nahrung der Stadt im Großen mehr befördert würde.

Es erhellet aber aus obiger Ausrechnung, nach welcher, daß sich die Vielbrauer von ihrer Nahrung allein nicht nähren können, wenn auch gar keine Societät wäre, offenbar ist, daß sie um so weniger jetzund davon zu leben im Stande sind, da 112 Häuser in einer Societät stehen, denen sie das Brauen nicht mehr abmiethen können.

Endlich gehört noch zu denen aus der Brau-Societät entspringenden Vortheilen, daß, da die Societäsgenossen ihre Einnahme von jedem Gebräude von 26 Rthlr. auf 36. gebracht, und ihre Häuser also an Capital zu 4 pro Cent gerechnet, schon 250 Rthlr. mehr werth sind, zu der Societät aber 112 Häuser gehören, sich der Grundreichthum der Stadt durch diese Einrichtung auf 28000. Rthlr. vermehret habe; welche Summe, wenn sämmtliche 317. brauberechtigte Häuser ihr Brauen auf gleiche Weise administriren liessen, auf 79250 Rthlr., künftig aber, wenn nach abgetragenen Schulden von jedem Gebräude 45 Rthlr. gegeben werden, und der Werth eines brauberechtigten Hauses also um 475 Rthlr. erhöhet wird, von denen associirten 112 Häusern auf 53200 Rthlr. und von sämmtlichen 317 Brauhäusern auf 150575 Rthlr. Und endlich in denen Zeiten, da man wie sonst, auf einen Braumgang nur 8 Monathe rechnen darf, und sich folglich ein Brauhaus um 712½ Rthlr. verbesserte, von denen 112 Häusern auf 79700. Rthlr. von sämmtlichen 317 aber auf 225862½ Rthlr. steigen würde.

Die Brangerechtigkeit von jedem Hause bringt sodann jährlich 67½ Rthlr. ein, und ist an Capital zu 4 pro Cent gerechnet 1687½ Rthlr. folglich um das alterum tantum mehr werth als jetzo, da sie höchstens nur auf 800 Rthlr. angeschlagen wird.

So vortheilhaft können gewisse Unternehmungen durch zusammen getretene Gesellschaften befördert werden.

*) Diese Nachricht ist ein Auszug aus denen Hannöverischen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen vom Jahr 1759.

1) Leipzi-

Abschaffung der beym Brauen eingeschlichenen Mißbräuche, und bey Widerlegung der wider die Societät selbst ausgebreiteten üblen Gerüchte zeigten, und andern Theils selbst unter dem Schein des Rechten, wider die Societät, welche sich nach den Gesetzen der Brauerinnung richten sollte, in Ansehung der Beurtheilung des Malzes, der Bestimmung der Anzahl Gebräude nach der Verhältniß der jedesmaligen Consumtion, der Ausfuhr des Biers, der Güte des Getränks selbsten rc. (als in welchen Verfügungen man jemanden ausserordentlich nutzen oder schaden kann,) hätten gemacht werden können, wurden endlich, wiewohl nicht ohne Mühe und höhern Beystand, glücklich überwunden; und außer denen Nebenvortheilen, die sich sowohl in Verminderung des Fruchtpreises, da die Directores die Gerste jederzeit in grosser Quantität von solchen Orten gekauft, die sonst nichts nach Hannover bringen, als in der von ihren Vorräthen geschehenen Erleichterung, nicht nur des Unterhalts der alliirten Armee, sondern auch der beschwehrlichen Lieferungen an das Französische Hospital in letztern Kriege, zum Besten der ganzen Stadt geäußert haben, ist auch der Hauptendzweck dieser Societät, nehmlich die Verbesserung des Getränks, und die bessere Nutzung der Braugerechtigkeit, vollkommen erhalten worden, zumahl, da sie denen übrigen Brauern, die ihr schlecht Bier nicht mehr loß werden konnten, zur nützlichen Nacheiferung diente, und sie nöthigte, sich ebenfalls der Verfertigung eines gesunden und guten Getränkes zu befleißigen, und sich mit einem gewissen und billigen Gewinn zu begnügen, wenn sie sich nicht einem empfindlichen Schaden, und der Bestrafung der Polieey aussetzen wollten.

Ausser diesen bereits erwehnten Vortheilen aber, die bisher aus dieser Societät entsprungen sind, hat das Publicum daraus auch inskünftige den Vortheil a) der beständigen Güte des Getränks, und b) des allezeit wohlfeilen Preises desselben zu genießen.

Jenen Vortheil der Güte kann die Societät dadurch verschaffen, daß sie stets einen zahlreichen Vorrath von Malz hat, daß sie kein Malz verbrauen darf, welches nicht wenigstens 3 Monathe alt ist, daß es immer eine und eben dieselbe Person zubereitet, daß zu einer Malzanlage niemahls verschiedenes Gewächse genommen wird, daß die Gefäße immer reinlich gehalten werden, und daß geschickte Braumeister beständig an einem Ort, und mit einerley Gefäße brauen.

Der beständige wohlfeile Preiß aber wird dadurch bewerkstelliget, daß die Brauer weder durch Theurung der Früchte, noch durch unversehene Zufälle Schaden leiden, sondern immer von einer gewissen Einnahme versichert sind. Diese besteht dermahlen in 36 Rthlr. für jedes Gebräude, und wird, wenn die Capitalia abgezahlt worden, so vielleicht in 2. bis 3. Umgängen geschehen kann, auf 45. auch wohl mehr Thlr. steigen, und also, ohne daß sich jemand mit dem Brauen selbst bemühen darf, den Gewinn schon um 7 Thl. übertreffen, den sich die Brauer in ihrer Brautabelle vorbehalten; indem sie daselbst für jedes Gebräude 38 Rthlr. ausgesetzet, nehmlich 26 Rthlr. für den, der sein Brauen einem andern überlässet, und 12 Rthlr. für den Bielbrauer, d. i. der für den andern brauet.

Dieses Mittel nun, einerley Preiß im Bier zu erhalten, ist um desto zuträglicher, je schädlicher dasjenige war, dessen man sich vordem bedienet, da man bey Erhöhung des Fruchtpreises eine größre Faßzahl geleget, oder nach hiesiger Mundart, mehr gegossen, als wodurch nicht allein der Debit des Biers, der einzige und gewisse Vortheil des Brauers, vermindert; sondern auch der Brauumgang verzögert worden, indem zu dem Verkauf des durch den Guß vermehrten und verdünneten Biers, weil es nicht so gut, als ein gutes und starkes abgeht, mehrere Zeit erfordert wird, und jetzo, wie die Erfahrung zeigt, bey 50 Faß der Umgang erst in 16 Monathen zu Ende geht, da er ehedem bey 46 Faß schon in 10 Monathen zu Ende gegangen, folglich, da nach der jetzigen Observanz für ein vermiethetes Gebräude 30 Rthlr. gegeben

ben werden muß, die Braugerechtigkeit jetzo jährlich nur 22 Rthlr. 18 Gr. abwirft, da sie ehedem 36 Rthlr. eingetragen. Und diesen Verlust empfindet der Vielbrauer noch mehr, da er theils für sein eigen Haus um so viel seltner brauet, theils desto weniger andere Gebräude in Miethe nehmen kann.

Der Einwurf, den man wider die Brau-Societät gemacht, daß, zumahl wenn sich alle Innungsgenoßen darein begeben sollten, denen bisherigen Vielbrauern ihr Unterhalt entzogen würde, widerleget sich durch folgende Ausrechnung: Man setze, daß die Braugerechtigkeit von sämmtlichen 317 brauberechtigten Häusern in Hannover von 50 Familien, welches noch sehr wenig ist, besorgt wird; man setze auch, daß von diesen Familien jede 7mahl in einem Umgang braue, ohngeachtet es an die mehresten nur 6 mahl kommt. Wer also 7mal braut, gewinnt 1) von dem Brauen seines eignen Hauses, nach der jetzigen Erfahrung, 60 Rthlr. 2) von 6 fremden Gebräuden, a 30 Rthlr. weil er die übrigen 30 Rthlr. Miethe giebt, 180 Rthlr. zusammen also in einen Umgang von 16 Monathen 240 Rthlr. beträgt im Jahre 180 Rthlr. Hiervon muß nun die Ausgabe wegen der Zinsen vom Capital, das im Braugeräthe sowohl als in der Gerste steckt, wegen der Unterhaltung und Abnutzung des Geräthes, wegen des Credits, den er denen Krügern, Schenken oder Wirthen giebt, der Gefahr, die er bey Mißlingung des Bieres läuft, der Zeit, die er verwendet, und der Reparation seiner Gebäude rc. welches alles zusammen von 4 Gebräuden auf 50 Rthlr. von 7 also auf 87 Rthlr. 18 Gr. ganz leidlich angeschlagen wird, abgezogen worden; da denn jährlicher Ueberschuß 92 Rthlr. 18 Gr. bleibt; von welchem jedoch keine einzige Braufamilie in Hannover allein subsistiren, und die Onera tragen könnte, wenn sie nicht dabey ein anderes Gewerbe triebe. Vielleicht würden, da die Braunahrung heutiges Tages nur ein Nebenwerk ist, wenn die Brau-Societät allgemein würde, eine Menge jetzo unnützer Weise mit dem Brauen beschäftigter Personen, ein vortheilhafteres Gewerbe erwählen, und dadurch die Nahrung der Stadt im Großen mehr befördert würde.

Es erhellet aber aus obiger Ausrechnung, nach welcher, daß sich die Vielbrauer von ihrer Nahrung allein nicht nähren können, wenn auch gar keine Societät wäre, offenbar ist, daß sie um so weniger jetzund davon zu leben im Stande sind, da 112 Häuser in einer Societät stehen, denen sie das Brauen nicht mehr abmiethen können.

Endlich gehört noch zu denen aus der Brau-Societät entspringenden Vortheilen, daß, da die Societäsgenossen ihre Einnahme von jedem Gebräude von 26 Rthlr. auf 36. gebracht, und ihre Häuser also an Capital zu 4 pro Cent gerechnet, schon 250 Rthlr. mehr werth sind, zu der Societät aber 112 Häuser gehören, sich der Grundreichthum der Stadt durch diese Einrichtung auf 28000. Rthlr. vermehret habe; welche Summe, wenn sämmtliche 317. brauberechtigte Häuser ihr Brauen auf gleiche Weise administriren liessen, auf 79250 Rthlr., künftig aber, wenn nach abgetragenen Schulden von jedem Gebräude 45 Rthlr. gegeben werden, und der Werth eines brauberechtigten Hauses also um 475 Rthir. erhöhet wird, von denen associirten 112 Häusern auf 53200 Rthlr. und von sämmtlichen 317 Brauhäusern auf 150575 Rthlr. Und endlich in denen Zeiten, da man wie sonst, auf einen Braumgang nur 8 Monathe rechnen darf, und sich folglich ein Brauhaus um 712½ Rthlr. verbesserte, von denen 112 Häusern auf 79700. Rthlr. von sämmtlichen 317 aber auf 225862½ Rthlr. steigen würde.

Die Brangerechtigkeit von jedem Hause bringt sodann jährlich 67½ Rthlr. ein, und ist an Capital zu 4 pro Cent gerechnet 1687½ Rthlr. folglich um das alterum tantum mehr werth als jetzo, da sie höchstens nur auf 800 Rthlr. angeschlagen wird.

So vortheilhaft können gewisse Unternehmungen durch zusammen getretene Gesellschaften befördert werden.

*) Diese Nachricht ist ein Auszug aus denen Hannöverischen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen vom Jahr 1759.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	20	⸗
1 Scheffel Rocken	1	14	⸗
1 Scheffel Gerste	⸗	22	⸗
1 Scheffel Hafer	⸗	20	⸗
1 Scheffel Rübsen	3	⸗	
1 Metze Weizen gut Mehl		11	⸗
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		6	⸗
1 Metze Rocken gut Mehl		3	⸗

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	⸗	Stadtbrodt	1	⸗
4	4	⸗	Bauerbrodt	2	⸗
—	9		Semmel	⸗	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	⸗
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	2	4
1	Schöpsenfleisch	1	10
1	Schweinefleisch	1	9
1	Hecht	6	6
1	Karpfen	2	9
1	Ganß	20	⸗
1	Ente	9	⸗
1	Haase	14	⸗
1	alte Henne	7	⸗
1	Paar Tauben	5	⸗

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	⸗	6
1	Merseburger	1	
1	Wurzner	⸗	10
1	Eilenburger	⸗	9
1	Gose	1	4
1	Tuchstein	2	⸗
1	Dorf br. Bier	⸗	9
1	Breyhahn	1	⸗
1	Weineßig	6	⸗
1	Baumöl	8	⸗
1	Rübsenöl	7	⸗
1	Leinöl	6	⸗

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	8	⸗
1 Mdl. Käse	⸗	4	⸗
1 Mdl. Eyer	⸗	3	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗
1 Stein Seife	3	⸗	⸗

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	⸗	4	⸗
1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	4	9
1 Korb Kohlen	2	4	⸗
1 Centner Heu	⸗	10	⸗
1 Schock Stroh	2	16	⸗

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.-H. 4½ V.	7	14	⸗
1 Kl. Büchenes	7	14	⸗
1 Kl. Eichenes	6	⸗	⸗
1 Kl. Kiefernes	5	4	⸗
1 Kl. Oberl. allerh.	⸗	⸗	⸗

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	1	18	1	6	—	21	d. 26 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	16	1	10	—	22	d. 21 Jan.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	8	1	16	1	6	—	19	d. 17 Jan.
Langensalz	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel.	1	20	1	6	—	20	—	16	d. 26 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	12	1	4	—	20	d. 26 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	2	1	10	1	2	d. 26 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	2	9	1	15	1	23	—	19	d. 5 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	19	d. 26 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	23	1	18	—	14	—	10	d. 17 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	1	18	1	14	1	8	1	—	d. 20 Jan.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	—	1	8	—	21	d. 29 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 6.

Intelligenz-Blatt,

in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9. Februar. 1765.

Art. I.

Fortsetzung des im 4ten Stück angefangenen gnädigsten Mandats.

Demnach auch fast nicht abzusehen ist, was die Handwerker von verschiedenen Orten, ja gar Territoriis, unter sich zu correspondiren haben, sondern diese Correspondenz zwischen denen Handwerkern ehender gänzlich cessiren könnte; Wenn jedoch ja die Fälle sich ereigen, da das Zuschreiben nöthig scheinet, mögen die Briefe anders nicht, dann durch jeden Orts Obrigkeit, nach zuvor erwogenen ihren Innhalt, und zu dessen Beweis beygesetzter Signatur, bestellet werden, so, daß ausserdem, bey Vermeidung 20 Thlr. Strafe, weder ein Handwerk an das andere schreibe, noch ein Handwerk des andern Briefe annehme, erbreche, und beantworte. Auf ganz keine Weise aber dürfen Meister und Gesellen in Particulari in Handwerks- mithin allenfalls vor die ganze ihres Orts Lade gehörigen Angelegenheiten, mit einander correspondiren. Zu welchem Ende dann der mit dem Brüderschaftsiegel vorgenommene Mißbrauch von denen Gesellen allerdings abzustellen, und, da sie ohnedieß keine Brüderschaft ausmachen können, ihnen auch kein Siegel zu gestatten, vielmehr, wo sie sich dessen bißanhero angemasset, solches ihnen abzufordern, und in die Meisterlade verwahrlich beyzulegen wäre.

Wie dann auch alle Abschickungen derer Meister und Gesellen an die Zünfte anderer Orten, so ohne speciale und hierzu eignes schriftlich beuhrkundete Erlaubniß der Obrigkeit, unternommen werden wollten, gleichfalls bey empfindlicher Ahndung untersaget werden.

VII.

Ingleichen, und weiln man befunden, daß mehrmahlen bey dem Aufdingen und Ledigzehlung der Lehrjungen, wie auch bey dem Schenken der Handwerksgesellen, als welche bey theils Handwerkern mit keinem freywilligen Geschenk zufrieden, sondern nach ihrem Gefallen mit kostbaren und gewissen Speisen von denen Meistern versehen seyn wollen; sodann bey der Meister und Gesellen Auflagsgeldern und Bestrafungen, und in andere Wege grosse und beschwehrliche Uebermaß gebrauchet werden; als sollen dergleichen Excesse gänzlich abgeschaffet seyn, die ohnentbehrliche Aufding- Lehr- und Lossprechungs- nicht minder Meisterrechtskosten, aller Orten

ten von der Obrigkeit, so viel möglich, auf ein gewisses gesetzet, und zu jedermans Nachricht publiciret, die Uebertretere auch auf einkommende Klagen alles Ernsts gestrafet werden, der mannigfaltige Unterscheid hingegen zwischen geschenkten und ungeschenkten Handwerkern, zumahl was dieser bishero eingebildete bessere Ehre und Redlichkeit belanget, kraft dieses völlig hinwegfallen, auch ein jeder wandernder Gesell zum Geschenke, wo solches hergebracht, an einem Ort mehr nicht dann höchstens 4. bis 5. gute Groschen, oder 15. bis 20. Kreuzer Rheinisch, es sey nun gleich baar, oder, statt dessen, an Essen und Trinken, auf der Herberge bekommen, hingegen des Bettelns vor den Thüren sich gänzlich enthalten. Wann aber ein Gesell, als deren viele nur des Geschenks halber von einem Ort zum andern laufen, eine angebothene Arbeit anzunehmen, verweigern sollte, wäre ihm das Geschenk nicht zu halten.

VIII.

Es sollen auch einige Strafen von geschenkten oder nicht geschenkten Handwerksmeistern, Söhnen und Gesellen nicht mehr fürgenommen, gehalten und gebrauchet werden, als so weit ihnen dieselbe, kraft ertheilten, und nach publicirten diesen Reichsgesetzen, je eher je besser zu revidirenden Innungsbriefen, oder Handwerksordnungen, mit Specificirung der Fälle, des Quanti der Strafen, (auch, daß gleichwohl jederzeit der obrigkeitliche zum Handwerk Verordnete darum wisse,) von der Obrigkeit zugelassen werden.

IX.

Ueber das so gehen die Handwerker mannichmahl so genau, daß sie die Lehrjungen, denen an ihren Lehrjahren etwa wenig Tage oder Stunden abgehen, zu dem Gesellenstand nicht wollen kommen lassen. Item haben sie bey deren Loßzehlung allerhand seltsame, theils lächerliche, theils ärgerliche und unehrbarliche Gebräuche, als: Hohlen, Schleifen, Predigen, Taufen, wie sie es heissen, ungewöhnliche Kleider anlegen, auf der Gassen herumführen, oder herumschicken, und dergleichen! Ingleichen so halten sie auch auf ihren Handwerksgrüßen, läppische Redensart, und andere dergleichen ungereimte Dinge, so scharf, daß derjenige, welcher etwan in Ablegung oder Erzehlung derselbigen, nur ein Wort oder Jota fehlet, sich alsbald einer gewissen Geldstrafe untergeben, weiter wandern, oder wohl öfters einen fernen Weg zurücklaufen, und von dem Ort, wo er herkommen, den Gruß anders hohlen muß. Weniger, nicht thun die Handwerker in denen Geburthsbriefen und andern Kundschaften sich gewisser Formalien, worinnen theils unvernünftige und überflüßige, theils denen Rechten und Reichsconstitutionen zuwider laufende Clausuln einkommen, als in specie, daß desjenigen, welcher sothane Kundschaft vorzuzeigen hat, Eltern bey ihrer Hochzeit öffentlich zur Kirchen und Strassen geführet worden, und was dergleichen mehr ist, gebrauchen, ja wohl gar in obrigkeitlichen Loß- und Geburthsbriefen erfordern; überdieses sich auch befindet, daß die Handwerksgesellen gemeiniglich des Montags und sonsten, ausser denen ordentlichen Feyertägen, sich der Arbeit eigenmächtig entziehen, welche, und alle andere dergleichen ohnvernünftige, in dieser Ordnung benahmste und unbenahmste Mißbräuche und Ungebühr, von denen Obrigkeiten ebenmäßig abgeschaffet, und denen Handwerkern hierinnfalls, sonderlich das denen Handwerkspurschen nicht gebührende Degentragen, bey dessen Verlust, auch anderer scharfen Ahndung, in denen Städten nicht gestattet werden sollen. Absonderlich fället nunmehro der sogenannte Handwerksgruß, als bey dem §. 2. verordneten Attestat, so ein jeder wandernder Gesell mitbringen muß, desto ohnnöthiger und überflüßig, gänzlich hinweg. Und wird hiermit folglich auch der, zum Exempel, in dem Maurerhandwerk daher rührende Unterschied zwischen Grüssern und Briefträgern völlig aufgehoben, abgeschafft und verbothen. Wenn auch ein Gesell, welcher sein Handwerk einmahl redlich erlernet, ausser demselben auf kurze oder lange Zeit sein Brod und Fortkommen suchet, und zu dieser und jener Herrschaft, fürnehmen oder geringen Standes, in Dienste sich begiebet

begiebet, nach der Hand aber seinem erlernten Handwerk entweder, als Gesell, wiederum nachgehen, oder aber Meister werden will; soll ihm daran, und, wann er letzternfalls sonst sein Handwerk redlich erlernet, das Meisterstück verfertiget, und seines Wohlverhaltens wegen, von der Herrschaft, wo er gedienet, einen beglaubten Abschied aufzuweisen hat, ermeldtes Dienen ausser dem Handwerk im mindesten nicht nachtheilig oder hinderlich fallen, jedoch, daß er währender Dienste durch anmassende fremde Arbeit vor ohnprivilegirte Personen, denen Meistern des Orts keinen Eintrag thue. Weilen ferner, theils die jüngsten oder zuletzt aufgenommene Meister, von deren Aeltern mit Herumschicken, Aufwarten und dergleichen Diensten, zu ihrem merklichen Schaden und bald anfänglichen Ruin, von der Arbeit gehindert und abgehalten werden; ist auch hierauf, und daß man solchergestalt junge Meister nicht zu hart beschwehre, wie auch auf jenes, wenn ein schon ordentlich eingezunfter Meister von einer andern Herrschaft und so hinwieder verlanget würde, und demselben, ausser der Gebühr des Einschreibens in das Handwerk, wieder aufs neue in dem Ort, wohin er berufen, sich einzunften zu lassen, zugemuthet werden wollte, erheischender Nothdurft nach, von jeder Obrigkeit zu sehen, und die Billigkeit zu verfügen.

X.

Insonderheit aber will auch bey einigen Handwerkern dieser wider alle Vernunft laufende Mißbrauch einreissen, daß die Handwerksgesellen, vermittelst eines unter sich selbsten anmaßlich haltenden Gerichts, die Meister vorstellen, denenselben gebiethen, ihnen allerhand ohngereimte Gesetze vorschreiben, und in deren Verweigerung sie schelten, strafen, und gar von ihnen aufstehen, auch die Gesellen, so nachgehends bey ihnen arbeiten, auftreiben, und für unredlich halten. Welche Unordnungen und Insolentien hiermit allerdings, sammt demjenigen, was bereits oben §. 1. von denen Handwerksarticuln und Gewohnheiten, so von denen Handwerksleuten, Meistern und Gesellen, allein für sich, ohne obrigkeitliche Erlaubniß, Approbation und Confirmation aufgerichtet, und eingeführet worden, Gesetzmäßig enthalten ist, nochmahlen gänzlich und endlich abgeschaffet, auch unter dieser Verordnung insbesondere die sogenannte Gesellengebräuche (sie seyn nun gleich zu Pappier gebracht oder nicht,) begriffen, folglich eines mit dem andern völlig verworfen seyn und bleiben solle. Vielmehr würden Obrigkeiten, welche etwa zeithero sogenannte Gesellenbriefe selbst ausgestellet, oder confirmiret, selbige ohngesäumt wiederum einzuziehen und zu caßiren, oder sie wenigstens auf gegenwärtige der Sachen Beschaffenheit zu restringiren, sich befleißigen. Da auch bey einigen Zünften und Aemtern die böse Gewohnheit eingeschlichen, und die angehende Meister dahin beeydiget werden wollen, daß sie der Zünfte Heimlichkeiten verschweigen, und niemand entdecken sollen; so seynd sie von solchem Eyd hiermit völlig loßzusprechen, und ihnen dergleichen geheime Verbindung ins künftige, bey scharfer Strafe, von Obrigkeits wegen nicht mehr nachzusehen.

XI.

Demnach auch öfters vorkommen, daß bey denen Handwerkern, insonderheit denen sogenannten geschenkten, zwischen denen unehlich erzeugten, und vor oder nach der priesterlichen Copulation gebohrnen Kindern, ein Unterscheid gemachet werden wolle, wie auch denen, so von Uns, als Röm. Kaysern, oder sonst aus Kayserl. Macht, legitimiret worden, also, daß theils Handwerker auch diejenige, so auf solche Weise legitimirete, oder auch von einem andern noch im ledigen Stand geschwächte Weibespersonen heyrathen, oder mit denen, mit welchen sie sich verunkeuschet, zur Strafe copuliret worden, nicht paßiren wollen: so soll erstgemeldter Unterschied aufgehoben seyn, und die auf ietztbesagten einen oder andern Weg legitimirete Manns- oder Weibspersonen, wegen Zulassung zu denen Handwerkern, einander gleich geachtet, und denenselben nichts mehr in Weg geleget werden.

XII.

Gleichwie auch mit mancher Handwerksgesellen verspührten großen Schaden und Ruin gnugsam bekannt ist, daß dieselbe zum Theil, sowohl wegen Mach- und Verfertigung unterschiedlicher ganz ungebräuchlicher, kostbarer und unnützlicher Meisterstücke, als dabey excedirender unnöthiger Unkosten in Zehrung und Mahlzeiten, so bey Verfertigung und Vorzeigung der Stücken, die Meister, Führer, und theils Obrigkeiten, selbsten machen, und verursachen, in mehr Wege beschwehret werden; Also soll eines jeden Orts Obrigkeit die Disposition überlassen werden, nach dero Gutbefinden selbige abzuschaffen, und ins künftige vor dergleichen unnützliche Meisterstücke, wo sich selbige befinden, andere mehr nützliche zu verordnen, und auf solche, und nicht denen Handwerkern selbst beliebige ungewisse Stücke, die Meisterschaft zu ertheilen.

(Die Fortsetzung folget.)

2) Die Valvationstabelle vom Monat Februar ist mit der vom vergangenen Monat Jannar 1765. in allen gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf bevorstehenden 21 Febr. a. c. und folgende Tage soll wiederum eine ansehnliche Parthie Sächß. Porcellaingeschirre Mittelgut in dem Churfürstl. Sächßl. Amthause, auf der Steuerstube allhier von 3 bis 6 Uhr Nachmittags an den Meistbietenden verkauft werden, der Catalogus ist bey Herrn Pollich in der Clostergaße gratis zu haben.

Und weil von der Churfürstl. Sächßl. Porcellainmanufactur alle weiß Mittelgl. Geschirre fernerhin mit einen eingeschliffenen Strich durch die Schwerdter marquiret werden sollen; Als wird solches zu jedermänniglichen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

2) Allhier in Leipzig ist um billigen Preiß zu haben: das grosse vollständige Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden werden, 64 Theile nebst 4 Bänden Supplemente und also ganz complet, hiervon sind 60 Theile in Pappe gebunden, doch so, daß ein Liebhaber selbige allezeit nach seinem Gusto kann binden lassen, weil sie nicht beschnitten und durchgängig sauber sind. Das intelligenz-Comtoir giebt davon nähere Nachricht.

3) Eine feine Sammlung von Kupferstichen, sowohl von Französischen, Englischen, Holländischen, als andern guten Meistern, sollen in E. E. Hochw. Raths Wollwage, auf dem neuen Neumarkte, Montags den 18 Febr. 1765. und folgende Tage, früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung, in Sächsischen Conventionsgelde verauctioniret werden, durch Johann Ludewig Berringern, E. E. Hochweisen Raths verpflichteten Proclamatorem. Der Catalogus wird ausgegeben unterm Rathhause bey Hrn. Friedrich Köhlern.

4) In Leipzig, bey Herrn Caspar Gottlob Pohl, Correctore Typographico, im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, sind folgende sehr bewährte Medicamente in Commission zu haben: 1) Dr. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarbar erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis &c. vortreffliche Dienste thun, auch gar nicht widerlich einzunehmen sind, das Loth a 16 Ggr. Wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie vor 6 Rthlr. Franzgeld. 2) Dr. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und in wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als alle Brunnencuren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, thun können, und daher statt der Frühlings- und Herbstcuren mit gröstem Nutzen gebraucht werden, das Glas a 12 Ggr. Wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie vor 5 Rthlr. Franzgeld. 3) Dr. Graftons Specifica contra Impotentiam virilem, oder sichere Hülfsmittel wider die männliche Entkräftung, bestehend in der Essentia Benedicta, das Glas a 2 Rthlr. Franzgeld, und in dem Pulvere Magnanimitatis, das Glas,

worin-

worinnen 2 Loth a 2 Rthlr. 12 Ggr. Franzgeld. Beyde Medicamenta ersetzen die verlohrne Kräfte, stärcken vornemlich die Zeugungsglieder, und haben noch andere vortreffliche Würkungen, indem sie auch den Magen ungemein stärcken, den Appetit die Dauung und die so sehr nöthige unempfindliche Ausdünstung befördern, das Gemüth ermuntern, das Gesicht und Gedächtniß stärcken, vor Ohnmachten, Schwindel und Schlagflüssen verwahren, Herzklopfen und Bangigkeit vertreiben ꝛc. wie die besonders von jedem Medicamente gedruckten Avertissements bezeugen.

4) Specifica contra Pollutiones nocturnas, Gonorrhoeam benignam & malignam, oder sicheres Hülfsmittel wider den Saamenfluß. Vor die Pollutiones nocturnas sind ganz vortrefflich die schwarzen Blutreinigungspillen. Die Schachtel, worinn zwölf Doses a 1 Rthlr. 8 Ggr. und das Pulvis anodynus mundificans, das Paquet a 16 Ggr. Wer aber mit der würcklichen Gonorrhoea behaftet ist, sie mag seyn von welcher Art sie wolle, und sich selber in geheim, ohne daß jemand etwas davon gewahr werde, sicher und ohne alle Mercurialia curiren will, muß sich noch des Specifici Balsamico-Antivenerei, wovon das Glas 1 Rthlr. 12 Ggr. gilt, und der Essentiæ Balsamicæ, das Glas a 16 Ggr. bedienen, so wird er gewünschte Hülfe erlangen. Das Avertissement lehret ein mehreres, Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch vor Emballage und Einschreibegeld einige Groschen beyzufügen, dafür sich jedes prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

5) Vier Kuxe aufn reichen Seegen Gottes in Hörmersdorf; vier Kuxe aufn Hochmuth und Friedefürst aufn Silbergebürge; vierzehn und ein halber Kux aufn Neidhards, Vogelgesang und freudiges Glück in Geyersberger Stockwerk; ingleichen vier Kuxe aufn Flötz, Hülfe Gottes, Grübel und tiefen Schacht im Geyersberger Stockwerke, sämmtlich unterm Bergamt der Stadt Geyer, sind zu verkaufen, u. giebt das Intelligenz Comt. mehrere Nachricht.

6) Es ist in dem Städtlein B[illegible]gießhübel 3 Meilen von Dreßden eine Apotheke nebst Haus, und einem darbey befindlichen grossen Garten zu verkaufen.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es ist in der Reichsstraße, im Beyerischen Hause, ein Logis 4 Treppen hoch forne heraus, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern 1 Küche nebst Vorsaal, zu vermiethen; Mehrere Nachricht hiervon kann man bey Herrn Kaufmann Beyern in der Grimmischen Gasse erfahren.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine Cammerjungfer sucht auf künftige Ostern bey einer Herrschaft in Dienste zu treten. Sie ist in allen Arten von Wissenschaften, welche hierzu erfordert werden geschickt, nur in Accomodirung der Haare hat sie weder Wissenschaft noch Uebung.

2) Es wird zum besten hiesiger Buchdruckereyen ein geschickter Holzschneider verlanget, welcher sein reichliches Auskommen finden wird.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem auf Verordnung der Churfürstl. Sächßl. Oeconomie-Manufactur- und Commercien-Deputation, der bereits in diesen Blättern befindliche und daraus in und ausserhalb Landes von neuen abgedruckte Unterricht vom Leinbau, in einigen Stellen verbessert, dem Drucke übergeben worden, so wird hierdurch bekannt gemacht, wie dieser neue Abdruck in dem hiesigen Intelligenz-Comtoir an Landleute ohnentgeldlich ausgetheilet wird.

2) Demnach die Churfürstl. Sächßl. Porcellainmanufactur zu Meißen in Erfahrung gebracht, daß das Publicum durch verschiedene Ausstreuungen in denen Zeitungen, wegen dermahligen Verfassungen dieser Manufactur irre gemacht worden und man in Zweifel stehen könne, an wem man sich eigentlich zu addressiren habe;

So machet dieselbe hiermit bekannt, daß die seit vielen Jahren unter der Raggione

Rost und Helbig oder George Michael Helbig geführte Porcellainhandlung zu Dreßden, von nun an gänzlich aufgehöret, weilen die ganze Factorie nach Meißen verlegt worden.

Es haben sich demnach alle Correspondenten mit denen respective Commissionen hinführo an Johann Jacob Franz Oberbuchhalter in Meißen, und in denen ordentlichen Messen in Leipzig an die Buchhaltere Johann Christoph Hummitsch und Philip August Feller zu wenden.

Auch ist Johann Gottfried Hoevelcke in Meissen zum einzeln Verkauf, um billige und festgesetzte Preise bestellet. Imgleichen sind zwischen denen Messen bey Johann Hieronymus Pollich in der Clostergasse, alle Gattungen Meißener Porcellaine in civilen Preisen zu haben, welcher auch die Spedition derer Güter übernommen hat.

3) Der Hofstallschuster Löfler in Dreßden, welcher zeithero vielen Abgang seiner verfertigten Röhre von Papier-Maché gehabt, und die bestellte Arbeit kaum fördern kann, fertiget seit kurzen diese Röhre, mit einen neuen, den Anfangs gebrauchten weit vorzuziehenden Lack, wodurch sich dessen Arbeit, gegen alle übrige jetzt in Dreßden nachgemachte Röhre in Papier-Maché gar mercklich unterscheidet.

Art. VIII. **Aufgaben.**

Wie wird der Saft von gelben Möhren, so besonders in Thüringen, bey vielen Haußhaltungen, statt des Honigs nüzlich gebraucht wird, zubereitet?

Art. IX. **Nützliche Bücher.** Vacat.

Art. X.

1) Beantwortung der im 2ten Blatte dieses Jahres geschehenen Anfrage: wie die Früchte der wilden Kastanien am nützlichsten zu gebrauchen seyn möchten?

Da in des Marcandier Traité du Chanvre, wovon auch Ao. 1763. eine deutsche Uebersetzung, unter dem Tittel: **Abhandlung vom Hanfe** 2c. herausgekommen, der Saft dieser Frucht, wenn sie zerrieben, und und in einer hinlänglichen Quantität Wasser aufgelöset worden, als eine, zum Walken derer Tücher, Zeuge, Mützen und Strümpfe, besonders aber zur Zubereitung des Hanfes und zum Bleichen der Leinwand, überaus nützliche, seifenartige Feuchtigkeit angepriesen und die hierunter vorzunehmende Operation umständlich beschrieben wird, welche in Ansehung des damit gegen die, zu vorerwehnten Manufacturen sonst benöthigte theure Seife, verknüpften Ersparnißes, weiterer Versuche nicht unwürdig zu seyn scheinet; So hat man solche gemeinnützige Nachricht bey gegenwärtiger Gelegenheit in Erinnerung bringen zu können geglaubt. Die Zubereitung des Kastanienwassers, und der Gebrauch desselben, geschieht nach des obernannten Schriftstellers Anzeige, ohngefähr folgendermaaßen:

Die Kastanien werden geschälet, und entweder auf einem Reibeisen so klar, als möglich gerieben oder wenn die Arbeit in grossem geschehen soll, unter die Mühle gebracht, da sie sodann, wenn sie vollkommen trocken, zu einem sehr feinen Mehle, oder, wenn sie nicht trocken genug sind, zu einem Teige werden, der im Wasser leicht zergehen wird.

Von diesem Mehle oder Teige schüttet man eine Portion in eine hinlängliche Quantität Wasser; 20 Kastanien erfordern etwa 5 bis 6 Maaß Wasser. Das Regen- oder Flußwasser ist hierzu das beste. Man rühret es von Zeit zu Zeit um; und diese Zubereitung muß wenigstens 10 bis 12 Stunden vorher geschehen, ehe man es gebrauchen will, damit sich der Saft aus denen Kastanien recht heraus ziehe. Wenn man es gebrauchen will, schöpft man es mit einer kleinen Schüßel, oder beugt den Trog etwas um, und solches muß etwa eine halbe viertel Stunde hernach geschehen, nachdem es zum letzten mal umgerühret worden und noch weiß ist, auch, wie Seifenwasser schäumet und glänzet. Man braucht es so warm, daß man die Hand nicht darinnen erleiden kann.

Die Tücher werden erst mit Vollerde gereiniget und sodann mit diesem warmen Kastanienwasser, in der Maaße, wie sonst mit Seifenwasser geschiehet, begoßen und gewalket.

Strüm-

Strümpfe, Mützen und Zeuge, die mit diesem Wasser gewalket worden, haben hernach die Farbe vollkommen angenommen.

Die Leinwand, die man mit diesem Wasser weiß macht, wird zwar ein wenig blaulich, welches ihr aber kein übles Ansehn giebt, besonders wenn man sie, nachdem sie 2 oder 3 mal durch dieses Kastanienwasser gegangen, in schönen Flußwasser ausspület.

Wenn mann zu einer derer vorerwehnten Arbeiten ja Seife haben muß, so darf man doch lange nicht so viel nehmen, als sonst gewöhnlich ist. Man wird bloß die Stellen damit reiben müssen, wo die Unreinigkeit gar zu zäh ist. Und solchergestallt wird man noch immer genug durch das Kastanienwasser ersparen.

Die schönste Wirkung dieses Wassers hat man an dem Hanfe wahrgenommen, welchen man einige Tage in selbiges geleget und weichen lassen. Nach einem leichten Reiben sind alle Fäserchen des Hanfes zertheilet, gelinder und viel weißer worden, als sonsten, wenn man ihn nur in schlechten Wasser gewaschen hat.

Man darf indessen nicht glauben, daß dieses Wasser auf Leinwand und Zeuge eine so geschwinde und merkliche Wirkung hervorbringe, als die Seife von der besten Gattung. Allein dieses Weißmachen kostet wenigstens nicht so viel. Die schwächsten Kinder können die Kastanien schälen und reiben. Und wenn man durch wiederholtes Aufgießen, allen Saft herausgezogen hat, kann der Teig, der sodann ohne Bitterkeit, und beynahe ohne Geschmack ist, mit Kleyen vermischt zu einem Futter für das Geflügel, und das andre kleine Vieh dienen.

Endlich kann man auch aus der Asche von wilden Kastanien sehr gute Lauge machen. ꝛc. Dreßden den 22. Januar 1765.

2) Es ist in den Leipziger Intelligenzblatt zu verschiedenenmahlen ein Mittel, welches nicht nur die Flatus austreibt, sondern auch den tonum peristalticum intestini coli restituiret, verlangt worden. Man überschicket derowegen beygehende Pillen, als ein seit vielen Jahren in obigen Fall von erwünschten Seegen befundenes Mittel, dessen Verfertigung ein bey einer gewissen ansehnlichen Familie in Thüringen befindliches arcanum ist.

Diese Pillen werden Curenweiß gebraucht. Eine ganze Cur bestehet aus 32 Dosibus, wovon man früh und Abends, jedesmahl 1 Dosin worinnen man will, einnimt, und wenn man es 3. 4. Tage hinter einander gethan, etliche Tage aussetzet, sodann wieder continuiret, bis auf solche Art die ganze Cur verbraucht ist. Sie erregen nicht die geringste Incommoditäten, man hat auch nicht Ursache, sich bey dem Gebrauch derselben in Ansehung der Speiße oder des Getränks zu geniren; sie laxiren auch nicht sonderlich mercklich.

Wer sie præservative gebraucht, hat nicht nöthig, ganze Curen auf einmal zu nehmen, sondern kann sich der halben, auch Viertelscuren nach seiner Bequemlichkeit bedienen, und wird dabey finden, daß sie nebst obbemerkter ihrer Haupteigenschaft, den Cörper auf eine gantz besondre Art nützen, und es sind verschiedene Exempel solcher Leute, die noch jetzo leben beyzubringen, welche viele Jahre von den berühmtesten Aerzten Arzeney gebraucht und lediglich durch diese Pillen curiret worden.

Die ganze Cur a 32 Dosibus kostet 1 Rthlr. 8 Gr. und man offerirt sich, diese Pillen dem Intelligenz-Comtoir in Leipzig in Commission zu geben.

3) **Eine Erspahrung des Holzes.**

An einem Orte wo in diesem Jahre 6 Schock Pfähle zu Befestigung der Schaafhorden, erforderlich waren, welche meist alle ein bis 2 Jahre, neu angeschaft werden mußten, wurde die Veranstaltung getroffen, daß selbige mit einem eisernen Ring, wie an einigen andern Orten bereits gewöhnlich ist, oben beschlagen werden sollen, wodurch sie wenigstens auf 6 bis 7 Jahr erhalten werden können.

Ein Schmidt derselben Gegend, foderte vor einen solchen Ring einen kleinen Finger breit mit einem Nagel, 1 Gr. ein anderer daneben wohnender einen Daumen breit, von gehöriger Stärke mit zwey Nägeln 1 Gr. und ein dritter in der angränzenden Stadt nach letzterer Beschreibung, in bester Güte und Stärke 9 Pfennige.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	20	=	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	1	14	=	1	= = = = Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	
1 Scheffel Gerste	=	22	=	1	Kalbfleisch = = =	2	4	1	Wurzner =	=	10
1 Scheffel Hafer	=	20	=	1	Schöpsenfleisch = =	1	10	1	Eilenburger =	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	=		1	Schweinefleisch = =	1	9	1	Gose =	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		11	=	1	Hecht = = = = =	6	6	1	Tuchstein =	2	=
1 = = mittel Mehl		6	=	1	Karpfen = = = =	3	=	1	Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl		3	=		1 Ganß = = =	20	=	1	Breyhahn =	1	=
℔ | Loth | Qu.					1 Ente = = = =	9	=	1	Weineßig =	6	=
2 | 16 | = Stadtbrodt		1	=		1 Haase = =	14	=	1	Baumöl =	8	=
4 | 4 | = Bauerbrodt		2	=		1 alte Henne = = =	7	=	1	Rübsenöl	7	=
— | 9 | Semmel		=	3		1 Paar Tauben = =	4	=	1	Leinöl =	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4½ V.	6	18	=
1 Mdl. Käse	=	4	=	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	18	=
1 Mdl. Eyer	=	3	=	1 Korb Kohlen	2	4	=	1 Kl. Eichenes =	6	=	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	4	18	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	=	=	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/65 Mßl.	3	—	1	18	1	3	—	21	d. 1 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	16	1	10	—	22	d. 21 Jan.
Görlitz	1.	oder 3/4 Scheffel	3	—	1	14	1	6	—	16	d. 31 Jan.
Langensalz	1.	oder 2 7/15 Scheffel.	1	20	1	6	—	20	—	16	d. 26 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	12	1	4	—	20	d. 2 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	2	1	10	1	2	d. 2 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	2	12	1	16	1	—	—	18	d. 1 Febr.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	19	d. 1 Febr.
Prag	1.	oder 54/65 Strich	1	6	1	3	—	14	—	9	d. 1 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	17	1	—	1	—	d. 3 Febr.
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	4	2	—	1	8	—	21	d. 5 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate autreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 7.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16. Febr. 1765.

Art. I.

Fortsetzung des im 4ten Stück angefangenen gnädigsten Mandats.

So dann ingleichen von besagten Obrigkeiten vorberührte ohnnöthige Unkosten und Excesse, durch schleunige und heilsame Pönalverordnungen moderiret, verändert, und nach Billigkeit eingerichtet, auch, dafern das Handwerk solch gemachtes neue Meisterstück um deßwillen, daß es denen, vor dem üblich gewesten, wiewohl ohnnutzbaren Meisterstücken, nicht gleich ist, verwerffen sollte; alsdenn von Amtswegen vorgegriffen, und und derjenige, so es gefertiget, nichts destoweniger zu der Meisterschaft, wenn er in andere Wege darzu tüchtig erfunden worden, gelassen werden. Da aber auch sonsten zwischen denen Meistern und denenjenigen, welche ein Meisterstück verfertiget, Streit und Irrung vorfiele, ob solches recht und gut gemachet? Stehet zu der Obrigkeit Willkühr, dasselbe, nach Gelegenheit der Sachen, eines andern Orts ohninteressirten Handwerks Censur, jedoch mit möglichster Einschränkung daher sonst zu besorgender Kosten und Weitläuftigkeiten, zu untergeben, oder in andere kürzere und bequehmere Wege, mit Zuziehung dieser Handwerksarbeit, wovon die Frage, sattsam verständiger Personen, zu unterscheiden. Uebrigens soll derjenige, welcher an einem Ort das Meisterstück schon gemachet, und Meister worden, auch dießfalls glaubwürdig aufzulegen hat, wann er sich an einen andern Ort setzen will, daselbst ohne Machung eines neuen Meisterstücks (es wäre denn, daß des Orts Obrigkeit aus erheblichen Ursachen ein anders nothwendig befände,) gleichfalls paßiret werden.

XIII.

Befindet sich über obiges, daß hin und wieder auch folgende Unordnung und Mißbräuche eingeschlichen, als: 1) daß die Roth- und Weißgerber an theils Orten, wegen Verarbeitung der Hundshäute, oder sonst unter sich habender ohnnöthiger Irrungen, einander auftreiben, und diejenige, so dergleichen nicht verarbeiten, die andern für unredlich halten, dahero auch haben wollen, daß die Handwerkspursche, welche an dergleichen Orten gearbeitet, von denen andern sich abstrafen lassen sollen; gleichergestalt, da ein Handwerker einen Hund oder Katz todt wirft, oder schläget, oder ertränkt, ja nur ein Aas anrühret, und dergleichen, man eine Unredlichkeit daraus erzwingen wollen; so gar, daß die Abdecker sich unterstehen dürfen, sol-

che Handwerker mit Steckung des Messers und in mehr andere Wege zu schimpfen, und dergestalt dahin zu nöthigen, daß sie sich mit einem Stück Geld gegen ihnen abfinden müssen; noch ferner unter dem falschen Wahn, daraus fliessender jedoch so gar keinen Grund habenden Unredlichkeit, selbst denenjenigen, welche, öffters auch wohl bloß unwissende, und unversehns, mit Abdeckern getrunken, gefahren, oder gegangen, oder derselben einen, oder ihr Weib und Kinder, zu Grabe tragen helffen, oder von dergleichen Begleitung gewesen, oder die aus offenbarer und von denen Gerichten dafür erkannten Melancholie sich selbst um das Leben bringende Personen abschneiden, aufheben, und zu Grabe tragen. Item, zu Kriegs- und Pestzeiten, in Ermangelung eines Abdeckers, oder sonsten bey grossen Viehseuchen, das gefallene Vieh aus denen Ställen schaffen, und vergraben; Item Tuchmachern, so Raufwolle verarbeiten, ja öffters gar noch aller dieser Leute Kindern, von denen Handwerkern der größte Streit und Verdruß erreget worden.

2) Die Handwerker diese Gewohnheit unter sich haben, daß, was ein Meister angefangen, der andere nicht ausmachen solle. Und insonderheit die Bader oder Wundärtzte Difficultät machen, das Band aufzulösen oder die Cur eines Verwundeten, so ein anderer angefangen, auf Begehren des Beschädigten zu übernehmen und solche zu vollenden; oder aber, daß denen Barbierern und Badern Vorwurf geschehen wolle, wenn sie die Maleficanten, so auf der Tortur gewesen, in die Cur nehmen; auch theils Zünfte, wegen eines, von denen Eltern begangenen Verbrechens, dem Sohne in Fortsetzung des Handwerks hinderlich fallen wollen; gleichergestalt, wann man von einem Meister abstehet, und einen andern gebrauchen will, ob auch jener bereits bezahlet wäre, dieser sich der Arbeit verweigert; sodann was ein Meister, als: Schlösser, Schmidt, und dergleichen, verfertiget, oder sonsten gemachet, erkaufft wird, andere nicht anschlagen, noch in andere Wege ihre Arbeit daran legen wollen.

3) Erstgedachte Handwerker zu Zeiten sich miteinander eigenmächtig eines gewissen Preisses ihrer Arbeit dergestalt vereinigen und vergleichen, daß unter ihnen keiner solche geringer verkauffen, oder um keinen geringern Taglohn arbeiten solle, oder wenigst einer dem andern in vorstehender Absicht, wie theuer er seine Waare gebothen, zu wissen thut, und also der Kauffer, oder diejenige, so um den Taglohn arbeiten lassen, selbige ihres Gefallens bezahlen müssen.

4) Ein Handwerker, so wegen ihm beygemessenen Verbrechens zur gefänglichen Verhaft und Inquisition kommen, seine Unschuld aber durch ausgestandene Tortur, oder andere rechtliche Wege ausgeführet, und darüber Obrigkeitlich absolviret worden, nicht geduldet werde.

5) Da etwan ein Meister ein schwehres Delictum verübet, und nachgehends dessen Abolition erlanget; dann auch von eines Meisters Weib dergleichen Verbrechen begangen, und von ihm nach ausgestandener Obrigkeitlicher Straffe, und allenfalls erhaltener Restitutione famae, wiederum angenommen wird, oder aber auch wegen eines oder andern ein blosser Verdacht mit unterlauft, derentwegen sothane entweder niemahls unfähig gewesenen, oder doch mindestens rehabilitirte Personen, ja was noch unverantwortlicher, ganze Zunften für unredlich gehalten werden wollen, die Handwerksbursche auffstehen, einander umtreiben und abstrafen.

6) Man etlicher Orten keinen zur Meisterschaft kommen lassen will, wenn er sich allbereits in verheyrathetem Stand befindet. An theils Orten aber ein unverheyratheter Gesell, wenn er zum Meister angenommen ist, das Handwerk ehender und anders nicht würklich treiben, noch den Laden eröffnen darf, er thue dann, und zwar ins Handwerk, heyrathen.

7) An manchen Orten der Mißbrauch ist, das kein junger Meister, ob er schon auf seinem Handwerk viele Jahre gewandert, gleichwohl

wohl das Handwerk nicht treiben darf, biß er gewisse Jahre, an dem Ort gewöhnet, und die sogenannte Brüderschaft etliche Jahre besuchet, oder sich durch ein gewisses Stück Geld in die Zunft eingekauffet. Da entgegen denen Meisterssöhnen des Orts, wie auch denenjenigen, so Meisterswittben oder Töchter heyrathen, verschiedenes zum Vortheil, in Verkürzung der Wanderjahre, dann auch bey dem Meisterstück, zu nicht geringem Schaden des hierdurch mit schlechten Handwerksleuten beladenen gemeinen Wesens, zugestanden und nachgesehen werden will. Ferner an diesen und jenen Orten nicht mehr denn die einmahl eingeführte und recipirte Zahl derer Meister geduldet, oder keinem, obwohl vorzüglichen, fleißigen und geschickten, auch darum gar billig häuffigere Arbeit bekommenden Meister, mehrere Gesellen, dann sein Mitmeister zu halten, gestattet werden will.

8) Fallen auch an verschiedenen Orten im Reich bey dem Pappiermacherhandwerk, die Mißbräuche oder Insolentien vor, daß, wann die hohe Obrigkeit aus bewegenden Ursachen denen Pappiermachern eine Freyheit giebt, daß in gewissen Bezirk ihrer Lande und Gebieths, fremden Pappiermachern, die Lumpen zu sammlen, nicht solle gestattet werden, die andere einen solchen Meister, welcher diese Freyheit erhalten hat, oder denjenigen, welcher eine Pappiermühle gepachtet hat, nach Abgang der Pachtjahre, überbiethet, für unredlich halten, die Gesellen daselbst nicht arbeiten, noch die Jungen, so allda gelernet, paßiren lassen wollen. Sodann, daß gedachte Gesellen denen Meistern absonderliche Maaß geben, wie sie selbige speisen und sonst tractiren sollen; Ingleichen, daß sie in ihren Sachen keine Obrigkeitliche Erkänntniß, noch Attestat, als von ihrem Handwerk, zulassen wollen. Nichtweniger die Gesellen bey Meistern, so sich nicht des Glättens mit dem Stein, sondern des Hammerschlags gebrauchen, nicht arbeiten, sondern sie für unehrlich halten wollen.

Wann nun aber die Erfahrung bezeuget, was für grosse Ungelegenheiten und Beschwehrnüssen durch sothane und mehr andere, dieses Orts, nicht exprimirte Mißbräuche, Unordnungen und Muthwillen durch das ganze Heil. Röm. Reich verursachet werden; so sollen auch selbige und alle andere, bey denen Herrschaften und Obrigkeiten vorkommende, aller Orten abgestellet, wider die Uebertreter, nach Anleitung dieser neuen Verordnung, mit allem Ernst würklich verfahren werden, auch zu solchem Ende die Obrigkeit willigst und schleunigst einander die Hand biethen, und die Wiedersetzliche in dergleichen Fällen keinesweges hegen, vielweniger befördern, wohl aber, nach Beschaffenheit des Muthwillens und der Uebertretung, dieselbe ernstlich abstraffen; Und benebst insonderheit dahin sehen, damit die guten Künstler und Handwerker, wie auch die jungen Meister insgemein, nicht dergestalten, wie an vielen Orten im Gebrauch ist, mit denen Zunft- und Aufnahmskosten, Innungsgeldern, und dergleichen, übernommen, folglich an ihrer Wohlfahrt und gutem Vorhaben, sich ein- und andern Orts niederzulassen, auch dadurch die Orte selbsten mit kunstreichen und geschickten Leuten sich zu versehen, denen Commercien zu merklichen Schaden und Abbruch, gehindert werden. Jnmassen einem jeden Stand ohne das ohnbenommen bleibet, mit einem oder andern guten Arbeiter und Künstler, nach Gelegenheit der Sache, zu dispensiren, und demselben, auch wider der Zunft Willen, noch vielmehr aber an denen Orten, wo so viel Meister, die eine Zunft machen könnten, nicht wären, anzunehmen, und zur Meisterschaft kommen zu lassen.

(Der Beschluß folget.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es ist in Magdeburg eine **Machine** verfertiget, auf welcher verschiedene Gattungen von Feilen nach englischer Art gehauen werden können: als dreyeckigte, platte, halb- und ganz runde. Da nun der Verfertiger dieser Machine willens ist, indem seine übrigen Umstände nicht erlauben, selbst den Nutzen davon zu ziehen, dieselbige zu verkauffen, als hat er solches hiemit öffentlich bekannt ma-

chen wollen. Die Liebhaber werden seinen Nahmen bey den hiesigen Intelligenz-Comtoir erfahren.

2) Auf höchsten Befehl soll von dem Fürstl. Gräfl. Mansfeldtl. Amte Bornstedt auf den 28sten Martii c. a. Johann Gottfried Herolds zu Wolfferoda ½ Stunde vor Eißleben gelegenes, und durch geschworne Gewerken, auch des Orts Ackerverständige auf 5653. Rthlr. taxirtes Freysaßen Guth, an den Meistbiethenden öffentlich verkauffet werden. Es bestehet außer denen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus 5 Hufen guten tragbaren Landes, worunter 28 Acker mit Rocken bestellet sind, 7 Acker Holz, und 3 Acker Obst- und Grasegarten beym Hause. Es giebt jährlich an Oneribus dem Amte 17 gr. 6 pf. Erbzinnß, 7 gr. 6 pf. vor 3 Michaelis Hühner, dem Prediger 8 gr. vom Guthe und 8 gr. vom kleinen Hause. Dem Schuldiener 5 gr. jährlich, und zu jeder Gemeindeanlage den 4ten Theil. Die ausführlichere Consignation derer Pertinentien ist im Intelligenz-Comt. und bey dem Amte Bornstedt zu erlangen.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es wird nunmehro künftiger 19. Februarii a. c. anderweit dazu bestimmt, daß das Amt Polleben, nebst dem Thalischen Ritterguthe auf 6 Jahr Pachtweise an den Meistbietenden überlassen werden soll. Weshalb sich die Liebhaber solchen Tages bey dem Herrn Commißionsrath Carpzov zu Eißleben zu melden haben. Der Anschlag und die Pachtbedingungen werden ebenfalls bey demselben zum Ersehen vorgelegt.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) So wie vor einigen Wochen eine neue Art itzt in Engelland gewöhnlicher Strumpfbänder in diesen Blättern ist bekannt gemacht worden; so meldet man gegenwärtig, wie der geschickte Mechanicus Herr Merklein in Dresden, der sein Quartier in Neustadt in der Königsstraße hat, sehr saubere Strumpfmachinen fertiget, welche die Strümpfe glatt erhalten, kein Drucken verursachen und bey deren Gebrauch man alle Strumpfbänder entbehren kann.

2) Nachdem sich einige Liebhaber zu Verschreibung einer in dem 55sten Stück vorigen Jahres bekannt gemachten Kiste Nordamericanischer Holzsämereyen gefunden haben, und noch ein Viertel davon für einem oder mehrere Freunde übrig ist; so ersucht man diejenigen, so noch zu diesem letzten Theile zu entriren Lust haben sollten, sich binnen hier und 8 Tagen gütigst zu melden, und das dafür zu bezahlende Quantum à 3½ Louisd'or praenumerando einzusenden.

Art. VIII. Aufgaben.

Da der Schaden, welchen die Maulwürfe in denen Gärten, auch Wiesen, verursachen bekannt ist, und in einer gewißen Gegend von Thüringen deren eine ganz außerordentliche Menge anzutreffen ist, so wird gefraget:

1) Wie sind diese Thiere in Menge zu fangen?
2) Kann das Fell von denen Maulwürfen gebrauchet werden? Wie und wo kann man solche an Mann bringen?

Art. IX. Nützliche Bücher.

In Göllners Buchladen unter der Frau Hofräthin Menckin Hause, ist zu haben.

D. Burcks, evangelischer Fingerzeig, oder Dispositiones über die Evangelia, 6ter B. 1ster Theil 8. 12 gr.

Des Herrn Formey Entwurf aller Wissenschaften zum Gebrauch der Jünglinge, 1765. 8. 12 gr.

Achtung, die man den stillen Verdienst wiederfahren läßt ist der sicherste Grund wahrer Ehre, 1765. 8. 2 gr.

Sonderbahre Begebenheiten des Herzogs von Ripperda, 2ter Theil 1765. 8. 6 gr.

Unterredung zwischen einen alten und jungen Prediger, über allerhand in das Predigtamt, und wahre Christenthum gehörige Materien, die weder in den gewöhnlichen Lehrbüchern noch in öffentlichen heiligen Reden abgehandelt werden, 8. 3 gr.

Bischoffs,

Bischoffs Betrachtung des Weltgebäudes, und einigen Merkwürdigkeiten der Natur, nebst zugehörigen Kupfern, 8. 20 gr.

Henkels, Anhang von der Wirkung der äußerlichen Arzeneyen, an und in den menschlichen Körper, 1765. 4 gr.

Reinhardts, Untersuchung worinnen aus dem, weil etwas ist demonstrieret wird, daß es ein vollkommenstes, ewiges von der Welt unterschiedenes Wesen gebe, 8. 3 gr.

Jacobi, J. F. Einleitung in die christliche Glaubens- und Sittenlehre, in Frag und Antwort abgefaßt, 1765. 8. 6 gr.

Hartmanns Achtsamkeit bey Erforschung der Gewitterelectricität, mit Kupf. 1765. 4. 8gr.

Widerlegung zwey der heutigen größten philosophischen Geister, in den ersten Gründen und Hauptbegriffen der edelsten Wissenschaften, 8. 8 gr.

Art. X.

1. Nach dem 2ten Stück des Intelligenz-Blattes von diesem Jahre ist das vorgeschlagene Mittel wieder die Kornwürmer nicht recht verstanden worden. Es soll frisch gepflückter Hopfen darwider gebraucht werden; ingleichen soll er auf die Oberfläche des Bodens gestreuet, und ausgebreitet werden. Ist der Boden groß, so verstehet es sich von selbst, daß man auch nach Beschaffenheit desselben eine große Menge Hopfen haben müsse.

Anmerkung zu dieser Nachricht.

Daß Gewächse, die einen penetranten widerwärtigen Geruch haben, zu Vertreibung der Kornwürmer mit Nuzen gebraucht werden können, wenn man sie in Quantität auf den Kornböden ausbreitet, auch um das aufgeschüttete Getreyde herum leget, das hat die Erfahrung beym Gebrauche des Waidtes (s. D. Schrebers Beschreibung des Waidtes S. 71.) und des Posten (Ledum palustre) zur Gnüge bestärket. Der Posten vertreibt auch die Matten, und weil das Oel davon zum russischen Juchten gebraucht wird, so thut auch der Juchten gute Dienste wider die Matten. S. D. Schrebers neue Samml. oeconom. Schriften, Th. IV. S. 888.

2. Die im hannöverischen Magazin des vorigen Jahres, auf der 1669ten Seite befindliche Nachrichten, von zweyen Sorten Schwädischer Baumwolle hat folgende Bemerkung, eines erfahrnen Mannes veranlasset:

Die Nachricht von zwey Sorten schwedischer Baumwolle enthält weder etwas neues noch nützliches. Die Weide ist die sehr bekannte Palmweide, aus deren wolligten Saamen Herr D. Schäfer das Pappier machen läßt. Diese Wolle ballt sich, und die von der Lysimachia bricht, wenn sie als Watte gebraucht wird. Man hat schon verschiedene Versuche damit gemacht, aber nichts nützliches heraus bringen können. Dachte zu Lichten sind zu Halle aus der Weidenwolle gemacht worden: aber sie haben auch nicht Beyfall gefunden.

S.

3. Gut ausgeschlagene Versuche bey der iezigen Viehseuche.

Bey der im abgewichenen 1764sten Jahre in dem Bezirck des Creyßamtes Wittenberg, grassirenden Rindviehseuche, sind, um diesem Uebel Einhalt zu thun, auch, wo möglich, zu heben, verschiedene Versuche gemacht worden. Keine haben besser eingeschlagen, als folgendes. Ein Coßäther im Dorfe Rotta jenseit der Elbe, kam, da gegen Michaelis sich diese Viehkrankheit an dasigen Orte auch verspüren ließ, und bereits einige Stück daran gestorben waren, auf den Einfall, einen Theil seines Rindviehes im Stalle zubehalten, den andern Theil aber an einem von Dorfe entlegenen sandigten und frischen Ort, den er ausgraben wollte, zu stallen. Sein Nachbar, ein Hüfner des Dorfs, war gleicher Meinung, und beyde gruben mit vereinigten Kräften, mit ihren Kindern u. Gesinde eine gesundene Hölung vier Ellen tief, schaalten auch solche rund herum über 2 Ellen, damit der Sand auf den Seiten nicht nachschiessen konnte, mit alten Brettern aus, und brachten in den dazu weit genung gemachten Raum, 14 Stück Rindvieh von allen Sorten und Alter, so sie hatten, machten über diese Höle eine leichte Dachung, so sie mit fichtenen Reißig ausflochten. Das dahin gebrachte Vieh ward mit Heu und Stroh, dergleichen das zu Hause in den Ställen behaltene Rindvieh auch fressen

sen muste, gefüttert. Nach einigen Wochen crepirte das so wohl auf dem Coßäther als Hüffnergute im Stalle behaltene Rindvieh an einer im Dorfe grassirenden Seuche, alle eingegrabene auf frischen Sand stehende 14 Stück aber blieben lebendig, und sind die Woche vor Weynachten wegen des zugenommenen Frosts gesund nach Hause geführet worden. Ob hierbey der frische Sand, worauf das Vieh gestanden ja gleichsam damit in der Ausschaalung recht umgeben gewesen, oder die fichtene Dachung etwas beygetragen, wäre wohl einer nähern Untersuchung würdig.

Desgleichen, diesseits der Elbe in denen Dörfern des hohen Flehmigs hat man angefangen, Heydekorn auch das Geströde davon, dem Rindviehe zu füttern, wornach es geschwitzet auch dünne gemistet, matt und kahl geworden, indem die Haare ausgegangen. Das mehreste Rindvieh hat dabey die Seuche überstanden, und der wenigste Theil ist daran crepiret, ja in einigen Dörfern, wo man in Zeiten Heydekorn gefüttert, ist keine Viehseuche verspühret worden. H.

4. Auszug einer Herzoglich-Braunschweigischen Verordnung vom 23 Jan. 1765, die Kenntniß der Maulbeerbaumzucht und der Seidenerzielung betreffend.

1) Können alle diejenigen, welche gute Maulbeerbäume verlangen, solche aus den Fürstl. Plantagen jedesmal bekommen, wenn sie solches dem Herrn Secretaire de Florencourt wenigstens drey Monat vorher melden, und derselbe wird ihnen zugleich alle die nützlichen Handgriffe, die in sothanen Plantagen mit augenscheinlichen Vortheil angewandt worden, wenn sie es verlangen, schriftlich mittheilen.

2) Wer eine Maulbeerplantage von einer gewissen und bestimmten Größe anzulegen gewillet, demselben wird auf Begehren ein geschickter Gärtner von Braunschweig angewiesen werden, welcher an Ort und Stelle den darzu nöthigen Unterricht ertheilen, auch die erste Anlage nach Erfodern der Umstände anordnen wird.

3) Um tüchtige Arbeiter im voraus zu ziehen, können Pursche von 18 bis 30 Jahren beym Gärtner der Fürstlichen Plantage auf dem Münzberg, in die Lehre geschicket werden, und ist derselbe schuldig in einem einzigen Sommer solche Lehrlinge von allen dem, was vom ersten Augenblick des Säens, bis zum Wiederaussterben des Maulbeerbaums zu beobachten ist, auf das treulichste und ohne einiges Lehrgeld zu unterrichten. Ist der Lehrling des Vermögens, gleich andern Tagelöhnern, dabey mit arbeiten zu können, so werden demselben auch die nöthigen Geräthschaften dazu geliefert, und überdem 6 ggr. tägliches Arbeitslohn gereichet.

4) Diejenigen, welche Seidenwürmer und davon gute Seide erzielen wollen, können Lehrlinge von 16 bis 40 Jahren dahin schicken, da denn die dazu bestellte Seidenwürmerwärterin denselben in Zeit von 2½ Monat von allem, was sowohl bey Pflegung der Seidenwürmer, als nachher bey dem Abhaspeln der Cocons zu observiren ist, deutlichen Unterricht geben wird.

5) Zu desto mehrerer Ermunterung der Lehrlinge wird einem jeden derselben 1 Loth Seidenwurmsaamen gegeben werden, welches zureicht für 5 bis 25 Thlr. werth Seide daraus zu bekommen, nachdem wie jeder weniger oder mehr Geschicklichkeit dabey beweiset. Zur Wartung dieser Seidenwürmer soll jedem der nöthige Platz und alles Zubehör gegeben werden, und die solchergestalt erzielte Seide soll den Lehrlingen, oder denen die sie anhero geschicket, eigen verbleiben. So bald die Cocons gesammlet, wird zu dem Unterricht in deren Zunutzmachung geschritten. Diese ganze Unterweisung dauret vom 1sten May bis zum 15ten Jul.

6) Wer Lehrlinge anhero schicken will, es sey zur Maulbeerbaum- oder Seidenwürmerzucht, der hat sich dieserwegen jedesmal vor den 11ten Febr. bey obgedachten Herrn Secretaire zu melden. Derselbe wird auch denjenigen welche ihm Cocons zuschicken wollen, solche entweder zu einem billigen Preiß bezahlen, oder sie auf Verlangen auch bloß abhaspeln lassen. Es muß aber wegen des Transports der Cocons und Rücktransports der Seide, das nöthige mit demselben vorhero ausgemacht werden. Im übrigen ist

7) alles vorbemeldte nur von den nächstfolgenden 4 Jahren zu verstehen, als so lange Serenissimus die Nutzung, die Höchstdieselben von Dero eigenen Plantagen in solcher Zeit ziehen könnten, zum Besten der Landesunterthanen verwenden zulassen, gnädigst bewilliget haben.

5. Beytrag zu besserer Aufbewahrung der Bienen.

Die mit guten Fortgang sich im Lande immer weiter verbreitende heilsame öconomische Veranstaltungen und die deshalb im abgewichenen 1764sten Jahre ausgesetzte Prämien, reitzen nach und nach manchen aufmerksamen Landwirth an, auf nutzbare Verbesserungen zu denken. Ich habe dergleichen in dem Bezirk des gnädigst mir anvertraueten Creyßamts Wittenberg, merklich gespühret und besonders eine große Lust zum Bienenanziehen und Halten wahrgenommen.

Um hierbey, wie bisher zum öftern geschehen, nicht den Verlust zu haben, daß von bösen und ruchlosen Volke die angezogene Bienenstöcke leichtlich weggenommen und weggetragen werden können, hat man ein ordentliches auf Schwellen gesetztes bretternes Bienenhaus mit verschlossenen Thüren gebauet.

Es ist solches, wie ein darüber gefertigter Abriß zeiget, 16 Ellen lang, noch nicht vollkommen 5 Ellen hoch, und bald 4 Ellen breit, und zu vier Etagen, in jeder Reihe 16 Bienenkörbe hineinzusetzen, zugerichtet. In diesem Bienenhause stehen zwar in jeder Etage, die Körbe auf ihren Brettern bey einander, vorwärts aber, wo das Flugloch hinausgehet, ist bey jedem Korbe ein starkes fichtenes Brett in die Höhe stehend bevestiget, ia gleichsam oben und unten eingefalzet, so iedesmal zwey Körbe fasset, und verhüthet, daß kein Korb oder Stock herausgezogen werden kann. Diese Art der Einrichtung verhindert nicht nur das Wegnehmen des Korbes, sondern es ist auch damit noch dieser Vortheil verbunden, daß bey stürmischer und übler Witterung, die Zwischenräume mit darzu in dem Bienenhause in Bereitschaft stehenden leichten Brettern, so weit man will, und es wegen der, denen Bienen zu lassenden freyen Luft geschehen kann, so fort ohne große Mühe zugesetzet, auch hernach bald wieder geöffnet werden können. Die Standbretter, worauf nemlich die Bienenkörbe stehen, liegen nur auf angebrachte Unterzüge ohne darauf bevestiget oder angenagelt zu seyn, können daher nach Beschaffenheit der guten oder üblen Witterung, bald vor, bald zurück geschoben werden, welches besonders im Winter bey harten Frost, da diese Standbretter mitten im Bienenhause ihre Lage haben können, von guten Nutzen ist. Die Dachung ist von Brettschwarten zugerichtet und oben drüber der Wärme halber, mit Rohr bedeckt.

Noch eine besondere gute Einrichtung habe ich bey denen Bienenkörben selbst, bemerket, jedes Flugloch war mit einem hölzernen Schiebling, so auf- und zugezogen werden konnte, versehen, und dieser Schiebling hatte eine mit durchlöcherten Bleche beschlagene kleine Oeffnung, damit, wenn das Flugloch mit dem Schieblinge versetzet war, Luft in den Korb kommen konnte.

Eine dergleichen Anlage mit Auf- und Zuschiebung derer Fluglöcher, ist zu besserer Erhaltung derer Bienen nützlich, verhüthet auch, daß nicht die Vögel, (welche sich, wenn die Fütterung knapp ist, gerne übers Flugloch setzen, in den Korb hinein hacken, auch die herauskommende Bienen tödten) denen Bienen Schaden thun können.

Der Müller, Meister Johann Gottlob Kützschke auf der Oesterwitzer Mühle, ist der Anleger eines dergleichen Bienenhauses, er hat schon Nachfolger gefunden, sich auch selbst ein solches Bienenhaus aufgerichtet, worinn 72, nemlich in jeder Etage, 18 Bienenkörbe gestellet werden können; es war, da ich es im abgewichenen Herbste besichtigte, schon über die Helfte mit Bienenstöcken besetzet, und hatte er mehrere dergleichen im Anhaltdessauischen besprochen.

Diese dem Publico gewissermaaßen nutzbare Einrichtung eines, mit eben so großen Kosten nicht verknüpften Bienenhauses, läßt sich aus dem darüber besorgten Abriß ersehen. *) H.

*) Dieser Riß liegt zum Vorzeigen, auch um eine Copie davon zu nehmen im I. C. bereit.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	20	=
1 Scheffel Rocken	1	14	=
1 Scheffel Gerste	=	22	=
1 Scheffel Hafer	=	20	=
1 Scheffel Rübsen	3	=	
1 Metze Weizen gut Mehl		11	=
1 = = mittel Mehl		6	=
1 Metze Rocken gut Mehl		3	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	=	Stadtbrodt	1	=
4	4	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	3	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch = = =	2	4
1	Schöpsenfleisch = =	1	10
1	Schweinefleisch = =	1	9
1	Hecht = = = = =	6	6
1	Karpfen = = = =	3	=
1	Ganß = = =	20	=
1	Ente = = = =	9	=
1	Haase = = =	14	=
1	alte Henne = =	7	=
1	Paar Tauben = =	4	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	9
1	Gose =	1	4
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn =	1	=
1	Weineßig =	6	=
1	Baumöl =	8	=
1	Rübsenöl	7	=
1	Leinöl =	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4½ W.	6	18	=
1 Mdl. Käse	=	4	=	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	18	=
1 Mdl. Eyer	=	3	=	1 Korb Kohlen	2	4	=	1 Kl. Eichenes =	6	=	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	4	18	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	=	=	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	1	18	1	3	—	21	d. 9 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	16	1	10	—	22	d. 21 Jan.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	4	1	14	1	6	—	16	d. 7 Febr.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel.	1	20	1	6	—	20	—	16	d. 9 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	1	14	1	4	—	21	d. 9 Febr.
Merseburg	1.	oder 1 H. M. 1 V.	2	20	2	2	1	8	1	—	d. 9 Febr.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	8	1	12	1	—	—	18	d. 9 Febr.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	19	d. 9 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	6	—	9	—	14	—	9	d. 9 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	18	1	10	1	1	d. 10 Febr.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	4	1	21	1	7	—	22	d. 12 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 8.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 23. Febr. 1765.

Art. I.

Beschluß des im 4ten Stück angefangenen gnädigsten Mandats.

XIV.

Und ob man zwar aus diesem, wie auch, oben gegen die muthwillig austretende Handwerckspursche und dererselben ohnvernünftiges Auftreiben, Schänden und Schmähen, als die wahre Quelle alles bey denen Handwerkern eingerissenen Grundverderblichen Unwesens, wohlbedächtiglich verordnet worden, sich billig versehete, es würden Meister und Gesellen sich zu ihrem eigenen Besten führohin eines mehr sittsamen und ruhigen Wandels befleißigen, und ihrer vorgesetzten Landesobrigkeit den geziemenden Gehorsam erweisen; so will doch gleichwohl ohnumgänglich nöthig seyn, mit Hindansetzung der bißherigen Langmuth, Meister und Gesellen den rechten Ernst zu zeigen, also und dergestalt, daß, wo sie, diesen allen ohnangesehen, nichts destoweniger in ihrem bißherigen Muthwillen, Boßheit und Halßstarrigkeit verharren, und sich also zügelloß aufzuführen, fortfahren sollten, Wir und das Reich leicht Gelegenheit nehmen dürfften, nach dem Beyspiel anderer Reiche, und, damit das Publicum durch dergleichen freventliche Privathändel in Zukunft nicht ferner gehemmet und belästiget werde, alle Zünften insgesammt und überhaupt völlig aufzuheben, und abzuschaffen.

Damit auch denen vorigen sowohl, als dieser erneuerten Reichsordnung, in allen und und jeden darinn begriffenen, oder von jedes Orts Herrschaft und Obrigkeit, noch weiters zu verfügen stehenden Satzungen und Articuln, laut ihres klaren Innhalt, gehorsamlich nachgelebet, und auf keinerley Weiß und Wege einige Entschuldigung der Unwissenheit und Unverstands vorgeschützet werden möge; so sollen diese verneuerte und verbesserte Reichsordnungen nicht allein denen Handwerksmeistern und Gesellen publiciret, und jährlich vorgelesen, sondern auch, auf einer jeden Zunftstube, oder sogenannten Herberge, damit sie jedermann lesen könne, öffentlich angeschlagen, insonderheit aber denen Lehrjungen bey ihrer Loßsprechung deutlich vorgehalten, und sie darüber, zu deren künftigen Festhaltung, ins Gelübd genommen werden.

XV.

Schließlichen, und zu desto mehrern Conformität und steifferer Manutenenz aller in dieser erneuerten und verbesserten Ordnung enthaltener vorhero reiflich erwogener Puncten

eten und Articuln, wäre mit denen benachbarten gute Correspondenz zu halten, und selbige von denen angränzenden Creyßen oder Ständen zu ersuchen, daß sie in solche höchstnöthig erneuerte Policey und heilsame Ordnungen mit beyzutreten, auch ebenmäßig darob zu halten, sich möchten gefallen lassen.

Nachdem auch sonsten insgemein vielfältige Klagen vorkommen, wasmassen nicht allein die Handwerker, so nicht um den täglichen Lohn arbeiten, sondern ihre Arbeit überhaupt anschlagen, die Leuthe nach ihrem Gefallen, mit Schätzung ihrer Arbeit übernehmen, sondern auch jedermänniglich, durch des Gesindes und der Tagewerker übermäßigen Lohn, hoch beschwehret wird; also soll nicht nur ein Creyßstand mit dem andern, sondern auch ein jeder Creyß mit einem andern benachbarten Creyß zu correspondiren, und sich einer billig-mäßigen beständigen Tax- und Gesindeordnung zu vergleichen haben. Wie nun alle und jede vorstehende Puncten und Articuln dieser verneuerten und verbesserten Ordnung, welche zu Aufnehmen und Gedeyen gemeines Nutzens, mit Rath, Wissen, und Willen derer Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs, fürgenommen, gebessert und aufgerichtet seynd, Wir solche auch gnädigst gut geheissen haben; also ist hierauf durch einen jeden Stand des Reichs, wes Würden oder Wesens der wäre, in seinen Gebiethen, durch dessen Stadthaltere, Vitzthümere, Amtleuthe, Pflegere, und alle seine Unterthanen, mit aller Obacht und Strenge, sonderlich gegen die Uebertretere Unsers Kayserl. Geboths und Verboths, zu halten, und selbige zu vollziehen. Zu welchem heilsamen Ende diese Unsere Kayserl. Verordnung aller Orten gewöhnlicher massen, ohne Verzögerung zu verkünden, und jedermänniglichen bekannt zu machen. Das ist Unser Will und ernstliche Meynung, Zu Uhrkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm Kayserl. Innsiegel, der gegeben ist in Unserer Stadt Wien, den sechzehenden Augusti, Anno Siebenzehenhundert Ein und Dreyßig. Unserer Reiche, des Römischen im Zwanzigsten, des Hispanischen im Acht- und Zwanzigsten, des Hungarisch- und Boheimischen aber im Ein- und Zwanzigsten.

Carl.

(L. S.)

Vt. J. A. Graf von Metsch.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium.

C. Freyh. von Glandorff.

In dem ganzen Teutschen Reiche zu veranlassen, und dahero Uns als Administratorn der Chursachßen, ersuchet, nicht nur von Obersächßischen Creyßausschreibamts wegen, der Renovation und Einschärffung sothanen Kayserlichen Edicts halber, an die darinnen befindlichen Mitstände das nöthige gelangen, sondern auch solches in dem Churfürstenthum Sachßen und incorporirten Landen anderweit anschlagen, und mit Nachdruck darüber halten zu lassen.

Wann Wir nun zu Beförderung des darunter hegenden heilsamen Endzwecks, das diesfalls erforderliche zu verfügen nicht entstehen mögen; so ergehet an alle und jede in denen Chursächßischen und incorporirten auch anderen zugehörigen Landen, befindliche Lehnleute, Vasallen, Beamten und Gerichtsobrigkeiten, wie auch an sämmtliche Unterthanen hiermit Unser ernster und ausdrücklicher Befehl, vorstehenden Kayserlichen Edicte, nach dessen Innhalt in allen und jeden Puncten, bey Vermeidung der darinnen gesetzten Strafe, auf das strácklichste nachzugehen, und demselben weder selbst in einige Weise zuwider zu handeln, noch andern solches zu gestatten, wie denn zu dem Ende jeden Orts Gerichtsobrigkeit, insonderheit aber, die Beamten und Räthe in Städten bey denen Handwerkern und Zünften, die disfalls nöthigen Anordnungen zu machen, und über dessen genaue und unausgesetzte Beobachtung alle fleißige Aufmerksamkeit und Sorgfalt behörig anzuwenden haben. Daran vollbringen sie Unsern Willen und Meinung.

So geschehen ꝛc.

1) Es

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es sind noch einige Complete Exemplaria dieser Blätter vom Jahr 1763. nebst Titul und Register vor 1 Rthlr. 8 gr. Desgleichen das Jahr 1764. mit Titul und Register, vor 2 Rthlr. 16 gr. im Intelligenz-Comtoir zu haben.

2) Eine Parthie von 13½ Eimer Oberungarischer Weine, in einfachen und doppelten Anthalen, sollen bey dem Herrn von Ryssel auf der Burgstraße in Herrn D. Bosens Hause par Terre den 7. Mart. 1765. Nachmittags um 2 Uhr gegen gleich baare Bezahlung in Louisd'or verauctioniret werden, davon das Verzeichniß in des Proclamatoris Herrn Berringers Wohnung auf dem neuen Neumarkte in Baumgärtelischen Hause gratis ausgegeben wird.

3) In Grossens Hause auf der Hällischen Gaße, seynd sowohl leere gläßerne Kannen- und Nöselbouteillen, als auch aufrichtiger Pontac im Ganzen und einzeln um billigen Preiß zu verkauffen.

4) Es ist ein wohlgebauter Schlitten von sauberer Invention, nebst völligem Geläute, in denen Quasten mit Cimbeln, um billigen Preiß zu verkauffen; mehrere Nachricht findet man in dem Intelligenz-Comtoir.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es wird in der Grimmischen Gaße, oder auf den alten oder neuen Neumarkte ein Gewölbe, nebst Schreibestube zu miethen gesucht, welches auf Michaelis bezogen werden kann, sollte ein bequemes Logis darbey seyn, so wäre es desto besser. Wer nun solches zu vermiethen hat, beliebe sich in dem Intelligenz-Comtoir zu melden.

2) Es ist in einer der gelegenen Vorstadt, ein Garten mit Logis zu vermiethen. Das Intelligenz-Comtoir giebet davon Nachricht.

Das Amt Dobriluk, mit denen Forwergen, Kleinhof, 1 Forst und Eisenbruch, wird von Michael a. c. verpachtet werden, und ist darzu von Hochlöbl. Cammercollegio der 23. Jul. a. c. Desgleichen

2) Zu Verpachtung des Amts Zörbig mit der Amtsbraunahrung daselbst gleichfalls von Michael a. c. an, der 29. Jul. Desgleichen Zu Verpachtung des Amts Torgau, von Michal a. c. an, der 25. Aug. zum Termino Locationis, angesetzet werden.

Art. IV. Sachen, so verlohren, oder gestohlen worden.

Es ist den 11ten dieses Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, in der Burgstraße ein *Bologneser* Hund, weiser Farbe sehr langhäricht mit gelben Ohren und einem rothsammtnen Halsband, welches mit einen eisernen Schlößgen in Gestalt eines Herzens an dem Halse befestiget war, verlohren gegangen. So jemand denselben ausfündig gemacht hat, der beliebe sich in der Burgstraße in der alten Farbe 3 Treppen hoch forne heraus zu melden, und erwarte eine ansehnliche Belohnung davor.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein armer Studiosus, welcher zwar schon 1½ Jahr auf einer benachbarten Universität frequentiret, allein wegen darzu gehöriger Mittel, nicht ferner subsistiren kann, bittet und ersuchet wohlhabende und gutthätige Herzen und Gönner sich seiner anzunehmen, und seinem Unvermögen, durch besondere Beneficia, oder aber solche welche er mit Information bey Deroselben Kindern verdienen könnte, indem derselbe nicht allein das Clavier, und Violine, sondern auch die Harfe wohl spielet, zu statten zu kommen. Nähere Nachricht von ihm ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

Art. VII. Avertissements.

1) Es werden die von den Herren Professoren und übrigen Mitgliedern der Churfürstl. Academie der Künste verfertigten Kunstwerke auf den 5ten Merz, als den hohen Nahmenstag Sr. Churfürstl. Durchl. und denn die vier folgenden Tage derselben Woche zu Dresden, in dem nunmehrigem Churfürstlichen Academie- vormahls Fürstenbergischen Hause

im ersten Geschoß, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, zur Ermunterung der Künste und Beurtheilung der Kenner öffentlich aufgestellet, auch künftig mit dieser Anstalt jährlich zu gleicher Zeit fortgefahren werden.

2) Da mit diesem Blatte die Pränumerationszeit dererjenigen Herren Pränumeranten, welche vom 1sten Martii vorigen Jahres eingetreten sind, zu Ende gehet; so ersuchet man hierdurch diejenigen, welche diese Blätter fortzusetzen gedenken, um baldige Einsendung derer fernern Pränumerationsgelder abermals auf ein ganzes Jahr, widrigenfalls kein Blatt fernerhin verabfolget werden wird. Sign. Leipzig d. 23. Febr. 1765.

Intelligenz-Comtoir allhier.

Art. VIII. Anfragen.

1) Es soll in Sachsen, an statt des liefländischen, auch italiänischer Leinsaamen mit guten Nutzen zu bauen angefangen worden seyn? Wo? und wie damit verfahren? auch in was für eine Art Land derselbe gesäet worden? bittet man sich einige Nachricht aus.

2) Ist irgendwo allhier im Lande, das gute polnische, auch in der Wirthschaft vor Rind- und Schaafvieh so nützliche Steinsalz zu haben, und zwar wo? auf was für Art, etweder nach der Hand oder Gewicht, und was ist der Preiß? auch kann es an Ort und Stelle geliefert werden?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Es ist allhier in Commission zu haben, Hennings Theatrum Genealogicum complet und wohl conditionirt, vor 30 Rthlr. mehrere Nachricht ertheilet das Intelligenzcomtoir.

2) In der Raspischen Buchhandlung zu Nürnberg, ist nunmehr der sechzehnte und letzte Theil von des Pater Gabriel Daniels S. I. allgemeiner Geschichte von Frankreich fertig worden, und wird an die Herren Pränumeranten, gegen Zurückgebung ihrer Scheine, ausgeliefert. Durch diesen Band, welcher ein allgemeines Register über dieses mit allgemeinen Beyfall aufgenommene Werk enthält, wird dasselbe denen Besitzern erst recht brauchbar gemacht. Der Verleger wünscht, daß diejenigen, welche dasselbe angefangen, aber nicht bis ans Ende fortgesetzet haben, die liegengebliebenen Theile abholen und ihre Exemplarien ergänzen möchten. Er erbietet sich deswegen den Pränumerationspreiß von 1½ Thaler für jeden zurückgebliebenen Theil, noch bis zur bevorstehenden Leipziger Ostermesse, länger aber nicht, gelten zu lassen. Nach dieser bestimmten Zeit wird kein Theil anders, als für 2 Thaler 8 Ggr. und das ganze Werk für 37 Thaler 8 Ggr. oder 56 Gulden Rheinisch, an die Liebhaber erlassen. Auch kan man in Leipzig in der Wendlerischen Buchhandlung damit bedienet werden.

3) In der gedachten Wendlerischen Buchhandlung sind auch zu haben:

Vier Schriften für den Sächsischen Landwirth die ietzt grassirende Viehseuche, die Ursachen, Hülfsmittel und Anstalten dargegen betreffend, nebst Vorschlägen zu einer freywilligen, doch authorisirten Assecurationssocietät des Rindviehstandes, 8v. à 4 Gr.

Neue oeconomische Nachrichten, 18 Stücke, werden fortgesetzt.

Auli Persii Flacci Satyras Sex ad fidem optimarum editionum vna cum variis Lectionibus codicis Ebneriani edidit. Sebaldus, 8v. ganz in Kupfer gestochen, mit schönen Vignetten.

du Hamel, Naturgeschichte der Bäume, nebst einer vollständigen Abhandlung von Wäldern und Hölzern, mit Kupf. 4 Rthlr.

Selinde eine Rittergeschichte, in dreyen Büchern, mit Kupfern, 4t. à 12 Gr.

Art. X.

1) Vorschläge zur Vermehr- und Verbesserung der Holzaschen, auch anderer daher sich ergebenden Vortheile.

In dem VIIten Bande derer Leipziger Sammlungen, fol. 123. ist hiervon ausführlich abgehandelt worden. Weiln aber diese Sammlungen nicht in jedermanns Händen sind, und sich ein Mangel an Potaschen, wobey die Holzasche das erste Ingrediens ist, erzeigen will; so hat man auch durch diese Blät-

Blätter solche allgemeinnützige Aschenbehandlung bekannter machen wollen.

Allen erfahrnen Hauswirthen ist sattsam bekannt, daß das mehreste Gesinde mit der Aschen sehr liederlich umgehe, solche nur seltsam aus denen Oefen und andern Feuerstädten räume, dadurch solche aufhäufe, dabey das Anbrennen der Holzung beschwerlich und die Feurung weniger würksam mache, der Aschen selbst aber durch das allzulange Erhitzen die besten Salia entziehe, und durch das Verbrennen derer darinnen enthaltenen terrestrischen Theile solche zu einen leichten Staub und fast zum gänzlichen Vergang bringe. Fernerweit ist, leider! landkundig, daß durch das Herumwerfen und unverwahrte Aufbehalten der Aschen schon mancherley Feuerunglück entstanden sey.

Hingegen kann, nach thätig angestellten Proben, zu einer sehr beträchtlichen Ersparnis des Brennholzes und vortheilhaftern Nutzung desselben sowol, als auch zum Gewinst mehr als verdoppelter Aschen und derselben großen Verbesserung, gereichen, wann

1) in einem jeden Ofen und allen andern Feuerstätten eiserne Roste, worauf das Holz hohl aufliegen und zu Fassung derer Feuerflammen Luft haben, unter solchen aber die Asche von brennenden Holze und desselben gröſsester Hitze (welche derselben Verzehrung und Entkräftung bewürket) sich absondern kann, angeschafft,

2) Zur Winterszeit bey steter Feurung die Asche, eher sich solche allzusehr häuft, und durch das Verbrennen an ihren Kräften geschwächet, auch dem brennenden Holtze und desselben Wirckung hinderlich wird, wöchentlich zweymal, an bestimmten Tagen, und zwar frühe vor den Anzünden und Heitzen derer Oefen ausgeraft und in wohl verwahrten blechernen oder töpfernen, darzu aptirten Gefäßen, so fort zu den Aschenbehältnis gebracht,

3) nurgedachtes Aschenbehältnis aber, in Form eines großen Mehl- oder Getreydekastens, etwas abwärts und abgesondert von denen Forwergsgebäuden, steinern erbauet, und mit schrege aufliegenden breternen Deckflügeln, damit das Wasser davon ablaufen könne, versehen wird, auch zur besten Vorsicht die hölzernen Deckflügel auf der innern Seiten mit Blech beschlagen, ingleichen zu mehrerer Verwahrung der Aschen, ein ordentlicher Holzrähm auf den gemauerten Kasten angebracht und dann die Aufschlagedeckel mit Hacken, Bändern, Haspen und Ketteln zum Verschließen angerichtet werden. Durch dergestalt vorzukehrende Mittel und gebrauchende Vorsorge, wird

a) vielfach mehrere Asche von besten Kräften gewonnen,

b) sehr vieles Feuerholz, so vorhin in der Asche ersticket, nur verglummen ist, und wenig oder gar keine Wirkung gethan hat, erspahret.

c) Alle Feuersgefahr, so durch das unachtsame Vertragen heißer Asche entstehen kan, gänzlich vermieden.

Die auf ein und andern Gütern haltenden Aschgruben würden, in so weit als solche außerhalb denen Gebäuden und mit wohlverwahrter Bedeckung angelegt würden, auch nicht abzurathen seyn, wann nicht, daß die Feuchtung des Bodens zum Auslaugen der Aschen vieles betragen dürfte, zum Bedencken ausfiele.

I. B. W.

2) Schreiben eines Freundes an den andern, den Leinsaamen, und die Verbesserung der Behandlungsart mit dem Flachse betreffend.

Wir haben eine angenehme Rükkehrung alter Zeiten erlebet, und finden Ursach uns glücklich zu schätzen, da wir die Hände großer Fürsten nicht allein mit dem Scepter, sondern zugleich nach dem Beyspiel der alten morgenländischen Könige, obschon nicht mit dem Grabscheid selbsten, jedoch mit solchen Verordnungen, welche durch befördernd- und verbessernden Ackerbau, auf den Nutzen ihrer Völkerschaften abzielen, beschäftiget sehen.

Man berufet vom Kornsäen heutiges Tages zwar keinen Attilium zur Würde eines Bürgemeisters, indessen zählen die venerablesten Häupter großer Republiquen, die wür-

digsten und klügsten Staats- und Landesglieder weitläuftiger Reiche, mit so vieler Aufmerksamkeit, die Verbesserung des Ackerbaues unter die Reihe ihrer wichtigsten Geschäfte, als mit vielem Fleiße und Nutzen die gelehrtesten Männer sich disfallsige Versuche zum Vorwurf ihrer Bemühungen setzen, und hiermit die Schätzbarkeit des Ackerbaues eben so hoch erheben, als solchen die alten Zeiten geadelt haben.

Sie erniedrigen sich demnach keinesweges, wenn sie nebst ihren andern wichtigen Geschäften, auch auf einen nützlichen Theil des Ackerbaues, den Leinsaamen und daraus entstehenden Flachs verfallen, nur dieses bedaure ich, daß Sie von mir dißfällige Nachricht verlangen; ich befolge zwar Ihre Befehle, wünsche mir aber anbey so viel Fähigkeit, als viel ich Neigung hege, Ihre löbliche Absicht vollkommen zu vergnügen. Ich werde meine Schuldigkeit erfüllen, wann ich schreibe was ich weis, und entdecke, was ich theils in andern Ländern gesehen, theils selbsten versucht, und hierbey angemerkt habe.

Ich bin, bis zu gegentheiliger Ueberweisung, zur Zeit noch gänzlich von der Meinung eingenommen, daß der Vorzug, welchen man dem rigaisch- liefländisch- auch französischen, und aus andern fremden Landen verschreibenden Leinsaamen in Absicht eines hieraus in unsern Ländern mit grösserem Nutzen erbauenden Flachses widmet, theils von einem herrschenden Vorurtheil, und theils von nicht genugsamer Abwartung unseres innländischen Leinsaamens herrühre. Wir haben uns bisanhero noch gröstentheils begnüget, unsern Flachs zu jener Reife gelangen zu lassen, bey welcher die Stengel eine gelbliche Farbe, mithin das Merkmaal erlangt haben, welches den rechten Zeitpunct zu Ausziehung des Stengels bestimmet, wir haben auch in Absicht des Flachses disfalls nicht geirret, weilen dazumal die Stengel noch nicht völlig ausgetrocknet, und die Säfte in den Saamen getreten waren, allein, eben diese im Stengel befindliche und solchen in seiner Zähe erhaltende Säfte sind es, welche dem bereits in Knospen enthaltenen Saamen, die zum Vegetiren besten Kräfte geben sollen, zumalen lediglich von gedachten Säften beyderseitiger Vorwürfe Vollkommenheit, nemlich des Flachses sowol, als des Leinsaamens abhanget, eines demnach von beyden muß dieses wesentlichen Saftes entweder gänzlich verlustigt, und das andere hierdurch vollkommen, oder in beyde zertheilet, keines vollständig werden. Verlangen wir dahero guten und zu fernerer Fortpflanzung eben so tauglichen Leinsaamen, wie der auswärtige ist, so muß jene Quantität derer Stengel, welche den Leinsaamen bis zur Vollkommenheit tragen sollen, ohne Rücksicht auf die Quantität des Flachses, bis zu voller Zeitigung stehen bleiben, und hierdurch unser Landessaamen gleich den ausländischen qualificiret werden. Fragen wir die ältesten Schlesier, oder die das glatzische Gebürge bewohnende Landleute, wie lang es bey ihnen Mode sey, sich des auswärtigen Leinsaamens zu bedienen? Wir werden vernehmen, daß ihnen vor vierzig Jahren von keinem fremden Leinsaamen etwas bewust gewesen, und demohnerachtet, wo nicht bessern, jedoch eben so guten Flachs als ietzo, gebauet haben. Die Erfahrung wird bey Beobachtung geschickter Verfahrungsart dieses bestätigen.

Ferner äusern Sie ihr Bedenken über die verderbliche Behandlung des Flachses mit der Breche, und wünschen eine bessere Bearbeitungsweiße zu wissen? Ich würde mit Vergnügen Ihr Ansinnen befriedigen, wann nur durch Uebung und Erfahrung, unter so verschiedenen Verfahrungsgattungen bereits die beste gewählet und bestimmet wäre: Ich gestehe, daß mittelst des Brechens ein großer Theil des Flachses gänzlich verdorben, und ein anderer nicht geringer Theil in grobes Abwerk geschlagen wird, insonderheit, wann die Brechen nicht glat genug gehobelt, oder durch öfteren Gebrauch zakich geworden sind, wodurch viele Fiebern zerrissen werden; Item, wann die brechende Person zu Erleichterung ihrer Mühe nicht recht in der Mitten der Breche, (allwo es zwar den wenigsten Schaden bringet, aber auch den geringsten Effect machet,) sondern beym hinteren Theile,

le, (allwo die Breche zum schärfsten drucket,) ihre Arbeit verrichten. Was aber soll man statt der Breche substituiren? das Klopfen und Schwingen! Ich ziehe zwar diese zwey letzteren mit einander verbundenen Arbeiten, (jedoch nicht als eine General- und allen Gattungen des Flachses dienliche Regel,) dem Brechen vor, weilen nicht jede Sorte sich durch Klopfen und Schwingen, ohne anwendende Gewalt behandeln lässet, dahero Kenntniß und Erfahrung sowol in der Wahl, als nebst Ziel und Maaß auch Geschicklichkeit in der Arbeit erfordert wird. Die vorgegangene gut- oder übelgetroffene Röste, das mehr oder wenigere Trockenseyn des Flachses, verursachet ausser dem Schaden, auch mehr oder wenigere Beschwerniß bey dieser Arbeit; wann demnach der Flachs nicht allzugroß-stenglicht, gut geröstet und recht getrocknet ist, so wird Klopfen und Schwingen hinlänglich seyn, wiedrigenfalls aber nach einigem Ueberklopfen, die Breche und endlich ein geschicktes Schwingen, alles dieses jedoch mit glatten Instrumenten, angewendet werden müssen. Das nützlichste würde freylich wohl eine Klopf- und eine Brechmachine seyn, allein gestatten wohl die Umstände und Gelegenheit solche aller Orten anzubringen?

Auf das Schwingen folget in der allgemeinen Verfahrungsmethode das Hechlen, eine Arbeit, welche allhier zu Lande so wohl, als auch in anderen benachbarten Ländern, theils von denen Hauswirthinnen, theils von ihren Mägden verrichtet, und als etwas geringes angesehen wird. Meine Erfahrung hat mich eines andern belehret, und überwiesen, daß an dieser Beschäftigung vieles gelegen sey, weilen hierdurch alle vorgegangene Bemühungen und Kosten, wann schon nicht gänzlich vereitelt, doch gröstentheils verlustig gemacht werden können, zumahlen beym Mangel guter Hechlen und geübter Hechlerleuten, die mehresten Kernfiebern des besten Flachses ganz leichtlich zu zerreissen, und folglich in grobes Abwerk zu hechlen seyn.

Der unter rohem Hanf und rohem Flachs vorwaltende Unterschied, ist so bekannt, als des ersteren stärkere und zähere, dahero zu gewaltsamen Verfahrungen vor dem Flachse weit tauglichere Fiebern merklich seyn, und demohngeachtet gebrauchen sich die Elsaßer und Durlachischen Einwohner bey dessen Hechlung aller möglichen Behutsamkeit. Sie lassen diese Arbeiten mit Kosten entweder durch gelernte Seilergesellen, oder durch Leinweber (welche solches auser dem Weben ex professo lernen müssen) verrichten, fingen auch schon das gleiche Verfahren zu meiner Zeit mit dem Flachse an. Die Elsaßische besonders die Straßburger Seiler (die zugleich die grösten Hanfhändler seyn) wissen durch lange Erfahrung, ihren Hechlergesellen nach der Qualität des Hanfes, dasjenige Quantum genau zu bestimmen, welches sie nach der Hechel so wohl an langen und kürzerem Kern, als auch an feinem und groben Abwerk liefern, oder bey merklicher Einhechlung des Kerns ins Abwerk, den Schaden durch ihr Wochenlohn ersetzen müssen; so viel braucht man Vorsichtigkeit beym Hanf, welcher jedoch bey weitem nicht so zärtlich als der Flachs ist, und wir betrachten das Flachs-Hechlen als eine Sache, deren nöthige Geschicklichkeit jeder alten Frauen eigenthümlich seyn solle, allein, wir irren. Ich entsinne mich daß Anno 1745. wo nicht in Trieste selbsten, doch in dortiger Gegend, eine Fabrique angelegt worden, in welcher aus Steyermark, Kärnthen und Crayn, erkaufter roher nur bloß gebrochener Flachs durch eigene gelernte Hechler gehechlet, und alsdann nach Italien und andere benachbarte Länder mit Nutzen verkaufet worden: Ein Beweiß daß man allsdort die Wichtig- und Nutzbarkeit des Hechlens eingesehen hat.

Ich werde mit ehestem (nach getilgten sich noch bishieher dagegen gestellten Hindernüssen) mit Hechlen, gründliche Versuche, und zwar mit Flachse verschiedener Gegenden und Zurichtungen machen, alles dabey auf das genaueste notiren, und werde vielleicht dadurch in Stand gesetzt, Ihnen sodenn mehrere Erläuterungen zu geben. Sie begnügen sich inzwischen mit diesem gegenwärtigen Bericht, und erhalten in Dero 2c.

1) Leip-

digsten und klügsten Staats- und Landesglieder weitläuftiger Reiche, mit so vieler Aufmerksamkeit, die Verbesserung des Ackerbaues unter die Reihe ihrer wichtigsten Geschäfte, als mit vielem Fleiße und Nutzen die gelehrtesten Männer sich disfallsige Versuche zum Vorwurf ihrer Bemühungen setzen, und hiermit die Schätzbarkeit des Ackerbaues eben so hoch erheben, als solchen die alten Zeiten geadelt haben.

Sie erniedrigen sich demnach keineswegs, wenn sie nebst ihren andern wichtigen Geschäften, auch auf einen nützlichen Theil des Ackerbaues, den Leinsaamen und daraus entstehenden Flachs verfallen, nur dieses bedaure ich, daß Sie von mir dißfällige Nachricht verlangen; ich befolge zwar Ihre Befehle, wünsche mir aber anbey so viel Fähigkeit, als viel ich Neigung hege, Ihre löbliche Absicht vollkommen zu vergnügen. Ich werde meine Schuldigkeit erfüllen, wann ich schreibe was ich weis, und entdecke, was ich theils in andern Ländern gesehen, theils selbsten versucht, und hierbey angemerkt habe.

Ich bin, bis zu gegentheiliger Ueberweisung, zur Zeit noch gänzlich von der Meinung eingenommen, daß der Vorzug, welchen man dem rigaisch- liefländisch- auch französischen, und aus andern fremden Landen verschreibenden Leinsaamen in Absicht eines hieraus in unsern Ländern mit grösserem Nutzen erbauenden Flachses widmet, theils von einem herrschenden Vorurtheil, und theils von nicht genugsamer Abwartung unseres innländischen Leinsaamens herrühre. Wir haben uns bisanhero noch gröstentheils begnüget, unsern Flachs zu jener Reife gelangen zu lassen, bey welcher die Stengel eine gelbliche Farbe, mithin das Merkmaal erlangt haben, welches den rechten Zeitpunct zu Ausziehung des Stengels bestimmet, wir haben auch in Absicht des Flachses disfalls nicht geirret, weilen dazumal die Stengel noch nicht völlig ausgetrocknet, und die Säfte in den Saamen getreten waren, allein, eben diese im Stengel befindliche und solchen in seiner Zähe erhaltende Säfte sind es, welche dem bereits in Knospen enthaltenen Saamen, die zum Vegetiren dessen Kräfte geben sollen, zumalen lediglich von gedachten Säften beyderseitiger Vorwürfe Vollkommenheit, nemlich des Flachses sowol, als des Leinsaamens abhanget, eines demnach von beyden muß dieses wesentlichen Saftes entweder gänzlich verlustigt, und das andere hierdurch vollkommen, oder in beyde zertheilet, keines vollständig werden. Verlangen wir dahero guten und zu fernerer Fortpflanzung eben so tauglichen Leinsaamen, wie der auswärtige ist, so muß jene Quantität derer Stengel, welche den Leinsaamen bis zur Vollkommenheit tragen sollen, ohne Rücksicht auf die Quantität des Flachses, bis zu voller Zeitigung stehen bleiben, und hierdurch unser Landessaamen gleich den ausländischen qualificiret werden. Fragen wir die ältesten Schlesier, oder die das glazische Gebürge bewohnende Landleute, wie lang es bey ihnen Mode sey, sich des auswärtigen Leinsaamens zu bedienen? Wir werden vernehmen, daß ihnen vor vierzig Jahren von keinem fremden Leinsaamen etwas bewust gewesen, und demohnerachtet, wo nicht bessern, jedoch eben so guten Flachs als ietzo, gebauet haben. Die Erfahrung wird bey Beobachtung geschickter Verfahrungsart dieses bestätigen.

Ferner äusern Sie ihr Bedenken über die verderbliche Behandlung des Flachses mit der Breche, und wünschen eine bessere Bearbeitungsweiße zu wissen? Ich würde mit Vergnügen Ihr Ansinnen befriedigen, wann nur durch Uebung und Erfahrung, unter so verschiedenen Verfahrungsgattungen bereits die beste gewählet und bestimmet wäre: Ich gestehe, daß mittelst des Brechens ein großer Theil des Flachses gänzlich verdorben, und ein anderer nicht geringer Theil in grobes Abwerk geschlagen wird, insonderheit, wann die Brechen nicht glat genug gehobelt, oder durch öfteren Gebrauch zakich geworden sind, wodurch viele Fiebern zerrissen werden; Item, wann die brechende Person zu Erleichterung ihrer Mühe nicht recht in der Mitten der Breche, (allwo es zwar den wenigsten Schaden bringet, aber auch den geringsten Effect machet,) sondern beym hinteren Thei-

le,

le, (allwo die Breche zum schärfsten drucket,) ihre Arbeit verrichten. Was aber soll man statt der Breche substituiren? das Klopfen und Schwingen! Ich ziehe zwar diese zwey letzteren mit einander verbundenen Arbeiten, (jedoch nicht als eine General- und allen Gattungen des Flachses dienliche Regel,) dem Brechen vor, weilen nicht jede Sorte sich durch Klopfen und Schwingen, ohne anwendende Gewalt behandeln lässet, dahero Kenntniß und Erfahrung sowol in der Wahl, als nebst Ziel und Maaß auch Geschicklichkeit in der Arbeit erfordert wird. Die vorgegangene gut- oder übelgetroffene Röste, das mehr oder wenigere Trockenseyn des Flachses, verursachet ausser dem Schaden, auch mehr oder wenigere Beschwerniß bey dieser Arbeit; wann demnach der Flachs nicht allzugrobstenglicht, gut geröstet und recht getrocknet ist, so wird Klopfen und Schwingen hinlänglich seyn, wiedrigenfalls aber nach einigem Ueberklopfen, die Breche und endlich ein geschicktes Schwingen, alles dieses jedoch mit glatten Instrumenten, angewendet werden müssen. Das nützlichste würde freylich wohl eine Klopf- und eine Brechmachine seyn, allein gestatten wohl die Umstände und Gelegenheit solche aller Orten anzubringen?

Auf das Schwingen folget in der allgemeinen Verfahrungsmethode das Hechlen, eine Arbeit, welche allhier zu Lande so wohl, als auch in anderen benachbarten Ländern, theils von denen Hauswirthinnen, theils von ihren Mägden verrichtet, und als etwas geringes angesehen wird. Meine Erfahrung hat mich eines andern belehret, und überwiesen, daß an dieser Beschäfftigung vieles gelegen sey, weilen hierdurch alle vorgegangene Bemühungen und Kosten, wann schon nicht gänzlich vereitelt, doch gröstentheils verlustig gemacht werden können, zumahlen beym Mangel guter Hechlen und geübter Hechlerleuten, die mehresten Kernfiebern des besten Flachses ganz leichtlich zu zerreissen, und folglich in grobes Abwerk zu hechlen seyn.

Der unter rohem Hanf und rohem Flachs vorwaltende Unterschied, ist so bekannt, als des ersteren stärkere und zähere, dahero zu gewaltsamen Verfahrungen vor dem Flachse weit tauglichere Fiebern merklich seyn, und demohngeachtet gebrauchen sich die Elsaßer und Durlachischen Einwohner bey dessen Hechlung aller möglichen Behutsamkeit. Sie lassen diese Arbeiten mit Kosten entweder durch gelernte Seilergesellen, oder durch Leinweber (welche solches auser dem Weben ex professo lernen müssen) verrichten, fingen auch schon das gleiche Verfahren zu meiner Zeit mit dem Flachse an. Die Elsaßische besonders die Straßburger Seiler (die zugleich die grösten Hanfhändler seyn) wissen durch lange Erfahrung, ihren Hechlergesellen nach der Qualität des Hanfes, dasjenige Quantum genau zu bestimmen, welches sie nach der Hechel so wohl an langen und kürzerem Kern, als auch an feinem und groben Abwerk liefern, oder bey merklicher Einhechlung des Kerns ins Abwerk, den Schaden durch ihr Wochenlohn ersetzen müssen; so viel braucht man Vorsichtigkeit beym Hanf, welcher jedoch bey weitem nicht so zärtlich als der Flachs ist, und wir betrachten das Flachs-Hechlen als eine Sache, deren nöthige Geschicklichken jeder alten Frauen eigenthümlich seyn solle, allein, wir irren. Ich entsinne mich daß Anno 1745. wo nicht in Trieste selbsten, doch in dortiger Gegend, eine Fabrique angelegt worden, in welcher aus Steyermark, Kärnthen und Crayn, erkaufter roher nur bloß gebrochener Flachs durch eigene gelernte Hechler gehechlet, und alsdann nach Italien und andere benachbarte Länder mit Nutzen verkaufet worden: Ein Beweiß daß man allsdort die Wichtig- und Nutzbarkeit des Hechlens eingesehen hat.

Ich werde mit ehestem (nach getilgten sich noch bishieher dagegen gestellten Hindernüssen) mit Hechlen, gründliche Versuche, und zwar mit Flachse verschiedener Gegenden und Zurichtungen machen, alles dabey auf das genaueste notiren, und werde vielleicht dadurch in Stand gesetzt, Ihnen sodenn mehrere Erläuterungen zu geben. Sie begnügen sich inzwischen mit diesem gegenwärtigen Bericht, und erhalten in Dero &c.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	12	⸗
1 Scheffel Rocken	1	12	⸗
1 Scheffel Gerste	⸗	22	⸗
1 Scheffel Hafer	⸗	20	⸗
1 Scheffel Rübsen	3	⸗	⸗
1 Metze Weizen gut Mehl		11	⸗
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		6	⸗
1 Metze Rocken gut Mehl		3	⸗

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	⸗	Stadtbrodt	1	⸗
4	4	⸗	Bauerbrodt	2	⸗
—	7	3	Semmel	⸗	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	⸗
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	2	4
1	Schöpsenfleisch	1	10
1	Schweinefleisch	1	9
1	Hecht	6	6
1	Karpfen	3	⸗
1	Ganß	20	⸗
1	Ente	9	⸗
1	Haase	15	⸗
1	alte Henne	9	⸗
1	Paar Tauben	3	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	⸗	6
1	Merseburger	1	⸗
1	Wurzner	⸗	10
1	Eilenburger	⸗	9
1	Gose	1	4
1	Tuchstein	2	⸗
1	Dorf br. Bier	⸗	9
1	Breyhahn	1	⸗
1	Weineßig	6	⸗
1	Baumöl	8	⸗
1	Rübsenöl	7	⸗
1	Leinöl	6	⸗

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	8	⸗
1 Mdl. Käse	⸗	4	⸗
1 Mdl. Eyer	⸗	2	3
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗
1 Stein Seife	3	⸗	⸗

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	⸗	4	⸗
1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	4	9
1 Korb Kohlen	2	4	⸗
1 Centner Heu	⸗	10	⸗
1 Schock Stroh	2	16	⸗

	Rtl.	gr.	pf
1 Kl. Birck. H. 4½ V.	6	18	⸗
1 Kl. Büchenes	6	18	⸗
1 Kl. Eichenes	6	⸗	⸗
1 Kl. Kiefernes	4	18	⸗
1 Kl. Oberl. allerh.	⸗	⸗	⸗

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	1	21	1	6	—	21	d. 16 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	17	1	16	1	10	—	22	d. 18 Febr.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	4	1	14	1	6	—	16	d. 7 Febr.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	2	22	1	14	1	4	—	21	d. 16 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	—	1	9	1	—	d. 16 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	2	8	1	12	1	—	—	18	d. 16 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	19	d 18 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	8	—	19	—	13	—	8	d. 16 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	18	1	10	1	1	d. 16 Febr.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{19}$ Scheffel	3	—	2	2	1	6	—	22	d. 19 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 3 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. 9.

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 2. Mart. 1765.

Art. I.

General-Instruction, vor die Strassen-Commission und die beym Strassenbau angestellten Diener. Aus den hohen Cammercollegio d. d. Dresden den 25 Jan. 1765.

Obwohl zu Emporbringung des auswärtigen besonders aber innern Commercii, und davon hauptsächlich mit abhangenden Nahrungsstandes in denen Chursächsischen Landen bereits gleich nach hergestellter Ruhe vorzüglicher Bedacht genommen worden, wie die in letztern landverderblichen Kriege äusserst ruinirten Haupt- Heer- und innern Communicationslandstrassen in guten und tüchtigen Stand wiederum hergestellt, und darinnen bestmöglichst erhalten werden möchten; So hat sich doch bishero geäussert, daß der Ruin derer Strassen wegen nicht geführter hinlänglichen Aufsicht, und unterlassener Beobachtung derer in Strassenbausachen wohlbedächtig ertheilten Verordnungen sich eher vergrössert als abgenommen habe:

Es ist daher ein neuer Abdruck dieser von Zeit zu Zeit ins Land ergangenen Generalien besorget, und durch die den 5. Junii, 17 August, 16 November und 18 December a. p. an Creys- und Amtshauptleuthe, Beamte und Gleitscommissarien ergangenen schriftlichen Befehle, wie sämmtliche Strassen beschaffen? was daran zu thun? und was vor Diener darbey vorhanden? Erkundigung eingezogen, auch alles andere dergestalt präpariret worden, daß man das nöthige wegen Annehmung gewisser Strassenmeister, Schliessung nöthiger Bau- und Erhaltungscontracte, desgleichen in Ansehung des Rechnungswesens und Abkürtzung derer Expeditionen bereits verfügen können, und letzt zu Ertheilung einer Generalinstruction zu schreiten vermag.

Wie nun vor allen Dingen denen ältern und neuern Generalien, auch obigen schriftlichen Befehlen eine völlige und stete Gnüge zu leisten ist; Also ist auch hiernechst pro notitia und zur Nachachtung eines jeden, besonders aber, damit die zu dem Strassenbau ietzt neubestellte Diener, darauf bey den Strassenbauverdingungen, und Reparatur derer alten Strassen genaue Acht haben mögen, eine kurze Nachricht von der zeithero von guten Erfolg gewesenen, und nach natürlichen Gründen für eine der besten erkannten Fürstlich Würtembergischen Strassenbauart durch den Druck bekannt gemacht, nicht weniger derjenige, der solche mit Succeß daselbst, viele Jahre her, selbst ausgeübt und dirigirt, als Strassencommissarius bey dem Churfürstl. Sächßl. Strassenbauwesen auf- und ange-

nommen worden, und es wird derselbe nicht nur zu successiver ganz neuer Bauung der vorhandenen Hauptstrassen adhibiret, sondern auch durch selbigen bey denen ihm im Lande aufzutragenden Reisen, jedem, der darbey zu thun, der ihm etwa noch fehlende, und wie hiermit anbefohlen wird, stets anzunehmende Unterricht ertheilet werden.

Was nun die in Folge des Generalis vom 19 April 1763 zu bestellende und bereits durch schriftlichen Befehl vom 5 Junii 1764, dem Creyßhauptmann jedes Creyßes, und nach solchem, denen Amtshauptleuten, nach Unterschied derer ihnen zugetheilten Aemter, dießfalls aufgetragene Commission betrifft; So werden nunmehro, damit der alljährlich ausgeworfene beträchtliche Strassenbau-Fond gewissenhaft und nicht vergeblich angewendet werden möge, hiermit folgende Punkte loco Instructionis zu stracklicher Befolgung vorgeschrieben, und zwar:

1) Soll der Creyßhauptmann in dem ihm anvertraueten Creyße, die Direction des ganzen Strassenbaues seinen besten Wissen und Gewissen nach besorgen, das Archiv bey sich haben, auf Erfüllung der Generalien genaue Obsicht führen, Strassenmeistere anzunehmen und abzusetzen, Fug und Macht haben, zu Strassenauffsehern aber, wenn solche Dienste vacant, tüchtige und redliche Subjecta dem Churfürstlichen Cammercollegio in Vorschlag bringen, und alle Hauptanordnungen, welchen allenthalben schuldigste Folge zu leisten hierdurch ernstlich anbefohlen wird, übernehmen, auch da er ohnehin in denen Aemtern seines Creyßes in Commissionsangelegenheiten öfters zu thun hat, Strassenbaue anordnen, und fleißig in Augenschein nehmen. Unter ihm soll der Gleitscommissarius im ganzen Creyße auf die Beschaffenheit derer Strassen mit attendiren, die Expedition bey den Generalanordnungen des Creyßhauptmanns besorgen, die alljährlichen Strassenbauanschläge aber, nebst denen darüber gehaltenen Baurechnungen, ehe sie von dem Creyßhauptmann zum Cammercollegio eingeschicket werden, zugleich mit attestiren.

2) Von dem Amtshauptmann ist in denen ihm zugetheilten Aemtern, die Anordnung zu Fertigung gewissenhafter Bauanschläge, Schliessung der nöthigen Bau- und Erhaltungscontracte, und die alljährliche beständige Obsicht derer angeordneten Baue, auch die Signirung derer Lohn-Zeddel zu übernehmen, und von Zeit zu Zeit der Erfolg hiervon, nicht weniger wann hierbey von den Strassenauffsehern Unrichtigkeiten begangen werden, weßfalls fleißige Erkundigung eingezogen werden muß, an dem Creyßhauptmann zu melden, damit solche dem Cammercollegio zur ernsten Ahndung, und befindenden Umständen nach zur Cassation eines solchen Auffsehers angezeigt werden können.

3) Die Justitzbeamte haben, wo an einbezirckte Gerichtsobrigkeiten, oder wegen vorzukehrender gerichtlicher Zwangsmittel, Verfügungen nöthig, desgleichen wenn Contracte geschlossen werden, oder andere hieher einschlagende gerichtliche Handlungen vorkommen, auch sonst auf alle Art und Weise, so offt es auf Veranlassung des Creyß- und derer Amtshauptleute erforderlich ohne Weigerung zu assistiren.

4) Denen Rechnungsbeamten incumbiret, die ihnen von der Commission aufgegebene Besorgung pflichtmäßiger Strassenbauanschläge, und Fertigung derer Rechnungen, ingleichen die Löhnung derer Arbeiter und Auszahlung bewilligter Bauanschlagskosten, und haben sie innerhalb Amts die Strassen selbst von Zeit zu Zeit in Augenschein zu nehmen, auch die von denen Strassenauffsehern und Strassenmeistern angezeigte Schadhaftigkeiten auf denen Strassen fleißig zu annotiren, und die gemachten Anmerkungen in Zeiten dem Amtshauptmann zuzuschicken: In denenjenigen Aemtern, wo der Justitzbeamte zugleich die reservirte Intradeneinnahme mit zu besorgen hat, ist von selbigen dasjenige, was jedem Rechnungsbeamten hierbey obliegent, zu expediren, auch verbleibet es übrigens in gleicher Maasse, wo in einem Amte der Gleitseinnehmer statt des Rechnungsbeamten, sich des Strassenbaues zeithero zu unterziehen gehabt, jedoch unter vorher beschriebener Ordnung, bey bisheriger Einrichtung biß zu weiterer Verfügung.

5) Unter denenselben, und unter speciellen Anwei-

Anweisung des Creyßhauptmanns, haben die in denen zu benennenden Creyßen anzustellende und bey dem Creyßamte zu verpflichtende, nach gewissen Districten aber, wenn mehr als einer in einem Creyße angestellet ist, zu vertheilende reuthende Strassenaufseher, besonders die Verfertigung derer Anschläge, beständige Bereisung und Obsichthaltung derer Strassen, der darbey sich äussernden Schadhaftigkeiten und deshalb veranstalteten Arbeit, auch Attestation derer Lohnzeddel, bevor solche der Amtshauptmann contrasigniret, zu besorgen, auch darinnen des Amtshauptmanns in jedem Districte und des Rechnungsbeamten jeden Amtsanweisung zu folgen, und sind ihnen nebst denen Beamten

6) die nach dem schrifftlichen Generali vom 18. Decembr. 1764. in jedem Amte nach der stärkern oder geringern Anzahl derer Strassen zu bestellende, und wie daselbst anbefohlen, besonders zu instruirende, auch zu verpflichtende Strassenmeistere, desgleichen die angenommene Strassencontrahenten darinn subordiniret, daß sie nach derselben Angabe den Strassenbau vollführen, und Contracte in vorgeschriebener Maasse, Zeit, und nach denen eingegangenen Conditionen erfüllen. Endlich werden

7) Gleitseinnehmere, Licent- desgleichen Gleits- Land- Accis- Licent- und Zollbereuthere, so weit es ihr sonstiger Dienst gestattet, besonders aber letztere, angewiesen, wenn sie sich auf denen Strassen befinden, von befundener Schadhaftigkeit und sonstiger Unrichtigkeit, beym Strassenbauwesen, sofort bey der Strassencommission schriftliche, auch mündliche pflichtmäßige Anzeige zu thun.

Uhrkundlich ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf künftigen 7ten Martii a. c. soll in Chemnitz, und den 27sten eiusdem darauf in Schneeberg, eine Parthey meißner Porcelainmittelgut an den Meistbiethenden öffentlich verkaufet werden, an was vor einem Orte diese Auctiones gehalten, und bey wem die Catalogi gratis zu haben, wird an denen Rathhäusern dasiger Orten affigirt stehen.

2) In großen Joachimsthal auf der Haynstraße, stehet ein wohlgebaueter zweysitziger Reisewagen um billigen Preiß zu verkaufen.

Art. III-VII. Vacat.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie sind die Ziegenhaare nach Art derer Pferdehaare zum Gebrauch der Webereyen zuspalten?

2) Wie ist die einschürige Wolle, durch eine andere Art von Spalten, so gut zu Verarbeitung derer Tuche zu gebrauchen, als die zweyschürige?

Art. IX. Nützliche Bücher.

So hat denn der gnädige Gott ein Werk, welches lediglich zu seiner Ehre im Jahre 1739 unternommen worden, zu einem erwünschten Ende gedeyen lassen, und dadurch sein gnädiges Wohlgefallen daran bezeugt. Es ist dieses das große so genannte **Freybergische Bibelwerk**, welches der nun vor 6 Jahren zu seinen Vätern versammlete D. Christian Friedrich Wilisch, Superintendent zu Freyberg, seligen Andenkens angefangen, und bis aufs 12te Capitel des Propheten Hesekiels, bey anderer häufigen Amtsarbeit mit allem Eifer fortgesetzt, und welches nach ihm der mit Ruhm und Segen sein Amt führende Superintendent in Meißen, Herr M. Christoph Haymann so gelehrt als erbaulich fortgesetzt, und also die canonischen Bücher des alten Testaments beendiget, und durch die berühmte Breitkopfische Buchhandlung in Leipzig ans Licht gestellet hat. Es dörfte wohl überflüssig seyn, des Nutzens dieses Wercks weitläuftig zugedenken, da derselbe durch den Gebrauch derer, welche darauf von Zeit zu Zeit pränumeriret haben, und in so vielen Jahren nicht müde geworden, schon genugsam bekannt worden. Sollten aber welche seyn, die, wegen der weiten Aussicht dieses großen Wercks, und in der Einbildung dasselbe doch wohl niemals vollständig zusehen, und aus Besorgung der anwachsenden Kosten, sich weder anfangs um die Einrichtung desselben, noch auch nachher darum bekümmert, denen will man hier mit einer wahren Anzeige desselben kürzlich dienen, und zugleich die allerannehmlichste Anerbietung, die nur gewünschet werden kan, thun.

Zuverdörst ist der diesem Biebelwerke ge-

gebene Titul: Biblia Parallelo-Harmonico-Exegetica, oder: die mit sich selbst wohl übereinstimmende und sich selbst erklärende Heil. Schrift, sowol von dem ersten und nun sel. Herrn Verfasser, als auch von desselben würdigsten Herrn Nachfolger in dieser Arbeit aufs genaueste befolget worden.

Man findet also hier die richtigste Erklärung der heiligen Schrift aus ihrer eigenen Quelle bewiesen, ohne tieffsinnige Critic, ohne ungegründete Muthmassungen, und ohne gehäufte Meynungen, als nach welcher Lehrart sonderlich dem gemeinen Mann der rechte Verstand auf eine faßliche Art aufgeschlossen wird Der Gelehrte aber findet überall eine kurzgefaßte Belesenheit gründlicher und bewährter Ausleger; eine dienliche Anführung der verschiedene morgenländische Uebersetzungen, und besonders der griechischen; eine an ihrem Orte wohl angebrachte tabellenmäßige Einrückung ganzer Locorum theologicorum und Glaubensartickel; erbauliche Anzeigungen der Vorbilder; eine besonders so mühsame als geschickte Abfaßung der israelitischen Reichshistorie; wie auch eine allen Büchern vorgesezte Nachricht von den heiligen Schriftstellern, nebst einer Hauptabtheilung ihrer Bücher, und besonderer Abtheilung der Capitel. Bey allem diesen haben beyde Herren Verfasser das Geschick gezeigt, auch in den gelehrtesten Anmerkungen, auf eine überaus deutliche Art, sich im deutschen auszudrücken, und also auch dem gemeinsten Leser verständlich zu werden. Ein mehreres von dem guten Gebrauch dieses Werks, hat der Herr Superint. Häymann in der Vorrede, welche der vierdten Abtheilung des vierten Theils und also dem lezten Stück dieses Werks über das alte Testament vorgesezt ist, selbst angezeigt. Da nun beyde Herren Verfaßer mit dieser Arbeit allen, welche den Reichthum des göttlichen Worts recht erkennen und nutzen wollen, allerley zu werden sich beflissen: So hat man doch die besondere Absicht dabey geführt, Predigern, die nicht mit einem besondern Büchervorrath versehen, hiermit an die Hand zu gehen. Es hat auch daher auf beschehenes unterthänigstes Ansuchen, E. Hochpreißl. Kirchenrath und Oberconsistorium zu Dreßden in Gnaden gestattet, daß dieses Bibelwerk in die Kirchen im Lande, wo es anders ihr Vermögen zuläßt, mögte angeschaffet werden. Um nun auch hierinne denen Kirchen, zu statten zu kommen, ist man erbötig, das ganze Werk über das alte Testament, in 8 Abtheilungen oder in 4 Foliobänden größten Formats, und in die 50. Alphabeth bestehend, für 14. Thaler abzulaßen: Und da denn mehrgedachter Herr Superint. Häymann, sich im Namen GOttes entschloßen, auch das Neue Testament also zu bearbeiten, daß nebst dem Parallelismo der Propheten und Apostel mit den Evangelisten, die harmonische Ordnung besonders in die Augen falle; von welchem Plan er auch bey der Vorrede zum lezten Theile des A. T. eine ohne Zweifel aller Gelehrten Beyfall verdienende Probe mitgetheilt, und solche Arbeit, zwar nach 2. Abtheilungen, jedoch in einem einzigen Band zu bringen, versprochen: So kan man sich, aller menschlichen Rechnung nach, welche auch der Höchste in Gnaden bestätigen wolle, in 2. bis 3. Jahren, der gänzlichen Vollendung eines so herrlichen Bibelwerks versichern.

M. A G.

Art. X.

1) Auszug eines Schreibens, aus London vom 4 Febr. 1765. 1) Die Art das Heu im Feimen in freyen Felde zu erhalten. 2) Die Ursachen, warum und wie die Häuser nur auf eine gewisse Anzahl von Jahren gebauet werden, und 3) die Vertheilung derer großen Güter in kleine Pachtungen betreffend.

I.

Die Art wie das Heu in Feimen im freyen Felde verschiedne Jahre in Engelland gut erhalten wird, ist einer derer nützlichen Gegenstände so bereits vorlängst zu meiner Notiz angemerket habe, dannenhero solche mit desto größern Vergnügen nunmehro mittheile.

Das Heu muß erst vollkommen gemacht, und trucken eingebracht seyn, eben so wie wir es thun. Die Bereitung des Haufens, geschiehet nicht viel anders als man mit der

Ladung

Ladung eines Fuders auf den Wagen thut, und wird nur so viel möglich derb zusammen getreten und gestampfet, auch von außen wohl gekämmt und geschlagen um es in die verlangte Figur zubringen. Es kömmt also

1. vornehmlich auf die Figur an, welche da die Leute allhier dazu geübet sind, sehr artig und accurat gemacht wird, auch also zu machen nöthig ist. Die beygehende Figur (*) womit man viele Worte die es doch nicht deutlich machen, erspahren will, zeiget am besten, daß der Vortheil hauptsächlich darinne bestehe, solchen unten schmahl, gegen die Mitte am breitesten, von dar aber bis zur Höhe wieder abhängig und scharf zu formiren, just wie das Dach eines Hauses.

2. Daß der Haufen nicht auf der bloßen Erde stehen muß. Weiln nun hier fast niemals der Schnee ¼ Elle hoch lieget, so macht man das Gerüste, so von etlichen Balken mit Bretern weitläuftig beleget, bestehet, kaum ½ Elle hoch; dieses muß also bey uns, wegen des Schnees rc. wenigstens 1 Elle hoch seyn.

3. Daß derselbe just so mit langen Stroh beleget oder gedecket wird, als man das Dach eines Hauses bedecken wolte, und reichet nicht weiter als just biß über die Mitte wo der Haufen gegen dem Fuß anfängt schmahl zu werden, maaßen das ganze sothane untere Theil frey und unbedeckt bleiben muß, um das Durchstreichen der Luft zugenießen. Jedoch habe nicht wargenommen, daß man das Stroh in solche Schoben binde, wie man zu Deckung derer Häuser brauchet, sondern es ist nur oben am Fürsten mit Einschlagung hölzerner Haacken zusammen gehangen, welches aber mit Zusammennaglung zweyer Breter, so statt des Fürsten dienen, besser geschehen könnte. Man fängt mit der Belegung des Strohes, wie natürlich von unten an, schläget solches wohl an und hänget es nur sehr wenig mit einigen hölzernen Haacken an, alsdenn leget man eine andere Schicht und fähret damit fort bis an dem Gipfel, wobey die feste Schlagung und Ebenmachung der beste Handgrif ist. Das Stroh lieget nicht über 4 bis 5 Zoll dicke.

*) Diese Zeichnung liegt im Int. Comtoir zum copiren bereit, ist auch schon einigemal copiret worden, und wird vor 6 Gr. verlassen.

Die sehr grosen Haufen die wenigstens 24 Ellen lang und 10 und mehr breit sind, werden allemal in der vorgezeichneten Figur gemacht, und heissen Reaks, (Rücken) die kleinern aber, vornehmlich vors Grumt, machet man oftmals rund, und heissen alsdenn Cocks, (Hähne oder Kämme) das Heu hält sich so vortreflich darinne, daß man sich an dem Geruch vergnüget, wenn der Haufen aufgerissen oder angeschnitten wird.

Die Art aber das Heu davon zu nehmen ist so merkwürdig als bequem. Es geschiehet also: Man hat ein langes Messer, just wie die englischen Sägen sind; wie man denn auch nichts anders als solche Sägen dazu gebrauchet, nachdem die Zähne ab- und solche scharf geschliffen sind, und ist zu besseren Begriffe deren Figur sub B vorgestellet. Hiermit schneidet und sticht man von oben herab in den Haufen, und so gleichfalls von den Seiten rc., um allemal ein rechtwinklicht viereckigtes Stück herunter zu schneiden. Diese Stücken sind gemeiniglich etwas über eine Elle lang, fast eben so breit, und eine gute halbe Elle dicke. Sie lassen sich also ganz heraus nehmen ohne zuzerreisen, sind ziemlich derb, und werden alsdenn kreutzweiß mit einem Strohseile gebunden, um sie fortzuschaffen. Sie laden sich also überaus bequem, und sind eine der artigsten Gebräuche in der hiesigen Landwirthschaft. Man verkauft sie wie gewöhnlich alle nach dem Gewichte.

Wenn nun eine Seite oder Schicht also viereckicht bis auf den Boden her ausgeschnitten ist, so fähret man also fort ferner von oben bis auf den Boden ein Stück nach dem andern herunter zu schneiden, und schadet dem Haufen nichts wenn er also angeschnitten ist, weiln es so gerade und hart wie eine Wand da stehet, und allemal zwey oder mehr rechtwincklichte Seiten darstellet. Man fähret fort in der Maaße das Heu herabzuschneiden bis der Haufen verbraucht ist, welches bisweilen kaum in einem Jahre geschiehet, ohne diese Wände zu bede-

cken. Es wird eine geübte Hand dazu erfordert, daß man gerade steche und schneide, theils um die Stücken fein ganz und eben heraus zu schneiden, theils eine gerade perpendiculare Wand zulassen. Allhier thut es aber ein jeder Arbeiter mit guter Accuratesse, weil man jederzeit dazu gewohnet gewesen.

Es hat nicht die geringste Schwierigkeit, solches bey uns eben so zuthun, maaßen das Clima ohnfehlbar nichts darinne verhindern kan. Vielmehr bin gewiß versichert, daß das Heu eben dadurch seine wahre Güte erhalte, die es am allermeisten von der freyen Luft überkommt. Hingegen können sodann manche Gebäude damit erspahret, oder wenn sie schon vorhanden, zu andern und nützlichern Gebrauche angewendet werden.

II.

Die Ursachen, warum und das Principium wie allhier die Häuser nur auf gewisse Jahre gebauet werden.

Dieses beruhet auf zwey Ursachen.

Die erste rühret von einem eingeführten Mißbrauch derer Mauermeister oder Bauentreprenneurs her, die darum schlechte Ziegel brennen rc. daß die Häuser nicht lange stehen, oftere Reparatur erfordern, und dadurch ihr Gewerbe desto ansehnlicher machen sollen. Wie ein so groser unverantwortlicher Mißbrauch so gar in vim Legis eingeführet werden können, muß allerdings einem jedem befremdlich vorkommen. Die Ursachen sind mir zwar nach ihren eigentlichen Ursprung wohl bekannt, aber zu weitläuftig solche mit Deutlichkeit anzuführen. Genug daß bereits seit verschiedenen Jahren eine Acte gemacht ist, daß kein Haus über 70 Jahr stehen soll. Wobey aber zugedenken, daß sich dieses Gesetz nicht retro, nehmlich auf die Häuser erstrecket die vorhero gebauet gewesen. Denn ich weiß Häuser die über 200 Jahre gestanden, und noch so gut sind, daß sie dreymal die nach ietziger Güte gebaueten Häusser ausdauern werden. Das Gesetz bestehet also von sich selbst, so lange man die Häuser von solchen schlechten Ziegeln, geringen Kalk, (welcher von Kreide gebrannt ist,) und überaus schlechten und leichten Holze bauet. Es beruhet der Fehler darinne, daß man die Sache nicht gehörigen Orts untersuchet, und die Acte durch Nachlässigkeit oder Partheylichkeit, auf ungegründete, einseitige und gefährliche Vorstellung derer Bauentreprenneurs und ihrer Freunde passiren lassen. Denn so muß man diese Leute nennen, weil es fast niemals Mauermeister sind, sondern sehr reiche Entrepenneurs, die 100 und mehr Häuser in einem Jahre bauen, und damit unaufhörlich fortfahren, maaßen kein Ort in der Welt ist wo so viel gebauet wird, als London und Engelland überhaupt. Man erhält dadurch den Entzweck zwar daß damit alle Leute ernähret, alle Tischer- und Handwerker reich gemacht werden, und das Geld rouliret, geschicht aber auf Unkosten derer Einwohner und erhöhet die Pretia rerum gar sehr.

Die andere Ursache bestehet darinne. Daß ein Eigenthümer des Grund und Bodens, (Land Lord, oder Lord of the Manour) solchen niemals verkaufet, sondern nur auf Lease (vor Laßgut) auslässet. Dieses sind nun bey Kirchen- Bischöfflichen und dergleichen Gütern niemals mehr als 21 Jahre, bey Privat oder weltlichen Eigenthümern aber, 40 bis 60 und nunmehro öfters 99 Jahre, aber niemals länger. Vor ein Stück Land wird nun ein jährlicher Zinß stipuliret, und wird gemeiniglich nach dem Maaße eines Ackers ausgelassen. Der Preiß des Zinses dependiret von der Lage oder dem Orte. Denn in und bey London ist solcher ungleich höher, als 30 Meilen davon. Nun nimmt man gemeiniglich, wenn es NB. zu bekommen, mehr Land als man vor sich selbst brauchet, um alsdenn einen oder den meisten Theil wieder zu sublociren. Diese Sublocation ist nun der Vortheil womit gemeiniglich gewuchert wird, denn alsdenn lässet der Sublocans oder Laßbesitzer den Grund gemeiniglich nur Fußweise aus, nehmlich zu einem oder mehrern Häusern, an solche die darauf bauen wollen, und der Sublocator zahlet alsdenn den Zinß an dem Laßbesitzer, welcher dann immer höher steiget je mehr er ferner sublociret wird. Dieses letztere nun sind gemeiniglich die vorhin gedachten Bauentrepenneurs, die solchen Grund

Fußweise

Fußweise miethen, Häuser darauf bauen, und solche mit erstaunenden Profit wieder vermiethen. Weiln nun sowohl der erste Laßbesitzer als andere und fernere Sublocati alles Recht an denen Häusern verliehren, so bald der Terminus vorüber, und NB. keine Erstattung derer Meliorationskosten im geringsten statt findet, so ist klahr warum man die Häuser abermals und aus dieser andern Ursache, nicht dauerhaft bauet.

Ich habe oftmals gezweifelt ob diese Sache würklich also beschaffen wie sie hier angezeiget, habe aber niemaln eine andere als vollkommen damit einstimmige Nachricht darüber vernommen, kan also solche als zuverlässig ausgeben.

Ein sehr merkwürdiges Exempel hiervon ist ein gewisser Lord Foley: Dieser hat erst seit etwa 12 Jahren verschiedene Acker Landes, so aber immediate an London anliegen, und zwar mit dem Theile der Stadt grenzen, der von denen reichsten und vornehmsten Familien bewohnet ist, von einem gewissen Duc de . . als dem Eigenthümer des Grundes, auf Lease genommen Einen Theil davon hat er an verschiedne andere wieder sublociret, auf das übrige aber ein prächtiges Palais gebauet, so ihm über 50 tausend Pf. Sterl kostet. Die Lease ist auf 99 Jahre, und da sein Haus bisweilen besuche, so habe mich expreß darnach erkundiget, warum er ein so massives Haus gebauet (denn es ist nicht mit schlechten Ziegeln sondern sehr fest und noch dazu mit einem aparten künstlichen Cement gebauet) auch gefraget ob auch ein solches Haus nach Verfluß der Zeit, an dem Grundeigenthümer verfalle, ohne Vergütung einer so großen Melioration; so habe eben diese Antwort bekommen, daß es schlechterdings so sey und dem Landlord anheim falle.

Ob nun dennoch vielleicht gewisse andere Mittel seyn mögen, wodurch sich der Besitzer in so beträchtlichen Fällen entweder prospiciren, vergleichen, oder per indirectum dedomagiren, davon habe keine zuverlässige Wissenschaft. Die einzige ausdrückliche Antwort, so man mir gab, war diese daß man das Risico laufen müste, wie hoch alsdenn der Dominus Fundi diesen Grund und Häuser rechnen wolle. Daß es aber in andern gewöhnlichen Privathäusern, wo solche Strassenweise gebauet werden, die obige Bewandniß schlechterdings habe, daran ist kein Zweifel.

Es stehen anietzo würklich in der Mitte von London, ganze Straßen von Häusern ledig, welche wegen Baufälligkeit und weiln sie über die Zeit gestanden, von niemanden bewohnet werden, und geben zur großen Beschwerde des Publici, eine Retirade vor Bettler und Diebe ab. Weil ein Dominus fundi nicht eher bauen will biß es ihm gelegen, oder sich ein Entrepreneur dazu findet; welches den Defectum legis gar deutlich anzeiget. Allein auf diese Defecte muß man gar nicht kommen weiln deren kein Ende ist, und dennoch allemal die betrübtesten Pia desideria ausmachen und bleiben, weil sie nicht können abgestellet werden.

Daß es in bonis Ecclesiasticis, wegen des so kurzen Termini von 21 Jahren, gewisse Mittel gebe sich zu prospiciren, dazu habe eine gute Vermuthung; maaßen einen solchen Besitzer, der sehr viel auf dergleichen Grund gebauet hatte, und zu bauen im Begriff war, selbst gefraget, wie er sich zu entschädigen gedenke, wenn in 5 Jahren, (denn so lange hatte er nur noch Zeit vor sich) die Lease aus wär; Konte aber keine andere als sehr verstellte Antwort erhalten, die deutlich anzeigte daß es nur durch ungewöhnliche oder gar unlegale Mittel zu bewerkstelligen seyn müsse. Dem wenn es via ordinaria geschehen könte, so war nach allen Umständen keine Ursache vorhanden, den modum geheim zu halten und die Antwort zu verstellen.

Die Differenz zwischen denen hiesigen und unsern Laßgütern bestehet also vornehmlich darinne, daß hier keine Meliorationskosten statt finden, welches die Sache bey uns verändert.

Daferne im Stande seyn solte künftig bessern Unterricht von dergleichen Contracten und Einrichtungen einzuziehen, so werde solche Nachrichten, als einen Nachtrag zu diesem Artikel einzusenden nicht ermangeln.

Die Fortsetzung folget künftig.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	10	=	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	1	12	=	1	= = = = Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	=
1 Scheffel Gerste	=	21	=	1	Kalbfleisch	2	4	1	Wurzner	=	10
1 Scheffel Hafer	=	20	=	1	Schöpsenfleisch	2	4	1	Eilenburger	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	=		1	Schweinefleisch	1	9	1	Gose	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		11	=	1	Hecht	6	6	1	Tuchstein	2	=
1 = = mittel Mehl		6	=	1	Karpfen	3	=	1	Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl		3	=	1	Ganß	20	=	1	Breyhahn	1	=
℔ Loth Qu.				1	Ente	9	=	1	Weineßig	6	=
2 2¼ = Stadtbrodt		1	=	1	Haase	16	=	1	Baumöl	8	=
5 2¼ = Bauerbrodt		2	=	1	alte Henne	9	=	1	Rübsenöl	7	=
— 9 2 Semmel		=	3	1	Paar Tauben	3	6	1	Leinöl	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4½ W.	6	12	=
1 Mdl. Käse	=	4	=	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	2	3	1 Korb Kohlen	2	=	=	1 Kl. Eichenes	5	12	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes	4	16	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	1	21	1	18	1	6	—	21	d. 23 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	17	1	16	1	10	—	22	d. 18 Febr.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	4	1	22	1	11	—	22	d. 21 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	1	20	1	7	—	21	—	22	d. 23 Febr.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel.	2	20	1	14	1	4	—	16	d. 23 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	2	20	2	—	1	8	1	—	d. 23 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	12	1	16	1	—	—	18	d. 23 Febr.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	20	d. 23 Febr.
Prag	1.	oder 54/67 Strich	1	2	—	23	—	17	—	10	d. 23 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	18	1	10	1	1	d. 23 Febr.
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	—	2	2	1	6	—	22	d. 23 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 1 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. 10.

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9 Martii 1765.

Art. I.

Valvations-Tabelle.

Die Valvations-Tabelle vom Monat Merz ist mit der vom vergangenen Monat Februar 1765. in allen gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Demnach E. E. Hochweiser Rath der Stadt Leipzig, zu denen Land- und Rittergütern Verordneten, Joh. Friederich Scholenens zu Euteritzsch, zwischen Marien verwitweten Blüherin Gute, und Johann Philipp Glücks Hause, gelegenes hinterlassen Gut und Zubehörungen, an Wohnhaus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, nebst darzu gehörigen 7 Ackern Heimfeld und ½ Acker Wiese, ingleichen 2 Acker Stadtfeld, welches alles jetzigen Werthe nach, auf 1000 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, einer ausgeklagten Schuld halber öffentlich subhastiret, und zu dessen gerichtlichen Verkaufung, der 16te Martii ehestkünftig öffentlich zum Termin bestimmet worden. Als wird solches denen Liebhabern hierdurch öffentlich zu wissen gethan.

2) Es sind verschiedene Bergwerksantheile, zu Freyberg, aufm Himmelsfürsten; aufm Kuhschacht; aufm jungen Thurmhof; aufm bescherten Glück rc. zu verkaufen, welche alle sehr ergiebig sind. Das Intelligenz-Comtoir giebt mehrere Nachricht davon.

3) Es sind die Besitzer des zwischen Weissenfels und Zeitz, in der besten Pflege gelegene Mann- und Weiberlehngut, Untermesse, gesonnen, dasselbe aus freyer Hand zu verkaufen. Wer also hierzu Lust hat, kann sich auf den 15ten Merz a. c. auf besagtem Rittergute einfinden. Der Preiß wird zwischen 12 und 14000 Rthlr. seyn.

4) Auf dem Hochadel. Rittergute Breitenfelde bey Leipzig, ist im bevorstehenden Frühjahre eine Quantität von 4 bis 500 Schocken wohlgearteter junger Karpfensatz zu verkaufen. Wer dergleichen benöthiget ist, beliebe sich bey dem dasigen Pachter Schröter zu melden, und billigen Preißes zu gewarten.

5) Nachdem bey denen Stadtgerichten zu Merseburg das Lindische in der Rittergasse daselbst belegene Haus, der Ritterhof genannt, sammt Hof, eingebaueten Häusern und übrigen darzu gehörigen Pertinentien, nebst anderthalben annoch dabey befindlichen Bieren, an einem halben Märbe- einen halben Cabel- und einen halben Lagerbiere, ingleichen dem Einlösungsrechte desjenigen anderthalb ebenfalls darauf haftenden und dermalen versetzten Bieres, welches Haus und

Pertinentien, von deren Beschaffenheit und Oneribus bey besagten Stadtgerichten mehrere Nachricht zu erlangen, incl. derer dermalen annoch darbey befindlichen anderthalben Bieren, von denen verpflichteten Gewerken auf 2500 Mfl. gewürdert worden, auf den 28sten Merz 1765. öffentlich subhastiret werden soll. Als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

6) Demnach ein gewisser Doct. Medic. I. G. M. sich bey der an vielen Orten grassirenden Hornviehseuche, nicht allein durch eine genaue Untersuchung der Krankheit, sondern auch bey der Zergliederung der Körper, die äusserste Mühe gegeben, die näheste Ursache dieser Krankheit zu erforschen; so ist ihm solches auch dergestalt gelungen, ein herrliches Präservativpulver zuerfinden, welches sich nicht allein schon an vielen Orten zu vieler Approbation besonders hervorgethan, sondern, welchesman auch noch als das einzige wahre Hülfsmittel wieder diese Krankheit ansehen kan Der Gebrauch davon ist aus dem beygelegten Avertissement zu ersehen, und ist solches allhier zu Leipzig, bey Heinrich Christian Bellger, Cramer am Grimmischen Thor, in Commission zu haben, zu ganzen, halben, und Viertelpfunden. Das Pfund 1 Thlr. 16 Gr. Briefe und Geld werden Franco eingeschickt.

7) Nachdem weyland Herrn Nicolaus Perlits, gewesenen Hochgräfl. Hoymischen Ritterguts Pachtinnhabers zu Schködeien, hinterlassene resp. Herren und Frauen Erben entschlossen sind, ihr ererbtes, und bishero in Gemeinschafft besessenes, im Herzogl. Altenburgischen Territorio und im Dorfe Eckolstädt, ohnfern Camburg, gelegenes steuerbares Gut, an Haus, Hof, und Eingebäuden, etlichen Hufen Landesfeld, Wiesewachs und Holze, benebst Inventario und allen Vorräthen, aus freyer Hand zu verkaufen, auch darauf bereits 4000 Mfl. offerirt erhalten haben. Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können daher alle diejenigen, welche sothanes Gut, worauf die Besitzere allenfalls die Hälfte des Kaufschillings, gegen gerichtliche Verpfändung des Guts, zinsbaar stehen zu lassen, geneigt sind, zu acquiriren gemeinet, wegen dessen Pertinentien, und sonstiger Beschaffenheit, bey dem Herrn Cammerprocuratore Lauhn, ingleichen denen Kaufleuten, Herrn Cramern und Herrn Preußern in Naumburg, auch Herrn Johann David Perlten, Rittergutsbesitzer zu Clengel ohnweit Eißenberg, nähere Erkundigung einziehen, und daß mit ihnen, nach Befinden werde in Handel getreten werden, sich versehen.

8) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig unter dem Sulzbergerischen Hause in der grimmischen Straße ist zu haben: *Eau de Luce* in Fläschgen, worauf die Worte *Eau de Luce* eingeschnitten stehen, diese Fläschgen sind zum Gebrauch vornehmer Personen erfunden worden. Die Könige und Fürsten bedienen sich derselben, und Ludewig der XV. trägt täglich eines dieser Fläschgen in der Tasche. Die volatilische Essenz in diesen Fläschgen hat einen lebhaften und dringenden Geruch, als kein englisch Salz. So bald als man sie riechet, so belebet sie die schwachen Geister, stellet die Ohnmächtigen wieder her, und hilft so geschwind als kräftig vor Mutterbeschwerungen. Die französischen Damen bedienen sich dessen nach Wunsche bey Kopfschmerzen, Ohnmachten, Sodbrennen, und bey allen nervösen und hypochondrischen Krankheiten, wie auch bey schläfrigen Zufällen, die Gedanken zu schärfen. Das Fläschgen à 20 Gr. 2) Des Herrn Greenougths in London berühmte Zahntincturen, welcher wegen der nützlichen Erfindung und Verkaufung, von Sr. Großbrittannischen Majestät ein Privilegium erhalten. Die erste dieser Tincturen bewahret die Zähne, säubert sie, und benimmt alle Unreinigkeit, macht sie sehr weiß und schön, befestiget die, welche los sind, kommt der anwachsenden Fäule zuvor, und heilet den Scharbock im Zahnfleische gänzlich. Die zwote Tinctur hilft wider die heftigen Zahnschmerzen, und man verspüret, so bald sie gebraucht wird, Linderung. Diese Tincturen werden in Gläsern à 10 Gr. verkauft. Englische Zahnbürsten nebst einem Schwam-

me

me, zum Gebrauch dieser Tinctur, sind gleichfalls à Stück 5 Gr. zu haben. NB. Die Liebhaber dieser Tinctur werden in deren Gebrauch eine große Besserung verspühren, der Geschmack ist angenehm, und der Geruch lieblich, dadurch der Mund erfrischet, und ein wohlriechender Athem verursachet wird. Es kann auch von keiner dieser beyden Tincturen eine üble Folge entstehen, indem deren Composition aus keiner hitzigen oder fressenden Materie besteht.

9) In Leipzig ist bey Johann Christoph Gollnern, Buchhändler unter der Frau Hofräthin Menckin Hause, das berühmte Specificum Lithontripticum, oder das bewährte Pulver wider den Stein, nach so langer Zeit wiederum angekommen. Weil es jedermann auch vielen vornehmen Stan[redacted]personen, so sich desselben bedienet, den vo[redacted]flichen Nutzen geschafft hat, damit es nicht nur den Stein zertheilt und per Vrinam gelinde abführt; sondern daß es auch ohne der Natur die geringste Gewalt anzuthun das Uebel völlig hebt; so ist es von neuen verschrieben worden. Das Glas kostet 2 Thlr. von den Gebrauch desselben, und überhaupt eine weitläuftige Nachricht davon findet man in dem Zettel, der zugleich mit dem Glase ausgegeben wird.

10) Wer in diesen Jahre allhier zu Leipzig, oder in der Gegend, beschlagenes kiefernes Bauholz zu kaufen willens seyn sollte, dem kan der 28 bis 30 ellichte Stamm, gutes frisches, nicht im Wasser ausgelauchten Holzes, wie dergleichen von denen Flosen wohl sonst kommt, in der Stärke am Stamm Ende 10 Zoll, und oben am Gipfel 4 Zoll, desgleichen am Stamm Ende 12 Zoll, und oben am Gipfel 6 Zoll, desgleichen am Stammende 16, und oben am Gipfel 8 Zoll, durch die Bank, und von jeder Sorte ⅓ gerechnet, so wie es bey dem Floßholze gewöhnlich ist, zu Joh. dieses Jahres, franco vor hiesiges Thor, vor 4 Reichsthaler verlassen werden. Nur gehöret dazu, daß man in diesem Monate deshalb Richtigkeit treffe, und zuverläßig bestelle, wie viel Stämme, auch in was vor Sorten, weilen solchenfalls auch die Preiße darnach reguliret werden, und das stärkste zu 6 Thlr. und das andere zu 4 Thl verlassen wird, geliefert werden sollen. Das Int. Comt. giebt nähere Nachricht.

11) Es stehen in Freyberger Revier 9½ Kux, Lorenz Gegentrum Fundgrube, 4 Kuxe in Lorentz, Ober 5 bis 8 Maas, 1⅓ Kux im Prophet Jonas, 2½ Kux im Rosenkranz Obern 7 Maas, desgleichen ½ Kux auf Kuhschacht Fundgrube, desgleichen 4 Kuxe alter Morgenstern Erbstollen, desgleichen ½ Kux neue Hoffnung Gottes, ferner 6 Kuxe auf St. Johannes am Bärenstein zu verkaufen, und gibt das Intelligenz-Comtoir weitere Nachricht.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf künftige Ostermeße sind einige Zimmer in Kochischen Hof zu vermiethen, mehrere Nachricht giebt davon der Hausmann Seyfert daselbst.

2) Es ist auf Ostern, ein großer Raum zu einer vollkommenen Tuchbereiterey, nebst Logis und Kammern, vor dem Ranstädter Thore in der blauen Hand, zu vermiethen. Wer selben zu miethen gesonnen, beliebe sich in Baumgärtelischen Hause, in der Reichsstraße zu melden.

3) Demnach mit gnädigster Bewilligung, bey denen Freyherrl. Hohenthal. Gerichten zu Hohenprießnitz, die Wirthschaftsnutzungen derer Rittergüter Hohenprießnitz, Gruna, und Priståblich, nach Befinden der Liebhaber entweder insgesammt, oder jedes besonders, von Walpurgis a. c. auf 6 Jahre lang an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und hierzu der 11te April a. c. zum Licitationstermin, mittelst Affigirung der gewöhnlichen Patente und Anschläge bey denen Churfürstl. Sächs. Aemtern, Eilenburg, Wurzen und Düben, anberaumet worden. Als wird solches hiermit bekannt gemachet, und können diejenigen, so obbesagte Rittergüter zu erpachten gesonnen, von denen Anschlägen und Bedingungen, so wol bey besagten Aemtern, als auch in Eilenburg, bey dem Herrn Gerichtsdirectore Lazern, und zu Leipzig bey dem Herrn Advocat

cat Freystein, die benöthigte Wissenschaft erlangen.

4) Nachdem die Pachtzeit mit denen dermaligen Pachtsinnhabern derer beyden in der Vorstadt Eilenburg gelegenen Churfürstl. Amtsmühlen, auf bevorstehende Walpurgis c. a. zu Ende gehet, und sothane Mühlen davon die hintere Beutel-Oel- und Schneidemühle das Oelschlagen nebst den Oelschank alleine, mit Ausschliessung derer übrigen 3 Mühlen, die fördere Beutelmühle aber das Malzschroten ebenfalls alleine, folglich mit Ausschlüssung derer andern, zu exerciren berechtiget ist, fernerweit zu verpachten resolviret worden. As wird solches hiedurch bekannt gemachet, und können sich die der Mühlenprofession Zugethane, welche eine oder beyde dieser Mühlen in Pacht zu nehmen gemeynet seyn, sich auf den 30 Mart. ietztlaufenden Jahres beym Churfürstl. Sächs. Amte Eilenburg in Person einfinden, u. gewärtig seyn, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones darbieten wird, der neue Pacht geschlossen werden soll.

Art. IV. **Sachen, so verlohren, oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder so auszuleihen sind, oder gesucht werden.**

1) Tausend Thaler Capital auf eine sichere Hypothec in hiesiger Stadt, lieget künftige Ostern zum ausleihen parat. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

2) Ein Capital von 800 bis 1200 Thlr. wird auf ein allhier in der Stadt gelegenes Haus, gesuchet. Wer dergleichen zu vergeben, wird gebethen solches in der Rannschen Baderey eine Treppe hoch, bey Herr Hanselern melden zu lassen, wo diesfalls Anfrage zu thun.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Aus Zweibrücken ist die unangenehme Nachricht eingegangen, wie daselbst, derwegen seiner Verdienste sehr geschätzte Herr Cammerdirector Schimper, von welchen diese Blätter vorzügliche Beyträge erhalten haben, im 43 Jahre seines Alters verstorben sey.

2) Es sind einige Exemplar. der Rechnungsaufgabe, von Abtheilung derer Gehölze in jährliche Gehaue, zum ohnentgeldlichen Austheilen, in das Comtoir abgegeben worden, welches hierdurch bekannt gemachet wird.

3) In Großenhayn werden spanische Röhre von Papier mâché, welche leichte, und mit sehr schönen Lack überzogen sind, gefertiget und sind selbige in dortigen Posthause zu haben. Auch werden in kurzen, Consolen, Bilderrähme und Uhrgehäuse daselbst zu bekommen seyn.

4) Da bey dem beträchtlichen Abgang, so der Viehstamm hiesiger Lande durch die, so viele Gegenden betroffene Seuche erlitten, auf Mittel und Wege, dem Landwirth die baldigste Wiederanschaffung des nöthigen Hornviehes zu erleichtern, zu denken gewesen; so wird von Seiten E. Churfürstl. Landes- Oeconomie- Manufactur- und Commerciendeputation hierdurch bekannt gemacht, wasmaßen der Churfürstl. Kriegsrath, Johann Wilhelm Faber, zu Leipzig, sich anerboten, eine beträchtliche Menge ungarisches Zuchtvieh, wie dergleichen schon zeithero in die Grafschaft Barby, und das benachbarte Herzogthum Magdeburg, mit gutem Nutzen der Landeseinwohner eingeführet worden, unter nachstehenden Bedingungen kommen zu lassen.

1. Verspricht derselbe tüchtige, große, starke und gesunde ungarische Kühe von 3 bis 6 Jahren, die auch zur Winterszeit in Ställen angebunden zu stehen gewohnet sind, und sich gut melken lassen, anzuschaffen, und davon

2. monathlich 800 bis 1000 Stück abzuliefern,

3. Der erste Transport wird zu Ende Junii ietztlaufenden Jahres anlangen, und sodann von Monat zu Monat bis Ausgang Octobris damit fortgefahren werden.

4. Da solches Vieh durch Böhmen über Commothau getrieben wird, so soll die Ablieferung in Marienberg, oder Zschopau geschehen, und müssen

5. diejenigen, so dergleichen verlangen, um die Zeit der Ankunft, wovon sie 14 Tage vor-

ge vorher, durch bemeldeten Kriegsrath benachrichtiget werden sollen, jemand zur Uebernahme an benannte Orte abfertigen, und, im Fall sie solches zu rechter Zeit zu thun unterlassen, sich gefallen lassen, die immittelst nöthig gewesene Fütterung zu vergüten.

6. Vor jede bis nach Marienberg oder Zschopau abzuliefernde Kuh durch die Banck ist der Preiß **Sechs und Zwanzig Thaler** in Conventionsmünze, exclusiue des von der Landesgränze an verlegten Zoll- und Geleitegeldes.

7. Verlanget aber jemand, das Vieh lieber bis nach Leipzig, abgeliefert zu haben, so kan ihm, falls er das Stück 12 Gr. höher bezahlet, auch hierunter gedienet werden.

8. Zu jedem hundert Kühe werden 3 Bullen verschrieben, und können solche an diejenigen, die dergleichen zur Zucht verlangen, das Stück zu **dreyßig Thaler** verlassen werden.

9. Damit aber der Entrepreneur in Zeiten sowohl die benöthigte Quantität Vieh einkaufen lassen, als auch das erforderliche Geld dazu vorschiessen könne: so haben diejenigen, so dergleichen Vieh verlangen, sich binnen dato und 4 Wochen bey ihm, dem Kriegsrath Faber, zu Leipzig, zu melden, und die Anzahl der verlangenden Stücke sowol, als die Zeit in welcher sie solche verlangen, anzugeben, daneben auch

10. den 3ten Theil des Werths derjenigen Stücke, so sie in einem Monate verlangen, bey dem Banquier, Herrn Carl Oerteln in Leipzig, zu pränumeriren, und sich zum baaren Abtrag des Ueberrests bey der Ablieferung verbindlich zu machen.

11. Wobey sich jedoch derselbe, zu Vermeidung allzuvieler Weitläuftigkeit nicht anders, als mit Rittergutsbesitzern und ganzen Dorfschaften einzulassen vermag.

12. Wer ungarische Zugochsen verlanget, dem können auch dergleichen um billigen Preiß, der jedoch noch nicht zu bestimmen, verschaffet werden.

Wornach also ein jeder, seiner Convenienz nach, sich zu richten, und seine Anstalten zu machen wissen wird. Dresden den 11ten Febr. 1765.

Auf Verordnung der Churfürstl. Sächsis. Landes- Oeconomie- Manufactur- und Commerciendeputation.

5) Der im Churcreyßamte Wittenberg, bestellte Planteur, Ulrich Kähnlein, so seinen Aufenthalt, jenseits der Elbe in dem Amtsdorf Lammsdorf genommen hat, machet hierdurch bekannt, daß, da er vermöge eines unterm 15ten August ergangenen allergnädigsten Befehls, dieses Innhalts:

Von Gottes Gnaden, *Xaverius*, **Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen rc. Herzog zu Sachsen rc. der Chursachsen Administrator rc.**

Vester, Räthe liebe getreue. Nachdem Wir auf euerm, mit Einsendung 1 Fasc. hierbey zurückkommender Acten, unterm 21sten Julii a. c. erstatteten unterthänigsten Bericht, dem zu Pflanzung fruchtbarer und anderer Bäume, auch Aussäung nutzbarer Futterkräuter, bestellten Planteur Ulrich Kähnlein, die gesuchte Elbfährenfreyheit zu Wittenberg und Prezsch, vor sich zu Pferde und vor seine beyde Knechte zu Fuße bis auf weitere Verordnung, in Gnaden bewilliget. Als begehren Wir in Vormundschaft Unsers Herrn Vettern, des Churfürsten zu Sachsen Lbd. hiermit, ihr wollet ermeldten Kähnlein hiervon sofort gebührende Eröffnung thun, und wegen seiner und seiner beyden Knechte, jedesmaliger Freypassirung auf der Wittenbergischen Elbfähre, das weiter nöthige verfügen, immaaßen Wir denn, den Amtmann Rennert zu Prezsch, dieserhalb unter heutigem dato gleichfalls befehliget. An dem geschiehet Unser [illegible] und Meynung. Datum Dresden, den [illegible] Augusti, 1764.

C. D. Lindemann.

An
den Creyßhauptmann von Wichmannshausen, Gleits-Commissarium Preller, und die Creyßbeamte zu Wittenberg.

Carl Gottlob Geier S.

vor sich und seine Gartenknechte die Fahrfreyheit erhalten, nunmehro, so bald er nur in dem Bezirck des wohllöbl. Creyßamtes die ihm aufgegebene Frühjahrsanstalten, mit der Baumzucht und dem Futterkräuterbau getroffen und seinen deshalb bereits angefangenen Zug vollführet, in dem bevorstehenden Monat Martio andere Aemter des Churcreyses und besonders das wohllöbliche Amt Belzig zu bereisen gesonnen. Sollte also ein oder die andere Herrschafft oder Commun, derer bereits dasiges Orts angefangenen oder noch noch zutreffenden Plantageanstalten halber, mit ihm zu communiciren, vor nöthig befinden, so bittet derselbe ganz gehorsamst, die an ihn deshalb abzulassende Briefe nur bey der Expedition des wohllöblichen Creyßamts Wittenberg geneigt abgeben zulassen, indem er dahin seinen iedesmaligen Aufenthalt melden, und daher die Briefe abholen lassen will. Der Planteur hält sich auch nach seiner Wenigkeit im Stande mit allerhand Arten fremder Sämereyen, wenn dergleichen noch wo in angelegten Saamensammlungen fehlen, oder sonst zu einem Gebrauch verlanget werden sollten, aufzuwarten, maassen derselbe mit verschiedenen auswärtigen herrschaftlichen auch Universitätsgärtnern in Correspondenz stehet, und dasjenige, was ihm deshalb fehlet, von solchen aufrichtig gut erhalten kann. Es beziehet sich derselbe dabey auf dasjenige, was er diesfalls und sonst in dem Vorbericht, des von ihm 1763. gedruckt herausgegebenen Verzeichnisses einiger um Wittenberg befindlichen Kräuter umständlich mit angeführet, ist auch, da er bey seiner ietzigen Function, noch weiter Gelegenheit gehabt, viele bey Wittenberg herumwachsende gute un[illegible]bare Kräuter aufzufinden, gesonnen, [illegible]rtes Kräuterverzeichniß, da solches sich ohnedieß bereits gänzlich vergriffen, ansehnlich vermehrt, aufs neue in Druck zu geben. Lammsdorf bey Wittenberg, den 16ten Febr. 1765.

Ulrich Kähnlein. Planteur.

Art. VIII. **Anfragen.**

Ist nicht bereits schon eine Farbe vorhanden? oder könte nicht eine dergleichen ausfündig gemacht werden? mit welcher man auf die mancherley Wäsche in denen Haushaltungen die Namen und die Jahrzahlen, vermittelst eines Stempels gleich aufdrucken könte, so aber weder der Wäsche schaden, noch durch das öfftere waschen ausgehen möchte; damit dadurch sowohl Zeit als Geld erspahret würde, dieselbe mit Seide oder Garn erst mühsam zeichnen zu lassen. Sollte bey großen Hofhaltungen, oder andern weitläufftigen Wirthschaftsanstalten dergleichen nicht schon vielleicht bekannt seyn?

Art IX. **Nützliche Bücher.**

Des bekannten Herrn Heinrich Anshelm von Ziegler und Kliphaußen, Täglicher Schauplatz der Zeit, samt dem Labyrinth der Zeit, nebst Continuation, zusammen in drey Theilen in Folio, ist von einem Liebhaber der Historie mit 6000 gesammelten, und meistentheils von guten Meistern verfertigten Kupferstichen in der schönsten Ordnung eingeschaltet. Es bestehet solches Werk in 12 saubern französischen Bänden, nebst einen zu denen Kupfern zu ieden Band gefertigten Specialregister, und ist solches in Leipzig zum Verkauf in Commission gegeben, und bey dem Kupferstecher Johann Gottfried Krügner dem jüngern, wohnhaft im Brühl, in Herrn Linkens Hause, gleich neben dem schwarzen Bocke, zu haben und zu sehen.

Art. X.

1) Beschluß des im vorigen Stück angefangenen Auszugs eines Schreibens, aus London vom 4. Febr. 1765. u. s. w. 3) Die Vertheilung derer großen Güter in kleine Pachtungen betreffend.

III.

Die Vertheilung derer großen Pächte in kleinere betreffende, hat es würklich die Bewandniß, wie sie in meinem vorigen angezeiget. Nemlich, daß man anietzo angefangen solche zusammen und in große Pächte zu ziehen. Warum man vorhero statt großer, viele kleinere Pächte eingeführet, ist nicht aus Privatnutzen, sondern in Rücksicht und zum Besten des allgemeinen Interesse geschehen,

ken, um nehmlich viele Leute zu ernähren, sich grossen Anhang oder viele Stimmen zumachen, Gewerbe und Zehrung zu veranlassen, und vornehmlich den hohen Preiß derer Victualien zu steuern. Denn was vor Desordres durch diese gegenwärtige Zusammenziehung derer Pächte, in einem so freyen Lande, wo keine gute Policey statt finden kan, entstehen, ist unaussprechlich.

Die Lamenten derer fast unzehlichen Familien sothaner kleinen Pachter, die dadurch um ihre Nahrung gebracht werden, ist das wenigste, und fast nichts in Ansehung derer übrigen Beschwerden, so dem ganzen Publico daher erwachsen. Denn da vorhero ein jeder kleiner Pachter sein Getrayde u. s. w. so bald als möglich zu Markte gebracht um solches ins Geld zu setzen, so sind nunmehro die großen Pachter im Stande das Getrayde und alle Victualien aufzuhalten und den Preiß so hoch zu machen als es ihnen gefället, ja nicht nur aufzuhalten, sondern was das übelste ist, ausser Landes zu verführen, und dadurch eine unerhörte Theurung zu Hause zu veranlassen. Auch ist schon gegenwärtig jede Sorte von Lebensmitteln auf ein Drittheil- und manche so gar bis über die Helfte angestiegen, als sie vor 12 Monaten waren. So hoch ist diese Sayte gespannet, und so groß die Folge von diesen neuen Pächten. Jedermann wünschet dem Uebel abzuhelfen und niemand weiß wie! denn nicht die Pachter, sondern die Eigenthümer selbst, sind die verborgene Ursache davon. Wie es diese als die Iudices Causae abstellen werden oder wollen, ist leicht zu erachten, aber nicht meine Sache aufzuklähren. Wie glücklich ist ein Land, welches eine gute Policey hat, und solche zu handhaben im Stande ist!

2) Beantwortung der im 46sten Stücke beschehenen Anfrage, wie statt des Rockens bey Verzinnung derer Bleche, eine andere Beitze substituirt werden könte.

Bey Verzinnung derer Löffel, werden von denen Löffelmachern zu Beyersfeld und dasiger Gegend, schon seit 8 Jahren, an statt des Rockens (welcher meistens aus Böhmen ins Land geführet werden muß) die im Lande, nicht nur mit großen Nutzen, sondern auch in Menge zu erbauenden Erdäpfeln zur Beitze angewendet, und befinden sich sehr wohl dabey.

Daß aber die Blechzinner auf denen Hammerwerken sich deren nicht bedienen wollen, möchte wohl in ihren eigenen Privatvortheil beruhen, und die Ursachen diese seyn. Weiln sie gewohnet weisses Brod zu essen; so wollen dieselben

1) nicht gerne das weiße Mehl, welches sie bey Schrotung des Rockens herausnehmen, und zum Brode anwenden, entbehren,

2) vermuthlich sich nicht gerne der Beschwerung, der Koch- und Stampung, mit denen Erdäpfeln, aussetzen, und

3) auch vielleicht denen Hammerherren, den daraus zu ziehenden Vortheil nicht vergönnen: als welche ohnedis dem Willen sothaner Leute nachgeben müssen, wenn sie sich der Gefahr willkührlichen Schadens nicht aussetzen wollen. Da es doch in der Hauptsache, mit denen Löffel verzinnen übereinkömmt.

Mit der Zurichtung der Erdäpfelbeitze wird folgender Gestalt verfahren.

Man nimmt an statt 1 Dresdner Viertel Rocken, 1½ Dresdner Viertel Erdäpfel, wäschet solche reinlich ab, thut sie in einen Kessel oder Topf, lässet sie kochen, sodann seiget man das Wasser davon ab, zerstampet sie mit einem darzu gemachten Holze, und vermischet solche mit nöthigen Sauerteig und lauligten Wasser. In 10 bis 12 Stunden, ist solches zum Löffeleinwerfen schon sauer gnug und beitzet eher ab als die Rockenbeitze.

Was nun hieraus vor ein Vortheil zuziehen, ist leichte einzusehen: da der Dresdner Scheffel Erdäpfel, bey wohlfeilen Rockenpreiß, alhier a 12 bis 14 Gr. zu haben und niemals über das Alterum tantum ansteiget. Der Dresdner Scheffel Rocken aber in hiesiger Gegend nicht unter 2 Thlr. zu stehen kömmt und bis zu 5 und 6 Thlr. jezuweilen ansteiget.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	12	-
1 Scheffel Rocken	1	12	-
1 Scheffel Gerste	-	21	-
1 Scheffel Hafer	-	20	-
1 Scheffel Rübsen	3	-	
1 Metze Weizen gut Mehl		11	-
1 - - mittel Mehl		6	-
1 Metze Rocken gut Mehl		3	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	-	Stadtbrodt	1	-
5	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	9	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-
1	- - - - Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch - - -	2	-
1	Schöpsenfleisch - -	2	3
1	Schweinefleisch - -	1	9
1	Hecht - - - - -	6	6
1	Karpfen - - - - -	3	-
1	Ganß - - -	20	-
1	Ente - - - -	9	-
1	Haase - -	16	-
1	alte Henne - - -	9	-
1	Paar Tauben - -	2	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	9
1	Gose -	1	4
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Breyhahn -	1	-
1	Weineßig -	6	-
1	Baumöl -	8	-
1	Rübsenöl	7	-
1	Leinöl -	6	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	2	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seife	3	-	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	9
1 Korb Kohlen	2	-	-
1 Centner Heu	-	10	-
1 Schock Stroh	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.-H. 4½ W.	6	12	-
1 Kl. Büchenes -	6	12	-
1 Kl. Eichenes -	5	4	-
1 Kl. Kiefernes -	4	12	-
1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	8	1	18	1	3	—	21	d. 2 Merz
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	17	1	10	—	22	d. 1 Merz
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	—	1	20	1	10	—	20	d. 28 Feb.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	1	20	1	8	—	23	—	16	d. 2 Merz.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	16	1	3	—	21	d. 2 Merz.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	—	1	8	1	—	d. 2 Merz
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	1	12	1	14	1	—	—	18	d. 2 Merz.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	20	d. 4 Merz.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	14	—	20	—	16	—	10	d. 2 Merz.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	18	1	10	1	1	d. 2 Merz.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	—	2	2	1	6	—	22	d. 4 Merz.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger II.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16 Martii 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey dem Kaufmann Martini allhier auf der Haynstraße, neben der goldenen Gans, sind Plans und Loose von der Schlätzer Lotterie zu bekommen. Es bestehet solche nur aus 3000 Loosen und 3198 Gewinnsten und Prämien, welche in 3 Classen vertheilt, und kostet die ganze Einlage 4 Thlr. Conventionsmünze, als zur 1sten Classe 16 Gr. zur 2ten 1 Thlr. 8 Gr. und zur 3ten 2 Thlr. Die Eintheilung der Gewinnste ist sehr profitable, indem kein so grosses Capital zu einem Gewinnste gemacht, sondern in viele mittlere vertheilt worden; dennoch befinden sich darinne 1 Gewinnst zu 500 Thlr. 2 à 250 Thlr. 4 à 150 Thlr. 6 à 100 Thlr. 1 à 75 Thlr. 13 à 50 Thlr. geschweige der vielen geringern zu 10. 15. 20. 25 und 30 Thlr. daß also leichtlich niemand, besonders wer etliche Loose zusammen nimmt, viel verlieren kan. Uebrigens ist dieses noch ein grosser Vortheil, daß alle Gewinnste ohne den mindesten Abzug ausgezahlt werden, und nicht mehr als 10 pr. C. zu Bestreitung der unentbehrlichen Unkosten von der Hauptsumme abgezogen sind.

2) Es sind bereits bey dem Kaufmann Johann Christian Hesse in Leipzig, Plans und Loose zu der neuen extrafavorablen privilegirten 19ten Utrechter Lotterie zu haben. Dieselbe bestehet dermalen in 13000 Loosen und gleichwohl 5580 Gewinnsten und Prämien, welche in 4 Classen vertheilet sind. Die Einlage ist zur ersten Classe, so den 6 May 1765 oder wohl ehender angehet, anstatt 3 Fl. holländisch, wegen Porto und vielen Unkosten, 3 Fl. Reichsmünze oder 1 Thlr. 17 Gr. Conventionsgeld, es stehet einen jeden frey die Einlage sogleich durch alle 4 Classen, 30 Fl. 30 Xr. oder 17 Thlr. 9 Gr. Conventionsgeld zu bezahlen, um bey erfolgter Ziehung, fals die Loose nicht heraus kommen sollten die Renovation nicht zu versäumen, oder aber auch nach Ziehung einer ieden Classe zu renoviren. Es ist remarquabel, daß in dieser Lotterie von so wenig Loosen, gleichwohl so viel Capitaltreffer befindlich sind, als Fl. 35000, 16000, 10000, 2 à 8000, 1 à 6000 1 à 5000, 3 à 4000, 1 à 3000, 1 à 2500, 2 à 2000, 3 à 1500, 32 à 1000, nebst einer Menge considerabeln Mittelpreise und Prämien, von 700, 620, 400, 330, 320, 250, 200, 170, 160, 140 und 100 Fl. und kommen noch keine drey Fehler gegen einen

nen Treffer. Plans, welche ein mehreres besagen, werden gratis ausgegeben. Briefe und Geld werden franco eingesendet.

3) Bey Herrn Knorre und Löwen allhier, auf den neuen Neumarkt in Büschels Hause ist ein sehr bequemes, und nur aus zwey Arzeneyen bestehendes Haus- und Reiseapothekgen in Commission zu haben, deren iede von einer Gesellschaft solcher Aerzte, welche in der Chymie erfahren sind, und sehr oft gesehen haben, daß sonst keine Arzeneyen in geschwinden Fällen, zu Hause oder auf Reisen, so sicher, so geschwind und so angenehm gebraucht werden können, als diese, zu dem Ende verfertiget worden, damit man in den allergemeinsten Fällen, der wiedernatürlichen Hitze und Kälte, gleich Mittel bey der Hand haben möge, solchen zuvor zu kommen, und die schweresten Krankheiten dadurch gleichsam in der Geburt zu ersticken, oder wenn sie schon da sind, zu lindern und zu heben. Es unterscheidet sich also darinne von andern, daß man solches leicht überall bey sich haben und gewiß versichert seyn kan, daß es von solchen Persohnen herrühret, die sich ein wahres Vergnügen daraus machen, dem Nächsten auf eine sicherere Art, als bisher insgemein geschehen, zu helfen. Den Nutzen und Gebrauch derselben, kan man aus den gründlichen Berichte, welcher bey eben denenselbigen zu haben, ersehen.

4) Es ist alhier ein wohl conditionirter kleiner Flügel, mit einer Clavitour, so aber nur bis ins C gehet, nebst den darzu gehörigen Gestelle, blau angestrichen, um einen sehr billigen Preiß zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt das hiesige Intelligenz-Comtoir davon.

5) Es ist ein Rittergut 3½ Meilen von Leipzig gelegen, so Ober- Mittel- und Niederjagd hat, zu verkaufen. Anschlag, Preiß und nähere Nachricht sind zu erfahren bey dem Herrn Kriegsrath Faber allhier.

6) Es soll, so bald die Witterung es erlaubet, auf dem Rittergute Trotzsin so eine Stunde von Dommitzsch gelegen, Karpfensatz gefischt werden. Es haben sich demnach die Liebhaber hierzu bey dem dasigen Verwalter Johann Gottfried Eichlern vorhero deshalb zu melden, da dann selbigen die Fischzeit behörig avisiret werden soll.

Art. III. **Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Es soll vermöge ergangenen gnädigsten Befehles, das Rittergut Janishausen, im Bezirk des Creysamtes Meißen gelegen, auf 6 Jahre, von Walpurgis 1765 bis dahin 1771, nächstkünftigen 30sten April a. c. bey besagten Creysamte an den Meistbiethenden verpachtet werden. Damit nun die Liebhaber dazu, desto eher davon benachrichtiget werden mögen, wird solches, und daß die vorläufig entworfenen Pachtabhandlungspunkte, auch verhandenen Anschläge, sowol bey dem Creysamte Meißen, als bey Herr D. Erdmann Gustav Zangen zu Dresden, einem jeden noch ante Terminum zum Ersehen vorgeleget werden können, auch hierdurch bekannt gemachet.

2) Auf künftige Ostermesse sind 3 bis 4 Stuben in des Herrn Cammerrath Everts Hause eine Treppe hoch zu vermiethen. Mehrere Nachricht ist in diesem Logis selbst zu erfahren.

Art. IV. **Sachen, so verlohren, oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder so auszuleihen sind, oder gesucht werden.** Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Nachdem bey der Stadt Eilenburg sich ein Mangel an Maurern, Zimmerleuten und Tischlern ereignet, auch daselbst ein geschickter Röhrmeister und Ziegler gesucht wird, Als werden alle diejenigen, so sich daselbst niederzulassen, oder Dienste zu nehmen gemeinet seyn, ersuchet und eingeladen, bey dem Rath daselbst sich anzumelden, allwo ihnen aller Vorschub wird geleistet werden.

2) Es wird auf ein ohnweit Leipzig gelegenes Rittergut, ein geschickter Maulwurfsfänger verlanget, der aber solche nicht mit Kugeln, Gift, Wagentheer und dergleichen zu vertreiben sucht, sondern der solche mit denen bekannten Spriegel oder Schlingfallen fänget, und mit der Zahl der Stücke berech-

net

net! woferne einer dergleichen wo vorhanden, der wolle sich in dem Intelligenz-Comtoir melden, es soll mit ihm ein guter Accord getroffen werden

Art. VII. Avertissements.

1) Der im Baumziehen und Baumsetzen sehr erfahrne Herr Peck, welcher im vorigen Herbste, mit vielem Fleiße eine große Anzahl Bäume in einigen Oberämtern des Churcreyses versetzet hat, wird auf das baldigste bey dem Creysamte zu Leipzig verlanget, und wird dieses um deswillen bekannt gemacht, weiln der gegenwärtige Aufenthalt des gedachten Pecks nicht eigentlich bekannt ist.

2) Nachdem Gerhard Philipp Graul aus Wörlitz oder Görlitz, 1764 ein aus Ostindien in der Qualite als Sergeant nach Holland zurück gekommener Unterofficier, in derselben Städte einer mit Tode abgegangen, und zu seinem wenigen Nachlaß seinen leiblichen Vater, so in Wörlitz oder Görlitz wohnen solle, zum Erben eingesetzt, bey dessen etwannigen, seitdem erfolgten Ableben aber, sich dessen fernere nächste Haeredes ab intestato im Intelligenz-Comtoir melden können, daferne sie sich dazu zu legitimiren im Stand befinden, allwo ihnen mit weiterer Addresse und nöthigen Auskunft gedienet werden soll.

3) Ich Endesbenannter, will hiermit zum Besten des Publici, einem ieden der es von nöthen hat, eröffnen, daß, weil ich vernommen, daß allhier zu Leipzig über 100 Strumpfstühle arbeiten, und sothane Stühle von einer geschickten Hand, vom Eisen, Stahl und Messing müssen gearbeitet werden, sowol was daran wandelbar geworden, zu deren Reparation ausser Landes geschicket, als auch dergleichen neue Stühle mit schweren Kosten nach Leipzig verschrieben werden müssen, welches aber nunmehro verbothen worden: So erkläre ich mich, daß derjenige, so an dergleichen Stühlen etwas zu repariren von nöthen hat, dergleichen schwere Kosten deswegen inskünftige ersparen kann, weil ich mich in dergleichen Sachen itzo so perfectioniret, daß ich iedem besser, als auswärts, zu accommodiren wissen werde. Auch werden auf Verlangen dergleichen neue Stühle von mir verfertiget, so sauber, als ieder es haben will, iedoch mit Beyhülfe eines guten Setzers. Auch da ich itzo einen tüchtigen und guten Gesellen habe, der allhier Meister werden will; so will ich mich in Ansehung meines Alters äusserst dahin bemühen, diesen Gesellen gründlich darinnen zu unterrichten, und selbigen dergestalt zu perfectioniren, daß von dergleichen Arbeit inskünftige ausser Landes mit schweren Kosten nichts geholet werden dürfe.

Ferner, sind bey mir Endesbenannten, besondere gute Probirwagen, welche keinen mittlern Nagel haben, sondern auf eine neue erfundene geschickte Art gearbeitet worden, auch gute Goldwagen von Messing und Stahl zu bekommen.

Ingleichen, sollten sich Herrschaften finden, welche mit 4 oder 6 Pferden zu fahren pflegen, und welche bey jungen wilden Pferden öfters in großer Lebensgefahr sind; so erbiethe ich mich, den Wagen dergestalt zu perfectioniren, daß, wenn bey dergleichen Gefahr in der Kutsche gezogen wird, die Pferde sich ausspannen, und die Kutsche stehen bleiben soll.

Gottlieb Böttcher.
Bürg. u. Schlossermeist. allhier in Leipz.

4) Diejenigen Anverwandten, denen an Nachrichten, von nachfolgenden Personen so in Ostindien verstorben, gelegen ist, können sich gegen festgesetzte Gebühren, und was darbey zu beobachten nöthig (s. das 3te St. Art. VII. 1. und das 11te Stück Art. VII. 1. des 1763. Jahr. dieser Intelligenzblätter) im Intelligenz-Comtoir allhier melden, und einige bereits vorhandene Todtenscheine einlösen. Als: Jacob Friedrich Stegmann von Magdeburg. Joachim Erdmann Schwalbe, ein Apotheker. Caspar Christoph Jahn, ein Chirurgus. Gottlieb Siegmund Weidemüller. Johann Gottfried Sickeler. Abraham Bernhard. George August von Königsfeld. Balduin Mole. Heinrich Müller. Heinrich Dürrfeld. Johann Friedrich Becker. Heinrich Rademacher. Johann Jacob Heinrich Schütte. Hanns Albrecht von Plüskau. Herrmann Kohl. Augustin Heyen-

Heyenberg. Johann Friedrich Scriver. Heinrich Rürny. Friedrich Wilhelm von Maderode. Friedrich Luther. Jacob Franz Sommers. Johann Vermehr. Johann Gilbert. Johann Scholtz. Jacob Gerhard Querbeck. Christian Lorentz Frobus. Daniel Henning. Frantz Joseph Flemming. Johann Jacob Korb. Christoph Abraham Kurtz. Gerhard Walburg Paul Gottfried Walther. Anton Christian Kellner. Conrad Brand. Johann Gotthold von Schmidt.

Von den beiden Personen, so in einem benachbarten Blatt angezeigt, und in der Holländischen Colonie *Rio de Bernice* gestorben sind, ist folgende Erläuterung denen die es angehen möchte, vielleicht nicht unangenehm: 1) daß Ernst Gottlieb Riemschneider, ein Chirurgus, entweder im Pfarrhause zu Großneuhausen in Thüringen, oder um Freyberg herum, seine Anverwandten haben möchte. 2) Daß Peter Feyler, wohl in Voigtlande oder in Hof zu Hause gehören müsse.

Art. VIII. **Aufgaben.**

Wer binnen hier und den Donnerstag in der Zahlwoche der bevorstehenden Ostermesse 1765 ein Spinnrad erfindet, verfertiget, und dasselbe in das Intelligenz-Comtoir allhier abgiebt, womit besser als mit denen zeithero bekannt gewesenen, oder bis zum gesetzten Termin in der Messe erfundenen Rädern, der feinste und gleichste Faden gesponnen, auch das Rad am leichtesten im Umtrieb erhalten werden kan, bekommt zehen Thaler im Intelligenz-Comtoir den Tag nach Johannis ausgezahleet. *)

Art IX. **Nützliche Bücher.**

Es ist Scheuchzeri Physica Sacra, um einen billigen Preiß zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

Art. X.

1) Aufgabe vom Fuhrwesen.

Es ist eine sehr bekannte Sache, daß das Fuhrwerk überhaupt eben so kostbar, als wichtig, und der Schaden, der dabey geschicht desto größer ist, ie ungeschickter damit umgegangen wird.

Denen, die viel zu reisen, oder sonst mit Fuhren und Frachten zu thun haben, ist eben so viel daran gelegen, als denen Eigenthümern, welchen der geringste Nachtheil dabey allemal empfindlich seyn muß.

Ohne derer auswärtigen Schriftsteller, die davon geschrieben haben, zu gedenken, finden sich viele nützliche Anmerkungen in unten bemerkten Schriften. *) Es ist aber alles davon dem Druck überlassene nicht hinlänglich genug, das Fuhrwerk ganz und vollständig daraus übersehen zu können, und biß ietzo hat es auch noch niemand unternommen, ausführlich davon zu handeln.

Eben daher, und weiln diese an sich so wichtige Sache gleichwohl eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienet, wird demjenigen, der sich an diese Arbeit machen, und

Eine öconomischmechanische Abhandlung vom Fuhrwesen

practisch entwerfen, und an das Intelligenz-Comtoir einsenden wird, hiermit

Eine Prämie von Funfzig Thalern.

offeriret.

---

*) Man sehe zur Erläuterung die Nachricht von der Spinnerey am Rade und an der Spindel, unter Art. X. 3. dieses Blattes nach.

*) Leupolds Theatrum machinarum,

Andr. Gärtners neue Invention von Verbesserung derer Fracht- und Lastwagen, hat Paul Jacob Marperger in einen besondern Tractat erläutert.

Sosanders neuerfundener Wagenanker.

Die beyden Mitarbeiter derer öconomischen Nachrichten, der Herr Licentiat Hoffmann und der verstorbene Herr Amtmann Leupold, haben in ihren Wirthschaftsbüchern, insbesondere von denen zum Fuhrwerk nöthigen Stücken, sehr viel nützliches geschrieben.

In denen Leipziger Sammlungen trift man gleichfalls einiges davon an, und die öconomischen Nachrichten liefern im XXX. Stück, pag. 547. 550 seqq. wenigstens von der Erndteladung etwas.

Wie man bey dieser Ausarbeitung die Mechanic auf die Oeconomie auf eine solche Art applicirt zu sehen wünschet, daß alles, was dabey kunstmäßig ist, oder nach denen Gesetzen der Bewegung geschieht, dem Landmanne gründlich und kurz, doch deutlich und daß er es verstehen könne, vorgestellet, und bey einem ieden Stücke insonderheit, so wol die Absicht, in welcher es bey der Machine angebracht worden, gezeiget, als auch die Vortheile, oder die schlimmen Folgen gelehret werden möchten, die er von dem geschickten oder ungeschickten Gebrauch derselben zu gewarten hat. Also wird ohngeachtet der Mannigfaltigkeit des Fuhrwerks, doch dessen doppelter Entzweck, und wie es entweder zu Fortbringung derer Personen, oder zu Fortschaffung großer Lasten bestimmt ist, zum Grunde zu legen, und darnach eine iede Art insbesondere in Betrachtung zu nehmen seyn.

Zu ersteren gehören, die, seit kurzen in Frankreich bekannt gewordenen vielerley Arten von Wagens. Ausser diesem hat ein iedes Land, und fast eine iede angesehene Stadt in Deutschland, ihre besondere Bauart. Ueberall findet sich ein Unterschied, wie zwischen denen Wiener- und Berlinerwagens zu bemerken, der auch zwischen einen Staats- und Reisewagen, einer zwey- oder viersitzigen Kutsche, ganzen oder halben Chaise, Chaises roulantes, und vielen andern Sorten mehr, ingleichen denen Inventionswagen leichte in die Augen fallt.

Bey der andern Sorte kommen die Landkutschen, Postwagen, Caleschen, Fuhrmannswagen und Karren mit 4 oder 2 Rädern, und wenn man zugleich in die Landwirthschaft gehet, die Getreyde- Erndte- Heu- Mist- Stein- Sand- Bier- Bau- Block- Holz- und andere dergleichen Wagen, nebst denen im Winter gewöhnlichen Schlitten, und so gar die Schleifen, die Kipp- Scheibe- und Schuttwagen und Karren vor, die alle zusammen zu Fortschaffung derer Lasten gebraucht werden.

Hier wird man nicht allein Gelegenheit haben, von denen darzu erforderlichen Materialien, an Holz und Eisen, von deren Güte, Beschaffenheit und üblichen Preißen, auch welches das beste? zu handeln, sondern auch untersuchen können, was bey einem ieden Stück nützlicher und brauchbarer sey? ob eiserne oder hölzerne Achsen? lange oder kurze Naben? wie die beste Proportion derer Räder zu bestimmen? ob solche nach der Höhe derer Pferde, oder nach was sonst? einzurichten? ob solche hoch oder niedrig, ausgebogen oder gerade, schmal oder breit seyn müssen? ingleichen, wie selbige am besten, nach dem Unterschiede der Stärcke oder Schwäche derer Schienen zu beschlagen? wobey zugleich von dem Ein- und Aufbrennen dererselben, von denen darzu nöthigen Nägeln mit großen und platten Köpfen, wie nicht weniger von denen ganzen und angepfropften, geraden und ausgebogenen, Bäumen an Kutschen, von deren Unterlegung mit Schienen, Umwindung mit Stricken und andern Befestigungen, auch ob es nützlich sey, die Achsen von einem Ende bis zum andern mit einem Stab Eisen, woran die Achsenbleche angeschmiedet und die Linse durchgehet, zu versehen? überhaupt aber von kurzen und langen, hohen und niedern, schmalen und weiten Wagen, und dergleichen gesprochen werden kan.

Nach diesen wird man die bey dem Fuhrwerk nöthigen Instrumente vornehmen, und das Riemen- Seil- und Strickwerk, das Geschirr derer Pferde und Ochsen, die Wiederhalten, die Einhängeschue, die Wagenwinde, die Spann- und Hemmketten, und was etwann vor solche, weiln sie denen Speichen Schaden thun, zu gebrauchen? nach einander ansehen, und sogar der Wagenschmiere nicht vergessen, vornehmlich aber wie die Schmiede, Wagner, Sattler, Riemer, Seilerwaaren am tüchtigsten, mit Erspahrung derer möglichsten Kosten anzuschaffen und zu unterhalten stehen, zu bemerken. Von allen diesen aber werden nebst einigen wohlgerathenen Rissen oder noch besser Modellen, zugleich auch die gewöhnlichsten Taxen der Wagner- Schmiede- Sattler- und Riemerarbeit erwartet.

Sodenn wird die Bespannung untersucht, und was es vor ein Unterschied sey, wenn die

die Pferde einzeln, eins hinter das andere, oder 2, 3, und 4 neben einander, lang oder kurz zusammen gespannt werden? Wenn sie in Kumbten oder in Seilen gehen? und die Ochsen an denen Köpfen oder an denen Hälsen ziehen? wobey der Wildbahne zugleich mit gedacht werden kann.

Ferner wird die erforderliche Beschaffenheit des Zugviehes selbst, und die Eigenschaft dererjenigen betrachtet, die damit umgehen: dabey wird die Wartung derer Pferde und Ochsen, die Ordnung wie und in welcher Proportion besonders Kutsch- Ackers- Post- und Fuhrmannspferde, mit geschrotenen, gequollenen, oder andern Futter gefüttert werden, und was beym Beschlagen derselben beobachtet werden muß, vorkommen; und nicht undienlich seyn, wenn sowol hierzu, als zu einer geschickten und vorsichtigen Lenk- und Regierung derer Pferde, und wie etwa beym Durchgehen dererselben, sie und die Personen zu retten und Unglück zu verhüten seyn möchte? einige Anleitung und Mittel an die Hand gegeben, und daneben die Vortheile gezeiget werden könnten, die man von denen Maulthieren in Ansehung ihrer Dauer, und der Ersparnüß an Futter zu hoffen.

Von der Ladung und Fracht selbsten, wird sich nach diesem viel nützliches sagen lassen, wenn man die Verschiedenheit derer zu transportirenden Waaren, und ihrer Emballage, genau und wohl in Betrachtung ziehen, und wie eine iede derselben am leichtesten und sichersten ohnbeschädigt fortzubringen, die Ladung nach dem Verhältniß des Fuhrwerks und des Gespanns wohl einzurichten, und was etwa sonsten noch zu Erleichterung desselben vor vortheilhafte Handgriffe beym Laden und Packen seyn möchten? zeigen wird, welchem zu Bequemlichkeit und besseren Fortkommen derer Reisenden und Fuhrleute in Wirthshäusern, eine Taxa derer Victualien und des Futters, auf wohlfeile und theuere Zeiten, beygefüget werden kann.

Im übrigen wird alles lediglich der Disposition und Einrichtung des Ausarbeiters in der Hoffnung überlassen, daß er sich Mühe geben werde, diese zum Besten des gemeinen Wesens abzielende Sache, gründlich und genau zu untersuchen, so kurz als möglich iedoch deutlich zu beschreiben, und zugleich nicht unterlassen wird, bey einem oder dem andern Stücke, die Ursachen, warum es nützlich oder schädlich sey, zuverlässig anzugeben, wogegen er vor seine Arbeit, welche längstens mit Ablauf der Leipziger Michaelismesse dieses 1765sten Jahres, an das Intelligenz-Comtoir einzusenden ist, nach deren erfolgter Censur der bestimmten Prämie gewiß versichert seyn kann, als wovon zu rechter Zeit, besondere Anzeige geschehen soll.

2) Specification, dererjenigen Bäume und Obststämme, welche von Michael 1764 bis mit Neujahr 1765 in dem Bezirk des Creyßamts Wittenberg gesetzet, und wobey der *Planteur* Ulrich Krähnlein gebrauchet worden, und zwar:

1. in unmittelbaren Amtsdörfern.

110 Stämme zu Lammßdorf,
55 Stämme zu Schleesen,

165 Stämme,

2. bey Rittergüttern und Städten.

240 Stämme bey dem Rittergut Wachsdorf,
430 Stämme bey dem Rittergut Dabrun,
414 Stämme noch beym Rittergute und Gemeinde daselbst,
140 Stämme bey der Stadt Kemberg,
531 Stämme bey der Stadt Zahna,

1755 Stämme.

3. bey denen Herren Geistlichen.

60 Stämme bey dem Herrn Pfarrer M. Bartholden in Globig,
95 Stämme auf des Herrn Past. M. Geyders sonst wüsten Pfarrhof zu Schleesen.
Hierüber hat

278 Stämme Franz- und andere Obstbäume, incl. 30 Stämme Weyden, der Herr Archidiaconus

433 Stämme

M. Theodor Block zu Kemberg, bereits im Frühjahre 1764. mit gutem Erfolg gesetzet, wovon in der vorherigen Specification, auf der 362 Seite des Jahrgangs 1764 dieser Blät-

Blätter, da die Anzeige zu spät eingegangen gewesen, nichts gedacht werden können, also hiemit nachgetragen und diesem verdienten und beliebten Manne, wie auch allen übrig-geneigten Herren Beförderern derer bisherigen Plantageanstalten, auch in diesem Stück ein billiges öffentliches Lob und schuldiger Dank beygeleget und abgestattet, zugleich aber gebethen wird hierunter ferner geneigt fortzufahren.

Endlich annoch:

50 Stämme bey der Stadt Seyda

---

perse. Summa Summarum.

2403 Stämme, incl. derer nachgetragenen im Frühjahr 1764. bereits gepflanzt und gesetzt gewesenen Bäume. Sign. und extrahirt Creysamt Wittenberg am 6ten Febr. 1765.

Commissionrath und Creysamtmann.

Heinrich Amadäus Hase.

3) Die Spinnerey an der Spindel und an dem Rade betreffend.

Daß zu einem gleichen Gespinste ausser dem tauglichen Flachse und der Geschicklichkeit der Spinnerinnen, auch ein proportionirtes Verhältniß aller zum Spinnen gehörigen Werkzeuge als Spindel und Würtel, nöthig sey, kann uns eine kleine Aufmerksamkeit auf eine an der Spindel spinnende Person, belehren. Wir werden dabey bemerken:

1) daß sie mit größter Sorgfalt die auf den Rocken ziehende Fiebern, wenn solche nicht sattsam in der Hechel gespalten worden, und deswegen zwey- drey- und vierfach auf dem Rocken kommen, mit den Fingern von einander theile, und zum Eindrehen nur so viel Fäden beybehalte, als die Feinheit und Gleiche des Garns erfordert, die abgetheilten aber so lang an der Seite hängen lasse, bis sie vor nöthig findet, solche an einige zu zart aus dem Rocken sich ziehende Fiebern anzuspinnen, und dadurch die Egalität des Fadens zu verschaffen. In manchen Ländern bedienen sich geschickte Spinnerinnen zur Zerspaltung der gedoppelten Fiebern dreyeckigter Nadeln, doch dieß möchte wohl hiesigen Landeseinwohnern zu mühsam und also impracticable seyn.

2) Daß sie mittelst den Netzen und Bewegung beyder Daumen und des Zeigefingers die auf den Rocken gezogenen Fiebern in einander drehe, zugleich mit der rechten Hand den Faden durch Hülfe der Spindel ausdehne, zur Umwendung bewege, und denn mit auf einander gelegten flachen Händen, (zwischen welchen sich der dünnere Theil der Spindel befindet,) durch die Bewegung einen wohl zwanzig- bis vier und zwanzig malige Umwendung der Spindel forcire und also den Faden zum Aufwickeln formire. Hierzu nun wird erfordert:

a) Eine, der Feinheit des Garns, welches gesponnen werden soll, proportionirte Spindel, und

b) ein gleichmäßig proportionirter Würtel. Beyde müssen zu feinem Gespinnste leicht, und zu gröbern schwerer seyn. Wird diese Proportion nicht beobachtet, so wird nie das Garn ohne Mängel seyn.

Wollen wir bey dieser Art zu verfahren eine Anwendung auf die Spinnräder, und deren zu bewürkenden Effect machen, so lehret uns der erste Anblick daß bey solchen

1) die Spinnerin zu Auszieh- und nöthiger Zertheilung derer Rockenfäden allhier ohne Aufenthalt beyde Hände, bey der Spindel aber mit einigen Zeitverlust und mehrerer Mühe anwenden könne.

2) daß da in der 20 bis 24maligen Umwendung der Spindel hauptsächlich die Formirung des Garns bestehet, nothwendig folge, daß das Rad einen gleichen Effect verursachen müsse, und dieser lediglich in einem proportionirten Verhältniß der Scheibe gegen der eisernen Spindel und hölz[illegible] Flügel zu suchen, ingl. in dem stärkern ode[illegible]schwächern Ausziehen des Fadens (welches letztere von der Spannung des Rades abhanget.)

Unsere zu Lande verfertigte Spinnräder werden mehrentheils auf ein blindes Gerathewohl verfertiget. Die eiserne Spindel ist dick und ungeschickt, der hölzerne Flügel groß und schwer, die Scheibe aber subtil, klein und leicht, (weil darinnen der Drechsler gemeiniglich seine Kunst zeigen will) folglich fehlt ein gehöriges proportionirtes Verhältniß.

1) Leich-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische. ℔		gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne		gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	12	=	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	1	12	=	1	= = = = Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	=
1 Scheffel Gerste	=	21	=	1	Kalbfleisch = = =	2	=	1	Wurzner =	=	10
1 Scheffel Hafer	=	20	=	1	Schöpsenfleisch = =	1	10	1	Eilenburger =	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	=		1	Schweinefleisch = =	1	9	1	Gose =	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		11	=	1	Hecht = = = = = =	6	6	1	Tuchstein =	2	=
1 = = mittel Mehl		6	=	1	Karpfen = = = =	3	=	1	Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl		3	=	1	Ganß = = =	20	=	1	Breyhahn =	1	=
℔ | Loth | Qu.				1	Ente = = =	9	=	1	Weineßig =	6	=
2 | 24 | = Stadtbrodt	1	=		1	Haase = =	16	=	1	Baumöl =	8	=
5 | 24 | = Bauerbrodt	2	=		1	alte Henne = = =	9	=	1	Rübsenöl	7	=
— | 9 | 2 Semmel		=	3	1	Paar Tauben = =	2	=	1	Leinöl =	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	7	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4½ B.	6	12	=
1 Mdl. Käse	=	4	=	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	2	3	1 Korb Kohlen	2	=	=	1 Kl. Eichenes =	5	12	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	4	16	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{12}{85}$ Mßl.	3	—	1	21	1	6	—	21	d. 9 Merz
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	17	1	10	—	22	d. 1 Merz
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	6	1	20	1	19	—	19	d. 7 Merz.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	1	20	1	9	—	22	—	16	d. 9 Merz.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	20	1	16	1	4	—	21	d. 9 Merz.
Magdeburg	1.	od[illegible] Scheffel 15 Metz.	3	—	2	8	1	10	1	—	d. 2 Merz
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	10	1	16	1	—	—	18	d. 9 Merz.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	20	d. 9 Merz
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	14	—	21	—	16	—	10	d. 9 Merz.
Wittenberg.	1	oder 2. Scheffel	3	—	1	18	1	10	1	6	d. 10 Merz
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	—	d. 12 Merz

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 2 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. **Leipziger** 12.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 23 Martii 1765.

Art. I.

Erneuertes Edict, wegen alleiniger Einführung und Gebrauch des Hällischen Pfänner Salzes, d. d. Dresden den 10 Jan. 1765. Aus dem hohen Cammercollegio.

Wir *XAVERIUS*, von Gottes Gnaden, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen, Herzog zu Sachsen, 2c. der Chursachsen *Administrator* 2c. in Vormundschaft Unsers freundlich geliebten Herrn Vetters Friedrich Augusts, Herzogs zu Sachsen, 2c. 2c.

Entbiethen hierdurch allen Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterschaft, Landes- Creyß- und Amtshauptleuten, Amtleuten, Schössern und Verwaltern, Bürgermeistern und Räthen in den Städten, Richtern und Schultheissen in Flecken und Dörfern, auch sonst insgemein allen Unterthanen und Schutzverwandten in diesem Churfürstenthum, denen incorporirten und übrigen hiesigen Landen, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen; Und fügen denenselben hiermit zu wissen: Wasmassen zwar von denen in Gott ruhenden Vorfahren an der Chur, wegen alleiniger Einführung und Gebrauch des Hällischen Pfännersalzes in besagtem Churfürstenthum und Landen, nachdrückliche Edicta unterm 3 Sept. 1662, 24 Sept. 1681, 4 Octobr. 1683. und zuletzt sub dato den 30. Sept. 1715. erlassen worden, nach welchen diejenigen, so dem entgegen anderes als vorbenanntes Hällisches Pfännersalz einzuführen unternehmen möchten, mit der Confiscation des eingeschleiften Salzes samt Verlust von Wagen und Pferden unnachbleibend angesehen werden sollen, immaassen denn auch nachhero in denen von Zeit zu Zeit, zu fernerer Unterhaltung des bisherigen reciprocirlichen Salz- und Holzcommercii, getroffenen Saalenflosscontracten, hierüber neuerliche und zuverlässige Verabhandlung geschehen ist; Es haben Uns aber die Ehrsame Unsere Liebe besondere Rathmanne, Verordnete zum Engern- und weitern Ausschuß, samt der übrigen Pfännerschafft zu Halle, bey jüngsthin mit deren Deputirten anderweit erfolgten Schliessung eines neuen Holzcontracts, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, daß nichts desto weniger, und ohngeachtet obangezogener ernsten Verordnungen und errichteten Contracte, von den hiesigen Eingesessenen und andern, bisher mancherley Abbruch ih-

M neu

nen zugezogen, die Stadt Halle öfters umfahren, und das Salz zu Großensaltza, und anderen auswärtigen Orten, insonderheit aber durch die Cöthnischen Lande, von Stasfurth anhero eingeführet worden, daher dieselben gebethen, solchen Contraventionen mit Nachdruck zu begegnen, und die vorhin ergangenen Edicta anderweit zu erneuren.

Wann Wir denn diesen billigen Suchen um so mehr statt zu geben gemeynet sind, da Wir nicht nur die seit langen Zeiten subsistirte Einrichtung, mit Erhohlung des Salzbedürfnisses von Halle, bey der Unzulänglichkeit derer innländischen Salzwerke, denen Chursächs. Landen gemäß befinden, sondern auch über dieses Uns öftere Anzeige geschehen, daß, durch die verhängte Einfuhre des Stasfurther- und andern fremden Salzes, eben sowol, als wenn unter der Benennung des sogenannten grauen oder schwarzen Salzes aus Halle, vieles fremdes und meistentheils weisses Salz in denen Salzwagen, unter besondern Tüchern verdeckt, zeithero eingebracht worden, nicht weniger durch den von Schübeböcken und Salzträgern, zu eignen Ruin derer Fuhrleute immer noch continuirenden, obwohl im Mandat vom 6 Jul. 1705. ernstlich verpönten Salzeinschleif denen Churfürstl. Liceneinnahmen ein beträchtlicher Abgang und Verlust zugezogen werde; Als lassen Wir es nicht allein bey dermaliger Ordnung und Einrichtung nach klarer Vorschrift eingangsbemeldter Mandate, noch fernerhin bewenden, sondern befehlen auch in Vormundschaft Unsers Herrn Vettern des Churfürsten zu Sachsen Liebden, ernstlich, daß so lange nicht ein anderes hierunter angeordnet wird, in diesem Churfürstenthum und incorporirten auch übrigen Landen, von denen Unterthanen durchgehends, wie die Namen haben, niemand ausgeschlossen, ausser dem Hällischen Pfännerschafts- und dem innländischen- auf Churfürstlichen eigenthümlichen- oder vergewerkschafteten Cocturen, gewonnenen Salze, kein anderes, es komme her, wo es wolle, eingeführet, noch verkaufet, oder diejenigen, so sich betreten lassen möchten, anderswo Salz zu hohlen, und einzuschleifen, unter was Vorwand es auch immer geschehen möchte, ausser der ohnfehlbaren Confiscation der Ladung samt dem Verlust von Pferd und Wagen, nach Befinden und andern zum Abscheu, noch besonders empfindlich bestrafet, denen Schübeböcken und Trägern hingegen, das bey sich habende Salz ohne Unterschied abgenommen werden solle. Und damit das Hällische sowol weisse als graue oder schwarze Pfännersalz vor andern desto besser zu erkennen, und derer Fuhrleute Unterschleife abzuwenden seyn mögen; soll jeder Salzfuhrmann, ehe er aus Halle fähret, einen Lösungs- oder Ladezettel vom Wagenmeister daselbst, (dergleichen er ihm ohne Aufenthalt und ohne Entgeld zu allen Zeiten zu ertheilen allbereits befehliget) abzufordern schuldig, und auf diesen Ladezettel der Vor- und Zunahme des Fuhrmanns, der Ort, woher er sey, wie viel Stücken Salz er geladen, ingleichen der Pfännerschaftskoth, aus welchem er das Salz erkaufet, nicht weniger, die Anzahl der Pferde samt der Zeit, wenn die Ladung erfolget, auch ob es weisses oder schwarzes Salz sey? umständlich und deutlich ausgedrücket seyn, welcher sodann in denen Chursächs. Gleits- Zoll- und Licentstädten, sonderlich aber bey der Liceneinnahme, so der Fuhrmann am ersten berühret, vorzuweisen, und gegen Empfahung eines andern Passirzettels, worauf alle auf dem vom Halle mitgebrachten Ladezettel enthaltene Umstände ebenfalls deutlich beschrieben sind, auszuwechseln, gestalten denn auch das graue oder schwarze Salz, wenn es nicht zu Halle in einem Pfännerschaftskothe geladen worden, und solches auf obbeschriebene Art erweißlich gemachet wird, nicht passiret werden soll. In dieser letztern Absicht, und weil bisher unter dem Namen des grauen oder schwarzen, wie Wir zuverlässig benachrichtiget worden, aus Halle vieles weisses Salz in hiesige Lande eingegangen, welches, um der Helfte des abzustattenden Licents zu entgehen, fälschlich für schwarzes Salz ausgegeben, mithin die Churfürstl. Cassen an ihren Einnahmen verkürzet worden; so ist derjenige Wagen

dessen

dessen Fuhrmann die darauf befindliche Ladung für graues oder schwarzes Salz angiebt, ausserdem annoch zu eröffnen, zu visitiren, auch von jedem Stück Salz, so für schwarzes ausgegeben, bey der Visitation aber als weisses befunden worden, 2 Thlr. Strafe einzubringen; Es werden jedoch die Aemter, Städte, Flecken, Dörfer, und Gemeinden, so zur Dresdnischen Hauptsalzcasse geschlagen, und zu denen von selbiger dependirenden Niederlagen, Wittenberg, Torgau, Mühlberg, Meissen, Pirna und Schandau gehörig, desgleichen diejenigen Unterhanen und Eingesessene, welche ihres Salzbedürfnisses auf innländischen Salzwerken sich erhohlen möchten, und, daß solches geschehen, mittelst behöriger von denen mitzubringenden, auch in denen Gleits- und Licenteinnahmen zu producirenden Ladezettel bescheinigen, hierunter keinesweges verstanden, ingleichen wird der Gubnische Creyß des Marggrafthums Niederlausitz, als woselbst bey dasigem Salzamte, und darzu gehörigen Niederlagen, das Berliner Tonnensalz dermalen noch eingeführet werden soll, darunter nicht mit begriffen. Gebieten und befehlen dannenhero obbenienten hiesigen gesamten Vasallen und Unterthanen, sonderlich auch denen Beamten, Gleits- Licent- Floß- und Forstbedienten, ingleichen Zolllicenteinnehmern, auch Strassenbereuthern, daß sie sich ihres Orts nach dieser Unserer Verordnung allenthalben gehorsamst achten, auch nachdrückliche Verfügung thun, und fleißige Aufsicht führen, besonders auch die Einnehmere, ingleichen die Zoll- Licent- und Strassenbereuther, bey der von denen Fuhrleuten angegebenen Ladung des oberwähnten Hällischen grauen oder schwarzen Salzes, bey diesfalls verspürenden Verdacht, fleißige Visitation anstellen sollen, damit von männiglich, insonderheit von denen Salzführern und deren Knechten oder Gesinde, diesem Unsern Edict unverbrüchlich nachgelebet werde; Im Fall aber ein oder der andere sich gelüsten liesse, darwieder im geringsten zu handeln, haben jegliches Orts Gerichte, entweder vor sich selbst, oder auf Ersuchen derer Churfürstl. Bedienten, als welchen sie jederzeit alsobald hülfliche Hand zu bieten schuldig, die Verbrechere, samt Pferden, Wagen und Salz, sonder einige Weitläuftigkeit anzuhalten, und folgends, vermittelst ihres unterthänigsten Berichts, der Bestrafung halber unsere Resolution einzuholen; Wie denn nachmals von denen Contrebanden oder zuerkannten Strafen, zwey Theile der Churfürstl. Fiscus, den dritten Theil des Orts Obrigkeit, worunter verbrochen, und den vierten Theil derjenige, so den Unterschleif kund gethan, gewarten soll. Denenjenigen aber, welche sich hierinne nachläßig erzeigen, und conniviren, oder gar zu dem verbotenen Salzeinschleiff Anlaß zu geben, sich unterstehen möchten, werden Wir mit gebührender Bestraffung zu begegnen wissen. Wornach sich also männiglich in Unterthänigkeit zu richten, und vor Schaden zu hüten. Daran geschiehet Unser ernster Wille und Meynung. Uhrkundlich ist dieses von Uns 2c.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Nachfolgende ganz neu angekommene Arzneyen sind bey Gotthelf Salomon Langen in Thomasgäßgen unter Herrn Kreps Hause zu bekommen: 1) Englisches Zahnpulver, so in seiner Art das sicherste ist, und von dessen Gebrauch man sich fürnehmlich diesen Nutzen versprechen kan, daß es die Zähne von allem Unrath völlig reiniget, den übeln Geruch des Mundes vertreibt, der Glassur nicht schadet, das Zahnfleisch befestiget und dessen Wachsthum befördert. Das Loth kostet 4 Gr. 6 Pf. 2) Englisches Haarpulver, solches vermehret den Wachsthum der Haare, an allen Theilen des Kopfes sowol überhaupt, als besonders an denen, die ganz kahl sind, in kurzer Zeit. Zwey Loth kosten 6 Gr. 3) Englische Laxirpillen, welche unter andern noch diese gute Eigenschaft haben, daß sie zu 7 bis 9 Stück, ohne das allergeringste Bauchgrimmen, und ohne alle andere Beschwerlichkeiten den Leib 3 bis 4 mal öffnen, auch alle Schärfe, Schleim, Galle und verdorbene Speisen, abführen. 7 Stück 18 Pf. 9 Stück 1 Gr. 9 Pf. 14

Stück 3 Gr. 18 Stück 3 Gr. 6 Pf. 4) Englische Fluß und Schleim zertheilende Pillen, so den alten und zehen Schleim, im Magen sowol als im Blut auflösen und abführen, und in allen den Zufällen, welche von Schleim herkommen, als Kopfschmerzen, Schwindel, bösen und blöden Augen, angelaufenen Halsdrüsen, bey Taubheit, in Flüssen, Reissen der Glieder, Zahnschmerzen, Sodbrennen, Blehungen und angelaufenen Füssen erwünschte Dienste leisten. 30 Stück kosten 5 Gr. 5) Englisches Pulver wider die Sommersprossen, und überhaupt alle andere Flecken und Unreinigkeiten der Haut, es ist um so schätzbarer, weil es aus denen allergelindesten Mitteln besteht, und sich auch nicht das geringste von mercurialisch oder mineralischen Präparationen darinnen befindet, 2 Loth kosten 6 Gr. 6 Pf. 6) Englisches Mattenpulver, dieses vertreibt ohne Unterschied aus guten Tuchkleidern, feinen Tapeten, Pelz, und allen andern Sachen die Matten, ohne jedoch in die Sachen darauf es gestreuet worden, die geringsten Flecke zu machen. 6 Loth kosten 16 Gr. Mehreres ist aus denen gedruckt. Avert. so grat. ertheilt werden zu ersehen. Briefe u. Geld werden Franco, auch wo es erforderlich, zu Emballage was mit eingesandt.

Art. III-VI. Vacat,

Art. VII. Avertissements.

Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Emmerich Joseph, des heil. Stuhls zu Mainz Erzbischoffen, des H. R. R. durch Germanien Erzcanzlar und Churfürsten etc. Unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn.

Wir Churfürstl. Maynz. Provincial- Civil- und Criminalgerichte fügen hiermit männiglich zu wissen, wasgestalten sich wider den Weinhändler Peter Anton Caldaro eine solche Schuldenlast ereignet, daß dessen Vermögen zu Befriedigung seiner Passivorum unzulänglich befunden, und wir den Concurs wieder denselben zu eröffnen bewogen worden; Solchemnach werden Kraft dieser Unserer Edictalium alle und jede Creditores, auch Stifter, Kirchen, Clöster und andere Pia Corpora, auch Unmündige und Abwesende, welche an oberwehnten Peter Anton Caldaro, oder dessen Vermögen einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, citiret und dergestallt vorgeladen, daß sie sich in Zeit von 6 Wochen, (als welche Frist zum ersten, andern und drittenmal, mithin peremtorie und bey Verlust des Beneficii restitutionis in integrum anbezielet wird,) vor Uns mit ihren Anforderungen anmelden, und solche bescheinigen, wiedrigenfalls nach Abfluß dieser Frist mit ihren Ansprüchen bey diesem Concurs nicht mehr gehöret werden, wobey einem jeden der Regress wider seinen Administratorem, Curatorem und Tutorem vorbehalten bleibet. Sign. Erfurth den 2. Mart. 1765.

(L. S.) Ad Mandatum Spoenla Iud. Elect. Mogunt. Assess. Gffrius.

Art. VIII. Aufgaben. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

1) Von dem Gebrauch des Heidetorfs auf Dänisch Lyng oder Lade Tör genannt.

Von dem Torf so in Dännemark gegraben, und bey Ermangelung des Holzes sowol in Jütland als Seeland gebrauchet wird, sind entweder der zwar hier zu Lande wohl bekannte, bis hieher jedoch noch verachtete Mohrtorf, oder der Heidetorf, wovon ich hier die Erwehnung mache; die usuelle Sorten. Beyde geben daselbst zu Brandeweinbrennereyen, wie zum Kochen und Braten, Einheizung der Stuben, und andern häuslichen Verrichtungen die tröstlichste und wohlfeilste Feuerung von der Welt, deren Asche zur Düngung beydes der nassen Wiesen und thonigten Feldern, als ein gutes Düngungsmittel gebraucht wird. Von dem Mohrtorf ist bekannt, daß selbiger in niedrigen, tiefen und sumpfigten Gegenden meistens zu finden, da der Heidetorf hingegen, auf die Anhöhen oder magern Planen, wo das Heidekraut wächset zu erhalten, welches denen Einwohnern von beyden, sowol derer Niedrigungen als derer Anhöhen, vortreflich zu statten kömmt. Das Heidekraut so roth blühet, und von jedermann genugsam bekannt ist, giebt

mit seinen vielen haarigten Wurzeln der Oberfläche des ingraten Erdreichs, worauf selbiges gemeiniglich wächset, ein Vermögen angezündt und in Ermangelung des Holzes, als ein Feuerungsmittel gebraucht zu werden. Die Einwohner daselbst, stechen zu Anfangs Junii, vermittelst eines scharfen Spadens so dreyeckigt ist, dieses Heidekraut mit samt der Erde dergestalt flach ab, als man den Rasen absticht, daß jedes Stück Torf eine halbe Elle lang, anderhalb Viertel breit und zwey Zoll dicke wird, und setzen von solchen abgestochenen Torf zwey Stücken dergestalt zum Trocknen zusammen, daß die wurzlichte Seite auswendig, die kräuterichte aber einwendig zu stehen kommt, welches sie von 14 Tagen zu 14 Tagen durch ihre Kinder so abwechselnd umwenden lassen, bis das Heidekraut und Erdreich trocken, und sie solches zu 500 Stück auf einen Wagen in ihre Torfschuppen zur nöthigen Feuerung einbringen und aufbehalten können. Da ein Mann in einem Tage 3000 Stück, aus einem plano von 10 Quadratruthen stechen kann, so kommt dieser Torf jedermann sehr wohlfeil, und brennet ohne den geringsten üblen Geruch von sich zugeben, sowol vor sich, als mit andern Torf zugleich sehr gut. Von diesem Flad- oder Flachtorf habe annoch gedenken sollen, daß wenn selbiger ein Zoll dicker als gemeldet, abgestochen wird, die Einwohner auch die Wege, so eines tiefen Sandes wegen, kaum oder nur schwer zu befahren sind, mit diesem Torf, wenn er frisch gestochen worden, dadurch verbessern, daß sie das sandigte Geleiß, mit diesem Torfe belegen, worauf das Heidekraut auf den Ort wo es mit seiner natürlichen Erde gelegt wird, wurzelt, sich ausbreitet und dem Sande nach und nach eine solche Haltung giebt, welche der Gewalt mäßig belästeter Wagens wiederstehet. v. G.

2) **Anzeige von töpfernen Destilliergefäßen, desgleichen von dem** *Eau de Luce.*

Nachdem zeithero das Glas überhaupt, absonderlich die chymischen Destillirgefäße, als Kolben, Retorten etc. in Preiße sehr gestiegen sind, und darneben dennoch sehr dünne und unhaltbar verfertiget worden, so ist man daher gemüßiget worden, die irdenen dergleichen Gefässe zu probiren, ob selbige nicht, an statt jener, können gebrauchet werden, und die corrosivischen, salzigen, auch flüchtigen Spiritus völlig, ohne daß selbige durchdringen, und ohne Zerspringen, im Feuer halten, so hat man befunden: daß die waldenburgischen stark gebrannten Kolben und Retorten zwar in der Sandcapella ziemlich gut halten, aber im offenen Feuer, wenn selbige auch mit Leimen beschlagen worden, mit unter zerspringen; dargegen aber solcherley graue Gefäße, welche aus einem grauen Thone, so bey Bölau, bey Zwickau, und in Willbach bey Schneeberg, gegraben wird, verfertigen lassen, welche in währenden Brennen, mit beständigen Einwerfen gemeinen Salzes in den Ofen, dunkelgrau werden und eine dergleichen Glasur und Festigkeit erlangen, daß sie nicht nur in der Sandcapella und offenen Feuer ohne Beschlag wohl halten, sondern auch weder die corrosivischen Salze noch flüchtigen Spiritus durchdringen lassen; doch müssen selbige keine Sandlöcherchen noch grauröthliche Flecken haben, als worauf keine Glasur befindlich ist, sondern überall gleich gut gebrannt und glasuriret seyn. Ich habe mir dazu eine Flasche, so ¾ Ellen und 3 Zoll hoch und ½ Elle im Bauch, im Durchmesser breit, an statt des Kolbens, (weiln der Töpfer solche lieber machet, machen lassen, welche, wie ein Kolben oben schmall zugehet,) damit man einen gläsernen Helm darauf appliciren kan, und solche gut genutzet. Ob man nun gleich darinnen das Destillandum, wie in einen gläsernen Kolben nicht sehen kan, wie viel davon abgegangen, so kan man doch aus dem abdestillirten leicht abnehmen, wenn das erforderliche Destillatum herüber ist, und man mit dem Feuern aufzuhören hat. Da nun diese Art von grauen Gefäßen an vielen Orten in Sachsen bereitet werden und dergleichen Destillirgefäse allda verfertiget werden können; so glaube dem Publico einen Dienst zu leisten, wenn ich solches behörig anzeige; weiln andere Personen vielleicht solcherley Gefäße

Gefässe auch mit Nuzen und geringen Kosten werden gebrauchen können.

Hiernechst habe auch meiner Pflichtschuldigkeit, aus dreyerley erheblichen Ursachen gemäß erachtet, dem Publico anzuzeigen: daß das sogenannte Eau de Luce 1) in Ansehung seines haben sollenden medicinischen Effects, im menschlischen Cörper, hyperbolisch übertrieben; und daß dasselbe 2) von keiner neuen Erfindung sondern eine vorlängst bekannte alte Sache sey. Woraus auch 3) Intuitu des allzuhohen Preißes, der Animus lucrandi erhellet: Denn obgleich

Quoad 1) nicht geläugnet wird, daß dasselbe in mancherley Zufällen, als in der Schlaffsucht, Affectibus hystericis, so genanten kalten Flüssen, Kopffschmerzen bey phlegmatischen Personen zu etlichen Tropfen eingenommen, gute Dienste thut, und als ein äusserliches Riechmittel mit Nutzen gebrauchet werden kan: so kan dargegen auch dasselbe, bey solcherley indistincten Gebrauche, bey vollblütigen Personen großen Schaden und Nachtheil, z. E. Schlagflüsse, (wenn bey selbigen die Blutgefäße in denen Gehirnhäuten, so mit überflüßgem Blute schon angefüllet sind, dadurch mehr angefüllet und gewaltsam ausgedehnet, auch endlich zerrissen werden,) Haemoptysin, Fluxum haemorrhoidalem incoercibilem, allerhand Haemorrhagias etc. verursachen, und auch die Schwermuth vermehren.

Ad 2) ist das so genannte englische Riechsalz nicht nur bey allen Medicis und Apothekern, sondern auch bey vielen andern Personen eine vorlängst bekannte Sache, und in mancherley chymischen Schriften beschrieben zufinden, dessen Verfertigung also geschiehet: Man nimmt z. E. ein Quentgen reinen fein pulverisirten Salmiak, reibet darunter, in einem kleinen serpentinern Mörsel, in der Geschwindigkeit, (weiln es alsofort starkflüchtig riechet und verriechet) 1½ bis 2 Quentlein gleichfalls klar geriebenes und trocknes Weinsteinsalz, (Salis Tartari) und schüttet es augenblicklich in ein Glas, so mit einem eingeschliffenen glästernen Stöpsel versehen ist, so ist es fertig; wozu einige Liebhaber etliche Tropfen Cedro- Lavendel- oder Zimmetöl thun, um es wohlriechend zu machen.

Gießet man nun auf dieses Salz etwa in ein halb Loth heisses Wasser und schüttelt es wohl um: so wird daraus sogleich das sogenannte Eau de Luce. In Engelland nehmen sie an statt des Weinsteinsalzes, calcinirte Kreide, und verfertigen damit ihr Riechsalz. Der calcinirte Kalk thut dergleichen. Solcherley fliessende flüchtige Riechsalze findet man in allen Apotheken vorräthig, unter dem Namen vom Spiritu Salis amoniaci vinoso vel volatili, Salmiack-Spiritu, worzu man auch das Sal volatile oleosum Sylvii, Bussii Bezoar- Hirschhorn-Spiritum etc. rechnen kan. Das Sal volatile Salis amoniaci aber, ist unter allen, das beste trockne reine Riechsalz. Der gedachte Spiritus Salis amoniaci vinosus, wird gemacht, wenn man z. E. 1 Pf. Potasche mit 4 Pf. Wasser auflößt, solches in einem Kolben zugleich mit 1½ Kanne, Dresdener Maas rectificirten Brandwein, und hierauf klargestoßenen Salmiack ½ Pf. thut, solches wohl unter einander schüttelt, einen gläsernen Helm darauf setzet, verlutiret und sogleich in eine Sandcapella oder Balneum Mariae setzet und mit gehörigen Feuer alles Flüchtige in eine wohlzugemachte Vorlage, damit das Flüchtige coerciret wird, überdestilliret. Thut man ohngefähr 10 Loth gebrannten Kalk zu dieser Vermischung, so wird dieser Spiritus noch um ein gut Theil flüchtiger, und dieser heisset darum eigentlich volatilis. Von allen diesen und vielen andern dergleichen Productis kan ein Liebhaber, unter andern, D. Johann Christian Zimmermanns allgemeine Grundsätze der theoretisch-practischen Chemie pag. 67. seqq. 307. et 1302. nachlesen, worinnen er völligen Unterricht erhalten wird. Und

Ad 3) kan man obbeschriebenes trockenes Riechsalz, in der angegebenen Quantität (das Glas ohngerechnet,) vor 2 Gr. und den Spiritum Salis amoniaci vor höchstens 3 Gr. das Loth in allen Apotheken haben.

D. Z.

2) Verzeichnis derer Obst- und andern fruchtbaren Bäume, so von denen

denen Unterthanen des Amts Plauen, im abgewichenen 1764sten Jahre gepflanzet worden.

Nahmen derer Dorfschaften	Aepfl.	Birn.	Pflaumen.	Kirschen.	Weyden.
Altmannsgrün	2	5	3	—	—
Altensalz	—	4	5	—	—
Chrieschwitz	14	23	—	—	—
Dehles	—	—	—	—	—
Demeusch	2	5	5	4	—
Drochaus	5	4	8	—	—
Fasendorf	2	4	15	2	—
Gannsgrün	6	—	3	—	—
Gospersgrün	8	4	5	—	—
Grosenfriesen	5	—	2	2	—
Haselbrunn	2	1	1	—	—
Kloschwitz	2	3	1	1	—
Kornbach	35	25	18	1	—
Körstau	2	4	2	—	—
Meßbach	8	3	4	—	—
Möschwitz	24	25	—	—	—
Oberpirk	—	4	10	4	—
Poppengrün	11	17	10	—	—
Reinhardswald	2	10	15	—	8
Rodau	25	36	28	5	—
Röstnitz	10	4	—	—	10
Rodersdorf	2	3	5	1	1
Schönberg	4	6	6	2	—
Schwand	1	1	1	—	—
Steins	—	—	—	—	—
Schoenlind	—	—	14	—	—
Tauschwitz	5	—	—	—	—
Thoßfell	2	2	—	—	—
Theuma	45	38	33	—	—
Tobertitz	—	3	7	—	—
Trieb	2	3	2	—	—
Thiergarten	5	11	15	—	—
Unterlosa	9	4	8	—	—
Voigtsgrün	4	4	7	—	—
Weischlitz	8	1	4	—	—
Wegelsgrün	5	7	—	2	—
Zweschwitz	2	8	13	—	2
Zobes	7	17	—	—	—
Summa	266	289	250	24	21

Summa Summarum 850 Bäume.

Signatum Amt Plauen den 31 Jan. 1765.

F. R. Wehner.

4) Nachricht vom erhaltenen Viehe bey grassirender Viehseuche.

Weiln p. 53 dieses Intelligenzblattes erwähnet wird, daß das Vieh, welches ausserhalb des Dorfes in einer Höhlung gestanden, erhalten worden, da indes das andere durch die Seuche im Dorfe aufgerieben; so kann ich nicht umhin, zu versichern, daß in dem Erfurthischen Dorfe Stotternheim ao. 1748 im Herbste ein gleiches geschehen. Zwo der bemittelsten Einwohner gruben sich solche Höhlungen in einen Teichdamm, und erhielten daselbst ihr Vieh, dessen an der Zahl wohl 20 Stück gewesen, glücklich, da in dem Dorfe über 200 drauf giengen, und um und neben den Ställen, worinn diese conservirte Stücke vorhin gewesen, fast alles drauf gieng. Der frische Sand thut nichts, die fichtene Dachung auch nichts, worauf man in dem angeführten Exempel seine Vermuthung zu richten scheinet. Denn beydes ist, wie ich gewiß weiß, zu Stotternheim nicht gewesen. Die freye Luft, die das Vieh dabey genossen, scheint schon den besten Effect gehabt zu haben.

Mar. Eleon Aug. Wahlin.

5) Ein Mittel wider die rothe Ruhr.

Der Schwamm, so an Ebischbeerbäumen über der äussersten Rinde oder Stocke herausgewachsen gefunden wird, gepülvert, einen Eßlöffel davon mit etwas geseimten Honig, oder ungesalzener Butter vermischet, und zwar so, daß beydes zusammen nur den Eßlöffel voll macht, und etwas gewärmet, Tages einmal eingegeben, restituiret den Patienten in wenig Tagen.

6) Bewährtes Mittel für die Erdflöhe.

Man nimmt einnen haselnen oder weidenen starken Stock, spaltet denselben, doch so, daß das unterste und oberste Ende zusammen bleibet, machet in denselben Aehren aus dem Rockenstroh hinein, so dicke wie ein Borstwisch, und das eine Elle lang in der Spalte: damit fähret man besonders Vormittage sachte über die Pflanzen weg, welches man 2 bis 3 mal wiederholen, und damit einige Tage continuiren kan; so fallen die Erdflöhe auf die Erde, werden matt und sterben.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische. (℔)	gr.	pf.	Bier und Oel. (Kanne)	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	12	-	1 Rindfleisch, Pohlnisches	2	-	1 Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	1	14	-	1 - - - - Landfleisch	1	10	1 Merseburger	1	-
1 Scheffel Gerste	-	22	-	1 Kalbfleisch - - -	1	9	1 Wurzner -	-	10
1 Scheffel Hafer	-	20	-	1 Schöpsenfleisch - -	1	10	1 Eilenburger -	-	9
1 Scheffel Rübsen	3	-		1 Schweinefleisch - -	1	9	1 Gose -	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-	1 Hecht - - - - -	6	-	1 Tuchstein -	2	-
1 - - mittel Mehl		5	6	1 Karpfen - - - -	3	6	1 Dorf br. Bier	-	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1 Ganß - - -	20	-	1 Breyhahn -	1	-
℔ / Loth / Qu.				1 Ente - - -	9	-	1 Weineßig -	6	-
2 ℔ 24 Loth - Qu. Stadtbrodt		1	-	1 Haase - -	16	-	1 Baumöl -	8	-
5 ℔ 24 Loth - Qu. Bauerbrodt		2	-	1 alte Henne - - -	7	6	1 Rübsenöl	7	-
— ℔ 9 Loth 2 Qu. Semmel		-	3	1 Paar Tauben - -	2	6	1 Leinöl -	6	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4½ W.	6	12	-
1 Mdl. Käse	-	3	9	1 ℔ - gegoßene	-	4	9	1 Kl. Büchenes -	6	16	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	2	1	-	1 Kl. Eichenes -	5	12	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	9	-	1 Kl. Kiefernes -	4	20	-
1 Stein Seife	3	-	-	1 Schock Stroh	2	16	-	1 Kl. Oberl. allerh.	6	-	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	[illegible]	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	3	—	1	18	1	6	—	21	d. 16 Merz
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	17	1	8	—	22	d. 11 Merz
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	—	1	16	1	10	—	20	d. 14 Merz
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	1	23	1	10	1	—	—	16	d. 15 Merz
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	—	1	17	1	6	—	22	d. 16 Merz
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	4	1	12	1	2	d. 16 Merz
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	12	1	16	1	—	—	20	d. 16 Merz
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	20	d. 16 Merz
Prag	1.	oder $\frac{14}{27}$ Strich	1	12	1	—	—	16	—	12	d. 16 Merz
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	18	1	10	1	6	d. 16 Merz
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	4	1	8	1	2	d. 19 Merz

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 13.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 30 Martii 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein allhier in der Stadt gelegenes Haus, von 253 Thlr. jährlichen Einkünften, ist zu verkaufen. Wo diesfalls Nachricht zu erhalte, meldet das Intelligenz-Comtoir.

2) Es ist eine Herrschaft gesonnen, ihre in Sachsen, eine Meile von Wittenberg liegende Rittergüter, aus freyer Hand zu verkaufen. Preis, Anschlag, und nähere Nachricht hiervon ist bey dem Herrn Marc Antoine Dufour in Leipzig zu erfahren.

3) Ein Rittergut zwischen Brena und Zörbig in einer schönen Gegend gelegen; worzu 13 Hufen Feld in 3 Arten, desgleichen 7 Acker Wiesewachs und 2 Gras- und Baumgärten gehören, worbey über dieses Brauen und Branteweinbrennen ist, auch ein Dorf und Schenke damit verleget wird, mit Zinsen und Diensten versehen, welches zugleich ansehnliche Viehnutzung hat und den 14ten Theil zum Ritterpferde giebt, stehet mit Wohnung und Wirthschaftsgebäuden aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht davon ist im Intelligenz-Comroir zu erlangen.

4) Es ist ein zwischen Zörbig und Cöthen unter Chursächßl. Hoheit gelegenes schriftsäßiges Rittergut, mit Ober- und Niedergerichten, Hohen- Mittel- und Niederjagden, und Iure patronatus beliehen, ingleichen mit 16½ grosen Hufe Landes, worauf ein Jahr in das andere gerechnet, 12 Dresdner Wispel Aussaat, über Winter und Sommer fällt, worzu auch Schäferey, Teiche und hinlänglicher Wiesewachs, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer von den Qualitäten dieses Guts mehrere und nähere Nachricht zu wissen verlangt, derselbe kan sie entweder im Intellig. Comtoir allhier, oder in Düben beym Herrn Inspector Conradi erhalten. Auch wird dem Liebhaber zu seiner vorläufigen Nachricht gemeldet, daß 10 bis 11000. Thl. unbezahlte Kaufgelder aufn Gute können stehen bleiben.

5) Es sind in Gautsch bey dem Gastwirth Keeberg, 3 Stück Windhunde zu verkaufen, Liebhaber können sich allda melden, und den Preis erfahren.

6) Auf den 15 April a. c. sollen auf einem Gute 3. Meilen von Leipzig u. ½ Meile v. Eilenburg gelegen, allerhand Meublen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Nähere Nachricht hiervon ist zu Eilenburg, bey dem Herrn Advocat Latzern, zu Leipzig aber bey dem Hrn. Advocat Freystein zu erlangen.

7) Es hat der Glaser, Johann Wilhelm Hösel, auf dem neuen Neumarkt, in dem Lehnhofischen sonst Rehkopfischen Hause 1 Treppe hoch, als auch in dessen Laden unterm Jüngerschen Hause, unterschiedliche Sorten gläserne Kannen- und Nöselbouteillen um billige Preiße zu verkaufen.

8) Junge Ellern zu dem Versetzen sind zu haben das Schock à 4 Gr. in Trachenau ohnweit Borna, und kan man sich dieserhalb bey dem dasigen herrschaftlichen Jäger, Johann Ulrich Fischer melden. Auch sind daselbst aus denen Baumschulen junge Ahornen und Eschen zu bekommen das Schock à 6 Gr.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist künftige Ostern Messenszeit ein Logis, in der Catharinenstraße in der ersten Etage vorne heraus, an eine Herrschaft zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Es sind auf bevorstehende Ostermesse 1765 nachstehende Zimmer in den Hofrath Oertelischen Hause in der Catharinen Straße zwey Treppen hoch, so wohl in die Catharinenstraße, als auch im Brühl forne heraus gehend, einzeln, als auch alle zusammen an resp. Herrschaften zu vermiethen,

2 große Stuben forne heraus in der Catharinenstraße,

2 dergleichen forne heraus in den Brühl gehend.

Darunter befindet sich eine ganz große Erkerstube, so auf beyde Straßen zugleich gehet, über dieses kann man auch noch dabey eine Gelegenheit für die Domestiquen eine Treppe höher haben. Wer nun dergleichen Logis zu obgemeldeter Messe benöthiget, beliebe sich in hiesigen Intelligenz-Comtoir zu melden und daselbst näherer Nachricht gewärtig zu seyn.

Art. IV. Sachen so verlohren, oder gestohlen worden.

Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Es ist dem Publico durch die Liste derer in Michaelismarkte 1764. ausgezogenen Numern Landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorstehnter Ostermesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse 1765. zahlbar werdenden Numern Landschaftlicher Obligationen den 29. April dieses Jahres geschehen soll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet; Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3. Uhr, auf dem Schloße Pleißenburg, in dem dazu aptirten Zimmer sich einfinden. Wie denn auch die Listen von denen herausgezogenen Numern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben werden sollen. Im übrigen können die Ostern a. c. betagten Zinsen von dato an bey der Steuercreditcasse abgeholet werden, immaßen man, damit die Arbeit in der Messe nicht allzuüberhauft werde, mit der Zinszahlung, dato den Anfang zu machen resolviret hat. Leipzig, den 26. Martii 1765.

Zur Churfürstl. Sächsischen Steuercreditcasse verordnete Landschaftl. Deputati.

2) Da in dem 8. St. des Leipz. Intelligenzblattes Vorschläge zur Vermehr- und Verbesserung der Holzasche gethan worden, um den Mangel an Pottasche abzuhelfen, so machet man hierdurch dem Publico bekannt, daß bey dem Hrn. Insp. Schierholz in Eisleben, Pottasche von verschiedenen Güte, um billigen Preis, in großen Quantitäten zu haben ist.

3) Die von Ihro Königl. Hoheit, dem Herrn Administratore der Chursachsen rc. rc. dem Rathe zu Dresden, zu Wiederaufbau derer im letztern Kriege eingeäscherten Creuz-Kirche, St. Annen-Kirche, und Waysen-

sen Kirche allhier, gnädigst verstattete Lotterie bestehet:

1) In 20000 Loosen, und 5000 Gewinnsten, und werden sämmtliche Loose hintereinander ausgezogen, und die Lotterie mit einer Ziehung beendiget, um dadurch denen Interressenten, die, bey denen aus mehrern Classen bestehenden Lotterien vorkommenden Beschwerlichkeiten des Renovirens und Creditirens, nebst vielmaliger Lesung derer Listen, denen Herrn Collecteurs aber eine weitläuftige Rechnungsführung, denen abgebrannten Kirchen selbst hingegen, vielen ohnnöthigen Aufwand zu erspahren.

2) Die Einlage ist überhaupt 5 Thaler, welche in Ducaten, Louisd'or, oder Sächsischen Conventionsgelde bezahlet wird, wogegen auch die Gewinnste in denen nehmlichen Sorten wiederum ausbezahlet werden.

3) Die Lotterieloose sind zu bekommen, so wohl auf dem Rathhause, in E. E. Raths Cämmerey, bey dem Cämmerer, Herr Johann Gottfried Otto, als bey denen unten bekannt gemachten Herren Collecteurs.

4) Alle Loose müssen mit dem darzu verfertigten Stempel bedrucket, und von einem aus des Rathsmittel hierzu verordneten Deputirten, worzu der Herr Burgermeister, Christoph Bormann, der Herr Senator, Traugott Friedrich Langbein, und der Herr Senator, George Abraham Richter, Auftrag erhalten, auch zugleich von dem, welcher sie ausgiebt, unterschrieben seyn, wenn solche vor gültig erkannt werden sollen.

5) Die Misch- und Ziehung geschiehet auf dem Saale in E. E. Rathsbräuhahnhause auf der Breitengasse, und letztere wie gewöhnlich von zwey Waysenknaben, in Beyseyn derer Deputirten des Raths, derer Collecteurs, und wem sonst solcher beyzuwohnen beliebig ist.

6) Die Ziehung soll im Monat August c. a. ohnfehlbar vor sich gehen, und soll der Tag in denen öffentlichen Zeitungen bekannt gemachet werden.

7) Die Gewinnste werden 4 Wochen nach der Ziehung prompt ausgezahlet, und dabey 3 Gr. vom Thaler zum Besten bemeldter Kirchen und zu Bestreitung der ganz ohnvermeidlichen Kosten abgezogen.

8) Alle zu dieser Lotterie eingelegten Gelder, und die ausfallende Gewinnste, sind vermöge des gnädigst über die Arrestimmunität ertheilten Decrets, keiner Verkümmerung unterworfen, und werden die Gewinnste an den Innhaber des Originalloosès, und gegen dessen Einhändigung u. Quittung bezahlet.

9) Nachfolgende Banquiers und Handelsleute dieser Stadt: Hr. Gervinus und Müller, Hr. Christian Ulbricht und Comp. Hr. Friedrich Gottfried Gerber, Hr. Gottlieb Benj. Sahr, Herrn Gebrüdere Bassange, Hr. Johann Georg Leonhardt, Hr. Richter und Schedlich, Hr. Albert Friedrich Gregory, und zu Leipzig: Hr. Benedict Wurffbain, Hr. Johann Christian Hesse, Hr. Johann Carl Ertel, haben als Collecteurs die Besorgung diesfalls übernommen. Dresden den 4 Mart. 1765.

LOTTERIE - BILLANZ.

Einnahme.

20000 Loose à 5 Thlr. betragen 100000 Thlr.

100000 Thl.

Ausgabe.

1	Gewinnst	à 5000 Thl.	—	5000 Thl.
1	— —	2000 —	—	2000 —
3	— —	1000 —	—	3000 —
10	— —	500 —	—	5000 —
20	— —	300 —	—	6000 —
30	— —	200 —	—	6000 —
50	— —	100 —	—	5000 —
100	— —	50 —	—	5000 —
200	— —	30 —	—	6000 —
400	— —	20 —	—	8000 —
800	— —	15 —	—	12000 —
1575	— —	12 —	—	18900 —
1810	— —	10 —	—	18100 —
5000	Gewinnste		betragen	100000 Thl.

4) Unter der grossen Anzahl derer Eingaben über die Mittel gegen den Brand im Weitzen, ist von dem sehr verdienten und grossen Sächs. Landwirth Herrn T. auf G. unterm 15 Merz a. c. auch etwas von dieser Materie eingegangen. Welches man hiermit

durch vorläufig, mit vorzüglichen Danke erkennet, und bereits gehörigen Orts übergeben hat.

5) Der sehr geschickte Röhrmeister Johann Gottfried Dietrich zu Wittenberg, fertiget Handspritzen, ganz von Metall zu 6 und andere zu 3 Thlr. das Stück. Sie erreichen im Ausgusse des Wassers die Höhe derer Bauerhäuser; können überall nützlich gebrauchet werden, wo nur ein mit Wasser angefülltes Gefäß hingebracht werden kan; sind von solcher Haltbarkeit, daß sie auch denen ungeschicktesten Händen anvertrauet werden können, und sind darneben, wegen ihres sehr guten und zerstreueten Wasserausgusses, zum Begiessen des Gartenlandes sehr wohl zu gebrauchen.

6) Es liegen noch einige Exempl. derer Avertissements, von denen zur Ermunterung des Nahrungsstandes auf höchsten Befehl ausgesetzten Preißaufgaben, desgleichen von dem Unterrichte von Verbesserung der Schaafzucht, im Intelligenz-Comtoir zum Abholen parat.

7) Der Nadlermeister, Johann Adolph Kracko zu Dame, hat in diesem Jahre zu Schlieben, desgleichen zu Lübben, eiserne Drathdarren von besonderer guten Invention gefertiget, und liegen die abschriftlichen Attestata und Anschläge derer Kosten, im Intelligenz-Comtoir zum Vorlegen bereit.

8) Da eine Parthie von im Lande gefertigten Sensen, Sicheln, Futterklingen rc. gesucht werden; so bittet man die deshalb nöthige Anzeige, wo dergleichen zu erlangen sind, in das Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Wo wird der beste Gips in Sachsen gebrannt?

2) Wie hoch ist ein Acker Landes, von 300 Quadratruthen, von zu bestimmender Beschaffenheit der Güte des Bodens, auch zu verzeichnete, specifice benennende Ausgabe und Einnahme, zu nutzen?

3) Ist kein Mittel wieder die grünen Läuse, besonders auf denen Nelken?

4) Sind nicht wenige Meilen von Leipzig junge Lerchenbäume, dieses Frühjahr zu dem Versetzen tauglich, binnen hier und längstens zwey Wochen zu haben; ingleichen Lerchenbaumsaamen und Tannen- und Fichtensaamen, in was für Preißen?

5) Es wird Raygrassaamen, ingleichen Lerchenbaum- und Kiefernholzsaamen, alles von guter Qualität, gesuchet, und durch das Intelligenzblatt die Anzeige erwartet, wo? nach was vor Maaß oder Gewicht uud in was vor Preiß, obige Saamen zu bekommen?

6) Hat man kein sicheres Mittel, die Ameisen in denen Gärten zu vertilgen, und zu verhüten, daß sie besonders denen an Espalier stehenden Pfirschenbäumen sowol, als denen Früchten, wenn sie zu reifen anfangen, keinen Schaden zufügen können?

7) Demjenigen innländischen Töpfer, wird den Mittwoch Nachmittag um 4 Uhr, in der bevorstehenden 1 Ostermeßwoche, zehen Thaler zur Belohnung ausgezahlet, welcher den Dienstag früh um 7 Uhr, im Intelligenz-Comtoir, das beste irrdene Gefäße zum kochen, an Festigkeit, Dauer und vorzüglichster Glasur, abgegeben haben wird. Ein Topf, ein Casserol mit Deckel und Füssen, und ein wohl faconirtes Waschbecken oder runder Milchasch, welches alles in- und auswendig glasurt seyn muß, können diese Probestücke ausmachen, da daneben zur Dauer des irrdenen Kochgeschirres vieles beyträgt, wenn es mit Drath umflochten ist, so wird auch davon ein vorzügliches Muster gut aufgenommen werden.

Art. IX. **Nützliche Bücher.** Vacat.

Art. X.

1) **Auszug aus dem Anfange christlichen Lebens.**

Der häufige Abgang des Buches, welches unter dem Titel: **die Lehre vom Anfang christlichen Lebens** in kurzer Zeit mehrmals aufgeleget worden ist, erweckte in mir die Begierde, dis Buch genauer kennen zu lernen, und ich las es um so begieriger durch, nachdem ich in der Vorrede gefunden hatte, daß es einen Unterricht in sich fasse, selig zu werden. Dieses Versprechen hat der Verfasser auch würklich erfüllet, und einen schriftmäßigeren, bündigeren und deutlicheren

sicheren Wegweiser zum Himmel kan man nicht finden, als dieses Büchlein. Ich mache mir dahero die Freude, denen Sächsischen Landleuten, diesen wichtigen Unterricht mitzutheilen. Ist doch hoffentlich keiner unter ihnen, der auf die Frage: **Willst du nicht selig werden?** nicht mit Ja antworten sollte. Aber die Anzahl derer ist sonder Zweifel desto grösser, die bey der zweiten Frage; **wie willst du es denn nun anfangen, um selig zu werden?** sich mit der Unwissenheit entschuldigen würden! es wäre unverantwortlich, wenn diese Blätter, durch die man dem Landmanne nutzbare Haushaltungskentnisse beyzubringen sucht, diese ungleich schädlichere Unwissenheit desselben, gar nicht bestreiten sollten.

Ein Unterricht **selig zu werden**, und wäre er der unvergleichlichste Unterricht, ist umsonst, wenn der Schüler nicht zur Quelle der göttlichen Weisheit gehet, d. i. in der heiligen Schrift lieset; diese Beschäftigung mit andächtigen Gebet heiliget, und bey allen seinen Handlungen endlich untersuchet, ob sie mit den Eigenschaften eines wahrhaftig gläubigen Christen übereinstimmen oder nicht. So hanget ein Glied untrennbar am andern, und so theilet sich auch dis Büchlein in vier Theile, deren der erste den Unterricht selbst, der zweite eine Anweisung die heilige Schrift zu lesen, der dritte eine Anleitung andächtig zu beten, und der vierte endlich eine Prüfung enthält, ob man im Glauben stehe, oder nicht.

I. Unterricht zum wahren Christenthum.

Es giebt wenige Christen unter den Christen. Wem dieses wiedersinnig scheinet, der urtheilet mit Unverstand, und weis nicht was er saget, wenn er spricht: **Ich bin ein Christ.** Dis saget er: „**Ich bin ein Jünger JEsu, „ich glaube von Herzen an meinen Heyland, ich wandle ihm nach, ich bin „ihm treu, auch unter dem Creuz, „und er hat mir das Siegel seines Geistes gegeben, daß ich gewiß weiß, „wenn ich iezt stürbe, so stürbe ich selig.**„ Ein solches Bekenntniß leget der Mensch ab, der sich einen Christen nennet. Aber sprichst du: das kan ich nicht alles so dreist bejahen, das weis ich nicht so gewiß. Mein Freund so bist du ein unglückseliger Mensch. Was ist schrecklicheres, als nicht wissen, ob man ein Kind Gottes und Erbe der ewigen Seligkeit sey, oder nicht! ja wohl das Zeugniß in seinen Herzen haben, daß man es nicht sey. Oder, wünschest du etwa, es zu werden? Wenn dis ist, so ist noch Hülfe vorhanden; so freue dich, du kannst noch ein Christ, du kanst noch selig werden. Folge nur diesem treuen Biebelrath:

Erstlich, lerne deine Sünden erkennen. Ich bin barmherzig spricht der Herr, allein erkenne deine Missethat, daß du **wieder den Herrn deinen Gott gesündiget hast.** Jer. III, 12. 13. So lautet einmal der göttliche Vertrag mit dem Sünder. Man falle also dem Herrn zu Fuß, und bitte ihn demüthig, daß er die Abscheulichkeit des Herzens einem recht wolle zu erkennen geben. Ich sage mit Fleiß die Abscheulichkeit des Herzens und nicht derer Handlungen. Denn da könnte ja wohl mancher seyn, der mit dem Pharisäer Gott dankete, daß er nicht sey wie jener, und der sich nichts böses bewußt wäre, weil er nicht saufe, fluche, stehle, oder dergleichen, ja der wohl gute Werke, als Almosen gäbe, Kirchen- Abendmahlgehen, Biebellesen, und was dem ähnlich ist, dem lieben Gott anzurechnen wüßte. Allein so lange der Mensch noch so denket, so lange stehet es noch elend mit ihm, und so lange braucht man keinen Jesum. Denn Jesus ist nur vor Sünder. Wer nun kein Sünder ist braucht ihn nicht. Ohne Jesu aber kann kein Mensch selig werden. Man thue also die Barmherzigkeit an sich selbst, und lasse sich seine Sünden recht aufdecken, und ruhe nicht im Gebet, bis man alle seine vermeinte Heiligkeit vor Sünder und Greuel, und sich vor einen abscheulichen Sünder in der Wahrheit hat halten lernen. Ist dieses aber würcklich geschehen, so folget

Zweitens gewiß darauf eine ernstliche Reue, daß der Mensch sich schämet und schamroth wird über sein Wesen. Er wird wün-

schen, kein solcher Thore gewesen zu seyn, und es wird ihn durchdringend schmerzen, mit beständigen unerkannten Sünden dem Herrn seinem Gott so unablässig wiederstanden zu haben. Es wird nicht in diesem Zustande an den Einwendungen seines eignen Geistes und an feindseligen Freunden fehlen, die es ihm werden ausreden, ihn vor Melancholie warnen, und durch irrdische Vergnügungen ihm die Grillen aus dem Sinn schlagen wollen. Aber davor hüte er sich als vor der Pest und halte sich ja fest an Gott, und halte seinem Geiste stille, der ihm zu rechter Zeit Ruhe schenken wird. Denn der wird

Drittens, in dem Herzen eines solchen gebeugten Sünders, den wahren lebendigen Glauben anzünden, ihn auf Jesum und sein Verdienst weisen, und göttliche übernatürliche Kräfte schenken, dem Mittler zwischen Gott und dem Menschen in vester Zuversicht zu ergreifen. In dieser Fassung wird ihm der Herr Vergebung aller Sünden schenken, und der, um JEsu Christi willen, ihm also zugetheilten Seligkeit auch im Herzen lebendig und kräftig vergewissern. Der Friede mit Gott, wird sein ganzes Innwenndiges durchdringen, und eine sanfte Ruhe, nebst einen kindlichen Zutrauen zu seinen himmlischen Vater wird ihn beleben. Kurz, es wird mit dem Kranken nun gar anders. Wem dieses noch unverständlich ist, wem diese Ausdrücke dunkel, übertrieben, ja wohl gar leer zu seyn scheinen, den bittet man herzlich: **Komm, und siehe es.** Erfahren muß man diese selige gänzliche Veränderung, beschrieben aber kan sie nicht werden. Denn wo sie würklich ist, da lässet sie selbst sich nicht unbezeuget, da erfähret, geniesset und siehet man ihre Früchte und Kennzeichen. Das vornehmste ist ein neuer Sinn. War der Sünder vorher irdisch gesinnet, auf zeitliche Wollust erpicht, hatte Vergnügen an elenden Geschwätz, war voller Leidenschaften, stolz, geitzig, zornig, wollte noch durch seine guten Werke selig werden und dergleichen; so ist sein Sinn nunmehro himmlisch, sein Trachten gehet nach dem Himmel, sein Zeitvertreib, seine Freude, und sein Ruhm ist der gecreuzigte Christus. Am allermeisten aber verlacht er seine Thorheit, daß er selbst hat etwas wollen zu seiner Seligkeit beytragen, und giebt sich nun als einen ganz untüchtigen Kranken, in die bearbeitende und vollendende Hände seines Heilandes und holet da allein Kräfte, wie zur Gerechtigkeit, also auch

Viertens, zur Heiligung, die auf die Rechtfertigung allemal unmittelbar folget, wenn es mit der ersten seine gute Richtigkeit hat. Nun ist diesem geänderten Menschen nicht mehr daran gelegen, wie er vor der Welt heilig, fromm und tugendhaft wandeln, und gepriesen seyn wolle. Denn das weiß er nun, daß Tugend ohne Glauben vor Gott nicht bestehet. Nein! das ist sein Bestreben, Christo ähnlich zu werden, sich um Jesu willen zu verläugnen, sein Fleisch zu creutzigen, sammt den Lüsten und Begierden, und alle sein Dichten und Trachten allein dahin zu richten, daß er als ein Diener Jesu Christi in den Fußstapfen, in der Demuth, Sanftmuth, Gedult und beständigen Treue seines Herrn, unverrückt einhergehe. Er liebet Gott und den Nächsten ganz anders als vorhin, ist dem Worte Gottes gehorsam, nimmt es mit den geringsten aufsteigenden Gedanken der Sünde genau, und hält sich durch die Kraft Gottes ganz rein und unbefleckt von allen irdischen Tand, und das alles allein um JEsu willen, und aus Liebe zu ihm. Nichts wollen, als Jesum, und in der Kraft des heiligen Geistes immer näher in JEsum einzudringen, und sich von ihm sodann alles schenken zu lassen was er braucht, zum Glauben, zur Gerechtigkeit und zur Heiligung; darein setzt er nun sein ganzes Zunehmen und sein ganzes Wachsthum. Nichts kan er seiner Ueberzeugung nach als sündigen, und nichts verdient er als die Verdammniß. Aber Jesus ist seine Kraft, seine Unschuld, seine Gerechtigkeit, sein alles. In diesen Sinne wandelt er nunmehro unsträflich, und bedienet sich besonders auch

Fünftens, der von Gott geordneten Gnadenmittel auf ganz andre Art und Weise, als er vorhero gethan hat. Mit dem Worten

te Gottes umzugehen ist nunmehro seine Lust und Freude, er forschet in der heiligen Schrift, nicht um es nur zu wissen, oder um davon sprechen zu können, sondern um JEsum besser daraus zu erkennen, und den Weg immer deutlicher finden zu lernen, auf welchen er durch den Glauben an Christum seine Seele retten, und selig werden kan. Die öffentlichen Vorträge des göttlichen Wortes, und die Kirchenversamlungen besucht er nicht aus Gewohnheit, oder um von dem Prediger und Leuthen gesehen zu werden, sondern er gehet hungrig und durstig nach Speise hinein, und jedes Wörtgen das er höret, fasset er begierig auf, prüfet und bildet sich darnach. Ein schlechter Vortrag und die bemerkte allgemeine Gottlosigkeit der Gemeine, in welcher er ist, erfüllet sein Herz mit zärtlichen Mitleiden, er sondert sich aber deswegen nicht ab, sondern suchet nur ihnen ein Vorbild und gutes Salz zu seyn, und betet vor sie. Nun fänget er auch an, erst seinen Taufbund recht zu schätzen, den er vorher so wenig geachtet hat. Er bittet Gott herzlich dieser Geringschätzung und Uebertretung wegen um Vergebung, und lässet seinen mit Gott gemachten Bund nunmehro in seine tägliche Kraft und Uebung lebendig kommen. Hauptsächlich ist ihm der Genuß des heiligen Abendmahls nun auch eine heilige und wichtige Handlung. Er tritt mit der größten Ehrfurcht und mit dem tiefsten Gefühl seiner Unwürdigkeit oft und gläubig hinzu, bereitet sich dazu mit herzlichen Gebet, und suchet auch nachher beständig demjenigen zu Ehren zu leben, mit welchen er sich so genau vereiniget hat. Dis lehret ihn endlich

Sechstens, das Vertrauen, die Gedult, die Liebe des Nächsten, und alle die übrigen Früchte des seligmachenden Glaubens, in welchen er sich nun bis an sein Ende thätig zu üben suchet. So hat er niemals einige Sorge um Nahrung und Kleidung; er betet und arbeitet, wirthschaftet so wie es einem treuen Haushalter zukommt, aber scharret, sammlet und sorget nicht, sondern ist ruhig im Vertrauen auf seinen Gott. Kommt Trübsal, ja verfolget und verschmähet die Welt seinen ehrlichen Nahmen, um des Namens Christi willen, so leidet ers gedultig, nimmts an, aus der Hand des Herrn und ist getrost, weil er weis, daß alles zu seinen wahren Besten gereichet. Seinem Nächsten aber vergiebet er willig diese Beleidigung, träget ihn mit brüderlicher Liebe, und betet vor ihn. So lebet, so wandelt der Christ, und also fähret er fort in seinem Kampf und wird nicht müde, sondern wartet mit Gedult und Glaubensvoller Hoffnung des Tages seiner Auflösung und der Erscheinung des großen Gottes, und unsers Heylandes Jesu Christi, und der Crone des ewigen Lebens, die er gewiß von seiner Hand einstens empfängt.

II. Unterricht in der H. Schrift zu lesen.

Das so unumgängliche nöthige Lesen in der heiligen Schrift, wenn man den vorherigen Unterricht zu seiner Seligkeit wahrhaftig nutzen will, gereichet nur wenigen zu derjenigen Förderung in dem Wege des Lebens, zu welcher es ihnen gereichen würde, wenn sie es recht anstellten. Willst du, heilsbegieriger Mensch, in der Biebel zu deinen wahren Seelenheil lesen, so merke nur folgende Regeln:

1) Liß die heilige Schrift nicht in einen unrechten Endzweck. Dergleichen ist, wenn sie zum Zeitvertreib, aus Neugier, aus Gewohnheit, in einen falschen Vertrauen auf das Lesen, womit man etwan viel zu verdienen meinet, aus Wißbegierde, um damit pralen zu können, und was solche fleischliche Absichten mehr sind, gelesen wird. Wer einen solchen falschen Grund beym Biebellesen in Herzen hat, der kan mit aller seiner Schriftgelehrsamkeit, in den Grund der Höllen verdamt werden, wenn er gleich die ganze Biebel auswendig könnte.

2) Nahe also in einfältigen Herzen, und mit dem ungeheuchelten Verlangen hinzu, daß du durch die Schrift mögest unterwiesen werden zur Seeligkeit. Laß mit einem Wort dis deinen Zweck seyn, daß du aus der heiligen Schrift lernest, wie du sollest ein frommer Christ werden, und ein Gott wohlgefällig Leben führen.

3) Re-

3) Begleite das Biebellesen im Anfang, Fortgang und Ende, mit Gebet. Sprich nicht etwan mit dem Munde allein, sondern mit dem Herzen ungefähr also zu Anfang: **O du lebendiger Gott, ich kann dir vor dein Wort nicht gnugsam danken; so gieb mir nun deinen heiligen Geist, der durch dein Wort, den Glauben in meinen Herzen wirke, und meinen Willen, kräftiglich neige, daß ich an dich gläube, und dein Wort halte.** So fahre fort auch unter dem Lesen. Gehe an einen stillen ruhigen Ort, bleib bey jeden Vers stille stehen, betrachte ihn, bete darüber, und prüfe dich darnach, wie es mit dir aussehe. Scheint dir das Anfangs schwer, so wird doch der Nutzen dir diese Arbeit wohl belohnen. Ein Beyspiel kan folgendes geben: 1 Mos. I, 2. **Und die Erde war wüste und leer** rc. Betrachtung: **Wie hat doch der gute Gott immer so einerley Wege gehalten, daß er das wüste, schön, das elende, groß und erhaben macht. So muß auch dis zu seinem Preiß gereichen, daß die Erde vorhero wüste gewesen ist.** Gebet: **Ach, lieber Vater! dieses nehme ich mir zum Trost. Laß mich nur mein Elend recht einsehen. Ich weiß du wirst dich meiner gewiß erbarmen, und Christum eine Gestallt in mir gewinnen lassen.** Auf ähnliche Weise, fasse noch zuletzt alles am Ende in ein Gebet, was du gelesen hast, oder wenigstens seufze zu Gott ungefähr also: **O du getreuer Vater! ich danke dir demüthig vor deine Gnade, daß du mich mit deinem Worte gespeiset. Hilf daß ichs nun in einen feinen und guten Herzen bewahren und mich dessen vor deinen Angesicht freuen möge. Amen.**

Wann du so liesest, so wirst du gewiß grossen Segen davon haben, und besonders wird das Siegel der Kindschaft, das liebe Creutz nicht ausbleiben. Dis wird dir denn die heilige Schrift erst recht verständlich machen, und dir ein Präceptor seyn, der dich examiniren wird, was du gelernet habest aus der Biebel. Da siehe dich denn alsobald nach einen Spruche um, der sich dahin schicke; laß die äusere Noth gar fahren, und wende alle deine Gedanken nur auf den Spruch. Diesen wirst du sodann viel tiefer verstehen, unter dem Creutz, als vor dem Creutz.

III. Anleitung zum Gebet. Es ist eine Klage des heiligen Geistes durch den Mund seines Zeugens: Jac. IV, 3. Ihr bittet und krieget nicht, darum daß ihr übel bittet. Es ist der Mühe werth, ja es ist nöthig wenn das vorhergehende einen Nutzen haben soll, daß man untersuche, 1) wer denn diese übeln, und 2) wer die Gott wohlgefälligen Beter sind.

Die übeln Beter nun beten entweder heuchlerisch oder heidnisch. Heuchler sind diejenigen Leute, welche in ihren unbekehrten Zustande stehen, und das Wort Gottes niemals in sich haben zur Kraft kommen lassen, gleichwohl äusserlich einen guten Schein annehmen, damit sie von den Leuthen gesehen und vor fromm gehalten werden mögen. Wer nun in einem solchen Zustande betet, der betet übel und Gott misfällig. Matth. VI, 5. Es ist aber wohl zu merken, daß nicht allein Unwiedergebohrne, sondern auch Wiedergebohrne mit dieser Sünde behaftet seyn können, obgleich freylich diese letztern, immer dawieder zu kämpfen nicht unterlassen. Gleichwie nun ein solcher Mensch der Erhörung sich niemals getrösten kan; denn seine Hände sind nach Esaia I, 13-15. voll Blutes, also lasse er sich ja den gleich dazu gesetzten Rath Gottes gefallen: Waschet, reiniget euch, thut euer böses Wesen von euch rc. und falle Gott demüthig zu Fuße und lasse sein Herz ändern und bekehren, durch die Bearbeitung des göttlichen Geistes.

Auf eine heidnische Weise, beten zweitens diejenigen, welche in groben Lastern, als da sind: Mord, Ehebruch, Saufen rc. leben, und gleichwohl dabey noch etwa ihre gewöhnliche Gebete hersagen, darauf ein Vertrauen setzen, und bey allen ihren groben Sünden, dennoch selig zu werden gedenken. Diese haben den ausdrücklichen Ausspruch Gottes wieder sich: Wir wissen daß Gott die Sünder nicht höret. Ein ieder thue dahero auch

hierbey die Barmherzigkeit an sich selbst, und prüfe sich, ob er noch in diesen sündlichen Zustand bete, oder schon versetzt sey in das Reich des Herrn Jesu. Ist es ihm Ernst nach der Wahrheit, so wird er, dafern er es nicht ist, das Gegentheil bald finden, und Busse thun lernen, und wenn er denn darinnen ausgehalten hat, und treu gewesen ist, so wird ihm der Herr auch erquicken, und die anfangs bitter scheinende Buße ihm so durchsüßen, daß er sich hernach freuen wird, in diesen Stand eingetreten zu seyn. Und in diesem Zustande wird er das Gebet gehörig brauchen lernen, und aus dem Gebet wird er abnehmen können, wie es mit ihm stehe. Gehet es gut mit ihm, so wird auch das Gebet gut von statten gehen. Schreitet er munter fort im Christenthum, so wird auch sein Gebet muntrer und eifriger werden. Hinwiederum, wem es darum zu thun ist, in seinen Christenthum weiter zu kommen, derselbe gebe auf sich Achtung, und trage alle seine Mängel und Gebrechen immer fein in Gebet zusammen, so wirds immer besser mit ihm werden. Nur merke er dabey, daß einer Seits das Herz beym Gebet aufrichtig seyn müsse, andrer Seits aber nicht zierlich zu seyn brauche. Deñ der Herr siehet das Herz an.

Man siehet nun wohl hieraus, daß ein Mensch dem andern zwar eine Anleitung zum Gebet einigermaßen geben, aber keinesweges selbst beten lernen könne. Wer beten will, muß die rechte Ordnung in Acht nehmen und sich gründlich bekehren lassen von heiligen Geist. Ein solcher allein wird Gott gefällig beten. Hat er vorhero sein Morgen- und Abendgebet, seine täglichen Gebete vor und nach Tische, andere Gebete beym Abendmahl gehen und dergleichen, auswendig und ohne Gedanken geplappert, so weis ein solcher nunmehro, daß das strafbare Mißbräuche sind, und betet nun niemals ohne die tiefste Einkehrung seines Geistes. Wollen ihm ja zuweilen die Worte nicht fließen, so nimmt er das Vater Unser, oder sonst ein auswendig gelerntes Gebet vor, bleibt bey ieden Worte stehen, schaltet seine eigne Betrachtungen ein, und nutzet es also auf die gehörige Art. Damit nun aber alles dieses besser von statten gehen möge, so ist nöthig, sich zuvörderst seiner Unwürdigkeit und der Majestät Gottes recht zu erinnern, aber auch Christi Verdienst dabey an die Seite zu setzen, daß wir nicht anders, als besprenget mit dem Blute Jesu Christi, und allein aufs Verdienst des Sohnes Gottes uns verlassend, beten. Denn das ist was die Schrift nennet: **in Namen Christi beten.**

Besonders aber ist dahin zu sehen, daß das Gebet mit gesamleten Geist, und unzerstreueten Sinnen geschehe. Aus welchen Ursachen man ja vor dem Gebet alle fremde Gedanken meiden, und wenn sie uns ja überfallen, solche mit einem Capitel in der Biebel, einem Liede und dergleichen, gleich in der Geburt zu ersticken suchen muß.

Zur Reitzung und Entzündung des Gebets ist auch vorzüglich gut, daß man sich mit einem Freunde Jesu besonders bekannt mache, und durch solche herzliche Verbindung anflammen lasse, als Gefehrten nach den Himmel hurtig fortzuwandeln. Zuletzt kan man noch folgende Regeln merken:

1) Ein fleißiger Beter siehet auf drey Stück, auf dem Befehl Gottes, zu beten; auf die gnädigen Verheißungen Gottes, das Gebet zu erhören; und auf sein eignes Herz, daß es rechtschaffen bußfertig und gläubig sey.

2) Er lieset fleißig mit Gebet und Flehen in der heiligen Schrift, und erwäget besonders die Verheissungen des Evangelii.

3) Er giebt Achtung auf die Erfahrung in der Erhörung, glaubt gewiß, daß ie öfter er betet, ie öfter wird ihn Gott hören, und er lässet sich niemals bereden; daß seine Geschäfte so überhäuft seyn sollten, daß er nicht zu beten Zeit hätte.

4) Endlich bedienet er sich besonders des Gebets in lieben Creutz, setzt nicht das geringste dabey auf seine Würdigkeit, und versiegelt allemal sein Gebet mit einem wahrhaftig gläubigen Amen.

IV. Prüfung ob man im Glauben stehe.

Es ist nicht alles Glaube, was Glaube heisset. Mancher hält die drey Artickel, ein andrer den Vorzug in der christlichen

lichen Religion erzogen zu seyn, vor den seligmachenden Glauben, und noch andre, wenn sie hören, daß Christus für alle Menschen gnug gethan habe, und gestorben sey, so verlassen sie sich auf sein Blut und Verdienst, und bleiben gleichwohl immer auf ihren alten Hefen sitzen. Es ist dahero nöthig einige Kennzeichen des wahren Glaubens anzugeben. Der wahre Glaube

1) Hält das Verdienst Jesu Christi höher, denn die ganze Welt, und alles vor Koth gegen dieses Kleinod. Er liesse sein Leib und Leben darüber, und er weiß nichts herrlichers als das Blut und die ganze Versöhnung Jesu Christi.

2) Gibt Friede, Freude und Trost ins Herz. Denn da er nun weis, daß alle seine Sünden in Blute Christi getilget und abgewaschen sind, so singet und sagt er von denen ihm geschenkten Schäzen, der Vergebung der Sünden, der Versöhnung mit Gott und allerley geistlichen Segen in himmlischen Gütern. Dann ist eine Freudenquelle in seinen Herzen, die durch den Mund auch ausbricht; er zeuget von Christo und träget willig darüber der Welt Hohn, Schmach und Spott.

3) Würkt kindliche Liebe und Furcht zu Gott. Wenn der Gläubige nun merkt, daß ihm so viel Gutes von Gott geschehen, so entstehet daraus eine brünstige Gegenliebe gegen Gott, in seinen Herzen, und zugleich eine sanfte Furcht, den lieben Herrn nicht zu beleidigen. Hat mein treuer Gott, denkt er, so viel an mir gethan, ey warum sollte ich nicht hinwiederum mich hüten, ihn zu beleidigen und zu thun was ihm misfällt. Sind aber bisweilen die Reizungen zur Sünde zu stark, so nimmt er auch das Gesetz zur Hand, und stellt sich vor, wie ihn Gott strafen und seine ganze Gnade entziehen könte. Er wirft sich vor seinen Gott nieder, und bittet mit wehmühtigen Herzen um Gnade.

4) Schenckt Muth und Kraft zum Kampf wieder die Sünde. Was ihn abhalten wollte von Wege der Heiligung, Augenlust, Fleischeslust, ꝛc. das ist ihm ein Greuel, und das bekämpft er mit dem größten Eifer. Nichts ist ihm so lieb, als rein zu seyn vor Gott, und sollte er auch darüber den Tod leiden. Endlich

5) ändert er den ganzen Menschen, und durchströhmt ihn mit einer thätigen Liebe gegen den Nächsten.

Man schlage auch noch nach: Luc. XIV, 33. Joh. XIV, 6. VII, 38. Matth. XXIV, 13. X, 38.

Wer nichts sucht als dem Herrn Jesu zu gefallen, und darüber allem absaget, der hats, und der wird an seinen Heylande Ehre erleben.

2) Von Strumpfstricken.

Als ich vor etlichen Jahren durch eine Gegend an der Weser reisete, begegnete mir des Morgens vor einem Dorfe eine Junge, welcher auf einer Kuh ritte, und eine Heerde Vieh vor sich her trieb. Er hatte sein Strickzeug in den Händen, und seine Finger bewegten sich mit einer unglaublichen Geschwindigkeit, ohngeachtet seine Augen ganz anders wohin gerichtet waren, and er mit etlichen Leuten am Wege sich unterredete. Des Abends sahe ich in diesem Dorfe Männer und Weiber in zahlreichen Gesellschafften vor den Hausthüren sitzend, welche eben dieselbe Beschäfftigung trieben, und erfuhr, daß der Strumpfhandel, der Orten, die vornehmste Nahrung sey. Sollte der Flachsbau hier zu Lande mehr empor kommen, so dürfte das Strumpfstricken mancher Orten noch leichter einzuführen seyn als das Spinnen. Leinene Unterstrümpfe gehen ab, die Waare mag sonderlich fein seyn oder nicht. Und das Stricken ist bey verschiednen wirthschaftlichen Beschäftigungen, besonders wo man etwas zu hüten, oder Wege zu gehen hat, eine Nebenarbeit. Man kan spatzieren gehen und doch dabey nützlich werden.

3) Von Spinnrädern.

Ausser dem, was in No. 11. bemerkt ist, haben die hiesigen Spinnräder noch verschiedene Mängel:

1) Haben die Flügel, jeder nur eine Reihe Zähne oder Hacken, und sollten billig deren zwo haben. Dadurch würde theils die Geschwindigkeit im Spinnen befördert, theils könte eine Reihe Hacken fein, zu feinern;

und

und eine Reihe grob, zu gröbern Gespinnste seyn.

2) Hat die eiserne Spindel vorwärtsher nur ein Loch wo der Faden hineingezogen wird, und müste gegenüber noch eins eingearbeitet seyn, um den etwa verlohrnen Faden desto ehender wieder zu erlangen.

3) Wird die vördere Säule woran die Spindel läuft, unten mit einer Mutterschraube angeschraubet, welche nicht allein den Spinnern sehr incommode ist, sondern auch versäumet, wenn die Spindel herausgenommen, oder wieder eingethan werden soll. Besser ist es, daß diese Säule selbst unten eine Schraube ist, welche sich in dem Querholze worauf sie ruhet (Niedersächsisch dat Höft genännt,) drehen lässet, dadurch wird das Herausnehmen und Wiedereinlegen der Spindel sehr erleichtert.

4) Ist die ganze Maschine zu kurz eingerichtet, dergestalt daß der Spinner nicht mit beyden Füssen zugleich auftreten kan. Da doch das Werk geschwinder von statten gehet, wenn man ohne viele Umstände, nach Gefallen, mit denen Füssen abwechselt.

5) Endlich haben die hiesigen Spinnräder ein schlechtes Ansehen. Wenn die Räder grün, roth, blau, bunt und vergoldet, mit Blumen, Vögeln und Schnitzwerck gezieret wären, so würden unsre junge Spinnerinnen mehr Lust zu ihrer Arbeit haben, und die Kinder frühzeitiger zu einer so nützlichen Beschäfftigung gereitzet werden. Je früher, ie besser. Die beste Spinnerin beschicket hier in einem Tage nicht viel mehr, als ein Kind in denen Gegenden, wo das Kaufgarnspinnen eine so ergiebige Quelle der Nahrung ist.

4) Nachricht, wie der Möhrensaft zuzubereiten sey.

Es wird pag. 46. dieses Intelligenzblattes gefragt, wie der Möhrensaft bereitet werde? Ich antworte:

1) Werden die gelben Möhren mit einander in einem Troge wohl gewaschen, solchergestalt, daß man mit einem stumpfen Besen sie im Wasser so lange herum treibt, und das so oft wiederhohlt, bis daß das Wasser klar und helle bleibet. Wer sich die Mühe nehmen will sie zu schaben, braucht sie nicht zu waschen.

2) Werden diese wohl gewaschne Möhren in einem reinen Troge mit einem Stoßeisen gestampfet, und wenn sie ziemlich klar sind,

3) in einen Kessel geschüttet mit Zuthuung wenig Wassers, damit sie nicht anbrennen, ehe sie ihren Saft von sich geben. Hier werden sie wohl umgetrieben, und so lange gekocht, bis sie weich genung sind, um gepreßt werden zu können. Ist dieser Grad erreicht, so müssen sie

4) allesamt aus den Kessel genommen werden, damit sie nicht einen küpfrigen Geschmack bekommen, worauf sie in einen reinen Sack geschüttet, unter die Presse gebracht werden. Der ausgepreßte Saft wird eines theils,

5) wenn man noch einen Kessel voll Möhren zu kochen hat, diesen statt des Wassers beygeschüttet, (denn je mehr man Wasser zusetzt, desto länger muß man hernach daran kochen, damit das Wäßrige wieder davon gehe.) Ist aber die ganze Quantität Möhren ausgepreßt, so thut man diesen Möhrenmost

6) in einen Kessel, und kocht denselben anfangs mit einem etwas starken Feuer, zu einem dicken Saft ein. Hat man mehreren Most, als auf einmal in den Kessel gehet, so giesset man selbigen nach, wenn der erste etwas eingekocht ist. Man hat nicht nöthig diesen Saft zu rühren, aber wol muß er fleißig abgeschäumet werden. Bis dahin, daß der Saft, wenn er kalt ist, sich ziehet, wird mit dem Kochen angehalten, wer darinn zu weit gehet, benimmt seiner Süßigkeit etwas; wer zu wenig thut läuft Gefahr, daß der Saft sich nicht hält, sondern in eine saure Gährung übergeht. Mann muß also die Mittelstraße halten. Im übrigen ist derselbe im Hauswesen statt des Honigs sehr wohl zu brauchen, und wo das Feuerwerk nicht kostbar ist, anzurathen, weil Menschen und Vieh, (dieses nemlich in Ansehung der Träbern,) zugleich von den Möhren genießen können.

Mar. Eleon. Aug. Wahlin.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	16	⸗	1 Pfd. Rindfleisch, Pohlnisches	2	⸗	1 Stadtbier	⸗	6
1 Scheffel Rocken	1	16	⸗	1 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleisch	1	10	1 Merseburger	1	⸗
1 Scheffel Gerste	⸗	22	⸗	1 Kalbfleisch	1	9	1 Wurzner	⸗	10
1 Scheffel Hafer	⸗	20	⸗	1 Schöpsenfleisch	2	—	1 Eilenburger	⸗	9
1 Scheffel Rübsen	3	⸗		1 Schweinefleisch	1	9	1 Gose	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		10	⸗	1 Hecht	6	⸗	1 Tuchstein	2	⸗
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		5	6	1 Karpfen	3	6	1 Dorf br. Bier	⸗	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1 Gauß	20	⸗	1 Breyhahn	1	⸗
Pfd. | Loth | Qu.				1 Ente	9	⸗	1 Weineßig	6	⸗
2 | 24 | ⸗ Stadtbrodt		1	⸗	1 Haase	16	⸗	1 Baumöl	8	⸗
5 | 24 | ⸗ Bauerbrodt		2	⸗	1 alte Henne	7	6	1 Rübsenöl	7	⸗
— | 9 | 2 Semmel		⸗	3	1 Paar Tauben	2	6	1 Leinöl	6	⸗

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	7	⸗	1 Pfd. Lichte, gezogene	⸗	4	⸗	1 Kl. Birck. H. $4\frac{1}{2}$ B.	6	12	⸗
1 Mdl. Käse	⸗	3	9	1 Pfd. ⸗ gegoßene	⸗	4	9	1 Kl. Büchenes	6	16	⸗
1 Mdl. Eyer	⸗	2	⸗	1 Korb Kohlen	2	1	⸗	1 Kl. Eichenes	5	12	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗	1 Centner Heu	⸗	9	⸗	1 Kl. Kiefernes	4	20	⸗
1 Stein Seife	3	⸗	⸗	1 Schock Stroh	2	16	⸗	1 Kl. Oberl. allerh.	6	⸗	⸗

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	2	18	1	21	1	6	—	21	d. 23 Merz
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	17	1	8	—	22	d. 11 Merz
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	6	1	17	1	8	—	17	d. 21 Merz
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	4	1	11	1	—	—	17	d. 23 Merz
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	—	1	16	1	6	—	22	d. 23 Merz
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	2	4	1	12	1	4	d. 23 Merz
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	14	1	16	1	2	—	20	d. 23 Merz
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	21	d. 23 Merz
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	14	—	23	—	16	—	10	d. 22 Merz
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	18	1	18	1	6	d. 24 Merz
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	4	1	8	1	2	d. 19 Merz

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 14.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 6 April 1765.

Art. I.

1) *Generale* an sämtliche Creyßhauptleute, die von denen Gerichtsobrigkeiten *quartaliter* zu fertigenden Wirthshaustaxen, aus H. Landesregierung, *d. d.* 24 Dec. 1764.

Nachdem Wir, um dem Commercialinteresse hiesiger Lande in Ansehung des Fuhrwesens zu prospiciren, vor gut befunden, daß von denen Gerichtsobrigkeiten alle Quartale eine Wirthshaustaxe, nach jedes Orts Umständen und dem Verhältniß der Victualien, Getreyde- und Fouragepreiße gefertiget, solche in denen Wirthshäusern öffentlich affigiret und über derselben Beobachtung stracklich gehalten werde: Und zu dem Ende an sämmtliche Beamte, welchen wir zugleich zu mehrerer Deutlichkeit und Zuverlässigkeit ein Exemplar von beykommenden Schemate zufertigen lassen, nicht allein sich selbst in denen ihnen anvertrauten Aemtern darnach gehorsamst zu achten, sondern auch die einbezirkten Gerichtsobrigkeiten von Ritterschaft und Städten, zu dergleichen Veranstaltungen zu veranlassen, unterm heutigen dato das Nöthige verfüget haben. Als begehren Wir in Vormundschaft Unsers Herrn Vetters des Churfürsten Liebden, ihr wollet, daß in denen euch anvertrauten Creyßen angeregte Taxen, zur gesetzten [illegible]jährigen Frist und nach richtigen billigm[illegible]en Preißen gefertiget, auch gebührend beobachtet werden, genaue Obsicht führen, und daferne ihr in deren Fertigung oder Beobachtung einige Nachläßigkeit verspühren solltet, die Obrigkeiten ihres Amts erinnern, auch wenn solches nicht fruchtet, dieserwegen an Uns gehorsamsten Bericht erstatten, damit sodenn von Uns hierunter ernst- und schleunige Verfügung getroffen werden könne. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung.

Tax- und Bewirthungsordnung, nach welcher sich die Gastwirthe und Schenken bey zwanzig Thaler Strafe zu richten haben, nehmlich es können genommen werden:

1) Wenn eine Suppe, ein Stück Fleisch oder Fisch, ein Braten, ein Zugemüse, Butter und Käse, wie auch eine Kanne Bier, auf die Person gereichet wird, jede derselben, da ihrer 6 oder mehr - - Gr. Pf.

2) Da deren aber nur eine und weniger als 6 Personen sind, vor die Mahlzeit auf die Person - - Gr. Pf.

3) Daferne über obiges noch ein Essen mehr, auch etwas Gebackenes gegeben wür-

de, die Person, wenn ihrer wenigstens 6 oder mehr . . Gr. Pf.

4) Da deré aber weniger wäre Gr. Pf.

Ferner, wenn einzeln gespeiset wird, die Person,

5) Vor eine gemeine Wasser- oder Biersuppe . . Gr. Pf.

6) Vor eine Portion gekocht Fleisch mit Zugemüse . . Gr. Pf.

7) Vor eine Portion gebratenes Gr. Pf.

8) Vor eine Portion Zugemüse Gr. Pf.

9) Vor eine Portion Butter und Käse . . Gr. Pf.

10) Vor eine Kanne Bier Gr. Pf.

Desgleichen:

11) Vor Bette auf eine Nacht, nebst Logis und Licht ohne Einheitzen und besondere Stube . . Gr. Pf.

12) Vor eine Kanne Coffée mit Milch und Zucker . . Gr. Pf.

13) Vor eine Kanne Thée mit Zucker, . . Gr. Pf.

14) Vor Streue mit einem weißen Tuche, . . Gr. Pf.

15) Vor Streue ohne Tuch, Gr. Pf.

16) Vor 1 Scheffel weißen Hafer Dresdn. Maaß . Thlr. Gr. Pf.

17) Vor 1 Scheffel rauchen Hafer Dresdner Maaß . Thlr. Gr. Pf.

18) Vor 1 Scheffel Rocken, Dresdner Maaß . Thlr. Gr. Pf.

19) Vor 1 Scheffel Heckerling, Dresdner Maaß . Thlr. Gr. Pf.

20) Vor 1 Bund Heu à 4 Pf. Gr. Pf.

21) Stallgeld von einem Pferde, wenn man das Futter nicht beym Wirthe nimmt. . . Gr. Pf.

Dessen zu Uhrkund ist dieses Patent in dem Gasthofe zu . . angeschlagen und nachrichtlich publiciret worden.

2) Valvations-Tabelle.

Die Valvations-Tabelle vom Monat April, kommt mit der vom vergangenen Monat März 1765 in allen überein.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf den 15ten April und folgende Tage soll zu Naumburg und Freyberg, eine Parthey Meißner Porcellain Mittelgut und Ausschuß, an den Meistbiethenden öffentlich verauctioniret werden. Der Catalogus davon ist in Naumburg bey Herrn Johann Gottlob Sonnenschmidt, und in Freyberg, bey E. E. Raths Cämmerer, Herrn Richter, gratis abzufordern.

2) Die Besitzer der Ziegelscheune zu Pegau, sind gesonnen, solche nebst Zubehör aus freyer Hand zu verkaufen, die deshalb zu wissen nöthigen Nachrichten werden sowohl beym Herrn Rector Pohl in Pegau, oder Herrn Kaufmann Walther in Zeitz, als auch bey Schwägrichen und Hermann in Leipzig ertheilt, welche des Kaufpretii wegen mit denen Liebhabern sich vergleichen werden.

3) Es ist allhier, eine Stunde von Leipzig, in einer fruchtbaren Gegend, ein wohlgebauetes und in guten Stand gesetztes Landgut, darzu 59¾ Acker Feld in drey Arten, ganz nahe darbey, 20 Acker Wiesen, so mit nöthigen Buschholz besetzet, 1½ Acker Holz, 1 wohlbesetzter Fischteich, 3 Fischgraben, 1 mit tragbaren Bäumen besetzter Obstgarten von 2¼ Acker, darinnen ein Gartenhaus mit 2 Wohnungen, nebst Pferden, Rind- Schaaf- und Federvieh, auch ein ganz neugebauetes Taubenhaus, Schiff und Geschirre gehörig, alles in guten Stand, mit Gemeinrecht und Fischerey, aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

4) Liebhaber, welche gute alte Rhein- auch Moselerweine zu kaufen gesonnen seyn sollten, wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemachet: daß nachbeschriebene Weinsorten, als: 2 Stück Hochheimer, 18ter. 2 Stück Laubenheimer, 19ter. 2 Stück Rüdesheimer, 26ger. 1 Stück Laubenheimer, 36ger. 2 Stück Rüdesheimer, 38ger. 2 Stück Obermoseler, 2 Zulaß Obermoseler, 2 Kleinzulaß Obermoseler, 31ger, auf dem adelichen Hofe zu Müssen im Lauenburgischen, am 21sten May a. c. als den Dienstag vor Pfingsten, in gewisser, unter denen sich einfindenden Liebhabern, in Termino sodann zu verabredender Quantität, denen Meistbiethenden in öffentlicher Auction,

gegen

gegen baare Bezahlung in alten Pistolen zu 5 Thlr. gerechnet, verkaufet werden soll, und können die etwanigen Liebhabere, entweder in Termino, oder Tages zuvor, die Weine zu Müssen in Augenschein nehmen und probiren. Vor Lüchow den 8ten Mart. 1765.

Art. III. **Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Da die höchstfalsche Nachricht ausgestreuet worden ist, als wäre die Frau Doct. Teucherin gesonnen, ihre beyden allhier auf der Reichsstraße gelegenen Häuser zu verkaufen, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß solche Nachricht gänzlich ungegründet sey, und sind in diesem Hause künftige Ostermesse g. S. Stuben und Kammern, nebst einer Bude und Waarenregalen, auch Niederlagen dazu, zu vermiethen. Mehrere Nachricht hiervon ist in obbenannten Hause eine Treppe hoch zu erhalten.

Art. IV. **Sachen so verlohren, oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. VI. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Da die hiesige ökonomische Societät, von dem Herrn Rathe D. Schäfer in Regenspurg, ersuchet worden, den 1sten Theil seiner Versuche, ohne Lumpen, oder doch mit einem geringen Theil derselben, Pappier zu machen, sowohl als die beygefügten Muster solcher Pappiere, welche aus Pappelwolle, Wespennestern, Säge- und Hobelspänen von allerley weichem Holze, Baum- und Corallenmooße, Espenholze, Bast und Holze von Hopfenranken und Weinreben, und endlich aus allen den angezeigten Materialien zusammengenommen, verfertiget sind, genau zu prüfen und ihr Urtheil hiervon unpartheyisch bekannt zu machen; so hat gedachte Societät nach beschehener Prüfung, der von dem Hrn. Rath D. Schäfer vorgetragenen Erfahrungen und Grundsätzen und beygefügten Pappierproben, befunden, daß, ob wohl wegen der nur in kleinen angestellten Proben, zumal da es an dem gehörigen Werkzeuge gemangelt hat, um die neuversuchten Materialien bis zu Erhaltung eines feinen und weißen Pappiers zuzubereiten, auch einige darunter, z. Exempel die Wespennester niemals in zureichender Menge aufzutreiben seyn werden, sondern nur zur Bestätigung der Theorie hier angewendet worden; demohneractet die Bemühung des Herrn D. Schäfers, dem bey den Pappiermachereyen bisher verspürten Mangel an Lumpen durch andere brauchbare Materialien abzuhelfen, von allgemeinen Nutzen und besonderer Wichtigkeit für diese Art Manufacturen sey; demnächst auch nicht zu zweifeln, daß die vorgeschlagenen Materialien, gröstentheils, bey mehrern ins Grosse angestellten Versuchen, nicht nur zu groben Packpappier, sondern auch zu feinern Concept- und Schreibpappiersorten sehr dienlich befunden werden dürften, dahero diese Schäferischen Versuche verständigen und durch den Schlendrian oder das Handwerksmäßige ihrer Profession nicht zu sehr eingenommenen Pappiermachern, zu ihren und des Publici Vortheile, bestens zu empfehlen sind; wie denn auch die Societät wünscht, daß geschickte Pappiermacher hiesiger Lande in dieser Absicht mehrere Versuche anstellen und solche derselben mittheilen möchten. Leipzig den 28sten März 1765.

2) Ein gewisser und sicherer Freund aus Riga, welcher sich gegenwärtig in Leipzig befindet, ist von einigen seiner guten Freunde in hiesigen Landen dahin disponiret worden, daß er für selbige etliche Tonnen recht guten rigaischen Leinsaamen auf kommenden Herbst zu ihrer künftigen Aussaat verschreiben soll. Oberwähnter Freund thut es um desto williger, ie zuverlässiger er versichern kann, daß seine rigaischen Freunde ihm den besten Leinsaamen besorgen und herausschicken werden. Sollten sich nun noch mehrere Liebhaber finden, welche bey dieser Gelegenheit auch etwas verlangten, besonders diejenigen, welche mehr als eine Tonne brauchten; so offeriret man sich, selbigen hierinn zu dienen: darbey werden sie aber ersucht, sich dieserwegen noch vor Anfang des Julii dieses Jahres desfalls bey dem hiesigen Intelligenz-Comtoir zu melden, weil man nicht mehr kommen lassen will, als von guten Freunden und Liebhabern verlangt und bestellt seyn wird.

3) Nach-

3) Nachdem Benjamin Dreschner, aus Hirschberg in Schlesien gebürtig, siebenzehen Jahr alt und kleiner Statur ist, schwarzes Haar hat, einen grauen, mit weißen Knöpfen besetzten, oder einen braunzeugnen Sarturock, rothe Weste und dergleichen Beinkleider mit gelben Knöpfen, graue Strümpfe oder Stiefeln trägt, sich als Bedienter in meine Dienste begeben, selbiger aber, da er acht Tage bey mir gewesen, den 24sten März spitzbübischer Weise wiederum davon gelaufen ist, und die Kleidung, wie oben beschrieben, welche ich ihm neu angeschaffet, mitgenommen hat; so wollte hiermit ergebenst ersuchen, daß eine jede Herrschaft sich vor diesem bösen Buben hüte; und damit er nicht seine Spitzbüberey weiter auszuüben Gelegenheit finden möge, so habe ich hierdurch seine Aufführung öffentlich bekannt machen wollen. Dresden den 25 März 1765.

Carl Gottfried Gerber.

4) Ich habe in einem der letzten Blätter des verwichenen Jahres einen Vorschlag gelesen, anstatt derer hölzernen Wasserröhren, Röhren von Thon einzuführen. Da ich aber zugleich bemerket, daß dieser Vorschlag mit vielen Weitläuftigkeiten, wegen der darzwischen mit einzubringenden Holzlagen verknüpfet ist: So nehme ich mir die Freyheit, dem Publico eine Art thönerne Röhren vorzuschlagen, die an Dauerhaftigkeit Bley und Eisen übertreffen, und von so hart gebrannter Materie sind, daß man alle Stunde Feuer damit schlagen kann, und von denen man aus Erfahrung weiß, daß sie bereits 100 Jahre in der Erde gelegen, ohne an ihrer Festigkeit etwas verlohren zu haben. Sie sind fast von der Dicke eines Kinderarms und schütten das Wasser 2 Finger stark aus. Da sie aber von sehr weiten Orten herzu geschaffet werden müssen, kann die Elle nicht wohlfeiler als 10 Gr. hier auf der Stelle verkaufet werden. Auf Verlangen erbiethet man sich, eine Probe davon ins Comtoir einzuschicken, auch diejenigen Liebhaber, die dieserwegen ihre Commissiones an mich gelangen lassen möchten, aufs beste zu bedienen.

Schönheyde b. Schneeberg. Eg. Heydenfelder.

5) Auf die in No. 10. des Leipziger Intelligenzblatts, unterm VIII. Artickel gethane Anfrage, dienet hierdurch ergebenst zur Antwort: Daß man Servietten vorzuweisen im Stande ist, welche 1742. mit gemeiner Druckerfarbe gestempelt werden, und von welchen sich das Zeichen durch das öftere Waschen nicht verändert, auch denen Servietten, durch besagte Farbe nicht der geringste Schade geschehen. Warschau d. 16 März 1765.

6) Da häufige Nachfrage nach der Schrift vom Anfang christlichen Lebens gehalten wird; so machet man hierdurch bekannt, wie einige Exemplare gebunden à 3 Gr. im Intelligenz-Comtoir zu haben sind.

7) Eine kleine Schrift, so **vom erbaulichen Predigen** handelt, ist ohnentgeldlich, besonders von Studiolis Theologiae, im Intelligenz-Comtoir abzulangen.

8) Im letzten Blatte, ist in art. VIII. die 2te Anfrage, aus Versehen falsch abgedruckt worden, und heist eigentlich: Wie hoch ist ein Acker Feld, von 300 Quadratruthen, von zu bestimmender Beschaffenheit der Güte des Bodens, auch specifice zu benennenden Ausgaben und Einnahmen, durch den Tabacksbau zu nutzen?

Art. VIII. **Aufgaben.** Vacat.

Art. IX. **Nützliche Bücher.** Vacat.

Art. X.

Unmaßgebliche Gedanken über die noch immer herumschleichende Viehseuche.

Es ist ein für allemal gewiß, daß alle Thiere, die wir in Ställen aufbewahren, auf eine widernatürliche Weise leben müssen. Alles was lebet, ein iedes nach seiner Art, ist zur Freyheit geschaffen. Wie viel balsamische Düfte, die in der Luft sind, und in den angenehmen Sommerabenden von der Natur ausgehauchet werden, genießet das Wild, wenn unsere armen Hausgeschöpfe mit einer in Fäulung gerathenen Dunst in ihren Ställen vorlieb nehmen müssen. Wir werden selten finden, daß unter den Thieren, die in ihrer Wildniß herum irren, sich Seuchen, und zwar so allgemeine Seuchen entspinnen, durch deren giftige Ausdünste, andere von

ihrem

ihrem Geschlecht angesteckt und in Gefahr ihres Lebens gesetzt würden. Wüßten dieses der Schweitzer, der Holländer und der Wilde in den entferntesten Gegenden nicht, so würden sie ihr Hornvieh den ganzen Sommer durch, nicht der Freyheit und dem gütigen Schicksale des Himmels überlassen? Daß aber dieses auch in unsern Gegenden und selbst bey dem Viehsterben nicht einen geringen Vortheil habe, das lehrt die Erfahrung. In Annaburg hat binnen vier Jahren dieses gräßliche Verderben zu zweyenmalen beynahe alles Hornvieh aufgeräumet. Nur wenige Stücke, die ehedem die Seuche ausgestanden, sind iedesmal übrig blieben. Hatte nun aber gleich dieser arge Feind sich des ganzen Orts bemächtiget, und alle Ställe desselben zu Wüsten und Einöden gemacht; so mußte er doch mit seiner Wuth in dem dasigen Thiergarten zu Schanden werden. Denn es ist bekannt, daß alle Stücke des Hornviehes, die der dasige Herr Amtmann bey dieser zweymaligen Staupe der freyen Luft in dem Thiergarten, gleich den Thieren des Waldes, überlassen, auch zu zweyenmalen gerettet und beym Leben erhalten, dahingegen alles, was zu Hause geblieben, sterben mußte, obgleich alle ersinnliche Hülfsmittel angewendet wurden. Warum hatten nun eben diese Stücke, die Tag und Nacht den Thiergarten bewohnen durften, mit jenen, die in den Gehäften behalten wurden, nicht gleiches Schicksal? Ich finde hier nichts, als daß diese im Thiergarten die gesunde Luft, die balsamischen Düfte und die in der Luft erzeugten reinen Salze, die der Grund der Reinigung und Befestigung aller thierischen Bestandtheile sind, genießen konnten, da jene, durch die unreine Luft und angesteckte Dunst in den Ställen eingenommen, ihrem Untergange entgegen eilen mußten. Es ist unglaublich, wie geschwind sich die thierischen Säfte zur Fäulniß neigen, so bald eine Gelegenheit darzu vorhanden ist. Die faulen Dünste der Luft aber sind eine von den gewöhnlichsten Quellen der Fäulniß. Und wenn ein Land auch noch so gesund ist, so können doch die faulen Dünste in engen Behältnissen die Luft verderben, und dadurch den Zunder zur Fäulniß anzünden, der nie in den Adern aller lebendigen Creaturen mangelt. Dieses ist das Schicksal aller Geschöpfe, die in den Ställen verwahret werden. Ihre ganze Natur ist dadurch von ihren ersten Jahren an schon weichlicher und empfindlicher worden, und die innern Theile haben ihre Festigkeit verlohren. Folglich sind sie auch mancherley Arten von Krankheiten unterworfen, welche diejenigen, die in freyer Luft leben, nicht zu befürchten haben.

Nun finden wir aber unter allen Krankheiten bey Menschen und Thieren eine, welche aus diesem Grunde bey nahe allgemein ist. Ich meyne die Pocken. Die Pocken, eine Seuche, welche wir bey Schaafen, Ziegen, Schweinen und andern Thieren, die eine durchdringlichere Haut als das Rindvieh haben, ja auch bey dem mehresten Hausgevögel, bey Gänsen, Hünern, Tauben u. s. w. finden werden. Sollte nun aber eben diese Materie, die bey Menschen und den mehresten zahmen Thieren, die durch eine faule Luft mit jenen, die sie beherrschen, gleichsam zugleich verzärtelt worden, die Pocken verursacht, sich nicht auch in dem Rindvieh als ein angeerbtes Uebel finden? Da aber diese Gattung von Thieren mit einer dicken und festen Haut umgeben ist, so kann solche durch eiternde Blattern nicht so durchdringen, sondern sie bleibt mehr in den innern Theilen des Cörpers. Das sogenannte Kaltefeuer, das diesen Creaturen ebenfalls eigen ist, bestätiget meine Muthmaßung. Was ist dieses anders, als ein Friesel, der wegen der Dicke der Haut nicht durchdringen kann? Dieses findet sich hier auch. Aber hierzu kommt auch noch dieses: die Hitze, die iederzeit mit den Pocken sich vereiniget, wenn sie durchbrechen sollen, nimmt zu, weil sie nicht durchbrechen können. Und die durch mancherley Ursachen in den vorigen sehr heissen und trockenen Sommern über die Maaße vergrößerte Galle ergießt sich, wegen ihrer Vielheit, wenn sie aus der Leber ströhmt, in mehrerer Quantität, als zur Auflösung des Futters nöthig ist, in das

das erste Gedärme, das am Fettmagen liegt. Dieses flüchtige Salz, das mehr ist, als die natürliche Verdauung erfordert, gehet alsdenn, vermittelst des Nahrungssaftes, durch die an den Gedärmen liegenden Drüsen in die Milchgefässe über, und dringet zugleich auch in das Geblüte, daß also eine Gattung eines bösartigen, giftigen rc. Entzündungsfiebers daraus entsprungen ist. Und haben bereits die Pocken eine ansteckende Ausdünstung; so ist es ganz möglich, daß auch dieses Uebel der Viehseuche, das, durch die ins Geblüt ergossene Gallentheilchen, noch mehr vermehret worden, gleich einem Sauerteige, auf andere kann fortgepflanzet werden. Allein wie ist diesem Uebel abzuhelfen?

Ich erinnere hier zum voraus, daß bey der Pockenkrankheit wenig Arzeneyen, die von einer zertheilenden und durchdringenden Kraft sind, und eine mäßige Wärme das beste thun. Ich sage, eine mäßige Wärme, denn bey Cörpern der Kinder ist die Haut durchdringlich, und bald zu einer gelinden Ausdünstung zu bringen, daß solche aus dem Geblüte können übergehen, und sich an den äusserlichen Theilen durch Blattern entschütten, wenn sie genugsam verjohren sind. Daher wäre es auch nach meiner Einsicht das beste, auch hier eben diesen Weg zu gehen. Ein frischer Hering, so wie er aus seiner Lake genommen ist, wenn er in Theer über und über eingedunkt und dem Vieh bey dem Anfange seiner Krankheit so ganz in Rachen hinunter geschoben würde, sollte auch nicht ohne Nutzen seyn. Denn es lehrets die Erfahrung, daß diese Cur bey dem kalten Feuer des Rindviehes solches binnen einer halben Stunde in Schweiß setzet, die frieselartige Materie heraus treibt, und allem Zittern und Grauen unter der Haut ein Ende macht. Denn der Hering ist diesem Viehe eine ekelhafte und widernatürliche Speise, und daher nicht allein ein durchdringendes Mittel, sondern auch wegen seiner Meersalztheile ein vortreflich Mittel zur Beförderung der Verdauungskraft; und der Theer thut in solcher ziemlichen Quantität wegen seines balsamischen und therebinthinösen Wesens alles, was andere Arzeneyen, bey unterbliebenen Schweiß u. Austreibung des Friesels verrichten können.

Und so kann auch ein Brechmittel alsbald bey dem Eintritt dieser Krankheit, und wenn sie sich sonderlich mit einem Erbrechen äussert, nicht unrecht seyn, und die überflüssige Galle zu vermindern, und den Schleim zugleich abzuführen. Aber wo ist dieses? die Haselwurzel ist nicht zulänglich, wie man durch die Erfahrung belehret worden. Ein Mittel wider die Krankheiten der Thiere, welches den ganzen Cörper öffnet und alle unnöthige Galle und Schleim abführet, ist dieses:

℞. Vitri ♁nij ℥j.

Gieße darauf eine halbe Kanne reinen Wein. Laß es 2 mal 24 Stunden in einer gelinden Wärme stehen. Seige nach diesem den Wein davon ab, und schütte ihn dem zum Brechen geneigten Vieh in den Hals hinunter. Binnen ½ oder ¾ Stunden mache noch einen Einguß von ohngefehr einer Kanne lauwarm gemachten Seifenwasser prob. est. Das Vieh muß dabey in einem warmen Stalle, so lange als die Würkung dieses Mittels dauert, erhalten werden.

Jedoch da aus der Erfahrung erwiesen, daß bey dem einmal erkrankten Thiere alle innerliche Mittel in dem Wanste bleiben, und weil es nicht wiederkäuet, auch nicht an denjenigen Ort können gebracht werden, wo es noth thut; so muß man vornehmlich seine Zuflucht zu den äusserlichen Mitteln nehmen. Und hier dünket mich keines besser zu seyn, als die Wärme und die Reinigung der Ställe von den giftigen und faulen Dünsten. Ich meyne eine solche Wärme, durch welche das arme Vieh kann in einen Schweiß gesetzet werden. Denn so lange bey bösartigen Fiebern der Cörper dergestalt verschlossen ist, daß er in keine Dunst zu bringen; so lange ist die Krankheit auch sehr gefährlich und zweifelhaft. So bald sich aber eine gelinde Ausdünstung zeiget, so bald wächst auch die Hoffnung zur Besserung. Warum nicht auch hier? Ich habe bey gegenwärtiger Viehseuche die Erfahrung zur Lehrmeisterin.

Als vor einigen Jahren diese gefährliche Feindin hiesige Gegend, mich selbst, und zugleich

gleich meine Nachbarschaft betraf; so gerieth solche auch in den Stall eines meiner nächsten Amtsbrüder. Eine Kuh wurde dergestalt von ihr überfallen, daß man anfieng an ihrer Wiedergenesung zu zweifeln. Sie mußte, da alle Arzeneyen ihr ihre Hülfe versagten, ihre alte mit giftigen Dünsten angefüllte Wohnung verlassen. Sie wurde in Garten gethan, und ohne ferner darnach zu sehen, sich und ihrer Natur überlassen. Aber diese Kuh war klüger als alle ihre Aerzte: Sie folgte dem ihr eingepflanzten Triebe ihrer Erhaltung nach. Denn was geschah? Die Frau Magisterin hatte nöthig nach zweyen Tagen Brod zu backen. Hier habe ich zu erinnern, daß der Backofen am Garten anstehet und mit einem Backhause umgeben ist, daraus sich die aus dem Backofen herausgehende Hitze nicht so leicht, wie in freyer Luft verliehren kann. Dieser wurde geheitzt, und nachdem alles Brod zum Backen eingetragen war, so weiß ich nicht, ob der Hunger oder die Kälte, oder die Einsicht der Kuhe, daselbst ein bewährtes Mittel ihrer Gesundheit zu suchen, sie bewog, so krank sie war, sich in das Backhaus zu begeben. Hier trat sie mit Zittern für das heiße Ofenloch, und durchhitzte eine Seite nach der andern, bis durch den ganzen Cörper ein starker Schweiß ausbrach, der mit einem Auswurfe des Schleims durch Nase und Hals begleitet wurde. Und so bald sie in diese Umstände versetzt war, verließ sie das Fieber. Sie wurde zur Verwunderung aller gesund, und lebet noch bis diese Stunde. Sollte diese Begebenheit der Natur nicht würdig seyn, daß man derselben mit mehrern nachspührte? Sollte sie nicht zu einem Beweise dienen, daß die bey dem Vieh einmal eingerissene Viehseuche durch äusserliche Wärme und durch Reinigung der faulen Dunst im Stalle müsse zugleich geheilet werden. Wie wäre es anzufangen, daß man die Ställe auf eine Zeitlang, so lange es nämlich dem kranken Vieh nöthig ist, solches in Schweiß zu setzen, in eine Art der Badstuben verwandle, und zugleich die giftige Dunst daraus entferne? Ich halte dafür, daß solches durch Pferdemist und ungelöschten Kalk am ersten zu bewerkstelligen sey. Gesetzt, der Pferdemist ist bereits gebraucht, aber nicht allemal bewährt befunden worden. Vielleicht sind die Ställe nicht genug verwahrt gewesen? Oder, vielleicht ist derselbe nicht in genugsamer Menge genommen worden, daß das Verhältniß der aus dem Mist entstandenen Wärme, mit dem Verhältnisse des Stalles in keinem Verhältnisse gestanden, und mithin die gehoffte Würkung nicht hat erfolgen können. Die Würkungen der Dinge richten sich nach dem Verhältnisse ihrer Ursachen. Das ist eine in der Natur und Größenlehre festgegründete Wahrheit. Damit aber beydes desto gewisser geschehen möge, so schaffet eine Lage guter Pferdemist, wie derselbe zu den Mistbeeten erfordert wird, in den Stall. Auf diesen schüttet ungelöschten Kalk, und darauf wieder eine Lage Mist aufs neue. Alsdenn begießet solchen mit genugsamen lauwarm gemachten Wasser, so viel als zum Erhitzen, nicht aber zum Entzünden nöthig ist. Den Stall verwahret um und um für aller eindringenden Luft und Kälte. Doch lasset oben einige Luftlöcher. Zündet darauf in demselben in einem Geschirre Schwefel an. Oder bringet in denselben recht heißgemachte Ziegelsteine und giesset Essig darauf, daß es einen Dampf errege. Dem Vieh selber aber, ohne daß man ihm Futter giebt, hanget Zwiebeln und Knoblauch an, der in etwas zerklopft seyn muß, damit er desto besser ausduften könne. So wird bey diesem allen das Vieh in kurzem in einen Schweiß gesetzt, und zugleich die giftartigen Theile ausgetrieben werden. Ist hierdurch der äusserliche Cörper einmal geöffnet, so wird sich, wie bey meiner oben angeführten Kuh, das Wiederkäuen allmählig wieder finden.

Doch hüte man sich, daß alsdenn dem Vieh nicht zu viel Futter auf einmal hingeschüttet werde, und lasse es lieber noch halb Hunger leiden, und gebe ihm zugleich Angelick, Meisterwurzel, Eberwurzel, Rhabarber, Bärwurzel u. s. w. in einem Mehlgesäufe, und zu Minderung der Hitze, wenn noch welche sollte gespührt werden, Salpeter.

Reefeld. Vierenklee.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	16	-	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-	1	Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	1	16	-	1	- - - - Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	-
1 Scheffel Gerste	-	22	-	1	Kalbfleisch - - -	1	9	1	Wurzner -	-	10
1 Scheffel Hafer	-	20	-	1	Schöpsenfleisch - -	2	-	1	Eilenburger -	-	9
1 Scheffel Rübsen	3	-		1	Schweinefleisch - -	1	9	1	Gose -	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-	1	Hecht - - - - -	6	-	1	Tuchstein -	2	-
1 - - mittel Mehl		5	6	1	Karpfen - - - -	3	6	1	Dorf br. Bier	-	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1	Ganß - -	20	-	1	Breyhahn -	1	-
℔ / Loth / Qu.				1	Ente - - -	9	-	1	Weineßig -	6	-
2 / 16 / - Stadtbrodt		1	-	1	Haase - - -	24	-	1	Baumöl -	8	-
5 / 4 / - Bauerbrodt		2	-	1	alte Henne - - -	9	-	1	Rübsenöl	7	-
— / 9 / - Semmel		-	3	1	Paar Tauben - -	4	-	1	Leinöl -	6	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4½ W.	6	12	-
1 Mdl. Käse	-	3	9	1 ℔ - gegoßene	-	4	9	1 Kl. Büchenes -	6	16	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	2	-	-	1 Kl. Eichenes -	5	12	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	9	-	1 Kl. Kiefernes -	4	20	-
1 Stein Seife	3	-	-	1 Schock Stroh	2	16	-	1 Kl. Oberl. allerh.	6	-	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/85 Mßl.	2	18	1	18	1	6	—	21	d. 30 Merz
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	17	1	8	—	22	d. 11 Merz
Görlitz	1.	oder 3/4 Scheffel	3	8	1	16	1	8	—	18	d. 28 Merz
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	4	1	11	1	—	—	17	d. 30 Merz
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	8	1	17	1	6	—	22	d. 30 Merz
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	3	—	2	4	1	7	1	2	d. 30 Merz
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	12	1	16	1	2	—	20	d. 30 Merz
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	21	d. 30 Merz
Prag	1.	oder 54/67 Strich	1	14	1	—	—	16	—	10	d. 30 Merz
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	18	1	18	1	6	d. 24 Merz
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	4	2	—	1	9	1	—	d. 2 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 2 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 15.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 13 April 1765.

Art. I.

Gnädigstes Mandat,

Wegen der resp. zu verbiethenden und zu impostirenden Ausfuhre der Wolle, de dato Dresden, den 23. Mart. 1765.

Wir, *XAVERIUS*, von Gottes Gnaden, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen, Herzog zu Sachsen, ꝛc. der Chur Sachsen *Administrator* ꝛc.

Entbieten allen und jeden, denen Praelaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterschaft, Schössern und Verwaltern, Bürgermeistern und Räthen in Städten, Richtern und Schultheissen in Flecken und Dörfern, und sonst jedermann, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und es wird denenselben nicht unbekannt seyn, wasgestalt Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Königl. Majest. zu Beförderung und Emporbringung derer inländischen Wollfabriquen in dem unterm 15 Septembris 1750 ausgelassenem Mandat, die bereits in ältern Zeiten wider den Vor- und Aufkauf der Wolle und derselben Ausführung aus dem Lande emanirten Generalia de ao. 1603. 1613. 1626. 1677. 1718. und 1720. zu wiederholen und einzuschärfen, auch darneben, daß die Pfarrer- Bürger- Bauer- Müller- Schäfer- und Schaafknechts- oder sogenannte Bündelwolle in die Stadt auf die Märkte zu öffentlichen Verkauf gebracht, und bey Strafe der Confiscation ausser Landes nicht verführet werden solle, zu verordnen, sich bewogen gesehen.

Wie nun aber sothane heilsame Veranstaltung, bey dermaligen Umständen, da eines Theils die Schäfereyen im Lande, währenden letzteren Kriege einen beträchtlichen Verlust erlitten, andern Theils aber denen inländischen Wollfabriquen, an auswärtigen Orten, durch die ergangenen Verbote und aufgelegte Transito-Imposten das bedürfende Materiale entzogen und erschweret wird, das disfalsige Bedürfniß selbigen zu verschaffen, nicht hinlänglich seyn wollen;

Also haben Wir, dieweiln sowohl in denen Kayserlich-Königlichen Böhmischen und Oesterreichischen, als auch in denen Königlich-Preußischen und Churfürstlichbrandenburgischen alten und neuen Landen die Ausfuhre sämtlicher Wolle, ohne Unterschied,

verboten ist, der Nothdurfft befunden, daß der noch immer aus hiesigen in besagte Lande fortdauernden Verführung der Wolle, durch ein gleichmäßig Verbot gebührender Einhalt gethan, und hierdurch, sowohl sonst, denen hiesigen Landfabriquen auf thunliche Art prospiciret werde.

Zu dem Ende untersagen Wir, so wie bereits unterm 15. Sept. 1718. die Ausfuhre sämtlicher Wolle in die Brandenburgischen Lande, ohne irgend einige Ausnahme oder Einschränkung, verboten worden, in gleicher Maße auch ietzo die Ausfuhre aller und jeder Wolle, mithin diejenige, so auf denen Churfürstlichen Amtsforwergen und Cammergütern erzeuget wird, so wenig, als die denen Rittergutsbesitzern zugehörige davon ausgeschlossen, in obernannte Kayserlichköniglichböhmische und Oesterreichische, auch Königlichpreußische und Churfürstlichbrandenburgische alte und neue Erblande, es geschehe solche gerades Weges in selbige, oder auch durch andere vor- und darzwischen liegende Lande, bey Strafe der Confiscation der Wolle, oder, wenn solche bereits ausserhalb Landes gebracht, bey Ersatz des doppelten Werths derselben, wobey Wir verordnen, daß ein Drittheil des aus der confiscirten Wolle gelöseten Geldes oder des zu bezahlenden doppelten Werths der bereits ausser Landes verführten Wolle dem Churfürstlichem Fisco verbleiben, ein Drittheil denen Fabricanten oder denen Denuncianten, die dergleichen Unterschleif anzeigen, und deren Nahmen auf Verlangen zu verschweigen sind, zugeeignet, der übrige Drittheil aber der die Untersuchung führenden Obrigkeit, ohne Ausnahme überlassen werden soll.

Dahingegen die auf denen Churfürstlichen Forwergen und Cammer- auch denen Ritter-Gütern erzeugte Wolle, in diejenigen auswärtigen Lande, in welchen die Ausfuhre der Wolle nicht verboten ist, zu vertreiben zwar noch ferner frey bleibet, jedoch soll bey deren Ausgang auf der Gränze von jedem Stein, welcher bey dem Wollverkauf hinführo durchgängig in hiesigen Landen nach 22 Pfund Leipziger Gewichts zu rechnen ist, ein Gränzzoll von sechs Groschen erhoben, solcher, um mehrerer Ordnung und Richtigkeit willen, nicht an der Gränze, sondern an dem Ort, von welchem die Versendung ausserhalb Landes geschiehet, bey der Landaccis- oder Zolleinnahme daselbst, oder auch, wenn an sothanem Ort keine vorhanden, bey der zunächst belegenen dergleichen Einnahme entrichtet, der darüber erhaltene Zeddel auf denen Gränzeinnahmen vorgezeiget, und aller hierunter zu Schulden gebrachter Unterschleif, gleich dem, so wegen der gänzlich verbotenen Wollausfuhre oben geordnet, mit Confiscation der, ohne Entrichtung des Gränzzolls, auswärts verschickenden Wolle, oder, wenn solche schon über die Gränze gebracht, mit dem Ersatz des doppelten Werths von der also unverzollt bliebenen, unnachbleibend bestrafet, auch mit Vertheilung derer aus der confiscirten Wolle gelöseten Gelder, oder des zu bezahlenden doppelten Werths der, ohne Entrichtung des Zolls, schon ausser Landes verführten, in vorbemeldeter Maße ebenfalls verfahren werden.

Uebrigens aber verbleibet es dabey, daß, Inhalts des Mandats vom 12 Mart. 1603. und der in vim mandati publicirten Erklärung des Tuchmacherprivilegii in puncto des Wollenkaufs, vom 6. Augusti 1662. denen Prälaten, Grafen, Herren, oder denen von der Ritterschaft einiger ungewöhnlicher Zwang an gewisse Städte oder Orte in Verkaufung der Wolle, die sie auf ihren Rittergütern erzeugen, wider alt Herkommen und ihre Freyheit nicht auferleget wird, sondern ihnen frey stehet, wenn und wohin in hiesigen Landen sie dieselbe jederzeit lassen, gönnen und verkaufen wollen.

Wir befehlen demnach sämtlichen Vasallen, Beamten, auch allen und jeden Gerichts- und Unterobrigkeiten, nicht minder denen Gränz- Zoll- und Gleitsofficianten, so gnädig als ernstlich, nach sothaner Unserer Verordnung sich auf das genaueste zu achten, und bey Vermeidung Unsers ernsten Einsehens, weder selbst dargegen zu handeln, noch, daß solches von andern geschehen möge, zugestatten und nachzulassen.

Daran

Daran geschiehet Unsere Meinung. Urkundlich ist dieses Mandat von Uns eigenhändig unterschrieben, und mit Vordruckung des Chufürstlichsächßischen Canzleysecrets ausgefertiget worden. So geschehen 2c.

2) **Gnädigstes** *Generale*, *d. d.* **Dresden den** 20 Martii 1765. **die Verstattung der Bandmühlen betreffend.**

Von GOttes Gnaden, *XAVERIVS*, **Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen** 2c. **Herzog zu Sachsen** 2c. **Der Chur Sachsen** *Administrator* 2c.

Liebe getreue. Es ist zwar bekannt, welchergestalt Unsers in Gott ruhenden **Großherrn Vaters** Königl. Majest. durch eine unterm 29 Iul. 1720. ins Land erlassene Generalverordnung den Gebrauch derer so genannten Schnurmühlen, oder Band- und Mühlenstühle, nach dem Beyspiel anderer Stände des teutschen Reichs abzuschaffen und zu verbiethen, Sich veranlasset gesehen.

Nachdem sich aber seit der Zeit die Umstände gar sehr verändert, und man in d..i benachbarten, auch andern teutschen Reichslanden von dem vormaligen Verbothe derer Schnurmühlen gänzlich abgegangen, und sowohl daselbst, als in andern Landen dergleichen Bandstühle oder Bandmühlen neuerlich wieder anzulegen vor gut befunden;

So sehen Wir Uns in dessen Betracht, zu mehrerer Verbreitung der Bandmanufactur und des daher entstehenden Nahrungsgewerbes in hiesigen Landen, gleichfalls bewogen, in Vormundschaft Unsers **Herrn Vetters des Churfürsten von Sachsen Liebden,** denen sämtlichen Posamentierern hiesiger Lande die Freyheit sich derer Band- und Schnurmühlen fürohin frey und öffentlich zu bedienen, hierdurch zu ertheilen, dergestalt und also, daß ihnen auf selbigen leinene, wollene, seidene und floretseidene, auch überhaupt alle Arten von Bändern, so darauf zu machen möglich, zu fertigen nachgelassen seyn soll.

Es ergehet dahero an sämtliche Unter- besonders Stadtobrigkeiten hiesiger Lande hiermit Unser Befehl, diese Unsere gnädigste Intention denen unter ihrer Gerichtsbarkeit befindlichen Posamentiererinnungen alsofort bekannt zu machen, und anbey dieselben zu bedeuten, daß sie binnen Monathsfrist nach Publication dieses Generalis, ihre Erklärung, ob, auch wie bald sie selbst Bandmühlen anzulegen gemeynet sind? ohne einiges weitere Erinnern bey ihnen einzureichen haben, widrigenfalls die Errichtung der Schnurmühlen sodann auch andern Personen ausser ihrer Innung eo ipso gestattet seyn, diesem nächst auch, auf der Michaelmesse dieses Jahres, denen, so in hiesigen Landen binnen drey Monathen nach Publication dieses, dergleichen Band- und Schnurmühlen dergestalt, daß sie sodann würklich gangbar, und auf jeder wenigstens 12 bis 15 Stück zu gleicher Zeit gefertiget werden können, errichtet haben werden, es seyen nun solches Innungen oder Privati, für jede also beschaffene Mühle zu seidenen Bändern, eine Praemie von 50. Thlr. und für jede dergleichen zu leinenen und wollenen, auch floretseidenen Bändern, eine Praemie von 30. Thlr. gereichet werden soll, gestalt denn übrigens die Obrigkeiten nach Ablauf der bestimmten Frist von dem Erfolg mittelst ohngesäumten Berichts gehorsamste Anzeige zu thun unvergessen sind. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Auf einem ohnweit Leipzig gelegenen Ritterguthe sollen 60 **Stück Orangenbäume**, welche in guten mit eisernen Reifen versehenen Kübeln stehen, verkauft werden. Es sind solche 3, 4, und 5 Ell. incl. derer Kübel hoch, und mit schönen Kronen versehen. Der Preiß dieser Bäume ist sowohl als der Name des Ritterguthes in dem Addreß Comtoir des Intelligenzblattes zu erfahren.

2) Es ist ein **Schöppen-Guth** in dem Schkeuditzer Amtsdorfe Schöchergen, ohnweit der Merseburger Straße gelegen, mit darzu gehöriger Einen Hufe dreyartigen Feldes, 1½ Acker Wiesewachs, einem Krautstücke und Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; wovon mehrere Nachricht bey Hrn.

Adv. Laurentius in Thomasius Hause am Markte zu erlangen.

3) Dem Hochlöbl. Intelligenz-Comtoir zu Leipzig wird hiermit angezeiget, daß in dem Lehngericht zu Leuckersdorf, bey Chemnitz, den halben Weg nach Stollberg gelegen, 7 bis 8 Scheffel dreßdner Maaß 1764. erwachsener Fichtener Holzsaamen zu haben, den Scheffel vor 5 Rthlr. 12 gr. Es ist aus der Probe davon zu ersehen, daß der Saamen völlig aufgehet, und gut und tüchtig ist. Welches denen Liebhabern der Holzsaat, so in diesem Frühjahre die Holzsaat noch beschleunigen wollen, zur Nachricht in das Intelligenzblatt zu setzen, gehorsamst gebethen wird. Lehngericht Leuckersdorf, den 2. April 1765.

Art. III. **Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es sind in einem sichern Hause in der Reichsstraße, in der besten Lage des Salz- und Schustergäßgens, in vorstehender Leipziger Jubilate-Messe, auch künftige Messen hindurch, an fremde Kaufleute zu vermiethen, als: in der ersten Etage eine Stube nebst Kammer vorne heraus; ferner in der zweyten Etage eine Stube nebst Kammer, auch forne heraus; in welchen Stuben zeithero und seit länger als 50 Jahren grosser Handel in cameelhären Garn, Iselohær- und Bandwaaren getrieben worden. Die fremden Herren Liebhaber, so wiederum in dergleichen Waaren einen Handel etabliren wollen, erfahren durch ihre Herren Commißionairs, oder selbst im hiesigem Intelligenz-Comtoir die Bedingungen und nähere Nachricht.

2) Es ist allhier in der Petersstraße in einem wohlgelegenen Hause eine Schreibestube und Niederlage, entweder in denen Messen, oder Jahrweise zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt das Addreß-Comtoir.

3) Es sind jetzige Ostermesse in der Grimmischen Straße, 3 Treppen hoch, 2 Stuben vorne heraus, nebst einer Kammer zu vermiethen. Mehrere Nachricht hievon giebt das Intelligenz-Comtoir.

4) Zwey Stuben nebst einer Kammer 3 Treppen hoch, sind an einem wohlgelegenen Orte allhier am Markte, letztkommende Ostermesse zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

5) Es sind in der Reichsstraße, in Huberts Erben Haus drey schöne tapezierte und wohl meublirte Zimmer vorne heraus, einzeln, Meßenszeit um einen billigen Preiß zu vermiethen.

Art. IV. **Sachen so verlohren, oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Es wird auf ein Ritterguth, das 20000 Rthlr. werth ist, und nicht das geringste darauf haftet, 3000 Rthlr. auf die erste Hypothek gesucht. Mehrere Nachricht geben Schwägerichen und Hermann in Leipzig.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Da es in der Churstadt Wittenberg an geschickten Maurern und Polirern mangelt, gleichwohl allda viele Churfürstl. auch andere publique und Privat-Gebäude, nicht minder die Schloß- und Universitätskirche hinwieder neu aufgebauet werden sollen: So machet der dasige Churfürstl. Sächß. Amts-Inspector, Hr. Carl Christoph Marckwordt hiedurch bekannt, daß, wenn ein geschickter Mauermeister, oder Polirer, sich daselbst häuslich niederzulassen Lust hat, er nicht nur letztern das freye Meisterrecht, wenn er aber bereits Meister ist, seine Reception bey der Innung allda ebenfalls ohne Aufwand einiger Kosten bewürken, sondern auch bey E. Hochedl. und Hochw. Rathe zum ohnentgeltlichen Bürgerrechte verbitten helfen, oder auch sothane Kosten aus seinen eigenen Mitteln bezahlen, darnächst aber Jahr aus Jahr ein ihm hinlängliche Arbeit verschaffen will.

2) Zu Wittenberg werden bey der daselbst im vorigen Jahre ganz neu erbaueten Churfürstl. Amts-Ziegelscheune zwey tüchtige Mauer- und Dachsteinstreicher gesuchet; Wer also von diesen Leuten sich dahin zu begeben Lust hat, kann sich sofort auf den Weg machen, und sich bey dem Hrn. Amtsinspector, Märckwordten, allda melden. Es soll ihnen die Arbeit entweder Tageweise, oder

nach

nach Tausenden bezahlet, auch sothanen Streichern nicht nur den ganzen Sommer hindurch, sondern auch zu Winterszeit Arbeit verschaffet, und überdies aller guter Wille erzeiget werden.

3) Ein Cavalier, welcher seine Güther in der Leipziger Pflege hat, suchet einen Schreiber, welcher ein gutes Exterieur hat, eine saubere Hand, auch orthographice schreibet, ingleichen geschickt in der Rechenkunst ist, und gute Testimonia seines Verhaltens wegen aufweisen kann; und will selbigen gegen eine völlige gute Livrée und 24 Rthlr. pro Salario vor Ausgang der Leipziger Ostermesse in Dienste nehmen. Wenn sich nun jemand hierzu finden möchte, der kann bey der Frau Leonhardtinn zu Leipzig im Thomasgäßchen mehrere Nachricht von der Sache erhalten.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem Se. Königl. Hoheit, *XAVERIVS*, der Chur Sachsen *Administrator*, und Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Friedrich August, dem Rathe des Weichbildes in der Vorstadt Neumarkt vor Merseburg die höchste Gnade angedeihen lassen, jährlich, und zwar jedesmal den 1. May auf zwey Tage einen Jahrmarkt, Tages vorhero aber einen Roß- und Viehmarkt zu halten; wobey aber, wenn der 1te May auf einen Sonntag fällt, der Jahrmarkt den Montag und folgenden Tag darauf gehalten werden soll. Als werden sowohl die Herren Verkäufere als auch Käufere resp. hierdurch gütigst ersuchet, sich an obbenieмtem Tage auf dem Neumarkt vor Merseburg einzufinden, inmaßen denenselben gutes Accommodement zu verschaffen, alle mögliche Anstalt vorgekehret werden wird.

2) Nachdem zeithero Lieferungen von Fränkischem Rindviehe, aus der Gegend Bamberg in die Grafschaft Barbi geschehen sind, und davon eine Kuh mit 20 Rthlr. bezahlt worden ist; So säumet man nicht, diese Anschaffung mehrern dergleichen Viehes, da einige starke Lieferungen aus Franken in diesem Jahre annoch geschehen werden, bekannt zu machen. Die erfahrensten Wirthe bekennen, wie unter allem ausländischen Viehe keines besser in hiesigen Landen fortkomme, und zu nutzen sey, als das Fränkische, und besonders das aus der Bamberg- und Würzburgischen Gegend. Wer mehrere Nachrichten von denen itzigen fränkischen Lieferanten verlangen möchte, wird dergleichen von dem Herrn Amtmann Krebs in Barbi erlangen können.

3) Ob man zwar nicht gesäumet hat, nach beschehener Pränumeration, auf die Reiser von italiänischen Pappeln nach Frankreich, zu schreiben, um dergleichen dieses Frühjahr kommen zu lassen; so ist man doch mit keiner andern, als der gleichlautenden Antwort vom 31 Mart. 1764. welche das 18. Intell. Blatt des vorigen Jahres enthält, erfreuet worden, und werden dahero gegen Rückgabe derer erhaltenen Scheine, die eingelegten Gelder zurückgegeben, auch daneben bekannt gemacht, daß bis und mit der Mich. Messe dieses Jahres die letzte Pränumeration angenommen werden wird, und die ital. Pappeln, dem Verlangen gemäß, im Monat Nov. verschrieben werden sollen. Um indessen die Liebhaber einigermaßen zu befriedigen: so hat man sich Mühe gegeben, wenigstens einige Reiser von diesen ital. Pappeln zu erlangen, welche auch angekommen und in die Erde eingeschlagen worden sind, wovon zu 1, auch 2 Stück denen Herren Pränumeranten ohnentgeltlich verabfolget werden können.

4) In dem 25. Stück des Hannöverischen Magazins 1765. lieset man unter dem Art. Hannover folgendes: Nachdem einberichtet worden ist, daß in der Gegend des Harzes falsche grobe Geldsorten, nehmlich Species Rthlr. Stücke, worauf das Cellerfeldische Gepräge, sowohl mit dem Pferde, als mit dem Königl. und Churfürstl. Wapen nachgeahmet worden, Zweydrittelstücke von nachgemachten alten Fürstl. Braunschweigwolfenbüttelschen, und Gräfl. Stollbergischen Gepräge, und falsche alte brandenburgische Zweydrittelstücke zum Vorschein gekommen wären, und dann zwar sothane falsche Geldsorten noch zur Zeit nicht genau signalisiret sind, jedoch soviel gemeldet ist, daß sie blaß, brüchig, und dem Augenscheine nach, nicht

gepräget, sondern gegossen sind; so hat die hiesige Königl. und Churfürstl. Regierung solches sofort hiedurch zu des Publici Wissenschaft bringen lassen wollen, damit jedermann, welchem dergleichen falsche Münzen in Bezahlung oder zur Verwechselung geboten werden, sich vorsehen könne. Hannover den 23 Mart. 1765.

Art. VIII. Anfragen. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Nachfolgende Bücher sind um beygesetzten Preiß zu verkaufen bey Johann Friedrich Schumann, in der Nikolaistraße, in Mstr. Joh. Christ. Dinklers des Corduanmachers Hause, 1 Treppe hoch:

1) Joh. Chr. Kundmanns Seltenheiten der Natur und Kunst des Kundmannischen Naturalien-Kabinets, mit Kupf. Breßl. und Leipzig. 1737. Franzband. Folio. 3 Rthlr.

2) Erkers Probier-Buch, mit Fig. 1672. 2. Löhneyß Bericht von Bergwerken, mit vielen Figuren. 1673. Pergamentband. Folio. 4 Rthlr. 8 gr.

3) Deuceri Berg-Buch, 1616. Pergm. Rück. u. Ecken. Folio. 1 Thlr. 4 gr.

4) Gottfrieds Historische Chronika von Anfange der Welt, mit saubern Merianischen Kupf. 1674. Lebd. fol. 5 Thl. 12 Gr.

5) Joh. George Schoaps Kauffmannischer Buchhalter, oder Buchhalterische Belustigung, Gewichts-Vergleichung fremder Handels-Plätze, wie auch Ellen-Vergleichung. 2 Theile. Nürnb. 1738. 2 Bände, in Pergam. Rücken u. Ecken, Folio. 5 Rthl.

6) Pet. Pomets aufrichtiger Materialist und Specerey-Händler, mit viel. Kupf. Leipzig. 1717. in Lederband. Folio. 2 Rthlr. 12 gr.

7) Christ. Gottl. Wabstens Historische Nachricht von jetziger Hoher und Niedern Justiz des Churfürstenthums Sachsen. Leipz. 1732. sauber. Pergm. Band. Folio. 3 Rthlr. 8 gr.

8) Der Stadt Leipzig Statuta und Privilegia. 1701. Pergam. Rücken u. Eck. 4to. 1 Rthlr. 16 gr.

Art. X.

1) Neue Vorschläge, zu Straßenbesserungen.

Es finden sich niedrige Gegenden, woselbst es an kiesigten und andern zum Straßenbau haltbaren und festen Erdboden gänzlich ermangelt. Es ist dahero in Vorschlag gekommen, ob nicht die Straßenbesserungen durch Lehm, der nach gleicher Art derer Ziegeln gebrannt würde, mit zu bewerkstelligen seyn möchte. Von der Dauer gut gebrannter Ziegelsteine wird man dadurch überzeugt, weiln sich bey denen Gränzmaalen, auch auf sumpfigten Orten, Ziegelstücken, die als sogenannte Zeugen, vor 50 und mehr Jahren dahin mit eingelegt worden sind, unaufgelöset finden lassen; man ersiehet auch an vielen Orten, wo von abgebrannten oder abgetragenen Mauern dergleichen Ziegelschutt, wann gleich kein Kalk darunter befindlich gewesen, auf die Straßen ausgefahren worden, solcher viele Jahre hindurch sehr haltbare Flecke zuwege gebracht habe. Ordentlich zugerichtete Ziegel zu dergleichen Besserungen zu gebrauchen, würde des Ankaufens halber sowohl, als auch in Ansehung der Zufuhre von theils sehr abgelegenen Ziegelscheunen, allzukostbar fallen. Dahingegen, wann vorerst der Gebrauch zerschlagener Ziegelstücken zum Straßenbau von Leuten, die solcher Baue gründlich erfahren sind, untrüglich nutzbar geachtet werden sollte, des mehrern dahin zu sehen seyn dürfte:

1. Ob in der Gegend der sumpfigten und tief liegendenden Straßen, guter und sattsamer Lehm ohnentlegen anzutreffen? und

2. Das Holz solcher Gegenden in keinem gar zu hohen Preiße wäre? Unter solcherley vorhandenen Bedürfnissen wäre ich der Meynung:

a) Daß man zu einer Probe an denen Straßen kleine Ziegelöfen von Lehm oder sogenannten Wellerwänden, oder auch nur Erdöfen, wo man dergleichen ausgraben könnte, erbauen;

b) Kugeln von Lehm in der Form mäßiger runder Pflastersteine (maßen solche ihrer Rundung halber, da sie hohl liegen,

gen, von dem Feuer mehr durchdrungen werden können) nur mit denen Händen fertigen, und zum Abtrocknen über Haufen setzen, alsdann die Oefen von beyden Seiten damit anfüllen;

c) Nur mit schlechtem Klippel- Ast- und Reißhölze heizen, und damit so lange, bis die Kugeln recht harte durchbrannt, fortfahren; auch von Ort zu Ort

d) Mehrere solche Oefen (maßen solche ohne großen Aufwand von Tagelöhnern anzurichten wären,) wo guter Lehm vorhanden, an denen Straßen erbauen ließe.

Da es aber hierbey vornehmlich darauf ankömmt, daß Leute, welche derer Straßenbaue vollkommen kundig, diese Gedanken in reifliche Ueberlegung nähmen; Als erbittet man sich deßhalb von andern der Sache erfahrnen Personen hierdurch vollständigere Nachrichten aus.

2) Ein im Königreich Preussen bewährt befundenes Mittel wider die Seuche des Rindviehes.

Ein Cavalier in der Mark hat vor wenig Tagen zu Brandenburg einen Bogen drucken lassen, welcher im Intelligenz-Comtoir zum Vorzeigen bereit lieget, in welchem er anzeiget, wie dieses gute aus Preussen gekommene Mittel auch in der Churmark den besten Effect gethan habe. Man läßt von denen hernach verzeichneten Speciebus jede Sorte allein aus der Apotheke kommen, und braucht von der Assa fœtida nur den Vortheil, daß, weil solche sehr schwer klein zu stoßen ist, dieselbe gleich in der Apotheke gestoßen wird. Alle Species, jede besonders, werden in einem Mörser klein gestoßen, und eine nach der andern in 1 Quart Heringslaacke, in einen großen neuen und reinen Topf geschüttet, und alles darinnen wohl durchgerühret. Man läßt diese Heringslaacke zusammen ohngefähr 6 Stunden wohlbedeckt stehen, damit alles rechtschaffen extrahire; wobey es aber alle Stunden aufs neue umgerührt wird. Nachgehends werden 6 Quart frischen Theeres allmählig dazugegossen, und alles mit dem Theere tüchtig durchgearbeitet, welches in selbigem Topfe an einem kühlen Orte, wohlbedeckt, beständig aufbehalten werden kann. Hiervon giebt man jedem Stücke Viehes jährlich zweymal, nämlich im Herbste und Frühjahre, wenn es gesund ist, nüchtern mit Brodte eine Messerspitze voll ein, und läßt es nach drey Stunden allererst fressen; doch muß es im abnehmenden Monde gegeben werden. In der Krankheit aber, und wenn die Seuche in der Gegend sich äussert, muß es alle Monate im abnehmenden Monde dem Vieh eingesteckt werden. Junges Vieh bekömmt nach Proportion seines Alters nur die Hälfte einer Messerspitze.

Einige Kräuter sind auch schwer zu stoßen, sie dürfen aber mit dem Stengel nur ganz klein geschnitten, sodann etwas getrocknet, und nachgehends gestoßen werden. Auch ist es am besten, daß man sich alles selbst präparire. Es kann auch sicher den tragenden Kühen eingegeben werden, ohne zu befürchten, daß sie verkalben.

Es braucht nur ein kleines Stückgen Brodtes genommen zu werden. Die Arzeney wird eine Messerspitze voll darauf geschmieret und dem Viehe in den Hals gesteckt.

Auch kann man bey starker Annäherung der Seuche dieses Mittel so gebrauchen, um es dem Viehe alle acht Tage einzugeben, einmal des Morgens und Abends, sonsten nach vorbemeldeter Methode.

Anmerkung. Man füget hier noch die Nachricht bey, daß ein Kalkofen ohnweit Oschatz, wie er zur Feuerung mit Erdkohlen nöthig ist, im vorigen Jahre gebauet worden, worinnen alle Wochen mit Steinkohlen reichlich 1 Ruthe Kalksteine gebrannt wird, woraus 120 dreßdner Scheffel Kalk, und 20 Scheffel Asche erhalten werden. Der ganze Ofen kostet, außer denen Bruchsteinen, nur 50 Rthl. zu bauen. Ein Ziegelofen, so mit Vortheil in eben derselben Gegend in die Erde gebauet worden, um die sonst nöthige dicke Mauern und Pfeiler zu ersparen, kostet nebst denen Trockenhäusern 250 Rthlr.

Diesem

Diesem allen ist noch eine Nachricht, wie viel die in dem Recepte angegebenen Species in den Apotheken kosten, beygefüget:

Pf.	ganz Gr.	Pf	gestoßen Gr.	Pf.
½ Venet. Methridat	10	—	10	—
— Wermuthknöpfe	2	—	2	6
— Raute	2	—	2	6
— Christwurz	3	—	3	6
— Baldrian	3	—	3	6
— Angelica	2	—	2	6
— Lohrbeeren	—	9	1	—
— Kupferwasser	—	6	—	6
— Ganzen Schwefel	—	9	1	—
— Wiedertodt	2	—	2	6
— Bilsenkörner	2	—	2	6
— Weißen Senf	—	9	1	—
— Dille	1	—	1	3
— Fenchel	—	9	—	—
— Assa foetida	12	—	16	—
— Campher	11	—	12	—
— Myrrhen	8	—	9	—
— Weyrauch	3	—	4	—
4½ Pf.	S. 2 Thl. 16 Gr. 6 Pf.		S. 3 Thl. 4 Gr. 3 Pf	

Diese Species zubereitet kosten

1 Pfund 17 Gr. — Pf.
½ Pfund 8 Gr. 6 Pf.
¼ Pfund 4 Gr. 3 Pf.

3) **Eine neue Entdeckung zum Nutzen der Lohgerberey.** (The London Chronicle of Universal Evening post, vom 21 bis 23 Febr. 1765.

Es hat ein armer Lohgerber zu Battle in Sußex eine neue der Lohgerberey sehr nützliche Entdeckung gemacht, wofür ihm die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften ein Geschenk von 100 Pf. Sterling zuerkannt hat. Diese Entdeckung bestehet darinn, daß der Sägenstaub von Eichholz (tee Sawdust of oaxs) völlig so gut zu Gerbung und Bereitung des Kalbleders zu gebrauchen stehe, als die bisher dazu gebrauchte Eichenrinde oder Borke, welche Entdeckung nicht nur der Lohgerberey insonderheit sehr nützlich ist, sondern zugleich auch dazu dienen wird, eine große Menge von Eichbäumen für dem sonstigen Ruin zu bewahren, welche man sonst oft jung beschädigte, oder gar niederhieb, blos um die Borken von solchen zu gewinnen, und in den Lohgerbereyen zu gebrauchen.

Man beschäftiget sich bereits; verschiedene Mühlen zu erbauen, um zu obigem Zwecke, die Eichenspähne und kleine Stücken Eichholz darauf mahlen zu können, und in Staub zu verwandeln.

4) **Extract eines Schreibens, aus dem Badendurlachischen von dem würklichen Herrn Geheimden Rath Reinhard.**

Die Verordnung, worauf sich unsere Pferdezucht gründet, lieget hier bey. Wir sind mit deren Erfolge sehr wohl zufrieden, und ziehen die schönsten und besten Pferde. Die Geschlechtregister derer Pferde aber werden so genau als möglich in Ordnung gehalten.

Ew. ꝛc. fodern anbey eine Nachricht von demjenigen, was ich dermalen zum Besten des Landes thue. Ich antworte: was von mir allein geschiehet, verdient keine Erwehnung, und meine vermischten Schriften werden sich wohl mit dem sechsten Theile schlüßen müssen, und das nicht sowohl aus Mangel der Materie als der Zeit. Doch hoffe ich noch in diesem letzten Theile mich so zu betragen, wie ein Hausvater, der kurz vor seinem Ende seinen Kindern noch alles mit kurzen Worten saget, was er zu ihrer Wohlfahrt denket. 1) Die Abschaffung derer denen Städten und Dörfern gehörigen gemeinen Weydenplätze und deren Veränderung in Aecker und Wiesen. 2) Die Begebung derer denen Communen gehörigen Aecker und Wiesen an die Mitglieder der Gemeinde zu einem unwiderruflichen Eigenthume, wird davon einen merkwürdigen Vorwurf ausmachen. Sodann werde ich 3) anrathen, die Rindviehzucht auf die nämliche Art zu verbessern, wie die Pferdezucht: man wird dahero alle unsere innländische Kälber männlichen Geschlechts verschneiden oder als Kälber essen, und die Ochsen zu der Fortpflanzung aus denen Cantons Freyburg und Bern, und auch daher nur aus gewissen Gegenden kommen lassen, die wir vor unser Land vor die vorzüglichste gefunden haben. Eben solches soll

4) mit

4) mit der Schaafzucht, nach der Vorschrift des Hastfers, mit spanischen und englischen Widdern geschehen, und da 5) wir einige Gegenden haben, wo viele Geißen (Ziegen) gehalten werden, deren Abschaffung ich besonderer Umstände wegen, nicht vor möglich halte; so sollen dieselben insgesamt in Angorische verwandelt werden, und ich zweifle nicht, daß wir alsdann eben so gutes Cameelhaar ziehen werden, als wie in Galatien. Ich werde 6) Vorschläge thun, wie die Schweinezucht in einigen Gegenden unseres Landes, wo sie bey weiten nicht hinlänglich ist, und wo jährlich wohl ein paar Tonnen Goldes vor magere Schweine nach Lothringen, Bayern und Burgund gesendet werden, zu vermehren und zu verbessern. Die Bienenzucht beruhet 7) bey uns noch gar sehr auf den mittelmäßigen, die möchte ich recht hoch getrieben haben. Ich werde 8) verschiedene Anmerkungen in Forstsachen machen. Die schwarzen und weißen Pappelbäume sind ietzo meine Favoriten. Sogar habe ich die Aspen liebgewonnen. Eichenpflanzungen durch das Setzen (wogegen ich sonsten sehr gestritten habe und noch streite) werde ich auf die Art angeben, wie sie in Holland und besonders in Geldern getrieben werden. Sie sind etwas mühsam und kostbar, aber man hat in kurzer Zeit ganz zuverläßig den schönsten Eichwald. Ich werde übrigens noch 9) verschiedene öconomische Bemerkungen hervor bringen, und dann endlich mit einer treuen Ermahnung an die Nachkommenschaft in Gottes Namen schließen.

Uebrigens gehen die Anstalten in unserm Lande unter Gottes Segen noch immer ihren guten Gang. Die Haushaltung bey denen Städten und Dörfern ist auf den besten Fuß; alles unnöthige ist abgeschnitten; alle Schulden, etliche wenige Gemeinden ausgenommen, sind völlig bezahlet, und ausser demjenigen, so gebauet und sonsten gebessert wird, machen die Corpora unserer Städte und Dörfer, alle Jahre sicherlich 40 bis 50000 Fl. Capital, welches mit der Zeit einen mächtigen Fundum geben kann. Die Schulen, die Versorgung derer Armen, die Sicherheit des Landes, werden in besonderes Augenmerk genommen. Das letztere kommet mit unserm Marmor in eine Verbindung, da wir dessen noch immer die schönsten Sorten finden, da wir auch ganz vortrefliche Bänder Jaspis, ordinari Jaspis, rothen und schwarzen Granit, Chalcedon und dabey schönen halbdurchsichtigen Amethist gefunden haben, und da wir durch einen Künstler aus Rom nunmehro die härtesten Steine zu bezwingen wissen, so gedenke ich Vaganten zu solcher Marmor- und Steinarbeit anzustellen, und zu dem Ende ein besonderes Zuchthaus anzugeben. Wir haben eine Fürstl. Baumschule von besonderer Art angeleget. Darinn stehen an Spalieren die allerbeste nicht nur, sondern auch die unter dem mittelmäßigen guten Sorten insgesamt, so von Kern- und Steinobste in Deutschland, Holland, Frankreich und Engelland zu finden sind. Von diesen werden die Reiser zu pfropfen und äuglen genommen, so daß man von der Richtigkeit der Sorte allemal die vollkommenste Sicherheit hat, und niemand, der unsere Bäume kaufet, mit andern Sorten, als denen so er verlangt hat, betrogen wird. Durch diese Baumschule soll auch die Aequivocation derer Obstsorten nach und nach gehoben werden. Diese Baumschule kostet mit Inbegrif der darum geführten Mauer, 20000 Fl. Man arbeitet schon zwey Jahr daran, in dem nächstbevorstehenden wird sie ganz fertig. Diese Baumschule wird die Mutter aller übrigen Baumschulen in dem Lande seyn. Vor 3 Jahren aber wird man noch keine junge Bäume daraus verkaufen können. Man gebraucht keine in denen Waldungen ausgegrabene Wildstämme, sondern ziehet sie im Garten aus Kernen. Bey unseren Flachsbau fänget man an den Liefländischen Leinsaamen durchgehends einzuführen.

Der schöne Bau zu einer öffentlichen Bibliothek, wie auch zu einer Kunst- und Naturalienkammer allhier, ist nun fertig, und jene wird aufs Frühjahr eröffnet werden. Der Anfang bestehet in 10000 Bänden; es ist zu deren Vermehrung ein hinlänglicher Fond ausgesetzet.

Wir haben Hoffnung eine Salpetersiederey

mit ganz besondern Vortheilen anzulegen. Die Proben sind vortreflich ausgefallen, u. s. w.

5) **Auszug aus einer Marggräfl. Baden = Durlachischen Verordnung, die Land-Gestüte betreffend (*).**

Demnach das vormals zu Erziehung tüchtiger Pferde eingeführte Beschelwesen derer in Unseren Landortschaften sich befindender Stutenpferde seit mehrern Jahren in Abgang gekommen, daß Wir solches wiederum fortsetzen und in bessere Einrichtung bringen zu lassen gnädigst entschlossen seynd. Wir verordnen dahero gnädigst:

1. **Erstlichen**, daß durch unser Stallamt jährlich zu gewöhnlicher Zeit nacher Graben und Stutensee, auch in andere Aemter, so Wir etwa noch weiters benennen möchten, die nach Anzahl derer vorhandenen Stuten erforderliche Hengste abgesendet werden sollen.

Zweytens, wollen Wir die Ortschaften, Mühlburg, Knielingen, Reureuth, Au, Wolfartswenher, Rippur, Rintheim und Hagsfelden, an Unseren Fürstlichen Marstall: Eggenstein, Schreck, Hochstetten, Staffort, Büchet, Friedrichsthal, Blankenloch und Spöck nacher Stutensee: Graben, Rusheim und Liedelsheim aber zu Beschelung ihrer Stuten nacher Graben angewiesen haben, und befehlen hierdurch, daß längstens in der Hälfte des Monats Februarii zu Bestimmung derer auf jedem Beschelplatze erforderlichen Bescheler zu Unserem Stallamte eine genaue Verzeichniß jeniger Stuten, welche Unsere Unterthanen beschelen zu lassen Willens seynd, eingesendet werden solle. Wir wollen sodann

Drittens, daß sämtliche in die Verzeichniß gebrachte Stuten, sobald sie rossen, bey Vermeidung einer Strafe von zwey Gulden von jedem Stücke, ohnfehlbar auf ihren angewiesenen Beschelplatz gebracht, und von dem nämlichen Hengste, zu welchem sie geschrieben, beschelet werden; es wäre dann durch ein von denen Vorgesetzten jedes Ortes auszustellendes schriftliches Gezeugnus darzuthun, daß inzwischen ein- oder die andere Stute zum Beschelen untüchtig geworden.

Viertens, solle Unser Stallamt alljährlich vor dem Anfange des Beschelens einen Tag bestimmen, an welchem Unsere Unterthanen mit allen verzeichneten Stuten auf ihren vorgeschriebenen Beschelplätzen zu erscheinen haben, um die ihnen taugliche Hengste zuschreiben zu können.

Fünftens, sollen die Unterthanen vor jedes Fohlen, welches lebendig auf die Welt kommt, nicht mehrers als ein Gulden zu Unserer Fürstlichen Stall-Cassa bezahlen; und zu Vermeidung aller Unterschleife ist

Sechstens in dem Spatjahre ein Tag zu benennen, an welchem alle in selbigem Jahre gefallene Fohlen an einem dazu bestimmenden Orte zusammen gebracht, und solche, nebst dem Geldbetrag vor dessen Belieferung zu Unserer Stallcasse die Ortsvorgesetzte besorgt seyn müssen, in das Beschelregister eingetragen werden sollen.

Siebendens, sollen Unsere Unterthanen gehalten seyn, Uns die fallende Fohlen, in soferne Wir dergleichen durch Unser Stallamt auswehlen lassen würden, um einen billigen Anschlag gegen baare Bezahlung zu überlassen.

Achtens, solle keinem Unserer Unterthanen erlaubet, sondern denenselben bey einer ohnnachläßigen Strafe von zehen Gulden verbothen seyn, ihre von Unseren Herrschaftlichen Hengsten gefallene Fohlen ohne von Unserem Stallamte oder demjenigen, welchem Wir disfalls den Auftrag thun werden, erhaltene schriftliche Erlaubnis vor dem fünften Jahre ausserhalb Unserer Landen zu verkaufen, wie dann auch bey Vermeidung der nemlichen Strafe kein altes Pferd ohne einen Gesundheitspaß ausser Landes verkaufet werden solle.

Neuntens, Wollen wir hiedurch Unseren Unterthanen, bey einer Strafe von fünf Gulden, verbothen haben, keine ihrer Stuten von ihren eigenen oder aber fremden Hengsten beschelen zu lassen. Derowegen haben die Orts-Vorgesetzte

Zehen-

*) Diese Verordnung betrift den Bezirck der dem Fürstl. Hofstallamte ist angewiesen worden. Die übrigen lauten mut. mutand. eben so.

Zehendens, genau darauf Achtung zu geben, daß alle zweyjährige Hengstfohlen, welche Wir nicht in Unser eigenes Gestüte zu nehmen gedenken, im Frühjahre zu rechter Zeit wallachet werden. Würden aber die Unterthanen solche nicht gerne wallachen lassen; So sollen dieselbe bey einer Strafe von drey Gulden, verhindern, daß dieselben weder in dem Stalle, noch auf der Weide zu denen Stuten kommen, und somit durch ihre schlechten Hengste der gute Schlag von Pferden nicht wiederum verderbet werden möge.

Eilftens, sollen die Orts-Vorgesetzten ein wachsames Auge haben, daß die Unterthanen ihre Fohlen nicht ehender, als bis sie wenigstens drey Jahre völlig alt seynd, zum Frohnen gebrauchen, indeme dieselbe ansonsten durch den allzufrühzeitigen harten Gebrauch am Wachsthum gehindert, und auf beständig ruiniret werden; Wonebst Wir gnädigst befehlen, daß die Stuten sechs Wochen vor, und eben so viel Wochen nach dem Fohlen, von allem Frohnen befreyet gelassen werden sollen.

Zwölftens, solle der Unterthan, so bald seine Stute ein Fohlen machet, gehalten seyn, es noch selbigen Tag bey denen Vorgesetzten des Ortes anzuzeigen, damit es von denenselben behörig aufgezeichnet, in ein Verzeichnis gebracht, und solche auf jedesmaliges Erfordern durch die Orts-Vorgesetzte aufgewiesen werden könne.

Dreyzehendens, befehlen Wir gnädigst, daß Unsere Unterthanen ebenfalls die Er- und Verkaufung ihrer Fohlen bey denen Ortsvorgesetzten anzeigen sollen, um solches sowohl am Orte des Er- als Verkaufes behörig aufschreiben zu können; Auch wollen Wir

Vierzehendens, aus bewegenden Ursachen, und damit nicht solche Uebel, welche hernach nicht anders als mit grossem Schaden wiederum ausgerottet werden können, sich einschleichen mögen, daß in Zukunft von dem Tage dieser Verordnung an zu rechnen, denen Fleckens-Vorgesetzten alle von Fremden erkauf- oder eintauschende Pferde vorgewiesen, und von selbigen wohl examiniret werden sollen.

Wir verhoffen hierdurch Unsere auf die Erzielung schöner und tüchtiger Landpferde, mithin auf das Beste Unserer Unterhanen gerichtete Absicht zu erreichen, und versehen Uns demnach gnädigst, daß sich unsere Unterthanen beeifern werden, dieser Verordnung zur Vermeidung ihres Schadens und Strafe in allen Stücken unterthänigste Folge zu leisten; Wie Wir dann unsern Ober-Beamten gnädigst befehlen, hierauf behörige Achtung zu tragen. Zu dem Ende haben Wir diese Unsere Verordnung mit Unserm vorgedruckten Fürstlichen Insiegel bekräftigen und im Druck ausgehen lassen. So geschehen Carlsruh den 4 Januarii 1753.

6) Einen zur Erspahrung des Holzes eingerichteten Stubenofen betreffend.

Das Königl. Preuß. General-Directorium hat vor anderthalb Jahren, durch die Akademie der Wissenschaften öffentlich bekannt machen lassen, daß derjenige eine Ehrenbelohnung bekommen sollte, der den besten Vorschlag thun würde, durch vortheilhaftere Einrichtung der Stubenöfen das Holz zu sparen. Dieses hat verschiedene Schriftsteller veranlasset, ihre Vorschläge demselben einzusenden, welche nachgehends der Academie zur nähern Prüfung vorgeleget worden. Unter allen aber hat des Hrn. D. Johann Paul Baumers in Erffurt, Beschreibung eines zur Ersparung des Holzes eingerichteten Stubenofens, in diesem Jahre den Preiß erhalten, welche ohnlängst, nebst noch zween andern Abhandlungen, die ihr solchen streitig gemacht, dem Gemeinenwesen zum Besten durch den Druck in 7 B. und 6 Kupfertafeln zu Berlin bekannt gemacht worden, und kann im hiesigen Intelligenz-Comtoir auf Verlangen vorgeleget werden.

Es wird nicht unrecht seyn, solche auch unsern Landeseinwohnern gemeinnütziger zu machen, und in einem Auszuge zu liefern.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	16	=	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	1	16	=	1	= = = Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	=
1 Scheffel Gerste	=	22	=	1	Kalbfleisch	1	9	1	Wurzner	=	10
1 Scheffel Hafer	=	20	=	1	Schöpsenfleisch	2	=	1	Eilenburger	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	=		1	Schweinefleisch	1	9	1	Gose	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=	1	Hecht	6	=	1	Tuchstein	2	=
1 = = mittel Mehl		5	=	1	Karpfen	3	6	1	Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6		1 Ganß	20	=	1	Breyhahn	1	=
℔ Loth Qu.					1 Ente	9	=	1	Weineßig	6	=
2 ℔ 16 Loth = Qu. Stadtbrodt	1	=			1 paar junge Hüner	=	=	1	Baumöl	8	=
5 ℔ 4 Loth = Qu. Bauerbrodt	2	=			1 alte Henne	9	=	1	Rübsenöl	7	=
— ℔ 9 Loth = Qu. Semmel		=	3		1 Paar Tauben	3	6	1	Leinöl	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	7	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.-H. 4½ E.	6	12	=
1 Mdl. Käse	=	3	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	2	=	1 Korb Kohlen	2	=	=	1 Kl. Eichenes	5	12	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	9	=	1 Kl. Kiefernes	4	16	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Rtl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	2	18	1	21	1	6	—	21	d. 6 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	17	1	8	—	22	d. 11 Merz
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	6	1	14	1	8	—	20	d. 4 April.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	4	1	12	1	2	—	20	d. 6 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	8	1	18	1	6	—	23	d. 6 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	2	4	1	7	1	2	d. 6 April.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	12	1	16	1	2	—	20	d. 30 Merz
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	21	d. 6 April.
Prag	1.	oder $\frac{54}{81}$ Strich	1	13	1	—	—	16	—	11	d. 6 April.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	18	1	18	1	6	d. 24 Merz
Zwickau	1.	oder $4\frac{11}{15}$ Scheffel	3	4	2	—	1	9	1	—	d. 2 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabends im hiesigen Intelligenz-Comptoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

)o(

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 16.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 20 April, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Herrn Herrmann Daniel Scheller, Kauf- und Handelsmann zu Nürnberg, sind nachfolgende Saamen: als Fichten, Tannen- Weißbuchen- Erlen- Birken- Ahorn- und Fürnholzsaamen, das Pf. à 16 Gr. desgleichen auch Raygras das Pf. à 12 Gr. frisch und gut zu bekommen.

2) Bey Hrn. Gotthelf Sal. Langen, unter Hrn. Krapps Hause im Thomasgäßgen sind abermals frisch und gut zu bekommen die schon sehr berühmten Hemiranischen Tropfen, welche in der Hemiranie oder einseitigen Kopfschmerzen nicht nur allein die geschwindeste Hülfe erweisen, sondern es auch bey allen andern Arten von Kopfschmerzen thun, und die man deswegen, weil zur Zeit noch wenig oder gar keine Specifica, welche so geschwinde Hülfe, als diese Tropfen, wider so empfindlichen Kopfschmerzen thun, erfunden, also nennen wollen, von denen man auch weil es ein sehr stärkendes Medicament ist, besondern Nutzen bey allen Schwachheiten des Körpers, Mattigkeit, Herzklopfen und dergleichen, nach lange ausgestandenen Krankheiten, Wiederersetzung der verlohrnen Kräfte, bey Hämorrhagien, Stillung des Blutflusses und Stärkung des Körpers, auch in Steinschmerzen ungemeines Soulagement ganz unfehlbar hoffen kann. Gedruckte Avertissements werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder, auch etwas so viel als nöthig, worinnen die Gläser eingepackt werden können, werden franco eingesendet.

3) Es sind bey Jacob Caroue und Comp. Plans und Loose von der, zu Wiederaufbauung derer im letzten Kriege zu Dresden eingeäscherten Creutz- St. Annen- und Waysenkirche, gnädigst verstatteten Lotterie, zu bekommen.

4) Auf künftigen 30sten April und folgende Tage soll in Zwickau, ingleichen den 10ten May und folgende Tage in Annaberg eine Parthey Meißner Porcelainmittelgut- und Ausschußgeschirre, an den Meistbiethenden öffentlich verauctioniret werden, und sind die Catalogi an beyden Orten zu oben benannter Zeit gratis zu haben.

5) In Johann Wilhelm Obermanns Haus im Brühl ist wiederum frisch zu bekommen: das beste englische Bier, (Burton ale) ingleichen, veritable Arac de Goa.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist jetzige Messe an einem wohlgelegenen

genen Ort ein sehr plaisantes *Logis* eine Treppe hoch forne heraus, mit Bette, Aufwartung, Meublen und aller nur möglichen Bequemlichkeit versehen, um einen sehr civilen Preis zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen mit Kost bedienet werden. Nähere Nachricht ist bey Herrn Salomon Gotthelf Lehmann, auf dem neuen Neumarkt, gleich Auerbachs Hofe gegen über, in des Weinschenken Werners Haus 2 Treppen hoch zu erfahren.

2) Drey Stuben 2 Treppen hoch, nebst darzu gehörigen Kammern, sowohl forne als hinten heraus, ferner 1 großes Gewölbe, 3 große Keller und 4 Böden übereinander, 1 Rübsenölkammer, und etliche Niederlagen, sind sowohl ietzige Messe an Fremde, als auch nachher an eine Familie zu vermiethen. Liebhaber hierzu können sich bey der Frau Diehlin in der Petersstraße melden, und allda nähere Nachricht erhalten.

3) In Forwerks Hause im Schustergäßgen ist ein bequemes Gewölbe sowohl ietzige Oster- als auch zukünftige Messen zu vermiethen. Liebhaber können sich auch allda bey dem Eigenthümer melden und des nähern gewärtig seyn.

4) Es sind bevorstehende Ostermesse in Hrn. Gottfried Mankens Hause in der Heynstraße, 2 schöne Stuben nebst 1 Kammer forne heraus zu vermiethen.

5) Zwey tapezierte Stuben, wobey ein Alcoven benebst einer Kammer vor Bediente, sind in einem Hause eine Treppe hoch, in der Grimmischen Gasse, ohnweit dem Auerbachischen Hofe in bevorstehender Messe zu vermiethen. Liebhaber belieben sich diesfalls im Intelligenz-Comtoir zu melden.

6) Ein Logis, welches aus 2 Stuben forne und 1 hinten heraus bestehet, wozu auch allenfalls noch ein Alcoven oder eine Kammer gegeben werden kan, und in der Catharinenstraße eine Treppe hoch befindlich, ist sowohl in ietziger Oster- als auch in zukünftigen Messen zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

7) Nächste Ostermesse sind in einem Hause am Markte in der 2ten Etage forne heraus 2 Stuben, wovon an einer ein Alcoven befindl. um billigen Preis zu vermiethen. In dem Int. Comt. ist nähere Nachricht zu erfahren.

8) Es ist künftige Ostern Messenszeit ein Logis in der Catharinenstraße in der ersten Etage vorne heraus, an eine Herrschaft zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

9) Es wird ein Gewölbe nebst Schreibestube, an einer guten Lage, mit oder auch allenfalls ohne Logis und Niederlage, binnen hier und Michaelis, allenfalls auch künftige Ostern Ao. 1766. gesuchet. Wer solches anzuzeigen hat, der beliebe sich in dem Intelligenz-Comtoir zu melden, und das weitere zu gewärtigen.

10) Eine austapezierte Stube, 3 Treppen hoch, vorne heraus, nebst einer Bedientenkammer und nöthigen Meublen, in einem bequem gelegenen Hause auf dem Neuen Neumarkte, ist auf kommende Ostermesse um billigen Preiß zu vermiethen. Mehrere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

Art. IV. **Sachen so verlohren, oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Ein Capital von 500 Rthlr. wird auf eine sichere Hypothek eines in hiesigen Vorstädten liegenden Grundstückes, so bald es seyn könnte, gesucht. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissements.

Nachdem der seit vielen hinter einander folgenden Jahren bey dem allhiesigen Churfürstl. Sächß. Poststalle gewesene Gastwirthschafter, Johann Albrecht, nunmehro das Gasthaus zur g[illegible]en Säge, am Grimmischen Steinwege, gleich demselben gegenüber, käuflich an sich gebracht, und an nur abgewichenen Ostern a. c. solches bezogen; Als hat selbiger dieses seinen schon bereits Herren Bekannten nicht allein wissend machen, sondern auch zugleich fremden Herrschaften sich bestens recommandiren wollen. Wobey derselbe verspricht: Jeden nach Standesgebühr bestmöglichst zu accommodiren.

Art.

Art. VIII. Anfragen.
Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Bey M. G. Weidmanns Erben und Reich sind zu haben:

1. Entwurf eines Land-Wirthschafts-Calenders über die jeden Monath vorfallenden vornehmsten Haushaltungsverrichtungen, nach allgemeinen Grundsätzen und mit einigen practischen Anmerkungen. Auf Veranlassung der Leipziger ökonomischen Societät, und von einem Mitgliede derselben, dem Churfürstl. Sächs. Kammer-Commissionsrath, Michael Gottlob Bucher. 8.
2. Vollständiger Lehrbegriff von der practischen Feldwirthschaft, nach der alten und neuen Einrichtung, so weit sie sich auf die Erfahrung gründet. Allen Liebhabern des Feldbaues zum Besten abgefaßt, und mit dazu nöthigen Kupfern versehen von John Mills Esq. aus dem Englischen übersetzt von M. C. F. J. Dritter Band. 8.

2) Bey Joh. Justinus Gebauer von Halle, werden in der bevorstehenden Leipziger Ostermesse, in dessen Logis auf der Nicolaistraße, im Breyhan-Brauhause, folgende neue Bücher zu haben seyn:

1. Allgemeine Welthistorie, 28r Theil, oder Historie der neuern Zeiten 10r Theil, gr. 4. in Pränumeration 1 Rthl. 18 gr. Auch wird zugleich ein Avertissement von diesem Werk überhaupt, als auch besonders von einem Auszuge aus demselben, so in eben diesem Verlag in med. 8. herauskömmt, ausgegeben werden.
2. Zusätze zur allgemeinen Welthistorie, 6r und letzter Theil, gr. 4.
3. Der Mensch, eine moralische Wochenschrift, neue Auflage, so alle 12 Theile in 4 Bänden enthält, 1r Theil, gr. 8. welcher in dieser Messe noch in Pränumeration à 1 Rthl. 8 gr. überlassen wird.
4. Herbsts Betrachtungen über die Glaubenslehren, gr. 4. diese Messe noch in Pränumeration à 1 Rthl. 16 gr.
5. Der Glückselige, eine moralische Wochenschrift, 5r Theil, gr. 8. Wird fortgesetzt.
6. Meiers philosophische Betrachtungen über die christliche Religion, 4tes Stück, gr. 8.
7. Millers Schule des Vergnügens, gr. 8.
8. Bibliothecæ Baumgartenianæ Pars I. quæ collectionem Bibliorum, Exegetica, Theologica & Ecclesiastica continet, cum appendice Bibliothecæ separatæ medicæ et Msptorum. 8.

3) Nachfolgende Bücher sind um beygesetzten genauesten Preiß zu verkaufen bey Joh. Friedr. Schumann, in der Nicolaistraße, in Mstr. Joh. Andr. Dincklers des Corduanmachers Hause, 1 Treppe hoch.

1. Leipziger Sammlungen von Wirthschaftlichen, Polizey- Cammer- und Finanz-Sachen, 168 Stück, nebst Generalregister über die 12 ersten Bände. Leipz. 1742-61. in 15 saubern Pergm. Bänden, 8. — 12 Rthl.
2. von Imhof Historischer Bildersaal, mit vielen eingedruckten Kupfern, 9 Theile, 1720-1735. in 10 Franzbänden, gr. 8. — 12 Rthl.
3. Rollins Historie alter und neuer Zeiten und Völker, 13 Theile, Dreßden, 1738-49. in 13 saubern Franzbänden, 8. — 12 Rthl.
4. Vollständiges Lexicon aller Handlungen und Gewerbe, oder Allgemeine Schatz-Kammer der Kaufmannschaft, 5 Theile, Leipz. 1741. in 3 sehr saubern Marmorbänden, Folio. — 11 Rthl.
5. Lentzens Vorstellung des Hochgräflichen Hauses Anhalt und Sachsen-Lauenburg, mit vielen Kupf. Cöthen, 1758. in sehr saubern Marmorband, Folio. — 8 Rthlr.
6. von Dreyhaupt Beschreibung des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Creyses, und aller darinn befindlichen Städte, Schlösser und Aemter, 2 Theile, Halle, 1755. in 2 Pergm. bänden, Folio. — 5 Rthl.

4) Der gelehrten sowohl, als denen Herren Buchhändlern kann nicht unbekannt seyn, daß von meinem nach der scientifischen Lehrart geschriebenen System der Gottesgelahrtheit bereits vor dem letztern Kriege 3 Tomi ans Licht gestellet worden. Der erste erschien zum ersten mal im Jahr 1737. und fasset die Lehre von der heil. Schrift und Gottesgelahrtheit überhaupt, ferner von Gott, von der heil. Dreyfaltigkeit, von den göttlichen Rathschlüssen und Wirkungen überhaupt, von der Schöpfung der Welt, der Engel und des Menschen, von dem göttlichen Ebenbilde, von dem Sündenfalle und dessen traurigen Folgen in sich. Er ist wieder aufgeleget und vermehret worden im Jahr 1753. Der 2te Tomus dieses Werks kam im Jahr 1739 zum Vorschein. Da nun der 1ste Tomus mit den Folgen des Sündenfalles beschlossen worden, und nichts füglicher ist, als daß nach erzählter Krankheit so gleich die Heilungsmittel folgen: so habe in dem 2ten Tomo die Hauptwahrheiten der Christl. Religion, von der allgemein erbarmenden Gnade Gottes, von Christo, von der Heilsordnung nach ihren verschiedenen Stücken, von den verschiedenen Stufen der Gnade Gottes und von der Gnadenwahl abgehandelt. Weil aber durch diesen Zusammenhang die Wirkungen Gottes im Reiche der Natur, die Erhaltung, die Mitwirkung, die Vorsorge und Regierung Gottes zurück geblieben waren, so habe damit den 2ten Tomum beschlossen. Der 3te Tomus, welcher im Jahr 1749 ausgegeben ward, stellet hierauf zuförderst die Lehre von der Kirche Gottes überhaupt vor. Wenn man aber auf die Verwaltung der göttlichen Gnade zur Seligkeit und der Kirche GOttes von Anbeginn her siehet, so findet man eine dreyfache Art derselben, nämlich die Erzväterliche, die Mosaische, und die christliche Oeconomie oder Haushaltung der Gnade. Um nun alle Veränderungen deutlich einzusehen, welche sich in der geoffenbarten Religion, dem Wesentlichen derselben, welches der Glaube an den künftigen oder gegenwärtigen Weltheiland ist, unbeschadet, ereignet: So habe in dem dritten Tomo die erzväterliche und mosaische Oeconomie abgehandelt. Es ist daher nicht nur von der Beschneidung und Osterlamm, als den insgemein genenneten Sacramenten des A. T. sondern auch von allen göttlichen, zur Zeit der Erzväter, und unter dem mosaischen Gesetz gegebenen Verheissungen und Weissagungen von dem Messia und der Kirche N. T. gehandelt, und der buchstäbliche Verstand derselben dargethan worden; auch habe alle Vorbilder auf Christum und seine Kirche, sowohl diejenigen, welche in dem levitischen Gesetze und Gottesdienste, als auch die, welche ausser demselben befindlich, ja auch alle Erscheinungen, welche sich auf Christum beziehen, aufgesuchet, und bey jenen die Gleichförmigkeit zwischen dem Vorbilde und der Sache selbst, bey diesen die Beziehung auf Christum gezeiget; auch endlich von der Seligkeit der Kinder und Erwachsenen in den Zeiten, die vor Christo gewesen, gehandelt. Was fehlete nun noch an der Vollendung des ganzen Systematis? Nichts als die Oeconomie des N. T. Diese war es, welche ich, um das Werk vollständig zu machen, annoch zu liefern hatte: Ich habe aber dahin folgende Lehren gezogen: 1) Von der Kirche N. T. insbesondere und ihren Vorzügen, 2) von der heiligen Taufe, dabey auch von der Judentaufe gehandelt wird, 3) vom heiligen Abendmahl, da ein Anhang vom Meßopfer beygefüget ist, 4) vom Kirchen-Ministerio und denen Pflichten und Rechten auch göttlichen Ruf der Kirchendiener. Weil nun aber in denen theologischen Systematibus auch pfleget von der weltlichen Obrigkeit, von der ehelichen, väterlichen und herrschaftlichen Gesellschaft gehandelt zu werden; so habe 5) auch diese Lehren nicht übergehen wollen; ob sie gleich mehr zur christlichen Sittenlehre gehören. Ich handele weiter 6) von den Hindernngen der wahren Kirche, und man siehet leicht, daß der Antichrist hier hauptsächlich in Betrachtung komme. Es ist übrig 7) was noch von demjenigen

jenigen, das als künftig bevorstehet, zu sagen ist. Dahin rechne ich aber die künftig zu erwartende grosse Bekehrung der Juden, den Fall des geistlichen Babels und des Antichrists, den verbesserten Zustand der Kirche, oder das tausendjährige Reich, den Untergang des Gog und Magogs, die Auferstehung der Todten, das jüngste Gericht und das Ende der Welt. Alle diese Lehren sind schon auf Michaeli 1758 ausgearbeitet gewesen, und zwar, wie es sich von selbsten verstehet, nach eben der Lehrart und Zusammenhange, wie die vorhergehenden Tomi; daher ich gar nicht zweifele, daß solche Leser, denen es um Deutlichkeit und Gründlichkeit und richtigen Zusammenhang in den Religionswahrheiten zu thun ist, Satisfaction finden werden.

Nachdem aber die Melchiorische Buchhandlung in Jena nicht geneigt war, den wirklichen Druck dieses Buchs zu veranstalten, und selbige daher von einer hohen Hochfürstl. Landesregierung in Weimar ihres vermeintlichen Rechtes zum Verlage verlustig erkläret worden, als hat sich der Buchdrucker in Rudolstadt Herr August Wilhelm Lerche entschlossen, das Buch unter dem Titul: Oeconomia Salutis Noui Testamenti, seu Tom. IV. et vltimus Theologiae Reuelatae Dogmaticae &c. zu drucken, und zu verlegen, wie denn schon wirklich das ganze Werk die Presse verlassen, und in bevorstehender Leipziger Ostermesse G. G. bey Herrn Bernhard Christoph Breitkopf und Sohn, wie auch im Quedlinburgischen Buchladen in der Nicolaistrasse in Herrn Vicecanzler Borns Hause in Leipzig, und in Rudolstadt bey dem Verleger selbst zu haben seyn wird. Ob nun wohl dieses Werk stark ins 7te Alphabet lauset, und daher leicht zu erachten, was für schwere Kosten zu Verfertigung desselben erfordert worden sind: so hat doch Herr Lerche aus Liebe gegen das Publicum sich entschlossen, das Werk um den allerbilligsten Preiß, nemlich vor 3 Rthlr. 8 Gr. Conventionsmünze bis zu Ende dieser Messe zu verlassen. Nach Verlauf dieser Zeit wird der Preiß um ein Ansehnliches erhöhet werden.

Ich erinnere nur noch, daß dieses Werk auch von denen, die allenfalls die vorhergehenden Tomos nicht besitzen, wird mit Nutzen gelesen werden können, und daß der Geehrteste Leser in der Vorrede ein kurzes Verzeichniß der über die vorhergehenden Tomos geführten Streitigkeiten, am Ende des Buches aber ein Verzeichniß derer seit 40 Jahren von mir ans Licht gestellten Schriften antreffen werde.

Je mehr ich bisher von auswärtigen Gelehrten wegen der Vollendung meines Systematis Theologici schriftlich angegangen worden, desto weniger habe diese Nachricht dem Publico verhalten wollen und versichere nur noch, daß auf die Leipziger Ostermesse G. G. dieses Werk gewiß geliefert wird. Weimar, den 30. März 1765.

M. Jacob Carpov,
des Hochfürstl. Weimarischen Gymnasii Director und Math. P. P.

Art. X.

Fortgesetzte Nachricht von einem zu Ersparung des Holzes eingerichteten Stubenofen.

In dieser Absicht wollen wir mit dem Vorberichte der Academie zugleich die Gedanken der letztern Abhandlung vereinigen, weil wir glauben, daß der erste und letzte Ofen zu den Bedürfnissen eines Landes, das auf Ersparung des Holzes siehet, die geschicktesten sind. Wir wollen dabey aber auch dasjenige, was dem einen abgehet, durch den andern ergänzen, und vielleicht aus zween einen einzigen liefern, der das Vortheilhaftere von beyden empfangen. Es ist gewiß, bey der Hauptsache, die Erwärmung eines Zimmers, daß das Holz ersparet werde, kommen vornehmlich drey Dinge für, welche in Betrachtung zu ziehen sind. Hieher gehört der Ofen, das Zimmer selbst, und das zum Brennen und Einheizen bestimmte Holz. Man suche, so viel möglich,

1) allen und fürnehmlich den besten und stärksten Ausfluß des Feuers vermittelst eines zur Holzersparung wohleingerichteten Ofens ins Zimmer zu bringen. Wie muß nun aber der Ofen beschaffen seyn, der von

einer gegebenen Menge Holz, das darinnen auf einmal brennt, die meiste Wärme empfängt, und solche auch alsdenn dem Zimmer, in dem er steht, auf das vortheilhafteste mittheilet? Reden wir von der Wärme oder Erhitzung eines Ofens, die derselbe von sich giebt, so verstehen wir durch die Hitze nicht bloß ihre Lebhaftigkeit, sondern auch ihre Ausdehnung. Bey der Lebhaftigkeit der Hitze hat man auf zween Umstände zu sehen: nämlich auf die Lebhaftigkeit des Feuers an sich, und auf die Art, wie sie dem Ofen zugeeignet wird. Das erstere geschieht durch einen starken Zug der Luft, als wodurch das Feuer angeblasen, vermehret und auch eine schnellere Hitze zu wege gebracht wird. Ein Schmidt wird das Eisen nimmer so glüend aus dem Feuer bekommen, als er es verlanget, ohne sich dabey des Blasebalgs zu bedienen. Daraus folgt die Regel: Derjenige Ofen ist der beste, in welchem, durch einen guten Zug der Luft, das Feuer aufs schärfste angeblasen wird, und wo der Zug mitten in das brennende Holz gehet. Diese Regel wird von der Königl. Academie der Wissenschaften durch einen und den andern Versuch festgesetzt. Gesetzt aber auch, daß in zween Oefen gleich großes Feuer mit gleicher Lebhaftigkeit brennet, so können sie doch mehr oder weniger davon erhitzt werden, nachdem sie ihrer innern Einrichtung zufolge von der Flamme mehr oder weniger angegriffen werden. Hierbey kommt die Weite der Oefen und die Beschaffenheit ihrer Gänge in Betrachtung. Man sieht von selbst, daß bey gleich starken und lebhaften Flammen derjenige Ofen am meisten wird erhitzt werden, dessen ganze Weite von der Flamme dergestalt angefüllet ist, daß sie sich gegen die innern Wände pressen muß. Wir bedürfen hiervon keines weitern Beweises. Wir können sicher schliessen: Die vollkommnere Einrichtung der Oefen erfordert, daß ihre inneren Wände der Größe des darinnen nöthigen Feuers dergestalt angemessen seyn, daß die Flamme die ganze Weite der Gänge des Ofens erfülle. Von der Weite kann man nicht schlechterdings ein Maaß geben, weil solche von der Größe und Menge des Holzes, das zur Feuerung gebraucht wird, abhanget. Man muß sie der Beurtheilung der Töpfer überlassen, und solchen nur überhaupt erinnern, daß sie die Ofen so enge machen, als es nur immer ohne Gefahr geschehen kann. In Ansehung der Gänge aber müssen solche so seyn, daß die Spitze der Flamme, in welcher die größte Hitze ist, gerade auf die innern Wände derselben treffe, die Flamme sey lang oder kurz. Daher müssen die Gänge eines zur Holzersparung einzurichtenden Ofens nicht in geraden Linien, sondern in Krümmungen gehen. Denn ie mehr horizontal und schiefliegende Flächen ein Ofen dem Feuer entgegen setzt, ie besser hitzet er. Da hingegen bey einem Ofen, dessen Seiten perpendiculär aufgerichtet sind, die beste Wärme mit dem Rauche verflieget. Führet man aber den Gang krumm und durch Krümmungen, so wird die Spitze der Flamme überall anstoßen, ie nachdem die Flamme selbst länger oder kürzer ist; doch ist dabey nicht nöthig, daß auch die äussere Fläche des Ofens alle diese Krümmungen habe, denn man kann durch innere Erhöhungen, die Kacheln schon so veranstalten, daß die äussere Fläche des Ofens gerade wird. Wird nun bey diesem krummen Gange des Ofens auch noch dieses in Acht genommen, daß er nach und nach etwas enger, zuletzt aber nahe an dem Ausgange gegen den Schornstein wieder etwas weiter wird, so wird dadurch die Stärke des Zuges vermehret. Alles dieses zielet auf eine lebhafte Erhitzung der Oefen ab, und wir finden darinnen bereits drey wesentliche Eigenschaften eines guten Ofens bestimmt.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

2) Anzeige von bekannt zu machenden Versuchen, Pappier zu machen.

Denenjenigen, welche an gemeinnützigen und wirthschaftlichen Bemühungen ein Vergnügen finden, hat man von einem Vorhaben Nachricht ertheilen wollen, welches zu vernehmen, wie man hoffet, ihnen nicht unangenehm seyn wird.

Die allgemeinen Klagen über den großen Mangel und den immer höher steigenden

Preis

Preis des Pappiers veranlasseten mich vor drey Jahren zu versuchen, ob sich nicht aus anderm Zeuge, als den bisherigen Lumpen, möchte Pappier machen lassen. Ich versuchte es damals zuerst mit der Saamenwolle der Schwarzpapel. Nun glückte es mir zwar dieses erstemal nicht so, wie ich verhoffet hatte; indeß zeigte sich doch so viel ganz deutlich, daß die Papelwolle allerdings zum Pappiermachen tauge; und ich hatte damals die Ehre und das Vergnügen der Churfürstl. Academie zu München hiervon eine eigene Abhandlung u. Muster vorzulegen. Allein, anderweitige Beschäftigungen brachten mir diesen gemachten Anfang der Pappierversuche gänzlich aus den Gedanken; und nur erst im Anfange dieses Jahres wurde ich von wohlgedachter Churfürstl. Academie daran wieder erinnert, und solche aufs neue vorzunehmen nicht nur mit Worten, sondern auf eine solche Art aufgefordert, daß ich mich der Sache nicht wohl entziehen konnte. Und es geschiehet mit einem wahren Vergnügen, anietzo melden zu können, daß meine diesfalsigen Arbeiten nicht fruchtlos gewesen sind. Es ist mir gelungen, nicht nur aus Papelwolle ein vollkommen gutes, sondern auch aus mehr andern Sachen, Pappier zu verfertigen. Diese Pappierarten haben auch das Glück gehabt, sowohl bey der Churfürstl. Academie zu München, als bey andern Academien, Gesellschaften der Wissenschaften gelehrten Männern, einen, alle meine Erwartung weit übersteigenden, Beyfall zu erhalten; und ich bin nicht nur von diesen, sondern selbst fürstlichen Personen, angegangen worden, diese meine Pappierversuche zum allgemeinen Besten, und zur Anreitzung anderer, mir nachzufolgen, öffentlich bekannt zu machen.

Nachdem ich mich nun entschlossen, solches Verlangen möglichst zu erfüllen; so habe ich vor gut gefunden, vorher noch öffentlich anzuzeigen, wie ich dies Vorhaben ins Werk zu setzen gedenke.

Da meine Absicht bisher blos diese gewesen, auch noch einige Zeit die nämliche bleiben wird, mit allen nur möglich scheinenden Sachen, sonderlich aus dem Pflanzenreiche, Versuche zu machen, ob sie zum Pappiermachen tauglich sind, oder nicht; ohne vor der Hand annoch darauf zu sehen, was vor ein Pappier, ob weisses, oder mehr und weniger graues, schwarzes, oder anderfärbiges Pappier daraus entstehen möge, so gedenke ich diese Versuche, womit sie gemacht worden, wie man dabey verfahren, und was daraus geworden ist, von Zeit zu Zeit in eigenen kleinen Bänden ans Licht zu stellen.

Jeder Band soll zehen Versuche enthalten, und jedem Versuche ein natürliches Muster in eben der Größe, als der Band selbst seyn wird, beygeleget werden. Ja, damit jedermann die nicht ganz gemeinen und bekannten Pflanzen, welche man gebrauchet, genau kennen lernen möge, so sollen auch solche auf Kupfertafeln, und mit lebendigen Farben ausgemahlet, vorgestellet werden.

Diesem zu Folge soll in den ersten Tagen des bevorstehenden neuen Jahres der erste Band unter folgender Aufschrift geliefert werden:

Versuche und Muster, theils ohne Lumpen, theils mit einem geringen Zusatze derselben, Pappier zu machen.

Und zwar werden die Versuche und Muster dieses ersten Bandes folgende seyn: 1) Papelwolle, 2) Wespennester, 3) Sägespähne, 4) Hobelspähne, 5) Buchenholz, 6) Hopfenranken, 7) Waldreben, 8. 9) Moos, 10) Weidenholz. Indem aber, aus leicht zu begreifenden Ursachen, von diesen Versuchen und Mustern nicht mehr Exemplarien werden gedruckt und verfertiget werden, als ausdrücklich verlangt und bestellet worden; so hat man durch diese öffentliche Nachricht zugleich ersuchen wollen, daß diejenigen, so Theil daran zu nehmen gedenken, ie eher ie lieber ihre Namen einzusenden, sich mögen gefallen lassen. Regenspurg, den 21 Nov. 1764.

D. Johann Christian Schäffer.

1) Lech-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	16	=	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	1	16	=	1	= = = = Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	=
1 Scheffel Gerste	=	22	=	1	Kalbfleisch = = =	1	9	1	Wurzner =	=	10
1 Scheffel Hafer	=	20	=	1	Schöpsenfleisch = =	2	=	1	Eilenburger =	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	=		1	Schweinefleisch = =	1	9	1	Löbeginer =	1	4
1 Metze Weitzen gut Mehl		10	=	1	Hecht = = = = =	6	=	1	Tuchstein =	2	=
1 = = mittel Mehl		5	=	1	Karpfen = = = =	3	6	1	Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6		1 Haase = =	20	=	1	Breyhahn =	1	=
℔ Loth Qu.					1 Ganß = = =	9	=	1	Weineßig =	6	=
2 ℔ 16 Loth = Qu. Stadtbrodt		1	=		1 paar junge Hüner =	16	=	1	Baumöl =	8	=
5 ℔ 4 Loth = Qu. Bauerbrodt		2	=		1 alte Henne = = =	10	=	1	Rübsenöl	7	=
— ℔ 9 Loth = Qu. Semmel		=	3		1 Paar Tauben = =	2	6	1	Leinöl =	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	7	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4½ V.	7	=	=
1 Mdl. Käse	=	3	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	7	=	=
1 Mdl. Eyer	=	2	=	1 Korb Kohlen	2	=	=	1 Kl. Eichenes =	6	=	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	5	=	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	=	12	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	1	18	1	6	—	21	d. 13 April
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	22	1	6	1	—	d. 15 April
Erfurt	1.	od. 1 Schfl. 3 V. $2\frac{2}{17}$ Mz.	3	8	1	20	1	8	—	19	d. 11 April
Görlitz	1.	oder $\frac{5}{4}$ Scheffel	2	6	1	12	1	4	—	20	d. 13 April
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	4	1	18	1	6	—	22	d. 13 April
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	2	4	1	12	1	2	d. 13 April
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	12	1	20	1	4	—	22	d. 13 April
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	21	d. 6 April
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	13	1	—	—	17	—	12	d. 13 April
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	18	1	18	1	6	d. 13 April
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	4	2	—	1	9	1	—	d. 2 April

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 17.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 27 April, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Auf Verlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der ehemaligen Nebentischischen, anietzo aber Wirth- und Schönkopfischen Gold- und Silberfabrik in Leipzig, welche das Gewölbe in dem Kochischen Hofe am Markte haben, die an dem Churfürstl. Sächs. Hofe zu tragen verordnete goldene Gallauniformchamerirungstressen zu bekommen seyn. Es sind auch in gedachter Fabrik alle andere Sorten gold- und silberne Tressen, mit und ohne Lahn, glatte und gebogene von neuen Desseins, ingleichen Spitzen, alle Sorten gold- und silberne Massivknöpfe, zu haben. Auch werden für Regimenter, Feldbinden, Port d'Epees, und was sonst dieselben benöthiget, verfertiget, und hat sich jedermann gute Waare und billige Preiße zu versehen.

2) Bey Joh. Friedrich Stäps, wohnhaft in der Reichsstraße in dem Eckhause am Goldhangäßchen, die Salzmeste genannt, sind vorjetzo wiederum neu aufgelegte und verbesserte Hochzeit-Gevatter-Pathen-Fracht- und Wechselbriefe, Linienblätter, feine Englische Federmesser, wie auch eilferley Sorten Vorschriften nach denen besten Händen und Schreibart, item 3 Theile vor Handlungs- und Rechnungsbeflissene, Einleitung in die Kaufmannswissenschaften, Generalhauptrechnungstabellen, geschnittene und ungeschnittene Federn", auch gute schwarze, rothe und grüne Dinte, um die bereits bekannten Preiße zu bekommen, auch schreibet selbiger allerhand Lehr- Abschieds- und andere Briefe, wie sie verlanget werden.

3) In Großens Hause auf der Hallischen Gasse sind starke gläserne Kannen- und Nöselbouteillen um billigen Preiß zu haben, wie auch veritabler Pontac, sowohl im Ganzen als auch einzeln.

4) Das wegen seiner herrlichen Wirkung seit langen Jahren sattsam berühmte Waltherische Universalpflaster ist aufrichtig zu bekommen bey dem Verfertiger desselben, Samuel Benjamin Walther, in dem ehemals D. Tellers nun aber Rottigs Hause, auf dem alten Neumarkt, bey Paulino gegen über, ingleichen bey der Frau Secret. Kellerin in ihrem Hause auf der Ritterstraße, allwo die veritable Medicin des Hallischen Waysenhauses zu haben ist.

5) Des Herrn Hofrath Teichmeyers aus Jena Lebensbalsam, welcher besonders bey der gegenwärtigen Viehseuche sehr gut befun-

den worden, wenn demselben davon auf Brod eingegeben wird, ist noch, wie seit vielen Jahren, aufrichtig und gut zu bekommen, in Leipzig bey der Jungfer Haackin auf der Petersstraße, neben dem blauen Engel, in des Kaufmanns Hrn. Corneius Hause im Hofe 2 Treppen hoch, und die Messe hindurch im Brühl am Ende der Catharinenstrasse, an dem Hofrath Oertelischen Hause, in ihrer daselbst habenden Leinwandbude.

6) Bey dem Stallschumacher Löffler aus Dresden, als dem eigentl. Verfertiger, sind diese Messe allhier im Brühl zum goldnen Strauß, zum Verkauf zu haben: Stöcke, englische Reitpeitschgen und Perspective von Papier maché.

7) Es sind bevorstehende Ostermesse, und fernerhin jederzeit, auf der Reichsstraße allhier, in dem Keller unter des Herrn Doctor Deylings Hause, bey Michael Hanseler, die besten Sorten Tockeyer, Oberungarischer, St. Georgner, ungarischer Ruster, Edimburger, rother Ofener, ungarischer Wermuth, nebst mehrern guten und unverfälschten Weinen um die billigsten Preiße zu erhalten: Hiesige und Auswärtige Herren Liebhaber können sich sowohl in Eymern, als in einzelnen Bouteillen der richtigsten und besten Besorgung versprechen.

8) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig unter dem Sulzbergerischen Hause in der grimmischen Straße ist zu haben: Das von Hrn. Woodcock erfundene englische Hofpflaster. Dieses Pflaster ist das sicherste und nützlichste Mittel, welches Herren und Dames in der Tasche tragen können; denn es hat im geringsten keinen widerlichen, sondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte, Wunden und den Brand zu heilen, wenn es so gleich aufgelegt wird. Bey dem ersten Verbinden stillet es das Blut, und benimmt die Schmerzen, wenn man es nur mit der Zunge netzt, und auf den beschädigten Theil legt; es hält so veste, daß kein ordinäres Waschen es los macht. NB. Das Pflaster braucht nur so groß geschnitten zu werden, als die Wunde ist. Das Stück a 10 Gr.

9) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zeithero die bekannten Andräischen Roß- und Viehpulver, mit ihren sonderbaren Würkungen sich sehr hervorgethan, auch weit und breit an grosse Höfe verschickt worden, auch vor allen andern den Vorzug haben, als das approbirte Freß- und Drußpulver, welches auch vor alle andere innerliche Mängel, sowohl präservative als curative den Pferden dienet, das Paquet a 4 Gr. Pulver vor das Rindvieh, präserviret für alle ansteckende Seuchen, und vertreibet alle innerliche Mängel, vermehret auch die Milch bey den Viehe und erhält es fett und stark das Paquet a 2 Gr. Pulver vor die Schafe, präserviret vor die Pocken, auch alle andere innerliche Krankheiten und Mängel, das Paquet a 2 Gr. Pulver vor die Schweine, solche gesund zu erhalten, auch viel fetter zu mästen, das Paquet a 2 Gr. Die englische Viehlattwerge, wenn ein Stück Vieh schleunig aufstützig wird, die Büchse a 2 und 4 Gr. Auch das blaue Wunderwasser für alle äußerliche Schäden an Viehe, das Glas a 2 und 4 Gr. Es sind diese besondere Hülfsmittel allhier zu haben in Leipzig bey Herrn Johann Gottfried Andreä, im blauen Hechte auf der Nicolaistraße, im Hofe rechter Hand eine Treppe hoch: Und sind zu Vorkommung alles Betrugs die Paquete mit dem Petschaft versiegelt, worauf der Pelican und sein Name stehet. Die gedruckte Nachricht wird umsonst ausgegeben.

10) André Dusautoy und Comp. Fabricanten von Amiens, welche derer Herren Dejardin und Pinchon le Brun Handlungsgeschäffte an sich genommen und fortzusetzen willens sind, haben ihr Gewölbe in Baumeister Schmidts Hause am Markte, neben Stieglitzens Hofe mit nachfolgenden Artickeln: Ein schön Asortiment von cameelhärnen und halbseidenen Brüsseler Camelotten, extrafeinen cameelhärnen Plüschen, gedruckten Plüschwesten, Manchester; extrafeine französische Tücher, Croisé Prime Segovie, Perpetuellen oder Espagnoletten, Maroc Segovie und baumwollenen

baumwollenen Leinwande zu Unterfutter, schwarzen Burates und schwarzen Ettamins du Mans; alles lauter wohlfabricirte gute und feine Waaren.

11) Auf künftigen 2ten May und folgende Tage soll in Langensalza eine Parthey Meißner Porcellainmittelgut und Ausschußgeschirre an den Meistbiethenden öffentlich verauctioniret werden; der Catalogus ist bey dem Kaufmann Herrn Trommer daselbst gratis zu bekommen.

12) Es ist eine Ziegelscheune nebst dem dazu gehörigen Brennofen eine Stunde von Querfurth, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich in Leipzig bey Hr. Frippachen im Joachimsthal, wie auch bey dem Richter, Hrn. Meißnern zu Lodersleben eine Stunde von Querfurth melden, und allda nähere Nachricht erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es soll, vermöge ergangenen gnädigsten Befehls, das Rittergut Jahnishausen, im Bezirck des Creyßamts Meißen, gelegen, auf 6 Jahre von Walpurgis 1765 bis dahin 1771 nächstkünftigen 30sten April a. c. bey besagten Creyßamte an den Meistbiethenden verpachtet werden. Damit nun die Liebhaber darzu desto eher davon benachrichtiget werden mögen, wird solches, und daß die vorläufig entworfene Pachtsabhandlungspuncte, auch vorhandene Anschläge, sowohl bey dem Creyßamte Meissen, als bey Herr D. Erdmann Gustav Zangen zu Dresden, einem jeden ante Terminum zum Ersehen vorgeleget werden können, auch hierdurch bekannt gemacht.

2) In der Haynstraße, 1 Treppe hoch ist jetzige und künftige Messen ein wohlmeublirtes Logis, wovon zwo tapezirte Stuben auf die Gasse, 2 aber in Hof gehen, nebst zwo Kammern und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Nähere Anzeige giebt das Intelligenz-Comtoir.

3) Es ist ein Logis, nicht weit vom Markte, 1 Treppe hoch, und welches aus 2 Stuben und 1 Stubenkammer bestehet, sowohl jetzige Oster- wie auch künftige Michaelis- und Neujahrmesse zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

Art. IV. Sachen so verlohren, oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

Es liegt ein Capital von 2000 Thlr. in Louisd'or gegen ersteren Consens auf ein Rittergut auszuleihen parat, und kann hiervon mehrere Nachricht bey Herrn Ratzenbergen im Austelschen Hause auf der Burgstraße allhier 4 Treppen hoch zu erfahren seyn.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem zur Ziehung der 1 Classe der Schleitzer Lotterie wegen starken Abgang derer Loose nunmehro der 22ste May a. c. anberaumet worden; als wird solches denen Interessenten hierdurch bekannt gemacht, und die auswärtigen Herren Sub-Collecteurs ersuchet, nicht allein die Numern und Devisen von denen vertriebenen Loosen, sondern auch die übrigen Loose, welche nicht untergebracht worden, vier Wochen vor dem Ziehungs-Termine an die Collecteurs nach Schleitz einzusenden, massen zu bestimmter Zeit die Collection geschlossen werden muß. Uebrigens sind zu Leipzig bey dem Kaufmann Hrn. Martini, auf der Hayn-Strasse, bis zu angeregter Zeit Loose annoch zu haben.

2) Es werden die ältern- und neuern Originalkupferstiche der Herren Professoren und Mitglieder der Churfürstl. Academie der Künste sowohl als die radirten Blätter verschiedener anderer Künstler und Pensionairs, wie sie einlaufen, in der Dyckischen Buchhandlung in Leipzig, allemal zu eben denjenigen Preiße, für welchen diese Kunstwerker von deren Verfassern abgelassen worden, in Commission zu haben seyn, und werden zum Theil schon itzt ausgegeben. Nachdem nun diese Künstler nicht abgeneigt sind, gegen selbst erfundene und mit Geist radirte Sachen auswärtiger Künstler, oder gegen derselben nach beträchtlichen Originalgemählden verfertigte Kupfer einen billigen Tausch zu treffen; wo-

bey gleichwohl die Bedingung, daß derjenige, der des andern Werke verlanget, oder ihm etwas von dem seinigen, bevor darum angesucht worden, zusendet, solches, bis auf genauere Verabredung, Postfrey an denselben gelangen lasse, vorauszusetzen ist: so wird auswärtigen Künstlern anheim gestellt: wie ferne sie sich zu näherem Vernehmen und zur Ausbreitung derer die Künstler und Liebhaber interessirenden besten Blätter, die bisher nur wegen Schwierigkeit, derselben habhaft zu werden, in verschiedenen Kunstsammlungen vermisset worden, die Meßgelegenheit vorläufig zu Nutze machen wollen.

3) Bey Hr. Carl Gottlieb John, Schreib- und Rechenmeister im Böttgergäßchen, werden junge Herren, so wohl adelichen als bürgerlichen Standes, Fremde und Einheimische, in Pension angenommen, und täglich im Christenthum, Rechnen und Schreiben, Historie, Geographie, in der lateinischen und französischen Sprache, in der Musik und im Tantzen reell unterrichtet. Auch wird auf Verlangen außer dem Hause im Rechnen und Schreiben privatim informiret. Ingleichen Lehr und Geburtsbriefe, Ueberschriften auf Leichensteine auf verschiedene Art verfertiget.

4) Nachdem der Hofparuquier Herr Ernst Wilhelm Kühne, sein bisher auf der Catharinenstraße, im Grafischen Hause gehabtes Logis verändert, und ein neues gleich über in der nämlichen Straße, in dem Freyherrlich. Hohenthalischen Hause, im Hofe im Queergebäude, eine Treppe hoch bezogen. Als hat man denen auswärtigen resp. bekannten Herrschaften solches hiermit dienstlich benachrichtigen wollen.

5) Vermöge höchsten Befehls sind zum Besten derer inländischen Wollmanufacturen in der Ober- und Nieder Lausitz Wollmärkte angeleget worden, und zwar in **Görlitz** zu Petri Pauli und Martini, und in **Spremberg** zu Johannis und Allerheiligen. Desgleichen auch in **Torgau**, der 1ste den Donnerstag vor dem 1sten post Trinitatis, der zweyte aber 3 Tage vor dem Tag Matthæi so den 21. Sept. einfällt, und zwar 2 Tage hinter einander gehalten. In **Hayn**, der erste den Donnerstag nach Pfingsten, der 2te, nach Michaelis den Donnerstag nach dem Neustädterdresdner Jahrmarkte, und zwar auch 2 Tage hinter einander.

6) Auf die No. 13. Art. VII. 8. des Leipziger Intelligenzblatts wegen einer Partie im Lande gefertigter guter Sensen, Sicheln und Futterklingen beschehenen Nachfrage dienet zur Antwort, daß dergleichen aus innländischen Eisen verfertigte und dabey zu folge der bereits durch kunstverständige Personen geschehenen Untersuchung denen besten Kärnthnern Steyermärkischen gleichkommende, auch zum Theil sie noch übertreffende Sensen, Sicheln und Futterklingen, sowohl glatt als gezahnt, bey dem in Friedrichsstadt bey Dresden wohnenden Zeugschmidt Zschocken um billigen Preiß zu haben sind, auch in hiesiger Gegend bereits häufig bey selbigem bestellet worden. Dresden den 26. Mart. 1765.

7) Nachdem der Röhrmeister zu Wittenberg, Johann Gottfried Dietrich, verschiedene bey dem Röhrwasser mit großem Vortheil und Ersparung der sonst gewöhnlichen Kosten zu gebrauchende Maschinen und Instrumente verfertiget, insonderheit aber bey demselben eine Art sehr commoder und nützlicher metallner Handspritzen, die nicht nur im Ausgusse des Wassers die Höhe niedriger Dorfgebäude erreichen, und überall, wo nur ein mit Wasser angefülltes Gefäß hinzubringen ist, mit Nutzen zu appliciren, zugleich aber von solcher Haltbarkeit sind, daß sie auch denen ungeschicktesten Händen anvertraut werden mögen, sondern dieselben auch zu gleicher Zeit, ihres sehr guten und zerstreuten Wasserausgusses halber, zum Begiessen des Gartenlandes dienen können, zu 3 bis 6 Thlr. das Stück zu haben sind; Als wird ein solches hierdurch dem Publico zu beliebiger Nachachtung bekannt gemacht.

8) Gute Manufacturanstalten dienen zum bessern Wohlstand eines Landes vorzüglich. Eine sorgfältige Policey thut aber wohl, auf den Unterricht derer dabey gebrauchten Kinder, ein wachsames Auge mit zu haben, damit nicht mitten unter der Christenheit ein Haufen junger Heyden erzogen werde.

Der

Der Entreprenneur der Seidenmanufacturen in Weißenfels, welcher sich rühmlich angelegen seyn lässet, dieses seit bey nahe 20 Jahren angefangene Werk je länger je mehr zu vergrößern, auch sehr schöne und dauerhafte Arbeit daraus liefert, giebt dabey gegen 60 meist sehr armen Kindern soviel zu verdienen, als sie zu ihrer Nothdurft gebrauchen. Diese sämtlichen Kinder wurden aber, wie zu Anfang dieses Jahres bemerket wurde, zu keiner Schule gehalten. Nachdem man den daraus erwachsenden Schaden dem Herrn Entreprenneur zu Gemüthe geführet, so war derselbe so billig zu versprechen, täglich die Kinder 2 Stunden zur Schule abzugeben. Es ist darauf sofort der Anfang des unentgeldlichen Unterrichts im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen gemacht worden, und hat man denen Kindern bereits Bibeln ausgetheilet. Gott laße diese Einrichtung gesegnet seyn, und erwecke Herzen, welche zu den etwan noch mangelnden, mit einigen Liebesgaben beyzutragen, geneigt seyn mögen, welche der Herr Superintendent Brehme in Empfang zu nehmen bereit ist.

9) Von denen gesammleten Nachrichten der Oekonomischen Gesellschaft in Franken, liegen 15 Stück im Intelligenz Comtoir zum Vorzeigen bereit, können auch auf Verlangen verschrieben werden.

Art. VIII. Anfragen.

Die vernünftige Erspahrung des Holzes und aller Baumaterialien, und die bessere als gewöhnliche Verbindung und Zubereitung derselben, würde uns wohlfeiler und dauerhafter bauen lernen, wenn zumal der Platz in denen Gebäuden überall gehörig menagirt würde. Es gehören zu Bekanntmachung von dergleichen nützlichen Erfindungen, Risse, Anschläge und Anmerkungen, und macht die Differenz der Preiße derer Baumaterialien keine Hinderung, dergleichen auszuarbeiten, indem, wenn man nur zuverlässig weis, was und wie viel man gebraucht, es leichte auszurechnen stehet, was es jedes Orts kostet. Um eine Probe davon zu sehen, so bittet man sich Riß und Anschläge, zu einer Prediger- desgleichen einer Schulwohnung aus, welche sich meist auf alle Oerter passen können, da man nichts von wirthschaftlichen Gebäuden, als Scheunen, Ställen, sondern bloßen Wohngebäuden erwartet. Man offeriret vor die beste und der Aufgabe am gemäßesten fallende Erfindung, wenn die Eingaben mit dem Ende des Julii eingeschickt worden, zur Michaelismesse dieses Jahres, zehn Thaler. Zu mehrerer Vollständigkeit bittet man den Bau auf eine doppelte Art, nämlich zu steinernen, und auch zu mit Steinen nur ausgesetzten hölzernen Gebäuden einzurichten.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Allhier in Leipzig ist um billigen Preiß zu haben: das grosse vollständige Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden, 64 Theile nebst 4 Bänden Supplemente und also ganz complet; hiervon sind 60 Theile in Pappe gebunden, doch so, daß ein Liebhaber selbige allezeit nach seinem Gusto kann binden lassen, weil sie nicht beschnitten und durchgängig sauber sind. Das Intelligenz-Comtoir giebt davon nähere Nachricht.

2) Nachfolgende Bücher sind um beygesetzten genauesten Preiß zu verkaufen, bey Johann Friedrich Schumann, in der Nicolaistraße in Meister Johann Christian Dinklers des Corduanmachers Hause, 1 Treppe hoch. 1. Barre allgemeine Geschichte von Deutschland, vor und nach Einrichtung des Kayserthums, bis auf gegenwärtige Zeiten, 8 Theile, 1744 bis 1758. in 8 Franzbänden, med. 4t. 20 Thlr 2. Historische Merkwürdigkeiten, die Königin Christina von Schweden betreffend, 2 Theile. Leipzig und Amsterdam 1751 in 2 saubern Franzbänden, med. 4t. 5 Thlr. 3. Das Leben Gustav Adolph, des großen Königs von Schweden, aus dem Englischen mit einer Vorrede und Anmerkungen von Böhmen, 2 Theile mit Kupfern. Leipzig 1760 und 1761 in sehr saubern Marmorbande. med. 4t. 5 Thlr. 4. Mascovs Geschichte der Deutschen, bis zum Abgange der Merovingischen Könige, 2 Theile. 1726 bis 1737 in 2 saubern Pergamentbänden, med. 4t. 4 Thl. 5. von Flemmings vollkommener deut-

scher Jäger und wohlunterwiesener Fischer, mit viel Kupfern, 2 Theile, 1719. in saubern Pergamentband. folio. 5 Thaler.
6. von Flemmings deutscher Soldat, darinnen die ganze Kriegswissenschaft, mit Kupfern 1726. in saubern Pergamentband. fol. 4 Thlr.

Art. X.

1) Die beste Behandlung bey denen Drusen derer Pferde.

Man räuchere dergleichen Pferde, nach belegten Kopfe des Pferdes mit einem Sacke, täglich 4 bis 5 mal, mit rechten feinen Zucker; halte das Pferd warm, reite es täglich etwas herum, und füttere Sadebaumpulver, auf jedes Futter einen Löffel voll. Gedachtes Pulver wird folgendergestalt zubereitet: Man nehme einen Topf, thue abwechselnd eine handvoll Sadebaum, und eben soviel Salz hinein, verlutire den Deckel, setze den Topf in einen Backofen, nach herausgenommenen Broden, 3 Stunden, und reibe sodenn alles klar. Noch ist zu erinnern, daß im Topfe ganz zu unterst Salz, und nach abgewechselten Sadebaum und Salze, zu oberst auf die letzte wieder Salz genommen werden muß.

2) Im 12 Blatte des vorigen Jahres, auf der 118 Seite, finden sich Vorschläge zu einem Nutzholzmagazine. Man hat seitdem in Erfahrung gebracht, daß dergleichen zum Vortheil des Publici seit vielen Jahren in Berlin angerichtet worden, wovon auch die gedruckten Nachrichten im Intelligenz-Comtoir zum vorzeigen bereit liegen. Man wünschet um so mehr, daß solche Magazine in Sachsen an dazu schicklichen Orten angelegt werden möchten, als die Haus, Wagen und Kutschen auch Chaisenbaue dadurch geschwinder, besser, dauerhafter und wohlfeiler zu Stande gebracht werden könnten.

3) Man kann die Wäsche anstatt der Kreutzstriche mit Oelfarbe zeichnen. Allein es ist wohl zu merken, daß dergleichen Zeichen auf keinerley Weise wieder heraus zu bringen, woran doch zuweilen dem Eigenthümer, bey Veränderung der Gerade-Erben, selbsten viel gelegen. Wer aber solches will, darf nur mit hölzernen Stempeln den Buchdrucker allenthalben imitiren, statt der kostbaren Druckerpresse aber nur die Hand zum Drucken gebrauchen. Auch kann man mit denen 9 Ziffern der Null und einem Punkt, wenn solche in Holz geschnitten (und zwar einzeln) alle Jahrzahlen dabey drucken; welches durch die Erfahrung bestätiget worden.

4) Fortgesetzte Nachricht von einem zu Ersparung des Holzes eingerichteten Stubenofen.

Laßt uns nun auch die Wärme nach ihrer Ausnehmung betrachten! hierbey kommt es auf die Dicke der Wände und die Größe des Ofens an. Die Größe des Ofens wird hier bloß auf die Länge seines Ganges eingeschränkt; Denn die Weite desselben haben wir bereits voraus erwogen. Bey Betrachtung der Länge des Ganges ist es alsbald augenscheinlich und klar, daß derselbe nicht kürzer seyn könne, als die längste Flamme, die der Zug hervor bringen kann. Hänget man aber die Länge der Flamme von der Menge des Holzes und der Stärke des Zuges ab, so läßt sich nichts gewisses bestimmen. Aus einigen Erfahrungen, die diesfals veranstaltet worden, kann man sehen, daß ein mittelmäßiges Feuer, da 10 bis 12 Pfund auf einmal brennen, wenn der Zug lebhaft und der Gang enge ist, eine Flamme von 8 bis 10 Fuß lang hervorbringe. Die Hitze hingegen erstreckt sich viel weiter. Weil es aber allemal ein Verlust, wenn man die Hitze aus den Ofen heraus gehen läßt; so muß der Gang noch um ein merkliches über die Länge der längsten Flamme hinaus geführet werden. Die Länge des Ganges läßt sich in kleinern Oefen auf 16, bey größern aber bis auf 24 Fuß bestimmen. Dieses ist die Ursache, warum man schon längstens durch Hin- und Herführen des Ganges ihn verlängert, ohne dem Ofen eine ungeheuere Größe zu geben.

Außer der Länge des Ganges muß man auf die Dicke des Ofens sehen. Eine doppelte Dicke eines Ofens verändert die Strenge der Hitze nicht merklich. Weil sie aber eine doppelte Ausdehnung derselben verstattet, so ist klar, daß sie der einfachen muß vorgezogen werden. Da nun die meisten Kachelöfen

öfen etwan drey Zoll dicke sind, und bey dieser Dicke einen hinlänglichen Grad der Wärme annehmen; so kann, man wenn sonst alles nach den vorigen Anmerkungen eingerichtet ist, solche 6 Zoll dicke machen, ohne zu besorgen, daß ihre Hitze um ein merkliches geringer seyn werde.

Alles, was bis hieher erinnert worden, zielet darauf ab, daß man den Ofen so einrichte, damit er von dem darinen brennenden Holze die größte Menge der Wärme bekomme. Nun laßt uns denselben als erwärmt annehmen, um zu sehen, wie er seine Wärme dem Zimmer auf die vortheilhafteste Weise mittheile, daß so wenig, als möglich, davon verlohren gehe? Wir setzen hier zum Voraus, daß ein Ofen, sobald alles Holz darinnen zu guten und keinen Rauch mehr gebenden Kohlen verbrannt ist, fest zugemacht werde, damit seine Wärme nicht mehr aus dem Gange in Schorstein, oder sonst anders wohinausfahren könne. Und wie geschieht dieses? Mehrentheils durch Klappen, welche am Ende des Ganges im Schorstein gehet, und dergestalt befestiget sind, daß sie können zugedrehet werden. Da aber dergleichen Röhren gemeiniglich nur 4 bis 5 Zoll im Durchschnitt haben; so sind solche sehr übel angebracht, denn sie sind nicht hinlänglich, allen Rauch abzuführen. Sie sind in wenig Tagen verstopfet, daß der Rauch gezwungen wird andre Oeffnungen zu suchen, zu geschweigen, daß das Feuer und dessen Wirkung gedruckt und gar gehindert wird. Dafür leite man von dem Ofen aus einen Schlund, der bis in Schorstein gehet, und die Enge des Ganges wiederum in etwas weitere, weil dieses den Zug der Luft lebhafter macht. Bey dem Ausgange dieses Schlundes bringe man im Schorsteine ein eisernes Fallthürchen an, welches anfänglich und so lange das Feuer vielen Rauch von sich giebt, um die Hälfte aufgehaben, so bald aber alles ausgebrannt, wieder kann herunter gelassen und der Ausgang des Schlundes damit völlig bedeckt werden. Auf diese Weise hat man alsdann den Ofen anzusehn als einen warmen Körper, der in die Stube gesetzet worden, wo er nach und nach seine Wärme der ihn überall umgebenden Luft ertheilet und sie dadurch erwärmet. Und dieses ist der eigentliche Endzweck des Einheizens.

Fassen wir nun dieses alles zusammen, so können wir die Vollkommenheit eines Ofens aus folgenden Regeln beurtheilen:

1. Wenn er einen lebhaften Zug hat, daß die Flamme so groß und so lang wird, als es von der gegebenen Menge oder Beschaffenheit des Holzes möglich ist.

2. Wenn der inwendige Gang des Ofens so lang ist, daß die Spitze der Flamme nicht darüber hinaus reicht, sondern noch etwan 2 oder 3 Fuß von dem Rauchschlauche wegbleibet.

3. Wenn der Gang so enge ist, daß die Flamme seine Wände ganz ausfüllet, und der Zug der Luft durch kurtze Krümmungen geleitet wird, daß die Spitze der Flamme allezeit an die Wände des Ofens anschlägt.

4. Wenn die Wände des Ofens so dicke sind, als möglich ist, wenn nur diese Dicke nicht hindert, daß sie wenigstens so warm werden als das kochende Wasser ist.

5. Wenn der Schlund des Ganges nach dem Scharstein zu wieder etwas erweitert hinausgehet, und mit einem Thürchen versehen, das, wenn es zugemacht, gut schließt und keine Wärme hinaus läßt.

6. Wenn überhaupt die Figur des Ofens so beschaffen ist, daß er mit der Länge des Ganges und derselben Dicke den größten Raum im Zimmer einnimmt.

Jedoch, wie ist dieses letztere zu verstehen? Die Größe eines Ofens kan nicht leichtlich bestimmt werden. So wie die Größe der Stuben verschieden ist, so wird ein verständiger Baumeister auch verschiedene Größen der Oefen annehmen. Und dieses werden wir einigermaßen künftig zeigen.

(Der Beschluß folget künftig.)

Auf die Mittwoche wird wegen der Messe ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	16	–
1 Scheffel Rocken	1	16	–
1 Scheffel Gerste	1	–	–
1 Scheffel Hafer	–	21	–
1 Scheffel Rübsen	3	–	
1 Metze Weizen gut Mehl	10	–	
1 – – mittel Mehl	5	–	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.			
2	16	–	Stadtbrodt	1	–
5	4	–	Bauerbrodt	2	–
—	9	–	Semmel	–	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	–
1	– – – – Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	1	9
1	Schöpsenfleisch	2	–
1	Schweinefleisch	1	9
1	Hecht	6	–
1	Karpfen	3	6
1	Gans	20	–
1	Ente	9	–
1	paar junge Hüner	14	–
1	alte Henne	10	–
1	Paar Tauben	2	3

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	–	
1	Merseburger	1	–
1	Wurzner	–	10
1	Eilenburger	–	9
1	Löbeginer	1	4
1	Tuchstein	2	–
1	Dorf br. Bier	–	9
1	Breyhahn	1	–
1	Weineßig	6	–
1	Baumöl	8	–
1	Rübsenöl	7	–
1	Leinöl	6	–

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	–	7	–	1 ℔ Lichte, gezogene	–	4	–	1 Kl. Birck. H. 4½ W.	7	–	–
1 Mdl. Käse	–	3	6	1 ℔ – gegoßene	–	4	9	1 Kl. Büchenes	7	–	–
1 Mdl. Eyer	–	2	–	1 Korb Kohlen	2	–	–	1 Kl. Eichenes	6	–	–
1 Mtz. Salz	–	4	–	1 Centner Heu	–	10	–	1 Kl. Kiefernes	5	–	–
1 Stein Seife	3	–	–	1 Schock Stroh	2	16	–	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	–

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel Dresdn.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	3	—	1	21	1	6	1	—	d. 20 April
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	6	1	—	d. 19 April
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	2	6	1	18	1	9	—	22	d. 18 April
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffl.	2	4	1	18	1	8	—	21	d. 20 April
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	4	1	16	1	6	—	22	d. 20 April
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	2	4	1	12	1	4	d. 20 April
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	1	20	1	4	—	22	d. 20 April
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	21	d. 20 April
Prag	1.	oder $\frac{54}{67}$ Strich	1	13	—	21	—	17	—	10	d. 20 April
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	1	10	1	18	1	6	d. 20 April
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	6	1	12	1	2	d. 23 April

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 18.

Intelligenz-Blatt,

in Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittewochs, den 1 May, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Auf der Heynstraße unter dem Birnbaum, bey dem Kaufmann Hr. Ehrhardt, sind die bekannten privilegirten Rothischen Medicamente, einzeln und in Quantität zu bekommen, worunter sonderlich der röthliche Steinspiritus ein fürtrefliches Arcanum zu Zermalmung des Steines, und Abführung aller Steinmachenden Materie durch den Urin, sonder Schmerzen, abgiebt, auch überhaupt wider den Scorbut und Schärfe des Geblütes sehr nützlich ist. Ingleichen das privilegirte Rothische Lebenswasser, welches vornehmlich wider den Krebs und Fisteln, in Augenkrankheiten; wenn man das Wasser nicht lassen kann, bey Schwäche im Haupt und Abnahme der Leibes- und Seelenkräfte; bey Haupt- und Zahnschmerzen, bey Schwäche des Gehörs, wider verderbten Magen, die Colick und Mutterbeschwerung, in Ohnmachten und dergleichen, ein recht fürtrefliches und zuverläßiges Mittel ist. Ferner die bekannte und berühmte Rothische Corallentinctur. Nebst diesen Rothischen Medicamenten, findet man daselbst, D Ayus balsamische Pillen, eben desselben Linderungspulver ꝛc, und besagen die dabey befindlichen Zeddel, welche auch, ohne daß man eben Arzeney zu kaufen hat, daselbst gratis zu bekommen sind, von dem Gebrauche eines jeden Medicaments das mehrere.

2) Bey dem hiesigen Universitätsmechanico und Optico C. F. L. Reinthalern in dem rothen Collegio wohnhaft, werden nach Verlangen eines jeden Liebhabers alle Sorten von mathematischen, optischen und physicalischen, Maschinen und Instrumenten um billige Preise verfertiget, sind auch zum Theil in bevorstehender Messe in der Eckbude Apelshause gegenüber fertig zu haben; als besonders eine von der neuesten Art verfertigte Luftpumpe mit zwey Stiefeln, welche vermittelst einer Kurbel mit dem Rade, welche in Windenstangen eingereift, ausgepumpet wird, es ist dieselbe aber von solcher Dauerhaftigkeit, daß sie niemalen wandelbar werden kan, weil gar kein Ventil daran befindlich, ferner ist auch ein Rad angebracht, vermittelst dessen man unter der Glocke eine Kreißbewegung machen kan; wie auch Telescopia von der besten Güte, Microscopia, dollandische Tubi mit doppelten Objectivgläsern von verschiedener Länge, electrische Maschienen, Astrolabia, Wasserwaagen, Salz- Bier- Oel- Wein- und Brante-

weinwaagen, mathemathische Bestecke, auch einzelne Zirkel und Maaßstäbe, allerhand Metallspiegel als Cilind. Con. und Pyramidalspiegel nebst denen darzu gehörigen Bildern, starke und sehr accurate Barometer mit dreyerley Maaßstäben dreyfache Thermometer von Fahrenheit Reamnür und del Isle, wie auch allerhand Objectiv-Oculor-Brenn-Fern-Vergrösserungsgläser und die feinsten Conservationsbrillen in Schildkröte und Horn auf verschiedene Art eingefaßt, wie überhaupt in alle Theile der Mathematik einschlagende Instrumente.

3) Herrn Joseph Hegers, Churfürstlich Mayntzischen und Fürstl. Taxischen Hofraths, auch der Kayserl. Post Commissarii, gefertigte Posttabellen, oder Verzeichniß derer Poststraßen in dem Kayserl. Römischen Reiche und zum Theil auch in denen angränzenden Landen rc. sind allhier um einen billigen Preiß zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

4) Eine Mensula nebst Diopter und Statif ist, ganz neu in Stades-Hause 3 Treppen hoch um billigen Preis zu verkaufen.

5) Diese Messe sind wiederum bey denen Kaufleuten Below und Schaal, aus Danzig, in Leipzig auf der Fleischergaße, in Hrn. Weinholds, des Böttchers, Hause, folgende ächte Danziger Lachs-Brandeweine in ganzen Kästen sowohl als einzelnen Flaschen um billigen Preis zu haben, nehmlich: Alkermiß, Krampambuli, Zimmt, Ratafia, Kümmel, Persico, Citronen, Muscat, Roßmary, Angelick, Luftwasser, Nelken, Goldwasser, Pomeranzen, Rosolis, Magenwasser, sowohl auf Wein als doppelt abgezogen, wie auch Quantitäten und einzelnen Flaschen mit und ohne Futter nebst Meldung der Sorten, davon eine vollständige Specification bey gedachten Kaufleuten zu sehen, und Addresse zu bestellen.

6) Es soll das in der Colditzer Vorstadt neben den Forsthofe an der Leipziger Straße liegende Forwerg und Gasthof zum goldenen Stern genannt, nebst Inventario aus freyer Hand verkaufet werden; wer nun hierzu Belieben träget, kann nähere Nachricht bey Hrn. Ratzenbergen auf der Burgstrasse im Austelschen Hause allhier 4 Treppen hoch erhalten.

7) Es ist 3 ½ Stunden von Leipzig ein schönes adeliches Freyguth aus der Hand mit sämtlichen Vieh- und Wirthschaftsinventario zu verkaufen. Es ist über Winter und Sommer mit 60 Schffl. Dresdner Maaß Aussaat bestellet, hat etwas Holtzung, schön zweyhauigt Wiesewachs, nebst schöner Viehzucht an Schaaf- und Rindvieh, ist auch mit denen Unter- und Erbgerichten belehnet. Solte aber jemand sich finden, welcher ein Capital von 1500. Thlr. auf die erste Hypothek auf obiges Guth zu geben gedächte, derselbe beliebe sich bey den Kaufmann Abraham Gottlieb Anders, Herrn Spediteur zu Leipzig in der weisen Taube zu melden, alwo auch ein Anschlag von obigem Guthe anzutreffen seyn wird.

8) Bey Herrn Christian Klein, sind diese Messe rechte frische Bricken und Lachs in halben achtel Fäßgen, wie auch unterschiedliche Sorten Danziger Doppelliquers, zu haben. Liebhaber belieben sich in der Nicolaistraße in der Goldenen Hand bey Herrn Pudern zumelden, allwo auch ausgenehete Manchetten und Frauen Angrechanten zu bekommen sind.

9) Die durch Ansteckung derer Amts-Vorstädte, im Kriege entstandene nicht weit vom Schloßthore der Churstadt Wittenberg, an der Berliner Straße belegene Brandstelle des ehemaligen Gasthofs zum Goldenen Sterne, soll nebst der Gastirungsgerechtigkeit, ingleichen dem Hofraume, einem Gartenplatze, Befugnisse, ein eigenes Röhrwasser zu haben, auch dem beym Brande erhaltenen im vorigen Jahrhunderte von einem Hohen Durchl. Churhause, gnädigst geschenckten, in englischen Zinne bestehenden, Gnadenschilde, instehenden 19 Junii a. c. beym Kreisamte Wittenberg voluntarie subhastiret werden. Es können sich also die Liebhaber, so auf dieses Grundstück, welches nach dem Wiederaufbau der guten Lage halber, seinem Besitzer reichliche Nahrung bringen wird, zu licitiren und es zu erstehen gesonnen, behörig melden und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden so in Ansehung der Zahlung die besten Conditiones

tiones offeriren wird, solches nebst Zubehör werde zugeschlagen werden. Es kann auch gegenwärtig um so eher jemand zu diesem Aufbau sich entschlüßen, weil vermöge derer ergangenen gnädigsten Befehle, denen Anbauern dergleichen wüsten Brandstellen die ansehnlichsten verschiedene Jahre nach einander dauernde Begnadigungen und Freyheiten zugestanden und versichert worden, man auch an Seiten des Creisamts, bey diesem Wiederaufbau alle mögliche Beförderung erweisen wird.

10) Es werden 3 bis 4 silberne Schüsseln zu 6 bis 8 Personen zu einer Reiseservice gesucht. Es schadet nicht, und wird vielmehr verlanget, daß es bereits gebraucht Silber sey das Intellig. Comtoir giebt nähere Anzeige.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Mit Landesherrlicher gnädigster Bewilligung soll das unter Eilenburger Amtsbezirk gelegene Freyherrlich-Hohenthalische Rittergut Hohenprießnitz von dasigen Gerichten auf den 4ten Junii a. c. an den Meistbiethenden von Johannis a. c. auf sechs Jahr anderweit verpachtet werden. Die Liebhaber hierzu können die Anschläge und Bedingungen öffentlich in den Churfürstl. Sächßl. Aemtern Eilenburg, Düben und Wurzen, insbesondere aber bey dem Hrn. Adv. Latzern in Eilenburg, und bey dem Herrn Adv. Freystein zu Leipzig erfahren.

2) In dem Schlaffischen Hause am Markte allhier, ist in dieser Messe annoch Parterre zu vermiethen, 2 Zimmer und 2 Kammern auf dem Markte und Petersstraße heraus gehend, nebst nöthigen Behältniß für Bediente, und kann bey dem Weinschenken Joh. Tobias Bacher in gemeldten Hause wohnend, das Logis besehen, und ein mehreres erfahren werden.

3) Es sind in einem sichern Hause in der Reichsstraße, in der besten Lage des Salz- und Schustergäßgens, in vorstehender Leipziger Jubilate-Messe, auch künftige Messen hindurch, an fremde Kaufleute zu vermiethen, als: in der ersten Etage eine Stube nebst Kammer, forne heraus; ferner in der zweyten Etage eine Stube nebst Kammer, auch forne heraus; in welchen Stuben zeithero und seit länger als 50 Jahren grosser Handel in cameelhären Garn, Iselober- und Bandwaaren getrieben worden. Die fremden Herren Liebhaber, so wiederum in dergleichen Waaren einen Handel etabliren wollen, erfahren durch ihre Herren Commißionairs, oder selbst im hiesigen Intelligenz-Comtoir die Bedingungen und nähere Nachricht.

Art. IV. Vacat.

Art. V. **Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Ein Capital, von 2000 Thlr. guter Sächsischer $\frac{1}{12}$ Thlr. liegen ietzige Ostermesse gegen ersten Consens und sichere Hypothek zum Ausleihen parat. Nähere Nachricht ertheilet der Rathsherr, Herr Senf in Döbeln.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Es suchet jemand einen oder etliche Compagnons zu einem honetten, Gott und der Welt anständigen Negotio, welches dergestalt beschaffen, daß:

1. mit der darzu erforderlichen Anlage à 4000 Thlr. innerhalb 10 Jahren sicher 15 bis 16000 Thlr. erworben werden, sodann aber das Anlagscapital ebenfalls annoch vorhanden ist und bleibet.

2. Solches auf Kind und Kindeskind ununterbrochen und mit gleichem Profit fortgesetzet, annebst dasselbe

3. an iedem Ort, er sey groß oder klein etabliret werden kann; doch könnte es kommen, daß sich an einem oder dem andern Orte mehrere Nebenvortheile fänden.

Im Leipziger Intelligenz-Comtoir ist Nachricht einzuziehen, mit wem man diesfalls in Correspondence treten kann.

2) Eine Frauensperſ. suchet als Kammerjungfer bey einer Herrschaft in Dienste zu treten. Nähere Nachricht von ihr erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

Art. VII. Avertissements.

1) Sämtliche resp. Herren Mitglieder der hiesigen öconomischen Societät werden hierdurch benachrichtiget, daß die gewöhnliche auf den Dienstag in nächstkünftiger Zahlwoche, oder den 7 May einfallende Zusammenkunft der Socie-

net, auf der Pleissenburg, und zwar noch vor der Hand in den Zimmern der hochlöbl. Steuercreditdeputation, Nachmittags um halb 4 Uhr, gehalten werden wird.

2) Da das Intelligenz-Comtoir auf alle vorkommende Art bemühet ist, dem Publico nützliche Dienste zu leisten; so machet es hierdurch bekannt, wie folgende Sachen in demselben in Augenschein zu nehmen seyn:

1. Ein Modell eines sehr einfachen Ventilateurs, in Krankenzimmern oder Kornböden nützlich zu gebrauchen.

2. Eine geschwinde Art der Vermehrung des Holzes aus alten Stämmen, welche an mehreren Orten in Ausübung gesetzet worden, in Zeichnung und Beschreibung.

3. Ein Modell einer großen bereits angelegten Gewürzmühle, wie auch eines Raspelwerkes, so besonders in Zucht- und Arbeitshäusern nützlich zu gebrauchen sind.

4. Ein Modell eines in Engelland gebräuchlichen Thores in denen Vermachungen, welches zu Pferde eröffnet werden kann, und sich von selbst wieder verschließet.

5. Ein sehr commoder Krankenstuhl, worinnen ein Kranker alle mögliche Bequemlichkeit haben kann.

6. Ein Modell des zur Zeit am besten eingerichteten Accouchierstuhles, wodurch alle mögliche Hülfe mit denen wenigsten Personen geleistet, auch allen übeln Folgen am Kopfe, Halse und Füßen, begegnet werden kann.

7. Ein Instrument, wodurch das Licht von selbst ausgelöschet wird, wenn der Leser im Bette darüber eingeschlafen ist, wodurch aller Feuersgefahr begegnet wird.

8. Ein Modell eines wohl aussehenden Bettschrankes.

9. Zwey Modelle von einigen im Voigtlande gebräuchlichen Küchenöfen, wo in jeden vor 100 bis 150 Personen, mit sehr grosser Ersparung des Holzes, gekocht und dadurch ⅔ des sonst gebrauchten Holzes ersparet wird.

10. Eine Zeichnung eines im Großen, mit dem besten Erfolge aufgeführten Torfkohlenofens.

11. Die Wurf- und Stoßmaschinen derer Alten, an Ballisten, Catapulten und Onager.

12. Ein Modell eines Seidenhaspels von Vaucauson.

13. Ein Modell der Radziwilischen Maschine zu Reinigung der Teiche.

14. Ein Modell einer neuverbesserten Flachshechel.

15. Ein Modell von derjenigen Maschine, mit welcher die Wurzeln der Bäume aus der Erde geholet auch ganze Gebäude weggeschoben werden können.

16. Ein in Holland und im Klevischen gewöhnlicher Ofen zu Steinkohlen und Torf, von eisernen Bleche nach dem verjüngten Maaßstabe gearbeitet.

3) Nachdem gestern als den 30sten April, noch einige Reiser von denen Italiänischen Pappeln angekommen sind; so machet man hierdurch bekannt, daß solche an die Liebhaber dieser Pappeln ohnentgeldlich ausgetheilet werden sollen.

4) In denen Aemtern Merseburg und Skeuditz, und zwar auf denen Wiesen einiger Dorfschaften, wächset die so genannte Scharte, welche zum Blaufärben stark gebraucht wird. In Röchlitz kann man sich deshalb bey einem bekannten Aufkäufer melden. Man machet diese Nachricht zum Besten derer inländischen Färbereyen, des Landmanns und derer Tuch- auch Strumpfmacher bekannt.

5) Die im letzteren Intelligenzblatte No. 17. art. VII. 7. bekannt gemachten nützlichen Handspritzen, sind von beyden angezeigten Arten, das Stück zu 3 und 6 Thlr. im Intelligenz-Comtoir zum Vorzeigen bereit.

6) Es hat ein gewisser kunstreicher Italiäner, Herr Francesco Rizzieri, die Kunst und Manier erfunden, considerable und sehenswürdige Gebäude in einer Composition von Metall zu gießen, dergestalt, daß dergleichen kostbare Gebäude ganz accurat, bis auf die kleinsten Stücke, denen Augen curiöser Liebhaber dargestellet werden, als ob solche in Natur da stünden, und also jedermann, der diese bewundernswürdige Gebäude allhier im Modell siehet, so gut davon zu reden und zu sagen wissen

wird,

wird, als ob er selbst an besagten Orten gewesen, und die Originalia gesehen hätte, indem solche auch nach den Regeln der Optik, bis zu ihrer natürlichen Größe denen Augen repräsentiret werden. Das erste ist das achte Wunderwerk der Welt, die große Domkirche von Mayland; sie ist aus der Historie so bekannt, daß es hier keiner Beschreibung bedarf, zumal sie hier im Model von Metall, und auch vermittelst der Optik in natürlicher Größe erscheinet.

Das zweyte ist die neuerbauete catholische Hofkirche in Dresden, gleichergestalt nach dem verjüngten Maaßstabe von Metall, so sauber gearbeitet, daß man bald ein Palais, bald ein Revier von vielen Häusern, und andre große Gebäude davon machen kann.

Das dritte ist eine Camera-Optica. Hier erscheinen auf einmal lebendige Tableaux, vollkommene Schildereyen, die schönsten Abbildungen und Zeichnungen in solcher Vollkommenheit, als wohl noch nie gesehen worden; hier groß, dort klein; hier gerade, dort verkehrt; an der Decke ein lebendiger Platfond; auf dem Boden oder grossen Tafel ein schöner Teppich mit Häusern und Gassen, mit Menschen und Thieren, so sich unter einander bewegen. Ist die Sonne günstig, so werden vermittelst eines Microscopii Solaris, verschiedene kleine Objecta in erstaunender Größe an der Wand, oder ausgespannten weissen leinen Tuche vorgestellt; nämlich, ein Floh wird über drey Ellen, und wie ein Pferd so groß; die Mülben aus dem Käse stellen eine ganze Heerde Säue vor; die kleinen Thierchen in faulen Wassern, wie Käfer oder grosse Kellerwürmer.

Der Anfang ist von 9 Uhr Vormittags bis Abends um 10 Uhr. Auf dem ersten Platz bezahlen Standespersonen, die resp. Kaufmannschaft, und alle andre Personen von Distinction nach Belieben; andere geringere Personen zwey Gr. welches auch von Kindern und Domestiquen zu verstehen. Die Beschreibung der Domkirche zu Mayland, und von der catholischen Kirche zu Dresden, ist beym Eingange des Schauplatzes zu haben. Der Schauplatz ist vor dem Petersthore.

Art. VIII. Anfragen.

1) Findet sich nicht jemand so geschickt, in Gold, die Broderie so sauber zu fertigen, daß sie auf Tuch aufgenähet, eben so scheine, als wenn die Stickerey in das Tuch genähet wäre; der Vortheil würde groß seyn, eine solche Stickerey von einem Tuche auf das andere zu bringen.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Von der Wittenberger Handbibel, nebst Spruchregister, sind Exemplaria in Commission im Intell. Comtoir à 12 Gr. zu haben. Auch sind die Stimmen aus Zion gleichfalls in Commission à 8 Gr. daselbst zu haben.

Art. X.

1) Ein in Paris und zwar in der Vorstadt St. Laurentii wohnhafter Becker, Namens Maliset, erwarbe sich durch Erfindung einer neuen Art das Getraide zu mahlen, welche das Sechstheil mehr Mehl giebt als andere Mühlen, einen ganz besonderen Ruhm, und es hat derselbe eine solche Mühle zu Corbeil würklich eingerichtet. Auf Vernehmen, daß vieles Getraide in den Vorrathshäusern für Rechnung des Königs aufbehalten würde, welches grossen Aufwand erfordere, und doch mehrentheils verdorben wäre, machte er sich gegen den Hrn. Gen. Controll. anheischig, alles benöthigte Getraide ohnentgeldlich anzuschaffen, dieses Anerbieten wurde so vortheilhaft erfunden, daß man ihm nach vorhergegangener Untersuchung die Besorgung übertragen, und alles in denen Königl. Vorrathshäusern vorräthige Getraide ausgeliefert hat. Dieser Mann macht gar kein Geheimniß aus seiner Erfindung, sondern ist erbietig, solches allen Müllern zu weisen. Die Spitäler dieser Stadt, so sich derselben bedienen, haben jährlich einen Nutzen von 100000 Franken dabey gefunden. Man arbeitet würklich daran, um diese besondere Art aller Orten einzuführen. Man kan auch schon ein nach Vorschrift des Sieur Maliset errichtetes Vorrathshaus, samt der Manier wie das Getraide getrocknet, gemahlen und aufbehalten werden könne, in Augenschein nehmen.

2) Fortgesetzte Nachricht von einem zu Ersparung des Holzes eingerichteten Stubenofen.

Nehmet ein Zimmer, das 18 Fuß lang, eben so tief und 12 bis 13 Fuß hoch ist, in dasselbe setzet einen Ofen, dessen Ganges Länge von der Stelle, wo das Holz auf einem Roste liegt, bis an die Rauchröhre oder das Schlundloch in Schorstein etwan 24 Fuß beträgt. Die Weite dieses Ganges machet nahe an den Feuerherd von 1 Fuß. Vermindert solche nach und nach bis auf den vierten Theil und vermehret sie wieder gegen den Schlund. Den Gang selbsten leitet durch beständig abwechselnde Krümmen in Form eines tiefeingezogenen lateinischen S. und führet denselben, wenn ihr aus dem Baumerischen Windofen einen Stubenofen haben wollt, der von aussen eingeheitzet wird, in der obersten Hälfte des Ofens vermittelst einer Scheidewand, auf der andern Seite wieder herum, und etwan 2 Fuß nach dem Ofenloch zu herunterwärts durch den Schlund, welcher, wie gelehret, mit einem Fallthürchen kann verwahret werden. Und endlich machet die Dicke der Kachel, oder Ofenwände ohngefehr 6 bis 7 Zoll stark. Ein solcher Ofen, der aus der Baumerischen Baukunst und nach den Regeln der letzten Abhandlung, wie dieser, verfertiget worden, wird gewiß in Ersparung des Holzes vorzügliche Dienste leisten, und ein Zimmer bey gewöhnlicher Winterkälte, wenn er mit 20 Pfund guten und trockenen Holze auf einmal erhitzet worden, wenigstens 10 bis 12 Stunden lang warm erhalten. Lasset uns nun aber auch

2. auf die Beschaffenheit des Zimmers selbst sehen, bey dessen Einheitzen das Holz soll ersparet werden. Dieses muß dermaßen sorgfältig gebauet seyn, daß es die hineingeführte Wärme, so lange als möglich behalte und nicht verfliegen lasse. Und lasset es seyn, daß nichts durchdringender ist, als die Materie der Wärme, die durch die kleinsten Klinsen und den Augen verborgene Oefnungen hindurch gehet; so hat sie doch mehrere Zeit nöthig, einen Körper, der stark ist, zu durchdringen, als einen schwachen. Daher ist klar, daß eine Stube von starken Wänden umgeben, die Wärme länger behalten muß, als eine, die mit schwachen Wänden versehen ist. Und sucht die Wärme vermöge ihrer Leichtigkeit eher die Höhe als die Tiefe; so sind niedrige Stuben leichter zu erheitzen, als allzuhohe Zimmer, wenn nur die Decken derselben für aller Durchdringlichkeit verwahret sind. Endlich gehöret aber auch noch zur Ersparung des Holzes beym Einheitzen. 3. ein tüchtiges und gut ausgetrocknetes Brennholz.

Die Königliche Academie der Wissenschaften hat es auch hierinnen nicht ermangeln lassen verschiedene Versuche zu machen. Sie hat gefunden, daß es überaus vortheilhaft sey, wenn alles Holz, das zu einer Einheitzung bestimmt ist, auf einmal angelegt werde. Dabey hat man fleißig nachzusehen, daß es lebhaft brenne. Zu dem Ende müssen diejenigen Stücke, welche vom Feuer weggefallen, wieder darauf geleget werden, damit alles zugleich brenne, um den Ofen bald zumachen zu können, das die Hitze nicht heraus gehe. Die Versuche, welche mit verschiedenen Holzarten sind gemacht worden, haben sie gelehret, daß das fichtene Holz, (Man meynet wohl eigentlich das kieferne Holz) wenn nehmlich von ieder Art gleich viel Pfund genommen werden, die beste Wirkung thue. Denn es brennt geschwinder. Es macht eine grössere Flamme und ein Pfund macht ein grösseres Stück aus als ein Pfund von andern Arten, die schwerer sind. Die Erfahrungen die dabey vorgefallen, haben so viel entschieden, daß 12 Pfund Fichtenholz dem Zimmer ohngefehr diejenige Wärme gegeben, als 16 Pfund Büchenholz, das ist; Pfund des erstern thun so viel als 4 Pfund des letztern. Nun kan man annehmen, daß eine Mittelgattung Fichtenholz, das weder zu fett, noch zu mager ist, zu einer guten Gattung Büchenholz, sich in Ansehung der Schwere, ohngefehr wie 11 zu 17 verhalte. Wenn also 12 Pfund Fichtenholz 17 Stücke wären, so würden 11 gleich grosse Stücke Büchenholz auch 12 Pfund wiegen. Folglich würden 14 $\frac{2}{3}$ Stücke davon 16 Pfund wiegen. Und mithin thun 14 $\frac{2}{3}$ Stück Büchenholz eben die Wirckung, als 17 Stück Fichtenholz, oder mit 14 $\frac{2}{3}$ Klaftern Büchen, wird man so weit kommen als mit 17. Klaftern Fichtenholze. Hieraus kann, nach dem an einen ieden Orte bekannten Preiße des

Holzes berechnet werden, mit welcher Holzart man bey der Feuerung am wohlfeilsten durchkommen könne? Das Eichenholz hat beynahe die Wirkung wie das büchene. Es schien zwar die Wärme von jenem etwas grösser zu seyn, aber sie nahm desto geschwinder wieder ab. Das Erlenholz ist als das geringste befunden worden. Es waren beynahe 15 Pfund nöthig, um die Wärme zu erhalten, die man von 16 Pfund Büchen oder Eichenholz bekam. Da es aber nur um etwas weniges schwerer ist, als das Fichtenholz so siehet man gleich, daß es noch von geringern Gebrauch ist, als dieses. Und sollten auch, bey genauerer Bestiminung, die Verhältniße dieser Holzarten etwas anders ausfallen; so wird sichs doch allemal überhaupt zeigen, daß das büchene das beste, daß nach der Buche das Eichene, nach der Eiche, das Fichtene und zuletzt das Erlenholz zu setzen. Von dem Birckenholze meinet ernannte Königl. Academie, weil sie mit demselben keine Versuche hat anstellen können, daß dasselbe beynahe doch eben so gut, als das Büchene seyn werde. Und was noch endlich den Torf betrift, so schienen 18 Pfund Torf, welches Gewichte 10. Stück ausmachte, denselben Dienst zu leisten, den sechzehn Pfund Büchen oder Eichenholz thaten. Und man fand noch eine ungefähre Ueberechnung daß der Torf seines Nutzens halber, zwischen das Fichten- und Erlenholz müsse gesetzt werden, so, daß jenes etwas besser, dieses aber etwas schlechter sey, als der Torf.

N. S.

Des Hrn D. Baumers Ofen, der dem Preiß erhalten ist eigentlich ein Wind-Ofen, der in der Quere nach, der Wand zustellet. Er stellet ein Viereck für das 5 Rheinl. Schuh hoch, 4 Sch. breit und 1½ Schuh tief oder weit ist; das Einheitzeloch ist auf dieser schmalen Seite 1 Fuß hoch mit einen eisernen Thürgen versehen und das Windloch ist in der gegen überstehenden Wand in der obersten Kachel durch 1 Röhre die 1 Fuß lang von der Wand absteheht durch dieselbe zu bringen und entweder an den Schorstein oder anders wohin zu leiten. Durch die Mitte der Breite des Ofens gehen 2 durchsichte ins Gevierte gebauet. Die 1 erweit. ihren Bod. ans Einheizeloch und ist ½ Fuß hoch und eben ½ Fuß breit durchbrochen, in die untere Helfte des Ofens, welche 1 Fuß breiter als die obere ist in der Tiefe durch gebauet. Die andere stehet in der Mitte der obern Hälfte 1 Fuß breit und ½ Fuß hoch und eben ½ Fuß von den untern entfernet. Dessen Boden ist inwendig um dem Ofen den Zug zu geben, bis an die, dem Einheizeloche gegenüber stehende Seite fortgeführet. Inwendig liegt auf dem Feuerheerde ein Rost der mit der untersten Durchsicht einerley Länge hat.

Dieser Ofen ist nach Maßgebung des Vorberichts in der ersten und letzten Abhandlung, in diesen Auszuge in einen Stubenofen verwandelt worden, der von außen eingeheitzet wird. Man hat in seiner Figur noch beybehaltten und denselben seiner Breite nach mit dem Einheitzeloche an die Wand gekehret und mit einem Ofenloche von außen herein durch einen Schlund versehen. Die gegenüberstehende Röhre ist wegegnommen und an deren Stelle die oberste Helfte des Ofens, den wir nunmehr 2 Fuß tief gebauet, durch eine Scheidewand getheilet, und der Gang zurück bis an Schorsteine, und durch denselben vermittelst eines Schlundes, der von außen mit einem Fallthürchen versehen ist, geführet word.

2) **Benachrichtigung von dem Hülfsmittel gegen die Rinderblattern, dessen sich die Hebamme zu Niederroßbach, in der Grafschaft Saynhachenburg, bedienet, welches**

Nach denen von Obrigkeits wegë gehaltenen Untersuchungen und Zeugenverhören, sodann auch nach dem Zeugniß des dasigen Pfarrer, welcher nunmehro weiter befördert worden, u. zu Marxsain wohnet, ferner nach der Aussage der Hebamme Ursula, J. Heinr. Dimuths Wittib v. Roßbch, von welcher man nach dem Zeugniß der Gemeinde sowohl, als vieler Auswärtigen so sich ihrer Hülfe bedienet, mit Wahrheit sagen kan, daß sie eine überaus geschickte Hebamme sey, und einen besonders christlichen und tugendsamen Lebenswandel führe, läßt sich in Ansehung der Erfahrung und Proben, so bishero mit diesem Mittel gemacht worden, ein mehreres nicht sagen, als daß sie dasselbe von ihrer Mutter, so eben-

falls

falls eine Hebamme gewesen, und damit verschiedene Proben gemacht habe, erlernet, in ihren jüngern Jahren aber, in welchen sie mehr um die Wohlfahrt der Kindbetterinnen und der Kinder sich ordentlicher Weise bekümmert, und damit genugsam zu schaffen gehabt, sich desselben nicht bedienet habe. Seit 4 bis 5 Jahren aber hätte sie es bey allen Kindern beobachtet. Dieweilen aber nur die starken Kinder diejenige kleine Knöpfgen, aus welchen, ihrer Aussage nach, die Kinderblattern entstünden, mit sich auf die Welt brächten, so thäte dieses Mittel bey diesen eigentlich dahin seine Würkung, daß sie dieselben entweder gar nicht, oder doch nur sehr wenige, als 5 bis 9 an der Zahl bekämen, und kein beträchtliches hitziges Fieber ausstünden.

Dieweilen aber diese Knöpfgen bey schwachen Kindern nicht zu finden wären, bey schweren und ausserordentlichen Geburten aber eine Hebamme genug zu thun und bekanntlich mancherley Mittel anzuwenden habe, das Kind beym Leben zu erhalten; so entstünde daraus, daß die unten zu beschreibende Vorsehung entweder gar nicht angewendet, oder doch nicht so gut, als sonsten von statten gehen könnte. Hieraus entstünde nun ein grosser Unterschied der nachmahligen Blatterkrankheit, und daß diese Kinder viele Blattern und starkes Fieber bekämen. So viel hat seine Richtigkeit, daß als vor 2 bis 3 Jahren die Blattern zu Roßbach sich eingefunden, daran nur 2 bis 3 Kinder, einige Jahre zuvor aber bey dieser Krankheit etliche 20 verstorben. Dieweilen man auch zugleich wahrgenommen, daß bey der Geburt derer Kinder bisanhero fast durchgehends nicht also verfahren worden seyn mag, wie es die Natur der Sache und die billige Absicht, alle Unreinigkeiten von denen neugebohrenen Kindern abzusondern, erfordert, wovon dasjenige, so der berühmte Georg Ernst Stahl in seiner ausführlichen Abhandlung von denen Zufällen des Frauenzimmers im 1. Kap. von Zufällen der Kindbetterinnen, §. 29. erwehnet, zur Probe genug seyn mag; So hat man keinen längern Anstand nehmen wollen, das Mittel selbsten dem Publico bekannt zu machen.

Es bestehet nehmlich darinnen: Unterdessen, daß ein Kind zur Welt kommt, suchet die Hebamme alle Mühe anzuwenden, um, ehe das Kind Odem geschöpfet, ihren Daumen auf den Nabel des Kindes fest anzulegen, und damit so sorgfältig fortzufahren, daß keine Unreinigkeit aus der Nabelschnur, besonders durch das Odemschöpfen, zum Kinde gelangen möge. Sie bedienet sich zu dem Ende, und um in ihren übrigen Verrichtungen fortfahren zu können, der Beyhülfe derer anwesenden Weiber unter Mitanwendung derer fordern Finger. Mit diesen streichet sie demnächst alle Unreinigkeiten in die Nabelschnur zurück, bis an den Ort, wo man solche zu verbinden pfleget, und wiederholet dieses Streichen drey- viermal, damit nichts zu dem Kinde gelangen könne, sondern alles Unsaubere unter dem Bande bleiben müsse. Nach der Ablösung der Nabelschnur würden sich bey denen Kindern mehr oder weniger von Farben sehr unterschiedene kleine Knöpfgen finden; aus diesen entstünden die Kinderblattern, und zwar ihrer Sage nach, aus denen braunen, blauen und schwarzen, die gefährliche, aus denen an einander hangenden aber die zusammen fliessende Blattern.

Gleichwie man also dieses an und vor sich unschädliche auch mit einigen Gründen der Vernunft und der Erfahrung unterstützte Mittel dem Publico unverzüglich mitzutheilen sich verbunden erachtet; Also zweifelt man auch in keine Weise, daß, in dem Fall dasselbe bewährt befunden, somit aber zu Erhaltung des menschlichen Geschlechts etwas grosses und wichtiges beygetragen werden sollte, es werde die Erfinderin die verdiente Belohnung nicht verfehlen. Hachenburg, 1765.

Diese Frau muß in der Grafschaft Sayn-Hachenburg auf Herrschaftlichen Befehl herum reisen, um die Hebammen allenthalben zu unterrichten, im Novembr. a. p. kam Sie nach dem Dorfe Nister. Sie nahm von einer Frau ein Kind und behandelte solches auf ihre Art, im Monat Februar. a. c. fiengen die Blattern an in Nister zu grassiren, dieses Kind bekam nur eine einzige Blatter auf dem Backen, da seine Geschwister und andere Kinder damit überschüttet waren.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 19.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 4 May, 1765.

Articul. I. Valvations-Tabelle.

Die Valvationstabelle auf den Monath May 1765. ist mit denen vorhergehenden in allen gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey Herrn Johann Carl Ertteln in der Reichsstraße in Buchholzens Hause, sind spanische Brunellen das Kistlein zu 1 Rthl. 12 gr. zu haben.

2) Es seyn noch wohlconditionirte Tapeten auf Seegelleinewand gemahlt, und Land- auch Seeprospecten vorstellend zu einem mittelgroßen Zimmer, wie auch 2 Thielische Landschaften in schwarzen Rahmen mit goldenen Leisten allhier zu verkaufen. Mehrere Nachricht hievon giebt das Intelligenz-Comt.

3) Das wegen seiner herrlichen Wirkung seit vielen Jahren sattsam berühmte Waltherische Universalpflaster, ist aufrichtig zu bekommen bey dem Verfertiger desselben Samuel Benj. Walther, Med. et Chem. C. in dem ehemals D. Tellers, nun aber Rottigs Hause auf dem alten Neumarkte, dem Paulino gegenüber, ingleichen bey der Frau Secret. Kellerin, in ihrem Hause auf der Ritterstraße, allwo die veritable Medicin des Hallischen Waysenhauses zu haben ist.

4) Catalogus eines extra feinen Cabinets von Schildereyen, so aus des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hofcommissarii und Hofmahlers, Herrn Johann Alexander Thielens Verlassenschaft, welche auf E. E. Hochw. Raths Gewandhause über der Wollwaage, auf dem neuen Neumarkte, Dienstags und Mittwochs den 7. und 8. May 1765. Nachmittags von 3. bis 6. Uhr, gegen gleich baare Bezahlung, in Louisd'or oder Sächsischen Conventionsgelde, verauctioniret werden sollen. Der Catalogus wird so wohl in E. E. Hochw. Raths Wollwage, als auch in des Proclamatoris Beringers Wohnung auf dem neuen Neumarkte im Baumgürtelischen Hause gratis ausgegeben.

5) Von denen ächten und unverfälschten Berliner Duclosischen Fieberpulvern sind wiederum eine Parthie in dem Intelligenz-Comtoir zu haben.

6) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig unter dem Sulzbergerischen Hause in der Grimmischen Straße ist zu haben: Herrn du Bois in Frankreich erfundenes fürtrefflisches Perlenwasser. Die Kraft und Wirkung dieses vortrefflichen Wassers, (welches keine Schminke ist) wovon aus vielfältiger Erfahrung so wohl hohe Standespersonen, als andre Gelehrte und Geringere, sattsame Proben erhalten haben, sind folgende: 1) Vertreibet solches Perlenwasser allerley Flecken und Mähler, die

von der Schärfe der Luft auf einer zarten Haut entstehen, und von ihr verursachet worden. 2) Ersetzt es die lebhafte Farbe der Haut, die von heftiger Feuer- und Sonnenhitze ist unscheinbar worden, machet sie wieder klar und weiß, öffnet die Schweißlöcher, und verschaffet ein beständiges schönes Aussehen. 3) Mindert es die übermäßige Röthe des Angesichts an Manns- und Frauenspersonen; trocknet und vertreibt allerhand Finnen und Blattern in kurzer Zeit, und macht eine klare, reine und lebhafte weiße Haut. 4) Stärket es die Reinigkeit der Haut, unterhält und bewahret dieselbe vor Runzeln bis in das späte Alter. 5) Ist es nicht weniger ein fürtreffliches Mittel, um das Gesicht und die Augen zu erhalten, wenn man solche mit einem feinen Linnen wäschet und befeuchtet, welches in dem Perlwasser, mit weichen gemeinen Flußwasser vermischt, ist naß gemacht worden. Außer diesen Tugenden hat dieses Wasser einen sehr angenehmen und lieblichen Geruch. Das Glas kostet 20 gr.

7) Es sind bevorstehende Ostermesse, und fernerhin jederzeit, auf der Reichsstraße allhier, in dem Keller unter des Herrn Doctor Deylings Hause, bey Michael Hanseler, die besten Sorten Tockeyer, Oberungarischer, St. Georgner, ungarischer Auster, Edimburger, rother Ofener, ungarischer Wermuth, weißer und rother Oesterreicher, nebst mehrern guten und unverfälschten Weinen um die billigsten Preiße zu erhalten: Hiesige und auswärtige Herren Liebhaber, können sich sowohl in Eymern, als in einzelnen Bouteillen der richtigsten und besten Besorgung versprechen.

Art. III — VI. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Es haben Ihro Königl. Hoheit der Herr Administrator der Chur Sachsen, dem Rathe zu Dreßden zum Wiederaufbau derer im letztern Kriege eingeäscherten Creuz-Kirche, St. Annen-Kirche und Waysen-Kirche, eine Lotterie gnädigst verstattet, welche in 20000 Loosen und 5000 Gewinnsten bestehet, und mit einer einzigen Ziehung beendiget wird. Die völlige Einlage ist Fünf Thaler Sächßl. Conventions-Münze, und sind sowohl auf dem Rathhause zu Dreßden, bey dem Cämmerer Herr Johann Gottfr. Otto, als auch bey nachstehenden Banquiers und Handelsleuten daselbst als: Herr Gervinus und Müller, Herr Christian Ulbricht und Comp. Herr Gottlieb Benjamin Sahr, Gebrüdere Bassenge, Herr Richter und Schedlich, Herr Albert Friedrich Gregorii, Herr Friedr. Gottfried Gerber, Herr Johann Georg Leonhardt.

Zu Leipzig aber

bey Herr Benedict Wurffbain, Herr Joh. Christian Heße und Herr Jah. Carl Erkel

Plans und Loose zu bekommen. Die Ziehung geschiebet zuverläßig im Monat August c. a. der eigentliche Tag aber soll in den öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht werden.

Die Gewinnste sind 1. à 5000 Rthlr. 1. à 2000. Rthlr. 3. à 1000. 10. à 500. 20. à 300. 30. à 200. 50 à 100. 100. à 50. 200. à 30. 400. à 20. 800. à 15. 1575. à 12 und 1810. à 10. Rthlr. Von solchen werden 3 gr. vom Thaler zum Nutzen der Kirchen und Bestreitung der Unkosten abgezogen, 4. Wochen nach der Ziehung aber die Gewinnste prompt in Sächßl. Conventions-Münze ausgezahlet.

2) Nachdem zeithero in verschiedenen Gegenden dieser Lande über den Abgang des zu denen Manufacturen benöthigten Wollgespinnstes Klage geführet worden; so hat man dem Publico hiermit bekannt machen wollen, daß sich in der Gegend von Zahne und Seyda bereits wohleingerichtete Wollspinnereyen in Menge befinden, die zeithero aus Mangel innländischer Verleger und Abnehmer größtentheils für ausländische Manufacturen zu arbeiten genöthiget gewesen, so, daß dahero diejenigen, besonders Zeugmanufacturisten, so sich in gedachten Gegenden künftig niederzulassen geneigt seyn möchten, sich daselbst jederzeit hinlängliche Förderung mit guten und tüchtigen Gespinnste so wohl als auch gewissen und vortheilhaften Debit ihrer Fabricatorum versprechen können. Dreßden, den 12ten April 1765.

3) Li-

3) *LISTE* derersjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Ostermarkt den 29 April 1765. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Rthlr. Capital Lit. A.			500 Rthlr. Capital Lit. B.		200 Rthl. Capital Lit. C.		100 Rthlr. Cap. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
14559	5513	6654	1033	2622	1226	439	6519	3993
13163	6379	14615	7650	7305	179	2489	1137	932
8083	1279	2448	5770	678[illegible]	8031	1912	5538	1328
5833	13354	5408	6430	5232	1799	5931	228	3002
993	11538	6059	6453	1078	3403	2354	5102	482
1585	6484	7532	4584	2909	498	4082	3697	1870
2938	6097	7303	4840	44	4719	5074	2507	4091
12295	6214	11223	5477	352	3671	6544	1968	877
423	7659	6838	1	3006	9035	1863	6084	6463
1885	3711	13980	5680	5583	1347	3029	2236	4820
3186	5456	3965	1741	2234	4909	2571	5540	4647
5316	9461	13569	2525	2570	3432	8311	4795	
11260	7068	7302	1618	1448	709	7710	3095	
3999	11909	9431	6540	5921	1275	4543	5003	
688	8291	3108	4812	6707	8784	5802	3057	
13887	405	10309	2556	4972	1737	4997	707	
5897	10699	6101	2361	5571	5751	6868	5430	
5460	13016	9275	8020		7414	8275	1682	
3493	13253	11529	3196		678	1136	4384	
2150	9780	10639	6909		3893	5996	2097	
2581	12034	5363	5489		[illegible]	5261	1705	
5469	11530	4942	5475		7128	1261	3343	
97	8847	7982	5296		4129	2134	1065	
12507	5597	9232	5722		7962	6355	3955	
9808	324	8456	7421		5799		5952	
4013	14506	5354	6956		2091		1659	
6803	13601		5741		1792		1799	
14405	6649		869		3514		3522	

Wornächst bekannt gemachet wird, daß die in der Michaelis-Messe 1765. vorzunehmende Ziehung derer in der Oster-Messe 1766. zahlbar werdenden Numern Landschaftlicher Obligationen den 30 Sept. dieses Jahres geschehen soll.

Im übrigen können die im Neujahrmarkt 1764.
von 10 Rthlr. 10 Gr. an bis mit 24 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf.
ausgestellten ohnzinsbaren Landschaftlichen Versicherungsschrine sub Lit. E. bey der Steuercreditbuchhalterey nunmehro zur Bezahlung präsentiret werden.

Leipzig, am 29 April 1765.

Zur Chursächs. Steuercreditcasse verordnete Landschaftliche *Deputati*.

4) Die Agenda Scholastica sind bishero in Sachsen noch wenig bekannt gewesen, ob sie es gleich vorzüglich verdienten. Diesen Titel führet ein Buch, worinnen die Hauptvortheile

von der Schärfe der Luft auf einer zarten Haut entstehen, und von ihr verursachet worden. 2) Ersetzt es die lebhafte Farbe der Haut, die von heftiger Feuer- und Sonnenhitze ist unscheinbar worden, machet sie wieder klar und weiß, öffnet die Schweißlöcher, und verschaffet ein beständiges schönes Aussehen. 3) Mindert es die übermäßige Röthe des Angesichts an Manns- und Frauenspersonen, trocknet und vertreibt allerhand Finnen und Blattern in kurzer Zeit, und macht eine klare, reine und lebhafte weiße Haut. 4) Stärket es die Reinigkeit der Haut, unterhält und bewahret dieselbe vor Runzeln bis in das späte Alter. 5) Ist es nicht weniger ein fürtreffliches Mittel, um das Gesicht und die Augen zu erhalten, wenn man solche mit einem feinen Linnen wäschet und befeuchtet, welches in dem Perlwasser, mit weichem gemeinen Flußwasser vermischt, ist naß gemacht worden. Außer diesen Tugenden hat dieses Wasser einen sehr angenehmen und lieblichen Geruch. Das Glas kostet 20 gr.

7) Es sind bevorstehende Ostermesse, und fernerhin jederzeit, auf der Reichsstraße allhier, in dem Keller unter des Herrn Doctor Heylings Hause, bey Michael Hanseler, die besten Sorten Tockeyer, Oberungarischer, St. Georgner, ungarischer Ruster, Edimburger, rother Ofener, ungarischer Wermuth, weißer und rother Oesterreicher, nebst mehrern guten und unverfälschten Weinen um die billigsten Preiße zu erhalten: Hiesige und auswärtige Herren Liebhaber, können sich sowohl in Eymern, als in einzelnen Bouteillen der richtigsten und besten Besorgung versprechen.

Art. III — VI. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Es haben Ihro Königl. Hoheit der Herr Administrator der Chur Sachsen, dem Rathe zu Dreßden zum Wiederaufbau derer im letztern Kriege eingeäscherten Creuz-Kirche, St. Annen-Kirche und Waysen-Kirche, eine Lotterie gnädigst verstattet, welche in 20000 Loosen und 5000 Gewinnsten bestehet, und mit einer einzigen Ziehung beendiget wird. Die völlige Einlage ist Fünf Thaler Sächßl. Conventions-Münze, und sind sowohl auf dem Rathhause zu Dreßden, bey dem Cämmerer Herr Johann Gottfr. Otto, als auch bey nachstehenden Banquiers und Handelsleuten daselbst als: Herr Gervinus und Müller, Herr Christian Ulbricht und Comp. Herr Gottlieb Benjamin Sahr, Gebrüdere Bassenge, Herr Richter und Schedlich, Herr Albert Friedrich Gregorii, Herr Friedr. Gottfried Gerber, Herr Johann Georg Leonhardt.

Zu Leipzig aber

bey Herr Benedict Wurffbain, Herr Joh. Christian Heße und Herr Jah. Carl Erfel

Plans und Loose zu bekommen. Die Ziehung geschiehet zuverläßig im Monat August c. a. der eigentliche Tag aber soll in den öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht werden.

Die Gewinnste sind 1. à 5000 Rthlr. 1. à 2000. Rthlr. 3. à 1000. 10. à 500. 20. à 300. 30. a 200. 50 à 100. 100. à 50. 200. à 30. 400. à 20. 800. à 15. 1575. à 12 und 1810. à 10. Rthlr. Von solchen werden 3 gr. vom Thaler zum Nutzen der Kirchen und Bestreitung der Unkosten abgezogen, 4. Wochen nach der Ziehung aber die Gewinnste prompt in Sächßl Conventions-Münze ausgezahlet.

2) Nachdem zeithero in verschiedenen Gegenden dieser Lande über den Abgang des zu denen Manufacturen benöthigten Wollgespinnstes Klage geführet worden; so hat man dem Publico hiermit bekannt machen wollen, daß sich in der Gegend von Zahne und Seyda bereits wohleingerichtete Wollspinnereyen in Menge befinden, die zeithero aus Mangel innländischer Verleger und Abnehmer größtentheils für ausländische Manufacturen zu arbeiten genöthiget gewesen, so, daß dahero diejenigen, besonders Zeugmanufacturisten, so sich in gedachten Gegenden künftig niederzulassen geneigt seyn möchten, sich daselbst jederzeit hinlängliche Förderung mit guten und tüchtigen Gespinnste so wohl als auch gewissen und vortheilhaften Debit ihrer Fabricatorum versprechen können. Dreßden, den 12ten April 1765.

3) Li-

3) *LISTE* dererjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Ostermarkt den 29 April 1765. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Rthlr. Capital Lit. A.			500 Rthlr. Capital Lit. B.		200 Rthl. Capital Lit. C.		100 Rthlr. Cap. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
14559	5513	6654	1033	2622	1226	439	6519	3993
13163	6379	14615	7650	7305	179	2489	1137	932
8083	1279	2448	5770	678[illegible]	8031	1912	5538	1328
15833	13354	5408	6430	5232	1799	5931	228	3002
993	11538	6059	6453	1078	3403	2354	5102	482
1585	6484	7532	4584	2909	498	4082	3697	1870
2938	6097	7303	4840	44	4719	5074	2507	4091
12295	6214	11223	5477	3[illegible]2	3671	6544	1968	877
423	7659	6838	1	3006	9035	1863	6084	6163
1885	3711	13980	5680	5583	1347	3029	2236	4820
3186	5456	3965	1741	2234	4909	2571	5540	4647
5316	9461	13569	2525	2570	3432	8311	4795	
11260	7068	7302	1618	1448	709	7710	3095	
3999	11909	9431	6540	5921	1275	4543	5003	
688	8291	3108	4812	6707	8784	5802	3057	
13887	405	10309	2556	4[illegible]72	1737	4997	707	
5897	10699	6101	2361	5571	5751	6868	5430	
5460	13016	9275	8020		7414	8275	1682	
3493	13253	11529	3196		678	1136	4384	
2150	9780	10639	6909		3893	5996	2097	
2581	12034	5363	5489		[illegible]	5261	1705	
5469	11530	4942	5475		7128	1261	3343	
[illegible]97	8847	7982	5296		4129	2134	1065	
12507	5597	9232	5722		7962	6355	3955	
9808	324	8456	7421		5799		5952	
4013	14506	5354	6956		2091		1659	
6803	13601		5741		1792		1799	
14405	6649		869		3514		3522	

Wornächst bekannt gemachet wird, daß die in der Michaelis-Messe 1765. vorzunehmende Ziehung derer in der Oster-Messe 1766. zahlbar werdenden Numern Landschaftlicher Obligationen den 30 Sept. dieses Jahres geschehen soll.

Im übrigen können die im Neujahrmarkt 1764.
von 10 Rthlr. 10 Gr. an bis mit 24 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf.
ausgestellten ohnzinsbaren Landschaftlichen Versicherungsschrine sub Lit. E. bey der Steuercreditbuchhalterey nunmehro zur Bezahlung präsentiret werden.

Leipzig, am 29 April 1765.

Zur Chursächs. Steuercreditcasse verordnete Landschaftliche *Deputati.*

4) Die Agenda Scholastica sind bishero in Sachsen noch wenig bekannt gewesen, ob sie es gleich vorzüglich verdienten. Diesen Titel führet ein Buch, worinnen die Hauptvortheile ange-

angezeiget werden, deren Beobachtung eine Schulanstalt gut und practisch nutzbar machet. Ein Beyspiel davon geben die Realschule zu Berlin, und das Paedagogium zu Closterbergen, welche beyde nach diesen Grundsätzen eingerichtet worden. Das Buch selbst bestehet aus zehen einzeln Stücken, und ist vor einigen Jahren in Berlin herausgekommen. Man findet darinnen Anleitung, nicht nur eine Schule nützlich anzulegen, sondern auch die Lehrart in der Schule selbst gehörig einzurichten. Die nothwendigsten Anfangswissenschaften werden darinnen von der Seite betrachtet, wie sie der Jugend beygebracht werden sollen, und es wird gezeiget, wie dieses am füglichsten geschehen könne. Zugleich sind verschiedene Auszüge aus des großen Schulmannes Comenii und anderer Schriften eingeschaltet, und der Schluß wird mit einer Beschreibung des Schulmeister-Seminarii zu Closterbergen gemacht. So nutzbar nun dieses Buch, nach Maasgabe dieser Anzeige ist, so hat doch in einem Octavbande unmöglich alles dasjenige erschöpft werden können, was von dieser großen und weitläuftigen Sache, dergleichen die Lehrart in Schulen ist, wenn sie auf alle Arten der Wissenschaften angewendet werden soll, zu sagen ist. Es sollen allhier diejenigen Materien, so annoch ganz unberührt zurückgelassen, oder doch nicht umständlich gnug ausgeführet worden sind, in einem neuen Bande nunmehro ausgearbeitet, und die Einrichtung dergestalt getroffen werden, daß diese neuen Abhandlungen nicht nur Fortsetzungen des ersten Bandes seyn, sondern auch denenjenigen vor sich selbst als ein Ganzes dienen werden, welche den ersten Band nicht haben und nicht anschaffen wollen. Man hat demnach dem Publico hiervon Nachricht zu ertheilen nicht ermangeln, und die Erinnerung hinzufügen wollen, daß, wer mit Schulen und Kinderunterricht zu thun hat, diese Bekanntmachung nutzen, und das hier angekündigte Buch zu seiner Zeit sich anschaffen, studieren und üben möge. Zuverläßiger und bewährter ist unstreitig über diese Materie seit Comenii Zeiten nicht geschrieben worden.

Von dem ersten Bande sind einige Exemplaria à 20 gr. und von dem 1sten Stücke derer Nov. Ag. Schol. auch dergleichen in Commission des Intel. Comtoirs à 2 gr. zu haben.

Schullehrern, welche Lust haben gute Methoden lernen zu wollen und zugleich ihre kümmerliche Umstände durch überzeugende Beweise darlegen, bekommen vom 1sten Stücke derer Nov. Agend. Schol. an, das Werk ohnentgeltlich ausgetheilet.

5) Da der mit vorzüglichem Eifer und Treue, das Beste derer ihm gnädigst anvertrauten Unterthanen, besorgende Herr Commissionsrath und Creyßamtmann Hase zu Wittenberg, gegenwärtig eine neue Einrichtung nach vorher eingeholter höchsten Genehmigung mit der Schmiede- und Rademacher- auch Wagnerarbeit und deren Preise zu treffen, im Begriff stehet, so machet man diese höchst nützliche und den armen Landmann sehr aufrichtende Arbeit, nicht nur zur anderweitigen Nachahmung bekannt, sondern es sind auch die vorläufig deshalb gedruckten Bogen im Intelligenz-Comtoir zum Ansehen bereit.

6) Da eine gewisse Person den Avant Coureur de Paris verschreibet, und das Stück, welches den 1. Apr. in Paris ausgegeben wird vor der Mitte gedachten Monats, allhier erhalten hat, so wird mehrern Liebhabern offeriret, dies Exemplar zu lesen. Finden sich dazu noch 5. Personen, so zahlet jede in das Intelligenz-Comtoir einen Thaler, und wird dagegen 1. Exemplar vor alle 5 Personen zusammen, welche es nach einander lesen, auch behalten können, abgegeben werden. Probeblätter liegen zum Vorzeigen im Intelligenz-Comtoir.

7) **Ein Modell von dem**, in dem 7ten Stück a. c. Artical X. n. 5. pag. 55 bekannt gemachten **Bienenhause**, ist nicht nur im hiesigen Intelligenz-Comtoir eingegangen, sondern stehet auch einem jeden Liebhaber zum Vorzeigen bereit. Die dazu gehörige Beschreibung und Nachricht wird vorgewiesen, und gleich nach der Messe diesen Blättern einverleibet werden.

Art. VIII. Anfragen.

1) Einige Freunde suchen gutes Brief- Concept- und Schreibepapier, welches sie

noch

noch nicht in gehörigen Formate, von guter Stärke, und ohne daß es durchschlage, gefunden. Es wird dahero gefragt, wer dergleichen allhier zu verlassen habe, und in was vor Preissen? Einzelne Bogen nebst oben bemerkten Nachrichten, bittet man in das Intelligenz-Comtoir abzulegen.

2) Vor den besten Riß und Erfindung, wie eine Kirche mit Ersparung alles sonst gewöhnlichen verschwendeten Platzes zu 400 Sitzen vor Männer und Weiber, helle, und mit einem gemäßigten Zuge von Luft, um im Sommer dem Dufte und empfindlicher Wärme zu begegnen; desgleichen, wie mit denen leichtesten Kosten ein wohl aussehendes Thürmchen oder Koppel, auf die Kirche, so dem Regen und Winde am meisten resistiret, zu erbauen; welcher mit Ende des Monats Augusti in das Intelligenz-Comtoir abgegeben werden dürfte, wird den Donnerstag in der Zahlwoche der Michaelismesse dieses Jahres, Zehen Thaler ausgezahlet.

3) Ist in Sächsischen Rechten etwas gegründet, daß einer die Raubbienen abschaffen muß?

4) Mit was vor Beweisgründen ist zu beweisen, daß einer Raubbienen hat?

5) Ist das Beweis genug, wenn ich die Bienen mit Mehle oder Puder bestreue, und sehe sie in eines andern seinen Stock fliegen, daß diese vor Raubbienen zu achten seyn?

G. M.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Von der Schrift vom erbaulichen Predigen werden noch Exemplaria im Intelligenz-Comtoir ohnentgeldlich ausgegeben.

2) Die Schrift, Anfang christlichen Lebens, ist gebunden a 3 Gr. im Intelligenz-Comtoir zu haben.

3) Bey Carl Adolph Bierlig, unterm Rathhause in seiner Boutique, ist zu finden: 1. Actenmäßiger Verlauf verschiedener Erzdiebe, welche zu Leipzig ergangen, peinlich untersuchet à 12 gl. 2. Ein Lotteriespiel mit 4 Classen à 16 gl. 3. Zeitvertreibendes Lotteriespiel, mit 3 Classen, à 12 gl.

4) Folgende rare Bücher sind nebst noch andern bey Johann Christoph Liebeskind, wohnhaft in der Frau Hauptmann Bartelin Hause, und mit Büchern, unter Herrn D. Wagners Hauß in der Reichsstraße zu haben: 1. D. Io. Baptistae Morini, Astrologia Gallica fol. Hagae-Comitis 1661. cum figuris. & H. Cardani Metoposcopia in folio, Lutetiae Parisiorum 1658. auf Schreibepappier, cum figuris, beyde zusammen in einem Pergamentband, sie sind rar, vor 6 Thlr. 2) Heinrich Anshelm von Ziegler, täglicher Schauplatz der Zeit, samt dem Labyrinth der Zeit und der Continuation ist von einem Liebhaber der Historien mit 5100 sehr schönen Kupferstichen gesamlet und vermehret, in fol. in 10 Voluminibus, die Kupfer in der schönsten Ordnung, vor 250 Thlr. 3. D. Rob. Flud. Philosophia Moysaica, Oxoniensi, in folio. Goudae 1638. in 1 Pergamentband, cum figur. et Vtriusque Cosmi maioris et minoris: et metaphysica et technica et intechnica Historia Integrum morborum mysterium und dessen übrigen Schriften, in fol. Oppenhemii 1617. in 5 Bänden, mit Kupf. vor 130 Thlr.

5) Es sind 4. Theile von denen vermischten Schriften des Herrn Geheimden Raths Reinhardt in Carlsruhe, zum Verkauf, zusammen vor 1. Rthlr. 8 gr. in das Intelligenz-Comtoir abgeleget worden, welche Liebhaber davor ablangen können.

Art. X.

1) Nachricht von des Churcöllnischen Oberstallmeisters Hrn. Baron von Sind, erfundenen Mittel wider den Roz derer Pferde.

Obgleich in einem derer erstern Stücke des Intelligenzblattes vom Jahr 1763. von dem Medicament wider den Roz der Pferde, welches der in Churcöllnischen Diensten stehende Obriste und Oberstallmeister Herr Baron von Sind erfunden hat, Meldung geschehen ist; so siehet man sich doch von neuen veranlasset, diese Anzeige nochmals zu wiederholen, weil solche die Aufmerksamkeit des Publici verdienet. Und da eine Erklärung des sogenannten präservativischen Elixirs wider den Roz der Pferde von dem oberwähnten Herrn Baron von Sind bekannt gemacht worden

worden ist; so hat man dem Publico zum Besten einen kurzen Auszug hiervon liefern wollen.

Es ist dieses Elixir ein ohnfehlbares Mittel wider den Rotz, indem es alle die Pferde, die von dieser Krankheit noch nicht inficirt sind, davor präservirt, diejenigen aber, die damit behaftet, und deren innere Theile noch nicht angegriffen sind, ganz ohnfehlbar von Grund aus curirt.

Braucht man dieses Mittel präservative, so giebt man dasselbe 3 oder 4 Tage nach einander alle Morgen einmal ein, und wenn das Pferd, das man präserviren will, gleich bey andern rotzigen Pferden in einem Stall stehen muß, so wird es nicht angesteckt werden, wenn man demselben alle Morgen eine Portion von diesem Elixir eingiebt. Hauptsächlich ist dieses Medicament als ein Präservativ anzusehen, denn diejenigen Pferde, die mit dem Rotz befallen, und deren inneren Theile schon davon angegriffen sind, sind incurable. Daher dieses Mittel nur von denen curative zu gebrauchen ist, welche durch eine lange Erfahrung gewiß beurtheilen können, ob die innern Theile eines Pferdes lädirt sind oder nicht, wozu der Herr Baron von Sind als untrügliche Kennzeichen angiebt, daß, wenn ein solches Pferd sich gut futtert, Feuer in denen Augen behält und glänzend bleibt, diese Merkmaale einen guten Zustand derer innern Theile bedeuten, dahingegen das Gegentheil von deren Lädirung ein untrügliches Zeichen seyn soll. Es hat der Herr Baron von Sind viel Pferde curirt, welche von erfahrnen Schmieden schon verlohren gegeben worden; doch muß man nicht glauben, daß mit einem Pot von diesem Elixir die Cur vollendet werden kan, indem manches Pferd in 6 Wochen, andere hingegen in 2 bis 3 Monaten nach Beschaffenheit ihrer Krankheit curirt werden. Der Gebrauch dieses Medicaments ist folgender: Man streicht einem kranken Pferde einer welschen Nuß groß davon mit einem hölzernen Spatel auf die Wurzel der Zunge des Tages dreymal, als Morgens, Mittags und Abends, und fährt damit fort, bis es völlig curirt ist. Bey dem Gebrauch wird die Materie im Anfange häufiger aus der Nase laufen, zuweilen auch beym Stallen mit fortgehen, welches letztere ein untrügliches gutes Zeichen ist, die Materie wird nach und nach dünner und weißer, die Drüsen aber unterm Halse weicher werden. Währender Cur darf dem Pferde kein Gras gegeben werden, eben so wenig darf man dasselbe purgiren oder zur Ader lassen, das Futter aber besteht aus Kleyen mit Gerstenmehl und sehr wenig Hafer vermengt, welches man ein wenig naß macht, sehr trocken und gutes Heu, und unterm Wasser ein wenig Honig.

Wenn man es präservative, wie oben erwähnet worden, 3 oder 4 Tage nach einander gebraucht, so kann man das Pferd, mit welchem man so verfähret, ohne Bedenken in verdächtige Ställe ziehen, und solches lange vor dieser Krankheit präserviren. Es heilt auch dieses Mittel alle Krankheiten der Pferde, die aus einem unreinen Blute entstehen. Es hält sich sehr lange und verdirbt niemals, und sollte es, nachdem es sehr lange aufgehoben worden, ein wenig hart geworden seyn, so kann man es mit ein wenig Honig zum Gebrauch vermischen. Ein Pot, worein 1½ Pf. geht, wird vor 15 Franken oder 7 teutsche Gulden in Bonn am Rhein, bey dem Hrn. Baron von Sind verkauft. Da aber dieses Medicament ausser denen andern Ingredientien auch mit Honig vermischt ist, so hat man damit die Würmer, die bey denen Pferden leicht entstehen, nicht überhand nehmen, bey dem Gebrauch des Elixirs alle acht Tage folgendes Pulver einzugeben.

Rc. Oethiops mineral. 6 Untzen.
Cinabre mineral. 4 Untzen.
Bohnenmehl. 8 Untzen.

Alles zu Pulver gestoßen und wohl vermischt, davon 1. Unze auf einmal im Futter naßgemacht fressen lassen. Diese Dosis wird dem Pferde an dem Tage, da dieses Pulver gebraucht wird, so oft gegeben, als es sein Futter bekömmt, und damit zwey Tage continuirt. Es hat der Herr Baron von Sind dieses Medicament nicht von ohngefähr erfunden, wie es öfters zu geschehen pflegt, sondern nachdem derselbe sein Studium zur Erkenntniß der Natur derer Pferde und ihrer

Krank-

Krankheiten methodice gepflogen und über 30 Jahr an dererselben dissection und inspection gearbeitet hat: so hat er Gelegenheit gehabt durch die vielfältigen angestellten Versuche, die Qualität, den Sitz und die schädliche Würkung des Rotzes zu erkennen, und solche Mittel dagegen zu erwählen, welche demselben zu widerstehen die Macht und Würkung haben.

2) Nützliche Eingabe des Schlössers, Mstr. Dobens zu Herzberg, Mitgliede der öconom. Gesellschaft allhier.

Da im vorigen Jahre im Leipziger Intelligenzblatt gefragt wurde: Wie der Gefahr zu entgehen, wenn im Fahren durch Gebürge der Schloßnagel an einem Wagen zerspringet? So will ich mit meiner Wenigkeit wie nicht allein dieser Gefahr im Gebürge, sondern auch einer noch wohl grössern, (wenn nämlich bey kollernden Pferden an den Zaum oder Riemzeug etwas reisset oder springet, und mit dem Wagen durchgehen,) zu begegnen, in einer kleinen Maschine zeigen, wie eine im Wagen sitzende Herrschaft durch einen Zug sich selbst helfen kann. Es wird diese Maschine bey der Hinterachse angeschraubt; in derselben sind 2. von starken Eisen gefertigte Riegel, welche durch Federn getrieben werden. Diese 2 Riegel sind beständig gespannet, nebst 1 Abzugriegel, an welchen ein Riemen durch 1 oder 2 Rollen an der Seite, oder durch den Fußboden zum Füßen der Herrschaft hingeleitet wird, dieses kann man einem jeden Liebhaber überlassen. Wenn nun Gefahr vorhanden und es wird ein Zug gethan, so springen die 2 gespannten Riegel in die Räder und wird dadurch der Umlauf derselben gehemmet, und der Wagen zum Stillstand gebracht. Sollte mir jemand den Einwurf machen: es würden reissende Pferde dennoch mit dem Wagen schleiffen; so versichere, sie werden nicht weit kommen. Und überdieß so kann ja dergleichen auch an der Vorderachse angebracht werden, und doch mit einem Zuge abgezogen werden. Im Gebürge aber ist es hinlänglich genug, den Wagen weder rück- noch vorwärts laufen zu lassen. Es dienet demjenigen zur Nachricht, der es ins Große machen will, daß er das Gehäuse der Maschine innwendig wo die 2 Riegel gehen mit dünnen Meßing ausfüttert. Es gehet nicht allein glätter, sondern es verhindert auch, daß das Werk nicht der Länge nach zusammen rosten kann. Daß die Spännerchen nicht mit Federn gemachet sind, auf welche Art sie leichter verfertiget werden können, ist deshalb: weil ich besorge, wenn sie mit Federn gemacht werden, daß durch das viele Schüttern des Wagens im Fahren es loßspringen könnte, und durch diesen daran befindlichen Zugriegel solches auch verhindert wird, daß die Riegel bey ordinairen Fahren nicht loßspringen. Es sind auch hierbey Schrauben befindlich, auf was für Art die Maschine an die Kutschenbäume angeschraubet werden kann, daß durch die Bäume nicht dürfen Löcher gebohret werden, und dadurch die Bäume durch die Löcher zum brechen veranlasset werden.

Zusatz. Das wohlgearbeitete Modell lieget im Intelligenz-Comtoir zum Ansehen.

3) Nachrichten von der Elbschiffahrt, woraus abzunehmen, daß die Fracht mit denen kleinen Gefäßen vortheilhafter als mit denen grösseren ist:

Rang.	Länge.	Preiß.	Mannschaft.	Ladung.
Schiffe v. d. gröss. Art.	140 Fuß	2500 Thlr.	30 Mann.	80 Lasten oder 1920 Dr. Schffl.
Ein grosser Kahn.	120 Fuß	1200 Thlr.	8 Mann.	26 Lasten oder 600 Dr. Schffl.
Ein kleineres Gefäß.	110 Fuß	bis 700 Thl.	5 Mann, der Steuermann ist der sechste.	18 Lasten oder 432 Dr. Schffl.

Not. Das Fahrgeld ist sehr ungewiß, man richtet sich nach den Umständen der Zeit. Der Steuermann aber bekommt jedesmal noch ein halbmahl so viel als ein Bootsmann. Z. E. bekömmt der Bootsmann von Magdeburg nach Dresden 15 Rthlr. so gewinnt der Steuermann 23 Rthlr.

4) Ein Mittel so in Frankreich wider die epidemische Krankheit der Hunde gebraucht worden, aus dem Journal Oeconomique von 1764.

Wir haben in denen Dörfern, wo die epidemische Krankheit der Hunde grassiret, gefunden, daß sowohl die großen, als kleinen Hunde von einem trocknen und sehr starken Husten befallen worden, der öfters mit einem starken Röcheln begleitet wurde. Hierauf folgte öfters in etlichen Wochen eine Verstopfung der Nasen und dann und wann ein Ausfluß einer scharfen und giftigen Feuchtigkeit, welchen das Thier durch Schniffeln und Schnauben zu befördern bemühet war. Bey vielen Hunden zog dieser Zufall und Verstopfung des Gehirns eine Schwachheit in dem Rückgrad nach sich; der Hund fieng an zu taumeln, es folgten convulsivische Bewegungen des Leibes und endlich eine gänzliche Paralysie der hintern Theile. Alsdenn war keine Rettung mehr, und das Thier starb plötzlich.

Bey Oeffnung vieler dieser Hunde fand man die Lunge mehr oder weniger schwürig, das Geschwür aber war allemahl aufgelaufen und von Fäulniß angegriffen. die Umstände dieser Krankheit und die wahrscheinliche Ursache derselben, nehmlich eine inficirte Luft, die vornehmlich das Geschlechte der Hunde anfiel, veranlaßten folgende Cur, welche sehr gut angeschlagen.

Sobald man diese Seuche in einer Gegend verspühret muß man den Hunden viele Tage nach einander einige große Pillen geben, die von Mehl oder Brodtgrumen gemacht, und mit Oel, Knobl[…]zwiebeln in einen Teig zusammen getruckt werden. Man muß ihnen, wenn sie gesoffen, immer wieder neues und reines Wasser zu saufen geben, solches auch etwas verschlagen und laulicht werden lassen, und in selbiges etwas Schwefelblumen thun. Man kann ihnen auch täglich einmal mit denen vorher beschriebenen Pillen etwas Schwefelblumen, (oder auch antimonium crudum klar gerieben) eingeben. So man ihnen Fleischbrühe von gesunden Fleische geben kann, ist ihnen solche sehr enträglich, vornehmlich mit Schwefel zur Zeit, wenn der Husten noch dauert. Wenn man ihnen auch 2 bis 3 Grane vom Tartaro Emetico eingiebt, so hat solches eine gute Würkung und wird hierdurch der scharfe Schleim abgeführt.

Wenn man vermerkt, daß das Gehirn verstopft ist und angegriffen wird, so gebe man dem Thiere 3 Gran vom Tartaro Emetico in laulichter Fleischbrühe ein, und zwo Stunden darauf etwas Fleischbrühe mit einem oder zwey Gran vom Tartaro Emetico. Man laße ihn des Tages 5 bis 6 mal etliche Löffel gutes Baumoel eingießen, desgleichen infundire man 2 oder 3 Prisen Schnupftabac in Baumöl, und spritze ihnen solches vermittelst einer kleinen Spritze, die etwan eines Fingers dicke ist, etliche mahl des Tages in die Nasenlöcher. So aber der Tabac kein starkes und wiederholtes Niesen würcket, so kan man zu ieden Einspritzen noch einen oder zwey Löffel starken Wein-Eßig hinzuthun.

Diese Cur schlägt mehrentheils wohl an, wenn man nur den Hund an einem gesunden und warmen Orte, nicht aber im Stalle oder in der Küche, hält. Wenn trocken Wetter oder Sonnenschein ist, läßt man den Hund ausführen und zu Mittage herum laufen; diese Bewegung befördert den Abgang der schlimmen Feuchtigkeiten und ersetzet die verlohrnen Kräfte wieder.

5) Extract eines Schreibens vorzüglich schön schwarz auf Baumwolle zu färben.

Nachdem in Erfahrung gebracht, daß eine gewiße Gesellschaft, oder ein Privatus auf eine ächte schwarze Baumwollenfarbe ein Praemium gesetzet, und ich vor kurzer Zeit durch viele Mühe und Fleiß es dahin gebracht, eine schwarze Farbe auf Baumwollengarn, die Wäsche hält, auch nicht einmal mit der Lauge gänzlich abgezogen werden kann, und über das im Färben nicht so hoch als die blaue Farbe zu stehen kommen dörfte, zu erfinden. Andern theils auch noch ein solcher Vortheil darinnen enthalten ist, daß mit geringen Kosten, und leichter Mühe, die schönste und dauerhafteste braune Farbe daraus gezogen werden kann. So nehme die Freyheit. das Intelligenz-Comtoir gehorsamst zu bitten, dem oder denenjenigen Liebhabern ein solches wissend zu machen, daß ich auf Verlangen nicht nur die Farbe, sondern auch die besondern Handgriffe im Grund der Wahrheit als ein ehrlicher Mann mittheilen werde, übersende demnach eine Probe schwarz baumwollen-Garn, mit dem Versprechen, so noch was daran auszusetzen, solches nach geschehener Anzeige leicht verbessern werde.

E. I. P. Sc.

Not. Das Intell. Comt. zeiget auf Verlangen an wo mehrere Nachricht zu erfahren.

Künftige Mittwoche wird noch ein Extrablatt ausgegeben.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 20.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittewochs, den 8 May, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es sind einige beschlagene Baustämme von kiefernen Holze vor dem Rannstädter Thore bey denen Schlachthöfen zur Probe abgeleget worden, und können diejenigen, welche dergleichen, oder stärkeres, auch schwächeres Holz, benöthiget seyn dürften, nähere Nachrichten im Intelligenz-Comtoir erfahren, auch deshalb Accorde in grösseren oder geringeren Parthien schliessen.

2) Es ist auf dem Neuen Kirchhofe allhier, auf der Erde ein meublirtes und tappezirtes Logis, aus einer Stube mit Alcoven, vorne heraus, und einer Stube mit der Aussicht in einen Garten hinten hinaus, bestehend, sowohl in- als ausser denen Messen sogleich zu vermiethen, wovon das Intelligenz-Comtoir Nachricht giebt.

3) Es ist in dem Amtsbezirke Weissenfels ein altcanzleyschriftsäßiges Allodialrittergut aus freyer Hand zu verkaufen, und können die Liebhaber in dem Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht erhalten.

4) Es ist eine völlig gute Portechaise, welche mit rothen Damast ausgeschlagen, und weissen Taffentvorhängen gezieret ist, auch überdem Tafelscheiben von venetianischen Glase und keinen Mangel hat, zu verkaufen. Die Liebhaber können solche bey dem Kehrmanne des Paulinercollegii Mehlhohsen zu sehen bekommen, werden auch von demselben an den Eigenthümer gewiesen werden.

5) Auf den 23sten May a. c. und folgende Tage soll in Eisleben eine Auction von allerhand Meißner Porcellain Mittelguth und Ausschuß, als blau und weiss, braun und paille ꝛc. Coffee- und Theezeug, Terrinen, Schüsseln, Tellern ꝛc. auf dem Rathhause daselbst gehalten werden; Der Catalogus ist bey Herr Johann Neubauers sel. Witwe und Söhnen gratis zu haben.

6) Von einem ansehnlichen in der Oberlausitz zu verkaufenden Guthe, sind Nachrichten in dem Intellig. Comtoir zu erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es wird auf 1. 2. oder 3. Jahr, alle 3 Messen hindurch 1 Logis, aus einer grossen Stube und einem Alcoven bestehend, entweder in der Catharinenstraße oder auf dem neuen Neumarkt zur Miethe gesucht. Man wünschet bis längstens den Freytag, als den 10 May, von denenjenigen, welche dergleichen zu vermiethen gesonnen seyn sollten, Nachricht im Intellig. Comt. zu erfahren.

2) Es ist hier in einem nahe an der Promenade gelegenen schönen Garten eine ganze Etage, entweder in der Messe oder den Sommer über zu vermiethen, und gleichfalls ein schöner grosser Saal mit zwey daneben befindlichen Zimmern (sehr bequem eine Brunnencur zu trinken) mit Aufwartung und Meublen den ganzen Sommer durch um einen billigen Preiß zu haben. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. IV. Sachen so verlohren, oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Avertissement, wodurch auf höchsten Befehl Ihro Königl. Hoheit des Prinzen Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen und Litthauen rc. auch der Chur Sachsen Administratoris, zur Aufmunterung des Nahrungsstandes sowohl einige bereits unterm 18ten Julii 1764 anderweit ausgesetzte Preisaufgaben, mit einiger Erläuterung, als auch einige neue Aufgaben bekannt gemacht werden.

In was Maaße Ihrer Königl. Hoheit der Chur Sachsen Administratoris, bey denen unterm 18ten Julii a. pr. ausgesetzten Preisaufgaben, abgezielte gnädigste Absicht erreichet worden, solches ist dem Publico, von der Churfürstl. Sächßl. Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerciendeputation bereits durch ein so wohl besonders, als auch in denen Dresdner Anzeigen und Leipziger Intelligenzblatt abgedrucktes Avertissement d. d. Leipzig den 5. Octobr. vorigen Jahres öffentlich bekannt gemacht worden.

Da nun Höchstgedachte Ihro Königl. Hoheit bey Dero gnädigsten Gesinnung für die Aufnahme und Beförderung des Ackerbaues, Manufacturwesens, und der Handlung derer Chursächßl. Lande, ganz unveränderlich beharren, und diese Anstalt mit Vertheilung derer ausgesetzten Prämien noch ferner fortgesetzet, nicht minder die in dem Avertissement vom 18ten Jul. 1764. in Ansehung der Angabe, der erforderlichen Untersuchung, derer beyzubringenden Atteltate, und sonst vorgeschriebenen Bedingungen, ausdrücklich beybehalten wissen wollen, zu welchem Ende solches, mit Beziehung auf nur besagtes Avertissement, nochmals hierdurch zu eines jeden Nachachtung bekannt gemacht wird; so haben Höchstdieselben zugleich der Churfürstl. Sächßl. Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerciendeputation anbefohlen, über die vorhin festgesetzten Bedingungen, dem Publico annoch zu eröffnen:

1. daß, da man hierbey lediglich die Absicht hat, den Fleiß und die Geschicklichkeit des Arbeiters zu belohnen, kein Manufacturverleger eigentlich bey denen Prämien concurriren soll, ausser, wenn er sich ausdrücklich verbindlich machet, solches Geld unter seine Arbeiter zu vertheilen, und

2. daß der Name dererjenigen, so die Prämien jedesmal erhalten, niemals anders als auf dererselben Verlangen öffentlich bekannt gemacht werden soll; Dargegen

3. diejenigen von denen in der Michaelismesse vorigen Jahres ausgesetzt gewesenen Prämien, so von niemanden verdienet worden, nochmals und zwar in einiger abgeänderten Maaße, wie die Beylage sub A. & C besaget auf innstehende Michaelismesse dieses Jahres, und zum Theil auf jede folgende Michaelismesse, ausgesetzt seyn sollen, ob es wohl zugleich dabey

4. in Ansehung derer in dem erstern Avertissement vom 18ten Jul. a. pr. auf die gegenwärtige Ostermesse sub B. ausgesetzten Prämien sein unverändertes Verbleiben behält, gleichwie denn auch

5. die in nur besagtem Avertissement auf Johannis dieses Jahres sub C. befindlichen Preißaufgaben ebenfalls zu ihrer bestimmten Zeit ausgesetzt bleiben, so wie es

6. gleichfalls bey denen, in dem mehrgedachten Avertissement sub D. auf Michaelis des itztlaufenden Jahres ausgesetzten Prämien sein Bewenden haben soll, und zu selbigen nur noch die in der damaligen Beylage sub A. B. & C. specificirten Preißaufgaben, auf nur besagte Zeit, ausgesetzt werden, übrigens aber

7. die

7. die in dem vorigen Avertissement auf keinen gewissen Termin ausgesetzten Prämien, noch ferner ihren unveränderten Fortgang haben sollen. Leipzig, am 1. May 1765.

A.

Praemia, so auf Michaelis 1765. von denen in der Michaelismesse 1764. zurückgebliebenen nochmals ausgesetzet werden.

1. Wer durch seine Zurichtung Landwolle am meisten darinnen verbessert hat, daß er selbiger die ihr sonst anhängende Sprödigkeit und das rauhe Wesen benommen, dargegen aber eine feinere Qualität gegeben, bekommt 60 Thlr.

Er muß aber von solcher, durch seine Zubereitung veredelten Wolle wenigstens einen halben Stein, und zugleich von eben derselben Wolle eine andere Probe, so, wie sie von den Schaafen gekommen war, einreichen, überdem genugsam bescheinigen, daß sein Probestück aus der zugleich vorgezeigten unzubereiteten Landwolle gemacht, und durch künstlich von ihm selbst veranstaltete, auch die Wolle wenig theuer machende Zurichtung in den verbesserten Stand gesetzt worden.

2. Wird für das vorzüglichste Stück in jeder Art der verschiedenen seidenen Zeuge, welches dem Französischen von eben der Art am nächsten kömmt, zur Belohnung gegeben 20 Thlr.

3. Jngleichen für das vorzüglichste im Lande gefertigte Nesseltuch ebenfalls 20 Thl.

4. Derjenige Weber, welcher das vorzüglichste Stück Cammertuch oder Batist im Lande gefertiget hat, bekommt 50 Thlr.

5. Wer den feinsten, dem holländischen gleichkommenden Lothzwirn aus innländischem Garne verfertiget, bekommt 30 Thl.

6. Wer das beste Stück im Lande gebleichten Zwirns von der feinsten Art liefert, bekommt 25 Thlr.

7. Wer ein Stück geklöppelte Spitzen in Feine und Dessein den Brüßlern am gleichsten gefertiget hat, bekommt 50 Thlr.

8. Wer 12 Dutzend guter weiß glacirter, oder durch Milch gezogener Damenhandschuhe vom im Lande zugerichteten Leder vorzeiget, und in der Michaelismesse öffentlich verkaufet, erhält zur Belohnung 50 Thlr.

9. Wer die beste der Französischen oder Englischen in Härte und Politur am nächsten kommende, schneidende, oder andere kleine stählerne Waare gefertiget hat, bekommt, nachdem die Waare von geringerer oder mehrerer Wichtigkeit ist, 5. 10. 15. bis 20. Thlr.

10. Für Sicheln, Sensen, Futterklingen, welche denen zeither aus fremden Orten eingeführten an Güte am nächsten kommen, wird eine Belohnung ausgesetzt von 30. Thlr.

11. Derjenige Künstler, welcher die meisten und accuratesten, denen Englischen gleichkommende Feilen von verschiedenẽ Arten selbst im Lande gefertiget hat, und zu Michaelis zum Verkauf bringet, bekommt 100. Thlr.

12. Wer Herrenpappier, so in Format, Weiße, und Stärke dem Einsiedler am gleichsten kommt, fertiget, und auf Michaelis 2 Ballen davon bereits verkaufet hat, bekömt 50. Thlr.

13. Wer auf künftige Michaelismesse von meßingnen, helfenbeinern, beinern und schildkrötnen Arbeit, nach Nürnberger Art, und zwar eine solche, so dem allgemeinen Gebrauch nach vor die beste erkannt wird, als Kämme, Etuis, Knöpfe, meßingne Waagen und Einsetzgewichte, dutzendweise im Lande verfertiget, und verkauft hat, bekommt 50. Thr.

14. Welcher die vorzüglichsten Zeichnungen für Gürtler, Tischler, Schlösser, Töpfer rc. überreichet, erhält 6. Thlr.

B.

Praemia, so über die in vorstehender Beylage sub A. auf Michaelis 1765 ausgesetzten Preisaufgaben gleichfalls noch von neuem auf besagten Termin Michaelis dieses Jahres ausgesetzet werden.

1. Wer 2 Centner der besten und wohlfeilsten Wachslichter in diesem Jahre fertiget, und selbige zu Michaelis bereit hat, die denen zu Mans an Güte, Weiße, Härte und Dauer am meisten gleichkommen, erhält 80 Thlr.

2. Demjenigen, welcher zu Michaelis einen Centner Inseltlichte von gebleichten Jnselt

felt von vorzüglicher Güte zum Verkauf gefertiget hat, und um gerechten Preiß verläßt, werden gezahlt 40 Thlr.

3. Wer die meisten lebendigen Hecken, der Ruthenzahl nach, angelegt, bekommt 30 Thlr.

4. Derjenige Landmann, so nach der in dem Intelligenzblatt No. 48. 1764. befindlichen Anweisung, perennirenden Siberischen Lein dieses Jahr gesäet hat, und gegen Michaelis davon 1 Pfund gehechelten Flachs, nebst einem gantzen ausgerissenen Stengel, einschickt, bekommt 30 Thlr.

5. Wer die Baumwolle ächt schwarz färbet, erhält 20 Thlr.

6. Demjenigen, welcher von nun an eine Sterckenfabrique angeleget, und daselbst über 20. Centner gefertiget haben wird, welche man in der Güte und Preiß der hallischen am gleichsten befinden wird, werden gezahlt 100 Thlr.

7. Derjenige, so zeiget, wie das Zinn und alle Ertze statt der leinenen Plauen ohne Verlust auf gut gestündeten Heerden zu waschen sey, erhält 20 Thlr.

8. Wer mit Ersparung der weit kostbarern Bildhauer- und Stuccaturarbeit eine Fabrique von Papier maché en sculpture, und mit d'orure, angeleget und die gefertigten Waaren Dutzend- oder Ellen weise verkauft, bekommt 100 Thlr.

9. Welcher Landmann das meiste Land in haushälterischen Verhältniß bemergelt, und dadurch verbessert, dem werden gezahlet. 30 Thlr.

10. Derjenige, so eine Bleystiftfabrique errichtet, erhält 50 Thlr.

11. Dem oder denenjenigen Fabricanten, so in künftiger Michaelismesse das beste Stück von façonnirten Espagnolets, extrafeinen melirten Perpetuels und Tamys, welche resp. nach der Holländischen, Französischen und Englischen Art gefertiget worden, vorzeigen wird, soll auf jeden dieser benannten 3. Articulwaaren eine Prämie ausgezahlet werden von 50 Thlr.

C.

Praemia, welche auf alle Jahre zur Michaelismesse ausgesetzet werden.

1. Von denenjenigen Waysenhäusern, welche unter genugsamer Bescheinigung, wieviel jedes derer darinnen befindlichen Kinder, nach Bekanntmachung dieses, an wollenem Garne gesponnen hat, anzeigen, und von jedes Kindes Gespinste eine Zahl einsenden, sollen in dasjenige Waysenhaus, in welchem von den Kindern nach deren Anzahl das meiste gesponnen worden, 20 Thlr. und in dasjenige, dessen Kinder das beste Gespinste gefertiget haben, wiederum 20 Thlr. beydes zur Ergötzlichkeit für die Aufseher oder Aufseherinnen des Spinnens gereichet werden.

2. Eben diese Prämien werden unter gleichen Umständen an diejenigen Waysenhäuser gegeben, welche das meiste und feinste leinene Garn gesponnen haben.

3. In jedem Creyße derer Churlande, jedem Stifte, und jeder derer incorporirten und anderer Provinzen, werden 3 Prämien zu 15. 10 und 5 Thlr. für 3 Fabricanten ausgesetzt, welche in demselben Creyß ꝛc. die in Gespinste, Weberey, Farben, Adpretur und Dessein vorzüglichsten drey Stücke wollener Zeuge gefertiget haben, und erhalten diese 3 Fabricanten die höhern und geringern Prämien, nach der mehrern und geringern Güte ihrer Probestücken.

2) Es haben Ihro Königl. Hoheit der Herr Administrator der Chur Sachsen, dem Rathe zu Dreßden zum Wiederaufbau derer im letztern Kriege eingeäscherten Creutz-Kirche, St. Annen-Kirche und Waysen-Kirche, eine Lotterie gnädigst verstattet, welche in 20000 Loosen und 5000 Gewinnsten bestehet, und mit einer einzigen Ziehung beendiget wird. Die völlige Einlage ist Fünf Thaler Sächsl. Conventions-Münze, und sind sowohl auf dem Rathhause zu Dreßden, bey dem Cämmerer Herr Johann Gottfr. Otto, als auch bey nachstehenden Banquiers und Handelsleuten daselbst, als: Herr Gervinus und Müller, Herr Gottlieb Benjamin Sahr, Herr Richter und Schedlich, Herr Christian Ullbricht und Comp. Herrn Gebrüdere Bassenge, Herr Albert Friedrich Gregorii, Herr Friedr. Gottfried Gerber, Herr Johann Georg Leonhardt.

Zu Leipzig aber bey Herr Benedict Wurffbain, Herr Joh. Christian Hesse und Herr Johann Carl Ertel Plans und Loose zu bekommen. Die Ziehung geschiehet zuverläßig im Monat August c. a. der eigentliche Tag aber soll in den öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht werden.

Die Gewinnste sind 1. à 5000 Rthlr. 1. à 2000. Rthlr. 3. à 1000. 10. à 500. 20. à 300. 30. à 200. 50 à 100. 100. à 50. 200. à 30. 400. à 20. 800. à 15. 1575. à 12. und 1810. à 10. Rthlr. Von solchen werden 3 gr. vom Thaler zum Nutzen der Kirchen und Bestreitung der Unkosten abgezogen, 4. Wochen nach der Ziehung aber die Gewinnste prompt in Sächßl. Conventions-Münze ausgezahlet.

3) Herr George Zaller läßt hierdurch bekannt machen, daß auf der sogenannten Trinkstube am Aschmarkte allhier ein optisches Werk, wovon Herr Zaller allein der Erfinder, und das einzige bis ietzo in seiner Art ist, auch von denen höchsten Herrschaften zu Dresden eine gnädigste Approbation erhalten hat, von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 10 Uhr zu sehen ist. Die Vollkommenheit dieser Erfindung ist auf einen sehr hohen Grad gebracht, durch das Anschauen allein wird man sich einen Begriff davon machen können, eine Beschreibung davon würde nicht hinreichend seyn. Nicht nur Prospecte von denen vornehmsten Städten, berühmtesten Brücken, worunter die Dresdner Brücke sich vorzüglich unterscheidet, Gärten und Seehäfen werden nach ihrer natürlichen Lage und Grösse gezeiget, sondern auch bewegliche und auf denen Meeren segelnde Schiffe, deren eines in Brand gerathen, und dieses Unglück, so fürchterlich und erschröcklich, als es würklich ist, vorstellt, auch auf denen Brücken zeigen sich Carossen, Frachtwagen und Menschen, welche darauf hin- und wieder passiren. Ingleichen wird auf einem Blumenglase eine rothe Rose, und auf deren ieder Seite ein bunter Vogel vorgestellt, von welchen, wenn man sie mit den Fingern berühren will, nichts körperliches empfunden wird. Hohe Gönner bezahlen nach Willkühr, ansonsten iede Person 2 Gr. vor 6 Prospecte, deren 36 zu sehen sind. Sollte eine vornehme Gesellschaft befehlen, alle 36 Prospecte nach einander zu sehen, so wird resp. unterthänig und gebührend gebeten, solches den Tag vorher melden und eine gewisse Stunde darzu bestimmen zu lassen.

4) Ein Riß von einer in Franken erbaueten Heckerlingsschneidemühle, ist im Intelligenz-Comtoir zu sehen.

Art. VIII. Aufgaben.

1) Zur Erläuterung der Aufgabe des 17 Blattes Art. VIII. die Erbauung einer Prediger- und Schulwohnung betreffend, wird erinnert, wie beyderley Arten von Gebäuden, vor das Land, und nicht vor eine Stadt einzurichten sind, auch der benöthigte Bauholzbetrag, wie lang, breit, tief, jede Sorte des erforderlichen Holzes, in Verhältniß der Last rc. anzuschaffen nöthig, und alles Holzwerk zusammen an Cubicschuhen betragen würde; zu bemerken seyn wird.

2) Da bey der Herrschaft Rochsburg im abgewichenen 1764sten Jahre die Wintersaat zum Theil, die Wintersaat des ietzigen Jahres hingegen auf denen mehresten Feldern total von denen Schnecken abgefressen worden, welche sich auch bey der zum andern mal beschehenen Besaamung mit Sommerkorn schon wieder eingefunden. Als wird demjenigen, der ein probables Mittel wider solch Ungeziefer ausfündig machet, so im großen applicable ist, eine Belohnung von zwölf Speciesducaten hiermit versprochen. Schloß Rochsburg bey Penig, den 3 May 1765.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Von dem Lebenslaufe des sel. Herrn Abt Steinmetz, desgleichen von der Schrift: Ist es ein Wunder, daß ein Geistlicher selig werde, sind einige Exemplaria in das Intelligenz-Comtoir in Commission abgegeben worden.

2) In der Schönermarkischen Buchhandlung in der Nicolaistraße ist zu haben: Oeffentliches Denkmaal der unterthänigsten

sten Freude über unserer Durchlauchtigsten Landesherrschaft am 27sten April a. c. erfolgten glücklichen und höchsterfreulichen Ankunft in Leipzig, in einer Predigt am Sonntage Jubilate gehalten von D. Johann Friedrich Bahrdt, der H. Schrift ordentlichen Lehrer, des Stifts zu Zeitz Canon. des Consisterii zu Leipzig Assessor und Prediger zu St. Petri daselbst, in groß 8v. 1765. à 3 Gr.

Art. X.

1) Verzeichniß über die, in denen unmittelbar zum Amte Zwickau mit Werdau gehörigen Dorfschaften, im abgewichenen Jahre gepflanzten Obst- und anderen Bäume.

Namen der Dörfer.	Maulbeerbäume	Tragbare Obstbäume.				Bäume zu Feuerholz.						Summa.
		Aepfl.	Birn	Pflaum	Kirschen	Pappeln.	Weiden.	Linden.	Erln	Eiche.	Birken.	
a) im A. Zwickau.	=	=	=	=	=	=	=	—	—	—	—	=
Auerbach	—	52	35	120	59	32	30	—	—	—	—	328
Bockwa	—	89	43	103	18	—	300	—	—	—	—	253
Crossen	—	102	64	276	4	4	316	—	—	—	—	766
Culitzsch	—	14	10	13	3	—	41	—	—	—	—	81
Cunnersdorf,	—	45	23	31	3	5	5	—	—	—	—	112
Eckersbach	—	31	30	60	—	30	30	—	—	—	—	181
Hartmannsdorf	—	20	30	41	15	—	101	—	—	—	—	207
Königswalde	—	114	46	97	20	—	139	—	—	—	—	416
Lauenhayn	—	86	75	120	30	36	130	—	—	—	—	477
Lauterhofen	—	25	22	30	14	—	2	—	—	—	—	93
Marienthal	—	82	89	91	42	—	98	—	—	—	—	402
Niederhohndorf	—	97	46	155	22	37	128	10	—	—	—	495
Naundorf	—	68	20	151	27	30	100	4	—	—	—	400
Niederplanitz	—	4	13	16	—	—	150	—	—	—	—	183
Oberhohndorf	—	44	20	—	—	—	—	—	—	—	—	64
Obercrinitz	—	106	143	157	89	6	98	—	—	—	—	599
Pöhlau	—	58	38	208	33	—	79	—	—	—	—	416
Pölwitz	—	49	40	230	21	24	117	—	—	—	—	481
Reinsdorf	—	34	28	76	52	18	24	—	—	—	—	232
Rudelswalde	—	76	26	161	25	—	109	—	—	—	—	397
Schedewitz	30	84	85	80	15	—	182	—	56	—	—	532
Schneppendorf	—	60	60	180	90	300	360	—	300	—	—	1350
Vielau	—	48	44	90	35	10	68	—	—	—	—	295
Weißenborn.	—	44	36	50	30	—	60	—	—	—	—	220
b) im A. Werdau.	—	=	=	=	=	—	=	=	=	=	=	=
Chursdorf	—	24	10	45	—	—	120	—	—	—	—	199
Langenbernsdorf	—	152	145	414	—	—	609	7	829	14	—	2195
Langenhessen	—	304	213	380	91	—	1520	—	—	—	—	2508
Langenreinsdorf	—	32	22	86	6	33	34	—	—	—	—	313
Oberalbertsdorf	—	51	37	17	2	31	24	—	—	—	—	162
Seelingstädt	—	77	50	54	3	—	89	—	—	—	—	273
Zwirzschen.	—	26	34	64	30	103	50	—	—	—	300	607
Summa	30	2098	1577	3596	804	699	5113	21	1185	14	300	15386

Signatum Amt Zwickau und Werda, den 5ten April 1765.

Johann Christian Kröhne, Amtmann.

2) Ge-

2) Gedanken über die Anlage einiger Factoreyen, aus dem Hannöverischen Magazin vom 29 April 1765.

Sie werden mir erlauben, daß ich anderer Meynung seyn möge. Große Herren müssen nicht handeln, sich auch für eigne Rechnung nicht leicht mit Fabriken abgeben. Der Unterthan, dem man dadurch in sein Recht greift, arbeitet mit heimlichem Neide dagegen; und es geht selten gut, weil Fürsten gleich zu viel verwenden, und also auch zu viel wieder haben müssen. Kein besoldeter Inspector, sondern ein ehrlicher unermüdeter Eigennutz, der nie mit beyden Augen zugleich schläft, muß das Werk treiben, sonst wird nur ein prächtiges Gebäude aufgeführet, damit des gnädigsten Herrn Eifer unterhalten, und auf die Zeit gerechnet, welche nach Verlauf einiger Jahre, durch ein neues Favorit-Project, das alte von selbst in Vergessenheit bringt, und den bereicherten Inspector entschuldiget. Sie werden sich hiebey gewiß der kostbaren Gebäude, welche in England zu der Salpeter-Fabrik, zu den Gobelins rc. mit so schmeichelhafter Erwartung aufgeführet wurden, erinnern. Ein zusammengelegter Fond von 20000 Pfund Sterl. war fort, die Hitze erkaltet, und das Gebäude kaum fertig. Eben so gieng es der vornehmen Gesellschaft, welche sich vereinigte, alle nützliche Werke, deren Verlag den Buchhändlern zu kostbar fallen würde, drucken und verlegen zu lassen. Ein solches Unternehmen konnte unmöglich gegen den Neid der Buchhändler bestehen.

Ganz anders würde es ergangen seyn, wenn diese Gesellschaft den Buchhändlern die Handlung und den Gewinn gelassen, mithin sich blos damit begnüget hätte, ihnen gegen einen gewissen Antheil des Vortheils die Assecuranz zu leisten. Denn gesetzt, daß ein Buchhändler, wenn er 300 Exemplare absetzt, ohne Schaden sey: so darf man ihm nur diesen Absatz versichern, um ihn aufzumuntern, einen Verlag zu übernehmen, und er wird von dem, was er überhin absetzt, der assecurirenden Compagnie gerne einen Drittel zur Erkenntlichkeit geben.

Auf gleiche Weise sollte ein Landesherr oder eine Landschaft die Vorschläge eines Bürgers anhören, seine Kräfte und seinen Fleiß prüfen, sein Project beurtheilen, und ihm hiernächst die Versicherung geben, daß er seiner baaren Auslagen halber schadlos gehalten werden sollte, falls ihm seine Unternehmung in drey oder sechs Jahren gereuen würde: im Gegentheil aber, und, wenn er alsdenn für eigene Rechnung und Gefahr das Werk fortführen wollte, der Staat von der Assecuranz befreyet, und durch das Vergnügen, ein Mitglied desselben glücklich gemacht zu haben, belohnet seyn. Auf diese Weise arbeitet der Mann, nicht als ein Inspector, sondern als ein solcher, der die Früchte seines eigenen Fleisses geniessen soll; und sein eigener Vortheil verpflichtet ihn, die äussersten Kräfte, welche durch keine Unruhe geschwächet werden, anzustrengen.

Ueberhaupt aber könnte eine Landesobrigkeit mehr thun, als jetzt geschiehet. Zu jeder Unternehmung gehören ein reicher Verleger und wohlfeile fleißige Hände. Zum Unglücke finden sich beyde insgemein von einander entfernet; der reiche Verleger wohnet in der Haupt- und Handelsstadt; der wohlfeile Arbeiter aber zehn Meilen davon; und erster kann ohne Gefahr, betrogen zu werden, oder einen kostbaren Inspector zu halten, nie etwas in solcher Ferne unternehmen. Nichts ist begreiflicher, als daß es gut seyn würde, die letztern dem erstern zur Hand zu bringen; und nichts ist der Obrigkeit leichter, als dieses. Durch ihre Vorsorge kann für eine Fabrik in Göttingen, in der Grafschaft Diepholz gesponnen werden, ohne daß einiger Betrug zu befürchten, oder einige Beschwerde daraus entstehe, blos durch die Hülfe einiger wohlangelegten Factoreyen, die sich selbst erhalten, und nur blos auf dem Credit des Staates stehen müssen. Ich will, um dieses deutlich zu machen, blos den Artikel von der Wolle nehmen.

Die spanische Wolle ist ohnstreitig das Haupt-Ingredienz aller unsrer Tuch- und Stoffen-Fabriken. Sie lieget bekannter maassen

sen den Spaniern jetzt noch zur Last, und diese schicken solche daher den Holländern, Hamburgern und Bremern guten Theils in Commißion. Ein Jahr oder 18 Monat gehet darauf hin, ehe der Spanier seine Verkauf-Rechnung erhält. Er verlieret also die Zinsen von solcher Zeit. Dann berechnet ihm der Holländer für eben so viel Zeit die Packhaussteuer, wenn er sie auch am ersten Tage verkaufet hätte; nimmt von ihm eine billige Provision; beschweret ihn mit einer Makeler Courtage; auch wol mit 2 p. C. del credere; und, wenn er discontiren will, mit einem übermäßigen Rabat. Anderer Rubriken, als der Assecuranz, der Berechnung des Wechsels, der ein- und ausgehenden Rechten, und wie es sonst heisset, nicht zu gedenken. Alles, was Holland, Hamburg und Bremen dagegen wieder abschicken können, um mit dem Spanier directe oder indirecte zu saldiren, ist fremdes Product; als zum Exempel, Linnen von der Weser, welches wiederum durchs Packhaus, durch die Makelerhand, u. alle die vorhin erwehnten Schneller gehet, so, daß allemal nach den mäßigsten Rechnungen 30 p. C. verlohren gehen, ehe der deutsche Fabricant die Wolle, und der Spanier das Linnen erhält.

Ich führe dieses nicht an, um eine Reformation im Handel zu machen, oder um jenen Unterhändlern ihr Handwerk zu verderben, sondern nur lediglich in der Absicht, um zu zeigen, wie schwer es einem Manne von mittelmäßigem Vermögen sey, etwas an solchen Orten zu unternehmen, wo er auch nicht einmal die spanische Wolle aus der dritten Hand haben kann. Wenn nun aber eine Obrigkeit oder mehrere zusammen, eben die Vorsorge für ein Wollenlager hätten, welche sie insgemein für den Rathsweinkeller zu haben pflegen; wenn, sage ich, selbige ihren Bürgern, ein sicheres vollständiges und aufrichtiges Depot von allen Sorten spanischer Wolle, woraus einem jeden, der es verlangte, in kleinen Theilen, und mit einem mässigen Vortheile, das Erforderliche verkauft, oder auf Unterpfand geborget würde: so ist offenbar, daß ein jeder, der nur ein Rad hätte, würde spinnen können, ohne, daß eben der reiche Verleger an einem kleinen Orte erfordert würde. Es ist offenbar, daß, wenn mehrere Obrigkeiten zusammen ihren eigenen Factor in Cadix hätten, solche schon ein vieles von den Unkosten gewinnen würden.

An dem Orte, wo sich Spinner finden, sind auch leicht einige Weber zu ermuntern. Hiezu gehöret kein großer Verlag. Der Spinner, da man ihn die Wolle kaufen, und das Garn zu seinem Vortheile wieder verkaufen läßt, (denn dieses ist nothwendig, um allen Betrug zu vermeiden) wird allemal 2 Gulden, und auch wohl 2 Thaler die Woche hindurch gewinnen, und der Weber dabey bestehen können. Nun aber entstehet eine Schwierigkeit, welche insgemein beyde niederschlägt, nämlich eine solche kleine Stadt kann keine besondere Walkmüller, Presser, Scherer, Färber, und dergleichen Personen halten. Hier muß also die Factorey wieder zutreten, und das rohe Stück von dem Weber nehmen.

Diese Factorey ist sicher, denn sie stehet auf dem Credit des Staats. Allein, sie darf nicht handeln, oder sie verdirbt es mit den Kaufleuten, welche sie sofort unterdrücken würden. Sie muß also lediglich eines geschwornen Maklers Dienste vertreten; dasjenige, was sie von dem Weber empfängt, blos zu getreuer Hand halten, solches mit dem Preise, worauf es der Weber setzt, an eine correspondirende Factorey in der Hauptstadt schicken, wo der Kaufmann die Bequemlichkeit hat, es anzusehen und auszusuchen, mithin für seinen eigenen Vortheil, walken, scheeren, färben und pressen zu lassen. Die Factorey empfängt blos eine Provision, und ihr ganzes Geschäfte ist, Spinner und Weber dem grössern Kaufmann zu nähern.

Der Beschluß folget nächstens.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 21.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 11 May, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Demnach auf der Frau Wildmeisterin, Marien Elisabeth, verwittweten Faschin zu Zwenckau beschehenes Ansuchen derselben zu Zitschen gelegenes Brau- Schenk- und Bauerguth, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten, Brau- und Malzhaus, auch andern Eingebäuden mit der darauf haftenden Brau- Schenk- und Gemeindegerechtigkeit, ingleichen die dabey befindlichen 54 Acker Feld, 9¼ Acker Wiese und Krautländer mit bestellten Winter- und Sommerfrüchten auch Inventarienstücken, welches Gut obersagte ietzige Besitzerin vor 5000 Fl. Meißl. der vorige Besitzer aber vor 6820 Fl. Meißn. sub hasta erstanden, bey dem Gräfl. Wertherischen Iudicio zu Eythra voluntarie subhastiret werden soll, der 31 May a. c. auch pro Termino licitationis anberaumet worden. Als können diejenigen, welche sich wegen des Inventarii auch anderer Conditionen halber vor dem Termino näher erkundigen wollen, solches beym Herrn Hofjäger Johann Anton Oetteln zu Zwenckau und Herrn Acciseinnehmer Johann Christian Reichen daselbst thun, im übrigen aber in dem anberaumten Termino vor erwehnten Iudicio sich behörig melden, ihr Licitum darauf thun, und nach Befinden der Zuschlagung obberührten Gutes und Zugehör gewärtig seyn.

2) Bey Emanuel Groß in der Nicolaistraße in seinem Hause zu Leipzig sind folgende mineralische Brunnen frisch angekommen, und am billigen Preis zu haben: Egerischer und Biliner Sauerbrunn, Spawasser, Pyrmonter Stahlwasser, Selzer, Schwalbacher, Seydschützer Laxierbrunn und Salze, ingleichen sind die ausführlichen Beschreibungen von dem Gebrauch obiger Brunnen bey demselben zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten. Vacat.

Art. IV. Sachen so verlohren, oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Der Herr Hofbaumeister und Professor der Baukunst bey der Churfürstl. Academie der Künste, Krubsacius, wird, nachdem er durch den Fleiß seiner Zuhörer aufgemuntert

sen den Spaniern letzt noch zur Last, und diese schicken solche daher den Holländern, Hamburgern und Bremern guten Theils in Commißion. Ein Jahr oder 18 Monat gehet darauf hin, ehe der Spanier seine Verkauf-Rechnung erhält. Er verlieret also die Zinsen von solcher Zeit. Dann berechnet ihm der Holländer für eben so viel Zeit die Packhaussteuer, wenn er sie auch am ersten Tage verkaufet hätte; nimmt von ihm eine billige Provision; beschweret ihn mit einer Makkler Courtage; auch wol mit 2 p. C. del credere; und, wenn er discontiren will, mit einem übermäßigen Rabat. Anderer Rubriken, als der Assecuranz, der Berechnung des Wechsels, der ein- und ausgehenden Rechten, und wie es sonst heisset, nicht zu gedenken. Alles, was Holland, Hamburg und Bremen dagegen wieder abschicken können, um mit dem Spanier directe oder indirecte zu saldiren, ist fremdes Product; als zum Exempel, Linnen von der Weser, welches wiederum durchs Packhaus, durch die Makelerhand, u. alle die vorhin erwehnten Schneller gehet, so, daß allemal nach den mäßigsten Rechnungen 30 p. C. verlohren gehen, ehe der deutsche Fabricant die Wolle, und der Spanier das Linnen erhält.

Ich führe dieses nicht an, um eine Reformation im Handel zu machen, oder um jenen Unterhändlern ihr Handwerk zu verderben, sondern nur lediglich in der Absicht, um zu zeigen, wie schwer es einem Manne von mittelmäßigem Vermögen sey, etwas an solchen Orten zu unternehmen, wo er auch nicht einmal die spanische Wolle aus der dritten Hand haben kann. Wenn nun aber eine Obrigkeit oder mehrere zusammen, eben die Vorsorge für ein Wollenlager hätten, welche sie insgemein für den Rathsweinkeller zu haben pflegen; wenn, sage ich, selbige ihren Bürgern, ein sicheres vollständiges und aufrichtiges Depot von allen Sorten spanischer Wolle, woraus einem jeden, der es verlangte, in kleinen Theilen, und mit einem mässigen Vortheile, das Erforderliche verkauft, oder auf Unterpfand geborget würde: so ist offenbar, daß ein jeder, der nur ein Rad hätte, würde spinnen können, ohne, daß eben der reiche Verleger an einem kleinen Orte erfordert würde. Es ist offenbar, daß, wenn mehrere Obrigkeiten zusammen ihren eigenen Factor in Cadix hätten, solche schon ein vieles von den Unkosten gewinnen würden.

An dem Orte, wo sich Spinner finden, sind auch leicht einige Weber zu ermuntern. Hiezu gehöret kein großer Verlag. Der Spinner, da man ihn die Wolle kaufen, und das Garn zu seinem Vortheile wieder verkaufen läßt, (denn dieses ist nothwendig, um allen Betrug zu vermeiden) wird allemal 2 Gulden, und auch wohl 2 Thaler die Woche hindurch gewinnen, und der Weber dabey bestehen können. Nun aber entstehet eine Schwierigkeit, welche insgemein beyde niederschlägt, nämlich eine solche kleine Stadt kann keine besondere Walkmüller, Presser, Scherer, Färber, und dergleichen Personen halten. Hier muß also die Factorey wieder zutreten, und das rohe Stück von dem Weber nehmen.

Diese Factorey ist sicher, denn sie stehet auf dem Credit des Staats. Allein, sie darf nicht handeln, oder sie verdirbt es mit den Kaufleuten, welche sie sofort unterdrücken würden. Sie muß also lediglich eines geschwornen Maklers Dienste vertreten; dasjenige, was sie von dem Weber empfängt, blos zu getreuer Hand halten, solches mit dem Preise, worauf es der Weber setzt, an eine correspondirende Factorey in der Hauptstadt schicken, wo der Kaufmann die Bequemlichkeit hat, es anzusehen und auszusuchen, mithin für seinen eigenen Vortheil, walken, scheeren, färben und pressen zu lassen. Die Factorey empfängt blos eine Provision, und ihr ganzes Geschäfte ist, Spinner und Weber dem grössern Kaufmann zu nähern.

Der Beschluß folget nächstens.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 21.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 11 May, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Demnach auf der Frau Wildmeisterin, Marien Elisabeth, verwitweten Faschin zu Zwenckau beschehenes Ansuchen derselben zu Zitzschen gelegenes Brau- Schenk- und Bauerguth, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten, Brau- und Malzhaus, auch andern Eingebäuden mit der darauf haftenden Brau- Schenk- und Gemeindegerechtigkeit, ingleichen die dabey befindlichen 54 Acker Feld, 9¼ Acker Wiese und Krautländer mit bestellten Winter- und Sommerfrüchten auch Inventarienstücken, welches Gut obersagte ietzige Besitzerin vor 5000 Fl. Meißl. der vorige Besitzer aber vor 6820 Fl. Meißn. sub hasta erstanden, bey dem Gräfl. Wertherischen Iudicio zu Eythra voluntarie subhastiret werden soll; der 31 May a. c. auch pro Termino licitationis anberaumet worden. Als können diejenigen, welche sich wegen des Inventarii auch anderer Conditionen halber vor dem Termino näher erkundigen wollen, solches beym Herrn Hofjäger Johann Anton Detteln zu Zwenckau und Herrn Accißeinnehmer Johann Christian Reichen daselbst thun, im übrigen aber in dem anberaumten Termino vor erwehnten Iudicio sich behörig melden, ihr Licitum darauf thun, und nach Befinden der Zuschlagung obberührten Gutes und Zugehör gewärtig seyn.

2) Bey Emanuel Groß in der Nicolaistraße in seinem Hause zu Leipzig sind folgende mineralische Brunnen frisch angekommen, und um billigen Preis zu haben: Egerischer und Biliner Sauerbrunn, Spawasser, Pyrmonter Stahlwasser, Selzer, Schwalbacher, Seydschützer Laxierbrunn und Salze, ingleichen sind die ausführlichen Beschreibungen von dem Gebrauch obiger Brunnen bey demselben zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten. Vacat.

Art. IV. Sachen so verlohren, oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Der Herr Hofbaumeister und Professor der Baukunst bey der Churfürstl. Academie der Künste, Krubsacius, wird, nachdem er durch den Fleiß seiner Zuhörer aufgemuntert

tert worden, seinen Cursum in der Baukunst mit einer Anleitung zu den Verzierungen, nebst historischem Unterrichte, von dem in denselben abgewechselten Geschmack, und mit einiger Anweisung zu dem Gartenbau zu erweitern, letztere zwar mit diesem Monathe beschliessen; gleich darauf aber am 3 Junius g. G. mit neuen mathematischen und architectonischen Vorlesungen dergestalt den Anfang machen, daß iedesmal von 9 bis 11 Uhr Vormittags, die Rechenkunst und Meßkunst für die Anfänger alle Montage, ingleichen Donnerstags sämmtlichen jungen Zeichnern zum Besten die Perspectiv gelehret werde, hiernächst die nach dererselben Endigung erledigten Stunden, dem alle Dienstage und Freytage in vorbesagten Stunden zu gebenden architectonischen Unterrichte, zuwachsen; welcher dann, eben wie gegenwärtig mit einer Anleitung zu denen Verzierungen und den Gartenbau beschlossen wird. Daß dieser Unterricht sowohl allen Ausländern, wie den Einheimischen, die sich nur vorher gehörig angemeldet haben, nach der bey allen öffentlichen Anweisungen in der Churfürstl. Academie getroffenen Einrichtung, umsonst ertheilet, auch denenjenigen, die sich in practischer Erweiterung der bisher gefaßten Lehren, und deren Ausübung weiter versuchen wollen, die Anleitung nicht versaget werde, wird nochmals zu erinnern nicht überflüssig seyn. Dresden den 6 May 1765.

2) Nachdem das von dem Herrn Hofmechanico Neugebauer in Dresden verfertigte Spinnrad die erforderliche Verhältniß sowohl des Wirtels gegen der Scheibe, als derer andern Theile hat, mithin unter denen bishero üblichen Spinnrädern das beste ist; als ist solchem das dieserwegen ausgesetzte Praemium von Seiten des Intelligenz-Comtoirs zuerkannt worden.

3) **E. Churfürstl. Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commercien-Deputation** hat in gegenwärtiger Messe, die von verschiedenen Personen, zu Erlangung derer in dem Avertissement vom 18. Jul. vorigen Jahres auf Ostern dieses Jahrs ausgesezte Prämien, eingereichten Angaben, nach denen vorgeschriebenen Bedingungen untersuchet, auch nach Beschaffenheit der Sache von Kunstverständigen Personen beurtheilen lassen. Wie sich nun hierbey befunden, daß zu der Preiß-Aufgabe sub. No. 1. zwar viele Competenten sich gemeldet, die von ihnen angegebene Mittel wider den Brand im Weitzen aber, weil solche größtentheils zu spät eingelanget, wegen Kürze der Zeit durch damit anzustellende Versuche nicht gehörig untersuchet, und mithin keinem ein Vorzug beygeleget, noch solches dem Publico als ein sicheres und bewährtes Mittel angepriesen werden können, so hat man billig mit Austheilung des ausgesezten Preißes annoch anstehen, und dieselbe bis Michaelis 1766 aussetzen müssen, als zu welcher Zeit solcher gewiß bezahlet werden soll; dagegen die sub No. 5. 6. 8. und 9. ausgesetzten Preiße, weil sich zu diesen Aufgaben gar niemand angegeben, vorietzo, und bis selbige anderweit ausgesetzet werden möchten, gänzlich hinwegfallen. Da sich inzwischen verschiedene Personen und die sub No. 2. 3. 4. und 7. ausgesetzte Prämien beworben, so ist nach beschehener Untersuchung die Austheilung dergestalt beschlossen worden, daß

1 dem Herrn Pfarrer in Großen-Neuhausen, Gottfried Schustern in Klein-Schönau, Carl Christian Noacken in Zittau, Christian Prassen, Gärtnern, Johann Christoph Pauln, Häuslern, und David Christian Mattheßen, ebenfalls Häusler in Seyfhennersdorf, vor ihre von auswärts in hiesige Lande gebrachte 20 Bienen-Stöcke, die in No. 2. festgesetzte Prämie à 1 Rthlr. vor jeden Stock mithin zusammen

20. Thlr. - -

bezahlt werden soll.

2. Denen von dem Tuch-Fabricanten Schönfeld in Torgau angezeigten 12 alten und 12 neuen Spinnern, ingleichen denen von dem Tuchmacher-Handwerk allda namhaft gemachten 85 Spinnern, ferner denen von dem Hof-Factor und Tuchfabricanten Schwarzen in Großenhayn, namentlich angezeigten 9 Spinnern, wie auch denen von den Tuchmachern zu Leißnig angegebenen 3 Spinnern, und endlich denen von dem

Stadt-

Stadt-Rath zu Oelßnitz bescheinigten 2 Spinnern, soll zwar allen insgesamt sub No. 3. ausgesezte Prämie à 10 Rthl. iedoch vorietzo nur die Hälfte, die andere Hälfte aber auf Michalis dieses Jahres, wenn sie, daß sie mit ihrer Spinnerey fortgefahren, auch einige mehrere anzulernen bemühet gewesen, behörig bescheinigen, ausgezahlt werden; worzu demnach vorietzo

620 Thlr. - -

bewilliget worden.

3. Dem Schulmeister **Jonathan Richter**, zu Kreudnitz wegen Befolgung der in No. 4. bestimmten Preiß-Aufgabe, ist die ausgesetzte Prämie an

50 Thlr. - -

ausgezahlt, und endlich

4. Dem Handwercks-Besitzer **Reinholdt** zu Erla, wegen des aus innländischen Eisen gefertigten Stahls, welcher unter denen von verschiedenen eingereichten Proben vor den besten erkannt worden, der sub No. 7. ausgesetzte Preiß an

150 Thlr. - -

gereichet worden.

Welches hiermit zu Erfüllung des in obangeführtem Avertissement vom 18ten Jul. a. pr. gethanen Versprechens abermahls hierdurch bekannt gemacht wird. Leipzig am 9. May, 1765.

Churfürstl. Sächßl. Landes-Oeconomie- und Commercien-Deputation.

4) Auf der Ritterstraße in Herr Bärs Hinterhause 2 Treppen hoch, werden Gold- und Silberne Tressen Espanien-Borten, Brocate und andere Zeuge, auf eine ganz neue erfundene Art gewaschen, und zwar so, daß sie den neuen ganz gleich sehen und den Glanz wiederbekommen.

5) Unter den mannigfaltigen Krankheiten der Menschen ist wohl eine der peinlichsten die Zahnschmerzen, und dennoch hat man nicht nöthig, sich einen Zahn dieserhalb herausreissen zu lassen, der Schmerz mag entweder herrühren, von innen heraus stockenden und prickelten Säften, oder von äusserlichen, so die Zähne hohl und Stiffte seyn. So kann man bey dem Kauffmann **George Christian Herrmann** in Mitweyda bey Chemnitz in Meißen ein medicinisches Wunder-Salz haben, davon eine Dosin einer Linse groß, ja vielmals nur einer halben Linse groß, welches an einem naß gemachten Finger hangen bleibet, und mit welchem man den schmertzhaften Fleck des Zahnfleisches gelinde streichet, aufs schnelleste den Zahnschmertz stillet und wegnimmt. Man kann Gläserchen dieses medicinischen Salzes von

8 Dosibus à 1 Rthlr. von
16 Dosibus à 2 Rthlr. von
24 Dosibus à 3 Rthlr. von
32 Dosibus à 4 Rthlr.

haben, und ich diene einem jeden, der sein Geld franco einsendet, gerne damit: Und ob gleich viele an einem dergleichen Medicamente zweifeln so hat doch dieses hiesigen Platzes das Gegentheil wundernswürdig erwiesen.

Und da bey der zeither stark grassirenden Hornvieh-Seuche noch keines mit gutem Erfolg erlanget werden können, so will ich einem jeden dieses Wunder-Salz anpreisen, und so er davon einer kranken Kuhe oder Kalbe 3 Doses auf einmal mit einem Löffel Wasser, frühzeitig, wenn er das Uebel vermerket, ihr eingießet, von diesem Uebel befreyen wird. So bald sie wieder frißt, aber noch nicht recht, so gebe er ihr nach Verfluß eines halben Tages, vom ersten Eingeben gerechnet, noch 3 Doses ein. Wenn denn an einem Orte diese Vieh-Seuche einreißet oder bereits eingerissen, so gebe ein jeder von diesem Salz 3 Doses auf ein Stück Hornvieh gerechnet præservative in Wasser ein, dieses wird denn alle Unreinigkeiten, welche zu diesem Uebel Anlaß geben, aus dem Leibe treiben, und dadurch sein Vieh verwahren, daß er ohne Sorgen leben kann, und durch præservativen Gebrauch wird auch das meiste Vieh erhalten werden.

Auch kann dieses Wundersalz vor alles kranke Vieh gebrauchet werden z. E. Schaafe, Hunde, Katzen rc. nur, wenn es so kleine Stücken, so verkleinert man auch die Anzahl der Dosis, und giebt nur 1 oder 2 Doses im Wasser ein.

Man sehe es ja nicht lächerlich an, und zweifle, was wohl eine solche Kleinigkeit von Pul-

ver effectuiren könne; freylich ist es zur Gewohnheit worden, viel hilft viel; aber hier wird auch ein jeder aus dem Erfolge sehen, daß wenig viel hilft.

Künftig werde ich auch zeigen, wie dieses Wundersalz auf alle menschliche Körper und deren kränklichen Zufällen sowohl innerlich als äusserlich verwundernsvoll zu gebrauchen.

Art. VIII. Aufgaben. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Bey dem Buchdrucker Friedrich Wilhelm Birnstiel aus Berlin, im schwarzen Brete, sind folgende neue Bücher fertig worden: 1) Buchholz (Sam.) Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg von der ersten Erscheinung der deutschen Sennonen an, bis auf ietzige Zeiten. Erster Theil. Alte Geschichte. gr. 4t. Berlin 1765. 2 Thl. 12 Gr. Auf den 2ten Theil wird 1 Thl. 12 Gr. Pränumeration angenommen. 2) Richter (Carl Friedr.) Anfang von einer neuen Methode unter Wasser zu bauen, ohne Fangedämme zu machen und das Wasser auszupumpen von einer Tiefe bis 30 Fuß unter Wasser bey Ebbe und Fluth. Eine von E. Kön. Pr. Akademie der Wissenschaften geprüfte und völlig genehmigte Erfindung mit Kupf. fol. Berlin 1765. 1 Thl. 12 Gr. 3) Eben dasselbe französisch. 1 Thl. 12 Gr. 4) Bachs (Johann Seb.) vierstimmige Choralgesänge, gesammlet von Carl Ph. Em. Bach. Erster Theil. Notenformat. Berlin 1765. 1 Thl. 8 Gr. 5) Dialogische Fabeln in zwey Büchern von dem Verfasser der Dithyrumben. 8v. Berlin 1765. 8 Gr. 6) Regnum Minerale ex Systemate celeb. Goett. Prof. *Vogelii*. fol. 12 Gr. Ist zum Aufkleben derer mineralischen Kästchen eingerichtet. 7) Merzdorf (Ge. Fr.) Abschiedspredigt. 8v. Berlin 1765. 3 Gr.

Art. X.

1) Sind die Gründe für die Genuesischen Lotterien wichtiger, als die gegen dieselben?

Der Herr von Justi hat im III. Bande seiner Finanzschriften, S. 256 u. f. diese Art von Glücksspielen nicht allein nach ihrer Einrichtung beschrieben, sondern auch folgende Gründe wider dieselben angeführet: 1) Aller Vortheil ist dabey auf Seiten der Unternehmer, die allemal wenigstens die Hälfte des Einsatzes gewinnen; alle Gefahr aber auf Seiten derer, die ihr Geld darinne einsetzen. 2) Es ist eine Art der Contribution, die dem Volke auferleget wird. 3) Es ist, wie alle ausserordentliche Glückswege, dem nöthigen Triebe der Unterthanen eines Landes zu nützlichen Wissenschaften und Gewerbe nachtheilig. Hieraus macht er den Schluß: Die Genuesische Lotterie ist den meisten Ländern mehr schädlich, als vortheilhaftig. Er setzet aber hinzu: sie würde einigen Ländern zum größten Nutzen gereichen, wenn sich die Einrichtung der Lotterie selbst verbessern ließe: darüber aber hat er sich nicht herauslassen wollen.

Damit diese Glücksspiele die Wirkung in Deutschland nicht haben mögen, wie der Herr von Justi von Italien meldet, so möchte eine genauere Erwegung aller Gründe für und wider dieselben dazu dienlich seyn: denn es lassen sich mehrere darwider anführen, und dadurch die Scheingründe für dieselben völlig entkräften. Weil dieses nicht der Zweck dieser Blätter ist; so giebt man hierdurch wenigstens einige Veranlassung, solches besonders auszuführen.

2) Beschluß der Gedanken über die Anlage einiger Factoreyen, aus dem Hannöverischen Magazin vom 29 April 1765.

Die einzige hiebey übrig bleibende Schwierigkeit ist, daß die Factoren zu Anfang einen Fond habe, woraus sie dem Weber, der nicht borgen wird, einen Theil des Werths seines Gewebenen bezahle. In der Folge giebet sich aber dieses von selbst, weil durch die Kaufleute die Art, wie das Garn gesponnen, und der Stoff gewebt werden soll, bey der Factorey bestellet, und die ganze Sache also leicht dirigirt werden kann, daß fest stehende Preise und geschwinde Zahlungen erfolgen. Ohnmöglich aber ist es zu vermuthen, daß, wenn die Wolle auf solche Art angeschaft, und an den wohlfeilsten Orten gesponnen wird, der Verleger in der Hauptstadt nicht mit Vortheil dabey bestehen sollte, so lange die Factoreyen

toren sich lediglich mit der feststehenden Provision begnüget. Denn viele sächsische Fabricanten müssen ihre Wolle aus den Händen der Kaufleute nehmen, welche sie entweder im Lande oder auswärts aufkaufen, vermischen, anfeuchten, sortiren, steigern, und mit zu grossem Vortheil verkaufen. Oder aber, es verlegt der Kaufmann den Fabricanten mit der nöthigen Wolle, und der Kaufmann verschlingt den Fabricanten, oder dieser betrügt den erstern.

Wollte man aber noch weiter gehen, so müßten die Armen-Gelder eines Orts nur denjenigen zufliessen, welche von der ihnen solchergestalt dargebotenen Gelegenheit ihr Brod zu gewinnen, profitiren würden. Ein Ort, der solchergestalt 500 Thaler Armen-Gelder jährlich einschösse, würde alle auswärtige Fabriken von gleicher Proportion nothwendig stürzen, und seine Einwohner bald von allen Armen befreyen können.

Bis dahin habe ich lediglich der Wolle gedacht; es ist aber leicht zu begreifen, daß ich alle rohe Materialien, welche geringe fleißige Leute in Kleinigkeit nicht kommen lassen, und in Ermangelung eines nahen und reichen Verlegers nicht erhalten können, darunter begriffen habe. Man wird auch ferner erkennen, daß die Kosten der Factorey einem Zweige zu schwer fallen würden. Daher ist es zu rathen, daß mehrere rohe Materien nach den Umständen angeschaft, und die Factoreyen zugleich mit Landes-Producten belegt werden, damit sie zu mehrern Entzwecken zugleich dienen. Durch eine gute Correspondenz können die verschiedenen Factoreyen allemal mit Fracht und Rückfracht gegen einander stehen, und die Zahlungen von einem Ort zum andern durch blosse Tratten verrichten.

Wollte man den Nutzen noch weiter verbreiten, und die Kosten vermindern, so köute es jedem erlaubt seyn, seine eigene Fabrik-Stoffen in derselben niederzulegen, und durch den Factor gegen blosse Provision verkaufen zu lassen. Alsdenn würden einige Haupt-Factoreyen in Hanover, Braunschweig und Osnabrück, den gesamten Landen grossen Vortheil schaffen. Wenn ich jetzt einen Osen von Hanover haben will, so muß ich eigene Fuhre hinschicken; und, wenn die G… nison dort Linnen haben will, so schick… eine eigene Fuhre hieher. Allein, durch Correspondenz der Factoreyen würde be… mit einer geschehen können. Es versteht aber allemal, daß der Factor ein öffentli… Makeler bleibe, und keinen Handel tr… Dies ist, nebst dem Credit des Staats, Wesentliche der Sache.

3) **Die Beylage zu dem vorigen Br… oder Gedanken über den Ve… der Handlung in den Landstäd… aus dem 35. Stück des Hann… rischen Magazins 1765.**

Wir müssen uns schämen, wenn wi… unsere Vorfahren in der deutschen C… pagnie (die Hannse) gedenken. Alles, … wir jetzt in den Landstädten thun, ist di… daß wir unsere Manufacturen einem … mer oder Hamburger vertrauen, und … durch dieselben herumführen lassen. … cher ist gar zu feige oder geldbedürftig, d… gleich in Bremen und Hamburg verkauft, sich dem Preise unterwirft, welchen die … der Börse daselbst versammleten Aufk… seiner Verlegenheit oder seiner kurzen Ein… bestimmen. Die Laune eines Hamburg… eine Zaghaftigkeit, welche ihm seine gr… Verwickelung in mehrern Arten des Ha… auf einen Posttag zuzieht; eine zufällige … änderung des Wechsels; eine vortheilha… Fracht; die Zeit, welche er noch abw… kann; die Noth des Verkäufers und a… Zufälle entscheiden den Vortheil des Ma… der den ganzen Verdienst haben sollte; der Kuppler entführet ihm die Braut. K… wissen unsere Landstädter die Zeit, wenn Waaren am besten gehen. Sie verka… ihr Korn nach der Erndte, ihr Linnen Pfingsten, und bekümmern sich nicht da… wenn die Flotten aus England und Spa… nach Osten und Westen abgehen, un… Factorist an der Stelle den verleg… Schifspatron züchtiget, oder doch an Waare, wobey die erste Hand sich kaum Leben gefristet, noch dreyßig vom Hu… gewinnet. Alles, alles wird dem Seest…

 gela…

gelassen, der mit runzelnder Stirn und hangenden Lippen, die Ungeduld des Landstädters, der ihm seinen Segen feil bietet, oder auf den Hals schicket, und Geld und Waare darauf nimmt, hämisch demüthiget.

Wie erweitert, wie stark, wie glücklich waren dagegen die Einsichten unsrer Vorfahren in der deutschen Compagnie? Sie bedienten sich zwar des Schifbodens der Seestädter. Allein, sie verkauften ihre Waaren nicht auf dem Bremischen Markte; sie überlieferten sich nicht mit Leib und Seele der Aufrichtigkeit eines Hamburgers. Für eigene Rechnung wurde ihre Waare eingeladen. An dem Orte ihrer Bestimmung zu Bergen, London, Novogrod, Brügge, und anderwärts hielten sie ihre eigene Bediente; ihre eigene Packhäuser; und ihren eigenen Markt. Ihre Bedienten, welche solchergestalt an allen Enden der Welt waren, gaben ihnen getreue Berichte. Sie sahen nicht durch die Brillen der Seestädtischen Unterhändler. Sie liessen sich nicht von einigen Nebenbuhlern unterbohren, sondern wußten gleich, wenn und warum eine Waare nicht mehr zog; wie sich Geschmack und Nothdurft änderten; wer bessere Preise gab; wodurch demselben der Rang abzugewinnen; was für Farben und Streifen den Vorzug hatten, welche Moden am liebsten; und in welchem Stücke es auf die Güte der Sache, oder nur auf den Glanz ankam; wo sich neue Quellen eröffneten, und welche Handlungsmaximen der fremde Staat faßte. Jede Veränderung wurde ihnen zeitig gründlich und von getreuer Hand bekannt; jede Theurung oder Thorheit wurde unmittelbar und schnell genutzt; jede Aussicht schleunig eröffnet; und jede Unternehmung derselben angemessen. Alle Zahlungen giengen ohne Umschweife, und die Seestädte mußten ihre Wechsel aus den Landstädten, in der Hansee, kaufen.

Jetzt ist es einem Seestädter leicht, den Handel eines ganzen Landes zu verderben. Ungestraft macht er die Wappen und Zeichen anderer Länder nach, drückt solche auf schlechte Waare, und verläumdet damit die Redlichkeit des Mannes, und des Orts, der mit aller Treue seinem Zeichen und Wappen Ehre zu machen suchte. Er verändert das Gewicht, verkürzt die Elle, und verkauft polnisch für preußisch, bis endlich die Empfänger, der schlechten Waare überdrüßig, auf eine neue Spur geleitet, und durch andere Länder oder Waaren besser versorget werden. Wo ist jetzt der Landstädter, der sich rühmen kann, einige Nachricht aus dem wahren Sitze der Handlung zu empfangen? Die Ursachen eines steigenden und fallenden Wechsels zeitig zu bemerken? Seinen Plan auf sichere Gründe zu bauen? Die Bedürfnisse jeder Colonie, jedes Reiches zu kennen? Und sofort seine Maaßregeln darnach zu nehmen? Kaum kann er noch eine geringe Zahlung durch eigenen Wechsel verrichten. Moses und Abraham rechne ich aber nicht mit. Diese können freylich Wechsel in Menge schreiben; aber darf man fragen, wie? Und können wir ohne Erröthen daran gedenken? Sie lassen die Wechsel in Bremen, Hamburg oder Amsterdam aufkaufen, schicken solche zur Erhebung an ihre Freunde in Spanien oder England, und verkaufen uns denn ihre Anweisungen auf das erhobene Geld. Der Hamburger, Bremer oder Holländer gewinnet also daran ein Halbes vom Hundert. Der Engländer und Spanier eben so viel, und Moses und Abraham sicher ein Ganzes. Und woher rühren diese Gelder? Sind es nicht Zahlungen, die wir aus Spanien und England zu fordern hatten? Sind sie nicht für Waaren, die man aus dem Lande nach den Seestädten geschickt hatte? Und verkauft man uns nicht unser eigen Geld? Erst schnellen uns die Seestädter um die Waare, und nun plündern sie unsern Beutel.

(Der Beschluß folgt.)

3) Bemerkungen über eine Forsthaushaltung.

Die * * * Forsteinrichtungen lasse ich zwar in seinem Werth, halte aber solche, im Ganzen betrachtet, noch nicht hinlänglich. Denn 1) ist keine gewisse Eintheilung in allen Forsten geschehen: sondern die Gehauichte werden nur nach einer ohngefähren Taxation und Vermuthung getrieben; 2) wird auf der Manufacturen ihre Vorstellung und Foderung reflectiret, nicht aber allemal observiret, ob in der Länge der Zeit die Forsten eine solche Consumtion ertragen können, da ich dochdieses vor

vor das Hauptprincipium halte, daß die Manufacturen sich nach den Forsten richten müssen. Letztere aber können sich ohne empfindlichen Schaden, der mit der Zeit nicht zu redreßiren ist, unmöglich nach erstern richten; 3) wird, meiner Meynung nach, nicht bey Zeiten observiret, daß das weitentlegne mit dem nahen zugleich consumiret wird, da denn Werke, so lange das Holz nahe und ohne schweren Transport zu bekommen, eine Zeitlang großes Einbringen berechnen. Wenn aber die nahen Oerter abgeholzet, und aller Holztransport kostbar und schwer fällt: alsdenn geschiehet auch ein großer Abfall im Einbringen solcher Werke, und wo ist man solchergestalt im Stande auf gewisse Revenüen jährlich Staat zu machen; 4) wird das Ausroden der Stöcke oder Stücken nicht observiret, und dahero der Mangel des Holzes, welchen diese ersetzen müssen, aus Bau- und Nutzholz genommen. 5) Gefällt mir die Einrichtung nicht, daß alle Werke das benöthigte Holz, ohne Bezahlung an die Forstcasse erhalten. Denn ob ich zwar wohl weis, daß dieses an den meisten Orten vor überflüssig gehalten wird, weil alles in eines Herrn Hauptcasse käme: so ist es doch meiner geringen Einsicht nach ein Hauptfehler. Denn a) kann auf diese Art weder die Manufactur noch der Forst eine gewisse jährliche Angabe des Einbringens formiren. Machet sich erstere groß, daß sie jährlich so viel eingebracht, und rechnet das dazu benöthigte Holz nicht ab: so kriegt man da zwar eine große Einnahme zu sehen; bey der Forstcasse aber paßiret ein Vacat, und ist unter ersterer Rechnung zu suchen. Bezahlet hingegen ein Werk sein Holz, wie ein Fremder, und machet alsdenn Ueberschuß; so kann man mit Wahrheit sagen, daß solches aus den Producten, so es verarbeitet, komme, und alsdenn wird sich auch bey den Forsten zeigen, was man vor herrliche Revenüen aus ihnen bekommt. b) Wird allemal bey solchen Werken, die ihr Holz bezahlen müssen, eine bessere Menage mit demselben getrieben, als bey denenjenigen die solches frey bekommen, welche sich darauf verlassen; wenn es fehlet, muß mehreres herbey geschafft werden. Ich kann hier nicht ungerühmet lassen die Einsicht meiner gnädigsten Herrschaft, und bin nun bey 17 Jahren ein lebendiger Zeuge des großen Profites, so eine accurate Einrichtung und Auseinandersetzung der Sache thut. Wer in hiesigen Gegenden bekannt ist, dem sind die mancherley Fabriquen, so in diesem Lande getrieben werden, wissend. Jedes Werk, ohngeachtet sie alle von einer Casse dependiren, giebt an das andere nicht das geringste, ohne Bezahlung, und zwar nach der Taxe, was Fremde geben p. c. Das Hüttenwerk muß den geringsten Stock, so es bekommt, an die Forstcasse bezahlen; wird hingegen was in den Forsten an Eisen gebraucht, bezahlet diese Casse wieder an die Hüttencasse den wahren Werth. Keine Welle in einer Mühle, kein Stück Bauholz, kein Bret, es sey zu was für einem Behuf es wolle, ja wenn es auch in herrschaftlichen Gebäuden gebraucht wird, muß ohne Bezahlung, oder wenigstens ohne vorhergängige Taxation verabfolget werden. Auf diese Art kommt die Herrschaft hinter die Wahrheit, was ein jedes Werk vor Kosten gehabt, und was es wieder im reinen Ueberschuß einbringt. Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich solches gehörig ausführen, und am Ende zeigen wollte, wie zur rechten Forstwirthschaft solches ein unumgängliches nöthiges Stück sey. Bey Gelegenheit übersende, im Fall ich damit dienen kann, meine unmaßgebliche Gedanken, was eigentlich vorher gehen muß, ehe man hoffen kann, daß eine Forstwirthschaft profitable und in beständigen unverrückten Zustande bleiben kann. Ich getraue mir es auch mit Gründen zu beweisen, daß, wofern da nicht erstlich Hand angeleget wird, man niemals hoffen kann den erwünschten Endzweck zu erreichen, und daß das meiste Geld vergebens hingegeben, auch am Ende dieselbigen Klagen wie anjetzo seyn werden. 6) Aber werden keine jährliche ordentliche Etats formirt, die doch, wie zu beweisen stehet, von großem Nutzen seyn. 7) Werden nicht jährliche gehörige Kosten zur Melioration der Forsten ausgeworfen, und wenn es ja unter Zeiten geschiehet, zum größten Schaden knapp und allzu menagirlich damit gewirthschaftet.

8) Leiy-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	16	=
1 Scheffel Rocken	1	16	=
1 Scheffel Gerste	1.	=	=
1 Scheffel Hafer	=	21	=
1 Scheffel Rübsen	3	=	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=
1 = = mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	16	=	Stadtbrodt		1	=
5	4	=	Bauerbrodt		2	=
—	9	=	Semmel		=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch = = =	1	9
1	Schöpsenfleisch = =	2	=
1	Schweinefleisch = =	1	9
1	Hecht = = = = = =	6	=
1	Karpfen = = = =	3	6
	1 Ganß = =	18	=
	1 Ente = = =	9	=
	1 paar junge Hüner =	14	=
	1 alte Henne = = =	9	=
	1 Paar Tauben = =	3	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	9
1	Löbeginer =	1	4
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn =	1	=
1	Weineßig =	6	=
1	Baumöl =	8	=
1	Rübsenöl	7	=
1	Lein öl =	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	7	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. $4\frac{1}{2}$ V.	6	12	=
1 Mdl. Käse	=	3	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	2	=	1 Korb Kohlen	2	=	=	1 Kl. Ellern =	6	=	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	4	20	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	2	6	1	9	1	—	d. 4 May
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	22	1	6	1	—	d. 19 April
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	9	2	—	1	12	—	23	d. 2 May
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffl.	3	4	1	18	1	9	—	21	d. 20 April
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	4	1	16	1	6	—	22	d. 4 May
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	2	6	1	12	1	6	d. 4 May
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	6	2	4	1	6	1	—	d. 4 May
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	23	d. 4 May
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	13	1	—	—	17	—	10	d. 3 May
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	2	—	1	10	1	6	d. 5 May
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	6	1	2	1	2	d. 5 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 22.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 18 May, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig unter dem Sulzbergerischen Hause in der grimmischen Straße ist zu haben:

1. **Das von Herrn Woodcock erfundene englische Hofpflaster.** Dieses Pflaster ist das sicherste und nützliche Mittel, welches Herren und Dames in der Tasche tragen können; denn es hat im geringsten keinen widerlichen, sondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte, Wunden und den Brand zu heilen, wenn es so gleich aufgelegt wird. Bey dem ersten Verbinden stillet es das Blut, und benimmt die Schmerzen, wenn man es nur mit der Zunge netzt, und auf den beschädigten Theil legt; es hält so veste, daß kein ordinäres Waschen es los macht. NB. Das Pflaster braucht nur so groß geschnitten zu werden, als die Wunde ist. Das Stück à 10 Gr.

2. **Herrn du Bois in Frankreich erfundenes fürtreffliches Perlenwasser.** Die Kraft und Wirkung dieses vortreflichen Wassers, (welches keine Schminke ist) wovon aus vielfältiger Erfahrung sowohl hohe Standespersonen, als andre Gelehrte und Geringere, sattsame Proben erhalten haben, sind folgende: 1) Vertreibet solches Perlenwasser allerley Flecken und Mähler, die von der Schärfe der Luft auf einer zarten Haut entstehen, und von ihr verursachet worden. 2) Ersetzt es die lebhafte Farbe der Haut, die von heftiger Feuer- und Sonnenhitze ist unscheinbar worden, machet sie wieder klar und weiß, öffnet die Schweißlöcher, und verschaffet ein beständiges schönes Aussehen. 3) Mindert es die übermäßige Röthe des Angesichts an Manns- und Frauenspersonen, trocknet und vertreibt allerhand Finnen und Blattern in kurzer Zeit, und macht eine klare, reine und lebhafte weiße Haut. 4) Stärket es die Reinigkeit der Haut, unterhält und bewahret dieselbe vor Runzeln bis in das späte Alter. 5) Ist es nicht weniger ein fürtrefliches Mittel, um das Gesicht und die Augen zu erhalten, wenn man solche mit einem feinen Linnen wäschet und befeuchtet, welches in dem Perlwasser, mit weichen gemeinen Flußwasser vermischt, ist naß gemacht worden. Außer diesen Tugenden hat dieses Wasser einen sehr angenehmen und lieblichen Geruch. Das Glas kostet 20 Gr.

3. **Des Herrn Archbalds Englische**

Brust- und Magenkuchen. Sie sind ein unfehlbares und kräftig wirkendes Mittel für alle und jede gemeine Krankheiten der Lunge, als Husten, Heiserkeit und Flüsse ꝛc. wie auch überaus dienlich der Auszehrung, der Engbrüstigkeit und der Schwindsucht vorzukommen. Sie befördern durch einen gelinden Stuhlgang die nöthige Absonderung der Lebenssäfte, und führen alle schädliche und schleimigte Feuchtigkeiten ab, welche sich auf die Lunge setzen, und deren beständiges Stechen und Zwingen den Husten verursachen. Ingleichen heilen diese Brust- und Magenkuchen durch ihre balsamische und nährende Eigenschaften die zarten Gefässe des Magens, wenn solche gleich noch sehr beschädiget wären, und nachdem sie die Saftgefäße des Magens gestärket, so machen sie nicht nur wieder guten Appetit, sondern helfen auch zur Verdauung. Der gute und sichre Erfolg der Curen seit 90 Jahren so wohl in England als andern Ländern, hat diese Küchlein in so guten Credit und Glauben gesetzt, daß sie als ein allgemeines Mittel wider den Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Schwindsucht gehalten werden. Wenn sich der Husten oder eine Heiserigkeit äußern, so läßt man eines von diesen Küchlein im Munde schmelzen, oder auf der Zunge zergehen, dieses wiederholet man so oft als der Husten beschwerlich ist, und für die Heiserigkeit zum wenigsten 5 oder 6 mal des Tages. Auf selbige Art brauchet man diese Kuchen, um der Schwindsucht und andern Krankheiten der Lunge vorzukommen, wie auch die Schwäche des Magens zu verhüten. Eine Schachtel à 10 Gr.

Diese Medicamente werden bezahlt in Conventionsgelde oder Louisd'or à 5 Thlr. Bey jeder Medicin wird zugleich eine gedruckte Nachricht vom Gebrauch derselben ausgegeben. Briefe und Geld werden allezeit franco eingesandt, und zur Emballage etwas beliebiges.

2) Auf künftigen 3ten Junii a. c. und folgende Tage soll in Torgau, ingleichen den 12 Junii und folgende Tage in Wittenberg, eine Parthey meißner Porcelain Mittelgut und Ausschußgeschirre an den Meistbiethenden öffentlich verauctioniret werden, und sind die Catalogi an beyden Orten gratis zu haben. Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

3) Es werden auf den 17ten Junii und folgende Tage, von denen Freyherrlich Fletscherischen Gerichten zu Roitzsch, auf dem Amthaus-Saale in Wurzen, verschiedene goldene und silberne Schaustücken, Silberwerk, Kleider, Wäsche, Porcellain auch andere Meubles und Bücher, davon der gedruckte Catalogus zu Leipzig im Intelligenz-Comtoir und in Wurtzen bey Hr. Burgermeister Köppel, ohnentgeldlich zu erlangen, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Wenn sich nun zu dergleichen Sachen Liebhaber einfinden sollten. So können sich dieselben zu gesetzter Zeit an beniemten Orte einfinden, und auf das höchste Geboth gegen baare Bezahlung der Zuschlagung gewärtig seyn.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist in der Catharinenstraße in einen wohlgelegnen Hause, ein groß Gewölbe nebst daran stoßender Schreibestube, ingleichen ein Gewölbe ohne Schreibestube, entweder in denen drey Messen, oder jährlich zu vermiethen. Liebhaber können im Intellig. Comtoir nähere Nachricht erhalten.

2) Demnach zu der höchsten Orts gnädigst anbefohlnen Erbverpachtung der zeithero eingegangenen Amts-Elbschiffmühle zu Pretsch, welche ehedem und zeithero um 190 Thlr. jährlich verpachtet gewesen, und die Mühlenzwanggerechtigkeit über 3 jenseits der Elbe gelegenen Amtsdörfer genießet, kommender 9te Julii a. c. pro Termino licitationis angesetzet worden; Als wird ein solches hierdurch öffentlich bekannt gemachet, damit diejenigen, so darauf zu licitiren gedencken, besagten Tages Vormittags nach 10 Uhr im Churfürstl. Sächßl. Amthause zu Pretsch sich melden, ihre Licita schriftlich oder mündlich vorbringen, und gewarten können, daß sothane Mühle nach 12 Uhr bey ordentlicher Proclamation dem Meistbiethenden zugeschlagen und mit ihm bis auf höchste Approbation

tion geschlossen werden solle. Darnach sich jedermann zu richten, und hiervon in gedachten Amte nähere Erkundigung einzuziehen hat.

Art. IV. **Sachen so verlohren, oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.** Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem sich zu der im 13. Stücke, a. c. aufgegebene Aufgabe, einige Arten Töpferwaare betreffend, niemand unter denen angezeigten Conditionen gemeldet, so setzet man diese Prämie von Seiten des Intelligenz-Comtoirs nochmalen auf künftige Michaelismesse 1765 aus, und stehet gute ausländische Töpferarbeit, zum Muster, in Ansehung der Facon, Härte und Glasur im Intelligenz-Comtoir bereit.

2) Bey dem Churfürstlich Sächsischen Amte Dahme sind des verstorbenen Fürstlich-Anhaltzerbstischen Cammerraths Herrn Gregor Ludewig Hannekenii, sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, so sich legitimiren können, daß sie 1) der verstorbenen Frau Marien Meuselin, 2) des Defuncti M. Johann Küntzels, 3) des Debitoris communis, obgenannten verstorbenen Herrn Cammerath Hannekenii nachgelassene würkliche Kinder, Enkel oder Descendenten sind, auf den 23 Sept. an. cur. zu Anhörung des abgefaßten Distributionbescheides edictaliter citiret worden. Welches also hiermit bekannt gemacht wird.

3) Nachdem das bey der Stadt Marienberg uralte entdeckte, mit vielen schönen Badestübgen etablirte Gesundbad, durch dessen vortrefliche Eigenschaften vielen und mannigfaltigen kranken und preßhaften Personen in vorigen und auch in jetzigen Zeiten zu ihrer Gesundheit geholfen worden, wegen oft- und vielerley, der Stadt betroffenen Unglücks-Fälle, insonderheit, daß dasselbige in unterschiedener Besitzer Hände gewesen, nicht weniger aber, da das Unterkommen fremder und vornehmer Badegäste ermangelt hat, in einige Vergessenheit gekommen, der jetzige Besitzer aber, Carl Christian Gläser, Bürger und Bader allda, eifrigst bemühet, gedachten, mit gnädigsten Privilegio versehenen Gesundbad, sein vorherig gehabtes gutes Aufnehmen wiederum zu verschaffen, auch von desselben guten Eigenschaften dem Publico eine neue und gründliche Beschreibung (da die ehmahlige von dem berühmten D. Lehmann gefertigte Ausgabe annoch in sehr wenig Händen ist) des nächsten durch den Druck bekannt machen zu lassen. Als wird ein solches hiermit, nicht nur kranken und preßhaften Personen zum erwünschten Nutzen, dessen sich zeither bey vorgewesenen kriegerischen Unruhen nur wenige zu versichern gehabt haben, avertiret, sondern auch zugleich versichert, in Zukunft ein gelegenes und bey dem Bade comodes Unterkommen, darzu nicht nur bereits der Anfang gemacht, sondern auch mit vielem Eifer betrieben wird, zu verschaffen, und die resp. fremden und vornehmen Badegäste mit allem nur möglichsten Accommodement bey dem Besuch zu bedienen, sich angelegen seyn zu lassen.

Art. VIII. **Aufgaben.** Vacat.

Art. IX. **Nützliche Bücher.** Vacat.

Art. X.

1) **Nachricht auf die in dem Leipziger Intelligenzblatt No. 11. 1765. befindliche Aufgabe vom Fuhrwesen.**

Es fraget sich, ob sich jemand finden möchte, der vor eine Invention, womit man auf allen Wagen mit 2 Pferden eben die Last fahren kann, worzu bishero 6 Stück nöthig gewesen, eine besondere Prämie auszusetzen, vor nützlich erachten dürfte. Wer die Mechanik verstehet, wird dieses nicht vor unmöglich halten, indem man ja genug Maschinen hat, womit 1 Person so viel als 3 und mehrere heben und fortschleppen kann. Diese Invention ist in der ganzen Welt applicable, nud wenn man bedencket, was nur in Sachsen dadurch an Pferden, und besonders bey Frachtwagen an Fütterung, Knechten und andern ersparet wird; so träget es jährlich die größten Summen aus.

2) Es sind in dem abgewichenen Jahre zwar mancherley Arten der Rindvieh-Krankheit vorgekommen und beschrieben worden, allein dasjenige Uebel, so man auf denen Ritter-Güthern Ober- und Nieder-Ulrichsdorf, eine Stunde von Sorau in der Nieder-Lausitz gelegen, bemerket, hat man noch nicht mit berührt gefunden. Im vorigen Herbste nämlich, als die Eicheln stark gefallen, erkrankte das mehreste Ritterguth- auch Bauervieh beyder Orte, es crepirten auch 9 Stück davon, und wollte der Gebrauch verschiedener Hülfs- und Arzneymittel nicht anschlagen, man erforschte endlich durch das Aufhauen des gefallenen Viehes die wahre Ursach der Krankheit: Man fand in denen Mägen die Eicheln unverdauet, und zu noch mehrerer Verwunderung ausgekeimt und das sogenannte Magenbuch von solchen Keimen durchwachsen, welches gleichsam wie gestickt aussah. Bey solchem Befinden hat ein Einwohner des Dorfs Ober-Ulrichsdorf, Namens Lange, die Berathung gegeben, daß dem übrigen gesammten kranken und gesunden Rindviehe, gestampfte Eheresch-Beeren, welche gesotten worden, in ziemlicher Quantität zu vier malen eingegossen, nicht weniger auch abwechselnd Lauge von weicher Holz-Asche eingegeben worden, bey dem Gebrauch dieser Mittel ist nach der Zeit weder Rind-Vieh crepiret, noch erkranket, ja die Unterthanen besagter Güther haben einiges noch krank gewesenes Vieh geschlachtet, und ohne Nachtheil ihrer Gesundheit verspeiset.

Ein Ochse hat nach dem Eingiessen der Lauge ein Brechen bekommen, und viele Eicheln mittelst eines Hustens ausgeworfen, ist auch dadurch beym Leben erhalten worden.

F. I. C. v. M.

3) Schreiben eines Freundes aus dem Voiglande an einen andern in der Oberlausitz.

Sie fragen mich auf eine so eigene Art nach der Zuerkennung derer Preiß-Aufgaben, über die beste Vorbereitung junger Leute zu hohen Schulen, und der vorzüglichsten Art sich zum Schul- und Predigtamte auf Academien zubereiten zu lassen, daß ich ihnen zuvörderst einen richtigen Begriff von demjenigen beyzubringen suchen muß, was Sie in Ihrer Provinz von der Bewandniß derer jetzt in Sachsen gewöhnlich gewordenen Preiß-Aufgaben noch gar unvollständig zu wissen scheinen.

Die **Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commercien-Deputation** ist eine Landesherrliche Veranstaltung, welche außer denen mancherley, den gesammten Nahrungs-Stand und dessen Aufhelfung betreffenden Beschäftigungen, auch auf höhern Befehl, die von derselben in Vorschlag gebrachten Preiß-Aufgaben im Lande bekannt macht, die Eingaben untersuchen und die Prämien auszahlen lässet.

Die **Leipziger Oeconomische Societät** ist eine Verbindung von wohldenkenden Männern, so dem Vaterlande zu dienen auf mancherley Art beschäftiget sind, und auch zuweilen Prämien aussetzen, welche zur Zeit die Sortirung der Wolle, die Potasche und die bessere Einrichtung derer Bleichen zum Vorwurf gehabt haben.

Die **Leipziger Intelligenz-Anstalt** hat einen gnädigst verordneten Directorem, welcher bereits zum öftern Prämien ausgesetzet hat, und von dem sich auch die beyden oben bemerkten Aufgaben herschreiben.

Ich habe diese Messe Gelegenheit gehabt, die Menge derer deshalb eingegangenen Ausarbeitungen zu sehen, und es würden auch diese Prämien denen besten Schriften zuerkannt seyn worden, wenn nicht die Krankheit des Herrn Directoris ihn an dieser Arbeit behindert hätte. Gegenwärtig hatte der Verfasser einer Schrift, welcher nur zu wenig von der Einprägung einer wahren Gottseligkeit zu halten schien, die größte Hoffnung, beyde Prämien zu erlangen, wie ich bemerken konnte; doch viele von diesen Eingaben waren noch nicht gelesen.

Gegen Johannis, wo nicht eher, wird diejenige Schrift, welche den Preiß erhalten hat, denen Nov. agendis Scholasticis inseriret werden, wie mir ist gesaget worden. x.

4) Fort-

4) Fortsetzung der Beylage zu dem vorigen Briefe, oder Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten aus dem 35. Stück des Hannoverischen Magazins 1765.

Kann man sich etwas schimpflichers vorstellen; und würde nicht ein Kind aus der alten Hanse sagen, wir hätten allen Verstand verlohren? Gleichwohl ist dieses noch die vortheilhafteste Art der Wechselzahlung: denn, wenn Moses und Abraham, in Ermangelung Bremer oder Hamburger Wechsel, Pistolen oder Ducaten nach Amsterdam schicken müssen, um die Zahlungen in England oder Spanien gut zu machen: so müßten wir noch das Postgeld, und den Fall, welchen die Ankunft einer zu großen Summe leicht verursachet, tragen. Und, wenn sie sich gar aus Noth der Reutherwechsel a) bedienen müssen: so helfe GOtt dem Landstädter, der einige Zahlungen auswärts zu verrichten hat. Indessen sind Moses und Abraham große Leute; doch nur in Verhältniß gegen unsere grössere Einfalt.

Dies ist aber die Sache, nur noch von einer Seite; von der Seite, wie wir unsere eigene Producten und Manufacturen durch die Hände der Seestädter los werden. Nimmt man nun auch vollends die andere, wie wir unsere Bedürfnisse und den sogenannten nothwendigen Ueberfluß aus fremden Ländern erhalten: so vermehret sich der Schade der Landstädter nach dem Maasse, als die Einfuhr die Ausfuhr jetzt überwieget. Unsere Vorfahren im Hansischen Bunde, da sie an den Enden der Welt ihre Factoreyen hatten, erhielten nothwendig alles ohne Mittel, und aus der ersten Hand. Sie kauften die Heringe nicht von den Holländern; ihr Factor zu Bergen ließ sie selbst fangen. Sie kauften den Leinsaamen nicht um Ostern zu Bremen, sondern im Herbst von dem Landmanne, an dem Orte, wo er wächst, aber doch wenigstens auf dem Markte zu Riga oder in der Libau. Jeder Kaufmann, der in einer Hanseestadt wohnte, denn alle übrigen waren ausgeschlossen, ließ den Thran bey seiner Factorey in Bergen sieden; seine Fische daselbst salzen oder trocknen, und die Kaufleute der Stadt Soest hatten so vieles für eigene Rechnung auf der See, daß es ihnen der Mühe verlohnte, besondere Freyheitsbriefe von dem dänischen Monarchen zu nehmen. Wo aber ist jetzt der Geist einer gleichen Unternehmung? Wie viele sind in der Hauptstadt, die nur einmahl den Reis aus England ziehen? und gleichwohl schickt ihn der Engländer ohne Zahlung nach Bremen, und wartet gern ein Jahr auf sein Geld. Wer kauft nicht seinen Toback bey fünf oder sechs Fässern in Bremen, und läßt sich nicht oft dasjenige, was bey der Stürzung b) in England als schadhaft von dem Gewichte der Tonne abgezogen wird, für gute Waare verkaufen? Wer achtet auf die Schiffe, welche in England aus den Maryländischen Colonien damit ankommen? Wer hat im voraus einige Nachricht, wie der Jahrwachs daselbst gerathen? Wer unterscheidet die guten Glasgowischen und Liverpohlischen Preise von den Londonschen? Wer weis die Rechte eines jeden Hafens und den Einfluß, welchen solche auf eine Waare haben? Dies überläßt man der Aufmerksamkeit des Hamburgers und Bremers; und dieser allein zieht den Vortheil ohne Arbeit. Bey dem letztern Verkauf der Ostindischen Compagnie in Amsterdam sah man Italiänische und Französische Gewürzhändler: aber keinen einzigen Deutschen in Person. Gleichwohl hatte man eine neue Art von Versteigerung durch Ueberbot eingeführet, welche die Gewürze merklich theurer, und die Ausrichtungen durch die Makler für die Zukunft weit bedenklicher machen wird.

a) Reuterwechsel sind, was man versuram facere nennt, wenn man den Holländer mit seinem Credit in Hamburg, und den Hamburger wieder mit seinem Credit in Holland bezahlet, um Zeit zu gewinnen.

b) Die Tobacksfässer werden in England eröffnet; dies heisset man stürzen. Es geschiehet solches durch Geschworne, die das Schadhafte anschlagen.

Alles, was ich von deutscher Aufmerksamkeit dabey bemerkte, war dieses, daß der feine Canehl für Italien, der mittlere für Frankreich, und die schlechteste Borke für Deutschland erhandelt wurde.

Wie weit sind diese Grundsätze von den Grundsätzen der ehemahligen Hanse entfernet! Diese betrachtete die Seestädte als bloße Niederlagen. Sie behauptete zum Vortheile der Seestädte, daß jede Bundstadt nur ihre eigene Waaren ausführen sollte; und zum Vortheile der Landstädte, daß jede Manufactur, an dem Orte, wo sie fiele, zur Vollkommenheit gebracht werden müßte. Diesem großen Gesetze zu folge, welche die Königinn Elisabeth nachher der ganzen Welt zur Regel, und zur ewigen Grundlage des Englischen Handels gemacht hat, durfte der Seestädter sich nicht unterstehen, das Färberlohn an einem Stücke Tuche zu gewinnen, oder ein Stücke Linnen zu glandern, welches nicht dort gemacht war. Man sah ein, daß es dem Seestädter an wohlfeilen Händen mangelte, um die Spinnerey zu bestreiten; und daß es ihm im Gegentheil leichter fiele, einem rohen Stücke Tuch Farbe und Glanz zu geben. Man sah ein, daß, wenn ihnen dieses gestattet würde, die Landstädte nur für die Seestädte arbeiten, und diese zuletzt sich der Handlung und des wahren Vortheils bemeistern würden. Was würden die Männer von solchen Einsichten denken, wenn sie höreten, daß jene zwey große Gesetze, als die wichtigste Erfindung dem Englischen Genie zugeschrieben, und in Deutschland in ihrem ganzen Umfange kaum noch begriffen würden? Wenn sie höreten, daß jetzt in den Seestädten alle Arten von Fabriken bestehen, und von dorther Hüte und Strümpfe in die Landstädte geschickt werden könnten? Sie würden glauben, die Welt hätte sich umgekehrt, und die Handarbeit sey wohlfeiler in der Seestadt, als in der Landstadt. Unsere Gelehrten beschreiben uns die Hansischen Kriege, aber nicht den Geist der damaligen Handlung. Leben und Thaten eines Lübeckischen Bürgermeisters sind ihnen so wichtigere Gegenstände, daß sie die Thorheit einer handelnden Compagnie, die in das Eroberungs-System verfällt, nicht einmal ahnden. Auch damals haben die Seestädte die deutsche Landhandlung einem Schwindelgeist aufgeopfert.

Ist denn aber etwan den Landstädten der Weg nach andern Gegenden versperret? Sind ihnen die Schottischen Fabriken und Häfen unentdeckt? Ist ihnen Oporto und Bourdeaux mehr, als den Seestädtern, verschlossen? Können sie nicht eben so gut als diese, ihre Factoren in Lissabon und Cadix haben? Können sie nicht eben so gut als ein Engländer und Holländer nach allen Spanischen und Portugiesischen Colonien handeln, wenn sie ein Packhaus in Lissabon und Cadix, und den Namen eines Spaniers oder Portugiesen miethen? Verleihet ein Bürger in London seinen Namen einzig und allein an einen deutschen Seestädter? Oder ist es unmöglich, an jedem Orte einen Freund zu finden, der gegen einigen Genuß des Vortheils auf aller Welt Bedürfnisse Acht giebt; neue Aussichten eröffnet, und blos die Stelle eines getreuen Spediteurs vertritt? Und könten unsere müßigen Residenten nicht in mancher Absicht dem Staate dienen?

Man wird einwenden, daß man auf solche Art sein Gut dem Meere und unbekannten Personen vertrauen; drey Jahre auf den Anschlag warten; aus dem Spanischen und Portugiesischen Indien Waare zurück nehmen, und für letztere einen grossen Markt haben müsse. Eine Ladung Oel, Citronen, Rosinen, Weine, Wolle, Domingo, Indigo, und dergleichen Waaren, welche Spanien zurück gebe, würde eine Landstadt nicht mit Vortheil verschlingen können; und letzters sey der wahre Vorzug der Seestädte, wodurch sie sich der Handlung bisher allein bemeistert hatten. Allein, Unsicherheit ist die Seele des Handels; und je länger man auf sein Geld warten muß; je größer ist auch der Vortheil, weil Krämer und Schleicher, die ihrer wenigen Pfennige gleich wiederum bedürfen, sich nicht daran wagen, und den Handel verderben können.

nen. Blos die letzte Schwierigkeit würde erheblich seyn, wenn der Bremer und Hamburger Bürger den Markt für sich allein, und Auswärtige nicht die Freyheit hätten, auf demselben im Großen zu verkaufen. Ein Landstädter kann alle seine Spanische Rückfrachten dort ablegen, verkaufen, und an alle Ende der Welt gehen lassen. Er darf nur Kunden auf dem Lande haben; und, wenn er denn bessere Preise, als der Bremer, geben kann: so wird dieser keinen Vorzug vor ihm gewinnen. Bessere Preise aber kann er geben, wenn er die Waare, als z. E. das Linnen, welches der Bremer in Bezahlung nach Spanien, oder unter eines Spaniers Namen, nach den Indien geschickt, und aus den Landstädten gekauft hat, unmittelbar dahin versendet. Sollte Hamburg und Bremen nicht wollen: so ist Harburg und Emden offen; und beyden fehlet nichts als Rückfracht in die Fremde.

Man denke nicht, daß der Neid zu stark dagegen arbeiten würde. Der deutsche Seestädter ist verlegener, als man glaubt. Er wünscht, und der Holländer wünscht es mit ihm, daß aus Deutschland jährlich zehn tausend Schiffsladungen ohne seine Gefahr abgehen, und ihm weiter nichts, als die Packhaus-Heuer, die Besorgungs-Gebühr, und die Schiffsfracht einbringen möchten. Er verlangt nicht für eigene Rechnung zu handeln, und erkennet gern, daß Lübeck und Hamburg zur Zeit der Hanse größer durch die Waarenlager von Deutschland, als durch eigenen Handel geworden. Zu diesem Preise wird er seinen Lieblings-Handel mit französischen Weinen gern den Landstädten selbst überlassen, und noch etwas mehr als Tonnenstäbe nach Frankreich zurück führen können. Es fehlet ihm oft an Rückfrachten; und er muß gleich dem Schweden in Ermangelung eigener Waaren bey Fremden ein Fuhrlohn verdienen. Allein, der Landstädter muß die Entwürfe machen, und den Seestädter treiben. Er muß wissen, was für Waare aus Cürassau oder St Eustache am besten verschleißet; was in der Levante erfordert, und in Norden gebrauchet wird. Der Seestädter, so lange er blos seine Gebühren für die Besorgung ziehet, wird ihm keinen Factor in Smirna halten, und nicht für den Verkauf der Waare an den Orten der Abladung einstehen. Dies muß der Landstädter selbst wissen, und diese Idee hat er jetzt völlig verlohren. Wenn ihm eine Pflanzung in Surinam angeboten würde; wenn er seinen Caffee dort selbst bauen lassen sollte: er würde glauben, in einer ganz neuen Welt zu seyn. Und gleichwohl ist er so nahe dazu als ein andrer, und durch die Umstände zu weiter nichts verbunden, als seine Erndte in Holland auszuladen.

Die ganze Levante steht ihm offen; der Holländer hat den Handel, theils, weil er der kleinen Vortheile satt war; theils, weil er aus Deutschland mit keinen Waaren versorgt wurde, eine ganze Zeit über vernachläßiget. Der aufmerksame Engländer hat ihn verdrungen, und die Leidener Tuchfabrike, welche in der Türkey noch berühmter, als in Deutschland war, ist darüber versunken. Allein, in Deutschland hat niemand darauf gedacht, einige Producte nach der Levante zu schaffen.

Keiner gedenkt sich in Alexandrien einen Markt zu machen, oder aus Cain etwas zu erhalten. Man läßt dem Engländer dort seinen Tüchern den Preis setzen; und das ärmeste Städtgen in Deutschland wagt es nicht die seinigen dorten wohlfeiler auszubieten. Was die amerikanischen Colonien den Engländern und was England der Stadt London ist, das solte Deutschland den Holländern und übrigen Seestädten seyn können. Oder sollte eine Schiffsladung von Schuhen aus London wohlfeiler abgehen können, als aus Bremen? und solten selbige, wenn sie rechtschaffen gemacht werden, nicht eben so viel Käufer in den spanischen Indien finden, als andere, die unter dem Namen eines spanischen Einwohners dahin gehen?

(Der Beschluß folgt.)

Nota: Im vorigen Stück, pag. 175. Z. 18. ist anstatt Handwerksbesitzer, zu lesen: Hammerwerksbesitzer.

Kein-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische. (℔)	gr.	pf.	Bier und Oel. (Kanne)	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	20	=	1 Rindfleisch, Pohlnisches	2	=	1 Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	1	20	=	1 = = = = Landfleisch	1	10	1 Merseburger	1	=
1 Scheffel Gerste	1	2	=	1 Kalbfleisch = = =	1	9	1 Wurzner =	=	10
1 Scheffel Hafer	=	21	=	1 Schöpsenfleisch = =	2	=	1 Eilenburger =	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	=		1 Schweinefleisch = =	1	9	1 Löbeginer =	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl	10	=		1 Hecht = = = = = =	6	=	1 Tuchstein =	2	=
1 = = mittel Mehl	5	=		1 Karpfen = = = = =	3	6	1 Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6		1 Ganß = =	16	=	1 Breyhahn =	1	=
				1 Ente = = =	9	=	1 Weineßig =	6	=
℔ 2, Loth 16, Qu. = Stadtbrodt	1	=		1 paar junge Hüner =	8	=	1 Baumöl =	8	=
℔ 5, Loth 4, Qu. = Bauerbrodt	2	=		1 alte Henne = = =	8	=	1 Rübsenöl	7	=
℔ —, Loth 9, Qu. = Semmel	=	3		1 Paar Tauben = =	2	6	1 Leinöl =	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	7	6	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.-H. 4½ V.	6	12	=
1 Mdl. Käse	=	3	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	2	=	1 Korb Kohlen	2	=	=	1 Kl. Ellern =	5	12	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	4	12	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	2	15	1	9	1	—	d. 11 May
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	22	1	6	1	—	d. 19 April
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	7	2	1	1	12	—	21	d. 9 May
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	8	1	17	1	3	—	20	d. 11 May
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	12	1	16	1	6	—	22	d. 11 May
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	2	3	1	12	1	6	d. 11 May
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	20	2	6	1	10	1	2	d. 11 May
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	23	d. 11 May
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	13	1	—	—	17	—	11	d. 10 May
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	—	2	—	1	10	1	6	d. 5 May
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	6	1	2	1	2	d. 5 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Beylage zu dem 22. Stück.

Dritte Anzeige von der Leipziger ökonomischen Societät.

I.

Wird hierdurch das den Statuten der Societät zu Folge jährlich zu publicirende Verzeichniß der sämtlichen Mitglieder der Societät, nach der Ordnung ihres Beytritts, bekannt gemacht:

A. Ordentliche Mitglieder, 1764. den 26. May.

1. Se. Excellenz der Cabinets-Minister und Staats-Secretarius, Herr Graf von Einsiedel auf Gersdorf, *Director* der Societät.
2. Herr Graf Vizthum von Eckstädt auf Welcka, Churf. S. Generallieutenant von der Cavallerie, *Deputatus* d. S.
3. Herr Freyherr von Hohenthal auf Cossa, Vice-Präsident des Ober-Consistorii und der Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerz-Deputation, *Deputatus* d. S.
4. Herr Graf von Schönburg zu Wechselburg, Churf. S. Geheimer Rath.
5. Herr von Ponickau auf Belgershayn, Churf. S. Geheimer Rath und Creyß-Steuer-Einnehmer, *Deputatus* d. S.
6. Herr von Pöllniz auf Benndorf, Churf. S. Cammerherr, *Deputatus* d. S.
7. Herr D. Wagner, Churf. S. Geheimer Cammer- auch Cammer- und Bergrath.
8. Herr Graf von Einsiedel auf Wolckenburg, Churf. S. Cammerherr, Creyßhauptmann des Leipziger Creyses und Ober-Steuer-Einnehmer, vorsitzender *Deputatus* d. S.
9. Herr D. Stiegliz, Stadtrichter der Stadt Leipzig, *Deputatus* d. S.
10. Herr von Heyniz auf Dröschkau, Churf. S. Geheimer Cammer- auch Cammer- und Bergrath.
11. Herr Welk, Churf. S. Hofrath und Ober-Postamts-Director.
12. Herr Steinbach, Churf. S. Cammerrath, und Handelsherr zu Lauban.
13. Herr von Miltiz auf Oberau, Churf. S. Obristlieutenant und Amtshauptmann.
14. Herr Trier, Churf. S. Appellationrath.
15. Herr D. Schreber, Professor der Cameralwissensch. zu Leipzig, *Deputatus* d. S.
16. Herr von Schönberg auf Reichstädt, Churf. S. General-Postmeister.
17. Herr von Schönberg auf Meinersch, Churf. S. Cammerherr und Ober-Steuer-Einnehmer.
18. Herr D. Gutschmid, Churf. S. Geheimer Aßistenz- Hof- und Justiz-Rath, auch Geheimer Archivarius, Burgermeister der Stadt Leipzig.
19. Herr von Bose auf Schleinitz, Churf. S. Geheimer Rath.
20. Herr von Beust auf Neu-Salza, Churf. S. Geheimer Rath.
21. Herr Bucher, Churf. S. Cammer-Commißions-Rath.
22. Herr Senft von Pilsach auf Tschriglitz, Churf. S. Creyßhauptmann des Thüringischen Creyses.
23. Herr Freyherr von Friesen auf Rötha, Churf. S. Geheimer Rath.
24. Herr von Burgsdorf, Churf. S. Cammerherr auch Hof- und Justiz-Rath.
25. Herr Graf von Bünau auf Dahlen, Königl. Französ. Obrister.
26. Herr Graf von Hoym auf Kleine, Churf. S. Cammerherr und Cammerdirector im Stifte Zeiz.
27. Herr von Schönberg auf Arnsdorf, Churf. S. Cammerherr und Landshauptmann des Marggrafth. Ober-Lausitz.
28. Herr Freyherr von Fletscher auf Kliphausen, Churf. S. Geheimer Cammer- und Bergrath, Creyßhauptmann des Meißnischen Creyses.
29. Herr von Hofmann auf Rammenau, Churf. S. Geheimer Aßistenz-Rath.
30. Herr Beckmann, Forst-Inspector zu Wolkenburg.

31. Herr von Schlegel auf Jan[illegible], Churf. S. Amtshauptmann im Leipziger Creyse.

1764. den 9. Octobr.

32. Herr Küstner, Handelsherr zu Leipzig, *Deputatus* d. S.

33. Herr von Schütz auf Erdmannsdorf, Churf. S. Amtshauptmann, Mitglied der Kays. Akad. d. Naturf.

34. Herr Sahrer von Sahr auf Königsfeld, Churf. S. Amtshauptmann und Creyßcommissarius im Leipziger Creyse.

35. Herr von Ponickau auf Pomsen, Churf. S. Geheimer Rath und Domherr des Stifts Merseburg.

36. Herr Graf von Stubenberg auf Cannewitz.

37. Se. Excell. Herr Graf zu Solms und Tecklenburg, Churf. S. wirklicher Geheimer Rath und Landes- auch Creyßhauptmann des erzgebürgischen Creyses; des poln. weißen Adler-Ordens Ritter.

38. Herr von Wurmb auf Großen-Furra, Churf. S. Geheimer Rath und Director der Landes-Oekonomie- Manufactur- und Commercien-Deputation.

39. Herr Freyherr von Hohenthal, Churf. S. Hof- und Justitien-Rath.

40. Herr von Schönfeld auf Löbnitz Schloßtheil, Churf. S. Cammerjunker und Domherr des Stifts Merseburg.

41. Herr Freyherr von Hohenthal auf Stedteln.

42. Herr Lindemann, Churf. S. Vice-Cammer-Präsident.

43. Herr von Berlepsch, Churf. S. Geheimer Cammer- auch Cammer- und Bergrath.

44. Herr Blümner, Churf. S. Cammer-Commißionrath und Creyß-Amtmann, auch Creyß-Steuer-Einnehmer zu Leipzig.

45. Herr Seyffert, Handelsherr zu Crimmitschau.

46. Herr Oelert, Handelsherr zu Crimmitschau.

47. Herr Reich, Buchhändler zu Leipzig.

48. Herr M. Borz, Professor der Mathematik zu Leipzig.

49. Herr von Zehmen auf Oeltschau, Churf. S. Cammerherr.

50. Herr von Brandenstein auf Untermarksgrün. Churf. S. Creyßhauptmann im Neustädtischen Creyse.

51. Herr von Wichmannshausen auf Theissa, Churf. S. Creyßhauptmann im Churcreyß.

1765. den 15. Jan.

52. Se. Excell. Herr Freyherr von Fritsch auf Seerhausen, C. S. Conferenz-Minister.

53. Herr von Gersdorf, Churf. S. Generallieutenant von der Infanterie und Commandant des Ingenieur-Corps.

54. Herr von Broizen auf Ebersbach, Churf. S. Amtshauptmann.

55. Herr von Schönberg auf Luppa, Churf. S. Hausmarschall.

56. Herr von Gersdorf auf Waldau, Churf. S. Cammerherr; so aber bereits verstorben.

57. Herr Haymann, Churf. S. Hofrath.

58. Se. Excell. der Oberhofmeister, Herr Freyherr von Forell.

59. Herr von Nischwitz auf Mennsdorf, Churf. S. Vice-Ober-Steuer-Director.

60. Herr Graf von Loos auf Olbernhau, Churf. S. Cammerherr.

61. Herr von Knoch auf Elstra, Churf. S. Cammerherr.

62. Herr von Saul, Churf. S. Geheimer Rath.

63. Herr von Voigt auf Ringethal, Churf. S. Vicecanzler.

64. Herr Graf von Werthern, Churf. S. Cammerherr.

65. Herr von Schulenburg auf Burgscheidungen, Churf. S. Cammerherr.

66. Herr Ferber, Churf. S. Hofrath.

67. Herr von Kessel und Zeutzsch, Churf. S. Oberküchenmeister, und Geheimer Rath.

1765. den 7. May.

68. Se. Excell. Herr von Schönberg auf Maxen, der Erste Hofmarschall.

69. Herr von Carlowitz auf Röhrsdorf, C. S. Amtshauptmann im Meißnischen Creyse.
70. Herr Sahrer von Sahr auf Zschorta.
71. Herr von Gersdorf auf Reichenbach, Churf. S. Geheimer Rath und Domdechant des Stifts Meißen, des Johanniter-Ordens Ritter.
72. Herr Graf zu Solms und Tecklenburg, von Wildenfels.
73. Herr von Veltheim auf Ostrau, Churf. S. Cammerherr.
74. Herr von Bibra auf Hennersdorf, Churf. S. Obrister und General-Adjutant.
75. Herr von Funk auf Burgwerben, C. S. Oberaufseher im Herzogthum Weißenfels.
76. Herr von Landwüst, Churf. S. Hofrath.
77. Herr Kreß, Churf. S. Cammerrath.
78. Herr Lange, Churf. S. Hofrath und Pro-Consul zu Leipzig.
79. Se. Excell. Herr Graf Bose auf Netschkau, Churf. S. Ober-Cammerherr.
80. Herr von Hopfgarten auf Mülverstädt, Churf. S. Geheimer Rath, der Chur Sachsen dermaliger Erb-Marschall-Amts-Verweser, Oberaufseher der Grafschaft Mannsfeld, Ober-Steuereinnehmer und des Stifts Naumburg Domprobst.
81. Herr von Gablenz auf Rengersdorf, C. S. Stifts-Canzler zu Wurzen.
82. Herr Graf von Lindenau auf Machern, Churf. S. Ober-Stallmeister.
83. Herr von Bose auf Unkern, Churf. S. Cammerherr.
84. Herr Dauling, C. S. Floßcommissarius zu Schleusingen.
85. Se. Excell. Herr von Globig auf Zehist, Churf. S. wirklicher Geheimer Rath und Präsident des Ober-Consistorii.
86. Herr von Schönfeld auf Trachenau, Churf. S. Land-Cammer-Rath.
87. Herr von Häseler auf Closter-Häseler, Churf. S. Ober-Forstmeister.
88. Herr Wießner, Churf. S. Amtmann zu Annaburg.
89. Herr Bennemann, Churf. S. Cammer-Commißionsrath und Amtmann zu Düben.
90. Herr von Wazdorf auf Schloß Berge, Churf. S. Amtshauptmann.

B. Ehren-Mitglieder. 1764. den 26. May.

1. Herr Graf von Brühl auf Martinskirch, Churf. S. Cammerherr und Landshauptmann, Envoyé extraordinaire am Königl. Großbritannischen Hofe.
2. Herr D. Gehler, Prof. der Botanik zu Leipzig.
3. Herr Schilling, Gräfl. Reußl. Rath.
4. Herr Tachselt.
5. Herr Mann, Wirthschaftsverwalter.
6. Mstr. Henke, Zeug- und Leineweber zu Rochlitz.
7. Herr Frenzel, Churf. S. Steininspector.
8. Herr Rammelt, Kunstgärtner.
9. Herr Wolf, Gräfl. Reuß. Hofrath.
10. Herr D. Zeiher, Professor der Mathematik zu Wittenberg.
11. Mstr. Dobe, Schlosser zu Herzberg.
12. Herr Hase, Churf. S. Commißionsrath und Creyßamtmann zu Wittenberg.
13. Herr Hertwig, Churf. S. Amtmann in Finsterwalde.
14. Herr Reinhardt, Churf. S. Cammer-Commißionsrath und Amtmann in Seyda.
15. Herr Sonnekalb, Cämmerer in Naumburg.
16. Herr Gellert, Churf. S. Berg-Commißionsrath zu Freyberg.
17. Herr D. Grote zu Lichtenstein.
18. Mstr. Müller, Kunstmeister.
19. Herr Oeser, Professor der Maler-Akademie.
20. Herr Preittenbach, Inspector zu Hosterwitz.
21. Herr M. Fritsche, Prediger zu Meffertsdorf.
22. Herr M. Schulze, Prediger zu Sachsenhausen.
23. Herr M. Rudolph, zu Leipzig.
24. Herr Borlach, Churf. S. Bergrath.

26. Herr von Mangold, Churf. S. Creyßhauptmann im Vogtländischen Creyse.
C. Correspondent der Societät: Herr Seyfert zu London.
D. Sekretär der Societät: Herr D. Schreber.

II.

Ist bey der am 7. May gehaltenen allgemeinen Versammlung der Societät
A. die von Sr. des Herrn Administratoris der Chur Sachsen Königl. Hoheit gnädigst ertheilte Confirmation der Stiftung der Societät sämtlichen Mitgliedern publiciret, und die Statuta unter die anwesenden Mitglieder vertheilet;
B. Relation von demjenigen, was in dem letztverflossenen halben Jahre von Michaelis v. J. an bis itzo von der Deputation verabhandelt worden, oder sonst vorgefallen, durch den Secretarium der Societät erstattet;
C. die auf die Aufgabe: „Wie vielerley Sorten Wolle können aus jedem Schaafpelze verschiedener „Gegenden sächsischer Lande ausgelesen werden?„
ausgesetzt gewesene Prämie von 80 Rthlr. dem Tuchmacher in Zschopau, Mstr. Joh. Gottlieb Viebig, welcher aus den ihm vorgelegten Pelzen die meisten wirklich verschiedenen Sorten Wolle gelesen hat, gehörig zuerkannt und ausgezahlet worden. Ferner sind
D. verschiedene Abhandlungen und Nachrichten, nehmlich
1. von den Grundursachen des Verfalls, worein die Braunahrung gerathen; von dem Herrn Amtshauptmann von Schütz.
2. Vom Nutzen ökonomischer Gesellschaften und der vorzüglichsten Einrichtung derselben; von dem Herrn Vice-Präsidenten, Freyherrn von Hohenthal.
3. Von der Art, Hopfenberge aufs vortheilhafteste anzulegen und zu behandeln; und
4. Ohnmaasgebliche Gedanken, die Verbesserung des Ackerbaues betreffend; von dem Herrn Geheimen Aßistenz-Rathe von Hofmann.
5. Von dem nackten Hafer; und
6. Von der Dauer der Gewächse überhaupt, insonderheit von dem Unterschiede unter Sommer- und Wintergetreyde; von dem Herrn Prof D. Schreber.
7. Eine Sammlung der Hauptobjecte, auf welche in Ansehung des Ackerbaues im Ganzen vornehmlich Acht zu geben ist; von dem Herrn Cammerherrn von Burgsdorf,
vorgelesen; und endlich
E. verschiedene Maschinen, Modelle und Zeichnungen, als
a. der von dem D. Hales erfundene Ventilator, wie solcher zur Verwahrung des Getreydes für allen schädlichen Ungeziefer, insonderheit dem Kornwurm, vom Herrn Duhamel aptirt und angewendet worden; nebst Erzählung der Versuche, so seit dem Jahre 1762. von dem Herrn Cammerherrn und Creyßhauptmanne, Grafen von Einsiedel, damit angestellet worden;
b. ein Modell eines Kornbodens, so ebenfalls zur Verwahrung des Getreydes für den Kornwürmern, vermittelst des angebrachten Luftzuges besonders eingerichtet, und von dem Kunstmeister Müller angegeben worden;
c. ein Modell einer von eben demselben nach einer neuen Bauart verfertigten hölzernen Brücke, welche sowohl die möglichste Ersparung des Holzes als auch besondere Dauerhaftigkeit zeiget;
d. ein Modell einer in Königsbrück neuerlich erfundenen Hand-Bretschneide-Mühle, welche unter einem Schuppen aufgesetzet, und auf welcher Stücken Holz von 6, 8 bis 10 Zoll stark, zu Bretern, Schlittenkufen, Thüreinfassungen, Fensterrahmen u. dgl. so wohl von hartem als weichem Holze, durch einen Mann, sehr bequem und accurat geschnitten werden können;
e. ein Modell eines im venetianischen Gebiete in Terra firma gebräuchlichen Leiter-Wagens, dessen Untergestelle sich drehet, so daß man mit demselben bequem herumlenken kan;
f. ein Modell eines Sägebockes, welcher so eingerichtet ist, daß nur ein einziger Mann zum Holzsägen nöthig ist, welcher auf selbigem ohne Beschwerde so viel als sonst zwo Personen ausrichten kan;
g. ein Modell eines Flußräumers, so auf Flößen befestigt, und durch 4 Personen regieret wird;
h. Zeichnung von zweyerley Arten Dreschmaschinen; deren eine mittelst eines Wasserrades, und die andere durch zwo Personen mit der Hand bewegt wird;
i. Zeichnungen von fünf unterschiedenen Spinnrädern, eins von englischer, zwey von französischer und zwey von teutscher Erfindung, an welchen mit beyden Händen, und also noch einmal so viel als auf einem einfachen gesponnen werden kan,
vorgezeiget und erkläret worden.

III.

Hat die Societät demjenigen Landwirthe, welcher zu Anfange der Michaelis-Messe 1769, mit Beybringung glaubwürdiger Atteste, darthun wird, daß er durch Anschaffung guter Störe, Verbesserung der Triften, Vermehrung und Verbesserung des Winterfutters, oder sonst auf einige Art, in nurgedachtem 1769sten Jahre, von jedem Hundert Schaafviehe des ganzen Schäfereyl[illegible] andes, die feineste und zugleich mehreste Wolle geschoren habe, auch die Mittel, durch welche er dazu gelanget, gründlich anweisen wird; eine Prämie von 100 Rthlrn. bestimmet, welche in der Zahlwoche gedachter Michaelis-Messe 1769 ausge-

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 23.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 25 May, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Emanuel Groß in der Nicolaistraße, in seinem Hause allhier, sind folgende mineralische Brunnen frisch angekommen und so wohl in einzeln Flaschen als auch ganze Kisten um billigen Preiß zu haben: Egerischer, Biliner Sauerbrunn, Spawasser, pyrmonter Stahlwasser, Selzer, Schwalbacher, Seydschützer Laxierbrunn und Salze, ingleichen sind die ausführlichen Beschreibungen, der Gebrauch von obigen Brunnen, auch bey demselben zu bekommen.

2) Am Elbstrohm sind verschiedene Sorten Französischer Weine um billige Preise zu bekommen. Nähere Nachrichten sind hiervon im Intelligenz-Comtoir einzuziehen.

3) Im Haugkischen Gewölbe auf der Petersstraße, ist frischgetrocknetes italiänisches Quittenobst um billigen Preiß zu haben.

4) Es ist ein *Piano forte* mit 3 Veränderungen noch ganz neu zu bekommen. Im Intelligenz-Comtoir ist nähere Nachricht hiervon zu erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Nachdem zu Erpachtung des in des Creyßamts Meißen Bezirk gelegenen Gräflich-Calenbergischen Ritterguts Janishausen in dem am 30sten Aprilis a. c. anberaumt gewesenen Termino licitationis ein annehmlicher Liebhaber sich nicht gefunden, dahero sothanes Rittergut nunmehro binnen hier und Johannis a. c. annoch anderweit auf 6 Jahre verpachtet, und der Contract durch der Gräflich-Calenbergischen Creditorum bestellten Procuratorem communem, Hrn. D. Erdmann Gustav Zangen zu Dresden, aussergerichtlich geschlossen werden kann; eventualiter aber, falls mittler Zeit ein aussergerichtlicher Contract nicht zu Stande kömmt, der 23 Junii a. c. anderweit zu Verpachtung dieses Gutes per modum licitationis im Churfürstl. Sächsl. Creysamte Meißen anberaumet worden. Als wird solches und daß die Conditiones samt Pachtanschlage sowohl bey besagtem Creysamte Meißen, als auch gedachten Hrn. D. Zangen zu erfahren sind, jedoch zum jährlichen Locario ein geringeres Licitum als 3300 Thlr. nicht angenommen werden können, hierweit bekannt gemacht.

Art. IV. Vacat.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

1) Es wird auf ein Allodialguth im meißnischen

nischen Creys gelegen, ein Capital von 1000 Thlr. auf Landesherrlichen Consens gesucht, das Intelligenz-Comtoir giebt hievon mehrere Nachricht.

2) Ein Capital von 1000 Gülden wird, sobald als es möglich, auf sichere und hinlängliche Hypothek aufs Land 3 Stunden von hier unter Leipziger Gerichten verlangt. Nähere Nachricht ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein junger Mensch von 25 Jahren, welcher als Feldscheer diesen vergangenen Krieg über in französischen Sold gestanden, und in Canada, Cap-François, und andern Provinzen in Amerika gewesen, suchet bey einer Herrschaft unterzukommen, und entweder mit dem Französischparliren, oder wo möglich, mit seiner erlernten Kunst dienen zu können. Zu erfragen ist er im Intelligenz-Comtoir.

2) Es werden auf das Rittergut Falkenberg ohnweit Torgau, ein geschickter Mäurer wie auch ein Zimmermann, sich alldort niederzulassen, von hier bis zu Johannis dieses Jahres verlanget, und soll demjenigen, welcher Proben und Attestate seiner Geschicklichkeit, fest, dauerhaft, und mit größter Ersparung derer sonst zur Ungebühr gebrauchten Baumaterialien bauen zu können, anzeigen und überreichen wird, eine Gratification von dreyßig Thalern, zum Meisterwerden, oder andern Gebrauch, so wohl dem Zimmermann, als eben soviel dem Mäurer, ausgezahlet werden.

Art. VII. Avertissements.

1) Aus Nordhausen ist die Nachricht eingegangen, wie daselbst in diesem 1765sten Jahre 4856 Pappeln, desgleichen 855 Weidenstämme, ausser 3710 weiße holländische Pappeln, angepflanzet worden sind.

2) Auf die wegen des Löffelkrautes eingekommene Anfragen, dienet zur Antwort, wie man soviel als mit fünf Fingern gefasset wird, zum jedesmaligen Gebrauch nehmen und den Speichel ausspucken müsse, auch einige Zeit nach dem Kauen, der Mund mit Wasser ausgespühlet werden könne.

3) Es wünschet jemand zu wissen, ob in unserm Lande gute Steinkohlen gefunden werden, ob solche in genugsamer Menge zu haben, und was der Preiß davon ist. Der Ort, wo die Steinkohlen gegraben werden, muß nicht weit von der Elbe entfernet seyn, damit der Transport zu Wasser geschehen kan. Dieses würde zur Aufnahme einer gewissen Fabrique im Lande von nicht geringen Nutzen seyn. Nachrichten hiervon werden so bald es seyn kan im Intelligenz-Comtoir erwartet.

4) Diejenigen resp. Herren Pränumeranten, welche diese Intelligenzblätter verschrieben haben, und auch inskünftige fortzusetzen gedenken, deren Pränumerationszeit aber theils verflossen, theils mit dem 31 dieses, und den 25 künftigen Monats, zu Ende gehet, werden hierdurch ersuchet und erinnert, die Renovationsgelder abermals auf ein ganzes Jahr binnen dato und acht bis vierzehn Tagen längstens, an das Intelligenz-Comtoir einzusenden, widrigenfalls werden dieselben sich nicht wundern, wenn sogleich, nach Verfluß der Pränumerationszeit, kein Blatt weiter erfolgen wird. Signatum Leipzig den 26sten May 1765.

Intelligenz-Comtoir daselbst.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte es vor das gesäete schwarze junge Holz, als: Kiefern, Fichten und Tannen, nicht besser und zuträglicher seyn, wenn man das Gras welches mit dem gesäeten Holzsaamen aufwüchse, nicht ausgäthete, damit solches bey heißen und trockenen Sommertagen die Feuchtung behielte, als auch bey Sonnen- und sogenannten Mehltauregen als eine Decke dienen könnte? Da nun bekannter maaßen im Herbst- und Winterszeit alles Gras abstirbet und verfaulet, ob es vor das junge Holz nicht statt einer Düngung diene, den Boden locker machet, daß dessen Wurzeln darunter besser fortlaufen, und ob auch nicht durch das Ausgäthen des Grases, dem jungen Holze Schaden geschehen kann,

kann, weil dessen zarte Wurzeln ganz seichte auf dem Erdreich hingehen, unterschiedene Grassorten aber tief in die Erde wurzeln, folglich durch das Herausgäthen, welches mit so vieler Mühsamkeit als großen Aufwand verknüpfet, nicht nur manches junges Zweiglein herausgerissen und niedergetreten wird, oder wohl gar von dem Erdreich, wo es vorhero frisch gestanden, abgetrennet würde, und hernach verdorrete?

2) Ob es nicht gut seyn sollte, wenn ein Holzschlag, welcher mit schwarzen Holze bestanden gewesen wäre, oder auch, wo sich leere Plätze, welche nicht mit so vielen Mooß und Gras bewachsen sind, mit Heegewischen umstecket, oder auch gar verschläget würde, um zu erfahren, ob sich diese Plätze nicht schon vorhero von dem vorjährigen und heurigen Saamen selber besaamet hätten, damit nicht nur der große Aufwand, als vor Zapfen pflocken, Klängen und einen solchen Platz zu bearbeiten erspatet werden könnte, als auch zu ersehen, ob nicht derjenige Saamen, welchen die Natur selbst hervorgebracht, einen merklichen Vorzug im Wachsthum haben würde, auch vor Sonnen- und Mehlthauregen vor jenen versichert, und gewiß viel voraus haben könnte?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Es ist das Theatrum Europaeum vollständig und in Pergament sauber gebunden, jeder Theil a parte, vor einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber belieben sich deswegen im Intelligenz-Comtoir zu melden.

2) Allhier ist gedruckt: **Die Verbesserung des Staats aus mathematischen u. öconomischen Gründen, oder vollständiger Unterricht von Landesvermessungen und daher entstehender vortheilhaftern Einrichtung der allgemeinen Landesöconomie und des Cameralwesens, worinnen gezeiget wird, wie alle Felder überhaupt, ohne den Gebrauch eines Instruments, zu vermessen, zu vertheilen, durch eine ganz andere Einrichtung zu verbessern und die Charten darüber zu verfertigen sind; alles aus richtigen Grundsätzen nach der besondern Beschaffenheit eines Staats also hergeleitet, daß so wohl der Landesherr die wichtigsten Vortheile daraus ziehen, als auch der Nahrungsstand der Unterthanen befördert und das ganze Land in einen blühendern Zustand gesetzt werden möge: aus den besten Landesvermessungsanstalten und vielfältigen Erfahrungen zusammen getragen, erweitert und verbessert durch Christian Heinrich Wilken. Mit Kupfern. Frankfurt und Leipzig, bey August Lebrecht Stettin, 1765. 4 Alphab. 14 Bog. in IVto, nebst 8 K. T.**

Der Zweck dieses Werkes gehet dahin, daß der Verfasser zeigt, die Landesvermessung sey die allererste Beschäfftigung, welche in einem Staate vorgenommen werden müsse, wenn die allgemeine Landesöconomie und das Cameralwesen in demselben auf einen bessern Fuß gesetzet werden, und daher der wahre Grund zu der Verbesserung eines Staats geleget werden soll. Weil nun hierzu so wohl mathematische als öconomische Gründe erfordert werden; so wird von jenen in dem ersten, von diesen aber i[illegible]n andern Theile des Werkes gehandelt. [illegible] enthält also der erstere alles dasjenige, was sowohl die Theorie als Praxin anbetrifft, welche zu der Vermessung einzelner Feldmarken und eines ganzen Staats erfordert wird; der andere aber alle öconomische Betrachtungen und Regeln, ohne welche eine wahre Verbesserung der Felder nicht erhalten werden könne, wie auch, auf was Art die Landesvermessungen vortheilhaft einzurichten und auszuführen sind.

Weil wir bisher so wenig unter denen mathematischen als öconomischen Schriften ein Werk von dieser Art haben; so kann man sich um desto mehr eine gütige Aufnahme desselben versprechen, weil es die ersten Gründe der Verbesserung eines Staats vollständig abhandelt, und beyde Theile dergestalt von einander abgesondert sind, daß auch die den

letztern nützlich gebrauchen können, welche der Mathematik nicht kundig sind.

Art. X.

Beschluß der Beylage zu dem vorigen Briefe, oder Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten aus dem 35sten Stück des Hannöverschen Magazins 765.

Jetzt ist es freylich die Zeit nicht mehr, auf die Schuhe zu gedenken, nachdem die americanischen Colonien das Leder so wohlfeil liefern, daß Deutschland bald seine Schuhe aus England erhalten wird. Indessen findet ein aufmerksamer Geist allemal noch neue Wege. Es gehen noch ganze Ladungen von gestickten Schuhen aus Sachsen nach Rußland; und der Franzose brachte die Federmuffen wieder in Mode, nachdem er das Rauchwerk aus Canada verlohren hatte. Einer fleißigen Hand ist nichts unmöglich.

Ueberhaupt aber ist der deutsche Handel nicht allein in dem äussersten Verfall, sondern wir stehen auch in Gefahr, unser Brod mit der Zeit wohlfeiler aus America zu erhalten, als es bey uns gebacken wird. England, das von uns nichts zurück nimmt, und Gottes Wort für Contrebande erkläret, wenn es auswärts gebunden ist, wird unsere offne Häfen mit aller [illegible]-Nothdurft und Nahrung versorgen, und die Seestädter, welche entweder bey der wenigen Ausfuhr aus Deutschland die Hände in den Schooß legen, oder alle fremde Handlung begünstigen müssen, werden uns noch mehr Butter, Talg, Wachs, Honig, Hanf und Korn zuführen, uns mit Burton oder Dorchesterbier tränken, und, wenn es ihnen an bessern Frachten fehlet, aus Noth mit Eis aus Grönland handeln. In England darf ohne besondere Erlaubniß des Königs keine irrländische Butter kommen. Allein, in Deutschland findet sie überall ihren Markt, und was noch schlimmer ist, Käufer, welche sie aus Mangel einheimischer nehmen müssen. Woher rühret denn dieses? Und warum befinden wir uns in dieser Bedürfniß? Das einzige, was wir jetzt noch ausführen, oder den Namen einer Ausfuhr verdienet, ist Linnen. Auf denselben liegen in England vierzig vom Hundert, wovon auf dasjenige, was nach America 35, und auf dasjenige, was über Lissabon und Cadix nach Indien gehet, alles zurück gegeben wird. Gesetzt nun, es käme dahin, wie es bey der vorigen Parlementssitzung beynahe dahin gekommen wäre, wenn sich nicht einige besondere Nebenursachen ins Mittel geleget hätten, daß die 35 vom Hundert auf dasjenige, was nach America gehet, nicht weiter zurückgegeben würden; so ist nicht der geringste Zweifel, daß nicht die schottländischen Fabriken alles Schlesische, und die Irrländischen alles Osnabrückische, Ravenspergische, Lippische und Weserlinnen verdrungen haben würden. Womit wollte aber denn Deutschland noch weiter bezahlen? Und woran hängt es, daß jener große Entwurf, nach welchem die americanischen Colonien entweder schottländisch und irrisch Linnen nehmen, oder aber dem Staate die 35 p. C. davon bezahlen sollten, nicht zum Stande gekommen? An einem Haß gegen Schottland; an einem Neide der Londonschen Kaufleute, die, so lange das Linnen über Bremen kömmt, mehr Meister von der Quelle sind; und an einiger Rücksicht auf die spanische Handlung, wohin das deutsche Linnen den Weg mehr über Holland, wie vor dem, genommen haben mögte. Wie leicht mögen aber diese Bedenklichkeiten nicht verschwinden, wenn die Seestädter ohne Ueberlegung und ohne Gewicht nur immer und aus Noth von den Auswärtigen abhangen, Weine von Bourdeaux holen, aber nichts als Holz wieder zurück bringen dürfen?

Ich erwehne mit Fleiß nichts von der Menge des Caffees, Thees, Zuckers und Weines, welche nunmehro zu den Bedürfnissen eines Bettlers gehören, und Deutschland auf das sichtbareste erschöpfen. Dergleichen Dinge sind zu klar und zu abgenutzt, als daß ich ihrer erwehnen solte. Und die Gefahr kann nicht grösser seyn, als sie ist, wenn man die äussersten Bedürfnisse wohlfeiler aus der Fremde ziehet, als daheim bauet; gleich-

wohl

wohl aber mit seinen Händen wenig oder nichts schaffet, um das Gleichgewicht dagegen zu halten, keinen Blick in die Welt thut, welche dem Fußgänger, wie dem Reuter, offen steht.

Es ist fast unglaublich, wie sehr wir seit einigen Jahren die Bilanz der Handlung verlohren haben. Wie lange ist es, daß hundert Albertsthaler 120 Thaler unserer Münze galten? Und wie lange stehen sie nun an und über 135? Wer denkt die Zeit, daß der englische Wechsel so lange und so anhaltend, um und über sechshundert geschwebet? Und welcher Mensch in der Welt hätte es sich vorstellen sollen, daß England in wenig Jahren an die zehn Millionen Pf. Sterl. hätte nach Deutschland übermachen können, ohne dort schuldig zu werden, und den Wechsel gegen sich zu haben? Flüsse und Häfen könten uns dienen. Allein zufällen und versenken sollten wir sie beynahe, da sie ihrem Vaterlande ungetreu und fremden dienstbar werden.

*) Jedes Seestädtgen handelt blos nach seiner eigenen Politik, und die Wohlfahrt des Reichs, welche leider mit jedem einzelnem Theile desselben contrahirt, ist kaum noch dem Namen nach bekannt. Aber auch in keinem Friedensschlusse wird für die Befestigung der Handlung gesorgt. Man hat sich von Rußland, Frankreich, England und Holland, nie etwas fruchtbares dafür bedungen, und ist stolz, einen Rangstreit ausgemacht, oder eine neue Messe angelegt zu haben.

Man glaube aber nicht, daß die Seestädte ihren Vortheil zuerst von dem Vortheile des Reichs getrennet haben. Den ersten Fehler ausgenommen, welchen sie jetzt mit der englischen ostindischen Compagnie gemein haben, daß sie Kriege mit den Reichen anfiengen, mit dessen Einwohnern sie handeln wolten, so sind es die Landstädte, welche sich ihnen zuerst entzogen, und sie dadurch in die Nothwendigkeit gesetzet haben, alles für eigene Rechnung zu thun, und in Ermangelung deutscher Waaren, uns so viel mehr fremde zuzuführen. Es liegt an uns, daß wir nicht unsern Vortheil mit dem ihrigen wieder vereinigen, und Leute aus ihnen aufmuntern, welche zum Vortheile Deutschlandes reisen; neue Oeffnungen für den Handel suchen; neue Quellen entdecken; die Bedürfnisse eines jeden Landes ausfinden; die Mittel, wodurch ihm iezt von andern Nationen ausgeholfen wird, nachspüren; die Möglichkeit, ihnen besser und wohlfeiler zu dienen, überlegen, und uns denn die Vorschriften geben, wornach wir in den Landstädten arbeiten müssen, um ihre Erfahrungen zu nutzen. Dieses ist wenigstens, da wir selbst dergleichen Reisen nicht unternehmen, und nur mit fremden Augen sehen wollen, das erträglichste, und vielleicht brächten alle unsere Landstädte mehr als dreyhundert Fragen zusammen, welche solchen Reisenden mitgegeben werden könnten.

Es gehet kein Jahr vorbey, daß nicht wenigstens zehn Engländer der Handlung wegen Deutschland bereisen, und sich Kunden erwerben; zwar sind es mehrentheils Londoner, welche blos Bestellungen suchen, und eben so viel nicht schaden, weil Leute von Einsicht, welche ihre Waaren aus den innern Häfen und aus den Landstädten Großbritanniens selbst ziehen, ihnen eben das, was sie anzubieten haben, wohlfeiler in Deutschland geben können, als ein Londoner, der seine Gebühren auf der Waare und der Zahlung suchet, verschaffen kann. Wie mancher Landstädter glaubet aber nicht alles gefangen zu haben, wenn er seine Waaren nur aus der beschwerten Themse erhält? Und wie sehr beweisen diese Reisen die Aufmerksamkeit des Britten? Es war eine Zeit, wo ganz Niederdeutschland mit den sogenannten englischen Adventürers (mercatoribus adventuratoribus) überschwemmet war. Sie hatten ihre Stapel in allen Hansischen Städten, und diese mußten ihnen eben das Recht gestatten, was sie

*) Diese Gedanken stehen in dem 36sten Stück des hannöverschen Magazins. S. 561 – 570.

sie selbst in ihrer Gildhall, der Hansischen Niederlage in London genossen. Nun haben zwar die Engländer den Hansischen so viele Schwierigkeit gemacht, daß sie den Platz räumen müssen, und die Adventürers sind diesseits aus ihren Nestern gestossen. Allein, letzters ist in der That nur dem Namen nach geschehen; die Seestädter dienen ihnen mit geringern Unkosten als Factoren, und die Engländer würden ein gleiches für uns thun, wenn wir nur etwas hätten, was ihnen zu gebrauchen beliebte. Letzters aber ist sehr wenig. Wir tragen alles, was sie machen, sie aber nehmen nur von uns, was sie selbst nicht hervorbringen können. Sie haben sogar im vorigen Jahre, nachdem die grosse Gesellschaft zu Beförderung der Künste einen Preis von hundert Pfund Sterling demjenigen versprochen hatte, welcher eine gewisse Menge Osnabrückisches Linnen, auf gleiche Art und zu gleichem Preise, als hier geschiehet, liefern würde, das Garn aus Westphalen kommen lassen, und sich erst durch wiederholte Versuche von der Unmöglichkeit überzeugen lassen. Anfangs wunderten sie sich, wie wir so einfältig seyn, und ihnen das Garn zukommen lassen könnten, ohne das Weberlohn daran zu verdienen. Wie sie aber das Garn theurer fanden als das Linnen, was davon gemacht werden konnte: so schienen sie uns doch noch etwas mehr als Klugheit zuzutrauen. Der Britte ist in der That so gefährlich nicht, als wir glauben. Es giebt nahe bey London so schöne Heyden, als in Deutschland; und die Engländer rechnen sehr mäßig, wenn sie auf vierhundert Millionen Quadratruthen wüster Gegenden, blos in England rechnen. Nil desperandum. Wenn wir uns nur angreifen wollen. Allein, wir haben ganz und gar keine Augen. Wir kennen die Welt von der Seite der Handlung nicht, und der Seestädter treibt die Handlung als die Alchimie. Sonst müßten wir, die wir unter einer Last von Pfenningen seufzen, wo der Engländer Pfunde zu entrichten hat, längst weiter seyn, als wir sind. Alles, was wir zu unsrer Entschuldigung sagen können, ist, daß uns der Markt fehle. Woran liegt es aber, daß wir ihn uns nicht verschaffen? Und warum muß ein Deutscher zu Birmingham uns die lackirten Tische auf die Messe schicken? Warum müssen wir eine Sache, als die Fußdecken, wovon die Mode in funfzig Jahren so allgemein, als in England seyn wird, von Wilton haben? Sollte die Stahlarbeit nicht eben so gut auf dem Harze, als in Schweden und England gerathen?

Ein Grund unsers Verderbens liegt in der Schwächung der Handwerker, und in der Ermunterung unserer Krämer. Man lasse sich die Rollen von unsern Handwerkern nur seit hundert Jahren zeigen. Die Krämer haben sich gerade dreyfach vermehret, und die Handwerker unter der Hälfte verlohren. Der Eisenkram hat den Kleinschmidt; der Büreau- und Stuhlkram den Tischler; der Tuchhandel den Tuchmacher; der Goldkram den Bortenwirker; der goldene, härene, gelbe und weisse Knopf den Knopfmacher und Gelbgiesser verdorben. Und kann man sich eine Sache gedenken, womit der Krämer jetzt nicht heimlich oder öffentlich handelt? Lauret er nicht auf alle Gelegenheiten und Thorheiten, um etwas neues, wunderbares und fremdes einzuführen? Und kann man ein Exempel aufweisen, daß ein einziger Krämer auch nur einem einzigen Handwerker unter seinen Mitbürgern, durch seine Anleitung und Einsicht aufgeholfen habe? Die Rechtshöfe, welche die Krämerey für die Handlung ansehen, und dasjenige, was von der Handelsfreyheit mit Recht gilt, der Krämerey zu gute kommen lassen, würden sich einer Ketzerey schuldig zu machen glauben, wenn sie eine Handwerks-Gilde gegen die Krämer schützten, ohne, daß erstere nicht ein Privilegium aufzuweisen hätte. Und, wer ist denn der Handwerker? Es ist der Mann, der die Landesproducten veredlet, an fremden und rohen die Früchte des Fleisses gewinnet, und dem Staate jährlich unsägliche Summen ersparet? Was aber ist der Krämer? Ein Mann der blos Frem-

de, sie seyn Freunde oder Feinde, bereichert, die Wollust nähret; einen jeden durch neue Arten von Versuchungen reitzet; den Handwerker und seinen Markt, durch jede neue Mode, ehe er es sich versieht, altfränkisch; durch seinen Stolz die Handarbeit verächtlich, und den Jüngling von Genie zum neuen Krämer macht.

Sind die Handwerker ietzt schlecht; sind sie eigensinnig und theuer: so ist dies nur eine Folge des erstern. Bey der betrübten Aussicht in die vielen Krambuden kann kein Handwerker Muth fassen; er kann nichts wagen; er kann nicht im Grossen und mit vielen Händen arbeiten; es verlohnt sich nicht mehr der Mühe Geschicklichkeit zu haben. Wer Geld hat, wird kein Handwerker; und, wenn alle Krämer dermaleinst mit Schuhen handeln werden: so bedarf ein Schuster zuletzt nichts mehr, als das Altflicken zu lernen. Der prächtigste Anblick von London zeigt sich im Gegentheil in den Buden der Handwerker. Jeder Meister handelt mit seiner Waare, und man trift bey einem Schuster sogleich einen Vorrath für viele Regimenter an. Der Krämer, der mit Schuhen handelte, würde gegen ihn eine schlechte Figur machen, und eben so ist es mit allen Arten von Handwerkern beschaffen. In unsern Landstädten hingegen arbeitet der Meister auf Bestellung; und man scheuet sich zu bestellen, weil man oft etwas schlechtes theuer bezahlen, oder grobe Worte hören muß. Man lasse sich aber durch diesen Cirkelfehler nicht bienden; verweise den Krämer des Landes, und befördere tüchtige Handwerker in genugsamer Menge: so wird der Staat nur weniger rohen Materialien bedürfen; den Fremden nicht bereichern, und wenigstens durch Ersparen gewinnen. Man lasse nur jährlich von Regiments wegen die neuesten französischen und englischen Modellbücher kommen, und den Handwerksgilden gegen Erstattung der Auslagen austheilen. Die Geschicklichkeit wird sich bald finden, und eine genugsame Menge der Handwerker die Preise mehr erniedrigen, als alle Krämerey. . . . .

Darf ich es sagen, daß auch sogar das System unserer Fabriken ungleich schlechter sey, als das alte? Vordem war die Eintheilung so, daß alle Fabriken zum Handwerk gehörten, und der Kaufmann blos der Verleger und Beförderer des Handwerks blieb. Jetzt hingegen ist der fabricirende Kaufmann gleichsam der Meister; und wer für ihn arbeitet, nur ein Gesell; und dieser Gesell arbeitet für Tagelohn. In einem solchen Plan, wenn er nicht von vielem Glücke begleitet wird, liegen weit mehr Fehler, als in dem alten: der Tagelöhner nimmt die Sache nicht so zu Herzen; er stiehlt manche Stunde; erfordert viele Aufsicht, und eine Reihe von Bedienten, um den richtigen Uebergang der Manufactur aus einer Hand in die andere zu bewahren, zu berechnen und zu balanciren. Der Handwerksmeister hingegen, der sich von jenem, wie der Pachter von dem Verwalter unterscheidet, könnte dem Kaufmann weit vortheilhafter dienen; und der Staat erhält Bürger statt flüchtiger Gesellen. Dieses war die Maxime der Städte in jenen Zeiten, welche wir die barbarischen nennen. Dies war die wahre Quelle ihrer Grösse, ehe der Kaufmann den Handwerker verlassen, und sich dafür auf die Krämerey geleget hat. Durch diese heben sich noch die Städte in der Laußnitz und im Voigtlande wieder empor. Alle Fabrik ist dort Handwerk, und der Kaufmann ihr Verleger. . . .

Die Arbeit des Verfassers bricht hier ab, und wir wünschen, daß sich ein gelehrter Kaufmann in den Seestädten dadurch ermuntern lassen möge, seine Grundsätze zu prüfen, und, wenn sie richtig, durch eine nähere Anwendung ihre Ausübung zu zeigen. Zugleich würde es gewiß ein angenehmer Unterricht für das Publicum seyn, wenn ein kündiger Mann die Grundsätze und den Geist der Hansischen Handlung in ihr rechtes Licht setzen, und mit der itzigen Lage der deutschen Handlung vergleichen wollte.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	22	-	1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	2	-	1 Kanne Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	2	-	-	1 ℔ - - - - Landfleisch	1	10	1 Kanne Merseburger	1	-
1 Scheffel Gerste	1	2	-	1 ℔ Kalbfleisch	1	9	1 Kanne Wurzner	-	10
1 Scheffel Hafer	-	21	-	1 ℔ Schöpsenfleisch	2	-	1 Kanne Eilenburger	-	9
1 Scheffel Rübsen	3	-		1 ℔ Schweinefleisch	1	9	1 Kanne Löbeginer	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-	1 ℔ Hecht	6	-	1 Kanne Tuchstein	2	-
1 - - mittel Mehl		5	-	1 ℔ Karpfen	3	6	1 Kanne Dorf br. Bier	-	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1 Ganß	16	-	1 Kanne Breyhahn	1	-
				1 Ente	9	-	1 Kanne Weineßig	6	-
2 ℔ 16 Loth - Qu. Stadtbrodt		1	-	1 paar junge Hüner	6	-	1 Kanne Baumöl	8	-
5 ℔ 4 Loth - Qu. Bauerbrodt		2	-	1 alte Henne	8	-	1 Kanne Rübsenöl	7	-
— ℔ 9 Loth - Qu. Semmel		-	3	1 Paar Tauben	2	6	1 Kanne Leinöl	6	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4½ V.	6	8	-
1 Mdl. Käse	-	3	6	1 ℔ - gegoßene	-	4	9	1 Kl. Büchenes	6	12	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	1	20	-	1 Kl. Ellern	5	8	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	10	-	1 Kl. Kiefernes	4	12	-
1 Stein Seife	3	-	-	1 Schock Stroh	2	16	-	1 Kl. Oberl. allerh.	5	8	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/81 Mßl.	3	3	2	12	1	12	1	3	d. 18 May
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	12	1	6	1	—	d. 19 April
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	22	2	2	1	12	1	1	d. 15 May
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffl.	2	8	1	18	1	4	—	20	d. 18 May
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	12	1	18	1	6	—	22	d. 18 May
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	12	2	12	1	20	1	6	d. 18 May
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	20	2	4	1	8	1	2	d. 18 May
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	23	d. 18 May
Prag	1.	oder 54/81 Strich	1	13	1	—	—	17	—	11	d. 17 May
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	4	2	7	1	10	1	8	d. 19 May
Zwickau	1.	oder 1 11/15 Scheffel	3	12	2	12	1	14	1	4	d. 14 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabends im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 24.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 1 Junii, 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

Es sind einige Proben von bunten Papieren in das Intelligenz-Comtoir zum Ansehen geschickt worden, und kann der Bogen, wenn davon Parthien verschrieben werden sollten, franco Leipzig vor drey Pfennige geliefert werden.

2) Bey Herrn Caspar Gottlob Pohl, Correctore Typograph. in Leipzig, auf dem alten Neumarkte in goldnen Bäre, ist von dem seit vielen Jahren bekannten und beliebten Elixirio antiscorbutico selecto ein frischer Vorrath angelangt. Dieses Blutreinigende Elixir hat die unverwerflichsten Zeugnisse seines vorzüglichsten Nutzens vor sich, so daß es gewiß ist, daß die Würkung mit dessen Nahmen vollkommen überein kömmt. Ausser der Cur der scorbutischen Krankheiten, kann man von dieser Arzeney in allen den Krankheiten, die von übler Verdauung; von Unreinigkeit und Stockung der Säfte herrühren, die gewisseste Hülfe erwarten: und es weis ein jeder der sich dessen bedienet hat, mit welchem grossen Vortheil der Gesundheit dieses Elixir zu der Frühjahr- und Herbstzeit, bey denen fast unvermeidlichen Gefahren der Gesundheit und öftern Anlagen zu Krankheiten anzuwenden sey. In allen langwierigen Maladien, als Hypochondrie, und scharfen reißenden Flüssen ꝛc. thut dieses Elixir die vortreflichsten Dienste, und man kann sich bey dem Gebrauch mineralischer Brunnen und Bäder nicht leicht eines bessern Mittels zur Beförderung der Cur selbst, und um den Magen bey Appetit und Kräften zu erhalten, bedienen, als eben dieses Elixir, als wovor eine vieljährige Erfahrung die Gewähr leistet. Ein mehreres, ist aus den Gebrauchsnachrichten zu ersehen. Jedes Glas dieses Elixirs kostet, wie bekannt, 12 Ggr.

3) Es sind zwey und zwanzig Stück italiänische Lauriers, alle von einerley Grösse, in des Schaffts Diametro circa 6 bis 7 Zoll stark, bis 6 Ellen hoch, in Kronen rund als eine sogenannte Blechmütze gezogen, zu verkaufen, und dieserhalb weitere Nachricht im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

4) Bey Herrn Johann Gottfried Wurlitzer in Wittenberg sind annoch Kaufloose zu denen zwey besten Classen 2ter Leipziger Lotterie à 12 Thlr. desgleichen Plans und Loose der sehr profitablen 15ten Hannöverischen, wie auch von der Dresdner Kirchen- und Hildburghausischen Lotterie zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Nachdem zu Erpachtung des in des Creyß-amts Meißen Bezirk gelegenen Gräflich-Calenbergischen Rittergutes Janishausen in dem am 30sten Aprilis a. c. anberaumt gewesenen Termino licitationis ein annehmlicher Liebhaber sich nicht gefunden, dahero sothanes Rittergut nunmehro binnen hier und Johannis a. c. annoch anderweit auf 6 Jahre verpachtet, und der Contract durch der Gräflich-Calenbergischen Creditorum bestellten Procuratorem communem, Hrn. D. Erdmann Gustav Zangen zu Dresden, aussergerichtlich geschlossen werden kann; eventualiter aber, falls mittler Zeit ein aussergerichtlicher Contract nicht zu Stande kömmt, der 25 Junii a. c. anderweit zu Verpachtung dieses Gutes per modum licitationis im Churfürstl. Sächßl. Creysamte Meißen anberaumet worden. Als wird solches, und daß die Conditiones sammt Pachtanschlage sowohl bey besagtem Creysamte Meißen, als auch gedachten Hrn. D. Zangen zu erfahren sind, jedoch zum jährlichen Locario ein geringeres Licitum als 3300 Thlr. nicht angenommen werden können, fernerweit bekannt gemacht.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.

Es ist am 29 May auf dem Wege nach den Kohlgarten, und von da nach Schönfeld, ein in Carniol geschnittenes Pettschafft, nebst einem daran hängenden Stückgen goldner Kette verlohren worden. Sollte es jemand finden, der beliebe sich im Intelligenz-Comtoir zu melden, und ein Gratial von 2 Gulden zu erwarten.

Art. V. Gelder so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

Ein Capital von 1000 Gulden wird, sobald als es möglich, auf sichere und hinlängliche Hypothek aufs Land 3 Stunden von hier unter Leipziger Gerichten verlangt. Nähere Nachricht ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Werden noch nirgends in Sachsen die Haare derer Haasen und Caninichen, so wie man Seide spinnt, gesponnen und daraus Strümpfe, Beinkleider und Handschuhe verfertiget? In Paris ist eine dergleichen Manufactur, die Güte derer verfertigten Stücke soll besser als aus peruanischer Wolle seyn.

2) Zur Nachricht dienet, wie die beste Art die Propfreise weit zu verschicken folgende ist: Man nimmt Thon, weichet denselben mit Baumöhl auf, macht Kugeln wie eine Theetasse groß, und steckt 8 bis 12 Reisergen an dem abgeschnittenen Ende ein. Auf diese Art sind mehrere mahle solche Reiser ohnbeschädigt aus Franckreich nach Sachsen geschickt worden.

3) Ein aus Neapolis itzt zurückkommender Reisender erzählet, wie ein dortiger Chymicus, aus dem Saffte derer Kräuter Wachs ziehe, so nach Honig gerochen habe; 2) könne er denen Edelgesteinen, die er auch nachmache, ihre Farbe geben und nehmen; 3) mahle er mit denen lebhaftesten Farben auf Marmor, und gravire auch auf selbigen; 4) mache er den lapis lazuli nach; 5) verfertiget er eine Art von Zeug, so auf der einen Seite Tuch und auf der andern Sammt ist; 6) præparire er den Hanf so gut, daß er wie feine Seide wird. Sollte sich jemand finden, der eines oder mehrere von diesen Vortheilen besäße, so wird derselbe gebethen sich im Intelligenz-Comtoir zu melden, und wenn sich die Versuche in der Erfahrung und im Großen als nützlich legitimiren, auch hier zu Lande noch nicht bekannt sind, so ist man erböthig sich über eine Vergütung über die Ueberlaßung dieser Vortheile, in Tractaten einzulassen.

4) Es hat ein gewisser kunstreicher Italiäner, Herr Francesco Rizzieri, die Kunst und Manier erfunden, considerable und sehenswürdige Gebäude in einer Composition von Metall zu giessen, dergestalt, daß dergleichen kostbare Gebäude ganz accurat, bis auf die kleinsten Stücke, denen Augen curiöser Liebhaber dargestellet werden, als ob solche in Natur da stünden, und also jedermann, der diese bewundernswürdige Gebäude allhier im Modell siehet, so gut davon zu reden und zu

sagen

sagen wissen wird, als ob er selbst an besagten Orten gewesen, und die Originalia gesehen hätte, indem solche auch nach den Regeln der Optik, bis zu ihrer natürlichen Größe denen Augen repräsentiret werden. Das erste ist das achte Wunderwerk der Welt, die große Domkirche von Mayland; sie ist aus der Historie so bekannt, daß es hier keiner Beschreibung bedarf, zumal sie hier im Model von Metall, und auch vermittelst der Optik in natürlicher Größe erscheinet.

Das zweyte ist die neuerbauete catholische Hofkirche in Dresden, gleichergestalt nach dem verjüngten Maaßstabe von Metall, so sauber gearbeitet, daß man bald ein Palais, bald ein Revier von vielen Häusern, und andre große Gebäude davon machen kann.

Das dritte ist eine Camera-Optica. Hier erscheinen auf einmal lebendige Tableaux, vollkommene Schildereyen, die schönsten Abbildungen und Zeichnungen in solcher Vollkommenheit, als wohl noch nie gesehen worden; hier groß, dort klein; hier gerade, dort verkehrt; an der Decke ein lebendiger Platfond; auf dem Boden oder großen Tafel ein schöner Teppich mit Häusern und Gassen, mit Menschen und Thieren, so sich unter einander bewegen. Ist die Sonne günstig, so werden vermittelst eines Microscopii Solaris, verschiedene kleine Objecta in erstaunender Größe an der Wand, oder ausgespannten weißen leinen Tuche vorgestellt; nämlich ein Floh wird über drey Ellen, und wie ein Pferd so groß; die Maden aus dem Käse stellen eine ganze Heerde Säue vor; die kleinen Thierchen in faulen Wassern, wie Käfer oder grosse Kellerwürmer.

Der Anfang ist von 9 Uhr Vormittags bis Abends um 10 Uhr. Auf dem ersten Platz bezahlen Standespersonen, die resp. Kaufmannschaft, und alle andre Personen von Distinction nach Belieben; andere geringere Personen zwey Gr. welches auch von Kindern und Domestiquen zu verstehen. Die Beschreibung der Domkirche zu Mayland, und von der catholischen Kirche zu Dresden, ist beym Eingange des Schauplatzes zu haben. Der Schauplatz ist vor dem Petersthore, und zwar diese Woche zum letztenmahle.

Sollten sich zu obigen Sachen Liebhaber finden, so eins oder das andre zu kaufen willens, so wird man die civilesten Preise machen.

5) Es ist unterm 11. May, a. c. eine Schrifft beym Intelligenz-Comtoir eingegangen welche Vorschläge enthält, wie dem Austreten und denen Ueberschwemmungen derer Flüsse zu begegnen seyn dürfte. Wer eine Abschrift davon verlanget, kann solche im Intelligenz-Comtoir bestellen, und vor 4 Gr. erhalten. Vielleicht, und wenn einige versprochene Beylagen noch nachkommen sollten, so dürfte sodann das ganze dem Intelligenz-Blatte selbst einverleibet werden.

6) Der Orgelbauer Herr Johann Christian Pfennig in Cröbeln bey Liebenroda, fertiget Orgeln, Positive, Clavecins, Claviere, von vorzüglicher Güte um billige Preise. Er hat bereits dergleichen mehrere in Stolpen, in der Elsterwerdischen, Liebenwerdischen und andern Gegenden gefertiget.

7) Die neuesten Stücke des Avantcoureur de Paris liegen im Intelligenz-Comtoir zum lesen bereit.

8) Nachdem in Neustadt bey Stolpen ein Postamt vor kurzen angeleget, und hierzu Hr. Ehrenfried Lippe vom hochpreißl. Cammer-Collegio den 1 Febr. a. c. in Pflicht genommen worden; als wird dieses hiermit dem Publico bekannt gemachet: Daß Montags früh um 5 Uhr fahrende mit Personen, Briefen und Packereyen nach Stolpen und Dreßden und Dienstags früh um 10 Uhr Retour, deßgleichen Freytags früh um 5 Uhr reutende nach Stolpen und Dreßden, und Sonnabends um [illegible] Uhr Vormittags Retour solche abgehet.

9) Wie kann man bey vielem nächtlichen Schreiben und Lesen die Augen gut erhalten?

10) Da Pontoppidanus, in seiner natürlichen Historie von Norwegen Part. 2. p. 283. saget, daß die Leber von der Seekatze (Söekat) die man in Oel verwandelt, eine solche Augensalbe gebe, die ihres gleichen nicht habe: so wird gefragt: ist solches Oel auch in unsern Landesofficinen zu haben, und welches ist der eigentliche Gebrauch und Nutzen davon?

11) Da Charl de Saint Yves in seinem,

ins Deutsche übersetzten Tractate von den Krankheiten der Augen p 337. ausdrücklich sagt: daß in Augenkrankheiten nichts schädlicher als die ölichten remedia: so wird gefraget: Wie dieses Verboth der ölichten remediorum mit jener angerühmten Augensalbe könne verglichen werden?

12) Es ist den 8ten dieses Monats dem Herrn Oberst-Wachmeister von Bißing, von seinem Rittergute Groß-Kayna bey Merseburg, sein Gärtner Johann Metzner von Naumburg an der Saale, welcher bey ihm ein viertel Jahr in Diensten gestanden, und ohngefähr 40 Jahr alt ist, von mittler Statur und schwartzbraunen Haaren davon gelaufen, und hat derselbe nicht nur seine Livreé, als einen grünen Rock, die Aufschläge und Kragen mit einer ausgezackten silbernen Tresse, ein paar Beinkleider, und einen Huth ebenfalls mit einer Tresse mit sich genommen, sondern es hat auch obbesagter Mezner die Gewehrkammer seines Herrn erbrochen, und folgende Sachen gestohlen: 1) Eine Jagdtasche, welche er trägt, und sich vor einen Jäger ausgiebt, 2) zwey Flinten, 3) ein paar Pistolen, 4) ein paar Stiefeln. Es werden dahero alle Gerichtsobrigkeiten ersuchet, obbesagten Johann Mezner, wenn er ihr Gebiete betreten sollte, alsbald zu arretiren, und den Herrn Oberst-Wachmeister von Bißing, auf seinem Ritterguthe Groß-Kayna bey Merseburg wohnhaft alsbald davon zu benachrichtigen, welcher alle Unkosten zu vergüten bereit und willig ist.

Art. VIII. **Aufgaben.**

1) Im 1sten Intelligenzblatt des 1764sten Jahres wurde inseriret: „Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß demjenigen „verdienten Gelehrten, welcher bis zur Michaelismesse 1764. die beste pragmatische Kirchenhistorie neues Testaments, „in deutscher Sprache, nach der Art, wie „dergleichen zur Probe von dem sel. Herrn „Abt Steinmetz in den Closterbergischen „Sammlungen, von dem ersten Seculo geliefert worden, im Druck herausgeben „wird, eine Prämie von zwölf Ducaten „den Freytag in der Michaelismeßzahlwoche überreichet werden soll. Wenn die Art „des Vortrages des sel. Herrn Abt von „Mosheims kürzern Kirchenhistorie, mit „der angeführten des Herrn Abt Steinmetz „verbunden, und alles in einer fruchtbaren „Kürze, nützlich und ordentlich aus einander gesetzt wird, so dürfte der gesuchte „Endzweck am ehesten erreichet werden, nur „müsse die neueste Kirchenhistorie weitläuftiger, als bey dem Herrn von Mosheim, „ausgearbeitet werden.„ Als hierauf nichts eingieng, so wurde im 49sten Stücke des 1764sten Jahres folgendes bekannt gemacht: „Da die im ersten Stücke dieses „Jahres beschriebene kurze pragmatische Kirchenhistorie nicht an das Licht getreten, so „wird statt der dazu ausgesetzten Prämie „von zwölf Ducaten, nunmehro 50 Thaler „unter denen angezeigten Orts gemeldeten „Bedingungen, in der Ostermesse 1765 auszuzahlen, ausgesetzet.„ Und da jetzt genannte Ostermesse auch nichts, weder gedruckt, noch im MSCpt. eingeschicket worden, so wird diese ausgesetzte Prämie bis auf einhundert Thaler erhöhet, und die Schriften bis gegen Ostern 1766 erwartet, worauf die Zuerkennung und Auszahlung den Freytag in der Ostermeßzahlwoche 1766 erfolgen wird.

2) Wie reiset ein Cavalier dem Vaterlande und vor sich selbst am nützlichsten? Die instructiveste Beantwortung dieser Frage, bekommt zur Michaelismesse 1765, den Donnerstag in der Zahlwoche, Mittag um 12 Uhr, wenn sie vor der Messe noch eingegangen, eine Prämie von 10 Thlr.

3) Wer das beste Mittel angeben wird, ohne Gift, Ratten und Mäuse aus einem Hause wegzuschaffen, bekommt in der Michaelismesse 1765, die Mittwoche in der Zahlwoche, um 12 Uhr, 4 Thaler zur Belohnung.

4) Wer binnen hier und der Michaelismesse 1765, das beste, kürzeste und deutlichste Schema zu einer Jahresrechnung, desgleichen zu einem Wochenextracte, oder sogenannten Wochenzettul bey einem Guthe, wobey Ackerbau, Viehzucht, Schäferey, Fischerey, Brauwesen, Holzungen, Gartenbau u. s. w. befindlich, im Intelligenz-Comtoir abgiebt, bekommt ein Exemplar von

des

des Leopolds schönen Wirthschaftsbuche, den Donnerstag in der Zahlwoche Nachmittag um 4 Uhr zum Geschenke.

5) Die vernünftige Erspahrung des Holzes und aller Baumaterialien, und die bessere als gewöhnliche Verbindung und Zubereitung derselben, würde uns wohlfeiler und dauerhafter bauen lernen, wenn zumal der Platz in denen Gebäuden überall gehörig menagirt würde. Es gehören zu Bekanntmachung von dergleichen nützlichen Erfindungen, Risse, Anschläge und Anmerkungen, und macht die Differenz der Preiße derer Baumaterialien keine Hinderung, dergleichen auszuarbeiten, indem, wenn man nur zuverläßig weis, was und wie viel man gebraucht, es leichte auszurechnen stehet, was es jedes Orts kostet. Um eine Probe davon zu sehen, so bittet man sich Riß und Anschläge zu einer Prediger- desgleichen einer Schulwohnung aus, welche sich meist auf alle Oerter passen können, da man nichts von wirthschaftlichen Gebäuden, als Scheunen, Ställen, sondern bloßen Wohngebäuden erwartet. Man offeriret vor die beste und der Aufgabe am gemäßesten fallende Erfindung, wenn die Eingaben mit dem Ende des Julii eingeschickt worden, zur Michaelismesse dieses Jahres, zehn Thaler. Zu mehrerer Vollständigkeit bittet man den Bau auf eine doppelte Art, nämlich zu steinernen, und auch zu mit Steinen nur ausgesetzten hölzernen Gebäuden einzurichten.

6) Vor den besten Riß und Erfindung, wie eine Kirche mit Ersparung alles sonst gewöhnlichen verschwendeten Platzes zu 400 Sitzen vor Männer und Weiber, helle, und mit einem gemäßigten Zuge von Luft, um im Sommer dem Dufte und empfindlicher Wärme zu begegnen; desgleichen, wie mit denen leichtesten Kosten ein wohl aussehendes Thürmchen oder Koppel, auf die Kirche, so dem Regen und Winde am meisten resistiret, zu erbauen; welcher mit Ende des Monats Augusti in das Intelligenz Comtoir abgegeben werden dürfte, wird den Donnerstag in der Zahlwoche der Michaelismesse dieses Jahres, zehen Thaler ausgezahlet.

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

1) Extract eines Schreibens aus der Oberlausitz, d. d. den 6 May 1765.

Gegenwärtig ist das arme Land von Mäusen befreyt. Allein nunmehro ist ein viel härter Uebel darauf erfolget. 4 Meilen breit und auf 10 Meilen lang, längst der Oberlausitz, da wo der beste Boden ist, ist fast alles Korn in Mergen vergangen. Man hat Briefe, daß es bis in Schlesien gehet. Desgleichen in denen guten Gegenden von der Niederlausitz. In denen sandigten und gebürgigten Gegenden steht es zwar auch schlecht, dennoch aber beßer. Man hat schon auf Feldern, wo gar fast nichts geblieben, alles aufgeackert. Mancher Hof und Dorf zehlet auf etliche 100 Scheffel. Und man glaubt, daß noch viele 1000 Scheffel werden müssen aufgeackert werden. Hier hat Gott seine Zorn-Schale recht auf das Land ausgegossen, und wir haben zu bitten, daß Er der Sommerfrüchte verschone.

Ich habe als ein aufmerksamer Naturkündiger bisher getrachtet die Ursachen dieser erstaunlichen Verderbung zu untersuchen. Ich habe mit erfahrnen Wirthen gesprochen, allein aller dieser Klugheit leidet anjetzo Schiffbruch. Denn bey Menschen Gedenken ist es nicht so gewesen.

Einige haben es der Schwäche des Getreydes zugeschrieben; allein das fällt weg, weil der Saamen schön aufgieng; und da wo die Saat unverdorben ist, schön stehet. Einige haben es dem aufziehenden Frost und Schnee schuld gegeben, und das ist etwas. Ich habe aber wahrgenommen, daß das Feld, so von denen scharfen Nordwinden bedeckt gewesen, wenn es durch Häuser, Berge oder Bäume geschehen, verschonet blieben ist. Und von dem sagt Gott, daß er ihn schaffe und sende, wohin er wolle.

Ich habe mich gewundert, daß eine allgemeine Stille in allen Zeitungen und öconomischen Blättern darinnen herrschet.

Aus Thüringen gehen fast gleiche Nachrichten, als aus der Oberlausitz ein.

2) Beantwortung der, im Leipziger Intelligenzblatt, No. 20. Art. VIII. n 2. geschehenen Anfrage: Wie ist dem

dem schädlichen Ungeziefer der Schnecken zu wehren?

Da ebenfalls in der Gegend, wo dieses geschrieben wird, die Schnecken im vorigen und gegenwärtigen Jahre dem Landmanne den grösten Schaden zugefüget; so hat ein Liebhaber der Naturwissenschaft davon einige Untersuchungen angestellet, die er, nebst einem Vorschlage zu Austilgung derselben hierdurch bekannt machet.

Was die eigentliche Gestalt von diesen schädlichen Thieren betrift, so habe ich vielfältige Sorten derselben bemerket. Einige waren nur ein Glied lang, andere zwey, auch wohl noch grösser. An Farbe sind sie meistentheils schwarz, aber auch grau, weißlicht, braun und röthlicht. Da sie insgesammt kein Haus haben, so bemerket man doch bey den meisten, daß sie ihren Kopf unter die Haut von ihrem Rücken ziehen können, welche demselben wie eine Kappe bedecket. Solches thun sie insbesondere in der Kälte. Daher sie sich auch vergangenen Winter vor dem Froste vollkommen bewahret. Die meisten sind eines Daumens dick, und wenn man sie von einander schneidet, voller grünen Saftes, der auch durch eine Oeffnung unten in der Mitte des Leibes stets heraus fliesset.

Ihre Erzeugung geschiehet aus den Eyern, welche sie zu vielen hunderten in kleine dazu gemachte Grübchen in die Erde legen. Denn das glaubt wohl kein erfahrner Naturforscher, was der Landmann sich überredet, nämlich daß es Schnecken geregnet. Vielmehr ist die nasse Witterung des vergangenen Jahres die Hauptursache. Wobey man freylich auch sagen muß: **Das ist Gottes Finger.** Sie erwählen insbesondere zu den Orten, wo sie ihre Eyer hinlegen, Sümpfe, niedrig gelegene Wiesen, die Ufer an Flüssen und Teichen, ingleichen alles schwarze und fette Erdreich. Dann werden dieselben durch warme Regen ausgebrütet, und wachsen mit einer erstaunenden Geschwindigkeit.

Ihr Fraß, auf welchen sie insbesondere gehen, ist alles junge Getraide, so weich und süße ist. Doch fressen sie auch in die Blumenzwiebeln und andere Gewächse der Gärten, wie ich mehr, als einmal erfahren. Wo sie einmal hinkommen, muß alles zu Grunde gerichtet werden, weil sie auch sogar den Keim von der Wurzel abfressen. Sie gehen vornehmlich zu ihrem Futter Abends, wenn der Thau fällt, und fressen die ganze Nacht, auch wenn es Regen oder trübe Wetter ist, den Tag. Ist es aber allzuheiß und trocken, so kehren sie zurück in feuchte Oerter, oder legen sich häufig in Furchen und Wagengleiße.

Jedoch ich komme nunmehr zu der Hauptsache, nämlich wie diesem so schädlichen Insekt vorzubeugen, oder solches gänzlich auszurotten sey? Die Sache wird wohl allezeit schwer bleiben, wo Gott nicht durch eine trockne und heiße Witterung diesem Ungeziefer seine Grenzen setzet. Sonst sind fast alle Mittel dagegen vergeblich ausgeschlagen. Ich kenne Personen, welche alle Tage 6 bis 8 Leute gehalten, die Schnecken von den Aeckern abzulesen; doch sind den Tag darauf eben so viele wieder gefunden worden, daß man grosse Fässer damit angefüllet.

Die Landwirthe können indessen doch vielleicht einen Nutzen aus derjenigen Erfahrung ziehen, die ich nun mehr als einmal schon bestätigt befunden. Nämlich daß die Enten die Schnecken mit großer Begierde fressen, davon sehr wohl gedeyen und fett werden. Man hat 6 junge Enten in einem Garten gehalten, der ohngefähr die Größe von einem Scheffel Acker hatte, und ganz mit Schnecken besäet war. Sie haben denselben so rein von diesem Ungezieser gemacht, daß auch sogar heuer nichts von jungen Anwuchs zu spüren ist. Als ich die Erfahrung einigen Landleuten bekannt machte, so thaten sie den Versuch, und liessen ihre Enten auf die Felder treiben. Man sahe seine Lust, wie begierig sie die Schnecken aufsuchten, und in kurzen eine gewaltige Menge verzehreten. Man erwartet mit Ungedult bis die jungen Enten ausgelaufen, damit sie mit den alten zu Felde ziehen können.

Es ist im geringsten kein Zweifel, daß diese Versuche im Großen applicable seyn sollten. Enten sind bey jetziger Frühjahrszeit in Menge zu haben. Die alten sind freylich dazu am besten, doch werden die jungen auch in kurzen dazu brauchbar seyn.

Ein

Ein Landwirth muß hier nur einen ohngefähren Anschlag machen, wie zahlreich sein Heer seyn müsse, das er gegen den Feind seiner Landfrüchte ins Feld stellen will. Er muß dabey vornehmlich die Beschaffenheit seiner Ländereyn in Erwegung ziehen. Die Winterfrüchte werden nun bereits größten Theils ausser Gefahr seyn, weil sie anfangen hart zu werden. Man muß also vornehmlich auf die Sommerfrüchte denken. Ferner muß er beobachten, welche Aecker tief und naß liegen, und also am meisten von diesem Ungezieffer belästiget werden. Denn ich habe oft zwey Felder neben einander gesehen, wovon das eine ganz abgefressen, das andere aber kaum berühret war, weil jenes sehr fett und naß, dieses aber trocken und sandig gelegen war. Der Landwirth macht ferner die Ueberrechnung, wieviel er Felder von obiger Beschaffenheit habe, er rechnet auf jeden Scheffel ohngefähr 6 Enten, auf einen andern, der weniger Gefahr ausgesetzt ist, 3 St. und bringt dadurch ein Heer zusammen, womit er denen Landverwüstern völlig gewachsen seyn kann. Die Anschaffung und Unterhaltung desselben erfordert fast gar keine Kosten, und giebt noch dazu auf den Herbst eine ansehnliche Nutzung und Schadloßhaltung vor den erlittenen Verlust.

Dieses fliegende Corps läßt man alsdenn täglich, besonders früh und Abends, wenn der Thau fällt, ingleichen bey Regenwetter ins Feld rücken, man läßt dasselbe entweder im Ganzen agiren, oder vertheilet es in verschiedene Haufen, damit es überall herum flanquiren, und dem Feinde von allen Orten den Einbruch verwehren möge. Besonders muß man nicht vergessen, die Enten fleißig auf die Wiesen und nah gelegene Sümpfe zu treiben, wo die Schnecken ihre Brut hingeleget, damit dieselbe, so bald sie ausgelauffen, gedämpffet werde, ehe sie Schaden thun kann. Alles dieses kann von Kindern von 8 bis 12 Jahren verrichtet werden. Endlich gewöhnen sich auch die Enten von selbst diejenigen Oerter zu suchen, wo sie ihren Fraß finden, und kommen auch von selbst wieder nach Hause.

Es kann dieser Vorschlag auf großen Gütern, die weitläuftige Ländereyen in sich halten, ebenfalls applicable gemachet werden. Es können die resp. Herrschaften und Besitzer derselben sich nach Befinden 4 bis 6 Hauffen Enten zulegen, einem jeden einen gewissen District eingeben, und sie beständig durch die Unterthanen von einem Orte zu dem andern treiben lassen, damit täglich 1 bis 2 mal die Felder durchstrichen und von dem Ungezieffer gereiniget werden.

Den ganzen Sommer hindurch können dieselben unter freyen Himmel die Nacht hindurch gelassen werden. Oder wenn die Gelegenheit dazu ist, kann man sie des Nachts auf die Teiche treiben, wo sie vollkommen sicher sind, und vor aller Gefahr sich in das Wasser retten können. So pflegt man es in der Oberlausitz auf den adelichen Gütern im Wendischen zu halten. Man treibt die Gänse und Enten zu vielen hunderten auf die Teiche, sie bleiben ohne alle Wartung den ganzen Sommer; nur jagt man sie Herbstzeit auf die Stoppeln, bis sie zu Martini alle eingetrieben werden.

Erhält man aber im Herbst dadurch eine größere Anzahl Enten, als man consumiren oder noch verkauffen kann, so werden dieselben Pommerischer Art eingesalzen und geräuchert, und geben ein gutes Essen vor die Domestiquen.

Doch wird nicht rathsam seyn, daß man von diesen Beschützern der Felder allzuviele abdanke, wenn sie in die Winterquartiere kommen, und auf einige Zeit Friede ist. Denn bey der Frühlingszeit, wenn die Saat aufkeimet, sind sie am nöthigsten und auch am besten zu gebrauchen. Es ist auch nicht zu vermuthen, daß in einem Jahre das Ungezieffer der Schnecken gäntzlich werde auszutilgen seyn. Sie (die Enten) nehmen ohnedem im Winter mit schlechten Futter vor willen, und geben auch durch die Eyer einigen Nutzen.

Man darf nicht fürchten, daß die Enten den Feldfrüchten einigen Schaden thun werden. Was sie niedertreten, stehet bald wieder auf. Sie lassen so gar das Gras unberühret, so lange sie ein Futter vor sich finden, das ihnen anständiger ist. Und dieses ist, wie bekannt, allerley Gewürm. Man kann ihnen so gar einen Blumengarten gegen dieses Ungezieffer anvertrauen, sie werden an den Gewächsen keinen Schaden thun; wie ich es aus eigner Erfahrung habe. M. B. C. Z.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische. ℔		gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne		gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	=	=	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	2	2	=	1	= = = = Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	=
1 Scheffel Gerste	1	2	=	1	Kalbfleisch = = =	2	=	1	Wurzner =	=	10
1 Scheffel Hafer	=	21	=	1	Schöpsenfleisch = =	2	=	1	Eilenburger =	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	=		1	Schweinefleisch = =	1	9	1	Löbeginer =	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl	10	=		1	Hecht = = = = =	6	=	1	Tuchstein =	2	=
1 = = mittel Mehl	5	=		1	Karpfen = = = = =	3	6	1	Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6		1	Ganß = =	14	=	1	Breyhahn =	1	=
℔ | Loth | Qu.				1	Ente = = =	8	=	1	Weineßig =	6	=
2 | 16 | = Stadtbrodt	1	=		1	paar junge Hüner =	6	=	1	Baumöl =	8	=
5 | 4 | = Bauerbrodt	2	=		1	alte Henne = = =	7	=	1	Rübsenöl	7	=
— | 9 | = Semmel	=	3		1	Paar Tauben = =	2	6	1	Leinöl =	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	6	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4½ W.	6	4	=
1 Mdl. Käse	=	3	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	8	=
1 Mdl. Eyer	=	2	=	1 Korb Kohlen	1	20	=	1 Kl. Ellern =	5	4	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	4	8	=
1 Stein Seife	3	=	=	1 Schock Stroh	2	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	8	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{27}$ Mtzl.	3	—	2	9	1	6	1	—	d. 25 May
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	12	1	6	1	—	d. 19 April
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	12	2	6	1	11	1	22	d. 23 May
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffl.	2	8	1	18	1	2	—	20	d. 25 May
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	18	1	20	1	6	—	23	d. 25 May
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	16	2	20	2	—	1	12	d. 25 May
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	20	2	6	1	8	1	2	d. 25 May
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	23	d. 25 May
Prag	1.	oder $\frac{24}{25}$ Strich	1	13	1	—	—	17	—	11	d. 24 May
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	4	2	8	1	18	1	8	d. 26 May
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{16}$ Scheffel	3	12	2	12	1	14	1	4	d. 25 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 2 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 25.

Intelligenz-Blatt,

in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 8 Junii, 1765.

Art. I. Valvations-Tabelle.

Die Valvations-Tabelle auf den Monat Junii 1765. ist mit der vom vorigen Monat in allen gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Den Liebhabern der Münz-Wissenschaft, und besonders denjenigen, welche Sammlungen einer Art Landesmünzen im Ganzen zu haben wünschen, wird hiemit bekannt gemacht: Daß in Wolfenbüttel des Weiland Herrn Geheimen Justiz- und Lehns-Raths, auch Archivarii, Johann Georg Burckhards, mit grossen Fleiß colligirte Münzcabinet zu verkaufen sey, und die etwannigen Käufer sich dieserhalb bey der Frau Wittwe des Wohlseeligen Herrn Geheimen Justiz-Raths in Wolfenbüttel zu melden haben.

Es bestehet diese fürtrefliche Sammlung in lauter Münzen von dem Durchlauchtigsten gesammten Hause Braunschweig-Lüneburg, so wohl Calenberg, Grubenhagischen, Cellischen, als Lüneburg und Wolfenbüttelschen Antheils, und enthält alle und jede von Anfang des 16. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag bekannt gewordene Münzsorten, welche hochgedachtes Fürstl. gesammte Haus hat schlagen lassen, so wohl in Golde als Silber, in Medaillen, Ducaten, und raren Thalern. Insbesondere hat der Wohlselige Besitzer sich äusserst angelegen seyn lassen, von den ältern Geprägen allemal die deutlichsten Abdrücke, und von den raren oder auch stückweise untersich verschiedenen Münzen von einerley Namen, alle Verschiedenheit auf das genaueste zusammen zu bringen, wie den z. E. von den bekannten Glocken-Thalern an die vierzig Stück, deren jedes von den übrigen durch ein besonderes Merkzeichen zu unterscheiden ist, vorhanden sind. Ueberhaupt ist die ganze Sammlung systematisch, vollkommen, und vielleicht in ihrer Art die einzige zu nennen.

2) Auf künftigen 17. Junii und folgende Tage soll in Merseburg, ingleichen den 25. Junii und folgende Tage, in Lübben, eine Parthey meißner Porcellain, Mittelguth und Ausschuß-Geschirre, an den Meistbietenden öffentlich verauctioniret werden, und ist der Catalogus in Merseburg bey dem Herrn Gleits-Einnehmer, Petzoldt, gratis zu haben; wo solcher in Lübben zu bekommen, wird an dem dasigen Rathhause affigiret werden.

3) Es ist ein schönes Rittergut, in einer sehr fruchtbaren Gegend, 3 Stunden von Erfurt, unter Herzogl. Sächß. Hoheit, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann denen Liebhabern der Anschlag im hiesigen Intelligenz-Comtoir, desgleichen in Erfurt, beym Herr Commercien-Rath, Geutebrück, vorgeleget werden.

4) Es ist ein halber Kux im Himmelsfürsten im Freybergischen Bergrefier, der bisher quartaliter 6 Species, der ganze Kux aber 12 Species Ausbeute gegeben, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann man sich deshalb im Intelligenz-Comtoir melden.

5) Nachstehendes Silbergeschirr stehet allhier um billige Preise zu verkaufen:

1 Ein Lavoir nebst der Gießkanne, 12löthig, 6 Mark, 9 Loth, 2 Quentl.
2 Ein Schmuckkasten, 11l. 2 M. 10 L. 1½ Q.
3 Eine Bratenschüssel, 12l. 4 M. 15. L. 3 Qu.
4 Eine größere dergl. 12l. 5 M. 1 L. 3½ Qu.
5 Zwey Präsentirteller, 12l. 3 M. 10 L. 1 Q.
6 Sechs Schüsseln, 12löth. 19 Mrk. 10 Loth.
7 Ein Buttergießer, inwendig verguldet, 12l. 1 Mark, 5 Loth.
8 Zwey Suppenlöffel, inwendig verguld. 11l. 3 Mark, 4 Loth, 1 Quentl.
9 Zwey Leuchter, 11löth. 1 Mrk. 12 Loth.
10 Acht Salatieres, 12l. 10 Mrk. 12 Loth.
11 Eine Coffeekanne, 12löth. 3 Mark.
12 Eine Milchkanne, 12löth. 1 Mark.
13 Ein Spülnapf, 12löth. 15 Loth, 3 Qu.
14 Eine Theekanne, 12löth. 1 Mrk. 6 Loth.
15 Eine Theedose, 12löth. 9 Loth, 2 Quentl.
16 Eine dergl. 11löth. 1 Mrk. 4 Loth, 3. Q.
17 Eine kleine Theekanne, 12löth. 9 Loth.
18 Eine Zuckerdose, 11löth. 11 Loth, 2 Qu.
19 Eine kleine Plat de menage, 12löt. 10 M. 4 Loth, 2 Quentl.
20 Ein Paar Reiseleuchter, nebst Lichtputze und deren Gesteck, 12löth. 1 M. 8 L. 2 Q.
21 Vier Salzfässer, mit vier Spaten, 11löth. 1 Mrk. 15 Loth, 1 Quentl.
22 Ein Dutzend Theelöffel, 12l. 1 M. 4 L. 1½ Q.
23 Eine Zuckerzange, 12löth. 1 Loth, 3½ Q.
24 Eine silberne Glocke, 11löth. 7 L. 1 Qu.
25 Vier Leuchter, 11löth. 2 M. 8 L. 2 Qu.
26 Ein Paar Leuchter, 11löth. 1 Mrk. 4 Loth, 3½ Quentl.
27 Eine Terrine, inwendig verguldet, 12löt. 5 Mark, 5 Loth.
28 Eine dergl. 12löth. 5 Mrk. 8 Loth, 1 Qu.
29 Ein Paar Vogelspieße, 12löth. 2 L. 1 Qu.
30 Zwey Dutzend Teller, 12löth. 50 Mark, 9 Loth, 2 Quentl.
31 Sechs Löffel, sechs Gabeln, ein Vorlegelöffel, 12löth. 3 Mrk. 4 Loth, 2½ Quentl.
32 Ein Dutzend Löffel und ein Dutzend Gabeln, 12löth. 5 Mark.
33 Ein Kuchenvorleger, 12löth. 8 Loth.
34 Eine Salz- und Pfefferbüchse, 11löth. 3 L. 2 Quentl.
35 Ein Medicinlöffel, 11löth. 3 Loth, 2 Q.
36 Ein Marklöffel 11löth. 1 Loth. 3½ Qu.
37 Sechs Löffel und ein Vorlegelöffel, 11löt. 1 Mrk. 7 Loth, 3½ Quentl.
38 Sechs Löffel, 11löth. 1 Mrk. 11 Loth.
39 Ein Douſin dito, 12löth. 3 Mrk. 6 Loth.

Eine Toilette in Louisd'or Preise, in Augspurger Silber, stark verguldet.

1 Zwey Kasten, 22 Mrk.
2 Zwey mittlere Kasten, 4 Mrk. 4¾ Loth.
3 Zwey kleine Kasten, 2 Mrk. 11¾ Loth.
4 Ein Nadelkästgen, 3 Mrk. 8 Loth.
5 Eine Suppenschaale, 2 Mrk. ⅛ Loth.
6 Zwey Nadelteller, nebst zwey Pomaden-Büchsen, 1 Mrk. 10 Loth.
7 Eine Lichtputze nebst Blech und zwey Seif-Schaalen mit Deckeln, 2 Mrk. 2½ Loth.
8 Ein Schreibezeug und Glocke, 2 Mrk. 9 L.
9 Ein Credenzteller, 2 Mrk. ⅛ Loth.
10 Ein Becher nebst zwey Deckel, 1 Mrk. 5 L.
11 Eine Theekanne nebst der Lampe, 2 M. 14 L.
12 Vier Teller, 4 Mrk. 4 Loth.
13 Messer, Löffel, Gabel, Salzbüchse, Eyer-Schaale, Trichter und Kopfbürste, 1 M. 13 Loth.
14 Zuckerschaale, 6 Theelöffel, Zuckerzwicke und zwey Fläschgen, 1 Mrk. 3 Loth.
15 Zwey Leuchter, 2 Mrk. 9¼ Loth.
16 Eine Coffeekanne, 3 Mark.
17 Ein Waschbecken mit Gießkanne, 6 M. 8 L.
18 Ein Spiegel mit einem silbernen Rahmen, 3 Mark.

Art.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Bey der Fürstl. Anhalt-Kammer zu Bernburg sollen von bevorstehenden Johannis, a. c. an, auf sechs Jahre nach benamte Fürstl. Aemter, Vorwerger und Güther, als: Das Fürstl. Amtsvorwerg zu Bernburg, samt denen Weinbergen, Schäferey, Brauwesen und allen übrigen Pertinentien, nebst dem Fürstenhofe vor dem Berge, ingleichen das Fürstl. Vorwerg Zepzig, das Guth Kaschewitz und das Guth zu Gröna, ferner das Fürstl. Amtsvorwerg zu Hartzgerode, samt denen dazu gelegten Aeckern und Wiesen und übrigen Pertinentien, die Fürstl. Güther zu Siptenfelde, samt Brandteweinbrennerey daselbst, nicht weniger das Vorwerg Hänichen und das Amtsvorwerg zu Güntersberge, nebst dazu gehörigen Brauen, deßgleichen das Tammersfeld und der Wilhelmshof, das Brandteweinbrennen, Stärkemachen und Brauwesen in der Stadt Ballenstädt, dann die Fürstl. Amts Saalmühle zu Bernburg, die Zörnitzer Mühle, nebst der Windmühle zu Plötzkau, ingleichen die in denen Fürstl. Aemtern Ballenstädt, Gernrode, Hartzgerode und Güntersberge belegene sämtliche Herrschaftliche Mühlen, verpachtet werden, und sind dieserhalb der 24. und 27. Junii, ingleichen der 1. Julii a. c. pro terminis licitationis anberaumet. Es können dahero diejenigen, welche zu ein oder der andern dieser Pachtungen Lust haben möchten, sich in sothanen terminis bey Eingangs gedachter Fürstl. Kammer zu Bernburg melden, nach vorher angesehenen Anschlägen und erhaltenen Nachrichten ihr Geboth thun und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf gnädigste Landesfürstl. Approbation geschlossen werden soll.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.** Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem Se. Königl. Hoheit, Herr Xaverius, Königl. Prinz in Pohlen und Litthauen ꝛc. Herzog zu Sachsen ꝛc. der Chur Sachsen Administrator, in Vormundschaft Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Friedrich Augusti, Herzogens zu Sachsen ꝛc. zu Beförderung des Tuch-Commercii und bewürkender Erleichterung des denen Tuch- und andern Wollfabricanten nöthigen Woll-Materialis, der Churfürstl. Sächsischen Stadt Görlitz durch eine gnädigste Conceßion d. d. Dreßden den 24. Martii a. c. die höchste Gnade angedeihen lassen, in selbiger alljährlich zwey **Wollmärkte**, und zwar einen zu Petri und Pauli, den andern Martini zu halten, dergestalt und also, daß auf gedachten zweyen Wollmärkten sowohl allerhand inn- als ausländische Wolle in die Stadt Görlitz zu feilen Verkauf eingebracht, und daselbst von denen in dem Marggrafthum Ober- und Nieder-Lausitz befindlichen Tuchmachern, Bareth- und andern Wollfabricanten frey und ungehindert gekauft werden könne und möge. Als werden nächst Bekanntmachung dieser gnädigsten Conceßion, sämtliche inn- und ausländische Wollcommercianten, Herrschaften und Wollverkäufer sowohl, als Tuchmacher und andere Wollfabricanten resp. ergebenst ersuchet, sich **Montags** in derjenigen Woche, in welcher angeregte beyde Feste alljährlich einfallen, in der Stadt Görlitz resp. geneigtest einzufinden, und so beym Verkaufe als Kaufe aller obrigkeitlichen Erleichterung und Assistence, nicht weniger Anweisung sicherer und trockener Plätze zum vorzunehmenden Handel gewärtig zu seyn. Görlitz den 29. May 1765.

Der Rath daselbst.

2) Es sind einige Proben des Herrn Burgemeister und Professor Hadelich zu Erfurt, von Pappier, Pappe und Pergament, so derselbe vermittelst einer Composition von Turff, durch eine darzu angegebene Maschine, ver-

fertigen lässet, und wovon das letztere etwas neues zu seyn scheinet, einem Freunde dieser Intelligenzanstalt zugeschickt worden, welche gegenwärtig im Intelligenz-Comtoir abgeleget sind, und jedermann auf Verlangen vorgezeiget werden können.

3) Da in dem bey dem Churfürstl. Sächs. Amte Dahme Commißionsweise anhängigen Hanneckeniußischen Schuld- und Creditwesen, und Herrn D. Joachim Sigismund Girschners Kinder und Descendenten, unter die insonderheit zur Perception kommende Creditores gehören, und deshalb zu Anhörung des abgefaßten Distribution-Abschiedes ebenfalls auf den 23. Sept. a. c. edictaliter citiret worden; Als wird solches gleichergestalt hiermit bekannt gemacht.

4) Des Gastwirth Lanckischens Ehefrau im Gasthofe zur goldenen Gans vor dem Schloßthore in Wittenberg, hat ein besonderes arcanum, die raudigten Pferde zu curiren, und in einigen Wochen vollkommen wiederum herzustellen.

Art. VIII. Aufgaben.

1) Landwirthe klagen gar oft über die schlechten Strickwaaren, welche sie vor ihr Zugvieh und sonst gebrauchen. Da es nun theils dabey auf den Hanf und andere Materialien, theils aber und das meiste, auf gute Bearbeitung ankommt, so bittet man, diejenigen Mittel anzuzeigen, welche anzuwenden seyn dürften, um künftighin bessere Seilerwaaren zu erlangen. Im übrigen wird demjenigen Seiler hierdurch eine Belohnung von 6 Rthlr. in der Michaelmesse 1765. den Freytag Mittag um 12 Uhr in der Zahlwoche, im Intelligenz-Comtoir versprochen, welcher das festeste Paar Stränge, von der Obrigkeit des Ortes seiner Wohnung besiegelt, vorzeigen, auch ein Attestat von derselben übergeben wird, ob er diese und andere Strickwaare in Menge fertiget, und in welchem Preise verkaufet, indem Festigkeit, Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit so zusammenhängen müssen, als es die Beschaffenheit der Sache erlaubet.

2) In Schweden wird ein starkes Zeug von Hopfenranken oder Hopfenstengeln verfertiget. Wenn dergleichen auch in Sachsen gemacht, und Anfang Apr. 1766. wenigstens 100 Ellen davon eingereichet werden, so soll vor die beste, größte und wohlfeilste Quantität solches Zeuges, funfzehen Thaler, die Mittwoch in der Zahlwoche der Ostermesse 1766. ausgezahlet werden. Die Hopfenstengel müssen im Herbst gesammlet, und den Winter hindurch ins Wasser geleget werden. Im März werden sie herausgenommen, in einer warmen Stube getrocknet, und wie der Flachs zubereitet. So werden sie fein, weich und weiß, und können gesponnen und gewebet werden. Wenn sie nicht lange genug in der Röste liegen, so sondert sich der hölzerne Theil nicht gut davon ab, und das Zeug wird nicht weiß und fein.

Anfragen:

1) Welches ist die beste Verfahrungsart, die geworfenen und krumm gezogenen Stuben- und Wagenthüren, oder anderes Holzwerk, wieder in die erste gerade Richtung zu bringen?

2) Worauf ist bey Defectirung einer Landwirthschaftlichen Rechnung eigentlich zu sehen, und was ist dabey in Acht zu nehmen?

3) Wer gedruckte Schriften, oder geschriebene Nachrichten, wie die Wegebesserungen vortheilhaft zu unternehmen, zu verlassen gesonnen seyn dürfte, wird gebeten, sich deßhalb im Intelligenz-Comtoir zu melden. Der in das Deutsche mit Anmerkungen übersetzte Gautier ist bereits bekannt, und wird übrigens vorausgesetzt, daß man nur durch die Erfahrung bewährte Mittel, die Straßen zu bessern, zu erhalten wünschet.

4) Man wünschet einen catechetischen kurzen Unterricht, worunter nach einer gewissen Ordnung disponirte axiomata oeconomica, welche allemahl und überall wahr seyn, und welche jeder Wirth im Kopfe haben muß, um die vorfallenden Fälle zu beurtheilen, verstanden werden. Die Alten brachten dergleichen in Reime, um sie leichter zu behalten. Es verstehet sich von selbst, daß darinnen von der Natur des Bodens, Bearbeitung

tung

tung desselben, Dünger, Erndte, Drusch, Umrechnung, Verkauf, Viehzucht, Mahlen, Backen, Brauen ꝛc. gehandelt werde.

Art. IX. Nützliche Bücher.

In Joh Gottfried Müllers Buchhandlung, unter Herrn D. Fabers Hause bey der Nicolai Kirche, ist zu haben: Vollständige Anleitung, zu der Pflanzung, Erziehung und Wartung der Fruchtbäume, gr. 8. Bern 1764. 12 Gr. Gründliche Anweisung zum Briefschreiben, nach der besten deutschen Schreibart, mit einem Titularbuche und Zeitungslexico, herausgegeben von Theophilo, 8. 1765. 18 Gr. Allgemeine Geschichte der bekannten Staaten, von ihrem Ursprunge an bis auf die neuern Zeiten, aus sichern Schriften verfaßt. 7ter Theil, 8. Heilbron 1765. 1 Rthlr. 8 Gr. J. Fr. Gensikens Gedanken über das Natürliche und Unnatürliche in der menschlichen Denkungsart, Reden und Handlungen, 8. Dresden 1765. 5 Gr. Der Hausvater, eine ökonomische Schrift, 1. Band. 1. 2. und 3tes Stück, mit Kupf. gr. 8. Hannover 1765. 1 Rthlr. 20 Gr. F. J. Freyh. von Tams, bewährte Horn- Schaaf- Pferd- und Federviehs-Arzneykunst, mit Kupf. gr. 8. Wien 1765. 1 Rthlr. 4 Gr.

Art. X.

1) Kurze Abhandlung vom Düngen.

Die vernünftige Oeconomie verlanget, daß wir uns vornehmlich um derer Dinge wahre Naturen und Nutriment genau bekümmern, welche wir fortpflanzen und vermehren wollen. Diese Erkenntniß erlangen wir am besten aus der Erfahrung. Wir setzen eine Erfahrung zum Grunde, und suchen die Ursachen derselben aus der Naturlehre durch Schlüße zu ergründen. Wenn wir uns in der Vermehrung und Fortpflanzung des Getraides auf diesen Wegen leiten lassen, so werden wir im Stande seyn, noch viele Vortheile darinnen zu entdecken. Denn die Vermehrung und Fortpflanzung des Getraides macht das vornehmste Stücke in der Wirthschaft aus. Bey dieser aber kommt es vornehmlich auf eine gute Düngung mit an. Dieses lehret uns die Erfahrung. Wir handeln also vernünftig, wenn wir aus der Naturlehre zu erforschen suchen, worinn eigentlich die wesentlichen Stücke der Düngung oder des Düngers bestehen, und wenn wir Versuche anstellen, diese auf eine leichte und natürliche Art, auch ohne Mist in Menge hervorzubringen, weil bey dem jetzigen Mangel des Hornviehes an vielen Orten der Mist nicht zureichen will. Diesen Zweck zu erlangen, ist unumgänglich nöthig, die Bestandtheile des Mistes und dessen Erzeugung zu untersuchen. Die Erzeugung des Mistes geschieht durch die Fäulniß derer Vegetabilien und Animalien, theils in dem Magen und Gedärmen derer Thiere, theils außer denselben in der freyen Luft, durch feuchte Wärme. Untersuchen wir nun den Mist durch Auslaugen, Verdickungen und Reinigungen derselben, so finden wir ein braunröthlich Salz, welches in spießigen und würflichen Crystallen anschießet, die Luft stark anziehet, und wie Küchensalz mit Urinsalze vermenget schmecket. Das übrige ist eine leichte Erde. Die Erfahrung lehret uns, daß dieses Salz die größeste Eigenschaft besitzet, den Saamen des Getraides und aller Vegetabilien in die Fäulniß zu bringen, das Gehäuse des wirklichen Saamens abzuscheiden, denselben zu ernähren, fortzupflanzen und zu vermehren. Denn wir bemerken in der Natur, daß alle Erzeugungen und Zerstörungen durch die Fäulniß geschehen. Die Erde des Mistes erhält den Acker locker, ist aber kein wesentliches Stücke zur Düngung. Diese Erfahrungen haben mich nun auf einige Versuche geleitet, welche diese Sache besser ins Licht setzen, und woraus in der Wirtschaft ein wahrer Vortheil entspringet.

Den ersten Versuch stellete ich also an: Ich sammlete etwas grüne Kräuter, stampfte sie in einem Fasse zusammen, schüttete etwas Regenwasser, welches bey warmer Luft gefangen

fangen war, darauf, machte sie damit zum dicken Breye, deckte das Faß mit Leinewand zu, und setzte es an einen schattigten Ort, wo kein Regen und keine Sonne hinkommen konnte. Es daurete kaum 4 Wochen, so waren die Kräuter gefaulet. Ich laugete solches mit Regenwasser aus, verdickte die Lauge und fand endlich nach einiger Wiederholung dieser Arbeit, ein, in allen Stücken dem Mistsalze ähnliches Salz, und die zurückgebliebene Erde war der aus dem Miste völlig gleich. Beydes sowohl, als das Salz allein, wurden zur Düngung des Rockens gebraucht, welcher darnach ungemein lang und stark wuchs, auch Körner wie Weizen bekam.

Der zweyte Versuch wurde mit grünen Kräutern und thierischen Unrathe, als Blut, Hörner und Luder gemacht. Alles dieses wurde wie vorhero in die Fäulniß gebracht. Nach dem Auslaugen, Verdickungen und Reinigungen, wurde ein Salz und Erde erhalten, welche sowohl das Ansehen und Geruch, als auch den Geschmack und Leichtigkeit des Salzes und der Erde des Mistes und der Kräuter hatten, auch in dem Düngen des Getraides die besten Kräfte zeigete.

Der dritte Versuch war etwas verändert: Ich nahm eine Metze Küchensalz, grüne Kräuter und Urin, ließ solches mit Regenwasser in die Fäulniß gehen, versuchte mit dem, nach voriger Art erhaltenen Salze, zu düngen, und erreichete meinen Zweck. Dieses Salz wurde nachhero auf denen Bergen, wo der Mist nicht wohl hinzubringen war, kurz vor der Bestellung, auf den Acker dünne geworfen, und ist nunmehro durch eine 16jährige Erfahrung vor die beste Düngung gehalten worden. Nur dieses ist dabey in Acht zu nehmen, daß der Acker einmal mehr, als gewöhnlich, gepflüget werden muß, damit er lucker erhalten werde.

Auf großen Gütern sowohl, als in kleinen Wirtschaften, könnte von dieser Art zu düngen, der Gebrauch ohne große Kosten also gemacht werden:

Wenn an denen Ställen unter die Dachtraufe nach dem Hofe zu, eine Rinne geleget, deren Auslauf auf eine Grube geleitet würde, worinnen grüne Kräuter, thierischer Unrath und Küchensalz geworfen würden, so würde alles in einem halben Jahre in die Fäulniß gehen, ja wohl in kürzerer Zeit, und anstatt des Mistes, auf die Aecker gefahren werden können. Wollte aber jemand nur mit dem Salze allein düngen, um die Fuhren zu erspahren, der könnte im Julio die Pfütze oder Lauge, welche in der Grube über denen gefauleten Kräutern und Animalien stünde, in große Kübel oder Fässer schöpfen, und an der Sonne eintrocknen lassen. Da denn mit dem zurückgebliebenen fettigten Salze, wie oben beschrieben, gedünget werden kann.

Ich könnte noch viele Erfahrungen und Versuche von dieser wichtigen Sache hersetzen, wenn es der Raum zuließe. Allein ich hoffe, diese wenigen werden dem Liebhaber der vernünftigen Oeconomie Anlaß genug geben, der Sache weiter nachzudenken, und durch einige Versuche noch tiefer zu ergründen, weil diese Art zu düngen, an solchen Orten, wo der Mist fehlet, oder nicht wohl hinzubringen ist, mit dem grössesten Nutzen zu gebrauchen ist.

2) Schreiben eines Freundes, die Holzwirtschaft betreffend, vom 29. May 1765.

Sie haben mir zu dringend aufgetragen, Nachricht von dem Erfolg meiner, in diesen Feyertagen angestellten Reise, zu geben, daß ich bey meiner Nachhausekunft nicht säume, dasjenige vor allen andern zu überschreiben, was ihnen das angenehmste ist. Sie sollen also heute etwas von der Holzwirtschaft unsers Freundes vernehmen. Sie wissen, daß er nach dem Frieden von 1745. die Militair-Dienste verließ, und das Guth, so er anjetzo bewohnet, von dem Herrn von *** vor 50000 Rthlr. erkaufte. Da seine Gesundheitsumstände ihm nicht gestatteten, selbst zu administriren, so ließ er die Wirtschaft verpachtet, und behielt zur eignen Besorgung

gung nichts als das Holz. Es war ihm nach dem Anschlage, mit 20000 Rthlr. in Ansatz gebracht worden. Er fand darüber gute Risse, Ausmessungen, und mehr als 40jährige Nutzungsrechnungen. Der Ertrag kam in einem gemeinen Jahre damahlen 3 bis 400 Rthlr. alles verkaufte Holz nach dem gewöhnlichen Preise von 1745. reducirt und gerechnet, sonst der Durchschnitt eines gemeinen Jahres nicht richtig seyn würde. Das Holz bestund aus lebendigen und auch aus schwarzen Sorten. Das meiste war schlagbar, und vieles überständig. Nichts war seltener, als gutes bestandenes junges und Mittelholz, da auch bey denen wenigen Gehauen nicht sattsame Aufsicht gewesen war. Mein Freund, der über das Ganze und seine Theile richtig zu urtheilen gewöhnt ist, und um dahin zu gelangen, nichts unterläßt, um Kenntnisse zu erlangen, Erfahrungen zu sammlen, vernünftige Leute zu sprechen, und vor allen mit eigenen Augen zu sehen, sollte er auch viele Meilen darnach reisen müssen, kam schon damahlen auf die in denen Leipz. Int. Blättern 1763. n. 13. aufgeworfene, aber noch nicht gnüglich beantwortete, und noch weniger entschiedene Frage: wie das Holz in einem Kaufanschlage gründlich, und ohne daß der Käufer oder Verkäufer merklich dabey leiden, zu taxiren und anzuschlagen sey! Er überlegte, daß die zeithero bey ihm gewöhnliche Art, das Holz zu nutzen, nicht die beste sey, und er nahm sich vor, dasselbe weit stärker anzugreifen. Nichts stund ihm im Wege, als das gewiß zu erwartende Nichtschonen derer Gehaue, da die Unterthanen die Hutung in denen Holzungen des Ritter-Guthes mit zu genießen haben. Der vorige Besitzer hatte dahero niemalen mehr, als ein Gehau machen lassen, welches 6 Jahr nach dem Mandate mit der Hutung war verschonet worden, sogleich aber hatte müssen wieder eingeräumet werden, als ein neues Gehau war versteckt worden. Die Sache war klar, und an welchen Orten ehedem gute pflegliche Holzbesitzer nicht 6 geschonete Gehaue vorräthig hatten, so kann jetzt nie mehr als ein Gehau, aller 6—7 Jahre gemacht, oder mehrere doch nicht geschonet werden. Ueber diesen Umstand konnte er nicht; es that ihm leid, seinen Nachkommen nicht vieles und gutes Holz, gewiß auch ohne merklichen Nachtheil der Unterthanen zu hinterlassen; es schmerzte ihn an seinem Theile, dem ganzen Lande nicht so viel Holz zuzuziehen, als er wünschte; aber dem ohngeachtet war doch sein so großer Privatnutzen hier nicht mit dem allgemeinen Besten zu balanciren, zumalen ihm an seinem Holze, wenn er es nicht bald abtriebe, jährlich vor 1 bis 200 Rthlr. absterben würde. Also beschloß er sein ganzes schlagbares und überständiges Holz, außer demjenigen, was er in der Folge zur eignen Consumtion zum Brennen und Bauen, auch Schirr-Arbeit gebrauchen möchte, abzutreiben, um damit in 10 Jahren zu Stande zu kommen. Er executirte so fort seinen genommenen Entschluß, hielt die accuratesten Rechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben, und verkaufte sein letztes oben bestimmtes Holz in dem unglücklichen 1756. Jahre. Ich habe gesehen, daß er 26300 Rthlr. baar Geld daraus genommen hat, wovon er ein Capital gemacht, welches ihm 1315 Rthlr. jährliche Interessen trägt, und auf seinem Holz-Boden wächst doch etwas Holz wieder, welches künftig allemal, obgleich minder beträchtlich, zu nutzen seyn wird, indem freylich Plätze von 4—6 Aeckern mit 30—40 Saamenbirken da stehen, wo auch nicht eine einzige junge Birke, wegen der beständigen Viehtrifft, aufgekommen ist. Ich glaube, daß dieses Beyspiel zu manchen fruchtbaren Anmerkungen, besonders was die so höchstschädlichen Hutungen betrifft, Anlaß geben kann. In Schlesien und andern Ländern ist der 4te oder 6te oder 10de Theil der ganzen Holz-Revier von denen Hutungsgerechtigkeiten zu schonen, durch neuere und ältere Gesetze festgesetzet. Vor heute ist es genug, da ich noch meine Wolle abzuschicken habe, wovor ich vor den Stein 1 Rthlr. 9 Gr. mehr bekomme, als voriges Jahr rc.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	-	-
1 Scheffel Rocken	2	4	-
1 Scheffel Gerste	1	6	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Scheffel Rübsen	3	-	
1 Metze Weizen gut Mehl	10	-	
1 - - mittel Mehl	5	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	-	Stadtbrodt	1	-
4	16	-	Bauerbrodt	2	-
—	8	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-
1	- - - - Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch - - -	1	10
1	Schöpsenfleisch - -	2	-
1	Schweinefleisch - -	1	9
1	Hecht - - - - - -	6	-
1	Karpfen - - - - -	3	6
1	Ganß - -	14	-
1	Ente - - -	8	-
1	paar junge Hüner -	6	-
1	alte Henne - - -	7	-
1	Paar Tauben - -	2	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	9
1	Löbeginer -	1	4
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Breyhahn -	1	-
1	Weineßig -	6	-
1	Baumöl -	8	-
1	Rübsenöl	7	-
1	Leinöl -	6	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	2	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seife	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	9
1 Korb Kohlen	1	20	-
1 Centner Heu	-	10	-
1 Schock Stroh	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.-H. 4½ W.	6	-	-
1 Kl. Büchenes -	6	8	-
1 Kl. Ellern -	5	-	-
1 Kl. Kiefernes -	4	8	-
1 Kl. Oberl. allerh.	5	8	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	3	2	9	1	12	1	3	d. 1 Junii
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	1	20	3	—	1	6	1	2	d. 31 May
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	12	2	10	1	12	1	3	d. 30 May
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffl.	2	8	1	18	1	2	—	20	d. 1 Junii
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	18	1	20	1	6	—	23	d. 1 Junii
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	20	2	20	2	—	1	12	d. 1 Junii
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	22	2	6	1	8	1	2	d. 1 Junii
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	23	d. 1 Junii
Prag	1.	oder $\frac{24}{67}$ Strich	1	13	1	—	—	17	—	11	d. 31 May
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	8	2	12	1	18	1	12	d. 2 Junii
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	[illegible]	12	2	12	1	14	1	4	d. 1 Junii

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 26.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 15 Junii, 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es sind einige gute und tüchtige Zelter, wie solche bey dem Vogelschießen und in denen Gärten gebraucht werden, um billigen Preiß, entweder einzeln, oder überhaupt zusammen, zu verkaufen. Wer solche an sich zu kaufen gesonnen, beliebe sich in dem Intelligenz-Comtoir deswegen zu melden, und nähere Nachricht gewärtig zu seyn.

Art. III Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Bey der Fürstl. Anh. Kammer zu Bernburg sollen von bevorstehenden Johannis, a. c. an, auf sechs Jahre nach benamte Fürstl. Aemter, Vorwerger und Güther, als: Das Fürstl. Amtsvorwerg zu Bernburg, samt denen Weinbergen, Schäferey, Brauwesen und allen übrigen Pertinentien, nebst dem Fürstenhofe vor dem Berge, ingleichen das Fürstl. Vorwerg Zepzig, das Guth Kaschewitz und das Guth zu Gröna, ferner das Fürstl. Amtsvorwerg zu Hartzgerode, samt denen dazu gelegten Aeckern und Wiesen und übrigen Pertinentien, die Fürstl. Güther zu Siptenfelde, samt Brandteweinbrennerey daselbst, nicht weniger das Vorwerg Hänichen und das Amtsvorwerg zu Güntersberge, nebst dazu gehörigen Brauen, deßgleichen das Tammersfeld und der Wilhelmshof, das Brandteweinbrennen, Stärkemachen und Brauwesen in der Stadt Ballenstädt, dann die Fürstl. Amts Saalmühle zu Bernburg, die Zörnitzer Mühle, nebst der Windmühle zu Plötzkau, ingleichen die in denen Fürstl. Aemtern Ballenstädt, Gernrode, Hartzgerode und Güntersberge belegene sämtliche Herrschaftliche Mühlen, verpachtet werden, und sind dieserhalb der 24. und 27. Junii, ingleichen der 1. Julii a. c. pro terminis licitationis anberaumet. Es können daher diejenigen, welche zu ein oder der andern dieser Pachtungen Lust haben möchten, sich in sothanen terminis bey Eingangs gedachter Fürstl. Kammer zu Bernburg melden, nach vorher angesehenen Anschlägen und erhaltenen Nachrichten ihr Geboth thun und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf gnädigste Landesfürstl. Approbation geschlossen werden soll.

2) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Rathskeller in Coßwig bey Wittenberg, nebst der Waage und dem sehr profitablen Salzschank, an den

Meistbiethenden verpachtet werden soll. Wer hierzu Lust hat, kann sich längstens binnen 14 Tagen von der Publication an, beym hiesigen Magistrat melden, weil alsdenn den 25. dieses Monats die Uebergabe geschehen soll. Coßwig, den 1. Junii 1765.

Bürgermeister und Rath allda.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.** Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Es wird ein tüchtiger Ziegel-Dachdecker, dergleichen sonst aus Böhmen gekommen, in die Gegend Torgau, wo derselbe 2 bis 3 Monat Arbeit finden wird, verlanget. Das Intellig. Comtoir giebt nähere Nachricht.

2) Es wird in einen großen Garten ein erfahrner Gärtner, der aber verheyrathet seyn muß, verlangt, nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. VII. Avertissements.

1) Es ist bey einem gewissen Freunde eine dergleichen schwarze Farbe und das Recept darzu, wie selbige nach dem Intelligenz-Blatte, No. 10. Art. VIII. **Anfragen**, verlanget worden, zu haben.

Aus einem Abdrucke von dieser schwarzen Farbe, welcher im Intelligenz-Comtoir vorgezeiget wird, ist die damit gemachte Probe zu ersehen. Sollte diese Approbation erlangen, woran deswegen nicht zu zweifeln, weil durch diese Farbe gegen das Zeichnen mit Seide und Garn, nicht nur viel ersparet wird, sondern auch, weil selbige niemals wieder aus der Wäsche, weder durch Waschen, noch sonst eine andre Art, außer durch dasjenige Mittel allein, welches der gewisse Freund ebenfalls in Händen hat, zu machen und zu bringen ist, auch damit in einer Stunde so viel gestempelt, als durchs Zeichnen mit Seide oder Garn in 14 Tagen gemacht werden kann, mithin vor dem Zeichnen mit Seide ohnstreitig einen großen Vorzug hat; So ist man erböthig gegen ein Douceur von 10 Thalern damit aufzuwarten. Th. den 12. März 1765. S.

2) Zur Erläuterung der Aufgabe in N. 24. Art. VIII 4) die beste, kürzeste, deutlichste Rechnung bey einem Gute betreffend, empfiehlet man, die Einleitung zu einem verbesserten Cameral-Rechnungsfuße, auf die Verwaltung einer Herrschaft angewendet, 4. Wien 1764. nachzulesen, und glaubet, daß das vorgeschlagene Journal vom besten Nutzen seyn dürfte.

3) Zur Nachricht auf die Anfrage, N. 13. Art. VIII. dienet, wie viel und guter Gips in Großzschocher, bey Leipzig gebrannt wird, und sind viele Fuhren davon nach Dresden und Hubertusburg geliefert worden.

4) Im Intelligenz-Comtoir wird eine Zeichnung von einer mit Pferden betriebenen Hexelmühle, welche bereits nützlich gebraucht wird, vorgezeiget.

5) Dem Verfasser des Schreibens aus der Oberlausitz vom 1. Jun. 1765. C. G. K. wird hierdurch zur Antwort ertheilet, wie man nähere Umstände zu vernehmen erwartet, weshalb das Schreiben mit denen Worten zu begleiten ist, daß es zur eigenhändigen Eröffnung des Herrn Directoris überschicket würde.

6) Der Orgelbauer, Herr **Joh. Christian Pfennig**, in **Cröbeln bey Liebenwerda**, fertiget Orgeln, Positive, Claveeins, Claviere, von vorzüglicher Güte, um billige Preiße. Er hat bereits dergleichen mehrere in Stolpen, in der Elsterwerdischen, Liebenwerdischen und andern Gegenden verfertiget.

7) Das neueste Stück des *Avant-Coureur de Paris* liegt im Intelligenz-Comtoir zum Lesen bereit.

Art. VIII. **Aufgaben.**

1) Die spanische wohlriechende Wicke, sowohl die blaue, als die, so recht weiß und roth blühet, lat. Lathyros Hisp. odoratus, säet sich im Herbste selber aus. Sie gehet vor Winters auf, und erhält sich bey der strengsten Kälte, zumal, wenn Schnee lieget, bis in das Frühjahr recht gut. Jetzo, da ich

dieses

dieses schreibe, welches die Mitte des May ist, hat sie schon einer Elle hoch gewachsen, sie hat ein fettes Kraut, und das Vieh frißt sie recht gern. Sollte dieses nicht ein gutes Futterkraut seyn? wenn man solche Anfangs Octobris in die Gerstenstoppeln säet; dieser Acker bleibet ja so Braache liegen, bis zum Junio, das Futter ist zur selbigen Zeit noch nicht überflüßig, und da dieses ein Sommergewächs, und folglich, da es einmal abgeschnitten, vergehet, so ist zu glauben, daß es den Acker nicht auszehret, und man könnte die Braache nicht besser nutzen. Um nun vielen Saamen zu erlangen, könnte man nur einen kleinen Fleck im Garten besäen, solchen Saamen tragen lassen, weil er reichlich trägt. Fleißige und aufmerksame Hauswirthe könnten damit Versuche machen, und wenn es profitable, dem gemeinen Wesen davon Nachricht geben.

2) Auf den tiefen Wiesen wächst eine Art Wolfsmilch, lat. Esula major, oder Tithymilus polotri fructicosus, sie wächst eine Elle hoch, hat ein Weidenblatt, und deren gelbe Blumen färben auf dem Papier schon gelb. Sollten diese Blumen getrocknet, nicht zur Färberey mit Nutzen gebraucht werden?

Kammelt.

Anfragen:

1) Da man auf einem gewissen adlichen Gute in der Oberlausitz die Gänse ungemein vortheilhaft stopfen kann, daß sie ganz außerordentliche große und glänzende Lebern bekommen, so bittet man, dem Publico eine kleine Nachricht von dieser herrlichen Wirthschaftsregel mitzutheilen.

2) Wie ist dem Betruge derer Müller, wenn ihnen Bretstöcke zum Bret-Pfost- und Lattenschneiden, angefahren werden, am zuverläßigsten zu begegnen? Dürfte nicht, um dem Betruge zu entgehen, das Bretschneiden mit der Hand vorzuziehen seyn?

Art. IX. Nützliche Bücher.

Le Traité du Chanvre par Marcandiér, à Paris 1758. geheftet, ist in das Intelligenz-Comtoir vor 12 Gr. in Commißion gegeben worden.

Art. X.

1) **Nachricht von einem nützl. praktischen Bienenbuche. Nebst Unterricht von der Weise, gute Stöcke zu erkennen; und einigen Heilungs-Mitteln, einer gewissen Bienen-Krankheit, der Ruhr.**

Wir klagen bey uns immer über eine vernachläßigte Bienenzucht, obgleich unser Land ungemein bequem dazu ist. Wir lassen es aber auch beym Klagen bewenden. Die Ursachen, warum sie nicht verbessert wird, oder aber auch so bald nicht verbessert werden kann, sind vielerley. Es kann seyn, daß der schläfrige Landmann durch Beyspiele, durch Ermunterungen &c. will aufgewecket seyn. Ich glaube, daß es hauptsächlich an dem „Mangel gehöriger Kenntniß in Wartung der Bienen lieget. Denn mancher hielte sich gerne Bienen; allein er hat niemanden, der damit umzugehen weis. Und er hat selbst kein gründliches und deutliches Bienenbuch, das ihn unterrichtete, und welches er einem Wärter, der zu solcher Wartung Lust hat, in die Hände geben könnte, damit er diesen hieraus belehren könnte. Und unsere Bienenväter, deren ohnedies wenige sind, besitzen allzuviel Neid, und sind auch allzu mysteriös, als daß sie mit ihrer Wissenschaft allzu ergiebig seyn sollten. Und so bleibt immer viele Unwissenheit; mithin wenig Verbesserung zu holen übrig. Bey denen Ausländern siehet es hierinnen anders aus. Man lieset von Zeit zu Zeit in dem Schweizerischen Journale von den Oekonomieverbesserungen in der Bienenzucht. Ja die Engländer und Franzosen werden, wie in vielen andern, so auch in diesem, unsere Lehrmeister und Vorgänger. Bey allen finden wir weit deutlichere, gründlichere und nützlichere gedruckte Anweisungen, die Bienenpflege betreffend. Können es diese thun, warum sind denn wir nachläßiger? Und warum wollten wir uns schämen, von ihren Verbesserungen Gebrauch zu machen; Da sie eine verborgene Quelle zum Reichthum des Staats sind? Wenn ich das Glück und den Segen des Herrn voraus

und zum Grunde setze; so ist kein Mittel so einfach, die Fleißigen eines Staates zu bereichern, als dieses. Als einen unumstößlichen Beweis der grossen Kenntniß derer Fremden, führe ich das neuere Buch von Bienen, so der Herr Palteau in französischer Sprache herausgegeben, an. Es hat nach der Uebersetzung diesen Titel:

Neue Bauart nützlicher Bienenstöcke; nebst der Art und Weise, die Bienen darinnen zu regieren. Erfunden durch M. Palteau, Premier Commis du Bureau de Vivres de la Generalité de Mez. Und einer Naturgeschichte dieser Insekten von M*** in Ordnung gebracht. Mit Kupfern. Metz. MDCCLVI. Bey Joseph Collignon. Mit königl. Privilegio, in 8vo, 1 Alph. und 3 Bogen.

Ob ich nun gleich in Ansehung seiner neuerfundenen Bienenstöcke, die nicht in Körben, noch ausgehauenen Klötzern, sondern in zusammengefügten Bretern, nach besondern Abtheilungen und Erhöhungen (hausses) bestehen, nicht völlig seiner Meynung seyn kann: so könnten wir doch aus dieser neuen Bauart unsere vielleicht dadurch verbessern. Und wer Lust und Geduld genug hat, kann sie auch nachahmen. Wie ich dann selbst hierinn mit einem den Versuch wagen will. Der Herr Palteau ist auch selbst so billig, daß er glaubt, seine Erfindung würde gar wohl einige Veränderungen, in Ansehung der Lage und Beschaffenheit eines Landes, leiden. Wenn ich dieses einzige ausnehme; so ist mir noch kein Buch von Bienen so praktisch, so instruktivisch, so gründlich und so angenehm geschrieben vorgekommen, als dieses. Es werden deren gewiß wenig seyn, die meiner Aufmerksamkeit entwischt wären. Er unterrichtet seine Leser durch ein Gespräch zwischen zweyen Bienenfreunden, die er *Ariste* und *Eudoxe* nennet. Welche unterrichtende Lehrart ohnstreitig sehr bequem ist, einem Einfältigen ein groß Licht aufzustecken. Worzu noch überdieses eine sehr lebhafte Schreibart, die sonst gern denen Franzosen eigen ist, hinzukommt. Er geht alle Stücke, die zu der Bienenkenntniß gehören, gründlich durch; indem er nichts ohne einen hinlänglichen Beweis annimmt. Wenn er ja manchmal, als ein Gelehrter, einen Schritt in das Reich der Gelahrheit wagt, so thut er es doch nur mit wenig Worten; und bittet seinen lehrbegierigen und einfältigen Arist hundertmal um Vergebung, daß er unversehens ein wenig ausgeschweift habe, und nicht immer praktisch rede. Er ist um deßwillen schätzbar, weil er lange nach einem Reaumur, Schwamerdam, Goldaer, Gedde, Warder 2c. geschrieben, und sich deren Erfahrungen zu Nutze gemacht, und dieselben, wo sie geirret, durch eigene Erfahrung verbessert hat. Es gefällt mir, daß er die gründlichen Quellen, die Schriften der Academie Royale des Sciences, Aubenton &c. und andere, aus denen er mit Ueberlegung geschöpft, so treulich anzeiget. Mir ist zwar nicht wissend, in welcher Achtung das Buch selber in Frankreich steht, da es doch nicht in dem Herzen von Frankreich, sondern in dem entfernten Lothringen, in dem incorporirten Stift Metz, geschrieben ist: wenigstens ist es mit einem königl. Privilegio versehen. Aber eben darum, weil es an denen Gränzen Deutschlands verfaßt ist, wo das Clima von unserm nur nach 5 Graden, nach der Höhe des Pols unterschieden ist; so laufen wir um destoweniger Gefahr, wenn wir ihm nachfolgen, weils unmöglich so gar divers seyn kann. Genug, das Buch ist gründlich und schön. Und ich wünschte nichts mehr, als daß es meine lieben Mitbürger in ihrer Sprache lesen möchten. Wie gern wollte ich sie des nützlichen Vergnügens theilhaftig gemacht sehen, dessen ich gemacht worden, da es mir von hohen Händen zugeschickt worden, welche es aus wahrer Liebe zum Vaterlande, und zur Beförderung des Nahrungsstandes, von dorther ausdrücklich verschreiben lassen. Wie solches Lesern des Leipz. Intelligenz-Blattes aus dem 26. St. vom Jahre 1763. erinnerlich seyn wird. Durch eingestreuete kleine Anmerkungen, die ich gern hinzuthun wollte, die sich auf eine vieljährige Erfahrung gründen, und die man als Verbesserungen hiesiger Bienenzucht ansehen kann; weil wir doch auch neue Entdeckungen haben, so jenen unbekannt sind, wär-

de man das Buch zu einem praktischen sächsischen Bienenbuche machen. An meinem guten Willen soll es nicht fehlen; sofern es uns Bienenfreunden nur nicht an einem Verleger mangeln wird, der solches zu besorgen willens wäre: da zumal einige Kupferstiche nothwendig hinzukommen müssen, wenn es deutlich seyn soll, die im Palteau stehen; und die zu einem Bienenbuche fast unentbehrlich sind. Daß es sehr viele Bienenfreunde giebt, die gern praktische Bienenbücher lesen, siehet man an der siebenfachen Auflage des höflerischen Bienenbuchs, welches doch weder Gründlichkeit noch Deutlichkeit hat. Und über den beygefügten Holzschnitt muß man fast lachen. Und doch ist dieses Buch, nebst einigen kleinern Piecen, das beste, da uns ein besseres mangelt. Ich will unter stiller Beschäfftigung mit meinen Bienen erwarten, was mein wohlmeynender Vorschlag, den ich hiermit öffentlich thue, zum Besten der Bienenzucht für eine Würkung haben werde. Damit doch aber Bienenfreunde wissen, worinnen der Innhalt obbelobten nützl. Buches bestehe, so will ich hiermit die Palteausche Ueberschriften seiner Gespräche völlig hersetzen:

Tabelle der Gespräche:

1) Von der Art, die neuen Bienenstöcke zu bauen.
2) Die Vortheile der neuen Bauart, mit einer Antwort auf die Schwierigkeiten.
3) Die Nothwendigkeit und Wichtigkeit, alle Verhältnisse der neuen Bienenstöcke in Acht zu nehmen. Die Wahl der Bienen. Die Zeit des Fortschaffens. Die Weise, gute Stöcke zu erkennen.
4) Von denen unterschiedenen Arten oder Geschlechten derer Bienen, welche einen Stock bevölkern. Ihre Verrichtungen und ihr Zweck. Die Vermehrung und Erzeugung der Bienen.
5) Von der Policey und dem Fleiß der Bienen. Ihre Arbeit in dem Innersten des Stockes.
6) Die Bauart derer Zellen. Die Brut. Ihre unterschiedliche Veränderungen. Die Sorge, welche die Bienen dabey anwenden. Die Schwärme. Die Weise, zu erkennen, wenn ein Stock schwärmen will. Die Art, zu verhindern, daß die Stöcke schwärmen. Das einige Mittel, Schwärme zu erlangen.
7) Die Art, die Schwärme zu sammlen. Die Sorgfalt, die man nach dieser Verrichtung anwenden muß. Die Art, Schwärme zu vereinigen.
8) Die Arbeit der Bienen von außen. Die Sammlung des sogenannten Propolis oder Vorwachses. Der Ursprung und Sammlung des Wachses.
9) Der Ursprung und Sammlung des Honigs. Die Stütze derer Bienen. Die Gefechte derer Bienen.
10) Die Art, das Wachs und Honig zu sammlen, ohne die Bienen zu verderben. Die Weise, die alten Bienenstöcke zu verneuen.
11) Die Rauberey der Bienen. Die Ausstellung derer Stöcke. Die denen Bienen günstige Stellung derselben. Die Stellungen, die man vermeiden muß.
12) Der Gebrauch mit Anwendung des Wachses. Der durch diese neue Bauart der Stöcke vermehrte Handel des Wachses. Die Eigenschaften des Honigs. Die Wahl des Honigs. Die Weise, zu verhindern, daß das Wachs schimmlicht werde.
13) Die Feinde der Bienen. Ihre Krankheiten und Curen.
14) Die Art, der Bienen in jedem Monate des Jahres zu warten.

Um dem Leser noch einen deutlichern Begriff von der innern Beschaffenheit des Buchs zu machen: So sollen hier einige kleine praktische Stücke aus selbigen übersetzt folgen, die denen allemal brauchbar werden können, welche sie nöthig haben.

Im dritten Gespräche redet er von denen mancherley Gattungen derer Bienen, und zeiget die beste an. Hierauf kommt er auf die bequemste Zeit, Bienen zu transportiren. Beydes handelt er so schön ab, daß ich nach vieljähriger Erfahrung nicht das Geringste einzuwenden finde. Endlich

kommt er auf die Kennzeichen, die innere Güte des Stockes zu erkennen. Eudoxe: Allein, woran erkennt ihr, ehe ihr sie kaufet, ob ein Stock mit Volk und Vorrath versehen ist? Denn diese Erkenntniß ist beyden contrahirenden Theilen, dem Käufer und Verkäufer, gleich wichtig. Ariste: Wenn man die Güte eines Stocks erkennen will, muß man untersuchen: 1. ob ein Stock schwer ist, wenn man ihn aufhebt? 2. ob das Wachs alt oder neu ist, oder schwarz, zerrieben und schimmlicht? 3. ob der Stock alt oder neu ist? 4. ob das Werk bis hinunter geht? Das ist meine ganze Wissenschaft. Eudoxe: Mit dieser eurer ganzen Wissenschaft könnt ihr noch Fehler begehen. Die Schönheit des Wachses ist kein Zeichen, daß ihr über die Anzahl und Vielheit der Bienen urtheilen möget. Es ist nichts, als ein zweydeutiges betrügliches Merkmaal, daraus man von der Jugend und Gesundheit der Bienen urtheilen mag, weil viele Leute ihre Bienen in denen ersten Tagen des Frühlings zeideln, und alle Kuchen wegschneiden, die ihren Arbeiterinnen nicht Ehre bringen. Das Mittel aufzuheben, ist gut und nützlich, um von der Menge des Vorraths zu urtheilen; aber es muß mit Mäßigung angewandt werden. Es würde denen Bienen schädlich seyn, wenn man es allen vermeynten Käufern gestattete. Diese zärtliche Insekten bequemen sich nicht zu solchen öftern Bewegungen. Es ist noch gefährlicher, sich nach der bloßen Betrachtung des äußerlichen Ansehens eines Stockes zu richten. Man kann alte und kranke Bienen in einen neuen Stock überbringen. Endlich die Fortsetzung des Werkes bis ans unterste Ende des Stockes beweiset unwidersprechlich, daß ihm die Lebens-Mittel nicht fehlen; allein sie bezeichnet nicht allezeit eine große Anzahl Bienen. Ich will euch aber einige andre Mittel mittheilen, und hinzuthun, die mir eben so einfach scheinen, und mich niemals betrogen haben. 1. Um zu unterscheiden, ob ein Stock viel Volk habe, gebet Abends einen Schlag mit denen zwey Mittelfingern gegen den Stock, wenn dieser Schlag einen verschiedenen Laut in 2 oder 3 Zeiten hervorbringet, der einige Augenblicke fortdauret, so ists kein Zeichen der Menge. Wenn es nur einen kurzen Laut hervorbringt, und der sich bald stillet, so ists ein Merkmaal, daß wenig Bienen im Stocke sind. 2) Um allemal zu wissen, ob ein Stock nicht nur eine starke Besatzung, sondern auch Vorrath habe, so klopfet unter dem Stocke an. Wenn ihr einen durchdringenden Laut höret, so ist beynahe nichts im Stocke. Wenn er einen stumpfen und todten Laut giebet, so sehet ihn an, als einen solchen, der in allen Arten wohl versehen ist. Ariste: Es ist mir nicht schwer, die Ursache davon zu errathen. Denn klopfe ich an ein leeres Faß, z. E. an eine Tonne; so giebet sie einen hohlen und sich ausdehnenden Klang, weil die Erschütterung, die ich der Luft gegeben habe, keinen andern Widerstand, als nur die Wände der Tonne findet. Allein ein Schlag, den ich gegen eine volle Tonne thue, bringt beynahe gar keinen Laut herfür, weil die Bewegung, die ich denen Theilen der Luft mitgetheilet habe, durch die Zwischenkunft der Körper, womit das Faß angefüllet ist, gehemmt und gehindert wird. Eudoxe: Eure Erklärung ist sehr annehmlich und natürlich. Mir fällt noch ein gewisses Kennzeichen von der Menge der Bienen in einem Stocke ein. Hebt den Stock, den ihr kaufet oder verkaufen wollt, nur 2 Zoll in die Höhe auf. Wenn der Platz, den der Stock bedecket, reinlich, wenn ihr da weder Unflath, noch todte Bienen, noch andere Unreinigkeit entdecket; so könnt ihr ihn als gut ansehen. Wenn hingegen dieser Platz nicht gereiniget ist, so machet keine große Rechnung auf einen dergleichen Stock. Ariste: Ich wills auch hier wagen, die Ursache davon anzugeben. Sind derer Bienen sehr wenig, so ists beynahe nothwendig, daß sie faul seyn müssen. Die Sorge und Reinlichkeit ihrer Stöcke liegt ihnen wenig am Herzen, oder übersteiget doch wenigstens ihre Kräfte. Bienen aber, die zahlreich, und in großen Gesellschaften beysammen sind, befinden sich in einem Zustande, der ihnen mehr natürlich ist. Sie müssen

sen hurtiger, wachsamer, und auf die Reinlichkeit ihrer Wohnung aufmerksamer seyn. Sie können ohne Ueberlast alle Amtsverrichtungen ihrer Republik genauer ausüben und erfüllen. Eudoxe: Eure Muthmaßungen sind wahrscheinlich, und ihr lauft keine Gefahr, dergleichen von ohngefähr zu sehen.

Anmerkung. Bienenverständige werden diesen Discours vollkommen gründlich finden. Sie werden aber auch gleich einsehen, daß er bey dem letzten Kennzeichen entweder auf seine neue Bauart, oder auf Körbe siehet, die sich aufheben lassen. Unsere Ständer oder Läger muß man am untersten Brete aufmachen; wenn es da reinlich ist, so paßt das Zeichen wohl her. Nur diese einzige Verbesserung sehe ich mich genöthigt hinzu zu thun. Man bedienet sich beym Kaufe der Bienen, wie auch zur Frühlingszeit, wenn man den Vorrath eines Stocks untersuchen will, eines langen starken eisernen spitzigen Drates, so man einen Honig-Visirer nennet. Diesem läßt man gewisse Zolle oder Marquen einfeilen. Mit diesem sticht man behutsam in das Gewürke, und erfährt alsdenn, nachdem man den Drat wenig oder viel an der Spitze mit Honig befleckt findet, wie viel Kannen oder Pfunde Honig im Stocke sind. Man kann ihn dadurch aufs genaueste abmessen.

Noch eine kleinere Probe. Im 13ten Gespräche handelt er von denen Krankheiten der Bienen. Er kommt auf die Ruhr, oder den Durchlauf derselben. Er giebt viel gründliche Ursachen dieser Krankheit an, die ich in keinem einzigen Bienenbuche jemals gelesen habe, und die ich, meiner Einsicht und Erfahrung nach, vollkommen wahr finde. Der Raum dieser Blätter erlaubt sie mir nicht herzusetzen, ich will aber doch sein Heilungsmittel nicht überhüpfen. Ich nehme, sagt er, vier Kannen alten Wein; zwey Kannen Honig, und 2½ Pfund Zucker. Ich bringe es in einem ehernen Kessel zusammen, und lasse es bey einem gelinden Feuer kochen, schäume es oft, und lasse es bis zur Festigkeit eines Syrups gebracht werden. Ich bringe alsdenn diese Composition in Bouteillen, die ich in meinen Keller setze. Im Anfange des Frühlings gebe ich ihnen auf Tellern davon, und bewahre oder heile sie von dieser schrecklichen Krankheit.

Anmerkung. Auch dieses Mittel ist bewährt gefunden worden. Wir bedienten uns sonst eines andern. Wir nahmen zu einem kranken Stocke 1 Tasse laulichten reinen Wassers. Wir zerließen darinnen einen halben Löffel geschäumten Honigs, mischten einer halben Erbsen groß Saffran darunter, und rieben etwas Muscatennuß darein. Dieses, nebst des Herrn von Holbergs Bienenpulver, sind bisher unsre Heilungsmittel gewesen.

Zum Beschluß kann ich unmöglich unerzählt lassen, daß mein Palteau ein eben so großer Verehrer des majestätischen und glorreichen Schöpfers ist, als er ein Bienen-Freund ist. Glückliche Physici und Oeconomici, die des höchsten Zweckes nicht vergessen! Wo er nur kann, redet er erhaben von dem Wunderbaren in denen Werken Gottes. Im vierten Gespräche sagt er einmal: Mein Arist, ihr scheint mir nachdenkend und zerstreut zu werden. Hat euch die lange Beschreibung, die ich euch von ihren Verrichtungen, Zwecke, Erzeugung und Vermehrung gemacht habe, verdrießlich gemacht? Eudoxe: Mit nichten! Schreibet die Art dieses tiefen Nachdenkens nicht meinem Ekel zu, in welchen ihr mich sollet gebracht haben. Es kommt von einer viel edlern Ursache her. Ich bin von Erstaunen und Verwunderung eingenommen. Welche Genauigkeit, welche Symmetrie, welche gleiche Verhältnisse in diesen kleinen Körpern, die so verächtlich zu seyn scheinen; und von unwissenden oder unachtsamen Menschen in der That so wenig bewundert werden. Alles prediget uns dabey die höchste Weisheit, welche bey der Bildung eines so vollkommenen Werkes das Ruder geführt hat; eines Werkes, so aber alles erhaben ist, was die Kunst jemals erfinden können ꝛc.

A. G. Schirach, Pastor in Klein-Bautzen.

2) Ver-

2) Beantwortung der im vierten Stücke befindlichen Aufgabe: Wie ist das Salz am besten aufzubehalten, daß es sich durch die Feuchtigkeit nicht verzehre?

Daß das gemeine Kochsalz die Feuchtigkeit aus der Luft an sich ziehet, und, mittelst derselben aufgelöset, irdene und hölzerne Gefäße durchdringet, dadurch aber zum Gebrauch geschwächet und in seiner Masse einen wahren Abgang leidet, ist eine gnüglich bekannte Sache. Dahero auch dieses die vor den Nahrungsstand so nützliche Leipziger Intelligenzblätter veranlasset, diejenigen Mittel, durch welche das Salz vor die Feuchtigkeit am besten möchte bewahret werden, anzuzeigen.

Die Erfahrung lehret, daß ein Salz vor dem andern sich länger in der Luft, ohne feuchte zu werden, aufbehalten lässet, und die genauere Untersuchung der Ursache der differenten Grade der Flüßigkeit zeiget deutlich, daß die Beymischung eines jeden fremdartigen Körpers mit dem Salze, er sey nun Erdpechig, ölig, alcalinisch, Kalk- oder Gipsartig, welcher eine harte körnigte und feste Crystallisation verhindert, nicht weniger eine schlechte Ausarbeitung und vernachläßigte reine Austrocknung, das Salz zum leicht fließen in der Luft disponiret; wie im Gegentheil die Reinigung der Sohle das gnügliche Aussieden und vollkommene Austrocknung des Salzes zu einem weißen, reinen, grobkörnigten, harten und trocknen Salze, welches denn auch ein Wirth hauptsächlich suchen soll, das meiste beyträget. Da jedoch die reinesten und härtesten Salze endlich auch von der Feuchtigkeit der Luft angegriffen werden, welches zu verhüten, sowohl dem Käufer als Verkäufer, dem reichsten Wirth sowohl als dem gerinsten Bettler einen Nutzen bringet; so zeiget die Erfahrung, daß wer 1) das Salz in der Wärme so rein austrocknet, daß es eine harte Rinde bekommt; 2) einen Ort zur Aufbehaltung des Salzes so trocken erhöhet, und gegen den Mittag liegt, erwählet; dieser kann sich seines Salzes trocken versichert halten. Um solches deutlicher zu machen, will ich Exempel beybringen, wie man, um das Kochsalz in Ungarn sowohl, als in Pohlen, trocken auf mehr als 60, 80 und 100 Meilen zu verführen, maneuvriret. Bey dem Kayserl. Königl. Salzwerk Zowar, welches ohnweit Eperies lieget, wird das gedachte Salz, so daselbst fabriciret wird, und 80000 Stück übersteiget, in Fäßern feste gepackt, welche alsdenn in ein mit der von dem unter denen Siedepfannen verbrannten Holze, nieder gefallenen glimmenden Asche und glühenden Kohlen ausgewärmtes großes Gewölbe gebracht, und so lange darinnen gelassen werden, bis alle Feuchtigkeit aus dem Salze getrieben, und das Salz eine harte Rinde angenommen hat, da diese Fäßer feste zugespunden werden, und in solchen das Salz ohne Abgang, bald zu Wasser bald zu Lande, von einer Niederlage zur andern, trocken zu 80 bis 100 Meilen gebracht wird. Zu Bolikow, in roth Reussen, wo die Fürstin Lubomirska wichtige Salinen hat, wird das Salz gleichfalls in Fäßern, so jedoch nur einen und zwar den untersten Boden hat, gehäuffet, gepacket, alsdenn in eine Darre gebracht, woselbst das Salz so harte gedarret wird, daß es scheinet ein Stück zu seyn, welches man bis hinten in der Ukraine und Wallachey so bloß, ohne zu besorgen, daß das Salz, womit das Faß ist gehäufet worden, und den Dauben des Faßes auf mehr als 9 Zoll vorstehet, abfallen sollte, trocken verführet. Bey andern Salinen, als in Drohobitz, Sprincke, Nahujowitz, wird das Salz so warm als es aus der Siedepfanne genommen wird, in hölzerne Formen mittelst eines platten Holzes geschlagen, alsdenn aus der Form so rund und unten ein halb Zoll enger, als oben, in der Schwere zu 4 Loth bis 1 Pfund gebracht, und um ein kleines Feuer Reihenweise 3 Ellen hoch über einander gesetzet, da solche abgeformte Salzstücken vollkommen und bis zur Härte austrocknen, und den Namen Tolpckis erhalten, welche ohne weitere Umstände zu 4 bis 5000 Stück nach ihrer differenten Größe und Schwere in einen Kasten von birkenen Rinden bis in das äußerste Ende von Podolien, Ukraine, Wallachey geführet, und trocken wie Steinsalz, nach der Zahl der Tolpckis, verkauffet werden. Es wird mir erlaubt seyn, hier

zu

zu sagen, daß mit diesen bey dem Feuer so ausgetrockneten Salze, die in der Welt ihrer Weise und guten Geschmacks wegen so bekannte eingesalzene Lemberger Hechte, untermischt mit Schleyen, welche bis England versendet werden, lediglich eingesalzen werden können, inmaaßen, wenn das Salz die geringste Feuchtigkeit hätte, diese Fische anlaufen und röthlich ausfallen würden. Gehet man nun diesen Erfahrungen nach, wie leicht kann denn nicht ein jeder Wirth sich mit seinem Salzvorrath helfen; hat er ein 10 bis 20 Stück Salz vorräthig, so lasse selbiger sich nicht die kleinen Unkosten verdrießen, sich Fäßer, und wenn es nur Heringstonnen wären, so 2 bis 3 Gr. das Stück kosten; anzuschaffen, welche viele Jahre zu gebrauchen; er stampfe sein Salz darinn feste, und trockne es alsdenn in einer Malzdarre, bey einem ganz gelinden Feuer, bis alle Feuchtigkeit heraus ist, und das Salz eine Rinde angenommen hat: ist das Salz einmal von der Feuchtigkeit rein befreyet, so hält es sich besage obiger Erfahrung lange, und warum sollte es sich alsdenn nicht noch länger an einem trocknen Orte, als neben denen Küchen-Schorsteinen auf dem Boden trocken conserviren. Ein kleinerer Wirth, so noch weniger hat, kann sein Salz in den Backofen, nachdem das Brod heraus genommen, in einem beliebigen Gefäße setzen. Ist das Salz daselbst ausgetrocknet, so wird es sich an einem trockenen Orte, als im Winter hinter oder über dem Ofen, wohl und lange verwahren.

Bewahret der große Haushalter der Natur von einem uns unbekannten Alter in dem Schoose der Erde unzählige Millionen Centner Steinsalz trocken von aller Feuchtigkeit, welche vom Tage nieder und aus den Tiefen der Erde durch so viele Klüften herbey dringen würden, nur dadurch, daß eine fette, thonigte Rinde diesen unermeßlichen Salzkörper wie die Schaale des Eyes den Dotter umgiebet, durch welche weder Luft noch Feuchtigkeit dringen kann; so lasset uns diesem großen Meister folgen, und, wie gedacht, erstlich das Salz trocknen, alsdenn vor dem Zugange der Feuchtigkeit bewahren, welches bey großen Quantitäten in Fäßern, bey kleinen aber in getrockneten Blasen derer Thiere ungekünstelt geschehen kann.

v. G.

3) Auszug aus verschiedenen eingelaufenen Schreiben, die Nutzung der wilden Castanien betreffend.

1. Deren Gebrauch in der Medicin.

a) Das Pulver der innern Frucht, oder des Kerns, wird keuchenden und hustenden Schaafen und Pferden unter dem Futter mit gegeben. Da solche Castanien aber einen widrigen Geschmack haben, und das Vieh sie nicht gern frißt, so werden sie gemahlen, und dieses Mehl mit groben Getreyde oder Kleyen vermischt, und den lungensüchtigen Schaafen oder Pferden beygebracht. Die Probe bey haarschlechtigen Pferden und sogenannten Märzschaafen ist gemacht, und probat erfunden worden.

b) Bey Menschen wird das Pulver als ein Errhinum, das den Schleim in der Nase abführet, besonders gelobet; auch ist die Hemicrania dadurch öfters gestillet worden; es thut auch gute Dienste für die Lungensucht. Gemeine Leute haben öfters ein halbes bis ganzes Quentl. dieses Pulvers vor Colikschmerzen mit Nutzen genommen. Auch ist diese Frucht zeithero von etlichen Weibspersonen vor die aufsteigende Mutter probat befunden worden. Man läßt solche därre werden, stößt sie in einem Mörser, gießt Brantewein drauf, und trinkt von diesem Extract ein kleines Branteweingläsgen voll. Sie können auch noch grün, klar geschnitten oder gerieben, in Brantewein genommen werden.

2. Deren ökonomischer Gebrauch: Es können selbige

a) sammt der äußern stachlichten Schaale zur Garmachung der Felle, statt der Gerberlohe gebraucht werden.

b) Sie dienen auch als eine Seife zu leinenen und wollenen Zeuge, selbiges damit zu waschen. Man schälet die Castanien, reibt sie auf einem Reibeisen, infundirt sie mit Regen- oder fließenden Wasser (zu 20 Stück gehören 5 bis 6 Kannen Wasser) wenn sie 10 bis 12 Stunden gelegen, kann man den

den ausgezogenen Saft, welcher aber beym Gebrauch sehr heiß gemacht werden muß, statt der Seife gebrauchen. Geht der Gebrauch ins Große, so kann man die geschälten und trockenen Castanien mahlen lassen: oder wenn sie noch nicht trocken genug sind, zu einem Teige zerquetschen, der sich denn im Wasser leicht extrahiren läßt.

c) Sie sind auch zur Viehmast dienlich, nachdem man ihre Bitterkeit und herbes Wesen durch Kalkwasser benommen. Man schneidet die geschälten Castanien in 4 Theile, gießet starkes Kalkwasser darüber, einer Spanne hoch, rühret sie öfters um, nach 48 Stunden werden sie gelbe, man rühret sie wohl um, läßt die Lauge ablaufen, gießet wieder frisch Wasser darauf, rühret es öfters um, und ziehet es sodann wieder ab, und continuiret also alle 24 Stunden. Binnen 8 oder 10 Tagen sind sie weiß, und haben alle Bitterkeit verlohren. Denn gießet man alles Wasser ab, und trocknet sie auf einer Horde, giebt sie so, oder läßt sie etliche Stunden kochen, und einen Teig daraus machen, den alles Federvieh gern frißt, sie auch davon ein derbes, weißes Fett, und zartes, wohlschmeckendes Fleisch bekommen. Ochsen, Kühe und Schweine sind eben so damit zu mästen, wenn selbige reif sind, im Back-Ofen gedörret, geschält und geschroten werden.

d) Diese Frucht giebt auch ein sehr heilsames Oel in der Distillirung, in der Würkung gleich dem bittern Mandelöl, und zwar ziemlich reichlich. Das Caput mortuum, so in der Retorte bleibet, kann mit gesottenen Erdäpfeln vermengt, gestoßen, und den Schweinen zu fressen gegeben werden. Dieses Oel brennt auch viel sparsamer, als andres Oel.

4) Nachricht, wie die Mauer-Speise, als Kalk und daraus gemachter Mertel auf das allerdauerhafteste präpariret werden kann.

Es geben zwar viele vor, so von der Baukunst geschrieben, als wäre diese Sache längst aufgelöset, indem durch verschiedene Angaben vielerley Compositionen zum Vorschein gekommen; welche aber sowohl in chymischen als auch physicalischen Experimenten großen Widerspruch finden; und dahero in der praktischen Ausübung nicht statt haben können. Dahero ist es höchst falsch, aus der Vernunft Dinge zu bestimmen, welche bloß durch Erfahrung gefunden werden müssen; da aber hiervon vieles zu sagen wäre, welches jedoch die Enge des Raums nicht verstattet; so will ich hier solches übergehen, und nur die angezeigte Sache durch meine bisherige Erfahrung und gemachte Experimente auf das deutlichste aufzulösen suchen. Hierbey sind zwey Hauptstücke zu erklären, nach welchen man ohne weiteren sichtbaren Beweis die Richtigkeit der Sache einsehen wird:

1) Wird gezeiget, wie die Alten vor vielen hundert Jahren ihren Kalk brannten, löschten und Mertel daraus machten, und dadurch im Stande waren, feste und dauerhafte Gebäude aufzuführen.

2) Wie wir heut zu Tage unsern Kalk brennen, löschen und Mertel daraus machen können, so wir eben eine solche dauerhafte Bauart erhalten wollen, und zwar mit Beybehaltung unserer itzigen Gewohnheit, wobey nur einiges zu ändern ist.

Erstlich:

Mertel der alten Römer.

Die alten Römer nahmen ihren Kalkstein nach Beschaffenheit des Landes, was vor Art zu haben war, und machten eine runde Grube in die Erde, in Form eines Gewölbes, oder Brennofens, welcher Ofen eine kleine Oeffnung hatte, woraus der Rauch vom Feuer gieng; auf der Seite aber war ein schiefer Gang bis auf den Boden der Grube gemacht, um das Feuer durch solchen anzumachen; darnach setzten sie den Ofen bis oben voll Kalksteine, doch so, daß auf dem Boden des Ofens vier Schlufsten oder Gänge zwischen denen Steinen blieben. Hierein wurde das Feuer geleget, welches anfangs ganz mäßig; zuletzt aber Tag und Nacht stärker anhielte. Hierauf ließen sie das Feuer nach 24 Stunden abgehen, und zogen darauf die Asche und Kohlen aus denen

Gän-

Gängen, und warfen darauf die Oeffnung wo das Feuer hinein gemachet worden, mit Erde zu; bedeckten hierauf die obere Oeffnung, wo der Rauch hinaus gegangen war, mit genäßten groben Sande zu, begoßen sodann den Sand mit Wasser, doch nach und nach, und fuhren so fort, bis keine Hitze oder Rauch mehr verspüret wurde; auch durfte die innere Hitze den Sand nicht aufreißen, sondern so bald der Sand Spalten bekam, so warfen sie wiederum Sand darauf, und so war nach der Erkältung der Kalk gebrannt und gelöschet; auch blieb diese eingelöschte Grube einige Jahre zum Gebrauch also liegen: wurde aber hernachmals Kalk heraus genommen, um daraus Mertel zu machen; so nahmen sie nur so viel, als sie auf einmal gebrauchten, und bedeckten die Oeffnung der Grube wiederum mit Sande. Aus dem Kalke aber machten sie den Mertel wie folget: Sie nahmen einen Theil Kalk, einen Theil Sand, und einen halben Theil gröblich gestoßenen Ziegel- oder Backstein, und mischten solches mit Wasser untereinander. Dieser Mertel wurde zum Mauren außerhalb der Erde gebrauchet; sollte aber solcher zum Mauren ins Wasser oder Erde gebrauchet werden; so nahmen sie eben solche Proportion derer angeführten Theile, und mischten noch $\frac{1}{4}$ Hammerschlag darunter, so wurde dieser Mertel im kurzen fester, als ein Stein, wie aus folgenden Proben zu ersehen.

Anmerkungen über die angeführte Art Mertel zu machen.

Was erstlich das Brennen des Kalkes betrifft, so hat man aus der Erfahrung, daß allzu große Glut und lange Hitze dem Kalksteine seine besten Oele nimmt, und solche verzehret, denn wenn man denjenigen Kalk, so im Ofen nahe bey dem Feuer gelegen, apart löschet, und Mertel daraus machet, und bewirft damit ein Gebäude: so fällt in kurzer Zeit alles wieder ab, und bindet nicht. Dahero machten die Alten ein ganz mäßiges Feuer, welches nur Nacht und Tag anhielte, und zwar in vier Abtheilungen, so brannte die egale Hitze, so allenthalben gleich stark war, den Kalk in kurzer Zeit gar; hingegen sind heut zu Tage die Oefen mehrentheils so beschaffen, daß das Feuer nur an einem, oder zwey Orten eingemachet wird, da es denn nicht anders kommen kann, als daß der Kalk, so am Feuer gelegen, ausgezehret und verbrannt; der aber, so an beyden Enden des Ofens gelegen, nicht gar gebrannt ist, und woraus schlechter Mertel werden muß.

Zweytens, was das Löschen betrifft, so ist es ganz natürlich, daß derienige Kalk, so nach dem Brennen in die freye Luft gebracht worden, auch in einem offenen Kasten oder Faße gelöschet wird, schlechteren Mertel geben muß, als derienige, so wenig in die Luft gekommen ist; denn durch das lange Liegen in der Luft dünsten die besten Oeltheile, so die Verbindung eigentlich bewürcken, fast alle aus, und sodann durch das offene Löschen wird mit Gewalt alle Bindung vertrieben. Hier ist zu merken, daß man einen Unterschied machen muß, zwischem solchen Kalke, der zum Ausweissen der Stuben gebraucht werden soll, denn der erstere wird etwas gelb. Dahero kann der Kalk, so zum Weissen gebraucht wird, offen gelöschet werden, so verdunstet das flüchtige Salz und ölichte Wesen, so gelb siehet; doch muß solcher Kalk zu nichts anders gebrauchet werden. Der Kalkstein hat vor dem Brennen zwey unvollkommene und unbereitete oder leichte Salze bey sich; so aber durch das Brennen rectificiret werden, und vermöge derer entwichenen Safttheile bleiben solche separiret, und bestehen aus einem Laugen- und sauren Salze; wenn nun solche durch das Wasser bey dem Löschen vereiniget werden, so entstehet im Kalksteine ein heftiges efferveſciren, wodurch sich die Salze bey der Vereinigung stark erhitzen, und wodurch denn Hitze und Rauch entstehet. Haben sie nun freyen Ausgang, wie bey dem offenen Löschen geschieht, so bleibet nichts übrig, als die Mutter oder sichtbare Theil, aber ohne Seele; muß sie aber bey der Fermentation oder Vereinigung der Salze bey dem Löschen durch alle Kalktheile gehen, welches durch das Zudecken mit Sande geschehen muß, so zertheilen sich in diese Kalktheile die Salze, und bewirken bey der Verbindung die Festigkeit. Man findet auch öfters alte Mauren, da unter dem Mertel kleine Holzkohlen zu finden,

den, woraus einige eine Lehre ziehen wollen, als müßte solches etwas zur Festigkeit beytragen; allein dieses kommt daher, wenn die Kohlen nach dem Brennen nicht alle aus denen Zwischenräumen der Kalksteine nach dem Brennen heraus gezogen worden sind, da sich denn die zurückgebliebenen unter den Kalk gemischet haben; welches aber zur Festigkeit nichts beyträget, sondern vielmehr schädlich ist, welches ich bey vielen Proben gesehen.

Drittens muß das Mertelmachen so geschehen, daß man niemals mehr Mertel auf einmal macht, oder einmischet, als in einem Tage bey dem Baue verbrauchet werden kann. Denn aller Mertel, so einige Tage in freyer Luft gestanden, hat wenige Verbindung mehr, zumal wenn er trocken geworden, und wird er wieder mit Wasser angefeuchtet, so taugt solcher gar nichts mehr, und die oben beschriebene Quantität von Kalk, Sand, gestoßenen Ziegelstein und Hammerschlag läßt es gar nicht zu, daß man Vorrath auf einige Tage mache, denn solches bindet geschwind; wollte man ihm aber durch vieles Wasser die geschwinde Verbindung hindern, so verzehret sich durch langes Liegen seine Kraft. Und dieses ist der wahre Mertel der Alten.

Zweytens.

Wie der Mertel heut zu Tage zum allgemeinen Gebrauch bereitet werden könne.

Erstlich, ist nothwendig, daß unsere Brennöfen, so bereits außerhalb der Erde erbauet sind, nach Befinden ihrer Breite vier bis fünf Feueröffnungen bekommen müssen.

Zweytens, müssen sie keine so ungeheure Größe und Höhe haben, damit der Kalkstein durch und durch einerley Hitze bekomme, und dann, daß auch kein zu stark Feuer auf einmal gemacht werde, sondern egal Tag und Nacht anhalte, doch anfangs gelinde, und zuletzt stärker, und also abgehe; auch muß der Ofen nicht gerade ausgehen, und oben keine so große Oeffnung haben, als der Boden ist; dahero sind ovale Oefen besser als viereckigte, und welche zugleich oben etwas zugewölbet sind, damit nur der Rauch herausgehen kann, und die allzu große Ausdünstung dadurch verhindert werde. Auch ist es nicht absolut nöthig, daß aller Kalk in der Erde müsse gebrannt werden, indem nicht an allen Orten die Einrichtung also gemacht werden kann; wo es aber geschehen kann, ist es allemal besser, Kalk in der Erde zu brennen.

Was nun das Löschen betrifft, so muß ein privat Mann, so zu einer Reparatur wenig Kalk braucht, also verfahren, daß er den Kalk, so bald er gebrannt ist, in einem verdeckten Kasten vom Brennofen holen läßt, und eine Grube in der Erde parat halte, um in solcher den Kalk nach erst beschriebener Art zu löschen.

Bey dem Mertel ist noch zu merken, daß, wenn ja etwas Mertel übrig bliebe, und nicht in einem Tage vermauret werden könnte, so muß solcher über Nacht verdeckt liegen, und den folgenden Tag nicht apart vermauret werden, sondern man muß solchen unter frischen Mertel mischen, damit er wieder Festigkeit erhalte. Dieses ist die rechte Art Mertel zu machen, welcher feste und dauerhaft ist; man kann zwar noch verschiedene Vermischungen machen, welche aber unter die Kitte zu zählen, und auch öfters bey dem Bauen zu kostbar fallen würden, auch nicht an allen Orten angehen. Bey dem Mertel aber, womit man feste Mauren aufführen will, muß nach der obigen Angabe der Kalk recht gebrannt, gehörig gelöscht und nach Proportion nach angezeigter Mischung Mertel gemacht werden, so werden wir zu unsern Zeiten eben solche feste und dauerhafte Mauren aufführen, als die Alten vor vielen hundert Jahren bewerkstelliget haben.

M. Johann Gotthilf Angermann.

5) Von denen Vortheilen und Handgriffen, welche bey Füllung eines Sauerbrunnens zu beobachten nöthig sind.

Zur Füllung eines Sauerbrunnens ist vor allen Dingen nöthig, gutes trocknes Wetter abzupassen, weil dergleichen Brunnen bey trüben und Regenwetter nicht so gut sind, und wenn Gewitter am Himmel stehen, werden solche gar trübe.

Alsdenn müssen die Flaschen, welche zur Füllung sollen gebraucht werden, gut und fest gebrannt seyn, und wo man sie ja nicht allemal

mal ganz neu haben kann, darf doch nichts anders als Sauerbrunnen vorher drinnen gewesen seyn, wenn er sich halten soll. Ehe aber diese gefüllet werden, ist es nöthig, solche vorher, wenigstens zweymal, mit frischen Sauerbrunnen anzufüllen, und damit auszuwässern: es werden nämlich die Flaschen jedesmal ganz voll gefüllt, und an einem sichern Orte 24 Stunden stehen gelassen, um zu sehen, in welcher etwas fehle, oder welche binnen der Zeit ausgelaufen, oder nicht. Denn, wird dieser Sauerbrunnen ausgegossen, und die Flaschen wieder mit frischem Brunnen gefüllt, und eben so lange stehen gelassen, sodann wird Acht auf diejenigen Flaschen gegeben, worinnen etwas fehlet, diese dürfen nicht zur Füllung und Verschickung des Brunnens genommen werden, weil der Brunnen in kurzer Zeit darinnen verderben und umschlagen würde.

Wenn demnach die Flaschen gehöriger maassen ausgewässert, werden dieselben zum drittenmal frisch gefüllet, so, daß ungefähr eines Daumens breit oben leer bleibe; ist der Brunnen sehr stark, so müssen die Flaschen etl. Stunden offen gelassen werden, damit er dieselben nicht zersprenge, welches vorher an Ort und Stelle, ehe der Brunnen verführet würde, könnte probiret werden, ob er die Verstopfung gleich nach der Füllung vertrüge, weil, wenn man ihn zu lange offen läßt, seine beste Kraft vergehet, verstopft man ihn hingegen zu bald, so springen die Flaschen, wenn sie nicht sehr fest sind, entzwey. Diejenigen Flaschen, die nach Art der Selzerbrunnenflaschen gemacht sind, halten am besten, und lassen sich sogleich nach der Füllung verstopfen.

Mit der Verstopfung verfährt man auf folgende Weise: Wenn nämlich keine zinnerne Schrauben an den Flaschen sind, so muß man gute dichte Korkstöpsel vorräthig haben, die vorher auch in Sauerbrunnen geweicht gewesen, womit die Flaschen verstopft, und mit einem hölzernen Hammer eingetrieben werden, alsdenn läßt man die Flaschen eine Weile stehen, bis der Kork trocken geworden.

Hernach wird Pech mit ein wenig Terpenthin oder Wachs zusammen geschmolzen, und die Flaschen mit ihrer Mündung und Korkstöpsel darein getaucht, nachdem dieses erkaltet, kann nach Belieben ein einfaches, oder doppeltes Pappier, mit, oder ohne Siegel, darauf gebunden werden.

Soll der Brunnen alsdenn verschickt werden, so läßt man, nach Proportion der Flaschen, Kisten mit Fächern machen, so, daß in jedes Fach eine Flasche, mit etwas Stroh oder Heu ausgefüttert, könne gesetzt werden; eben darauf wird aller leere Raum mit Stroh oder Heu ausgestopft, und unten dürfen die Flaschen ebenfalls nicht auf den blossen Brettern stehen, weil sie alsdenn im Fahren leicht könuten Schaden leiden.

Die Verführung aber ist bey temperirter Witterung allezeit am besten, besonders im Frühjahre, weil im Winter die Flaschen vor Kälte, und bey heissen Sommerwetter vor Hitze zerspringen würden, folglich würden alle angewendete Mühe und Kosten vergebens seyn.

D. S. R. H. M.

6) Kurze Auszüge einiger bey dem Intelligenz-Comtoir eingelaufenen Aufsätze und Eingaben.

I. Vom perennirenden Lein.

Der perennirende siberische Lein, welcher in England und Siberien wild wächst, und bereits in verschiedenen Ländern gebauet wird, ist eine Art Lein, dessen Wurzeln einige Jahre dauren, und folglich nicht jährlich vom neuen gesäet werden dürfen. Er bestaudet sich sehr stark, und treibt über 20 bis 30 vollkommene um ein Drittheil höhere Stängel, als der gemeine, die zwar härter und holzigter als ordinaire Leinstängel zu seyn scheinen, aber einen festen und weissen Faden, und mehr Flachs als der gewöhnliche Lein geben. Der Saame ist schwarz, kleiner als der gewöhnliche Leinsaame, wächst in warmen mit Sand gemischten Erdreiche, wird um Ostern dünner als der gemeine gesäet, wie gewöhnlich gejätet, fängt in der sechsten Woche an zu blühen, und wird gegen Ende des Augusts oder Anfange des Septembers reif; da sie denn nicht ausgerauft, sondern mit einem guten scharfen Messer 1 Queerfinger hoch über der Erde abgeschnitten werden. Nachher werden sie, wie bey dem ordinairen Flachs gebräuchlich, auf einem Grasboden ausgebreitet, und daselbst so lange gelassen, bis sich der Bast gerne von den

Stängeln scheiden läßt. Wenn es in dieser Zeit nicht regnet, so ist nöthig, diese Stängel öfters mit Wasser zu begießen, damit der Bast nicht ganz mürbe wird und in viele kurze Fäden zerreißt. Da übrigens dieser perennirende Lein länger blühet als der gemeine; so finden sich schon reife Saamenknöpfe an der noch blühenden Pflanze, welche abzunehmen sind, ehe sie ausfallen.

II. Vom Kohl.

In dem Leipziger Intelligenzblatte N. 42. v. J. ist ein Verzeichniß von den verschiedenen Kohlarten, so um Erfurt gebauet werden, mitgetheilet worden. Hierzu füge ich noch 2 Sorten, welche bey gehöriger Wartung grösser und schöner als jene ausfallen; nämlich:

a) der bardewicker Braunkohl, der um Lüneburg und Hanover gebräuchlich ist, und wegen seiner Größe vorzüglich geschätzet wird.

b) Der berliner Blau- oder Winter-Kohl, welcher erst im vierten Jahre blühet und ebenfalls sehr hoch wächset.

Bey dieser Gelegenheit halte ich für dienlich, folgende, die Wartung des Kohls überhaupt betreffende Anmerkungen bekannt zu machen:

1) Es ist sehr nützlich, den Kohlsaamen mit dem Rechen tief einzuharken; wovon die Pflanzen gerader werden.

2) Die Pflanzen müssen beym Stecken zugleich angefeuchtet oder begossen werden.

3) Der Boden muß gut, mit Kuhmist wohl gedünget seyn, die Pflanzen fleißig behackt und geblattet werden, doch so, daß man die Herzblätter schont.

4) Gegen die Raupen habe gut befunden, wenn die Kohlpflanzen zu Ende des Junius, ingleichen zu Anfang und Ende des Augusts gegen Abend einigemal mit Asche bestreuet worden sind; so ist am besten, wenn ein gelinder Regen im Anzuge ist.

5) Beym Einschlagen des Kohls zum Wintergebrauche ist zu merken, daß es an einem Orte, wo er für den Hasen sicher ist, bald nach einem Regen gegen Abend geschehe; wobey man die Stauden gerade einsetzt und darauf stark begießet. Wildenfels den 1 Nov. 1764.

III. Beantwortung der Fragen: Woher kommen an den Kohlpflanzen die sogenannten Kröpfe an der Wurzel, und weis niemand ein zuverläßiges Mittel dagegen? Siehe das 46 St. v. J. dieser Blätter.

1) Die Ursach der Knoten an den Stämmen und Wurzeln der Blumenkohl und Oberkohlrabipflanzen sind kleine Würmer oder Maden, welche sich in die äußere Rinde derselben einfressen. (*) Wenn sie sich in Menge an einer Pflanze ansezen, so muß die Pflanze in Zeit von 3 bis 4 Wochen verdorren; sind es aber nur wenige, so entstehet ein häufigerer Zufluß der Säfte in die von der Made zerbissene Saftgefässe der Wurzel, diese wachsen in die Länge und Stärke an, und bilden einen Auswuchs, welcher mit der Zeit, wenn die Made heraus ist, zuwächst und dergleichen Knoten formiret. Schneidet man gleich Anfangs einen solchen Knoten von einander, so findet man bisweilen, sonderlich in den Monat-Radiesgen, die Made lebendig; in der Folge aber findet man nur ein kleines Löchlein, wo sie gelegen hat. Man findet dergleichen Auswüchse auch an andern Gewächsen und Bäumen, als Tannen, Fichten, u. d. g.

(*) Anmerkung. Die Made, welche diese Knoten verursacht, entstehet aus einem von einer Fliegenart an die jungen Wurzelchen gelegtem Eye; sobald sie aus selbigem ausgekrochen ist, frißt sie sich unter die Schale der Wurzel hinein, und nähret sich von dem Fleische derselben; in einigen Wochen verwandelt sie sich in eine Fliege von eben der Art, wie diejenige war, aus deren Eye sie entstanden ist, und *Musca* radicum *Linn. faun. suec.* §. 1840. genennet wird. Solche Maden finden sich außer dem Kohl, Kohlrabi und Radiesgen auch in den Rettigen. Diese Art Fliegen legen ihre Eyer vornehmlich nur an die wegen fehlerhafter Nahrung erkrankten Pflanzen; das Hauptmittel gegen selbige kömmt also darauf hinaus, daß man die jungen Pflanzen dergestallt warte, daß sie einen frischen und guten Wachsthum behalten und nicht zurück bleiben.

2) Als

2) Als ein Mittel gegen diese Maden wird folgendes vorgeschlagen: Man mache an den Ort, wo man die Pflanzen hin verpflanzen will, ein Loch, etwa 4 Zoll weit, und eben so tief in die Erde, stecke die Wurzel der Pflanze hinein, und schütte es hernach mit reinem Sande voll, damit die Wurzel sowohl als der Stamm in lauter Sande stehe, und rings herum mit 2 bis 3 Finger breit Sande umgeben sey. Wird hernach die Pflanze öfters begossen, so treiben die Wurzeln in wenigen Tagen durch den Sand in das gute wohlgedüngte Erdreich. In dem vergangenen Sommer hatte ich von Blumenkohl- und Oberkohlrabipflanzen in meinem Garten etliche auf die gemeine und gewöhnliche Weise ohne Sand, etliche aber in puren Mist, doch auf erwähnte Art, mit Sande umgeben, gesetzet; beyde fiengen freudig an zu wachsen, doch verwelkten diese in Zeit von 3 bis 4 Wochen, und fielen endlich gar um. Ich visitirte dieselben, und fand an dem Stamme, so weit er in der Erde gestanden hatte, unzählige weisse Maden, welche nicht nur unter der Rinde, sondern durch und durch die ganzen Wurzeln zerfressen hatten; leztere hingegen habe zu einer unglaublichen Grösse angezogen und niemals Knoten daran gefunden. Stadt Ilm den 10. Nov. 1764.

IV. Vom türkischen Garn.

Wegen der Farbe des türkischen Garns habe verschiedene Versuche gemacht, und befunden, daß zwar die Cochenille die Baumwolle am besten färbt, aber doch nicht so wie dasjenige Gewächs, welches man in der Türkey zu diesem Endzwecke gebrauchet. Von demjenigen Gewächs, welches Solanum racemosum indicum *Tournef.* oder *Phytolacca* decandra *Linn.* heißt, und dessen schwarzrothen Beeren (*) verspreche mir einen weit bessern Effect. Dieses Gewächs, welches bey uns sehr gut fortkommt, könnte auch zur Ersparung anstatt der theuren Cochenille gebraucht werden. Sonst geben die blauen Heydelbeeren eine sehr gute blaue Farbe auf Baumwolle. ibid. eod.

(*) Es ist zu beklagen, daß die Farbe der Beeren von der Phytolacca nicht fest ist.

V. Vom Dinkel.

Der Dinkel wird zwar mehrentheils nur da erbauet, wo Weizen und Rocken, der Beschaffenheit des Bodens wegen, nicht anschlagen wollen; z. B. in Franken, Schwaben ꝛc. Doch giebt es auch Wirthe, die ihn neben jenen Getreidarten anbauen, und sich dabey wohl befinden. Der Dinckel mißräth niemals, es sey denn, daß er von Schlossen, Hagel ꝛc. verderbt würde. Was man an der Güte oder Schwere der Körner verlieret, das gewinnt man sicherlich an der Menge, denn er schwefelt noch einmal so stark, als das Korn; und ohnerachtet nur der schlechteste Boden dazu genommen wird, so kann man doch bey guter Bearbeitung desselben, das zehnte Korn in der Erndte hoffen. Ein zur Weizensaat zubereiteter Acker, auf den aus Versehen Dinkel gesäet worden war, hat so gar das 16te Korn ertragen.

Was den Gebrauch desselben betrifft, so braucht man in Schwaben den Batschdinkel oder das Einkorn, zum Brodbacken, man vermengt ihn aber bey der Aussaat mit etwas Korn und Weizen, damit das Brod angenehmer werde. Von dem Weizendinkel oder Spelz hingegen wird Semmel und anderes Gebackenes gemacht. Hier ist die Rede nur von dem erstern, welcher bey uns unter den Rocken zum Brodbacken, und zum 5ten bis 6ten Theile unter dem Malz zum Bierbrauen, wie auch zur Fütterung der Pferde gebraucht werden kann.

Der Preis des Dinkels regulirt sich zu Frankfurt am Mayn nach dem Weizenpreise, so, daß 1 Malter Dinkel so viel als ½ Malter Weizen kostet. In den uns nähern Gegenden stehet er gemeiniglich in einerley Preise mit der Gerste.

Ohnerachtet der Dinkel in allem Boden fortkömmt, so muß man doch, wenn man einen reichlichen Ertrag davon haben will, das Feld wenigstens 3 bis 4 mal pflügen. Er wird von Jacobi bis Bartholomäi gesäet; je kälter die Gegend ist, desto früher säet man ihn. Man thut allemal am besten, wenn man jährigen Saamen zur Aussaat nimmt; und braucht dazu nicht mehr als vom Korn.

Man

Man hat auch eine Art Sommerdinkel, die uns aus der Wetterau zugekommen ist, von welcher ich aber noch nichts aus genugsamer Erfahrung sagen kann.

A. M. S: m. D:

VI. Von Tragbarmachung unfruchtbarer Obstbäume.

In einem gewissen Garten sind im vorigen Jahre etliche borstorfer Aepfelbäume, die bisher jährlich sehr ins Holz gewachsen, auch geblühet, um Johannis aber alle Blüten, ohne einige Frucht anzusetzen, abgeworfen haben, folgender gestalt tragbar gemachet worden: Man ließ im Herbste zuerst die Erde an der einen halben Seite des Baums 2 ½ Ellen weit um den Baum herum tief aufgraben, und die Wurzeln behutsam entblößen, ohne sie zu beschädigen; in dieses Loch wurden 6 zweyspännige Fuder blauer Thon gefahren und fest eingerammelt, sodann oben darauf 4 dergleichen Fuder Leimen gebracht, und das Loch damit so weit angefüllet, daß derselbe bis unter die Wurzeln reichte. Um die Wurzeln herum ward nachgehends gute schwarze Erde gelegt, und damit dieses Loch völlig zugemacht. (Eben so wird nachgehends auch mit der andern Hälfte des um den Baum befindlichen Erdreichs zu Werke gegangen.) Der Grund dieses Verfahrens ist folgender: Man bemerkte, daß das beste Erdreich für Obstbäume ein leimiger Boden ist, unter welchem gemeiniglich ein blauer Thon zu liegen pflegt; auf diesem stauchen sich die Wurzeln, und werden dadurch verhindert, zu viele Nahrung an sich zu ziehen, welche ihnen am Fruchttragen hinderlich ist, und verursacht, daß sie mehr in das Holz und die Blätter wachsen, als Früchte ansetzen können; dahero man auch findet, daß selbige in solchem Erdreiche am fruchtbarsten sind und am längsten dauren. Nun ist der Gartengrund, in welchem die obernwähnten Bäume stehen, eine tiefe fette schwarze Erde, und sehr feucht, so, daß im Frühjahr das Wasser über dem Grase stehet; daher diese Bäume nothwendig zu viele und zu fette Nahrung an sich ziehen müssen. Man beschloß daher, diesen Bäumen durch die Kunst einen solchen Boden zu geben, wie sie ihn vorzüglich lieben; und die angewandte Mühe ist auch in diesem Herbste mit vielen sehr großen und schönen Früchten belohnet worden.

Zu eben dieser Zeit ist der ganze Garten zum Anpflanzen der Bäume folgender maaßen zubereitet worden: Man hat Gräben ¾ Ellen breit in gehöriger Tiefe und Entfernung gezogen, in solchen blauen Thon fest eingestampfet und Leimen darauf gefahren, endlich oben darauf eine Schicht Erde gebracht; hierdurch ist der Boden um ½ Elle erhöhet worden. Wenn man einen zu großen Fleck zu Bäumen auf diese Art zubereiten will, so kann es genug seyn, einzelne runde Flecke von gehöriger Größe also zuzurichten. Wenn man nachgehends Bäume dahinein bringen will, so hat man zu beobachten, daß man sie nicht zu tief setze, daß sie nicht zu sehr in die Wurzel und ins Holz wachsen. Bäume, die nicht Frucht tragen wollen, kann man auf eben die Art tragbar machen, wenn man einen feuchten und fetten Grund hat; ist der Boden höher, und nicht naß, so ist es oft genug, dem Baume ein anderes Erdreich zu geben. Wenn der Baum also auf der einen Hälfte um und untergraben worden, so muß man ihn ein paar Jahr stehen und auf dieser Seite recht anwurzeln lassen, alsdenn nimmt man ebener maaßen die andre Hälfte vor.

VII Von der Bienennutzung.

Den Ertrag eines Bienenstocks finde ich im 50 Stück der Intelligenzblätter viel zu klein angegeben; ich habe denselben viel höher gebracht, und befunden, daß 10 Bienenstöcke so einträglich sind, als ein Viertelland Feld; der Aufwand ist geringe, und die Mühe mehr für einen Zeitvertreib zu achten; es macht auch in Absicht der leztern keinen großen Unterschied, ob man wenige oder viele Stöcke hat. Ich habe seit 12 Jahren von 2 Stöcken, welche 3 Rthlr. 4 Gr. kosteten, einen Abnutz von ohngefähr 80 Rthlr. ohne alle Unkosten gehabt, und itzo werfen sie in Pausch und Bogen jährlich die Interessen von 200 Rthlr ab. Nur muß man bey dergleichen Anlagen dahin sehen, daß man Baumgärten, Wiesen, oder Rübsaamenfelder in der Nähe habe, und seine Bienen

mit der gehörigen Einsicht und Fleiß abwarte. Den 23 Nov. 1764.

7) **Nachricht, wie alte Obstbäume, damit sie tragen mögen, zu behandeln sind.**

Als ich einem alten, erfahrnen, mir wohlgewognen Gärtner vor einigen Jahren eröffnete, daß ich in meinem Küchengarten, zwey, wohl 20 jährige Bäume von der kleinen Muscateller-Birne hätte, die aber wenig oder nichts trügen: rieth er mir:

„in den heißesten Tagen des Sommers, und in den heissesten Mittagsstunden, die Baumschäffte von Zweineg an, bis auf die Wurzel gänzlich zu schälen.„

Ich bezeigte meinem Freunde meinen Unglauben hierüber. Er führte mich aber in den Baumgarten, und zeigte mir einen alten Tümpslingsbirnbaum, der wohl viermal dicker war, als meine kleine Muscatellerbirnbäume. Diesen hatte er, weil er (wie ich schon von des Gärtners Herrn viele Jahre gehöret hatte) nichts getragen hatte, völlig, wie oben gemeldet, geschälet, und der Stamm hatte wieder seine völlige glatte Schale. Wo er ins Holz zu scharf geschnitten hatte, (denn die ganze rauhe Schale, und die drunter stehende weiße Schale muß bis aufs Holz, ohne risico rein abgeschälet werden) hatte die Schale einen kleinen Schmitz, daß die Schale nicht völlig zusammen gewachsen war. Er eröffnete mir, daß es davon herkäme, daß er bey Abschälung der Schale des Baums etwas zu tief gekommen, und ins Holz des Stammes geschnitten habe; unterdessen that es dem Stamme und seinen vielfältigen unmehrigen Früchten nichts.

Ich ließ darauf einen meiner Muscatellerbäume, nach der erhaltenen Anweisung, ohngefähr vor 6 Jahren schälen, den andern aber, gleich dabey stehenden, in seiner natürlichen Verfassung stehn.

Der geschälte bekam so fort eine glatte neue Schale vor Winters, trug die folgenden Jahre vielfältig mehr, als der ungeschälte. Und da er heuer auch viel mehr Blüten gehabt, als der ungeschälte, neben ihm stehende; so soll der andere in folgender Sommerhitze gleichfalls von den Aesten an bis zur Wurzel geschälet werden. Schloß-Bockstedt, woselbst beyde Probebäume noch izt zu sehen sind. Den 11. May 1765.

Carl Ludewig v. Neußbach.

8) **Anmerkung zu No. 24. pag. 201. den Schneckenfraß betreffend.**

Daß die Enten zu Tilgung der Schnecken treffliche Dienste thun, ist gewiß, aber auch eine sehr bekannte Sache. Sie tilgen nicht nur die Schnecken, sondern auch anderes schädliches Gewürme. Die Chinesen wissen das am besten, daher sie diese Art Geflügels in großer Menge unterhalten, wie ich mich dessen in des Herrn van Goch Reisebeschreibung gelesen zu haben erinnere. Die Chinesen richten die Enten, da sie noch in Eyern sind und so weiter in der Jugend ab, daß sie dem Commando einer Pfeife folgen. Sie pernoctiren in Schiffen, die auf denen Canälen auf und ab gehen. Bey Tage durchstreichen sie den Reiß, den sie von schädlichen Würmern reinigen.

Je leichter eine Ente zu erhalten, desto mehr ist anzurathen, dieses Geschlecht zu vermehren. Sie sind leicht aufzuziehen. In dem Winter erhalte ich sie mit gekochten Kartoffeln, die ich mit Trebern mischen lasse.

Es ist nicht abzusehen, wie man derer Enten in einer volkreichen Gegend zu viel haben könne. Man rechne nur, daß eine jede Familie, ohne sichs zum Ekel überdrüßig zu essen, wöchentlich 1 Stück Ente verzehre, so wird man finden, daß da eine sehr große Summe heraus komme.

Es ist in einem Lande, wo man viel Fleisch isset, von großem Betrage, zumal, wenn man rechnet, daß manches andere Gerichte Fleisch damit der Haushaltung, selbst dem Lande ersparet wird. Wir sagen dem Lande, da wir von einem Lande reden, welches aus Ungarn, Pohlen, Böhmen, Mähren ꝛc. Ochsen und Schweinevieh hinlängliche zur Subsistenz muß kommen lassen.

Außer dem Fleisch, so man von und an den Enten genüßen kann, muß man auch seine Rechnung auf die Federn stellen. Die Enten-Federn sind nicht schlechter, als die Gänsefedern, wenigstens sind allen denen Federn, die wir von andern Orten herbekommen, weiße Entenfedern beygemischet, allermaßen man die Enten eben so wie die Gänse bey lebendigem Leibe des Sommers mehrmalen rupfet.

Wer in der Absicht, die Felder von schädlichen Gewürme zu reinigen, große Heerden Enten halten will, wird nöthig haben, in denen Gegenden, wo es an Wasser fehlet, kleine Himmelteiche, Timpel oder Sudel anzulegen. Denn da es ein Wasservogel ist, so muß man ihm sein Element dahin schaffen, wo er seine nützlichen Dienste mit Lust und Erfolg thun soll.

v. L.

9) Beantwortung einiger in diesen Blättern befindlichen Aufgaben, von einem Ehrenmitgliede der Leipziger ökonomischen Societät.

In dem 52sten Stück, Art. VIII. p. 542. Anno 1764. wird gefragt: Wo wird in Sachsen der meiste Mohn erbauet? Hierauf dienet zur Antwort: In dem Amte Eckartsberga, und zwar im Dorfe Steinbach, bey dem Marktflecken Biebra. Die dortigen Einwohner säen viel Mohn, sie brauchen ihn aber nicht zum Oehlschlagen, sondern sie backen davon eine Art Kuchen, die sie Mohnkuchen nennen, von Weizenmehl mit Safran gefärbet. Diese tragen sie auf die benachbarten Jahrmärkte zum Verkauf, und haben davon eine gute Nahrung. Außerdem säet man dergleichen auch in denen benachbarten Orten einzeln unter die Möhren; denn zu dicke dürfen sie nicht gesäet werden, sonst verderben sie die Möhren. Bey dem Oehlschlagen dieses Saamens ist zu observiren, daß die Stampen, wo vorher Riebsaamen geschlagen worden, erst mit kochendem Wasser ausgebrühet werden müssen, desgleichen auch die Oehllade. Es müssen auch reine Tücher dazu genommen werden, sonst bekommt das Oehl keinen reinen Geschmack. Daß dieses Oehl am Geschmack dem Baumöhl vorgehet, hat seinen Grund.

Von Welschen Nußbäumen.

In dem 11. St. d. a. 1764. p. 109. klaget der nun verstorbene Herr Kammer-Director Schimper, daß es mit den Nußbäumen im Zweybrückischen, wegen der Frühjahrsfröste, noch viel Hinderniß gäbe. Ich kenne dieses Land nicht, ob es bergigt oder eben ist, so viel aber habe ich aus der Erfahrung angemerkt; daß die Nußbäume auf hohen Bergen und und dürren Böden allemal vor dem Froste sicher sind. In dem kalten Winter ao. 1740. habe ich wahrgenommen, daß ein Nußbaum in dem mir damals anvertrauten Baumgarten, welcher an einem abhängigen Orte lag, und wo eben nicht das beste Erdreich war, gut blieb; da hingegen diejenigen, welche in der Tiefe stunden, alle erfrohren. Dasselbe Frühjahr reiste ich nach Jena, und wurde gewahr, daß die Nußbäume in den dortigen Weinbergen, welche auf der obersten Spitze der Berge stunden, grün, die in der Tiefe aber schwarz und erfroren waren. Dergleichen habe ich nun 4 mal erfahren, daß der junge Wuchs im Frühjahre in der Tiefe erfroren, auf der Höhe aber gut geblieben ist. Ich halte dieses vor die natürlichsten Ursachen: Auf den höchsten Bergen wachsen die Nußbäume nicht fett, schwammicht und poros, sondern dichte und feste, dahero alles Holz, so in fetten Boden wächst, nicht so dauerhaft ist. Die Frühjahrsfröste, welche einfallen, drückt die auf den Bergen beständige Luft in die Thäler, und da nun diese Bäume sehr saftig und voller Feuchtigkeit sind, müssen sie eher erfrieren. Hieraus folgere ich, und rathe aus der Erfahrung an, daß man die Welschen Nußbäume nicht in die Tiefe und fetten Boden, sondern auf hohe und magere Gegenden setze.

Flöhkraut.

In dem 7. 1764. St. Art. VIII. p. 62 wird gefragt: Wie kann das gelinde Flöhkraut, lat. persicaria non urens, welches von dem gemeinen Mann Kottig genennt wird, von denen zu besaamenden Feldern vertrieben werden? Es wächst dieses schädliche Kraut mehrentheils in den tiefen Auenäckern. Es wächst geschwinde, bewurzelt sich stark, greift weit um sich, und es frists kein Vieh. Da es nun auch das gute Getraide verdrängt, so ist nöthig, daß man auf dessen Vertilgung bedacht ist, aber wie will man es machen? mit dem Pfluge und Egge wird nichts ausgerichtet, mit Kärsten solche auszulesen, hilft nichts, indem sie zu tief in die Erde wurzeln. Ich habe solchen nachgespühret, und eine Wurzel von 2½ Elle herausgegraben, und dennoch deren Ende nicht erreichen können. Es ist aber bekannt, und in der Naturlehre gegründet, daß ein Gewächs zur Unzeit abgeschnitten, zurück bleibt. Ein

Holz

Holzstrauch, wenn er zur rechten Zeit abgehauen wird, schlägt wieder aus, geschiehet es aber zur Unzeit, wenn er im vollen Safte stehet, so bleibt ein Stück, und wenn er noch so jung ist, und im gutem Boden stehet. Die Ursache ist diese: der, zu der Zeit allzuviele Zufluß von Säften ersäuft oder erstickt ihn. Es ist also das sicherste Mittel, daß man dieses Unkraut in seinem völligen Safte und Wachsthum, Ausgangs May oder im Jun. wenn das Solstit. æstivum eintritt, zu ersticken suche. Solches geschiehet also: Man muß, wenn ein gelinder Regen kommt, und das Erdreich locker ist, mit den Fingern, so tief als man kann, die Wurzel fassen und heraus reißen, kommt es wieder, damit continuiren, endlich bleibt es weg. Auch darf man keinen Stengel stehen lassen, der Saamen trägt, denn wenn solcher ausfällt, vermehrt es sich. Den Merrettig, welcher tief wurzelt, und sehr schwer aus dem Lande zu bringen ist, habe ich auf diese Art völlig vertilget. Auch wird das Rohr in den Teichen um selbige Zeit mit gutem Erfolge vertilgt.

In diesen beliebten Blättern d. a. 1765. 13. St. p. 100. wird gefragt: Ist kein Mittel wider die grünen Läuse an den Nelken? Ich antworte: Wer keine Läuse an seinen Nelken haben will, der muß sich vor einer gekünstelten und fetten Erde hüten. Wer davon mehrere Nachricht verlanget, kann in des Herrn Prof. Schrebers Sammlung 2. St. p. 357. so zu Halle bey Curten A. 1756. herausgekommen, nachsehen, und da vielleicht diesem Blumenliebhaber das Uebel des Rosts bey den Nelken bekannt ist, so dienet zur Nachricht, daß ich hiervon auf Verlangen eines Nelkenfreundes in eben diesen Sammlungen des 8ten Theils, p. 419. Nachricht gegeben habe.

Ameisen.

In eben diesen Blättern wird gefragt: Ist kein sicheres Mittel die Ameisen in Gärten zu vertilgen, und zu verhüten, daß sie besonders den am Spalier stehenden Pfirsichbäumen so wohl als den Früchten, wenn sie zu reifen anfangen keinen Schaden thun? Ich antworte: Die Ameisen schaden keinem Baum. Es geschiehet aber zufälliger Weise. Die Pfirschen- Kirschen- und Pflaumenbäume sind mit dem sogenannten Honigthau, welcher nicht aus der Luft, sondern von deren starken Transpiration entstehet, am meisten befallen. Geschicht solches, so finden sich eine Menge kleiner Insecten ein, die sich von diesem auf den Blättern befindlichen Schweiße nähren, und zu ihrer Beschirmung die Blätter zusammen ziehn. Dieses lockt die Ameisen auf die Bäume, indem sie sich solcher zur Nahrung bedienen, denen Bäumen aber thun sie keinen Schaden. Die Früchte fallen sie nicht eher an, als wenn solche von den Wespen angefressen. Wo an den Orangenbäumen Läuse sind, da finden sich auch Ameisen ein. Sie werden also vertilgt: Man suche ihre Wohnung auf, und schütte rechten alten, stinkend gewordenen Menschenurin in dieselben, so werden sie bald weichen. An den Orangenbäumen habe ich Schorsteinruß um die Stämme gegeschüttet, so sind sie gewichen, man darf nicht denken, daß der Ruß den Bäumen schade, nein, es ist vielmehr ein Salz in demselben, welches durch das Begießen aufgelöset wird, und den Gewächsen zu statten kommt. Ich habe aber auch vielmals Ameisen auf diesen Bäumen gesehen, wenn dieselben nicht mit den sogenannten Läusen behaftet gewesen. Das in den Leipz. Samml. des 11ten Bandes, p. 236. angebene Mittel von Schwefel, Wohlgemuth und brauner Dossen, hat mir keine Hülfe thun wollen. Vogelleim um die Bäume geschlagen, ist schädlich. Asche um die Bäume gestreuet, aber nicht wenig, hilft, so lange sie trocken ist, sie gehen nicht darüber, weil solche ihnen die Augen verstopft. Einen Ring von Kreide um einen freystehenden Schapfft des Baums gemacht, hilft, so lange kein Regen kommt. Es ist gewiß, daß sie nicht darüber gehen. Terpenthin können sie auch nicht leiden, vielleicht verstopft ihnen der starke Geruch die Gartenporos, wie der Hr. Reaumur von den Motten angemerket.

Anzeige.

Das Kraut, Scharte, womit man gelb und blau färbt, lat Seratula, wächst häufig an der Unstrut, zwischen der Stadt Artern und dem Dorfe Langen-Reinsdorf auf den Wiesen. Es wird in der Blumen-Zeit von den armen Leuten eingesammelt, und im Schatten trocken gemacht, und Bundweise an die deswegen sich einfindenden Fuhrleute verkauft. Es ist billig daß die Eigenthümer der Wiesen solches auszuziehen erlauben, indem es ohnedies kein gut Futterkraut ist. Kammelt.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische. ℔	gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	4	-	1 Rindfleisch, Pohlnisches	2	-	1 Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	2	4	-	1 - - - - Landfleisch	1	10	1 Merseburger	1	-
1 Scheffel Gerste	1	8	-	1 Kalbfleisch - - -	1	10	1 Wurzner -	-	10
1 Scheffel Hafer	1	-	-	1 Schöpsenfleisch - -	2	-	1 Eilenburger -	-	9
1 Scheffel Rübsen	2	18		1 Schweinefleisch - -	1	9	1 Löbeginer -	1	4
1 Metze Weitzen gut Mehl		10	-	1 Hecht - - - - -	6	-	1 Tuchstein -	2	-
1 - - mittel Mehl		5	-	1 Karpfen - - - -	3	6	1 Dorf br. Bier	-	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1 Ganß - -	14	-	1 Breyhahn -	1	-
℔ / Loth / Qu.				1 Ente - - -	8	-	1 Weineßig -	6	-
2 ℔ 4 Loth - Qu. Stadtbrodt		1	-	1 paar junge Hüner -	6	-	1 Baumöl -	8	-
4 ℔ 16 Loth - Qu. Bauerbrodt		2	-	1 alte Henne - - -	7	-	1 Rübsenöl	5	-
— ℔ 8 Loth 2 Qu. Semmel		-	3	1 Paar Tauben - -	2	6	1 Leinöl -	6	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4½ W.	6	-	-
1 Mdl. Käse	-	3	6	1 ℔ - gegoßene	-	4	9	1 Kl. Büchenes -	6	4	-
1 Mdl. Eyer	-	2	3	1 Korb Kohlen	1	19	-	1 Kl. Ellern -	5	-	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	10	-	1 Kl. Kiefernes -	4	4	-
1 Stein Seife	2	12	-	1 Schock Stroh	2	16	-	1 Kl. Oberl. allerh.	5	8	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdner Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	2	6	1	12	1	3	d. 8 Junii
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	20	1	—	1	6	1	2	d. 31 May
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	4	8	2	12	1	14	1	3	d. 6 Junii
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	8	1	18	1	2	—	20	d. 8 Junii
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	20	2	—	1	8	1	—	d. 8 Junii
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	22	3	2	2	4	1	16	d. 8 Junii
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	2	20	2	6	1	12	1	4	d. 8 Junii
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	—	2	4	1	16	1	1	d. 8 Junii
Prag	1.	oder $\frac{14}{65}$ Strich	1	13	1	9	—	19	—	14	d. 7 Junii
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	2	18	2	18	1	18	1	10	d. 9 Junii
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{19}$ Scheffel	3	12	2	12	1	14	1	4	d. 1 Junii

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 27.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 22 Junii, 1765.

Art. I.

1) Gnädigstes Mandat die Erneuerung und Einschärfung derer, wegen in der Oberlausitz entweichenden Unterthanen, in ältern und neuern Zeiten ergangenen Mandate betreffend. d. d. Dresden, d. 28 Mart. 1765.

WIR, Xaverius, von Gottes Gnaden, Königl. Prinz in Pohlen und Litthauen ꝛc. Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. der Chur Sachsen *Administrator* ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden, denen Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Creyß- und Amtshaupt- auch Amtleuten, Schössern und Verwaltern, Gleitsleuten, Bürgermeistern und Räthen in Städten, Richtern und Schultheissen in Dörfern, auch sonst allen und jeden Chursächsischen Unterthanen, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen denenselben hiermit zu wissen, welchergestalt Uns, unter Beytritt des verordneten Land-Voigts in dem Marggrafthum Oberlausitz die getreuen Stände besagten Marggrafthums von Land und Städten, um Erneuerung und Einschärfung derer wegen ihrer entweichenden Unterthanen in ältern und neuern Zeiten ergangenen Mandate, vermöge welcher in denen Churfürstlichsächsischen alten Erblanden kein Oberlausitzischer Erbunterthan ohne Vorlegung eines Laß- und Abzugsbriefs angenommen, oder in denen Gerichten gehauset, vielmehr solche auf erfolgten Anspruch des Eigenthümers und deshalb producirtes Attestat von denen Aemtern Budißin und Görlitz, samt ihrem mitgenommenen Haab und Vermögen, gegen Entrichtung der Unkosten und Ausstellung eines Reverses so fort ohne alle Widerrede bey Vermeidung der auf die säumigen Executores gesetzten Strafe und Erstattung derer verursachten Unkosten, abgefolget, diese auch mit Weib, Kindern, Hausgeräthe oder Vieh von denen Gleitsleuten und Zöllnern, in Gleiten und Beygleiten, wie auch auf denen Strassen angehalten, nicht minder von denen Fährleuten auf denen Fähren oder Kähnen nicht übergeführet werden sollen, immassen denenselben in gedachten alten Erblanden zum öftern nicht gehörig nachgelebet, sondern dargegen allerhand Schwierigkeiten gemacht würden, unterthänigst angelanget.

Allermassen Wir nun dieser höchstschädlichen Unordnung auf das nachdrücklichste gesteuret, und die getreuen Stände des Marggrafthums Oberlausitz bey ihren wohlhergebrachten Befugnissen, Recht und Gerechtigkeit, inson-

sonderheit der gnädigst confirmirten Unterthanenordnung auf alle Weise geschützet wissen wollen; Als erneuren und wiederholen Wir nicht nur hierdurch die dieserhalb unterm 8. Julii 1656. 7. April. 1663. 20. August. 1667. und 1. Junii 1735. in Druck ergangenen öffentlichen Mandata, nach ihrem völligen Inhalt in allen Clausuln und Puncten, sondern befehlen auch sämmtlichen Chursächsischen Gerichtsobrigkeiten und Unterthanen, so gnädigst als ernstlich, sich nach nur erwähnten Mandatis auf das genaueste zu achten, und dargegen in keine Weise zu handeln, immassen diejenigen, welche der Extradition obgedachter entwichener Oberlausitzischer Unterthanen zur Ungebühr sich verweigern, ohne Ansehen der Person mit der darauf gesetzten Strafe der säumigen Executoren ohnnachbleibend beleget, und zu Erstattung derer Schäden und Unkosten angehalten werden sollen.

Zu mehrerer Urkund dessen haben Wir dieses Mandat mit dem vorgedruckten Chursächsischen Canzleysecret auszufertigen und ins Land zu publiciren angeordnet. So geschehen rc. rc.

2) **Gnädigstes Mandat, das Verboth des Hausirens betreffend, d. d. Dresden d. 25 May 1765.**

Von Gottes Gnaden, Xaverius, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen rc. Herzog zu Sachsen rc. Der Chur Sachsen *Administrator*. rc. Liebe getreue. Obwohl in dem wider das Hausiren in denen Städten und auf dem Lande unter dem 15ten Sept. 1750. ergangenen Mandate und dessen 2. §pho die Leipziger und Naumburger Messen, ingleichen die Jahrmärkte von dem Verbothe des Herumtragens der Waaren ausgenommen worden;

So haben Wir jedoch aus Uns bewegenden Ursachen den Entschluß gefasset, das Verboth des Hausirens betreffend gegen auswärtige Buttenträger und Tabulettkrämer auch auf Meß- und Jahrmarktszeiten zu erstrecken, mithin allen und jeden Ausländern ohne Unterschied und ohne einige Ausnahme dergleichen Hausiren in hiesigen Landen gänzlich untersagen zu lassen.

Es ergeht demnach, in Vormundschaft Unsers Herrn Vetters, des Churfürsten zu Sachsen Lbdl. an sämtliche Vasallen, Beamte, Räthe in Städten und alle andere Gerichts- und Unterobrigkeiten in hiesigem Churfürstenthum und demselben incorporirten, auch übrigen Landen, hiermit Unser Befehl, sich hiernach gehorsamst zu achten, und solchem zuwider, auf keinerley Weise etwas zu gestatten oder nachzulassen, vielmehr auf die hausirenden Ausländer scharfe Obsicht zu führen, und gegen diejenigen, welche sich darüber, es sey in oder ausser denen Meß- und Jahrmarkts-Zeiten betreten lassen, obangezogenem Mandate gemäß zu verfahren. Daran vollbringen sie Unsern Willen und Meinung. rc. rc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf künftigen 10. Julii und folgende Tage soll allhier zu Leipzig und den 11. Julii und folgende Tage in Guben eine Parthey Meißner Porcellain-Mittelguth- und Ausschußgeschirre an den Meistbiethenden öffentlich verauctionirет werden, und ist der Catalogus in Leipzig bey Herrn Johann Hironymus Pollich gratis zu haben; wo selbiger in Guben zu bekommen, wird an dem dasigen Rathhause affigiret werden.

2) Ein kupferner Waschkessel zum einmauren ist bey Hr. Gottfried Heinrich Trost im Brühl zu verkaufen.

3) In Cosse, ohnweit Düben, verkaufet Johann Martin Polster birkene Scheitklaftern vor 3 Rthl. kieferne Klafterscheite vor 2 Rthl. beyde Sorten 1 Elle 4 Zoll lang, ferner ½ kieferne Klaftern 2 Rthl. 12 Gr. birkene Reißbunde mit starken Klippeln das Schock 12 Gr. kieferne dergleichen 9 Gr. Beschlagenes, und seit 5 Monaten ausgetrocknetes Bauholz, 28 bis 30 Ellen lang, und 12, 14, 16 Zoll stark am Stammende; desgleichen, Bauholz aller Art auf dem Stamme. Diese Anzeige wird vorzüglich zum Besten derer sogenannten Landbauern diesem Blatte einverleibet, da solche ihr Bau- und Brennholz, 4 bis 5 Meilen zu holen gewohnt sind.

Noch

Noch nähere Nachrichten von allem giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Allhier ist in einem Hause in der Stadt eine geraumige, auch gewölbte und feuerfeste Niederlage, desgleichen in einem Hause in der Vorstadt, nicht so gar weit vom Roßmarkte, ein geraumiger Wagenschuppen, ingleichen ein Pferdestall auf 10 und mehr Pferde, entweder Meßzeit über, oder auch aufs ganze Jahr zu vermiethen; wovon im Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht zu erlangen ist.

2) In dem Menkischen Hause am Nicolai-Kirchhofe ist auf künftige Michaelis ein Gewölbe nebst einer Schreibstube zu vermiethen, welches besonders für einen Buchhändler eine bequeme Lage hat. Nähere Nachricht ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

3) Bey Hr. Gottfried Heinrich Trost, im Brühl, ist ein schöner Keller entweder zu Wein, oder andern Waarenlagern zu vermiethen.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

1) Ein Capital von 200 Rthlr. liegt auf sichere Hypothek hier in der Stadt zum Ausleihen parat. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Ein, einem Abwesenden zustehendes Capital von 1000 Rthlr. in Churfürstl. Sächßl. Conventionsgelde, liegt auf nächstkommende Michaelis auf die erste Hypothek eines sichern Grundstücks in der Stadt zum Ausleihen parat, und giebt hiervon Meister Johann Gottfried Rothe, Zinngießer allhier, mehrere Nachricht. Leipzig d. 17 Junii 1765

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein junges Frauenzimmer, von guter Erziehung und im Kochen, Nähen und Stricken, auch andern Wirthschafts-Sachen erfahren, suchet bey einer Herrschaft als Kammerjungfer in Dienste zu treten.

2) Es wird ein Bedienter gesucht, welcher bereits gedienet hat barbieren und Paruken accomodiren kann, auch wo möglich, gut schreibet.

Art. VII. Avertissements.

1) Die von vielen Jahren her und von sehr vielen Liebhabern der Schmelzwerke und Feuerarbeiten, besonders aber von denen, in der edlen Chymie Beflissenen anverlangten Schmelztiegel, welche das Bleyglas 24 Stunden und länger in dem stärksten Feuer ohne durchlaufen halten, mithin in obigen Wissenschaften einen vortrefflichen Nutzen schaffen, sind nunmehro bey dem Advocat Eisenach in Erfurth, bey der Andreas-Kirche wohnhaft, in Commission zu haben, wo sich diejenigen, welche solcher benöthiget sind, so wohl des Preises als allenfallsiger Eröffnung des Kunststückes zur selbstigen Bereitung halber mittelst franquirter Briefen melden, und desfalls nähere Nachricht erhalten können.

2) Zu der favorablen Lotterie, zum Besten der neu erbauten evangelischen Stadtkirche in der Hochfürstl. Brandenbl. Culmbachl. Hauptstadt Christian Erlang, bestehend in 6000 Loosen und 8014 Preisen und Prämien, also 2014 Treffern mehr als Loosen, betragend 17329 Pfund fein niederländischen Flachs und 100 species Ducaten Prämien, zu Geld gerechnet 13500 fl. Rheinisch, und in 3 Classen vertheilt, sind Loose zu haben, und zwar zu der 1ten Classe um 8 Gr. der 2ten 12 Gr. und der 3ten 16 Gr. also zusammen 1 Thlr. 12. Gr. bey dem Postschreiber Ludwig in Hof im Vogtlande.

3) Demnach Meister Christian Wagner, Müller auf dem Rittergu the Oehna bey Bautzen, sich entschlossen, die von ihm Erb-Pachtsweise erkaufte, an der vollen Spree belegene Mühle, bestehend in 2 Mahlgängen und einer Graupen- und Zugemüsestampe, auch Oehlmühle, voluntarie Subhastiren zu lassen, von Seiten der Grundherrschaft auch darein consentiret und der 17 Julii a. c. pro Termino Subhastationis anberaumet worden; Als werden diejenigen, so darauf zu licitiren gesonnen, hiermit vorgeladen, vor denen Gerichten zu Oehna besagten Tages zu erscheinen und,

 daß

daß solche an den Meistbiethenden sogleich adjudiciret werden könne, zu gewärtigen. Der Erbkaufcontract, bey dessen Conditionen es sein unverändertes Bewenden behält, liegt bey der Grundherrschaft, des Herrn Commissionraths Brescius in Bauzen und bey dem Müller, Meister Wagnern in Oehna, zum Vorzeigen parat, als wohin sich die Liebhaber zu addressiren haben. Sign. Oehna, den 11 Junii 1765.

4) **Beschreibung der auf den gegenwärtigen glücklichen Zustand der Churfürstl. Sächsischen Länder geprägten Medaille.**

Auf den im Jahr 1763. den 15 Februar glücklich geschlossenen Hubertsburgischen Frieden hat die dermalige preißwürdigste hohe Churfürstl. Regierung angefangen, denen so viele Jahre durch den leidigen Krieg verwüsteten Sächsischen Ländern wieder ihre vorige Glückseligkeit und ehemaligen Glanz zu verschaffen. Und eben dieser glückselige Zeitpunct verspricht denenselben noch einen grössern Segen auf künftige Zeiten, und vermehret ihre gegründete Hoffnung, ihren vorigen Flor bald völlig wieder hergestellt zu sehen.

Man hat daher auch auf dieses günstige Schicksal, eben so wie auf den, dasselbe mit sich bringenden Frieden, eine Gedächtnißmünze mittheilen wollen.

Die erste Seite derselben stellet drey Gratien vor, welche mit einem Band von Blumwerk verbunden sind; die mittlere hält das Portrait Ihro Churfürstl. Durchlaucht, die zur Rechten das Portrait der Churfürstl. Frau Mutter, die zur Linken das Portrait des Hr. Administratoris der Chur Sachsen Königl. Hoheit in Händen.

Auf diesen beruhet die dermalige glückselige Regierung der Chursächsischen Lande, welche nach der Ueberschrift: Trinum gratiosum,

d. i.

Die Gnade [illegible] Holdseligkeit
Glänzt dreyfach in Vollkommenheit.

die Hoffnung der glückseligsten Zeiten kräftig unterstützet.

Unten ist das Churfürstl. Sächsische Wappen angebracht.

Auf der andern Seite zeiget sich das Sinnbild der Fruchtbarkeit und des Segens, wie auch ein schönes angebautes Land, und, in einer Entfernung, der Prospect der Churfürstl. Residenzstadt Dresden, mit der Umschrift aus Virg. Ecl. IV. 52.

Aspice venturo laetentur ut omnia saeclo,

d. i.

Die Freude jauchzet allgemein,
Die Zeit, so kommt, wird golden seyn.

Unten im Abschnitte stehet die Jahrzahl MDCCLXIII.

Wir hoffen allerdings, daß dieses Prognosticon nicht unerfüllet bleiben, und gegenwärtige Medaille allen denen, die das werthe Sachsenland lieben, und demselben alles Gute gönnen und wünschen, eben so angenehm, als die beliebte ehemalige Hubertsburgische Friedensgedächtnißmünze seyn werde. Wo dergleichen Medaillen zu bekommen, ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

5) In das Intelligenz-Comtoir ist geschickt worden: Erster Theil der Beyträge zur Aufnahme des blühenden Wohlstandes der Staaten, durch Christian Ludwig von Griesheim rc. Hamburg und Görlitz 1762. Es bestehet dieses Journal aus 8 Stücken, jedes Stück aus 6 Bogen, und der Preiß ist 1 Rthl. In diesem Bande sind 5 Abhandlungen; doch soll die letztere weiter fortgesetzet werden. 1. Beleuchtung des deutschen Münzwesens, mit vorgeschlagenen Hülfsmitteln. 2. Gedanken über Specialkarten und über specielle Landesbeschreibungen. 3. Wie die Oeconomie den vollständigen Glanz eines erhabenen Lehrstuhls erlangen könne. 4. Daß sich der Zustand des deutschen Adels zur Fabrikanlegung u. zum Commerz schicke. 5. Das Land der Weisen; d. i. Versuch zu einer Abbildung einer zusammenhangenden Staatswirthschaft über die innern Schätze eines Landes.

Der Herr Autor will diese Schrift fortsetzen, wenn sich ein Verleger darzu meldet. Im Comtoir kann weitere Nachricht davon gegeben werden.

Die Arbeiten dieses Cavaliers, welche in Hamburg, Berlin rc. gedruckt worden, auch in denen Oeconomischen Nachrichten befindlich sind, haben vorzüglich bey Auswärtigen vie-

vielen Beyfall gefunden, wie denn in diesem angekündigten neuen Werke auch sehr viele nützliche Sachen enthalten sind.

6) Da im 51. Intelligenz-Blatte des 1764. Jahres die Anfrage befindlich ist: **Kann mit Torfe oder Erdkohlen die Feuerung bey einer Glashütte bewirket werden? Wo sind dergleichen Werke im Gange?**

So giebet man hierdurch zur Nachricht, wie das bekannte Lauensteiner Glas blos bey Steinkohlen gebrannt wird. Es sollen aber nur gewisse Arten von Kohlen dazu tüchtig seyn, und können diejenigen, welche die Schmiede gebrauchen, nicht adhibiret werden, wie wenigstens versichert wird.

Im Bremischen bey denen sogenannten Teufelsmooren, sind seit einigen Jahren verschiedene Glashütten mit Torf angeleget worden, welche sehr guten Fortgang haben. Doch ist es nicht das feineste Glas, was daselbst geblasen wird.

Art. VIII. **Aufgaben.**

1) „Welches ist die vortheilhaftigste Figur einer **Kornbrantweinblase**, so wohl „in Ansehung der Beförderung des Uebertreibens, als auch zu Ersparniß der Feuerung, „es mögen Stein- oder Erdkohlen, oder Holz „darzu genommen werden; und was ist in „Ansehung dieser Ersparniß bey der Construction der Blase hauptsächlich zu beobachten?„

Derjenige, welcher hiervon binnen dato und d. 15. Sept. a. c. das beste Model, oder die deutlichste Zeichnung, beydes mit Beyfügung richtiger Maasstäbe, nebst einem glaubwürdigen Atteſtate der zuverläßigsten Erfahrung produciren wird, (wenn das Model oder die Zeichnung von denen allgemeinen und schon bekannten Brantweinblasen differiret,) soll in dem Intelligenz-Comtoir **Funfzehn Thaler** zur Belohnung erhalten.

Anfragen.

1) Wie sind **Eichen zum Schifbau oder Stabholze** am nützlichsten zu verkaufen, und was ist vor Vorsicht zu gebrauchen, um nicht bey einem Anschein des Nutzens, den grösten Schaden, wie bey dieser Art des Holzhandels schon oft geschehen, zu erleiden?

2) Wie breit muß die Wagenspur gemessen und dem Wagner, zum Leipziger, Dresdner, Frankfurter und Magdeburger auch Lüneburger Gleise, angegeben werden, damit er die Achsen darnach einrichte, und sie accurat passe?

Art. IX. **Nützliche Bücher.** Vacat.

Art. X.

1) **Amts-Borna** Tabellarische Consignation **der von den unmittelbaren Amts-Dorfschaften im 1764ten und heurigen Frühjahre gepflanzten und gepfropften guten Obstbäume, auch wilden Stämmen und verschiedenen Nutzholzarten.**

Namen des Dorfes	besitzet Hufen.	An guten Obstbäumen				An wilden Stämmen.	Nutzholz		Summa
		Aepfel	Birnen	Pflaum.	Kirschen		Linden	Weiden	
Altstadt mit Wenigborn	$10\frac{2}{3}$	131	96	415	76	153	39	186	1096
Breunsdorf	51	156	136	335	42	141	—	—	810
Heyersdorf	$23\frac{3}{4}$	89	129	427	75	—	—	132	852
Hemmendorf	11	81	51	91	12	1210	—	195	1640
Haynichen Amts Theil.	—	6	4	26	—	28	—	—	64
Trages Amts Theil.	14	97	101	195	34	186	—	—	613
Wyhra	50	103	61	279	52	125	—	333	953
Summa	$160\frac{5}{12}$	663	578	1768	291	1843	39	846	6028

Signatum Amt Borna d. 19. April 1765.

August Friedrich Königsdörffer,
Amtm. daselbst.

2) Bewähretes Mittel vor die Erdflöhe.

In Hessen lernte ich voriges Jahr, daß nichts besser und leichter wäre, als die Pflanzenbeete dicke mit Sägespänen zu bestreuen.

Mein heuriger Kappsaamen ward theils in Küchen- theils in Baumgärten bestellt, und nach der stetigen Gewohnheit Asche oben drauf gesäet. Wie er aufgieng, wurde er im Baumgarten heftig von Erdflöhen gestochen; ich befahl daher, die Pflanzenbeete aller Orten mit Sägespänen zu bestreuen. Von dato an sind die Erdflöhe auch von den schon gestochnen Pflanzen weg, und sie wachsen nun nach Wunsch.

Hierbey hat man angemerkt, daß die Decke von Sägespänen, bey so lang gedauerten hagern Winde, die Näße des Giessens lange gehalten, und die Erde in erforderlicher Krume (Luckerheit) erhalten.

Hätten meine Landsleute viele Schneidemühlen hier, so würde ich ihnen anrathe, solches auch bey unserm Sommerrübsaamen zu thun; welches viel leichter wäre, als das öftere Staubsäen, so in den schlesischen oeconomischen Nachrichten gelesen habe.

§. 2. Als ich dies dem bey mir arbeitenden Ziegeldecker sagte, antwortete er mir: er weichte seinen Kappsaamen in Wasser, darinne er Wermuth vorher gekochet; er bekäme keine Erdflöhe auf seine Pflanzen, hätte schon jetzt welche zu Kohl gesteckt, und es wäre falsch, daß man sich vor dem Erfrieren der Pflanzen fürchtete; er säete seinen Kappsaamen alle Jahr, so bald er in die Erde kommen könnte, und es hätte ihm noch kein Nachtfrost daran Schaden gethan, wenn auch der Reif auf den Blätterchen gestanden. Wie nun ersteres von meiner Erfahrung; so ist letzteres von der Erzählung dessen, so mir ein Gegenpräsent vor meinen Rath machen wollte. Indessen gieng ich doch hierbey zurück, und erinnerte mich, daß mein Vater allezeit den auszusäenden Sommerrübsaamen mit Wermuth, Knoblauch, (klein gehackt) in Mistpfütze weichen und vor dem Aussäen einreiben ließ. Meine Kindheit ließ mir damals nicht zu, zu fragen: Warum? Dies Jahr aber soll mein Sommerrübsaamen auch wieder in Wasser, darinn Wermuth und Knoblauch gekocht ist, eingeweicht werden.

Teufelsdreck und das Zeigerische oeium vegetabile ist nichts nütze; sondern, als ich dies zu meinem Sommerrübsaamen nahm, so machten sich erst die Erdflöhe recht lustig darauf. Schloß-Vockstädt d. 24. May 1765.

Carl Meußbach.

3) Vom Mergel.

Es ist ein Satz, den die Erfahrung bestätiget, welchen Hr. D. Seip aus Pirmont in dem Schriftchen vom Mergel, so wir vorzügl. doch nicht allein bey diesem kleinen Aufsatz zum Grunde legen, behauptet hat; daß nämlich der Mergel, nach seiner Natur, Anwendung und Wirkung nur wenigen Landwirthen hinlänglich bekannt ist, und selbst die Benennung unbestimmt und schwankend sehr verschiedenen Dingen beygeleget wird. Es sey uns erlaubt, diese zerstreueten und zum Theil gegen einander laufenden Theile in ein Ganzes kurz zusammen zu ziehen, und zu desto beßrer Verständlichkeit des Vortrags einige Fragen aufzuwerfen und zu beantworten. Wir erinnern zum voraus, daß wir keine streitige, sondern nur geprüfte, bewährt erfundene, und, wo möglich, allgemein angenommene Meynungen anführen werden.

1. Was ist Mergel?

Mergel ist ein aus Thon, Kalk und Erde zusammengesetzter Körper, der sich weich und fett anfühlen lässet, nicht so zähe, wie Thon, nicht so sandig, wie Leimen, nicht so spröde, wie Kalk, und nicht so staubig wie Ocker, sondern einer zarten und feinen Natur ist, die von allen diesen Eigenschaften zusammen in einer verhältnißmäßigen Mischung etwas hat. Er ist poros, man könnte sagen, narbig, läßset dahero das Wasser durch, ziehet alle Feuchtigkeit an sich, und verwittert in freyer Luft. Nach den Graden seiner mindern und mehreren Festigkeit theilt man ihn in den steinigen und erdigten, oder in den den Stein- und Kalkmergel ein.

2. Wo und wie bricht der Mergel?

Der Mergel hat darinnen viel ähnliches mit dem Torf, daß man ihn an mehreren Orten

ten finden würde, als man denkt, wenn man ihn suchen wollte. Gemeiniglich findet er sich 6 bis 8 Schuh tief unter leimigen Boden, (wenigstens soll man ihn nicht wohl, der Kosten wegen, tiefer suchen) und continuiret 2, 3 Ruthen unterwärts. Bey Salzquellen, und an Kalkgebirgen ist er vornehmlich ergiebig. Im Westphälischen lieget er an mehreren Orten in Wäldern und Feldern recht rein und häufig zu Tage, und bey magern Bäumen und Gebüschen darf man oft nur einige Zoll von einer braunen und leimigen Erde wegräumen, um ihn zu finden. Eben die Bewandniß hat es mit Wiesengründen, in welchen der Mergelboden häufig unter einer schwarzen, oder ähnlichen nur etl. Zoll dicken Oberfläche, in ganzen Klumpen zusammen gebackner Erde zu liegen pfleget.

Er wird mit Hacken, eisernen Spaden und Brecheisen in den Gruben ohne Mühe losgearbeitet, weil er leicht zerbricht, und in große und kleine Stücke zersplittert.

Er bricht theils in länglichen und dicken schieferhaften Platten, theils in kubischen rhomboidalischen, das ist geschobenen, würflichen Stücken, theils schicht- und gangweise über einander, theils aufrechts stehend in Gestalt der Orgelpfeifen, daher diese Gattung auch den Namen des Pfeifenmergels erhalten hat, theils endlich so hart wie ein Stein, und sodenn heißet diese Art Duckstein.

Seiner Farbe nach ist er braun, roth, gelb, sprenklich, und überhaupt vielfärbig.

3. Wie untersucht man, ob ein Körper mergelhaftig sey?

Der Landmann kann seiner Sachen leicht gewiß werden. Ist die Rede von der Mergelerde, so wird ein Stück derselben in ein Gefäß mit Wasser geworfen, und versucht, ob es gleich der Walk-Erde darinnen aufschwillt, und sich nach und nach zerkrümelt. Geschiehet dieses, so ist gewiß Mergel vorhanden.

Soll die Probe mit dem Steinmergel gemacht werden, so lege man ihn eine Zeitlang an die Luft, oder auch ins Feuer. Im ersten Fall ist das Verwittern, und im zweyten, das Krachen, ein sicheres Kennzeichen der Mergelhaltigkeit.

Noch mehr: Die kleinen Schnecken auf Maulwurfshaufen sind ein fast untrügliches Zeichen des vorhandenen Mergels, den man mittelst des Erdbohrers bald findet.

Gelehrte wissen ohnedem, daß aller Mergel, mit sauren Geistern vermengt, aufwallt und brausen muß.

4. Welches ist die beste Mergelart?

Diese Frage kann in der Allgemeinheit nicht vollständig beantwortet werden. Leichter ist es, dergleichen in dem Verhältniß gegen den zu mergelnden Boden anzuzeigen, und zu sagen: zu Wiesen ist diese Art, und zu Feldern rc. jene Gattung die beste. Aber das wird nachhero berühret werden.

Ueberhaupt sind die Kennzeichen eines guten Mergels: daß er recht trocken, zusammenhaltend, und etwas steinartig sey, daß er mit den sauren Geistern aufwalle, die Feuchtigkeiten durchlasse, allmählig zerfalle, und sich nach und nach mit dem Erdboden vereinige. Je sandiger, je schmieriger eine Mergelart ist, je weniger sie mit der Mineralsäure aufwallt, ferner je eisenschüßiger ihre Bestandtheile sind, und je geschwinder sie in der Luft zergehet, desto schlechter ist sie; dahingegen, je mehr eine Art von diesen Mängeln entfernet ist, vor desto bester wird sie gehalten.

Die Farbe ist zwar kein beständiges und ächtes Kennzeichen der Mergelgüte, sondern fast ganz gleichgültig; dennoch aber hat die Erfahrung gelehret: daß unter dem gelben und grauen viele sand- und thonartige, das ist, schlechtere, unter den weißgrauen und weißen aber die meisten kalk- und kreidenartige, das ist, beßre Mergelgattungen befindlich sind.

Auch sind diejenigen, so kubisch und in vierecktige Stücken brechen, gemeiniglich besser, als die schieferartig brechenden Mergel.

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	4	-
1 Scheffel Rocken	2	4.	-
1 Scheffel Gerste	1	8	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Scheffel Rübsen	2	18	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-
1 - - mittel Mehl		5	-
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	-	Stadtbrodt	1	-
4	16	-	Bauerbrodt	2	-
—	8	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-
1	- - - - Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	1	10
1	Schöpsenfleisch	2	-
1	Schweinefleisch	1	9
1	Hecht	6	-
1	Karpfen	3	6
	1 Ganß	12	-
	1 Ente	8	-
	1 paar junge Hüner	6	-
	1 alte Henne	7	-
	1 Paar Tauben	2	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner	-	10
1	Eilenburger	-	9
1	Löbeginer	1	4
1	Tuchstein	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Breyhahn	1	-
1	Weineßig	6	-
1	Baumöl	8	-
1	Rübsenöl	5	-
1	Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4½ E.	6	-	-
1 Mdl. Käse	-	3	6	1 ℔ - gegoßene	-	4	9	1 Kl. Büchenes	6	4	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6	1 Korb Kohlen	1	18	-	1 Kl. Ellern	4	16	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	12	-	1 Kl. Kiefernes	4	-	-
1 Stein Seife	2	12	-	1 Schock Stroh	2	16	-	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	[illegible]	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3[illegible] Mßl.	3	6	2	6	1	19	1	3	d. 15 Junii
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	1	20	1	6	1	2	d. 31 May
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	4	8	2	12	1	14	1	3	d. 15 Junii
Langensalza	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffl.	2	8	1	18	1	2	—	2[illegible]	d. 8 Junii
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	4	—	2	—	1	8	1	—	d. 15 Junii
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	—	2	22	2	8	1	14	d. 15 Junii
Nordhausen	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	2	20	2	10	1	16	1	6	d. 15 Junii
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	—	2	10	1	14	1	2	d. 15 Junii
Prag	1.	oder [illegible] Strich	1	20	1	7	—	18	—	15	d. 15 Junii
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	16	2	4	1	18	1	10	d. 16 Junii
Zwickau	1.	oder 1$\frac{11}{15}$ Scheffel	3	12	2	12	1	14	1	6	d. 18 Junii

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfürstl. Sächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 28.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 29 Junii, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es wird gebrauchter Hausrath zu kaufen gesucht, welcher ohngefähr bestehen kann, in Commoden, Tischen, Stühlen, Köthen, Bettstellen, und was dergleichen brauchbarer Hausrath ist; wer dergleichen zu verkaufen hat, wird ersuchet, solches Philipp Jacob Kessel wissen zu lassen, in seinem Hause am Thomaskirchhofe im Sacke 2 Treppen hoch, man wird sich so viel es möglich ist, um den Preis zu vergleichen suchen.

2) Bey Johann Samuel Benedict Schlegel, Galanteriehändler im Thomasgäßgen, unter der Frau Leonhardin Hause allhier, sind veritable Brescianer Jagdflintenläufte, wie auch dergleichen Pistolen, alla Moderna gearbeitet, sammt dazu gehörigen Batterien zu haben.

3) Nachdem im Kreuzgange an hiesiger Paulinerkirche ein Erbbegräbniß zu verkaufen ist; als wird ein solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solches käuflich an sich zu bringen gemeynet sind, bey Herr Advocat Strauben im rothen Collegio nähere Nachricht davon erlangen, und da auch fünf Stück Ziel- und Schützen-Büchsen, zwey Musqueten, eine Flinte, nebst Zubehörungen und zur Ladung erforderlichen Stücken, zusammt dem Schranke, worinnen solches alles im Peters-Schießgraben aufbehalten wird, an Liebhabere zu verkaufen, ausgesetzet worden, als kann auch dieshalb bey eben demselben mehrere Erkundigung davon eingezogen werden.

4) Es werden einige hundert Stück hochstämmige Obst- auch Pflaumenbäume, guter Art, diesen Herbst gesucht, und sollen selbige wenigstens 3 ½ Elle bis an die Krone, auch so stark wie ein Daumen, oder 1 Zoll im Diameter seyn. Wer in großen oder auch kleinern Parthien dergleichen Bäume abzulassen gedenket, hat es binnen 3 Wochen schriftlich in das Intelligenz-Comtoir zu melden, und 1. den Ort, 2. die Beschaffenheit derer Bäume, ob sie aus Wildlingen oder Kernschulen gezogen worden, desgleichen 3. die Sorten des Obstes, wie auch 4. den Preis anzuzeigen.

5) Bey Ludw. Wilh. Richtern, von Zerbst, ist diese Naumburger Messe in seiner Bude, gerade Fürners Hause über, wiederum zu haben: Thorner Citronatkuchen, brauner Nürnberger Mandelkuchen, weisser Nürnberger Mandelkuchen, Hamburger candirter Zuckerkuchen, Wittenberger Mandelkuchen, Braunschweiger dicker Kuchen, Zuckernüsse

und Mandelnüsse, auch Braunschweiger Pfeffernüsse, und allerhand Zuckerwaare, Frankfurter Wachsstock, weisse Zellische Wachsstöcke und Wachslichter, Italiänische Chocolate, und guter Sendomer, auch guter Packtabak.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Es ist ein bequemes *Logis* im *Parterre*, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, nebst Holzbehältniß, auf künftige Michaelis zu vermiethen. Nähere Nachricht davon ist im Intelligenz-Comtoir einzuziehen.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.** Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) **Die Concession zu Anlegung zweener Wollmärkte in der Stadt Hayn betreffend, d. d. Dresden den 11ten April 1765.**

Wir Xaverius von Gottes Gnaden, Königl. Prinz in Pohlen und Litthauen ꝛc. der Chur Sachsen Administrator ꝛc. in Vormundschaft Unsers freundlich geliebten Herrn Vettern, des Churfürsten zu Sachsen **Friedrich Augusts Lbdl.** vor Selbte, Dero Erben und Nachkommen, thun kund und bekennen mit diesem offenen Briefe, daß Wir sowohl zu Beförderung des Debits der in hiesigen Landen erzeugten Wolle, als auch zu mehrerer Emporbringung derer darinnen befindlichen Wollmanufacturen, unter andern auch der Stadt Hayn die Freyheit, zween Wollmärkte, als nämlich den ersten, den Donnerstag nach Pfingsten, den andern aber nach Michaelis, den Donnerstag nach dem Neustädter-Dreßdner Jahrmarkte, und zwar iedesmal zwey gleich nach einander folgende Tage hindurch, als den Donnerstag und Freytag, und darüber nicht, allda zu halten hierdurch concediret haben:

Thun das auch in ietziger Administration und wie obgemeldet, in Vormundschaft Unsers Herrn Vetters, des Churfürsten zu Sachsen Lbdl. hiermit und in Kraft dieses, und wollen, daß besagte Stadt Hayn bey sothaner ihr verliehenen Begnadigung gebührend geschützet und gehandhabet werde.

Jedoch behalten Wir Uns gegenwärtige Concession nach Gelegenheit der Zeit und Umstände zu mehren und zu mindern hiermit ausdrücklich bevor.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben, und Sr. Lbdl. grösseres Innsiegel wissentlich hieran hangen lassen.

2) **Die Hochfürstl. Anhalt Zerbstische Cammer** machet hierdurch bekannt, daß aus den herrschaftlichen Forsten nachstehendes Holz, als 200 Claftern kiehnen Kloben- 600 Claftern dergleichen Knippel- 600 Claftern dergleichen Stammholz in der Redlitzer Forst und zwar im Schragen auf der Stelle daselbst im Gehau stehend, 14 Schz. 1 Platz birken und elsen Axtenholz an der Elbgrube bey Coßwig stehend, 200 Klafter eichen Klobenholz im Griebdischen Luch nächst an der Elbe stehend, 5 Schz. 2 Platz, 12¼ Schock rüstern Axtenholz an der Elbgrube bey Dornburg stehend, 7 Schz. 3 Platz, 13 Schock büchen, rüstern und weißlebern Axtenholz an der Elbgrube bey Walternienburg stehend, 5 Schz. 3 Platz, 11 Schock elsen Axtenholz an der Grube daselbst, incl. der 2 Schz. 2 Platz, 3 Schock, so gegenwärtig noch bey dem dasigen Forsthause stehen, 200 Klaftern eichen Klobenholz an der Grube bey Walternienburg stehend, 200 Klafter eichen Stammholz im Walternienburgischer Forst auf der Stelle ohnweit der Elbe im Gehau stehend, 200 Klaftern rüstern Klobenholz an der Grube bey Walternienburg stehend, 600 Klaftern kiehnen Klobenholz an der Grube beym Friedrikenberg ohnweit Tocheim stehend, 5 Schz. 3 Platz 9 Schock birken Axtenholz an der Elbgrube bey Tocheim stehend, die Felgen von 1 Schock 1 Mandel 9 Stück Klötzern bey Badetz liegend, 7 Schz. 1½ Schock rüstern und weißlebern Axtenholz an der Elbgrube bey Steckby stehend, 200 Klaftern eichen Klobenholz an der Grube daselbst stehend,

hend, 200 Claftern rüstern Klobenholz ebenfalls an der Grube alida stehend, 15 Sechz. 2 Platz 12 Schock rüstern Axtenholz an der Grube im Oberluch stehend, 1 Platz 7 ½ Schock dergleichen Bratenholz eben daselbst, 20 Sechz. 2 Schock elsen Axtenholz, worunter etwas birken an der Schlangengrube stehend, 3 Platz 3 ½ Schock dergleichen Bratenholz eben daselbst, 400 Claftern eichen Klobenholz an der Schlangengrube und an der Grube im Oberluch stehend, 8 Sechz. 2 Platz birken und elsen Axtenholz an der Schlangengrube stehend, 200 Claftern kiehnen Kloben. 200 Claftern dergleichen Knippelholz in der Steertheyde und Streitebruch auf der Stelle daselbst im Gehau stehend, den 3ten Julii dieses Jahres in Hochfürstl. Cammer daselbst an den Meistbiethenden öffentlich verkaufet werden soll. Es können also diejenigen, welche dieses Holz ganz oder zum Theil zu erhandeln gesonnen sind, solches vorher in Augenschein nehmen, sich in Hochfürstlicher Cammer allhier auf den bezielten Tag gehörig einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß solches demjenigen, welcher die Hälfte von dem zu erkaufenden Holze gleich baar im altem Golde, die andere Hälfte aber auf zu setzende Termine zu bezahlen verspricht, und sonst den höchsten Preiß unter den annehmlichsten Bedingungen offeriret, zugeschlagen werden wird. Uhrkundlich ist dieser öffentliche Anschlag unter dem Hochfürstlichen Cammer-Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden. So geschehen Zerbst ꝛc. ꝛc.

3) Nachdem Tit. Herr M. Christian Adolph Krahmer, Pfarrer zu Großthiemig, Haynischer Ephorie, eine gründliche und nutzbare Erklärung und Zergliederung des in denen Kirchen und Schulen der Chursächsischen Lande geordneten, und zum allgemeinen Gebrauch eingeführten Dreßdnischen Catechismi entworfen und vollendet hat, darinnen alle und jede Lehren kürzlich erkläret, alle Fragen von Wort zu Wort zergliedert, auch einige mehrere in der Zergliederung selbst eingeschaltet, mit besonders nöthigen Anmerkungen versehen, die schweren Stellen derer unter jede Frage gesetzten biblischen Beweise gründlich erörtert werden, zu einem brauchbaren Handbuche, sowohl Schul- und Hauslehrern zur Unterweisung, als auch überhaupt allen und jeden Liebhabern catechetischer Religions-Wahrheiten zur eigenen Erbauung, abgefasset, dieserwegen auch ein Avertissement von Einrichtung und Gebrauch des ganzen Werks drucken lassen, als können sowohl Avertissement als auch Pränumerationsscheine an unten gesetzten Orten, und bey genannten Gönnern und Freunden abgehohlet werden, als:

Zu Dreßden

1. Im privilegirten Addreß-Comtoir, 2. In der Gerlachischen Buchhandlung, auf der Schloßgasse, 3. Bey dem Herrn Oberconsistorial-Cancellist Beyer;

In Leipzig

1. Im privilegirten Intelligenz-Comtoir, 2) In der Schönermarkischen Buchhandlung in der Nicolaistraße;

In Wittenberg, bey Ihro Hochehrwürd. Herrn M. Hacker, Diac. daselbst, ein ehemaliger Schulfreund, und

In Großenhayn, bey Mstr. Naumann Senior, Bürgern und Buchbindern daselbst.

Was die Ober- und Niederlausitz betrifft, so kann man sowohl Avertissements, als Pränumerations-Scheine erhalten, zu

Budißin, bey dem Herrn Postschreiber Richtern;

Görlitz, bey dem Briefträger, Herr Lehmann.

Auch können die Herren Pränumeranten an den Verfasser dieses Werks, unter der Addresse à Großenhayn, abzugeben bey Mstr. Naumann Senior, Bürgern und Buchbindern daselbst, sich unmittelbar, und besonders wenden, von wannen sie die gehörigen Scheine richtig sollen überkommen; doch müssen Briefe und Gelder an allen Orten franco eingesendet werden.

Da die Nutzbarkeit eines solchen catechetischen Werks am Tage liegt, so wird man sich seines Orts bemühen, daß die Gründlichkeit und Nutzbarkeit desselben überall hervorleuchte, nur werden die Herren Pränumeranten

und Mandelnüsse, auch Braunschweiger Pfeffernüsse, und allerhand Zuckerwaare, Frankfurter Wachsstock, weisse Zellische Wachsstöcke und Wachslichter, Italiänische Chocolate, und guter Sendomer, auch guter Packtabak.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Es ist ein bequemes *Logis* im *Parterre*, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, nebst Holzbehältniß, auf künftige Michaelis zu vermiethen. Nähere Nachricht davon ist im Intelligenz-Comtoir einzuziehen.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.** Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) **Die Concession zu Anlegung zweener Wollmärkte in der Stadt Hayn betreffend, d. d. Dresden den 11ten April 1765.**

Wir Xaverius von Gottes Gnaden, Königl. Prinz in Pohlen und Litthauen 2c. der Chur Sachsen Administrator 2c. in Vormundschaft Unsers freundlich geliebten Herrn Vettern, des Churfürsten zu Sachsen Friedrich Augusts Lbdl. vor Selbte, Dero Erben und Nachkommen, thun kund und bekennen mit diesem offenen Briefe, daß Wir sowohl zu Beförderung des Debits der in hiesigen Landen erzeugten Wolle, als auch zu mehrerer Emporbringung derer darinnen befindlichen Wollmanufacturen, unter andern auch der Stadt Hayn die Freyheit, zween Wollmärkte, als nämlich den ersten, den Donnerstag nach Pfingsten, den andern aber nach Michaelis, den Donnerstag nach dem Neustädter-Dreßdner Jahrmarkte, und zwar jedesmal zwey gleich nach einander folgende Tage hindurch, als den Donnerstag und Freytag, und darüber nicht, allda zu halten hierdurch concediret haben:

Thun das auch in jetziger Administration und wie obgemeldet, in Vormundschaft Unsers Herrn Vetters, des Churfürsten zu Sachsen Lbdl. hiermit und in Kraft dieses, und wollen, daß besagte Stadt Hayn bey sothaner ihr verliehenen Begnadigung gebührend geschützet und gehandhabet werde.

Jedoch behalten Wir Uns gegenwärtige Concession nach Gelegenheit der Zeit und Umstände zu mehren und zu mindern hiermit ausdrücklich bevor.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben, und Sr. Lbdl. grösseres Innsiegel wissentlich hieran hangen lassen.

2) Die Hochfürstl. Anhalt Zerbstische Cammer machet hierdurch bekannt, daß aus den herrschaftlichen Forsten nachstehendes Holz, als 200 Clafftern kiehnen Kloben- 600 Clafftern dergleichen Knippel- 600 Clafftern dergleichen Stammholz in der Redlitzer Forst und zwar im Schragen auf der Stelle daselbst im Gehau stehend, 14 Sechz. 1 Platz birken und elsen Axtenholz an der Elbgrube bey Coßwig stehend, 200 Klafter eichen Klobenholz im Griebdischen Luch nächst an der Elbe stehend, 5 Sechz. 2 Platz, 12 ¼ Schock rüstern Axtenholz an der Elbgrube bey Dornburg stehend, 7 Sechz. 3 Platz, 13 Schock büchen, rüstern und weißlebern Axtenholz an der Elbgrube bey Walternienburg stehend, 5 Sechz. 3 Platz, 11 Schock elsen Axtenholz an der Grube daselbst, incl. der 2 Sechz. 2 Platz, 3 Schock, so gegenwärtig noch bey dem dasigen Forsthause stehen, 200 Klaftern eichen Klobenholz an der Grube bey Walternienburg stehend, 200 Klafter eichen Stammholz im Walternienburgischer Forst auf der Stelle ohnweit der Elbe im Gehau stehend, 200 Klaftern rüstern Klobenholz an der Grube bey Walternienburg stehend, 600 Klaftern kiehnen Klobenholz an der Grube beym Friedrikenberg ohnweit Tocheim stehend, 5 Sechz. 3 Platz 9 Schock birken Axtenholz an der Elbgrube bey Tocheim stehend, die Felgen von 1 Schock 1 Mandel 9 Stück Klötzern bey Badetz liegend, 7 Sechz. 1 ½ Schock rüstern und weißlebern Axtenholz an der Elbgrube bey Steckby stehend, 200 Klaftern eichen Klobenholz an der Grube daselbst stehend,

hend, 200 Clafftern rüstern Klobenholz ebenfalls an der Grube alda stehend, 15 Sechz. 2 Platz 12 Schock rüstern Axtenholz an der Grube im Oberluch stehend, 1 Platz 7½ Schock dergleichen Bratenholz eben daselbst, 20 Sechz. 2 Schock elsen Axtenholz, worunter etwas birken an der Schlangengrube stehend, 3 Platz 3½ Schock dergleichen Bratenholz eben daselbst, 400 Clafftern eichen Klobenholz an der Schlangengrube und an der Grube im Oberluch stehend, 8 Sechz. 2 Platz birken und elsen Axtenholz an der Schlangengrube stehend, 200 Clafftern kiehnen Kloben. 200 Clafftern dergleichen Knippelholz in der Steerthayde und Streitebruch auf der Stelle daselbst im Gehau stehend, den 3ten Julii dieses Jahres in Hochfürstl. Cammer daselbst an den Meistbiethenden öffentlich verkaufet werden soll. Es können also diejenigen, welche dieses Holz ganz oder zum Theil zu erhandeln gesonnen sind, solches vorher in Augenschein nehmen, sich in Hochfürstlicher Cammer allhier auf den bezielten Tag gehörig einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß solches demjenigen, welcher die Hälfte von dem zu erkaufenden Holze gleich baar im altem Golde, die andere Hälfte aber auf zu setzende Termine zu bezahlen verspricht, und sonst den höchsten Preiß unter den annehmlichsten Bedingungen offeriret, zugeschlagen werden wird. Uhrkundlich ist dieser öffentliche Anschlag unter dem Hochfürstlichen Cammer-Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden. So geschehen Zerbst ꝛc. ꝛc.

3) Nachdem Tit. Herr M. Christian Adolph Krahmer, Pfarrer zu Großthiemig, Haynischer Ephorie, eine gründliche und nutzbare Erklärung und Zergliederung des in denen Kirchen und Schulen der Chursächsischen Lande geordneten, und zum allgemeinen Gebrauch eingeführten Dreßdnischen Catechismi entworfen und vollendet hat, darinnen alle und jede Lehren kürzlich erkläret, alle Fragen von Wort zu Wort zergliedert, auch einige mehrere in der Zergliederung selbst eingeschaltet, mit besonders nöthigen Anmerkungen versehen, die schweren Stellen derer unter jede Frage gesetzten biblischen Beweise gründlich erörtert werden, zu einem brauchbaren Handbuche, sowohl Schul- und Hauslehrern zur Unterweisung, als auch überhaupt allen und jeden Liebhabern catechetischer Religions-Wahrheiten zur eigenen Erbauung, abgefasset, dieserwegen auch ein Avertissement von Einrichtung und Gebrauch des ganzen Werks drucken lassen, als können sowohl Avertissement als auch Pränumerationsscheine an unten gesetzten Orten, und bey genannten Gönnern und Freunden abgehohlet werden, als:

Zu Dreßden

1. Im privilegirten Addreß-Comtoir, 2. In der Gerlachischen Buchhandlung, auf der Schloßgasse, 3. Bey dem Herrn Oberconsistorial-Cancellist Beyer;

In Leipzig

1. Im privilegirten Intelligenz-Comtoir, 2) In der Schönermarkischen Buchhandlung in der Nicolaistraße;

In Wittenberg, bey Ihro Hochehrwürd. Herrn M. Hacker, Diac. daselbst, ein ehemaliger Schulfreund, und

In Großenhayn, bey Mstr. Naumann Senior, Bürgern und Buchbindern daselbst.

Was die Ober- und Niederlausitz betrifft, so kann man sowohl Avertissements, als Pränumerations-Scheine erhalten, zu

Budißin, bey dem Herrn Postschreiber Richtern;

Görlitz, bey dem Brieftrager, Herr Lehmann.

Auch können die Herren Pränumeranten an den Verfasser dieses Werks, unter der Adresse à Großenhayn, abzugeben bey Mstr. Naumann Senior, Bürgern und Buchbindern daselbst, sich unmittelbar, und besonders wenden, von wannen sie die gehörigen Scheine richtig sollen überkommen; doch müssen Briefe und Gelder an allen Orten franco eingesendet werden.

Da die Nutzbarkeit eines solchen catechetischen Werks am Tage liegt, so wird man sich seines Orts bemühen, daß die Gründlichkeit und Nutzbarkeit desselben überall hervorleuchte, nur werden die Herren Pränumeranten

den Termin der Zeit bis zu Michael dieses Jahres wohl in Acht nehmen.

4) Die neuesten Stücke des avant Coureur de Paris, bis zum 10. Junii incl. liegen im Intelligenz-Comtoir zum lesen bereit.

5) Demjenigen Bienenfreunde, welcher im 19. Blatte dieses Jahres die Fragen inseriren lassen: Ob in Sächsischen Rechten gegründet sey, daß man die Raubbienen abschaffen müsse? Mit was vor Beweisgründen darzuthun sey, daß einer Raubbienen habe? wird zur Nachricht gegeben, wie eine Beantwortung von einigen Bogen dieser beyden Anfragen an das Intelligenz-Comtoir eingeschicket worden ist, welche an alle, die sie verlangen, gegen die Abschreibegebühren abgefolget werden wird.

6) Nachdem im 49. Stücke dieser Blätter des 1764sten Jahres folgende Aufgaben eingerücket worden: 1. Wie sind junge Leute in öffentlichen Schulen am zuverläßigst nützlichsten zur Academie zuzubereiten? 2. Wie hat ein *Studiosus*, der sich zum Schul- oder Predigtamt zubereiten will, sein *Curriculum academicum* einzurichten? In welcher Ordnung sind die *Collegia* in jedem halben Jahre zu hören? Wie sind selbige nützlich abzuwarten, und gehörig zu wiederholen? Was vor Bücher sind nachzulesen? Wie bereitet man sich auf der Academie vorzüglich zum Schul- oder Predigtamte, durch eine vortheilhafte Methode im Unterrichte und den catechetischen Uebungen praktisch zu? So haben eine große gegen 50 ansteigende Anzahl wohldenkender Männer in und außerhalb Sachsen, sich beschäfftiget, ihre Gedanken darüber schriftlich zu übermachen, da denn nach der Sachen sorgfältigen Ueberlegung, die erste Prämie in Ansehung des Schulwesens, dem Herrn Rect. *M.* Carl Ludewig Bauern, zu Lauban in der Oberlausitz; die andere aber, in Ansehung eines *Curriculi academici*, dem Herrn Superintendenten zu Bitterfeld, Johann Michael Uhlig, zuerkannt worden.

Es wird die erste Schrift in denen Nov. agend. Schol. baldigst, die andere aber sonst durch den Druck bekannt gemacht werden, so wie ein nutzbarer Auszug aller eingegangenen Schriften noch in diesem Jahre besorgt werden soll, wo das, was aus Schwaben und Franken eingelaufen ist, zur vorzüglichen Zierde gereichen wird.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ist jemanden bekannt, was in unterschiedenen Ländern vor Veranstaltungen gegen die Krähen, Sperlinge, Raupen, Caninichen, Fischotter ꝛc. sind getroffen worden, so wird man eine solche nützliche Sammlung in diesen Blättern mit vielem Danke annehmen.

2) Wie ist der innere Gehalt der Fütterung, es sey an Körnern, Heu, Stroh oder Klee, Gras, Rüben, Mohrrüben, Kohlrüben, Kraute ꝛc. deßgleichen Leinkuchen ꝛc. so zu finden, daß man in einer zu bestimmenden Quantität Futter, gleichfalls genau in Zahlen, Maaß oder Gewichte, nicht allein bestimmen könne, welche Art davon zur Mast, zur Milch, zum Wachsthum oder zur Stärkung bey arbeitendem Viehe, und besonders in welcher Proportion, anschlage, sondern auch, wie der innere Gehalt einer Fütterungsart an einem Orte, gegen dieselbe an einem andern Ort, da z. E. das Elb- und Muldenheu mehr zur Nahrung dienet, als das aus Brüchern, differire? Die Einwendung, als ob an und vor sich ein Stück Vieh sich besser füttere, als das andere, ist nicht erheblich, da man ein gesundes und nicht mit Mängeln behaftetes Vieh zum Grunde leget.

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

Fortsetzung des in No. 27. abgebrochenen Artikels vom Mergel.

5. Wozu dient der Mergel?

Die Absicht ist nicht, hier von der schlechtern Art Mergel, die man statt des Kalkes bey Gebäuden oftmals brauchet, auch nicht von denjenigen Sorten, deren man sich statt der Walkererde zu bedienen pfleget, sondern nur von dem einen Endzweck zu reden, da man den Mergel zu Verbesserung des Bodens beym Garten- Wiesen- und Feldbau gebrauchet.

Dieser eine Endzweck, nach seiner nächsten Folge und Absicht betrachtet, ist, daß der Mergel die Fruchtbarkeit des Bodens vermehret. Oder, soll man dies bestimmter ausdrücken, so nützet der Mergel dem Lande besonders dadurch, daß er ihm die Hindernisse des Wachsthums benimmt. Es ist uneigentlich geredt, wenn man dem Mergel selbst eine düngende Kraft zuschreibt. Denn seine Bestandtheile haben nicht die geringste wesentliche Fettigkeit.

Diese Folgen, ich meyne die Hinwegräumung derer der Fruchtbarkeit entgegenstehenden Hindernisse, theilt der Mergel einer jeden Art von Erdboden mit, welcherley sie auch sey.

Denn so entbindet der Mergel den zähen Leimengrund, zertheilet den dichten und lettenhaften Boden, und macht ihn durch dieses sein Eindringen fähig, Sonnenschein, Regen, Dünger, und alle sonst nöthige Feuchtigkeiten aufzufassen; und mit einem gar zu losen und lokren Boden vereiniget er sich gleichfalls im Gegentheil, und giebt ihm den gehörigen Grad der Dichtigkeit und Schwere, welchen der Boden zum Treiben und Wachsthum der Früchte nöthig hat. Modrichte und nasse Erde trocknet er allmählig aus, und der Sanderde giebt er die ihr zur Fruchtbarkeit so völlig fehlenden stauberdigen Theile, wenn er zerfallen ist.

Ist es nun gleich richtig, daß ein frischgebrochener Mergel, wenn er sogleich auf den Boden gestreuet wird, eben diese Wirkungen auch hervorbringt, so hat man dennoch aus Erfahrung, daß der Nutzen durch gewisse Zubereitungen des Mergels, ehe er auf den Boden kommt, ungemein vervielfältiget wird. Es ist Zeit, auch davon etwas einzeln zu gedenken.

6. Wie wird der Mergel zur Gartenerde behandelt?

Bey Orangerien, bey der zu Pfropfung der Stämme zum Grunde zu legenden Erde, und andern Gartengeschäfften ist eine Vermischung des Mergels unter solche Erde von großem Nutzen; doch erfordert dieser Mergel folgende Zubereitung: Man nimmt Pferdemist, so ein Jahr lang in einem Mistbeet gelegen, zwey Theile, und einen Theil Mergel, und lässet beides zusammen also ein Jahr liegen. Bisweilen, und nachdem man merket, daß der seiner Natur nach schwere Mergel, sich unter den Mist drenget, vermengt man diese Mischung mit guter Weidenerde, und nimmt deren gemeiniglich viermal so viel, als der Mist und der Mergel zusammen ausmachen. Die Wirkung dieses also zubereiteten Düngers fällt ins unglaubliche.

7. Wie bereitet man den Mergel zu Wiesen und Feldern?

Ich nehme diese beiden Arten des Erdbodens zusammen, weil die Zubereitung einerley ist. Die Landwirthe aber bewirken sie auf doppelte Art. Die gemeinste und leichteste ist, daß man ihn im Junio oder Julio in Haufen an die Luft setzt, und also bis zum Febr. liegen und verwittern lässet, ehe man ihn brauchet. Allein, weit vortheilhafter ist die zweyte aber etwas mühsamere Anstalt, da man den Mergel vor seinem Gebrauch in dem Ofen calciniret, das ist, bey gelindem Feuer zu einem kalkartigen Staube verbrennen lässet. Ein Fuder also gebrannten Staubes ist der Wirkung nach so gut als fünf andre Fuder.

8. Wie mergelt man die Wiesen?

Erst seit kurzem haben uns die Engländer gelehret, daß man den Mergel auch zu Verbesserung der Wiesen brauchen kann, da man sonst seine Anwendung nur auf Getraydeland einschränkte.

Reiner, weicher und leicht zu zerkrümelnder Mergel, dessen Hauptbestandtheil Leim ist, gehöret eigentlich auf Wiesen und zum Grasbau; dagegen der steifere dem Kornlande gesunder ist. Klotziger Mergel, das ist, die harte und zusammenhängende Gattung, die nicht leicht in feine Theilchen zerfällt, schadet dem Graslande, und wer allzuviel aufleget, läuft gleichergestalt Gefahr, seinen Graswuchs darunter begraben zu sehen. Die Engländer nehmen einen leichten krümlichen Mergel, von was vor Farbe er auch sey, wenn er erst obangezeigtermaaßen zubereitet worden, zu ihren Grasgründen, und rechnen auf einen dortigen Morgen Landes, das ist nach unserm Maas, (unsern Acker zu 300 Quadratruthen, und die Ruthe zu 15 Leipziger Fuß, oder 7½ dortige Ellen angenommen;) ungefehr auf

¾ unsers Morgens 20 (vermuthlich vierspännige) Ladungen oder Fuder, welches auf einem unsrer Aecker 26⅔ dergleichen Fuder giebt. Der Vortheil soll nach der Angabe der Engländer eine zehnfache Tragbarkeit der Wiese seyn.

Sonst ist in Ansehung der Wiesen noch zu bemerken, daß, wenn ein Landmann gut findet, ein Land, welches ihm durch die Hülfe des Mergels 8 bis 10 gute Kornerndten gebracht hat, nunmehro zu Grasland zu machen, er an die Beschaffenheit seines ehemals darauf gebrachten Mergels sich sorgfältig erinnern muß. Denn nur in dem Fall, wenn sein Mergel ein steinartiger oder überhaupt reiner Mergel gewesen ist, kann er, ohne weiter etwas dabey zu thun, sich einen starken und fröhlichen Graswuchs versprechen. War hingegen sein erster Mergel blos thonig und schmierig, so werden die vielen Kornerndten dessen bindende Kraft dergestalt erschöpft haben, daß eine neue doch mäßige Mergelung wieder nöthig seyn wird. Doch würde eine gehörige Düngung mit Mist und Kalk gegen das Ende der Zeit diesen Abgang der ersten Mergelkraft gleichfalls so nutzbar ersetzen, daß er nach selbiger wiederum 2 bis 3 Kornerndten, und sodann immer noch guten Graswuchs bekommen würde.

9. Wie wird der Mergel zu der Feldcultur gebraucht?

Man muß zuvörderst einige ihrem Wesen nach einander entgegengesetzte Feldarten, und die verschiedenen Mergelgattungen unterscheiden, und einem jeden Boden die seinige anweisen.

So gehöret zu sandigem Boden der thonige und steinartige vestere Mergel, der leimartige Boden fordert den reinesten kalkartigen, und besonders den calcinirten Mergel; auf kiesige Erde kommt thonigter Mergel, und der letten- oder thonartige Boden hat von dem Sand- Leimen- und steinigen Mergel den besten Vortheil; so wie die mürbe und ohnedem zur Fruchtbarkeit geneigte Erde fast alle Arten des Mergels annimmt, und der blaue, oder vesteste Mergel sich gegentheils beynahe vor alle Gattungen des Bodens schicket.

Eine jede dieser Mergelarten wird im Febr. auf ihren Boden gleich und nicht gar zu dick ausgestreuet, und sodenn unter die Erde gepflüget, auf kalte und nasse Erdarten aber allerdings mehr, als auf die andern Gattungen der Felder gerechnet. Die Engländer machen einen Unterschied zwischen dem Lande, das urbar gemacht, oder zum erstenmal aufgebrochen werden soll, und demjenigen, welches schon zu Getreidefeld längst gebraucht und gepflüget worden ist. Jenes belegen sie 2 Jahr vor dem Aufbrechen wohl mit Mergel, und zwar einen ihrer Aecker oder ¾ des unsrigen mit 30 vierspännigen Fudern, das ist, sie rechnen auf einen hiesigen Morgen Landes ungefähr 37 dergleichen Fuder Mergel, und etwas weniger auf die andre Gattung der zu mergelnden Felder. Ein neugemergeltes Land muß ihnen auch zu Anfang keinen Weizen, sondern nur Haber, und in den 3 oder 4 folgenden Jahren erst Gerste, Korn und Weizen tragen.

Der zu Anfang angeführte Hr. D. Seip giebt folgende Behandlung des Mergels auf Feldern an: Es wird ein Feld gewählet, welches im folgenden Frühjahre mit Gersten oder Erbsen besäet werden soll. Nach der Roggensaat, oder auch im Winter, wenn man in der Haushaltung am besten Zeit hat, wird auf einen Morgen Landes eine Quantität Mergel von 40 bis 80 vierspännigen Fudern gefahren. Ein Morgen ist ihm ein Stück Land von 120 Quadratruthen, die Ruthe zu 16 dasiger Werkschuhe gerechnet. Da dies aus Pyrmont, d. i. aus Westphalen geschrieben ist, so nehme ich diese Angabe vor einerley an mit dem zu Osnabrück in Westphalen üblichen Flächenmaaß, weil diese in einem deutschen Creiß gelegenen Oertern wenigstens um ein so großes nicht unterschieden seyn können. Nach diesem Maasstabe gehörten, im obangezogenen Verhältniß nach, auf einen unsrer Aecker à 300 Quadratruthen, die Ruthe zu 10 Leipziger Fuß, 60 bis 120 vierspännige Fuder Mergel. Bey dem Abladen wird er sogleich ein wenig auseinander geworfen, auch die größesten Steinstücke etwas zerschlagen. Es verstehet sich von selbst, daß man dies nicht nöthig hat, wenn der Mergel nach dem § 7. gegebenen Rath von der Ausbreitung aufs Feld zuvörderst calciniret worden ist. In dieser Gestalt lässet man ihn Fuderweise den Winter durch auf dem Acker liegen, und entfernet

fernet oder nähert die Fuder selbst, eines dem andern, je, nachdem es die wirthschaftlichen Beurtheilungen des mehr oder weniger trocknen, leichten, dichten, oder nassen Landes nöthig zu machen scheinet. Frost, Regen, Luft und Sonnenschein verwandeln den Mergel in einigen Monaten in ein grobes Steingebröckel und Grand, und im Frühlinge darauf wird dieses kleiner gewordene Mergelgebröckel untergepflüget, und das Land zu gehöriger Zeit besäet. Wird das unterzupflügende Land noch dazu gedünget, so ist der Vortheil allerdings ungleich grösser; obgleich der Dünger an sich selbst beym Mergel so unumgänglich nöthig nicht ist. Im übrigen bleibt der Mergel auf dem flachen Lande besser liegen, als auf abhängigen Feldern, wo ihn der Regen leicht wegspület; und es wird daher nöthig, auf dergleichen Boden ihn oben dichter als unten zu legen.

10. Was thut der Mergel vor Wirkung?

Die Wirkung des Mergels hänget vornehmlich von seiner Auflösung und Vermischung mit der Erde ab. Je besser er zertheilet, und von der Luft aufgelöset, je besser er untergepflüget, und solchergestalt mit den Erdtheilen vermenget wird, desto kräftiger und anhaltender ist seine Wirkung. Man hat angemerket, daß der rothbraune Mergel sich vorzüglich gut, obgleich nicht eben schnell auflöse; so wie die Auflösung des reinen und sandigen am geschwindesten, sodann die Auflösung des leimigen, hierauf des thonigen, und endlich des steinigen am langsamsten erfolge, aber auch am meisten anhalte. Allemal aber geschiehet diese nöthige Auflösung der groben Mergeltheile anders nicht, als nach und nach; und der Landmann handelt daher nicht klüglich, wenn er den vollen Erfolg des Mergels sogleich im ersten Jahr erhalten, oder, wenn dieser ihm nicht so fruchtbar scheinet, deswegen alsobald den ganzen Versuch vor verlohren halten, ja die ganze Theorie vom Mergel als unnützlich verwerfen will. Ein gemeiner, ausgebreiteter und schädlicher Fehler der meisten sogenannten Landwirthe, der die besten öconomischen Anstalten zu keiner Allgemeinheit kommen läßt, den Schlendrian zum Götzen machet, und der Faulheit Thüre und Thore öffnet. Die langsamen Früchte sind gemeiniglich die besten. Und so ists auch mit dem Nutzen des Mergels. Ist er nicht im ersten Jahr sogleich vollständig gegenwärtig, so wird diese kleine Geduld in dem folgenden Jahre durch die wirksame Dauer seiner Kraft vielfach ersetzt. Zehen bis zwölf Jahre dauret seine Wirkung gemeiniglich in so fruchtbaren Grade fort, daß irgend ein neues Mergeln oder auch Düngen eines einmal gemergelten Ackers nicht weiter nöthig ist; man hat aber Beyspiele, daß diese Kraft sich an die 30 Jahre in der Erde erhalten, und die Früchte des Feldes vervielfältiget und verwandelt hat.

Denn beides die Vermehrung und die Veredelung der Früchte sind Eigenschaften des Mergels. Im Lippischen und Hanöverschen, wo das Mergeln eigentlich am meisten im Gebrauch ist, und wo man den gemergelten Feldern auch noch bisweilen mit Düngen zu Hülfe kommt, versichern erfahrne Wirthe, daß sich der Unterschied der Fruchtbarkeit eines gemergelten Landes gegen ein ungemergeltes verhalte wie 3 zu 4, das ist, sie bekommen durch Hülfe des Mergels 4 Himten Getraide, wo sie sonst nur 3 bekamen, welches nach unsrem Maas heisset 34 ½ Dreßdner Schfl. da, wo sonst nur 26 Dreßdner Schefl. eingeerndtet würden; oder fast das sechste Korn statt des im Durchschnitt etwa gewöhnlichen vierten. Eben so ist es dort eine allgemein angenommene Erfahrung, daß der Mergel das dritte Bund Stroh, oder drey Bund da gewähren muß, wo man sonst nur zwey erwarten konnte. Und dies sind wirklich nur mäßige Angaben. Herr D. Seip führet glaubwürdige Beyspiele an, daß Landwirthe durch häufigen Mergel von zwar ziemlich guten aber zu lockern und leimichten Boden die gemeine Tragbarkeit, welche in jener Gegend von einem dortigen Morgen gemeiniglich 12, 14 Schock, das Schock zu 14 Garben, ist, bis zu 21 dergleichen Schocken, das ist, nach unsrer Sprache, vom vierten bis zum siebenden Korn vermehret, und die Besitzer von gar zu dichten, lettenhaften und zu wenig tragbaren Boden, durch Hülfe des Mergels so reiche Erndten erhalten haben, als sie von bessern aber ungemergelten Aeckern in fast 50 Jahren nicht erlebt hatten.

(Der Beschluß folgt künftig.)

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	4	·
1 Scheffel Rocken	2	4	=
1 Scheffel Gerste	1	8	·
1 Scheffel Hafer	=	22	·
1 Scheffel Rübsen	2	18	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	·
1 · · mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	·	Stadtbrodt	1	·
4	16	·	Bauerbrodt	2	=
—	8	2	Semmel	·	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	· · · · Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch · · ·	1	10
1	Schöpsenfleisch · ·	2	=
1	Schweinefleisch · ·	1	9
1	Hecht · · · · ·	6	·
1	Karpfen · · · · ·	3	6
1	Ganß · =	12	·
1	Ente · · ·	8	·
1	paar junge Hüner ·	6	·
1	alte Henne = = =	7	·
1	Paar Tauben · ·	2	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	·	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner ·	=	10
1	Eilenburger ·	·	9
1	Löbeginer ·	1	4
1	Tuchstein ·	2	=
1	Dorf br. Bier	·	9
1	Breyhahn ·	1	·
1	Weineßig ·	6	·
1	Baumöl ·	8	·
1	Rübsenöl	5	·
1	Leinöl ·	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	6	=	1 ℔ Lichte, gezogene	·	4	=	1 Kl. Birck. H. 4½ W.	6	=	·
1 Mdl. Käse	·	3	6	1 ℔ · gegoßene	·	4	9	1 Kl. Büchenes ·	6	4	·
1 Mdl. Eyer	·	2	6	1 Korb Kohlen	1	18	=	1 Kl. Ellern ·	4	16	·
1 Mtz. Salz	·	4	·	1 Centner Heu	·	12	·	1 Kl. Kiefernes ·	4	=	·
1 Stein Seife	2	12	=	1 Schock Stroh	2	16	·	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	·

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	6	2	3	1	9	1	3	d. 22 Junii
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	4	1	10	1	2	d. 17 Junii
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	8	2	5	1	12	1	2	d 20 Junii
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	8	1	23	1	5	1	—	d 22 Junii
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	4	4	2	2	1	10	1	2	d. 22 Junii
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	3	20	2	14	2	4	1	12	d. 22 Junii
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	—	2	5	1	14	1	6	d. 22 Junii
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	16	2	8	1	14	1	1	d. 24 Junii
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	20	1	—	—	19	—	15	d. 21 Junii
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	16	2	8	1	20	1	10	d. 23 Junii
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	6	1	8	1	—	d. 25 Junii

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensteleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 29.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 6 Julii, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es ist eine Sammlung von goldenen Medaillen, von 103 Stück, 1581 Ducaten am Gewicht, ganz, oder wenigstens in größern Parthien zu verlassen, wovon das Verzeichniß im Intelligenz-Comtoir zu lesen ist, woselbst auch die zu offerirenden Conditiones bey einem Erkauf schriftlich eingegeben werden können.

2) Folgende Fabriksgeräthschaften stehen allhier um billigen Preiß zu verkaufen: 1 Sammetstuhl mit allem Zubehör. 8 Schwanenbovestühle. 1 Scheermühle. Eine Parthey Seidenrollen. 4 Spuhlräder. 1 Gummierbank mit darzu gehörigem Wogen und eisern Pfanne. 1 Rauhstuhl zu Schwanenboye nebst Karten. Das Intelligenz-Comtoir giebt davon nähere Nachricht.

3) Es ist ein ausgemauertes Begräbniß auf dem alten Gottesacker zu St. Johannis allhier aus freyer Hand zu verkaufen, wer dazu Lust hat, beliebe sich in dem Intelligenz-Comtoir zu melden.

4) Es wird folgendes Buch um billigen Preiß, gebunden gesucht: Instructions pour les jeunes Dames qui entrent dans le monde: se marient: leurs devoir dans cet état et envers leurs enfants par Mr. le Prince de Beaumont. Leipsic 1764. Diß vortrefliche Buch kann wegen seines mannichfaltigen Nutzens nicht oft genug gelesen werden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist ein bequemes *Logis* im *Parterre*, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, nebst Holzbehältniß, auf künftige Michaelis zu vermiethen. Nähere Nachricht davon ist im Intelligenz-Comtoir einzuziehen.

2) Im Tondorfischen Hause in der Grimmischen Gasse, ist die erste, zweyte und dritte Etage forne heraus, jetzt gleich, oder künftige Michaelis, mit und ohne Meublen, auf halbe oder ganze Jahre, um billigen Preiß zu vermiethen; ingleichen Stuben nebst Kammern und Holzböden vor Studiosos oder Familien. Auch sind zwey große trockene Keller zu einem Weinlager, und Stallung vor 6 Pferde, nebst Heu- und Strohböden, annoch zu überlassen. Nähere Nachricht erfähret man in oben gemeldeten Hause, bey Carl Friedrich Vettern, allwo die Logis, Keller und Stallung in Augenschein können genommen werden.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.** Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein in der Oeconomie wohl erfahrner Verwalter suchet bey einer Herrschaft wieder als Verwalter in Dienste zu treten. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. VII. Avertissements.

Nachdem in einer vortreflichen Schaafhüthungsgegend der Niederlausitz, wegen neuer Holzanlagen, die ganze Schäferey, so aus lauter reinen und schönen Vieh besteht, in eine Rindviehholländerey verwandelt werden soll, und diese Johannis die Resolution bey Erblickung des wunderschönen Holzaufschlages genommen worden; als können Kauflustige im Intelligenz-Comtoir die Sorten der Schaafe und Hammel sowohl, als den Ort erfahren, und ist zu merken, daß man sich in keinen einzelnen Verkauf einläßt, sondern alles genommen werden muß, hingegen auch eine solche durchgängige Schönheit in diesem Vieh befunden werden wird, daß keine Sorte der andern in ihrer Art etwas nachgiebt.

Art. VIII. a) **Aufgaben.**

1) Weil unter denen eingegangenen Schriften, welche die Frage beantwortet haben: Wie sind junge Leute am zuverläßigst nützlichsten in öffentlichen Schulen zur Academie zuzubereiten? theils die Materie noch nicht erschöpfet, theils zu wenig auf die beste Methode, theils aber nur selten auf die wahre Gottesfurcht und Brauchbarkeit im gemeinen Wesen gesehen worden; so wird hierdurch eine neue Aufgabe in so fern ausgesetzet, daß demjenigen, welcher binnen hier und Ostern 1766. die Frage: **Wie sind junge Leute sicherer und geschwinder als bishero geschehen, nach denen gegenwärtigen Bedürfnissen und Beschaffenheiten der Kirche und des Staates zu erziehen?** am zuverläßigsten beantworten wird, gegen Johannis gedachten Jahres eine Prämie von fünf und zwanzig, auch nach Gelegenheit, wenn die Ausarbeitung die Erwartung übertreffen sollte, von 50 Thlr überreichet werden soll.

2) **Wie geschiehet die Zubereitung zu einem Schulmanne aller Art, nach der gegenwärtigen Verfassung der Kirche und des Staats, am sichersten?** Zeit und Belohnung ist mit der vorstehenden Prämienaufgabe einerley.

3) So wie bereits im 24. Blatte dieses Jahres ausführlich die neu ausgesetzte Prämie von ein hundert Thaler, auf die auszuarbeitende **pragmatische Kirchengeschichte des Neuen Testaments** angezeiget worden, so wird solches hierdurch nochmalen bekannt gemacht, und der Leser auf jenes Blatt No. 24. verwiesen.

b) **Anfragen.**

1) **Ist das Leben *Ernesti pii* noch nicht vollständig ediret worden?** Diejenigen Lebensbeschreibungen, so man bis itzt von diesem nie genug zu preisenden Herrn geschehen hat, sind sehr mangelhaft, und enthalten das wichtigste derer Regierungsgeschäffte in Kirchen- Schul- und andern nützlichen Sachen sehr unvollständig.

2) Da in denen meisten Ländern jährlich viele Weiden gepflanzet, und eine große Anzahl von Obstbäumen gesetzet werden, gleichwohl aber die durchgängige Erfahrung lehret, daß viele Bäume und Satzweiden gar nicht ausschlagen, oder doch bald eingehen, so wünschet man von Seiten dieser Intelligenzanstalten einen kurzen Unterricht zu erhalten: **Wie Obstbäume und Weiden am zuverläßigsten zu setzen sind?** damit ein solcher kleiner, wenige Blätter betragender Aufsatz gedruckt, und dem Landmanne ohnentgeldlich ausgetheilet werden könne.

3) **Wie ist über die Beschaffenheit und den Nahrungsstand einer Stadt oder auch eines Dorfes, ein *Schema* zu einer Tabelle zu entwerfen, um den wahren Gehalt des Ortes auf einmal zu übersehen?**

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

Im Intelligenz-Comtoir sind noch einige Exemplaria von Herrn **Jürgen Eiert Crusens zu Hamburg**, Schriften vom allgemeinen

meinen und Hamburger Contoristen, dienstfertigen Wechselentscheider; Wechselmaschinen; Geldtafeln; dazu gehörige Tabellen; Abhandlung von Münzen; Holztafeln; Waarentafeln; Rabattafeln; Tafeln über die Preise verschiedener Waaren; Zuckertafeln; alphabetische Verzeichnisse fremder Wörter; Rechnung des rohen Silbers und Goldes zu haben.

Art. X.

1) Beschluß des in No. 28. abgebrochenen Artikels vom Mergel.

So veredelt aber auch der Mergel die Früchte dergestalt, daß er ihnen ein weit volleres, dichteres und schwereres Korn, als gewöhnlich, und darneben einen reinern, glattern, steif und härtern Halm, als die Halme andern Getreides sind, gewähret; wie jenes die Müller, und dieses sogar die Futterschneider beym Schneiden des Gesiödes von gemergelten Ländern zu sagen wissen.

Ueberdieses wird durch den Mergel, wie der Augenschein bey gemergelten Aeckern lehret, der gar zu fette und schwulstige Wuchs der Früchte selbst, die Menge des Unkrautes, und das geschwinde Niederlegen des Getreydes beym mindesten Sturm oder Schlagregen gehindert.

Es giebt Wirthe, welche dem Mergel außer dieser nutzbaren Wirkung auch noch die schädliche Folge zuschreiben, daß er den Boden aussauge und arm mache. Kann nun das gleich sehr oft von einer verkehrten Anstalt herkommen, wenn man nämlich unschickliche Mergelarten auf einen dieser Gattung nicht fähigen Boden aufgeführet, und anstatt des Unterpflügens wohl gar damit untergegraben hat; so ist doch das allgemeinste und sicherste Mittel, daß man, wenn die Mergelkraft anfängt abzunehmen, ihm mit künstlichen Dünger, als Asche, gebrannten Kalk, und dergleichen nachhilft, worauf man denn nach etlichen Jahren sogar wieder mit Mergel, ohne ein zu großes Aussaugen zu befürchten, auf eben diesen Boden kommen darf.

Ich schließe mit einer doppelten Anmerkung. Die erste betrifft die Wegebesserung. Nichts ist zu Feld- und Gartenwegen besser, als der Mergel. Wenn man ihn auf dergleichen Wege führet, zerfallen lässet, und alsdenn so viel möglich gleich ausbreitet, so verhärtet er sich in eine Art von Mörtel, welche dergleichen Wegen eine beständige Härte, Trockne und Vestigkeit geben. Nur muß der Weg in der Mitte ein wenig erhaben seyn, damit der Regen abschießen könne. Auf Wegen, die in der Mitte niedriger sind, als auf den Seiten, oder auch nur auf ganz ebenen Wegen würde er eine ganz widrige Wirkung thun, in einen dicken Koth sich verwandeln, und die geringste Last würde einsinken.

Die zweyte Anmerkung ist der Rath, daß man an denen wenigen Orten, wo nach gehörigen Versuchen sich gar kein natürlicher Mergel finden sollte, dergleichen Orte es doch gewiß nicht viele giebt, seinen Abgang sonst zu ersetzen suche. Die Sache ist äußerst leicht. Bloßer Töpferthon, wie einige vorschlagen, dürfte es nicht thun, weil im Mergel mehr als bloßer Thon vorhanden ist. Allein da es ziemlich ausgemacht ist, daß der Mergel insgemein aus drey Viertel Thon und einem Viertel Kalk hauptsächlich bestehet, so würde eine Mischung von Thon und Kalk in diesem Verhältniß, wenn im übrigen eben so, wie mit dem Mergel, damit verfahren würde, sonder Zweifel auch die Dienste des Mergels verrichten.

Zum Beschluß ist noch zu erinnern, wie in No. 28. S. 246 ein Fehler aus Versehen stehen geblieben ist, und dienet daher zur Erläuterung, daß ein Chursächsischer Acker, 300 Quadratruthen à 15 Schuh 2 Zoll enthält.

2) Vorläufige Beantwortung, der in No. 28. über den Gehalt der Fütterung beschehenen sehr nutzbaren Anfrage.

Eine Metze Korn thut in der Ausfütterung eines Pferdes, des innern Gehalts nach, so viel als 3 Metzen Hafer. Allein, Hafer ist das beste Futter eines Pferdes: a) ist es das leichteste, mithin gesundeste Futter. b) Kann mit Korn solchen, die der Größe des Körpers nöthige Quantität ohne Schaden nicht gereichet werden.

Eine Metze Gerste thut so viel als 2

Metzen Hafer; Ist aber daher nicht dienlich, weil solche die wenigsten Pferde verdauen.

Eine Metze Erbsen hält am innern Gehalt so viel als: machen ein festes Fleisch, sind behutsam zu füttern, weil sie hitzig und blähend; sind ungequellet nicht zu geben. (2. Metzen Korn, 4. – – Gerste, 6. – – Hafer)

Ein Pfund Heu hält am innern Gehalt so viel als 4 Pf. Stroh, ohne Unterwuchs.

Ein Korb Lucerneklee, so viel als 4 Körbe Gras. Ist besser zur Mast und Zeugung der Milch als Gras; aber vorsichtig zu füttern, weil dies Futter vieles Blut zeuget.

Rüben und Mohrrüben, sind als ein wäßerichtes Gewächs einander beynahe gleich; doch sind beym Rindviehe die Rüben zur Milchzeugung besser, als die Mohrrüben.

Kohlrüben sind um $\frac{1}{5}$ besser als Rüben und Mohrrüben, Kraut um $\frac{1}{4}$ schlechter denn Kohlrüben.

Artoffeln sind in Ansehung der Mast um $\frac{1}{4}$ besser als Rüben, Mohrrüben und Kraut, nicht, aber zur Erzeugung der Milch. Sie machen ein schwammigtes Fleisch.

Erbsen um $\frac{1}{4}$ besser als Gerste zur Mast. Sie machen ein festes Fleisch.

Ein Leinkuchen, thut zu Erzeugung der Milch mehr als 1 Metze Gerstenschrot.

Ein Rübsenkuchen $\frac{1}{4}$ geringer als Leinkuchen.

Grüne Wicken sind zu Erzeugung der Milch sowohl als Stärkung des Viehes beynahe dem Lucerneklee gleich.

Zum Wachsthum der vierfüßigen Thiere ist Malz, wegen seiner flüchtigen Theile besser als Korn, Hafer und Gerste.

Wicken $\frac{1}{4}$ besser als Erbsen.

Kleine romanische Bohnen sind das allerstärkeste Futter bey Pferden. Beym Rindviehe auch so wohl zur Mast als Stärkung; besonders zur Zeugung der Milch.

Von allen Wiesen, so kein saueres Gewächs haben, und keiner Ueberschwemmung unterworfen, mehr hoch als zu tief liegen, differiret der innere Gehalt des Grases von jenen, den naßen, gegen diese, um die Hälfte.

Ein Bündel Stroh in schwarzen Erdreich erwachsen, füttert um die Hälfte besser als 2 Bund Heu aus tiefen sumpfigten Wiesen.

Vieh so auf hohen Feldern geweidet wird, giebet zwar nicht so viel Milch in der Quantität, als das, so in tiefen Wiesen gehet; jenes aber giebet besser am innern Gehalt, da es $\frac{1}{4}$ mehr Raam giebt, als dieses.

Vieh, das auf hoher Weide gehet, ist mehrentheils kleiner am Gewächs, als dasjenige so im Tiefen, im Ueberfluß des Grases gehet; jenes aber besser am Fleische und gesünder, weil es keiner Fäulniß unterworfen, wie jenes. Ganz gewiß ist: daß alles Getreyde, so auf hohen Feldern erwächset, von einer dünnen Hülse, mithin auch bessern Consistenz ist, und also von den Körnern auch auf die Güte des Strohes geschlossen werden kann. Ich habe bey meiner dermaligen Wirthschaft öfters Betrachtungen angestellet: wie es doch zugehen müsse, daß ich von meinen Schaafen, welche ich von der Mitte des Monats Octobr. an, bis zum alten Peterstage aus Mangel der Wiesen mit puren Strohen ausfüttern müssen, und dennoch, von 60 bis 70 Stücken Vieh so viel Wolle erhalten, als meine Nachbarn 1 $\frac{1}{2}$ Stunde von mir, bey voller Weide und gnugsamen Heu, von 100 Stücken? auch selbst nicht so viel Abgang als jene erlitten habe. Nun ist es allerdings andem, daß auf hohen Feldern und in schwarzen Erdreiche das Getreyde mit mehrern Unkraute als das in lehmichten und sandigten vermischt, mithin auch mehrere Nahrung bey sich hat. Allein, wenn ich erwogen, daß ich das Stroh sparsamer, als jene das Heu füttern müssen, so habe geglaubt, und halte es noch davor, es ist ein verborgener Segen des weisen Schöpfers, welchen er in das Wenige geleget hat.

3) **Auszug eines Schreibens des Herrn Steuereinnehmer Vogels aus Brehna ohnweit Delitsch vom 30 Jun. d. J. eine erfundene Mergelart, nebst denen damit angestellten Versuchen betreffend.**

Ew. rc. rc. übersende etwas von der nur jüngst von mir entdeckten Mergelerde am hiesi-

hiesigen Orte. Mein guter Freund, der Herr M. **Rudolph** in Leipzig, welcher mich vor einiger Zeit besuchte, und dem ich mein Unglück wegen erlittenen totalen Viehsterbens, und die daher zu besorgende Deterioration meiner Felder klagete, gab mir, da er mir verschiedenes vom Mergel und seiner düngenden Kraft erzählete, Anlaß, diese düngende Erde aufzusuchen. Ich suchte daher diesen Frühling an verschiedenen Orten nach, wo ich glaubte, die Anzeigen zu haben, die der Herr Prof. **Vogel** zu Göttingen in seinem Mineralsystem von dieser Erdart angiebt. Anfänglich war mein Nachsuchen vergeblich, bis ich endlich vor ohngefehr 4 Wochen die hiesigen Leimgruben untersuchte, und darinnen zu meiner großen Freude diese Erdart fand, wo ich sie am allerwenigsten vermuthet hatte. Sie bricht daselbst unter die Dammerde, welche an manchen Orten 1 bis 1 ½ Elle hoch ist, und dann kommt ohngefehr einer Hand breit etwas grober Kieß, und darunter stehet sodann dieser Mergel in horizontalen Schichten zu 1. und an manchen Orten bis zu 2 Ellen hoch. In dieser Mergelerde finden sich in ziemlicher Menge sehr kalkreiche Steine, wovon ich gleichfalls einige mit beygeleget habe, und dann und wann auch gelblichte Sandadern, welche aber ebenfalls alcalisch sind, unter dem Mergel stehet guter Leim.

Die Versuche, die ich noch zur Zeit damit gemacht habe, bestehen darinnen:

1. Vermischte ich diese Mergelerde mit Acidis, da sie dann sehr aufbrausete, und mich bestärkte, daß ich das, was ich gesuchet, gefunden hätte.

2. Vermischte ich selbige mit dem Scheidewasser, da ich die Effervescenz noch deutlicher wahrnahm.

3. Goß ich bloßes Wasser auf diese Erde, welche auch bloß damit einige Effervescenz verspüren läßet, und darinnen sogleich auseinander fällt.

4. Legte ich sowohl von der Erde als Steinen einige Stücke auf Kohlen, und ließ solche glühend werden, und sodann verkühlen. Da ich dann fand, daß die Steine und die Erde im Feuer fester worden waren, und die Erde lösete sich sodann im Wasser viel langsamer auf. Ich zerschlug die Steine, und fand sie wie gebrannten Thon. Ich nahm acida und Scheidewasser, und goß solches darauf, und nahm die Effervescenz so wie vor dem Brennen wahr.

5. Ließ ich etwas von dieser Mergelerde wie Leim mit Wasser einmachen, und damit einige neue Ziegelsteine zusammen mauren, da ich dann mit Vergnügen sah, daß diese Erde, so wie Kalk anzog, und diese Steine sehr feste verband, so, daß ich glaube, daß solche zum Mauren ein fast eben so gutes Cement, als der Kalk ist, abgeben kann.

6. Die weissen und kalkreichen Steine ließ ich klar pochen, und damit einen Ziegel berappen, welche ebenfalls sehr anzogen, und ziemlich fest anhielten.

Dieses sind die Versuche, die bis ietzt damit gemachet habe. Ich bin nun beschäfftiget, eine Quantität an die Luft zu bringen, und sodann Versuche damit auf denen Feldern zu machen. Vordem hat noch niemand am hiesigen Orte und Gegend etwas von dieser Mergelart gewußt, und ich habe das Glück gehabt, solche, wie obgedacht, zuerst zu entdecken. (*)

(*) Proben von diesem Mergel liegen im Intelligenz-Comtoir.

4) Noch etwas den Baumerischen Holzersparungsofen dem Wirthe auf dem Lande gemeinnütziger zu machen.

Daß die Blasen in denen Wohnstuben auf dem Lande, in denen das Wasser zur Abfütterung des Viehes erwärmet wird, sowohl dem Menschen an seiner Gesundheit nachtheilig, als auch denen Gebäuden selbsten an ihrer Dauerhaftigkeit schädlich sind, das ist eine Klage, der mehr, als auf eine Weise kann abgeholfen werden. Der Baumerische Ofen, wie er in einen gemeinen Ofen, der von aussen kann eingeheizet werden, verwandelt worden, ist geschickt dazu. Es läßt sich derselbe vorzüglich zu einem Ofen aufbauen, der

einem Landwirthe dienen kann, nicht nur zur Ersparung des Holzes, sondern auch zur Abschaffung des Brodens, der, wenn er aus den gemeinen Ofenblasen kommt, die Stuben verstockt und modernd macht, als auch die Inwohner derselben mit schädlichen Feuchtigkeiten durchdringet, und mancherley Flüsse verursachet. Und wie? Der Broden des siedenden Wassers wird seine Schädlichkeit verlieren, und nicht so eindringen können, wenn er sich in freyer Luft zertheilen und ausbreiten kann. Zu diesem Ende setze man den Ofen dergestalt in eine Wohnstube, wie er zu bauen ist angenommen worden. In diesen befestige man, anstatt der Blase, von dem Orte an, da die unterste Durchsicht sollte angeleget werden, eine eiserne Pfanne auf zwey eisernen Schienen, die in dem Ofen zu desto mehrerer Befestigung queer über geleget worden. Die Breite und Höhe der Pfanne kann nicht bestimmt werden, denn sie richtet sich nach der Größe des Ofens, und nach dem Bedürfniß des Wassers zur Süde des Viehes. Ihre Länge aber muß so groß seyn, daß sie von dem untersten Zuge des Ofens, der über dem Rost seinen Anfang nimmt, zwischen dem Einheizeloche und dem obersten Schlauch, der den Rauch in die Feueresse führet, so weit heraus raget, daß das Wasser mit einer Gelte kann ausgeschöpfet, und mit einem Deckel für hineinfallende Unreinigkeiten verwahret werden. In den Ofen selber aber lässet man anstatt der Durchsicht auf beyden Seiten Kacheln einsetzen, wodurch die Pfanne bedeckt wird, daß sie auch nicht in der Stube zu sehen ist; so ist diese Beschwerde auf einmal gehoben. Oder auch also:

Man setze den Ofen, welches sich in denen wirthschaftlichen Stuben am besten wird thun lassen, in eine Ecke derselben dergestalt, daß die eine Wand der Stube, hinter welcher entweder das Haus, oder die Küche ist, und welche mit einer Brandmauer aufgeführet worden, zugleich eine Ofenwand abgiebt, und mithin der Ofen nur noch auf drey Seiten mit Kacheln darf erbauet werden. Wird nun der Stand des Ofens also eingerichtet, daß das Einheizen im Hause vermittelst eines Vorgelegs geschieht, so kann die Pfanne an dem Orte der Durchsicht der Queere durch den Ofen und die Brandmauer in die Küche geleitet werden, wenn solche mit Eisen und Gemäuer von Steinen im Ofen befestiget worden. Auf diese Weise können auch anstatt der Pfannen die Blasen selber beybehalten, und nach Gelegenheit, nachdem es die Wirthschaft erfordert, auch zween neben einander in einen Ofen angebracht werden. Hierdurch wird der Broden, ohne den geringsten Schaden zu thun, durch den Rauchfang der Küche abgeführet.

Sollte aber das Ofenloch in der Küche durchbrochen bleiben; so wird die Stubenwand in der Ecke des Hauses, so weit als der Ofen an dieselbe angebauet wird, zur Brandmauer und zur vierten Wand des Ofens, wodurch ins Haus heraus sowohl Pfannen als Blasen sich anbringen lassen, ohne davon in der Stube selbsten die geringste Unbequemlichkeit zu empfinden.

5) Nachricht von neuen Pfahlrammen.

Je deutlichere Beweise von der Nothwendigkeit guter Wasserbaue so manche unsrer an der Elbe, Mulde und Saale gelegenen Gegenden darbietet, desto aufmerksamer sollen wir billig auf dasjenige seyn, was dieses kostbare, mühsame und langweilige Geschäffte, theils wohlfeiler, theils dauerhafter, theils kürzer machen, theils überhaupt erleichtern kann. Dahin gehöret nun vorzüglich die Einrichtung der dazu nöthigen Maschinen, unter welchen die Pfahlramme, das ist diejenige, mittelst welcher die Pfähle zu den Grundwerken in die Erde hineingestoßen werden, eine der vornehmsten ist. Es kommt daher alles auf vier Stücke, das ist, darauf an: daß a) ein schwerer Schlegel; b) hoch genug; c) mit kleiner Kraft und d) geschwind erhoben und regieret werde. Diese vier so schwer zu verbindenden Eigenschaften hat der Baumeister des Prinzen Carls von Lothringen, Mr. Faulte in einer Erfindung geschickt und

und praktisch zu verbinden gewußt, die wir jetzt so deutlich, als es mit Worten und ohne Riß und Modell möglich ist, mittheilen wollen. Die ganze Maschine hat folgende Gestalt:

Der Rammelknecht oder Schlegel läuft zwischen zwey perpendiculären, das ist, gerade aufgerichteten Balken, durch deren Hülfe ein einiger Zimmermann den Pfahl sehr leicht regieren kann, wenn er auch 30. bis 50 Lothring. das ist, fast 31 bis 51½ Leipziger Schuh, oder 15 bis 25 Ellen lang, und 16 bis 20 Zoll dick wäre. Diese beyden aufgerichteten Balken können zu Einschlagung schief eingehender Pfähle, vermittelst gewisser Gelenke, selbst schief gestellet, und durch Gewinde oben an dem übrigen Theil der Maschine dergestalt bevestiget werden, daß sie nicht rücken kann. Der eiserne Schlegel wiegt über 1700 französ. d. i. 1788 Leipziger Handelspfund, und fällt ganz frey auf den Pfahl ohne Reibung, auch, je tiefer der Pfahl eingehen soll, desto stärker, indem man ihn sodenn um so höher herunterfallen lässet. Die Arbeit der Leute geschiehet an zwey Handhaben, die beständig umgedrehet werden, und die ganze Maschine regieren.

Der Vortheil dieser Maschine lässet sich zum Theil schon aus ihrer Beschreibung abnehmen. Man kann mit selbiger die Pfähle von 10 bis 40 Schuhe tief in die Erde einschlagen, und braucht dazu nicht mehr als 6 Arbeiter, das ist $\frac{1}{10}$ der Anzahl, die man sonst nöthig hat, da man gemeiniglich bis an 60 braucht. Drey arbeiten an den beyden Handhaben, und drey ruhen indessen aus. Außer ihnen regieret ein Zimmermann den Pfahl. Der Schlegel gehet langsamer in die Höhe als sonst; allein dem ungeachtet ist die Zahl der Schläge, die in einem gewissen Zeitraum, als z. E. in einer Stunde geschehen, mit der sonst gewöhnlichen Anzahl einerley, theils, weil der Schlegel geschwinder niederfällt, theils, weil die Arbeit nicht ausgesetzt werden darf, um die Leute ruhen zu lassen, wie sonst geschiehet. Durch die große Kraft der Schläge gehet nun nicht nur der Bau viel geschwinder von statten, sondern wird auch viel vester und dauerhafter.

Eine Probe hat der Erfinder auf dem Lothring. Lustschloß Trevure mit 450 Pfählen gemacht. Sie sind 30 Schuh in die Tiefe gegangen, und jeder 16 Zoll dick gewesen. Nach der bey dieser Anzeige geschehenen Angabe hätte die Arbeit mit einem gemeinen Rammel 3957 fl. gekostet; mit dieser Maschine ist aber der ganze Aufwand höher nicht, als auf 600 fl. angestiegen, folglich sind die Kosten nur etwas mehr, als der sechste Theil, der gewöhnlich gewesen, oder es sind 3357 fl. ersparet worden.

Doch nicht allein das alte Deutschland, sondern auch das neue in seinen ietzigen Gränzen, kann dergleichen aufweisen. Fast zu eben der Zeit, als Mr. Faulre diese Entdeckung in Lothringen gemacht, hat ein Pfarrer zu Gaisburg in dem Würtenbergischen, ohnweit Stuttgart, eine ähnliche Erfindung einer Pfahlramme bekannt gemacht, die nach ihrem wesentlichen Bau der Faultischen sehr gleich kommen soll. Der Erfinder selbst versichert in einer Nachricht, die uns die Vortheile dieser Maschine beschreibet, daß die Anzahl derer dabey nöthigen Arbeiter ¼ der sonst gewöhnlichen Anzahl, die Zeit ⅓ der sonst gemeinnöthigen Zeit, und die Unkosten nur $\frac{1}{20}$ der sonst aufzuwendenden betrage. 200 Schläge können in 5 Stunden einen 13 und 17 Zoll dick und breiten Pfahl, 22 Schuh tief in vesten Kies durch 8 Männer so vest eintreiben, daß er in der Verbindung mit andern Pfählen einen Eisgang von 2 bis 3 Klaftern hoch aufhalten kann. Eine Beschreibung dieser Maschine ist näher noch nicht mitgetheilt, sondern nur gemeldet worden, daß dergleichen sowohl, als Riß und Modell dieser Maschine, durch die Metzlerische Buchhandlung in Stutgart, bey denen Erben des Herrn P. Frauers, zu haben sey.

Man macht diese Nachricht um so lieber gegenwärtig bekannt, als diese Erfindung bey dem bevorstehenden Wittenberger Elbbrückenbaue fruchtbarlich benutzet werden könnte.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	4	-
1 Scheffel Rocken	2	4	-
1 Scheffel Gerste	1	8	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Scheffel Rübsen	2	18	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-
1 - - mittel Mehl		5	-
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	-	Stadtbrodt	1	-
4	16	-	Bauerbrodt	2	-
—	8	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-
1	- - - - Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	1	10
1	Schöpsenfleisch	2	-
1	Schweinefleisch	1	9
1	Hecht	6	-
1	Karpfen	3	6
1	Ganß	12	-
1	Ente	8	-
1	paar junge Hüner	6	-
1	alte Henne	7	-
1	Paar Tauben	2	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner	-	10
1	Eilenburger	-	9
1	Löbeginer	1	4
1	Tuchstein	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Breyhahn	1	-
1	Weineßig	6	-
1	Baumöl	8	-
1	Rübsenöl	5	-
1	Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	2	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seife	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	9
1 Korb Kohlen	1	17	-
1 Centner Heu	-	10	-
1 Schock Stroh	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck. H. 4½ E.	6	-	-
1 Kl. Büchenes	6	6	-
1 Kl. Ellern	5	-	-
1 Kl. Kiefernes	4	6	-
1 Kl. Oberl. allerh.	5	16	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/85 Mßl.	3	3	2	3	1	9	1	3	d. 29 Junii
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	4	1	10	1	2	d. 17 Junii
Görlitz	1.	oder 3/4 Scheffel	3	8	2	3	1	9	1	—	d. 27 Junii
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffl.	2	8	1	23	1	5	1	—	d. 29 Junii
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	3	16	2	—	1	8	—	23	d. 29 Junii
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	—	2	16	2	4	1	12	d. 29 Junii
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	3	—	2	8	1	12	1	6	d. 29 Junii
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	20	2	6	1	14	1	1	d. 29 Junii
Prag	1.	oder 54/65 Strich	1	20	1	5	—	19	—	15	d. 27 Junii
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	16	2	8	1	20	1	10	d. 23 Junii
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	8	2	6	1	8	1	—	d. 25 Junii

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Beylage zum neun und zwanzigsten Stück.

VALVATIONS - TABELLE

derer

Cours habenden Silber- und goldenen Münz-Sorten, wornach sich in bevorstehendem Monat Jul. 1765. jedermann, Inhalts des Münz-Edicts vom 14. Maji, 1763. zu richten hat, nehmlich

A. derer Silber-Münz-Sorten.

I. Conventions-mäßige, gleich denen eigenen Churfürstl. Sächßl. Conventions-mäßig ausgeprägt werdenden.	Thlr.	gl.	pf.
Kayserl. und Kayserl. Königl. Chur-Fürstl. Bayerische, Fürstl. Saltzburgische, Fürstl. Würtzburgische, Marggräfl. Anspachische, Herzogl. Würtenbergische, Fürstl. Hohenlohische, Stadt Regenspurg-Augspurg- und Nürnberger nach dem Conventions-Fuß ausgemüntzte Spec. Thaler,	1	8	—
Kayserl. und Kayserl. Königl. Churfürstl. Bayerische, Marggräfl. Anspachische seit 1760. ausgeprägte, Stadt Regenspurg- Augspurg- und Nürnbergische Conventions-mäßige Gulden,	—	16	—
Kayserl. und Kayserl. Königl. Conventions-mäßige Viertel Species-Thaler oder halbe Gulden,	—	8	—
Marggräfl. Anspachische 30 Kreutzer-Stücke de Anno 1763.	—	8	—
Kayserl. und Kayserl. Königl. Churfürstl. Bayerische, Fürstl. Saltzburgische, Marggräfl. Anspachische seit 1760. ausgeprägte, Stadt Regenspurg-Augspurg- und Nürnbergische Conventions-mäßige XX. Kreutzer, oder Kopf-Stücke,	—	5	4
Kayserl. und Kayserl. Königl. XVII. Kreutzer,	—	4	6
Herzogl. Sächßl. Weimar- und Eisenachische nach dem Conventions-Fuß ausgeprägte Species-Thaler	1	8	—
Dergleichen ⅔tel Stücken,	—	16	—
Dergleichen ⅓tel Stücken,	—	8	—
Gräfl. Stollbergische nach dem Conventions-Fuß ausgemüntzte Species-Thaler,	1	8	—
Dergleichen ⅔tel Stücken,	—	16	—
Dergleichen ⅓tel Stücken,	—	8	—
Fürstl. Schwartzburg-Sondershausische nach dem Conventions-Fuß ausgemüntzte Species-Thaler de anno 1764	1	8	—
Dergleichen ⅔ Stücken de anno 1764.	—	16	—
Hertzogl. Sächßl. Coburg-Saalfeldische Species-Thaler de anno 1764.	1	8	—
Hertzogl. Sachsen-Gothaische Conventions-Thaler de anno 1764.	1	8	—

Mm   Dergleichen

	Thlr.	gl.	pf.
Dergleichen Gulden,	—	16	—
Bischöfl. Bamberg- und Würtzburgische Conventions-Thaler d. a. 1764.	1	8	—
Dergleichen Gulden,	—	16	—
Dergleichen halbe Gulden,	—	8	—
II. Besser, als Conventions-mäßige Sorten.			
Nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte, Churfürstl. Sächßl. Churfürstl. Brandenburgische, Chur- und Fürstl. Braunschweigische, und andere dergleichen zuverläßige richtige Species-Thaler,	1	11	—
Dergleichen nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte, zuverläßige richtige Gulden und ⅔tel Stücke,	—	17	6
Nach dem Leipziger Fuß bis zum Jahr 1750. ausgeprägte Churfürstl. Sächßl. ⅓tel auch Churfürstl. Braunschweigische halbe Gulden,	—	8	6
Nach dem Leipziger Fuß bis zum Jahr 1750. ausgeprägte Churfürstl. Sächßl. ⅙tel auch Churfürstl. Braunschweigische ¼tel Gulden,	—	4	—
Nach dem Leipziger Fuß bis zum Jahr 1750. ausgeprägte Churfürstl. Sächßl. $\frac{1}{12}$tel	—	2	—
Nach dem Leipziger Fuß bis zum Jahr 1750. ausgeprägte Churfürstl. Sächßl. $\frac{1}{24}$tel	—	1	—
Alte Kayser-Thaler von Carolo VI. und vorigen Kaysern,	1	10	—
Dergleichen halbe Species-Thaler oder Gulden,	—	17	—
Dergleichen Viertel-Species-Thaler, oder halbe Gulden,	—	8	6
Königl. Frantzösische Laub-Thaler, deren 8 Stück reichlich eine Cöllnische Mark, und jedes Stück wenigstens 2. Loth wiegen,	1	12	—
Königl. Frantzösische halbe Laub-Thaler, dergleichen 16. Stück reichlich eine Cöllnische Marck, und jedes Stück 1. Loth wiegen,	—	18	—
Königl. Frantzösische alte Thaler oder Louis blancs, deren bey nahe 9. Stück auf die rauhe Cöllnische Marck gehen, und jedes Stück wenigstens 1 Loth, 3 Quentl. reichlich wiegen muß,	1	8	—
Königl. Frantzösische dergleichen halbe Thaler oder Louis blancs, deren bey nahe 18. Stück auf die rauhe Cöllnische Marck gehen, und jedes wenigstens 3½. Quentl. reichlich wiegen muß,	—	16	—
III. Geringer als Conventions-mäßig.			
Churfürstl. Sächßl. seit 1750. in Dresden ausgemüntzte ⅓tel,			
Dergleichen seit 1750. in Dresden ausgemüntzte ⅙tel,			
Dergleichen seit 1750. in Dresden ausgemüntzte $\frac{1}{12}$tel.			
Auf diese Drey Sorten, welche à 13. Thlr. 9. gl. die Marck ausgepräget worden, sollen auf hundert Thaler, 7 gl. 6 pf. zugelegt werden.			
Churfürstl. Sächßl. seit 1750. in Dresden ausgemüntzte $\frac{1}{24}$tel, jedoch nur als Scheide-Müntze,	—	—	10

B. Derer

B.

Derer goldenen Münz-Sorten.

Bey welchen in Ansehung des Gewichts, durchgehends das Cöllnische Marck- und hiesige Ducaten-Gewicht, zum Grunde gesetzet wird, dergestalt, daß 67 Ducaten praecise eine Cöllnische Marck wiegen müssen, und ein dergleichen vollwichtiger Ducaten 66 hiesige As hält, welche $72\frac{1}{2}$ Assen Troyschen Gewichts und 60 Græns Wiener Mändel-Gewichts gleich kommen.

St. auf die rauhe Cöllnische Mark.	Wiegt jedes Stück As		Thlr.	gl.	pf.		Thlr.	gl.	pf.
67	66	Reichs-Constitutions- und Conventions-mäßige Kayserl. Kayserl. Königl. und andere zuverläßig 23. Kr. 8. Gr. feinhaltende Ducaten,	2	18	8	bis	2	20	3
67	66	Cremnitzer Ducaten, Florentinische Gigliati und Venetianische Zechinen,	2	19	—	:	2	20	6
67	66	Holländische Ducaten,	2	18	—	:	2	20	—
$21\frac{1}{8}$	198	Souverains,	8	4	—	:	8	9	—
$42\frac{1}{16}$	99	Halbe Souverains,	4	2	—	:	4	4	6
35	116	Alte Französische Louis d'or,	4	20	—	:	5	—	—
$17\frac{1}{4}$	236	Alte Französis. doppelte Louis d'or,	9	16	—	:	10	—	—
$70\frac{1}{2}$	58	Alte Französische halbe Louis d'or,	2	10	—	:	2	12	—
$34\frac{1}{2}$	118	Spanische Einfache Pistolen,	4	20	8	:	5	—	—
$17\frac{1}{3}$	234	Spanische doppelte Pistolen, oder Doppien,	9	17	4	:	10	—	—
$8\frac{1}{2}$	478	Spanische Quadrupel,	19	10	8	:	20	—	—
$69\frac{1}{2}$	59	Spanische halbe Pistolen,	2	10	4	:	2	12	—
35	116	Braunschweig. Pistolen oder 5 Thlr.	4	20	—	:	5	—	—
$17\frac{1}{4}$	236	Braunschweigische doppelte Pistolen oder 10 Thlr. Stücke,	9	16	—	:	10	—	—
$70\frac{1}{2}$	58	Braunschweigische halbe Pistolen oder $2\frac{1}{2}$ Thlr. Stück,	2	10	—	:	2	12	—

St. auf die rauhe Cöllnische Marck.	Wiegt jedes Stück As		Thlr.	gl.	pf.		Thlr.	gl.	pf.
24	150	Churfürstl. Cöllnische, Bayerische und Pfältzische, Marggräfl. Anspachische, Hertzogl. Würtenbergische, Landgräfl. Hessen-Darmstädtische und Fuldaische, mit Ausschliessung aller übrigen und nahmentlich der Baden-Durlachischen, Hohenzollerischen, Waldeckischen und Montfortischen Carl d'or,	6	3	—	bis	6	6	—
48	75	Detto halbe Carl d'or,	3	1	6	,	3	3	—
96	$37\frac{1}{2}$	Detto $\frac{1}{4}$ Carl d'or,	1	12	9	,	1	13	6
36	$97\frac{1}{2}$	Churfürstl. Bayerische Max d'or	4	2	—	,	4	4	—
72	$48\frac{3}{4}$	Detto halbe Max d'or.	2	1	—	,	2	2	—

Nachdem, wie aus obstehenden zu ersehen, vor nöthig befunden worden, wegen derer in den Valvations-Tabellen bisher verbliebenen besseren oder geringeren als Conventions-mässigen Sorten ein und andere Veränderung, theils in Herabsetzung, theils in gäntzlicher Hinweglassung dererselben vorzunehmen, nicht minder die Churfürstl. Sächsl. seit Ao. 1750. ausgemüntzten, auf 11 pf. als Scheide-Müntze valvirten $\frac{1}{24}$tel dergestalt gäntzlich ausser Cours zu setzen, daß dieselben, um dem Publico Gelegenheit, sich deren zu entschütten, zu verschaffen, annoch die drey Monathe Julius, Augustus und September hindurch, in demjenigen Werth, nach welchem solche in hiesiger Müntzstatt umgepräget werden können, folglich das Stück für 10 pf. in sämtlichen Churfürstlichen Cassen und Einnahmen ohnweigerlich anzunehmen, daselbst aber, bey einer Geld-Busse von Zwanzig Thalern, von denen Einnehmeren nicht in die Paquete zu verpacken, noch sonst in einige Weise auszugeben, sondern separatim zu denen Haupt-Einnahmen und von diesen zur Müntzstatt, gegen Bezahlung nach dem festgestellten Werth von Zehn Pfennigen für das Stück in Conventions-mäßigen Sorten abzuliefern sind; Als wird dieses zu jedermanns Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 27 Junii 1765.

Gnädigst privilegirtes

No. **Leipziger** 30.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 13 Julii, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf künftigen 22 Julii und folgende Tage, soll in Sorau eine Parthey Meißner Porcellain Mittelguth und Ausschußgeschirre an den Meistbiethenden öffentlich verauctioniret werden. Wo der Catalogus davon zu bekommen, wird an dem dasigen Rathhause affigiret werden.

2) Bey Herrn Johann Friedr. Bräunlich und Compagnie, in Weyda, ist außer der Hallischen und Altonaer Wunderessenz, auch zu haben, des berühmten Johann Ailhaud, Doctor der Arzneywissenschaft von der Stadt Aix in der Provence, Universal-Arzney. Die gedruckten Berichte davon werden ohnentgeldlich ausgegeben, Briefe und Geld aber werden franco gesendet. Es sind sowohl Avertissements als auch die Universalarzeney selbst im Intelligenz-Comtoir allhier in Commißion zu bekommen.

3) Denen Blumenliebhabern wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Herrn Rathsmeister Reinhardt in Erfurth in der Augustgasse, gegen der Reglerkirche über wohnhaft, verschiedene Sorten holländische Tulipanen und Ranunkeln, 100 Stück untereinander a 1 Rthlr. zu haben sind. Wer dergleichen verlanget, kann sich dieserwegen bey demselben schriftlich melden, und prompte Bedienung erwarten. Vor Emballage muß 2 Gr. mehr gezahlet werden. Die Specification derer Sämereyen soll nächstens auch in billigen Preisen bekannt gemacht werden.

4) In Zerbst bey Friedrich Casimir Schröder, sind kommenden Herbst, geliebt es Gott, hundert Schock ganz tüchtige tragbare hoch- und niederstämmige Obstbäume, 6 bis 7 Fuß, die Höhe ohne Wurzel u. Krone zu bekommen. Die Arten derer Bäume sind hoch- und niederstämmige Apricosen, hoch- und niederstämmige Kirschen, Piramiden und Espolie, hoch- und niederstämmige Aepfel- und Birn-Piramiden und Espolie. Selbige stehen, alle aufrichtige Stämme, und sind stark wie man sie verlangt.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten. Vacat.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

So ein Frauenzimmer von guter Er-

Rn zie-

St. auf die rauhe Cöllnische Marck.	Wiegt jedes Stück As		Thlr.	gl.	pf.		Thlr.	gl.	pf.
24	150	Churfürstl. Cöllnische, Bayerische und Pfältzische, Marggräfl. Anspachische, Hertzogl. Würtenbergische, Landgräfl. Hessen-Darmstädtische und Fuldaische, mit Ausschliessung aller übrigen und nahmentlich der Baden-Durlachischen, Hohenzollerischen, Waldeckischen und Montfortischen Carl d'or,	6	3	—	bis	6	6	—
48	75	Detto halbe Carl d'or,	3	1	6	,	3	3	—
96	$37\frac{1}{2}$	Detto $\frac{1}{4}$ Carl d'or,	1	12	9	,	1	13	6
36	$97\frac{1}{2}$	Churfürstl. Bayerische Max d'or	4	2	—	,	4	4	—
72	$48\frac{3}{4}$	Detto halbe Max d'or.	2	1	—	,	2	2	—

Nachdem, wie aus obstehenden zu ersehen, vor nöthig befunden worden, wegen derer in den Valvations-Tabellen bisher verbliebenen besseren oder geringeren als Conventions-mässigen Sorten ein und andere Veränderung, theils in Herabsetzung, theils in gäntzlicher Hinweglassung dererselben vorzunehmen, nicht minder die Churfürstl. Sächßl. seit Ao. 1750. ausgemüntzten, auf 11 pf. als Scheide-Müntze valvirten $\frac{1}{24}$tel dergestalt gäntzlich ausser Cours zu setzen, daß dieselben, um dem Publico Gelegenheit, sich deren zu entschütten, zu verschaffen, annoch die drey Monathe Julius, Augustus und September hindurch, in demjenigen Werth, nach welchem solche in hiesiger Müntzstatt umgepräget werden können, folglich das Stück für 10 pf. in sämtlichen Churfürstlichen Cassen und Einnahmen ohnweigerlich anzunehmen, daselbst aber, bey einer Geld-Busse von Zwanzig Thalern, von denen Einnehmeren nicht in die Paquete zu verpacken, noch sonst in einige Weise auszugeben, sondern separatim zu denen Haupt-Einnahmen und von diesen zur Müntzstatt, gegen Bezahlung nach dem festgestellten Werth von Zehn Pfennigen für das Stück in Conventions-mäßigen Sorten abzuliefern sind; Als wird dieses zu jedermanns Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 27 Junii 1765.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 30.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 13 Julii, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf künftigen 22 Julii und folgende Tage, soll in Sorau eine Parthey Meißner Porcellain Mittelguth und Ausschußgeschirre an den Meistbiethenden öffentlich verauctioniret werden. Wo der Catalogus davon zu bekommen, wird an dem dasigen Rathhause affigiret werden.

2) Bey Herrn Johann Friedr. Bräunlich und Compagnie, in Weyda, ist außer der Hallischen und Altonaer Wunderessenz, auch zu haben, des berühmten Johann Ailhaud, Doctor der Arzneywissenschaft von der Stadt Aix in der Provence, Universal-Arzney. Die gedruckten Berichte davon werden ohnentgeldlich ausgegeben, Briefe und Geld aber werden franco eingesendet. Es sind sowohl Avertissements als auch die Universalarzeney selbst im Intelligenz-Comtoir allhier in Commißion zu bekommen.

3) Denen Blumenliebhabern wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Herrn Rathsmeister Reinhardt in Erfurth in der Augustgasse, gegen der Reglerkirche über wohnhaft, verschiedene Sorten holländische Tulipanen und Ranunkeln, 100 Stück untereinander a 1 Rthlr. zu haben sind. Wer dergleichen verlanget, kann sich dieserwegen bey demselben schriftlich melden, und prompte Bedienung erwarten. Vor Emballage muß 2 Gr. mehr gezahlet werden. Die Specification derer Sämereyen soll nächstens auch in billigen Preisen bekannt gemacht werden.

4) In Zerbst bey Friedrich Casimir Schrödter, sind kommenden Herbst, geliebt es Gott, hundert Schock ganz tüchtige tragbare hoch- und niederstämmige Obstbäume, 6 bis 7 Fuß, die Höhe ohne Wurzel u. Krone zu bekommen. Die Arten derer Bäume sind hoch- und niederstämmige Apricosen, hoch- und niederstämmige Kirschen, Piramiden und Espolie, hoch- und niederstämmige Aepfel- und Birn-Piramiden und Espolie. Selbige stehen, alle aufrichtige Stämme, und sind stark wie man sie verlangt.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten. Vacat.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

So ein Frauenzimmer von guter Er-

ziehung, im **Kochen**, **Nähen und Stricken** wohlerfahren, auch zur Landwirthschaft Lust hätte, und sich als Kammerjungfer bey einer adelichen Herrschaft vermiethen wollte, so beliebe sich dieselbe im Intelligenz-Comtoir zu melden, allwo sie den eigentlichen Ort und billige Conditiones vernehmen kann.

Art. VII. Avertissements.

1) Im Intelligenz-Comtoir liegen zum Vorzeigen einige Halme und Stängel, so in hiesigem Lande wild wachsen, und dem Raygrase sehr gleichen.

2) Nachdem seit dem Anfange des letztern Krieges in dem Dorfe Haynitz, eine Meile von Meißen, **ein gelber feiner Ocker** gefunden worden ist, welchen nicht allein die Soldaten zu 6. bis 7 Meilen weit zu Anstreichung ihres Lederwerks, gelben Westen und Beinkleidern, sondern auch Mäurer zum Abputzen derer Häuser und Ausmalen derer Zimmer abgeholet haben; so machet man hierdurch bekannt, daß Liebhaber diesen Ocker, sowohl Pfund- als Centnerweise, nach Gelegenheit und Beschaffenheit der Quantität, um einen sehr wohlfeilen Preiß bekommen können. Haynitz den 12 Junii 1765.

3) Im J. 1749. den 12 Sept. ist **Joh. Georg Weisz** von Wittenberg nach Ostindien gegangen, A. 1750. den 30 Sept. aber zu Samarang verstorben, ohne was zu verlassen. Wann denen Angehörigen allhiesiger Verlassenschaft, nämlich in seinem Vaterlande, etwas daran gelegen, den Todtenschein zu erlangen, so kann es an das Intelligenz-Comtoir gemeldet werden.

Art. VIII. a) **Anfragen.**

1) Findet sich niemand, der monatlich die Danziger, Hamburger und Amsterdamer Getraydepreise dem Intelligenz-Comtoir zur öffentlichen Bekanntmachung zulassen will? Man würde es mit dem verbindlichsten Danke erkennen. Nur ist zu wünschen, daß die auswärtigen Correspondenten an ihre Freunde nach Sachsen die wahren Preise melden, und also den Kern der Getraydehandlung einsehen, nicht aber ihre Wissenschaft aus denen öffentlichen gedruckten Blättern jener Oerter ziehen mögen.

2) Wie dürften in unserm Lande tüchtige Zimmerleute, an welchen ein so großer Mangel entstanden, am zuverläßigsten zugezogen werden?

3) Wie sind die Wiesen, Wässerungsräder und Maschinen, im Reiche und Franken, beschaffen und eingerichtet?

4) Da in dem 53ten Stücke des Hannöverischen Magazins d. J. vom 5. Jul. einige Erfahrungen bekannt gemacht worden sind, nach welchen das so genannte fruchtbarmachende Dungsalz keinen Nutzen, weder beym Getraydebau und Gartenfrüchten, noch beym Graslande und Bleichen, geschafft habe; so wünschet man auch Erfahrungen aus hiesigen Sächsischen Landen von dieser düngenden Masse zu erhalten, und schläget zu deren Bekanntmachung diese Blätter vor.

5) In Neu-Dietendorf, ohnweit Gotha, soll eine Erfindung von Stubenöfen eingeführet seyn, wobey man in einem ganzen Winter nicht mehr als eine Clafter Holz verbrennet. Ist dergleichen Einrichtung hiesiger Gegend bekannt, und wie ist die Beschaffenheit davon? Was kostet ein dergleichen Ofen?

b) **Aufgaben.**

Man lässet dem itzigen Zeitalter Gerechtigkeit wiederfahren, wenn man bekennet, daß sich viele Menschen sehr nützlich beschäfftigen. Es ist nur zu verwundern, wie man nicht die gehörigen Maaßregeln ergreifet, die Erziehung junger Leute besser einzurichten. Die jungen Mannspersonen gut zu erziehen, ist der Vorwurf vieler Anstalten. Allein man ist auch so billig einzusehen, daß noch vieles zurück ist, und daß noch manches auf einen bessern Fuß zu setzen wäre. Nur das weibliche Geschlecht, welchem zum öftern das meiste bey der Education überlassen wird, und daneben denen Haushaltungen vorgesetzet ist, wird in der Jugend gar zu sehr versäumet. Was begüterte Eltern mit großen Kosten erzwingen, gehet wider die Absicht meistens nur dahin, Kinder zu erlangen, die artigen Puppen gleichen, wobey aber Herz und Kopf leer geblieben ist. Man frage und untersuche, was geschehen ist, um christliche,

ver-

vernünftige, gesittete, und Kenntnisse besitzende Personen zu bilden, die künftig sich als rechtschaffne Ehegattinnen, redliche Mütter, gute Wirthinnen, zu bezeigen im Stande sind? Man hat im Meklenburgischen, Brandenburgischen, und andern Landen, wohl Stifter, wo sich Personen vom andern Geschlechte aufhalten, und der Stille und Ruhe genießen; aber Stifter, wo die Education das Hauptaugenmerk ausmacht, sind nicht bekannt. In Metz und Erfurt soll einige Anstalt dazu seyn, doch ist nichts zuverläßiges davon zu erfahren gewesen. Das von der sel. Geheimden Raths-Directorinn, Freyfrau von Gersdorf, in Altenburg angelegte Stift, ist das einzige bekannte, nur noch nicht ganz nach der Absicht der Stifterinn ausgeführte, was man weis, und werden daselbst 15 junge Fräuleins erzogen und unterrichtet. Der Churfürst Augustus, glorwürdigsten Gedächtnisses, richtete bereits vor 200 Jahren sein Absehen auf solche den größten Nutzen schaffende Anstalten. Es sollten nach dem Sprachgebrauch derselben Zeit, in dreyen Städten des Landes Jungfernschulen angeleget werden. Wie gut wäre es, wenn die Sache damals wäre zu Stande gekommen! Eine dergleichen Anstalt vor den Adel, und andere vor den wohlhabenden bürgerlichen, und noch andere vor den gemeinen Bürgerstand, wäre ausnehmend nutzbar. Wie viele Vortheile würde es nicht dem Staate bringen, wenn die jungen Personen aufgeklärtere Begriffe von der Religion, gute Bekanntschaft mit dem Worte Gottes, die Gabe ordentlich zu denken, gehörig zu sprechen, und natürlich zu schreiben, eine pragmat. Historie, eine nützliche Geographie, eine im Hauswesen brauchbare Physik, die Wissenschaft in allem ökonomisch zu handeln; und alles gut und mit Anstand einzurichten, die Pflichten im Ehe- Mutter- und ganzen Hausstande, hätten, besäßen, oder wüßten? Was würde in manchen Wirthschaften nicht ersparet werden, und wie würden diese so nützlich herangezogenen jungen Personen nicht ihre Wissenschaften in ihren Kindern vervielfältigen, und nach einigen Generationen noch Vortheile schaffen. Die Sache ist so wichtig, daß sie eine allgemeine Aufmerksamkeit verdienet, und deßhalb zur Aufmunterung und zum Nachdenken veranlasset hat, demjenigen eine Prämie von funfzig Thalern zu versprechen, welcher bis zu Ostern 1766 die beste Beantwortung folgender Fragen, auf die instructiveste Weise, an das Intelligenz-Comtoir eingeschicket haben wird:

Wie ist die Education des weiblichen Geschlechtes überhaupt am gründlichsten zu verbessern?

Wie wäre ein Educationsstift oder Anstalt, und mit wie viel Kosten vor adeliche Kinder, und andere vor bürgerlichen Standes, anzulegen und einzurichten?

Wie wären Personen zuzubereiten, welche künftighin jungen Leuten weiblichen Geschlechts, sowohl in öffentlichen Anstalten, als zur Privateducation guten Unterricht, wie er hier bemerket worden, geben könnten?

Art. IX. **Nützliche Bücher.** Vacat.

Art. X.

1) **Nachricht von einer neu erfundenen, und bereits im Großen eingeführten Dreschmaschine, in einem Auszugsschreiben vom 29. Junii 1765.**

Vielleicht ist Euer ꝛc. etwas daran gelegen, von meiner neuen Dreschmaschine etwas zu vernehmen. Nicht nur das Modell, welches auch schon wirklich allerley Sorten des Getraydes ausstampfet, sondern die große Maschine ist nunmehro fertig und in Gang gebracht. Alles ist dabey neu. Alles Holzwerk ist neu und rauh, folglich gehet das Werk, ehe die Kämme polirter werden, etwas schwer. Der Ochse, welcher das schiefliegende Rad, so die Maschine in Bewegung bringet, betritt, ist neu und machte auch Aufenthalt und Zeitverlust. Die beyden Leute, ein Mann mit seiner Frau, welche die Arbeit dabey verrichten sollten, waren neu und der Sache noch unerfahren. Gleichwohl übertrafen die beyden ersten Proben,

welche ich damit anstellte, meine Vermuthung und Hoffnung. Ich stellte meine Uhr, und ließ das erstemal 14 Minuten mit 5 Stampfen stampfen, weil der Ochse, der das Treten erst lernen sollte, nicht alle zehen Stampfer in Bewegung bringen konnte. Es gieng etwas langsam, es stund manchmal still, es zerbrach auch hie und da ein Polzen, oder ein anderer Theil. Demohngeachtet wurden in diesen 14 Minuten mit 5 Stampfen 20 Hafergarben rein ausgestampft; so, daß ¾ Dreßdner Scheffel Hafer abgemessen werden konnte. Bald darauf ließ ich nochmals ansetzen. Es gieng wieder langsam und fehlerhaft. Allein in 25 Minuten hatten wir abermals 14 Dreßdn. Metzen reinen Hafer, also in 39 Minuten 1 Scheffel 10 Metzen. Nachdem nun diese letzten Proben gut ausgeschlagen waren, so ließ ich vorigen Dienstag einen ernsten Anfang machen. Der Ochse durfte auf einmal nicht zu hart angestrenget werden, der Mann bey der Maschine mußte auch des Tages einige Stunden wegen der Wache abgehen. Die Maschine gieng des Tages kaum 4 Stunden. Gleichwohl kommt jetzt mein Verwalter und zeiget mir an, der Arbeiter hätte mit seiner Frau von Dienstag bis Freytag 21 Dreßdn Schfl. Hafer ausgestampft, welche er nun abgemessen und auf den Boden geliefert habe. Nun kann ich meine Rechnung sicherer formiren, und also schließen: 5 Stampfer geben in 25 Minuten 14 Metzen, was geben 10 Stampfer, nämlich in 25 Minuten? Antwort 1 Dreßdn. Schfl. 12 Metzen. Weiter: In 25 Minuten geben 10 Stampfer 1 Dreßdn. Schfl. und 12 Metzen, wieviel werden diese 10 Stampfer in 8 Stunden (welche des Tages zur Arbeit bestimmt,) geben? So viel ich rechnen kann, bringe ich heraus 33½ Scheffel, die ein Ochse und 2 Menschen in einem Tag aus dem Stroh bringen können, mithin in 6 Wochentagen beynahe 192 Dreßdn. Scheffel. Wie, wenn man ein grosses Wasserrad, das wohl 20 Stampfen leichter und hurtiger bewegen könnte, annähme? so würde also doppelt so viel gegen 400 Schfl. in einer Woche herauskommen. Die Sache ist denen kaum glaublich, welche das Werk nicht mit angesehen. Euer ꝛc. wissen, daß mich der Mangel der Drescher, und die Noth auf diese Invention gebracht habe. Auch melde, daß diese Maschine ganz simpel, ohne viele Composition sey.

Weil dieses Schreiben noch aus gewissen Ursachen zurück geblieben; so kann einen zuverläßigern Bericht von dem weitern Gebrauch der Dreschmaschine erstatten. Diese Woche vom 24. bis 27 Junii ließ ich die Maschine alle Tage ohngefehr 6 Stunden gehen, weil ich den Ochsen etwas schonen wollte. Nicht mehr als 6 Stampfen arbeiteten, um es den Ochsen nicht zu schwer zu machen. Gleichwohl lieferte der Arbeiter mit seiner Frau, (mehrere Personen waren nicht nöthig,) dem Verwalter heute 32 Dreßdn. Scheffel reinen Hafer auf den Boden. Wer die Sache nicht selbst angesehen, wie simpel alles ist, und wie leicht und ordentlich alles gehet, kann und will es kaum glauben. Wer aber nur 5 Minuten dabey gestanden, und zugesehen, dem darf man weiter nichts von der Möglichkeit und Nutzbarkeit dieser Maschine sagen. Gleichwohl würde ich sie, wenn ich sie jetzt erst anlegen sollte, doch etwas leichter und vortheilhafter angeben. Der größte Vortheil ist da, wo ein kleiner oder großer Bach das Rad samt Welle, welche die Stampfe hebt, in Bewegung bringen kann. Wäre es vollends ein Strom, womit ein Rad, welches 24 Stampfen in Bewegung setzet, könnte umgetrieben werden, so sollte man ganze Erndten in wenig Wochen ausdreschen, oder ausstampfen können. Der Schluß ist dieser: 6 Stampfen geben in 4 Tagen 32 Dr. Scheffel, was geben 24 Stampfen in 20 Tagen? Antw. auf 640 Scheffel. Vielleicht bin ich in dem Stand, bald einen Riß von dieser ganz simplen Maschine zu übersenden. Bey dem Mangel der Arbeitsleute und der Drescher, und bey der so hoch getriebenen Bosheit und Untreue vieler dieser Leute, sollte dergleichen Werk manchem Wirth, sonderlich den Herrn Amtmännern und Pächtern gut zu statten kommen. Ich hätte einige hundert Schock Getrayde in den Scheunen liegen

liegen und den Mäusen überlassen müssen, wenn ich nicht dadurch in den Stand gesetzet worden wäre, vor der Erndte reine Pansen zu machen. Dies einige füge noch bey, daß bloße Frauen, auch Kinder von 12 bis 16 Jahren dabey, statt großer, starker Leute können gebrauchet werden. Denn sie dürfen nur eine Garbe heben und unterlegen und wegschieben lernen, so ist die Sache gethan. Das Worfeln und reine machen muß freylich ein größerer Mann, der damit umzugehen weis, verrichten.

Nachtrag:

Unterm 5 Jul. ist noch die Nachricht eingelaufen: wie mit dieser Maschine vom 1. bis 4. huj. wieder gearbeitet worden ist, ohne, daß daran etwas geändert oder gebessert hätte werden dürfen. Doch sind nur 5. bis 6 Stampfen gegangen, damit ein Ochse das Werk desto leichter in Bewegung setzen konnte. Der einzige Mann mit seiner Frau brachte bey einer 6 bis 8 stündigen Tagesarbeit, vom 1 bis 4ten huj. so viel Haferkörner aus dem Stroh, daß der Verwalter heute abermahlen 29 Dreßdn. Scheffel auf den Boden aufschütten konnte. Wir hatten hier 94 Schock Hafer auszudreschen. 14 Tage, wenn alles zusammen gerechnet wird, ist daran schon gearbeitet worden, und aller Anschein ist dazu da, daß innerhalb 8 Tagen die ganze Panse leer werden dürfte. Wäre die Sache mit 10 Stampfen forcirt worden, so würde ohnfehlbar die Arbeit in 14 Tagen seyn vollendet worden. Künftige Woche sollen nur 2 Weibespersonen die Sache betreiben, bis auf das Worfeln. Kinder können ja Garben unterlegen. Mehr brauchts nicht.

Anmerkung: Sobald der Riß, oder vielmehr ein erbetenes Modell, beym Intelligenz-Comtoir eingehen wird, so wird es sofort in dem nächsten Blatte bekannt gemacht werden.

2) Vom Holzhandel zum Schiffbau.

Zu diesem Handel sind fast alle Eichen geschickt, wenn sie gesund und nur nicht gar zu kurz seyn. Dahero kann ein jeder, der Eichenwälder besitzt, bey dem Verkauf zu Schiffbauholze allemal auf gute Preise halten. Hingegen kann sich kein Käufer, ohne die Eichen vorher in genauen Augenschein genommen zu haben, leicht in einen Handel einlassen. Wird dem Käufer die Wahl gelassen, Holz nach seinem Gefallen auszulesen, und solches, so wie er es am besten Nutzen kann, selbst bearbeiten zu lassen, so kann er mit dem Verkäufer allemal einen guten Handel schließen. (und werden dieses Wahleichen genannt.) Muß er sie aber Stamm vor Stamm weghauen, so kann er sich so hoch nicht einlassen, ob schon nicht leicht eine Eiche gefunden wird, so nicht wenigstens etwas an Krumholze, Knien oder Staabholze geben sollte. Will man sich mit einem Holzhändler in Handel einlassen, so weise man ihm das Holz auf dem Stamme, und lasse ihm die Freyheit, es nach seinem besten Nutzen zu fällen und bearbeiten zu lassen, so wird er alles zu Rathe nehmen, und mithin auch mehr vor das Holz bezahlen können.

Der Käufer richtet eigentlich sein Augenmerck nur auf Eichenholz, so, wie es nur genennet werden mag, weil er Kiefernes, Fichtens und Tännenes blos zum Transport kaufet; läßt man ihn aber auch dieses nach seinem Nutzen bearbeiten, so wird er es auch gut bezahlen.

Der Käufer lässet alles Holz nach seiner Qualité sehr scharf beschlagen, und erleichtert sich dadurch die Anfuhre, die Flößerey und den Zoll, und da auch alsdann jedes Stuck zu seinem Gebrauch gehörig bearbeitet ist, so erleichtert es auf dem Stapel die weiteren Unkosten, und mithin kann es am Marckte auch eher und besser verkaufet werden.

Schneideeichen verlanget der Käufer nicht viel, sondern er richtet seine Absicht mehr auf die Krumholzeichen.

Staabholz läßt er nur aus demjenigen machen, so er sonst zu nichts bessern verwenden kann.

Nun fraget sichs, auf was vor Art kann man sich in einen dergleichen Handel einlassen, damit Käufer und Verkäufer nicht darunter leiden dürfen. Hier muß man sich nach seiner Gegend richten, ob das Holz nahe oder weit, von schiffbaren Flüßen entfernet ist, weil

weil die Anfuhre auf der Axe einen grossen Unterschied der Preise verursachet. Wir wollen setzen:

1 Eichner Balken 3 Meilen von der Elbe gilt 10. 12. 15 rthlr.
1 dergleichen 1 Meile ; ; 15. 18. 20 thlr.
Anweisegeld p. Stück 4 gr.

Arbeitslohn.

1 Eiche abzustammen und zu beschlagen 20 gr. bis 1 thlr.

Fuhrlohn.

1 eichnen Balken 3 Meilen von der Elbe 9 bis 10 thlr.
1 dergleichen ; 1 Meile ; ; ; 3 thlr

Bohlen und Dielen Schneiderlohn.

Vor 1 Saagerschock ; ; 15 thlr.
; 1 Ring Staabholz zu schlagen 1 thlr. 8 gr.

Zoll ; und Flößerlohn von Töchem bis Hamburg.

Vor 1 Saager Schock ; ; 27 thlr. 12 gr.
; 1 großen eichen Balken 2 ; 12 ;
; 1 großen kiefernen Balken 2 ; ; ;
; 1 Schock 12 Ell. Bretter 3 ; 1[illegible]
; 1 Schock kieferne Bretter auf der Mühle zu schneiden 2 ; 12 ;
und von jedem Schock bekommt der Müller noch aparte 2 ;

Bringt nun der Holzhändler alle seine Waare nach Hamburg, so bekommt er, wenn das Holz gut und tüchtig ist

a. Vor 1 Saagerschock Planken oder Dielen 110. 120. 130 bis 140 Thlr. nachdem sie breit und schön sind.
b. Vor 1 Ring Staab- und Bodenholz durch einander 16. 18 thl.
c. Vor 1 eichenen Balken ; 25. 40 thlr.
d. ; kiefern kleine Sorte 2. 3 thlr. Mittel 3. 5 thl. große Sorte 6. 10 thlr. rc. nachdem alles schön, stark und lang ist.
e. Krumholz, worunter auch Knie, Sätzer und Haaken gehören, wird gut bezahlt, wenn es gut gemachet ist. Knie von der kleinesten Sorte gelten 1 Stück 1 thl. kleine Mittelsorte 2 ; 3 thl. Mittelsorte 4 ; 5 thl. groß Mittel 6 ; 8 thl. große Sorte 9 ; 12 thl. extra Sorte 15 ; 20 thl. Diejenigen Knie, so meist in einem Winkel von 90 Grad fallen, sind die vorzüglichsten, und müssen 10 Stück dergleichen 100 schlechtere mit verkaufen helfen.
f. Buchen, und besonders diejenigen, die einem lateinischen S. gleich sehen, werden vorzüglich gesucht und bezahlt, zumal wenn die Buche recht nach dem Gewächse, und nicht über dem Trath gehauen werden darf, je krümmer sie sind, je besser sind sie.

Vor 1 Stück Krumholz, lang 36 Fuß, dicke 24 bis 36 Zoll Bucht 42 Zoll wird bezahlt ; ; 50 Thl.
Vor 1 Stück Krumholz, lang 32 Fuß, dicke 24 bis 32 Z. Bucht 40 Z. wird bez. 45 Thl.
Vor 1 Stück Krumholz, lang 28 Fuß, dicke 22 bis 30 Z. Bucht 36 Z. wird bez. 35 Thl. alles wird nach Rheinländischen Maaße gerechnet.

Das kleinere wird nach Maaßgebung seiner Größe und Wuchses allemal billig bezahlt.

g. Kieferne Masten von 70 bis 100 Fuß, wird 1 Stück zu 30 Thlrn. und wenn sie 120 Fuß lang sind zu 50 Thlrn. und drüber bezahlt. Ueberhaupt verhält sich der Handel wegen eines Zolls im Diam. vielmals wie 50 zu 100 bey denen Mastbäumen.

Dieses wäre nun also der Ein- und Verkauf eines Holzhändlers. Wie soll man sich nun in einen Handel einlassen? Nach meiner wenigen Einsicht würde ich anrathen:

1. den Käufer alles Holz nach seinem Gefallen auslesen und durch seine Leute zu seinem besten Gebrauch solches bearbeiten zu lassen.
2. Jedes nach seiner Art besonders zu sortiren und alsdann
3. alles nach Cubicfuß berechnen, und hierauf den Handel schliessen; so kann dabey weder Käufer noch Verkäufer zu kurz kommen.

3) Genereller Historischer Begriff von der *Lotto di Genova*.

Als ich mich im Sommer 1755 in Wien befand, wurde diese Art der Lotterie auf drey Plätzen der österreichischen Erblande gehalten; zu Wien, Prag und Brüssel. Die Rhyden ersten Lotterien stunden unter K. K. Direction,

ction, und hielten Buch und Rechnungen gegeneinander; die dritte aber war an einen Particulier verpachtet, und man sagte mir, sothane Lotterie bringe 40 pro Cent reinen Gewinnst. Der Zulauf war von Hohen und Niedern, bis zum Dienstbothen, Tagelöhner und Bettler so stark, daß in Wien und Prag Jahr aus Jahr ein wöchentlich ein bestimmter Tag zur Ziehung angesetzet wurde. Man kann den Plan durch zuverläßige Wege leicht erfahren, denn es ist kein Staatsgeheimniß. Soviel ist von denen Erfordernissen dieser Lotterie gewiß: 1) sie dauert fort, so lange der Regent will; 2) sie setzet einen unabgeänderten öffentlich bekannt gemachten Ziehungstag an; 3) sie nimmt stündlich und täglich Geld an; 4) sie überläßt es in jedes Willkühr, was er einlegen will; 5) es wird auf dreyerley Art gespielet: I. auf Estrado, II. auf Ambo und III. auf Terno; 6) der Spieler muß bey seiner Einlage erklären, auf welche von diesen drey Arten er spielen wolle; 7) eine jede von diesen Arten erfordert eine andere Einlage; 8) die Lotterie bestehet aus denen Zahlen 1 bis 90, die Zahlen 1 bis 84 sind Nieten und die 85 bis 90 Treffer; 9) wer auf Estrado eine Numer zwischen 85 bis 90 ziehet, bekommt 14 mal so viel, als seine Einlage war; wer auf Ambo trifft, erhält 240 mal so viel; und wer auf Terno gewinnet, erhält 3800 mal so viel. 10) Gleich nach der Ziehung werden die Gewinnste promt ausgezahlet.

Cameralistische Anmerkungen über diese Lotterie.

1. Es ist begreiflich, daß diese Lotterie erstaunlichen Zulauf habe: a) es gehet redlich und prompt dabey her; b) einzelne Creutzer hazardiret ein Bettler eben so leicht, wie ein Reicher einzelne grobe Sorten, da jenem sowohl, als wie diesem das Glück günstig seyn kann, so viel wie obstehet, mit wenigen zu gewinnen. c) Wer auf Terno gewonnen hat, wird dieses Glück so oft vergebens probiren, bis der Gewinn wider nach und nach zur Lotteriecassa kommt.

2. Es ist ein bequemes Mittel für den Staat, ohne einige Auslage seine Cassen anzufüllen, und einen großen Theil dererjenigen, so nicht unter dem Contributionsfuß stehen, den Adel, die Passagiers, die Dienerschaft, die Soldaten, den geistlichen Stand, Kinder, Gesinde und Bettler, ohne Zwang unter den Reitz des Gewinnsts contribuables zu machen, es mag der Staat diese Lotterie auf seine Rechnung führen oder verpachten. Sie kann auch in volkreichen Städten alle Wochen mit Avantage gezogen werden; und es scheinet, daß sie bey ausserordentlichen Ausgaben des Staats, wobey es beschwerlich ist, die ordentlichen Contributiones zu erhöhen, alle Aufmerksamkeit verdiene. Aber, es ist doch

3. an sich betrachtet, ein Blendwerk für die Unwissenden, und der Einwurf: Der grösseste Haufe ist unwissend; dürfte folgende Gründe nicht entkräften: a) Wer etwas helle siehet, merket gleich beschwerliche Bedürfnisse des Staats, die man zur Aufrechthaltung des inn- und ausländischen Credits verstecken sollte. b) Hat der Staat keinen Mangel an Gelde; so macht er sich verdächtig, daß er seinen Schatz, ohne Beobachtung einer Gleichheit, in modo contribuendi vermehren wolle. Eine solche Fama ist dem höchsten Regentenstuhl anstößig. c) Es wäre kläglich, wenn ein Staat diese Einrichtung treffen, und nicht dabey Land und Städte auf andere Art erleichtern, oder wenigstens sothane Einrichtung zum blühenden Wohlstande proportionirlich anwenden wolle. d) Verpachtet der Staat diese Lotterie an einen Particulier, so gewinnet derselbe zu viel ohne einige Ausgabe, ohne Risico, und vielleicht hat er keinen Verdienst im Lande, als daß er durch seine künstliche Erfindung einen Theil des Vermögens derer Einwohner an sich ziehet, und darüber Landesherrliche Concession, gegen Entrichtung seines Pachts, den er nicht aus seinem, sondern aus fremden Beutel abgiebt, erhält. Ob aber solches eine wahre Merite sey, will ich nicht untersuchen. e) Man wird mehrentheils finden, daß dergleichen Entrepreneurs, Ausländer, Juden, oder gewinnsüchtige Einwohner sind, welche, wenn sie sich aus

aus dem Beutel des Landes genugsam bereichert haben, mit ihren Baarschaften aus dem Lande gehen. f) Zu der Zeit, als diese Lotterie in Wien subsistirete, klageten die Herrschaften über untreues Gesinde und Tagelöhner, welche heimlich was entwendeten, und es, in Hoffnung, geschwind reich zu werden, zur Lotterie schleppten, mißlünge ihr Plan, so würden sie immer hungriger und lernten stehlen; [illegible]n sie einmal, insonderheit bey Terno, [illegible]lich; so würden sie Müßiggänger, stolz und stellten den Dienststuhl vor die Thüre, und die Hoffnung nach mehrern Vortheilen verleitete sie, daß sie in der Lotterie nach und nach nicht nur allen Gewinnst, sondern auch von ihrem Eigenthum zusetzeten, bis sie wieder so dürftig, aber viel ungesitteter wie vorhero wären. g) Gott befiehlt: der Mensch soll im Schweiß seines Angesichts sein Brod essen, sich aber nicht durch einen bloßen Zufall aus dem Landesbeutel bereichern. h) Billig ist es, daß der Staat die Menschen zur Arbeitsamkeit ermuntere, und alle Gelegenheit zum Müßigange und zu andern Unsittlichkeiten verstopfe, sonst werden sie leicht abgestorbene Glieder.

Das sind meine zufällige Gedanken über die Lotto di Genova. Es sey aber ferne von mir, daß ich einen Staat tadeln wollte, wo dergleichen anzutreffen sind. Ich stelle hierüber die Cameralwissenschaft und die Moral zum Richterstuhl.

v. G.

4) Schreiben aus London vom 20. Junii d. J. eine vorzügliche Art das Heu trocken zu machen betreffend.

Die jetzige Jahreszeit hat mich zu der Betrachtung der Heuerndte geführet. Ich habe bereits vorhin eine Beschreibung derer hiesigen Heufäumen, (Hay-Riks) eingesendet, (so auch bereits diesen Intelligenzblättern inseriret worden ist,) welches als eine derer nützlichsten Verbesserungen in unserer Landwirthschaft anempfehle, weil das Heu viel frischer, vornehmlich aber viel gesünder und nahrhafter vor das Vieh, dadurch erhalten und erlanget wird; da es hingegen auf denen Heuböden, wegen der noch allezeit entstehenden Fermentation, erstickes, und eine üble, ungesunde Eigenschaft bekommt, die von nichts als dem Mangel freyer Luft entstehet, und nur durch solche remediret werden kann; geschweige, daß in Ansehung der bessern Präservation, das Heu von den nitrosischen, öhlichten und balsamischen Theilchen, womit die Luft unserer Atmosphäre angefüllet ist, eine wirklich bessere Eigenschaft an sich selbst bekommt, mithin auf einmal zwey Endzwecke erhalten werden, nämlich 1) daß die, in dem in Menge über einander liegenden Heu entstehenden Dämpfe der Gährung, dissipiret und verbessert werden, so, daß es daher keinen Schaden erlangen kann; 2) daß an statt der in der Luft frey ausdämpfenden schädlichen Vapeurs dieser Gährung, andere süße und fruchtbare Theilchen hineindringen, und das Heu an sich selbst verbessern.

Wenn man nun noch überdies die Menge Gebäude betrachtet, die wir hierzu in guten Dach und Reparatur halten müssen, und die doch in effectu nur dazu dienen, das Heu, wo nicht gar zu verderben, doch viel schlechter zu machen; so ist nicht nur um einer so ansehnlichen Ersparung willen, sothanes Gebäude gänzlich zu entbehren, oder auch wohl gar zu vermiethen, und eine jährliche Revenue daraus zu machen, sondern auch wegen des Heues selbst wohl aufrichtig zu wünschen, daß man diese Gewohnheit, das Heu in grossen Fäumen in freyer Luft aufzubehalten, so bald möglich einführe. Und da wohl eine der ersten Hindernisse, solches in Ausübung zu setzen, diese ist, daß man sich, wie bey allen ungewohnten Dingen, vor dem Risico fürchtet, sein Heu einzubüßen ꝛc. So ist das sicherste Mittel wohl ohnstreitig dieses, daß ein angesehener Besitzer großer Güter hierzu den Anfang mache, dadurch die Wahrheit der Sache bestätige und solche also zum allgemeinen Gebrauch und Nutzen einführe. Mein Gegenstand betrifft hiernächst vor diesesmal eine sehr nützliche Entdeckung, die mir von einem redlichen Landbesitzer allhier zu Theile worden. Ich will erst die Uebersetzung seines Schreibens, so er diesfalls an einen seiner

mit Nachbarn gesendet, so viel zur Sache gehöret, erbotenus mittheilen, und alsdenn mit wenigen anmerken, wie sehr die obangeführte Meynung dadurch bestätiget wird. Sein Schreiben lautet also: „Mein Herr ꝛc. Ob Ihnen gleich dem ersten Ansehen nach diese Sache geringschätzig vorkommen möchte, so hoffe doch, wenn ich darthun kann, daß ich auf zwey Fünftheile der Zeit und Arbeit damit erspare, und noch dazu mein Heu viel besser erhalte, als nach dem gewöhnlichen Wege, Sie mir recht geben werden, daß es eine gar nützliche Sache sey. Meine Art das Heu zu machen ist diese: Wenn das Gras gehauen ist, so lasse ich es in der Schwaade liegen, bis den andern Morgen der Thau hinweg ist. Alsdenn lasse ich es sogleich wenden und breiten, und so bleibt es liegen bis zu Ausgang dieses Tages, wenn ich es lasse zusammen rechen und in die gewöhnlichen kleinen Haufen bringen, alsdenn aber niemals etwas weiter daran thun, bis es weggeladen und in die Scheune oder in Fäumen gebracht wird. Wenn das Wetter gut ist, so sind zwey Tage genug, es in sothanen Haufen stehen zu lassen. Dieses habe nunmehro bey einer unveränderten Erfahrung von fünf bis sechs Jahren gefunden, daß es mit allen Arten Heues von statten gehet, ausgenommen dem rothen Klee und Sall Hay (ist das, so in säuersalzigten Sümpfen wächset). Das Ansehen des Heues überzeuget mich, daß kein besseres seyn kann. Was mich zuerst auf diesen Weg gebracht hat, war ein purer Zufall. Als ich vor 5 oder 6 Jahren einst das Gras niederhauen lassen, so ließ den andern Tag darauf es in Haufen bringen. Es kamen mir aber jähling solche Verhinderungen vor, daß ich verschiedene Tage nicht an mein Heu denken, noch etwas daran thun lassen konnte. Nachdem endlich meine Geschäffte verrichtet waren und ich solches in Augenschein nahm, so fand es in einer solchen guten Beschaffenheit, als ich mein Lebtage noch kein Heu gehabt hatte. Wenn ich nun überlegte, wie viel Arbeit und Zeit auf die Art zu ersparen seyn müsse, so habe seitdem beständig diesem Wege gefolget und befinde mich recht wohl dabey. Die Ursache, warum ich wirklich denken muß, mein Heu sey besser als anderes, ist diese, weil ich vor ausgemacht halte, daß, je mehr Saft oder natürliche Früchte wir darinnen erhalten können, ohne den Stengel zur Fäulung oder einigem Verderben kommen zu lassen, desto reicher und nahrhafter muß es seyn. Das allzuofte Wenden und Breiten des Heues in der Sonnenhitze ziehet gar zu viel von dessen besten Bestandwesen aus; und ein einziger Tag, da es der Sonne ausgesetzet ist, ist hinlänglich, ihm so viel derer meisten und überflüssigten wässerichten Theile zu benehmen, daß der übrige Theil der darinnen gebliebenen Feuchtigkeit just hinlänglich ist, nur eine solche Gährung zu verursachen, als hierzu erfordert wird, so lange es in sothanen kleinen Haufen stehet; indem eben der kleine Umfang dieser Haufen verhindert, daß diese Gährung nicht zu einen solchen Grade gelangen könne, eine Fäulniß oder Verderbung zu verursachen. Nach Verfluß von 24 Stunden nimmt die Gährung schon nach und nach ab, und mitlerweile das Heu nach und nach ferner auf Wagen geladen und von da wiederum handthieret und in Fäumen gebracht wird, so wird diese Gährung vollends so gedämpfet, daß sie ferner niemals wieder zu einigen Grade gelangen mag, die den geringsten Schaden oder Veränderung veranlassen könne. Das Vieh frißt solch Heu viel lieber, als das auf die gewöhnliche Art gemachte, und eine geringe Portion giebet ihm mehr Nahrung, als jenes. ꝛc. "

Wenn man nun erwäget, wie viel heißer unser Clima ist als jenes, so wird leicht zu schließen seyn, wie vielmehr derer besten Theile unsers Heues müssen verlohren gehen, zumal wir es gemeiniglich noch viel länger liegen lassen und noch viel dürrer machen, als man es dort ordentlicher Weise thut.

Wenn es aber ohnstreitig ist, daß ein saftiges reiches Heu, welches den balsamischen Saft, (der in keinem Gewächse reicher anzutreffen ist, als in dem Gras und dessen Blumen,) noch bey sich hat, dem Viehe ein ganz anderes Nahrungsmittel darreichen muß, als ein ausgedörrter leerer Halm, der noch dazu auf dem eingeschlossenen Heuboden, wegen Mangel freyer Luft, eine verdorbene Eigenschaft bekommen hat: so ist wohl mit guter Wahr-

scheinlichkeit zu hoffen, daß ein stärkeres gesunderes Vieh dadurch erzeuget, eine bessere Milchbutter, rc. davon erhalten, und selbst eine grössere Anzahl Viehes damit ernähret werden könne. Die denen Pferden so gemeine Krankheiten von Herzschlägigkeit rc. werden dadurch größtentheils vermieden, und vornehmlich wird auf Stuttereyen der Anzug guter Pferde besser von statten gehen, weil ich jederzeit geglaubet, daß die meisten Mängel und Zufälle der Pferde von der bösen Eigenschaft des Heues herkommen. Wie weit sich die Folgen eines so erwünschten Vortheils sonst erstrecken, ist einem jeden Landwirth schon besser bekannt, als nöthig anzuführen. rc. rc.

5) Eine aus London vom 20 Jun. dieses Jahres eingegangene Nachricht, von Stahlfabriquen.

Die Stahlfabrik ist nicht in London, sondern etliche Tagereisen davon entfernet. Alle Nachrichten die ich deshalben bishero erlanget, sind einstimmig, daß in England noch nie guter Stahl gemacht worden, sondern alle gute Stahlwaaren aus deutschen Stahlen verfertiget werden. Ein Artist, mit welchem dißfalls besonders öftere Unterredungen gepflogen, hat mir das Experiment selbst gemacht, daß die deutschen Feilen viel härter und besser sind, als die englischen, ja, daß sie gegen die deutschen gar nicht in Vergleichung zu ziehen Er brauchet sie auch lieber, wenn sie nur hier zu haben wären. Der Vorzug der englischen Feilen bestehet allein in deren guten fleißigen Verfertigung, daß nämlich die groben und feinen, viel schärfer, gleicher, und juster gehauen, vornehmlich aber so schön proportioniret sind. Und so ists mit allen andern Instrumenten von Stahl, die in der That so sauber und scharf gearbeitet, so wohl proportioniret, just zusammen gepasset rc. rc. sind, daß es ein Vergnügen ist, sie anzusehen. Es lieget also das Geheimniß darinnen, daß alle unsere Arbeiter nichts sauber, just, scharf und wohlgestaltet verfertigen, sondern alles grob, obenhin, ungestalt und mangelhaft machen; dahero zu allen solchen Arbeiten junge Leute zu erwählen sind, deren jeder nur eine Art, (und nicht alles) machen und solches vollkommen schön zu machen angehalten und nichts passiret werde, was den geringsten Fehler hat. Dadurch hat man es hier zu dieser Vollkommenheit gebracht, und so muß es auch anderswo angefangen werden.

Denn warum kann ein Engländer feinere und geschicktere Arbeit machen? als weil er seine 10 Finger und 5 Sinne besser gebraucht, als andere, oder solche zu gebrauchen gehörig angehalten wird. Ich bin gar viel unter unsern Artisten herum gewesen, und kann mit einiger Erfahrung versichern, daß hierinnen die Bewandniß lieget. Wenn eine deutsche Feile erstlich so proportionirlich gemacht, und dann so accurat gehauen wäre, als die englische, so würde sie den Vorzug in der ganzen Welt vor dieser haben. Die Härtung verstehen wir ziemlich gut, und vielleicht besser als hier; alle Federn kommen ja von Deutschland, weil der englische Stahl zu kurz ist, und unmöglich eine Feder daraus zu machen ist. Nächst diesem ersten Puncte, daß man die Leute gewöhne, alles geschickt und accurat zu executiren, und keine unvollkommene Arbeit und Stümplerey passiren lasse, ist der andere dieser: daß man eine Sache, z. E. Feilen, allein, vornehme, und in Menge verfertigen lasse, denn dadurch kommt es endlich an sich selbst nothwendig zur Vollkommenheit: Und wenn man hier die feinesten Feilen machet, so hat die ganze Sache nur daher ihren wahren Ursprung, darum gehöret ein Entreprenneur dazu, der es erst verstehet, und dann Muth und Lust genug hat, das Geld zu der Etablirung anzuwenden. Man ist aber mit der Feilenmanufactur allhier, welche in Yorkshire ist, sehr jaloux. Und nachdem voriges Jahr ein Engländer nach Paris gegangen, um allda eine Feilenfabrique zu errichten, so hat man solches vielfältig in den hiesigen Zeitungsblättern erwähnet, und von dem Publico verlanget, einen solchen Menschen vor einen Traitre zu declariren und seine Person zu reclamiren. rc.

6) Von Verbesserung der Färberey.

Die Verbesserung der innländischen Farbematerialien und das Aufnehmen der Färbereyen, kann meines wenigen Erachtens, anders nicht als durch Anstellung genugsamer Versuche bewirket werden. Hierbey aber sind viele Hindernisse, z. E. ein Privatus hat selten die Eigenschaften beysammen an sich, daß er zum Experimentiren geschickt, wohl-

habend, damit er nicht de pane lucrando arbeiten dürfte und genugsam begierig wäre, neue Wahrheiten zu erfinden. Hätte auch einer alle diese Eigenschaften, und wohnete ihm nicht wenigstens einige Kenntniß von der Färberey bey, so würden die Versuche schwer und langsam von statten gehen; hingegen habe ich noch keinen Färber ex professo gefunden, welcher nur im geringsten einige Principia gehabt hätte, alles tractiren sie handwerksmäßig, meist einförmig, oder wenn auch etwa unter zehen einer einmal in einer Farbe eine ungewöhnliche Probe machet, so hat er doch weder Principia, noch dem Publico nützliche Absichten, und er versucht unter tausenden nur ein Einziges. Ich selbst würde in dieser und andern philosophischen Wissenschaften etwas mehrers experimentirt haben, als geschehen, wenn ich im Stande wäre, das Laboriren de pane lucrando hinweg zu lassen. Wenn einem geschickten Färber und einem Gelehrten von hohen Orts aufgetragen würde, ¼ oder ½ Jahr über gemeinschaftl. auf ihre zuverlegende Kosten zu experimentiren, mit Endigung solcher Zeit ihre Versuche höchsten Ortes einzusenden, sorgfältig wie sie angestellet worden, zu beschreiben und die Proben mit beyzulegen, nicht weniger die allenthalben und im Kleinen anzustellende Proben, was sie kosten? zu beschreiben und sothane Kosten auf vorgängige pflichtmäßige Specification, ex aerario publico 1. 2. 3. oder etliche mal restituirt würden, so wäre dabey wenig Aufwand und wenig gewaget, auch könnte obgedachten Färbers Werkstatt, theils wenn er ohnedies andere Arbeit alsdann verrichtet, theils, wenn er nicht seiner Profession halber färbet, dieser Absicht zu Dienste stehen. Wenn ich mich nur in etwas von meinen ordinairen Verrichtungen werde abreißen können, bin ich ohnedies gesonnen gewesen, mit einem gewissen Färber, der in seiner Wanderschaft in Augspurg und Paris gewesen, verschiedene schon gemachte Versuche mit Verwunderung zu wiederholen.

7) Anzeige, wie zu geschnittenen Latten viel wohlfeiler als zu gerissenen zu kommen sey.

Statt 11 Mandeln zehnelligter gerissenen Latten sind 4 Schock sechselligte geschnittene nöthig. Zu diesen 4 Schock werden 48 Herrenbreter erfordert, denn ein dergleichen Bret giebet 5 Latten. Diese 48 Herrenbreter kommen einen allhier auf der Stelle zu stehen, 6 thl. 9 gr. 8 pf. das Schock zu 8 rthlr. gerechnet.

Die daraus gewordene 4 Schock Latten mit dem Trennhobel zu trennen, kosten an Tagelohn auf 4 Tage zweyen Zimmerleuten, jedem 6 gr. 4 pf. 2 thl. 2 gr. 8 pf.

und also an Holz und Arbeit 8 = 12 = 4

Dagegen wird für die erforderliche 11 Mdl. gerissener Latten a Schock 5 thl. verlanget 13 thl. 18 gr.

Fuhrlohn, solche 3 Meilen herzuholen 2 thl.

Summa = = 15 thl. 18 gr.

Demnach sind die mit dem Hobel getrennete Latten um 7 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. wohlfeiler, als die gerissene Latten, zu geschweigen, daß erstere letzteren, da von diesen am Ende wegen der Schwäche, von jenen aber gar nichts abgehet, weit vorzuziehen, und mit denen geschnittenen, weil die Ziegel eben so glatt und dichte darauf liegen, von gleicher Güte sind. Mit der Säge hätten in einem Tage nicht so viele, als mit dem Trenn-Hobel gefertiget werden können, so wären auch, da mit der Säge nicht ein so gleicher Zug, als mit dem Hobel, gehalten werden kann, etliche Breter mehr darauf gegangen. Jedoch müssen die Breter rein seyn, maaßen die ästigen zu Latten nicht viel taugen, außerdem auch mit dem Hobel nicht füglich tractiret werden können. Kieferne und fichtene Bretter lassen sich geschwinder trennen, als tännene.

8) Sehr wohl schmeckendes Pökelfleisch im Sommer in wenigen Tagen zu erhalten.

Man nimmt ein Stück gut Rindfleisch, legt es in eine tiefe irrdene Schüssel, giesst kochend Wasser darauf, und läßt es eine Stunde darinnen liegen. Hernach wird es herausgenommen und mit Salz und Salpeter wohl eingerieben, alsdenn muß es 6 Tage in der Pökel liegen, und alle Tage mit derselben begossen werden. Wenn es hierauf herausgenommen und zwey Tage in die Luft gehänget wird, so ist es gut.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	4	=
1 Scheffel Rocken	2	4	=
1 Scheffel Gerste	1	8	=
1 Scheffel Hafer	=	22	=
1 Scheffel Rübsen	2	18	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=
1 = = mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

lb	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	4	=	Stadtbrodt		1	=
4	16	=	Bauerbrodt		2	=
—	8	=	Semmel		=	3

Fleisch und Fische.

lb		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	1	10
1	Schöpsenfleisch	2	=
1	Schweinefleisch	1	9
1	Hecht	6	=
1	Karpfen	3	6
1	Ganß	12	=
1	Ente	7	=
1	paar junge Hüner	6	=
1	alte Henne	7	=
1	Paar Tauben	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner	=	10
1	Eilenburger	=	9
1	Löbeginer	1	4
1	Tuchstein	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn	1	=
1	Weineßig	6	=
1	Baumöl	8	=
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	6
1 Mdl. Käse	=	4	=
1 Mdl. Eyer	=	2	6
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seife	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 lb Lichte, gezogene	=	4	=
1 lb = gegoßene	=	4	9
1 Korb Kohlen	1	17	=
1 Centner Heu	=	10	=
1 Schock Stroh	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6	6	=
1 Kl. Büchenes	6	=	=
1 Kl. Ellern	5	=	=
1 Kl. Kiefernes	4	6	=
1 Kl. Oberl. allerh.	5	16	=
1 Kl. Floßholz	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	9	2	6	1	12	1	3	d. 6 Julii
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	4	1	10	1	2	d. 17 Junii
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	8	2	1	1	10	1	—	d. 4 Julii
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	8	1	23	1	5	1	—	d. 6 Julii
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	16	2	—	1	8	—	23	d. 6 Julii
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	4	2	18	2	8	1	16	d. 6 Julii
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	—	2	8	1	14	1	6	d. 6 Julii
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	20	2	6	1	14	1	1	d. 6 Julii
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	20	1	3	1	1	—	15	d. 5 Julii
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	18	2	6	1	16	1	10	d. 7 Julii
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	8	1	12	1	8	d. 9 Julii

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Au- ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 2 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 31.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 20 Julii, 1765.

Art. II-VI. Vacat.

Art. VII. Avertissements.

Fortsetzung des Verzeichnisses derer in Ost-Indien 1756 verstorbenen Hochdeutschen: An Geistlichen: Johann Conrad Mahlstädt. Christian Müller. Theodor Wilhelm Oling. Seecapitain: Gabriel Keyser. Militaircapitain: Heinrich Sebastian Beyll. Valentin Kirchner. Capitainlieutenant: Martin Adam Winterfeld. Aufseher auf der Insul Onrust: Gerhard Pflug. Oberchirurgus von der Leibwache: Heinrich Krohn. Kaufleute: Dietrich Wilh. Freyer. Gerhard Seemann. Gränzrath: Johann Paul Schmid. Badeaufseher: Andreas Keller. Militairlieutenants: Jacob Rheebergen. Ludwig Jonas Rheinhard. Peter David Meyland. Wilh. Schäfer. Herrmann Müller. Justus David Benzeler. Wilhelm Heinrich Leggermann. Unterkaufleute: Peter Riemenschneider. Gerhard Wilhelm Laats. Carl Wilhelm Soderberg. Wilhelm Georg Abrah. Faber. Joh. Christian Cranach. Nicolaus Minner. Johann Friedrich Christoffel. Carl von Lubeck. Martin Jonas. Paul Cornelius Beerenstein. Fähndrichs: Herrm. Amandus Saffenhagen. Johann Heinrich Meyer. Caspar Franz von Lützow. Nicolaus Reemann. Theophilus Gerhard Härtel. Carl Müller. Elias Erasmus von Tenner. Joh. Christoph Pfefferkorn. Joh. Caspar Schmidt. Georg Dietrich Baumgarten. Andreas Balthasar Endmann. Matthias Christian Stuhlmacher.

2) Catalogus Nummorum veterum, Aureorum, Argenteorum et Aereorum, qui Lipsiae in Loco publico, qui dicitur E. Hochedl. Raths Wollwaage, ad Diem XVI. Septembr. Anni MDCCLXV. publica Auctione vendentur. Diesen Catalogum können die Herren Müntzliebhabere bey den Herren Breitkopf und Sohn erhalten.

3) Es hat der selige Verfasser der 1754 herausgekommenen Preisschrift: die Einrichtung einer Haushaltung sowohl in der Stadt als auf dem Lande betreffend; diesen aus wenigen Bogen bestehenden ersten Aufsatz ansehnlich vermehret, und ist das Manuscript davon, welches über 2 Alphabet im Druck betragen dürfte, gegen billige Conditiones zum Verlag zu erlangen. Liebhaber können deshalb à M. Bok Mæderjan, Seigneur d'Ober Mosel bey Zwickau, schreiben.

4) Da der auf den 26. nächstkommenden Monats Augusti festgesezte Ziehungstermin der Dreßdner Kirchenlotterie herannahet; als werden die auswärtigen Herren Collecteurs

ersuchet, ihre Collecten dergestalt abzuschließen, daß die Nummern und Devisen von den debitirten Loosen u timo Julii abgehen und längstens den 12. August bey der Lotterie-Deputation eintreffen können: Ubrigens sind bey denē mehrmaln bekañt gemachtē Hrn. Collecteurs in Dresden und Leipzig bis zu bemeldeten 12. August annoch Loose zu haben. Dresden den 13. Julii 1765.

5) **Kurze Nachricht von der, bey dem Görlitzischen** *Gymnasio August.* **befindlichen Armen-Bibliothek, nebst einem ohnmaaßgeblichen Vorschlage, wie dieselbe in eine allgemeine Schülerbibliothek verwandelt, und zu größerm Aufnehmen des Gymnasii nützlich angewendet werden könne Bey Gelegenheit des zweyhundertjährigen Jubelfestes gedachten Gymnasii entworfen und bekannt gemacht von M. Johann Gottfried Geißlern. Conr. Görlitz den 22 Junii 1765. 4.**

Die Absicht des Verfassers bey Mittheilung dieser Nachricht ist, außer andern zufälligen Umständen, vornehmlich, um andere Schulen zum Nacheifer anzureizen, wie im Vorberichte gemeldet wird. Die Schrift selbst enthält 13 §§. In dem 1ten §. wird des berühmten Hrn. Rect. **Baumeisters** Vorschlag, eine dergleichen Bibliothek anzulegen, erzählet. Im andern wird ihre Einrichtung den 3ten Julii 1751 nebst den zum Grunde gelegten Gesetzen erzählet, wovon das 5. und 6. folgende sind: 5. Weil die Bibliothek blos und lediglich zum Nutzen der Armen gesammlet wird, so sollen hauptsächlich Schulbücher die in unserm Gymnasio tractirt werden, in diese Sammlung kommen. 6. Diejenigen, so sich aus Armuth die benöthigten Bücher nicht anschaffen können, haben die Erlaubniß, mit Vorbewußt des Rectoris, sich solche aus der Bibliothek zu erborgen. Dagegen müssen sie a. einen Bescheinigungszettel dem Bibliothekario zustellen; b. die Bücher in Papier einhüllen und reinlich halten; c. beym Abzuge die erborgten Bücher dem Bibliothekario, nebst einem beliebigen Douceur zum Aufnehmen der Bibliotheken wieder zustellen. Im 3. §. wird der gesegnete Wachsthum dieser Bibliothek erzählet. Im 4. §. wird ein Theil derselben, zu besserer Beurtheilung ihrer Einrichtung verzeichnet, daß z. E. 6 hebräische Bibeln, 16 lateinische Lexica, 15 Cornelii, 50 Voll. von CIC. Operibus u. s. f. darinnen befindlich sind. Der 5. §. beschreibt die 3 über die Bibliothek verfertigten Catalogos Der 6. ein Mittel zu Verhinderung der Austauschung und Veräußerung der Bücher. Der 7. §. den schädlichen Einfluß des letzten Krieges in das Wohlseyn dieser Bibliothek. Der 8. Eine Anlage zur Sammlung mathematischer Instrumente, Risse und Modelle. Im 9. wird der Nutzen dieser Bibliothek, indem jährlich auf 100 Stück Bücher armen Schülern geliehen werden, aber auch ihre Mangelhaftigkeit, wegen nicht genug versicherten Einkünften, und ihrer Schwäche angegeben. Dahero im 10. und 11. Vorschläge gethan werden, sie in eine allgemeine Schüler-Bibliothek zu verwandeln, aus welcher Reiche gegen Vergütung, und Arme umsonst, so oft es nöthig, ohne Zeitverlust, nicht nur mit der aller unentbehrlichsten, sondern auch mit den nöthigen Büchern, Land-Charten, Instrumenten könnten versorget werden, und zwar so, daß alle Schüler in allen Stunden einerley Aufgaben des zu erklärenden Buches in die Hände bekommen, welches eines der größten, aber auch unbekanntesten Vortheilen vor Lehrende und Lernende ist. Dazu glaubt der Verfasser §. 12 würde nach und nach zu gelangen seyn, wenn ein stehendes Capital von 200 Rthl. da wäre, und jährlich von denen Schülern ein freywilliger Zuschuß gesammlet würde. Das gedachte kleine Capital, glaubt er, könnte in einer Schule, die nur einiger maaßen zahlreich an Schülern gewesen, und noch ist, leicht zusammen gebracht werden, **wenn auch nur ein großer Theil ihrer noch lebenden und entweder Begütherten, oder in einträglichen Aemtern, deren Besitz sie gewisser maaßen der Schule zu danken haben, stehenden Personen nach Art der englischen Supscriptionen, einen kleinen Beytrag dazu zu thun, eingeladen würden.** Im 13. §. wünscht er, daß dieser Vor-

schlag

schlag in Erfüllung gehen möge. Dieser Schrift haben die sämtliche gegenwärtigen Lehrer des Görlitzischen Gymnasii ein Schreiben andrucken lassen: An alle Höchst- und Hochzuverehrende Herren, welche in dem Görlitzischen Gymnasio Augusteo ehmals studirt haben. Sie ersuchen darinnen Höchst- und Hochdieselben allerseits, 1. an der Jubelfreude höchst- und hochgeneigtest Antheil zu nehmen. 2. Die nöthigen Nachrichten von Dero Namen, Stand, Würden, Aemter, Aufenthalt und Jahre, in welchem sie das Görlitzische Gymnasium besuchet, gütigst einzuschicken, damit ein Verzeichniß davon in die Sammlung der Jubelschriften könne eingerücket werden. 3. Jetzt gedachte Nachricht mit einem kleinen Andenken vor die Armenbibliothek zu begleiten, damit der in der Schrift gethane Vorschlag könne ins Werk gesetzet werden. Sie versprechen von den erhaltenen Geschenken öffentlich Rechenschaft zu geben, und einem jeden Wohlthäter den ungezweifelten Segen der Nachkommenschaft. Sie hoffen, daß diese Bitte ihrer Liebe zu der ihnen anvertrauten Schule, ihrer Freude bey einem so wichtigen Feste, ihrer Kenntniß derer dankbaren und zärtlichen Gesinnungen, vieler ehemaligen Bürger des Gymnasii, ihrer Begierde, diese Jubelfreude nicht nur zu verewigen, sondern auch zu einer unaufhörlichen Quelle des Segens vor das Görlitzische Gymnasium zu machen, werde zu gute gehalten werden.

Die Schrift selbst ist in dem Intelligenz-Comtoir zum durchlesen, sonst aber bey dem Buchdrucker in Görlitz, Herrn Fickelscherern zu haben, und zwey Bogen stark.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Wie ist das Schilf und Rohr von denen Teichen wegzubringen? Das beste Mittel, sind wohl die Schwane; da diese aber nicht auf alle Teiche und Orte zu bringen seyn, so wünscht man ein kürzeres und recht sicheres Mittel, welches aber auch in der Erfahrung bestehet, zu vernehmen.

2) Wo werden die besten papiernen Tapeten in Sachsen gefertiget? Proben und Preise, bittet man in das Intelligenz-Comtoir zu schicken und zu melden.

3) Welches ist die leichteste, geschwindeste und wohlfeilste Art, in einem Garten Wasserbehältnisse anzulegen, da das Wasser hinein geschöpft wird: Nimmt man Thon, oder Gips, zu verhindern, daß das Wasser sich nicht in die Erde ziehet?

4) Ist das nützliche Anpflanzen des Ellernen Holzes, was diesen Monat, durch Einlegung kurzer Stücken von denen kleinen Wurzeln, geschehen muß, hiesiger Lande bekannt?

5) Hat jemand aus wiederholter Erfahrung angemerket, ob die alten Ellern, welche an denen Viehtrifften stehen, 4 bis 5 Schuh von der Erde mit Nutzen abgeschlagen werden können, und so hoch noch frische Loden schlagen, welche vom Viehe nicht beschädiget werden können?

Art. IX. **Nützliche Bücher.** Vacat.

Art. X.

1) Der schwedische Bauer.

Der Landmann, die Stütze des Vaterlandes, wird von dem Bürger und von dem noch vornehmern Theil derer Landeseinwohner zu wenig geachtet und geliebet. Das ist eine leider! ausgemachte Wahrheit. Allein, eben so wahr ist es auch, daß der Landmann seinen Pflichten nur selten nachkommt, und am allerwenigsten dem Rath, dem auch mit Geldvorschüssen und andern Vorschub oft begleiteten Rath wirthschaftlicher Patrioten Gehör giebt, so bald es darauf ankommt, von dem alten Gebrauch abzuweichen, Versuche zu machen, auf Verbesserungen zu arbeiten, und einen drey, bis viermal grösseren aber mit etwas mehr Mühe zu suchenden Gewinn, statt eines weit geringeren aber ungesucht kommenden zu erwählen. Möchte doch die Haushaltungsgeschichte des schwedischen Bauers, die wir hier liefern, viele seiner deutschen Brüder heilsamlich beschämen und zur Nachahmung reitzen.

Lard Anderson, ein armer Knecht, der sich mit einem auch armen Mädchen verheyrathete, mußte seiner Armuth wegen ein ödes und wüste liegendes Landgut annehmen, dessen Erdreich magres Sandfeld, dessen Acker steinigt und dessen Boden nicht tiefer war, als daß der Pflug gleich auf dem festen Steinboden hinschleifte. Wer sollte bey diesem Anblick den Muth nicht sinken lassen? Al-

lein unser Bauer handelte ganz anders. Er brach die losen Steine auf aus dem Acker und legte sie in Haufen, düngte und verbesserte die Wiese, führte an einer See unten am Erdreich eine lange steinerne Mauer auf, damit das Wasser nicht das Erdreich überschwemmete, führte jährlich Erde von den Waldricken auf Aecker und Wiesen, die Ackererde tiefer, die Wiesen grasreicher, ja auch das Erdreich tragbar an Gras zu machen, wo sonst lauter Steinklippen waren. Zu allem diesem kam noch eine besondere Wirthschaft mit dem Dünger. Alles, was das Vieh vom groben Futter nicht verzehrte, allerhand abgeschnittenes aus Hopfen und Kohlgärten, der Abgang vom Leine, altes Dachstroh, Heide, eine Menge kleingehackter Moosarten; dies alles und dergleichen mehr, ließ er dem Viehe im Stalle ½ Elle hoch unterstreuen, wöchentlich ausführen, und sogleich neues statt dessen in die Ställe schaffen; so wie er dann und wann auf dem Boden des Viehhauses eben solches Stroh, und jeden andern Tag gehacktes Tannenreisig ausbreiten ließ. Er haute die Wurzeln aus, führte Graben, und machte so verschiedene sumpfige Plätze von Morast und Schlamm nutzbar, daß er damit seinen Hofanger zu 10, 12 bis 30 Fudern vermehrete.

Und wenn kein Wort weiter hinzugefüget und die ganze Beschreibung geendiget würde, wie viel Gelegenheit sich zu schämen und sich nach diesem Muster zu bessern, fänden nicht schon unsre Landleute in dem bisher erzählten. Allein, dies ist noch nicht alles.

Sein Hauptvortheil bestehet in der Fütterung, und mit höchstens 30 einspännigen Sommerlasten Heu, füttert er über Winter 20 Stück großes Vieh und 40 bis 60 Ziegen und Schaafe. Er hatte im Jahr 1754 nicht mehr als 20 solche kleine Fuder und fütterte in demselben Winter davon, 14 Stück Rindvieh, 30 Schaafe, 12 Ziegen und 1 Pferd. Es wäre zu bedauren, wenn die Bekanntmachung eines so nutzbaren Wirthschaftsgeheimnisses ohne allen Nutzen und Nachahmung unter uns bleiben sollte.

Die ganze Fütterungswirthschaft des Lard Andersons bestehet in folgendem Verfahren: Frühzeitig im Frühjahr, den ganzen Sommer über, bis in den späten Herbst, wenns andere Geschäffte nicht hindern, sammlet er allerley Gewächse aus Sümpfen und Morästen zusammen, auf die niemand sonst achtet, als: Erica vulgaris, und tetralis, Eriophora, vaccinia und andere, besonders aber was an Seeufern wächset, als Rohr, Schilf und dergleichen, nebst allerley Blättern. Mit Saamen und Knospen von Heu und Heide locket und gewöhnet er das Vieh von ihrer Jugend an, dieses steife Futter zu geniessen. Alles Heu wird geschüttelt und das kleine Heu gereitert, den Saamen davon zu bekommen. Die Heide drischt er auf der Tenne wie Getreide, den Saamen und Knospen davon zu bekommen, welche Saamen und Knospen nachgehends getrocknet und auf einer Wassermühle zu Mehle gemahlen werden, das zugleich mit Spreu auf vorerwähnte grobe Futterarten und auf Stroh gestreuet und allen Arten Vieh gegeben wird; daß es nachgehends gern frißt, und nur die groben Stiele zurücklässet, welche zu dem obgedachten Unterstreuen und Dünger gebraucht werden. Unter alles dieses wird der kleine Vorrath Heu, so weit er reichet, mit untergemenget, das Vieh wird ausgetrieben und gewöhnlicher maßen getränket, wenn das Wetter nicht allzuschlimm ist, und ausserdem giebt man ihm jeden Abend um 9 Uhr vom 1sten December bis zum Schluße des Märzes, Wasser, welches dieses trockne Futter zu zerkauen und erweichen hilft. Ein Hauptumstand aber bey dem Wasser ist, daß es in das Viehhaus gebracht wird, damit die Kälte vorhero herausgehe.

Auf diese Art und mit dieser geringen Fütterung hat Lard Anderson nicht allein über 20 Jahr beständig schönes, sondern so gutes Vieh, daß es allemal, ohngeachtet seines magern Futters, weit besser, als irgend das Vieh eines seiner Nachbarn, und allemal höher im Preis, als dieser ihres, gewesen ist. Er hat zuerst einen guten Schaafbock, von spanischer Art, zu Verbesserung der daselbst gewöhnlichen groben Schaafart, sich angeschafft und nach und nach aus seinem kleinen

Gute

Gute 84 Schaafböcke und 30 Schaafmütter in die angränzenden Kirchspiele verbreitet.

Mit wie viel Vergnügen und Freude würde man nun die Namen der deutschen und sächsischen Bauren eben so bekannt machen, und ihre Haushaltungskunst zum Muster aufstellen, wenn sie eben, wie dieser schwedische Landmann, durch Fleiß, Mühe und kluge Wirthschaft, diese Ehre zu erwerben suchen wollten!

2) **Beytrag zum Unterricht vom Leinbau, des 48sten Blattes 1764.**

ad §. 2. In der Gegend zwischen Groitzsch, (einem Städtgen ohnweit Pegau,) und Zeitz, wo ich mich befinde, haben auch verständige und sorgfältige Hauswirthe von je her in der irrigen Meynung gestanden, daß hier der Leinbau nicht mit Nutzen unternommen werden könne, weil der Boden schwer und der Flachs jederzeit schlecht gerathen, immassen derselbe zuletzt, wenn solcher auch vorher gut geschienen, unter die Breche gefallen; woraus man den Schluß gemacht, der Flachs erwachse in diesem Boden zu mastig und das Bast des Stengels erlange daher nicht die gehörige Festigkeit. Da ich aber ehedessen im Voigtlande Gott gedienet und bey meinem Pfarramte mich auch mit der Wirthschaft beschäfftiget und alljährlich Lein gesäet und Flachs erbauet; so habe bald wahrgenommen, daß der Fehler hier vielmehr in der Anstalt zum Flachsbau, als in der Landesart zu suchen und gleich Anfangs darinnen bestehe, daß man den Lein in das beste Land, in die Kraut- und Hiersenländer und folglich in wohlgedüngt Feld, und, was die Zeit betrifft, erst in der Mitte des Monats Julii, gemeiniglich beym Krautstecken, zu säen gewohnt sey; auch daß nach der Zeit die Zubereitung und Pflege des Flachses, jäten, raufen, riffeln und einrösten, nur als ein Nebenwerk und nach bester Bequemlichkeit geschehe, so habe daraus geschlossen, daß der hiesige Boden und das hiesige Clima, wo nächst göttlichem Segen alle Arten der Feldfrüchte wohl gerathen, ohnfehlbar auch guten Flachs bringen werde, wenn nur gehörig damit verfahren wird.

Solchemnach habe vor allem guten Rigaer Leinsaamen angeschafft, die Saat gleich mit der ersten Gerste, um Walpurgis, und nur das schlechteste Feld, in Kornstoppeln, die nach hiesiger Landesart Haber getragen hatten, in Gottes Namen vorgenommen und das Feld gehörige dazu ackern und zurichten lassen. Diese frühe Saat mußte sich einige Zeitlang sehr verlachen lassen; Warum? weil sie wider hiesige Gewohnheit und viel zu früh bestellet hieße; sie fiel aber so gut aus, daß, auf 1 Viertel Dreßdner Maaßes (oder bis 28 Dreßdner Kannen) Lein, 86 Bund, daraus 43 Busen des besten Flachses an Länge und Güte geerndtet worden.

Da nun eben dergleichen glückliche Erfahrung sich bey gantz unterschiedener Jahreswitterung bereits 3 Jahr nach einander bestätiget hat, hingegen andere Hauswirthe, die ihr Leinfeld gedünget, oder innländischen Lein gesäet, keinen so guten, ja ungleich geringern Flachs gebauet, so schließt man schon sehr wahrscheinlich, daß der Rigaer Lein seine besondere Güte habe, und daß das Düngen des Leinfeldes hier mehr schädlich, als nützlich sey, weil unser Boden schon an sich gut genug dazu sey.

ad §. 3. Dieser Boden ist schwarz und schwer, theils Orten etwas naß oder doch feichter Art, und nicht hitzig, und trägt doch viel bessern Flachs, als im Voigtlande der gute kalksteinigte Boden, oder anderer Orten der Sandboden. Es wird also nicht schlechterdings leichter Boden zur Leinsaat erfordert. Welches darum anzumerken, weil sonst leicht der Landmann in hiesiger Landesart, oder in derjenigen, die dieser gleich, vom Anbau der ohnstreitig allereinträglichsten Frucht abgehalten werden könnte.

Im Oberlande wird der Lein entweder früh, das ist, bald im May, oder spät, das heißt, um St. Veit gesäet, welches folglich um den 15ten Junii geschiehet, und ist die Regel jedermann bekannt: Drey Tage vor Veit und drey Tage nach Veit ist die beste Leinzeit. Wie denn auch, so viel ich seit Anno 1745 Erfahrung habe, der um diese Zeit, als später Lein gesäete Saamen gemeiniglich den besten und sonderlich auch den längsten Flachs bringt; obwohl sonst daselbst der

der Unterschied bemerkt werden wollen, daß die Frühsaat den festesten, die späteste aber den längsten Flachs gebe.

Hier in der Gegend, wo ich ietzt lebe, wird der späte, mit dem Krautstecken gesäete Lein, auch sehr lang, hat aber, wie ich 12 Jahr lang beobachtet, allezeit einen Fehler. Sonderlich fällt in den späten Flachs eine Schwärze, und ein jeder Stengel bekommt wenigstens einen, oder viel mehrere, bis und über zehn längere und kleinere Rostflecken, oder die Frösche gerathen darein, reiten den Flachs nieder, und fressen die Knoten ab, oder um Bartholomäi fallen schon kühle Nächte ein, deren kalter Thau fast denen Herbstreifen ähnlich, wodurch der noch grüne Flachs mürbe wird, zu geschweigen, daß das Einrösten, weil das Wasser um solche Zeit schon kälter wird, mit mehrerer Unbequemlichkeit geschiehet, und der Flachs auch viel länger im Wasser liegen muß; da hingegen hier durch die frühe Saat alle jene Gebrechen und Zufälle glücklich vermieden werden, weil längstens mit St. Jacobitag der Flachs reif ist.

ad §. 8. Die Wasserröste hat, wie [illegible] im Thau des Himmels, ihre mancherley Unbequemlichkeiten. Wenn nun aber, wie in hiesiger Gegend, wegen Theurung des Holzes, die Anschaffung genugsamer Bruchzuber und das öftere Warmmachen des Wassers bey denen meisten Hauswirthen Hinderung des Flachsnutzens machen will, oder die Sache sehr kostbar fällt, so bleibt doch die Wasserröste das leichteste Mittel und der kürzeste Weg.

Nur ist dabey als ein Hauptumstand recht zu bestimmen, wie lange der Flachs rösten müsse? damit der Sache weder zu viel noch zu wenig geschehe. Da nun hier ein weiches Wasser ist, so ist das Rösten des zu rechter Zeit, Walpurgis, gesäeten Flachssaamens gleich mit Jacobitag in 4 Tagen geschehen, weil um diese Zeit die Nächte und das fliessende Wasser noch warm. Doch ist ausser dem als eine wohl erprobte Erfahrung anzunehmen, daß der Flachs, der später im Jahr 8 bis 9 Tage im Wasser liegen muß, in 2 bis 3 Tagen, und noch eher, wenn sich ein gewisser Zufall ereignet, genüglich geröstet werden kann. Man theilet seine Erfahrung so willig als schuldig zum gemeinen Besten mit, weil dergleichen, wenigstens hier, vielen unbekannt ist. Wenn nämlich ein Donnerwetter entstehet, und der Blitz ins Wasser leuchtet, so ist der Flachs, der ausserdem noch mehrere Tage liegen müste, gleich gut geröstet. So haben z. E. im Jahr 1764, meine 116 Schock Flachs nicht länger als 36 Stunden im Wasser gelegen, und sind doch vollkommen genug geröstet befunden worden; so daß dieser Flachs gewiß, wenn er auch vorhin bestens gerathen, zu mürbe worden wäre, und nach Beschaffenheit der fahrlässigen Nachsicht großen Schaden oder ein gänzliches Verderben erlitten hätte, wenn man solchen nicht als ein Hauptwerk betrachtet und ohne Anstand ans Land genommen hätte; und das mit Hintansetzung aller andern Geschäffte und Betrachtungen.

Dieser Umstand ist hauptsächlich zu bemerken und trifft allemal zu. Daher einem Hauswirth, der das nicht weis, oder nicht beobachtet, der Flachs, der aufs beste gerathen war, ohnfehlbar unter die Breche fällt.

Das Rösten ist aber als ein Hauptumstand, sage ich gar wohlbedächtig nochmals, ohne allen Verzug zu besorgen. So bald der Flachs geriffelt und auf Schocke in Busen gebunden worden, (Händevoll, manipulos, in alte Strohseile, und in Bunden à 2½ Schock) wird solcher so gleich ins Wasser geschafft und beschweret, damit er durchaus untertaucht. Will jemand das, wegen vermeinter nöthigerer Arbeit, bis auf den andern, dritten und wohl achten oder vierzehenden Tag (wie ich Exempel weis) aufschieben, so erwarmen die Bunde, der Flachs läuft an, wird mürbe, ja wohl gar schwarz, und ist verdorben zu achten.

ad §. 11. In Ansehung des Wergs und daß das Wergen aus der groben und klaren Hechel gar leicht flachsartig und fein gemacht werden könne, ist, wie ich vermuthe, denen meisten bekannt. Doch um derer hierinnen, wie ich sicher weiß, noch unerfahrnen Flachserbauer willen, wird erinnert, daß solch Werg, wie die Wolle, jedoch kalt, gekämmet und in lange Kämme, wie Wollenkämme und noch länger, gezogen werden könne, daraus alsdenn überaus fein Garn, gleich gemeinen flächsenen Garn, auch feiner Linnenda-

nendamast und gemodeltes gefertiget wird. Vor 20 Jahren hieß das was neues, und habe ich einen dergleichen Wergkam auf Befehl und gnädiges Begehren, der Hochsel. Frau Herzoginn zu Neustadt an der Orla, nachdem Hochdieselben davon gehöret, zum Ersehen überschicken müssen, welche das dem besten Flachs gleich geachtet.

ad §. 12. Zum Hecheln fallen denen meisten Hauswirthen Oele und alle Fettigkeiten kostbar, wenn der Flachs dadurch zach gemacht werden soll, damit solcher in der Hechel nicht Schaden leide. Man hat daher ein Mittel, jedoch ganz ohnmaßgeblich, vorschlagen wollen, jene Absicht viel leichter zu erreichen. Ich lasse nämlich den gebrechten Flachs, der nicht aufs künftige aufbehalten werden, sondern gleich zur Hechel kommen soll, in Bunden à ½ Schock, die man im Oberlande Kloben nennt, in den Keller schaffen. Man legt solchen daselbst auf die Erde, wo Bretter untergelegt werden, man beschwert den Flachs, daß er anziehet, läßt ihn etliche Tage so liegen und holt solchen aus dem Keller zum hecheln. Dadurch wird der Flachs zach, zerreißt nicht so leicht, als vorher, und verwirrt sich nicht, wenn nur ziemlich gehechelt wird.

ad. §. 15. Weil das Spinnen, sowohl des klaren, als groben, flächsenen und wergenen Garns, gleich nöthig, auch gleich nützlich, so bin ich der Meynung, daß beydes von einerley Fingern gesponnen werden könne. So spinnen z. E. meine Viehmägde, die gewiß keines zarten Gefühls in ihren Fingern fähig, grob wergen Garn, aber gewiß auch fein klar flächsenes Garn, und man hält dafür, daß nicht das Gefühl derer Finger die Feine des Garns machen müsse noch könne; weil zu der Zeit, da der Faden durch die Finger läuft, derselbe schon gedrehet oder gezwirnt wird, daß es folglich schon zu spät, den Flachs aus einander zu ziehen und den Faden gleich und feiner zu machen. Dargegen muß das Auge der Spinnerinn fleißig auf den Rocken gerichtet seyn, und da können die gröbsten Finger den Flachs, der sich nach Verhältniß des schon auf der Spule liegenden Gespinstes zu dicke aus dem Rocken ziehet, in Zeiten und mit leichter Mühe aus einander ziehen und gehörig eintheilen, damit ein ebener Faden heraus komme. Eine gegentheilige Meynung will man unter andern auch darum nicht gerne statt finden lassen, weil ohnehin gemeiniglich niemand grobes spinnen will, welches doch, zumal in einer weitläuftigen Haushaltung oft nöthiger, als das klare.

Was schließlich dem Hauswirth mehrere Lust zum Anbau dieser Frucht machen kann, das ist ohnstreitig der Umstand, wenn er überzeugt werden kann, daß die Leinsaat mehr Nutzen und Gewinn bringe, als andere Saaten. Wie nutzbar nun dieselbe in hiesiger Gegend sey, und wie viel unter göttlichen Seegen Geld daraus zu nehmen, dafern der Hauswirth mehr Flachs anbauet, als er mit denen Seinigen zu verbrauchen gedenkt, zeigt folgende sichere Erfahrung:

Auf einen halben Acker, der 1 Scheffel Gerstensaamen erfordert, kann ½ Schffl. Lein gesäet werden. Nach besten Gedeyen der Gerstensaat, erfolgen von ½ Acker 3 Schock Gerste, aus welcher 9 bis 10 Scheffel Gerste gedroschen werden. Diese à 1 Thlr. gerechnet, kommen 10 Thlr. heraus.

Wann aber der Flachs wohl gerathen, pflegen 110-120 Sch. Flachs gerauft zu werden. Diese geben 2 Schffl. und mehr Saamen, auch wohl bis gegen 4 Schffl. aus denen gedroschenen Knoten. Das Maaß à 8 bis 10 Gr. gerechnet, kommt der Scheffel 5 Thlr. 8 Gr. bis 6 Thlr. 16 Gr. Der Centner rein gemachter Flachs, wenn nur der Stein 2 Thlr. gilt, der doch bisher gegen und bis 3 Thlr. gegolten, kommt 10 Thlr. Da nun 110 bis 120 Schock Flachs gewiß 4 Centner geben, mithin vor 40 Thlr. Flachs, so macht das mit Innbegriff des erlangten Saamens 50 bis 60 Thlr. welches ½ Acker des besten Weitzens noch lange nicht eintragen kann, so auch weder Winterrübsen noch Hirse, noch eine andere Frucht, die vorzüglich ins Geld fällt. Folglich ist die Leinsaat die allerergiebigste, und ein kleiner Hauswirth, der nicht Hufen, sondern nur Aecker zählet, der ist im Stande auf solche Weise seine Steuren und Gaben aufs ganze Jahr von ½ Acker zu entrichten, und behält noch Geld übrig. Denn Flachs gehet allezeit ab und findet seine Liebhaber.

M. J. C. W. K. Pf. zu A.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	4	,
1 Scheffel Rocken	2	4	,
1 Scheffel Gerste	1	8	,
1 Scheffel Hafer	,	22	,
1 Scheffel Rübsen	2	18	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	,
1 , , mittel Mehl		5	,
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	,	Stadtbrodt	1	,
4	16	,	Bauerbrodt	2	,
—	8	,	Semmel	,	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	,
1	, , , , Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch , , ,	1	10
1	Schöpsenfleisch , ,	1	10
1	Schweinefleisch , ,	1	9
1	Hecht , , , , , ,	6	,
1	Karpfen , , , , ,	3	6
1	Ganß , ,	12	,
1	Ente , , ,	7	,
1	paar junge Hüner ,	6	,
1	alte Henne , , ,	7	,
1	Paar Tauben , ,	3	,

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	,	6
1	Merseburger	1	,
1	Wurzner ,	,	10
1	Eilenburger ,	,	9
1	Löbeginer ,	1	4
1	Tuchstein ,	2	,
1	Dorf br. Bier	,	9
1	Breyhahn ,	1	,
1	Weineßig ,	6	,
1	Baumöl ,	8	,
1	Rübsenöl	5	,
1	Leinöl ,	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	6	6	1 ℔ Lichte, gezogene	,	4	,	1 Kl. Birck. H. 4 $\frac{1}{2}$ B.	6	6	,
1 Mdl. Käse	,	4	,	1 ℔ , gegoßene	,	4	9	1 Kl. Büchenes ,	6	12	,
1 Mdl. Eyer	,	2	6	1 Korb Kohlen	1	17	,	1 Kl. Ellern ,	5	,	
1 Mtz. Salz	,	4	,	1 Centner Heu	,	10	,	1 Kl. Kiefernes ,	4	8	,
1 Stein Seife	2	12	,	1 Schock Stroh	2	12	,	1 Kl. Oberl. allerh.	5	16	,
								1 Kl. Floßholz ,	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	3	9	2	6	1	12	1	3	d. 6 Julii
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	4	1	10	1	2	d. 17 Junii
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	6	2	1	1	11	1	2	d. 11 Julii
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	12	1	20	1	5	1	1	d. 13 Julii
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	8	1	20	1	8	1	—	d. 13 Julii
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	—	2	16	2	8	1	14	d. 13 Julii
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	3	—	2	6	1	14	1	4	d. 13 Julii
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	20	2	6	1	10	1	1	d. 13 Julii
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	20	1	3	1	19	—	15	d. 13 Julii
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	20	2	2	1	16	1	10	d. 7 Julii
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{19}$ Scheffel	3	16	2	10	1	12	1	7	d. 9 Julii

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 32.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 27 Julii, 1765.

Art. I.

Gnädigste Declaration,

Wegen erhöheter Berg-Brand-Silber-Bezahlung und Erztaxe, auch anderer denen bauenden Gewerken bewilligten Begnadigungen, aus dem hohen Cammercollegio de dato Dreßden, den 10. Jun. 1765.

Wir, *XAVERIUS*, von Gottes Gnaden, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen ꝛc. Herzog zu Sachsen ꝛc. der Chur Sachsen *Administrator* ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen: Wasmassen Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Königl. Majest. in der gnädigsten Absicht den Bergbau in denen Chursächsischen Landen auf alle nur mögliche Weise zu befördern, und denen dabey intereßirten Gewerken Erleichterung angedeihen zu lassen, bereits während letzteren Kriegesunruhen und dabey vorgefallenen Münzzerrüttung, allergnädigst bewilliget, daß bey derer Gewerken Cassen eine Erhöhung der damals festgesetzt gewesenen Berg-Brandsilberbezahlung in Einnahme verrechnet werden mögen, wovon denn der Freybergischen Gnadengroschen- imgleichen der Obergebirgischen und Schneebergischen Schurfgelder-Casse, als gewerkschaftlichen Cassen, 267772 Thlr. 11 gl. 6 pf. außerordentlich zugegangen.

Durch diesen Zugang sind nicht nur die Gewerken in allen zu selbiger Zeit denen Bergarbeitern zu bewilligen gewesenen beträchtlichen Lohnszulagen auf sämmtlichen Silbergebäuden, übertragen worden, sondern es hat auch solches noch außerdem die Wirkung gehabt, daß die sonst gewöhnlichen Gnadensteuern zu Betreibung der Stollnörter, dem Abteufen und Unterhaltung der Kunstgezeuge und so ferner, gleichergestalt erhöhet, und sowohl denen Freybergischen als andern obergebirgischen Gewerken gereichet, auch noch überdies denen bauwürdigsten Berggebäuden mit beträchtlichen Vorschüssen, als in dem Laufe gleicher Zeit jemals vorhin erfolgen mögen, beygestanden werden können. Zugleich ist durch einen in denen letztern fünf Quartalen selbiger Zeit von der Generalsch...elzadministration besonders abgereichten Zuschuß, an 2 Thlr. 16 gl. auf jede Mark fein Silber in Bleyerzen, eine nach vorgewalteter Möglichkeit nach und nach und zwar auf nurerwähnte Zeit bis auf 15 pro Cent erhöhete Silbererztaxe bestritten, wie endlich alle, denen Bergwerkscassen, während gedachter Kriegsunruhen geschehene Abforderungen,

lediglich auf Rechnung derer landesherrlichen Bergwerkscassen abgegeben worden.

Außer obbemeldeten extraordinairen und beträchtlichen Beyhülfen, wodurch der Bergbau hiesiger Lande von seinem ihm zu selbiger Zeit mehrmalen nahe gewesenen gänzlichen Untergange, unter göttlichem Beystande annoch gerettet worden, hat man ferner sogleich bey wiederhergestelltem Frieden und Annehmung des Conventionsmünzfußes, nicht nur alles dasjenige was bauende Gewerkschaften überhaupt vom Anfange des 1757sten Jahres an, bis mit Schluß des Quartals Reminiscere 1763, theils an landesherrlichen Gebührnissen, theils zu gemeinen Bergwerkscassen, theils auch sonst zu bezahlen schuldig verblieben, mit Inbegriff derer auf nur gedachte Zeit von denen Singulis noch nachzuzahlenden Zubußreste, ohne Unterschied auf drey Achttheile seines vorhin in Rechnung geführten Betrags herabgesetzet, und hierdurch denen Gewerken ihre Hoffnung zu einem baldigen Ueberschusse vergrössert, sondern auch denenselben eine um den neunten Theil erhöhete Bezahlung der zu Prägung der Ausbeut-Specierum anzuwendenden Berg-Brand-Silber von der hiesigen Münze angedeihen lassen, und solche von der Brandmark statt hiebevoriger 11 Thlr. 9 gl. 6⅔ pf. auf Zwölf Thaler 15 gl. 10$\frac{2}{3}$ pf. gesetzet.

Gleiche landesväterliche Gesinnung haben nicht minder Unsers nunmehro ebenfalls in Gott ruhenden Herrn Bruders des Churfürstens Friedrich Christians Liebd. dadurch bezeiget, daß Selbige, ohne genommene Rücksicht auf den gegen ehemalige Benutzung des Schmelzwesens durch den mehr angestiegenen Holz- und Kohl-Preiß sich ereignenden beträchtlichen Abgang, mit Bestätigung der bereits zu Anfang der conventionsmäßigen Ausmünzung denen Gewerken allermildest zugestandenen höhern Ausbeutsilberbezahlung, dergleichen ferner auch allen übrigen sowohl auf denen Freybergischen Schmelzhütten, als auf der Saigerhütte Grünthal ausgebrachten Verlags- und Lohnsilbern, von Seiten gedachter hiesigen Münze, durchgängig die Brandmark mit Zwölf Thaler acht Groschen, statt hiebevoriger 11 Thlr. 4 gl. 1¼ pf. vermöge unterm 19 Nov. 1763 ertheilter Verordnungen von No. 6te Woche des Quartals Luciä d. ai. an, gnädigst bewilliget.

Und wie Wir nicht weniger, gleich beym Antritt der Chursächs. Landesadministration in Vormundschaft Unsers Herrn Vetters, des Churfürstens Friedrich Augusts Liebd. die Conservation und Emporbringung des Bergbaues, als eines edeln Kleinods dieser Lande, zu Herzen genommen, und Wir hierbey Unser Augenmerk zuförderst auf die Vollführung derer hierunter noch rückständig verbliebenen Vorkehrungen gerichtet seyn lassen, besonders aber wie die vorgedachtermaßen bewilligte höhere Silberbezahlung, denen auf Silber- Kupfer- und Bleyerz bauenden Gewerken, sowohl durch eine hiernach gleichergestalt zu erhöhende Erztaxe, als andere sonst zu treffende Veranstaltungen vorzüglich nutzbar gemacht werden mögen;

Also haben Wir, nach reiflicher Erwägung der Sache, die Verordnung gethan, daß vom Anfang des 1764sten Jahres an,

1. alle von der Freybergischen Bergamtsster zu denen dasigen Schmelzhütten abgeliefert werdende Erze, von der Churfürstlichen Generalschmelzadministration, nach der sub A. hierbey angefügten in 4 besondere Classen eingetheilten neuen Erztaxe, vergütet, hierbey aber

2. denen Silbergebäuden der Bergämter, Glashütte, Berggießhübel und Altenberg, weiln diese an der Freybergischen Gnadengroschencasse keinen Antheil nehmen, bey Ablieferung derer Erze nacher Freyberg, auf jedes Loth Silbergehalt annoch Ein Groschen Sechs Pfennige, nicht minder

3. denen obergebirgischen, ingleichen derer Bergämter, Schneeberg, Voigtsberg, und des Neustädtischen Kreises, aus gleicher Ursache, und in fernerem Betracht, daß solche in Entrichtung der landesherrlichen Gebührnisse sonst nirgends übertragen werden, ebenfalls auf jedes Loth Silbergehalt, Zwey Groschen Sechs Pfennige, über die Ansätze der obermeldeten neuen Freybergischen Erztaxe, bezahlet, und daß

4. wegen

4. wegen der den Gehalt von 4 Loth Silber im Centner nicht erreichenden Roherze, wenn dergleichen auf einer im Obergebirge bereits befindlichen oder noch anzulegenden Churfürstl. Schmelzhütte angenommen werden, sich nach der sub B. gefertigten Roherztaxe gerichtet werden solle. Worgegen

5. denen mit Concession zum Selbstschmelzen der Kupfererze versehenen Gewerken die Bezahlung ihrer auf die Churfürstl. Saigerhütte Grünthal abzuliefernden saigerwürdigen Schwarzkupfer, nach berichtigtem Probengehalt, so wie vorhin noch ferner nach hundertpfündigem Centnergewichte zu nehmen, auf **Zwey und Zwanzig Thaler** für jeden darinne befindlichen Centner Gaarkupfer, und auf **Zwölf Thaler** für jede Mark fein Silber bestimmet worden. Gleichwie aber

6. diejenigen Schwarzkupfer für saigerwürdig zu achten, welche im Centner Gaarkupfer den Gehalt von **Sechs Loth** Silber erreichen; Also sind

7. nurbesagte Gewerken dahin angewiesen worden, die von ihnen ausgebrachte Schwarzkupfer auf Gaarkupfer und Silber fleißig zu probiren, und sobald sich findet, daß der Centner ihres Gaarkupfergehalts 6 Loth Silber oder mehr erreichet, dergleichen Schwarzkupfer keinesweges zur Gaare zu bringen, sondern solche lediglich an die Saigerhütte Grünthal abzuliefern, mit der Bedeutung, daß, im Unterlassungsfalle, mit Confiscation derer saigerwürdig gefundenen Kupfer verfahren werden dürfte.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Der Hochgräfl. Solmsische Schloßgärtner zu Baruth, Herr **Johann Gottlob Belike**, vermeldet auf die Anfrage des 28sten Leipziger Intelligenzblattes ad 4. des II. Artikels, daß in der Herrschaftl. Baumschule aus Kernstämmen oculirt und gepfropfte hochstämmige vortrefflich gezogne Sorten allerley Obstbäume zu bekommen. Nach denen geäußerten Bedingungen aber zu 3½ Elle bis an die Krone, der Schafft einen Zoll und etwas stärker in der Dicke, könnte nur mit 210 Stück Aepfel- und Birnbäumen, nach dem hierbey folgenden Verzeichnisse, für das Stück durch die Bank 16 gl. Conventionsmünze auf der Stelle gedient werden, und müßte auch die Bestellung bey Zeiten geschehen, weil sonst diese Gattung nicht aufgehoben werden möchte. **Aepfelbäume:** 1) Rainette d'orée 12 Stück, 2) Rainette grise 20, 3) Pome de Confiture 10, 4) Passe Pome blanche 8, 5) Grand Borsdorff 10, 6) Pome de Pipinus 5, 7) Pome de S. Catharine 10, 8) Eckäpfel 10, 9) Schmelzäpfel 10, 10) Jungferäpfel 10, 11) Moscowitischer Glasapfel 10, 12) Pome de Pigeon rouge 10, Summa 125 Stück. **Birnstämme:** 1) Poire blanche 10 Stück, 2) Poire de Vine 5, 3) Malvasier 10, 4) Virgouleuse 5, 5) Petit Muscat 15, 6) Bergamotte verde 20, 7) Honigbirn 5, 8) große Wasserbirn 5, 9) Margarethenbirn 10, Summa 85 Stück.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) **Die dem Gotteskasten gehörige Steigemühle in Herwigsdorf** bey der Sechsstadt Zittau in der Oberlausitz von 4 Mahlgängen, nebst freyem Backen, soll von Martini a. c. an anderweit verpachtet werden. Diejenigen, welche hierzu Belieben tragen, können sich in dem zur Verpachtung angesetzten Termino, als den bevorstehenden 15ten August a. c. in dem Waysenhause in Zittau vor E. löbl. Deputation ad pias causas melden, und gewärtig seyn, daß mit demjenigen, der die besten und annehmlichsten Bedingungen darbietet, abgeschlossen werden wird.

2) Nachdem auf ergangene höchste Approbation die zu des verstorbenen Hrn. Cabinetsministers, Grafens von Brühl, hinterbliebenen Nachlaß gnädigst geordnete Sequestrationscommißion zu Dreßden gesonnen ist, die Güther Gangloffsömmern, Zschepplin und Seyfersdorf zu verpachten; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ein oder das andere dieser Güther zu pachten gemeynet, dieserhalb in dem Amte Dreßden entweder schriftlich oder mündlich sich melden, und daselbst weitere Nachricht erlangen.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Es suchet eine hohe Herrschaft auf die erste Hypothek eines Ritterguts, worauf noch gar keine Schulden haften, künftige Michaelismesse ein Capital von **Zehntausend Thalern** à 5 pro Cent. Mehrere Nachricht hiervon, wegen hinlänglicher Sicherheit, giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Es suchet eine Herrschaft auf dem Lande, unweit Leipzig, einen **geschickten Bedienten**, welcher besonders die Haare gut frisiren kann, ingleichen auch einen guten Kutscher. Wer diese Dienste anzunehmen Willens, kann im Intelligenz-Comtoir dieserwegen sich melden.

2) Es wird von einer Herrschaft ein Bedienter, so frisiren kann, in Dienste gesucht. Mehrere Nachricht hiervon ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

3) **Ein Herr**, der schon bey Jahren, suchet eine **Weibsperson** von mittelmäßigem Alter, so in der Kocherey und Küchenwesen wohl erfahren, auch im Nähen und Waschen wohl geübt, und die Wäsche zu besorgen, treu und ehrlich, keine Ausländerinn, ohne irgend einigen Anhang von Kindern oder andern Personen, auch nicht so arm, um ihr etwas anvertrauen und sich auf sie verlassen zu können, sobald sich eine solche finden sollte, in seine Dienste zu nehmen. Nähere Nachricht hiervon erfährt man bey dem Kaufmanne Lesch, unter den Bühnen am Markte allhier.

4) Es suchet ein lediger Mensch, der 6 Jahre bey einem Herrn gedienet, für dessen Treue und gute Aufführung man caviren kann, einen Markthelferdienst. Wer eines dergleichen Menschen benöthiget ist, wird im Intelligenz-Comtoir mehrere Nachricht erhalten.

Art. VII. Avertissements.

1) **Nachricht von einer jungen Frauenzimmerschule, die eine geschickte Französinn in Leipzig eröffnen will.**

Nachdem diejenige Gelegenheit im vorigen Jahre eingegangen, wo junge Fräuleins im Französischen und andern nöthigen Künsten und Wissenschaften unterwiesen wurden, auch mit Kost und Quartier wohl bedienet waren; so haben viele umherliegende vornehme adeliche Familien gewünschet, daß sich wiederum eine Anführerinn finden möchte, die zu solcher Anstalt Lust und Fähigkeit hätte, um ihre Töchter ihr in die Aufsicht zu geben, und sie zu allen, dem schönen Geschlechte von gutem Stande nöthigen Uebungen anführen zu lassen. Diesem zu Folge hat sich denn auf Zureden ihrer Freunde, eine aus guter Familie abstammende junge Wittwe, die selbst eine edle, mehr als gemeine Auferziehung genossen, und selbst in Wissenschaften etwas gethan hat, entschlossen, dergleichen Lebensart zu erwählen, und ihrem Geschlechte dadurch nützlich zu werden. Nicht sie selbst, sondern ihre, sonderlich gelehrte Freunde, sehen sie für eine zwote Madame Beaumont an, die bey den edelsten Gesinnungen des Herzens auch einen aufgeklärten Verstand besitzt, und also gar wohl fähig ist, jungen Damen solche Kenntnisse und Empfindungen beyzubringen, die ihrem edeln Geblüte Ehre machen würden. Sie hat bereits in vornehmen Häusern in Dreßden als Gouvernante oder Hofmeisterinn junger Fräuleins gestanden, und sich viel Lob dabey erworben. Die Eröffnung ihrer Anstalt, und ihr Uebergang von Dreßden nach Leipzig, wird um die Michaeliszeit geschehen: indessen wartet sie nur auf die Meldung etlicher solcher Familien, die ihren Fräuleins, oder ansehnlicher Personen vom Bürgerstande, die ihren Demoiselles eine solche Auferziehung wollen geben lassen: damit sie sich in Zeiten nach Befinden eine geraume Wohnung wählen könne. Mehrere Nachricht von ihrer Person, Namen und Adresse in Dreßden wird man unschwer im Intelligenz-Comtoir erfahren können, wenn man sich zu melden belieben wird. Man kann ihr entweder Französisch oder Deutsch schreiben, weil sie beydes gleich gut versteht und schreibt; und also die fernern Bedingungen von ihr selbst erfahren.

2) Dem

2) Dem Intelligenz-Comtoir ist gemeldet worden, daß von der Besitzerinn derer am 7ten März 1765 in Cölleda sub hasta erstanden wordenen Rieth- und Contributionswiesen auf dem darum geführten Damme, seit dieser Zeit, in heurigem Frühjahre, Inhalts eines mit überschickten Attestats, 750 Stück oder 12½ Schock Satzweiden gepflanzet worden, selbige auch bereits größtentheils ausgeschlagen und bekliebeu sind.

3) Da der auf den 26sten nächstkommenden Monats August festgesetzte Ziehungstermin der Dreßdner Kirchenlotterie herannahet; als werden die auswärtigen Herren Collecteurs ersuchet, ihre Collecten dergestalt abzuschließen, daß die Nummern und Devisen von denen debitirten Loosen ultimo Iulii abgehen, und längstens den 12ten Aug. bey der Lotteriedeputation eintreffen können. Uebrigens sind bey denen mehrmals bekannt gemachten Herren Collecteurs in Dreßden und Leipzig bis zu bemeldetem 12ten Aug. annoch Loose zu haben. Dreßden den 13 Jul. 1765.

4) Am 10ten Jun. ist allhier in Liebenwerde Tit. Herr Johann Christoph Bielitz, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Maasdorf, Churfürstl. Sächsischer bestallter Amtmann, in einem Alter von 66 Jahren mit Tode abgegangen. Er hat bereits seit An. 1719 etliche Jahre das hiesige Amtsactuariat verwaltet, ist hernach An. 1727 Amtsadjunctus, und An. 1731 Amtmann geworden, und hat seit 38 Jahren her dem dasigen Amte mit bekannter guter Erfahrung und Geschicklichkeit rühmlichst vorgestanden, ist auch der älteste Justizbeamte gewesen. Er hinterläßt eine Frau Wittwe, Frau Johannen Sybillen, gebohrne Conradi, und 2 Kinder, eine Jungfer Tochter und Herrn Sohn, welcher letztere schon An. 1760 dem wohlseligen Herrn Amtmann als Amtsadjunctus an die Seite gesetzt worden.

5) Der Tischer Meister Flohrstedt zu Herzberg fertiget wohl eingerichtete Estrische, welche vergrößert und kleiner gemacht werden können, zu 4 bis 0 Personen, mit Rehfüßen, und hat dergleichen viele nach Leipzig und andern Orten, mit der Post und anderm Fuhrwerke versendet. Ein solcher Tisch kostet drey Thaler in Herzberg.

6) Der Schmidt in Malitschkendorf, ohnweit Schlieben, hat nur vor kurzem auf ein nahe gelegenes Rittergut eine schöne tüchtige Thurmuhr, welche Stunden und Viertel schlägt, für einhundert Thaler geliefert. Es ist nur eine Glocke dazu nöthig gewesen, aber ein kleinerer und ein größerer Hammer, welche an verschiedenen Orten auf die Glocke schlagen. Sie wiegt 70 Pfund, und ist das Pfund in Leipzig mit 12 gl. bezahlet worden.

7) Ein Freund vorzüglich guter Fabricanten giebt hierdurch Nachricht, wie demselben aus eigener wiederholter Erfahrung bekannt worden, daß der Fabricant Seb. Hofmann vor dem Grimmischen Thore auf der Windmühlengasse, in einem Gartenhause, in Leipzig, sehr tüchtige gute schwarze seidene Strümpfe fertige, und um billige Preiße verlasse.

8) Eine im Monat Jul. dieses Jahrs zu Paris gehaltene Disputation über die Frage: Ob der Gebrauch der Milch zu Paris nicht eine Menge Krankheiten verursache? ist im Avant-Coureur de Paris vom 8ten Jul. recensirt worden. Dasselbe Stück liegt im hiesigen Intelligenz-Comtoir zum Lesen bereit. Von denen Arten, die Milch zu verfälschen, finden sich einige, vielen gewiß noch unbekannte Nachrichten in gedachtem Blatte.

9) Des Hrn. D. J. C. Schäfers Versuche und Muster, ohne alle Lumpen Papier zu machen, erster und zweyter Band, Regensburg 1765. sind im Intelligenz Comtoir zum Vorzeigen bereit.

10) Von folgenden in Holland und denen Colonien verstorbenen Personen kann man gegen Vorschuß der Unkosten nöthige Nachricht erfahren, bey wem man sich in Holland ihrenthalben zu melden: Jürgen Rudolph Abel auf der See 1745. Johann Abo in Amsterdam 1719. Paul Abo in Amsterdam 1722. Adam Adami in Amsterdam 1743. Esther Adams in Surinam 1719. Philipp Ackerbaum in Amsterdam 1742. Anton Alberts in Amsterdam 1742. Cornelius Alberts in Surinam 1722. Severin Ancker in Amsterdam

dam 1736. Balthasar Antheunis in Delft 1746. David Daniel Anthony in Ostindien 1740. Dav. Heinr. Ahrents in Batavia 1746. Gustav Aschenhoorn in Amsterdam 1739.

An. 1725 sind in Ostindien verstorben folgende hochdeutsche Officialen: Johann Wilkens. Heermann Geerling. Joh. Mattheus. Gerhard Münch. Carel Milaan.

Und lebten an Hochdeutschen allda zu selbiger Zeit, so nach diesem auch allda verstorben: Wilhelm Beyts. Dav. Andr. Stier. Wilhelm Moritz Cröse. Lambertus Lamberti. Jacob Hinck. Christian Poolemann. Joh. Jeremias Pars. Elias Binck. Gerhard Lindeborn. Walther Christian Krüger. Philipp Vogel. Joh. Trautmann. Casp. Dene. Joh. Rud. Sappius. Peter Friedr. d'Orville. Johann Rösler. Jacob Wichmann. Carl Heinr. von Ende. Christian Joosten. Joh. Geldsack. Heinr. Holscher. Joh. Hermann Mayer. Martin Sturm. Joh. Brandau. Andreas Mörman. Theodor Crul. Ernst Holman. Wilhelm Bont. Heinrich Peys. Christian Thiel. Jan Gottfried Ohme. Jan Ganser. Peter Leydecker. Rud. Koster. Georg Heinr. Pragmann. August Keppel. Peter Bergmann. Christian Glits. Heinr. Reichmann. Thomas Blom. Jacob Marquart. Jacob Boner. Joh. Joachim Coch. Anton Otto. Bernhard Warning. Friedr. Schwarz. Matthias Crusius. Jacob Roman. Heinr. Rytgeld. Jac. Streithorst. Carl Lunde. Carl Gabriel Kern. Conrad Pyper. Johann Christian Kuffeler. Laurentius Thomar. Nicolaus Mettenius. Eberhard Lurelius. Reinhard Berkmann. Joh. Herm. Theling.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Da im vorigen Jahre von denen Engländern eine gewisse Prämie für denjenigen ausgesetzt worden, welcher ein gewisses Mittel angeben könnte, die hungrigen Bienen, ohne Honig und Zucker, eine Zeitlang zu erhalten; und man in den hiesigen deutschen öconomischen Blättern, und Zeitungen, noch keine Beantwortung wahrgenommen, gleichwohl aber in denen ausländischen vielleicht anzutreffen seyn möchte; als ersuchet ein Bienenfreund, so ferne jemanden etwas davon wissend, zum Besten dieser Wissenschaft solches in dem Intelligenzblatte gütigst anzuzeigen. Außerdem macht gedachter Bienenfreund dem Publico die Hoffnung, ein dergleichen Mittel, so wenig kostet, und allen Bienenwirthen zu erlangen möglich, nach nochmals angestelltem Versuche künftigen Frühling gefunden zu haben.

2) Zugleich offerirt ein anderweitiger Bienenwirth in der Oberlausitz ein geheimes wenig kostendes Mittel, gegen eine Belohnung, anzugeben; wodurch der Waysel fruchtbar gemacht wird, daß man zeitige Schwärme, vor Johannis, oder wenn und zu welcher Zeit man will, erhalten kann. Welches aber nur denen zum Nutzen gereicht, die die neuerfundene Art der **Vermehrung durch Bienenkästel**, oder durch **Einsetzung der Brut** in Beuten, nicht belieben wollen; sondern nur bey dem **Schwärmen** bleiben. Da man doch zum Ruhme und zur bessern Aufnahme der **neuerfundenen Vermehrung** eine zuverläßige Berechnung von einem Districte der Oberlausitz, von ohngefähr 3 oder 4 Meilen, von 300 neuen Bienenstöcken anzugeben im Stande ist, die dieses Frühjahre gemacht sind, und der Güte nach bald ihren Vätern und Müttern gleich kommen; d. i. bald voll werden.

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

Eine neue Wochenschrift unter dem Titel: **Der Bürger**, kömmt gegenwärtig in Maynz heraus, und sind die ersten Stücke davon im Intelligenz-Comtoir zu lesen.

Art. X.

1) **Versuch, wie das Lein- und Rübsenöl zu bereiten, damit es sparsam brenne, und nicht rauche, noch dämpfe.**

Man nehme ein gläsern Gefäß mit reinen Brunnenwasser, thue Salz hinein, so viel, bis das Wasser kein Salz mehr auflöset. In diesem Wasser mache man die Tachte recht naß, lasse solche wieder trocken werden, und lege einen in die Lampe.

Zu dem Salzwasser gieße man so viel Oel, als Wasser, in eine Bouteille, schüttele es wohl durch einander, und lasse es zusammen

stehen.

stehen. Dieses Oel brennt nicht allein sparsam, sondern es dämpfet auch nicht. Das Abpuffen des Oels kann auch mit Lederkalke geschehen; nämlich man wirft ein Stück ungelöschten Kalk in einen unglasurten Topf mit Oele, so wird es dadurch abgedämpfet: der Tacht aber soll in Salzwasser eingeweichet werden.

2) Auf die Erfahrung gegründete Nachricht von Erzeugung tüchtigen Kraut- Kap- oder Kapf-Saamens.

Es werden im Herbste die größten der besten und schönsten Krauthäupter mit sammt dem Strunk und Wurzel ausgelesen, und einige Zeit an einen luftigen Ort gebracht, damit der überflüßige Saft etwas austrockne, und selbige den Winter hindurch nicht so leicht faulen mögen.

Hierauf werden diese Saamenstauden in gehörigen Winterstand, etwa in Keller, Gewölbe oder Gruben zur Verwahrung gestellet, in Kellern aber besonders dann und wann besehen, ob selbige an den Häuptern, welches öfters geschicht, anfangen zu faulen. In diesem Falle müssen die faulenden Blätter fein abgenommen werden.

Beym Anfange des Frühjahres, wenn die stärksten Fröste aufgehöret zu haben vermuthet wird, setzet man sothane Samenstauden ins Land, wo möglich, bey trübem Wetter, oder wenn man Regen verhoffet, auf daß die zarten zum Theile schon ausgewachsenen Keime, ehe sie der freyen Luft und Sonne noch gewohnt, etwas hart und frisch werden mögen. Erfolget kein Regen, so kann man solche einige Tage wieder die Sonne beschatten, und wo das Erdreich nicht feucht genug, begießen lassen.

Darneben ist nöthig, daferne beym Heraussetzen die Häupter noch fest verschlossen wären, in die obersten Blätter einen gelinden und nicht zu tiefen Kreuzschnitt zu thun, damit aus der obersten Spitze der Herz- und Hauptsaamenzweig Luft bekomme, und durchwachsen könne. Diesen einzigen Hauptstengel läßt man ganz allein stehen, welcher oben aus sich selbst viele Nebenzweige, folglich genug Saamen erzeuget und erhält. Die übrigen Aussprößlinge, so theils oben am Haupte um und neben dem Herzstengel herauskommen, als auch insonderheit diejenigen, welche wohl gar am Strunke öfters ausschlagen, welches beydes gemeiniglich geschieht, werden als Räuber, welche dem rechten Herzstengelsaamen die Kraft entziehen, alle weggenommen. Sollte hingegen die oberste Spitze des Strunkes im Saamenhaupte durch Fäulniß oder sonst verdorben seyn; so ist die ganze Staude zu recht behöriger Samenserlangung untauglich. Ein noch größerer Fehler aber ist es, wie zuweilen geschieht, wenn die Krauthäupter gar von manchen abgeschnitten werden, und mithin keine andern, als Räubersaamenstengel, aus dem untersten Strunke zu erzeugen sind.

Damit man nun bey etwaniger Verderbung keinen Mangel an Kapfsaamen leiden dürfe, erwählet man daher im Herbste lieber einige Stauden mehr zu Saamenstrünken, daß dennoch genugsame verbleiben, wenn ja einige in der Ueberwinterung untüchtig geworden.

Auf solche Art nun, von dem obersten Herzzweige einzig und allein Saamen zu erzeugen, wird das davon erbauete Kraut viel schönere und mehrere Häupter bekommen.

Ein solches ist auf besagte Weise gar wenigen bekannt, sondern es werden meistens alle Ausspröslinge, die nur wachsen wollen, gelassen, eins mit dem andern verderbet, und dadurch der Kapfsaamen nicht von behöriger Güte erlanget. Man erhält auch aus mehr angeführtem einzigen starken Herzstengel vermittelst dessen vieler Nebenzweige, weil er die Kraft der ganzen Staude allein genießt, wo nicht mehr, doch eben so viel Saamen, als von denen vielen kleinen, dünnen, einfachen und schlechten Aussprößlingen, welche zugleich, wie gedacht, auch nicht behörige Güte in ihrem Saamen darreichen.

Die Erfahrung wird den merklichen Unterschied bestätigen, woferne man von beyderley Saamen, so wohl aus dem einzigen Haupt- und Herzstengel, als auch von bloßem Räubersaamen, ohne daß ein solcher Herzstengel dabey gestanden, zu gleicher Zeit in einerley Boden jedes besonders erst säen, und nachher die Pflanzen wiederum also stecken oder versetzen sollte.

dam 1736. Balthasar Antheunis in Delft 1746. David Daniel Anthony in Ostindien 1740. Dav. Heinr. Ahrents in Batavia 1746. Gustav Aschenhoorn in Amsterdam 1739.

An. 1725 sind in Ostindien verstorben folgende hochdeutsche Officialen: Johann Wilkens. Heermann Geerling. Joh. Mattheus. Gerhard Münch. Carel Milaan.

Und lebten an Hochdeutschen allda zu selbiger Zeit, so nach diesem auch allda verstorben: Wilhelm Beyts. Dav. Andr. Stier. Wilhelm Moritz Cröse. Lambertus Lamberti. Jacob Hinck. Christian Poolemann. Joh. Jeremias Pars. Elias Vinck. Gerhard Lindeborn. Walther Christian Krüger. Philipp Vogel. Joh. Trautmann. Casp. Dene. Joh. Rud. Sappius. Peter Friedr. d'Orville. Johann Rösler. Jacob Wichmann. Carl Heinr. von Ende. Christian Joosten. Joh. Geldsack. Heinr. Holscher. Joh. Hermann Mayer. Martin Sturm. Joh. Brandau. Andreas Mörman. Theodor Crul. Ernst Holman. Wilhelm Bont. Heinrich Peys. Christian Thiel. Jan Gottfried Ohme. Jan Ganser. Peter Leydecker. Rud. Koster. Georg Heinr. Pragmann. August Keppel. Peter Bergmann. Christian Glits. Heinr. Reichmann. Thomas Blom. Jacob Marquart. Jacob Boner. Joh. Joachim Coch. Anton Otto. Bernhard Warning. Friedr. Schwarz. Matthias Crusius. Jacob Roman. Heinr. Rytgeld. Jac. Streithorst. Carl Lunde. Carl Gabriel Kern. Conrad Pyper. Johann Christian Kuffeler. Laurentius Thomar. Nicolaus Mettenius. Eberhard Lurelius. Reinhard Berkmann. Joh. Herm. Theling.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Da im vorigen Jahre von denen Engländern eine gewisse Prämie für denjenigen ausgesetzt worden, welcher ein gewisses Mittel angeben könnte, die hungrigen Bienen, ohne Honig und Zucker, eine Zeitlang zu erhalten; und man in den hiesigen deutschen öconomischen Blättern, und Zeitungen, noch keine Beantwortung wahrgenommen, gleichwohl aber in denen ausländischen vielleicht anzutreffen seyn möchte; als ersuchet ein Bienenfreund, so ferne jemanden etwas davon wissend, zum Besten dieser Wissenschaft solches in dem Intelligenzblatte gütigst anzuzeigen. Außerdem macht gedachter Bienenfreund dem Publico die Hoffnung, ein dergleichen Mittel, so wenig kostet, und allen Bienenwirthen zu erlangen möglich, nach nochmals angestelltem Versuche künftigen Frühling gefunden zu haben.

2) Zugleich offerirt ein anderweitiger Bienenwirth in der Oberlausitz ein geheimes wenig kostendes Mittel, gegen eine Belohnung, anzugeben; wodurch der Weysel fruchtbar gemacht wird, daß man zeitige Schwärme, vor Johannis, oder wenn und zu welcher Zeit man will, erhalten kann. Welches aber nur denen zum Nutzen gereicht, die die neuerfundene Art der **Vermehrung durch Bienenkästel**, oder **durch Einsetzung der Brut in Beuten**, nicht belieben wollen; sondern nur bey dem **Schwärmen** bleiben. Da man doch zum Ruhme und zur bessern Aufnahme der **neuerfundenen Vermehrung** eine zuverläßige Berechnung von einem Districte der Oberlausitz, von ohngefähr 3 oder 4 Meilen, von 300 neuen Bienenstöcken anzugeben im Stande ist, die dieses Frühjahre gemacht sind, und der Güte nach bald ihren Vätern und Müttern gleich kommen; d. i. bald voll werden.

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

Eine neue Wochenschrift unter dem Titel: **Der Bürger**, kömmt gegenwärtig in Maynz heraus, und sind die ersten Stücke davon im Intelligenz-Comtoir zu lesen.

Art. X.

1) **Versuch, wie das Lein- und Rübsenöl zu bereiten, damit es sparsam brenne, und nicht rauche, noch dämpfe.**

Man nehme ein gläsern Gefäß mit reinen Brunnenwasser, thue Salz hinein, so viel, bis das Wasser kein Salz mehr auflöset. In diesem Wasser mache man die Tachte recht naß, lasse solche wieder trocken werden, und lege einen in die Lampe.

Zu dem Salzwasser gieße man so viel Oel, als Wasser, in eine Bouteille, schüttele es wohl durch einander, und lasse es zusammen

stehen.

stehen. Dieses Oel brennt nicht allein sparsam, sondern es dämpfet auch nicht. Das Abpuffen des Oels kann auch mit Lederkalke geschehen; nämlich man wirft ein Stück ungelöschten Kalk in einen unglasurten Topf mit Oele, so wird es dadurch abgedämpfet: der Tacht aber soll in Salzwasser eingeweichet werden.

2) Auf die Erfahrung gegründete Nachricht von Erzeugung tüchtigen Kraut- Rap- oder Rapf-Saamens.

Es werden im Herbste die größten der besten und schönsten Krauthäupter mit sammt dem Strunk und Wurzel ausgelesen, und einige Zeit an einen luftigen Ort gebracht, damit der überflüßige Saft etwas austrockne, und selbige den Winter hindurch nicht so leicht faulen mögen.

Hierauf werden diese Saamenstauden in gehörigen Winterstand, etwa in Keller, Gewölbe oder Gruben zur Verwahrung gestellet, in Kellern aber besonders dann und wann besehen, ob selbige an den Häuptern, welches öfters geschicht, anfangen zu faulen. In diesem Falle müssen die faulenden Blätter fein abgenommen werden.

Beym Anfange des Frühjahres, wenn die stärksten Fröste aufgehöret zu haben vermuthet wird, setzet man sothane Samenstauden ins Land, wo möglich, bey trübem Wetter, oder wenn man Regen verhoffet, auf daß die zarten zum Theile schon ausgewachsenen Keime, ehe sie der freyen Luft und Sonne noch gewohnt, etwas hart und frisch werden mögen. Erfolget kein Regen, so kann man solche einige Tage wieder die Sonne beschatten, und wo das Erdreich nicht feucht genug, begießen lassen.

Darneben ist nöthig, daferne beym Heraussetzen die Häupter noch fest verschlossen wären, in die obersten Blätter einen gelinden und nicht zu tiefen Kreuzschnitt zu thun, damit aus der obersten Spitze der Herz- und Hauptsaamenzweig Luft bekomme, und durchwachsen könne. Diesen einzigen Hauptstengel läßt man ganz allein stehen, welcher oben aus sich selbst viele Nebenzweige, folglich genug Saamen erzeuget und erhält. Die übrigen Aussprößlinge, so theils oben am Haupte um und neben dem Herzstengel herauskommen, als auch insonderheit diejenigen, welche wohl gar am Strunke öfters ausschlagen, welches beydes gemeiniglich geschieht, werden als Räuber, welche dem rechten Herzstengelsaamen die Kraft entziehen, alle weggenommen. Sollte hingegen die oberste Spitze des Strunkes im Saamenhaupte durch Fäulniß oder sonst verdorben seyn; so ist die ganze Staude zu recht behöriger Samenserlangung untauglich. Ein noch größerer Fehler aber ist es, wie zuweilen geschieht, wenn die Krauthäupter gar von manchen abgeschnitten werden, und mithin keine andern, als Räubersaamenstengel, aus dem untersten Strunke zu erzeugen sind.

Damit man nun bey etwaniger Verderbung keinen Mangel an Rapfsaamen leiden dürfe, erwählet man daher im Herbste lieber einige Stauden mehr zu Saamenstrünken, daß dennoch genugsame verbleiben, wenn ja einige in der Ueberwinterung untüchtig geworden.

Auf solche Art nun, von dem obersten Herzzweige einzig und allein Saamen zu erzeugen, wird das davon erbauete Kraut viel schönere und mehrere Häupter bekommen.

Ein solches ist auf besagte Weise gar wenigen bekannt, sondern es werden meistens alle Ausspröslinge, die nur wachsen wollen, gelassen, eins mit dem andern verderbet, und dadurch der Rapfsaamen nicht von behöriger Güte erlanget. Man erhält auch aus mehr angeführtem einzigen starken Herzstengel vermittelst dessen vieler Nebenzweige, weil er die Kraft der ganzen Staude allein genießt, wo nicht mehr, doch eben so viel Saamen, als von denen vielen kleinen, dünnen, einfachen und schlechten Aussprößlingen, welche zugleich, wie gedacht, auch nicht behörige Güte in ihrem Saamen darreichen.

Die Erfahrung wird den merklichen Unterschied bestätigen, woferne man von beyderley Saamen, so wohl aus dem einzigen Haupt- und Herzstengel, als auch von bloßem Räubersaamen, ohne daß ein solcher Herzstengel dabey gestanden, zu gleicher Zeit in einerley Boden jedes besonders erst säen, und nachher die Pflanzen wiederum also stecken oder versetzen sollte.

3) Lei-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische. ℔		gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne		gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	8	-	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-	1	Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	2	4	-	1	- - - - Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	-
1 Scheffel Gerste	1	8	-	1	Kalbfleisch - - - -	2		1	Wurzner -	-	10
1 Scheffel Hafer	-	22	-	1	Schöpsenfleisch - -	1	10	1	Eilenburger -	-	9
1 Scheffel Rübsen	3	12		1	Schweinefleisch - -	1	9	1	Löbeginer -	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-	1	Hecht - - - - - -	6	-	1	Tuchstein -	2	-
1 - - mittel Mehl		5	-	1	Karpfen - - - - -	3	6	1	Dorf br. Bier	-	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1	Ganß - -	12	-	1	Breyhahn -	1	-
				1	Ente - - -	7	-	1	Weineßig -	6	-
℔ 2, Loth 4, Qu. - Stadtbrodt		1	-	1	paar junge Hüner -	6	-	1	Baumöl -	8	-
℔ 4, Loth 16, Qu. - Bauerbrodt		2	-	1	alte Henne - - -	7	-	1	Rübsenöl	5	-
℔ —, Loth 8, Qu. - Semmel		-	3	1	Paar Tauben - -	3	-	1	Leinöl -	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4 ½ V.	6	6	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegoßene	-	4	9	1 Kl. Büchenes -	6	12	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6	1 Korb Kohlen	1	17	-	1 Kl. Ellern -	5	-	
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	10	-	1 Kl. Kiefernes -	4	6	-
1 Stein Seife	2	12	-	1 Schock Stroh	2	12	-	1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	
								1 Kl. Floßholz - ¾ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/65 Mßl.	2	21	1	21	1	9	1	3	d. 20 Julii
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	1	22	1	8	1	2	d. 22 Jun.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	16	2	—	1	12	1	3	d. 18 Julii
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffl.	2	12	1	20	1	5	1	1	d. 13 Julii
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	8	1	20	1	8	—	22	d. 20 Julii
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	—	2	12	2	6	1	16	d. 20 Julii
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	2	22	2	6	1	14	1	4	d. 20 Julii
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	20	2	6	1	12	1	1	d. 20 Julii
Prag	1.	oder 54/65 Strich	1	21	1	3	—	19	—	14	d. 19 Julii
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	20	2	2	1	16	1	10	d. 7 Julii
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	12	2	4	1	12	1	6	d. 23 Julii

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Man ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 33.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 3 August, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es soll in dem Fürstenthume Anhalt-Cöthen ein von der Stadt Cöthen eine, der Stadt Bernburg zwey, denen Städten Halle und Dessau drey, der Stadt Acken drey und der Stadt Zerbst fünf Meilen Weges gelegenes, mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, insbesondere mit einem modern gebaueten Herrnhause versehenes freyes Erbenzinsrittergut, nebst den dazu gehörigen Ritteräckern, Gärten, Erbenzinsen von den dazu gehörigen Unterthanen, und zweyen Mühlen, Untergerichten, Jagden, dabey seyenden Gasthof und dazu gehörigen Aeckern, auch andern Gerechtsamen, aus freyer Hand verkaufet werden. Wer solches zu acquiriren Lust hat, kann dessen Anschlag, wie auch übrige damit verknüpfte Umstände und Bedingungen, bey dem Advocaten A. E. Hankwitz Senior in Cöthen zu sehen und das Weitere zu erfahren bekommen.

2) Auf künftigen 15ten August und folgende Tage soll in Chemnitz eine Partie Meißner Porcelain-Mittelgut und Ausschußgeschirre an den Meistbiethenden öffentlich verauctioniret werden. Der Catalogus ist in dem Meesischen Hause am Markte daselbst gratis zu haben.

3) Es ist eine viersitzige neue Kutsche, womit nur eine kleine Reise gemacht worden, sowohl zur Reise sehr dauerhaft, als auch zum Staat aptiret, mit grünem holländischen Tuche ausgeschlagen, mit doppelseidenen Tressen garniret, auch mit Reise- und Staatsfenstern versehen, zu verkaufen. Die Liebhaber können deswegen im Intelligenz-Comtoir mehrere Nachricht bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In einem in der Reichsstraße gelegenen Hause sind in der zweyten Etage vorne heraus 1 große und 2 kleine Stuben nebst Vorsaal, aber ohne Küche, allenfalls auch nur Meßzeit zu vermiethen.

2, Demnach bey dem Gräfl. Schönburg. Hinteramte Glauchau der 24 Aug. c. a. zum Termino licitationis anberaumet, da die bisher jährlich für 1200 Rthl. in Pacht gestandene dasige Herrschaftl. mit Mühlenzwangsgerechtigkeit versehene Schloßmühle, nebst Pertinentien, entweder an Liebhaber verkauft, oder auf 6 Jahre, gegen zu bestellende Caution anderweit verpachtet werden soll, wie die unter denen Rathhäusern zu Zwickau, Chemnitz,

nitz und Altenburg affigirten Patentes mit mehrern besagen; Als wird solches annoch hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Sign. Gräfl. Schönburg. Hinteramt Glauchau den 29 Jul. 1765.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.** Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Demjenigen Herrn Correspondenten, so sub dato Bernstadt bey Zittau den 18 Jun. a. c. eine Stärkenprobe eingeschicket, und sich zu mehrerer Lieferung erboten, wird hierdurch wissend gemacht, daß bey dem diesfalls auf kommende Michaelis, nicht von dem Intelligenz-Comtoir, sondern auf höchsten Befehl von der Churfürstl. Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerciendeputation ausgesetzten Praemio, wie aus denen Worten des desfalls bekannt gemachten Avertissements zur Genüge erhellet, die Absicht sey, nicht bloß Stärke, die der Hällischen an Güte gleich sey, hier zu Lande verfertiget zu bekommen, immaßen dergleichen bereits an mehr als einem Orte gemachet wird: noch weniger, eine Lieferung davon zu überkommen; sondern einig und allein, aus der inländischen Stärke eine im Commercio eben so gangbare Waare, als die Hällische ist, zu machen: Wannenhero sich von selbsten verstehet, daß besagter Herr Correspondent, wenn er eine Fabrik davon anzulegen Willens ist, solches an einem Orte, wo der Weizen so wohlfeil, als zu Halle, und wo er den benöthigten Raum dazu hat, bewerkstelligen müsse; anderergestalt weder für ihn, noch für das Publicum der sonst aus dergleichen Fabrik gewiß zu hoffende Vortheil zu erwarten seyn würde.

2) Es soll, vermöge höchsten Befehls, das sämmtliche noch vorhandene Inventarium des vormals zwischen der Pulver- und Würzmühle ohnweit hiesiger Residenz an der Weiseritz gestandenen, nunmehro aber eingegangenen Kupferhammers an Mühlen und Werkzeug, davon die Specification in der Artillerieschreibestube beym Hauptzeughause hieselbst zu jedermanns Ersehen parat liegt, nebst der Conceßion, einen andern neuen Kupferhammer auf einem andern convenablen Platze in der Nähe hiesiger Residenz, allwo sich auch dergleichen Plätze finden, und bereits ausgesehen sind, zu erbauen, und mit allen und jeden Gerechtigkeiten, welche auf dem eingegangenen Kupferhammer gehaftet haben, und in ersagter Artillerieschreibestube ebenfalls zu erfahren sind, an einen Privatum kaufsweise erb- und eigenthümlich überlassen werden. Gleichwie dieses dahero hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird; Also können sich die Liebhaber zu diesem Werke in mehrgedachter Artillerieschreibestube beym Hauptzeughause hieselbst melden, allda nicht nur mehrere Nachrichten hiervon erhalten, sondern auch das Inventarium selbst in Augenschein nehmen, sodann wegen käuflicher Uebernehmung dieses Werks nebst Zubehör sich näher erklären, und weiterer Unterhandlung sowohl als nach Befinden der Abschließung des Negotii selbst gewärtigen. Dreßden den 24 Jul. 1765.

3) Von Lauchstädt ist folgende Nachricht eingeschickt worden:

Am letztverwichenen 18ten Jul. ist Ihro Königl. Hoheit, der verwittweten Churfürstinn Geburtstag von der dermalen zugegen gewesenen Badegesellschaft allda celebriret worden, und der Churfürstl. Sächs. unter dem löbl. Prinz Carlschen Infanterieregimente stehende Hauptmann, Herr Baron von Bünau, auf Nützlenz, hat ein kleines Feuerwerk, auf seine Kosten, unter Trompeten- und Paukenschall abbrennen lassen, wobey sich der Name Maria Antonia und das Vivat präsentiret; hierbey auch zugleich von der sämmtlichen Gesellschaft Ball und Biquenik gehalten worden.

4) Da man bey dieser Intelligenzanstalt das vorzüglichste Augenmerk darauf richtet, dem ganzen Nahrungsstande zu dienen, und die in Erfahrung gebrachten, wahren Vortheil bringenden Nachrichten auf das schleunigste bekannt zu machen; so ist es auch letzthin geschehen,

schehen, daß die sehr nützliche im Großen bereits eingeführte Erfindung einer Dreschmaschine fast zu geschwind dem Publico ist bekannt gemacht worden. Es hat dahero der würdige Erfinder dieser Maschine nicht allein erbetener Maßen ein Modell davon, sondern auch eine ausführliche Beschreibung mitgetheilt. Ersteres steht im Intelligenz Comtoir zum Ansehen, letztere liegt auch zum Lesen und etwan zu verlangender Copie im Intelligenz-Comtoir bereit. Da der wesentliche Inhalt der Beschreibung entweder in diesen Blättern bereits befindlich ist, oder doch selbige ohne Zeichnung unverständlich bleiben dürfte, so hat man noch angestanden, diesen Aufsatz diesem Blatte zu inseriren, da man hauptsächlich nur darauf zu sehen hat, diese sehr nützliche Sache ohne Zeitverlust bekannt zu machen, und mit dem in Kupfer zu stechenden Risse viele Zeit würde seyn verlohren worden.

5) Zu einem Beytrage der letzthin geschehenen Anfrage wegen Anbauung des Mohns, meldet man, daß in Liebenwerda viel dergleichen Samen erbauet, und besonders zur Verspeisung verbrauchet wird.

Auch wird eben daselbst, besonders aber in Jessen, schönes süßes Oel aus Kürbiskernen geschlagen.

6) Denen Herren von der Handlung, besonders denen Tabaksnegocianten, wird hierdurch bekannt gemacht, wie daß Endesbenamter eine neue Maschine erfunden und verfertigen lassen, den Tabak in Stangen zu rapiren, und den Brasilientabak in Quantität klar zu machen. Da nun selbige von ganz ungemeinem Nutzen, auch von vielen Kaufleuten, die solche in Augenschein genommen, höchst approbiret worden; so wird ein jeder Tabaksverständiger mir selbst zugestehen, daß der rapirte Schnupftabak nach seiner Beschaffenheit 6, 8, und mehr pro Cent besser ist, als der gestampfte oder auf andere Art klar gemachte. Derowegen bin ich Willens, diesen Vortheil hiermit einem jeden zu offeriren, und dienet also denen Liebhabern zu wissen:

1. daß eine dergleichen Maschine bey mir im Original zu sehen, worauf eine Person täglich 50 Pfund Tabak in Stangen ganz bequem rapiren kann. Es ist auch selbige von der Einrichtung, daß im benöthigten Falle zwo Personen daran arbeiten und zwo Stangen zugleich aufsetzen können. Wenn dieselbige stumpf und abgerieben ist, kann man die Rapirscheibe 3 Zoll tief nachschärfen. Zu einem ganz nutzbaren und sehr langen Gebrauche kann auch

2. eine dergleichen Maschine an und für sich ganz compact von hartem Holze und vielem Eisen erbauet werden, die eine Person so leicht nicht überleben wird. Sie ist von keiner sonderlichen Größe, und nimmt nicht mehr als einen Platz von 1¼ Elle in der Breite, 2¼ Elle in der Länge, und 2½ Elle in der Höhe ein. In derselben sind auch mit angebracht

3. Zwo Stampen mit Messern, so ein- und ausgeschraubt und geschärft werden können, welche den Rest, der bey dem Sieben zurück bleibt, zu gleicher Zeit, da rapiret wird, auch mit klar machen. Weil ich nun diese Tabakmaschine einem jeden Liebhaber zu seinem großen Nutzen und Vortheile recommandire; so können sich diejenigen, welche sich derselben bedienen wollen, diesfalls bey mir melden, da ich denn sogleich anzeigen werde, in was für einem Preise und unter welcherley Bedingungen ich dergleichen Maschine verschaffen kann.

4. Wäre es endlich sehr vortheilhaftig, wenn sich diesfalls einige Freunde sowohl aus nahen als entfernten Orten zusammen vereinigten, damit man in Ansehung der Fortschaffung dieser Maschine einige Erleichterung und Ersparung der Unkosten vermitteln und einrichten könne. Ich bin erböthig, einem jeden nach aller Möglichkeit hierinnen bereitwilligst zu dienen. Zeiz den 1 Aug. 1765.

Christian Gottfried Beyer,
Kauf- und Handelsmann.

7) Eine gewisse vornehme Person, welche in der Salpetersiederey durch vieljährige Proben und Versuche ganz besondere Erfahrung erlanget, auch zu dessen ergiebiger Erzeugung ein besonderes Arcanum erfunden, nicht weniger sich durch allerhöchste und hohe Zuschriften legitimiren kann, daß der von ihr nach

ihrer Invention gefertigte Salpeter in allen Proben dem Ostindischen gleich befunden worden, ist gesonnen, in Thüringen, oder auch allenfalls anderwärts einer zusammentretenden Gewerkschaft von mehr oder wenigern Gliedern eine vortheilhafte Salpetersiederey, gegen gewisse zu bedingende Conditiones, nicht nur anzulegen und in Umtrieb zu bringen, sondern auch zu dirigiren, und bey Verpfändung ihrer Ehre und Reputation den versprochenen Profit zu verschaffen, und wird sowohl der Grund- als Nutzungsanschlag dieser Entreprise in dem Intelligenz-Comtoir vorgezeiget. Diejenigen nun, welche Belieben haben möchten, an diesem profitablen Werke Theil zu nehmen, werden daselbst auch erfahren können, mit wem sie sich dieserhalb in Correspondenz einlassen können; doch bittet man auf solchen Fall, die Zuschriften zu franquiren.

Art. VIII. Anfragen.

Da einige Freunde des Vaterlandes, den Tabaksbau nach allen Kräften zu betreiben sich vorgenommen haben, so bittet man um Nachricht, wo bereits der meiste und beste Tabak in hiesigen Landen gebauet wird? desgleichen, ob gute und ehrliche Tabaks-Planteurs und Spinner zu erhalten seyn dürften, und auf was für Bedingungen?

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

1) **Kann man im Sommer außer der gewöhnlichen Zeit Bäume versetzen?**

Unter gewissen Bedingungen ist es möglich, obgleich nicht ordentlich oder allgemein mit nutzbarem Vortheile practicable, und zwar, weil dergleichen Baumsetzen theils in Ansehung des Fortkommens nicht allezeit zuverläßig, und theils mit mehrerer Mühe und Umständen verbunden ist.

Will man nun entweder aus Curiosität und zur Lust dergleichen Baumsetzung vornehmen, oder aber man wollte etwa von jemanden, welcher nachhero zu gewöhnlicher Zeit von seinem Orte weggezogen wäre, dennoch einen gewissen Baum gerne haben, welchen man nachdem nicht mehr bekommen könnte, und daher aufs ungewisse sothanen Baum dießfalls eher versetzen müßte; so wäre folgender Gestalt damit zu verfahren:

1. Man verdecket das Erdreich über der Wurzel um den Stamm herum, ungefähr 1½ Elle weit im Durchschnitte, mit Bretern einige Wochen vorher, ehe der Baum ausgehoben wird, und zwar dergestalt, daß gar kein Regen und Feuchtigkeit in gedachter Weite beym Stamme an die Wurzeln komme, damit dieselben gleichsam durstig werden. Doch applicirет man die Breter also, daß sie nicht auf das bloße Erdreich treffen, deshalb etwas unterzulegen, damit die Luft unten hindurch streichen könne, und desto füglicher den Boden austrockne.

2. Wollte man aber einen Baum ausheben, und bemerkete, daß er auf einer Erhöhung oder anderem trockenen und sandigten Boden stünde, wäre auch dürre Witterung einige Zeit vorher gewesen; so kann man sogleich das Baumausheben vornehmen, und ist das vorherige Verdecken der Wurzeln nicht nöthig.

3. Hierauf wird der Baum ohne Beschädigung der nahen Wurzeln behutsam ausgegraben, die Wurzeln behörig verschnitten, die Aeste scharf abgestutzet, das Laub, so noch daran stehen bleibt, bis auf die Stiele alles rein abgeputzet, sonder Anstand ordentlich gesetzet, die beste Gartenerde, so zu haben, an die Wurzeln gethan, sodann der ganze Stamm entweder mit Vorsetzung eines Bretes, oder durch Einbindung mit Stroh vor der Sonnenhitze auf 2 Monate verwahret, und endlich, wenn es nicht regnet, fleißig begossen.

4. Bäume, welche über 2 Zoll im Durchschnitte stark sind, bekleiben schwerer, als die schwachen.

5. Es gehet auch nicht länger, als höchstens bis zu Johannis an, indem der Baum einen Monat zur Einwurzelung nöthig hat, und daher nur den August, welcher den letzten Baumtrieb giebt, zum Ausschlagen und Wachsthum behält, die noch übrige Zeit aber bis zum Herbste das junge Holz zur Reife bringt.

6. Auf besagte Weise habe ich verschiedene Pflaum-

Pflaum-Aepfel- und Birnenbäume, nebst einigen Sorten von Staudenwerk, zu Pfingsten und auch den letzten Tag vor Johannis glücklich versetzet, wovon die mehresten gut fortgekommen, und bereits Früchte getragen.

Friedr. Gotthelf Peck.

2) Beantwortung der Frage: wie dem Betruge der Müller, wenn ihnen Bretstöcke zum Bret- Pfost- und Lattenschneiden angefahren werden, am zuverläßigsten zu begegnen? no. 26. Seite 215.

1. Da alle dergleichen Stöcke auf der Schneidemühle nicht ganz durchgeschnitten werden, sondern eine sogenannte Kante bleibt, die am Ende des Durchschnitts den Stock zusammen hält, bis alle Bretpfosten der Latten fertig, alsdenn, wenn der Stock fertig, mit Keilen die Pfostenbretet ꝛc. abgespellet werden müssen, so muß man sich den Stock nur von dem Müller wieder über einander legen lassen, wie er aus einander gespellet worden, so legt sich der Spalt vom ganzen Stocke wieder in einander, als wenn er noch ganz wäre; mangelt aber ein einzig Bret, so wird unter 1000 nicht eins seyn, das sich wieder so einschliesset, als das, so abgespalten worden und darzu gehört. Will man es aber nicht dem Müller thun lassen, so kann man es selbst zu Hause nachlegen, so wird man bald finden, was mangelt.

2. Wenn die Bretstöcke mit dem Waldeisen bezeichnet, und ohngebrochen von der Bretmühle abgegebenwerden, so kann kein Betrug statt finden.

3) Auszug eines Schreibens, von einer Dachung mit Laimschindeln, welche dauerhaft und feuerfeste, dabey aber wohlfeil ist, die Gebäude vor eindringendem Regen und Schnee sichert, und zuletzt zu einer guten Düngung der Felder gebrauchet werden kann, wonächst auch von Wellerwänden gehandelt wird:

Daß die Dachung und Befriedigungen zwey unentbehrliche Dinge bey der Oeconomie sind, würde überflüßig seyn, weitläuftig darzuthun; sondern hier ist nur meine Absicht, wie solche auf eine nützliche oder unschadhafte Art können gehalten werden.

Die Dachung von Schiefer oder Ziegeln ist für die mehresten Bauenden zu kostbar; hölzerne Schindeln, Schilf oder Stroh aber sollte wegen der Feuersgefahr und folgenden erheblichen Ursachen billig gänzlich untersagt seyn.

In denen abgebrannten Dörfern findet man öfters, daß alles, was unter dem Winde gestanden, weggebrannt ist, öfters aber ein mit Ziegeln gedecktes Haus stehen geblieben. In Betracht dessen, ist schon vorlängst daran gearbeitet worden, alles mit Ziegeln zu decken, der kostbare Aufwand aber hat solches bis hieher vereitelt; und wenn alle Dachungen mit Ziegeln sollten gedecket werden: was für eine unglaubliche Menge Holz würde nicht jährlich mehr in einem Lande consumirt werden? Diese Absicht, feuerfeste Dachung auf denen Dörfern anzuschaffen, könnte durch die Laimschindeldachung viel nützlicher bewirket werden. Die zerbrochenen Ziegel lassen denen Feldern, Wiesen und Gärten einen unangenehmen Stein übrig: aber mit einem veralteten Laimschindeldache hat es eine ganz andere Bewandniß. Wenn dieses herunter gerissen, auf einen Haufen gebracht, und solches feucht gemacht, einige Wochen oder Monate liegen gelassen, so ist es eine der allervortrefflichsten Düngung, die nur kann gefunden werden. Was für ein großes Düngermagazin könnten unsere Dachungen fernerhin werden, da sie jetzo für ein onus, so wie sie auch wirklich sind, aller Orten gehalten werden. Gesetzt, es hätte ein Fürstenthum 200 Dorfschaften, jedes Dorf düngete 2 Acker oder 4 Nordhäuser Scheffel, davon $2\frac{1}{4}$ einen Dreßdner ausmachen, Rockenaussaat mit alten Laimschindeln nunmehro mehr, so hat jedes Dorf 2 Schock Rocken mehr zu hoffen; das Schock zu 3 Rthlr. sind 6 Rthlr. beträgt durch die 200 Dorfschaften 1200 Rthlr. Es wird hier leicht in die Augen fallen, daß ich füglich auf jedes Dorf hätte 4 Acker annehmen können, daß ich auch von diesen mit Laimschindeln gedüngten Aeckern einen Ertrag in Sommerfelde hätte mit liquidiren

quidiren können, und daß der Schaden, der durch Brennung der Ziegel, oder durch die unnütze Consumtion der hölzernen Schindeln und Nagel, oder der großen Quantität Stroh zu Strohdächern, diesem Lande verursachet wird, gleichfalls in Consideration zu ziehen. Die Verfertigung einer Leimschindel ist gar eine geringe Kunst. Der Accuratesse wegen macht man aus Brettern, so lang das Stroh ist, und so breit man die Schindel haben will, einen ordentlichen Tisch, welcher an denen langen Seiten mit Leisten, ohngefähr 1½ Zoll hoch verschlagen wird; auf diesen legt man recht naß gemachtes Stroh 1½ Zoll hoch von einer Leiste bis zur andern, alsdenn nimmt man einen Stock, legt den quer über das Stroh, jedoch daß an beyden Seiten der Stock herausraget, (an diesem Stocke wird die Schindel getragen) alsdenn wird über diesen Stock das Aehrende des Strohes herübergeschlagen, daß die Schindel sechs Viertel lang wird, (man muß sich hier nach der Länge des Strohes richten:) alsdenn der ganze obere Theil erst auf einer, hernach auf der andern Seite mit dünne gemachten Leimen Ellenlang beschmieret, zwey Viertel aber, nämlich das unterste Ende oder die Sturzenden, bleiben Stroh. Die Figur dieser Leimschindel ist auf diese Art sattsam beschrieben; jedoch kann solche in der Größe nach Belieben verändert werden: doch ist es gut, wenn ein Hauswirth die einmal vorgenommene Maße ohne der äußersten Noth nicht verändert. Diese Leimschindel wird an der Sonne wohl getrocknet, hernach auf die Latten, welche ¾ Elle weit gelattet, aufgelegt. Auf der Seite wird die eine Schindel auf die andere neben derselben etwan 1½ Zoll übergelegt, und mit Leimen verstrichen; die Schindel aber, welche von oben auf diese zu liegen kommt, wird so weit, als Leim auf Leim kommt, wieder in frischen nassen Leim eingedrücket, wie man etwan die Hohlziegel in Kalk legt. Wenn nun auf solche Art das ganze Dach belegt ist, so wird oben auf den Forst wieder frischer Leim gebracht; in diesen werden kurze doppelte Strohwische, an welchen die Aehrenden gegen einander stehen, eingedrücket, und diese wieder oben mit Strohleim betragen, und auf beyden Seiten in die Rundung gestrichen, an denen vier Seiten auf den letzten Sparren hinauf zwischen den Latten mit gutem Strohleime verstrichen. Die Kosten eines Daches von 48 Ellen lang und 12 Ellen hoch und ¾ Elle weit gelattet, und mit ⅘ Elle breiten und ⁵⁄₄ Elle langen Leimschindeln belegt, hat vor 5 Jahren in einem Allstedter Amtsdorfe an Aufwande verursachet:

3 Schock Stroh, à 1 thl. 12 gr.	4 thl. 12 gr.
8 Karren Leim, den Karren à 2 gr.	= = 16 gr.
Arbeitslohn = = =	4 thl. =
Summa:	9 thl. 4 gr.

Eine solche Dachung liegt ungefähr 12 bis 16 Jahre, darnach solche der Wetterseite exponirt ist. Ein allgemeiner Fehler bey dieser Dachung ist, daß man alsdenn frischen Leim darauf trägt und Strohwische hineindrücket, oder die Strohwische mit Weidengerten auf die Leimschindeln heftet; denn hierdurch wird die gute Absicht, feuerfeste Dachung in denen Dörfern zu haben, vereitelt. Es wird leicht einzusehen seyn, daß, wenn mit obigen 8 Karren Leim und 3 Schock Stroh 4 Scheffel Maaß Rockenaussaat gedüngt werden, welche dazu vollkommen hinlänglich, indem man eben, wie mit alter Wand, bey deren Ausstreuung procediret, die diesfalls aufgewendeten 9 Thlr. 4 gr. vergütet sind. Wenn nun zu oben gesetztem Maaß à 48 Ellen lang und 12 Ellen hoch Dachung, nur

12 Schock Stroh à 1 thl. 12 gr. beträgt = = =	18 thl. =
24 Sparren Deckerlohn, den Sparren à 4 gr.	4 thl. =
Summa:	22 thl. =

Dieses möchte der Ertrag eines doppelten Strohdachs seyn, dessen Dauer kann auf 20 bis 30 Jahre angenommen werden, welches jedoch ohne Ausbesserung nicht leicht geschiehet.

Der Ertrag eines einfachen Strohdaches von obiger Größe, welche man im Thüringischen vielfältig antrifft, kann mit

9 Schock

Schock Stroh à 1th l. 12 gr. 13 thl. 12 gr.
Deckerlohn, den Sparren à 4 gr. 4 thl.

Summa: 17 thl. 12 gr.

prästiret werden, welches aber 16 bis 20 Jahre nicht dauret, und öfters großen Schaden vom Winde leidet. Wenn ich weiter zu obiger Größe Ziegeln nehme, so wird der Ertrag, 3 Stück Ziegeln auf 1 Elle hoch und breit gerechnet, 5184 Stück betragen, die an denen mehresten Orten unter 50 Thlr. nicht werden können aufgeleget werden, auch die Gebäude ungleich mehr belästigen müssen, als die oben erwähnten Leimschindeln. Es ist hier meine Absicht nicht, mathematisch darzuthun, wie hoch eine jede Sorte Dachung zu stehen kommt; es ist bekannt, wie mannichfaltig der Preiß, die Größe, die Länge, die Dauer des Strohes ist, und eben diese Beschaffenheit hat es auch mit den Ziegeln; sondern nur deutlich zu machen, daß es nutzbarer sey, mit Leimschindeln zu decken, als mit Ziegeln, Stroh und Holzschindeln. Ich habe bis hieher nur derer Leimschindeln erwähnet, ich habe bis hieher noch keine andern gesehen, glaube aber, daß solche, in Ermangelung des Leimes, von Thon oder anderer lettigen Erde ebenfalls könnten verfertiget werden.

Ich halte dafür, daß dieser Thon oder Letten, wenn er zur Düngung auf die Aecker geschaffet würde, nicht leicht Schaden verursachen sollte, sondern denen schwarzen sandigen und andern leichten Ländereyen gewiß eine vorzügliche Melioration seyn würde; und hier würden wir eine rechte salpeterhaltige Mergelgrube auf unserer Dachung erhalten, und unsere Wohnungen auf dem Lande nicht leicht von denen Flammen verzehren sehen. Besonders, wenn durch ein Landgesetz mit verordnet würde, daß alle rüstige Mannschaft des Dorfes sich sogleich an das Gebäude, welches im Brande stünde, machte, und solches aus einander risse. So procediren die Halloren, und es ist leicht einzusehen, daß sie Recht haben. Denn man darf nur ein Feuer, wenn es im vollen Brande ist, aus einander werfen, so verlöscht ein Stück nach dem andern, und das Fliegen ist bey den Leimschindeln nicht zu besorgen, wie bey Stroh oder Holzschindeln.

Die Wände werden von Leim oder anderer lettigen Erde, so mit kurzem Strohe vermischet und zuvor wohl gepfuhlt, verfertiget. Stuben und andere Wohnungen, wie auch Ställe und Scheunen von Wand sind, in Betracht vieler Umstände, den Mauern vorzuziehen; denn man wird wenig Mauersteine finden, die sich bey dem Erwärmen trocken hielten. Die Wände, so wir jetzo zu Befriedigung der Hofräume oder Gärten gebrauchen, könnten die andere zufällige Düngung abwerfen. Eine Ruthe 8 Ellen lang und hoch, eine Elle dicke, kommt zu setzen 14 bis 18 gr. und etwan 1 Mdl. Stroh à 6 gr. und füglich können mit 1½ Ruthe 2 Scheffel Nordhäuser Aussaat gedünget werden. Eine Wand, wenn solche 8 bis 10 Jahr gestanden, ist schon salpeterhaltig genug, eine gute Düngung abzugeben, wenn man diese alte Wand auf einem Haufen liegen läßt, und solche, wenn sie den Sommer über auf diesem Haufen mürbe und klar geworden, im Herbste auf die Saatfurche etwas stärker als Asche ausstreuet. Ein Schock Rocken hat man alsdenn vor einem ungedüngten Acker mehr zu hoffen, und es wäre auch hier zu wünschen, daß sich die Ackerbautreibenden dieser Art Düngung mehr bedienten.

Würde nicht, in Betracht dieser Umstände, es gleichfalls nützlich seyn, wenn man die Gebäude, als Ställe und Scheunen, so anlegte, daß man ein Stück Wand von Zeit zu Zeit herausnehmen könnte, und dieses zur Düngung anwendete, und statt dessen, neue Wand wieder dahin setzen ließe.

Wenn das Gebäude seine gemauerten Pfeiler hätte, worauf es ruhete, so glaube ich, daß ohne Schaden des Gebäudes von Zeit zu Zeit ein Stück Wand nach dem andern könnte herausgenommen, und zur Düngung angewendet werden. In den Herzogthümern Gotha, Eisenach, Weymar, im Naumburgischen, Weißenfels, Merseburg, im Leipziger District, Magdeburg und Halberstadt ɪc. würden diese Vorschläge mit Nutzen anzubringen seyn.

Joh. Wilh. Quenstedt.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	14	-
1 Scheffel Rocken	2	4	-
1 Scheffel Gerste	1	8	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Scheffel Rübsen	3	12	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-
1 - - mittel Mehl		5	-
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	-	Stadtbrodt	1	-
4	16	-	Bauerbrodt	2	-
—	7	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-
1	- - - - Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch - - -	2	
1	Schöpsenfleisch - -	1	10
1	Schweinefleisch - -	1	9
1	Hecht - - - - -	6	-
1	Karpfen - - - -	3	6
1	Ganß - -	12	-
1	Ente - - -	7	-
1	paar junge Hüner -	6	-
1	alte Henne - - -	7	-
1	Paar Tauben - -	3	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	9
1	Löbeginer -	1	4
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Breyhahn -	1	-
1	Weineßig -	6	-
1	Baumöl -	8	-
1	Rübsenöl	5	-
1	Leinöl -	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6	6	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegoßene	-	4	9	1 Kl. Büchenes -	6	12	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6	1 Korb Kohlen	1	17	-	1 Kl. Ellern -	5	-	
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	10	-	1 Kl. Kiefernes -	4	6	-
1 Stein Seife	2	12	-	1 Schock Stroh	2	12	-	1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	
								1 Kl. Floßholz - ¾ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/65 Mßl.	3	15	2	3	1	9	1	3	d. 27 Julii
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	1	22	1	8	1	2	d. 22 Jun.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	17	2	2	1	10	1	—	d. 25 Julii
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffl.	2	12	1	20	1	5	1	1	d. 13 Julii
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	12	1	20	1	8	1	—	d. 27 Julii
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	—	2	16	2	8	1	14	d. 13 Julii
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	3	—	2	8	1	16	1	6	d. 27 Julii
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	20	2	6	1	12	1	1	d. 27 Julii
Prag	1.	oder 54/65 Strich	1	21	1	3	—	19	—	14	d. 26 Julii
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	20	2	8	1	16	1	10	d. 28 Julii
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	12	2	4	1	10	1	6	d. 30 Julii

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 34.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 10 August, 1765.

Art. I. Valvationstabelle.

Nachdem in Verfolg des der bereits bekañt gemachten Valvationstabelle angehängten Avertissement die Churf. Sächß. seit Ao. 1750. ausgemünzten, auf 11 pf. als Scheidemünze valvirten $\frac{1}{24}$tel, nach Ablauf des Monats Julii a. c. annoch die zwey Monathe Augustus und September hindurch, für 10 pf. in sämtlichen Churfürstlichen Cassen und Einnahmen ohnweigerlich anzunehmen, daselbst aber, bey einer Geldbusse von Zwanzig Thalern, von denen Einnehmeren nicht in die Paquete zu verpacken, noch sonst in einige Weise auszugeben, sondern separatim zu denen Haupt-Einnahmen und von diesen zur Münzstatt, gegen Bezahlung nach dem festgestellten Werth von Zehn Pfennigen für das Stück in Conventions-mäßigen Sorten, abzuliefern sind; Als wird dieses zu jedermanns Nachachtung hierdurch nochmals bekannt gemacht. Dreßden, den 30 Jul. 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Nachdem eine kleine Parthey des schönsten Brabandischen Flachses, der so fein wie eine Seide ist, und in viererley Sorten in kleinen Paquets, die etwas über 1 Pfund wiegen, bestehet, als dienet es denenjenigen, die etwa auf dergleichen Speculation machen möchten, zur beliebigen Nachricht. Jede Sorte kann in dem Intelligenz-Comtoir in Augenschein genommen werden, allwo auch die Preise zu vernehmen sind. Auf Verlangen erbietet man sich auch, ein zu dergleichen Flachs gehöriges Spinnrad kommen zu lassen, wenn ein Liebhaber die Kosten dessen bezahlen will.

2) Bey Johann Heinr. Groß auf der Reichsstraße neben der Weintraube, ist zu haben: Ein Kirschsaft, womit ein jeder sich nach Belieben Kirschwein, wie auch Aquavite machen kann, indem solcher mit gehörigen Gewürz versehen. Desgleichen ein Kirschjulepp, ohne Gewürz, der gut ist, so wohl bey Patienten als auch gesunden unter dem Wasser zu trinken, u. dasselbe annehmlich zu machen. Es kann damit auch Kirschwein und Aquavita zugerichtet werden, wenn beydes nach Belieben mit Gewürz versetzet wird; item Kirschessig, wenn guter Eßig darzugenommen wird. Es wird beydes nach Kannenmaaß nebst Zuckerwaaren und eingemachten Früchten in seinem Gewölbe verkauft.

3) Ein Schriftsäßiges Emphyteotisirtes Ritterguth im Stifte Merseburg, welches in puren Geldzinsen und Lehnwaaren

Es beste-

bestehet, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wegen Anschlag und Preises giebt der Herr Gerichtsdirector Joh. Erdmann Rinckleben in Merseburg die sicherste Nachricht.

4) Eine zu Colditz vor dem Nicolaus-Thore liegende, mit Iure prohibendi versehene Farbe, dabey befindlichen großen Mandel, 6 kupfernen, 1 eisernen Kessel, 2 Pressen, und andern zur Farbe nöthigen Geräthe, so auch das dabey befindliche Brauberechtigte Wohnhaus, ingleichen der neben der Farbe so genannte Scheunhof an Wohngebäuden, Scheune, Ställen und Garten, worinnen über 1000 tragbare Bäume, nebst 1 Fischlache, so sich aus der Mulde selbst besetzet, und öfters gefischet werden kann, samt dem darauf befindlichen Kahne, item 11 Scheffel Aussaatfeld, und eine große Wiese in einem Terrain liegend, und auf zwey Seiten mit einem lebendigen Zaune verwahrt, auf der untern Seite an der Mulde rainend, nebst Inventario an 6 Kühen, 1 Kalbe, 1 Ziege und Hüner, auch andern zur Wirthschaft nöthigen Geräthe, wird aus freyer Hand zu verkaufen ausgebothen, und können, die solche Grundstücke zu erkaufen willens sind, bey dem Herrn Postmeister Fischer in Colditz, oder bey dem Herrn Advocat Spieß in Leipzig, des Preises und der Conditionen wegen nähere Nachricht erhalten.

5) Auf künftigen 26 Aug. und folgende Tage soll in Bautzen auf der Schloßgasse, in dem Hahmannischen Hause, eine Parthie Meißner Porcellain, Mittelgut- und Ausschußgeschirre, durch die Churfürstl. Auctionatores Hrn. Schneider und Röhr, an den Meistbiethenden öffentlich verkaufet werden. Der Catalogus ist bey dem Herrn Stadthauptmann Häfer daselbst vom 12 hujus an gratis zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Zwey tapezirte und wohl meublirte Stuben, benebst noch einer Seitenstube, und Holzkammer, ohnweit dem Auerbachischen Hofe gelegen, seynd auf bevorstehende Michaelis jährlich zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Es sind auf nächstkünftige Michaelis 1765. auf einem Ritterguthe 4 Stunden von Leipzig, zwischen Grimma und Borna gelegen, die meisten wirthschaftlichen Nutzungen zu verpachten. Nähere Umstände erfähret man im Intelligenz-Comtoir.

3) Demnach von der Fürstl. Anhalt. Cammer zu Bernburg, zur Verpachtung der Fürstl. Amts-Saalmühle daselbst, ingleichen der Windmühle zu Plötzkau, nicht weniger derer sämmtlichen in denen Fürstl. Aemtern Ballenstedt, Gernrode, Hartzgerode und Güntersberge belegenen Herrschaftl. Mühlen, der 9te Sept. a. c. anderweit pro Termino licitationis anberaumet worden; Als wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche zu Erpachtung ein oder der andern von diesen Herrschaftl. Mühlen Lust haben sollten, in gedachten Termino bey ermeldten Fürstl. Cammer sich zu melden, nach vorher angesehenen Anschlägen und erhaltenen nöthigen Nachrichten ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Landesfürstl. Genehmigung geschlossen werden solle.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.

Es ist den 31. vorigen Monats ein Hünerhund, welcher weiß, einen braunen Kopf mit weißen Streifen zwischen denen Augen, im übrigen aber mit braunen Flecken gezeichnet ist, verlohren gegangen. Sollte diesen Hund jemand gefunden haben, oder noch finden, so bittet man, es gütigst, gegen einen guten Recompens, im Intelligenz-Comtoir allhier zu melden, und nähere Nachricht zu gewärtigen.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

Ein Capit. von 1500 Rthlr. in *Louisd'ors* wird gegen Verschreibung der Ersten Hypothek auf ein Grundstück auszulehnen offeriret. Wem damit gedienet, kann im Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht erlangen.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine gewisse Herrschaft, so sich hier in Leipzig befindet, suchet einen Bedienten, der Haare frisiren, eine Tafel serviren, und wo möglich, eine leserliche Hand schreiben kann. Sollte sich einer dergleichen finden, darf er sich nur in dem Intelligenz-Comtoir melden, wo er mehrere Nachricht erhalten wird.

Art. VII. Avertissements.

1) Des Höchstseeligen Churfürsten zu Sachsen, Friedrich Christians, Königl. Hoheit, haben sofort, nach Antritt Dero kurzen aber Ruhmvollen Regierung, nachdem die zu Tilgung derer Steuerschulden getroffene Einrichtung zum Vollzug gebracht gewesen, den Bedacht darauf genommen, nicht minder die übrigen währender Regierung Dero Höchstgeehrtesten Herrn Vaters, des Höchstseeligen Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, Friedrich Augusts Majestät, entstandene, und bey denen unglücklichen Zeitläuften in Rückstand verbliebene Schuld- und andere Forderungen, zu untersuchen, und zu deren gleichmäßiger Tilgung eine zuverläßige Einrichtung zu treffen.

Nach Höchst Deroselben frühzeitigem Absterben haben Ihro des Herrn *Administratoris* der Chur Sachsen Königl. Hoheit, so wie Sie überhaupt das angefangene große Werk der Wiederherstellung des Wohlstandes derer Chursächsischen Lande und Unterthanen fortzustellen unausgesetzt bemühet sind, auch die Untersuchung vorbemeldeter Rückstandsforderungen, durch eine darzu niedergesetzte Liquidations-Commißion fortsetzen lassen, und zugleich einen Plan, zu deren auf bestmöglichste Art zu bewürkender Tilgung, festgestellet.

In dessen Verfolg wird, auf Höchst Deroselben ausdrücklichen gnädigsten Befehl, hierdurch vorläufig bekannt gemacht, daß

1. Zu Tilgung aller, zu der Steuer-Credit-Casse nicht gehörigen, vorbemeldeten Rückstandsforderungen, in soweit zu deren Befriedigung nicht bereits besondere Veranstaltung getroffen worden, ein eigener Fond d'Amortissement von Dreymahl Hundert Tausend Rthlrn. bestimmet wird, welche aus denen klaresten und sichersten Einkünften der Churfürstlichen Rent-Cammer, vom 1. Jänner des nächstkünftigen 1766. Jahres an, jährlich zu der errichtenden Churfürstl. Sächsischen Cammer-Credit-Casse bezahlet, und derselben zu unmittelbarer eigener Erhebung aus denen Untereinnahmen dergestalt unwiederruflich überwiesen werden sollen, daß biß zu Erfolg der gänzlichen Tilgung der darauf gewiesenen Schulden, solche niemahlen zu einigem andern Gebrauch angewendet, oder deren Zahlung suspendiret werden könne.

2. Zu Verwaltung dieser Cammer-Credit-Casse werden besondere Churfürstlich-Sächsische Commissarii ernennet und verordnet, diesen eine eigene Buchhalterey und Cassen-Expedition untergeben, und darzu die erforderlichen Zimmer und sichere Behältnisse, allhier zu Dreßden in dem Churfürstl. Schlosse angewiesen werden. Damit nun

3. die Tilgung derer Rückstandsforderungen, die nicht anders, als nach und nach geschehen kann, auf die billigste Art, und ohne den mindesten persönlichen und willkührlichen Vorzug erfolgen möge, werden von denen verordneten Commissariis, Credit-Cassen-Scheine à 1000, 500, 100, und 50 Rthlr. ausgefertiget werden, die vom 1 Jan. 1766. an, ordentlich verzinset, und von demjenigen, was von vorbemeldetem Fond d'Amortissement nach Abtrag derer Zinßen, übrig bleibet, in der, durch eine jedesmahl 14 Tage vor der Leipziger Oster- und 14 Tage vor der Leipziger Michaelismesse, allhier zu Dreßden vorzunehmende Ziehung, zu bestimmenden Ordnung, dergestalt bezahlet werden sollen, daß jedesmahl die in der Ziehung herausgekommene Nummern ein halb Jahr darnach, und zwar resp. 14 Tage vor der Leipziger Michaelis- oder 14 Tage vor der Leipziger Ostermesse, allhier zu Dreßden baar bezahlet werden, da denn solchergestalt, wie sich durch Abtrag derer Capitalien, das zu denen Zinßen erforderliche Quantum vermindert, die zu Bezahlung der Capitalien zu verwendende Summe sich vermehret, und auf diese Art bis zu völliger Bezahlung derer ausgefertigten Credit-Scheine unverrückt fortgefahren werden soll.

4. Mit dergleichen Credit-Cassen-Scheinen

à 1000,

à 1000, 500, 100, oder 50 Rthlr. sollen sämtliche obbemerkte Schuld- und andere Forderungen bey erstgedachter Cammer-Credit-Casse befriediget, wenn aber kleinere unter 50 Rthlrn. betragende Summen abzutragen sind, darüber entweder unzinßbare Versicherungsscheine, welche nach und nach in dergestaltiger Ordnung, daß allemahl die kleinern Summen denen grössern vorgehen, zur Bezahlung kommen, ausgefertiget, oder auch desfalls nach Befinden, mit baarem Gelde, sofort ein billigmäßiges Abkommen getroffen werden. Zu diesem Behuf haben zuförderst

5. Alle Innhaber derer, seit dem 1 Januar. 1764. mit 3 pro Cent verzinßeten Cammer- ingleichen zinßbarer General-Accisscheine, sich damit binnen dem 1 November und letzten December des ietztlaufenden 1765ten Jahres, bey der Cammer-Credit-Casse allhier zu Dreßden zu melden, und ihre besitzende zinßbare Cammer- und General-Accisscheine zu produciren, da ihnen sodann, gegen deren Zurückgabe Credit-Cassenscheine à 1000, 500, 100, oder 50 Rthlr. so a primo Januar. 1766. mit 3 pro Cent zinßbar seyn werden, ausgehändigt, auch die unten 50 Rthlr. betragenden Summen in vorhin bemerkter Maaße befriedigt werden sollen. Dahingegen

6. die Innhaber unzinßbarer Certificate, General-Accis- Scatull- oder anderer Scheine, nichtminder alle diejenigen, welche irgend einige andere zu diesem Fond d'Amortissement obbemeldetermaßen gehörige Rückstandsforderungen zu haben glauben, sich zwar nicht minder binnen dem 1 Novemb. und letzten December des ietztlaufenden 1765ten Jahres bey der Cammer-Credit-Casse allhier zu Dreßden zu melden, ihre in Händen habende Scheine zu produciren, oder die sonstigen Forderungen, worüber keine Scheine ausgefertiget worden, es bestehen solche in Besoldungen, Lieferungen, Gebührnissen, Pensionen, Begnadigungen, oder wie sie sonst Nahmen haben könnten, ordentlich zu liquidiren, auch darzu, in so weit es nöthig, sich durch gerichtliche Bescheinigungen behörig zu legitimiren, demnächst aber, weil diese unzinßbare Scheine und andere Forderungen von sehr verschiedener Beschaffenheit sind, auch überhaupt dergleichen unzinßbare Rückstände nicht so schlechterdings in zinßbare Capitalia verwandelt werden können, wegen deren Befriedigung durch Credit-Cassen-Scheine, und in Ansehung derer unter 50 Rthlr. betragenden Posten, in der obbemeldeten Maaße, weitern Bescheid, und eine nach der verschiedenen Qualität sothaner unzinßbaren Scheine und sonstigen Rückstände einzurichtende billigmäßige Behandlung zu gewarten haben.

Gleichwie nun, so bald diese Cammer-Credit-Cassen-Einrichtung völlig zu Stande gekommen, davon eine fernerweite umständliche Anzeige bekannt gemacht werden wird: Also werden allerseits Interessenten von selbst einsehen, daß hierunter ein mehrers geschiehet, als bey der aus denen langwierigen Kriegsdrangsalen und der großen Schuldenlast nothwendig erfolgenden Entkräftung derer Churfürstlichen Cassen mit Grunde erwartet werden mögen, und daß es ihrem eigenen Interesse nachtheilig seyn würde, wenn man einen denen Kräften der Churfürstlichen Cassen nicht angemessenen Plan, zu Tilgung derer so vielen und mancherley Schuld- und Rückstandsforderungen in Vorschlag bringen, und sie dadurch der Gefahr einer beständigen Unzuverläßigkeit und wiederholten Verlustes aussetzen wollte: Dahingegen sie der vollständigen und genauen Erfüllung dieser denen Cassenumständen proportionirten Einrichtung gewiß versichert seyn können, solchemnach aber auch ihres Orts in obbestimmter Frist die Gebühr zu beobachten, und in dessen Unterbleibung den daraus ihnen zuwachsenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben. Dreßden, am 29 Jul. 1765.

Churfürstlich Sächsische zur Liquidation derer Rückstandsforderungen verordnete *Commissarii*.

2) Von der Dreßdner allergnädigst verstatteten Kirchen-Lotterie sind bey Georg Caspar Kesseln in Zeitz, ennoch Loose zu haben. Der Einsatz ist überhaupt Fünf Thaler Sächß. Convent. Geld, wamit à 5000. 2000. 1000. Thaler, ohne der übrigen vielen Mittelpreise, gewonnen werden kann. Da der Ziehungs-Termin auf nächstkommenden 26. dieses Monats August festgesetzt ist, als belieben die resp. Liebhaber die Einlage zu beschleunigen. Briefe und Geld bittet man sich franco aus.

3) Denenjenigen, welche sich aus Memel oder Riga, Leinsaamen verschreiben wollen, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, wie die Bestellungen gehörigen Orts in diesem Monat geschehen müssen, sonst sie zu späte kommen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie wäre eine faßliche und vor den Landmann recht nützliche Physik, in welcher nichts als was einen geraden Einfluß in die Land-Oeconomie und Hauswesen hätte, zu Stande zu bringen?

2) Hat man keine Herbaria viva, welche bloß zum Gebrauch derer Haus- und Landwirthe gesammlet sind?

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

Art. X. Ein hundert und fünf und dreyßig jähriger Auszug, der mittlern Getrayde-Preisse der Chur-Stadt Wittenberg, nach dem Stadtmaße gerechnet.

Anno.	Korn.			Weizen.			kleine Gerste			große Gerste			Erbsen.			Hafer.			Heidekorn		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1630	1	8	=	=	=	=	=	21	=	=	=	=	=	=	=	=	18	=	=	=	=
1631	1	=	=	=	=	=	=	18	=	=	=	=	=	=	=	=	21	=	=	=	=
1632	1	=	=	=	=	=	1	4	=	=	=	=	=	=	=	1	3	=	=	=	=
1633	=	16	=	=	=	=	=	10	6	=	=	=	=	=	=	=	15	=	=	=	=
1634	=	10	=	=	=	=	=	7	=	=	=	=	=	=	=	=	9	=	=	=	=
1635	=	11	=	=	=	=	=	9	=	=	=	=	=	=	=	=	12	=	=	=	=
1636	=	18	=	=	=	=	=	16	=	=	=	=	=	=	=	=	20	=	=	=	=
1637	=	16	=	=	=	=	=	15	=	=	=	=	=	=	=	=	15	=	=	=	=
1638	2	6	=	=	=	=	1	18	=	=	=	=	=	=	=	=	12	=	=	=	=
1639	2	12	=	=	=	=	1	18	=	=	=	=	=	=	=	=	10	=	=	=	=
1640	1	3	=	=	=	=	1	=	=	=	=	=	=	=	=	=	6	=	=	=	=
1641	=	21	=	=	=	=	=	12	=	=	=	=	=	=	=	=	6	=	=	=	=
1642	1	=	=	=	=	=	=	16	=	=	=	=	=	=	=	=	6	=	=	=	=
1643	1	4	=	=	=	=	=	18	=	=	=	=	=	=	=	=	7	=	=	=	=
1644	=	21	=	=	=	=	=	16	=	=	=	=	=	=	=	=	7	=	=	=	=
1645	=	20	=	=	=	=	=	16	=	=	=	=	=	=	=	=	5	=	=	=	=
1646	=	16	=	=	=	=	=	9	=	=	=	=	=	=	=	=	6	=	=	=	=
1647	=	14	=	=	=	=	=	8	=	=	=	=	=	=	=	=	4	=	=	=	=
1648	=	10	6	=	=	=	=	8	=	=	=	=	=	=	=	=	3	6	=	=	=
1649	=	9	=	=	=	=	=	7	=	=	=	=	=	=	=	=	4	=	=	=	=
1650	=	16	=	=	=	=	=	9	=	=	=	=	=	=	=	=	5	=	=	=	=
1651	=	18	=	=	=	=	=	15	=	=	=	=	=	=	=	=	5	=	=	=	=
1652	1	3	=	=	=	=	=	15	=	=	=	=	=	=	=	=	8	=	=	=	=
1653	1	2	=	=	=	=	=	16	=	=	=	=	=	=	=	=	9	=	=	=	=
1654	=	12	=	=	=	=	=	9	=	=	=	=	=	=	=	=	5	=	=	=	=
1655	=	11	=	=	=	=	=	6	=	=	=	=	=	=	=	=	4	=	=	=	=
1656	=	12	=	=	16	=	=	7	=	=	9	=	=	16	=	=	4	=	=	7	=
1657	=	8	=	=	=	=	=	7	=	=	=	=	=	=	=	=	8	=	=	=	=
1658	=	9	=	=	=	=	=	6	=	=	=	=	=	=	=	=	8	=	=	=	=
1659	=	10	=	=	=	=	=	7	=	=	=	=	=	=	=	=	8	=	=	=	=
1660	=	16	=	=	=	=	=	9	=	=	=	=	=	=	=	=	13	=	=	=	=
1661	=	18	=	=	=	=	=	9	10	=	=	=	=	=	=	=	8	9	=	=	=
1662	1	15	=	=	=	=	=	18	=	=	=	=	=	=	=	=	14	=	=	=	=
1663	=	18	=	=	=	=	=	14	=	=	=	=	=	=	=	=	10	=	=	=	=
1664	=	12	=	=	=	=	=	7	6	=	=	=	=	=	=	=	7	=	=	=	=
1665	=	12	=	=	=	=	=	10	=	=	=	=	=	=	=	=	10	=	=	=	=
1666	=	14	=	=	=	=	=	9	6	=	=	=	=	=	=	=	10	=	=	=	=
1667	=	11	=	=	=	=	=	10	=	=	=	=	=	=	=	=	9	=	=	=	=
1668	=	8	=	=	=	=	=	8	9	=	=	=	=	=	=	=	7	8	=	=	=
1669	=	8	9	=	=	=	=	6	=	=	=	=	=	=	=	=	6	=	=	=	=
1670	=	9	=	=	14	=	=	9	=	=	9	=	=	16	=	=	10	=	=	7	=
1671	=	9	=	=	13	=	=	6	=	=	8	=	=	16	=	=	5	6	=	6	7
1672	=	14	=	=	16	=	=	6	=	=	8	=	=	12	=	=	7	=	=	8	=

Anno.	Korn.			Weizen			kleine Gerste.			große Gerste			Erbsen.			Hafer.			Heidekorn.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1673	-	17	-	-	20	-	-	10	-	-	15	-	1	-	-	-	9	-	-	11	-
1674	-	10	-	-	18	-	-	6	-	-	8	-	-	16	-	-	6	-	-	6	-
1675	-	9	-	-	12	-	-	-	-	-	8	-	1	-	-	-	6	6	-	8	-
1676	-	19	-	1	5	-	-	13	-	-	16	-	1	-	-	-	10	-	-	15	-
1677	-	13	6	-	17	6	-	-	-	-	12	6	-	18	6	-	10	6	-	9	6
1678	-	11	-	-	15	-	-	-	-	-	11	-	-	15	6	-	9	-	-	8	-
1679	-	12	9	-	19	6	-	-	-	-	12	-	-	20	-	-	10	-	-	10	6
1680	-	10	3	-	19	-	-	-	-	-	10	1½	-	20	-	-	8	-	-	7	3
1681	-	11	3	-	19	-	-	-	-	-	11	-	-	18	-	-	16	-	-	7	3
1682	-	10	-	-	15	-	-	-	-	-	9	-	-	14	-	-	7	3	-	6	9
1683	-	9	6	-	13	5	-	-	-	-	8	-	-	16	-	-	6	6	-	6	6
1684	-	20	-	-	22	3	-	-	-	-	20	-	1	5	-	-	13	3	-	13	-
1685	1	8	-	-	23	-	-	-	-	1	3	-	1	16	-	-	19	-	-	-	-
1686	-	15	3	-	17	-	-	-	-	-	11	6	-	14	5	-	7	-	-	7	-
1687	-	8	6	-	17	3	-	-	-	-	9	6	-	20	-	-	8	-	-	7	6
1688	-	9	3	-	14	6	-	-	-	-	8	6	-	20	-	-	7	6	-	6	3
1689	-	10	-	-	18	3	-	-	-	-	8	6	-	16	-	-	7	-	-	7	-
1690	-	11	6	-	14	3	-	-	-	-	9	-	-	16	-	-	14	-	-	7	3
1691	-	13	3	-	16	6	-	-	-	-	13	-	-	18	-	-	14	-	-	7	3
1692	-	14	-	-	23	6	-	-	-	-	14	6	-	20	-	-	11	6	-	9	-
1693	-	23	6	1	7	-	-	-	-	-	16	-	1	-	-	-	15	-	-	12	-
1694	-	26	6	1	8	-	-	-	-	-	19	-	-	22	-	-	15	6	-	12	-
1695	-	21	-	1	3	3	-	-	-	-	18	6	1	-	-	-	15	6	-	12	-
1696	-	15	6	1	-	-	-	-	-	-	15	6	-	-	-	-	11	-	-	10	6
1697	-	18	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-	-	10	6
1698	-	26	6	-	29	6	-	14	-	-	19	6	1	3	6	-	15	-	-	12	3
1699	1	12	-	1	14	-	-	-	-	-	22	-	1	2	-	-	18	-	-	18	-
1700	1	6	-	1	12	-	-	-	-	1	2	-	1	-	-	-	17	-	-	16	-
1701	-	17	-	1	6	-	-	-	-	-	16	-	-	-	-	-	17	6	-	13	-
1702	-	15	-	-	21	-	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	14	6	-	11	9
1703	-	12	3	-	19	-	-	10	-	-	12	6	-	-	-	-	11	6	-	10	6
1704	-	14	6	1	5	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	11	-	-	8	6
1705	-	13	3	-	22	-	-	10	-	-	11	-	-	-	-	-	9	6	-	10	6
1706	-	10	9	-	15	6	-	-	-	-	10	6	-	18	-	-	9	6	-	14	-
1707	-	13	6	-	19	-	-	12	-	-	16	1	-	20	-	-	12	6	-	10	-
1708	-	16	6	-	21	3	-	17	-	-	16	-	1	2	-	-	13	1	-	14	3
1709	-	19	-	1	6	-	-	16	-	-	15	-	1	2	-	-	13	-	-	11	6
1710	-	19	1	1	5	1	-	14	-	-	15	6	1	-	-	-	13	6	-	10	6
1711	-	17	-	1	1	-	-	15	-	-	18	-	-	23	-	-	14	6	-	12	-
1712	-	21	3	1	2	6	-	15	-	-	19	6	-	-	-	-	17	-	-	14	-
1713	-	22	6	-	27	-	-	16	-	-	19	6	-	20	-	-	13	-	-	13	1
1714	-	23	-	1	7	6	-	13	-	-	18	-	1	4	-	-	13	6	-	10	9
1715	-	21	-	1	5	-	-	-	-	-	17	3	1	4	-	-	16	-	-	15	-
1716	-	16	-	1	1	6	-	-	-	-	13	6	-	-	-	-	12	3	-	-	-
1717	-	19	6	1	5	-	-	-	-	-	15	6	1	-	-	-	13	6	-	-	-
1718	-	22	6	1	6	-	1	5	-	-	17	-	-	-	-	-	22	6	-	-	-

Anno

Anno	Korn.			Weizen.			kleine Gerste.			große Gerste			Erbsen.			Hafer.			Heidekorn		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1719	1	7	6	1	11	ſ	ſ	23	6	ſ	21	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	18	ſ	ſ	ſ	ſ
1720	1	13	ſ	1	16	ſ	ſ	ſ	ſ	1	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	17	ſ	ſ	ſ	ſ
2721	ſ	20	ſ	1	8	ſ	ſ	20	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	15	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ
1722	ſ	14	ſ	1	1	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	13	6	ſ	ſ	ſ	ſ	8	6	ſ	9	6
1723	ſ	13	6	1	3	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	11	6	ſ	9	ſ
1724	ſ	21	6	1	3	6	ſ	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	6	ſ	ſ	ſ
1725	1	ſ	ſ	1	3	6	ſ	ſ	ſ	ſ	20	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	13	ſ	ſ	ſ	ſ
1726	ſ	22	ſ	1	3	6	ſ	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	15	ſ	ſ	12	ſ
1727	1	3	ſ	1	6	ſ	ſ	20	ſ	1	1	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	16	ſ
1728	ſ	23	ſ	1	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	17	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	ſ	ſ
1729	ſ	18	6	ſ	23	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	15	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	14	ſ	ſ	ſ	ſ
1730	ſ	16	ſ	1	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	ſ	ſ	ſ	ſ
1731	ſ	16	ſ	1	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	10	6	ſ	ſ	ſ
1732	ſ	15	6	1	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	6	ſ	ſ	ſ	ſ	11	6	ſ	ſ	ſ
1733	ſ	13	ſ	ſ	23	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	11	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	9	ſ	ſ	ſ	ſ
1734	ſ	16	ſ	ſ	23	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	6	ſ	ſ	ſ	ſ	9	6	ſ	ſ	ſ
1735	ſ	18	ſ	1	2	ſ	ſ	11	ſ	ſ	12	6	ſ	ſ	ſ	ſ	10	6	ſ	ſ	ſ
1736	1	1	ſ	1	8	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	16	6	ſ	ſ	ſ	ſ	13	ſ	ſ	12	6
1737	1	3	6	1	9	6	ſ	16	ſ	ſ	20	6	ſ	ſ	ſ	ſ	15	6	ſ	19	ſ
1738	1	4	ſ	1	4	ſ	ſ	20	6	1	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	14	ſ	ſ	ſ	ſ
1739	1	13	6	2	10	ſ	1	ſ	ſ	1	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	22	6	ſ	ſ	ſ
1740	2	13	ſ	2	8	ſ	1	8	ſ	1	9	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	23	ſ	ſ	ſ	ſ
1741	2	4	ſ	3	6	ſ	1	6	ſ	1	8	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	23	ſ	1	6	ſ
1742	1	14	ſ	ſ	ſ	ſ	1	4	ſ	1	10	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	23	ſ	1	4	ſ
1743	1	14	ſ	2	14	ſ	1	7	ſ	1	10	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	20	ſ	1	4	ſ
1744	1	18	ſ	2	17	ſ	1	4	ſ	1	6	6	ſ	ſ	ſ	ſ	20	6	1	6	ſ
1745	2	5	ſ	2	17	ſ	1	12	ſ	1	18	ſ	ſ	ſ	ſ	1	2	ſ	1	10	ſ
1746	2	17	ſ	3	5	ſ	1	22	ſ	2	1	ſ	ſ	ſ	ſ	1	5	3	1	13	ſ
1747	2	6	ſ	3	ſ	ſ	1	16	ſ	1	18	ſ	ſ	ſ	ſ	1	12	6	1	17	ſ
1748	2	7	ſ	3	ſ	ſ	1	16	ſ	1	19	ſ	ſ	ſ	ſ	1	3	ſ	1	13	ſ
1749	2	5	ſ	ſ	ſ	ſ	1	16	ſ	1	17	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	22	6	1	10	ſ
1750	1	12	ſ	1	18	ſ	1	4	ſ	1	6	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	17	3	1	9	ſ
1751	1	11	ſ	ſ	ſ	ſ	1	3	ſ	1	7	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	19	6	1	3	ſ
1752	1	11	ſ	ſ	ſ	ſ	1	2	ſ	1	7	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	20	ſ	1	3	ſ
1753	1	16	ſ	1	18	ſ	1	5	ſ	1	10	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	21	ſ	1	3	ſ
1754	2	7	ſ	ſ	ſ	ſ	1	11	ſ	1	18	ſ	ſ	ſ	ſ	1	1	6	1	6	ſ
1755	2	5	ſ	ſ	ſ	ſ	1	12	ſ	1	16	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	23	3	1	6	ſ
1756	3	ſ	6	3	1	ſ	1	14	ſ	2	5	ſ	ſ	ſ	ſ	1	5	3	1	13	ſ
1757	2	19	ſ	4	7	ſ	2	18	ſ	2	21	ſ	ſ	ſ	ſ	1	14	3	2	6	ſ
1758	2	21	ſ	2	21	ſ	2	2	ſ	2	4	ſ	ſ	ſ	ſ	1	4	6	1	18	ſ
1759	1	19	6	2	18	ſ	1	10	ſ	1	13	ſ	ſ	ſ	ſ	1	ſ	ſ	1	12	ſ
1760	2	14	ſ	2	16	ſ	1	16	ſ	1	20	ſ	ſ	ſ	ſ	1	2	3	2	ſ	ſ
1761	3	13	ſ	3	17	ſ	2	16	ſ	2	16	ſ	ſ	ſ	ſ	1	22	6	2	6	ſ
1762	7	19	ſ	7	18	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	2	12	ſ
1763	6	3	ſ	2	20	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	2	9	ſ	2	20	ſ
1764	1	12	ſ	3	4	ſ	ſ	ſ	ſ	1	10	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	18	9	1	3	ſ

Anno.	Korn.			Weitzen			kleine Gerste.			große Gerste			Erbsen.			Hafer.			Heidekorn.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1673	-	17	-	-	20	-	-	10	-	-	15	-	1	-	-	-	9	-	-	11	-
1674	-	10	-	-	18	-	-	6	-	-	8	-	-	16	-	-	6	-	-	6	-
1675	-	9	-	-	12	-	-	-	-	-	8	-	1	-	-	-	6	6	-	8	-
1676	-	19	-	1	5	-	-	13	-	-	16	-	1	-	-	-	10	-	-	15	-
1677	-	13	6	-	17	6	-	-	-	-	12	6	-	18	6	-	10	6	-	9	6
1678	-	11	-	-	15	-	-	-	-	-	11	-	-	15	6	-	9	-	-	8	-
1679	-	12	9	-	19	6	-	-	-	-	12	-	-	20	-	-	10	-	-	10	6
1680	-	10	3	-	19	-	-	-	-	-	10	1½	-	20	-	-	8	-	-	7	3
1681	-	11	3	-	19	-	-	-	-	-	11	-	-	18	-	-	16	-	-	7	3
1682	-	10	-	-	15	-	-	-	-	-	9	-	-	14	-	-	7	3	-	6	9
1683	-	9	6	-	13	5	-	-	-	-	8	-	-	16	-	-	6	6	-	6	6
1684	-	20	-	-	22	3	-	-	-	-	20	-	1	5	-	-	13	3	-	13	-
1685	1	8	-	-	23	-	-	-	-	1	3	-	1	16	-	-	19	-	-	-	-
1686	-	15	3	-	17	-	-	-	-	-	11	6	-	14	5	-	7	-	-	7	-
1687	-	8	6	-	17	3	-	-	-	-	9	6	-	20	-	-	8	-	-	7	6
1688	-	9	3	-	14	6	-	-	-	-	8	6	-	20	-	-	7	6	-	6	3
1689	-	10	-	-	18	3	-	-	-	-	8	6	-	16	-	-	7	-	-	7	-
1690	-	11	6	-	14	3	-	-	-	-	9	-	-	16	-	-	14	-	-	7	3
1691	-	13	3	-	16	6	-	-	-	-	13	-	-	18	-	-	14	-	-	7	3
1692	-	14	-	-	23	6	-	-	-	-	14	6	-	20	-	-	11	6	-	9	-
1693	-	23	6	1	7	-	-	-	-	-	16	-	1	-	-	-	15	-	-	12	-
1694	-	26	6	1	8	-	-	-	-	-	19	-	-	22	-	-	15	6	-	12	-
1695	-	21	-	1	3	3	-	-	-	-	18	6	1	-	-	-	15	6	-	12	-
1696	-	15	6	1	-	-	-	-	-	-	15	6	-	-	-	-	11	-	-	10	6
1697	-	18	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-	-	10	6
1698	-	26	6	-	29	6	-	14	-	-	19	6	1	3	6	-	15	-	-	12	3
1699	1	12	-	1	14	-	-	-	-	-	22	-	1	2	-	-	18	-	-	18	-
1700	1	6	-	1	12	-	-	-	-	1	2	-	1	-	-	-	17	-	-	16	-
1701	-	17	-	1	6	-	-	-	-	-	16	-	-	-	-	-	17	6	-	13	-
1702	-	15	-	-	21	-	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	14	6	-	11	9
1703	-	12	3	-	19	-	-	10	-	-	12	6	-	-	-	-	11	6	-	10	6
1704	-	14	6	1	5	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	11	-	-	8	6
1705	-	13	3	-	22	-	-	10	-	-	11	-	-	-	-	-	9	6	-	10	6
1706	-	10	9	-	15	6	-	-	-	-	10	6	-	18	-	-	9	6	-	14	-
1707	-	13	6	-	19	-	-	12	-	-	16	1	-	20	-	-	12	6	-	10	-
1708	-	16	6	-	21	3	-	17	-	-	16	-	1	2	-	-	13	1	-	14	3
1709	-	19	-	1	6	-	-	16	-	-	15	-	1	2	-	-	13	-	-	11	6
1710	-	19	1	1	5	1	-	14	-	-	15	6	1	-	-	-	13	6	-	10	6
1711	-	17	-	1	1	-	-	15	-	-	18	-	-	23	-	-	14	6	-	12	-
1712	-	21	3	1	2	6	-	15	-	-	19	6	-	-	-	-	17	-	-	14	-
1713	-	22	6	-	27	-	-	16	-	-	19	6	-	20	-	-	13	-	-	13	1
1714	-	23	-	1	7	6	-	13	-	-	18	-	1	4	-	-	13	6	-	10	9
1715	-	21	-	1	5	-	-	-	-	-	17	3	1	4	-	-	16	-	-	15	-
1716	-	16	-	1	1	6	-	-	-	-	13	6	-	-	-	-	12	3	-	-	-
1717	-	19	6	1	5	-	-	-	-	-	15	6	1	-	-	-	13	6	-	-	-
1718	-	22	6	1	6	-	1	5	-	-	17	-	-	-	-	-	22	6	-	-	-

Anno	Korn.			Weitzen.			Kleine Gerste.			große Gerste			Erbsen.			Hafer.			Heidekorn		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1719	1	7	6	1	11	ſ	ſ	23	6	ſ	21	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	18	ſ	ſ	ſ	ſ
1720	1	13	ſ	1	16	ſ	ſ	ſ	ſ	1	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	17	ſ	ſ	ſ	ſ
2721	ſ	20	ſ	1	8	ſ	ſ	20	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	15	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ
1722	ſ	14	ſ	1	1	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	13	6	ſ	ſ	ſ	ſ	8	6	ſ	9	6
1723	ſ	13	6	1	3	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	11	6	ſ	9	ſ
1724	ſ	21	6	1	3	6	ſ	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	6	ſ	ſ	ſ
1725	1	ſ	ſ	1	3	6	ſ	ſ	ſ	ſ	20	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	13	ſ	ſ	ſ	ſ
1726	ſ	22	ſ	1	3	6	ſ	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	15	ſ	ſ	12	ſ
1727	1	3	ſ	1	6	ſ	ſ	20	ſ	1	1	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	16	ſ
1728	ſ	23	ſ	1	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	17	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	ſ	ſ
1729	ſ	18	6	ſ	23	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	15	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	14	ſ	ſ	ſ	ſ
1730	ſ	16	ſ	1	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	ſ	ſ	ſ	ſ
1731	ſ	16	ſ	1	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	10	6	ſ	ſ	ſ
1732	ſ	15	6	1	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	6	ſ	ſ	ſ	ſ	11	6	ſ	ſ	ſ
1733	ſ	13	ſ	ſ	23	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	11	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	9	ſ	ſ	ſ	ſ
1734	ſ	16	ſ	ſ	23	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	12	6	ſ	ſ	ſ	ſ	9	6	ſ	ſ	ſ
1735	ſ	18	ſ	1	2	ſ	ſ	11	ſ	ſ	12	6	ſ	ſ	ſ	ſ	10	6	ſ	ſ	ſ
1736	1	1	ſ	1	8	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	16	6	ſ	ſ	ſ	ſ	13	ſ	ſ	12	6
1737	1	3	6	1	9	6	ſ	16	ſ	ſ	20	6	ſ	ſ	ſ	ſ	15	6	ſ	19	ſ
1738	1	4	ſ	1	4	ſ	ſ	20	6	1	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	14	ſ	ſ	ſ	ſ
1739	1	13	6	2	10	ſ	1	ſ	ſ	1	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	22	6	ſ	ſ	ſ
1740	2	13	ſ	2	8	ſ	1	8	ſ	1	9	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	23	ſ	ſ	ſ	ſ
1741	2	4	ſ	3	6	ſ	1	6	ſ	1	8	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	23	ſ	1	6	ſ
1742	1	14	ſ	ſ	ſ	ſ	1	4	ſ	1	10	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	23	ſ	1	4	ſ
1743	1	14	ſ	2	14	ſ	1	7	ſ	1	10	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	20	ſ	1	4	ſ
1744	1	18	ſ	2	17	ſ	1	4	ſ	1	6	6	ſ	ſ	ſ	ſ	20	6	1	6	ſ
1745	2	5	ſ	2	17	ſ	1	12	ſ	1	18	ſ	ſ	ſ	ſ	1	2	ſ	1	10	ſ
1746	2	17	ſ	3	5	ſ	1	22	ſ	2	1	ſ	ſ	ſ	ſ	1	5	3	1	13	ſ
1747	2	6	ſ	3	ſ	ſ	1	16	ſ	1	18	ſ	ſ	ſ	ſ	1	12	6	1	17	ſ
1748	2	7	ſ	3	ſ	ſ	1	16	ſ	1	19	ſ	ſ	ſ	ſ	1	3	ſ	1	13	ſ
1749	2	5	ſ	ſ	ſ	ſ	1	16	ſ	1	17	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	22	6	1	10	ſ
1750	1	12	ſ	1	18	ſ	1	4	ſ	1	6	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	17	3	1	9	ſ
1751	1	11	ſ	ſ	ſ	ſ	1	3	ſ	1	7	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	19	6	1	3	ſ
1752	1	11	ſ	ſ	ſ	ſ	1	2	ſ	1	7	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	20	ſ	1	3	ſ
1753	1	16	ſ	1	18	ſ	1	5	ſ	1	10	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	21	ſ	1	3	ſ
1754	2	7	ſ	ſ	ſ	ſ	1	11	ſ	1	18	ſ	ſ	ſ	ſ	1	1	6	1	6	ſ
1755	2	5	ſ	ſ	ſ	ſ	1	12	ſ	1	16	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	23	3	1	6	ſ
1756	3	ſ	6	3	1	ſ	1	14	ſ	2	5	ſ	ſ	ſ	ſ	1	5	3	1	13	ſ
1757	2	19	ſ	4	7	ſ	2	18	ſ	2	21	ſ	ſ	ſ	ſ	1	14	3	2	6	ſ
1758	2	21	ſ	2	21	ſ	2	2	ſ	2	4	ſ	ſ	ſ	ſ	1	4	6	1	18	ſ
1759	1	19	6	2	18	ſ	1	10	ſ	1	13	ſ	ſ	ſ	ſ	1	ſ	ſ	1	12	ſ
1760	2	14	ſ	2	16	ſ	1	16	ſ	1	20	ſ	ſ	ſ	ſ	1	2	3	2	ſ	ſ
1761	3	13	ſ	3	17	ſ	2	16	ſ	2	16	ſ	ſ	ſ	ſ	1	22	6	2	6	ſ
1762	7	19	ſ	7	18	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	2	12	ſ
1763	6	3	ſ	2	20	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	2	9	ſ	2	20	ſ
1764	1	12	ſ	3	4	ſ	ſ	ſ	ſ	1	10	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	18	9	1	3	ſ

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	18	-
1 Scheffel Rocken	2	2	-
1 Scheffel Gerste	1	4	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Scheffel Rübsen	3	12	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-
1 - - mittel Mehl		5	-
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	-	Stadtbrodt	1	-
4	16	-	Bauerbrodt	2	-
—	7	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-
1	- - - - Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch - - -	2	
1	Schöpsenfleisch - -	1	10
1	Schweinefleisch - -	1	9
1	Hecht - - - - - -	6	-
1	Karpfen - - - - -	3	6
	1 Ganß - -	12	-
	1 Ente - - -	7	-
	1 paar junge Hüner -	6	-
	1 alte Henne - - -	7	-
	1 Paar Tauben - -	2	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	9
1	Löbeginer -	1	4
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Breyhahn -	1	-
1	Weineßig -	6	-
1	Baumöl -	8	-
1	Rübsenöl	5	-
1	Leinöl -	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4 $\frac{1}{2}$ W.	6	-	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegoßene	-	4	9	1 Kl. Büchenes -	6	16	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6	1 Korb Kohlen	1	17	-	1 Kl. Ellern -	4	20	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	10	-	1 Kl. Kiefernes -	4	6	
1 Stein Seife	2	12	-	1 Schock Stroh	2	12	-	1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	-
								1 Kl. Floßholz - $\frac{7}{4}$ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3$\frac{27}{85}$ Mßl.	3	9	2	3	1	9	1	3	d. 3 August
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	1	22	1	8	1	2	d. 22 Jun.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	12	2	4	1	10	1	—	d. 1 August
Langensalza	1.	oder 2$\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	10	1	22	1	6	1	1	d. 3 August
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	12	1	20	1	8	1	—	d. 27 Julii
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	4	—	2	16	2	16	1	12	d. 3 August
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	2	20	2	6	1	12	1	4	d. 3 August
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	20	2	6	1	10	1	1	d. 3 August
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	21	1	3	—	19	—	14	d. 2 August
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	20	2	8	1	16	1	10	d. 4 August
Zwickau	1.	oder 1$\frac{11}{19}$ Scheffel	3	12	2	4	1	14	1	7	d. 6 August

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst-privilegirtes

No. Leipziger 35.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 17 August, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Beschreibung eines zu verkaufenden Berg- und Mineralien-Cabinets, nebst übrigen, wie nachstehet.

Dieses ansehnliche, mit vieler Mühe in langer Zeit gesammlete Cabinet bestehet:

I. In einer Erz-Stuffen-Sammlung.

Der erste Theil davon enthält die Gold-Erze an der Zahl 66. Der zweyte Theil, 1) Gewachsen Silber, 88. 2) Glas-Erz, 54. 3) Rothgülden Erz, 77. 4) Weißgülden Erz, 98. 5) Silber in diversen Bergarten, 200. Der dritte Theil, 1) Gewachsen Kupfer, 89. 2) In diversen Bergarten gebrochenes Kupfer-Erz, 371. Der vierte Theil, 1) Zwitter- und Zinnstein, 67. 2) Zinngraupen, 89. Der fünfte Theil enthält die Bley-Erze, an der Zahl 106. Der sechste Theil, die Eisen- und übrigen in dieses Fach gehörige Erze, 123. Der siebente Theil, 1) Quecksilber, Kobold und Wißmuth, 100. 2) Schwefel- und Vitriol-Kieße mit Mißpickel, 102. 3) Antimonium und andere Erze, 55. Der achte Theil, 1) die Edlen Steine, 114. 2) Sinter- und Topf-Steine, auch Stein-Mark, 46. 3) Salz und Alaun, 19. 4) Marmor und Serpentin, 124. 5) Quärze und Drusen, 154. 6) Dendriten und allerhand figurirte Dinge, 113. 7) Allerhand Versteinerungen, 200. Hierzu kommt noch ein Anhang von allerhand Erden und daraus verfertigten Sachen, an der Zahl 400. NB. Diese Stuffen sind alle in wohl conditionirten blau und gold laquirten Köthen mit Glasthüren in der besten Ordnung reponirt.

II. In einer Sammlung vieler zum Bergwesen gehörigen Maschinen, Modellen und Instrumenten, worunter hauptsächlich merkwürdig:

Ein Modell mit allen Berggebäuden und Bergarbeiten, worinnen die Berghalle, der Göpel, der Grubenbau, die Wasserkünste und Arbeiten für Ort, Schächte und Stollen, und von jeden auch der natürliche Effect durchs Drehen gezeiget werden kann, 4 Ellen lang, 5 Ellen hoch, 1 $\frac{1}{4}$ breit, nebst einem stählernen dabey befindlichen artigen Glockenspiel, und wird dergleichen große, schön gearbeitete, durchaus mit Glasschiebern versehene Maschine, weiter nicht leicht gefunden werden.

Ein Modell von einem Treib- u. Schmelzofen, nebst einem Gebläse von 4 Bälgen, so durchs Wasser getrieben wird, nebst allen dazu behörigen Gezeug, $\frac{7}{4}$ Ellen lang, $\frac{7}{4}$ breit,

½ hoch, so auch durchs Drehen beweget wird.

Ein Modell von 4 Etagen; in der ersten siehet man die Erze gestampft werden; in der andern die Oefen mit Geblase und Pochwerk; in der dritten eine Mühle, worinnen die Gebürge klein gemahlen werden; in der vierten aber die Berghallen. Diese Maschine kann auch durch das Drehen bewegt werden, und ist 2½ Elle hoch, 1 Elle breit, 1 Elle tief.

Andere Modelle, z. E. einer Erzwäsche, eines doppelten durchs Wasser getriebnen Pochwerks, eines Gradierhauses ꝛc. zu geschweigen.

Unter den Instrumenten befindet sich: Ein großes Tschirnhäuser Brennglas, so im Diameter 12 Zoll hat, mit einem Collectivglase. Ein fein gearbeitetes Marschallisches und etliche andere hübsche Microscopia. Etliche Reißzeuge, Setzcompasse, Horizontalwaagen, eine Kornwaage mit 15 Stück Gewichten, eine Hüttenwaage mit einem Richtpfennig von 2 Mk. bis auf die kleinen Theile, auch einige schöne Magnete ꝛc.

III. In einer Sammlung von Bergwerksbüchern.

Diese Sammlung ist nach den wenigen Schriften, die man vom Bergwesen hat, dennoch sehr ansehnlich, und enthält an Folio-Bänden, 79 Stück; in Quarto, 118; in Octavo, 207; in Duodecimo, 28; an Tractaten und Disputationibus, 317. Die Bücher sind alle einerley in Franzband mit goldnem Titel ganz oder halb gebunden, und stehen in einem grünen Repositorio mit 4 Glasthüren. Man wünschet besonders, daß diese Büchersammlung an einen wahren Bergwerks- und Rechtsverständigen kommen möge, weilen derselbe in einer aus 5 Foliobänden bestehenden kostbaren Collection von Bergrescripten, (so sehr reinlich geschrieben,) und einer ansehnlichen Zahl sowohl von einheimischen als fremden Bergordnungen Stoff genug finden würde, ein neues und vollständiges Corpus iuris metallici zu ediren.

Endlich gehören noch zu diesem Cabinette, 2 Statuen von Bergleuten in Lebensgröße und völliger Ajoustirung; der eine sprützet, wenn man ihm die in seiner rechten Hand liegende Stufe hinwegnehmen will, mittelst eines inwendigen verborgenen Druckwerks, aus dem Munde Wasser; der andere aber kann aufgezogen werden, daß er sich im Zimmer herum bewegt, auch die Zunge und Augen rühret, und einen unverständlichen Laut von sich giebt, 2½ Ellen hoch. Liebhaber können bey der Expedition des Concilii der Universität sich melden.

2) Bey dem Kaufmann Christian Scalla zu Lübbenau in der Niederlausitz, ist eine Parthie Rigaischer Leinsaat, veritable Guth, 64ger, in Tonnen angekommen; woselbst resp. denenjenigen so hiervon benöthigt, aufgewartet werden kann.

3) Es ist in Neustadt an der Orla, in der Chursächs. Creyßstadt, ein, mitten auf dem Markte allda, von Grund aus neu erbautes großes, maßives und von Quadersteinen aufgeführtes Feuervestes Wohnhaus von 3 Stock hoch, welches in großen schönen Stuben und Kammern und Sälen mit Stuccaturarbeit, eisernen Oefen mit bunten Aufsätzen, ingleichen 2 Feuervesten großen Küchen, dergleichen großen Gewölbern und Kellern, einem großen Hofe, Seiten- und Hintergebäuden, auch Ställen und Böden bestehet, und eine Durchfahrt hat, worinnen auch doppeltes Wasser, als 1 Röhrwasser, und 1 Ziehbrunn befindlich, und zu Anlegung einer Manufactur sehr bequem, und darzu den schönsten Gelaß hat, ꝛc zu verkaufen. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, der kann sich bey dem Besitzer desselben, dem Churfürstl. Sächs. Hofapotheker Herrn Prätorio daselbst melden, und sowohl den Werth desselben, als auch, was vor Onera darauf haften, mehrere und ausführliche Nachricht von allem erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es sind zu bevorstehender Michaelismesse im Kochischen Hause einige Zimmer nebst Kammern und einer Küche vor Herrschaften zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt allda der Hausmann Seyffert.

2) Es

2) Es ist eine halbe Meile von der Stadt Remberg im Churcreyße, eine Wassermühle mit zwey Mahlgängen, eine Schneide- und Oelmühle, nebst einem großen Hopf- Obst- und Grasegarten, auch einem Teiche, von Martini a. c. auf Sechs Jahre zu verpachten, auch kann sich der Müller Kühe und Schweine, (so viel er will,) halten; wer diese Mühle zu pachten willens ist, kann sich bey dem Kaufmann Herrn Moses Bautenbachern in der Haynstraße allhier melden, und mehrere Nachricht erhalten.

3) Demnach von der Fürstl. Anhalt. Cammer zu Bernburg, zur Verpachtung der Fürstl. Amts-Saalmühle daselbst, ingleichen der Windmühle zu Plötzkau, nicht weniger derer sämmtlichen in denen Fürstl. Aemtern Ballenstedt, Gernrode, Hartzgerode und Güntersberge belegenen Herrschaftl. Mühlen, der 9te Sept. a. c. anderweit pro Termino licitationis anberaumet worden; Als wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche zu Erpachtung ein oder der andern von diesen Herrschaftl. Mühlen Lust haben sollten, in gedachten Termino bey ermeldten Fürstl. Cammer sich zu melden, nach vorher angesehenen Anschlägen und erhaltenen nöthigen Nachrichten ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Landesfürstl. Genehmigung geschlossen werden solle.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.** Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Da auf hiesiges Veranlassen, von unterschiedenen Orten, als 1. von Halle sub dato den 7 Junii 1765. 2. von Meißen d. d. den 17 Junii 1765. 3. von Penig, sub dato den 18 Junii 1765. 4. von Leipzig ohne dato. 5. von Zittau, sub 13 Junii 1765. 6. von Königswalde, sub 23 May 1765. 7. von Loebejün, sub 8 Junii 1765. 8. von Michelstadt, sub 1 Junii 1765. 9. von Dachsenhausen, ohne dato. 10. von Stuttgardt, sub 21 Junii 1765. 11. von Dreßden, sub 20 Junii 1765. 12. von Merane, sub 25 Junii 1765. 13. von Leipzig, sub 26 Junii 1765. 14. von Mutschen, sub 13 Junii 1765. verschiedentliche Hülfsmittel wider die Schnecken anhero eingesendet worden, solche auch, und zwar die von No. 1. bis No. 12. incl. durchgehends nach der gegebenen Anweisung im Kleinen probirt worden; so hat man doch von selbigen den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Die ad Num. 13. et 14. gemeldeten sollen bey Bestellung der künftigen Wintersaat, weil selbige nach bereits verrichteter Sommersaat erst eingegangen, ebenfalls probiret, und wenn sich ein Effect zeiget, das versprochene Douceur willig und prompt übermachet werden. Schloß Rochsburg den 12 Aug. 1765.

Georg Christian Ludewig Nagel.
Gräfl. Schönburg. Cammerschreiber.

2) Es ist zu Wiederanbringung der bey Ansteckung derer Amtsvorstädte, im Kriege entstandenen, nicht weit vom Schloßthore der Churstadt Wittenberg, an der Berliner Straße belegenen Brandstelle des ehemahligen Gasthofs zum goldenen Stern, instehender Vierter September a. c. nochmals zum Licitations-Termine anberaumet worden, welches hierdurch zu Erlangung eines Liebhabers bekannt gemachet, und die Versicherung gegeben wird, daß sothane Gasthofs-Brandstelle, wobey außer der Gastirungsgerechtigkeit, auch ein räumlicher Hof- und Gartenplatz, ingleichen eigenes Röhrwasser befindlich, demjenigen, so das meiste licitiren, und die besten Conditiones offeriren wird, bey dem Creyßamte zu Wittenberg zugeschlagen werden solle.

Art. VIII. Vacat.

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

1) Folgende Bücher sind um beygesetzten Preiß zu haben: Stapfers Grundlegung zur wahren Religion, 8. Zürich, 12 Bände, Pergam. R. u. E. ganz neu. 7 Rthlr. 12 Gr. Bruckeri Hist. Critica Philosoph. 4. 5 Bände in Pergam. 10 Rthlr. Gussetii Comment. Lin-

Linguae Ebraicae. fol. Amst. 702. Pergam. 2 Rthlr. 12 Gr. Gesneri Thesaurus Linguae et Eruditionis Romanae. fol. 4 Vol. 12 Bände in Schweinsl. ganz neu. 12 Rtlr. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

2) Bey dem Buchhändler **Teubner** ist zu haben: Der Englische Stallmeister und bewährte Roßarzt, aus dem Engl. des Hodsons und and. übersetzt. Leipz. 1765. 8. 6 Gr. Bidet, vom Anbau und Verbesserung des Weinstocks, aus dem Franz. übersetzt, mit K. 8. 4 Gr. Destillirkunst, 8. 3 Gr.

Art. X.

1) Extract eines Schreibens, eine vorzüglichere Art von Holzdachung als die gewöhnlichen Schindeln betreffend.

Ich ermangle nicht zu melden, wie ich glaube, daß mein Vorsatz wegen eines Models von hölzernen Dächern, welches wohlfeiler, nützlicher und beständiger, als die gewöhnlichen Schindeldächer zu decken, glücklich reußiret sey. Erlauben Ew. ꝛc. daß, um mehrerer Deutlichkeit, ich mich wegen Verfertigung derer Schindeln ein wenig aufhalte. Es gehöret zu deren Machung ein Holz, welches ganz vorzüglich spalten muß, und wenn von einem Baum einige Klötze auch solches thun: so ist es doch eine Rarität, wenn der ganze Baum dazu gut, das rückbleibende wird aber in solchen Stücken verschnitten, daß es zu keinem Gebrauch recht verkauft werden kann. Es muß ferner kein Ast in solchem seyn, welcher sonst nicht allein das Spellen verhindert; sondern auch die Schindeln untüchtig machet, weil gerne der Regen durch gerissene astige Schindeln kommt. Dieses ist also die Ursache, daß die Klötze allezeit zwischen einem einjährigen Schoß heraus geschnitten werden müssen. Die Länge ist aber 21 Zoll. Solche Bäume sind selten zu finden, die jährlich einen so langen Schoß gethan. Noch gehöret zu deren Verfertigung vieles Feuerwerk: indem die Klötze alle, ehe sie gerissen werden können, an dem Feuer getrocknet werden müssen. Solche aber von gleicher accurater Dicke zu reissen, ist fast eine Unmöglichkeit, dahero auch bey dem Decken viele ausgeworfen werden müssen. Ueberdies aber einē guten Schindelmacher zu bekommen, ist eine Rarität, und dahero die Arbeit an sich mit vieler Beschwerlichkeit verknüpft. Das meiste ist noch dieses, daß sich nicht jedes Holz dazu schickt. Ew. ꝛc. sind die hiesigen schönen Waldungen bekannt, und ist es nicht zu verwundern, daß man nicht mehr capable in allen Forsten dergleichen zu finden. Dahero auch die Noth mich besonders auf andere Mittel zu denken gebracht, weil wir an solchen Oertern Gebäude haben, die unumgänglich eine Holzdachung nöthig haben, und auch benachbarte Forsten nicht im Stande waren, vor schwere Kosten uns dergleichen zu verschaffen. Meine Gedanken fielen also darauf, aus bereits geschnittenen Bretern solche verfertigen zu lassen; nur war ich noch nicht bey mir einig, wie die Zusammenfügung geschehen müßte. Von dem Vortheil, weil ich alsdenn alles Holz dazu gebrauchen könnte, und nicht auf das gute Spalten oder Aestige zusehen gebrauchte, war ich überzeugt. Unter währenden Begriff eine und andere Proben zu machen erfuhr ich, daß einige Meilen von hier ein Bewohner eines Hauses wäre genöthiget worden, in Ermangelung der Schindeln das Dach mit dergleichen Bretern zu decken, worauf ich gleich einen verständigen Mann hinschickete, der mir von allem dem ausführlichen Bericht gebracht, mit der Versicherung, daß dieses Dach bereits 8 Jahre gelegen, aber noch so aussähe, als wenn es erst vorm Jahre wäre gedeckt worden, auch nicht die geringste Ausbesserung daran geschehen, und so accurat, daß nicht der mindeste Regen durchkäme. Ich habe bereits die Probe allhier machen lassen und gefunden, daß lange nicht so viel Holz als bey den Schindeln darauf gehet, an Arbeitslohn aber vieles ersparet wird. Die Sache bestehet nun darinn, daß man Breter von $\frac{3}{4}$ Zoll Rheinländisch oder nach hiesigem Maas etwas unter 1 Zoll dick nimmt. Die Breite solcher Breter ist gleich, sie sey 6. 8. oder 12 Zoll. Denn ist ein Bret 6 Zoll breit, so kann man es gleich so assen, ist es aber 8 und mehr Zoll, so wird

es

es in der Mitte noch einmal durchgesäget, welches gleich auf der Schneidemühle observiret werden kann, weil die Proportion solches Bretes nicht über 5 bis 6 Zoll in der Breite seyn muß. Die Länge wird gleich wie die Schindel 21 Zoll lang geschnitten, und nach dieser Länge eine sogenannte halbe Fuge einen halben Zoll breit und eben so tief gezogen. Diese Fugen werden über einander gelegt, und hernachmals diese kleine Breter auf den Latten des Daches fest genagelt. Dies ist aber noch dabey mit zu observiren, daß die Breter auf der Seite, die in die Luft zu liegen kommt, etwas abgehobelt werden müssen, weil sonst, wenn sie rauch bleiben, der Regen zu stark einziehet. Sollte die Arbeit bald vorgenommen werden, dort sich aber Niemand finden, der mit dergleichen Deckung Bescheid wüßte; so könnte ich wohl, wenn Ew. damit ein Dienst geschiehet, auf ein paar Monat jemand verschaffen, der so wohl die Breter machen, als auch verdecken kann, worüber mir Dero Antwort ergebenst erbitte. Vielleicht ist auch Ew. ꝛc. nicht unangenehm, wenn ich eine kleine Berechnung mit anfüge, welche zeiget, daß diese Art Schindeln weniger als die ordinairen an Holze wegnimmt. Ich will setzen, ein Bretbaum hat im Diameter 12 Zoll, und ist 20 Fuß lang, aus solchem werden, nachdem er auf allen 4 Seiten besaumet, oder gleichsam in Quadrat geschnitten, 10 Breter und jedes noch einmal gleich auf der Sägemühle in der Mitte durchgeschnitten. Die gespaltene Breter werden hernachmals in solche Schindelbreter zu 21 Zoll abgesäget, da denn aus einem Brete 22 dergleichen kleinere kommen können, und also aus dem Bretbaum 220 Stück. Ich bin aber gewiß versichert, daß, wenn auch solcher so beschaffen, wie er seyn müßte, solche zu reißen, derer nicht über 150 herauskommen würden. Das Macherlohn ist auf diese Art fast die Hälfte weniger an Kosten gegen das Reißen, und wird hernachmals ein dergleichen Dach mit Lauge von Theer und Vitriol angestrichen; so glaube gewiß, daß es 50 und mehr Jahre liegen kann, besonders wenn kieferne Breter, als welche sich länger in der Luft als fichtene halten, dazu genommen werden.

2) **Unter dem 6 Jul. a. c. eingegangene Anzeige aus der Pfalz: Wie grobe Wolle in eine Gelindigkeit und also feinere Art zu bringen sey?**

Gleichwie dieses anders nicht, als durch eine auf einander folgende gewisse Zubereitung geschehen kann; also ist meines aus der Erfahrung approbirten Davorhaltens das Beste, den Zweck zu erreichen.

1. Man tauche die und solche Wolle, (ehe sie in die beliebige Arbeit genommen wird;) in eine ganz schwachblaue Harnküppe, oder in Ermangelung derer, in eine auch nur ganz schwachblaue oder vielmehr abgemattete Weidfarbe, damit selbige nur ein klein wenig geblauet wird, hernach ganz sauber ausgewaschen, wieder getrocknet und das gehörige Oel zum spinnen genommen.

2. Wenn demnach gesponnen und Tuch davon gewebet worden, so muß selbiges ja nicht, wie gemeiniglich geschiehet, zuvor ausgewaschen werden, ehe man es in die Walke bringt, sondern es wird solches, nachdem es vorher mit Urin, statt des Wassers, durch und durch angefeuchtet worden, mit dem Fett in die Walke gethan, 3 bis 4 Stunden (nachdem nämlich die Mühle stark oder schwach gehet) gewalket, wieder heraus genommen, gestreckt, abgekühlet, wieder eingethan, und damit verfahren, bis es genug und ausgewalket ist: alsdenn das Wasser auf das Tuch laufen lassen, und die Wascherde nach und nach dazu gethan; so hat man

3. nicht nur den Vortheil, daß sich das Fett, so sich mit dem Urin vermenget, und dem das nach der ersten Zubereitung noch etwa übrig gebliebene rauhe Wesen der Wolle gänzlich benommen worden, in aller Geschwindigkeit wieder herausziehe, sondern jedesmal 2 bis 3 Ellen länger verbleiben, nicht minder allerley Farben desto besser annehmen wird.

Sollte aber die Wolle zu Strümpfen gebraucht werden, so muß die Walkung ganz anders geschehen.

Es ist endlich noch überhaupt zu bemerken,

ken, daß, wie es hierbey mehr als nur eine erlernte Profession erfordert und ist, in allem gehörige Aufsicht und Maaße zu halten sey: welches alles zusammen, Spinnen, Weben, Walken, Färben und Scheeren, ich selbst erlernet und verstehe, auch die sichere Erfahrung von allen diesen gemacht habe.

Ich würde mir eine Freude u. Ehre daraus machen, weñ ich ferner dienen köñte, um werkthätig zeigen zu können, daß ich mit wahrer Hochachtung sey rc.

H. in W. P. J. A. R . . l.

3) Vom Torfe und von der Erdkohle zum Glasmachen.

Es ist die Frage aufgeworfen worden: Ob man bey Torfe oder Erdkohlen Glas machen könne? Und obgleich die Erfahrung die beste Antwort hierauf ertheilen könnte; so habe ich demohngeachtet, weil diese meines Wissens noch zur Zeit mangelt, meine unvorgreiflichen Gedanken hierüber kürzlich an den Tag legen wollen.

Vor allen finde ich dreyerley zu bemerken, welches man hierbey vorzüglich in Erwägung zu ziehen hat, so auch zugleich meine Richtschnur seyn soll. Erstlich die Güte der brennlichen Materien, die beyde durch fremde Beymischung sehr verschieden seyn können: zweytens die Beschaffenheit des Glases, das gemacht werden soll; und endlich den Bau des Ofens.

Die Güte des Torfes ist sehr verschieden, dem einen ist viel, dem andern aber wenig fremde Erde beygemischet: wovon alsdenn die Stärke oder Schwäche des Feuers abhänget, das durch einen solchen erreget wird. Allein er sey so gut als er wolle, und leiste in der Haushaltung auch die besten Dienste; demohngeachtet wird man finden, daß er keine solche Glut erreget, als Holz und gute Steinkohlen, oder wie zum Glasmachen erfordert wird.

Ich kann hier nicht unerinnert lassen, daß ich ehedem bey Rotterdam einen Glasofen gesehen habe, in welchem man das alte zerbrochene Glas umarbeitete und gewöhnliche Weinflaschen daraus machte. Die Feurung dabey waren eitel Steinkohlen, die man aus England dahin holete. Und als ich den Meister fragte, warum man keinen Torf dazu brauchte, wenigstens mitunter? bekam ich zur Antwort: daß alsdenn das Feuer zu schwach wäre. Dieses könnte beynahe als ein Beweis gelten; denn warum sollte man die Feurung anders woher bringen lassen, da man in diesen Gegenden den besten Torf haben kann, wenn er sich dazu schickte?

Was die Erdkohle anbelanget, so habe ich zwar mehr als eine Art davon gesehen; nämlich die, so bey Halle, die bey Mücheln und die bey Naumburg gegraben wird; und endlich die, so der Herr Landkammerrath von Poßern, bey Gößen ohnweit Hohenmölsen, graben läßt. Ich habe aber keine Gelegenheit gehabt, mehr als letztere zu untersuchen: deswegen werde ich in der Folge auch nur diese vor Augen haben.

Von ihren Bestandtheilen zu reden ist hier die Absicht nicht, sondern es ist nur die Frage von ihrer Wirkung, wenn sie zum Feuern eines Glasofens sollten gebraucht werden. Hiervon vollkommen richtig zu urtheilen, wäre freylich am besten, wenn man Beyspiele im Großen vor sich hätte: allein, da diese, wenigstens meines Wissens, noch zur Zeit mangeln; so muß man sich unterdessen wohl begnügen, vom Kleinen aufs Große zu schließen, welches in diesem Falle ziemlich statt finden wird. Wenn ich aber dieses kann; so trage ich kein Bedenken, sie, in Ansehung der Hitze, zum Glasmachen für geschickt zu erklären: denn schon im Kleinen erreget sie Glut genug, wenn die gehörigen Mittel angewendet werden. Vors erste der Zug der Luft, welcher bey Glasöfen schon vorausgesetzt ist: Vors andre müssen zwey Umstände gehoben werden, die ihr von Natur ankleben. Der erste ist ihr geringer natürlicher Zusammenhang, welcher verursachet, daß während dem Graben, desgleichen durchs Fahren und Hin- und Wiederschütten, ein großer Theil derselben zermalmet wird. Diese, wenn sie dazu angewendet würde, fällt entweder ungebraucht durch den Rost, oder versetzet den Zug der Luft, welcher doch unumgänglich erfordert wird. Der andre ist die Feuchtigkeit, welche allen Erden eigen ist, und beym Bren-

nen

nen eben das verursachet, was sie bey dem nassen Holze thut.

Doch diese beyden Hindernisse können durch eine gute Sorgfalt nach Wunsche gehoben werden. Was das erste betrifft, so kann man die, welche noch in ganzen doch mäßigen Stücken ist, ohne weitere Vorbereitung, (das Trocknen vorausgesetzt,) verbrauchen: die zermalmete aber muß erst wieder zu ganzen Stücken gemacht werde. Dieses kan zwar mit blossem Wasser geschehen: allein, da das Wasser nur eine solche geringe Verbindung macht, die dem Zermalmen aufs Neue leichtlich unterworfen ist, wenn man damit hanthieret; so ist ein leimendes oder bindendes Mittel mit dem Wasser zu vereinigen nöthig, damit sie eine grössere Festigkeit erlangen. Und ob man deren gleich verschiedene haben könnte; so will ich doch der Kürze wegen keines gedenken, als des Thones: welchen ich zu verschiedenen Verbindungen, wie auch zu dieser, als das beste bindende Mittel gefunden habe. Wenn man diesen im Wasser auflöset und umrühret, so entstehet dadurch, um so zu reden, eine Thonmilch. Mit dieser alsdenn die zermalmete Erdkohle angemacht und wieder getrocknet, giebt ihr diejenige Festigkeit, so man zu ihrem Gebrauche verlangen kann. Dieses Trocknen kann auf verschiedene Art geschehen: entweder in den Gruben, wo sie angemacht ist, welches aber langsam vor sich gehet: oder aus diesen in Haufen geschlagen, wo es nicht so viele Treckenzeit erfordert: endlich aber auch, gleich der Ziegelerde, zu Ziegeln gestrichen, welches ich bey meinen Versuchen gethan habe, lässet sie sich am geschwindesten trocknen, und nach diesen am besten behandeln. Jedoch der Aufwand der Kosten, die Absicht, wozu sie soll gebraucht werden, die Ausübung im Grossen und verschiedene andre Umstände, die ich iezt will unberührt lassen, sind es, die allein unter diesen die Wahl bestimmen können.

Man könnte mir zwar einwenden und sagen: der Thon verhindert, daß sie alsdenn nicht so gut brennen könnte, als ausserdem. Ich selbst, und jeder Vernünftige würde beypflichten müssen, wenn ein ansehnlicher Theil desselben damit vermischet würde. Allein, das wenige, so zu deren Verbindung erfordert wird, verdienet nicht in Betrachtung gezogen zu werden. Er legt keine Hinderniß in den Weg. Und doch wird dadurch, da er sie zusammenhält, der Luft ein freyer Durchgang verstattet. Die Erfahrung kann es am besten zeigen.

Die Feuchtigkeit belangend, so kann sie zwar zum gemeinen Gebrauche unter Schuppen hinlänglich ausgetrocknet werden: allein, zum Glasmachen würde man in der Hütte selbst besondere Oefen zum Trocknen nöthig haben. Dieses aber kann uns um so viel weniger befremden, da man in vielen Glashütten schon dergleichen zum Holze hat.

Nun komme ich auf den zweyten Punkt, nämlich auf die Beschaffenheit des Glases, welches man verfertigen will. Die Hartflüssigkeit und Weichflüßigkeit verdienet zwar bey den Nahrungsmitteln des Feuers auch erwäget zu werden: allein, ich will bey diesen vorüber gehen und bloß der Helligkeit erwähnen. Da die Steinkohlen dieser nachtheilig sind, so vermuthe ich aus gewissen Gründen, die ich der Kürze wegen verschweigen will, daß die Erdkohle ein Gleiches thun möchte. Doch bey einigen Sachen hat man auf die Helligkeit nicht zu sehen. Von der Glashütte bey Rotterdam habe ich schon gesagt, daß man nichts als Steinkohlen zur Feurung brauchte: aber man machte auch weiter nichts als eitel Weinflaschen, wo es nichts zu bedeuten hat, sie mögen helle oder dunkel seyn. Anders aber verfuhr man auf der Glashütte Friedrichsthal, eine Meile von Saarbrück. Daselbst machte man allerley Trinkgeschirre, Fensterglas u. d. m. Man brauchte zwar zur Auskochung des Glases eitel Steinkohlen, die in dieser Gegend gegraben werden, und deckte noch überdies die Häfen, doch nicht allemal, zu: allein, sobald als es zum Verarbeiten gehen sollte, fieng man an mit eitel Holze zu feuern, und fuhr damit so lange fort, bis alles verarbeitet war.

Auf den Bau des Ofens, vornehmlich auf seinen Zug, kommt sehr viel an, daß bey einerley Nahrungsmitteln verschiedene Grade der Glut hervorgebracht werden, oder auch umgekehrt. Wer verschiedene Glasöfen in Augenschein genommen hat, wird dieses sattsam bemerket haben, ob sie gleich im Hauptwerke einerley sind. Ich könnte Beyspiele desfalls anführen, wenn ich hierdurch nicht noch weitläuftiger würde. Ich will also unterdessen nur so viel damit gesagt haben, daß man bey dem Baue des Ofens dahin zu sehen hätte, daß er zur größten Thätigkeit eingerichtet würde; wenigstens wäre dieses der sicherste Weg. Denn zuviel Thätigkeit kann hierbey keinen Schaden bringen, wohl aber das Gegentheil: da man die Glut blos dadurch vermindern kann, wenn man dem Feuer weniger Nahrungsmittel darreichet. Und hiermit will ich meine Betrachtung über diesen Gegenstand schliessen, da ich ohnedies schon weitläuftiger gewesen bin, als ich mir vorgesetzt hatte.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	18	=
1 Scheffel Rocken	2	=	=
1 Scheffel Gerste	1	4	=
1 Scheffel Hafer	=	22	=
1 Scheffel Rübsen	3	12	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=
1 = = mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	=	Stadtbrodt	1	=
4	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	2	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch = = =	2	
1	Schöpsenfleisch = =	1	10
1	Schweinefleisch = =	1	9
1	Hecht = = = = =	6	=
1	Karpfen = = = =	3	6
1	Ganß = =	12	=
1	Ente = = =	7	=
1	paar junge Hüner =	6	=
1	alte Henne = = =	7	=
1	Paar Tauben = =	2	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	9
1	Löbeginer =	1	4
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn =	1	=
1	Weineßig =	6	=
1	Baumöl =	8	=
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	6	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. $4\frac{1}{2}$ V.	6	=	
1 Mdl. Käse	=	4	=	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	2	6	1 Korb Kohlen	1	17	=	1 Kl. Ellern =	4	20	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	4	6	
1 Stein Seife	2	12	=	1 Schock Stroh	2	12	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	=
								1 Kl. Floßholz = $\frac{7}{4}$ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	18	2	4	4	9	1	3	d. 10 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	1	22	1	8	1	2	d. 22 Jun.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	16	2	7	1	10	1	—	d. 8 August
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	10	1	22	1	6	1	1	d. 3 August
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	18	1	22	1	10	1	—	d. 10 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 5 Metz.	4	—	2	16	1	16	1	12	d. 10 Aug.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	—	2	6	1	16	1	4	d. 10 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	20	2	2	1	10	1	2	d. 10 Aug.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	19	1	—	—	17	—	12	d. 9 August
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	20	2	15	1	16	1	12	d. 11 Aug.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{29}$ Scheffel	3	14	2	6	1	12	1	8	d. 13 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 36.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 24 August, 1765.

Art. I.

Gnädigstes Generale,
Die Stempelung der leinenen und baumwollenen Waaren betreffend, aus dem hohen Cammercollegio de dato Dreßden, den 5. August 1765.

Von Gottes Gnaden *XAVERIUS*, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen ꝛc. Herzog zu Sachsen ꝛc. Der Chur Sachsen *Administrator* ꝛc.

Liebe getreue. Nachdem Wir das unterm 26sten Januar. 1764. wegen der, nebst denen gewöhnlichen bleyernen Zeichen, auch noch durch einen einförmigen runden, inwendig zu oberst mit denen Churschwerdtern versehenen, und unter diesen bloß mit der Stadt Namen zu unterscheidenden Stempel, mit Siegellack zu bezeichnenden innländischen Tuch- und Zeugwaaren ergangene Generale, auch auf die, in hiesigen Landen gefertigte seidene, leinene und baumwollene Waaren, hierdurch zu extendiren, der Nothdurft befinden;

Als haben sämtliche Gerichtsobrigkeiten im Lande, sothane Unsere Willensmeynung bey sich und ihrer Gerichtsbarkeit ungesäumt bekannt zu machen, hiernächst aber, insonderheit die Räthe in Städten, auf die Beobachtung der in des Generalaccisecollegii, wegen Stempelung derer im Lande fabricirten Waaren sub dato den 28. Jun. 1719. ertheilten Verordnung bereits enthaltenen Vorschrift, daß das Siegel entweder auf die Waare selbst, und zwar an beyden Enden derselben, wo es sich ohne Schaden am füglichsten thun lässet, oder auch auf ein mit einem Faden daran gehängetes Pappier, Chartenblatt, oder Stück Pappe, auf den Knoten des durchgezogenen Fadens, welches die Fabricanten vor der letztern Schau daran zu machen haben, inmassen die Art der Siegelung, so denen Fabricanten von diesen beyden gefällig, dererselben Willkühr frey zu stellen ist, gedrucket werde, genaue Obsicht zu führen, darneben aber auch vor die unaufhältliche Förderung derer Fabricanten bey Besiegelung der von ihnen gefertigten Waaren gebührende Vorsorge zu tragen. Daran vollbringen sie Unsere Meynung.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Tausend Stück der schönsten Holländischen Tulipanen bestehend in 50 Sortementen 100 Stück tragbare flores schedici, ein ganz Sortement von Aurickeln, so wohl gepuderte als Lücker, 5 Stück Italiäni-

Uu

liänische große Pomeranzenbäume, 2 Stück ägale Lorbeerbäume, 4 Ellen mit Schafft und Krone, sind allhier zu verkaufen. Nähere Nachricht hiervon giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Es ist zu Bernburg eine Anzahl guter **Maulbeerbäume** von verschiedener Größe und Stärke und zwar 2694 Stück vom Stam 4 bis 5 Ellen hoch und 6 bis 7 Zoll in Umfange; 7334 Stück 3 bis 4 Ellen hoch und 4 bis 5 Zoll im Umfang; 8904 Stück 2½ auch 3 Ellen hoch und 3 bis 4 Zoll stark, auch 13340 Stück von verschiedener Höhe und Stärke, welche sehr wohl zu Hecken gebrauchet werden können, zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey dem dasigen Fürstl. Hof- und Lustgärtner Stummen melden, die Bäume in Augenschein nehmen, ihr Gebot darauf thun und gewärtigen, daß so dann, wenn das Gebot annehmlich, ihnen sothane Maulbeerbäume entweder gänzlich oder zum Theil käuflich überlassen werden sollen.

3) Denen Liebhabern der ächten meißner Porcellaine dienet zur Nachricht, daß durch die Churfürstlichen Auctionatores, Herrn Heinrici und Birnbaum, nachstehende **Auctiones von Mittelgut und Ausschuß** gehalten und an den Meistbiethenden verlassen werden sollen, als: den 30sten August a. c. und folgende Tage in **Schneeberg**; den 16ten September a. c. und folgende Tage in **Plauen**; den 2ten October a. c. und folgende Tage in **Schleusingen**; den 18ten October a. c. und folgende Tage in **Neustadt an der Orla**. Davon die Catalogi jeden Orts gratis ausgegeben werden sollen.

4) Es ist in Neustadt an der Orla, in der Chursächs. Creyßstadt, ein, mitten auf dem Markte allda, von Grund aus neu erbautes großes, maßives und von Quadersteinen aufgeführtes, Feuervestes **Wohnhaus** von 3 Stock hoch, welches in großen schönen Stuben und Kammern und Sälen mit Stucaturarbeit, eisernen Oefen mit bunten Aufsätzen, ingleichen 2 Feuervesten großen Küchen, dergleichen großen Gewölbern und Kellern, einem großen Hofe, Seiten- und Hintergebäuden, auch Ställen und Böden bestehet, und eine Durchfahrt hat, worinnen auch doppeltes Wasser, als 1 Röhrwasser, und 1 Ziehbrunn befindlich, und zu Anlegung einer Manufactur sehr bequem, und darzu den schönsten Gelaß hat, rc. zu verkaufen. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, der kann sich bey dem Besitzer desselben, dem Churfürstl. Sächs. Hofapotheker Herrn Prätorio daselbst melden, und sowohl den Werth desselben, als auch, was vor Onera darauf haften, mehrere und ausführliche Nachricht von allem erhalten.

5) Es besitzet jemand nachfolgende **rare Münzen:**

1. **Einen sehr raren Thaler**, der 1601 von der ostindischen Compagnie in Holland, mit Erlaubniß derer Herren Generalstaaten geschlagen worden, deren aber, weil diese Concession sogleich wiederrufen worden, nur 11 Stück gepräget seyn sollen.

2. **Einen sogenannten Julius Löser**, welcher 20 Loth wiegt.

3. **Den sehr berufenen Cronwellsthaler**, mit dem vorgeblichen Stempelrisse am Halse und der Umschrift um den Rand: Has nisi periturus mihi adimat nemo, wie solcher im auserlesenen Thalercabinette Num. 58. beschrieben.

4. **Einen dergleichen**, da der Stempelriß etwas von jenem unterschieden, der aber sonst in allen mit jenem einerley.

5. **Einen halben Cromwellsthaler** mit besagter Umschrift um den Rand.

6. **Einen ordentlichen Cromwellsthaler** ohne diese Umschrift und Stempelriß.

7. **Die**, in eben besagten Thalercabinette, Num. 443. 444. 445. 446. 447. 448. deutlich beschriebene sämtliche **Glockenthaler**, deren 6 an der Zahl und zwar der 3te 4te und 5te in duplo.

8. **Der siebente Glockenthaler**, wo auf der Glocke das Wort: gloria, und um die Glocke: uti sic nisi! steht, welcher sehr rar, und davon in besagtem Thalercabinette sub Num. 444. daß er, weil dergleichen in keinem Cabinette vorhanden, ein Figment sey, behauptet wird.

9. **Eben dieser Thaler**, da auf der Glo-

cke: gloria, um selbige aber: sic nisi! steht, dessen in besagten Thalercabinette gar nicht, noch, so viel man sich erinnert, in andern Münzbüchern gedacht wird.

10 Die auf denen, dem Wagnerischen, unter dem Titel: Gründliche Nachricht von Ankunft, Gepräge, Gewicht und Werthe, derer in Sachsen, Thüringen und Meißen gemünzten Groschen rc. zu Wittenberg 1728. herausgekommenen Tractate, beygefügten XIV. Tabellen, im Abdruck befindlichen sämtlichen Münzen, ausser daß bey der II. Tab. num 12. 13. 17. 19, bey der III. num. 21, bey der V. num. 40, bey der V. num. 47. 49, bey der VI. num. 52 56, bey der VII. num. 67. 68, bey der VIII. num. 74. 80, bey der IX. num 81. 82. 83 89, bey der X. num. 96. 97. 102. 104, bey der XI. num. 105 106. 107, bey der XIII. num. 11, und bey der XIV. num. 15. 16. ermangelt.

11. Ausser selbigen noch rare Schreckenberger, Groschen und dergleichen, 515 Stück, darunter 2 gehenkelte, und über dieses noch 52 Stück dergleichen besonders, so theils in besagten Tractate angemerket, theils darinnen nicht enthalten, und ein Engelthaler

12. Eine Sammlung von silbernen Bracteaten, so in einem eichenen verschlossenen Cabinette befindlich, darinnen 259 grosse und 325 kleinere, sowohl von Kayserl. und Fürstl. als Städtischen anzutreffen.

13. 192 Stück große, 54 etwas kleinere und 309 Stück noch kleinere alte römische, zum Theil rare Kupfermünzen; 12 Stück dergleichen große von Bronze, oder Metalle; 5 Stück kupferne Abdrücke von Medaillen; 1 großer Guß von Meßing von Kayser Carl dem Vten; 10 Stück neuere römische Kupfermünzen von Päbsten; 11 Stück neuere Kupfermünzen; 20 Stück Schwedische Kupfermünzen; 2 Stück andere Kupfermünzen und 13 Stück alte bleyerne Münzen.

Welche der Besitzer, dem schon ein Gebot darauf überhaupt gethan worden, binnen hier und Ende der bevorstehenden Leipziger Michaelismesse u. zwar die Cromwels u. Glockenthaler, ingleichen die Collationes sub No. 10. 11. 12. 13. jedes zusammen an einen Liebhaber zu verlassen gemeynet. Wer nun solche an sich zu bringen gesonnen, beliebe innerhalb vorgesetzter Zeit, bey Herr D. Wendlern allhier, in der Petersstraße im Schmidtischen Hause, seine Erklärung, was er davor zu entrichten Willens, zu thun, welcher ihm auch auf Verlangen solche vorzuzeigen nicht ermangeln wird.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Dem Publico wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß Jhro Hochfürstliche Durchlaucht, der regierende Fürst zu Anhalt-Bernburg, gleich vor dem Fürstl. Residenzschloß zu Ballenstedt, ein neues Wirths- und Gasthaus erbauen und einrichten lassen, welches gegen künftige Weyhnachten in so weit fertig seyn wird, daß darinnen die Wirthschaft ihren Anfang nehmen kann. Es wird solches 1) sehr ansehnlich und logiable eingerichtet, auch mit hinlänglichen Stallraume versehen, hat 2. die Freyheit zu speisen und zu herbergen, 3. die Freyheit alle Sorten von inn- und ausländischen Weinen, Bieren, Brantewein und Liqueurs zu führen, darf 4) mit Materialwaaren, als Schnupf- und Rauchtoback, Coffee, Thée und allerley Gewürz handeln, befindet sich 5) dabey ein sehr geräumlicher Gartenraum, welcher bereits eingeheget ist, und zu Gartengewächsen sehr bequem ist; wobey 6) noch zu gedenken, daß alltäglich ausser denen Fremden und Passagiers an die 40 und mehrere Personen zu speisen. Sollte sich nun jemand finden, der sothanes Wirthshaus Pachtweise übernehmen, und die Wirthschaft darinnen antreten wollte, der kann sich bey dem Fürstlichen Haushofmeister Gorre auf dem Schlosse zu Ballenstedt melden, alles selbst in Augenschein nehmen und nähere Nachricht erfahren.

2) Es ist auf künftige Ostern ein bequemes *Logis* drey Treppen hoch, in der Grimmischen Gasse, bestehend in 6 Stuben, 3 Alcoven, Küchen, Keller u. s. f. vor eine Familie zu vermiethen, und dieserhalb in dem hiesi-

hiesigen Intelligenz-Comtoir Nachricht zu haben.

3) Eine tapezirte und wohlmeublirte Stube 3 Treppen hoch, nebst einer Kammer vor eine Bedienung, in einem bequemen Hause auf dem neuen Neumarkt, nahe bey Auerbachshofe, ist auf kommende Michaelismesse zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

4) Eine wohlmeublirte Stube auf dem Nicolaikirchhofe, ist diese Michaelismesse und auf mehrere Messen zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

5) In Herrn Mahlmanns Hause auf der Reichsstraße, zwey Treppen hoch, sind nächstkommende Michaelismesse hindurch bequeme *Logis* zu vermiethen.

6) In einem in der Reichsstraße gelegenen Hause sind in der zweyten Etage vorne heraus 1 große und 2 kleine Stuben nebst Vorsaal, aber ohne Küche, allenfalls auch nur Meßzeit zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

7) Demnach von der Fürstl. Anhalt. Cammer zu Bernburg, zur Verpachtung der Fürstl. Amts-Saalmühle daselbst, ingleichen der Windmühle zu Plötzkau, nicht weniger derer sämmtlichen in denen Fürstl. Aemtern Ballenstedt, Gernrode, Hartzgerode und Güntersberge belegenen Herrschaftl. Mühlen, der 9te Sept. a. c. anderweit pro Termino licitationis anberaumet worden; Als wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche zu Erpachtung ein oder der andern von diesen Herrschaftl. Mühlen Lust haben sollten, in gedachten Termino bey ermeldten Fürstl. Cammer sich zu melden, nach vorher angesehenen Anschlägen und erhaltenen nöthigen Nachrichten ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Landesfürstl. Genehmigung geschloßen werden solle.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.**

Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Ein Capital von 4000 Rthlr. in Louisd'or lieget künftige Michaelismesse gegen genugsame Sicherheit zum Ausleihen parat. Nähere Nachricht hiervon ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienst- und Arbeit suchen.**

Eine Person, 23 Jahr alt, so bereits 8 Jahr in Diensten gestanden hat und gute Recomendationes vorzeigen kann, suchet künftige Weynachten wieder bey andern Herrschaften als Verwalter, oder Haushofmeister in Dienste zu treten. Nähere Nachricht hiervon ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

Art. VII. Avertissements.

1) Demnach aus dem, von der Churfürstl. Sächßl. zur Liquidation derer Rückstandsforderungen verordneten Commission bekannt gemachten Avertissement zu ersehen, daß unter andern diejenigen, welchen Accisbaubegnadigungen accordiret worden, gleich denen übrigen Creditoribus, Creditcassenscheine erhalten sollen, und die höchste Nothwendigkeit erfordert, daß zur Sicherheit der Casse und Fisci, dieselben nicht anders als an die wahren getreuen Innhaber und Acquirenten dieses Beneficii ausgegeben werden, gleichwohl die Erfahrung in denen vorigen Zeiten und neuerlich gezeiget, daß theils Aßignaten höchst ungebührlicherweise dergleichen Quittungen über Baubegnadigungsgelder mehrmalen verkaufet, auch wohl durch privat- und gerichtliche Cessiones in duplo und triplo alieniret, theils Kinder und andere Erbfolger die Assignationes derer Eltern und Erblasser nicht agnosciret, theils Baubegnadigte, die in der andern und dritten Hand befindlichen Quittungen vor falsch und untergeschoben ausgegeben: So wird von Seiten des Churfürstl. Sächßl. Generalaccis collegii hiermit fest gesetzet, daß niemand, wer es auch sey, zu Empfang derer nunmehro an die Stelle derer Quittungen tretenden Creditcassenscheine admittiret werden soll, als wenn die zu producirende Originalquittungen über aßignirte Baubegnadigungsgelder von der

ordent-

ordentlichen Obrigkeit, unter deren Jurisdiction das Haus, dessen Anbaues halber die Begnadigung ertheilet, gehörig, mit einem gerichtlichen Attestat, welches der Accisinspector des Orts, wegen derer in Händen habenden Taxationsacten, mit dem Inspectionssiegel und seiner Unterschrift zugleich zu vollziehen hat, versehen, darinne deutlich enthalten, daß 1) in dem Fall der erste Anbauer noch vorhanden, selbiger die Quittung vor seine Hand und Siegel coram iudicio recognosciret habe, oder 2) wenn es Erben, dieselben die alleinigen wahren Erben sind, und entweder des Erblassers vorräthige Quittungen, vor vollständig und unwidersprechlich anerkannt, oder nunmehro selbst legaliter Quittung ausgestellet, oder in so ferne 3) sich extranei, so selbige aus der andern, dritten und folgenden Hand acquiriret, damit melden, der erste Assignate oder dessen Erben die beschehene Veräusserung als richtig und Anspruchs frey erkläret, und die Registraturen mit unterschrieben. Mit sothanen Attestaten und auf keine andere Art noch Weise, haben nebst denen Quittungen, die solchergestalt legitimirte Innhaber derselben sich bey dem Creditcassirer binnen dem 1. November und letzten December des ietztlaufenden 1765sten Jahres zu melden, und weitern Bescheid, nebst Aushändigung der Creditcassenscheine zu gewärtigen, auch sich nach Erheischung der Umstände, an die besonders deshalb verordnete Churfürstl. Commißion zu verwenden. Sollte sich aber bey ein und andern Differenz und Widerspruch ereignen, so haben die Partheyen ihr Recht vor der ordentlichen Obrigkeit, mit Concurrenz des Accisinspectoris als Coniudicis, da es Sachen die von der Accise herkommen, betrift, zu suchen, und zwar sogleich bey entstehender Uneinigkeit, es an die Creditcasse, binnen dem präfigirten Termino zu berichten, können aber zur Perception nicht eher gelangen, als bis der, welcher obtiniret hat, solches durch obrigkeitliches und Inspectionsattestat dociret, und dadurch seine Legitimation beybringet. Endlich, und damit durch übermäßigen Aufwand die Interessenten nicht allzusehr oneriret werden, ist vor ein solches oben vorgeschriebenes Attestat, und alles was dahin gehöret, nicht mehr als Sechs Groschen zu fordern, der Inspector aber, dem ohnehin in Bausachen keine Unkosten zukommen, solches ex officio zu expediren verbunden. Welches hierdurch zu jedermanns Nachachtung bekannt zu machen der Nothdurft befunden worden. Dresden, am 5ten August 1765.

Churfürstl. Sächßl. Generalacciscollegium.

2) Da das malum hystericum (Mutterbeschwerung) eine meist allgemeine Plage, womit das weibliche Geschlecht, so wohl unverheyrathete als inbesondere verheyrathete Personen, gleichsam torquiret wird; so hat ein allhiesiger Medicus in seiner zwanzigjährigen Praxi ein Mittel gefunden, diesem malo hysterico, (es sey solches, wie es auch insgemein die übersteigende Mutterplage genennet wird,) Einhalt zu thun und die Schmerzen, nebst dabey vorfallenden Erbrechen aufs mächtigste zu heben. Es besteht diese Medicin nicht aus dem gewöhnlichen Castoreo oder opiatis, sondern aus solchen ingredientibus, welche die Ursachen dieses mali aus dem Wege räumen und ist demnach auch in denen heftigsten Colicschmerzen, verdorbenen Appetit, verhaltenen Blehungen, geschwächten Magen und Gedärmen dienlich. Nicht minder dienet sie hauptsächlich schwangern Weibern, wenn sich viele Unruhen im Leibe einfinden, wofür sie öfters nicht schlafen können; auch selbst in der Geburt beweiset sie durch Erleichterung derselben ihre besondere Würkung, wie sie denn auch in verstopfter monathlicher Reinigung gute Dienste leistet 2c. Es ist diese Mutter- und Coliceßenz in des Herrn Doct. Winklers Hause, in der Burgstraße, 2 Treppen hoch, um billigen Preiß zu haben.

3) Denen Herren Kaufleuten dienet zu beliebiger Nachricht, daß Christoph Heinrich Bahrmann, Bürger und Tuchbereiter in Leipzig, auf der Altenburg vor dem Ranstädter Thore wohnhaft, **Camelot, Serge, Bercan, Damast, Tamis, Callemanc, Eberlestine, Peluche** und andere seidene Zeuge dergestalt zubereitet, daß kein Unterschied zwischen seiner Arbeit und den englischen

schen ist, vornehmlich weil er selbigen einen schönen Glanz zu geben; auch hat man sich billiger Preiße zu versehen.

Art. VIII. Anfrage.

Wer wenigstens 30 Stück ächte sogenannte Sälzerbouteillen zu verkaufen hat? beliebe es ins Intelligenz-Comtoir zu melden.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Vacat.

Art. X.

1) Mittel wider den Rost und Brand im Getraide.

Ein französischer Gelehrter und Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris, Mr. Aymen, welcher seine Gelehrsamkeit in der Physik zur Verbesserung des Ackerbaues glücklich anwendet, hat durch seine genauen Wahrnehmungen folgendes Mittel entdeckt, das er hernach auch durch die Erfahrung bestätigt befunden und im IV. Bande der Mémoires présentés à l' Academie Royale des Sciences vorgetragen hat.

Man muß sich ein Stück aussehen, wo das Getraide recht schön steht, und wovon man so viel Saamen bekommen kann, als man zur künftigen Aussaat nöthig hat. Wenn auf diesem Stücke das Getraide recht reif ist, so muß man es bey gutem Wetter, zwo Stunden nach der Sonnen Aufgange zu schneiden anfangen, es noch denselben Tag auf die Tenne bringen und ausdreschen und gleich hernach die Körner in Wasser, darinne Kalk gelöschet worden ist, werfen. (Dieses Wasser verhindert, daß sich der Schimmel nicht an die Körner setzt). Wenn die Körner in diesem Wasser 24 Stunden gelegen haben, so muß man sie, bis auf die, welche oben schwimmen und also nichts taugen, herausnehmen und gut trocknen, und alsdenn an einem trocknen Orte zur Saat aufheben. Das Feld muß man zur Saat wohl zubereiten und nach Beschaffenheit einer ieden Art Landes gehörig düngen, auch nicht vergessen, den Dünger wohl umher zu streuen, daß er nicht in kleinen Haufen beysammen bleibe; übrigens muß man die zu jeder Art Getraide sich am besten schickende Art Landes erwählen und ja nicht spät säen. Bey dem Türkischen Weizen aber, welcher dem Brande sonderlich ausgesetzet ist, ist noch über dieses alles wohl zu merken, daß die Büschel an den Spitzen der meisten Halmer zeitig genug abgeschnitten werden müssen, ehe sich die Fäden darinnen ausbreiten.

2) Ein gutes Mittel, die Sperlinge zu tilgen.

Derjenige Schaden, welcher dem Landmanne durch die Sperlinge zugefüget wird, ist notorisch.

Zu Tilgung dieser schädlichen Vögel ist an vielen Orten denen Unterthanen als ein Gesetz aufgegeben, eine gewisse Anzahl Sperlingsköpfe, bey Vermeidung einer bestimmten Strafe jährlich einzuliefern. Diese anbefohlne Lieferung wird ein und andern Landleuten theils beschwerlich und kostbar, theils aber auch zu dem Mißbrauch gereichend, daß die Sperlingsköpfe von andern Orten hergeholet, und die an Ort und Stelle erzielende Tilgung nicht erreichet wird.

Ein bequemeres Mittel zu vortheilhafterer Tilgung solcher Vögel hat sich in dem Gommerischen Amtsdorfe, Jüterglück, eine Meile von Zerbst gelegen, auffinden lassen. Daselbst sind unter denen Dächern ein und anderer Bauerhäuser töpferne Gefäße, in Form mittelmäßiger Kochtöpfe angehangen. In der Mitte solcher Gefäße sind Oeffnungen zum Einkriechen und vor solchen Schnauzen zum Aufsitzen derer Sperlinge, auf der hintern Seite solcher Gefäße aber Löcher, um solche an Nägel zu hängen, befindlich. Diese Gefäße werden bis zu denen Schnautzen mit alten Federn, Grummet, und andern dergleichen Materien, damit die Sperlinge darauf nisten können, angefüllt. Weil nun die Sperlinge solche Herbergen ungemein lieben; so ziehen sie solchen auch nach, und hecken darinnen fleißiger, als in andern Nestern, da so dann der Wirth solche Gefäße fleißig visitiret, und entweder die dahin gelegten Eyer so bald zum Verderben bringt, oder doch die jungen Sperlinge, ehe selbige noch ausfliegen können, zur Speisung seiner Kinder oder Gesindes tödten lässet, wodurch das besagte Dorf, Jüterglück, den Sperlingsfraß und

Scha-

Schaden fast gar nicht zu empfinden hat, und dermaßen die Nachahmung solcher Sperlingstilgung allgemein nutzbar zu machen, einem jeden Hauswirthe angelegen seyn sollte.

W.

3) **Mittel wider den tollen Hundesbiß.**

Es ist in einer Gegend von 6 Meilen im Umkreise in der Neumark, seit 10 und mehr Jahren, das in allen Apotheken bekannte Kraut matrisylva oder Waldmeister wider den tollen Hundesbiß ohne Ausnahme bewährt gefunden worden. Mehr als 10 Personen, die von wütenden Hunden erschröcklich zugerichtet worden, haben nicht den geringsten Schaden davon gehabt, und mehr wie 100 Stück Vieh von allerley Gattung sind dadurch vor der Tollheit bewahret worden. Ja man hat mit Schweinen und Hunden die Probe gemacht, und nicht allen obiges Kraut eingegeben; diejenigen, die es bekommen, sind gesund geblieben, die es aber nicht eingenommen, sind ohnfehlbar toll geworden. Der eigentliche Gebrauch und Dosis ist unbestimmt. Man hat das Kraut bald grün, bald trocken in Milch, oder auf Butterbrod, denen Gebissenen eingegeben. Denen Menschen hat man ebenfalls so viel beygebracht, als man gekonnt, und ihnen Tages 2 mal Thee von dem Kraute trinken lassen. Die Würkung ist allemal dieselbe gewesen.

Stolzefelde bey Soldin den 8. Jul. 1765. v. Sydow.

4) Da ehedem in diesen Intelligenzblättern gefraget worden: **Wo Mergel zur Düngung der Erde gebrauchet und in Sachsen gefunden werde?** So dienet zur Antwort, daß dergleichen Mergel auf denen Feldern des Wittenbergischen Amtsdorfs Zellendorf, nicht nur gefunden, sondern auch daselbst gebrauchet und an umliegende Orte zur Düngung verkauft werde, bey dem gleich angränzenden Seydaischen Amtsdorfe Mügeln ist auch etwas vorhanden. Man hat ehedem daraus Kalk gebrennet, und eben daher ist dieser Mergel Kalkerde genennet worden.

Man hat in dortiger über die Seydaische Heyde hinaus belegene Gegend die Gewohnheit, die Felder mit Asche zu düngen, und soll dieser Mergel eben den Nutzen, so man von der Asche verspüret, schaffen.

Heinrich Amadäus Hase.

5) **Beytrag zu Num. 29. eine vorzügliche Erfindung von Pfahlrammen betreffend, in einem Schreiben von dem Herrn B. v. S. aus A. vom 18ten Julii.**

Sie haben in Num. 29. Ihres Blattes einer sehr nützlichen Ramme erwähnet. Um aber den Lothringern den Vorzug oder die erste Erfindung nicht ganz zu lassen: so habe ich die Ehre Ihnen eine Anzahl Zeichnungen zuzustellen, durch welche die Schüblerischen nicht allein verbessert, sondern auch Gelegenheit zu mehreren Nachdenken kann gegeben werden. Mein Vater, ein Mann, den eine vieljährige Erfahrung und nöthige Wasserbaue längst Ursache zum Nachdenken und Proben gegeben, ließ bereits vor dem Kriege, um alles dieses zu probiren, Modelle von zwey Ellen hoch machen, und würde sie zur Vollkommenheit gebracht haben, wenn die hierzu tauglichen Leute zum Theil nicht gestorben wären. So viel aber ergab sich aus den Proben, daß eine zu zusammengesetzet und künstlich, folglich wandelbar und ungewiß war; die andere gieng mit einigen Verbesserungen besser, die dritte aber war sich selber schädlich, diejenige nämlich, die einen schiefen Pfahl eintreiben sollte und kam nicht mit der gehofften Würkung überein. Diese ward also, wie Beylage Tab. XI. zeiget, verbessert, kann sehr leicht regieret werden und ist auch so wenig als möglich zusammengesetzet; folglich dauerhaft und brauchbar. Diese also ist es eigentlich, die man Dero Gutachten unterwirft, ob sie verdienet bekannter gemachet zu werden?

Anmerkung: Die Risse liegen im Intelligenz-Comtoir zum Vorzeigen bereit, und dienet im übrigen diese Bereitwilligkeit des Herrn B. v. S. dem Publico zum Besten die gemachten Versuche mitzutheilen, zur Mustermäßigen Nachahmung.

1) Bey-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	18	=
1 Scheffel Rocken	2	=	=
1 Scheffel Gerste	1	4	=
1 Scheffel Hafer	=	22	=
1 Scheffel Rübsen	3	12	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=
1 = = mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	=	Stadtbrodt	1	=
4	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	2	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch = = =	2	
1	Schöpsenfleisch = =	1	10
1	Schweinefleisch = =	1	9
1	Hecht = = = = =	6	=
1	Karpfen = = = = =	3	6
1	Ganß = =	12	=
1	Ente = = =	7	=
1	paar junge Hüner =	6	=
1	alte Henne = = =	7	=
1	Paar Tauben = =	2	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	9
1	Löbeginer =	1	4
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn =	1	=
1	Weineßig =	6	=
1	Baumöl =	8	=
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf
1 Kan. Butter	=	6	6	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6	=	
1 Mdl. Käse	=	4	=	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	2	6	1 Korb Kohlen	1	17	=	1 Kl. Ellern =	4	20	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	10	=	1 Kl. Kiefernes =	4	4	
1 Stein Seife	2	12	=	1 Schock Stroh	2	12	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	=
								1 Kl. Floßholz = 7/4 El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/65 Mßl.	4	—	2	3	1	9	1	3	d. 17 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	1	22	1	8	1	2	d. 22 Jun.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	14	2	9	1	10	1	—	d. 15 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffl.	2	18	1	23	1	6	1	1	d. 17 Aug.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	20	1	20	1	12	1	—	d. 12 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	4	2	16	1	14	1	12	d. 16 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	3	4	2	6	1	16	1	4	d. 10 Aug.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	20	2	2	1	10	1	2	d. 19 Aug.
Prag	1.	oder 54/65 Strich	1	19	1	—	—	17	—	11	d. 17 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	8	2	16	2	—	1	12	d. 18 Aug.
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	16	2	8	1	12	1	8	d. 20 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 37.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 31 August, 1765.

Fortsetzung der im 32. St. angefangenen Gnädigsten Declaration,
Wegen erhöheter Bergbrandsilberbezahlung und Erztaxe, auch anderer denen bauenden Gewerken neuerlich bewilligten Begnadigungen. Aus dem hohen Cammercollegio de dato Dresden, d. 10. Iunii, Anno 1765.

Was aber die Entrichtung sowohl derer landesherrlichen als anderer Gebührnisse anbelangt, ist von Uns desfalls festgesetzet worden, daß

8. bey Berechnung derer Zehendengebührnisse, vorerst der Zwanzigste Theil aller in Erzen oder Schwarzkupfern zu denen Churfürstlichen Schmelzhütten von Gewerken gebrachten Silber, ohne Unterschied noch Absehen auf die denen Ausbeutsilbern zugestandene höhere Münzbezahlung, als Zwanzigsten Silber angegeben, und davon jede feine Mark zu Zwölf Thaler 8 gl. angeschlagen, und nach solchem Betrag die Zwanzigsten Gebühr in gewerkschaftliche Ausgabe und landesherrliche Einnahme verrechnet, zur Erfüllung des nachher zu berechnenden ganzen Ausbeutzehendens aber annoch der Zwanzigste Theil des Betrags von dem als Ausbeute unter die Gewerken zu vertheilenden Ueberschusse, gleichergestalt in gewerkschaftliche Ausgabe und landesherrliche Einnahme, als halber Zehendennachtrag, gebracht werden soll. Von welcher Einrichtung jedoch

9. die aus denen Voigtsberg- und Neustädtischen Bergamtsrefieren zu denen Churfürstlichen Schmelzhütten kommende Silbererze und saigerwürdige Schwarzkupfer, in Ansicht der auf derselben Transport zu verwendenden mehreren Kosten, dergestalt ausgenommen werden, daß von diesen die Zehend- und Zwanzigsten-Gebührnisse lediglich nach dem Betrag der von der Generalschmelzadministration zu Freyberg, oder der Saigerhütte Grünthal, erhaltenden Bezahlung, übrigens aber auf die nämliche Maße, wie im vorstehenden §. gedacht, zu entrichten. Gleiche Bewandniß hat es

10. mit denen auf Kosten selbstschmelzender Gewerken ausgebrachten Gaarkupfern, von welchen der Zehende und Zwanzigste nirgends weiter in natura verrechnet, sondern zum Zwanzigsten auch der Zwanzigste Theil aller in gewerkschaftliche Einnahme zu bringenden Kupferbezahlung überhaupt genommen, und zu Erfüllung des ganzen Ausbeutzehendens annoch besonders der Zwanzigste

Theil von dem Betrag des an die Gewerken wirklich zu vertheilenden Ausbeutüberschusses gerechnet werden soll.

11. Haben Wir diejenigen Kupfer- und Bleyerze, auch Kieße, so gar keinen Silbergehalt bey sich führen, bey erfolgender Ablieferung zu denen Freybergischen Schmelzhütten, von der Verrechnung des Zehendens und Zwanzigstens befreyet. Worgegen, wenn dergleichen Erze oder Vitriol- und Schwefelkieße, entweder auf eine derer Obergebirgischen Churfürstl. Schmelzhütten gebracht, oder von denen Gewerken auf eine sonst zugelassene Art, durch besonders erhaltene Concession benutzet werden, sothane Gebührnisse, erstern Falls nach dem Betrag der dafür von der Generalschmelzadministration erhaltenen Roherzbezahlung, leztern Falls aber nach dem Betrag des durch den Verkauf entweder in roher Gestalt oder als aufbereitetes Kaufmannsgut erlangten wahren Werths, zu entrichten sind, und wird von dem Ausbeutüberschuß der halbe Zehende ebenfalls nachgetragen.

12. Bey Entrichtung des Schlägeschatzes, ist der diesfalls bisher gemachte Unterschied zwischen Ausbeut- und Aftersilbern gänzlich aufgehoben, und derselbe von jeder nach Abzug des Zehendens und Zwanzigstens übrig bleibenden Mark fein Silber, durchgängig auf Acht Groschen zur Berechnung bey denen Freybergischen und Obergebirgischen Oberzehendencassen gesetzet, jedoch auch hiervon die Voigtsberg- und Neustädtischen Gewerken befreyet, und ihnen diese Abgabe erlassen worden. Und wie

13. bey denen Kupfern sowohl aller Abzug auf den ehemals statt gefundenen landesherrlichen vierten Theil, als auch von denen zur Saigerung auf die Saigerhütte Grünthal abgeliefert werdenden, der Abtrag der gewöhnlichen Vorkaufsgelder völlig hinweg fällt; Also haben

14. um so weniger die von selbstschmelzenden Gewerken ausgebrachte unsaigerwürdige Gaarkupfer, gegen Begebung des landesherrlichen Vorkaufsrechts an denenselben, und Verstattung des freyen Verkaufs dergestalt, daß die inländischen Kupferhammerschmiede um den von fremden zu erhaltenden Preiß vorzüglich versorget werden, von Entrichtung sothanen an Zwey Thaler auf den Centner gelegten Verkaufsgeldes freygelassen werden können. Damit aber auch

15. denen gewerkschaftlichen Cassen, dergleichen, wie obgedacht, zu Freyberg die Gnadengroschencasse, und im Obergebirge und zu Schneeberg die dasigen Schurfgeldercassen sind, die benöthigten Mittel zu Leistung namhafter Vorschüsse, vorzüglich solchen Gebäuden, wo sich die Gewerken durch richtige Erlegung ihrer Zubußen baulustig erzeigen, Ausführung wichtiger Hauptabsichten, Anlegung gemeinschaftlicher Bergwerksteiche, und Bestreitung derer zum Unterhalt der Kunstgezeuge, Umtrieb der Stollörter und Fortstellung des Abteufens quartaliter ausgesetzten Gnadensteuern, verschaffet werden mögen; Haben Wir

16. den Betrag zur Gnadengroschencasse von jeder in Freybergischen Erzen zu denen Schmelzhütten liefernden feinen Mark Gewerkensilber von 13 gl. 6 pf. bis auf Einen Thaler erhöhet, und hingegen denselben von denen Obergebirgischen und Schneebergischen dergleichen Silbern, zu denen dasigen Schurfgeldercassen von jeder Mark auf Acht Groschen bestimmet, hierbey aber die zu ersagten gewerkschaftlichen Cassen ehedem geordnete jährliche Abgabe an 4000 Mfl. aus der Freybergischen Oberzehendencasse zur dasigen Gnadengroschencasse, ingleichen an respective 200 und 100 Thlrn. aus denen Obergebirgischen und Schneebergischen Zehendencassen zu dasigen Schurfgeldercassen keinesweges aufgehoben, vielmehr es dabey ferner verbleiben lassen, und behalten Wir Uns vor, zum Behuf derer Silbergebäude der Gebirgischen Bergämter, Glashütte, Berggießhübel und Altenberg, eine dergleichen eigene Gewerkencasse ebenfalls noch besonders zu errichten. Uebrigens sind Wir zwar

17. in erwähnte Gewerkencassen einige neue Besoldung weisen zu lassen, nicht gemeynet; Nachdem sich aber in der Freybergischen Refier, bey dem denen dasigen Berggeschwornen

uten, nach Anzahl derer auf dem Gestein liegenden Häuer, als ein Accidens bisher abgereichten, und in Ausgabe der gewerkschaftlichen Register gebrachten Stufengelder, vor die Gewerken ein und anderes Nachtheil besorgen lassen; So haben Wir vor dieselben von mehrerem Nutzen zu seyn gefunden, besagten Geschwornen gegen gänzliche Aufhebung der fernern Verschreibung einiger Stufengelder zu Register, ein Aequivalent quartaliter von Funfzig Thalern für jeden, aus der Gnadengroschencasse zu bewilligen, und auch solchergestalt diesen den benöthigten Unterhalt nicht zu entziehen. Hierbey haben Wir nicht minder

18. Bedacht genommen, zu Unterstützung und Hülfsleistung derer zum Dienst des Bergbaues sich widmenden und diesfalls die nöthige Application zeigenden Personen, der zu solchem Zwecke vorhandenen Freybergischen Stipendiengeldercasse über das gewöhnliche, so bisher in 200 Mfl. von der Generalschmelzadministration, und 100 Mfl. von der Freybergischen Oberzehendencasse, bestanden, noch einen mehrern Zugang zu verschaffen, indem Wir derselben von dem von jeder feinen Mark Freybergischer Ausbeutzechensilber zu der nunmehr eingezogenen und zur Freybergischen Gnadengroschencasse geschlagenen Ministeriengeldercasse ehedem abgegebenen 1 gl. die Hälfte an Sechs Pfennigen zugeeignet haben. Es werden aber

19. nicht nur die Freybergischen, sondern auch die Gebirgischen Gewerken auf die bisherige Weise ferner, sowohl in Entrichtung derer Zwanzigsten und Schlägeschatzgebührnisse, auf die §pho 8. und 12. vorgeschriebene Maaße, von allen zu denen Churfürstl. Schmelzhütten abliefernden Silbererzen, als auch in Abstattung des Zwanzigstens von dem in diesen Erzen befindlichen Kupfer und Bley, insonderheit aber erstere die Freybergische Gewerken annoch außerdem mit der Hälfte des Ausbeutzehendennachtrags, ingleichen denen zu der Gnadengr.- und Stipendiengeldercasse nach den 16ten und 18ten §phis abzustattenden Beyträgen von der Generalschmelzadministration gänzlich übertragen. Worgegen

20. die im Obergebirge und zu Schneeberg, auch in denen Bergamtsrefieren des Voigtländischen und Neustädtischen Kreises bauende Gewerken, in Betracht der erhaltenden höhern Erzbezahlung, alle dergleichen Abgaben, wie ihnen solche nach den 8. 9. 10. 11. 12. und 16ten §phis obliegen, lediglich aus ihren eigenen Mitteln zu entrichten haben.

Und da von der Generalschmelzadministration und der Saigerhütte Grünthal, die Hütten- und Schmelzkosten von denen nach der neuen Erztaxe bezahlten Erzen ohne Unterschied völlig übernommen werden; So haben Wir auch

21. verordnet, daß sämmtliche Gewerken mit denen ihnen bisher von der Erzbezahlung gemachten Abzügen an Gewerken- Probierer- und Probenstößer-Löhnen, auch dem Waagegelde dermalen ebenfalls, jedoch bis auf Hinterziehen, verschonet seyn sollen, und sind Wir nächstdem

22. nicht abgeneigt, denen von den Freybergischen Schmelzhütten am weitesten abgelegenen Zechen dasiger Refier, nach Befinden derselben Bauwürdigkeit und Ablieferung flüßiger Erze, theils die jederzeitige Bezahlung nach der zweyten Classe der mehrgedachten Freybergischen neuen Erztaxe, in so ferne sie nicht in die dasige 4te Classe fallen, theils auch einige Erzfuhrlohnsbeyträge, annoch besonders angedeihen zu lassen, immaßen auch bereits diesfalls mit denen Berggebäuden zu Bräunsdorf, Scharfenberg und Görsdorf, der Anfang gemacht worden. Gleichwie Wir nun solchergestalt

23. des zuversichtlichen festen Vertrauens leben, es werden die denen Gewerken durch diese gemachte neue Einrichtung verschaffte mehrere und gar beträchtliche Vortheile, von denenselben danknehmigst erkannt werden, indem was besonders die neue Erztaxe betrifft, bey selbiger nicht nur die in der vorigen Erztaxe bey Angebung des Gehalts befindliche Zwischenräume durch mehrere Ansätze ausgefüllet worden, daß schon hierdurch die Taxe für erhöhet zu achten, sondern auch die Ansätze selbst, außer bey einem Theil derer nur zu 2 Loth Silber und darunter im Centner

 halten-

haltenden Erze, immaßen hierbey die auf die Bewirkung einer höhern und bessern Aufbereitung gerichtete Absicht, ein anderes nicht gestatten wollen, übrigens aber bey allen Classen durchgängig eine merklich höhere und ohne einem wohleingerichteten Schmelzwesen sonst nicht mögliche Erzbezahlung erhalten haben, welche bey denen unter 8 Loth Silbergehalt im Centner fallenden Erzen sich so gar bis auf einzelne Quinten erstrecket, wobey man jedoch nicht Umgang nehmen können, es bey dem bisherigen Abzug des einen Quints von dem Silbergehalt, welchen die Probirwaage mit instehender Zunge angiebt, ferner verbleiben zu lassen; Also haben Wir uns auch endlich und zum

24. vorbehalten, die, ihrer Natur nach, mit dem Münzfuße, oder einem sich ereignenden merklichen Steigen oder Fallen des Bley- und Kupferpreißes im Verhältniß stehende Erztaxe sowohl, als andere davon abhangende Veranstaltungen jedesmal darnach einzurichten, wie überhaupt alles in einer dergestaltigen Verfassung zu erhalten, wodurch die Befestigung der allgemeinen Achtung für den Bergbau der Chursächsischen Lande und Befriedigung sowohl der in- als ausländischen Gewerken, wie solches die denenselben in denen Generalschmelzdeclarationen vom 4 May 1710. 17 Dec. 1712. und 21 Aug. 1713. bereits zugestandene Vortheile zur Absicht gehabt, und welche dermalen nicht nur durchgängig beybehalten, sondern noch vermehret worden, nur immer verschaffet werden kann.

Wir verordnen und wollen dahero in Vormundschaft Unsers Herrn Vetters, des Churfürstens zu Sachsen Liebd. daß sämmtliche Churfürstliche Oberberg- und Oberhütten- auch Bergämter, nicht minder Ober- und Zehendnere sowohl, als andere Berg- und Hüttenofficianten, über diese Unsere gnädigste Verordnung und beygefügte neue Erztaxe pflichtgebührende halten, und dem entgegen bauenden Gewerken einiges Nachtheil nicht verhängen.

Urkundlich haben Wir Uns hierbey eigenhändig unterschrieben, auch das Churfürstliche Cammersecret aufzudrucken befohlen. Geschehen zu Dreßden, u. s. w.

(Der Beschluß folget im künftigen Stück).

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es ist zu Bernburg eine Anzahl guter Maulbeerbäume von verschiedener Größe und Stärke und zwar 2694 Stück vom Stam 4 bis 5 Ellen hoch und 6 bis 7 Zoll im Umfange; 7334 Stück 3 bis 4 Ellen hoch und 4 bis 5 Zoll im Umfang; 8904 Stück 2½ auch 3 Ellen hoch und 3 bis 4 Zoll stark, auch 13340 Stück von verschiedener Höhe und Stärke, welche sehr wohl zu Hecken gebrauchet werden können, zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey dem dasigen Fürstl. Hof- und Lustgärtner Stummen melden, die Bäume in Augenschein nehmen, ihr Gebot darauf thun [illegible] gewärtigen, daß so dann, wenn das Gebo[illegible]nehmlich, ihnen sothane Maulbeerbäume entweder gänzlich oder zum Theil käuflich überlassen werden sollen.

2) Es ist in Neustadt an der Orla, in der Chursächs. Creyßstadt, ein, mitten auf dem Markte allda, von Grund aus neu erbautes großes, maßives und von Quadersteinen aufgeführtes Feuervestes Wohnhaus von 3 Stock hoch, welches in großen schönen Stuben und Kammern und Sälen mit Stucaturarbeit, eisernen Oefen mit bunten Aufsätzen, ingleichen 2 Feuervesten großen Küchen, dergleichen großen Gewölbern und Kellern, einem großen Hofe, Seiten- und Hintergebäuden, auch Ställen und Böden bestehet, und eine Durchfahrt hat, worinnen auch doppeltes Wasser, als 1 Röhrwasser, und 1 Ziehbrunn befindlich, und zu Anlegung einer Manufactur sehr beq[illegible]m, und darzu den schönsten Gelaß hat, ꝛc. zu verkaufen. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, der kann sich bey dem Besitzer desselben, dem Churfürstl. Sächs. Hofapotheker Herrn Prätorio daselbst melden, und sowohl den Werth desselben, als auch, was vor Onera darauf haften, mehrere und ausführliche Nachricht von allem erhalten.

3) Es

3) Es ist ein auf dem neuen Neumarkt allhier gelegenes, ganz massiv erbauetes und sehr wohl conservirtes Haus, von vier Stockwerk, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer davon nähere Nachricht zu wissen verlanget, beliebe sich bey dem Herrn Advocat Mitreuter in Leipzig zu melden.

4) Bey Herrn Carl Gottlieb und Christian Gottlieb Walther, allhier in der Hainstraße, ist fein Schmiedeberger Vitriol, im Ganzen und auch einzeln um billigen Preiß allezeit zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf künftige Ostern wird ein Logis vor eine Familie gesuchet, welches in einer gelegenen Straße am Markte und worinnen 2 bis 3 Stuben auf die Gasse, auch 2 oder 3 Stuben auf den Hof gehend, nebst Küche, Speisekammer und Keller sich befinden. Wer solches zu vermiethen willens ist, beliebe es im Intelligenz-Comtoir zu melden.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Nachdem eine Person, welche Iura studirt, ihre Studia zu Ende gebracht und nun durch dieselben der Welt sich brauchbar zu machen gedenket; so machet diese Person hierdurch bekannt, daß, so jemand sich finden sollte, der eines Secretarii, eines Hofmeisters, oder eines Informatoris benöthiget wäre, oder auch durch eine andere Bedienung ihr Glück zu befördern gedächte; demselben biethet sie ihre getreuesten Dienste zu Haus und auf Reisen an. Auf Verlangen sollen die sichersten Attestata, so wohl ihrer Herkunft und Ortes, als auch ihres Fleißes auf Schulen und Universitäten, in die Hände geliefert werden. In allem wird diese Person dem Willen ihres Principalen ein Gnüge zu leisten und durch ihre Bereitwilligkeit, Gehorsam und Hochachtung, desselben Huld sich zu erwerben suchen. Ihr Alter ist 26 Jahr. Besonders hat sie sich auf Universitäten auf die Exercitia corporis z. E. Tanzen, Fechten u. d. g. gelegt.

Art. VII. Avertissements.

1) Auf Ihro des Herrn Administratoris der Chur Sachsen Königl. Hoheit rc. in Vormundschaft Dero Herrn Vetters, des Churfürsten Durchl. ergangenen gnädigsten Befehl soll der Salzschank bey der Stadt Leipzig und Zubehör, von Michael a. c. an, verpachtet werden. Dafern nun ein oder der andre vorhanden, der angeregten Salzschank zu pachten Lust hat; so hat derselbe sich künftigen 16ten Septembr. im Churfürstl. Sächsischen Creisamte allhier deshalb zu melden, und zu gewarten, daß hierüber mit dem Meistbiethenden die Abhandlung vorgenommen und entweder überhaupt, oder gegen ein gewisses am Stücke, bis auf höchste gnädigste Approbation geschlossen werden soll. Es können auch diejenigen, welche über einen oder andern Umstand zuvor benachrichtiget seyn wollen, deshalb beym Creisamte vor dem Termine sich melden.

2) Von denen Frankenhäuser Intell. Blättern liegen die in diesem Jahre herausgekomene im hiesigen Int. Comt. zum Vorzeigen bereit.

3) Da mit diesem Blatte die Pränumerationszeit derer Herren Pränumeranten, welche vom 1sten Septembr. vorigen Jahres eingetreten sind, zu Ende gehet; so ersuchet man hierdurch diejenigen, welche diese Blätter fortzusetzen gedenken, um baldige Einsendung derer fernern Pränumerationsgelder, abermals auf ein ganzes Jahr, widrigenfalls kein Blatt fernerhin verabfolget werden wird.

4) Weil abermals einige Liebhaber der italiänischen Pappelbäume wünschen, daß das Intelligenz-Comtoir in bevorstehendem Frühjahre bey guter Zeit die Bestellung derer Pflanzreiser durch den Herrn St. Maurin zu Sens besorgen möge; so machet man hierdurch bekannt, daß diejenigen, welche dergleichen Reiser verlangen, bis zum 30sten September einen Louis d'or zu pränumeriren haben, und dagegen versichert seyn können,

daß, wenn eine Anzahl von 12 Personen binnen dieser gesetzten Frist ihre Pränumeration eingeschickt haben, man sofort die Pflanzreiser aus Frankreich verschreiben werde. Die Eintheilung der gelieferten Pflanzen wird hernach nach der Anzahl der Pränumeranten gemachet werden. Intelligenz-Comtoir den 31sten August 1765.

4) Nachdem zu Beförderung der Erbauung eines vorzüglich guten und nutzbaren Flachses in hiesigen Landen, von einem dem Rigaer langen Lein gleich kommenden guten Leinsaamen, eine hinlängliche Quantität, noch im Herbste dieses Jahres, anhero nach Dresden verschaffet werden soll, und denenjenigen Landwirthen, so sich mit dergleichen Saamen zur künftigen Frühjahrsaussaat zu versorgen willens seyn möchten, der Scheffel Dresdner Maaß vor 12 Thlr. baare Zahlung verlassen werden kann, wie denn allbereits eine Probe davon vorhanden ist. Also können die Liebhaber desfalls mehrere Nachricht bey dem Agenten, Herrn Schubart, in des Herrn Commiss. Höbigs Hause auf der Töpfergasse, 3 Treppen hoch, erfahren, und der Erhaltung des besten Saamens versichert seyn. Wer eine Quantität hiervon an sich zu nehmen und zu bestellen gesonnen ist, wird bey der Bestellung zugleich den dritten Theil des Geldbetrags zu pränumeriren belieben; worauf die Zeit der Abholung avisiret werden soll.

Hartmann Wilhelm Schubarth.

5) Nach der im 1sten Stück des 1764sten Jahres dieser Intelligenzblätter gegebenen Aufgabe: Wie die Wagenachsen auf eine dauerhafte und nicht viel Umstände verursachende Art verlängert und verkürzet werden können, machet Joh. Christoph Meißner in Lausig hierdurch bekannt und verbindet sich, auf nur angezeigte Art einen solchen Kutschwagen zu fertigen und auf Verlangen zu liefern, welcher im freyen Felde, in Zeit von einer Viertelstunde nach der Spur des Geleisses kann gestellet werden.

Art. VIII. Anfrage.

Sollte sich jemand finden, der ein Exemplar derer Zollregister aus London, über alle täglich ein- und ausgehende Waaren mitkommen lassen will, der beliebe seinen Namen in dem Intelligenz-Comtoir zu unterzeichnen, da denn sofort das complete Jahr 1764 und alles was in diesem Jahre herausgekommen ist, verschrieben werden soll. Ein ganzes Exemplar von einem Jahre wird zwischen 30 bis 40 Thlr. zu stehen kommen.

Aufgaben.

1) Wer in der Gegend Zittau Kalksteine in Quantität findet und anzeigt, welche der besten Sorte von denen Böhmischen gleich kommen und davon ein gerichtliches Attestat in der Ostermesse 1766 im Intelligenz-Comtoir abgiebt, bekommt zu Johannis gedachten Jahres, 20 Thaler ausgezahlet.

2) Demjenigen geschickten Manne, welcher binnen hier und der Mittwoche in der Zahlwoche, der bevorstehenden Leipziger Michaelismesse, das beste Modell, Riß oder Beschreibung, v. der größten Ersparung des Holzes bey denen Kesselbleichen in das Intelligenz-Comtoir abgeben wird, bekommt den darauf folgenden Freytag zwanzig Thaler ausgezahlet. Es wird die Beurtheilung bey Zuerkennung der Prämie von Leuten geschehen, welche theils selbst Kesselbleichen besitzen, theils aber damit genau bekannt sind.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Das vortreffliche Buch: Les leçons de la Sagesse sur les defauts des hommes par Mr. Debonnaire, en trois volumes, à Paris 1758. 8. wird zu kaufen gesucht, und kann man sich deshalb im Intelligenz-Comtoir melden.

2) Von der periodischen Schrift, welche Vorschläge, Lehrarten und Vortheile, die sowohl überhaupt, zur Einrichtung und Erhaltung guter Schulanstalten, als auch besonders zur Beförderung und Erleichterung des Lehrens und Lernens abzielen, enthält, und den Titel führet: N. Agenda Scholastica, ist das 2te, 3te und 4te Stück im Intelligenz-Comtoir à 2 Gr. zu haben, und ist darinnen die Prämienschrift des Herrn Rector Bauers aus Lauban mit befindlich.

3) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zur künftigen Michaelismesse folgendes oeconomi-

nomisches Buch für die Landwirthe, unter folgenden Titul herauskommen wird: Der sächsische Bienenvater, oder des Hr. Palteau von Metz neue Bauart hölzerner Bienenstöcke, nebst der Art die Bienen darinnen zu regieren, und einer Naturgeschichte dieser Insekten. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, von Hr. Joh. Gottlob Wilhelmi, Past. zu Diesa. Mit nützl. Anmerkungen, und vieljährigen neuen Erfahrungen von der Bienenzucht hiesigen Landes, vermehrt u. als ein praktisches Bienenbuch, für Bienenfreunde und Landwirthe unsers Sachsenlandes in diese deutl. und faßl. Form gebracht v. Adam Gottlob Schirach, Pfarrern zu Kleinbautzen in der Oberlausitz. Mit Kupf. die sowohl die Palteauschen, als auch die hiesigen sächsischen Erfindungen deutl. machen ?. Man glaubt diese Bekanntmachung der Liebe des Vaterlandes schuldig zu seyn, damit es nicht hintergangen werde, und eine bloße Uebersetzung des Palteau, die etwa ausser Landes herauskommen möchte, nicht für gegenwärtige Uebersetzung und Vermehrung der französischen nützlichen Bücher, nebst vollständiger Application auf hiesige ländliche Bienenzucht künftig halten möchte, so hier in Sachsen besorgt wird.

Art. X.

Anmerkung über einen bey dem zeitherigen Sterben unter dem Hornvieh verschont gebliebenen Ort.

Die in den Jahren 1753. 1760 u. 1764. grassirende Seuche unter dem Hornviehe hat nebst denen benachbarten Aemtern auch hiesigen aus 42 mittel- und unmittelbaren Ortschaften bestehenden Amtsbezirck betroffen, und nur drey Orte verschonet, nehmlich das Churfürstl. Cammergut Greppin, das Amtsdorf Glebitzsch und das aus dem Forsthause, einem Forwerge und einer Wassermühle bestehende Oertgen Zöckeritz, woselbst sich niemand der Viehseuche zu erinnern weis. Man darf hierbey weder eine göttliche Schickung ausschliessen, noch solches einem blinden Ohngefähr zuschreiben, dennoch werden iederzeit natürliche Ursachen einer solchen Würkung vorhanden seyn, wenn uns auch dieselben verborgen wären. Bey besagten dreyen Orten scheinen die Ursachen verschieden zu seyn. Greppin hat ausser der an vielen Orten hohen u. leckern Weyde, auch gesundes Wasser, Glebitzsch aber muß sein Vieh, in Ermangelung der Weyde, vor beständig im Hofe füttern. Ob man nun gleich diesen Umständen die Wegbleibung der Seuche zuzuschreiben sich nicht getrauet, weil dergleichen bey vielen Orten, wo die Seuche gewütet, ebenfalls wahrgenommen wird, folglich die Ursachen noch verborgen sind; so findet sich hingegen bey Zöckeritz ein besonderer Umstand, der zu Abwendung der Seuche und Verwahrung wider dieselbe ein vieles beytragen kann und starke in die Augen fallende Wahrscheinlichkeit hat. Die Gegend von Zöckeritz ist thaligt, auch besonders der daran liegende Busch sumpfigt. So wohl in diesem, als auch auf denen dortigen Wiesen, wohin das Rindvieh so zeitig als möglich auf die Weyde getrieben wird, wächst eine Art wilden Knoblauchs, welcher ebenfalls zeitig hervorkeimet und in der Gegend einen starken durchdringenden Geruch verursachet. Diesen Knoblauch pflegt das Rindvieh häufig zu fressen, so, daß auch die Milch und Butter einen widrigen Geschmack bekömmt. Die vornehmste Würkung aber ist ein starkes Purgiren, welches sich nach etlichen Wochen von selbst wieder stopfet, jedoch muß, so lange es dauert, dem Viehe Morgens und Abends etwas Heu gegeben werden, ohne welches vielleicht das Purgiren zu heftig werden würde. Ohnfehlbar wird dadurch der Cörper des Viehes nicht nur gereiniget, sondern auch durch den Knoblauch ein gewisses stärkendes Wesen ins Blut gebracht, welches denen nachhero auf die Haut fallenden oder eingeschluckten inficirenden Lufttheilgen widerstehet, es sey nun, daß der Cörper, welcher inficiret werden soll, schon gewisse üble Theilgen (materiam peccantem), welche mit jenen ein Verhältniß haben, bey sich führen muß, und wenn derselbe davon gereiniget wird, jene nicht haften können, oder aber der Knoblauch, gleichwie bey denen unter den Menschen grassirenden ansteckenden Krankheiten, als ein Gegengift würcket, weil seine durchdringende Kraft alle giftige Feuchtigkeiten verdränget; so hat man auch Zwiebeln und Knoblauch, die in ihrer Gattung beynahe eine Art ausmachen, bey verschiedenen Viehkrankheiten als ein bewährtes Mittel befunden, und jedem Hauswirthe dürfte es leicht seyn und gegen den Verlust des Viehes geringe Kosten verursachen, dieses der Zöckeritzer Weyde von der Natur verliehene Verwahrungsmittel durch Gebrauch des Knoblauchs nachzuahmen und seinem Viehe im Frühjahre mit einer solchen Cur zu Hülfe zu kommen. Ich würde glücklich seyn, wenn meine wenige Aufmerksamkeit dem Vaterlande Nutzen brächte, da, wie viele andere Würkungen in der Natur, besonders die Mittel wider die Krankheiten durch einen Zufall entdeckt, durch die Kunst excoliret und durch die Erfahrung bestätiget worden, je trauriger es ist, wenn man den Landmann durch das immerwährende Sterben seiner Heerden, ohne daß er es selbst weis, nach und nach verarmen und in ihm, gleichsam diejenige Quelle, von der uns alle nöthige Bedürfnisse des Lebens zufliessen, vertrocknen sehen muß. Bitterfeld, den 27. Julii, 1765.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	16	,
1 Scheffel Rocken	2	=	,
1 Scheffel Gerste	1	4	,
1 Scheffel Hafer	=	22	,
1 Scheffel Rübsen	3	12	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	,
1 , , mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

Pfund	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	4	,	Stadtbrodt		1	,
4	16	,	Bauerbrodt		2	=
—	7	2	Semmel		,	3

Fleisch und Fische.

Pfund		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	, , , , Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch , , ,	2	
1	Schöpsenfleisch , ,	1	10
1	Schweinefleisch , ,	1	9
1	Hecht , , , , ,	6	,
1	Karpfen , , , , ,	3	6
1	Ganß , ,	12	,
1	Ente , , ,	7	,
1	Haase , , , ,	12	,
1	alte Henne , , ,	7	,
1	Paar Tauben , ,	2	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	,	6
1	Merseburger	1	,
1	Wurzner ,	=	1
1	Eilenburger ,	,	9
1	Löbeginer ,	1	4
1	Tuchstein ,	2	,
1	Dorf br. Bier	,	9
1	Breyhahn ,	1	,
1	Weineßig ,	6	,
1	Baumöl ,	8	,
1	Rübsenöl ,	5	,
1	Leinöl ,	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	7	=
1 Mdl. Käse	,	4	=
1 Mdl. Eyer	,	2	6
1 Mtz. Salz	,	4	,
1 Stein Seife	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	,	4	=
1 Pfund , gegoßene	,	4	9
1 Korb Kohlen	1	17	=
1 Centner Heu	,	10	=
1 Schock Stroh	2	12	,

	Rtl.	gr.	pf
1 Kl. Birck. H. 4½ V.	6	=	=
1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Kl. Ellern =	4	20	=
1 Kl. Kiefernes =	4	4	
1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	=
1 Kl. Floßholz = 7/4 El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/65 Mßl.	3	18	2	3	1	9	1	—	d. 24 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	10	1	2	d. 23 Aug.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	16	2	7	1	10	1	—	d. 24 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffl.	2	10	1	22	1	6	1	1	d. 24 Aug.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	4	—	2	—	1	14	1	—	d. 24 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	12	3	—	1	18	1	10	d. 24 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	2	22	2	10	1	14	1	6	d. 24 Aug.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	20	2	2	1	10	1	2	d. 24 Aug.
Prag	1.	oder 54/65 Strich	1	3	1	—	—	18	—	14	d. 24 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	16	2	18	1	22	1	8	d. 25 Aug.
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	8	2	6	1	10	1	8	d. 27 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 38.

Intelligenz-Blatt,

in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 7 Septembr. 1765.

Art. I.

Beschluß der im 32. St. angefangenen Gnädigsten Declaration.

A. Freybergische Erz-Taxe.

Erste Classe.

In dürren, das ist, Kieß- und Bley-Zuschläge bedürfenden Erzen, wird das Loth Silber-Gehalt bezahlt, als:

	Das Loth Silber mit		einfolglich der Centner mit						
	gl.	pf.	thlr.	gl.	pf.				
Bey 1 Löthigen ‥	6	—	—	6	—				
1¼ ‥ ‥ ‥	6	6	—	8	1½				
1½ ‥ ‥ ‥	7	—	—	10	6				
1¾ ‥ ‥ ‥	7	6	—	13	1½				
2 ‥ ‥ ‥	8	—	—	16	—				
2¼ ‥ ‥ ‥	8	4	—	18	9				
2½ ‥ ‥ ‥	8	8	—	21	8				
2¾ ‥ ‥ ‥	9	—	1	—	9	bis	thlr.	gl.	pf.
3 bis 3¼ ‥ ‥	9	4	[illegible]	4	—	‥	1	6	4
3½ ‥ 3¾ ‥ ‥	9	8	1	9	10	‥	1	12	3
4 ‥ 4¼ ‥ ‥	10	—	1	19	—	‥	1	18	6
4½ ‥ 4¾ ‥ ‥	10	3	1	22	1½	‥	2	—	8¼
5 ‥ 5¼ ‥ ‥	10	6	2	4	6	‥	2	7	1½
5½ ‥ 5¾ ‥ ‥	10	9	2	11	1½	‥	2	13	9¾
6 ‥ 6¾ ‥ ‥	11	—	2	18	—	‥	3	2	
7 ‥ 7¾ ‥ ‥	11	6	3	8	6	‥	3	17	1½
8 ‥ 11½ ‥ ‥	12	—	4	—	—	‥	5	18	—
12 ‥ 15½ ‥ ‥	12	6	6	6	—	‥	8	1	9
16 ‥ 23½ ‥ ‥	13	—	8	16	—	‥	12	17	6
24 ‥ 31½ ‥ ‥	13	6	13	12	—	‥	17	18	3
32 ‥ 47½ ‥ ‥	14	—	18	16	—	‥	27	17	—
48 ‥ 63½ ‥ ‥	14	3	28	12	—	‥	37	6	1½
64 und drüber	14	6	38	16	—	und	so	wei	ter

Zweyte Classe.

Kiesige und glanzige Erze, so entweder guten Stein geben, oder 16 bis 30 lb. Bley-Gehalt im Centner haben, werden auf jedes Loth Silber-Gehalt bezahlet, wie folget:

Bey Loth Silber-Gehalt.		Das Loth Silber mit gl.	pf.	mithin der Centner Erz mit thl.	gl.	pf.		thl.	gl.	pf.
—		—	—	—	6	—				
¼		25	—	—	6	3				
½		13	—	—	6	6				
¾		9	—	—	6	9				
1		7	—	—	7	—				
1¼		7	6	—	9	4½				
1½		8	—	—	12	—				
1¾		8	6	—	14	10½				
2		9	—	—	18	—				
2¼		9	4	—	21	—				
2½		9	8	1	—	2				
2¾		10	—	1	3	6				
3	bis 3¼	10	4	1	7	—	bis	1	9	7
3½	3¾	10	8	1	13	4		1	16	—
4	4¼	11	—	1	20	—		1	22	9
4½	4¾	11	3	2	2	7½		2	5	5¼
5	5¼	11	6	2	9	6		2	12	4½
5½	5¾	11	9	2	16	7½		2	19	6¾
6	6¾	12	—	3	—	—		3	9	—
7	7¾	12	6	3	15	6		4	—	10½
8	11½	13	—	4	8	—		6	5	6
12	15½	13	6	6	18	—		8	9	9
16	32	14	—	9	8	—		18	16	—

Kiese von einem mindern als Ein-Löthigen Silber-Gehalt müssen ganz derb, auch rein geschieden oder gewaschen seyn. Werden auch von denen Schmelzhütten nicht in grösserer Menge, als man deren daselbst benöthigt ist, vorzüglich aber sodann angenommen, wenn sie vor Stolln- oder Feldörtern, oder in denen Tiefsten derer Grubengebäude gewonnen, und, wie vorgedacht, aufbereitet worden.

Ueberhaupt müssen kiesige hieher gehörige Erze so beschaffen seyn, daß sie, wegen ihrer Stein gebenden oder zugleich Bleyischen Eigenschaft, bey Beschickung anderer dürren Erze, nutzbar angewendet werden können.

Auch sind bloß kiesige Erze von 6 und mehr Loth Silbergehalt, wenn sie nicht zugleich die gehörige Quantität Bley enthalten, zur Bezahlung nach dieser Zweyten Classe nicht berechtiget.

Erze, deren Silbergehalt im Centner 2 Mark übersteiget, gehören allemal zur ersten Classe.

Dritte Classe.

Welche nur Kupfer-Erze unter sich begreifet.

Und wird, wenn der Centn. Erz			
3 lb. Kupfer hält, jedes lb.	mit 2 gl.	—	
6	2	3	pf.
10	2	6	
15	2	9	
21	3	—	
28	3	3	
36 und mehr lb. jedes lb. bezahlt.	3	6	

Die Bezahlung des in solchen Kupferezen befindlichen Silbergehalts aber geschiehet, nach derselben Beschaffenheit, entweder nach der ersten oder zweyten Classe dieser Erztaxe.

Vierte

Vierte Classe.

Wobey der Anschlag auf jedes Loth Silber-Gehalt gemacht worden, und nur der erste Ansatz derer kein Silber haltenden Bley-Erze, vor den Centner gilt.

Lothe Silber-Gehalt.	30 ℔ Bley.			35 ℔			40 ℔			45 ℔			50 ℔			55 ℔			60 ℔			65 u. mehr ℔ Bley.		
	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gl.	pf.	thl	gl.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
— - -	—	21	—	1	2	9	1	8	6	1	14	3	1	20	—	2	1	9	2	7	6	2	13	9
-¼ - -	3	20	8	4	18	8	5	16	8	6	15	4	7	15	4	8	14	4	9	8	—	10	8	—
-½ - -	2	2	8	2	13	2	2	23	8	3	11	—	3	21	10	4	8	4	4	17	4	5	4	6
-¾ - -	1	12	8	1	19	8	2	2	—	2	9	4	2	16	—	2	22	4	3	4	4	3	11	4
1 - -	1	5	6	1	10	3	1	15	—	1	19	9	2	—	6	2	5	3	2	10	—	2	14	9
1¼ - -	1	1	6	1	5	3	1	9	1	1	12	10	1	16	8	1	20	6	2	—	3	2	4	1
1½ - -	—	23	—	1	2	2	1	5	4	1	8	6	1	11	8	1	14	10	1	18	—	1	21	2
1¾ - -	—	21	8	1	—	4	1	3	2	1	5	6	1	8	2	1	10	11	1	13	7	1	16	4
2 - -	—	20	6	—	22	8	1	1	—	1	3	4	1	5	9	1	8	1	1	10	6	1	12	10
2¼ - -	—	19	4	—	21	5	—	23	6	1	1	10	1	3	9	1	5	11	1	8	—	1	10	1
2½ - -	—	18	8	—	20	7	—	22	6	1	—	4	1	2	4	1	4	2	1	6	1	1	8	—
2¾ - -	—	18	2	—	19	11	—	21	8	—	23	4	1	1	1	1	2	10	1	4	7	1	6	3
3 bis 3¼	—	17	10	—	19	5	—	21	—	—	22	7	1	—	2	1	1	8	1	3	—	1	4	4
3½ - 3¾	—	17	1	—	18	5	—	19	10	—	21	2	—	22	6	—	23	11	1	1	3	1	2	7
4 - 4¼	—	16	7	—	17	10	—	19	—	—	20	2	—	21	4	—	22	7	—	23	9	1	—	11
4½ - 4¾	—	16	3	—	17	4	—	18	4	—	19	5	—	20	6	—	21	6	—	22	7	—	23	8
5 - 5¼	—	16	—	—	16	11	—	17	10	—	18	9	—	19	8	—	20	7	—	21	6	—	22	5
5½ - 5¾	—	15	11	—	16	9	—	17	7	—	18	4	—	19	2	—	20	—	—	20	10	—	21	9
6 - 6¾	—	15	10	—	16	6	—	17	4	—	17	11	—	18	8	—	19	4	—	20	2	—	21	1
7 - 7¾	—	15	9	—	16	4	—	17	—	—	17	6	—	18	2	—	18	9	—	19	7	—	20	6
8 - 9½	—	15	8	—	16	2	—	16	8	—	17	2	—	17	8	—	18	2	—	19	—	—	20	—
10 - 11½	—	15	7	—	16	1	—	16	7	—	16	8	—	17	1	—	18	—	—	18	6	—	19	1
12 - 13½	—	15	4	—	15	9	—	16	2	—	16	7	—	16	11	—	17	4	—	17	9	—	18	2
14 - 15½	—	15	3	—	15	7	—	16	—	—	16	4	—	16	8	—	17	1	—	17	5	—	17	9
16 - -	—	15	2	—	15	6	—	15	10	—	16	2	—	16	6	—	16	10	—	17	2	—	17	6

Erze, so über eine Mark Silber im Centner halten, erlangen, nach Beschaffenheit ihres Bley- oder Silbergehalts, die Bezahlung der ersten oder zweyten Classe.

Diese Freybergische Erz-Taxe gilt zugleich für alle, aus denen andern Churfürstl. Amts-Refieren, zu denen Freybergischen Schmelzhütten abgeliefert werdende Erze, nur mit dem Unterschied, daß, auf jedes Loth Silbergehalt in denen Gebürgischen Erzen der Bergämter Altenberg, Berg-Gießhübel und Glaßhütte, über den in der Taxe befindlichen Ansatz, Ein Groschen Sechs Pfennige, und in denen der Ober-Gebürgischen und aller übrigen Bergämter, Zwey Groschen Sechs Pfennige, mehr Bezahlung gegeben wird.

B. Taxe derer Roh-Erze,

in so fern dergleichen Erze, bey einer derer Ober-Gebürgischen Churfürstl. Schmelzhütten, angenommen werden.

Erste Classe.

Vor dürre, das ist, Kieß- und Bley-Zuschläge erfordernde Erze.

Loth Silber-Gehalt im Centner.	Das Loth Silber-Gehalt wird bezahlt mit gr.	pf.	und der Center mit thlr.	gr.	pf.		thlr.	gr.	pf.
1	8	6	—	8	6.				
1¼	8	8	—	10	10				
1½	8	10	—	13	3				
1¾	9	—	—	15	9				
2 bis 2¼	9	2	—	18	4	bis	—	20	7½
2½ = 2¾	9	4	—	23	4	=	1	1	8
3 = 3¼	9	6	1	4	6	=	1	6	10½
3½ = 3¾	9	8	1	9	10	=	1	12	3

Zweyte Classe.

Vor kiesige und bleyische Erze, welche, wenn sie im Centner nicht mehr als Ein Loth Silber halten, aus ganz derb und rein geschieden- oder gewaschenen guten Stein gebenden Kiessen bestehen; wenn sie aber im Silber-Gehalt höher kommen, doch also beschaffen seyn müssen, daß sie, nicht nur selbst bey ihrer Zuguttmachung, kiesiger und bleyischer Zuschläge nicht bedürfen, sondern auch zur Beschickung dürrer Erze noch nutzbar angewendet werden können.

Wenn der Centner hält Loth Silber.	wird das Loth Silber bezahlt mit gl.	pf.	einfolglich der Centner Erz mit thlr.	gl.	pf.		thlr.	gl.	pf.
—	—	—	—	6	4				
¼	28	—	—	7	—				
½	15	8	—	7	10				
¾	6	6	—	8	8				
1	9	6	—	9	6				
1¼	9	8	—	12	1				
1½	9	10	—	14	9				
1¾	10	—	—	17	6				
2 bis 2¼	10	2	—	20	4	bis	—	22	10½
2½ = 2¾	10	4	1	1	10	=	1	4	5
3 = 3¼	10	6	1	7	6	=	1	10	1½
3½ = 3¾	10	8	1	13	4	=	1	16	—

Der Kupfer-Gehalt im Obergebürgischen, Schneebergischen oder andern Erzen, wird nach der dritten Classe der Freybergischen Erztaxe besonders bezahlt, es mögen solche Kupfer-Erze auf die Freybergischen Schmelzhütten abgeliefert, oder auf einer Obergebürgischen, angenommen werden. Worgegen die Annehmung derer Bley-Erze, so nicht über 4 Loth Silber im Centner halten, gegen die in der vierten Classe der Freybergischen Erztaxe gesetzte Bezahlung, auf einer derer Obergebürgischen Schmelzhütten geschiehet.

2) Nach-

2) Nachdem in Verfolg des der vorigen Valvations-Tabelle angehängten Avertissements, die Churfürstl. Sächß. seit Ao. 1750. ausgemünzten, auf 11 pf. als Schneidemünze valvirten $\frac{1}{24}$tel, nach Ablauf des Monats Augusti a. c. annoch den Monat September hindurch, für 10 pf. in sämtlichen Churfürstlichen Cassen und Einnahmen ohnweigerlich anzunehmen, daselbst aber, bey einer Geldbuße von Zwanzig Thalern, von denen Einnehmeren nicht in die Paquete zu verpacken, noch sonst in einige Weise auszugeben, sondern separatim zu denen Haupteinnahmen, und von diesen zur Münzstatt, gegen Bezahlung nach dem festgestellten Werth von Zehn Pfennigen für das Stück in Conventionsmäßigen Sorten, abzuliefern sind; Als wird dieses zu jedermanns Nachachtung hierdurch nochmals bekannt gemacht. Dreßden, den 24 August 1765.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Es ist jemand gesonnen, 1½ Kux auf dem Kühschacht zu verkaufen. Nähere Nachricht hiervon erfähret man im Intelligenz-Comtoir.

2) Es ist allhier auf der Burgstraße ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich im Intelligenz-Comtoir zu melden.

3) In Leipzig, bey Herrn Caspar Gottlob Pohl, Correctore Typographico, im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, sind folgende sehr bewährte Medicamente in Commißion zu haben: 1. Dr. Graftons Rhabarbarpillen, ohne Aloe, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarbar erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis &c. vortreffliche Dienste thun, auch gar nicht widerlich einzunehmen sind, das Loth a 16 Ggr. Wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie vor 6 Rthlr. Franzgeld. 2. Dr. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und in wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als alle Brunnencuren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, thun können, und daher statt der Frühlings- und Herbstcuren mit größtem Nutzen gebraucht werden, das Glas a 12 Ggr. Wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie vor 5 Rthlr. Franzgeld. 3. Dr. Graftons Specifica contra impotentiam virilem, oder sichere Hülfsmittel wider die männliche Entkräftung, bestehend in der Essentia Benedicta, das Glas a 2 Rthlr. Franzgeld, und in dem Pulvere Magnanimitatis, das Glas, worinnen 2 Loth a 2 Rthlr. 12 Ggr. Franzgeld. Beyde Medicamente ersetzen die verlohrne Kräfte, stärken vornehmlich die Zeugungsglieder, und haben noch andere vortreffliche Würkungen, indem sie auch den Magen ungemein stärken, den Appetit, die Dauung, und die so sehr nöthige unempfindliche Ausdünstung befördern, das Gemüth ermuntern, das Gesicht und Gedächtniß stärken, vor Ohnmachten, Schwindel und Schlagflüssen verwahren, Herzklopfen und Bangigkeit vertreiben rc. wie die besonders von jedem Medicamente gedruckten Avertissements bezeugen. 4. Specifica contra Pollutiones nocturnas, Gonorrhoeam benignam et malignam, oder sicheres Hülfsmittel wider den Saamenfluß. Vor die Pollutiones nocturnas sind ganz vortrefflich die schwarzen Blutreinigungspillen. Die Schachtel, worinn zwölf Doses a 1 Rthlr. 8 Ggr. und das Pulvis anodynus mundificans, das Paquet a 16 Ggr. Wer aber mit der würklichen Gonorrhoea behaftet ist, sie mag seyn von welcher Art sie wolle, und sich selber in geheim, ohne daß jemand etwas davon gewahr werde, sicher und ohne alle Mercurialia curiren will, muß sich noch des Specifici Balsamico-Antivenerei, wovon das Glas 1 Rthlr. 12 Ggr. gilt, und der Essentiae Balsamicae, das Glas a 16 Ggr. bedienen, so wird er gewünschte Hülfe erlangen. Das Avertissement lehret ein mehreres, Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch vor Emballage und Einschreibegeld einige Groschen beyzufügen, dafür sich jedes prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

4) Bey Herrn Johann Gottfried Wurlitzer

litzer in Wittenberg, sind bis den 20. September annoch Plans und Loose der sehr profitablen 15ten Hannöverischen Geld-Lotterie zu haben, alsdenn aber werden keine mehr verlassen.

5) Es sollen den 16. September und folgende Tage, Morgens von 9. bis 12. und Nachmittags von 3. bis 6 Uhr, zu Naumburg in der Curie, hinter dem Neuen Thor auf dem Domplatze, verschiedene theils Preciosa, theils Mobilien und Hausrath, vor baare Zahlung in Mandatmäßigen Münzsorten, an den Meistbiethenden verlassen werden. Einige Exemplaria derer Catalogorum sind im Intelligenz-Comtoir zu haben.

6) In bevorstehender Leipziger Michaelis- und folgenden Messen, werden bey Herrn **Johann Battier**, auf dem Neuen Neumarkte, in dem Hause und Eckgewölbe Herrn Doctor Thomasius zur Hohen Lilie, ins Preußergäßgen gehend, alle Gattungen von Englisch und Französischen Leder, von ausnehmender Eigenschaft und unverbesserlicher Zubereitung, in sehr billigen Preisen zu haben seyn: Nämlich Sohlhäute, sowohl weiß trockene als schwarze Kalbfelle, Geißen und glanz Geißen, Vaches tournées, Allaune Kühhäute zu Riemen, dito weite große und fein gearbeitete um Kutschen zu überdecken, dito gelbfärbige von besonderem Geschmacke für Equipages der Kutschen, krause Glanzhäute, große Schaaffelle, und andere Gattungen mehr.

7) Es ist zu Bernburg eine Anzahl guter **Maulbeerbäume** von verschiedener Größe und Stärke und zwar 2694 Stück vom Stam 4 bis 5 Ellen hoch und 6 bis 7 Zoll im Umfange; 7334 Stück 3 bis 4 Ellen hoch und 4 bis 5 Zoll im Umfang; 8904 Stück 2½ auch 3 Ellen hoch und 3 bis 4 Zoll stark, auch 13340 Stück von verschiedener Höhe und Stärke, welche sehr wohl zu Hecken gebrauchet werden können, zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey dem dasigen Fürstl. Hof- und Lustgärtner Stummen melden, die Bäume in Augenschein nehmen, ihr Gebot darauf thun und gewärtigen, daß so dann, wenn das Gebot annehmlich, ihnen sothane Maulbeerbäume entweder gänzlich oder zum Theil käuflich überlassen werden sollen.

8) Es ist in Neustadt an der Orla, in der Chursächs. Creyßstadt, ein, mitten auf dem Markte allda, von Grund aus neu erbautes großes, maßives und von Quadersteinen aufgeführtes Feuervestes **Wohnhaus** von 3 Stock hoch, welches in großen schönen Stuben und Kammern und Sälen mit Stucaturarbeit, eisernen Oefen mit bunten Aufsätzen, ingleichen 2 Feuervesten großen Küchen, dergleichen großen Gewölbern und Kellern, einem großen Hofe, Seiten- und Hintergebäuden, auch Ställen und Böden bestehet, und eine Durchfahrt hat, worinnen auch doppeltes Wasser, als 1 Röhrwasser, und 1 Ziehbrunn befindlich, und zu Anlegung einer Manufactur sehr bequem, und darzu den schönsten Gelaß hat, ꝛc. zu verkaufen. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, der kann sich bey dem Besitzer desselben, dem Churfürstl. Sächs. Hofapotheker Herrn Prätorio daselbst melden, und sowohl den Werth desselben, als auch, was vor Onera darauf haften, mehrere und ausführliche Nachricht von allem erhalten.

9) Zur Nachricht dienet, daß durch die Churfürstl. Sächsſ. Auctionatores Herrn **Schneider** und **Röhr**, den 12. September und folgende Tage in Lauban, und den 3. October und folgende Tage in Zittau, eine Parthie **Meißner Porcellain, Mittelguth und Ausschußgeschirre**, an den Meistbiethenden öffentlich verkaufet, und die Catalogi davon an beyden Orten gratis ausgegeben werden sollen.

10) Da auf dem Freyherrl. Bielfeldischen Ritterguthe zu Haselbach, nahe bey Treben, im Fürstenthum Altenburg, den 7 October, als Montags nach dem 18ten post Trinitatis, der **Nobitzer**, der **Frauen-** und der **Streckteich** gefischet werden sollen, und ein starker Vorrath an Karpfen, Karauschen, Schleyen, Bärßen, Hechten ꝛc. zu verlassen seyn dürfte; so wird solches denen benachbarten Fischhändlern und andern Liebhabern zur dienstlichen Nachricht hiemit bekannt gemacht.

Art. III.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist auf künftige Ostern in der Haynstraße ein Gewölbe nebst Schreibestube, wie auch ein *Logis* mit 5 Stuben zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt das Intelligenz Comtoir.

2) In der Reichsstraße in D. Truckerts Hause, sind Stuben und Kammern 1 Treppe hoch, ingleichen im Eingange des Hauses Regale und Niederlagen Messenszeit zu vermiethen, wovon im besagten Hause 1 Treppe hoch Nachricht zu haben.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird ein Bedienter gesucht von Mitteljahren, der rasiren und eine gute Violine spielen kann. Sollte sich dergleichen Subjectum zwischen hier und Michaelis finden, so kann er in dem Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht erhalten.

2) Eine Person von etlichen 30 Jahren suchet Dienste als Haushälterinn bey Herrschaften in der Stadt oder auf dem Lande, wovon das Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht giebt.

Art. VII. Avertissements.

1) Es ist dem Publico durch die Liste derer im Oster-Markte 1765. ausgezogenen Numern Landschaftlicher Obligationen bekannt gemachet worden, daß die in bevorstehender Michaelis-Messe a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Oster-Messe 1766. zahlbar werdenden Numern Landschaftlicher Obligationen den 30. Sept. dieses Jahres geschehen soll. Nachdem aber der Tag Michaelis Sonntags fällt, mithin die Messe 8 Tage später ihren Anfang nimmt, diese Capital-Ziehung aber allezeit Montags in der ersten Meßwoche, folglich den 7. October a. c. vor sich gehen soll. Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, bekannt gemachet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Schlosse Pleißenburg, in dem dazu aptirten Zimmer sich einfinden. Wie denn auch die Listen von denen herausgezogenen Numern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuer-Credit-Buchhalterey ausgegeben werden sollen. Im übrigen können die Michael a. c. betagten Zinsen von dato an bey der Steuer-Credit-Casse abgeholet werden, immaßen man, damit die Arbeit in der Messe nicht allzu überhäuft werde, mit der Zinszahlung dat den Anfang zu machen resolviret hat. Leipzig, den 2. Sept. 1765.

Zur Churfürstl. Sächsischen Steuer-Credit-*Cassa* verordnete Landschaftl. *Deputati*.

2) Zu Ausgange dieses 1765ten Jahrs verlässet die Presse: Johann Ludwig Hiltebrandts, Irrländische Preißschrift, welche von denen Herren der gelehrten Societät derer Manufacturen und Künste in der Königlichen Hauptstadt Dublin in Irrland Ao. 1764. verlangt, deren völligen Beyfall gewürdiget und mit einer goldenen Medaille a 50 Pfund Sterlinge bekrönet worden. Das ist: Ausführliche Beschreibung, auf welche Weise alle Armen, Wittwen und Waysen, theils in- und theils ausserhalb der Werkstätte versorget, leichtfertige Leute gezüchtiget, und die Freveler gestrafet werden; wodurch dem Umlauf der Bettler gesteuert, das Land von allem lüderlichen Raub- und Diebsgesindel gereiniget, und sowohl jeder Obrigkeit und deren Unterthanen, als besonders denen Fabriquen im Lande, großer Nutzen und starker Vorschub in allerley Manufacturen geleistet wird. Anno 1765. ist dieses Werk mit 56 Articuln stark vermehret und verbessert, dem Armuth und denen Fabriquen zum Besten auf die deutschen Lande eingerichtet und auf Begehren vieler Gönner zum Druck herausgegeben worden. Wer bis nächsten Michaelistag für jedes Exemplar fünf Rheinl. Gulden praenumerando, gegen gedruckten Versicherungsschein franco einsenden und

und bezahlen wird, bekommt auf jedes Duzend ein Stück umsonst, nachgehends wird keines mehr wegen seines vorzüglichen Innhalts, unter so vielen Reichsthalern gegeben. Ist zu haben auf dem Kayserlichen Reichs-Post-Amt zu Homburg im Westrich, bey dem Autore selbst, und in Frankfurth am Mayn bey der Kayserl. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition, und auf allen Kayserl. Post-Aemtern, denen mit den Pränumerationsscheinen an die Hand gegangen werden soll.

3) Demnach mit Subhastation des von weyl. Herrn Landrichter Johann Gottfr. Wittenbergern hieselbst, hinterlassenen Hauses, darzu geschlagenen Landrichteramtes und dessen Emolumenten und Nutzungen, auf künftigen 5ten November dieses jetzigen 1765. Jahres verfahren werden soll; als können diejenigen, welche hierzu Belieben tragen, in Termino praefixo an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich persönlich melden. Datum Pouch Neuen Theils, den 16. Aug. 1765.

Hochfreyherrl. Ochsenstein. Sequestr. Gerichten daselbst.

Art. VIII. **Anfrage.**

Ist jemand gesonnen, zwischen hier und bevorstehender Michaelismesse das Zedlerische Universal-Lexicon compl. zu verlassen? und in welchem Preiß? die Caspar Fritschische Buchhandlung wird darüber weitere Nachricht ertheilen können.

Art. IX. **Nützliche Bücher.** Vacat.

Art. X.

Beschreibung der zeithero im Sächsischen Erzgebürge üblich gewesenen Art des Leinbaues, aufgesetzt von dem Erb-Lehnrichter zu Königswalde, Conrad Heinrich Kühn, nebst einigen von einem andern zur Erläuterung gemachten Anmerkungen.

Der Flachsbau ist ohnstreitig eine der vorzüglichsten Nahrung, derer nächst an der Böhmischen Gränze, im Chursächsischen Ober-Erzgebürge wohnenden Landleute, denn das kalte Clima und der schlechte Boden, welcher durch viele Düngung und Mühe, zum Fruchttragen gereizet werden muß, wollen durch den Getreydebau, ihren Bewohnern und Besitzern, den zum Unterhalt und Abtragung derer Onerum gehörigen Nutzen, nicht sich gewähren. Man hat dahero den Leinbau erwählet, und dabey die Kosten und Arbeit möglichst einzuschränken gesuchet, und der Bauersmann, dessen Vermögen nicht hier hinreichend ist, Lohnleute zu halten, hat die kürzesten doch sicheren Wege erwählet, den gewünschten Vortheil zu erlangen, und bedienet sich folgender Bestellungsart:

Das gewöhnlichste Feld, darein der Lein gesäet wird, ist eine Korn- oder Weizenstoppel, so zu der ersten Saat mit Mist gedünget gewesen, dieses Feld aber muß an sich selbst ein reiner, und nicht mit Quecken oder andern Unkraut und Wurzeln inficirter Acker seyn. Am besten schicken sich darzu die Aecker, wo Kraut und Rüben, und nach solchen wiederum Korn oder Weizen gestanden haben, denn es schadet nicht, obschon bereits 2 Früchte da gestanden haben, und man kann, soferne der Acker zu mager scheinet, solchen, ehe der Lein gesäet wird, mit Holzasche, Ausschlag, (ist eine von denen Fluß- oder Seifensiedern abgelaugte Asche) oder Kalk bestreuen, und diese Düngung alsdenn mit dem Lein zugleich einegen, denn überhaupt will der Flachs nicht übrig fette Felder haben, sonst wird er sich legen, und in Baste und Knoten verderben. Wer in alten geruhten Feldern Braache gemacht, und solche mit Mist, Holzasche oder Ausschlag gedünget, und mit Korne besäet hat, der säet nachhero in diese Stoppel Lein, und streuet wiederum ein wenig Ausschlag oder Asche darauf, und in dergleichen Feldern wird fast allemal der beste Flachs, und das wenigste Unkraut wachsen. Alle vorerwähnte Stoppeln werden im Herbste, oder wenn es die Zeit nicht leidet, erst im Frühjahre, bey abnehmenden Monden und trockner Witterung mit dem Pfluge umgeackert, dabey man wohl Acht haben muß, daß es recht gut, und wo es der Boden leidet, nicht allzuseichte geschehe, *) doch werden beym Ackern keine Beeten gemacht, sondern oft ein Stücke von 20. und mehr Schritten zusammen geschlagen, weil die im Niederlande gebräuchlichen Beeten hier ganz ohne Nutzen, und dahero ungebräuch-

gebräuchlich sind. Auf diese Art kann man auch einen guten und reinen Grasacker aufackern, und zur Leinsaat gebrauchen, doch will dieser eine stärkere Düngung von Holzasche oder Ausschlag haben, und dabey gewinnet man den Vortheil, daß sich der Flachs selten legen wird, und kann man auch den Acker (obschon allda Flachs erbauet worden ist, welcher ohnedem nach der allgemeinen Observanz das Feld nicht ausbauet,) mit Korn wiederum besäen, ohne daß es weiterer Düngung hierzu bedürfe. Dieses umgepflügte Feld bleibet in seinen Furchen, bis nahe an die Saat unberührt liegen, und kurz vor der Saat eget man solches, bey nicht allzugroßer Dürre, mit einer schweren Ege recht gut und wohl aus, bis die Erde recht locker wird, hat die Ege Steine, Rasen und Unkraut herausgezogen, so schafft man solches weg, und nachhero quieret man den Acker gleichfalls gut, rechet solchen sittsam ab, daß er recht gleich wird, schafft die Steine und das Unkraut, so man mit dem Rechen zusammen gezogen hat, weg, und in dieser kurz vor der Saat getroffnen Zubereitung, kann der Acker bis man säen will, liegen bleiben, und wenn es auch bey nicht günstiger Witterung etliche Tage austrüge.

*) Noch besser ist es, wenn das Umackern mehr als einmal geschiehet, indem dadurch nicht allein das Unkraut völlig ausgerottet, sondern auch die Lockerheit des Bodens, welchen der Leinsaamen besonders erfordert, befördert wird.

Wer nicht selbst erbauten guten Saamenlein hat, und solchen an fremden Orten kaufen muß, macht des Aufgehens wegen diese Probe: Er tunkt ½ Bogen Löschpapier ins Wasser, daß er recht naß wird, streuet etwas Lein darauf, und rollet das Papier zusammen, und stellet es in einem irrdenen Gefäße, in der Stube ohnweit des Ofens, so wird der Lein, wenn das Papier etlichemal angefeuchtet worden, binnen 48. Stunden keimen, und bald Wurzel schlagen. Ein oconomisches Arcanum, so vielleicht nicht jedem bekannt seyn wird, den schon fast verdorbenen Leinsaamen in seine vorige Güte zu bringen, und bey guten Saamen den Wachsthum sehr zu befördern, will ich dem Publico zum Besten mit anführen: Man nimmt zu 1. Dreßdner Viertel Leinsaamen 3. bis 4. Kannen Bier *), sprengt den Saamen damit an, und stößt ihn recht durcheinander, rühret ihn dann und wann um, so wird er sehr aufquellen und gut werden; er bleibt in dieser Verfassung 2. Tage liegen, sodann muß man ihn säen, sonsten springet er auf. Aller Lein, ehe er gesäet wird, muß von dem unter solchen befindlichen mancherley Gesäme gereiniget werden, dieses geschiehet entweder durch besonders hierzu schickliche Siebe, oder am besten, und leichter, durch die darzu verfertigte Leinklengel (dieses ist eine Maschine 3. Ellen lang, 1¼ Elle breit, die Einfassung ist von Holze, das Innere aber sind schwache Bleche, durch welche Löcher von verschiedener Art und Größe geschlagen sind, der Lein wird in den zu oberst an der Maschine befindlichen Kasten geschüttet, aus welchem man, nach Gefallen, viel oder wenig auf die Bleche lassen kann. Die angemachte Drehwelle beweget eine mitten unter denen Blechen hingehende Latte, daß solche an die Bleche schlägt, und das Gesäme und Unrath wird durch die, in denen obersten Blechen befindlichen Löcher durchfallen, der Lein aber läuft bis auf die untersten Bleche, durch welche er durch- und in ein darunter angemachtes Tuch fällt, aus solchen aber in das untergesetzte Gefäße läuft. Die gröberen Sorten von Unrath hingegen gehen über die ganzen Bleche, ohne durchzufallen, hinab.

*) Man kann auch an statt Bier, Lauge oder Mistgauche nehmen, denn alle Anfeuchtungen befördern das Wachsthum, besonders bey anhaltender trockenen Witterung.

Zur Aussaat wird Saamen von langen Lein erwählet, und damit man, weil der Lein durch öfteres Säen immer schlechter wird, beständig tüchtigen Saamen habe, so wird wechselsweise Tonnenlein oder Rigaischer Cronwaarleinsaamen gesäet, welcher (ob er schon theuer ist) hier sehr gut thut, und mehr- auch bessern Flachs als der gemeine Lein, und viel Saamen giebt, er ist in denen 3. ersten Jahren am besten, sodann wird er im Baste immer schlechter. Es geschiehet oft, daß der Tonnenleinsaamen in der ersten Saat nicht geräth, dieses ist ein Zeichen, daß man mit dem Saamen angeführet worden sey, und statt des Liefländischen Leins, eine schlechte Sorte bekommen habe. Der Italiänische Leinsaamen

und bezahlen wird, bekommt auf jedes Dutzend ein Stück umsonst, nachgehends wird keines mehr wegen seines vorzüglichen Innhalts, unter so vielen Reichsthalern gegeben. Ist zu haben auf dem Kayserlichen Reichs-Post-Amt zu Homburg im Westrich, bey dem Autore selbst, und in Frankfurth am Mayn bey der Kayserl. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition, und auf allen Kayserl. Post-Aemtern, denen mit den Pränumerationsscheinen an die Hand gegangen werden soll.

3) Demnach mit Subhastation des von weyl. Herrn Landrichter Johann Gottfr. Wittenbergern hieselbst, hinterlassenen Hauses, darzu geschlagenen Landrichteramtes und dessen Emolumenten und Nutzungen, auf künftigen 5ten November dieses jetzigen 1765. Jahres verfahren werden soll; als können diejenigen, welche hierzu Belieben tragen, in Termino praefixo an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich persönlich melden. Datum Pouch Neuen Theils, den 16. Aug. 1765.

Hochfreyherrl. Ochsenstein. Sequestr. Gerichten daselbst.

Art. VIII. **Anfrage.**

Ist jemand gesonnen, zwischen hier und bevorstehender Michaelismesse das Zedlerische Universal-Lexicon compl. zu verlassen? und in welchem Preiß? die Caspar Fritschische Buchhandlung wird darüber weitere Nachricht ertheilen können.

Art. IX. **Nützliche Bücher.** Vacat.

Art. X.

Beschreibung der zeithero im Sächsischen Erzgebürge üblich gewesenen Art des Leinbaues, aufgesezt von dem Erb-Lehnrichter zu Königswalde, Conrad Heinrich Kühn, nebst einigen von einem andern zur Erläuterung gemachten Anmerkungen.

Der Flachsbau ist ohnstreitig eine der vorzüglichsten Nahrung, derer nächst an der Böhmischen Gränze, im Chursächsischen Ober-Erzgebürge wohnenden Landleute, denn das kalte Clima und der schlechte Boden, welcher durch viele Düngung und Mühe, zum Fruchttragen gereizet werden muß, wollen durch den Getreydebau, ihren Bewohnern und Besitzern, den zum Unterhalt und Abtragung derer Onerum gehörigen Nutzen, nicht sich gewähren. Man hat dahero den Leinbau erwählet, und dabey die Kosten und Arbeit möglichst einzuschränken gesuchet, und der Bauersmann, dessen Vermögen nicht hinreichend ist, Lohnleute zu halten, hat die kürzesten doch sicheren Wege erwählet, den gewünschten Vortheil zu erlangen, und bedienet sich folgender Bestellungsart:

Das gewöhnlichste Feld, darein der Lein gesäet wird, ist eine Korn- oder Weizenstoppel, so zu der ersten Saat mit Mist gedünget gewesen, dieses Feld aber muß an sich selbst ein reiner, und nicht mit Quecken oder andern Unkraut und Wurzeln inficirter Acker seyn. Am besten schicken sich darzu die Aecker, wo Kraut und Rüben, und nach solchen wiederum Korn oder Weizen gestanden haben, denn es schadet nicht, obschon bereits 2 Früchte da gestanden haben, und man kann, soferne der Acker zu mager scheinet, solchen, ehe der Lein gesäet wird, mit Holzasche, Ausschlag, (ist eine von denen Fluß- oder Seifensiedern abgelaugte Asche) oder Kalk bestreuen, und diese Düngung alsdenn mit dem Lein zugleich einegen, denn überhaupt will der Flachs nicht übrig fette Felder haben, sonst wird er sich legen, und in Baste und Knoten verderben. Wer in alten geruhten Feldern Braache gemacht, und solche mit Mist, Holzasche oder Ausschlag gedünget, und mit Korne besäet hat, der säet nachhero in diese Stoppel Lein, und streuet wiederum ein wenig Ausschlag oder Asche darauf, und in dergleichen Feldern wird fast allemal der beste Flachs, und das wenigste Unkraut wachsen. Alle vorerwähnte Stoppeln werden im Herbste, oder wenn es die Zeit nicht leidet, erst im Frühjahre, bey abnehmenden Monden und trockner Witterung mit dem Pfluge umgeackert, dabey man wohl Acht haben muß, daß es recht gut, und wo es der Boden leidet, nicht allzuseichte geschehe, *) doch werden beym Ackern keine Beeten gemacht, sondern oft ein Stücke von 20. und mehr Schritten zusammen geschlagen, weil die im Niederlande gebräuchlichen Beeten hier ganz ohne Nutzen, und dahero ungebräuch-

gebräuchlich sind. Auf diese Art kann man auch einen guten und reinen Grasacker aufackern, und zur Leinsaat gebrauchen, doch will dieser eine stärkere Düngung von Holzasche oder Ausschlag haben, und dabey gewinnet man den Vortheil, daß sich der Flachs selten legen wird, und kann man auch den Acker (obschon allda Flachs erbauet worden ist, welcher ohnedem nach der allgemeinen Observanz das Feld nicht ausbauet,) mit Korn wiederum besäen, ohne daß es weiterer Düngung hierzu bedürfe. Dieses ungepflügte Feld bleibet in seinen Furchen, bis nahe an die Saat unberührt liegen, und kurz vor der Saat eget man solches, bey nicht allzugroßer Dürre, mit einer schweren Ege recht gut und wohl aus, bis die Erde recht locker wird, hat die Ege Steine, Rasen und Unkraut herausgezogen, so schafft man solches weg, und nachhero quieret man den Acker gleichfalls gut, rechet solchen sittsam ab, daß er recht gleich wird, schafft die Steine und das Unkraut, so man mit dem Rechen zusammen gezogen hat, weg, und in dieser kurz vor der Saat getroffnen Zubereitung, kann der Acker bis man säen will, liegen bleiben, und wenn es auch bey nicht günstiger Witterung etliche Tage austrüge.

*) Noch besser ist es, wenn das Umackern mehr als einmal geschiehet, indem dadurch nicht allein das Unkraut völlig ausgerottet, sondern auch die Lockerheit des Bodens, welchen der Leinsaamen besonders erfordert, befördert wird.

Wer nicht selbst erbauten guten Saamenlein hat, und solchen an fremden Orten kaufen muß, macht des Aufgehens wegen diese Probe: Er tunkt ½ Bogen Löschpapier ins Wasser, daß er recht naß wird, streuet etwas Lein darauf, und rollet das Papier zusammen, und stellet es in einem irrdenen Gefäße, in der Stube ohnweit des Ofens, so wird der Lein, wenn das Papier etlichemal angefeuchtet worden, binnen 48. Stunden keimen, und bald Wurzel schlagen. Ein öconomisches Arcanum, so vielleicht nicht jedem bekannt seyn wird, den schon fast verdorbenen Leinsaamen in seine vorige Güte zu bringen, und bey guten Saamen den Wachsthum sehr zu befördern, will ich dem Publico zum Besten mit anführen: Man nimmt zu 1. Dreßdner Viertel Leinsaamen 3. bis 4. Kannen Bier *), sprengt den Saamen damit an, und stößt ihn recht durcheinander, rühret ihn dann und wann um, so wird er sehr aufquellen und gut werden; er bleibt in dieser Verfassung 2. Tage liegen, sodann muß man ihn säen, sonsten springet er auf. Aller Lein, ehe er gesäet wird, muß von dem unter solchen befindlichen mancherley Gesäme gereiniget werden, dieses geschiehet entweder durch besonders hierzu schickliche Siebe, oder am besten, und leichter, durch die darzu verfertigte Leinklengel (dieses ist eine Maschine 3. Ellen lang, 1½ Elle breit, die Einfassung ist von Holze, das Innere aber sind schwache Bleche, durch welche Löcher von verschiedener Art und Größe geschlagen sind, der Lein wird in den zu oberst an der Maschine befindlichen Kasten geschüttet, aus welchem man, nach Gefallen, viel oder wenig auf die Bleche lassen kann. Die angemachte Drehwelle beweget eine mitten unter denen Blechen hingehende Latte, daß solche an die Bleche schlägt, und das Gesäme und Unrath wird durch die, in denen obersten Blechen befindlichen Löcher durchfallen, der Lein aber läuft bis auf die untersten Bleche, durch welche er durch- und in ein darunter angemachtes Tuch fällt, aus solchen aber in das untergesetzte Gefäße läuft. Die gröberen Sorten von Unrath hingegen gehen über die ganzen Bleche, ohne durchzufallen, hinab.

*) Man kann auch an statt Bier, Lauge oder Mistgauche nehmen, denn alle Anfeuchtungen befördern das Wachsthum, besonders bey anhaltender trockenen Witterung.

Zur Aussaat wird Saamen von langen Lein erwählet, und damit man, weil der Lein durch öfteres Säen immer schlechter wird, beständig tüchtigen Saamen habe, so wird wechselsweise Tonnenlein oder Rigaischer Cronwaarleinsaamen gesäet, welcher (ob er schon theuer ist) hier sehr gut thut, und mehr auch bessern Flachs als der gemeine Lein, und viel Saamen giebt, er ist in denen 3. ersten Jahren am besten, sodann wird er im Baste immer schlechter. Es geschiehet oft, daß der Tonnenleinsaamen in der ersten Saat nicht geräth, dieses ist ein Zeichen, daß man mit dem Saamen angeführet worden sey, und statt des Liefländischen Leins, eine schlechte Sorte bekommen habe. Der Italiänische Leinsaamen

ist hier, wegen des kalten Climatis, nicht probiret worden, und würde schwerlich gut thun*). Es wäre zu wünschen, daß in einem Handelsplatze hiesiger Lande ein besonderer Kaufmann bestellet würde, welcher den Rigaischen Leinsaamen gut und tüchtig herbringen liesse, damit die Unterthanen, vor ihr Geld, gewiß mit guter Waare versorget würden. Man läßt auch den Leinsaamen 1. Jahr und noch länger liegen, oder ruhen, und dadurch wird der Flachs merklich besser werden, doch aber in Baste dem Tonnenlein nicht beykommen. Vor nicht langen Jahren war hier auch eine Sorte Leinsaamen, so aus den Brandenburgis. Landen, unter dem Namen grün Märkischer kam, bekannt, er war wohlfeil, zielete schönen dem Tonnenlein fast gleich kommenden Flachs, und viel Saamen, welcher oft konnte gesäet werden, ehe er sich änderte, jetzo aber ist er nicht mehr zu haben.

*) Die Ursache, warum der Rigaische Leinsaamen in der Erzgebürgischen Gegend sehr gut fortkommt, ist eines Theils, weil die Liefländer ihn zur vollkommnen Reife gelangen lassen, und andern Theils, weil er aus seinem káltern Erzeugungsclimate in ein wärmeres gebracht wird. Da aber dieser Umstand bey dem Italiänischen Leinsaamen umgekehrt ist, so ist von selbigem auch gewiß das Gegentheil zu erwarten.

Der Leinsaamen wird von med. April bis ult. May ganz füglich gesäet, und man säet gerne, wenn es zuvor etwas geregnet hat, denn wenn man bey allzutrockner Witterung säet, gehet der Lein ungleich auf, und das Unkraut nimmt überhand:

Auf den abgerechten Acker streuet man (wenn es nöthig ist) beym Aussäen, Asche, Ausschlag, oder Kalk, säet den Lein, und eget solchen mit einer leichten Ege, und flüchtigen Viehe, mit 2. bis 3. Strichen ein. Er wird selten gequieret, damit der Saamen nicht zu tief in die Erde kömmt, und fein gleich aufgehet. Das Aussäen geschieht bey stiller Witterung, und man streuet den Saamen nicht allzu dichte und recht gleich aus, jedes Körngen soll etwa eines Pfennigs groß, Platz haben, damit sich der Flachs nicht leget. Der Tonnenlein kann fast um den vierten Theil dünner als der gemeine gesäet werden, weil er zuweilen auf einem Stocke 3. Stengel hervorbringt, und dadurch dichte genug wird, auch kann seine Länge des Leins leichtlich befördern.

Eine allzudünne Saat aber wird auch nicht vor gut angesehen, denn der Flachs wird dadurch einen allzustarken Stengel bekommen, und weniger Flachs als der schwachhälmige gewähren*). Bey warmer und feuchter Witterung gehet der Lein bald auf, und es schadet ihm nichts, wenn es noch ziemlich frieret, da er aufgegangen ist. Das Jäten gehet an, wenn der Flachs den Acker bedeckt; wartet man länger, so wird er zu groß werden, ehe man mit dieser Arbeit fertig wird. Hierbey ist zu observiren, daß kein Flachs mit ausgerauft wird, daß der Flachs nicht zertreten und zerbrochen wird, und daß das Unkraut rein und mit denen Wurzeln ausgejätet werde. Nach dem Jäten stehet der Flachs ganz leichte wieder auf, und wächst schnelle fort, er blühet nicht zugleich, und meist Vormittags, nach der Blüte, zeiget sich die Knote, und sodann wächst er nicht mehr in die Länge. Wenn die Hauptknoten reif und trocken sind, und vom Stengel die Serbe meist abgefallen ist, sodann ist es Zeit, den Flachs zu raufen, stehet er zu lange, so leidet der Bast Schaden **).

*) Die dünne Aussaat ist allemal vortheilhafter als die dicke, und ein stark gerathner Stengel wird jederzeit einen durablen und längern Flachs, welcher sich auch wegen der Stärke nicht leicht legen kann, gewähren; denn obschon die Quantität des Flachses geringer zu seyn scheint, so kann doch durch geschickte Zubereitung desselben auch das dickeste Bast, in eben so viele und mehrere Fibern getheilet werden, als der dünnhälmige niemalen hätte gewähren können.

**) Der Bast leidet allerdings Schaden, wenn der Flachs länger stehet; wenn aber der Saamen zur künftigen Aussaat tauglich und nützlich werden soll, so ist nicht auf den Bast, sondern auf die vollkommne Reife des Saamens zu sehen, und daher muß alsdenn der Flachs länger stehen bleiben.

Das Raufen geschieht bey trocknem Wetter, und der Flachs wird recht gleich zusammen genommen, damit die Hälmer in der Riffel nicht zerreißen; man legt die ausgerauften Handvolln Flachs etwas geschränkt über einander, und bindet deren, so viel man vor dienlich hält, mit einem Strohbande zusammen, daß die Knoten alle an einen Ort kommen, und ein dergleichen Bund wird 1. Busen Flachs genannt. Die Güte des Flachses erken-

net

net man, wenn der Stengel recht gelb aussiehet, den Bast (welcher feste seyn muß) gern fahren läßt, und an denen Wurzeln viele Fasern hat. So bald eine Anzahl Busen ausgerauft sind, wird geriffelt, die Riffelhände oder Kämme müssen runde Zähne haben, denn die eckichten zerschneiden den Flachs, welcher ohnedem möglichst in Acht genommen werden muß, damit die Stengel gleich liegen, und in der Riffel nicht zerreissen. Jeder Busen wird, wenn er geriffelt ist, wiederum mit dem ersten Strohbande umbunden, und die abgeriffelten Knoten werden gesiebet, gewurfet, und auf einen luftigen Boden zum trocknen geschüttet, und fleißig gewendet, sodann aber recht trocken bis zum dreschen aufbehalten.

Der geriffelte Flachs wird also geröstet: man breitet solchen ganz dünne und ordentlich Reihenweise, daß die Spitzen bergan liegen, auf einen trocknen Acker oder Wiese, wo das Gras ohnlängst abgehauen worden, doch muß der Boden nicht allzufett seyn, damit nicht zu viel Gras nachwächst, und der Flachs in solchen verfaulet, man kann auch zum Aufbreiten dergleichen Feld, wo das Vieh seine Weide hat, erkiesen, und in dieser Verfassung läßt man den Flachs, bis er gut ausgespannt eine rechte Silberfarbe angenommen hat, und das Holz gerne fahren läßt, liegen, und wird solches bey bequemer Witterung eher, bey sehr trockner aber, später geschehen, man muß den Flachs einige Wochen nach dem Aufbreiten probiren, etwas davon aufheben, abtrocknen und unter die Breche bringen. Der Flachs wird die beste Röste bekommen, wenn gleich nach dem Aufbreiten trockne Witterung einfällt, daß die Hälmer recht ausdorren, allzuviele Nässe aber ist ihm nicht dienlich *).

*) Diese Röstungsart ist an sich sehr gut, wer aber solche befördern will, der darf nur seinen Flachs 48. Stunden lang in lautere Mistgauche, und alsdenn auf die Röste legen.

Wenn die Probe gut ausfällt, alsdenn schreitet man bey trockner Witterung zum Aufheben, der Flachs wird an seinen Wurzeln Reihe vor Reihe mit Rechen etwas aus dem Lager in die Höhe gezogen, nachhero aber recht ordentlich mit denen Rechen zusammen in Büschel gezogen, deren jedes etwa 4. Hände voll ausmacht, und diese Büschel werden an beyden Orten gleich gezupfet, und mit etlichen zusammengedrehten Halmen Stroh umbunden, und deren 10. in ein Strohband gebunden, wenn der Flachs in Baste gut ist, werden aus 1. Schock Büscheln, 2. Schocke Flachs ausgebrecht. Der auf diese Art geröstete Flachs wird trocken aufbehalten, bis man solchen ins Brechhaus bringen kann, allwo er gedörrt und ausgebrecht wird. Es werden 2. Hände ausgebrechter Flachs zusammen gelegt, und eine Reiste genennet, deren aber 60. Stück heißt 1. Schock Flachs. Und auf diese Art ist der Flachs zum eigenen Gebrauche, oder zum Verkauf hinlänglich beschickt, und zum Hecheln und Spinnnen tüchtig.

Die Brechhäuser fassen die Dörrstube, und den Platz, wo ausgebrechet wird, in sich, sie sind von unterschiedner Größe, und man findet Stuben, wo auf einmal an die 40. Schocke Flachs ausgebrecht werden können. In denen Stuben sind die Oefen, wie in Wohnstuben, und wird stark eingeheizet, es sind etwa ¾ Elle über dem Fußboden Stangen aufgemacht, worauf die Flachsbüschel, mit denen Wurzeln (wenn das darum gebundene Stroh etwas zurückgelassen worden) locker an einander gesetzet werden, auf diese Art wird auf die erste Schicht Büschel noch eine Schicht gesetzt, daß die Stube bis an die Decke voll wird, doch wird um den Ofen etwas Platz gelassen, ein besonders hierzu bestellter Mann hält das Feuer und giebt darauf Acht. Wenn der Flachs trocken aufgehoben worden, wird er in 14. bis 16. Stunden zum Ausbrechen dürre genug seyn *). In einem dergleichen Dörrhause sind oftmals 20. Leute, so den Flachs ausbrechen, man giebt jetzo von 1. Schocke Flachs 2. gr. 4. pf. Brecherlohn, unter so vielen Leuten aber ist eine genaue Aufsicht höchstnöthig, ausserdem viel Flachs unter der Breche verderbet werden kann.

*) Dieses Verfahren mit Dörrung des Flachses ist darum dem Dörren in Backöfen weit vorzuziehen, weil hier bey dem Flachse nicht alle Säfte, welche die Fibern in ihrer Stärke erhalten müssen, entzogen werden, dagegen der in denen Backöfen allzusehr ausgetrocknet wird.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	8	-
1 Scheffel Rocken	2	=	-
1 Scheffel Gerste	1	4	-
1 Scheffel Hafer	=	22	-
1 Scheffel Rübsen	3	12	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-
1 - - mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	-	Stadtbrodt	1	-
4	16	-	Bauerbrodt	2	=
—	8	4	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	- - - - Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch - - -	2	
1	Schöpsenfleisch - -	1	10
1	Schweinefleisch - -	1	9
1	Hecht - - - - - -	5	-
1	Karpfen - - - - -	3	=
1	Ganß - =	12	-
1	Ente - - -	7	-
1	Haase = = = -	10	-
1	alte Henne = = =	7	-
1	Paar Tauben - -	2	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	=	10
1	Eilenburger -	-	9
1	Löbeginer -	1	4
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Breyhahn -	1	-
1	Weineßig -	6	-
1	Baumöl -	8	-
1	Rübsenöl	5	-
1	Leinöl -	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	=
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	[illegible]	9
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seife	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	=
1 ℔ - gegoßene	-	4	9
1 Korb Kohlen	1	10	=
1 Centner Heu	-	10	-
1 Schock Stroh	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf
1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6	-	=
1 Kl. Büchenes =	6	16	=
1 Kl. Ellern =	4	20	-
1 Kl. Kiefernes =	4	4	
1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	-
1 Kl. Floßholz = 7/4 El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/65 Mßl.	3	21	2	3	1	6	1	3	d. 31 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	10	1	2	d. 23 Aug.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	12	2	9	1	8	—	22	d. 29 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffl.	2	10	1	22	1	6	1	1	d. 24 Aug.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	4	—	2	—	1	12	1	—	d. 31 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	4	—	2	16	1	13	1	6	d. 31 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	3	2	2	8	1	12	1	4	d. 31 Aug.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	16	2	2	1	10	1	2	d. 31 Aug.
Prag	1.	oder 54/65 Strich	1	6	1	1	—	18	—	10	d. 31 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	18	3	—	2	—	1	8	d. 1 Sept.
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	16	2	12	1	12	1	6	d. 3 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 39.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 14 Septembr. 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey dem Glaser, Joh. Wilhelm Hö- seln auf dem neuen Neumarkt im Löhnhofischen sonst Rehkopfischen Hause 1. Treppe hoch sind diverse Sorten von Kannen und Nösel-Bouteillen, deßgleichen Kelche und Becher wie auch halb- ein- und zweylöthige Arzneytropfengläser, und anderes Glaswerk in noch billigern Preisen, als man solche von denen ausländischen Glasleuten bekömmt, continuirlich zu verkaufen.

2) Es liegen 9 Tonnen des besten Rigaischen Leinsaamens à 13 Rthlr. in Dresden vorräthig, weshalb sich bey der Canzley der Landesöconomiemanufactur- und Commerciendeputation zu melden, und die Anweisung, wo dieser Leinsaamen zusammen oder in einzelnen Tonnen zu haben ist.

3) Ein Kux am St. Johannis am Bärenstein, der nach der Bergmannstaxe 48. Rthlr. werth, jetzo aber quartaliter 6 Thlr. Zubuße geben muß, ist zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dieserhalb bey der Frau Secretairen Kellerin, in Leipzig auf der Ritter-Straße zu melden, die wegen des lezten Preises, wofür er entäußert wird, Nachricht geben, und das Kaufpretium, welches in wichtigen Golde verlanget wird, gegen Quittung annimmt.

4) Eine Partie ächter und unverfälschter Ungarischer Ausbruch soll, entweder die Partie zusammen oder Anthalweise, um billigen Preiß aus freyer Hand verkauft werden, auch sind Rheinweine in Stückfassen, vom Jahr 1760 und 1761 zu haben. Das Intelligenz-Comtoir giebt davon Nachricht.

5) Es werden etliche Acker Wiesen, nicht gar zu weit von Leipzig gelegen, und welche kein sauer Futter erzeugen, um billigen Preiß zu kaufen gesucht; wer dergleichen zu verkaufen willens, beliebe sich im Intelligenz-Comtoir zu melden.

6) *Specification* 1765. von allerhand Gartensaamen, welche jährlich frisch und gut zu bekommen sind, bey Christian Reicharden, wohnhaft in der Augustgasse gegen der Reglerkirche in Erfurt.

1. Allerley Kräutersaamen.

1. Pf. Anissaamen 4 gr. 1 Loth Basilicum, oder Basilick 1 gr. 6 pf. 1 Loth dito klein krauß 2 gr. 1 Pf. Beth, weiß Beth, Mangold, Röm. Kohl 12 gr. 1 Loth Carduus benedictus 6 pf. 1 Pfund Löffelkraut, oder Cochlearia 1 thlr. 1 Pf. Majoran 1 thlr

thlr. 8 gr. Mohne, blaue, die Erfurter Metze 21 gr. 1 Pf. Portulac gelber 1 thlr. 8 gr. Petersilie 1 Nösel 6 gr. 1 Loth Salbey 9 pf. 1 Pf. dito Knoll- oder Wurzelsellery 16 gr. 1 Pf. Spinat- oder grün Kraut 8 gr. 1 Pf. Thimian 1 rthlr. 8 gr. 1 Pf. Gartenkresse 6 gr. 1 Pf. Spanisch Klee 5 gr.

2. Kohlsaamen.

1 Loth BlumenKohl, Cyprischer 16 gr. 1 Loth dito Englischer 12 gr. 1 Loth dito ordinaire 8 gr. 1 Loth Broccolli Italiänischer grün und blau 4 gr. 1 Pf. Erfurter weiß Frühkraut oder Cappus 1 thlr. 8 gr. 1 Pfund Erfurter Winterkraut oder Cappus 1 thlr. 8 gr. 1 Pf. dito kleineste früheste Sorte 2 thlr. 1 Pf. Blutroth Cappus oder Kraut 2 thlr. 1 Pf. Grosser gelber Savoyerkohl 1 thlr 8 gr. 1 Pf. Grün. Wirsing, Pörsch- oder Herzkohl 16 gr. 1 Pf. Winterwirsing, Erfurter 16 gr. 1 Pf. Kohlrab. oder CaulyRaby über der Erde 1 thlr. 12 gr. 1 Pf. dito unter der Erden oder Kohlrüben 8 gr. 1 Pf. Krauser Blaukohl recht blau, oder Braunkohl 16 gr. 1 Pf. Grüner krauser Kohl 16 gr. 1 Loth Plumasien Kohl bunter 1 gr. 6 pf. 1 Pf. Schnittkohl 6 gr. 1 Pf. Turnip Runkel- oder Rangerrüben 16 gr.

3. Allerley Wurzelsaamen.

1 Pfund Carotten oder Frühmöhren Goldgelb 1 thlr. 1 Pf. Cicorienwurzel ordinaire 16 gr. 1 Pf. dito bunte 16 gr. 1 Pf. Haberwurzeln 1 thlr. 1 Pf. Pastinatwurzeln 8 gr. 1 Pf. Petersilienwurzeln oder Zuckeraten 1 thlr. 1 Loth Rapunzelwurzeln oder Lysimachia 1 gr. 1 Pf. Rothe Rüben oder Bethwurzeln 16 gr. 1 Pf. Scorzonerwurzeln 1 thlr. 1 Pf. Zuckerwurzeln 1 thlr.

4. Bohnen und Erbsen.

Zu stängeln.

1 Pfund Arabische bunte grosse Bohnen 4 gr. 1 Pf. dito weisse 4 gr. Große breite weisse Türkische Sebelbohnen 4 gr. 1 Pf. Weisse Zuckerbohnen mit der Schaale zu essen 4 gr.

Nicht zu stängeln.

1 Pf. Grosse Garten- oder Saubohnen 6 pf. 1 Pf. Engl. weiße früheste Franzbohnen werden 4 Wochen eher zeitig 6 gr. 1 Pf. bunte Zwerg- oder Franzbohnen 4 gr. 1 Pf. dito weiße mit Punkten. 1 Pf. weiße Erbsbohnen oder Türkische Erbsen 6 pf.) 1 Pf. frühzeitige Erbsen 6 pf. 1 Pf. große Holländische Zuckererbsen 8 gr. 1 Pf. dito mit schwarzen Keimen 4 gr. 1 Pf. grosse Klunker- oder Fontanelerbsen 1 gr. 1 Pf. grüne Früherbsen, grosse 2 gr. 1 Pf. Spargelerbsen 1 thlr.

5. Allerley Sallat.

1 Pf. Blank Kropp 1 thlr. 1 Pf. Bunter Kochsallat 1 thlr. 1 Pf. Forellensallat mit schwarzen Saamen 1 thlr. 1 Pf. Montree groß, gelber, krauser 1 thlr. 1 Pf. dito kleiner oder Franzsallat 1 thlr. 1 Pf. Prahlsallat, gelber 1 thlr. 1 Pf. dito grüner 1 thlr. 1 Pf. dito brauner 1 thlr. 1 Pf. Prinzenkopf mit weißen Saamen 1 thlr. 1 Pfund dito mit schwarzen Saamen 1 thlr. 1 Pf. Schwedenkopf 1 thlr. 1 Pf. Straßburgerkopf 1 thlr. 1 Pf. Sommerendivien 1 thlr. 1 Pf. Gelber Schmalz- oder Spekfallat 1 thlr. 1 Pf. Winterendivien, krauser 1 thlr. 8 gr. 1 Pf. Wintersallat 1 thlr. 1 Pf. Allerley Sallatsaamen unter einander 12 gr.

6. Radies- und Rettigsaamen.

1 Pf. Radies, kurzglaubige Holl. lange Art 6 gr. 1 Pf. Forellenradies mit Purpurflecken lange Art 1 thlr. 1 Pf. Runde Monatradies auf Mistbeete 8 gr. 1 Pf. Schwarz Winterrettig, Erfurter 2 thlr. 1 Pf. Sommerrettig 1 thlr. 16 gr.

7. Allerley Rüben.

1 Pf. Holländische Frühmayrüben 8 gr. 1 Pf. Weisse lange Herbstrüben 6 gr. 1 Pf. Runde Herbstrüben 6 gr. 1 Pf. Möhren oder gelbe Rüben Erfurter 16 gr.

8. Allerley Körner.

1 Loth Attischockenkern 4 gr. 1 Pf. Cucumer oder Gurkenkern ordinair 1 thlr. 1 Pf. Schlangengurkenkern 1 thlr. 8 gr. 1 Loth dito weisse 3 gr. 1 Loth Cardy Körner, Spanische 4 gr. Melonen. 1 Loth Spargel 1 gr. Safflorkern, die Metze 16 gr.

10. Zwiebeln.

1 Pf. Erfurter Zwiebeln gelbe 1 thlr. 1 Pf. dito weisse 2 thlr. 1 Pf. Porre oder Spanischer Lauch 1 thlr. 1 Pf. Winterzwiebeln 1 thlr. 8.

Nach

Nach Proportion der Paquete müssen einige Groschen pro Emballage eingeschlossen werden.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es sind im Rochischen Hofe einige meublirte Zimmer, nebst Kammern und Küche vor Herrschaften, bevorstehende Michaelmesse zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt der Hausmann Seyfert.

2) In einem nahe am Markte allhier in der Haynstraße gelegenen Hause, sind drey Treppen hoch vorne heraus, nächst bevorstehende Michael und darauf folgenden Leipziger Messen, zwey bequeme Zimmer zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Es wird auf ein Haus, auf Kauf- und Wiederkauf in einer wohlgelegenen Straße, etliche 1000 Thaler in Louisd'or à 5 Thlr. gesuchet; wer darzu belieben trägt, beliebe sich im Intelligenz-Comtoir zu melden, wo man nähere Nachricht erhalten wird.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Eine Person, so sich ohnweit Leipzig befindet, und ohngefehr 24 Jahr alt, jedoch verheyrathet ist, suchet, so wohl diese jetzt bevorstehende Michaelismesse, als auch die übrigen Messen hindurch, als Markthelfer in Dienste zu gehen. Sollte jemand eines solchen Menschen benöthiget seyn, so wird gebeten, sich im Intelligenz-Comtoir zu melden, wo nähere Nachricht von dieser Person zu erfahren.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem bishero wegen der, von einigen Postmeistern und Posthaltern, neuerlich prätendirten Bezahlung, für die, bey Extraposten, denen ohne eigene Wagen reisenden Passagiers, herzugebende Postcaleschen, oder Courierchaisen, verschiedene Beschwerde vorgekommen; als wird, auf diesfalls ergangenen gnädigsten Befehl, d. d. 17. Aug. a. c. hierdurch verordnet, und bekannt gemacht: Daß, es in Ansehung derer unbedeckten Courier- und Extrapostchaisen, welche jeder Postmeister, und Posthalter, in einer gewissen Anzahl, nach Proportion der Station, zu halten hat, und welche denen ohne eigene Wagen reisenden Passagiers, gleich denen ordentlichen größern Postcaleschen, im Fall die mit Extrapost reisenden, wegen Anzahl derer Personen, oder zu vieler, auf einer Courierchaise nicht Raum habenden Päckereyen, mit dergleichen ordentlichen Postcaleschen fortgeschaffet werden müssen, ohnentgeldlich herzugeben sind, schlechterdings bey der Disposition der emanirten Postordnung §. 70. N. V. sein Verbleiben haben solle; da hingegen, wenn die Postmeister und Posthaltere, zur Bequemlichkeit der Passagiers, auch bedeckte Courier- oder andere Chaisen halten, denenselben unbenommen bleibet, für eine bedeckte Courierchaise, bis auf Wiederrufen, Zwey Groschen für jede Meile zu fordern, und anzunehmen, für eine andere noch bequemere Chaise aber ein billiges Abkommen zu treffen; jedoch dieses anders nicht, als daß dem Passagier allezeit die Wahl frey bleibe, ob er eine unbedeckte Postcalesche, oder Courierchaise, ohnentgeldlich, oder eine dergleichen bedeckte, vor 2. Gr. für jede Meile, oder auch sonsten noch einen bequemern Wagen, für billige Bezahlung, haben wolle; immaßen auch, wenn der Postmeister, oder Posthalter, solche unbedeckte Courierchaisen, oder Postcaleschen, bey Ankunft einer solchen Extrapost nicht in Vorrath hätte, derselbe gleichwohl, den, dergleichen verlangenden Passagier, mit einer bedeckten, oder andern bequemern Chaise, ohne etwas dafür fordern zu dürfen, oder den Passagier, bis nach Zurückkunft einer unbedeckten Chaise, aufzuhalten, fortzuschaffen gehalten ist; und dieses alles, bey Vermeidung Fünf Thaler Strafe, welche von dem darwider handelnden Postmeister, oder Posthalter, bey jedem Contraventionsfall, auf die diesfalls vorkommende Anzeige, und Beschwerde, sonder Nachsicht eingetrieben werden wird.

Wornach sich zu achten, und dieses Generale, zu jedermanns Nachricht, in allen Posthäusern für beständig zu affigiren ist. Signatum Leipzig, den 2. Sept. 1765.

Churfürstl. Sächß. Oberpostamt.

2) Nachdem noch einige Exempl. der erbaul. Schrift; welche vom erbaulichen Predigen handelt, vorräthig liegen, so können selbige von Studiosis unentgeltlich im Intelligenz-Comtoir abgelanget werden.

3) Nachdem Herr Peter Ruffs, Materialist und Cramer allhier, diese Michaelismesse, in der Ritterstraße, neben der Heuwaage mit seinen Waaren, als Cineribus Ilatis, Cineribus Iovis etc. befindlich ist, so hat er solches hierdurch bekannt machen wollen. Und sind solche sowohl in Centner, als Pfunden, bey ihm zu haben. Desgleichen auch eine Engl. Präpariermühle, zur Emaillearbeit.

4) Nachdem die Heymannischen Kügelgen, so aller Orten wider die Ratten und Mäuse probat befunden worden, von unterschiedlichen nachgemachet, und für dessen Massa ausgegeben und verkaufet werden, als benachrichtiget man hierdurch das Publicum, daß die wahren Heymannischen Kügelgen, nirgends sonst als zu Leipzig, auf dem neuen Neumarkt, im Pelikan, bey dem alten Tobias Heymann selbst, in dessen Abwesenheit aber bey seinem Wirth, Herrn Mittelbach, und zu Dresden bey seiner verheyratheten Tochter, Frau Joh. Christiana Morauerin, wohnhaft auf der Seegasse, in des Herrn Hofapotheker Dobers Hause, 3 Treppen hoch, zu haben sind.

5) Es wird zwischen dem 24. und 25. Sept. c. a. eine Kutsche mit Extrapostpferden von hier nach Nürnberg abgehen. Sollte nun eine Person dahin zu reisen und sich dieser Gelegenheit zu bedienen belieben wollen, so hat selbige beym hiesigen Intelligenz-Comtoir sich zu erkundigen, und deshalb nähere Nachricht allda zu erhalten.

6) Die in sämtliche General- und Specialcollecten besagter gedruckten authentischen Ziehungslisten, gefallenen Gewinste erster Classen, der Herzogl. Sachsen-Hildburghäuser- und Eisfelder Lotterien, können nunmehro bey denjenigen Herren Collectoren, welche die Billets unterschrieben, gegen Zurückgabe der Originalloose und Zurücklassung des Renovationsbetrags zur 2ten Classe empfangen, oder die Bezahlung der Renovation der liegengebliebenen Loose mit 3. fl. 30. Xr. für ein Hildburghäuser, und mit 1. fl. 15. Xr für ein Eisfelder um so gewisser zeitig besorget werden, als die Ziehung sothaner 2ten Classe, dazu frische Kaufloose zu jener a 6. fl. und zu dieser a 2 fl. zu haben sind, bey Strafe doppelter Restitution auf Plansmäßigen Termin geschiehet. Die größten Treffer sind darinnen 1500 bis 6000 fl. in der 3ten Classe 3000 bis 10000 fl. und in der 4ten Classe 10000 bis 40000 fl. wie der Plan, der gratis zu haben, des mehrern ausweiset. Die Herren Collectores jeden Platzes sind bekannt, wo aber ja keine etabliret, oder die Collecten nicht zugelassen sind, belieben die Liebhaber sich an die Collectores der Hauptstädte, oder hier Franco tout an mich zu addreßiren und redlicher Bedienung versichert zu seyn. Hildburghausen den 17. Aug. 1765.

Johann Gottfried Hanisch, privilegirter Herzoglicher Hofbuchhändler, als Generalcollector für ganz Sachsen, und angränzende Lande.

Art. VIII. Anfrage. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Nachdem die Erfahrung gelehret, daß vielen derer Herren Stadt- und Landgeistlichen noch nicht bekannt ist, wo das aus vier Foliobänden größten Formats bestehende, von dem seel. Herrn Superintendenten D. Willischen in Freyberg angefangene, und dem Hrn. Superintendenten M. Haymann in Meissen bis zum N. T. vollendete und ferner fortzusetzende nützliche Bibelwerk, (welches vermöge gnädigsten Befehls d. d. 30sten Nov. 1764. nunmehro in die Kirchen hiesiger Lande vor 14 Thlr. angeschaffet werden kann,) zu erlangen und abzufordern sey; als dienet hierdurch zur Nachricht, daß solches bey Herrn Bernhard Christoph Breitkopfen und Sohn in Leipzig zu haben, und sowohl an denselben, als in Dresden an das privilegirte Churfürstl. Addrescomtoir, desgleichen in Freyberg an Herrn Carl Gottlob Schneidern, Glöckner an der Churfürstl. Sächß. Begräbniß- und Domkirche, Commißiones einge-

eingesendet, und gegen Erlegung 14 Thlr. edictmäßigen Geldes abgeholt oder überschickt werden können.

2) Nachfolgende Bücher sind zu verkaufen in der Nicolaistraße, bey **Johann Friedrich Schumann**, in Meister Johann Christian Dinklers des Corduanmachers Hause 1 Treppe hoch. 1) Lünigs. Codex Augusteus 2. T. Leipzig 1724. in 2 P. B. Folio 12 Rthlr. 2) Ejusd. Codex Italiae Diplomaticus 4 Tom. Lipſ. 1725. 35. in 4 saubern P. B. 10 Rthlr. 3) Ejusd. Codex Germaniae Diplomaticus, 2. Tomi. Lipſ. 1732. 33. in 2 saubern P. B. Folio 5 Rthlr. 4) Ejusd. Corpus Iuris Feudalis Germanici 3 Tomi 1712. in 2 saubern P. B. 5 Rthlr. 5) Ejusd. Staatsconsilia 2. Tom. 1715. in 2 saub. P. B. Fol. 4 Rthlr. 6) Ejusd. Thesaurus Iuris 1725. in saubern P. B. Fol. 2 Rthlr. 8 gr.

Art. X.

1) Auf Verordnung der Churfürstl. Sächsischen Landesöconomie - Manufactur- und Commerciendeputation, wird nachstehende Anleitung, **wie die Färberröthe in Sachsen nutzbar und mit leichter Mühe zu erbauen**, von einem bewährten guten Landwirth, dem Churfürstl. Sächsischen Herrn Cammercommißionsrath, Michael Gottlob Bucher, bekannt gemacht.

Holländ. Krapp und Färberröthe, unter welchem Namen diese im Commercio und bey Fabriken so unentbehrliche Farbewaare hier zu Lande bekannt, ist einerley Pflanze, Wurzel, Gewächse und auch Gebrauch, und nur in der Güte, so auf den Acker, die Bauart und die Zubereitung der Waare ankommt, jedoch so beträchtlich unterschieden, daß, wenn 1 Centn. der erstern auf 30 Rthlr. kommt, man die letztere vor 6 und 8 Rthlr. haben kann, welches die hiesigen gewöhnlichen Mittelpreiße sind.

Krapp siehet gelbicht, meist orangefarben, und giebt allein ein ziemlich hell-ponceau.

Färberröthe aber dunkelroth, und die geringe braunröthlich; daher sie auch nur meist zur Gründung und Versetzung mit andern Farben gebraucht wird.

Krapp lieget etliche Jahre in der Erde, und bekommt seinem Alter nach, eine Fingerstarke Wurzel, so holzicht und auf dem Kern gelbe wird, und hierinnen liegt das Vorzügliche. Bey dessen Präparation zu Pulver, so durch Stampfen, oder Mahlen und Sieben geschiehet, werden 3 Sorten gemacht, und giebet der innere schwere Kern den feinsten, das darauf liegende den Mittel-Krapp, das letzte aber, so meist in der äußern braunen Schale und Abgang bestehet, eine gar geringe Färberwaare.

Die beyden ersten Sorten werden gleich im Fasse gestampft, weil sie durch die Luft und Wärme austrocknen, an ihrer Güte und Gilbe verlieren, in dieser Maaße aber, ohne Abgang fortzuschaffen, und an einem temperirten Orte einige Jahre aufzubehalten sind.

Färberröthe hingegen wird im Frühjahr in die Erde geleget, den nämlichen Herbst, und nach etwan 4 bis 5 Monaten, als Herbst- oder zum Theil in dem darauf folgenden Frühjahre, als **Keim- oder Sommer-Röthe** schon wieder herausgenommen, selten aber bis in des andern Jahres Herbst (welches noch das Zuträglichste wäre,) stehen gelassen, dahero solche auch nur schwache Federspulenstarke, und rothbräunliche Wurzeln giebt, so einen gar dünnen gelben Kern führen: Dann wird alles unter einander gemahlen, und in leinene Säcke gebracht, wo sie noch viel von ihrer Farbe und Kraft verlieret.

Als Ao. 1747 der Färberröthen-Bau in Sachsen anbefohlen ward, habe ich bey Leipzig 1 Acker Feld, mit Keimen auf Schlesische Art beleget; aber

Eines Theils, wegen hiesiger darzu unbequemen Feldart, so eine zwar gute aber schwere Oberfläche und einen leimigten Grund hat;

Andern Theils, wegen des kostbaren Tagelohns und vieler Arbeit, bey alljährlicher zweymaliger Um- und Ausgrabung, damit nicht fort- und auf die Kosten kommen können, ohngeachtet ich es etliche Jahre lang auf mancherley Art versuchet habe. Diese beyde Hindernisse nun zu heben, habe

1. Meinem Acker die zu dieser Cultur erforderliche Eigenschaft geben, und durch starke Dün-

Düngung, reolen auf eine Elle tief, und mittelst Auffuhr- und Vermischung gegen 300 Pferde-Schuttkarren fetten Pleißensand, diejenige Tragbarkeit, Locker- Leicht- und Reinigkeit von allem besonders Queckartigen Unkraut verschaffen müssen, die ein Wurzelland haben will: denn hierauf kommt bey dem Fortgange dieser Pflanze alles an, weil deren Anfangs weiche und zarte Wurzeln Ellen tief unter sich gehen. Und hieraus siehet man leicht, daß schwereres Feld mit leimigten Boden nicht wohl; Feldarten aber, so unter der ersten Furche Thon, Kieß und magern Sand führen, oder naß und kalt liegen, sich zu diesem Wurzelgewächse gar nicht schicken.

2. Habe die Plantage auf Krapp-Art tractiret, und die Wurzelstöcke 3 und 4 Jahre lang in der Erde gelassen, wodurch ich denn

a) nicht nur ⅔ an der Arbeit und Kosten erspart, sondern auch

b) mit einer Erndte starker und zu Krapp tauglicher Wurzeln, durch deren Qualität mehr gewonnen, als von 2 oder 3 Erndten kleiner Färberröthe-Wurzeln.

Der Erfolg von diesem Versuche, so ich etliche Jahre wiederholet, hat mich nunmehro von der Möglichkeit:

In Sachsen, an einigen sich hierzu schicklichen Orten, nicht nur eben so gute als Schlesische, sondern in beschriebener Maaße noch bessere Färberröthe, wo nicht gar einen Mittel-Krapp mit einigem Nutzen zu erbauen,

völlig überzeugt. Denn betreffend

1) die Quantität: habe auf 1 Acker von 300 □R. und nach einer vier- und dreyjährigen Lage, 25 auch 30 Centner erbauet.

2) Die Güte: ist solche, ohne daß sie abgesondert, um ⅓ besser, als die schlesische Sommerröthe ausgefallen. Die Döbler und Roßweiner Tuchmacher, welche viele Centner von mir bekommen, haben solche, sobald sie die Probe damit gemacht, gesuchet, und theurer als jene, zu 10 und 12 Rthlr. bezahlet.

Not. Ob durch die Separation der guten zu Krapp etwas besonders herauskömmt? kann mich nicht hinlänglich überzeugen, und beruhet noch auf einer Probe im Großen, woran mich theils die mir noch darzu ermangelnden besondern Vortheile, theils benannte unsere Tuchmacher gehindert, welche die erbauete Röthe lieber in dem Stande, wie sie war, behalten, als mir zur Separation, welche nur viel schlechte und Abgang machen würde, rathen wollten. Gleichwohl habe den Versuch im Kleinen, und mit ½ Centn. gemacht, so ich in einer Oelmühle durch die Stampen erst ganz seichte abstoßen, die von dem innern Holze sich dadurch abgesonderte äußere leichte und gleichsam splintigte Schale durchsieben, abraffen, und sodann den guten gelben Kern gar klar stoßen und rein sieben lassen, woraus nicht nur ein, dem holländ. Mittel-Krapp ähnliches Materiale erhalten, sondern auch bey angestellter Probe mit einem Stück Frieß, einen gleichen Effect in einer feinen rothen Farbe gefunden, und einen übrigen ¼ Centn. vor 5 Rthlr. verkauft; Doch war der Abgang in die gar geringe, das Verstäuben und die Kosten beträchtlich.

Die Art, wie ich solche gebauet, was ich von Zeit zu Zeit dabey wahrgenommen und dienlich befunden, auch wie ich solche bis zum Gebrauch zur Färberey tractiret, bestehet in folgenden:

I. Wiederhole ich nochmals, weil bey dieser Pflanze alles auf den Unterwuchs und derer Wurzeln Menge und Stärke ankömmt, welche, wenn sie fort können, 5 bis ⅚ Ellen tief gehen, daß zu Erzielung einer guten Erndte, es nur lediglich auf der guten Wahl eines wohl gereinigten, stark durchdüngten, klarbearbeiteten, und mit schwarzen oder grauen fruchtbaren Sande vermengten und lockeren Ackers, so jedoch mehr trocken als naß gelegen, beruhet.

II. Der dazu ersehene Acker wird im Herbst, noch vor Michaelis mit ziemlich durchfaulten Kuhmist, so stark, wie zu dem besten Grabe- und Küchenlande befahren, gebreitet, und wenigstens ½ Elle tief, so weit man mit dem Pfluge kann, bey trocknem Wetter, in schmalen Furchen unterackert, und wenn er grün werden will, vor Winters mit einer scharfen Ege überzogen. Das Stück in Schnurgleiche

che Rücken, so oben 6 Ellen breit bleiben, abgetheilet, darzwischen aber Furchen bey 1 Elle tief, zur Abführung aller Nässe ausgegraben, und die Erde daraus auf das Mittel des Beetes, so etwas gewölbt gehalten wird, geworfen.

III. Im Frühjahre, sobald der Frost aus der Erde, und diese trocken ist, werden die Rücken 2 Spaten und wenigstens 1 Elle tief mit Fleiß und schmalen Stichen umgraben, alle Quecken und ander Gewürzel von Unkraut herausgebracht, das Klößigte untenher zerstoßen, und oben mit einem Harken gerade gezogen.

IV. Im Monat May, oder eigentlich, sobald um diese Zeit die Färberröthen-Pflanzen sich zeigen, und eine queer Hand hoch über der Erde stehen, werden die Beete, mit besonders hierzu etwas längern und breitern als gewöhnlich verfertigten und stark beschlagenen Grabescheiten, einen guten Stich tief umgraben, die Furchen darzwischen zugleich rein, so, daß man knapp darinnen gehen kann, ausgeschippet, und die Erde klar geharkt.

Nun nimmt man die Pflanze, so auf den alten Stöcken und deren obern Wurzel stehen, unten einen gelben Keim mit Fäsergen, und oben einen grünen Stengel mit Blättern bildet, wo sie angewachsen, sammt ihren Fäsergen, so die künftigen Wurzeln werden, mit der Hand heraus, indem ein anderer die Stöcke mittelst einer Gabel lüftet und auf- nicht aber gar aushebet; setzet die Pflanzen in ein weites Fäßchen, so mit 3 Zoll hoch Wasser angefüllet ist, und bringet solche auf das frisch aufgegrabene Beete zum Verlegen.

Man wählet die stärksten und 8 Zoll langen Keime, worzu man das Auslesen, und alle Morgen mehrere und längere hat, und sind die von zweyjährigen Stöcken die besten. Indessen wird auf dem frischgegrabenen Rücken mit einer Krauthacke queerüber u. schnurgerade eine Furche 8 Zoll tief, und zwar die Erde auf eine und die äußere Seite aufgezogen, die Keime auf die erhabene Erde in die Furche, schräge, und 6 Zoll von einander geleget, sogleich durch eine dahinter her wieder aufzuziehende Furche mit frischer Erde überdecket, so, daß kaum 2 Zoll der Keimspitze blos und über der Erde stehet, und diese locker aufgezogene Erde entweder mit dem Fuße leicht angetreten, oder mit der Hacke hinlänglich angedrucket, damit der Keim nicht hohl lieget, und verwelket.

Sind die Keime zur ersten Anlage klein und dürftig, so kann man zuweilen deren zwey zusammen statt einen legen.

½ Elle von dieser gelegten Reihe wird die zweyte Furche in obiger Maaße gemacht, und dergestalt bis zum Ende jedes Rückens, und so lange man starke Keime hat, mit zugleich Grabenkeim abnehmen und einlegen, nur immerzu in frisches Erdreich continuiret, so, daß jede Reihe ½, und jede Pflanze darinnen ¼ Elle von einander kommt.

Die Witterung hierzu muß mehr trocken als naß seyn, damit die Pflanze zwar feuchte, aber nie schmierig ins Feld komme, woran mehr liegt, als sich nach Vorschriften: Die Röthe im zunehmenden Monden einzulegen, im abnehmenden Monden auszugraben rc. zu binden, und darüber die bequeme Witterung zu versäumen.

Bleibt der Regen aus, und wird das Feld zu trocken, ist nöthig, die Pflanzen in denen Reihen den 3ten oder 4ten Tag ein paarmal ziemlich zu begießen, auch in 14 Tagen nachzusehen, ob einige Keime gar zurück bleiben, da denn einzelne frische nachzustecken.

Not. 1. Ich habe zu einer Probe kleine Farbenröthen-Wurzeln von alten Stöcken verpflanzt; sie sind aber nicht ausgeschlagen, sondern im Felde verweset. Dahero ich mich nur der Frühjahrskeime von alten Stöcken bedienen können.

2. Die verschiedentlich beschriebene Art, wie in Flandern und Seeland der Krapp durch Aussäen auf Art der Hanfkörner gebauet würde, hat mich veranlasset, dergleichen daher zu verschreiben; es hat sich aber, so viel Mühe ich mir auch darum gegeben, keiner daselbst finden wollen, noch weniger habe solchen allhier, weder im Felde noch in Gewächshäusern zur Reife bringen können, ob sich schon nach den blaßgelben Blüthgen ein

ein graues Körngen, wie eine kleine Wicke, angesetzet.

V. Wenn die Witterung gut ist, wird die Röthe im Julio schon ½ Elle hoch seyn, und in den Zwischenräumen sich Unkraut und Ausschößlinge von Röthe zeigen, dieses zu tilgen, den Boden aufzulockern, und der Pflanze neue Kraft und Fruchtbarkeit zu geben, wird das Erdreich aus den Zwischenräumen, zu beyden Seiten der Pflanzen, und an dieselben dicht an, wenigstens 8 Zoll hoch, zeilenweise, wie bey Hopfen, Kraut oder Erdäpfeln, aufgezogen.

VI. Weil alles Wurzelwerk leidet, wenn dessen Kraut in Blüthe und Saamen stehet, so wird zu dieser Zeit im August, sobald sich das gelbe Blüthgen spüren läßt, das Röthen-Kräutig im ersten Jahre ½ Elle, im 2ten und 3ten Jahre ¾ Ellen, von oben herein abgeschnitten: denn ich habe zwey- und dreyjährige Röthe gehabt, deren Kräutig 2½ Elle bis 3 Ellen hoch ausgetrieben; diesen kann man 1 Elle von der Spitze herein abnehmen.

Not. Einen Versuch, da ich das ganze Kräutig ¼ Elle vom Stocke abgeschnitten, habe nicht gut gefunden, denn der Stock trieb hierauf die Menge junger Keime, wie im Frühjahre aus, und schwächte sich dadurch in der Wurzel. Das abgeschnittene Kräutig dem Viehe zu geben, habe wegen seines trockenen und fast schneidendscharfen Stengels und überhaupt corrosivischen Eigenschaft, eben so wenig, als das so belobte Strecken des jungen Kräutigs, dienlich befunden.

VII. Und dieses, außer einigem Jäten, wenn sich Unkraut findet, ist die ganze Arbeit vor das erste Jahr, nur daß man das Kräutig, wenn es gar dürre, nach eingetretenen Herbstfrösten ganz bey der Erde wegschneidet, den Acker mit etlichen Fudern strohichten Pferdemist bedecket, oder nur die abgeschnittenen Stöcke mit in der Nähe habender guter und Schurerde, auch allenfalls nur aufgezögener eigener Furchenerde 2 queer Finger hoch überschüttet, von welcher Wärme und neuer Düngung die jungen Trollen im Frühjahre desto eher und stärker ausschlagen. Dieses geschiehet nur bey der einsömmerichten Röthe, da die Wurzeln noch zart und hoch liegen; im andern oder dritten Winter hat man es nicht nöthig, weil das viele und lange Kräutig sich über die ganzen Rücken und zwey bis drey Furchen weg strecket und vor dem Frost decket. Daher ich solches den Winter über stehen, und erst im Frühjahre, wenn aller Frost vorbey, glatt bey der Wurzel abschneiden und vom Acker abräumen lassen.

Not. Es kann die Röthe in offenem Felde stehen, nur daß kein Vieh darauf kommt, und selbige eintritt.

VIII. Im zweyten Jahre werden im May, oder sobald die Röthe wieder über ¼ Elle hoch ausgeschlagen, die jährigen Furchen frisch behackt, und die Erde gegen das Mittel auf- und zu beyden Seiten bis zur Spitze der jungen Keime heran gezogen, auch bey dieser Gelegenheit die vielen und überflüßigen Keime mit abgestoßen.

Das Unkraut wird wenig Mühe mehr machen, vielmehr durch das starke Röthenkraut überwachsen und gedämpfet, sonsten aber das Kräutig, wenn es in der Blüte von den Spitzen herein abgeschnitten, und übrigens im Herbst, so wie im vorigen angezeiget, und so auch durchgängig im dritten und vierten Sommer, wenn man die Röthe so lange im Felde stehen lassen will, verfahren.

IX. Nachdem ich aber bey Ausgrabung einer vierjährigen Cultur wahrgenommen, daß die Wurzeln im letzten Sommer ziemlich und wohl zum sechsten Theil, besonders oberhalb ausgegangen, obschon ihr unterster Theil noch ziemlich fett und gelbe war, die obern stärksten Wurzeln selbst aber im Kern hohl und schwarz worden. Wiewohl die außerordentliche Nässe selbigen Jahres, so diesem Gewächs nie zuträglich ist, einigen Antheil daran haben konnte; so halte überhaupt für das rathsamste, die Röthe nach dem dritten Sommer, d. i. wenn solche 2 Winter und 3 völlige Sommer in der Erde gelegen, um Michaelis herum, wenn das Kräutig gar gelbe, von unten her abgestorben, folglich die

die holzigte Wurzel mit ihren Säften reif und feste worden, herauszunehmen.

X. Um diese Zeit und bey trockener Witterung schneidet man, so viel man in einem Tage auszugraben gedenket, den Tag vorher das strohichte Kräutig, 2 queer Finger unter der Erde, bis auf den Kopf des Stockes, wo derselbe roth wird, glatt ab, räumet dieses vom Acker reine weg, machet sich zuförderst durch Abstoßung der leeren Erde bis zur Schicht Raum, und gräbet sodann die Röthe Furchen- und Anlagsweise so tief, als das lange und breite Grabscheid perpendiculair hinter die Stöcke einzubringen, so, daß die ganzen Stöcke mit ihren Wurzeln beysammen bleiben und sich nicht abstoßen, heraus. Hierzu wird ein starker Mann und etliche Jungen erfordert, so die ganzen Stöcke und die in kleine Stückgen zerstoßenen Wurzeln aus der Erde, so umzuschippen u. vorwärts zu werfen, lesen, abschütteln und in einen Korb bringen. Wobey die Röthe verfolgt wird, so tief sie liegt, und 2 gute Spatenstiche erfordert.

Not. Durch dieses mühsame Ausgraben und doppelte Unwerfung der Erde wird solche aufs Neue revolet und zur künftigen Anlage nur wieder geschickter gemacht.

XI. Die Wurzeln werden in Körben, in reinem Wasser von Erde und Sand gereiniget und durchwaschen, aller Unrath herausgelesen, auf Planen etliche Tage in der Sonne oder auf einem recht luftigen Boden, wohl und so getrocknet, daß solche keine Feuchtigkeit oder Schimmel anziehen, sodann über einer gelinden Malzdarre, NB. ohne Rauch, oder in einem temperirten Backofen, wenn das Brod heraus, in Städten aber am leichtesten bey denen Bäckern über ihren Oefen, nach und nach und dergestalt gedörret, daß man die Wurzeln zwar als dürres Holz zerbrechen kann, selbe aber durch zu starke Hitze nicht verbrennen, als wodurch sie ihre Fettigkeit und gelbe Farbe verlieren, schwarzbraun und unscheinbar werden, und in der Farbe keine Würkung thun. Will man diese Cultur im Großen fortsetzen, so sind dazu besondere Darren, wie in Schlesien, anzulegen.

XII. Diese dürre Röthe bringet man auf einer Tenne oder Boden zusammen, läßt solche leicht abdreschen, oder durch einen Knecht mit bezweckten Stiefeln durchtreten, wodurch sich die erste leichte Schale, so zu nichts dienet, ablöset, und nebst andern Unrath und Erde, durch Wurfen und Sieben leicht heraus bringen lässet.

XIII. Wo eine Oel- oder Stampfmühle ist, bringet man diese Röthe, weil sie noch dürre, in die Stampflöcher, stellet die Stampfen so, daß sie die Röthe anfangs gar gelinde zerstoßen, welche man durch Sieben und wiederholtes Abstampfen vollends klar und zu Kaufmannsgut bereitet. Wird solche im Stampfen zu heftig angegriffen und gleichsam durchstoßen, so verbrennet sie; wofür sich in alle Wege zu hüten.

XIV. Außerdem kann man auch die Röthe mahlen, und einen ordentlichen Mahlgang in jeder Mühle darauf einrichten, nur muß man statt des Mehlbeutels, dergleichen von starken Haaren, oder subtil geflochtenen Drath, klärer als bey denen Kornfeegen darzu nehmen, in Leder einnehen, und mit dergleichen Riemen befestigen: bey welcher Gelegenheit man bey dem ersten und andern Gange, die grobe und geringe, und zuletzt, wie bey dem Mehl, die feine, kernichte und Krappartige Röthe bekommen wird, und solche separiren kann.

Hierbey ist zu verhüten, daß

a) die Röthe zwischen denen Steinen sich nicht erhitzet und verbrennet;

b) auf der Mühle nicht zugleich Getreyde gemahlen wird, sondern solche vorhero wiederum wohl und von allem Röthenstaube gereiniget werden muß.

XV. Glaubt man solche binnen Jahresfrist zu verkaufen, wird sie in zwillichte Säcke gestoßen, und an einen temperirten Ort, wo sie nicht verdumpfen, noch vertrocknen und verriechen kann, verwahret, ausserdem in trockne reine Faße eingestampft, Jahrelang conserviret, denn es ereignet sich, zumal in nassen Jahren, bisweilen Mißwachs und Aufschlag dieser Waare, wovon zu profitiren.

XVI. Will man dergleichen Plantage in einer gewissen Ordnung, besonders bey einem Landguthe fortsetzen, wählet man darzu ein nahgelegenes Feld von etwa drey Acker, theilet es in drey gleiche Stücken, und leget alle Jahre eines davon an, so hat man jährlich gleiche Arbeit, Erndte und Einkünfte; denn so bald die dreysömmerichte Röthe ausgegraben, wird dieses Stück noch selbigen Herbst mit klarem gelegenen Miste gedünget, der Dünger untergraben, und im folgenden Frühjahr wieder mit Keimen belegt. Man behält dies Feld beständig bey, weil es einmal durcharbeitet, locker und rein ist, mithin die Kosten in der Folge, gegen die erste Anlage, um die Hälfte vermindert.

XVII. Durch dieses ganz simple Verfahren kann man eine ziemliche Plantage, ohne expresse darzu nöthige kostbare Darrenmühle rc. mit vieler Ersparung etabliren. Wollte man aber die Anlage allgemeinnützig machen, so bemerke, daß

a) nach der darzu erforderlichen im Eingange gemeldten Eigenschaft des Feldes, es zwar nicht an allen, doch vielen Orten möglich ist, zumal, wenn man der Natur zu Hülfe kommen will: Doch bleiben hiervon Gebürgische, kalte, und lange Winterhaltende, hungrige, und gar sandigte, tief- und sumpfigte rc. und dergleichen Gegenden, ganz ausgeschlossen.

b) Weil die Farberöthe in vorbeschriebener Maaße eigentlich nicht sowohl ein Feld- und Ackerbauwerk, zum Landwesen gehörig, als vielmehr ein Grabe- und Gartenwerk ist, womit die Kohl- und Küchengärtner bey denen Städten besser umzugehen wissen; so dürfte auch bey diesen, besonders Mittel- und kleinen Städten, so zugleich Ackerbau und Viehzucht haben, der Endzweck desto eher zu erlangen seyn, und wäre schon gut, wenn man zu einem Anfange, bey jeder darzu gelegenen Stadt, nur etliche Schock Keime verlegte, damit alljährlich continuirte, und mit der Zeit so viel erbauete, als man daselbst zur Färberey brauchte, worzu sich schon jedes Orts so viel guter Boden und darzu schickliches Grabeland, vielleicht auch auf Communplätzen, finden würde.

c) Das Darren, Mahlen, präpariren zur Farbewaare und der Vertrieb, wenn sich der Landmann damit der Discretion der Kaufleute in großen Städten exponiret, und zum voraus nicht absiehet, wie und woher er eine Waare, zu deren Erzielung er 3 Jahr lang sein bestes Stückgen Feld auf Hoffnung hergegeben, viele Arbeit und baare Geldkosten darauf gewendet, und nebst Steuern und Gaben davon vorgeschossen, endlich erst im vierten Jahre bezahlt und ersetzt bekommen soll? vielmehr befürchtet, daß ihm solche, da es nicht Jedermanns Kauf ist, wie andre Früchte, Rübsen und Gemüse, so monatlich und jährlich ins Geld zu setzen, liegen bleiben, oder abgedruckt werden möchte. Dieses alles, glaube ich, machet mehr Schwierigkeit, als der Anbau selbst, und diese Bedenklichkeiten schrecken die Leute ab: Wäre also hierbey auf eine Erleichterung und Einrichtung zu gedenken:

Wie man zum Anfange denen Anbauern die Farberöthe, nur in Wurzeln getrocknet und roh, um einen Mittel- ja nicht zu niedrigen Preis, gleich baar nach dem Gewichte bezahlte, und hierzu an einigen gelegenen Orten im Lande, wo wohlfeil Holz zum Darren und Wasser zum Mahlen zugleich vorhanden, Niederlagen errichtete, und daselbst die Wurzeln, durch der Sache verständige Arbeiter, zur Waare präpariren, und nach Befinden zu Röthe und Krapp aptiren ließe.

2) Anzeige einiger Nahrungsgeschäffte für einzelne kleine Haushaltungen, besonders auf dem Lande.

Es finden sich auf dem Lande und in kleinen Städten viele Familien, welche sich mit dem Ackerbaue, den eigentlichen Handwerken, oder der Arbeit ums Tagelohn, nicht beschäfftigen können, oder aber, weil ihres Orts an Personen von der Art bereits ein Ueberfluß ist, davon ihren Unterhalt nicht finden.

Insone

Insonderheit fällt es manchen Schuldienern auf dem Lande, welche oft so geringe Einkünfte haben, daß sie davon allein fast nicht im Stande sind zu subsistiren, schwer, sich und die Ihrigen kümmerlich zu erhalten, wobey sie von dem Publico gemeiniglich wenig Unterstützung zu genießen haben. Dergleichen Personen erhalten im Nachfolgenden Anleitung, durch allerley Arten von Handarbeiten einen Nebenverdienst zu machen, und zugleich dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn. Der hiervon zu erhaltende Gewinn ist zwar nur im Kleinen berechnet; weil aber diese Arten der Nahrung von jedem nach Beschaffenheit des Orts und der Umstände, leicht im Größern unternommen werden können, so sind davon auch bey vergrößerten Betrieb verhältnißmäßig mehrere Vortheile zu erwarten. Uebrigens ist bey der Wahl dieser Nahrungsgeschäffte darauf zu sehen, ob man zur Unternehmung des einen oder andern bessere Gelegenheit habe, wie viel arbeitende Personen vorhanden seyn, auch wie viel Aufwand man zur ersten Anlage machen könne, weshalb so wohl Ausgabe als Gewinn bey jeder sorgfältig berechnet sind.

Weil man nun dabey sein Absehen nur darauf gerichtet hat, daß jede solcher Arbeiten leicht von einer einzelnen Familie bestritten werden könne, so hat mithin kein Arbeitslohn dabey in Anschlag gebracht werden dürfen.

1) **Der Leinbau**, wenn solcher von kleinen Haushaltungen bey sparsamen Ackerbaue unternommen wird.

a) **Ausgabe.**

$\frac{1}{8}$ Acker, so aus 37. Quadratruthen 7. Fuß 6. Zoll bestehet, erfordert an Leinsaamen zur Aussaat $\frac{1}{2}$ Scheffel; dieser kostet — 1 thlr.

Die Ackerbestellung, inclusive des Düngers — 2 thlr.

Jäten, Raufen, Rüffeln, Einlegen, Auswaschen, Dreschen, Blauen, Brechen, Schwingen, wird von der Hausfamilie verrichtet, kömmt also nicht mit in Anschlag. — -

Außerordentlicher Aufwand bey der Zubereitung — 12 gr.

Das Hecheln, Spinnen und übrige Bereitung geschieht ebenfalls durch die Familie -

Summa der Ausgabe 3 thlr. 12 gr.

b) **Hiervon erhält man.**

1) 1 Scheffel Leinsaamen; welcher aber nur zum Gebrauche in der Haushaltung dient, mithin hier auch nicht in Anschlag kömmt; zumal da bey dem Raufen nur auf die Zeitigung des Flachses, nicht aber auf die Reife des Saamens zu sehen, mithin derselbe zur Aussaat untüchtig ist — -

2) 2 Stein oder 44 Pf. Flachs, geben nach Abzug des sich gemeiniglich ereignenden Abgangs an 14 Pfund, — 30 Pf.
Diese aber

3) nach vorgängiger gehöriger Präparation, sehr feinen Flachskern 20 Pf. Jedes Pfund hiervon ist zwar, seiner Feinheit wegen auf 12 gr. anzuschlagen, wird aber hier nur zu 8 gr. angerechnet; betragen also 20 Pfund — 6 thlr. 16 gr.

4) Schönes Werg, welches zu guter Hausleinewand dienlich ist, hier aber zum Bandwirken angesetzt wird — 10 Pf.

Von 1 Loth Garn lassen sich 6 Ellen daumenbreites Band verfertigen, mithin geben 9 Pfund Garn 1728 Ellen; für 2 Ellen werden wenigstens 3 pf. bezahlt, weil der Kräuer jede Elle zu 3 pf. verkauft; betragen also diese 1728 Ellen — 9 thlr.

Dieses Band kann auf solchen Stühlen, worauf 12 Stück Band auf einmal verfertigt werden, gewirket, mithin täglich wenigstens 600 Ellen, also diese 1728 Ellen in 3 Tagen verfertiget werden.

Diesemnach wirft $\frac{1}{8}$ Acker solchergestalt benutzet ab — 15 thlr. 16 gr.

Hiervon abgezogen von obiger Ausgabe — 3 thlr. 12 gr.

Bleibt Gewinn 12 thlr. 4 gr.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	8	=
1 Scheffel Rocken	2	=	=
1 Scheffel Gerste	1	4	=
1 Scheffel Hafer	=	22	=
1 Scheffel Rübsen	3	12	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=
1 = = mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	=	Stadtbrodt	1	=
4	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	8	4	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch = = =	2	
1	Schöpsenfleisch = =	1	10
1	Schweinefleisch = =	1	9
1	Hecht = = = = = =	5	=
1	Karpfen = = = = =	3	=
	1 Ganß = =	12	=
	1 Ente = = =	7	=
	1 Haase = = = =	10	=
	1 alte Henne = = =	7	=
	1 Paar Tauben = =	2	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	9
1	Löbeginer =	1	4
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn =	1	=
1	Weineßig =	6	=
1	Baumöl =	8	=
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	5	

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf
1 Kan. Butter	=	7	6	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. $4\frac{1}{2}$ V.	6	=	=
1 Mdl. Käse	=	4	=	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	16	=
1 Mdl. Eyer	=	2	9	1 Korb Kohlen	1	18	=	1 Kl. Ellern =	4	20	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	2	12	=	1 Kl. Kiefernes =	4	4	
1 Stein Seife	2	12	=	1 Schock Stroh	2	12	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	=
								1 Kl. Floßholz = $\frac{7}{4}$ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	15	2	9	1	6	1	3	d. 7 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	10	1	2	d. 23 Aug.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	10	2	6	1	8	—	19	d. 5 Sept.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	6	2	—	1	4	1	—	d. 7 Sept.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	4	—	2	—	1	12	1	—	d. 7 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	12	3	4	1	14	1	8	d. 7 Sept.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	—	2	12	1	14	1	6	d. 7 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	12	2	12	1	10	1	1	d. 7 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	10	1	—	—	15	—	7	d. 7 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	18	3	—	1	16	1	6	d. 8 Sept.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	14	1	9	1	7	d. 10 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. **Leipziger** 40.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes

Sonnabends, den 21 Septembr. 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Es sind 1⅛ Kux Junger David Fundgrube, 2¼ Kux Joel und Moritz Fundgrube, 1 Kux Mathusalem Fundgrube, und 1¼ Kux Sonnengottesgabe Fundgrube, sämtlich in den Freybergischen Revieren zu verkaufen. Wer solche kaufen will, wolle sich in dem Intelligenz-Comtoir melden, und davon mehrere Nachricht einziehen.

2) Es ist eine **Landschaftliche** Obligation **von 1000 Rthlr.** von welcher nach der Ziehung die halbjährigen Interessen zu heben sind, zu verkaufen. Liebhaber erhalten im Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht davon.

3) **Das rechte veritable Hamburgische und privilegirte Universal-Lebens-Oel,** so ein allgemeines Mittel in allen Krankheiten; ingleichen von dem Herrn Augustinus Belloste, ersten Chirurgo weyl. Ihro Königl. Hoh. der verwitt. Herzoginn von Savoyen **erfundene Pillen,** die wegen ihrer Seltenheit und ausnehmender Kraft in London und Paris sehr berühmt sind. Nächst diesen auch von Eau de Beauté oder Schönheitswasser, in Bouteillen, welches aus dem veritablen Oleo Talci bereitet und in allen äußerlichen Fehlern und Mängeln der Haut sicher mit Nutzen zu gebrauchen, ist bey dem Kaufmann **Abraham Gottlieb Anders** in der weißen Taube am Ranstädter-Thore in Commißion zu haben, und sind die Avertissements gratis zu bekommen.

4) In bevorstehender Leipziger Michaelis- und folgenden Messen werden bey Herrn **Johann Battier,** auf dem neuen Neumarkte, in dem Hause und Eckgewölbe Herrn **Doctor Thomasius zur hohen Lilie,** ins Preußergäßgen gehend, alle Gattungen von englisch und französischen Leder von ausnehmender Eigenschaft und unverbesserlicher Zubereitung, in sehr billigen Preisen zu haben seyn: nämlich Sohlhäute, sowohl weiß, trockene als schwarze Kalbfelle, Geißen und glanz Geißen, Vaches tournées, allaune Kühhäute zu Riemen, dito weite große und fein gearbeitete, um Kutschen zu überdecken, dito gelbfärbige, von besonderem Geschmacke für Equipages der Kutschen, krause Glanzhäute, große Schaaffelle und andere Gattungen mehr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Kommende Michaelis- und folgende Messen ist allhier im Teichmannischen Hause auf der Reichstraße, vorn auf die Straße heraus eine Treppe hoch eine große Stube an einen fremden Kaufmann zu vermiethen.

2) Es sind auf der Petersstraße in einem schönen Hause, zwey Stuben, eine große und eine kleine, diese bevorstehende Michaelismesse um billigen Preiß zu vermiethen. Nähere Nachricht giebet das Intelligenz-Comtoir.

3) Es sind in nächstkommender Michaelis- und andern Leipziger Messen, zwey tapezierte und wohl meublirte Stuben vorne heraus auf die Gasse, nebst zwey Stuben und zwey Kammern im Hofe allhier auf der Haynstraße zu vermiethen. Nähere Anweisung giebt das Intelligenz-Comtoir.

4) Es wird eine Stube und Kammer vorne heraus in der Petersstraße oder Grimmischen Gasse gelegen, 1 oder 2 Treppen hoch auf Michaelis einziehen zu können, gesucht. Wer solche zu vermiethen, beliebe sich im Intelligenz-Comtoir zu melden.

5) Es sind nicht weit vom Markte zwey Stuben und hierzu eine Kammer, desgleichen auch noch mehrere Kammern, sowohl in dieser als folgenden Messen hindurch um einen billigen Preiß zu vermiethen. Nähere Nachricht hiervon giebt das Intelligenz-Comtoir.

6) Auf die bevorstehende Michaelismesse ist ein Logis von 2 Stuben, 1 Alkoven samt 1 Stube im Hofe, in einem wohl gelegenen Hause ganz nahe am Markte zu vermiethen. Die Liebhaber können deswegen im Intelligenz-Comtoir mehrere Nachricht bekommen.

7) Ein sehr bequem und tapezirtes Logis von zwey Stuben und ein Alcoven eine Treppe hoch, ist in bevorstehender Michaelismesse, ingleichen ein ebenfalls wohl tapeziertes und meublirtes Logis von drey Stuben und eine Schlaf- nebst Holzkammer drey Treppen hoch, auf ein oder mehrere Jahre von Michaelis an, sind zusammen in einem Hause in der Grimmischen Gasse ohnweit Auerbachs Hofe zu vermiethen, nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.

Es ist in der Petersstraße bey Trebsens Hofe, oder unterweges, ein blauer überzogener Gurt mit einer Schnalle verlohren gegangen; weil nun dem Eigenthumsherrn daran gelegen ist, so offeriret er demjenigen, der ihn gefunden, 12. Gl. Trinkgeld.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Person, so bereits als Markthelfer einige Jahre treu und ehrlich gedienet, suchet in bevorstehender Messe wieder dergleichen Dienste. So nun jemand, sowohl inn- als ausländisch, eines solchen Menschen benöthiget wäre, beliebe sich im Intelligenz-Comtoir zu melden, und nähere Nachricht zu gewärtigen.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem der Pränumerationstermin, auf Hr. M. Christian Adolph Krahmers, Pastoris in Großthiemig, Haynischer Ephorie, Erklärung und Zergliederung des in denen Kirchen und Schulen der Chursächsischen Lande geordneten und zum allgemeinen Gebrauch eingeführten Dreßdnischen Catechismi, mit künftiger Michaelismesse 1765 immer näher herbey nahet, und alsdenn zu Ende gehet, als wollen alle und jede annoch übrige Liebhaber eines so brauchbaren Handbuchs ihre Pränumerationsgelder, gegen darüber zu erhaltende Scheine, an denen im Avertissement gemeldeten Orten, vollends zu rechter Zeit einsenden. Wer inzwischen von Privatgönnern und Freunden aller Orten, die Anzahl der Pränumeranten annoch will vermehren helfen, soll vor gehabte Bemühung das dreyzehende Exemplar umsonst erhalten, und kann an den Verfasser des Werks sich dieserhalben

halben nur wenden, und so Briefe, als Gelder, franco einsenden, und Pränumerations-Scheine daher erhalten.

2) Zu Cañawurf, einem im Thüringischen Kreyse, zwischen der Stadt Kindelbrück und dem Passe und Hauptgleitsorte Sachsenburg, unter Hochadl. Helmolz. Gerichten belegenen ansehnlichen Dorfe, von 6. Rittergütern, 4. Geistlichen Wohnungen und 150. Bauerhäusern, werden einige Stellen, worauf von Fabricanten, Handwerks- oder Bauersleuten geräumliche Wohnhäuser und mehrere beliebige Gebäude aufgeführet werden können, angebothen. Die Annehmere geniessen 6. Jahre lang Freyheit von allen Landesherrlichen auch Obrigkeitlichen Steuern, Abgaben und Diensten; nach Verlauf derer 6. Jahre aber sind die Steuern, kraft erlangter expresser Landesherrlicher gnädigster Befehlige, auf immerdar dermaßen gemäßiget, daß die Annehmere, wenn sie sich sonst christlich und ehrlich nähren wollen, ihr gutes Auskommen um so zuverläßiger finden können, je gewisser sie sich über obige angeführte Freyheiten alles nur möglichen Beystandes und Vorschubs von Seiten der Gerichtsobrigkeit zu versprechen haben, die Lage des Ortes auch an und vor sich alle nur zu verlangende Vortheile einem jeden verspricht. Sign. Cannawurf, den 11. Sept. 1765.

Hochadl. Helmoltz. Gerichte daselbst.

Joh. August Kettembeil, Iustit. jur.

3) Nachdem sich bey einem benachbarten Fürstlichen Gymnasio nach einem geschickten Schreib- und Rechenmeister, der zumalen auch die principia Arithmetica, wie sie in dem Cameral- und Commercienwesen, der Buchhalterenkunst und in denen Wechselnegotiis, ihre Anwendungen finden, wohl verstehet, und darinnen guten Unterricht zu geben, im Stande ist, umgesehen wird; Als hätte sich derjenige, welcher dieser Station gewachsen zu seyn vermeynet, und sich deßfalls, wie auch guten Leymuths und Wandels halben zu legitimiren vermöchte, in der Fleischerischen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, vorerst schriftlich anzumelden, und von da einer weitern Verbescheidung seines Vorhalts halben zu gewärtigen.

4) Denen Liebhabern derer sauber und dauerhaft gestrickten Schuhe wird hierdurch auf Verlangen bekannt gemacht, daß solche bey Johann Carl Garthofen allhier, in der Burgstraße, im weißen Adler zu haben sind. Zum Unterschied derer nachgemachten sind sie mit seinem Namen bezeichnet, und sonst bey niemanden, außer nur bey ihm, als dem Erfinder zu bekommen.

5) Hr. Peter Kuffs, Materialist und Cramer allhier, ist diese Michaelismesse in der Ritterstraße neben der Heuwaage mit seinen Waaren befindlich, wo diverse Mineralien et Lap. quatuor Medicinal. und so weiter, so wohl in Centner als Pfunden bey ihm zu bekommen sind. Desgleichen seine Englische Praeparir-Machine, welche 6. bis 8. Stunden gehet, ehe sie wieder aufgezogen wird.

6) Es lieget im Intelligenz-Comtoir ein Manuscript nebst Zeichnung, die Untersuchung des Klapperns derer Claviere und wie ihm abzuhelfen, betreffend, zum Vorzeigen bereit.

7) Nachdem nunmehro zu Vertheilung und Auszahlung derer annoch vorhandenen Collectengelder, an die in denen Jahren 1758. 1759. und 1760. zu Dresden durch Brand verunglückten Personen, nach einem gewissen pro Cent verschritten und solche vom 16ten September an, bis den 30sten November dieses Jahres bewerkstelliget werden soll; so ist solches zu Dresden mittelst öffentlichen Anschlags bekannt gemacht worden.

Art. VIII. Anfrage. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

1) Fortgesetzte Anzeige einiger im vorigen Stücke angefangenen Nahrungsgeschäffte für einzelne kleine Haushaltungen, besonders auf dem Lande.

II. **Der Seidenbau**, wobey keine eigene Maulbeerplantage, sondern nur soviel Bäume, als zu einem mäßigen Seidenbau erforderlich, an sonst unangebaueten Orten zu erzielen nöthig, wie denn auch deren Anpflanzung und die Wartung der Würmer durch eigene Familien zu bestreiten: folglich dafür keine weitere Unkosten anzusetzen nöthig, als die etwa auf einige Beyhülfe in der dritten und folgenden Woche zu verwenden sind.

a) **Ausgabe.**

Für 60 Maulbeerbäume, 3 Loth Seidenwürmereyer, und die nöthigen Gerüste, Stellagen, Horden u. Pappier	15 thl. -
Einer Frau, welche bey dem Laubpflücken und Fütterung der Würmer in der dritten Woche an die Hand gehet, täglich 3 Groschen Lohn	18 gr.
Eben derselben in der 4ten Woche	18 gr.
Einem Manne in der 5ten Woche, täglich 5 Gr.	1 thl. 6 gr.
Zwoen Frauen in der fünften Woche jeder täglich 3 Gr	1 thl. 12 gr.
Für 12 Pfund Seide, Haspel- und Dreherlohn	6 thl. -
Summa der Ausgabe	25 thl. 6 gl.

b) **Einnahme.**

Auf jedes Loth Eyer werden wenigstens 12000 Würmer gerechnet, von welchen $4\frac{1}{2}$ Pfund Haspelseide erhalten werden. Mithin geben 3 Loth Eyer 13 Pf. 16 Loth Seide, jedes Pfund wenigstens zu 4 thlr. thut 54 thl. -

Flockseide 6 Pfund, welche von der eigenen Familie kartetschet und gesponnen werden kann; diese ist am vortheilhaftesten zu Floretbande zu verarbeiten. Aus 1 Loth Floretseide lassen sich 12 Ellen Band verfertigen; mithin geben 6 Pfund 2304 Ellen; welche auf gehörigen Stühlen in 8 Tagen verfertiget werden können. Jede Elle kann zu 6 pf. verkauft werden; thun also 2304 Ellen 48 thl. -

Summa der Einnahme 102 thl. -

Hiervon abgezogen obige Ausgabe 25 thl. 6 gr.
Färbelohn für 6 Pf. 1 thl. - } 26 thl. 6 gl.

Bleibt Profit 75 thl. 18 gl.

III. **Die Verfertigung papierner Tabatieren und Etuis** Diese Arbeit ist mehr ein Zeitvertreib als eine Arbeit, doch aber nutzbar und einträglich. Es wird damit folgender gestalt verfahren: Das Papier wird anfänglich mit heißem Wasser zu einem dünnen Brey gemacht, welchem man mit einem aus Stärke und Eßig gesottenen Kleister die gehörige Stärke giebt, hierauf denselben in eine mit Fett geschmierte Form drückt, etwas trocknen läßt, sodann nach dem Brodbacken im Ofen vollends bäckt, abdrehet, grundirt, wieder trocknet, mit Bimbstein recht gleich abschleift, und endlich 1. 2. bis 3. mal mit Firnisse überzieht. Dieser Firniß wird aus Mastix, Sandarac und Terpentin, zu gleichen Theilen genommen, verfertiget; der Mastix und Sandarac wird zart pulverisiret, sodann über einem Kohlfeuer nach und nach unter den Terpentin gerührt und in solchem zerlassen.

a) **Ausgabe.**

Es wird hierzu kein weiterer Verlag als folgende Geräthschaft: als

1) Ein polirter Reibestein, nebst dem Laufer, zum Reiben der Farben;

2) die benöthigten Farben;

3) etliche irrdene verglasurte Töpfchen und Schüsselchen, die Farben darinn aufzubehalten;

4) einige hölzerne Formen zu Tabatieren und Etuis, erfordert; welches in allem ohngefehr kostet 2 thl. 12 gr.

Zu 25 Dutzend Tabatieren, Firniß, höchstens	3 thl. -
An Farben	- 8 gr.
An Stärke und Eßig	- 8 gr.
An schlechtem Pappiere	- 10 gr.
An Dreherarbeit a Dzd. 6 gr.	6 thl. 6 gr.
Summa Ausgabe	10 thl. 8 gr.

b) Ein-

b) **Einnahme.**

Ein Dutzend kann zu 1 thl. 12 gr. verkauft werden; mithin betragen 25 Dutzend 37 thl. 12 gr.
Hiervon abgezogen an Ausgabe 10 thl. 8 gr.

Bleibt Profit 27 thl. 4 gr.

In längstens zwey Monaten können 25 Dutzend dergleichen Tabatieren verfertiget, mithin jährlich 164 thlr. verdienet, auch ausser den Dosen und Etuis mancherley andere Sachen, als Spazierstöcke, Bilderrahmen gemacht werden.

IV. **Verfertigung pferdehärner Haarbeutel und dergleichen.** Aus 1 Pf. Pferdehaaren werden gemacht 8 Stück Haarbeutel, woran eine Person 4 Tage arbeitet.

Das Pferdehaar kostet höchstens 1 thl.
Jeder Haarbeutel kann zu 8 gr. verkauft werden, mithin 8 Stück für 2 thl. 16 gr.

Bleibt also in 4 Tagen Profit 1 thl. 16 gr.

V. **Das Bilder- und Landkartenilluminiren.** Der eigentliche Gewinn ist hierbey nicht zu bestimmen, weil der Preiß so verschieden ist, als die Sorten an Größe und Schönheit differiren. Inzwischen ist bekannt, daß die Farben, so zum Illuminiren erforderlich sind, sehr wenig kosten. Dergleichen Arbeit pflegt in Augspurg von Kindern verfertigt, und folgendermaßen, nämlich: 100 Stück Landkarten, so in 3 Tagen gefertigt werden können, mit 18 gr. und 100 St. kleinere Bilder, worzu 2 Tage nöthig, mit 12 gr. bezahlt zu werden.

VI. **Das Stricken und Knüpfen.** Beydes sind Geschäfte, die sowohl zum Zeitvertreibe dienen, als die Mühe belohnen; sie brauchen ausser dem Materiale wenig Verlag, und obgleich der Verdienst nicht allzugroß ist, so ist doch auch die Arbeit nicht ermüdend, und kann sowohl von bejahrten Leuten als Kindern verrichtet werden.

VII. **Das Zwirnmachen und Bandfärben.** Beydes belohnt die Mühe durch einen guten Verdienst, besonders wenn das Färben darzu genommen wird, welches aus denen im Druck vorhandenen Anweisungen leicht erlernet werden kann.

VIII. **Das Leinewand- und Schürzendrucken** ist ebenfalls so leicht als einträglich; die hölzernen Formen zum Drucken sind in den Cattundruckereyen zu haben, woselbst diejenigen Formen, welche etwas aus der Mode gekommene Muster enthalten, für sehr geringes Geld verkauft werden.

Die Zubereitung der schwarzen und rothen Druckerfarben ist leicht zu erlernen, und erfordert die ganze Arbeit, ausser den Formen, nur 2 bis 4 mit Leder überzogene Ballen, wie sie in den Buchdruckereyen üblich sind, zu Auftragung der Farben auf die Formen. Auf dem Lande wird dergleichen Druckerey ziemlich gut bezahlt. *

2) **Auszug der Fürstl. Altenburgischen Instruction eines geistlichen Landvisitatoris.**

1. Daß er insgemein auf die Erhaltung der reinen Lehre in Kirch- und Schulen, nach Gottes Wort, und denen Libris symbolicis sehe, und daß weder darinnen noch in denen Kirchenceremonien Neuerung eingeführet werde, fleißig beobachte.

2. Nichtweniger hat er genaue Aufsicht zu führen, daß beydes Kirch- und Schuldiener, nebst der reinen Lehre, sich auch eines christlichen exemplarischen Lebens befleißigen; und also in Lehr und Leben unsträflich und unärgerlich, auch in ihrem Amte fleißig und eifrig erfunden werden.

3. Insonderheit erstrecket sich sothane Inspection auf der Priester Predigten, Catechisation und Examinirung der Predigten, nächst denen auf der Schuldiener Fleiß und Modum informandi, wie auch auf der Eingepfarrten christliche Disciplin, Zucht und Ehrbarkeit.

* **Anmerk.** Da es dergleichen Arten, sein Auskommen zu verbessern, mehrere giebt, so bittet man um Beyträge, diese Anzeige vermehren zu können.

4. Und bey denen Predigten ist genau zu beobachten, ob, nebst deutlicher und vernehmlicher Ausrede, recht auf die Erbauung gegangen, insonderheit zuförderst auf wahre Buße, christlichen Glauben, christliches Leben, seliges Sterben gedrungen; vor Heucheley, Sicherheit, Weltliebe, und was sonst dem Christenthum zuwider, gewarnet, und was hierzu diensam, angeführet, und auf den Statum des Auditorii gezielet werde.

5. Bey der Information ist dahin zu sehen, ob die Classen recht eingetheilet, die Fragen deutlich und ad captum der Auditorum vorgetragen, die Erklärung erbaulich angeführet, das Informationsregister ordentlich gehalten, die Absentes notiret und mit den Gradibus admonitionum wider die Säumigen gehörig verfahren werde.

6. Bey der Schuldiener Amtsverrichtung ist wohl zu observiren, ob die Kinder zur Kirchen und Schulen fleißig gehalten, anbey auch zu christlichem Wohlverhalten und anständigen Sitten angeführet werden; wie nicht weniger, ob die Schuldiener in Treibung ihrer Lectionum sich fleißig erweisen, und insonderheit, was den modum informandi betrifft, den Verstand des Catechismi treiben, auch ob sie ihr Schulregister ordentlich halten, und die Absentes notiren.

7. So ist auch wegen der Eingepfarrten Disciplin und christlichen Zucht bey Priestern und Schuldienern und Aeltesten gute Erkundigung einzuziehen.

8. Zu dem Ende hat er sich alle Sonn- und Festtage in der Woche, in zwey oder drey Kirchen einzufinden, und solches, sowohl zuvor als währender Kirchen, so viel möglich vor dem Pfarrherrn heimlich zu halten, (ausgenommen, wenn er communiciret, oder legitime und unvermeidliche Hinderungen hat) alles genau zu observiren, nach Befinden die Concepta abzufordern, und nach obigen Stücken zu examiniren.

9. Er mag auch nicht nur des Sonn- und Festtages, wo es sich schicket, die Schulkinder zusammen kommen lassen, sondern auch jede Woche etliche Schulen zur Schulzeit visitiren, und obige Stücke in Acht nehmen.

10. Ueber alles und jedes Befinden hat er ein ordentliches Protocoll zu führen, und davon ordentlich alle vier oder sechs Wochen Bericht an das Fürstl. Consistorium zu stellen.

11. Wo er in obigen Puncten Mängel, Mißbräuche und Gebrechen befindet, hat er nicht allein alsobald Erinnerung und Weisung zu thun, sondern auch, wo es nöthig, Memorialia zurück zu lassen, oder zurück zu senden. Im Fall, wo es die Beschaffenheit der Sache erfordert, mit dem Superintendenten zu communiciren, und conjunctim das Unrecht abzustellen, auch, wo es die Noth und Wichtigkeit der Sache erheischet, schleunigen Bericht an das Consistorium zu erstatten.

12. Mit dem Generalsuperintendenten hat er von Fällen, so von sonderer Wichtigkeit, fleißig zu communiciren.

13. Mit denen in Altenburg befindlichen Candidatis Ministerii hat er wöchentlich ein paar Stunden zur theologischen Uebung anzuwenden, auch sonsten auf die hin und wieder im Lande befindlichen, so viel möglich Aufsicht zu tragen.

14. Endlich ist er schuldig, wenn ihm was von Unserm Consistorio zu Altenburg commandiret und aufgetragen wird, solches willig über sich zu nehmen und getreulich zu verrichten, auch sonst in allen Stücken der Gebühr nach gegen selbiges mit schuldigen Respect sich finden zu lassen. rc. rc.

3) Von der Erfindung eines neuen Futterkrautes.

Da bisanhero Saamen von verschiedenen ausländischen Futterkräutern mit vielen Kosten herbey geschafft worden, der gemeine Landmann aber die Art der Bestellung solcher Saat sowohl, als den Einkauf nicht recht verstanden, und dabey viele derselben vergebliche Mühe und Kosten aufgewendet; so ist

ist der auf das Gartenwesen sich sehr gut verstehende Churfürstl. Amtsverwalter, Johann Christian Hillmann, zu Liebenwerda, dahin bemüht gewesen, dem Landmanne ein bey uns mehr bekanntes Gesäme zu Erzeugung guten Futterkrautes nutzbar zu machen. Dieses bestehet aus den in allen Lustgärten zu befindenden wohlriechenden Wicken. Besagter Herr Amtsverwalter hat mit wenigen Körnern ein kleines Gartenbeet besteckt, wornach ein sehr dichtes und fast zwey Ellen hohes Rankenkraut, welches weit mehr Schoten und Körner, als durch die besten Erbsen und Bohnen, ingleichen durch ordinaire Wickensaat beygebracht werden können, zum Anhange hat, erwachsen ist. Allem Ansehen nach ist abzunehmen gewesen, daß mehr als funfzigfältige Saamenfrucht darnach erbauet worden. Das grüne Kraut, und die Ranken solcher wohlriechenden Wicken sowohl, als das Stroh derselben wird insonderheit von denen Pferden, auch vom Rindviehe, nach angestellter Probe, sehr gern gefressen, und es stehet künftig bey weitern Versuchen, welche wegen des daher zu gewinnenden reichen Saamens gar leicht im Großen anzustellen seyn werden, zu gewarten, ob nicht dieses Wickenkraut und Stroh dem Viehe ein besonderes Gedeihen zuwege bringen könne.

Zur Erbauung solcher wohlriechenden Wicken wird nicht das beste, sondern nur mittelmäßig gutes Land erfordert; dahero denn, in noch mehrern Betracht, daß dieses Gewächs sich ungemein bestackt und ausbreitet, sehr lang erwächst und ungemein reichen Saamen hervorbringt, hinkünftig auch wohl, daß der Saame und die Körner dieser wohlriechenden Wicken zu einer guten Küchenspeise, oder doch zu besonderer Viehmastung zu gebrauchen wären, noch zu erforschen seyn dürfte, desselben mehrern Anbau hierdurch zu empfehlen dienlich erachtet worden ist.

W.

4) Anzeige von dem zu verbessernden Nutzen des Pferdemistes.

Es ist allgemein bekannt, daß der Pferdemist seines brennendhitzigen Wesens halber lediglich im Frühjahr zum zeitigen Treiben derer Gartengewächse und in tiefe und leimichte, oder sonst kaltgährige Aecker nutzbar zu gebrauchen sey. Viele Hauswirthe, welche verschiedentlicher Wirthschaftsgeschäffte halber sowohl, als wegen Fohlenzucht viele Pferde halten müssen, klagen darüber, daß sie die Menge ihres Pferdemistes bey ihren meist hoch liegenden, kiesigten und sandigten Aeckern allermeist unnutzbar und bey heißen Jahren fast zum Schaden anwenden müßten. Und ich habe nur wenige Hauswirthe kennen lernen, welche den Pferdemist zur Befruchtung allerley Art Landes nutzbar zu machen wissen.

Das ganze Kunststück bestehet darinnen: daß bey dem Waschen derer Weibspersonen, das Seifenwasser, welches sonst unnutzbar weggegossen wird, auf den über einander liegenden Pferdemist ausgegossen, und damit, so oft als nur möglich, wenigstens aller 2 bis 3 Wochen, continuiret werde. Auf Gütern, wo seltsam gewaschen wird, lässet man von denen Bauerhöfen, auf welchen keine Pferde gehalten werden, das Seifenwasser gegen ein jährlich zureichendes kleines Trinkgeld zur Miststätte bringen, und wenn auch dadurch große Miststätte nicht sattsam können befeuchtet werden, lässet man jezuweilen, besonders bey sehr heißer Witterung, 2 bis 3 Pf. schlechte Seife ordentlich in Stücken klein schneiden, kochen, und wenn solche zerflossen, mit genugsamen Wasser vermengt auf den Misthaufen ausgießen. Aller Pferdemist, welcher in solcher Art von Zeit zu Zeit schichtweise befeuchtet wird, verlieret die große brennende Hitze und den daher entstehenden Schimmel, gelangt zu voller Fäulung, und wird dermaßen fett und speckigt, daß man ihn mit den Spaten wie einen fetten Lehm abstechen und auf alle Aecker, wenn sie auch noch so hoch liegen, kießigt und sandigt sind, vollkommen nutzbar gebrauchen kann.

W.

5) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	8	
1 Scheffel Rocken	2	4	
1 Scheffel Gerste	1	4	
1 Scheffel Hafer	1		
1 Scheffel Rübsen	3	12	
1 Metze Weizen gut Mehl	10		
1 — — mittel Mehl	5		
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	4		Stadtbrodt	1		
4	16		Bauerbrodt	2		
—	8	4	Semmel			3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	
1	— — — — Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	2	2
1	Schöpsenfleisch	1	10
1	Schweinefleisch	1	9
1	Hecht	5	
1	Karpfen	3	
1	Ganß	12	
1	Ente	7	
1	Haase	10	
1	alte Henne	7	
1	Paar Tauben	2	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier		6
1	Merseburger	1	
1	Wurzner		10
1	Eilenburger		9
1	Löbeginer	1	4
1	Tuchstein	2	
1	Dorf br. Bier		9
1	Breyhahn	1	
1	Weineßig	6	
1	Baumöl	8	
1	Rübsenöl	5	
1	Leinöl	5	

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter		8		1 ℔ Lichte, gezogene		4		1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6		
1 Mdl. Käse		4	6	1 ℔ — gegoßene		4	9	1 Kl. Büchenes	6	12	
1 Mdl. Eyer		3		1 Korb Kohlen	1	19		1 Kl. Ellern	4	20	
1 Mtz. Salz		4		1 Centner Heu		12		1 Kl. Kiefernes	4	4	
1 Stein Seife	2	12		1 Schock Stroh		12		1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	
								1 Kl. Floßholz ¾ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	[illegible]	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{51}$ Mßl.	3	12	2	6	1	9	1	3	d. 14 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	10	1	2	d. 23 Aug.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	17	2	8	1	7	—	20	d. 12 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffl.	2	8	2	2	1	6	1	—	d. 14 Sept.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	4	—	2	—	1	12	1	—	d. 14 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 5 Metz.	3	16	3	8	1	20	1	8	d. 14 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel	3	4	2	14	1	10	1	6	d. 14 Sept.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	12	2	2	1	10	1	1	d. 16 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{54}{61}$ Strich	1	18	1	2	—	19	—	10	d. 14 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	8	2	22	1	18	1	8	d. 15 Sept.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{15}$ Scheffel	3	8	2	14	1	9	1	7	d. 10 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 41.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 28 Septembr. 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Johann Friedrich Stäps, wohnhaft in der Reichsstraße in dem Eckhause am Goldhangäßchen, die Salzmeste genannt, sind vorietzo wiederum neu aufgelegte und verbesserte Hochzeit- Gevatter-Pathen- Fracht- und Wechselbriefe, Linienblätter, feine englische wohl etliche 1000 Federschnitte aushaltende Federmesser, wie auch eilferley Sorten Vorschriften nach denen besten Händen und Schreibart, item zwey Theile vor Handlungs- und Rechnungsbeflissene, Einleitung in die Kaufmanswissenschaften, General-[illegible]aptrechnungstabellen, geschnittene und ungeschnittene Federn, auch gute schwarze, rothe und grüne Dinte, um die bereits bekannten Preise zu bekommen. Ingleichen wird auf Verlangen so wohl inn- als außer dem Hause im Rechnen und Schreiben gründlich gelehret. Auch Lehr- Lehn- Abschieds- und andere Briefe auf verschiedene Art verfertiget.

2) Nachdem eine kleine Parthey des schönsten brabandischen Flachses, der so fein wie eine Seide ist, und in viererley Sorten in kleinen Paqueten, die etwas über 1 Pfund wiegen, bestehet, als dienet es denenjenigen, die etwa auf dergleichen Speculation machen möchten, zur beliebigen Nachricht. Jede Sorte kann in dem Intelligenz-Comtoir in Augenschein genommen werden, allwo auch die Preise zu vernehmen sind. Auf Verlangen erbietet man sich auch, ein zu dergleichen Flachs gehöriges Spinnrad kommen zu lassen, wenn ein Liebhaber die Kosten dessen bezahlen will.

3) Des Herrn Hofrath Teichmeyers aus Jena Lebensbalsam, welcher besonders bey der gegenwärtigen Viehseuche sehr gut befunden worden, wenn demselben davon auf Brod eingegeben wird, ist noch, wie seit vielen Jahren, aufrichtig und gut zu bekommen, in Leipzig bey der Jungfer Haackin auf der Peterstraße, neben dem blauen Engel, in des Kaufmanns Herrn Corneurs Hause im Hofe zwey Treppen hoch, und die Messe hindurch im Brühl am Ende der Catharinenstrasse, an dem Hofrath Oertelischen Hause, in ihrer daselbst habenden Leinwandbude.

4) Zur Nachricht dienet, daß die durch die Zeitungen bekannt gemachte Porcellainauction in

in Neustadt an der Orla, nicht den 18ten, sondern erst den 28sten October a. c. ihren Fortgang haben soll; dahingegen soll den 16. October und folgende Tage durch die Churfürstl. Auctionatores Herrn Heinrici und Birnbaum in Suhla, item den 24sten October und folgende Tage durch die Churfürstl. Sächsischen Auctionatores, Herrn Schneider und Röhr in Görlitz, eine Parthey Meißner Porcellain Mittelgut- und Ausschußgeschirre, öffentlich an den Meistbiethenden verlassen werden. Die Catalogi sind an beyden Orten zu seiner Zeit gratis zu haben.

5) Folgende Fabriksgeräthschaften stehen allhier um billigen Preis zu verkaufen: Ein Sammtstuhl mit allem Zubehör; acht Schwanenboyestühle mit allem Zubehör; eine Scheermühle; eine Parthey Seidenenrollen, ein Rauhstuhl zu Schwanenboye nebst Karten. Das Intelligenz-Comtoir giebt davon nähere Nachricht.

6) Eine ganz neue electrische Maschine, dessen Cylinder 12 Zoll lang und 6 Zoll im Durchschnitte, ist um civilen Preiß auf der Sandgasse in Neumanns Garten vor dem Petersthore zu haben.

7) Es ist in bevorstehender Michaelismesse ein veritabler orientalischer Bezoarstein, ein schönes Cabinetstück, so 16 Loth Apothekergewicht schwer, ingleichen ein veritabler Stachelschweinstein von einem Loth in der Schwere, um billigen Preiß zu verkaufen. Wo beyde Stücke zu haben und vorgewiesen werden können, ist in dem Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

8) Unter des Amts Skeuditz und E. E. Raths zu Leipzig Jurisdiction, eine starke Stunde von der Stadt, ohnweit der Merseburgerstraße, ist ein schönes Landgut an stein ern weitläuftigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, an 3 großen Obstgärten, 168 Acker dreyartigen Feldern, 36 Acker zweyh auige Wiesen mit darum stehenden Holzbrah wen, an verschiedenen Teichen und wilden Fischereyen, nebst einer Rindviehnutzung von 36 bis 40 melkenden Kühen, und ohngefehr 200 Stück Schaafen, wobey die Schweine- und Federviehnutzung willkührlich eingerichtet werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer nun Lust darzu hat, und umständlichere Nachricht davon einziehen will, beliebe sich im Intelligenz-Comtoir zu melden.

9) Verschiedene rare Sachen, als ein Cabinet von Münzen, eines von Stempeln; eines von Muscheln und eines von Stufen; verschiedene gegossene und geschnittene Figuren; eine Sammlung von Picturis non pictis, als ausgelegte, ausgeschnittene, geschriebene, in Stahl gestochene, getriebene, in Stein gewachsene, versteinerte rc. Bilder; desgleichen Schildereyen von den berühmtesten Künstlern, sind diese Michaelismesse aus freyer Hand zu verkaufen, und kann man sich dieserwegen bey dem Herrn Dr. und Prof. Bauern, auf der Grimmischen Gasse, in Herrn Dr. Platzens Hause, zwey Treppen hoch zwischen 11 und 12 Uhr erkundigen.

10) VI. Sonate a tre, per il Cembalo obligato, Violino, o Flauto traverso et Violon cello. Composte du Giov. Godofr. Seifert in Augusta, sind bey Herrn Enoch Richter allhier vor zwey Thlr. zu bekommen. Sie sind nicht schwer zu spielen, und nur vor Liebhaber gesetzt.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es sind auf der Petersstraße in einem schönen Hause, zwey Stuben, eine große und eine kleine, diese bevorstehende Michaelismesse, um billigen Preiß zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) In der Frau Doct. Teucherinn Hause allhier in der Reichsstraße, als der bequemsten Lage zum Verkauf kurzer Waaren, auch Cattun, Sammet, Plüsch und dergleichen, sind in bevorstehender Michaelismesse, gleich vorne am Eingange des Hauses, nächst an der Gasse, zwey wohlverwahrte zu dergleichen Verkauf gut aptirte Boutiquen, auch einige offene Regale

zu

zu vermiethen, wozu erforderlichen falls auch Niederlagen samt Logis gegeben werden können; und kann man sich deshalber gleich unten par Terre bey Herrn Jacobi dem Lederhändler melden, welcher nähere Anweisung geben und darüber tractiren wird.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.**

Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

1) **Zwey Capitalia**, eins a 2000, das andere à 1000 Thlr. in Louis d'ors können gegen erstern Consens auf ein noch unbeschuldetes Rittergut, kommende Michaelis ausgeliehen, auch allenfalls beyde Capitalia zusammen geschlagen werden. Nähere Nachricht hiervon ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

2) **Ein Capital** von 4000 Thlr. wird auf sechs Jahr lang, binnen hier und Michaelis, gegen erstere Hypothek gesucht. Mehrere Nachricht hiervon ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

3) **Zwey Capitale**, jedes à 5000 Thlr. in Louis d'or, so auf sehr ansehnliche im Leipziger- und Churcreyse gelegene Allodialrittergüter mit dem Rechte der ersten Hypothequen versichert sind, sollen cediret werden. Wer nähere Nachricht verlangt, kann sich im Intelligenz-Comtoir erkundigen.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Da die bisherige Verschiedenheit derer Goldgewichte im Handel und Wandel zu mancherley Mißverständniß und Bevortheilungen Anlaß gegeben; so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wie, um das Publicum hierunter sicher zu stellen, die Veranstaltung getroffen worden, daß so wohl bey der Münze zu Dresden, als bey der Waradeinstube unter dem Rathhause zu Leipzig, von denen in hiesigen Landen zum Cours gestatteten Goldsorten, neue nach ihrem behörigen und vollen Gewicht gefertigte und justirte Goldgewichte, in runder Form mit gekärbten Rändern, und auf der einen Seite mit den Churschwerdtern, auf der andern aber mit der Benennung der Münzsorte und dem Initialbuchstaben des Waradeines Namens gestempelt und bezeichnet, nicht nur in ganzen Sätzen, sondern auch in einzelen Stücken, um nachgesetzten Preis zu erlangen stehen, immassen denn auch dergleichen vollständiges auctorisirtes Aichgewicht, damit solches bey vorfallenden Streitigkeiten über die Richtigkeit der Goldgewichte zur Entscheidung gebraucht werden könne, auf die Rathhäuser zu Dresden und Leipzig zur Verwahrung gegeben ist. Datum Dresden, den 18ten September, Anno 1765.

Churf. Sächßl. Cammer- und Berg-collegium.

Preis derer neuen Goldgewichte.

Ein justirter Satz von einem 4. 2. 1. und ½ Pistolenstein, ingleichen von einem doppelten und einfachen Ducaten, einem ganzen und halben Souverain, ganzen und halben Carl d'or, auch ganzen und halben Max d'or nebst einem ganzen Satz Assen von No. 1 bis 6, zusammen in einem Kästgen, pro 3 Thlr. Dahingegen einzeln ein Stein zu 4 Pistolen pro 6 Gr. dito zu 2 Pistolen pro 5 Gr. von allen übrigen Stücken aber durchgängig pro 4 Gr. Ein ganzer Satz Asse von No. 1. bis 6. pro 6 Gr. Ein halber Satz von No. 1. bis 3. pro 3 Gr. Jedes einzelne Stück von Assen pro 1 Gr.

2) Es hat jemand, Inhalts des Leipziger Intelligenzblatts, sub No. 38. Art. VIII. angefragt, ob und in welchem Preis das Zederische Universallexicon complet zu bekommen, solches der Caspar Fritschischen Handlung zu Leipzig zu melden. Wann nun zu **Großenhayn** sothanes **Lexicon**, wovon 54 Bände, jeder besonders in weiß Pergament gebunden und ganz neu, 10 Bände aber annoch ungebunden, gegen 100 Thlr. baares Geld excl. derer Transportkosten verlassen werden soll. Als hat man nähere Nachricht hier-

hiervon in der Dyckischen Buchhandlung zu erfahren.

3) Herr Peter Ruffs, Materialist und Cramer allhier, befindet sich nach Veränderung seines Gewölbes, nunmehro mit seinen verschiedenen Waaren, welche in denen vorhergehenden Blättern angezeiget befindlich sind, und welche er um billige Preiße verläßt, in der Ritterstraße neben der Heuwaage.

4) Nachdem Conrad Peter Messe, Kunst und Seidenfärber allhier, die vor dem Barfüßerpförtgen viele Jahre nach einder miethweise inne gehabte Färberey, nunmehro in sein Haus, vor dem Rannstädter Thore im Nauendörfgen, zum blauen Schiff genannt, verleget hat; so ersuchet er hierdurch alle und jede um ihre fernerhin zuzuwendende Arbeit, und machet ihnen, besonders aber denen Auswärtigen, zugleich bekannt, wie er diese seine Färberey also hat einrichten lassen, daß er zu allen Zeiten jedermann, mit guten Couleuren und schönster Appretur, so wohl in roher Seide, als auch in allerley Seidenwaaren, nämlich seidenen Strümpfen und Kleidern, um billige Preise bedienen kann und wird.

5) Bey Herrn Johann Gottfried Wurlitzer in Wittenberg sind Plans und Loose von der dritten sehr profitablen Leipziger Lotterie, wie auch noch einige Loose von der Dresdner Kirchenlotterie zu haben.

Art. VIII. Anfrage.

Da von mehreren Orten, und zu verschiedenen Zeiten, beym Intelligenz-Comtoir Anregung gethan worden, die von demselben mit beträchtlichen Kosten angeschafften Instrumente, Maschinen, Modelle, Risse ꝛc. zu noch ausgebreiteteren Nutzen bekannt zu machen, und zu dem Ende selbige in Kupfer stechen zu lassen; so machet man hierdurch bekannt, wie die Intelligenzanstalt, so wie bereits vor länger als Jahresfrist, durch diese Blätter bekannt gemacht worden, nicht abgeneigt ist, auch diesen ansehnlichen Aufwand zum Besten des Publici zu übernehmen. Es fraget sich nur, wie diese Einrichtung mit wahrhaften damit verbundenen Nutzen getroffen werden dürfte, da bekannt ist, wie wenige Maschinen auf eine solche Art in Kupfer vordem gestochen worden sind, daß darnach gebauet werden könnte. Man erwartet also von denen, die diese Veranstaltung und Bekanntmachung wünschen, Vorschläge zu erhalten, wie in der angezeigten Art sowohl, als sonst überhaupt, diese neue Entreprise mit dem größten Nutzen und wenigsten Beschwerung des Publici, eingerichtet werden könnte?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Allgemeines juristisches Oraculum, 16 Theile, nebst Register a parte in 9 Bänden, wie auch Ioh. Christ. Lünigs Corpus Iuris Saxon. ſive Cod. Aug. Lipſ. 1724 und mehrere juristische Bücher, alle in Pergam. sauber eingebunden, stehen zu verkaufen, wovon das Intelligenz-Comtoir Nachricht giebt.

2) Es sind einige Exemplaria in Commission des Intelligenz-Comtoirs, von nachstehender Schrift gegeben worden: Der treue und gegründete Rath Jesu, vor die Seelen, zu ihrem ewigen Heil, in dem Gespräch mit der Samariterin, Ioh. IV, v. 1—42, in zehn Wochenpredigten zu Burgholzhausen vorgetragen, und itzt dem Druck übergeben von Johann Nicolao Martini, Pfarrer zu Schmerkendorf, 8v. 1765. Das Exemplar wird vor 4 Gr. verlassen.

Art. X.

1) Beantwortung der Anfrage sub Art. VIII. des 6ten Stücks. Wie wird der Saft von gelben Möhren, so besonders in Thüringen bey vielen Haushaltungen statt des Honigs nützlich gebraucht wird, zubereitet?

1. Man nimmt die rothgelben Möhren von mitteler Größe, ohne Eisen- und Rostflecke, schneidet die sogenannten Köpfe und Schwänze ab, schabt die äussere Schale rein ab und wäscht sie. Alsdenn

2. schneidet man sie ganz klein, oder reibt sie auf einem Reibeisen, oder wenn es ins

Große

Große geht, stampft man sie in einem Stampftrog oder Hirsestampfe.

3. Dieses Kleingestoßene kocht man in einem Kessel mit klaren Brunnenwasser, welches 5 bis 6 Zoll über die Möhren gehen muß, bey mittelmäßigem Feuer weich, und läßts in reinen Gefäßen verschlagen. Hierauf

4. thut man es in einen leinen Sack oder Tuch, legt es unter eine Wachspresse, oder unter eine hierzu verfertigte Presse von eichenen Holze, preßt den Saft aus und sammlet ihn in saubere Gefäße. (Man kann auch die kleingestoßenen Möhren, ohne sie vorher zu kochen, pressen. Durch das Kochen erhält man zwar mehrern Saft, weil aber auch dadurch zugleich die schleimigten Theile mit aufgelöset und durchgepreßt werden, so soll dieser Saft nicht so delicat als der andere seyn, sich auch nicht so lange halten.)

5. Dieser ausgepreßte Saft wird sachte abgegossen, damit kein Dickes mit kommt, ohne Wasser bey gleichem und mäßigen Feuer unter steten Abschäumen und Umrühren, und ohngefehr 8 Stunden, oder so lange bis er braun wird, gekocht, bis zu einer flüßigen Honigdicke eingesotten. Wenn die Hälfte eingekocht ist, wirft man nach Proportion 1 oder ½ Pfund Zucker hinein. Soll der Saft lange dauern, so läßt man auch etwas Gewürze, als Nelken, Zimmet oder Neuewürze mit aufsieden.

6. Dieser Saft wird in steinerne Büchsen gethan, welche man, wenn der Saft kalt ist, feste zubindet, und im Keller oder Gewölbe aufbewahret.

Es kann dieser Saft statt des Honigs und Sirups gebraucht werden, er wird auch mitunter Hanebutten- und Pflaumenmuß gekocht, dient, besonders nüchtern genommen, für Lungen- und Brust-Beschwerung, auch bey Kindern für die Würmer. Die ausgepreßten Möhren dienen in der Haushaltung zur Mastung der Schweine und des Rindviehes.

Die geriebenen Mohrüben roh gepreßt, geben zwar wenig Saft, allein derselbe ist weit besser, gesunder und hält sich viel länger, als der, welcher zuvor mit Wasser gekocht wird. *

2) Anweisung, wie junge Obstbäume zu verpflanzen, nach einer Art, die durch lange Erfahrung gut befunden worden.

1. Von der Stelle, wo sie hinzupflanzen.

Ist es zart Obst von französischen Arten, so muß es hier zu Lande nicht in ganz freyen Wind gesetzet werden, sondern, wenn es nicht in einen Garten zu stehen kommt, der zwischen andern liegt, und von ihnen gedeckt wird, muß es wenigstens gegen die rauhen Nord- und tobende Westwinde einen Schutz haben, wenn es anders wohl gedeihen, und starken Wachsthum zeigen soll. Ist es aber nur Landobst, das sich mit hiesiger Luft schon besser verträgt, so nimmt es auf einer freyern Stelle eher vorlieb, indessen ist ihm doch auch einiger Schutz dazu förderlich, daß der Wind das Obst nicht vor der Zeit allzuhäufig abwirft, noch auch die damit beladene Zweige gar abreisset.

Ist die Stelle hoch, und der Boden dürre, so darf man sich auf keine starke Bäume Rechnung machen, vielmehr wird man zum öftern in die Stellen der vertrockneten nachzupflanzen haben.

Ist aber der Boden nur nicht gar zu sandig, sondern bestehet aus einer vermischten Erde, die sich länger frisch erhält, so wird man die fruchtbarsten Bäume, die bald tragen, und Obst von dem besten Geschmack drauf erziehen.

Ist die Stelle niedrig, doch so, daß das Wasser einen Abzug hat, so werden die Bäume stark wachsen, groß und Astreich werden, einige Arten etwas später tragen, doch noch im Alter häufige Früchte geben, aber auch viel Ausputzens bedürfen.

* Anmerk. Diese Anweisung ist aus mehreren deshalb eingelaufenen Nachrichten gezogen worden.

Ist aber die Stelle naß, so schickt sie sich vor Obst nicht, und gesetzt, daß durch allerhand Künsteleyen, Vermischung der Erde mit trocknen Materien, Graben ziehen rc. die Bäume zum Fortgang gebracht würden, daß sie durch die in der Oberfläche fortlaufende Wurzeln beym Wachsthum sich erhielten, so bekommt doch das Obst seinen rechten Geschmack nicht, sondern ist gegen anderes von höheren Orten ganz schaal und unschmackhaft. Ein solcher moorigter Grund ist vor Erlen, Weiden, Ebreschen und andre Bäume, die Wasser an der Wurzel leiden können, von der Natur bestimmt.

2. Von der Erde zu Obstbäumen.

Es würde ein kühnes Unterfangen seyn, eine besondere Erde zu bereiten, und sie noch wohl aus vielen Ingredienzien zusammen zu setzen, vor so große Gewächse als Bäume sind, deren Wurzeln wenigstens eben so weit sich ausbreiten, und so viel Raum in der Erde erfordern, als die Aeste in der Luft einnehmen. Was würde ein mäßiger Baumgarten vor Erde und Beschäftigung erfordern, wenn man nicht bloß vor die Bäume, so lange sie jung sind, sorgen, hernach aber, wenn sie groß und fruchtbar werden, sie doch dem natürlichen Grunde überlassen wollte, mit dem sie sich vielleicht als schon verwöhnt desto weniger vertragen würden. Man wird ohne Zweifel, nachdem man die Stelle zu denen Bäumen gewählet, mit Grund und Boden zufrieden seyn müssen, wie man ihn vor sich findet. Nur dieses einzige wird unumgänglich nöthig seyn, daß die Erde vorher wohl aufgelockert werde. Denn die neuen Baumwurzeln sind im Anfange ihres Ursprungs eben so zart, schwach und weichlich, als die von andern viel kleineren Kräutergewächsen, daher eine Erde, die in so langer Zeit gar nicht gerühret worden, manchmal vor sie ganz undurchdringlich seyn wird.

Will man also einen ganzen Obstgarten anlegen, so ist das beste und nothwendigste, daß er durchweg drey Fuß tief regolet, alle Steine, Sträucher, Wurzeln und was sonst die Erde zusammenhangend macht, heraus geworfen, die obere Erde herunter in den Grund und die untere heraufgebracht, alle Klößer und dichte Theile zerschlagen, von einander gebracht, und mit der milderen weicheren Erde, die man etwa darunter antrifft, vermenget werden. Hierdurch erhalten die jungen Bäume den Vortheil, daß sie mit ihren Wurzeln Freyheit bekommen, allenthalben in das solchergestalt aufgelockerte Land herum zu kriechen, und überall leichten Durchgang zu finden, wo sie hinwachsen wollen.

Hat man nur einzelne Bäume zu pflanzen, so begnüge man sich, ein Loch von sechs Fuß im Durchschnitt, drey Fuß tief, oben und unten gleich weit auszugraben, um den Baum darinn als in einen so großen Kasten von aufgelockerter Erde zu setzen. Beym Ausgraben wird die obere Erde apart auf einen Haufen ausgeworfen und die untere auch apart, und zwar, wenn sie nicht einerley Gattung ist, auf verschiedene Haufen. Wenn nun das Loch fertig, wird die obere Erde in den Grund geworfen und fein gleich aus einander gebreitet; die andre, wenn sie von verschiedener Gattung, wird wohl durch einander gemenget, und das Loch damit wieder gefüllet, wäre aber unter derselben gar untaugliche, sehr steinigte oder harte eisenerdige, so wird sie gar ausgesondert und weggeschafft, der Abgang aber mit andrer, wie man sie in der Nähe haben kann, ersetzet.

In einem solchen Kasten kann ein Baum sich 10 bis 15 Jahr im Wachsthum erhalten, und inzwischen Gelegenheit finden, mit seinen Wurzeln in das angränzende Land auf weichen Stellen und in weichen Jahren weiter fort einzudringen, und seine Nahrung aus einem größeren Bezirk herzuholen.

Findet sich in dieser Zeit, daß der Trieb des Baums merklich nachläßt, und man muß daher urtheilen, daß die Wurzeln bis an die harte unaufgelockerte Erde gekommen, und nicht weiter fortkommen, so ist es am besten, daß man um das alte Loch herum einen Creyß von 3 Fuß breit und 3 Fuß tief, nach gewöhnlicher Weise regolen läßt, damit der Baum fernerhin aufgelockertes Land vor seine

Wurzeln

Wurzeln finde, wo er sie von neuen herein schlagen, und weiter herum ausbreiten könne. Dieses wird eben so viel seyn, als ob er in einen größeren Kasten von 12 Fuß weit umgesetzet wäre, und der folgende neue Trieb wird, wo nicht im ersten, doch im andern Jahre zeigen, daß man das rechte Mittel getroffen, dabey er seinen Wachsthum ferner nach Wunsch fortsetzen kann.

Weil bey dem Ausgraben dieser Löcher und auch bey dem Regolen eines ganzen Gartens, die untere Erde zum öftern sehr stückerig zu seyn pfleget, und daher nicht wohl dienet, zwischen die Wurzeln der Bäume gebracht zu werden, ohne Höhlen übrig zu lassen, so muß man sich in Zeiten bemühen, eine feinere und kürzere Erde bey der Hand zu haben, die man alsdenn brauchen kann, bloß die Wurzeln damit einzufuttern, daß sie sich allenthalben wohl um sie anlegt, und alle Höhlen um den Stamm herum zwischen ihnen völlig ausfüllet. Daher muß ich noch eine solche Erde anzeigen, welche diese Dienste leistet, und absonderlich vor Bäume sich am besten schickt. Es ist eine gemeine nicht fette Felderde, die man an den Zäunen, auf Rasenstücken oder in den Gebüschen findet. Man sticht den Rasen Spatentief mit der gleich unter ihm befindlichen Erde aus, und wirft ihn zusammen auf Haufen, daß er darinn verrotte. Man läßt die Haufen Jahr und Tag liegen, nur daß man sie einigemal umsticht, und wieder mit Erde bedeckt, damit sie nicht begrünen. Ein paar Mulden voll von solcher verrotteten Erde werden bey der Pflanzung zu einem Baume genug seyn. Sollte man sie zu fett befinden, kann sie mit etwas groben reinen Sand wohl durchgemenget und dadurch beweglicher gemacht werden. Dieses ist vor Bäume eine neue Erde, weil sie lange gelegen, und weder von Baum- noch Getraydewurzeln ausgezehret ist. Man kann die ganzen Löcher damit füllen, wenn man so viel davon zusammen bringen kann, alsdenn würde man die Anwendung solcher neuen Erde vor die beste Düngung des Baums halten können, und ihn auf viele Jahre mit einem fruchtbaren guten Grunde versehen haben, man würde aber irren, wenn man glauben wollte, daß ein paar Mulden voll davon in eben dieser Absicht dabey gebraucht würden, deshalb ist die eigentliche Absicht damit schon gemeldet, und weil diese bloß dahin gehet, daß die Lücken zwischen den Wurzeln und dem Stamm wohl ausgefüllet werden, so darf man sich in Ermangelung derselben kein Gewissen machen, an deren Stelle ein paar Mulden voll reinen etwas groben Sand zu nehmen, weil dieser ebenfalls zu Ausfüllung derer Lücken sehr wohl dienet. Er kann zwar dem Baum keine Kräfte zum Treiben geben, aber weil er die Feuchtigkeit wie ein Schwamm anziehet, kann er die kleinen Wurzeln und die Rinde der starken frisch und saftig erhalten, und überdem ist es gewiß, daß in bloßem Sande alle Gewächse am leichtesten Wurzeln schlagen, wenn er nur frisch und bey genugsamer Feuchtigkeit erhalten wird. Ich habe auch ganze Plantagen auf diese Art besorget, die sehr gut angeschlagen sind.

Kann man aber oberwähnte Erde haben, so bedienet man sich derselben, weil wenigstens in dem ersten Jahre der Pflanzung die darinn steckende nahrhafte Theile den Wurzeln, die sie berühren, zu statten kommen, und deren Anwachsen befördern können; denn so klein auch die Quantität ist, die man zu einem Baum anwenden kann, so sind doch auch die Wurzeln von jungen Bäumen noch von keinem weiten Umfange.

Uebrigens ist eine steife Erde wenn sie auch etwas lehmig ist, absonderlich vor Birnbäume besser, als eine gar zu leichte, weil sie ihre Wurzeln tief schlagen, und der Leim sich unten länger frisch erhält. Nur vor solche Arten, die sich mit ihren Wurzeln in der Oberfläche halten, dergleichen unter andern die Pflaumbäume sind, dienet er nicht, weil das leimichte Land im Sommer in der Oberfläche zu hart wird, daher dergleichen Arten von Bäumen um sich herum eine 1½ Fuß tiefe Oberfläche von weichern und mürbern Grund erfordern.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

1) Lelp-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische. ℔		gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne		gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	10	=	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	2	8	=	1	= = = = Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	=
1 Scheffel Gerste	1	4	=	1	Kalbfleisch = = =	2	3	1	Wurzner =	=	10
1 Scheffel Hafer	1	=	=	1	Schöpsenfleisch = =	2	=	1	Eilenburger =	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	12		1	Schweinefleisch = =	1	9	1	Löbeginer =	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=	1	Hecht = = = = = =	5	=	1	Tuchstein =	2	=
1 = = mittel Mehl		5	=	1	Karpfen = = = = =	3	=	1	Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1	Ganß = =	12	=	1	Breyhahn =	1	=
℔ | Loth | Qu.				1	Ente = = =	7	=	1	Weineßig =	6	=
2 | 4 | = Stadtbrodt	1	=		1	Haase = = = =	10	=	1	Baumöl =	8	=
4 | 16 | = Bauerbrodt	2	=		1	alte Henne = = =	7	=	1	Rübsenöl	5	=
— | 8 | 4 Semmel	=	3		1	Paar Tauben = =	2	=	1	Leinöl =	5	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6	=	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	3	=	1 Korb Kohlen	1	19	=	1 Kl. Ellern =	4	20	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	14	=	1 Kl. Kiefernes =	4	4	
1 Stein Seife	2	12	=	1 Schock Stroh	4	=	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	18	=
								1 Kl. Floßholz = ¾ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{87}$ Mßl.	3	6	2	9	1	6	1	—	d. 21 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	10	1	2	d. 23 Aug.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	7	2	9	1	8	—	20	d. 21 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffl.	2	12	2	10	—	23	—	22	d. 21 Sept.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	4	—	2	—	1	12	1	—	d. 14 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	3	10	3	10	1	18	1	2	d. 21 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel	3	4	2	20	1	8	1	2	[illegible] 1 Sept.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	2	1	10	—	20	d. 21 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{54}{87}$ Strich	1	15	1	3	—	19	—	9	d. 21 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	8	2	22	1	18	1	8	d. 15 Sept.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{15}$ Scheffel	3	8	2	14	1	9	1	7	d 10 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu prånumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 42.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 5 October 1765.

Art. I.

Valvations-Tabelle.

Die Valvations-Tabelle ist mit der vom vorhergehenden Monat September in allen gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein compendieuses sehr accurat gearbeitetes Reiseclavier; desgleichen ein kleiner Mörsel, beym Gesundheittrinken, aus der Hand abzubrennen, stehen zum Verkauf bereit. Das Intelligenz-Comtoir giebt nähere Nachricht.

2) Die Handelsleute von Frankfurt am Mayn, Lehmann Isaac Hanau et Compagnie, offeriren dem Publico ihre Waaren um civilen Preis, bestehend in allen Sorten Augspurger Zizen und halbe Cattunen; sie stehen bey Hrn Johann Christian Große, in der Catharinenstraße.

3) Bey dem hiesigen Universitäts-Mechanico und Optico Hr. L. F. C. Reinthaler, in dem rothen Collegio wohnhaft, werden auf Verlangen eines jeden Liebhabers, alle Sorten von mathematischen, optischen und physicalischen Maschinen und Instrumenten um billige Preise verfertiget, sind auch in dieser Messe in der Eckbude auf dem Markte, Apels Hause gegen über, fertig zu haben; als besonders eine Luftpumpe, große und kleine Electrisirmaschinen, Sonnenmicroscopia, Microscopia composita, einfache Microscopia, wie auch Lieberkühnsche Spiegelmicroscopia, Microscopia zu kleinen oder unkenntlichen Münzen und Erzstufen rc. Große Gregorianische Spiegelteleſcopia, Sackteleſcopia, Dollondische und andere Tubi von verschiedener Länge, saubere kurze Handperspective mit großen Gläsern, oder sogenannte Operngucker, saubere Goldwaagen, allerhand Sorten mathematischer Reißzeuge, auch allerhand einzelne Zirkel, als Stangen, Oval, Modellir, Dreybeinigte, Tasser, und Proportionalzirkel, allerhand Sorten Metallspiegel, als Cylindrische, Conische, Pyramidal- Concav- und Convexspiegel, saubere starke richtige Barometer, und dreyfache Thermometer von Fahrenheit, Reaumür und de l'Isle, allerhand saubere Lampen von Meßing, welche sparsam brennen, mit reflectirten Lichte, welche bey dem Schreiben und Studiren, auch zu feinen Arbeiten vortreffliche Dienste thun, desgleichen Comtoirlampen, welche doppelt brennen, wie auch Gewölbe- und Waarenlagerlampen an die Decke anzuhenken, welche ein ganzes Gewölbe erleuchten und gar keinen Schatten geben, künstliche

Magnetstähle für die Zahnschmerzen, wie auch alle Sorten länglichte und runde Lesegläser, Ferngläser, Objectivgläser auf Schießgewehr ꝛc. und die feinsten Conservationsbrillen in Horn und Schildkröte eingefaßt, desgleichen mit Ohrklappen von Fischbein, wie auch Staar- und grüne Brillen, alles um billige Preise.

4) Thomas Clough, ein Englischer Fabricant von London, verkauft folgende eigene fabricirte Waaren in sehr billigem Preiße: Seidene Strümpfe. Seidene Westen und Hosen. Gestrickte und gewebete wollene Strümpfe von 8 Fl. das Dutzend und höhere Preißen. Gestrickte und gewebete wollene Westen und Hosen von 18 Fl. das Dutzend bis höhern Preiß. Mützen. Manschestersammet von ächter Farbe. Castorhüthe von 5 bis 6 Fl. das Stück. Seidene Schnupftücher. Chechs für Vorhänge. Cherry derrys. Tombackene Uhren von 2½ bis 4 Carl d'or das Stück. Silberne Uhren von 2¼ bis 5. Carl d'or das Stück. Goldene Uhren vor 13 Carl d'or. Steinschnallen und verschiedene andere Waaren. NB. Die wollene Waare ist so fein wie Seide, er verkauft sowohl ins Grosse als Kleine, aber nicht weniger als ½ Dutzend von Hosen und Strümpfen. Wer das ganze Magazin zusammen kauft, bekommt es um einen sehr billigen Preiß. Ist anzutreffen in seinem Gewölbe auf der Haynstraße in dem ehemaligen Weißkischen ietzo Manzelischen Hause.

5) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, unter dem Sulzbergerischen Hause in der Grimmischen Straße, ist zu haben: Eau de Luce in Fläschgen, worauf die Worte Eau de Luce eingeschnitten stehen; diese Fläschgen sind zum Gebrauch vornehmer Personen erfunden worden. Die Könige und Fürsten bedienen sich derselben, und Ludwig der XV. trägt täglich eines dieser Fläschgen in der Tasche. Die volatilische Essenz in diesen Fläschgen hat einen lebhaften und dringenden Geruch, als kein Englisch Salz; sobald als man sie riechet, so belebt sie die schwachen Geister, stellt die Ohnmächtigen wieder her, und hilft so geschwind als kräftig vor Mutterbeschwerungen. Die Französischen Damen bedienen sich dessen nach Wunsch bey Kopfschmerzen, Ohnmachten, Sodbrennen, und bey allen nervösen und hypochondrischen Krankheiten, wie auch bey schläfrigen Zufällen, die Gedanken zu schärfen. Das Fläschgen à 20 Gr. Hrn. du Bois in Frankreich erfundenes vortreffliches Perlenwasser; es vertreibet alle Flecke und Mähler der Haut, stärket und reiniget solche, mindert die übermäßige Röthe des Gesichts, und ist ein vortreffliches Mittel, um das Gesicht und die Augen zu erhalten, das Glas à 20 Gr.

6) Eltz und Grandmaison, Spitzenfabricanten aus Brüssel, verkaufen in billigsten Preißen alle Sorten von Spitzen. Ihr Gewölbe ist in Auerbachs Hofe, der Porcellainfabrique gegen über.

7) Giles und Weadherby, Kaufleute von London, verkaufen in Auerbachs Hofe nächst dem Porcellaingewölbe, diverse Galanteriewaaren in billigsten Preißen, bestehend in Ohrengehängen, Hals- und Armbändern von den feinsten Perlen, ꝛc. Tabattieres, Zahnstocher, Etuis, Steinschnallen, Uhrschlüssel welche den Monatstag und des Monden Veränderung anzeigen und andern feinen Waaren.

8) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung auf der Grimmischen Straße ist in Commißion zu haben: Des Hrn. Lurtingtons in London erfundener Gesundheitsbalsam, welcher ein vortrefflich Mittel ist wider die Trockniß der innern Theile, und einer Schwäche, Beklemmung, Blutspeyen, Schwindsucht, reissenden Schmerzen in Gelenken, Geschwulst der Drüsen am Halse, scrophulesen Krankheiten, den Stein, vor Verwundungen und Quetschungen, wenn sie noch neu oder erst vor kurzem geschehen sind. Das Glas 10 Gr.

9) In Großens Hause auf der Hällischen Gasse, ist veritabler Pontac, sowohl im Ganzen als auch in Bouteillen, um billigen Preiß zu haben.

10) Nachdem abermalen bey Joh. Friedrich Conerus in der Petersstraße in seinem Hause neben dem blauen Engel, directe aus dem

dem Lande, veritabler Mallage, Alicanten- oder Tintowein frisch angekommen, so sind selbige im Ganzen und 12 Bouteillen, wie auch Eymerweise, in billigen Preißen zu bekommen.

11) Ein viersitziger sehr commoder tüchtiger Reisewagen ist allhier zu verkaufen, und stehet vor dem Petersthore im Helme, allwo sich bey Herrn Arnholden des Preißes halben erkundiget, und der Wagen in Augenschein genommen werden kann.

12) Dem Publico, sonderlich aber allen Reisenden, und denen, so auf dem Lande von Medicis entfernet leben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Fürstl. Schwarzb. Raths und Leibmedici, Hrn. Joh. Christoph Henkels, Med. Doct. seine zum allgemeinen Nutzen der Gesundheit, solche sowohl zu präserviren, als auch zu restituiren, ausgefertigte kleine Haus- und Reiseapotheckgen, folgende sechs auserlesene und durch lange Erfahrung approbirte Arzeneymittel in sich haltend, als: Ein halb Loth concentrirte Lebensessenz; ein Loth schmerzstillenden Spiritus; ein Loth Alterationstropfen; ein Loth Blähung vertheilendes Visceral- und Magenelixir; ein Loth weltbekannten Balsam; anderthalb Quentlein Essentiam dulcem; nun auch allhier zu Leipzig in Commißion zu haben sind bey Hrn. Kaufmann Ernst Heinr. Winkler, im Hohmannischen Hofe in der Petersstraße. Ein ganzes Apothekgen kostet nebst Kistel und Beschreibung in Conventionsmünze zusammen 1 Thl. 3 Gl. den Ducaten vor 2 Thlr. 18 Gl. gerechnet; vor einen Carolin baar aber erhält man 6 Stück dergleichen Apothekgen nebst 6 Beschreibungen, in einem besonders hierzu wohlaptirten Kistlein; wie auch ein jedes Medicament insbesondere, Stück vor Stück vor 4 Gl. nur allein bey dem Autor, wohnhaft zu Arnstadt. Briefe und Geld aber müssen allenthalben franco eingesendet werden.

13) In Königswalde bey Annaberg, sind einige Scheffel im letzigen Jahre von Rigaischen Tonnenlein erbauter Leinsaamen, so zur Aussaat frisch und gut ist, der Dreßdner Scheffel, oder die Tonne, vor 10 Thlr. zu verkaufen. Der Flachs, so diesen Leinsaamen in dem kältesten Climate Sachsens getragen hat, ist über 2 Ellen lang, und sind die Probestengel mit Wurzeln und Knotten, an das Wohllöbl. Intelligenz-Comtoir nach Leipzig eingeschicket worden. Wer dergleichen Leinsaamen kaufen will, beliebe sich in Leipzig bey Herrn Rimburger auf der Petersstraße, oder in Königswalde bey dem Erblehnrichter Kühn zu melden.

14) Beym Kaufmann Johann Wilhelm Obermann im Brühl, ist das beste Englische Bier, (Burton Ale) ingleichen veritabler Arac de Goa zu bekommen.

15) Es ist in bevorstehender Michaelismesse ein veritabler orientalischer Bezoarstein, ein schönes Cabinetstück, so 16 Loth Apothekergewicht schwer; ingleichen ein veritabler Stachelschweinstein, ein Loth in der Schwere, um billigen Preis zu verkaufen. Wo beyde Stücke zu haben und vorgewiesen werden können, ist in dem Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

16) Die Stärkenfabricanten von Langensalza, Johann Samuel Heyne, Caspar Kayser, Simon Meder, David Beimler, Christian König und Gottfried Stähling, machen dem Publico hiermit bekannt, daß ihre Stärke dermalen von besonderer Güte, und diese Messe in ihren Buden am Thomaskirchhofe sowohl im Ganzen, als auch Einzeln, um billigen Preis zu bekommen ist. Auch werden selbige außer der Messe solche allhier in Commißion geben, und dem Publico den Commißionair annoch anzeigen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Eine tapezierte und wohlmeublirte Stube 3 Treppen hoch, nebst einer Kammer vor Bedienung, in einem bequemen Hause auf dem neuen Neumarkt, nahe bey Auerbachs Hofe, ist diese Messe zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

2) Auf der Catharinenstraße sind in einem wohl gelegenen Hause diese Messe zwey Stuben in der 1sten Etage vorne heraus, ingleichen eine große Niederlage, ebenfalls Meßzeit zu

zu vermiethen; fernere Nachricht ist im Intelligenz-Comtoir zu vernehmen.

3) Es sind sowohl jetzige Michaelis- als auch künftige Messen hindurch, zwey tapezierte und meublirte Zimmer, nebst Behältniß vor Bediente, in einem wohl gelegenen Hause auf der Catharinenstraße im Hofe eine Treppe hoch, um billigen Preis zu vermiethen. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

4) Es sind auf der Petersstraße in einem schönen Hause, zwey Stuben, eine große und eine kleine, diese bevorstehende Michaelismesse um billigen Preiß zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.**

Es ist am Dienstage Abends, als den ersten October auf der Straße zwischen dem Gewand- und Spohrgäßchen, ein getragener brauner Zeugner pohlnischer Kinderpelz, nebst ein paar zertrennten wollnensammtnen Beinkleidern, nebst neuen Futter von Parchend, durch eine arme Dienstmagd verlohren gegangen; wer diese Sachen gefunden, wird von derselben ersucht, sie Mehlhosen, dem Kehrmann in Paulino zuzustellen, wofür man sich eine gewisse Vergeltung von 2 Thalern versprechen kann.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Ein Capital von 4000 bis 6000 Thlr. ist zum Ausleihen gegen annehmliche Hypotheque, vorzüglich in dieser Stadt stündlich parat; mehrere Nachricht davon giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Es wird diese Messe von einer Herrschaft ein Secretair gesucht, welcher vornehmlich Iura studirt und in practischen Arbeiten sich etwas geübet hat, auch in humanioribus nicht fremde ist, daneben im Expediren, es sey Briefeschreiben, Acten oder andere Schriften extrahiren, geschickt und fertig ist, eine gute Hand schreibet und verschwiegen ist. Es kann sich deshalb im Intelligenz-Comtoir gemeldet werden.

2) Ein Bedienter, welcher accommodiren, rasiren und schreiben, oder doch eines davon kann, auch bereits gedienet hat, wird diese Messe gesucht. Das Intelligenz-Comtoir giebt nähere Nachricht.

3) Eine Person etliche 30 Jahr alt, suchet bey einer Herrschaft als Verwalter in Diensten zu treten; diejenige Herrschaft, welche ihn in ihre Dienste verlanget, beliebe solches dem Kaufmann Hr. Medardus Thönert in Leipzig anzuzeigen. Auf einem kleinen Guthe aber hat derselbe nicht Lust sich zu engagiren.

4) Es wird zu einer Herrschaft ein geschickter Koch gegen annehmliche Conditiones in Dienste verlanget, der zwischen 30 und 40. Jahre stehet, und gute Zeugnisse seiner Treue und Wohlverhaltens aufzuweisen habe. Ingleichen wird auch ein Bedienter, der im Rechnen und Schreiben wohl geübt und darbey der Musik kundig, gegen gleichmäßige Conditiones verlanget. Es muß ein solcher nicht unter 25. und nicht über 40 Jahr alt seyn, und bereits in Diensten als Schreiber gestanden haben, auch gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen können, beyde müssen aber noch unbeweibt seyn. Wenn sich nun dergleichen Subjecta vorfinden sollten, können sich dieselben in Leipzig im Schmiedischen Hause am Markte und neben der Waage gelegen, 3 Treppen hoch, vorne heraus melden, und daselbst Nachricht gewärtigen.

Art. VII. Avertissements.

1) Dasjenige vorzüglich gut eingerichtete Spinnrad, wovor an letzterer Ostermesse, in dem Intelligenz-Comtoir die ausgesetzte Prämie bezahlet worden, ist diese ganze Messe daselbst in Augenschein zu nehmen.

2) Dasjenige Modell derjenigen Dreschmaschine, welche seit einigen Monaten im Großen in unverrückten Gang ist, stehet auch zum Ansehen im Intelligenz-Comtoir.

3) Nachdem seit einiger Zeit, sowohl aus Churfürstl. als Fürstl. Sächsischen, und andern benachbarten Orten, bey mir Endesbenannten, nach der Person des Hrn. Christian Ludwig Senffs, so vor 30 Jahren nach Ostin-

Ostindien abgegangen, öftere Nachfrage geschehen; so wird hierdurch, wem daran gelegen, wissend gemacht, wie daß derselbe 1753. als Oberkaufmann im Castell zu Batavia; sodann 1759. als Commandeur nach Sumatras Westküste, und 1762. als Directeur der Holländischen Comtoirs in Suratte angestellt, an letztern Ort noch rühmlich lebet, 1748. verheirathete er sich mit der einzigen Tochter des ehmaligen Gouverneurs von Ceylon, nun ordinarii Rath von Indien, von der er 1751. eine einzige noch lebende Tochter gezeuget, stehet auf den Ostindischen Büchern von Wismar bey Stargard gebürtig zu seyn. Altenburg, den 23 Sept. 1765.

Conrad Startmüller,
Herzogl. Gothaischer Landkammerrath.

4) Da aus Rio de Berbice die Nachricht eingelaufen, daß folgende Personen, währender Sclavenrevolte mit Tode abgegangen. Als: Joh. Jacob Gerlach, ein Chirurgienmajor, mit Hinterlassung eines Kindes. Joh. Jacob Baß, auch ein Chirurgus. Lodewyk Blaser, ein Plantagenaufseher. Franz Daries: haben alle Kinder hinterlassen. Desgleichen auch Hr. Friedrich Salomon Gröschner, Evangelischlutherischer Prediger allda. Thomas Pistorius. Jacob Pistorius. Johann Papus. Christian Neubauer. Ferdinand Baron von Laupe. Gordian Teller. Johann Andreas Lösner. Johann Friedr. Linde. Philipp Kalau, bereits vor fünf u. mehr Jahren allda mit Tode abgegangen. Als wird solches denenjenigen, so etwa Todtenscheine von diesen Verstorbenen nöthig haben möchten, hiermit bekannt gemacht, daß denenselben gegen bereits gemeldeten Vorschuß darinnen gedienet werden solle.

5) Wem von nachfolgenden in Ostindien verstorbenen Personen, mit einigen Nachrichten, oder Todtenscheinen gedienet seyn sollte, selbiger kann sich im Intelligenz-Comtoir mit Ueberreichung des nöthigen Vorschusses melden. Als: Joh. Hartmann Theelings von Itzehö. Nathanael Steinmets von Danzig. Christoph Abraham Cörtz, muß aus Sachsen seyn. Joan Carel Coenrad von Hamburg. Christian Benjamin Rheener von Danzig. Friedrich Hauschild von Altona. Johann Andreas Kurtze aus Orlamünda. Jürgen Caspar Sperling aus Mannsfeldt. Friedrich August von Marschall aus Altengottern. Worauf sodann das weitere soll veranstaltet werden.

6) Eine derer besten Erfindungen, Eisgruben zu bauen, welche auch bereits in hiesigen Landen ausgeführet worden ist, lieget im Modell im Intelligenz-Comtoir zum Vorzeigen bereit. Die Unkosten sind sehr mäßig, und kann dergleichen, wo das Holzwerk nicht sehr kostbar ist, mit wenigem Aufwand erbauet werden.

7) Nachdem auf vorhin eingegangenen allergnädigsten Befehl diejenigen, so wegen einer auf dem unter Weissenfelsischen Amtsbezirk gelegenen Canzley schriftsäßigen Rittergurhe Burgwerben ungelöscht haftenden Hypothek an 5000 Fl. welche Adam Ludewig von Bottfeld als unbezahlte Kaufgelder mit Lehnsherrl. Consense darauf stehen lassen, oder auch wegen anderer dergleichen Schuldverschreibungen einige Ansprüche zu haben vermeynen, vor nur besagtes Amt Weissenfels auf bevorstehenden zwanzigsten Martii 1766. G. G. edictaliter sub poena praeclusi und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, zu An- und Ausführung auch Bescheinigung ihrer Ansprüche, wie nicht weniger auf den funfzehenden May ej. a. zu Anhörung eines eingelangten Urthels vorgeladen worden; als wird ein solches männiglich hierdurch bekannt gemacht.

8) Ein Modell von einer neuinventirten Ramme ist im Intelligenz-Comtoir zu sehen, welche in Betrachtung bisherig- gewöhnlicher Rammen, sowohl bey Schlagung perpendiculair als schief zustoßender Pfähle, mit kürzerer Zeitverwendung, und dem vierten Theil sonsten nöthiger Arbeitsleute, alle nur verlangende Würkung zu prästiren eingerichtet ist.

9) Zu Anfang der künftigen Woche werden 25 Stück trächtige Ungarische Kühe von der besten Art, nebst so vielen Kälbern, ingleichen ein Brummochse, anhero getrieben werden, und soll diese Heerde, um billige Preiße, zu-

sammen oder vereinzelt verlassen werden. Das Intelligenz-Comtoir giebt weitere Nachricht.

10) Von der Art von vorzüglichen guten neu eingerichteten Hecheln liegen einige Stücke zum Vorzeigen im Intelligenz-Comtoir bereit.

Art. VIII. a) Aufgabe.

1) Wie ist eine vorzüglich gute zweysitzige Reisechaise zu bauen? Es sind hier und da, von manchen Sattlern, Stellmachern, Schmieden, Schlössern rc. gute Erfindungen, welche die Leichtigkeit, die Dauer, die Gemächlichkeit rc. befördern, bey dergleichen Wagens angebracht worden; aber wie ist eine solche Chaise, mit allen denen nützlichsten und brauchbarsten Erfindungen, zu erhalten? Der Verfertiger von der besten Art einer solchen Chaise, welche den Montag Vormittag um 10 Uhr, nach Jubilate 1766. vor dem Petersthore allhier zum Verkauf ausgestellet seyn wird, bekommt, wenn er sich Sonnabends vorhero schriftlich im Intelligenz-Comtoir gemeldet und zugleich die Vorzüge seiner Chaise angezeiget hat, den darauf folgenden Mittwoch eine Prämie von zwanzig Thalern ausgezahlet.

2) Da bekannt ist, wie einige Equipage haltende Personen, dergleichen mit viel leichteren Kosten unterhalten als andere; so wird hierdurch angefraget, wie Wagen und Pferde, in Städten, wie Leipzig und Dresden sind, am besten und wohlfeilsten zu halten sind, auch wie viel theils an Fourage, theils Geldaufwand aller Art, nach itzigen Preisen, jährlich erfordert werden? Der Verfasser derer vorzüglichsten auf die Erfahrung gegründeten Vorschläge, Berechnungen, und Unterrichts, bekommt zur Ostermesse 1766. den Mittwoch in der Zahlwoche, zehen Thaler, und werden die Eingaben vor Ostern erwartet.

b) Anfrage.

1) Wo ist guter Hopfen in Chur-Sachsen zu bekommen, und wie theuer dürfte ein Scheffel dergleichen mit Fuhrlohn ins Voigtland zu stehen kommen?

2) Wenn der Raam in denen Milchäschen viele kleine blaue Puncte bekommt, welche täglich grösser werden, und den Raam unscheinbar machen, ob sie ihm gleich in der Quantität nichts nehmen, was ist die natürliche Ursache, und was vor Mittel müßte man anwenden, um diesen Uebelstand zu heben?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Vogels Leipziger Annales, wobey die Materie in Regalpapier eingehangen, bestehend in 4 Bänden mit 2000 Stück Kupfern. Ingleichen die deutschen Acta Eruditorum mit Portraits, wie auch die Portraits in einem Bande a part ganz neu in Pergament gebunden 21 Bände in Octavo. Deßgleichen auch die Europäische Fama von 31 Bänden. Ferner 6 Bände mit Portraits, bestehend in Kayserl. Königl. Adel. und Bürgerl. nebst sehr vielen einzelnen Portraits, sind zu verkaufen in der Ritterstraße in Cassolts Hause eine Treppe hoch bey Herr Feusteln.

2) Nachfolgende Bücher sind um beygesetzten Preis zu verkaufen, bey Joh. Friedrich Schumann in der Nicolaistraße, in Meister Joh. Christian Dincklers des Corduanmachers Hause, eine Treppe hoch: 1. Ioh. Iac. Scheuchzeri Physica Sacra, oder Natur-Wissenschaft der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments, mit 750. sehr saubern Kupfern. Augsp. 1731. in 5 Lederbänden und goldenen Titeln. Folio. 35 Thlr. 2. Ostindische Mißionsgeschichte, von 1 bis 72 Stücke, von Herm. Franken. Halle 1735. in 7 Franzbänden. Quarto. 8 Thlr. 3. Unschuldige Nachrichten oder Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, vom Jahre 1701 bis 1745. nebst den Hauptregistern, wie auch derselben Supplementis und theologischen Annalibus. 3 Decimae. Leipz. 1702. 1742. in 51 sehr saubern Marmorbänden mit vergoldeten Rücken. Octav. 25 Thlr. 4. Allgemeine Historie und Reisen zu Wasser und zu Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, mit vielen Kupfern. Leipzig 1747. 1764. 18 Bände, roh, wovon der 1ste Band in Pergament gebunden, med. Quart.

3) Es ist unter dem Verlag des Universitätsbuchdruckers Schramm in Tübingen heraus kommen: Procopii Diwisch längst verlangte Theorie von der meteorologi-

logischen Electricité, oder mit dem eigenen Namen Magia Naturalis, samt dem Anhang der electrischen Gründe zur Chymie rc. Man hat diesem Büchlein, welches sehr viele neue Versuche und Anwendungen der Electricität enthält, schon lange mit großem Verlangen entgegen gesehen, um so mehr, da Herr Doctor Divisch zu dieser Sache gebohren zu seyn scheint, und sie durch eigene Erfindungen ohne die Unterweisung anderer bereits aufs höchste gebracht hat, so, daß auch Ihro Kayserl. Majestät Dero allerhöchstes Wohlgefallen über den Anblick bezeuget. Ueberdieß findet man in diesem Werklein eine weitläuftige Abhandlung von dem Einfluß der Electricität in die Chymie und Alchemie, mit denen neuesten Entdeckungen und merkwürdigsten Schriften, welche in dieser Wissenschaft ans Licht getreten sind, die angeführt und beurtheilt werden; und ist der Preis des Exemplars franco 30 Kreutzer.

Art. X.

1) Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Anweisung, wie junge Obstbäume zu verpflanzen, nach einer Art, die durch lange Erfahrung gut befunden worden.

3. Von der Zeit der Pflanzung.

Ueberhaupt zu sagen, können Bäume gepflanzt werden von der Zeit an, da das Laub zu fallen anfängt, bis dahin, daß es wieder anfängt auszuschlagen, das ist insgemein vom Ende des Octobers bis Ausgangs Martii. Kein Monat ist davon ausgeschlossen, wenn es nur die Witterung zuläßt. Man wählet dazu heitere trockene Tage, weil alsdenn die Erde beweglicher ist und besser aus einander fällt, doch sind auch trübe Tage nicht zu verwerfen, wenn nur die Erde nicht naß ist, aber windige Zeiten vermeidet man lieber, weil die schwammige Rinde der Wurzeln, voraus der schwachen, davon zu stark angegriffen wird, und denn auch, weil der Wind um solche Jahreszeit dem Menschen selbst beschwerlich, und den Pflanzer hindern kann, allen erforderlichen Fleiß an die Pflanzung zu wenden. Auf den Stellen, wo die Bäume hinzustehen kommen, müssen die Löcher einige Tage vorher gegraben werden, damit die Luft die ausgeworfene Erde durchgehe, ein wenig trockne und besser aus einander fallen mache. Diese Löcher dürfen alsdenn nicht größer noch tiefer gemacht werden als vor den Baum eben nöthig ist, zu verstehen, wenn die im vorhergehenden Absatz vorgeschriebene Zubereitung des Bodens vorher gegangen. Ich verlange nicht, daß die Löcher einige Monate vorher müssen gegraben seyn, denn es geschiehet zuweilen, daß sie zu sehr austrocknen, und auch die ausgeworfene Erde so dürre wird, daß sie vor der Pflanzung erst mit Wasser wieder muß aufgefrischet werden.

4. Von der Zubereitung der jungen Bäume zum verpflanzen.

Ehe man einen jungen Baum verpflanzt, muß man seine Wurzeln und seine Krone betrachten. Man findet unter den Wurzeln starke und schwache, auch manchmal ganz kleine Haarwurzeln, die Klumpenweise beysammen sitzen, und aus den starken zuweilen überall hervorgesprossen sind, insonderheit an Pflaumen- manchmal auch an Aepfelbäumen, selten aber an Birnbäumen, weil man die Bäume mehrentheils von andern Orten erhält, und sie daher schon ganze Tage ausser der Erde gewesen, so haben die kleinen Haarwurzeln schon ihren Saft verlohren und wenig Leben mehr in sich, daher das erste ist, diese sämtlich wegzuschneiden. Sie machen überdem die Pflanzung zu mühsam, und hindern leicht, daß die Erde sich nicht überall an die starken Wurzeln anlegen, und alle Höhlen dazwischen wohl ausfüllen kann.

Welche von den starken Wurzeln keine frische saftige Rinde haben, die werden bis dahin, wo die Rinde noch saftig ist, oder glatt weggeschnitten, weil sie sonst dem Baum nichts helfen, sondern besorgen lassen, daß sie anfaulen, und eine Fäulniß in den Stam bringen.

Von Rechtswegen sollen alle starke Wurzeln einen guten Fuß lang seyn, man weis aber wohl, wie es manchmal bey dem Ausheben zugehet, und wie verstümmelt die Bäume aus der Erde kommen. Sie seyn nun

lang

lang oder kurz, so müssen sie sämtlich an den Enden gleich vor der Pflanzung durch einen schrägen Schnitt aufgefrischet werden, und zwar so, daß der Schnitt, wenn der Baum aufgerichtet wird, gerade auf den Boden aufstehe, denn sie unterlassen nicht, aus der Spitze des schrägen Schnitts Wurzeln zu schlagen, die schief in den Grund eindringen, und den Baum in dem Boden befestigen, daß er vor den Winde sich halten kann.

Der schräge Schnitt dienet sodann dazu, daß er leichter mit Rinde beläuft, als wenn queer durchgeschnitten wäre, wie man denn auch bey denen Pfropfungen siehet, daß ein schräger Schnitt leichter zuheilet, als einer, der queer durchgehet.

Alles was an den Wurzeln geknickt oder gebrochen ist, wird bis auf das Leben weggeschnitten, denn es heilet sich in der feuchten Erde nicht leicht wieder aus, sondern giebt Gelegenheit zur Fäulniß in der Rinde.

Wenn Wurzeln, die sonst gesund, mit dem Spaden verletzt und an der Rinde geschunden sind, schneidet man die Rinde um den Schaden glatt, und verstreichet alles mit Baumwachs.

Wenn manchmal Wurzeln krumm gewachsen sich durch einander kreuzen, oder wenn alle nach einer Gegend hingewachsen sind, muß man die übelstehenden vor der angehenden Krümme wegschneiden, und überhaupt den Schnitt so einzurichten suchen, daß die aus der Spitze desselben zu erwartende neue Wurzeln nach entgegenstehenden Seiten hinwachsen müssen, und wenn auch darüber an einer oder der andern nur kurze Stummel stehen bleiben. Ein Baum muß seine neuen Wurzeln nach allen Gegenden hinschlagen, weil er in der Runde herum mehr Nahrung antreffen wird, als nur in einer einigen Gegend.

Alle schwache Wurzeln, die noch frisch sind, müssen sorgfältig geschonet werden, weil dieses die ersten sind, die Saft anziehen und weiter fortwachsen, zumal, da es auch unter den andern die jüngsten sind, mithin die zärteste Rinde haben, durch welche neue kleine Haarwurzeln am leichtesten durchbrechen können. Ueberdem führen sie denen, aus welchen sie entsprossen sind, mehr Saft von ferne zu, als diese bloß aus der Erde, die sie umgiebt, anziehen können. Wenn keine solche vorhanden, so müssen die stärkern erst durch Rinde dergleichen junge Wurzeln hervortreiben, oder aus ihren Enden welche machen, wozu viel mehr Zeit gehöret.

Wären inzwischen viele solche aus einem Orte nahe bey einander hervorgekommen, schneidet man die übrigen bis auf eine oder ein paar weg, denn viele Wurzeln an einem Orte beysammen benehmen einander den Saft, und hindern beym Pflanzen die Verbindung mit der Erde, insonderheit, wenn welche darunter gerade in den Boden herein gehen, und überhaupt behält man nur die Wurzeln, welche sich um den Stamm herum ausbreiten, und von einander abgewachsen sind, so, daß gerade unter dem Stamm eine Höhle bleibt.

Wären welche vor ihre Schwäche zu lang, kann man sie auch verkürzen, weil die gar zu dünne Enden ohnedem saftlos seyn werden. Vor andern muß man die obersten solcher jungen Wurzeln beybehalten, weil diese von dem auf die Oberfläche fallenden Regen zum öftern neuen Saft bekommen, wenn bis zu denen unteren davon nichts eindringen kann.

Wenn die Wurzeln solchergestalt besorget sind, muß man auch der Krone ihr Recht thun. Ein Baum verlieret bey dem Ausgraben viele Wurzeln, wenigstens bleiben die Enden der starken, die in die Tiefe gehen, alle in der Erde stecken. Es ist noch ein Glück, wenn sie 1 Fuß Länge behalten. Daraus ist begreiflich, daß ein Baum, der nun um so viel weniger Saft anziehen kann, als vorher, alle seine ehmalige Zweige nicht mehr zu ernähren im Stande ist, folglich der Schluß leicht gemacht, daß sie müssen beschnitten werden.

Nachdem nun ein Baum viele oder wenige Wurzeln hat, sind die Zweige länger oder kürzer zu schneiden. Nun hat der Baum entweder lauter alt Holz, das seine kleinen Fruchtaugen bereits zeiget, oder er hat lauter

ten jung Holze, welches er bekommt, wenn er vorher schon verstutzet worden.

In dem ersten Fall werden alle Zweige so weit weggeschnitten, daß nur Stücken von 6 Zoll lang stehen bleiben. Fänden sich an diesen Ueberbleibseln kleine Krüppelzweige oder Blätteraugen, daraus Früchte zu vermuthen, werden sie gleichfalls abgeputzet. Ein verpflanzter Baum muß in den ersten Jahren Holz machen, und keine Früchte ansetzen, weil diese zu viel Saft verzehren.

Hat aber der Baum wenig Wurzeln, so werden die Zweige noch um die Hälfte kürzer geschnitten, daß nur Stümmel von 3 oder 2 Zoll daran bleiben, und dieses deswegen, damit die aussprossenden neuen Zweige dem Stamm näher bleiben, denn es kann geschehen, daß ein solcher Baum nur ein Reis treibet, oder unter mehreren eins die andern an Stärke ungleich übertrifft, so wird aus diesem müssen die neue Krone gebildet werden, da es denn einen Uebelstand geben würde, wenn es zu weit vom Stamm abstünde, und die Krone mit dem Stamm in langer Zeit keine gerade Linie ausmachen könnte.

Im andern Fall, da der Baum lauter junge Triebe hat, und mit Wurzeln wohl versehen ist, werden dessen stärkste Zweige lang gelassen, und bey solchen Augen geschnitten, die von dem Baum abstehen, nicht aber nach dem Stamm hinsehen; denn die neuen Triebe müssen hernach auswärts hinwachsen, wo sie Raum finden, sich auszubreiten: sie wachsen aber dahin, wo die Spitzen ihrer Augen, daraus sie entsprießen, hinsehen, und der Ordnung des Wachsthums gemäß kommen aus den obersten Augen die stärksten Schosse hervor. Unter ihnen können noch fünf oder sechs Augen an solchen starken Zweigen bleiben, die sich nach und nach zu Fruchtzweigen bilden.

Drey bis vier starke Reiser, die alle so geschnitten sind, daß ihre obersten Augen nach allen Gegenden hinstehen, sind hinreichend, dem Baum die regelmäßigste Krone zu verschaffen, und bey solchen Bäumen, die lauter jung Holz haben, wäre es ein Versehen, wenn man nicht gleich bey der Pflanzung auf die Ausbildung einer schönen Krone arbeiten wollte.

Uebelstehende Reiser, die in den Baum herein wachsen, und nicht so geschnitten werden können, daß sie ihre obersten Augen nach einer Gegend, die noch kahl ist, austreiben, müssen fort, und wenn darüber auch nur zwey starke sollten stehen bleiben; denn von zwey Reisern, die von einander ab- und nach verschiedenen Gegenden hinstehen, kann eine gute Krone gezogen werden.

Sollte ein Baum gar zu viele Reiser getrieben haben, so werden sie auch schwächer seyn, in solchem Fall schneidet man die überflüßigen weg, und behält nur drey oder vier von den besten, die auch alsdenn kürzer geschnitten werden, damit sich der Saft nicht so sehr vertheile, sondern stärkere Zweige hervorbringe; man wählet dazu solche, die mehrentheils von gleicher Stärke sind, wenn auch darüber ein einzeler stärkerer fort müßte, denn wenn er bleibt, wird er den andern, die sich besser zur Krone schicken, den Saft entziehen, folglich die Gestalt verderben.

Wenn hingegen ein solcher Baum wenig Wurzeln hat, werden seine starken Reiser zwar eben so wie an dem vorigen geschnitten, aber viel kürzer, daß an jeden nur drey Augen stehen bleiben, weil wenige Wurzeln vielen Augen keinen starken Trieb geben können, und das Hauptwerk darinn bestehet, daß man Bäume von starken Triebe erhalte.

Zur Erläuterung, was es heißt: Ein Baum hat viel oder wenig Wurzeln, dienet, daß wenn er so viel starke Wurzeln behält, als er starke Zweige hat, diese auch nahe einen Fuß lang, und mit jüngeren schwächeren Wurzeln versehen sind, er vor wohl bewurzelt zu halten; findet sich das Gegentheil, so erkennet man es vor einen Mangel und richtet den Schnitt der Zweige, wie gezeiget worden, darnach ein.

5. Von der Pflanzung selbst.

Das erste ist, daß man in das vor den Baum gemachte Loch einen Pfahl in die Mitte steckt, und zwar aus einer doppelten Absicht. Ein junger Baum ist vor sich zu schwach, vor

dem Winde sich gerade zu erhalten, daher ihm ein Pfahl zu Hülfe gegeben wird, woran er angebunden werden kann. Hernach wird auch durch den Pfahl sein gehöriger Ort bestimmet, wohin er zu stehen kommt, wenn er anders mit andern Bäumen eine gerade Linie formiren soll, zu dem Ende der Pfahl so eingesteckt wird, daß er den Punkt bezeichne, der mit den andern Bäumen in gerader Linie ist.

Hierauf wird die ausgeworfene Erde umgestochen, damit sie locker und klein werde, und ein Theil davon mitten in das Loch herein geschüppt, so, daß sie um den Pfahl herum einen ziemlich erhabenen Hügel macht.

Alsdenn setzt man den Baum mit seinen Wurzeln auf diesen Hügel, und drehet und wendet ihn so, daß der Stamm dichte an den Pfahl sich anschliesset, und dieser auch keiner Wurzel im Wege ist, sondern zwischen ihnen vor sich eine Oeffnung findet. Diese Stellung muß der Baum behalten, und daraus nicht wieder verrückt werden. Hierauf drückt man die Wurzeln fest auf den Hügel an, so, daß dessen Spitze die Hohlung unter dem Stamm ausfülle, die vom Stamm ablaufende Wurzeln aber sich auf ihn herum legen, und giebt Achtung, ob der Baum zu flach oder zu tief zu stehen kommt. Er muß nämlich so stehen, daß noch ein Fuß hoch Erde über die obersten Wurzeln Raum hat, damit bey dem Umgraben um den Stamm herum, welches zuweilen nöthig ist, kein Spadenstich eine Wurzel treffen könne. Findet man es nicht so, so ziehet man den Baum an dem Pfahl ein wenig in die Höhe, und macht entweder mit der Hand den Hügel flacher, oder durch einige Schüppen Erde höher, nachdem es nöthig, bis man die gehörige Tiefe gefunden. Eine Stange, die querer über das Loch geleget wird, kann sie am besten anweisen.

Wenn nun der Baum in seiner rechten Stellung stehet, und er hat lauter starke Wurzeln ohne schwachen dazwischen, so schüttet man eine gute Mulde voll von der oben im zweeten Abschnitt angewiesenen Erde oder bloß reinen Sand nahe um den Stamm herum, und rüttelt ihn ein wenig, damit die Erde die deshalb nicht naß seyn muß, zwischen die Wurzeln wohl herein laufen, und alle Höhlen ausfüllen könne, hernach schüttet man noch eine Mulde voll drauf, so daß die Wurzeln um den Stamm herum damit bedeckt werden.

Ist aber der Baum ausser den starken auch mit dünnen schwachen Wurzeln versehen, so muß man die Hand zu Hülfe nehmen, und mit der angewiesenen lockern Erde oder dem Sande alle Höhlen zwischen den Wurzeln um den Stamm herum vorerst ausstopfen, hernach eine jede schwache Wurzel in ihrer natürlichen Lage, die sie hat, mit der einen Hand aufheben, und mit der andern Erde darunter bringen, sie der Länge lang darauf legen, und sie auch mit derselben Erde bedecken. Dieses nimmt man mit denen untersten zuerst vor, hernach verstehet man die höheren eben so, damit sie eben dieselbe Lage erhalten, die sie vorher in der Erde gehabt.

Wenn dies geschehen, so schüppt man nun das ganze Loch mit der daraus ausgegrabenen Erde voll, und tritt sie in der Oberfläche etwas feste ein, dieses hat zweyerley Nutzen: einmal, daß die dazu gebrauchte lockere Erde desto besser sich an die Wurzeln anschliesse, und in die Höhlen eindrücke; sodann, daß bey erfolgenden starken Regen das Wasser nicht irgendwo Löcher mache, und daselbst alles herein stürze, folglich aber neue schädliche Höhlen bey den Wurzeln verursache, welches verhütet wird, wenn die Erde in der Oberfläche dichte ist, so, daß das Wasser, wenn es jähling kommt, drauf stehen bleiben muß, und nur nach und nach durchsickern kann.

Endlich wird der Baum an den Pfahl mit einem bastenen oder andern weichen Bande ganz lose angebunden, nur daß der Wind damit nicht rütteln, und im Fall die Erde sich noch etwas setzen sollte, der Baum nachgeben und sich zugleich mit setzen könne.

Auf eben diese Art läßt sich auch ein schon starker Baum, der 2 Zoll und drüber im Durchschnitt hat, versetzen. Man bemühet sich, ihn mit allen seinen Wurzeln aus dem Boden zu bringen, zu welchem Ende man ein weites

Loch

Loch um ihn ausgräbt, und sich Zeit dazu nimmt, alle große und kleine Wurzeln unverletzt zu erhalten, worauf er alsofort wieder gepflanzet wird. Man läßt auch die kleinsten Haarwurzeln daran, insonderheit, wenn Erde daran bleibt. Es muß aber ein solcher Baum in demselben Garten oder in der Nähe stehen, weil er nicht eine Viertelstunde ausser der Erde seyn darf. Es ist auch an der Krone nicht viel Schneidens nöthig, nur daß die Spitzen der Zweige etwas abgenommen werden, und er kann in demselben Jahre vollkommene Früchte tragen, und doch guten Trieb haben, wie die Proben gezeiget.

Wenn die Pflanzung der Bäume im Frühjahr geschiehet, ist nicht undienlich ein paar Brunnkannen Wasser nachher drauf zu giessen, auch Mist drum herum auszubreiten, doch, daß er nicht unmittelbar den Stamm berühre. Dieser macht, daß der Grund unter ihm sich länger frisch erhält, auch den Wurzeln durch den drauf fallenden Regen, mehrere Nahrung zugeführet wird.

Alle übrige Regeln, die mir sämmtlich wohl bekannt sind, halte ich vor überflüßig, weil sie auf Meynungen beruhen, denen man zwar einigen Schein geben kann, davon aber noch keine entscheidende Versuche, welche die Regeln mit Gewißheit bestätigen, vorhanden sind.

G. F. Möller.

3) Es ist in No. 31. der diesjährigen Leipziger Intelligenzblätter die Anfrage geschehen: **Welchergestalt das Schilf und Rohr von denen Teichen wegzubringen wäre?** Da man nun auf einem Rittergute ohnweit Jena, in Teichen, worinnen Schilf und Rohr sehr häufig gestanden, folgende zwey Versuche gemacht, und beyde in der Folge nützlich befunden, so hat man solche hierdurch bekannt machen wollen. Nämlich man hat den Teich abgelassen, und darauf das Schilf und Rohr mit der Wurzel ausziehen lassen. Oder: Unter dem Wasser mit einem scharfen Instrumente das Schilf und Rohr abgeschnitten, alsdann ist das Wasser in die hohlen Stengel gedrungen, und hat selbige zur Fäulniß gebracht, daß sie nunmehro ganz vertilget sind.

2) Ein Mittel wider die fallende Seuche oder das böse Wesen genannt.

Man nimmt ein junges Hähnchen, das zum Kappen tüchtig ist, welches entweder ganz schwarz, oder ganz weiß seyn muß; wenn solcher gekappt, wird eine frische Muscaten-Nuß eingeheilt, worauf der Kapphahn ein ganz Jahr frey gehen, und nicht eher geschlachtet werden muß, als eben den Tag, da das Jahr um ist, da wird die Muscaten-Nuß heraus genommen und aufbehalten. Wenn jemand von der fallenden Seuche angefallen wird, so wird von der Muscaten-Nuß so viel abgerieben, als eine Messerspitze austräget, und den Patienten in frischen Wasser eine Stunde nach dem Paroxismo eingegeben. Sollte das Uebel eingewurzelt seyn, kann es noch einmal wiederholt werden, da es dann durch göttliche Hülfe nicht wieder kommet und gar ausbleibet.*

* Anmerk. Man macht dieses vortreffliche Mittel um so lieber bekannt, als die in diesem Jahre damit angestellten Versuche, mit denen erwünschtesten Folgen, auch bey solchen Personen, welche mit dieser Krankheit lange Jahre behaftet gewesen, begleitet worden. Gott segne die würdige Dame, von welcher sich dieses herschreibt, vor die Mittheilung dieses Mittels.

1) Leip-

Wegen der Messe wird künftige Mittwoche ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	12	-
1 Scheffel Rocken	2	14	-
1 Scheffel Gerste	1	4	-
1 Scheffel Hafer	1	-	-
1 Scheffel Rübsen	3	-	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-
1 - - mittel Mehl		5	-
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	-	-	Stadtbrodt	1	-
4	8	-	Bauerbrodt	2	-
—	7	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-
1	- - - - Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch - - -	2	3
1	Schöpsenfleisch - -	2	-
1	Schweinefleisch - -	1	9
1	Hecht - - - - -	5	-
1	Karpfen - - - - -	3	-
1	Ganß - -	12	-
1	Ente - - -	7	-
1	Haase - - - -	10	-
1	alte Henne - - -	7	-
1	Paar Tauben - -	2	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	9
1	Löbeginer -	1	4
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Breyhahn -	1	-
1	Weineßig -	6	-
1	Baumöl -	8	-
1	Rübsenöl	5	-
1	Leinöl -	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6	-	-
1 Mdl. Käse	-	4	6	1 ℔ - gegoßene	-	4	9	1 Kl. Büchenes -	6	12	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-	1 Korb Kohlen	1	19	-	1 Kl. Ellern -	5	-	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	14	-	1 Kl. Kiefernes -	4	4	
1 Stein Seife	2	12	-	1 Schock Stroh	4	-	-	1 Kl. Oberl. allerh.	5	20	-
								1 Kl. Floßholz - $\frac{7}{4}$ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	2	9	1	3	—	21	d. 28 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	4	2	4	1	8	—	20	d. 30 Aug.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	16	2	9	1	8	1	1	d. 26 Sept.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	8	2	6	—	23	—	22	d. 28 Sept.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	4	—	2	—	1	12	1	—	d. 28 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	10	3	10	1	20	1	2	d. 28 Sept.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	4	2	18	1	8	1	2	d. 28 Sept.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	2	1	10	—	19	d. 28 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	15	1	6	—	19	—	10	d. 28 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	4	2	20	1	16	1	9	d. 29 Sept.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	12	2	10	1	9	1	4	d. 1 Octobr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 43.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittewochs, den 9 October 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Demnach in Bernburg die dasige Fürstl. Cattunfabrique, mit allen Verrichtungen, als dem Abkochehaus, Trockenthurm und Bleichplan, allerhand Formen, u. s. w. an einen Entrepreneur zur Fortsetzung käuflich, oder, wie sichs sonsten am bequemsten thun lassen wolle, Pachtweise überlassen, desgleichen die Waarenlager an vorräthigen Zitzen und Cattunen, theils Hamburger, theils bey der dasigen Fabrique verfertigten, auch rohen Cattunen, gesponnen- und ungesponnener Baumwolle, ingleichen die dabey befindliche Bandhandlung, bestehend in einen ziemlichen Vorrath allerhand Bändern und andern ganz- und halbseidenen Schweizerwaaren, item Muselinen, Cannefassen, Barchent, Catunades, Dammastentafeltücher, Amiens, Seiden- und Baumwollenen Tüchern und Strümpfen, Eventallien und dergleichen zusammen verkaufet werden sollen; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, dergestalt, daß diejenigen, so zum Erkauf sothaner Waarenlager, oder zu Uebernehm- und Fortsetzung der Cattunfabrique Lust haben dürften, sich bey der dasigen Fürstl. Commission binnen dato und 6 Wochen bis zum 21sten November a. c. melden, ihre Conditiones anzeigen und gewärtigen können, daß ihnen die Inventaria von allen vorgeleget, auch sonst dem Befinden gemäß ein billiger Accord auf ein oder andere Weise mit ihnen getroffen werden solle.

2) Ein schönes altschriftsäßiges Rittergut im Churcreyße, ohnweit Wittenberg gelegen, mit vielen vorzüglichen Regalien, besonders mit allen Arten der Jagden, der wilden und zahmen Fischerey, der Braugerechtigkeit, ansehnlichen Gärten, guten Weizen tragenden Aeckern, auch einer großen Heide versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht giebt das Leipziger Intelligenz-Comtoir davon.

3) Denen auswärtigen Herren Liebhabern derer Blumen hat man bekannt machen wollen, daß bey Christian Braußen in Döliß eine Stunde von Leipzig an der bornischen Straße gelegen, und in des Herrn Hofrath Winklers Gerichten gehörig ein Sortiment schöner Nelken von 130 Sorten, wovon die meisten gelb mit der schönsten Zeichnung aufrichtig zu haben seyn. Der Preis davon ist, das Dutzend à 3 und 4 Thlr. denn weniger werden solche nicht verlassen. Man erbauet solche selbst, und alle Jahr mehr neue

Sorten. Wenn nöthig, deswegen Briefe einzusenden, so bittet man es Franco zu thun, und dieselben im Leipziger Amtskeller bey Hrn. Kloppen abgeben zu lassen.

4) Nachspecificirte **Uhren und Jouwelen** sollen den 26sten November 1765. in denen Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr, auf der **Domstiftscanzley zu Budißin**, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, gerichtlich verkauft werden.

No. 1. **Eine silberne, stark vergoldete Ständeruhr**, so Stunden schlägt und repetiret, ¼ Elle hoch, in einem rothledernen Futterale, welche oben mit einer Vase, auf beyden Seiten mit Schildern haltenden Geniis, versehen, und mit einem großen und neun kleinen Saphiren, ein Schmaragd, sechs Granaten, sechs Brillanten, neun und siebenzig Stück Rautensteinen, ein Chrysolith, ein Hiacinth, ein Rubin garnirt.

No. 2. **Eine goldene Repetiruhr** mit einem großen und zwey kleinen Brillanten, zum Aufmachen, nebst einer goldnen Kette und Haacken, mit vier großen und vierzig mittlen und kleinen Brillanten garniret; woran ein golden Petschaft in Carniol gestochen, in einem Chagrinfutteral.

No. 3. **Eine Frauenzimmerhalsschleife** mit zwey großen, funfzig mittlen und kleinen Brillanten garniret.

No. 4. **Ein goldener Ring**, mit Königs Augusti II. Portrait, unter einem Diamant, mit vierzehn kleinen Brillanten carmoisiret.

No. 5. **Ein goldner Ring**, mit einem großen gelbbrillantnen Herze und sechszehn kleinen Brillanten carmoisiret.

No. 6. **Ein dergleichen carmoisirter goldner Ring.**

No. 7. **Ein goldner Ring**, mit vier großen und sechzehn kleinen ins Viereck gesetzten Brillanten.

No. 8. **Ein goldner Ring**, mit einem großen und zwölf kleinen Brillanten.

Welche Stücke vor der Auction jederzeit zur Beaugenscheinigung, in Vormittags-Stunden, auf Anmeldung in der Domstifts-canzeley vorgeleget werden können.

5) Es ist eine ansehnl. Parthie **Ungarisch. Wein** veritabel Roustergewächse, 1760 und 1761er Jahrgang bey Hrn. **Christ. Wilhelm Treutler** im Barfußgäßgen, in Parthey und in einzeln Anthalen um billigen Preis in Commißion zu verkaufen: Käufer können vor dem Vaß im Keller sowohl auskosten als wählen. Aechte Kenner wissen dessen besondern Gout, Gähre und Haltbarkeit gar wohl zu ästimiren und zu beurtheilen.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Bevorstehende Ostern ist in der Haynstraße ein **wohlgelegenes Gewölbe** mit Schreibestube und Niederlage, wie auch **ein Logis** drey Treppen hoch, an fünf Stuben, Küche und Keller, zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

1) Ein Landmann nahe bey Leipzig, suchet auf 6 Acker Feld gegen Vorzeigungen seiner richtigen Documente **ein Capital von 400 Thlr.** Wer solche darauf zu lehnen gesonnen, beliebe sich im Intelligenz-Comtoir zu melden, und daselbst nähere Nachricht zu erwarten.

2) **Ein Capital von 6000 Thlr.** wird diese Messe gegen erstere Hypothek auf ein Rittergut gesucht. Mehrere Nachricht hiervon giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Einige Beschreibungen, Unkostungsanschläge und Risse, von **Stubenöfen**, auch **Koch- und Bratheerden**, welche im Grossen an mehreren Orten schon eingeführet worden sind, und wodurch die annoch bekannteste, größte Ersparung des Holzes und wenigste Incommodität bewirket wird, können im Intelligenz-Comtoir angesehen werden. Im Mittel gerechnet, erfordert ein beschriebener Stubenofen jährlich 1 Clafter hart Holz von ¾ Länge, und ein dergleichen Kochheerd, worauf vor 100 Personen gekocht wird, jährlich

15 Claf-

15 Claftern. Beyde data sind aus denen Rechnungen, und also aus einer vollständigen Erfahrung gezogen worden.

2) Nachdem **Conrad Peter Messe**, Kunst- und Seidenfärber allhier, die vor dem Barfüßerpförtgen viele Jahre nach einder miethweise inne gehabte **Färberey**, nunmehro in sein **Haus**, vor dem Rannstädter Thore im Nauendörfgen, zum blauen Schiff genannt, verleget hat; so ersuchet er hierdurch alle und jede um ihre fernerhin zuzuwendende Arbeit, und machet ihnen, besonders aber denen Auswärtigen, zugleich bekannt, wie er diese seine Färberey also hat einrichten lassen, daß er zu allen Zeiten jedermann, mit guten **Couleuren** und schönster **Appretur**, so wohl in roher Seide, als auch in allerley Seidenwaaren, nämlich seidenen Strümpfen und Kleidern, um billige Preise bedienen kann und wird.

3) Es wird hierdurch sämtlichen resp. Herren Mitgliedern der hiesigen öconomischen Societät gewöhnlicher maßen bekannt gemacht, daß die ordentliche Zusammenkunft der Societät auf den nächstkommenden Dienstag in der Zahlwoche, den 15ten Octobr. Nachmittags um halb vier Uhr, und zwar einsweilen annoch in dem Conferenzsaale E. Hochlöbl. Landessteuercreditdeputation werde gehalten werden.

Art. VIII. **Anfrage.**

Es wird in einer Stadt hiesiger Lande, **ein Lakkirer**, welcher die Wagens à la Martin lakkiret, desgleichen **ein Vergolder**, welcher auf die Pariser Art die Wagen zu verfertigen und zu decoriren im Stande ist, gegen annehmliche Conditiones gesucht. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

1) Auf die durch D. Nelson in Engelland zum Vorschein gekommene **Antideistische Bibel**, welche Herr M. Panzer, Diaconus bey S. Sebald in Nürnberg ins Deutsche übersetzt, und der Universitätsbuchhändler Herr Walther in Erlang in groß Quart verlegt, wird bis Allerheiligen dieses Jahr, auf den ersten Band 1 Thlr. Conventionsgeld Pränumeration angenommen, bey dem Postschreiber Ludwig im Hof. Das mehrere ist aus der umsonst zu habenden Nachricht zu ersehen.

2) In der Wendlerischen Buchhandlung sind zu haben: **Neue öconomische Nachrichten**, 19tes bis 24stes Stück, 12 Gr. Catalogus Bibliothecae Thomasianae, Tom. Imus et IIdus. jeder Theil 1 Thlr. Das Avertissement davon wird gratis ausgegeben.

Art. X.

1) **Vom Mutterkorne und dessen Ursachen.** (Auf Veranlassung der öconomischen Societät.)

Wenn das junge noch unzeitige im Wachsthume begriffene Saamenkorn des Rockens zu einer ausserordentlichen Größe anwächset, auswendig schwarz wird, und innwendig ein klebrichtes Mehl enthält, so nennet man diese Krankheit **Mutterkorn**, lat. Clavus, franz. Ergot.

Dieses Mutterkorn zeigt sich alsdenn am gewöhnlichsten und häufigsten, wenn zur Zeit der Blüte, oder bald hernach eine starke Dürrung einfällt, oder starke Thaue mit ausserordentlicher Hitze plötzlich abwechseln. Es finden sich aber in einer Aehre gemeiniglich nur ein oder etliche solche verdorbene Körner, die übrigen aber sind gut, wiewohl man anmerkt, daß diese in ihrem Wachsthume zurück und kleiner bleiben.

Man bemerkt in solchen Jahren und bey solcher Witterung, wo vieles Mutterkorn entstehet, eine große Menge Insekten auf den jungen Aehren, die hernach diese Krankheit bekommen; so findet sich der kleine **Blasenfuß** (Thrips) und verschiedene Gattungen **Blatläuse** (Aphis), nebst andern häufig darauf. Und diese sind es, denen man die Entstehung des Mutterkorns hauptsächlich zuzuschreiben hat.

Die Hitze verursacht nämlich, daß die Säfte der Pflanze zu stark ausdünsten, und nicht gehörig wieder ersetzt werden. Die Pflanze wird also schwach und krank, und solche Gewächse sind es, welche die erwähnten Insekten aufsuchen und sich derselben zu ihrer Nahrung bedienen, die sie denn vornehmlich an dem noch in Form einer Milch in dem jungen Korne befindlichen Mehle finden, dessen süßen Geschmack sie lieben, und welches sie vermittelst ihrer Saugestachel, womit sie die äußeren Häute des Korns durch-

durchbohren, einsaugen. Sie verwunden also das junge zarte Korn; eine jede Verwundung eines Gewächses, besonders wenn sie von jenem Insekte herrühret, verursacht einen häufigern Zufluß der Säfte nach der Wunde, welcher um so viel stärker wird, wenn nachher eine nasse Witterung einfällt. Hiedurch werden die Häute des noch zarten Kornes ausgedehnt, und die mehlige Substanz des Korns vermehrt; zugleich aber entsteht eine Stockung der Säfte im Korne, weil der Ueberfluß derselben weder durch die Saftröhre der Pflanze zurück geführet werden, noch ausdünsten kann; (welche Stockung sich durch den weißen Schimmel, der sich auf dem Korne äußerlich anzusetzen pflegt, verräth). Hierdurch erhält das Korn eine der Gesundheit nachtheilige Schärfe, wie denn, wenn solches Mutterkorn zu häufig mit vermahlen und verbacken wird, die so genannte Kriebelkrankheit daher verursachet werden kann.

Den Beweis von der Richtigkeit des angeführten findet man weitläufiger in des Herrn Prof. D. Schrebers ökonomischen Sammlungen, XII. Th. 480 S. XIII. Th. 354. S. u. f. Man sehe auch des Herrn D. Gleditsch vermischte physikalischökonomische Abhandlungen I Th. S. 140. u. f.

Hieraus läßt sich ferner unwidersprechlich schließen, daß kein anderes natürliches Mittel gegen das Mutterkorn möglich sey, als eine mäßige Wässerung der trockenen Aecker bey anhaltender Dürre, besonders in und gleich nach der Blüte; welche sich aber an den allerwenigsten Orten ins Werk richten läßt. Das sicherste Mittel gegen diese und dergleichen Krankheiten der Feldfrüchte ist wohl unstreitig das, daß man den Herrn der Natur um seinen Segen und gedeihliche Witterung zum Feldbau anrufe, und in der Ordnung, die er uns in seinem Worte vorgeschrieben hat, diejenigen moralischen Uebel aus dem Wege zu räumen sich ernstlich befleißige, welche Gott nöthigen, seine Verächter durch Entziehung des Segens und allerley physikalische Uebel zu züchtigen.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß das Mutterkorn in verschiedenen Arten von Grase auf ähnliche Weise entstehe, wie ich es denn in diesem Jahre auch an dem Tresp (*Bromus* secalinus) und dem Mannagrase (*Festuca* fluitans) bemerkt habe. Ein dergleichen Auswachs der jungen Frucht zeigt sich zuweilen an den Pflaumen; ich habe dergleichen in diesem Sommer auch an dem Roßkümmel und der schmalblättrigen Bachbohne bemerkt, wovon die Ursachen mit den vorigen einerley sind.

2) Nachricht von der zu Lyon gestifteten Vieharzeneyschule.

Es ist nunmehr eine gedruckte Nachricht von der durch den Königl. Franz. Stallmeister, Herrn Bourgelat, zu Lyon errichteten Vieharzneyschule (Ecole vétérinaire) verbreitet worden, welche ihrem Hauptinnhalte nach folgendes besaget:

Der Ackerbau, welchen man itzo in dem Königreiche Frankreich mit vereinigten Kräften empor zu bringen sucht, gründet sich so sehr auf die Viehzucht und Viehwirthschaft, daß man die letztere billig für die Seele des erstern halten muß; man sucht daher mit dem vollkommensten Rechte die Viehwirthschaft ebenfalls in Aufnahme zu bringen. Aber hierbey ist einer der wichtigsten Theile derselben bis ietzo ganz unbearbeitet geblieben, nämlich die Vieharzneykunst. Man hat sich damit bisher nicht nur nicht abgegeben; sondern man hat auch dasjenige, was **Varro**, **Columella**, und andere der Alten davon geschrieben haben, gänzlich vergessen.

Man hätte in dieser nöthigen Wissenschaft leicht einen guten Fortgang machen können, wenn man den Theil der Arzneykunst, welche sich mit dem menschlichen Körper beschäfftigt, zum Grunde von dieser gelegt hätte. Beyde sind unzertrennlich verbunden.

Aus dieser Quelle wird der Herr von Bourgelat, Königl. Franz. Stallmeister, Vorsteher der Akademie zu Lyon ꝛc. hauptsächlich schöpfen, da er die Anlage einer Vieharzneyschule unternommen hat, deren Gegenstand die Kenntniß und Cur der Krankheiten des Rindviehes, der Pferde, Maulesel, Schaafe ꝛc., dieser Thiere, deren Erhaltung und Gesundheit den Grund unserer Landwirthschaft, unserer meisten und vornehmsten Ma-

nufa-

nufacturen und eines grossen Theils der Handlung ausmacht, seyn soll.

Die Lehrlinge werden in dieser Schule in folgender Ordnung unterrichtet:

Zuerst lernen sie das Thier in seinem Gesundheitszustande in- und auswendig kennen. Sie lernen, wie die äusserliche Structur desselben, so ferne selbige mit der Gesundheit und Bestimmung des Thieres in Verbindung steht, beschaffen seyn müsse? was zur Stärke und Schönheit desselben gehöre? woran man das Alter und übrige Beschaffenheit des Thieres erkenne? u. s. w. Hiernächst wird ihnen dasjenige bekannt gemacht, was zur Zeugung, Begattung, dem Trächtiggehen, dem Saugen und der Absetzung der Jungen, der Art das trächtige, säugende und junge Vieh zu behandeln, gehört; was die Fütterung, Mastung, den Einfluß der Jahrszeiten, Witterung, des Clima rc. auf das Vieh, betrifft, u. s. w.

Hiernächst werden sie zur Kenntniß des Viehes, durch die Zergliederung desselben, wobey sie selbst überall Hand anlegen müssen, angeführt.

Durch die Kenntniß des Gesundheitszustandes eines Thieres werden die Lehrlinge in den Stand gesetzt, die Krankheiten desselben kennen zu lernen, das ist, zu einer Wissenschaft des Ursprungs, der Entstehung, des Fortganges, der Beschaffenheit, Merkmaale und Wirkungen derselben zu gelangen. Man wird sie hierbey insonderheit für allen denen Irrthümern, welche durch die Zweydeutigkeit und das Zweifelhafte der Zufälle, woraus man auf die Beschaffenheit der Krankheit nach ihrem ganzen Umfange schliessen muß, und durch die verschiedenen Zufälle, welche der Krankheit ein unregelmäßiges Ansehen geben können, verursacht werden, zu verwahren suchen.

Das nächste, welches nach erlernter Krankheitslehre vorgenommen wird, ist die Kenntniß der Heilungsmittel, und der Art, sie zur Verhütung bevorstehender und Hebung gegenwärtiger Krankheiten anzuwenden. Das vornehmste derselben ist die Diät; da es aber oft nicht allein hinreichend, so werden damit die Operationen und innerlichen Mittel, so man brauchen muß, verbunden. In Ansehung der erstern werden die in der Vieharzneykunst bereits gebräuchlichen Operationen untersucht und berichtigt, aber auch durch neue aus der menschlichen Chirurgie hergenommene vermehrt und erweitert. In Ansehung der letztern wird man suchen die Kräfte der Arzneymittel, überhaupt und insbesondere, sorgfältig und genau zu bestimmen.

Insonderheit werden dabey die vorgeblichen, aber unnützen Arcana ausgemustert, und die Lehrlinge angewiesen, statt der sonst gebräuchlichen langen und kostbaren Formeln kurze zu machen, und die Arzeneymittel aus wenigen aber wirksamen Arzneyen zusammen zu setzen.

Damit auch die Lehrlinge überall zur Ausübung der erlernten Wahrheiten angeführt werden können, so soll allemal ein hinlänglicher Vorrath, von kranken Thieren bey der Schule vorräthig seyn, die zum Unterrichte der Lehrlinge in den Curen dienen sollen, welche man gegen billige Bezahlung des Futters und der angewandten Arzneymittel unternehmen wird.

Hauptsächlich wird man sich angelegen seyn lassen, die bisher für unheibar gehaltene Krankheiten, als den Rotz, ingleichen die epidemischen Krankheiten oder Viehseuchen, kennen zu lernen, um auf die Cur derselben gegründete Schlüße machen zu können.

Endlich wird man Journale über die angestellten Versuche und Curen, mit Anzeigen ihres guten oder schlechten Fort- und Ausganges, halten, und selbige nach der Wahrheit bekannt machen.

Hr. Bourgelat erbittet u. verspricht sich bey seinem Unternehmen die Mitwirckung geschickter Aerzte; er nimmt auch auswärtige Lehrlinge an, und selbige haben sich vorher desfalls an den Herrn Jourdan in Lyon zu adreßiren, bey welchem sie die Bedingungen, unter denen man sie aufnehmen wird, erfahren können.

Herr Bourgelat hat bereits die Ausgabe einer Matière médicale besorgt, welche nächstens in einer deutschen Uebersetzung, im Verlage der Weidemann- und Reichischen Buchhandlung allhier heraus kommen wird.

3) Auszug aus dem Königl. Preußl. Reglement zu Einrichtung der

Spinnschulen in den Städten in Schlesien, d. d. Potsdam, den 6ten December 1764.

§. I. Alle in der öffentlichen Verpflegung stehende Armen, auch andere Hausarmen, so zur schweren Arbeit unrüchtig, ingleichen sonst müßige auf eigene Hand lebende und sich einer lüderlichen Lebensart ergebene Personen, sind zur Wollarbeit anzuhalten, und in der jeden Orts angelegten Spinnstube zu solcher Arbeit zu unterrichten, und muß ein jeder nach seiner natürlichen, dazu sich äußernden Geschicklichkeit und Fähigkeit entweder zum Wolle schlagen, schraubeln, oder kammeln, streichen, spinnen und spulen, von dem Spinnmeister und Spinnmeisterin angestellet und angewiesen werden. Um nun dergleichen Personen aufzufinden, hat Magistratus jeden Orts

§. II. Von Haus zu Haus eine genaue Revision durch den Policey- und Fabriqueninspectorem, den Medicum und Chirurgum des Orts, die Viertelmeister, auch den angestellten Spinnmeister und geschicktesten Tuchmachermeister nach dem Seelenregister anzustellen, und von diesen Revisoribus, sonderlich diejenigen zur Wollarbeit tauglichen Hausarmen, so sich mit keiner andern Arbeit ernähren können, oder würklich ernähren, auch die auf eigene Hand in Kammern sitzenden, müßigen, auch wohl gar lüderlicher Lebensart verdächtigen Personen, ausziehen, und zu welcher Wollarbeit sich solche vorzüglich schicken, bestimmen zu lassen.

Wobey den Wirthen der Häuser zugleich anzudeuten, daß sie, wenn sie dergleichen Personen in ihren Häusern verheelen, und man solche nach der Aufnahme entdecken würde, für jede verschwiegene Person 10 Thl. Strafe zur Spinncasse erlegen sollen, mit welcher Strafe sie auch zu belegen, wenn sie dergleichen Personen, welche sich nach der Aufnahme in ihren Häusern einlegen, oder einmiethen, nicht nach Verlauf 24 Stunden, dem Viertelmeister des Viertels, worauf sie wohnen, mittelst eines besondern Zettels anzeigen, welche Anzeige der Viertelmeister jedesmal in ein besonderes Register eintragen und daraus von 14 zu 14 Tagen, oder monatlich einen Extract dem Dirigenti übergeben soll, worauf dieser dergleichen Personen zu Rathhause durch den Medicum, Chirurgum und Spinnmeister besichtigen und untersuchen lässet, ob sie gesund oder einen Leibesschaden haben, und zu welchem Geschäffte bey der Spinnschule sich selbige am vorzüglichsten schicken, wornach sodenn die Aufnahme zur Arbeit in gedachter Schule zu verfügen.

Die in Verpflegung stehenden und daher bekannten Armen sind gleichfalls zu Rathhause zu vernehmen, und durch obige Personen zu beurtheilen, zu welcher Arbeit sich selbige schicken, worzu sie alsdenn anzuweisen und aufzunehmen, welches auch in der Folge bey der Reception eines jeden Armen in der Verpflegung zu wiederholen; daferne auch in einer Stadt verschiedene Iurisdictiones befindlich, ist diese Untersuchung und Aussuchung derer zur Spinnerey tauglichen Armen durch jede Jurisdiction an dem Orte, wo die Austheilung an die Armen zu geschehen pfleget, jedoch in Gegenwart einer Magistratsperson zu veranstalten.

Die einheimischen und fremden Gassenbettler sind von den Gassenvoigten sofort zu ergreifen, und in die Spinnschule des Zuchthauses, wenn dergleichen daselbst vorhanden, sonsten aber in diejenige öffentliche Spinnschule, welche angeleget, zur Arbeit abzuliefern, ihnen in besondern, allenfalls in Stadt- oder leer stehende Cridahäusern auf Kosten der Armen- oder Gemeinencasse des Orts, wohin sie sonst zu Hause gehören, besondere Schlafstätte zu besorgen, auch wöchentlich aus gedachten Cassen, in so weit sie nicht ihren Unterhalt völlig zu verdienen im Stande, ihnen ein mäßiger Verpflegungszuschub von 4 bis 7 sgr. welches der Bestimmung des Magistrats des Ortes der angelegten Spinnschule überlassen wird, auszumachen, und müssen diese zur Arbeit angewiesenen Bettler Abends nach den Spinnstunden durch die Gassenvoigte zu ihrer Schlafstätte geführet, daselbst unter Schloß genommen, des Morgens wieder zur Spinnerey geführet, und überhaupt in genaue Aufsicht genommen werden, damit sie keine Gelegenheit zu echappiren bekommen.

Falls auch dergleichen Personen nicht im Stande, sich selbst Kleidung von ihrem Verdienst

dienst zu schaffen; So muß der Magistrat des Orts, wo die Bettler hingehören, alte Soldatenmontirungen zu ihrer Bekleidung zusammen kaufen, und dem gemeinen Mann, so dergleichen zu verkaufen hat, durch den commandirenden Officier bey der Parole hiervon avertiren lassen, Schuhe und Strümpfe aber sind besonders so wohlfeil, als möglich, entweder alt, wenn solche zu haben, oder neu, auf gedachter Casse Kosten anzuschaffen, maßen diejenigen Oerter, welchen diese Kosten zuwachsen, es sich selbsten beyzumessen haben, daß sie nicht für die Verpflegung ihrer Armen gehörige Sorge getragen, und ihnen das Auslaufen auf Betteln verstattet.

Diejenigen Bettler, so in Städten, wo keine Spinnschulen angeleget, oder auf dem Lande sich sehen lassen, haben die Magisträte und Gerichtsobrigkeiten, auch Zoll- und Policeybereuter, und Landdragoner, sofort zu arretiren und an den Magistrat des Orts der nächsten Spinnschule abliefern zu lassen, welcher dieselben annehmen, zur Arbeit anstellen, und, wie vor gedacht, mit ihnen verfahren soll.

Auf eben diesen Fuß ist es auch mit denen sich im Lande zeigenden Vagabonds und andern liederlichen Gesindel, so sich nicht zur Zuchthausstrafe qualificiren, und dahero sonst gewöhnlich über die Gränze geschoben werden, zu halten, als welche sämtlich, statt des Schubs über die Gränze zur nächsten Spinnschule abzuliefern, ihnen allenfalls in den Stockhäusern erträgliches Quartier zu besorgen, desgleichen früh und Abends durch die Stockmeister oder Gassenvoigte zur Spinnschule zu bringen und abzuholen, wie denn auch in Ermangelung anderer Gelegenheit, oder nach vorkommender Nothwendigkeit, in den Hospitälern und Klöstern besondere Spinnstuben zu errichten, wozu Se. Königl. Majestät allenfalls das nöthige Bauholz aus Dero Waldungen reichen lassen wollen, die Cämmereyen des Departements aber, welche künftig der Alimentation solcher Vagabonds und lüderlichen Gesindels überhoben werden, sollen die übrigen Baukosten tragen, ingleichen muß der Creys, worinnen die Spinnschule, und das für dergleichen Vagabonds zum Spinnen zugleich einzurichtende Stockhaus oder anderes wüstes Haus belegen, die Fuhren und Handarbeit beym Bau verrichten, weil demselben dagegen die Beschwerde des Schubs pro futuro völlig zurück bleibt. In den Hospitälern sind die Schaffer gehalten, auf die Ordnung in den darinnen angelegten Spinnschulen gute Acht zu geben. Uebrigens müssen die zum Spinnen angehaltenen Gassenbettler, wenigstens ein halbes Jahr diese Arbeit verrichten, damit sie vollkommen spinnen lernen, nach ausgestandener Lehrzeit aber werden die Einländischen, wenn es die Umstände erfordern, nach ihrem Geburtsort geschoben, um sich daselbst mit der erlernten Arbeit weiter zu ernähren; Was die Gassenbettler betrifft, die nicht zum Spinnen zu gebrauchen, muß es mit selbigen nach Vorschrift der publicirten Edicten gehalten werden.

§. III. Sollen alle und jede, so in den Hospitälern, Armenhäusern und sonst vom Publico Allmosen erhalten, männlichen oder weiblichen Geschlechts, in so ferne sie nach Erkenntniß des Stadtmedici, Chirurgi und des Fabriqueninspectoris, auch Spinnmeisters, sich zur Wollarbeit noch schicken, dazu angehalten, oder, wenn sie dagegen Widerwillen äußern, des bisherigen Beneficii verlustig erkannt werden.

§. IV. Soll in Zukunft Niemand in die Hospitäler, Armenhäuser, und andere milde Stiftungen aufgenommen werden, welcher sich nicht zuvor in vorgedachter Wollarbeit hinlänglich unterrichten lassen, und Versicherung gegeben, dieselbe weiter nach seinem Vermögen zu continuiren, jedoch werden davon die ganz Unvermögenden, ingleichen die bey reichen Stiftungen mit 5 bis 600 Rthlr. für die Reception e. gr. bey dem reichen Hospital zu Breßlau sich Einkaufenden ausgenommen. Dagegen sollen

§. V. Diejenigen, so in der Spinnschule gearbeitet, wenn denenselben irgend ein Unglück an ihrem Leibe oder Gütern zustoßen, und sie dadurch ihr täglich Brod zu verdienen untüchtig gemacht werden möchten, vor andern in solche Stiftungen umsonst und ohnentgeldlich, woferne in den Statutis nicht expresse ausgemacht, daß sich ein jeder einkaufen müsse, recipiret, oder aus der Armencasse unterhalten werden. Wie denn auch

§. VI.

§. VI. Diejenigen, so weder aus solchen piis Corporibus etwas bekommen, noch darinn recipiret zu werden verlangen, dafern sie keine andere bürgerliche Nahrung treiben, oder keine liegende Gründe besitzen, so lange sie in der Spinnschule arbeiten, von Servis und Einquartirung, auch allen andern Oneribus personalibus, die Accise ausgenommen, exemt seyn und dazu nicht gezogen werden sollen.

§. VII. Die Invalidensoldaten, so nach Erkänntniß des Creyß- oder Stadt-Physici, wo sich selbige aufhalten, nur zu einer leichten Hand-Arbeit tauglich, sollen, wenn sie das ausgesetzte Gnaden-Gehalt geniessen wollen, sich ebenfalls zu derjenigen Woll-Arbeit, wozu sie geschickt seyn, gebrauchen lassen, und muß ihnen das Gnaden-Gehalt von den Accise-Cassen nicht ehender ausgezahlet werden, bis sie sich mit einem Attestato des Magistrats des Orts einer öffentlichen Spinn-Schule ausgewiesen, daß sie daselbst in einer oder anderer Woll-Arbeit wirklich stehen, auch soll diesen Invaliden, im Fall sie gänzlich unvermögend werden, das §. 5. festgesetzte Beneficium der vorzüglichen und ohnentgeldlichen Reception in einer religieusen Fundation vor andern angedeihen.

Die übrigen noch völlig geruhtigen und zu Land- und Wirthschafts-Arbeitern tauglichen Invaliden, sind aber hiervon ausgenommen, weshalb sich solche nicht nur mit einem Attestato vom Physico des Creyses, worinn sie sich aufhalten, sondern auch von derjenigen Gerichts-Obrigkeit oder Magistrat, wo sie wirklich in Arbeit stehen, zu versehen, welches bey Empfang des Gnaden-Gehalts der Accise-Casse des Orts, worauf sie angewiesen, zu produciren, ausser dem ihnen kein Gnaden-Gehalt bezahlet werden soll. Anlangend

§. VIII. Die Soldatenweiber, haben Sr. Königl. Majestät bereits unterm 4 May c. allergnädigst verordnet, daß selbige nebst den Soldatenkindern zum Woll-Spinnen angehalten werden sollen, nach diesem Befehl sollen insonderheit diejenigen, so sich bisher mehr entweder mit der wider alle gesunde Policey streitenden Auf- und Vorkäuferey verschiedener Victualien auf dem Lande und in Städtischen Wochen-Märkten zu beschäfftigen, und dadurch die immediate Zufuhre an Victualien zu den Städten zu schmälern und Theurung zu machen gesuchet, so bald sie deshalb betroffen und überführet werden, zur Arbeit bey den Spinn-Schulen angewiesen und angehalten werden.

Ein gleiches muß in Ansehung derer geschehen, so sich mit keiner andern Hand-Arbeit auf Tage-Lohn beschäfftigen können, noch wollen, sondern sich nur auf die Löhnung ihrer Männer verlassen, dabey auf Müßigang und Betteln legen, und gleichmäßig ihre Kinder boshaft zur grösten Beschwerde des Landes dazu widmen.

Zur Erreichung dieses Endzwecks wird nicht undienlich seyn, an den Orten, wo Casernen erbauet und Tuchmacher befindlich sind, dafür zu sorgen, daß selbst in den Casernen Spinn-Schulen für die Soldaten-Weiber und Kinder angeleget werden, massen Sr. Königl. Majestät allergnädigste Intention dahin gehet, daß

§. IX. Die Soldatenkinder, welche das 7te Jahr erreichet, ohne Ausnahme, wenn sie nicht durch besondere Umstände, so durch schriftliche Attestata des Regiments verificiret werden müssen, davon los zu sprechen, so bald sie zu einer oder andern Woll-Arbeit in der Spinn-Schule nach ihren Jahren und Alter gebrauchet werden können, hiezu angestellet und unterrichtet werden sollen, ohne auf den Einwand der Eltern, als wenn die Kinder sonst mehr verdienen könnten, und die Eltern solche selbst erhalten wollten, zu attendiren, im Fall jedoch dieselben des Vormittags annoch zur Schule gehalten, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthume unterrichtet werden, sind selbige nur des Nachmittags zur Arbeit in der Spinn-Schule anzuhalten, es soll auch denselben in der Folge das Beneficium angedeihen, daß sie bey allen in Wolle arbeitenden Profeßionen im Lande ohnentgeldlich zur Profeßion aufgenommen, freygesprochen und ihnen das freye Bürger- und Meister-Recht bey künftigen Etablissements auf ihren erlerneten Profeßionen zugewendet werden soll, dahingegen diejenigen Soldatenweiber und Kinder, welche zu Friedens-Zeiten sich nicht mit dem Spinnen beschäftiget, dereinst bey etwa entstehendem Kriege, keines Servis- noch Brod-Geldes sich zu erfreuen haben werden.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Zweytes Avertissement, die errichtete Churf. Sächßl. Cammercreditcasse betreffend.

Nachdem Ihro Königl. Hoheit der Herr Administrator der Chur Sachsen, in Vormundschaft Dero Herrn Vettern, des Chur-Fürsten zu Sachsen Chur-Fürstl. Durchl. und in Verfolg der von des höchstseligen Chur-Fürstens zu Sachsen, Friedrich Christians, Königl. Hoheit gefaßten gnädigsten Entschließung, die, zu Tilgung derer zu der Steuer-Credit-Casse nicht gehörigen, währender Regierung Dero höchstgeehrtesten Herrn Vaters, des höchstseligen Königs in Pohlen und Chur-Fürsten zu Sachsen, Friedrich Augusts, Königl. Majest. entstandenen und bey denen unglücklichen Zeitläuften in Rückstand verbliebenen Schuld- und anderer Forderungen, in so weit zu deren Befriedigung nicht bereits besondere Veranstaltung getroffen worden, von Höchst-Denenselben genommene und vermittelst Errichtung einer eigenen Cammer-Credit-Cassa zum Vollzug zu bringende Maaßregeln, unterm 29 Julii des ietztlaufenden Jahres, vorläufig bekannt machen lassen, und dann seit solcher Zeit von der zu Liquidation der Rückstands-Forderungen angeordneten Commission, sowohl mit Untersuchung sothaner Forderungen, als mit Vorbereitung aller zu deren Tilgung nöthigen Einrichtungen unabläßig fortgefahren worden;

Als wird nunmehro, auf Höchstgedachter Ihro Königl. Hoheit fernerweiten gnädigsten Befehl, zu des Publici und insonderheit aller Interessenten vollständigen Belehrung, mit Voraussetzung alles desjenigen, so in dem Avertissement vom 29sten Julii a. c. bereits enthalten, öffentlich erkläret und bekannt gemacht, daß

1. Von Ihro Königl. Hoheit, zu Verwaltung der errichteten Chur-Fürstl. Sächs. Cammer-Credit-Casse,

Herr Carl Ferdinand Lindemann, Churfürstl. Vice-Cammer-Praesident,
Herr D. Christian Gotthelf Gutschmid, Churfürstl. Geheimer Assistenz- auch Hof- und Iustitien-Rath und Geheimer Archivarius,
Herr Otto Bernhard Borcke, Churfürstl. Geheimer Kriegs-Rath,
Herr Friedrich Gottlob von Berlepsch, Churfürstl. Geheimer Cammer- auch Cammer- und Berg-Rath,
Herr Hiob Christian von Bomsdorf, Churfürstl. Geheimer Cammer- auch Cammer- und Berg-Rath,
Herr Johann Michael Köhler, Churfürstl. Accis-Rath,

zu Commissarien ernennet, nicht minder zum Buchhalter der zeitherige Liquidations-Commissions-Secretarius, George Friedrich Großmann, bestellet und die Verfügung getroffen worden, daß die auszustellende Credit-Cassen-Scheine jedesmal von zweyen derer vorbenannten Commissarien, eigenhändig unterschrieben, und durch Eindruckung des der Commission anvertrauten, mit dem Chur-Fürstl. Sächsischen Haupt-Wapen und behöriger Umschrift versehenen Stempels, autorisiret, demnächst aber von dem verpflichteten Buchhalter mit der Numer, unter welcher solche in die Bücher eingetragen worden, bemerket, sodann eigenhändig contrasigniret, und mit Eindrückung des ihme anvertrauten kleinern Stempels bezeichnet werden sollen.

2. Zu Erleichterung der Zinß-Erhebung und Vermeidung der sonst erforderlichen mehrmaligen Vorzeigung der Haupt-Urkunden, auch Beförderung der Circulation, werden denen Credit-Cassen-Scheinen 12 Zinß-Scheine auf die Oster- und Michaelis-Termine der sechs auf einander folgenden Jahre 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. und 771. als Coupons, beygefüget, die gleichfalls von denen zweyen Commissarien, so den Haupt-Schein unterschrieben haben, und dem Buchhalter eigenhändig unterzeichnet, und mit Aufdruckung eines besonders gefertigten kleinen Stempels autorisiret werden müssen, übrigens aber einzeln abgeschnitten, nach Willkühr verhandelt, und zu der Verfall-Zeit vom jedesmaligen Inhaber zur Zahlung praesentiret werden können; wie denn auch, nach Ablauf dieser Jahre, für die

Inhaber derer durch die Verlosung binnen selbigen zur Zahlung nicht gekommenen Credit-Cassen-Scheine, neue dergleichen Zinß-Coupons auf mehrere folgende Jahre in behöriger Form ausgefertiget werden sollen, und in dieser Maaße, bis zu erfolgter Bezahlung der Capital-Scheine, von Zeit zu Zeit fortgefahren, auch, damit es der jedesmaligen Einschickung und Vorzeigung derer Capitals-Scheine zu Erlangung neuer Zinß-Coupons nicht bedürfe, gleich ietzo denen Zinß-Coupons eine besondere, von denen Commissarien und dem Buchhalter unterzeichnete, und mit Aufdruckung des Stempels autorisirte Ueberschrift oder Note vorgesetzet werden wird, gegen deren Vorzeigung künftig die Ausfertigung neuer Zinß-Coupons erfolgen soll. Dahingegen

3. auf den Fall, wenn ein Credit-Cassen-Schein durch die Verloosung herauskommt, der Vorzeiger desselben, bey erfolgender Capitals-Zahlung, die auf solchen ausgefertigte und noch nicht verfallene Zinß-Scheine zur Cassation in Originali mit zurückzugeben, oder, dafern er solches zu bewerkstelligen nicht vermag, deren Betrag von dem Capital inne zu lassen schuldig ist, welche inne gelassene Summen sodann bey der Credit-Cassa verwahrlich aufbehalten und davon die Zinß-Scheine, sobald sie einkommen, an deren Vorzeiger bezahlet werden. Wie nun

4. solchergestalt die Capitalia an niemand, als an denjenigen, welcher den Credit-Cassen-Schein, und die Zinsen an niemand, als an denjenigen, welcher den Zinß-Schein einliefert, bezahlet, auch erforderlichen Falls neue Zinß-Scheine an niemand, als an denjenigen, welcher die vorbeschriebene, darauf ausdrücklich gerichtete Note oder Ueberschrift einhändiget, verabfolget werden können; Als wird jedweder Interessent bey Aufbewahrung, Verhandlung oder Anvertrauung derer Credit-Cassen-Scheine, Zinß-Coupons und zu Erlangung neuer Zinß-Coupons bestimmten Noten oder Ueberschriften, die erforderliche Vorsicht zu gebrauchen, von selbst nöthig finden. Damit übrigens

5. die Aufbewahrung sowohl derer Zinsen als Capitalien, so zu rechter Zeit nicht abgeholet werden, ein gewisses Ziel bekomme, haben Ihro Königl. Hoheit gnädigst genehmiget, daß die Verjährungs-Zeit bey denen Zinsen auf drey Jahr, von der Verfall-Zeit an, und bey denen Capitalien auf 31 Jahre 6 Wochen und 3 Tage, so von Ablauf der Messe, vor welcher die Zahlung eines vor der nächst vorhergegangenen Messe heraus gekommenen Credit-Cassen Scheins erfolgen sollen, an zu rechnen sind, fest gestellet werde, mithin was binnen diesen Fristen nicht abgeholet wird, der Casse schlechterdings anheim falle. Gleichwie hiernächst

6. daß die, gegen Zurückgebung vorhin zinßbar gewesener Cammer- und General-Accis-Scheine, auszufertigende Credit-Cassen Scheine mit Drey pro Cent vom 1 Januar 1766 an, zinßbar seyn werden, in dem Avertissement vom 29 Julii a. c. bereits enthalten und es dabey verwendet, auch solchemnach die Inhaber von denenjenigen Cammer-Scheinen, die zeithero mit 3. von Hundert verzinset worden, wegen derer Zinsen auf das Quartal von Michael a. c. bis zum 1sten Januar 1766. mit welchem die Verzinsung bey der Credit-Casse allererst anfängt, sich, vor Verwechselung ihrer Cammer-Scheine gegen Credit-Cassen-Scheine, bey der Rent-Cammer zu melden haben, allwo ihnen signirte Quittungen über den Zinß-Betrag ernannten Quartals ausgehändiget, solcher auf den Scheinen selbst abgeschrieben und die Zinsen in der Neu-Jahrs-Messe 1766. gegen erwähnte Quittungen bezahlet werden sollen; Also ist

7. von selbst leicht zu ermessen, daß die zeithero unzinßbare Forderungen denen bereits vor letzterm Kriege zinßbar gewesenen Cammer- und Accis-Scheinen gleich zu setzen, ohne allzubeträchtliche Verminderung des, nach Abtrag derer Zinsen zur Capitals-Zahlung verbleibenden Fonds, nicht möglich, auch sämtlichen Interessenten, durch Entfernung der Capitals-Zahlung nachtheilig gewesen seyn würde. Man hat sich dahero in der Nothwendigkeit gesehen, nicht nur in Ansehung aller, für zeithero unzinßbar gewesene Schuld- und Rückstands-Forderungen, auszustellenden Credit-Cassen-Scheine, die Verzinsung auf Zwey pro Cent zu setzen, sondern auch nach der unterschiedenen Beschaffenheit derer Forderungen einen billigmäßigen Abzug festzustellen, welchen sich ein jeder um so weniger entbrechen mag, da er gleichwohl für seine unzinßbare Forderung einen zinßbaren Schein erhält, und dessen von dem Glück der Ver-

loosung abhangende Zahlung, durch diese Einrichtung merklich beschleuniget wird. Um jedoch auch hierinnen alle äusserst mögliche Billigkeit vorwalten zu lassen, werden

alle Inhaber unzinsbarer Certificate, General-Accis-Scatull- oder anderer Scheine, für den Betrag sothaner Scheine, neue vom 1sten Januarii 1766. mit Zwey pro Cent zinsbare Credit-Cassen-Scheine erhalten, jedoch ohne Zugestehung einiges Interesse Morae von denen bereits verfallenen, bey denen aber, so noch nicht verfallen, mit einem proportionirten Disconto. Nichtminder sollen

9. die Rückstands-Forderungen, worüber zwar keine Scheine vorhanden, die aber von baar vorgeschossenen oder verlegten Gelde, wie auch für die Armee und zum Kriegsbedürfniß gelieferten Naturalien oder Fabricatis, und denen den Certificaten gleich zu achtenden Gebührniß-Abrechnungen herrühren, nach befundener Richtigkeit, durch gleichmäßige mit Zwey pro Cent zinsbare Credit-Cassen-Scheine, ohne Abzug vergnüget werden.

10. Für Rückstands-Forderungen wegen gelieferter Bau-Materialien, Wirthschafts-Bedürfnisse, Kaufmanns-Waaren, Handwerks-Arbeiten und was dem gleich zu achten, werden mit Zwey pro Cent zinsbare Credit-Cassen-Scheine ausgefertiget, jedoch von denen Haupt-Summen Zehen pro Cent abgezogen.

11. Bey Rückstands-Forderungen, so in Mieth-Zinsen für würklich vom Hofe gemiethete Häuser bestehen, werden Zehen pro Cent, und bey Aequivalenten für abgetretene Güther und überlassene Nutzungen, Zwanzig pro Cent abgezogen, und für den Ueberrest mit Zwey pro Cent zinsbare Credit-Cassen Scheine ausgestellet.

12. Bey Rückstands-Forderungen für Tractamente und Besoldungen, auch alle zu diesen gehörige oder ihnen gleich zu achtende, gegen würkliche Dienstleistung, zugestandene Emolumente werden, nach Unterschied derer jedesmaligen Jahres-Quantorum, bis mit 1000 Thlr. jährlich, 5 pro Cent, bis mit 2000 Thlr. jährlich, 10 pro Cent, bis mit 3000 Thlr. jährlich, 15 pro Cent, bis mit 4000 Thlr. jährlich, 20 pro Cent, über 4000 Thlr. jährlich, 25 pro Cent, abgezogen, und über den verbleibenden Ueberrest mit Zwey pro Cent zinsbare Credit-Cassen-Scheine ausgestellet, worunter ein jeder die vorwaltende Landes-Herrschaftliche Gnade um so mehr dankbarlich anerkennen wird, als, bey langwierigen Kriegs-Drangsalen, die meisten Staaten die Besoldungen größten Theils suspendiren, oder doch weit stärker vermindern.

13. Von rückständigen Pensionen, Gnadengehalten, Gratificationen und allen dergleichen aus blosser Gnade zugestandenen Emolumenten werden, nach Unterschied der jedesmaligen Jahres-Quantorum, bis mit 500 Thlr. jährlich, 10 pro Cent, bis mit 1000 Thlr. jährlich, 20 pro Cent, bis mit 2000 Thlr. jährlich, 30 pro Cent, bis mit 3000 Thlr. jährlich, 40 pro Cent, bis mit 4000 Thlr. jährlich, 50 pro Cent, über 4000 Thlr. jährlich 60 pro Cent abgezogen, und über den Rest mit Zwey pro Cent zinsbare Credit-Cassen-Scheine ausgefertiget, welches die Percipienten ebenfalls als ein ausnehmendes Merkmahl höchster Gnade und Milde um so gewisser zu verehren haben, als es etwas seltenes ist, daß eine Landes-Herrschaft auf die Zeit, binnen welcher sie ihrer Landes-Einkünfte gänzlich entbehren müssen, eine Nachzahlung von Pensionen und Gnadengehalten veranstaltet. Obwohl endlich

14. der zu denen durch Rescripte angewiesenen Bau-Begnadigungen gewidmete Fond, so viele Jahre hindurch, gänzlich weggefallen, und zu deren Befriedigung nichts übrig geblieben; So haben Ihro Königl. Hoheit dennoch, aus vordringender Milde, gnädigst genehmiget, daß für dergleichen Baubegnadigungs-Anweisungen über die Hälfte der Haupt-Summe, also mit einem Abzug von 50 pro Cent, gleichfalls mit Zwey pro Cent zinsbare Credit-Cassen-Scheine ausgefertiget, und denen, so sich, nach Vorschrift des von dem General-Accis Collegio unterm 5ten Aug. a. c. erlassenen Generalis, darzu hinlänglich legitimiren, behändiget werden sollen. Ueberhaupt aber müssen

15. alle diejenigen, welche nicht Scheine, so auf Briefs-Inhaber lauten, in Händen haben, auch nicht als erste, bey denen Cassen bekannte Eigenthümer, sondern als Gevollmächtigte, Erben, oder Cessionarii, die Befriedigung von Rückstands-Forderungen verlangen, sich darzu durch behörige Vollmachten, hinlängliche Bescheinigungen des Todes des Erblassers und der ihnen angefallenen Erbschaft, oder richtige Cessiones gebührend legitimiren. Daferne

16. bey ein und anderem Schein oder sonstiger Rückstands-Forderung, der Bezahlung eine ausgebrachte Inhibition, ein Mangel oder Zweifel bey der Legitimatione ad causam, oder andere rechtliche Behinderung entgegen stehen sollte, muß zwar die Forderung binnen der geordneten Frist liquidiret werden; Es bleiben aber die dagegen auszuhändigende Credit-Cassen-Scheine bey der Cammer-Credit-Casse so lange in Deposito, bis die ausgebrachte Inhibitiones, die Mängel oder Zweifel bey der Legitimatione ad causam oder sonstige rechtliche Behinderungs-Ursachen, bey denen Collegiis oder Gerichten, vor welche die Sachen gehörig, gebührend aus dem Wege geräumet, und daß solches geschehen, hinlänglich bescheiniget worden.

17. Vormündere und Administratores, unter deren Verwaltung sich Scheine oder Rückstands-Forderungen, so, vorbemerkter massen, an die Cammer-Credit-Casse verwiesen werden, befinden, auch Gerichte, bey welchen, in denen vor ihnen anhängigen Concursen oder andern Rechts-Sachen, Scheine dieser Art in Deposito vorhanden, oder dergleichen sonstige Rückstands-Forderungen zu denen Concurs-Massen gehörig sind, haben binnen der geordneten Frist, wegen sothaner Scheine und Rückstands-Forderungen, zu Entschüttung eigener Verantwortung, bey der Cammer-Credit-Casse die Gebühr zu beobachten, und dadurch die In- und Theilhabere des Vortheils der Verzinsung und Verloosung theilhaft zu machen.

18. Wann bey Chur-Fürstl. oder andern Cassen und Einnahmen mit allgemeinen in diesen Fond gehörigen Cammer-Scheinen, oder auch mit General-Accis-Scheinen Cautiones bestellet worden, ist durch diejenigen, bey welchen dergleichen Scheine zur Caution deponiret sind, deren Verwandlung in Credit-Cassen-Scheine zu besorgen, und sodann letztere zur Caution aufzubewahren, jedoch die davor fallende Zinsen, demjenigen, der die Caution bestellet hat, wenn er in keinem Rest befangen, zu verabfolgen, auch wann ein zur Caution aufbewahrter Credit-Cassen-Schein durch die Verloosung heraus kommt, dem, der damit Caution geleistet, nachzulassen, binnen gewisser Frist andere annehmliche Caution zu bestellen, und dagegen das Geld, welches immittelst unzinsbar in Deposito bleibet, in Empfang zu nehmen.

19. Wegen Befriedigung deret unter 50 Thlr. betragenden Posten hat es bey dem, was im 4ten §pho des Avertissements vom 29sten Julii a. c. enthalten, sein Bewenden, und werden die auszustellende unzinsbare Versicherungs-Scheine gleichfalls von Zweyen Commissarien unterschrieben und mit Eindrückung des der Commission anvertrauten Stempels autorisiret, nicht minder von dem verpflichteten Buchhalter numeriret, contrasigniret, und mit Eindrückung des ihm anvertrauten kleinern Stempels bezeichnet: wobey jedoch überhaupt zu bemerken ist, daß zu höchst nöthiger Abkürzung der ohnehin weitläuftigen Buchhaltung und Rechnungsführung bey denen Capital-Posten auf das, was den Betrag eines Thalers nicht erreichet, die Rücksicht nicht genommen werden kann, mithin die Groschen und Pfennige dabey hinwegfallen. Obwohl endlich

20. Ihro des Herrn Administratoris der Chur Sachsen Königl. Hoheit, nach Inhalt des 2ten §phi des Avertissements vom 29sten Julii a. c. der Cammer-Credit-Casse die erforderliche Zimmer und Behältnisse in dem Churfürstl. Schlosse hieselbst anweisen zu lassen gnädigst gemeynet gewesen; So hat sich dennoch, bey angestellter näherer Untersuchung, der zu einer so weitläuftigen Expedition hinlängliche und zu ungehinderter Abfertigung der so vielen sich bey selbiger zu melden genöthigten Personen, bequeme Platz, darinnen nicht gefunden, dahero, auf Höchst Deroselben gnädigsten Befehl, in dem Gräfl. Brühlischen Hause die darzu erforderliche Zimmer und Behältnisse gemiethet worden, allwo sich allerseits Interessenten binnen dem 1sten Novemb. und letztem Decemb. des jetztlaufenden 1765sten Jahres, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu melden, und baldmöglichster Abfertigung zu gewarten haben. Dreßden, am 4ten October 1765.

Chur-Fürstl. Sächsische zur Liquidation derer Rückstands-Forderungen verordnete Commissarii.

Diese Beylage ist auch einzeln im Intelligenz-Comtoir zu bekommen.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 44.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 12 October 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Herrn Johann Carl Erttel, in der Reichsstraße, im Buchholzischen Hause, sind annoch frische spanische Brunellen das Kistel 1 Thlr. 12 Gr. und veritabler ungarischer Wein, die Nöselbouteille 20 Gr. und die große 1 Thlr. 16 Gr. zu bekommen.

2) Ein schönes altschriftsäßiges Rittergut im Churcreyße, ohnweit Wittenberg gelegen, mit vielen vorzüglichen Regalien, besonders mit allen Arten der Jagden, der wilden und zahmen Fischerey, der Braugerechtigkeit, ansehnlichen Gärten, guten Weitzen tragenden Aeckern, auch einer großen Heide versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir davon.

3) Die 6 Seyfertischen Duetts sind in Gera bey dem Herrn Cantor und Musicdirector Gruner, das Exemplar um 1 Thl. 18 Gr. Sächsl. Conventionsgeld zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

2) Eine alte auswärtige Handlung sucht in einer wohlgelegenen Straße bis kommende Jubilatemesse Anno 1766 ein räumliches, mit einer Schreib- oder andern Stube und einer Niederlage versehenes Gewölbe. Die mehrere Nachricht geben die Herren Christian Gottlob Frege et Comp. allhier in Leipzig.

Art. IV. V. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird diese Messe von einer Herrschaft ein Secretair gesucht, welcher, wo möglich, Iura studirt und in practischen Arbeiten sich etwas geübet hat, auch in humanioribus nicht fremde ist, daneben im Expediren, es sey Briefe schreiben, Acten oder andere Schriften extrahiren, geschickt und fertig ist, eine gute Hand schreibet und verschwiegen ist. Es kann sich deßhalb im Intelligenz-Comtoir gemeldet werden.

2) Ein Bedienter, welcher accommodiren, rasiren und schreiben, oder doch eins davon kann, auch bereits gedienet hat, wird diese Messe gesucht. Das Intelligenz-Comtoir giebt nähere Nachricht.

Art. VII. Avertissements.

1) Im Intelligenz-Comtoir ist das zweyte Avertissement die errichtete Churf. Sächsische Cammercreditcasse betreffend, zu haben.

2) *LISTE* dererjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Michaelismarkt den 7ten October 1765. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Rthlr. Capital. Lit. A.			500 Rthl. Cap. Lit. B.		200 Rthl. Cap. Lit. C.		100 Rthl. Cap. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
12154	1604	3018	4260	4040	6360	6329	2983	3093
5395	1726	13929	1278	4240	9024	2401	5866	4640
11575	11968	2265	5940	5033	5754	1877	4952	4549
13057	2291	7194	2568	1215	4248	758	1210	5592
14368	101	5903	5006	6241	4095	6995	625	4159
3839	12077	10054	3645	7951	456	1750	3677	5746
4494	13143	8542	5635	197	2693	6419	2758	4036
11738	10521	14351	6103	2399	311	4721	3873	6097
12475	2590	12534	1480	7417	356	2724	3513	3295
1800	10121	12112	5318	2513	7740	4058	1824	1229
8740	620	13968	4295	6038	4232	3801	6296	690
602	769	9179	6632	2865	3630	6468	5074	
6763	10902	14545	6491	4304	7265	387	4990	
2058	9270	12603	6608	2033	6825	4365	5372	
9383	2621	14573	145	6274	4381	1708	1479	
4742	2913	3593	3459	2207	2320	464	1171	
7915	2148	7741	5652	2246	3803	7032	4530	
8587	8224	767	3074	5782	4771	3000	4896	
2987	6902	2958	3822	7446	8362	4579	5847	
14369	1894	3926	3310		429	8675	255	
14196	3350	12837	2947		8156	3490	4168	
4380	3420	8319	5610		520	664	6432	
1694	8423	7009	6310		7141	8871	2140	
2481	57	10262	7716		4208		5547	
3820	238	2973	762		6078		958	
7022	14035	2472	1709		5401		2848	
3277	11158	6640	195		3729		1888	
9637	6459		400		2770		770	

Wornächst bekannt gemachet wird, daß die in der Ostermesse 1766. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse d. a. zahlbar werdenden Nummern Landschaftlicher Obligationen den 21. April 1766. geschehen soll.

Im übrigen können die im Neujahrmarkt 1764.

von 25 Rthlr. = = an bis und mit 27 Rthlr. 6 Gr. —

ausgestellten ohnzinsbaren Landschaftlichen Versicherungsscheine sub Lit. E. bey der Steuercreditbuchhalterey nunmehro zur Bezahlung präsentiret werden.

Leipzig, am 7ten October 1765.

Zur Churfürstl. Sächßl. Steuercreditcasse verordnete Landschaftliche *Deputati*.

3) Das

3) Das neueste Stück des l'Avant Coureurs lieget im Intelligenz-Comtoir zum Lesen bereit.

Art. VIII. Anfrage.
Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher. Vacat.

Art. X.

1) Beantwortung einiger geäußerten Zweifel über No. 40. Art. X. No. 2. die Seidenerzielung betreffend.

Sie zweiflen an der Richtigkeit meiner Berechnung über den Nutzen des Seidenbaues; sie haben scheinbare Ursachen dazu, wenn sie ihren Zweifel lediglich auf meinen diesjährigen nicht allzuwohl gerathenen Versuch, (mit Ausschließung weiterer Erwegung,) gründen, daß alle dergleichen Handlungen gewisse und unumgänglich nöthige Bedingnisse voraussetzen; wieviel nun solche mangelhaft sind, in solchem Verhältniß wird auch der Erfolg von der Vollkommenheit abweichen, auch öfters des ganzen Zwecks verfehlen. Ich setze zum Exempel.

1. Sechzig Maulbeerbäume vor 3 Loth Saamen zu hinlänglicher Nahrung, verstehe aber 60 vollkommen erwachsene und Laubreiche Bäume. Ferner

2. Taglohnszahlungen à 3 Gr., wobey vorausgesetzet wird, daß in der Gegend die Taglöhner nicht so kostbar als hier zu Lande sind. Item

3. Von 1 Loth Saamen wenigstens 12000 Würmer. Hierbey wird (auf anderweitige Erfahrung sich gründend) angemerkt, daß weil 1 Loth Saamen viel mehr als 12000 Würmer enthält, gewiß 12000 überbleiben, sich unter gutem Futter und Wartung alle ein- und dergestalt vollkommene Cocons spinnen, daß deren höchstens 1 Pfund 4 Loth 3 Quentgen wiegen, auch mehr gute Haspel- oder Haarseide geben können. Daß ich aber

4. vor 1 Pfund gehaspelte Seide nur 4 Thlr. angerechnet habe, gründet sich auf den hier zu Lande herrschenden Mangel geschickter Haspelers; wird es nun hierbey übersehen, so verlieret die Seide ihren Werth, und wird statt 6 und 7, nur mit 4 und 5 Thlr. bezahlet werden, ꝛc.

2) Eine neue Art von Bändern aus Baumrinde.

Man macht in Siberien eine Art von Bändern aus Baumrinden oder Bast, die nicht allein ein gutes Ansehn und Glanz, wie Seidenbänder haben, sondern auch ungemein fest und dauerhaft sind. Wenn diese Materie in forschender Künstler Hände kommen sollte, würde sie zu gleichem Nutzen auch bey uns angewendet werden können. Einige Proben von diesen Bändern liegen im Intelligenz-Comtoir zum Ansehn parat.

3) Anzeige wegen einiger Tilgung derer Feldschnecken.

Bey Gelegenheit einer unter der Grafschaft Barby gehaltenen Feld- und Wiesenbeziehung hat ein dabey mit in Verrichtung gestandener Wirthschaftsverwalter von ohngefehr entdeckt und in natura erwiesen, daß sich die Feldschnecken, bey ietziger schon etwas kalten Herbstwitterung unter die auf den Wiesen befindlichen von oben her bereits etwas verhärteten Kuhfladen zum Winterlager eingenistet haben, maßen denn fast unter allen Kühfladen zwey und drey Stück, unter etlichen aber 8 u. mehr Schnecken zu befinden gewesen sind. Als man nun hierbey auf die Gedanken gekommen ist, daß wohl rathsam seyn möchte, auf denenjenigen Wiesen und Huthungsplätzen, wo dergleichen Schnecken unter denen darauf befindlichen Kühfladen anzutreffen sind, solche bey kalter Witterung mit dem Harken aufzuschlagen, die Schnecken selbst dabey möglichst zu tödten, die übrig bleibenden lebendigen aber der freyen und harten Luft zur Vertilgung zu exponiren. So wird Wirhschafterfahrenen und einsehenden Männern überlassen, was sie vor Gebrauch hiervon machen wollen.

W.

4) Fortgesetzter Auszug aus dem Königl. Preußl Reglement zu Einrichtung der Spinnschulen in den Städten in Schlesien, d. d. Potsdam, den 6ten December 1764.

§. 10. Die Arbeits-Utensilien in der Spinn-Schule, als Körbe, Horden und Schlägel zum Wolle schlagen, Schräubel, Kämmen, Knie-

 Strei-

streichen, grosse und kleine Räder und zu letztern gehörige Schemmel, ingleichen Haspel- und Spuhl-Gestelle, werden für die Haus-Armen, Invaliden, Soldaten-Weiber und Kinder, aus der Haupt-Manufactur-Casse, für die auf fauler Seite und eigener Hand in Kammern liegenden Personen aber, wenn sie des Vermögens, aus eigenen Mitteln, im Gegentheil aber aus der Stadt-Casse des Orts der Spinn-Schule, für die in Hospitälern und Armen-Häusern befindlichen Personen, aus den Cassen dieser Stiftungen, für die in Verpflegung stehenden Armen, aus der Armen-Casse des Orts zur Hälfte, und zur Hälfte aus der Stadt-Casse, und endlich für die auf Bettelgehen betretenen einheimischen und fremden Bettler, aus der Armen- oder Gemeinen-Casse der Oerter, wo selbige hingehören, angeschaffet; was aber die Unterhaltung aller dieser Utensilien betrifft, ist es damit dergestalt zu halten, daß ein jeder Arbeiter pro Pfund der in der Spinn- und Woll-Arbeits-Anstalt geforderten Wolle 4 Denar oder einen Kreutzer von seinem Lohn stehen lasse, wovon der Spinn-Meister die eine Hälfte geniesset, die andere Hälfte aber zur Reparatur gedachter Utensilien und deren Wiederanschaffung verwandt wird; es muß daher ersterer über Einnahme und Ausgabe bey diesem Arbeits-Utensilien-Unterhaltungs-Fond richtige Rechnung führen, und solche jährlich dem Magistrat des Orts zur Revision nebst Belägen abgeben.

§. XI. Die in der öffentlichen Spinn- und Woll-Arbeits-Anstalt Arbeitenden, sonst aber auch in der Verpflegung stehenden Armen, bekommen die bisher gewöhnliche Verpflegung in natura oder an Gelde noch ferner ungekürzt, dagegen sollen sie vom Spinner-Lohn, nach Abzug des einen Kreuzers für den Spinn-Meister, und zum Unterhalt der Utensilien nur die Hälfte geniessen, und wird aus der andern Hälfte denen mehr entkräfteten und ihren Unterhalt und Kleidung nicht verdienenden Haus-Armen, ingleichen elenden Soldaten-Weibern, besonders aber denen in der Arbeit noch nicht völlig geübten Kindern, Militair- und Civil-Standes, nach Nothdurft, sonderlich zur Kleidung beygesprungen, auch damit vornehmlich bey armen Soldaten-Waysen, so lange continuiret, bis sich selbige selbst nöthige Nahrung und Kleider verdienen können.

Sollte übrigens an einigen Orten, in Ansehung des Verdienstes, die Vertheilung desselben auf andere Weise einzurichten, und solche denen Armen-Hospitaliten, ingleichen Stockhaus-Arrestanten, ganz oder zur Hälfte zu lassen für besser gehalten werden, stehet den Steuer-Räthen frey, bey der speciellen Einrichtung des Orts darunter das behörige festzusetzen.

§. XII. Wenn es sich auch an den Orten, wo keine Hospitäler, Armen-Häuser und Klöster zu Anlegung der Spinn-Schulen vorhanden, oder genommen werden könnten, zutragen sollte, daß einige in der Spinn-Schule arbeitende Arme, exclusive der auf Bettelgehen betroffenen, als weshalb bereits §. 2. das nöthige disponiret, ingleichen daß invalide Soldaten an dem Ort der Spinn-Schule nicht Nacht-Quartier erhalten könnten, so muß Magistratus des Orts einige Häuser, so viel darzu erforderlich, dazu wählen, und hiebey hauptsächlich auf solche Wirthe, welche Armuths halber zum Servis und Einquartierung wenig beytragen können, reflectiren, und soll diesen sodann die Servis- und Einquartierungs-Freyheit zugestanden, auch für jede Stube 4 Klaftern Brennholz jährlich aus dem Stadt-Walde zu Hülfe gegeben, nicht weniger aus der Armen-Casse einige Miethe gereichet werden.

§. XIII. In der Spinn-Schule soll eine ehrliche und des Wollschlagens, Kammelns, Schräubelns und Kniestreichens, auch der feinen Spinnerey rc. rc. kundige Manns- und Weibs-Personen, als Spinn-Meister und Spinn-Meisterin bestellet und vereidet werden, wobey vorzüglich auf solche Personen zu reflectiren, welche wegen ihrer Treue und redlichen Gebährens nicht nur bekannt, sondern auch allenfalls deshalb Caution leisten können.

§. XIV. Dem Spinn-Meister sowohl, als der Spinn-Meisterin, soll an jedem Orte nach

Be-

Beschaffenheit der dortigen Unterhaltungs-Kosten und der Anzahl der zu unterrichtenden Personen, mit vorgängiger Approbation der 2c. Cammer, eine billige Besoldung für ihre Bemühung und Unterricht in obgedachter Woll-Arbeit ausgemacht werden, sie auch anbey freye Wohnung und Holz zu geniessen haben.

Die Hälfte dieser Besoldung wird die Königl. 2c. Cammer aus der Manufactur-Casse bezahlen lassen, die andere Hälfte aber müssen die Cämmerey, Armen-Hospital und andere Fundations-Cassen pro rata aufbringen, auch die freye Wohnung und Holz für den Spinn-Meister und die Spinn-Meisterin aus diesen Fonds bestritten werden, bis etwan die Spinn-Schule selbst einen so ergiebigen Fond erhält, woraus diese Kosten herzunehmen.

Sollten auch mehrere Spinn-Meister und Spinn-Meisterinnen, bey Anwachs der Anstalt nöthig seyn, so muß auf eben die Art für ihre Besoldung, freye Wohnung und Holz, Sorge getragen werden. Uebrigens werden Magistrate wohl thun, und sich angelegen seyn lassen, bey den Hospitälern solche Schaffer anzusetzen, die zugleich den Unterricht bey der Spinnerey geben können, damit die besondern Besoldungen dafür ersparet werden.

§. XV. Zu Brennholz für die Spinn-Schule wollen Se. Königl. Majestät noch überdem jährlich 24 Klaftern halb Fichten- und halb Eichenholz, aus Dero oder den Städtischen Waldungen ohnentgeldlich verabfolgen lassen, das Schlage- und Fuhrlohn aber müssen obgedachte Städtische und Fundations-Cassen bezahlen, wie denn auch daraus das nöthige Licht und Oel zum brennen des Abends angeschaffet werden muß; falls in der Spinn-Schul-Casse hierzu keine Gelder vorhanden seyn sollten.

§. XVI. Die Wolle, woran die Anfänger das Spinnen erlernen, muß vom Tuchmacher-Mittel oder den Verlegern der Spinn-Schule hergegeben, und wenn anfänglich davon etwas verdorben werden möchte, solches wieder vom Spinn-Meister aufgekratzet, aufgestrichen, und daran ferner der Unterricht gegeben werden, wie denn derselbe auch den etwannigen dabey vorkommenden Verlust, weil er die Hälfte des von jedem Pfunde zurück behaltenen Kreuzers bekommt, zu tragen und sich desto mehr Mühe zu geben hat, damit solches unterbleibe.

§. XVII. Die Schul-Stunden gehen im Sommer um 6 Uhr Morgens an, und dauern bis halb 12 Uhr Vormittags, des Nachmittags kommen die Spinner um 1 Uhr wieder zusammen, und bleiben im Winter bis 6 und im Sommer bis 7 Uhr zu Abend in der Schule, jedoch wenn jemand von den Arbeitern früher kommen, oder auch später in der Schule verbleiben wollte, ist demselben solches unbenommen, nur muß derselbe im Winter etwas zum Licht von seinem Spinnlohn stehen lassen.

XVIII. Alle Haus- und in der Verpflegung stehende Armen, Hospitaliten, Invaliden, Soldaten-Weiber und Kinder, woferne letztere nicht des Vormittags noch einen Unterricht im Lesen, Schreiben und Christenthum nöthig haben, und die Schule deshalb besuchen, müssen sich in obgedachten Stunden ohnnachbleiblich, bey Vermeidung der Abholung durch die Gassen-Voigte in der Spinn-Schule einfinden, ihre angewiesene Arbeit fleißig und ordentlich verrichten, und wenigstens 12 Wochen, ordinair aber 6 Monat und so lange damit continuiren, bis ihnen vom Spinn-Meister ein Zeugniß gegeben werden kann, daß sie ihre Arbeit wohl gelernet, auf welches Attest ihnen auch vor Ablauf dieses Termins nachgelassen seyn soll, aus der Spinn-Schule wegzubleiben, wenn sie sich anders ausweisen, daß sie entweder bey sich zu Hause, oder bey einem Woll-Manufacturier im Hause ihre erlernete Woll-Arbeit fortsetzen.

Es soll dahero, damit nicht etwan Personen, welche in der öffentlichen Anstalt bereits eine Woll-Arbeit zum besten der Manufacturen erlernet, wieder auf die liederliche Seite und auf Müßiggang gerathen, und alles begriffene wieder ausschwitzen, sondern fort arbeiten, oder sich zu einer andern ehrlichen Nahrung und Handthierung entschliessen, von solchen aus der Spinn-Schule mit Attest des Spinn-

Spinn-Meisters und Erlaubniß der Inspectorum dieser Anstalt tretenden Personen eine genaue Liste gehalten und wöchentlich durch die Viertel-Meister der Stadt, auch Gassen-Vögte nachgesehen werden, womit sich dergleichen Personen beschäftigen, damit, wenn sie sich ja auf das Faullenzen legen, und ihre erlernete Arbeit wieder ausser Acht lassen wollten, sie sofort wieder zur Spinn-Schule gezogen und zur Arbeit angehalten werden können.

§. XIX. Diejenigen von solchen Personen, welche ihres Unvermögens halber nicht ausgehen können, gleichwohl aber sich zu einer oder der andern Woll-Arbeit schicken, sind gleichwohl in den Hospitälern, wenn nehmlich in selbigen die Anlegung der Spinn-Schulen nicht thunlich befunden wäre, oder in ihren Wohnungen, so viel solches geschehen kann, zu informiren, und muß entweder der Spinn-Meister, oder die Spinn-Meisterinn sie des Endes täglich besuchen.

§. XX. Die Arbeit muß in der Spinn-Schule mit Gebet und Vorlesung eines Capitels aus der Bibel früh angefangen und mit einem kurzen Gesang Abends beendiget werden, auch müssen der Meister und die Meisterin darauf vornehmlich mit sehen, daß sich die Arbeiter zugleich eines stillen und gottesfürchtigen Lebens befleißigen, und sonst alles stille und ehrbarlich zugehe.

Würde sich jemand von den Spinnern und übrigen Arbeitern unanständig aufführen oder seinem Meister und Meisterinn nicht gehorchen, oder einige mal sich in die Schule durch die Vögte holen lassen, derselbe soll, wenn er erwachsen und seines Verstandes fähig, ins Zuchthaus gebracht, und allda zur besseren Aufführung angewiesen, auch da er ein Beneficium bishero genossen, dessen nach Befinden verlustig erkläret werden. Die kleinen und unerwachsenen aber kann der Meister und die Meisterinn durch die Gassen-Vögte, wovon täglich einer bey der Schule das Aufpassen haben soll, moderate castigiren lassen.

§. XXI. Die Wolle wird von denen Verlegern der Spinn-Schule nach dem Gewicht an den Spinn-Meister abgeliefert, darüber ein ordentliches Buch gehalten, worinn der Name des Verlegers, die jedesmal zur Spinn-Schule gegebene Quantität Wolle, der Monat und Tag, wenn solche zur Spinn-Schule gegeben, die Namen der Arbeiter oder Spinner, welchen solche zur Arbeit gegeben, imgleichen der Betrag des Arbeits- oder Spinner-Lohns und der Monat und Tag, wenn solche wieder zurück gegeben, genau und richtig nachzuweisen, und sodann solche denen Arbeitern und Spinnern zugewogen, welche das empfangene Gewichte wieder liefern, oder das fehlende, wenn nicht der Abgang der Unsauberkeit der Wolle zuzuschreiben, von ihrem Arbeits- und Spinner-Lohn zu bezahlen.

Diejenigen Arbeiter und Spinner aber, welche die Wolle in ihren Quartieren verarbeiten wollen, müssen Sicherheit stellen, solche richtig wieder abzuliefern, oder sonst auf der Schule arbeiten. In den Hospitälern müssen die Provisores eine ehrliche und tüchtige Manns- oder Weibs-Person bestellen, welche die Wolle von dem Spinn-Meister in Empfang nehmen, solche denen Spinnern und Arbeitern vertheilen und die bearbeitete Wolle, oder das Garn davon, nach dem erhaltenen Gewicht wieder zurück liefern, wozu auch die so genannten Schaffer oder Schafferinnen gebrauchet werden können, welche sodann über die empfangene, vertheilte und zurück gelieferte Wolle richtige Rechnung halten müssen, wofür die Hospital-Administratores ebenfalls mit haften, und deshalb genaue Aufsicht nehmen müssen, damit keine Wolle oder Garn verlohren gehen, und deshalb zwischen Spinn-Meister und Schaffner oder Manufacturiers Streit entstehen könne.

Würde sich jemand von den Arbeitern oder Spinnern unterstehen, von der ihm gegebenen Wolle, imgleichen von seinen Mitspinnern, Mitarbeitern oder sonst etwas vorsetzlich zu entwenden, derselbe soll nicht allein, wenn er vorher ein Beneficium gehabt, desselben verlustig gehen, sondern auch mit dem Arbeits-Hause oder anderer Leibes-Strafe, nach Proportion seines Verbrechens bestrafet werden.

§. XXII.

§. XXII. Denen Arbeitern und Spinnern muß der Spinn-Meister und die Spinn-Meisterinn deutlich zeigen, wie sie bey jeder Arbeit die Wolle zu bearbeiten haben, insonderheit aber denen Spinnern beybringen, wie sie den Faden so wohl zur Kette als Einschlag so fein wie möglich, und es zu dem zu verfertigenden Tuche erforderlich, allenthalben gleich und an einem Ort nicht dicker, als an dem andern ziehen und führen müssen.

Vornehmlich sind auch die Knaben mit Fleiß dahin anzuleiten, daß sie das Wollschlagen, Schraubeln, Kammeln und Kniestreichen, auch die Beurtheilung des Fadens, ob er überall gerade und nicht zu loose oder zu dichte gesponnen, wohl begreifen und dergestalt zur Erlernung eines in Wolle arbeitenden Handwerks, desto mehr präpariret werden mögen. Wie dann und damit die Knaben um so mehr Fleiß anwenden, dieses alles zu erlernen.

§. XXIII. Denjenigen, welche in dieser Spinn-Schule sich wohl geübet, und ein gutes Zeugniß ihres Verhaltens von den Inspectoribus der Spinn-Schule aufzuweisen haben, wenn sie nunmehro zur Erlernung eines in Wolle arbeitenden Handwerks schreiten, ein Jahr an ihren Lehr-Jahren abgeschrieben werden, und sie sich überhaupt, wie bereits §. 9. wegen der Soldaten-Kinder, festgesetzet, der freyen Reception bey denen in Wolle arbeitenden Zünften, auch ohnentgeldlichen Freysagens, und endlich des freyen Bürger- und Meister-Rechts, in Schlesien, zu erfreuen haben sollen.

§. XXIV. Alles, was die Arbeiter und Spinner verdienen, bleibet ihnen allein, und ist der Unfleißigen eigene Schuld, wenn sie nicht viel oder nicht mit Fleiß arbeiten, und also auch nicht viel verdienen können, jedoch müssen sie zur Unterhaltung der Arbeits-Utensilien dasjenige, so oben §. 10. bestimmet, von jedem Pfund abgeben, imgleichen hat es bey demjenigen, was §. 11. wegen der von den Hospitaliten abzugebenden Hälfte verordnet, sein Bewenden, wogegen auch das Arbeits-Lohn nach eben dem Fusse, wie es bisher zwischen fremden Spinnern und Arbeitern und den Woll-Manufacturiers üblich gewesen, auch fernerhin bezahlet, und denenjenigen, so sich vor andern befleißigen, die Wolle gut und auf das feineste zu spinnen, eine Zulage nach Verdienst, so der Ausmessung derer Inspectorum überlassen wird, geschehen soll.

§. XXV. Wenn nun hierzu und sonst zu Erhaltung der Spinnschule, auch Bestreitung der hier einschlagenden ohnumgänglichen Extraordinariorum einiger Geldzufluß zu der einzureichenden Spinnschulcasse erforderlich; so wird hiemit festgesetzet, daß diejenigen Spinner und andere Arbeiter, welche, so bald sie ausgelernet, außerhalb der Schule vor sich, oder bey einem Manufacturier im Hause die erlernte Arbeit fortsetzen, 6 Sgr. und weiter nichts zur Spinnschulcasse erlegen, und davon 2 Sgr. dem Spinnmeister oder der Spinnmeisterinn, die übrigen 4 Sgr. aber der Casse zufallen sollen, als wofür derjenige Manufacturier, für und bey welchem sie aus der Spinnschule in Arbeit treten, haften, und ihnen solches allenfalls am künftigen Verdienst decourtiren und zur obgedachten Casse gegen Quittung abgeben muß.

§. XXVI. Wollte ein Spinner oder Wollarbeiter nach abgelaufener sechs monatlichen Lehrzeit nicht weiter in Wolle arbeiten, oder gar vom Orte der Spinnschule ziehen, gleichwohl aber sich weder vermiethen, noch verheiraten, oder auf eine andere ehrliche Art in Arbeit und Nahrung setzen, sondern auf seine eigene Hand bleiben, welches jedoch ohne besondere Erkenntniß keinem zu gestatten, in solchem Falle soll derselbe 16 Sgr. Lehrgeld bezahlen, und davon dem Meister oder der Meisterinn 6 Sgr. gegeben, das Residuum aber der Spinnschulcasse berechnet werden; Außer diesem Fall aber, wenn sich die Spinner oder Arbeiter vermiethen, verehligen, oder zu einem andern Handwerk begeben, haben dieselben nichts zu bezahlen, sie müssen sich aber gleichwohl bey den Inspectoribus vor ihrem Abgang melden, und von diesen ein Zeugniß ihres Wohlverhaltens nehmen, als ohne welches sie sonst nirgend aufgenommen, sondern als Entlaufene angesehen u. zum Ort der Spinnschule, woran sie heimlich sich entfernet, zurück geschrieben werden sollen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

1) Leip-

Künftige Mittwoche wird noch ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	12	=
1 Scheffel Rocken	2	12	=
1 Scheffel Gerste	1	4	=
1 Scheffel Hafer	1	=	=
1 Scheffel Rübsen	3	=	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=
1 = = mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	=	=	Stadtbrodt	1	=
4	8	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	2	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch = = = =	2	3
1	Schöpsenfleisch = =	2	=
1	Schweinefleisch = =	1	10
1	Hecht = = = = = =	5	=
1	Karpfen = = = = =	3	=
1	Ganß = =	12	=
1	Ente = = =	7	=
1	Haase = = = = =	10	=
1	alte Henne = = =	7	=
1	Paar Tauben = =	2	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	9
1	Löbeginer =	1	4
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn =	1	=
1	Weineßig =	6	=
1	Baumöl =	8	=
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=
1 Mdl. Käse	=	4	6
1 Mdl. Eyer	=	3	=
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seife	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	4	9
1 Korb Kohlen	1	20	=
1 Centner Heu	=	14	=
1 Schock Stroh	4	=	=

	Rtl.	gr.	pf
1 Kl. Birck. H. 4½ W.	6	=	=
1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Kl. Ellern =	5	=	=
1 Kl. Kiefernes =	4	4	=
1 Kl. Oberl. allerh.	5	20	=
1 Kl. Floßholz = ¾ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/85 Mßl.	3	3	2	3	1	6	1	—	d. 5 Octob.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	4	2	4	1	8	—	20	d. 30 Sept.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	12	2	12	1	11	—	21	d. 3 Octob.
Langensalza	1.	oder 2 17/15 Scheffl.	2	8	2	4	—	22	—	20	d. 5 Octob.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	4	—	2	8	1	20	1	2	d. 5 Octob.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	8	3	8	1	20	1	2	d. 5 Octob.
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	3	4	2	18	1	8	1	2	d. 28 Sept.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	2	1	10	—	19	d. 5 Octob.
Prag	1.	oder 54/65 Strich	1	15	1	4	—	19	—	11	d. 5 Octob.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	8	2	23	2	—	1	12	d. 6 Octob.
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	8	2	12	1	10	1	2	d. 8 Octob.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Nachdem E. Churfürstl. Sächßl. Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commercien-Deputation, bey ihrer hiesigen Anwesenheit, zu Vertheilung derer so wohl in dem Avertissement vom 18. Jul. ai. praet. als auch in dem vom 1. May a. c. auf die gegenwärtige Michael. Messe ausgesetzten Prämien, die Veranstaltung getroffen, und sich zu solchem Ende nicht nur die deshalb eingesandten Anzeigen und Probe-Stücken vorlegen, sondern auch letztere von Kunstverständigen besichtigen und behörig untersuchen lassen; So hat sich zwar abermals befunden, daß auf manche Aufgaben gar nichts eingekommen, oder die deshalb erforderten Berichte annoch ermangeln, auch bey einigen Aufgaben nur ein Competent sich gemeldet und mithin bey verschiedenen keine Concurrenz vorhanden sey: Weiln aber diese Messe einmahl zum festen Termin derer ausgesetzten Prämien bestimmet worden, so hat man für besser angesehen, alle diejenigen Prämien wozu sich auch nur einer oder doch sehr wenige gemeldet, wenn sie sich auch zum Theil nicht vollkommen qualificiret, auszahlen zu lassen, als den Termin davon zu prolongiren.

In dieser Absicht ist dahero so wohl die Vertheilung derer Prämien, worzu sich Competenten gemeldet, nach geschehener Besichtigung und Beurtheilung derer eingegangnen Anzeigen und Probe-Stücke, denen nach benannten Personen zuerkannt, in Ansehung derer übrigen auf diese Messe ausgesetzt gewesenen Preiß-Aufgaben aber, dem Publico zugleich folgendes bekannt zu machen, resolviret worden.

I.

Von denen in dem Avertissement vom 18. Jul. a. pr. sub. litt. D. auf Michael. a. c. ausgesetzten Prämien, sind, denen eingegangenen Nachrichten zu Folge, von denen in

No. I. bestimmten Prämien wegen vorzüglicher Obst-Baum-Cultur 1) im Erzgebürgischen Creyß, David Sarfarten 20. Rthlr. Johann Michael Graupnern 15 Rthlr. und David Kästnern 10 Rthlr. 2) im Leipziger Creyß, Abraham Jacoben zu Altstadt bey Borne 20. Rthlr., Johann Christoph Thielen zu Düben 15. Rthlr. und Gabriel Wünschen zu Erlbach 10. Rthlr. 3) In der Oberlausiz, der Gemeinde zu Königshayn 20. Rthlr. und 4) im Stifte Merseburg, Johann Tobias Wenigern zu Rösten 20. Rthlr., Christoph Schmidten in Kitzen 15. Rthlr. und der Bürgerschaft zu Markranstädt 10. Rthlr. zuerkannt worden.

Von denen

No 2. befindlichen Praemien, ist wegen ermangelnder mehrerer Nachrichten von Anpflanzung wilder Bäume, nur Martin Berndten zu Dorna 15. Rthlr. und dem Hirthen Gottfried Trödtler zu Gomlo 10. Rthlr.

 Von

Von No. 3. aber, der Gemeinde zu Markrandstädt die Prämie von 9. Rthlr. wegen Anpflanzung Weiden und Pappeln zugetheilet worden.

Zu der Prämie wegen Erbauung türkischen Weizens sub No. 4. hat sich niemand vom Bauren-Stand angegeben, daher selbige vorietzo und so lange solche nicht von neuen ausgesetzt werden sollte, hinweg fällt.

Der sub No. 5. wegen Beförderung des Flachsbaues ausgesetzte Preiß à 50. Rthlr. ist Johann Carl Mayen, Besitzern des Teich-Forwergs bey Marienberg zuerkannt worden, dagegen die Prämie sub No. 6. weil niemand sich darzu behörig qualificiret, gänzlich hinweg fällt.

II.

So viel die in dem Avertissement vom 1. May a. c. sub A. ausgesetzten Preißaufgaben anlanget, so ist

Die sub No. 1. wegen Zurichtung der Landwolle bestimmte Prämie à 60. Rthlr. Johann Gottlieb Kaufmann, Tuchmacher-Gesellen zu Langensalza,

Die sub No. 6. à 25. Rthlr. auf den besten im Lande gebleichten Zwirn, Johann Friedrich Urban zu Lauban,

Die sub No. 8. à 50. Rthlr. vor die eingereichten 12. Dutzend so wohl weiß glacirte als durch Milch gezogene Damen-Handschuh, George Ludewig Malvieux aus Dreßden, ferner

Die sub No. 10. à 30. Rthlr. wegen der vorgezeigten Sicheln, dem Zeug-Schmidt Zschocken zu Friedrichsstadt bey Dreßden, und

Die sub No. 13. à 50. Rthlr. wegen eingereichter Helfenbeinerner und Schildkrötner Arbeit nach Nürnberger Art, Christoph Rennern, Kammmachern in Leipzig, auf erfolgte Beurtheilung derer eingesandten Probe-Stücke durch Kunstverständige Personen, zuerkannt worden.

III.

Bey denen in nur besagten Avertissement vom 1. May a. c. sub B. vorgeschriebenen Aufgaben, ist

Der sub No. 1. ausgesetzte Preiß à 80. Rthlr. wegen der besten und wohlfeilsten Wachslichter, Christian Teichen, Bürger und Cramern zu Leipzig,

Der sub No. 2. à 40. Rthlr. wegen der besten Lichter von gebleichten Inselt, Johann Gottfried Weidlichen, Bürgern und Seifensiedern zu Zeitz,

Der sub No. 3. à 30. Rthlr. wegen der maisten angelegten lebendigen Heckeit, Johann Gottfried Raffern zu Sachsenburg bey Frankenberg,

Der sub No. 5. à 20 Rthlr. wegen der besten schwarz gefärbten Baumwolle, Johann Gottfried Mayen in Löbau,

Der sub. No. 6 à 100 Rthlr. wegen der besten Sterke zwar zuerst der auf dem Rittergute Mensdorf bey Eilenburg ganz neu von den Herrn Vice Ober-Steuer-Di-

rectore von Nischwitz etablirten Sterckenfabrique, wegen vorzüglicher Güte derselben Waare, zuerkannt, hierauf aber, nachdem ermeldter Herr Vice Ober-Steuer-Director, sich dieser Prämie, zum Favenr derer übrigen Concurrenten begeben, Christian Gottlieb Wenzeln in Querfurt zugetheilet, endlich auch die sub. No. 11. befindliche Prämie à 50 Rthl. denen Gebrüdern, Johann David und Johann Christian Zochern, Bürgern und Tuchmachern zu Torgau, wegen eines eingereichten Stücks melirten Perpetuels, ob wohl solches der Aufgabe nicht ganz gemäß gearbeitet gewesen, zugeeignet worden.

IV.

Die in mehr besagten Avertissement vom 1 May, a. c. sub. C, auf alle Jahre zur Michael Messe ausgesezten Prämien sind vor diesesmal folgendergestallt vertheilet worden, daß

Die sub. No. 1. et 2. zusammen à 40 Rthl. in Ermangelung mehrerer Eingaben von Garnen aus anderen Waysenhäusern, abermals dem Waysenhause zu Langendorf und

Von denen sub. No. 3. bemerckten, 1) in dem Erzgebürgischen Creyß, Johann Heinr. Härtigen, Zeugmachern zu Frankenberg, eine Prämie à 15 Rthlr. und 2) in dem Thüringischen Creyß, Johann Christoph Wagnern, Zeug-Fabricanten zu Langensalza, ebenfalls eine à 15 Rthlr. Johann Emanuel Rohrn, Tuch- und Raschmachern allda eine à 10 Rthlr. und Johann August Rohrn, Tuch- und Raschmacher-Gesellen eben daselbst eine à 5 Rthlr. wegen derer von ihnen vorgezeigten wollnen Zeuge, zuerkannt worden.

V.

Da hiernächst in dem wegen derer in letzterer Ostermesse vertheilten Prämien, bekannt gemachten Avertissement vom 9. May a. c. denen damals sich gemeldeten Spinnern nur die Hälfte der ihnen zuerkannten Prämie bezahlet, und die andere Hälfte auf gegenwärtige Michaelmesse, wenn sie mit ihrer Spinnerey fortfahren, auch einige mehrere anzulernen bemühet seyn würden, versichert worden, so hat Deputatio diesem zufolge und in der fernern Hofnung, daß selbige ihre Spinnerey ununterbrochen fortsetzen, auch immer mehrere anzulernen sich angelegen seyn laßen werden, 1) denen von dem Tuchfabricanten Schönefeld zu Torgau angezeigten 25 Spinnern, 2) denen von dem Tuchmacher Handwerk allda nahmhaftgemachten 86 Spinnern, 3) denen von dem Hof-Factor und Tuchfabricant Schwarz in Großenhayn, vormals nahmentlich angezeigten 9 Spinnern, 4) denen von den Tuchmachern zu Leißnig angegebenen 4 Spinnern 5) denen von dem Stadtrath zu Oelßnitz bescheinigten 2 Spinnern und 6) denen von dem Stadtrath zu Guben, noch nach dem Abdruck obangeführten Avertissements angezeigten 3 Spinnern, die Auszahlung der noch rückständigen Hälfte der ausgesetzt gewesenen Prämie bewilliget und hierzu

640 Rthlr.

ausgesetzet;

Fer-

Ferner auch ad No. 2. dem Pfarrer in dem im Marggrafthum Niederlausitz in der Herrschaft Sorau gelegnen Dorfe Friedersdorf, Johann Friedrich Bescherern, auf seine bereits unterm 12 Mart. a. c. ins Land gebrachte 10 Bienenstöcke, annoch die damals ausgesetzt gewesene Prämie zusammen à 10 Rthlr. zugestanden.

VI.

Nachdem auch noch zu denen in dem Avertissement vom 18. Jul. a. præt. auf keinen gewissen Termin ausgesetzten Prämien, und zwar ad. No. 2. wegen Vertheilung der gemeinschaftlichen Huthungen die Gemeinde zu Zieschen sich in dieser Messe gemeldet, und durch Ueberreichung eines gerichtlich confirmirten Theilungs-Recesses zu besagter Aufgabe sich behörig qualificiret, so ist auch nur besagter Gemeinde der ausgesetzte Preiß

à 200 Rthlr.

sammt den Ersatz der gesetzmäßigen Unkosten bewilliget worden.

VII.

Endlich soll noch dem unterm 20 Mart. a. c. ergangenen Generali zufolge, 1) Matthäus Böhme, Bürger und Posamentirer in Görlitz, vor eine angelegte Band- und Schnurmühle von 13 Gängen zu seidenen Bändern, eine Prämie von 50 Rthlr. 2) Ernst Wilhelm Oßwald zu Naumburg, vor einen Schnurmühlenstuhl von 16 Gängen zu Frisoletband, eine von 30 Rthlr. 3) Joh. Christian Fürth in Mühlentrof, vor eine Schnurbandmühle von 12 Gängen zu leinenband, ebenfalls eine von 30 Rthlr. 4) Joh. Christoph Garthe in Pulßnitz, vor zwey dergleichen Bandmühlen, jede von 12 Gängen zu leinen und wollnen Bändern, und zwar auf jede Mühle eine Prämie à 30 Rthlr. mithin zusammen 60 Rthlr. und 5) Gottlieb Christoph Barchwitz, Posamentirer in Pegau, vor zwey Bandmühlen zu wollnen und floretseidnen Band, davon die eine 16 und die andere 12 Gänge hat, vor jede 30 Rthlr. und mithin zusammen ebenfalls 60 Rthlr. erhalten.

Gleichwie nun dieses letztere in Rücksicht auf nur angeführtes gnädigstes Generale, alles obige aber zu Erfüllung des theils in dem Avertissement von 18 Jul. a. præt. theils in dem letztern Avertissement vom 1 May, a. c. gethanen Versprechens, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird; Also dienet auch dem Publico zur Nachricht, daß bey denen nunmehro vertheilten Prämien und weggefallenen Aufgaben weiter niemand concurriren könne, vielmehr ein jeder sich selbst beyzumessen habe, daß er sich nicht zu gehöriger Zeit gemeldet, folglich erwarten müße, bis wegen eines oder des andern neue Aufgaben bekannt gemacht werden möchten. Leipzig, am 11. Octbr. 1765.

Churfürstl. Sächsische Landesoeconomie-Manufactur- und Commerciendeputation.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 45.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 16 October 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Denen respectiven Liebhabern wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey Johann Gabriel Büscheln, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt eine Parthey feine Schildereyen, von Dietricy, Stranover, Thiele, van den Broeck, Parisien, Schoene, van der Dots, Bendlen, und andern berühmten Meistern, welche nach Gefallen in Augenschein können genommen werden, in Commission um einen billigen Preiß zu bekommen sind.

2) Ein sehr commoder zugemachter Reisewagen, so auf zwey Personen eingerichtet und mit gelben Plüsch ausgeschlagen, auch in allen gut conditioniret, stehet zu verkaufen; nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

3) Es wird ein alter Strumpfwürker Stuhl, zu wollnen Strümpfen, zu kaufen gesucht; wer einen dergleichen um billigen Preis zu verkaufen willens, beliebe sich im Intelligenz-Comtoir zu melden, und weitere Nachricht einzuholen.

4) Es sind auf der Grimmischen Gasse, in des Herrn Cammerrath Fregens Hause, linker Hand im Hofe 3 Treppen hoch, vorzüglich gute Forte Piano, Forte Piano Claviere und ordinaire Claviere in Commission zu haben.

5) Bey Christian Gottfried Martini allhier auf der Haynstraße, neben der goldenen Gans, sind folgende Waaren, sowohl im Ganzen als einzeln um billigen Preiß continuirlich zu bekommen, als: Nürnb. Gräupgen, Aniess, Coriander, Fœn. Græcum, Schwalbenwurzel, getr. Pflaumen, Hanebutten, und nächstens auch Kümmel, Fenchel, Hirse, Grütze, Erbsen, Linsen und dergleichen mehr, nächst dem auch extra feine Chocolade.

Art. III. IV. V. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Wittwe von gutem Stand und Herkommen, will, um besserer Conservirung ihres Vermögens, bey einer Herrschaft Dienste, als Haushalterinn oder Ausgeberinn annehmen; nähere Nachricht giebt das Intelligenz Comtoir.

Art. VII. Avertissements.

1) Ein Studiosus Matheseos allhier ist willens, sowohl in der Rechenkunst, Geometrie, Baukunst und Fortification oder so genannten Ingenieurkunst, practische Lectiones zu geben Liebhaber hierzu können sich im In-

telligenz-Comtoir melden u. nähere Nachricht erfahren.

2) Es sind in einem sehr commoden Reisewagen, am künftigen 31 Octobr. von hier zur bevorstehenden Frankfurter Martini-Messe abzugehen, noch zwey Plätze zu besetzen, wer derselben benöthiget, beliebe sich nächstens in Herrn Leysegans Hause auf dem neuen Neumarkt, eine Treppe hoch zu melden.

3) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das schöne Cabinet, von gemalten gläsernen Vasen, Schaalen, Trinkgläsern, ꝛc. so der verstorbene Hof-Commissarius, Herr Montpassant selbst gemalt, und der hiesigen Reformirten Kirche vermacht, nunmehro, vermöge gnädigst erhaltener Concession, durch eine Lotterie ins Geld gesetzet werden soll. Die Liebhaber können diese sehenswürdige Sammlung, die ganze Messe durch, in einem Zimmer des Auerbachshofs, eine Treppe hoch, in Augenschein nehmen, wo sie zugleich, sowohl, als bey denen hierzu ernannten Collecteurs und Kaufleuten: Herrn Amy Dumont, in Hohenthals Hause, am Markte, und Herr Jaques Fizeaux, unter Beckers Hause, im Salzgäßgen, Plans und Loose erhalten können.

4) Der weltberühmte Oculist, Herr von Wiedenbauer, welcher nunmehro in der Churfürstl. Sächs. Residenzstadt Dresden wohnet, und bisher in seinen Operationen sehr glücklich gewesen, wie er denn in der Oberlausitz zu Lauban 5 Personen durch Gottes Hülfe zu ihrem vorigen Gesicht verholfen, so daß der eine davon welcher schon 2 mal unglücklich operirt worden, von ihm völlig curirt ist; logirt vorjetzo allhier in Leipzig vor dem Petersthore, in Hrn. D. Winklers Gartenhause, allwo er sich auch vier Wochen aufhalten wird.

Art. VIII. Anfrage.

Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Bey Friedrich Wilhelm Birnstiel von Berlin, im schwarzen Brette, ist diese Messe zu haben: Sam. Buchholtz Geschichte der Churmark Brandenburg, 2ter Theil 2 Rthlr. 12 Ggr. Des Pausanias ausführliche Reisebeschreibung von Griechenland, aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert, von Joh. Eustach. Goldhagen; Erster Theil, welchem eine Abhandlung von den griechischen Kampfspielen nebst der Charte von Altgriechenland beygefüget ist, 2 Rthlr. G. F. Chimonius Hierosolyma Apocalyptica; oder das große Geheimniß des neuen Jerusalems, mit seinem eigenen apocalyptischen Schlüssel aufgeschlossen, erkläret und in Kupfer entworfen, 8 Ggr. Der selige, leichte und gewisse Gnadengang des neuen Bundes; bestehend in dem Leben, das aus Gott ist ꝛc. 2 Ggr. Joh. Gottfr. Andr. Lemritz, freundschaftliche Warnung wider das lästernde Evangelium der Vernunft, 2 Ggr. Carl Fr. Wegner, Gedichte zur Beförderung des wahren Christenthums und der guten Sitten, 3te Sammlung, 5 Ggr. Das deutsche Athene, eine Ode an Hrn. K*** von dem Verfasser der Dithyramben, 1 Ggr. Ptolomæus und Berenice mit Melodien fürs Clavier, 6 Ggr.

2) Es sind von des seligen Herrn Superintendentens zu Delitzsch, M. Johann Christian Mehlhorns, gründlichen Erklärung der heil. Schrift, aus denen in Menthenii und Ikenii Thesauris befindlichen auch übrigen besten Disputationibus, welche in sechs Quartbänden von 1738 an bis 1742 zu Leipzig, als ein vollständiger Commentarius über die sämmtliche fünf Bücher Mosis, herausgekommen, annoch einige Exemplarien vorhanden. Die Frau Wittwe ist gesonnen, an die Liebhaber dieses Werks, ein jedes Exemplar von 6 Bänden, wegen Mangel des Platzes, um fünf Rthlr. zu verlassen. Es kann niemanden gereuen, darinnen, gegen einen sehr mäßigen Preiß, richtige Auszüge, von 1097 auserlesenen exegetischen Schriften über den Pentateuchum zu bekommen, welche sich gröstentheils ziemlich rar machen. Die Frau Wittwe des seligen Superintendenten Mehlhorns, wird einem jedweden, der ein oder mehrere Exemplarien begehret, und in gangbaren Sorten das Geld an dieselbige nach Delitzsch einsendet, mit der Post, auf Kosten der Käufer, die Exemplarien richtig und gut übermachen lassen. Ist auch im Intelligenz-Comtoir zu haben.

Art.

Art. X.

1) Fortgesetzter Auszug aus dem Königl. Preußl. Reglement zu Einrichtung der Spinnschulen in den Städten in Schlesien, d. d. Potsdam, den 6ten December 1764.

§. XXVII. Kein Wollarbeiter oder Manufacturier soll einem Spinner, welcher zuvor auf der Spinnschule unterrichtet, und die Lehrmonate ausgestanden, vor sich annehmen, sondern es muß solches bey 16 Ggr. Strafe zur Spinnschulcasse zuvor denen Inspectoribus angemeldet und von diesen untersuchet werden, ob der Spinner oder Arbeiter auch mit der Spinnschule oder denen Manufacturiers, so ihn vorhero verleget, in Güte auseinander gekommen, u. muß wenn der Manufacturier nach verflossnen Lehrmonaten des Spinners; denselben zu sich in sein Quartier nehmen, und seine Wolle nicht weiter an die Spinnschule und Austheilung des Spinnmeisters liefern will, derselbe 2 Ggr. Lösegeld vor den Spinner oder Arbeiter, wovon die Hälfte dem Spinnmeister gebühret, der Spinner oder Arbeiter aber die §. XXV. verordnete 6 Ggr. geben.

§. XXVIII. Dahingegen soll auch in solchem Fall ein Spinner oder anderer Wollarbeiter schuldig seyn, wenigstens 4 Monate für ihn zu arbeiten, und wenn derselbe bey seinem Verleger nach verflossenen vier Monaten nicht länger bleiben wollte, ihm solches 6 Wochen vorhero aufzusagen, eher aber nicht aus seiner Arbeit gelassen werden. Dem Verleger aber stehet frey, den Spinner oder Arbeiter von sich zu lassen, wenn es ihm gefällig.

§. XXIX. Denen Spinnern und Arbeitern stehet nach ausgestandenen Lehrmonaten, wenn sie nicht lieber für die Spinnschule arbeiten wollen, und sie sonst nicht durch das Loos an einen Manufacturier gefallen, frey, einen Verleger zu wählen, welchen sie wollen, jedoch muß die §. XXVII. gemachte Vorschrift von diesen beobachtet werden.

§. XXX. Damit sich aber ein Manufacturier nicht allein der mehresten, oder doch der besten Spinner und Wollarbeiter anmaßen könne, so müssen nicht allein die Inspectores hierinn gute Ordnung halten, und dahin sehen, daß ein jeder der Manufacturiers mit seiner Wolle gefördert werde, sondern es sollen auch die Manufacturiers selbst durchs Loos in eine Ordnung und Rang gebracht werden, und darnach die Wahl haben, drey Spinner aus dem ganzen Haufen, sie mögen auf der Spinnschule in den Hospitälern, oder in ihren Privat-Häusern arbeiten, auszusuchen, für welche das §. XXVII. festgesetzte Lösegeld gegeben werden, und sie hiernächst 6 Monate bey ihm zu arbeiten schuldig seyn sollen.

Hätte aber ein Wollmanufacturier mehr als 4 Spinner, welche nicht seine ordinaire Hausgenossen und unmittelbar von ihm selbst, nicht aber durch den Spinnmeister, oder auf der Spinnschule ihre Wolle empfangen, in seiner Arbeit allein, so soll von denen übrigen für jede Person monatlich ein Ggr. zu Erhaltung der Spinnschule abgegeben werden, es wäre denn, daß alle Manufacturiers gnungsam mit Spinnern versehen, in welchem Fall diese Abgabe nach Billigkeit moderiret werden kann.

§. XXXI. Des Sonnabends Nachmittags um 3 Uhr im Winter und um 4 Uhr im Sommer, soll jedesmahl zwischen den Manufacturiers oder Verlegern und dem Spinnmeister, imgleichen zwischen letztern und den Wollarbeitern und Spinnern, in Beyseyn eines von den Inspectoribus Abrechnung gehalten und Richtigkeit gepflogen werden, wobey auch die zur Rechnung über Wolleinnahme und deren Vertheilung, auch Zurückgabe bestellte Schaffer in den Hospitälern zugegen seyn müssen.

Was sodenn für Disputs oder Klagen unter den Verlegern und Spinnmeistern und Spinnmeisterinn, ingleichen zwischen leztern und den Wollarbeitern und Spinnern vorkommen möchte, hat der gegenwärtige Inspector zu untersuchen, und entweder abzuthun, oder davon an die übrigen Coinspectores zu referiren, auch zugleich sich des Zustandes der Spinnschule zu erkundigen, und in einem besondern Protocollbuch zu notiren, wieviel Arbeiter und Spinner durch die Woche in und bey der Spinnschule, ingleichen Hospitälern, gearbeitet, was selbige in allerley Arbeit an Wolle gefördert, und wie viel an Lohn bezahlt erhal-

erhalten, auch wie viel etwann noch rückständig und warum geblieben, endlich aber, wie viel davon zur Unterhaltung der Utensilien, zur Spinnschulcasse geflossen, wobey, wenn diese Generalia zuvor eingetragen, jedesmahl auch die vorkommende Specialfälle, wenn sie von einigem Belang, protocolliret und abgethan werden können.

§. XXXII. Als Inspectores sollen unter Approbation der Krieges- und Domainencammer ein Deputirter des Magistrats, der geschickteste von denen Administratoribus derer piorum Corporum und einer von den Eltesten des Tuchmachergewerks bestellt werden, welche sub inspectione des Commissarii Loci dahin zu sehen haben, daß der Innhalt dieses Reglements bey der Spinnschule auf das genaueste beobachtet, überall gute Ordnung gehalten, alles was denen Wollmanufacturen und Spinnereyen schädlich, aus dem Wege geräumet, dagegen was denenselben zuträglich oder beförderlich, vorgeschlagen und nach erfolgter Approbation in Anwendung und Werkthätigkeit gesetzet, die eingekommenen Gelder richtig berechnet, auch die Spinnschule wöchentlich visitiret werde.

Von welchem allen denn Inspectores monatlich mit Beyschluß des jedesmal des Sonnabends abgehaltenen Protocolli an den Commissarium Loci berichten müssen, dieser aber soll halbjährig, und zwar gegen den 20. November und 20. May jedes Jahres vom Zustande der Spinnschule einen umständlichen Bericht an die Cammer des Departements abstatten, und im leztern Termino zugleich eine Nachweisung von den abgeschlossenen Rechnungen der Spinnschule dem Bericht beyfügen.

2) Auszug aus dem Königl. Preußischen Reglement, wegen Vermehr- und Verbesserung der leinen Garn-Spinnerey auf dem Lande in Schlesien, durch anzulegende Spinnschulen, d. d. Potsdam den 7. Jul. 1765.

Allermassen Uns gar wohl bekannt, daß, obschon die schlesische Einsassen sich von je her, so wie des Flachs-Anbaues, also auch der leinen Garnspinnerey beflissen, dennoch von einem grossen Theil derselben nicht das zu den Landesfabriquen zu gebrauchende, in einem guten, derben und festen Gespinste bestehende Meistergarn, sondern nur das so genannte Packgarn, welches man denen auswärtigen Fabriquen in gröster Quantität um einen geringen Preiß zugesandt, mit einem flachen, hohlen und schloddrigen Faden gesponnen worden, woraus die üblen Folgen entstanden, daß die Leinwand- und Schleyerfabriquen im Lande nur den geringsten Theil, nämlich die im Gebürge befindliche Spinner, übrig behalten, und das zu ihrer Arbeit benöthigte Garn nicht hinlänglich nach ihrer Bedürffniß, auch nicht anders, als um einen excessiv hohen Preiß, zur nachtheiligen Vertheurung der schlesischen Leinwand, deren auswärtiger Absatz sich bloß durch die Wohlfeilkeit conserviren muß, zusammenbringen können; in welchem Betracht, und um diesem Uebel abzuhelfen, vor einiger Zeit auf Anhalten der Leinewandfabriquen im Gebürge das Mittel ergriffen werden müssen, die mit einer gesunden Policeyverfassung ohnedem streitende Ausfuhre des rohen Garns, als eines selbst im Lande zu verarbeitenden Materialis nach fremden Ländern gänzlich zu verbieten, um solches gedachten Landesfabriquen in genugsamer Quantität für einen billigen Preiß zu erhalten.

Damit nun solche Einrichtung zur Erlangung einer bessern Leinen-Garnspinnerey in Schlesien so viel gründlicher geschehe, ist Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß die in gegenwärtigem Reglement enthaltene Vorschrift a dato Publicationis in Schlesien und der Grafschaft Glatz aufs genaueste befolget werden solle.

1) Wegen des Flachsanbaues und dessen Zubereitung.

1. Werden sämmtliche Grundherrschaften sowohl, als Landwirthe in Nieder- und Ober-Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, nachdrücklich angewiesen, den Flachsbau nicht allein eben so stark, wie solches vorhin und vor dem Verbot der Ausfuhre des rohen Garnes geschehen, nach Beschaffenheit ihres Bodens und Gegenden zu cultiviren; sondern auch denselben nach aller Möglichkeit, besonders in Ober-

Oberschlesien, zu vermehren, weil der Ueberfluß desselben zur Unterstützung der Landesfabriquen, so das Geld von aussen ins Land bringen müssen, unumgänglich erforderlich, mithin in solcher Absicht nichts billiger ist, als nebst dem Privatinteresse, auch das, so das bonum Publicum betrifft, zu beherzigen.

2. Da aus den angestellten Revisionen sich ergeben, daß in vielen Gegenden nur schlechter Flachs angebauet werde; haben die Landräthe die Kreis Eingesessene anzuhalten, daß sie denselben durch dienliche Mittel verbessern, den abgesäeten Saamen zum Oelschlagen verbrauchen, und dagegen mit frischem und gutem Saamen aus den bekannten Gegenden, sich nach Beschaffenheit des Bodens versehen, der frühen oder späten Aussaat sich bedienen, auch sonsten alles Mögliche thun, wodurch die Verbesserung erhalten werden kann.

3. Ist bishero die Zubereitung gleichfalls sehr vernachläßiget worden; weshalb den Landwirthen auch einzuschärfen, auf deren Verbesserung bedacht zu seyn und Sorge zu tragen, daß der Flachs vorsichtig geräuffelt, geröstet, gedörret und ausgebracht; ingleichen

4. derselbe gut, aber nicht zu viel, auch nicht in Backöfen, sondern in eigenen bey jedem Dorfe auf Kosten des Dominii und der Gemeine anzulegenden und mit erfahrnen Werkverständigen zu versehenden Dörrhäusern gedörret werde.

5. Ist auch bisher bey der Zubereitung des Flachses zum Gespinste darinnen gefehlet, daß man ihn beym Hecheln von den Schaben und Werg nicht hinlänglich gereiniget, indem man ihn kaum durch 2 grobe Hecheln gezogen, welches insonderheit bey dem Flachs, so auf den herrschaftlichen Höfen zum Spinnen ausgegeben wird, zu bemerken; weshalb herrschaftliche Beamte angewiesen werden, darauf zu sehen, daß der Flachs vor dem Gespinnste hinreichend gehechelt werde.

6. Ergiebet sich aus zuverläßigen Nachrichten, daß das Beuchen des Flachses, wodurch der Flachs weicher und weißer wird, sich viel besser spinnen läßt, einen schönern Faden giebet, nicht weniger Garn und Leinwand in der Bleiche schöner werden, in Böhmen und Mähren durchgängig eingeführet sey; weshalb die Landräthe sich ebenfalls Mühe zu geben haben, diesen Modum in ihren Kreisen einzuführen; und sind wir nicht abgeneigt, denen Dorfschaften, so dieser Vorschrift einfolgen, ein Prämium dafür auszusetzen.

II. Anlegung der Spinnschulen auf jedem Dorfe.

1. Sollen bey allen Dörfern in Schlesien und der Grafschaft Glatz, Spinnschulen angeleget, und keines, ausser solchen Dörfern im Gebürge, wo lauter Weberey getrieben wird, davon frey gelassen werden.

2. Weil die Beschaffenheit der Dörfer in ihrer Grösse, Anzahl der Einwohner und Gelegenheit, zu Anlegung solcher Schulen sehr verschieden und ungleich, wird zwar die specielle Disposition, wie solche anzulegen und einzurichten, der Grundherrschaft und denen Gerichten, unter Approbation des Landraths überlassen; es soll aber jedes Dominium bey 50 Reichsthaler Strafe gehalten seyn, zu veranstalten, daß die würkliche Anlegung vor dem 1ten October a. c. erfolge und zu Stande gebracht werde; wobey

3. folgende Modalitäten, um nach Beschaffenheit des Dorfs die Einrichtung zu machen, zur Vorschrift dienen sollen:

a. Müssen zu diesen Spinnschulen die größten und bequemsten Stuben, in welchen die Kinder beyderley Geschlechts, wie auch Knechte und Mägde bey Abendszeit spinnen und den Unterricht nehmen können, im Dorfe ausgesucht, und entweder dem Spinnmeister oder der Spinnmeisterinn zur Wohnung eingeräumet, oder wenigstens zur täglichen Zusammenkunft bestimmet werden;

b. Ist das Dorf groß und weit aus einander gelegen; sind mehr als eine Stube anzuordnen, und jeder die Anzahl derer Lehrlinge und Spinner, so sich zu derselben halten sollen, zuzutheilen.

c. Ueberlassen Wir der Beurtheilung der Grundherrschaft: ob die Stuben, wo die ordentl. Tagesschule zum Unterricht der Kinder im Lese, Schreibe, Christenthum gehalte werden, dazu bequem sind, u. denselben nicht entgegen

gegen stehe, daß die Schulmeister, nach überstandener Tagesarbeit, des Abends ihre Ruhe haben müssen; indessen werden sie gleichwohl nicht ganz ausgeschlossen, sonderlich, wenn derselben Frauen zugleich als Spinnmeisterinnen den Unterricht geben können.

d. Finden sich ebenfalls einige Bedenklichkeiten gegen die Anlegung der Spinnschulen in den Kretschams, sonderlich an denen Orten, wo eine beständige starke Passage oder eine häufige Frequenz von Trinkgästen bey Abendzeit vorkommt; dahero auch diese Beurtheilung, wie weit solche Gelegenheit zur Spinnschule zu gebrauchen, dem Dominio überlassen wird.

e. Wenn an einigen Orten die sogenannten Rockengänge und Rockenstuben, in welchen die Spinner aus dem ganzen Dorfe nach der Reihe, oder vor beständig zusammen kommen, gebräuchlich; können selbige zwar beybehalten werden, nur muß solches bey den Lehrlingen jedesmahl unter Aufsicht der zum Unterricht angestellten Person geschehen, und dabey solche Vorkehrung gemacht werden, daß von dem jungen Volk keine Ueppigkeiten und was wider die guten Sitten streitet, begangen wird.

f. Verstehet sich von selbst, daß denjenigen, so ihre Stuben zur Wohnung der Spinnmeisterinn oder zum Gebrauch der Schule hergeben, nach Zustand und Beschaffenheit des Dorfs, entweder eine billige Miethe wozu die Grundherrschaft ratione des Vorwerksgesindes pro rata, das übrige aber die Gemeinecasse geben, oder sonsten etwas zur Vergütung an Holz und Licht, so weit es nöthig, an Gelde oder in natura ausgemacht werden muß.

g. Dafern im Dorfe selbst keine bequeme Gelegenheit zur Spinnschule, solche aber auf dem herrschaftlichen Vorwerk in der Schaffer- oder Gesindestube befindlich; ist das Dominium schuldig, solche unentgeldlich darzu herzugeben; wie denn auch

h. den Dominiis außer dem oblieget, die Verfügung zu machen, daß das Hofegesinde auf dem Vorwerk unter Aufsicht des Voigts, Schaffers oder der Wirthschafterinn spinnet.

i. Vorzüglich und am meisten aber kann der Endzweck dadurch erreichet werden, wenn vor den Spinnmeister oder die Spinnmeisterinn und zur Haltung der Spinnschule, ein besonderes Haus, so auch, dafern keine andere bequeme Gelegenheit vorhanden, geschehen soll, erbauet werde; welches ohne sonderliche Kosten von Wällerwänden oder Leimpatzen aufzuführen, und haben solchenfalls die Dominia wegen des Hofegesindes pro rata zu den Kosten mit zu concurriren. Uebrigens ist

k. bey solchem Bau zugleich mit dahin zu sehen, daß Gelegenheit vorhanden, wo der Unterricht zum Hecheln gegeben werden kann.

l. Die geistlichen Corpora, denen die Spinnereyen aufgegeben, müssen selbst an denen Orten, wo sie kein Vorwerk haben, dafür Sorge tragen, daß die Spinnschulen obgedachter maaßen angeleget werden, und nöthigen Falls dazu ihren Beytrag thun.

III. Zeit, wenn solche Schulen zu halten.

Was die Kinder beyderley Geschlechts anlanget, sind diejenigen, so in der Wirthschaft entbehrlich, auch außer den Wintermonaten in denen Stunden, da sie nicht die öffentliche Lehrschule besuchen müssen, zur Spinnerey in der Spinnschule anzuhalten; und ist deshalb jeden Orts die Zeit, wenn sie dahin kommen sollen, festzusetzen; vornehmlich aber sind solche Schulen in den Wintermonaten, wenn die Feldarbeit nicht so stark getrieben wird, und zwar: vom 1ten November bis ult. Martii, zur Abendzeit, von 6 bis 9 Uhr zu halten; auch die Knechte, Dienstjungen und Mägde, so bald das Vieh abgefuttert ist, sich einstellen müssen.

IV. Anzuordnende Spinnmeister und Spinnmeisterinnen.

1) Haben die Landräthe derer Kreise, in welchen bisher das schlechte, dem ehemaligen Packgarn annoch gleichende Garn gesponnen worden, von denen Landräthen, woselbst das rechte Meistergarn gesponnen wird, besonders aber

aber von den Landräthen aus dem schlesischen Gebürge und der Grafschaft Glaz, die Proben von verschiedenen Sorten der guten Garne, wie sie in den Leinwandsfabriquen zu verarbeiten, auf Kosten der Gemeinecassen kommen zu lassen, und solche denen Grundherrschaften zuzufertigen und sie anzuweisen, daß deren Anfertigung bey dem nunmehrigen Unterricht zum Grunde geleget werden solle, daher auch bey jeder Spinnschule dergleichen Proben beständig aufzubehalten sind, damit das gesponnene Garn darnach examiniret werde.

2. Wird festgesetzet, daß in allen Dörfern ohne Unterscheid, tüchtige Spinnmeister oder Spinnmeisterinnen, welche von Verfertigung eines rechtschaffenen Gespinnstes nach obigen Proben selbst hinlängliche Wissenschaft haben, und selbige andern beybringen können, angesetzet werden sollen.

3. Daß dieses würklich geschehe, haben die Dominia mit Zuziehung der Gerichte jedes Orts, binnen 2 Monaten und vor Ausgang Septembris a. c. bey Strafe von 5 Reichsthalern zu besorgen, und gegen solchen Ablauf an den Landrath des Kreyses die geschehene Anstellung anzuzeigen, welche vor Ausgang Octobris vermittelst einer Tabelle die generale Nachweisung von sämmtlichen Dörfern in ihrem Hauptbericht davon abstatten sollen.

4. Die Anzahl der an jedem Orte anzuordnenden Spinnmeister und Spinnmeisterinnen, worunter Wir den Grundherrschaften die Wahl lassen, von welchem Geschlechte sie dieselbe nehmen wollen; richtet sich nach der Größe des Dorfs und dem Zustande der angelegten Spinnschulen.

5. Finden sich dergleichen tüchtige Manns- oder Weibspersonen, e. g. die Frau, Mutter, oder Schwester rc. des Schulmeisters, oder eine geschickte Gärtnerfrau im Dorfe selbst, welche Neigung und hinlängliche Geschicklichkeit haben, die Jugend zur Spinnerey anzuführen, können solche in obgedachter Qualität angestellet werden; dafern sich aber in loco keine solche Person findet, haben Dominia sich so fort zu bemühen, dergleichen aus einem andern Orte, allenfalls aus einer Manufacturstadt, entweder auf beständig, oder wenigstens auf eine so lange Zeit, bis daselbst die rechte Art der Spinnerey eingeführet, jemanden zur fernern Instruction zu bekommen; wäre dieses auch nicht möglich, muß jemand aus der Gemeine genommen werden, der sich an dem nächsten Orte einer vollkommnen guten Spinnerey informiren lasse, um andern darnach Unterricht geben zu können. Es ist aber solches in diesem Jahre unfehlbar noch zum Stande zu bringen, und dem Landrath davon die Anzeige zu thun.

6. Die Dominia sind schuldig, die zum Unterricht anzustellende Personen durch die Gerichte präsentiren zu lassen, welche sie an Eidesstatt stipuliren lassen sollen, daß sie die ihnen als Spinnmeisterinnen aufgetragene Unterrichtung mit aller Treue nach ihrem besten Wissen und Gewissen verrichten wollen.

7. Die solchergestalt angestellte Person muß ausser dem Garnspinnen auch die Anweisung zum tüchtigen Hecheln geben, wie solches bey der zweyten Rubrique erinnert worden, wobey übrigens

8. die Zeit und der Ort, wann und wo der Unterricht zu geben, nach derjenigen Modalität reguliret wird, welche in Ansehung der im Dorfe zu haltenden Spinnschulen festgesetzet worden, und dafern solche nicht in der Wohnung der Spinnmeisterinn gehalten werden kann; ist so viel mehr nöthig, daß Schulze und Gerichte wegen Beobachtung gehöriger Ordnung bey der Schule Sorge tragen; wie denn überhaupt den Gerichten oblieget, diese Einrichtung, sie möge gefaßt seyn, wie sie wolle, mit beständiger Aufsicht zu unterstützen, auch dahin zu sehen, daß die Kinder nicht sowohl zum hurtigen, als zum guten Spinnen unterrichtet, überdem aber in der Spinnschule von den Spinnmeistern zur Reinlichkeit und Ehrbarkeit angehalten werden.

9. Wenn auch bekannter maßen das Gespinnste auf zweyerley Art, nämlich: 1) mit dem Rocken und Spindel, 2) auf den Spinnrädern gemacht wird, letztere aber zur Erhaltung eines festen, wohlgedreheten runden Fadens, unstreitig einen Vorzug vor der ersteren hat, und dahero verschiedentlich in Vorschlag gekommen, daß solche in Schlesien allgemein gemacht

gemacht werden mögte; bleibet zwar diese generelle Einrichtung, wegen annoch dabey sich findenden Schwierigkeiten, ausgestellet, mithin das Spinnen mit der Spindel verstattet;

Damit aber künftig das Spinnen auf dem Rade desto mehr in Gang komme und allgemeiner werde, ist so wohl bey der Wahl der Spinnmeister als Spinnmeisterinnen dahin zu sehen, daß selbige das Spinnen auf beyderley Art verstehen, als auch so viel immer möglich, bey den Schulen es dergestalt einzurichten, daß diejenigen Leute, so einigen Begriff haben, zum Räderspinnen mit angehalten werden; des Endes auch denen, so sich darauf appliciren und das Jahr hindurch mit dem Rade gesponnen, kleine Ergötzlichkeiten dafür auszusetzen sind. Uebrigens sind in Ansehung des Spinnens mit dem Rocken u. der Spindel die Spinnmeisterinnen schuldig, denen Lehrlingen den vollständigen Unterricht, wie der Rocken anzulegen, imgleichen, durch Handdrehen und Nätzen ein tüchtiges Gespinnst zu erhalten, zu geben.

Was endlich 10. die denen Spinnmeistern oder Spinnmeisterinnen auszusetzende Vergeltung für ihre Mühe und Arbeit betrifft, ist selbige nach jedes Orts Beschaffenheit, der dabey gemachten Einrichtung und vorkommenden Arbeit zu determiniren, folglich lässet sich darunter generaliter nichts, als nur dieses vorschreiben, daß an denen Orten, wo die Spinnschulen bey den Spinnmeisterinnen selbst gehalten werden, billig sey, daß ihnen freye Wohnung oder etwas an Miete, Holz und Deputatstücken ausgesetzet werde; zu welchen Abgaben die Dominia, wie oben verordnet, pro rata, die Gemeinen aber das übrige aus den Gemeinecassen, oder durch Beytrag der Dorfeinsassen, wovon die Dominia die Repartition machen und von dem Landrath approbiren lassen sollen, concurriren müssen. Allenfalls stehet auch der Accord dahin zu treffen, daß für jedes in der Schule oder unter dem Unterricht der Spinnmeisterinn gesponnenes Stück Garn etwas weniges an Gelde und überdem eine gewisse Anzahl von Kloben Holz für die Wintermonate entrichtet werde. Bey dem Deputatgetreide sind diejenigen frey zu lassen, so keine Aecker haben. Welchergestalt nun dieser Lohn eingerichtet, ist von jedem Dominio dem Landrath mit anzuzeigen.

V. Personen, welche in den Spinnschulen zu unterrichten.

1. Wird generaliter festgesetzet, daß auf allen Dörfern Kinder und Gesinde beyderley Geschlechts zur Leinengarnspinnerey angehalten und in den Spinnschulen, bis sie davon hinlänglich unterrichtet, angewiesen werden sollen.

2. Die Kinder anlangend; sind die Aeltern schuldig, denenselben, bis sie das Alter von 7 bis 8 Jahr erreichet, den ersten Unterricht selbst in ihren Häusern zu geben, und sie zum Flachsspinnen anzuführen; es stehet ihnen aber auch frey, selbige ausser den Stunden der ordentlichen Lehrschule, in die Spinnschule zu schicken und daselbst spinnen zu lassen. Däfern aber Kinder sich in einem Alter über 8 Jahren befinden, und durch den Zustand ihrer Gesundheit nicht daran verhindert werden; haben Dominia und Gerichte die Aeltern nachdrücklich und bey Strafe anzuhalten, sie fleißig, und wie sie nur von der Wirthschaft entbehret werden können, zur Spinnschule gehen, und ihnen daselbst den mehreren Unterricht geben zu lassen. Ob solches geschehen, müssen die Dorfgerichte monatlich untersuchen.

3. Die zur Spinnschule gegebene Kinder sind so lange von den Aeltern in dem Unterricht zu belassen, bis sie denselben vollkommen gefasset, und, wenn selbiger in der Spinnschule auf beyderley Art, nämlich mit dem Rocken, und auf Rädern gegeben wird, und auf beyderley Art, einen gleichen, festen und wohl gedreheten runden Faden spinnen können; welches sie durch 2 bey dem Dominio und Gerichten vorzuzeigende Proben, so von ihnen selbst gesponnen, erweisen müssen, worüber die Gerichte ihnen so dann ein Attest unentgeldlich zu ertheilen haben, damit sie sich inskünftige, wenn sie in Dienste gehen, oder der Erweis davon sonst erforderlich, jederzeit mit selbigem legitimiren können.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 46.

Intelligenz-Blatt,

in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 19 October 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey nachfolgenden Herren sind Plans und Loose der 3ten sehr profitablen Leipziger Stadt-Lotterie zu haben: In Annaberg, Hr. Christian Gottlieb Rubner. In Bautzen, Hr. Christoph Ehrenfried Günther. In Colditz, Hr. Johann Caspar Kleppe. In Döbeln, Madame Kochin. In Döbeln, Hr. Joh. Gottfried Kubitzky. In Dreßden, Hr. Joh. Christian Deißner. In Eisenach, Hr. Christoph Kühn, Senior. In Freyberg, Hr. Gottfried Reichel. In Görlitz, Hr. Johann Heinrich Günther. In Löbau, Hr. Gottfried Neiband. In Langensalza, Hr. Joh. Nicolaus Arnold. In Naumburg, Hr. Johann Georg Weinich und Sohn. In Oederau, Hr. Joh. Christoph Böhme. In Plauen, Hrn. Gebrüdere Benzonelli. In Schneeberg, Hr. Postmeister Baumgarten. In Schneeberg, Hr. Christoph Friedrich Schenderlein. In Schleusingen, Herren Herz, Gebrüder. In Weymar, Hr. Steuer-Revisor Orthmann. In Wittenberg, Hr. Johann Gottfried Wurlitzer. In Zittau, Hr. Justus Gottfried Heinrich Jahn.

2) Auf künftigen 11ten Novembr. und folgende Tage soll in Löbau, und den 19ten ejusdem und folgende Tage in Zwickau eine Parthey Meißner Porcellain, Mittelguth- und Ausschuß-Geschirre an den Meistbiethenden öffentlich verauctioniret werden, wovon die Catalogi an beyden Orten seiner Zeit gratis zu haben sind.

3) Demnach in Bernburg die dasige Fürstl. Cattun-Fabrique mit allen Verrichtungen, als dem Abkochehaus, Trockenthurm und Bleichplan, allerhand Formen ꝛc. an einen Entreprenneur zur Fortsetzung käuflich, oder, wie sichs sonsten am bequemsten thun lassen wolle, Pachtweise überlassen, desgleichen die Waarenlager an vorräthigen Zitzen und Cattunen, theils Hamburger, theils bey der dasigen Fabrique verfertigten, auch rohen Cattunen, gesponnen und ungesponnener Baumwolle, ingleichen die dabey befindliche Bandhandlung, bestehend in einem ziemlichen Vorrath allerhand Bändern und andern ganz und halbseiden Schweizer-Waaren, item Muselinen, Cannefassen, Barchent, Catunades, Damasten-Tafel-Tüchern, Amiens, Seiden- und Baumwollenen Tüchern und Strümpfen, Eventaillen und dergleichen, zusammen ver-

gemacht werden mögte; bleibet zwar diese generelle Einrichtung, wegen annoch dabey sich findenden Schwierigkeiten, ausgestellet, mithin das Spinnen mit der Spindel verstattet; Damit aber künftig das Spinnen auf dem Rade desto mehr in Gang komme und allgemeiner werde, ist so wohl bey der Wahl der Spinnmeister als Spinnmeisterinnen dahin zu sehen, daß selbige das Spinnen auf beyderley Art verstehen, als auch so viel immer möglich, bey den Schulen es dergestalt einzurichten, daß diejenigen Leute, so einigen Begriff haben, zum Räderspinnen mit angehalten werden; des Endes auch denen, so sich darauf appliciren und das Jahr hindurch mit dem Rade gesponnen, kleine Ergötzlichkeiten dafür auszusetzen sind. Uebrigens sind in Ansehung des Spinnens mit dem Rocken u. der Spindel die Spinnmeisterinnen schuldig, denen Lehrlingen den vollständigen Unterricht, wie der Rocken anzulegen, imgleichen, durch Handdrehen und Nätzen ein tüchtiges Gespinst zu erhalten, zu geben.

Was endlich 10. die denen Spinnmeistern oder Spinnmeisterinnen auszusetzende Vergeltung für ihre Mühe und Arbeit betrifft, ist selbige nach jedes Orts Beschaffenheit, der dabey gemachten Einrichtung und vorkommenden Arbeit zu determiniren, folglich lässet sich darunter generaliter nichts, als nur dieses vorschreiben, daß an denen Orten, wo die Spinnschulen bey den Spinnmeisterinnen selbst gehalten werden, billig sey, daß ihnen freye Wohnung oder etwas an Miete, Holz und Deputatstücken ausgesetzet werde; zu welchen Abgaben die Dominia, wie oben verordnet, pro rata, die Gemeinen aber das übrige aus den Gemeinecassen, oder durch Beytrag der Dorfeinsassen, wovon die Dominia die Repartition machen und von dem Landrath approbiren lassen sollen, concurriren müssen. Allenfalls stehet auch der Accord dahin zu treffen, daß für jedes in der Schule oder unter dem Unterricht der Spinnmeisterinn gesponnenes Stück Garn etwas weniges an Gelde und überdem eine gewisse Anzahl von Kloben Holz für die Wintermonate entrichtet werde. Bey dem Deputatgetreide sind diejenigen frey zu lassen, so keine Aecker haben. Welchergestalt nun dieser Lohn eingerichtet, ist von jedem Dominio dem Landrath mit anzuzeigen.

V. **Personen, welche in den Spinnschulen zu unterrichten.**

1. Wird generaliter festgesetzet, daß auf allen Dörfern Kinder und Gesinde beyderley Geschlechts zur Leinengarnspinnerey angehalten und in den Spinnschulen, bis sie davon hinlänglich unterrichtet, angewiesen werden sollen.

2. Die Kinder anlangend; sind die Aeltern schuldig, denenselben, bis sie das Alter von 7 bis 8 Jahr erreichet, den ersten Unterricht selbst in ihren Häusern zu geben, und sie zum Flachsspinnen anzuführen; es stehet ihnen aber auch frey, selbige ausser den Stunden der ordentlichen Lehrschule, in die Spinnschule zu schicken und daselbst spinnen zu lassen. Dafern aber Kinder sich in einem Alter über 8 Jahren befinden, und durch den Zustand ihrer Gesundheit nicht daran verhindert werden; haben Dominia und Gerichte die Aeltern nachdrücklich und bey Strafe anzuhalten, sie fleißig, und wie sie nur von der Wirthschaft entbehret werden können, zur Spinnschule gehen, und ihnen daselbst den mehreren Unterricht geben zu lassen. Ob solches geschehen, müssen die Dorfgerichte monatlich untersuchen.

3. Die zur Spinnschule gegebene Kinder sind so lange von den Aeltern in dem Unterricht zu belassen, bis sie denselben vollkommen gefasset, und, wenn selbiger in der Spinnschule auf beyderley Art, nämlich mit dem Rocken, und auf Rädern gegeben wird, und auf beyderley Art, einen gleichen, festen und wohl gedreheten runden Faden spinnen können; welches sie durch 2 bey dem Dominio und Gerichten vorzuzeigende Proben, so von ihnen selbst gesponnen, erweisen müssen, worüber die Gerichte ihnen so dann ein Attest unentgeldlich zu ertheilen haben, damit sie sich inskünftige, wenn sie in Dienste gehen, oder der Erweis davon sonst erforderlich, jederzeit mit selbigem legitimiren können.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 46.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 19 October 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey nachfolgenden Herren sind Plans und Loose der 3ten sehr profitablen Leipziger Stadt-Lotterie zu haben: In Annaberg, Hr. Christian Gottlieb Rubner. In Bautzen, Hr. Christoph Ehrenfried Günther. In Colditz, Hr. Johann Caspar Kleppe. In Döbeln, Madame Kochin. In Döbeln, Hr. Joh. Gottfried Kubitzky. In Dreßden, Hr. Joh. Christian Deißner. In Eisenach, Hr. Christoph Kühn, Senior. In Freyberg, Hr. Gottfried Reichel. In Görlitz, Hr. Johann Heinrich Günther. In Löbau, Hr. Gottfried Reiband. In Langensalza, Hr. Joh. Nicolaus Arnold. In Naumburg, Hr. Johann Georg Weinich und Sohn. In Oederau, Hr. Joh. Christoph Böhme. In Plauen, Hrn. Gebrüdere Benzonelli. In Schneeberg, Hr. Postmeister Baumgarten. In Schneeberg, Hr. Christoph Friedrich Schenderlein. In Schleusingen, Herren Herz, Gebrüder. In Weymar, Hr. Steuer-Revisor Orthmann. In Wittenberg, Hr. Johann Gottfried Wurlitzer. In Zittau, Hr. Justus Gottfried Heinrich Jahn.

2) Auf künftigen 11ten Novembr. und folgende Tage soll in Löbau, und den 19ten ejusdem und folgende Tage in Zwickau eine Parthey Meißner Porcellain, Mittelguth- und Ausschuß-Geschirre an den Meistbiethenden öffentlich verauctioniret werden, wovon die Catalogi an beyden Orten seiner Zeit gratis zu haben sind.

3) Demnach in Bernburg die dasige Fürstl. Cattun-Fabrique mit allen Verrichtungen, als dem Abkochehaus, Trockenthurm und Bleichplan, allerhand Formen rc. an einen Entreprenneur zur Fortsetzung käuflich, oder, wie sichs sonsten am bequemsten thun lassen wolle, Pachtweise überlassen, desgleichen die Waarenlager an vorräthigen Zitzen und Cattunen, theils Hamburger, theils bey der dasigen Fabrique verfertigten, auch rohen Cattunen, gesponnen und ungesponnener Baumwolle, ingleichen die dabey befindliche Bandhandlung, bestehend in einem ziemlichen Vorrath allerhand Bändern und andern ganz und halbseiden Schweizer-Waaren, item Muselinen, Cannefassen, Barchent, Catunades, Damasten-Tafel-Tüchern, Amiens, Seiden- und Baumwollenen Tüchern und Strümpfen, Eventaillen und dergleichen, zusammen

verkaufet werden sollen; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, dergestalt, daß diejenigen, so zum Erkauf sothaner Waarenlager, oder zu Uebernehm- und Fortsetzung der Cattun-Fabrique Lust haben dürften, sich bey der dasigen Fürstl. Commißion binnen dato und 6 Wochen bis zum 21sten Novemb. a. c. melden, ihre Conditiones anzeigen und gewärtigen können, daß ihnen die Inventaria von allen vorgeleget, auch sonst, dem Befinden gemäß, ein billiger Accord auf ein oder andere Weise mit ihnen getroffen werden solle.

Art. III. Vacat.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.**

Wem ein Englisches Windspiel entlaufen ist, der kann im Intelligenz-Comtoir erfahren, wo es anzutreffen ist.

Art. V. Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Es wird eine Weibsperson von mittlern Alter und anständiger Lebensart in eine kleine Haushaltung allhier, größtentheils zur Gesellschaft und Aufsicht, sie sey schon in Diensten gewesen oder nicht, gegen guten Gehalt gesucht. Das Intelligenz-Comtoir giebt davon mehrere Nachricht.

Art. VII. Avertissements.

1) Specification dererjenigen Maulbeerbäume, so seit 1756 vom ausgesäeten Maulbeersaamen, von dem General-Accis-Unter-Einnehmer, Hrn. Abraham Winklern, auferzogen und angepflanzet befunden worden; als: In dem Garten vor dem Grimmischen Thore, 450 Stück verpflanzte Maulbeerbäume, welche 6 bis 9 Zoll stark, auch 2. 3. und 4 Ellen bis an die Krone hoch sind; 2912 Stück noch in der Baumschule stehende Maulbeerbäume, welche 4 Zoll stark, auch 3 und 4 Ellen bis an die Krone hoch sind; 1456 Stück noch in der Baumschule stehende 4. 5 bis 6 jährige Maulbeerbäume von unterschiedenen Sorten befindlich. Ueber dieses in dem Garten in der Fischergasse: 500 Stück 3 jährige Maulbeerbäume, welche noch in den Saambeeten befindlich sind; 100 Stück angesetzte Maulbeerbäume, 6 bis 9 Zoll stark, auch 3 und 4 Ellen bis an die Krone hoch sind. Summa 5418 Stück. Sign. Rochlitz den 26 Octobr. 1764.

attestiret J. G. Andreas,
p. t. Gerichtsschöppe.

2) Im Jahre 1737 sind folgende Personen in Ostindien verstorben: Herr Gerhard Gerlach. Leonhard Weyer. Eberhard Jurelius. Georg Weinand Strommenger. Petrus Hufnagel. Valerius Nicolai. Theodor Christian Havenberg. Ludwig Victor. Anton Otto. Christian Thiel. Theonisius Guthhart. Friedrich Steinert. Carl Philipp Baumann. Conrad Gerkes. Michael Braunfisch. Joh. Kleemann. Hermann Krüger. Peter Coster. David Steuer. Daniel Ellinkhausen. Heinrich Weyer. Joh. Georg Keiserling. Joh. Georg Hopmiller. Abraham Ravensperg. Christian Selner. Silvester Majer. Joh. Wilhelm Türck. George Kramer. Balthasar Töllner. Sämmtl. Personen sind alle Deutsche, und Ao. 1737 in Ostindien verstorben.

3) Ao. 1738 und 1739 haben folgende Hochdeutsche in der holländischen Colonie Surinam gelebt: Albert Lippert. Franz Lorenz Wreet. Paul David Gebert. Heinrich Koch. Heinrich Middendorf. Joh Heinrich Herbert. Johann Anton Katz. Jacob Aron Polak. Johann Heinrich Yver. Marsilius Jacobi. Johannes Kley. Johann Christian Werner. Friedrich Wend. Peter Bley. Robertus Ros. Carl Otto Kreutz. Friedrich Grevendorf. Victor Friedrich von Denstet. Joachim Friedrich Retsche. Christian Bos. Heinrich Boeck. Joh. Bartsch. Joh. C. Plenger. Tobias Tietz. Dietrich Gottfried Eberhart. Paul David Gebert. Johannes Stratius. Levin Berlijn. Thomas Pistorius. Matthäus Freher. Albertus Leppert. Carl Wilhelm Strube. Matthias Pieterson. Joh. Jacob Siebel. Joh. Hermann Rietflag. Heinrich Bulle, sind succeßive allda mit Tode abgegangen.

4) Ao. 1738 und 1739 sind in Ostindien folgende Hochdeutsche verstorben: Joh. Kellermann.

mann. Gregorius Flesch. Peter Valck. Michael Heynits. Cornelius Persin. Joh. Joachim Koch. Carl Gabriel Kern.

5) Ao. 1738 und 1739 haben in Guinea in Africa an Hochdeutschen gelebt: Franz Barovius. Georg Heinrich Borger. Jonas Schnak. Friedrich Lihm. Philippus Kommers. Albert Ludwig Schmit. Jacob Scheck. Joh. Jacob Schade. Johannes Kalff. Petrus Hofer. Carl Green. Johannes Gerdes. Nicolaus Adam Ortmann. Martin Schut. Joh. Jacob Mornouw. Stanislaus Colitz. Andreas Wilhelm Oling. Wilhelm Suartz. Johannes Kobert. Joh. Gottlieb Friedrichs. Johannes Bontan. Abraham Weyland. Bernhard Christian Dreyer. Joh. Gottfried Grittner. Andreas Westerburg. Joseph Martens. Carl Saurbeck. Adrian Blom. Peter Laurenz. Jacob Marchal. Joh. David Holm. Christian Clercq. Heinrich Laurenz Borsz. Emanuel Bourmeister. Anton Riele. Jacob Wieler. Zacharias Meese. Heinrich Erlang. Conrad Widehammer. Joh. Friedr. Bronou. Joost Heinrich Kerkheyden. Heinrich Strim. Nicolaus Mayer. Christian Jong. Joh. Gottfried Mangolt. Heinrich Brummer. Otto Joachim Scheunsaal. Christian Lerch. Joh. Franz Pancrasius. Joh. Christoph Reuver. Franz Anton Koch.

6) Nachdem das Register zu denen Stimmen aus Zion, verbessert, vom neuen abgedruckt worden; so ist dasselbe ohnentgeldlich, von denen, welche die neue Auflage des Gesangbuches bereits gekauft haben, im Intelligenz-Comtoir abzulangen.

Art. VIII. Anfrage.

Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Einige Exemplare von nachstehenden Schriften sind in Commission des Intelligenz-Comtoirs gegeben worden: 1. **Empfindungen des Glaubens, vor, bey und nach dem Tisch des HErrn**, zur eignen Erbauung aufgeschrieben, von Wilhelm Gottlieb Reitz, Lehrer der Hochgräfl. Reuß. Plauischen jungen Herrschaften zu Ober-Greitz. Leipzig 1766. 2. **Lieder des Glaubens für die Streiter unter der Fahne JEsu Christi.** Leipzig 1765.

Art. X.

Fortgesetzter Auszug aus dem Königl. Preußischen Reglement, wegen Vermehr- und Verbesserung der leinen Garn-Spinnerey auf dem Lande in Schlesien, durch anzulegende Spinnschulen, d. d. Potsdam den 7. Jul. 1765.

4. Nach solcher Gestalt absolvirtem Unterricht, behalten die Aeltern Freyheit, sie noch ferner in die Spinnschulen zu schicken, und daselbst unter guter Aufsicht die Spinnarbeit verrichten zu lassen, oder sie unter eigener Aufsicht im Hause dazu anzuhalten. Letztern Falls aber haben die Dorfgerichte wohl dahin zu sehen, daß solches würklich geschehe.

5. Was die Knechte, Dienstjungen und Mägde betrifft; ist nicht allein bekannt, daß letztere durchgängig schuldig, bey ihren Herrschaften Garn zu spinnen, sondern auch, daß solches in einigen Gegenden von Schlesien bereits von den beiden ersteren geschiehet, und da die Vermehrung der Garnspinnerey für Schlesien so unumgänglich nöthig; ist Unser allerhöchster Wille, daß nach dem löblichen Exempel anderer Provinzien in Deutschland, wo das Garnspinnen von sämtlichen Dienstboten üblich, selbiges hier allgemeiner gemacht, mithin Dienstknecht und Dienstjungen ebenfalls zum Spinnen, insonderheit auch die Jungen, so das Vieh auf dem Felde hüten, zum Rockenspinnen angehalten werden sollen; welches

6. um so weniger Schwierigkeit haben wird, wenn Knaben und Mädchens nach der in diesem Reglement enthaltenen Vorschrift in ihrer Jugend dazu instruiret werden; dafern aber

7. bey Antritt ihres Dienstes ihnen diese Wissenschaft ermangelt, müssen Knechte, Jungen und Mägde, sie mögen auf dem herrschaftlichen Hof oder bey Bauern und Gärtnern dienen, zum Unterricht, falls sie Alters halber nicht ganz dazu unfähig seyn, in die

Spinnschule gegeben werden; wobey jedoch

8. nachgegeben wird, daß Knechte und Dienstjungen nur in den Wintermonaten in den Abendstunden, wenn die Feldarbeit nebst Abfutterung der Pferde verrichtet, die Spinn-Schulen besuchen; daher die Dominia nebst Gerichten die Zeit dazu, jeden Orts nach Beschaffenheit der dortigen Feldarbeit festzusetzen haben, wogegen die Mägde sich dazu öfter und ordentlicher einfinden können, auch selbst bey Tage Zeit haben werden, mit Spinnen sich zu beschäftigen. In wie weit nun

9. Knechte und Mägde sich zum Spinnen appliciren, ist bey denen hiernächst im Reglement vorgeschriebenen Revisions gehörig zu untersuchen; und damit

10. dieses heilsame Institutum so viel zuverläßiger zur Ausführung komme; sollen keine Dienstknechte auf dem Lande, welche unter 30 Jahren seyn, von den Pfarrern und Priestern, von welcher Confeßion sie sind, eher copuliret werden, bis sie vor der Copulation vom Dominio loci ein, ihnen gratis zu ertheilendes Attest beygebracht, daß sie das Spinnen erlernet, auch nach dem Verlangen ihrer bisherigen Brodherren dergleichen Arbeit verrichtet; In Ansehung der Mägde, wie auch überhaupt der Kinder der Dorf-Eingesessenen weiblichen Geschlechts aber wird bey der Verheyrathung nicht allein voraus gesetzet, daß sie das Spinnen eines guten Garns verstehen, und sich desfalls mit dem gerichtlichen Attest legitimiren, sondern es sollen auch die Töchter der Bauern, wo das Räderspinnen angeordnet, gehalten seyn, vor der Copulation zu erweisen, daß sie mit einem solchen Spinnrade versehen, oder an denen Orten, wo dasselbe aus gegründeten Ursachen bisher noch nicht geschehen können, zur künftigen Einrichtung und Anschaffung dieses Instrumenti 12 Gr. in die bey den Gerichten wegen der Spinn-Anstalten zu haltende Rechnung zu erlegen.

VI. Utensilien zum Behuf der Spinnschulen.

1. Jeder angenommene Spinnmeister oder Spinnmeisterinn hat sich mit denen zum Unterricht dienlichen vollständigen Utensilien, wie selbige zu einem tüchtigen Faden und Garnspinnen erforderlich, nämlich mit einem Spinnrocken, Ueberrocken, Spille, Wirtel, Hecheln ꝛc. selbst zu versehen, damit selbige den Lehrlingen Anleitung geben können, wie sie ihre Spinn-Geräthschaft einrichten sollen. Sollte es ihnen bey einem oder andern Stücke, e. g. bey den Hecheln, an Vermögen ermangeln, solche anzuschaffen, hat das Dominium, falls es nicht aus löbl. Triebe zu Beförderung des Instituti die ganze Kosten geben will, wenigstens die Hälfte, und die andere Hälfte die Gemeine aus der Gemeine-Casse dazu beyzutragen; wogegen so dann die solchergestalt angeschaffte Stücke als Inventarienstücke bey der Schule verbleiben. Wegen der Spinnräder wird insonderheit festgesetzet, daß das Dominium und Gemeine eins für die Spinnschule, bey 5 Rthl. Strafe anschaffen, desto mehr aber bey Annehmung der Spinnmeister dahin sehen solle, daß sie im Stande, den Unterricht darauf zu geben.

2. Was die Utensilien der Lehrlinge betrifft, müssen die Aeltern ihre zur Spinnschule schickende Kinder, ingleichen die Herrschaften ihr Gesinde selbst damit versehen, auch dafür sorgen, daß jedes nöthigen Falls seinen Stuhl oder Schemmel mitbringet.

3. Weil zum guten Garn unumgänglich erforderlich, daß auf einer Weise nur einerley Garn, nicht aber von verschiedenen Spinnern darauf geweifet wird, muß jedes Kind, Dienstbote und Spinner auch sein Garn besonders weifen, und sollen die Spinnmeister und Spinnmeisterinnen darüber halten, auch, damit solches geschehen könne, dahin sehen, daß hinlängliche Spillen und Weifen vorhanden.

4. Bey denen Spinnschulen, so die geistlichen Corpora auf ihren herrschaftlichen Vorwerkern an denen Orten, wo sie dergleichen haben, anzulegen verbunden, sind sie gehalten, alle Utensilien, so weit sie zum Unterricht erforderlich, selbst anzuschaffen, und die Spinnschule damit zu versorgen.

VII. Wegen des so wohl zur Spinnschule, als überhaupt zum guten Gespinnste herzugebenden Flachses.

1. Regulariter haben die Aeltern, Hauswirthe und Herrschaften denjenigen Flachs herzugeben, womit Kinder und Gesinde das Spinnen im Unterricht lernen; dagegen sie auch das gesponnene Garn behalten.

2. Falls aber der Accord bey Annehmung des Spinnmeisters oder der Spinnmeisterinn dergestalt gemacht, daß diese auch den zum Unterricht nöthigen Flachs hergeben, behalten sie dafür das Garn, und da sie kein Spinnlohn geben dürfen, müssen sie auch den, beym versponnenen Garne sich findenden Schaden selbst tragen; sie sind aber auch sodann schuldig, den Flachs in hinlänglicher Quantität und beständig herzugeben, damit die Lehrlinge nicht müßig gehen.

3. Die geistlichen Corpora an denen Orten, wo sie Vorwerker haben und die Spinnschulen im Gefolge der ihnen aufgegebenen Etablissements und Verbesserungen des Status oeconomici, anlegen müssen, sind gehalten, den Flachs zum Unterricht bey der Schule selbst herzugeben, und kann dabey die Veranstaltung gemacht werden, daß der Wirthschafter, Voigt oder Schaffer der Spinnmeisterinn des Sonnabends den Flachs a Proportion der Anzahl der Kinder und ihrer Fertigkeit im Spinnen zutheilet, und dagegen das in der abgewichenen Woche gesponnene Garn wieder in Empfang nimmt. Der Flachs ist ungehechelt auszugeben, damit die Spinnmeisterinn ihn selbst hechelt und den Spinnern dabey den Unterricht, wie ein guter Flachs zuzubereiten, giebet. Ob sie das Werg als einen Theil der Besoldung behalten oder zurück geben solle, ist bey der Annehmung auszumachen.

4. Da die ganze Absicht des Reglements dahin gehet, daß hinführo in Schlesien ein recht tüchtiges Garn gesponnen werde; die Erfahrung aber lehret, daß die Dominia dem Gesinde oder Robot-Unterthanen den schlechtesten Flachs zum Spinnen geben, muß dieses schlechterdings abgestellet werden; und werden die Dominia ernstlich angewiesen, keinen andern als tüchtigen Flachs dem Gesinde und Unterthanen zum Verspinnen, nicht weniger denselben in gerechtem Gewichte zu liefern. Ferner wird

5. festgesetzet, daß kein beym Unterricht oder sonst versponnenes Garn zum Verkauf zu geben, sondern das schlechte Garn blos zur Hausleinwand zu gebrauchen, bey Strafe von 8 Ggr. für jedes Stück, so wider das Verbot verkauft wird.

VIII. Specielle Aufsicht und Revision bey den Spinnschulen.

1. Wie es gar leicht zu begreifen, daß diese nützliche und nothwendige Veranstaltungen bald eingehen und der davon zu hoffende Effect ermangeln werde, wenn man demselben nicht eine beständige und genaue Aufsicht giebet: So wird zuvörderst solche Aufsicht überhaupt einem jeden Dominio aufgetragen, und haben die Landräthe der Kreise dahin zu sehen, daß kein Dominium es darunter an seiner Pflicht ermangeln lasse, desfalls auch bey Bereisung des Kreises in einem jeden Dorfe, wenigstens einmal im Jahre, zu untersuchen, ob und welchergestalt die Grundherrschaften bey solcher Aufsicht sich verhalten, und falls sie dabey einige Nachläßigkeit bemerken, selbige der Krieges- und Domainen-Kammer des Departements pflichtmäßig anzuzeigen. An denen Orten, wo die Dominia nicht selbst gegenwärtig, und ihre Wohnung haben, müssen sie ihre Stelle durch den Beamten vertreten und die Conservation der Anstalten besorgen lassen. Nichtweniger wird

2. die specielle Aufsicht über die Spinnanstalten in Ansehung des herrschaftlichen Gesindes, von dem Schaffner, oder wem die Grundherrschaft solches besonders aufträgt, wahrgenommen; dahero auch nöthig, daß solche Schaffner und Voigte angenommen werden, deren Frauen das Spinnen mit dem Rocken und Rade wohl verstehen.

3. Ist die Gemeine-Spinnschule für das Dorf auf dem herrschaftlichen Vorwerk angeleget; wird dem Aufseher des Dominii noch

ein Gerichtsmann beygefüget; Generaliter auch

4. in Ansehung sämtlicher Dorf-Spinnschulen festgesetzet: daß ein herrschaftlicher Bedienter und einer aus den Gerichten des Orts die specielle Aufsicht darüber führen, und selbige unnachläßig bey schwerer Verantwortung einmal in der Woche revidiren sollen; desgleichen soll der herrschaftliche Verwalter oder Gerichtsschreiber alle Monate solcher Revision beywohnen. Die Gerichtsmänner haben sich darunter alle Monate abzuwechseln, weshalb sie insgesamt darauf zu vereiden, daß sie jedesmal, wenn sie die Reihe trifft, die Revision pflichtmäßig verrichten, auch über die Befolgung des Reglements und daß in den Spinnschulen der Unterricht zum guten Garnspinnen gegeben werde, genau halten wollen. Solcher Verpflichtung zu Folge müssen sie auch bey den speciellen Revisions die vorkommenden Unordnungen sofort abstellen, und insonderheit dahin sehen, daß Kinder und Gesinde nicht aus der Schule wegbleiben, sondern sich fleißig und zu gehöriger Zeit einstellen.

5. Bey der in jedem Monate einmal zu haltenden Hauptrevision haben Revisores die gesammte Spinnerey im Dorfe, auch ausser der Spinnschule, zugleich mit zu untersuchen, und wenn einige Personen schlechtes Garn spinnen, ihnen Anweisung zu thun, wie solches zu verbessern. Dafern sie aber diesen Erinnerungen nicht nachkommen, sind selbige, wenn sie gleich erwachsen, in die Spinnschule der Kinder zu thun und zu deren Besuch so lange anzuhalten, bis sie taugliches Garn zu spinnen erlernet. Findet sich bey dieser Hausrevision, mit welcher auch die Revision sämtlicher Weifen im Dorfe zugleich vorzunehmen, ein ganz unverantwortlich schlecht gesponnenes Garn, ist selbiges zu confisciren und an die Armen des Dorfs, so es aber nicht verkaufen dürfen, abzugeben.

6. So oft die Land-Dragoner oder Policey-Reiter die Oerter besuchen, und ratione des Gespinnstes einige Unordnung oder Unrichtigkeit bemerken, haben sie solches sofort, bey sonst zu gewärtigender scharfen Ahndung bey dem Landrath anzuzeigen, damit selbiger dem Dominio darunter Weisung gebe.

7. Sollten sich über das schlechte Gespinnste aus einem oder andern Kreise häufige Beschwerden ereignen; reserviren Wir Uns, denselben durch besondere städtische Commissarios, mit Zuziehung tüchtiger Weber, auf Kosten der Grundherrschaften und Gemein-Cassen bereisen und die sämtlichen Spinnanstalten nebst den Weifen daselbst untersuchen zu lassen.

IX. Verhütung des schlechten Gespinnstes, durch die Garnsammler, Garnhändler und Weber.

1. Sollen die Landräthe nach Eingang des Reglements sämtliche in ihren Kreisen bereits mit Licenz-Zetteln versehene Garnsammler auf einen bestimmten Tag vorladen, und selbige, ob sie von dem, was zu einem tüchtigen und richtig geweiften Garn erforderlich, hinlängliche Wissenschaft haben, welches sie durch Vorzeigung eingekaufter Proben erweisen müssen, examiniren; ferner den Einkauf des untauglichen und mangelhaften Gespinnstes aufs nachdrücklichste, bey Strafe des abzunehmenden Licenzzettels und dreytägigen Gefängnisses bey Wasser und Brods, ihnen verbieten, und sie darüber, daß sie solches getreulich halten wollen, mit einem Handschlag stipuliren lassen; wobey ihnen auch aufzugeben, daß sie diejenigen Dörfer, in welchen über die Spinn-Anstalten und gutes Gespinnste nicht gehalten wird, ingleichen die Personen, so mit untauglichem Gespinnste sich besonders hervor thun, dem Landrath zur Untersuchung und Bestrafung anzeigen sollen. Von allen diesen Garnsammlern, welche sich aufs neue durch eine Stipulation verpflichtet gemacht, hat der Landrath eine namentliche Liste an die rc. Cammer des Departements mit dem vorhin denen Landräthen in diesem Reglement aufgegebenen Hauptbericht einzusenden.

2. Soll hiernächst kein neuer Garnsammler angenommen und von dem Landrath zur gesetzten Zeit, nämlich mit Ausgang jeden Rech-

Rechnungs-Jahres, ein neuer Licenzzettel, maßen im laufenden Jahre kein neuer Licenzzettel zu ertheilen ist, gesuchet werden, als mit Beyfügung eines beym Landrath aufgenommenen Protocolls, daß der zum Garnsammlen sich angebende bey Ihm von den Gerichten sistirt, tüchtig dazu befunden, wegen des Verbots nachdrücklich gewarnet, und ihm über dessen Beobachtung die Stipulation mit einem Handschlag abgenommen werden.

3. Sind die Revisores der Spinnerey auf den Dörfern schuldig, die sich zum Einkauf einfindende Garnsammler öfters zu vernehmen, ob sie eine Unordnung und Unrichtigkeit bey dem Gespinnste bemerken; imgleichen sollen diese, wenn sie bey den Spinnern dergleichen finden, solches den Revisoribus unbefragt entdecken, und zwar bey der obgedachten angedroheten Strafe.

4. So oft die Land-Dragoner oder Policeyreiter einen Garnsammler mit gesammleten Garne antreffen, haben sie das von ihm erkaufte Garn, besonders in Ansehung der Richtigkeit der Stücke nach der Weife zu examiniren, und, wenn sie dabey Unrichtigkeiten antreffen, das Garn abzunehmen und dem Landrath zur fernern Untersuchung zu übergeben, da denn der Garnsammler, wegen des erkauften unrichtigen Garnes, nicht allein obbesagtermaßen bestrafet, sondern auch angehalten werden soll, dem Denuncianten für jedes unrichtige Stück Garn 6. ggr. und dabeneben die Kosten für die Umweifung zu erlegen.

5. Werden die Magisträte nach den vorhin ergangenen Verordnungen angewiesen, das zu Markte kommende Garn durch die zum Policeywesen deputirte Membra Senatus, Marktmeister und Policeybediente zum öftern revidiren zu lassen, ob das Garn richtig oder unrichtig, und wegen des letztern die Spinner zu bestrafen; ist aber das Garn von einem Garnsammler eingebracht, ihn darüber zu vernehmen, wo er das unrichtige Garn erkaufet, und das Protocoll davon dem Landrath des Kreises zuzusenden, damit so wohl Spinner, als Garnsammler bestraft werden.

6. Haben Magisträte die in der Stadt wohnende Garnhändler in Curia vorzuladen und sie ad protocollum, so sie unterschreiben müssen, zu warnen, kein unrichtiges Garn von Spinnern oder Garnsammlern zu erkaufen, unter Bedrohung, daß wenn die Policey bey einer unvermuthet angestellten Revision ihres Garnlagers etwas unrichtiges befindet, sie dafür aufs nachdrücklichste mit Confiscation des unrichtigen Garnes oder anderer harten Geldstrafe angesehen werden sollen.

7. Denen Webern und Züchnern in den Städten ist von den Magisträten, auf dem Lande aber von den Landräthen ebenfalls zu inhibiren, keine untüchtige und unrichtige Garne zu erkaufen, sondern solche der Grundherrschaft zu denunciren, welche schuldig, die an ihrem Orte begangene Contraventiones zu untersuchen, zu bestrafen und abzustellen, die von andern ihnen selbst nicht zuständigen Orten aber dem Landrath zur weitern Untersuchung anzuzeigen.

Es müssen auch die Züchner und Weber in den Städten durch die Policey zum öftern, die auf dem Lande aber durch die Gerichte monatlich revidiret werden, ob auch unter den zur Verarbeitung erkauften Garnen unrichtige befindlich.

Beyläufig sind die Weber, sonderlich diejenigen, welche Leinwand zur auswärtigen Versendung verfertigen, anzuweisen, die erkauften Garne, wie sie zur Werfte oder Einschuß, auch sonsten, um der Leinwand die gehörige Qualität und Gleichheit zu geben, erforderlich, besser zu sortiren, ihnen selbst davon eine hinlängliche Wissenschaft zu erwerben, imgleichen die unter ihnen arbeitende Gesellen und Jungen dazu abzurichten.

8. Endlich sind auch die Bleicher zu warnen, falls ihnen dergleichen unrichtiges Garn zum Abbleichen vorkommt, solches bey Strafe von 12. ggr. für jedes Stück, nicht anzunehmen, auch nach den Umständen es gehörig zu denunciren.

(Der Beschluß folget künftig.)

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	12	-
1 Scheffel Rocken	2	12	-
1 Scheffel Gerste	1	4	-
1 Scheffel Hafer	1	-	-
1 Scheffel Rübsen	3	-	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-
1 - - mittel Mehl		5	-
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	-	-	Stadtbrodt	1	-
4	8	-	Bauerbrodt	2	-
—	7	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-
1	- - - - Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch - - -	2	2
1	Schöpsenfleisch - -	2	-
1	Schweinefleisch - -	1	10
1	Hecht - - - - -	5	-
1	Karpfen - - - - -	3	-
1	Ganß - -	14	-
1	Ente - - -	7	-
1	Haase - - - -	12	-
1	alte Henne - - -	7	-
1	Paar Tauben - -	2	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	9
1	Löbeginer -	1	4
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Breyhahn -	1	-
1	Weineßig -	6	-
1	Baumöl -	8	-
1	Rübsenöl	5	-
1	Leinöl -	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	6
1 Mdl. Käse	-	4	6
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seife	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	9
1 Korb Kohlen	1	20	-
1 Centner Heu	-	14	-
1 Schock Stroh	4	-	-

	Rtl.	gr.	pf
1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6	-	-
1 Kl. Büchenes -	6	12	-
1 Kl. Ellern -	5	-	
1 Kl. Kiefernes -	4	4	
1 Kl. Oberl. allerh.	5	16	-
1 Kl. Floßholz - ¾ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	2	18	2	9	1	6	1	—	d. 12 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	4	2	4	1	8	—	20	d. 30 Sept.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	12	2	9	1	11	—	21	d. 10 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{17}{15}$ Scheffl.	2	8	2	4	—	22	—	20	d. 5 Octob.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	20	2	8	1	14	1	—	d. 12 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	13	3	12	1	22	1	4	d. 11 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	3	4	2	22	1	14	1	—	d. 12 Oct.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	2	1	10	—	19	d. 12 Oct.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	15	1	4	—	18	—	10	d. 11 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	8	2	22	1	22	1	12	d. 13 Oct.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{21}{19}$ Scheffel	3	12	2	15	1	12	1	2	d. 14 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 47.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 26 October 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es stehet beym Creyßamte Wittenberg, das Krug- und Hüfner-Guth zu Eckmannsdorf, wovon sich der bisherige Besitzer vieler Schulden halber losgesaget, beym Creyßamte Wittenberg, zum Verkauf, und ist der Achtzehente Decemb. 1765. pro Termino Licitationis anberaumet worden. Da durch dieses Amtsdorf, die Lüneburgische Fuhr- auch die Niederlausitzer Salzstraße gehet; so kann ein Besitzer dieses Guths, bey ordentlicher Bewirthung derer anhaltenden und ausspannenden Fuhrleute, auch anderer Passagiers, einträgliche Nahrung haben. Liebhaber zu diesem Guthe können sich also in Zeiten und längstens in Termino praefixo beym Creyßamte Wittenberg, wo ihnen eine gefertigte Consignation wegen derer dazu gehörigen Pertinentien, auch derer darauf haftenden Onerum vorgeleget werden wird, melden, ihre Gebothe thun, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden dasselbe werde zugeschlagen und adjudiciret werden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Ein Quartier, am Markte, 1 Treppe hoch, mit tapezierten Zimmern vorne heraus, und einem tapezierten Vorsaale, einem Alcoven, Kammern, 2 Seiten-Stuben und einer Kammer, Küche, Speisekammer, Keller, Stallung auf 6 Pferde, Wagen-Remise rc. ist von itzt an auf 6 Jahr zu vermiethen. Der Hr. Advocat Seupel auf dem Neuen-Kirchhofe giebt weitere Nachricht.

2) Es ist auf Ostern, in der Catharinenstraße in des Hrn. Hofraths Langens Hause allhier, ein Gewölbe zu vermiethen.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Man verlanget einen Maler, welcher einige Zimmer, nach Art des Intelligenz-Comtoirs allhier, malen soll. Nähere Nachricht ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

Art. VII. Avertissements.

1) Es wird annoch eine Person gesuchet, welche Willens ist, zu Anfange künftiger Woche in einer Kutsche nach Frankfurt am Mayn zu verreisen; Liebhabere können mehreres bey Weidmanns Erben und Reich erfahren.

2) Es ist allhier angekommen der berühmte Italiänische Doctor Comty, Sr. Allerchristl. Majestät in Frankreich, wie auch Ihro Kaiserl. Königl. Majestät Oculist. Sein Name ist bereits wegen seiner glücklichen Operationen in den vornehmsten Städten von Europa bekannt, wie er denn schon sehr oft die Ehre gehabt, in den Academien von Europa, und besonders in denjenigen zu Paris und London zu arbeiten, und seine erlangte Geschicklichkeit durch die ausnehmendsten Proben zu beweisen, welches die verschiedenen Atteste, die er hierüber von allen Kunstverständigen und berühmtesten Herren Doctoren erhalten, hinlänglich am Tage liegen. Er operiret den Staar per extractionem, und zwar nach jetziger neuen Weise, so nicht länger, als 2 Minuten dauret, worauf sogleich jedesmal eine schleunige Hülfe erfolgt. Nicht weniger curiret selbiger auch die Flecken, die Entzündungen und rothen Augen, er operiret die Fistulam lacrymalem auf eine ganz neue Art, ingleichen überhaupt viele andere heilbare Krankheiten der Augen. Insonderheit hat derselbe auch einen vortrefflichen Augenspiritus, welcher vor alle blöde, trüb und schwach gewordene Augen hilft, auch wenn sich etwas vor den Augen, als Fliegenpünctchen, Spinnewebe und dergleichen Bilder präsentiret, welches denn öfters Vorboten von einer gänzlich darauf erfolgten Blindheit sind; Auch heilt er noch verschiedene andere Augenkrankheiten, welche alle zu specificiren zu weitläuftig seyn würde. Die Armen heilet er umsonst. Logiret auf der Haynstraße, in Hrn. Doct. Hetzers Hause, eine Treppe hoch, vorne heraus.

3) Im Jahre 1739 und 1740 sind folgende Personen an Hochdeutschen in Ostindien verstorben: Mauritz Gveno. Joh. Ludw. Schuer. Ernst Schoorn. Paul Wilhelm Poolmann. Anton Feer. Peter Willaart. Jacob Leonhard Bormann. Lambertus Block. Nicolaus Nicolai. David Drinckmann. Christian Stenvers. Johannes Boeckenberg. Jacob Geßner. Ernst August Scholtesius. Adam Joachim Schuer. Joh. Arents. Herrmann Delver. Anton Maartens. Joh. Fried. Valent. Budde. Joh. Carl Vieweg. Joh. Christoph Hempel. Heinrich Ludwig Holmann. Johannes Baumann. Joh. Christoph Heine. Joh. Christoph Sterging.

4) Ferner sind Ao. 1741 und 1742 verstorben: Matthäus Otto. Heinrich Durvelt. Adolph Kramer. Benjamin Blom. Peter Samuel Jamin. Bernhart Duurvelt. Joh. Heinrich Legrant. Joh. Heinr. Stampeel. Joh. Christoph Werlits. Franz Herler. Joh. Blykhard Fischer. Martin Waasbeeck. Conrad Mulder. Jacob Michael Kornmann. Joh. Gottfried de Haan. Heinrich Julius Meyer. Salomon Wiers. Friedr. Tramborg. George Gutchi. Johann Meyerhof. Anton Ulrich Kelner. Peter Schlicher. Ludwig Vermeulen. Benedictus Scheffer. Joh. Wilhelm Stier.

5) Ao. 1743 sind in Ostindien an Hochdeutschen verstorben: Martin Weyer. Johann Wilhelm Kramer. Simon Clement. Johann Bernhard Ruysch. Andreas Duval. Michael Hulig. Johann Andreas Kurtze. Johann Schmit. Conrad Friedrich Hofmann. Gottlieb Derner. Daniel Brandis. Dieterich Matthäus Müller. Johann Heinrich Christian Turig. Jacob Mittelwaart. Johann Christian Bornemann. Johann Verhagen. Jacobus Corbon. Johann Christoph Eyke. Joh. Dildy. Johannes Hoost.

6) Ao. 1744 und 1745 sind in Ostindien an Hochdeutschen verstorben: Hr. Mr. Jacob Lackmann. Johann Francke. Heinrich Abbis. Johann Christoph Klaybert. Daniel Berger. Johann Franz Lassel. Heinrich Hieronymus Stephan. Wilhelm Jacob Jordyn. Johann Christoph Menke. Johannes Verhel.

7) Ao. 1746 sind in Ostindien an Hochdeutschen verstorben: Abraham Roos. George Metske. Heinrich Bremer. Carl Sandstroom. Wilhelm Rozemann. Martin Gramberg. Herbert Samm. Carl Lobeck. Johann Caspar Meffert. Johann Martin Tesser. Heinrich Joachim Hardenberg.

berg. Abraham Kuvel. Herrmann Jacob Kupper. Ernst Christoph Stelling. Johannes Tole. Johann Andreas Ernst. Jacob Richard. Johannes Steckbol. Johann Heinrich Nilland. Nicolaus Crull. Carl Wilhelm Koen. David Strohe. Heinrich Stemer. Johann Acker. Johannes Brun. Peter Brouwer. Jacob Kool. Christian Bruner. Benjamin Richter. Joh. Theodorus Baumann. Jodocus Adolph Gerlach. Johann Marcus. Daniel Wannemaker. Wilhelm Kroon. Gottfried Großmann. Gerhard Gottfried von Steuber. Johann Adam Happel. Heinrich Kannengiesser. Albert Seemann. Gerhard Zimmermann. Johann George Zimmermann. Cornelius von Hinderstein. Conrad Lang. Jacob Albrecht. Jacob Roswinkel. Anton Bleumer.

Art. VIII. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.
Vacat.

Art. X.

1) Verzeichniß derer Bäume, so im Herbst 1764. und Frühjahre 1765 von einigen unmittelbaren Dorfschaften des Amts Weissenfels angepflanzet worden.

Namen der Dörfer	Aepfel.	Birn	Pflaumen.	Kirschen	Nußbäume.	gute Castan.	wilde Castan.	Ahorn	Birken.	Ilmen.	Rüstern	Ellern.	Pappeln.	Weiden.	wilde Obststäm.	Summa.
Aupitz = =	192	71	315	131	6	=	=	=	=	=	29	189	243	444	=	1620
Bahran =	38	26	240	=	=	=	=	=	=	=	43	=	=	80	=	427
Brödiz =	20	22	35	25	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	102
Büsendorf =	28	25	[illegible]8	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	281
Beudiz an der Wetha	12	4	629	=	=	=	=	=	=	=	=	=	28	99	=	772
Eleben =	38	34	80	=	[illegible]	=	=	=	=	=	30	=	=	150	=	332
Dippelsdorf =	31	27	282	41	[illegible]	=	=	=	=	=	=	69	316	614	=	1380
Groß-Corbetha	100	50	200	=	=	=	=	=	=	=	=	=	50	200	=	600
Gerstewitz =	18	6	180	=	5	=	=	=	=	=	3	=	=	360	[illegible]	572
Gniebendorf =	20	30	100	50	=	=	=	=	=	=	=	=	=	100	=	300
Granschütz =	=	=	210	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	210
Groitzschen =	9	8	18	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	35
Köttichau =	100	30	70	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	200
Kriechau =	=	=	345	75	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	420
Kystriz =	45	23	86	56	=	=	=	=	=	=	=	=	=	105	=	315
Kostplatz =	60	28	316	63	=	=	=	=	20	=	=	=	71	147	=	705
Keitschen =	55	95	230	170	=	=	=	=	=	=	=	120	180	1800	=	2650
Kützeln =	26	11	154	43	=	=	=	=	=	=	=	58	90	1396	=	1778
Lagnitz =	10	5	133	29	3	=	=	=	80	=	=	62	40	35	=	397
Leißling =	180	116	1021	50	=	=	=	=	=	=	20	=	=	80	=	1467
Luckenau =	80	40	60	60	=	=	=	=	600	=	=	480	120	240	=	1680
Mertwerden =	289	=	380	270	=	=	26	26	=	=	=	=	=	1200	=	2191
Die Salpeterhüt. das.	389	117	285	1279	126	82	400	=	1140	=	=	150	=	390	100	4458
Mutschau =	50	20	3[illegible]	[illegible]	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	100
Nellschütz =	32	20	396	26	=	=	=	=	=	=	34	20	=	96	=	624
Nonnewitz =	14	14	21	28	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	77

Namen der Dörfer	Aepfel.	Birn	Pflaumen.	Kirschen	Nußbäume.	gute Castan.	wilde Castan.	Ahorn	Birken.	Ilmen.	Rüstern	Elleren.	Pappeln	Weiden.	wilde Obststäm.	Summe
Rödlitz	55	30	235	-	-	-	-	-	-	-	-	90	30	150	-	590
Nicolausvorstadt zu Weissenfels.	9	5	60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300	-	374
Obergeristau	37	48	427	49	8	-	-	-	-	-	15	-	-	23	-	607
Oberkaka	16	8	52	6	-	-	-	-	-	-	-	-	66	68	-	216
Piekau	8	8	12	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38
Queisau	58	42	123	212	-	-	-	-	-	52	-	-	-	24	-	511
Reichertswerben	229	132	852	127	-	-	-	-	-	-	-	-	115	126	-	1581
Storkau	28	28	66	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148
Schwädlitz	35	25	43	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109
Seela	53	50	19	23	18	-	-	-	-	-	-	-	-	123	-	286
Tagewerben.	140	67	413	743	52	-	-	-	-	-	-	-	-	99	-	1514
Taucha	62	30	500	838	-	-	-	-	-	-	109	310	56	909	-	2[illegible]14
Theisen	10	9	18	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
Wethau	35	75	741	472	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1323
Die Mühle daselbst	8	4	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60	-	252
Weydau	13	14	18	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67
Die Mühle zu Kößlitz	-	3	60	-	-	-	-	-	-	-	-	120	-	90	-	273
Zschildschütz	20	10	60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	180	-	270
Zaschendorf	14	6	24	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	134	-	198
Zellschen	-	-	68	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	225	-	293
Zschorgula	42	36	122	135	-	-	-	-	51	-	-	-	-	146	-	532
Zemschen	30	30	36	40	-	-	-	-	-	-	-	360	-	600	-	1096
Summa	2738	1482	10183	5135	218	82	426	26	1891	52	283	2028	1405	10793	100	36842

Daß vorherstehendes Verzeichniß mit denen von denen Schöppen eingerichteten Anzeigen vollkommen harmonire, solches wird hiermit in fidem attestiret. Weissenfels den 20 Sept. 1765.

Andreas Gotthold Beyer, Actuarius.

2) Beschluß des Auszugs aus dem Königl. Preuß. Reglement, wegen Vermehr- und Verbesserung der leinen Garn-Spinnerey auf dem Lande in Schlesien, durch anzulegende Spinnschulen, d. d. Potsdam den 7. Jul. 1765.

X. Praecautiones und andere zur Unterhaltung dieses Reglements in der Garnspinnerey behörige Observanda.

1. Daß bey vorstehendem Reglement alle nur mögliche Mittel zur Erhaltung des Endzwecks vorgeschrieben worden, wird hoffentlich jeder unparteyisch und patriotisch denkender mit Ueberzeugung einsehen; weshalb Wir Uns um so mehr versichert halten, daß Land-Räthe, Dominia und Gemeinen von dem aus solchen Anstalten dem Lande und ihnen selbst zu erwartenden Vortheil sich ebenfalls überzeugen, die dawider etwa gehabte Vorurtheile ablegen, und sich dagegen beeifern werden, die bessere Einrichtung der Leinen-Garnspinnerey nach der Vorschrift dieses Reglements zum Stande zu bringen; wie denn diejenigen Land-Räthe, welche ihren Dienst-Eifer darinn beweisen, sich besonders durch solche Unterstützung der principalsten Landes-Fabrique und vornehmsten Branche des Schlesischen Commercii, um die Wohlfahrt des Landes verdient machen werden.

2. Zur

2. Zur Vermehrung der Spinnerey und des Garnes wird auch vieles beytragen, wann die Dominia, als denen Wir die beständige Unterhaltung dieser Spinn-Anstalten nachdrücklich anbefehlen, statt des von den Unterthanen für das Garn bisher angenommenen Geldes, das Garn von selbigen in natura abliefern lassen; insbesondere wird darunter festgesetzet, daß es mit dem Garnspinnen für die Herrschaft stricte nach dem Urbario und den ältesten Kaufbriefen gehalten, die dabey etwa gemachten Abänderungen, wobey Geld für Garn bestimmt, aufgehoben werden sollen, und müssen die Dominia entweder den Flachs dazu anbauen oder erkaufen. Dabeneben wird

3. den Grundherrschaften das vorhin, und schon vor Unserer Regierung ergangene Verbot aufs neue eingeschärfet, daß keine eines Zwanges oder Garn-Vorkaufs zum Wiederverkauf und Handel, bey ihren Unterthanen sich anmassen, sondern diesen eine ungeschränkte Freyheit lassen solle, ihr gesponnenes Garn, ausser dem Robot-Garn, nach eigenem Gefallen, wohin und an wen, und für welchen Preiß sie wollen, zu verkaufen.

4. Alle Strafen, welche wegen nicht beobachteten Reglements an jedem Orte vorfallen, wenn sie in Gelde bestehen, sollen zu Unterhaltung der Spinn-Schule angewendet werden, welches auch vorzüglich von andern einkommenden Strafgeldern, die nicht bereits einen besondern destinirten Behuf haben, zu verstehen.

5. Haben Grundherrschaften und Gerichte genau dahin zu sehen, daß keine Müßiggänger als Einwohner im Dorfe geduldet, sondern diejenigen, so nach ihrem Alter und Leibes-Constitution zum Spinnen tüchtig, dazu angehalten werden.

6. Zu Beförderung des guten Gespinnstes werden Dominia wohl thun, denjenigen, so das beste Garn zu Hofe bringen, einige Ergötzlichkeiten dafür jährlich auszumachen.

7. Mit Ende des Spinn-Jahres, und zwar den 1ten Aprilis soll jedes Dominium an den Land-Rath eine Tabelle einsenden, worinnen enthalten:

1) der Name des Dorfes oder Dominii;
2) wie viele Spinnmeister darinnen vorhanden, deren Namen beyzufügen;
3) was für Kinder jeder in dem abgewichenen Jahre in seiner Schule gehabt, so ebenfalls zu benennen;
4) wenn jedes Kind in die Lehre gekommen;
5) wenn es wieder ausgegangen;
6) ob jedes aus der Lehre gegangene ein Attest bekommen, daß es rechtschaffen Garn spinnen gelernet;
7) wie viel Dienstboten männlichen Geschlechts in der Schule gewesen, so aber nicht zu benennen;
8) wie viel vom weiblichen Geschlecht;
9) wie viel überhaupt an Garn in solchem Jahre in der Schule gesponnen worden.

Aus diesen Specialtabellen wird vom Landrath eine Generaltabelle, worinnen jedoch nicht die Namen der Kinder, sondern nur ihre Anzahl aufzuführen, angefertiget und mit den Specialtabellen gegen den 15ten May an die Krieges- und Domainen-Cammer des Departements eingesandt, um daraus den Zustand der Spinnschulen zu erkennen, und das weitere zu verordnen, wobey ihm die Specialtabellen remittiret werden sollen.

8. Was in diesem Reglement denen Dominiis aufgegeben, muß auch von den Magisträten bey den Cämmerey- und Stadt-Dörfern auf gleiche Weise und in allen Punkten befolget werden; dahero den Steuerräthen oblieget, ihrer Seits sorgfältig mit dahin zu sehen, daß solches geschehe, und haben diejenigen Membra Senatus, so das Oeconomicum respiciren, gleichfalls Curam specialem hierüber; die zur Einrichtung gehörige Haupt-Umstände aber stehen, wie andere Landes-Policey-Sachen bey solchen Dörfern, unter der Aufsicht des Landraths.

9. Eben dieses findet bey Unsern Aemtern statt, jedoch sollen die Beamten wegen der speciellen Einrichtung, bevor sie dieselbe dem Landrath melden, an die ꝛc. Cammer des Departements die Vorschläge zur Approbation einsenden.

10. Da übrigens die Nothwendigkeit erfordert, daß die Leinewandfabrique im Niederschlesi-

Namen der Dörfer	Äpfel.	Birn	Pflaumen.	Kirschen	Nußbäume.	gute Castan.	wilde Castan.	Ahorn	Birken.	Ilmen.	Rüstern	Ellern.	Pappeln	Weiden.	wilde Obststäm.	Summa
Nödlitz =	55	30	235	=	=	=	=	=	=	=	=	90	30	150	=	590
Nicolausvorstadt zu Weissenfels.	9	5	60	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	300	=	374
Obergeristau	37	48	427	49	8	=	=	=	=	=	15	=	=	23	=	607
Oberkaka =	16	8	52	6	=	=	=	=	=	=	=	=	66	68	=	216
Piekau =	8	8	12	10	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	38
Queißau =	58	42	123	212	=	=	=	=	=	52	=	=	=	24	=	511
Reichertswerben	229	132	852	127	=	=	=	=	=	=	=	=	115	126	=	1581
Storkau =	28	28	66	26	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	148
Schwädiz =	35	25	43	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	109
Seela =	53	50	19	23	18	=	=	=	=	=	=	=	=	123	=	286
Tagewerben. =	140	67	413	743	52	=	=	=	=	=	=	=	=	99	=	1514
Taucha =	62	30	500	838	=	=	=	=	=	=	109	310	56	909	=	2[illegible]14
Theisen =	10	9	18	10	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	47
Wethau =	35	75	741	472	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	1323
Die Mühle daselbst	8	4	180	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	60	=	252
Weydau =	13	14	18	22	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	67
Die Mühle zu Kößlitz	=	3	60	=	=	=	=	=	=	=	[illegible]	120	=	90	=	273
Zschildschütz =	20	10	60	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	180	=	270
Zaschendorf =	14	6	24	20	=	=	=	=	[illegible]	=	=	=	=	134	=	198
Zellschen =	=	=	68	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	225	=	293
Zschorgula =	42	36	122	135	=	=	=	=	51	=	=	=	=	146	=	532
Zemschen =	30	30	36	40	=	=	=	=	=	=	=	360	=	600	=	1096
Summa	2738	1482	10183	5135	218	82	426	26	1891	52	283	2028	1405	10793	100	36842

Daß vorherstehendes Verzeichniß mit denen von denen Schöppen eingerichteten Anzeigen vollkommen harmonire, solches wird hiermit in fidem attestiret. Weissenfels den 20 Sept. 1765.

Andreas Gotthold Beyer, Actuarius.

2) Beschluß des Auszugs aus dem Königl. Preuß. Reglement, wegen Vermehr = und Verbesserung der leinen Garn = Spinnerey auf dem Lande in Schlesien, durch anzulegende Spinnschulen, d. d. Potsdam den 7. Jul. 1765.

X. Praecautiones und andere zur Unterhaltung dieses Reglements in der Garnspinnerey behörige Observanda.

1. Daß bey vorstehendem Reglement alle nur mögliche Mittel zur Erhaltung des Endzwecks vorgeschrieben worden, wird hoffentlich jeder unparteyisch und patriotisch denkender mit Ueberzeugung einsehen; weshalb Wir Uns um so mehr versichert halten, daß Land = Räthe, Dominia und Gemeinen von dem aus solchen Anstalten dem Lande und ihnen selbst zu erwartenden Vortheil sich ebenfalls überzeugen, die dawider etwa gehabte Vorurtheile ablegen, und sich dagegen beeifern werden, die bessere Einrichtung der Leinen = Garnspinnerey nach der Vorschrift dieses Reglements zum Stande zu bringen; wie denn diejenigen Land = Räthe, welche ihren Dienst = Eifer darinn beweisen, sich besonders durch solche Unterstützung der principalsten Landes = Fabrique und vornehmsten Branche des Schlesischen Commercii, um die Wohlfahrt des Landes verdient machen werden.

2. Zur Vermehrung der Spinnerey und des Garnes wird auch vieles beytragen, wann die Dominia, als denen Wir die beständige Unterhaltung dieser Spinn-Anstalten nachdrücklich anbefehlen, statt des von den Unterthanen für das Garn bisher angenommenen Geldes, das Garn von selbigen in natura abliefern lassen; insbesondere wird darunter festgesetzet, daß es mit dem Garnspinnen für die Herrschaft stricte nach dem Urbario und den ältesten Kaufbriefen gehalten, die dabey etwa gemachten Abänderungen, wobey Geld für Garn bestimmt, aufgehoben werden sollen, und müssen die Dominia entweder den Flachs dazu anbauen oder erkaufen. Dabeneben wird

3. den Grundherrschaften das vorhin, und schon vor Unserer Regierung ergangene Verbot aufs neue eingeschärfet, daß keine eines Zwanges oder Garn-Vorkaufs zum Wiederverkauf und Handel, bey ihren Unterthanen sich anmassen, sondern diesen eine ungeschränkte Freyheit lassen solle, ihr gesponnenes Garn, ausser dem Robot-Garn, nach eigenem Gefallen, wohin und an wen, und für welchen Preiß sie wollen, zu verkaufen.

4. Alle Strafen, welche wegen nicht beobachteten Reglements an jedem Orte vorfallen, wenn sie in Gelde bestehen, sollen zu Unterhaltung der Spinn-Schule angewendet werden, welches auch vorzüglich von andern einkommenden Strafgeldern, die nicht bereits einen besondern destinirten Behuf haben, zu verstehen.

5. Haben Grundherrschaften und Gerichte genau dahin zu sehen, daß keine Müßiggänger als Einwohner im Dorfe geduldet, sondern diejenigen, so nach ihrem Alter und Leibes-Constitution zum Spinnen tüchtig, dazu angehalten werden.

6. Zu Beförderung des guten Gespinnstes werden Dominia wohl thun, denjenigen, so das beste Garn zu Hofe bringen, einige Ergötzlichkeiten dafür jährlich auszumachen.

7. Mit Ende des Spinn-Jahres, und zwar den 1ten Aprilis soll jedes Dominium an den Land-Rath eine Tabelle einsenden, worinnen enthalten:

1) der Name des Dorfes oder Dominii;
2) wie viele Spinnmeister darinnen vorhanden, deren Namen beyzufügen;
3) was für Kinder jeder in dem abgewichenen Jahre in seiner Schule gehabt, so ebenfalls zu benennen;
4) wenn jedes Kind in die Lehre gekommen;
5) wenn es wieder ausgegangen;
6) ob jedes aus der Lehre gegangene ein Attest bekommen, daß es rechtschaffen Garn spinnen gelernet;
7) wie viel Dienstboten männlichen Geschlechts in der Schule gewesen, so aber nicht zu benennen;
8) wie viel vom weiblichen Geschlecht;
9) wie viel überhaupt an Garn in solchem Jahre in der Schule gesponnen worden.

Aus diesen Specialtabellen wird vom Landrath eine Generaltabelle, worinnen jedoch nicht die Namen der Kinder, sondern nur ihre Anzahl aufzuführen, angefertiget und mit den Specialtabellen gegen den 15ten May an die Krieges- und Domainen-Cammer des Departements eingesandt, um daraus den Zustand der Spinnschulen zu erkennen, und das weitere zu verordnen, wobey ihm die Specialtabellen remittiret werden sollen.

8. Was in diesem Reglement denen Dominiis aufgegeben, muß auch von den Magisträten bey den Cämmerey- und Stadt-Dörfern auf gleiche Weise und in allen Punkten befolget werden; dahero den Steuerräthen oblieget, ihrer Seits sorgfältig mit dahin zu sehen, daß solches geschehe, und haben diejenigen Membra Senatus, so das Oeconomicum respiciren, gleichfalls Curam specialem hierüber; die zur Einrichtung gehörige Haupt-Umstände aber stehen, wie andere Landes-Policey-Sachen bey solchen Dörfern, unter der Aufsicht des Landraths.

9. Eben dieses findet bey Unsern Aemtern statt, jedoch sollen die Beamten wegen der speciellen Einrichtung, bevor sie dieselbe dem Landrath melden, an die ꝛc. Cammer des Departements die Vorschläge zur Approbation einsenden.

10. Da übrigens die Nothwendigkeit erfordert, daß die Leinewandfabrique im Niederschlesi-

schlesischen Gebürge und der Grafschaft Glatz aus den Nieder- und Oberschlesischen Kreisen mehr, wie bisher, mit tüchtigem Garn versorget werden: als werden eines Theils die Garnsammler und Garnhändler in Oberschlesien hierdurch zugleich befehliget, die aus solchen Gegenden erkaufte Garne vorzüglich auf die Märkte zu Neisse, Münsterberg und Frankenstein zu führen, damit sie von den Gebürgsleuten daselbst gekauft werden können; wie Wir denn auch nicht abgeneigt sind, noch in andern bequem gefundenen Städten, e. g. in Brieg, Namslau, Creutzburg dergleichen Garnmärkte anzulegen; andern Theils aber werden die Gebürgsnegotianten und die Leinwandverleger der Weber im Glatzischen wohl thun und darauf bedacht seyn, entweder zu gewissen Zeiten ihre Einkäufer in solche Gegenden, wo selbige nunmehro zur Verfertigung besseren Gespinnstes durch dieses Reglement angehalten werden, abzusenden, und durch solche den Einkauf thun zu lassen, oder in Brieg, Breßlau und andern Städten Commißionairs oder Factors anzustellen, die ihnen den Garn-Einkauf und Uebermachung für eine billige Provision besorgen; massen sie selbst wohl einsehen können, daß es nicht möglich sey, durch eine Zufuhre aus solchen Gegenden auf ungewissen Verkauf nach entlegene Oerter, ihnen das benöthigte Garn zu verschaffen.

Uebrigens wird sämtlichen Juden, fremden und einheimischen, der Einkauf des rohen Leinen-Garnes, wofern sie nicht deshalb zum Behuf ihrer im Lande angelegten Fabriquen mit einer ausdrücklichen Cammer-Conceßion oder Paß versehen, bey Confiscation des Garnes und nochmaligen Erlegung des Werths desselben untersaget.

XI. Wegen der auf dem Lande zu vermehrenden Woll- und Baumwollspinnerey.

1. In denen Dörfern, welche bis 2 Meilen bey solchen Städten, wo sich Zeug- und Baumwollfabriquen befinden, sollen die Einwohner jung und alt, auf gleichen Fuß, wie solches in diesem Reglement wegen der Leinengarnspinnerey verfüget, zum Wollspinnen angehalten werden; des Endes

2. den Steuerräthen hiermit aufgegeben wird, binnen 4 Wochen diejenigen Fabriquen-Städte zu benennen, denen mit Woll- oder Baumwollgespinnste vom Lande zu Hülfe zu kommen, auch die Dörfer vorzuschlagen, in welchen solche Spinnerey einzuführen, und zu melden, wie groß diejenige Quantität ungefährlich seyn muß, welche auf den Dörfern für die in besagten Städten existirende Fabriquen dermalen jährlich zu spinnen seyn werde, welche Anzeige von dem Magistrat der Stadt Breßlau ratione dieser Stadt ebenfalls einzureichen.

3. Sollen die Landräthe binnen 4 Wochen diejenigen Dörfer benennen, welche in dem Bezirk der 2 Meilen von der nächsten Fabriquen-Stadt liegen, und dabey anzeigen: ob und in welchen Dörfern bereits für die städtischen Fabricanten und für welche, Schaaf- oder Baumwolle gesponnen wird; wie viel Männer, Frauen, Kinder, und Gesinde sich damit beschäftigen, ob sie dazu behörig unterrichtet, und wie viel von den Einwohnern zu solcher Arbeit annoch genommen werden können.

4. Die Dominia sämmtlicher innerhalb 2 Meilen belegenen Dörfer sollen, wie solches den geistlichen Corporibus schon vorhin anbefohlen, gehalten seyn, solche Einrichtung zu machen, daß in denselben neben der Leinengarnspinnerey, wenn es nöthig, diese zum Theil beyzubehalten, auch eine Spinnerey entweder von Schaaf- oder Baumwolle errichtet, und diejenigen Einwohner, so bey der Leinenspinnerey entbehrlich, dazu geschlagen werden; doch stehet den Spinnern frey, entweder das von den Fabriquen gelieferte Materiale für ein billiges Spinnlohn, oder das auf eigene Rechnung erkaufte, zum Verkauf an Fabricanten, zu spinnen.

5. Um den nöthigen Unterricht zum Spinnen des einen oder andern Materialis in solchen Dörfern zu erlangen, müssen die Dominia entweder eine sich dazu schickende Person aus dem Dorfe, in der Stadt abrichten lassen, oder eine solche Person aus der Stadt zu bekommen

kommen suchen, welche die Dorfspinnerey in den Stand setzet, daß sie für die Fabriquen in der Folge spinnen können, wozu die Gemein-Casse die Kosten träget.

6. Was die Utensilien betrifft, ist es damit, wie bey der Leinenspinnerey, zu halten; jedoch da jene höher, als diese zu stehen kommen, sind die Grundherrschaften schuldig, so wohl die zum Unterricht erforderliche, als die für die Spinner, falls sie selbige anzuschaffen nicht vermögend, vorzuschiessen, und dagegen von jedem Pfund Gespinnste 4 Denar oder 1 Kreutzer, bis der Vorschuß getilget, decourtiren zu lassen.

Wegen des Spinnens der Schaafwolle wird insonderheit erinnert, darauf bedacht zu seyn, daß solches auf grossen Rädern einzuführen und die Einwohner dazu abgerichtet werden.

7. Betreffend das Spinnlohn, so die Fabricanten und Entreprenneurs denen Spinnern für das gesponnene Garn nach dem Gewicht, oder nach Strehnen, Zaspeln rc. zu entrichten haben, müssen Dominia, so fern es nöthig und die Spinner nicht schon selbst mit den Fabricanten sich verglichen, einen billigen Accord, allenfalls vermittelst Interposition des Magistrats oder Steuerraths zu treffen suchen, imgleichen das Regulativ zwischen Fabricanten und Spinnern treffen, wie es mit Lieferung des rohen Materialis und daraus gesponnenen Garnes, auch dabey sich ereignenden Abganges gehalten werden soll.

8. Mit Haltung der Spinnschule, der Aufsicht und Revision über dieselbe, kann das, bey der Leinenspinnerey Verordnete zur Vorschrift dienen, wofern nicht in Ansehung des Unterrichts bequemer gefunden wird, selbigen von Haus zu Haus gehen zu lassen; und was

9. den Unterricht zum Baumwollspinnen anlanget, kann solcherhalb vornehmlich an die Colonien zu Hußinetz bey Strehlen, Tabor bey Wartenberg und Friedrichsgrätz bey Oppeln recurriret werden, um von dorten Spinnmeister zu bekommen, durch welche die Dorfspinner abzurichten.

10. Wenn aber auch bereits einige ansehnliche Woll- und Baumwollfabriquen in Schlesien existiren, welche sich weiter extendiren könnten, wenn es ihnen nicht an mehrerem Gespinnste ermangelte, so von den Dörfern im Bezirk von 2 Meilen nicht genugsam verschaffet werden kann, sondern weiter gesucht werden muß; bekanntermassen aber in Oberschlesien verschiedene Städte und Gegenden nicht allein von Fabriquen noch gänzlich entblösset, sondern es auch den Eingesessenen am Verdienst ermangelt, und es dahero solchen Fabriquen und dem Lande zuträglich seyn wird, in diesen Gegenden die Woll- und Baumwollspinnerey für die Niederschlesischen Fabriquen einzuführen: Als werden die Entreprenneurs von solchen Fabriquen hierdurch anderweitig animiret und angewiesen, nach dem rühmlichen Exempel der Entreprenneurs in Unsern andern Provinzien sich dergleichen Gelegenheit zu gebrauchen, und durch deren Beweisung oder Correspondenz mit Magisträten, Land- und Steuerräthen Versuche zu machen, wie in solchen Gegenden die Spinnereyen für sie zu errichten, auch vermittelst angenommener Factors, wozu sie sich auch der Accise- und Zollbedienten, Steuereinnehmer und Magistratspersonen bedienen können, das Gespinnst von dorten an die Oerter, wohin sie es verlangen, einzuschicken, und können die Entreprenneurs sich von Seiten der Krieges- und Domainen-Cammern aller billigen Beyhülfe dabey versichert halten; die dortigen Land- und Steuerräthe aber werden zugleich befehliget, sich eifrigst zu bemühen, dergleichen Spinnereyen für solche Entreprenneurs in ihren Städten und Dörfern zu etabliren.

Welchergestalt nun die Einrichtung mit den Wollspinnern in den verschiedenen Dörfern gemacht worden, davon sollen die Landräthe jährlich ult. Decembris den Bericht erstatten und dabey nachweisen, auf welche Weise die Schule angeleget, wie viel Woll- oder Baumwollspinner im Dorfe befindlich, und für welche Fabriquen dieselben arbeiten.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	14	•
1 Scheffel Rocken	2	12	•
1 Scheffel Gerste	1	4	•
1 Scheffel Hafer	1	=	•
1 Scheffel Rübsen	3	=	
1 Metze Weizen gut Mehl		10	•
1 • • mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	=	•	Stadtbrodt	1	•
4	8	•	Bauerbrodt	2	=
—	7	2	Semmel	•	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	• • • • Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch • • •	2	2
1	Schöpsenfleisch • •	2	=
1	Schweinefleisch • •	1	10
1	Hecht • • • • •	5	•
1	Karpfen • • • • •	3	=
1	Ganß • =		14	•
1	Ente • • •	7	•
1	Haase = = = •	12	•
1	alte Henne = = =	7	•
1	Paar Tauben • •	2	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	•	6
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner •	=	10
1	Eilenburger •	•	9
1	Löbeginer •	1	4
1	Tuchstein •	2	•
1	Dorf br. Bier	•	9
1	Breyhahn •	1	•
1	Weineßig •	6	•
1	Baumöl •	8	•
1	Rübsenöl	5	•
1	Leinöl •	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	•	8	6
1 Mdl. Käse	•	4	6
1 Mdl. Eyer	•	3	3
1 Mtz. Salz	•	4	•
1 Stein Seife	2	12	•

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	•	4	=
1 ℔ • gegoßene	•	4	9
1 Korb Kohlen	1	20	=
1 Centner Heu	=	14	•
1 Schock Stroh	4	12	•

	Rtl.	gr.	pf
1 Kl. Birck. H. 4 ½ V.	6	=	•
1 Kl. Büchenes =	6	12	•
1 Kl. Ellern =	5	4	•
1 Kl. Kiefernes =	4	4	•
1 Kl. Oberl. allerh.	5	16	
1 Kl. Floßholz = 7/4 El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/65 Mßl.	3	—	2	9	1	6	1	3	d. 19 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	4	2	4	1	8	—	20	d. 30 Sept.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	10	2	8	1	9	—	22	d. 17 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffl.	2	8	2	2	—	22	—	18	d. 19 Oct.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	20	2	8	1	12	1	2	d. 19 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	12	3	12	1	20	1	4	d. 19 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	3	3	2	22	1	14	1	—	d. 19 Oct.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	2	1	8	—	19	d. 19 Oct.
Prag	1.	oder 54/65 Strich	1	15	1	4	—	18	—	10	d. 18 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	8	3	4	1	20	1	16	d. 20 Oct.
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	12	2	16	1	8	1	—	d. 22 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 48.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 2 November 1765.

Art. I.
Valvations-Tabelle.

Nachdem die Herzogl. Sächsis. Coburg-Saalfeldischen Species-Thaler und Gulden de Anno 1765. in gegenwärtige Valvations-Tabelle sub A. No. I. eingerücket worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Dreßden, den 23 October, 1765.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein sehr wohl conditionirtes Spinet, vom alten Hildebrandt verfertigt, ingleichen ein gutes Clavier von eben demselben, steht zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Es sind bey Gotthelf Salomon Langen, unter Hrn. Kraps Hause im Thomas Gäßgen, folgende bewährte Arznenen zu bekommen: Eine durch verschiedene Proben in der Chymie vor weniger Zeit nur erfundene köstliche Tinctur, die in gewissen Fällen der sogenannten Hällischen Goldtinctur weit vorzuziehen ist, weil solche von jedermann sicherer gebraucht werden kann. Alles vortreffliche dieser Medicin anzupreisen, und in wie vielen Krankheiten solche mit erwünschten Effect gebraucht worden, zu beschreiben, wäre zu weitläuftig; es thut solche aber besonders in folgenden ausnehmende Dienste: sie erhält das Geblüt in ordentlicher Circulation, verhindert die Steck- und Schlagflüsse, ja wenn auch schon durch den Schlag in einigen Gliedern eine Stagnatio Sanguinis entstanden, bringet sie das Blut dennoch wieder in gehörige Circulation, und ist überhaupt dem menschlichen Cörper eine ungemeine Stärkung. In Podagra und Chiragra hat sie ihres Gleichen nicht. Bey schwangern und gebährenden Weibern ist sie ebenfalls heilsam befunden worden, und hat ihre erwünschte Würkung gethan: denn es stärket solche Mutter und Kind, machet die Geburt leicht, und verhütet fast alle Schmerzen, reiniget den Leib von aller Unsauberkeit, erhält die Frucht in gesunden Umständen, bey der Geburt selbst wird der Fortgang der wilden Wehen gestillet, der rechten aber zu Stande gebracht, und die Aftergeburt fortgetrieben, daß von solcher nichts zurück bleibet. Vortrefflich ist deren Gebrauch bey den zurückgetriebenen Ausschlägen der Haut in denen exantematischen Fiebern, im Friesel, rothen und weißen Friesel der Kindbetterinnen, indem sie die in Unordnung gerathene Circulation des Blutes wie-

wiederum zu rechte bringet, den Ausschlag durch eine gelinde Transpiration heraus treibet, und die schädliche Schärfe des Geblütes von denen innern Theilen des Leibes wiederum zur Haut, und mit der Ausdünstung hinweg führet. Das Loth 8 Ggl. Eben da ist auch der bekannte Hofmannische Lebensbalsam zu haben. Das Loth 6 Ggl. Avertissements, welche des mehreren besagen, werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder bittet man franco auch etwas pro Emballage mit einzuschicken.

3) Ein Kux am St. Johannis am Bärenstein, der nach der Bergmannstaxe 48 Rthlr. werth, jetzo aber quartaliter 6 Thlr. Zubuße geben muß, ist zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dieserhalb bey der Frau Secretairen Kellerin, in Leipzig auf der Ritter-Straße zu melden, die wegen des letzten Preises, wofür er entäußert wird, Nachricht geben, und das Kaufpretium, welches in wichtigen Golde verlanget wird, gegen Quittung annimmt.

4) Demnach in Bernburg die dasige Fürstl. Cattun-Fabrique mit allen Verrichtungen, als dem Abkochehaus, Trockenthurm und Bleichplan, allerhand Formen rc. an einen Entreprenneur zur Fortsetzung käuflich, oder, wie sichs sonsten am bequemsten thun lassen wolle, Pachtweise überlassen, desgleichen die Waarenlager an vorräthigen Zitzen und Cattunen, theils Hamburger, theils bey der dasigen Fabrique verfertigten, auch rohen Cattunen, gesponnen und ungesponnener Baumwolle, ingleichen die dabey befindliche Bandhandlung, bestehend in einem ziemlichen Vorrath allerhand Bändern und andern ganz- und halbseidenen Schweizer-Waaren, item Muselinen, Cannefassen, Barchent, Catunades, Damasten-Tafel-Tüchern, Amiens, Seiden- und Baumwollenen Tüchern und Strümpfen, Eventaillen und dergleichen, zusammen verkaufet werden sollen; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, dergestalt, daß diejenigen, so zum Erkauf sothaner Waarenlager, oder zu Uebernehm- und Fortsetzung der Cattun-Fabrique Lust haben dürften, sich bey der dasigen Fürstl. Commißion binnen dato und 6 Wochen bis zum 21sten Novemb. a. c. melden, ihre Conditiones anzeigen und gewärtigen können, daß ihnen die Inventaria von allem vorgeleget, auch sonst, dem Befinden gemäß, ein billiger Accord auf ein oder andere Weise mit ihnen getroffen werden solle.

5) Ein ganz nahe vor der Stadt gelegenes Landguth ist, nebst Inventario, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus freyer Hand zu verkaufen. Es bestehet solches aus 67 Aeckern des besten Feldes, 2 großen und wohlangebrachten Obst- und Grasegärten, tüchtigen und guten Wohngebäude, an 5 Stuben, und verschiedenen Kammern, Scheunen, Ställen, Schuppen, Kellern, Branteweinhaus rc. und besonders einer vorzüglich guten Viehzucht. Dieses Guth hat wegen der vorbeygehenden starken Passage eine angenehme Lage; und können diejenigen, so solches zu kaufen gesonnen, nähere Nachricht in hiesigem Intelligenz-Comtoir erfahren.

6) Demnach die Besitzer des Walterischen Freyguthes in Sundhausen bey Langensalza, welches, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einigen Erbzinsen, auch einem Haus- Vieh- und Feld-Inventario in 7½ Hufen Freyland, nebst 6½ einzeln Aeckern Feld, Wiesen und Erlen, darunter 2 schosbare Aecker befindlich sind, entschlossen, solches, nebst allen darauf haftenden Gerechtigkeiten und Nutzungen, unter zu bewirkender Lehnsherrlicher Einwilligung zu verkaufen; Als wird hierdurch bekannt gemacht, daß die etwannigen Liebhaber nähere und dienliche Nachricht hievon, nebst einem Anschlag, und dem gesamten Inventario in denen Intelligenz-Comtoir- und Zeitungs-Expeditionen allhier, desgleichen zu Gotha, Erfurth, Langensalza, Eisenach und Frankenhausen belieblgst einziehen können. Neudietendorf bey Gotha den 6ten October 1765.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

In dem ehemaligen Gothisch- jetzo Waldhüterischen Hause auf der Grimmischen Gasse, ist von künftiger Ostermesse, auch allenfalls von vorseyender Neu-Jahrsmesse an, ein großes Gewölbe, mit doppelten Tafeln und einer besondern Abtheilung, die anstatt einer Niederlage

lage gebraucht werden kann, auf einige Jahre Contractweise zu vermiethen, und dießfalls in obigem Hause selbst mehrere Nachricht zu erhalten.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissement.

Man sollte zwar glauben, daß alle diejenigen Maschinen, so mit Pferden oder andern Thieren in Bewegung gesetzt werden, als da sind, alle Arten von Roßmühlen, Frachtwagen, der Transport der Kanonen rc. nach allen mechanischen Gesetzen bereits so eingerichtet wären, daß keine bessere Anwendung der thierischen Kräfte mehr statt finden könne; dessen ohngeachtet aber ist ein bey einem angesehenen Hofe in Diensten stehender Baumeister nach vieler Mühe so glücklich gewesen, eine sehr leichte Verbesserung zu entdecken, durch deren Anwendung ein beträchtlicher Theil der vorerwähnten Kräfte zu ersparen stehet. Nach dieser Erfindung können alle Arten Roßmühlen, Frachtwagen, Kanonen, und überhaupt, alles, wobey Menschen, Pferde, oder andere Thiere zu Kräften gebraucht werden, mit sehr geringen Kosten, und mit gänzlicher Beybehaltung der alten Maschinen selbst, durch nur sehr wenige Veränderungen so eingerichtet werden, daß nicht nur 5 Pferde eben dasjenige in gleicher Zeit und Geschwindigkeit beschaffen können, was nach jetziger bekannten Art 8 dergleichen Pferde verrichten, sondern es auch länger aushalten, und nicht so bald abgemattet werden, als diese. Diese Erfindung ist von der Beschaffenheit, daß auch ein jeder Bauer sogleich damit umzugehen vermögend ist, sobald er es nur einmal gesehen. Die Proben und Beweise hiervon können sogleich im Großen angestellet werden. Da der offenbare und sehr beträchtliche Nutzen dieser Erfindung sich von dem Ackerbau und der Handlung an bis zu den wichtigsten Transporten großer Herren in Krieges- und Friedenszeiten erstrecket, achtet der Erfinder zwar den Pflichten gegen das gemeine Wesen gemäß, solchen nicht zu verheimlichen, er vermeynet aber sich selbst und den Seinigen schuldig zu seyn, der Eröfnung desselben nachfolgende Bedingungen beyzufügen: 1. Er verlanget nicht das allergeringste, ausser den etwanigen erfoderlichen Reisekosten eher zu haben, bis seine Entdeckung durch sichere, klare und practicable Proben bestätigt seyn wird. 2. Diese Proben wird er in Gegenwart und vor den Augen so vieler Sachverständiger, als nur begehret werden mag, anstellen und leisten, aber nicht eher, bis er von seiner Belohnung versichert seyn kann. Sollte ein großer Herr, zum Besten seiner Lande, eine hinlängliche Summe auszuwerfen geruhen, so wird das Handlungs-Comtoir des Herrn **Christian Gottlieb Troitzsch** in Leipzig, auf die an solches zu addreßirende Nachricht, ihm davon Kundschaft geben, und er ist sodann unterthänigst bereit seine Erklärung durch eben diesen Weg einzuschicken. 3. Damit aber in Entstehung dessen das Publicum dennoch zu diesem großen Nutzen gelangen könne, ist er bereit, solchen auf die obgedachte Art zu offenbaren, so bald die Liebhaber desselben eine hinlängliche Summe unterzeichnet haben. Oberwehntes Handlungs-Comtoir nimmt alle desfalls eingehende Subscriptionen an, wann solche nicht unter 6 Pistolen sind. Da der Erfinder einige tausend Pistolen zu verlangen sich befugt hält, so wird die Publication und die zu leistende Probe nur dadurch beschleuniget werden können, daß erleuchtete Gönner und Freunde des gemeinen Bestens auf weit mehr als 6 Pistolen subscribiren. Sobald der Erfinder per modum Subscriptionis einige tausend Pistolen completiret haben wird, soll ein sicherer Ort ausgemacht werden, wo die subscribirte Summe auszuzahlen, und zu deponiren, da sodann der Erfinder seinem Versprechen ein vollkommenes Genüge zu leisten, nicht ermangeln, und dagegen sein wohlverdientes Prämium einheben wird. Leipzig, den 15ten October, 1765.

Art. VIII. Vacat.

Art. IX. **Nützliche Bücher.**

Liebhabern und Kennern der Wissenschaften

wird hiermit Zedlers Universal-Lexicon um einen billigen Preiß an sich zu kaufen, angebothen. Es ist dasselbe complet, und bestehet aus 64 Theilen, die in 32 Franzbände gebracht worden sind. Sollten sich Liebhaber darzu finden, die können bey dem Amtscopisten Kaufmann, im Amte Düben, nähere Nachricht bekommen, und vielleicht sogleich den Handel mit ihm treffen.

Art. X.

Schreiben eines vornehmen Landwirthes in Glocestershire an seinen Freund: Eine überaus nützliche und durch die Erfahrung bestätigte Entdeckung in der Landwirthschaft betreffend.

Ich habe vor einigen Jahren in meinem Hofe, da wo er am tiefsten ist, ein Recewoir 20 Fuß ins gevierte und auf 15 Fuß tief, graben lassen; und weil der Boden ziemlich locker war, so ließ solches mit feuchten Thone ausschlagen, so wie man einen Fischhälter zu machen pfleget, und auf sothanen Thon ließ ich ihn mit guten harten Ziegelsteinen über und über aussetzen, auch diese in guten Aschen-Kalk (Terrace-Mortar) legen.

Nach diesem ließ ich alle Anzuchten von meinen Pferde- Küh- und Viehställen in diesen Hälter dergestalt führen, daß alle Stallwasser ohne Verlust sich darein sammlen konnten. Dergleichen Hauptanzucht ließ ich auch aus der Küche dahin führen, weil alles Salz-Scheuer- und Waschwasser eben so dienlich dazu ist. Das Recewoir ließ ich mit guten starken Bretern decken, so, daß keine Oeffnung blieb, als nur vor eine Röhre zu einer starken Pumpe.

Durch dieses Mittel erhielt ich nun alle Stallwasser aus denen Viehställen, welche eine grössere Menge ausmachten, als man sich vermuthen sollen; wie nicht weniger alles Scheuer- Spielicht- Laugen- und Seifwasser vom Waschen, auch den Urin vom ganzen Hause. Dieses Geschwämme oder Jauche ist nun meine einzige und beste Düngung, erfordert aber einige Vorsicht in dem Gebrauche. Ich brauche sie zu allen meinen Feld- und Getrayde-Bau ohne einige Ausnahme, und finde sie vollkommen dienlich und hinreichend zu diesem so grossen Entzwecke. Die einzige Gefahr dabey ist, daß man ihm nicht zu viel gebe oder thue. Wenn ich demnach meine Felder damit dünge, so lasse ich den Wasserkarren erst halb voll mit Teichwasser füllen, und nachdem ich ihn so fort zu der vorhin erwähnten Pumpe bringen lassen, wird er vollends mit dem darinne enthaltenen Geschwämme angefüllet. Mit dieser Methode wird nun, wie die Erfahrung gelehret, die allzu große Hitze oder Kraft der gedachten Düngung gemildert, welche sonst vor sich allein, zumal in manchen Jahreszeiten, die Saat verbrennen würde.

Ich finde diese Düngung von besonderm Nutzen, mir damit eine überaus große Menge Gras auf den Braach- und Weidefeldern hervorzubringen, und eben diese Wirkung erlange ich auf allen meinen Wiesen. Ich fange aber auf allem meinem Graslande damit sogleich nach Christmeß an, und bin mit der völligen Düngung vor Ende des Februarii fertig. Ich finde dieses, aus vielen Ursachen, vor die beste Jahreszeit hierzu, vornehmlich aber, weil die Frühlingsregen die salzigen Theile von dem Grase abwaschen und dem Boden zu Theile werden lassen, da solche sonst dem Viehe das Gras unschmackhaft machen würden.

Die Weitzen-Felder bestelle ich mit dieser Düngung im April, dabey allezeit wohl eingedenk bin, dessen Hitze mit Wasser auf die Maaße zu mildern, wie oben angezeiget.

Auf die Gersten-Saat lasse ich es im May sprengen, und finde, daß diese Methoden wohl von statten gehen.

Die Art, diese Düngung auszusprengen, ist diese. An den hintersten Theil des Wasserkarrens sind 2 lederne Schläuche befestiget, jeder ohngefähr 4 Fuß lang. An dem Ende eines jeden Schlauches ist ein blecherner Sprengtrichter angemacht, fast so wie die Garten- oder Gießkannen haben. Diese Sprengtrichter sind an ihrem Ende auf einen in die Queere gelegten starken Queerspriegel angebunden, dadurch sie in gewisser Entfernung von einander gehalten werden. In die Mitte dieses Queerspriegels, und folglich zwischen die beyden angebundenen Röhren und Sprengtrichtern wird eine starke Leine angebunden, ohngefehr 6 Fuß lang.

Wenn

Wenn nun der Karren aufs Feld kommt, so werden die Pferde erst in die Furchen geleitet, und wenn sie geschickt und zur Ackerarbeit gewöhnt seyn, so gehen sie von selbst in einer geraden Linie fort, oder so sie ausweichen, so sind sie leicht durch den zu dem Karren bestellten Knecht, durch gewöhnliches Zurufen, zurechte zu bringen. Sobald nun die Pferde angehen, so nimmt dieser Knecht den obgedachten Strick in die Hände und schwinget damit beständig die Sprengetrichter und Schläuche von einer Seite zur andern, und kann auf solche Weise das Feld eine beträchtliche Breite vollkommen übersprengen, und zwar wenigstens zweymal so breit, als der Karren ist.

Meine Ursache, diese Methode vorzuziehen, ist diese, weil dadurch das Feld weniger betreten, und die Saat weniger beschädiget wird, als es durch einen durchlöcherten Kasten an des Karrens Ende geschiehet, als womit nicht mehr, als nur just die Breite des Karrens gesprenget werden könnte.

Ich finde sehr viele Vortheile in dieser Art Düngung, von deren Nutzen ich so eingenommen bin, wie es meine Nachbarn nennen, daß ich gar keinen Dünger mehr auf meine Felder brauche, sondern ihn alle, so viel in meinen Ställen gemacht wird, an diejenigen Pachter verkaufe, die ihn besser zu seyn glauben; und auf diese Art löse ich ein gut Stück Geld alle Jahre aus meinen Dünger.

Wenn Sie sollten meine Felder sehen, welche auf 200 Acker Land ausmachen, so würden Sie mit Vergnügen erblicken, wie rein und ledig solche von allem Unkraut sind; da doch, wenn ich solche erst unter meine Hände bekam, welches nun auf 14 Jahre ist, die Saat fast darunter gänzlich ersticket, der Boden aber gänzlich von solchen ausgezehret ward.

Ich schliesse dannenhero hieraus, daß diese Reinigkeit meiner Felder lediglich daher komme, weil ich niemals den gemeinen Dünger mehr brauche, als welcher allezeit unzähliges Gesäme von Unkraut in sich hat. Die Güte meiner Saaten aber kann ich gleichfalls keiner andern Ursache zuschreiben, als denen beständigen und allezeit unfehlbaren Wirkungen der in meinem Recewoir befindlichen Lauge; vornehmlich, wenn hierzu dieses kommt, daß ich niemals ermangle, meine Felder allemal wohl umpflügen und mit denen erforderlichen Zeiten behörig zurichten zu lassen.

So viel nun von dieser Düngung auf meinen Feldern.

Nun muß Ihnen berichten, daß ich in gleicher Maaße eben so viel Nutzen in meinen Küchengärten daher erhalte, als wo mich ebenfalls alles gewöhnlichen Düngers gänzlich enthalte, und an dessen Statt, nachdem der Boden im Winter gegraben (reolet) und aufgeworfen ist, ihm eine völlige Bestellung mit der ofternannten Düngung gebe. Diese nun mischet sich bey der nachfolgenden Umgrabung und Gleichmachung des Bodens vollkommen mit der Erde zusammen, und fehlet sodann niemals, mir die reichste Erndte von aller Art Küchengewächsen zu bringen; und was noch mehr ist, so sind mein Kohl, Kraut, Bohnen, Erbsen ꝛc. viel süsser als die, so in meiner Nachbarn Gärten wachsen, als welche alle Jahre mit einer schweren Menge verfaulten Pferdemist gedünget werden.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, einer Art meiner Gartenfrüchte zu gedenken, welche ganz besonders geschickt ist, von dieser Düngung vorzüglichen Vortheil zu erhalten. Ich meyne die Zwiebeln; diese kommen viel eher bey mir zu ihrer Zeitigung, als bey meinen Nachbarn, und sind grösser und saftiger, als keine in dieser Provinz, noch als ich je an andern Orten gesehen habe, außer denenjenigen, so von Portugall kommen.

Ein anderer Nutzen, den ich von dieser Düngung in meinem Garten erhalte, ist die Besprengung meiner Spargelbeeten damit, immaassen dadurch die Pflanzen eher hervorkommen, die Stengel oder Köpfe dicker, und vollkommen so süsse sind, als die, so in dem blossen Boden ohne einige Düngung erzeuget werden. Dieses ist ein beträchtlicher Vortheil, den mir die alljährliche Erfahrung bestätiget hat. Und es giebt mir öfters ein nicht geringes Vergnügen, wenn ich meine lieben Gäste und Freunde, eine Woche oder mehr, eher mit einer Schüssel Spargel bedienen kann, als solcher 30 Meilen herum an einigen Orten zu haben ist.

Ich finde diese Düngung ebenfalls von ungemeinen Nutzen zu meinen Obstbäumen, sowohl Spalier- als Gartenstämmen. Es erfordert aber dessen Gebrauch zu diesem Entzweck einiger Vorsicht. Denn als ich erst damit den Versuch machte, so starben mir 3 bis 4 der schönsten jungen Stämme ab, weil ich die Jauche zu stark nahm. Seitdem aber, wenn meine Bäume Düngung erfordern, so mische ich 3 mal so viel Teichwasser mit dieser ofternannten Jauche meines Recewoirs, und damit hat man sich keiner Gefahr, sondern alles erwarteten Vortheils zu versehen. Weinreben wollen es aber viel stärker vertragen, denn ich habe ihnen diese Düngung verschiedenemal sogar ohne alle Beymischung einigen Wassers gegeben, ohne daher einigen Nachtheil zu spüren.

Anmerkung.

1. Es verdienet diese so redlich mitgetheilte Erfahrung ohnfehlbar nicht nur aufrichtigen Dank von allen und jeden Ständen, sondern es sind deren so sehr beträchtliche Folgen in der Nutzung eines jeden Grundstückes, auch einer fernern und behörigen Aufmerksamkeit billig zu würdigen. Große Güther, wo viel Vieh und Nahrung ist, mögen hiervon den besten Vortheil ziehen. Denn der Mangel an Dünger ist wohl ohne Ausnahme bey allen, vornehmlich den größten Güthern, die Ursache, warum weniger Getrayde, Futter 2c. erzeuget wird, als die Menge und Größe der Felder und Fluren hervorbringen könnte und sollte. Was vor ein Unterscheid muß aber aus der hieraus nächsten Folge erwachsen, wenn alsdenn auch natürlicher Weise eine gedoppelte Anzahl Vieh gehalten werden kann? Wenn mehr als gedoppelt so viel Futter, Stroh 2c. und vielleicht noch mehr als dieses an Dünger erhalten wird. Es müssen ferner dadurch alle Victualien wohlfeiler, besser, ja im Ueberfluß erzeuget werden. Kurz, wenn jemals ein Vortheil, der sich so auf das Allgemeine erstrecket, der Welt bekannt worden, so mag dieser billig den ersten Platz verdienen. Wie leicht und gemächlich aber dieses ganze Geschäfte zu bewerkstelligen sey, hat keiner besondern Anpreisung nöthig, da so viele Arbeit damit ersparet wird, die Vollziehung keiner besondern Handgriffe und Anweisung nöthig hat, so wenig Unkosten erfordert, und der Vortheil selbst so gewiß und beträchtlich ist.

2. Finde ich einen in diesem Schreiben zwar nur mit wenig Worten angemerkten Umstand von besonderer Erheblichkeit. Es ist dieser: Daß durch den gemeinen Dünger das Unkraut erzeuget werde. Es scheinet dieses außer allen Zweifel zu seyn, nachdem es eine vieljährige Erfahrung so deutlich bestätiget hat, daß Felder, so vorhero voller Unkraut gewesen, lediglich durch diese neue Art Düngung davon befreyet worden. Diese Entdeckung, dünket mich, ist so merkwürdig, daß solche auch denen mehr nachdenkenden Naturkündigern viel Nutzen und Vergnügen schaffen könne. Es hat wohl nicht ein jeder gedacht, daß von einem durch die Fäulung, und gar durch eine, ob zwar gemeiniglich unvollkommene Verdauung, gegangenen guten Saamen, ein Wesen übrig bleiben könne, welches, wenn es wieder in die Erde kommt, ein anderes aus der Art geschlagenes, ganz andere Gestalt und Wesen zeugendes Gewächse hervorbringen könne. Und gleichwohl scheinet diese Meynung durch eine so wohl bestätigte Erfahrung eine große Gewißheit erlanget zu haben. Denn warum sollte die so große Menge und Arten dieser Kräuter nur auf den besäeten Feldern wachsen, nachdem es gewiß ist, daß sie niemals anderswo hervorkommen, oder so es geschieht, deren Saamen nur durch den Wind, Vieh, und sonst an solche andere ungebauete Oerter gebracht worden ist. Wie viele Arten von theils guten, theils unnützen Gesäme, aber werden nicht nur dem Viehe im Futter, sondern in der Streu, zugebracht. Und wenn sie auch nicht alle aus der Art schlagen sollten, so ist deren Menge an sich selbst hinlänglich, Unkraut genug damit durch die Ausstreuung des Düngers in die Felder, zu verursachen. Wiewohl deren Degeneration sich aus gar vielen Arten derer Unkräuter deutlich anzeiget, wenn man deren Aehnlichkeit mit andern Gesämen genau betrachtet. Die Drespe mag wohl ein ganz zuverläßiges Exempel hiervon abgeben, anderer noch schädlicherer Gesäme von dergleichen Art nicht zu gedenken.

3. Bestätiget sich die Wirkung dieser Art Düngung aus denen Principiis der Naturlehre selbst,

selbst, wenn deren Wahrheit auch nicht durch diese Erfahrung wäre kund gemacht worden. Denn was ist es, das die Düngung in der Erde denen Gewächsen mittheilet? Nicht das verfaulte Stroh- und Mistgemenge an sich selbst, sondern das Salz, so darinne befindlich ist, und zwar vornehmlich, wenn solches durch die Fermentation flüchtig und geistig gemacht worden. Der gemeine Dünger erhält aber alle diese Salztheile lediglich von dem Urin, und wird nur darum von solchen in dem Cörper abgesondert, um das Blut daraus zum Leben des Thieres zu erzeugen. Denn wenn man diesen Dünger vollkommen auslauget, so wird dessen Ueberbleibsel nichts als ein todtes unnützes Wesen seyn, so keineswegs zu einiger Düngung mehr dienen mag. Das ausgelaugte aber wird in allen Stücken, nur in geringerer Maaße, eben die Eigenschaften und Kräfte haben, als der Urin selbst. Dieses möchte wohl keines besondern Beweises bedürfen. Folglich ist der Urin nicht nur allein hinreichend, sondern allein das Wesen, so zur Befruchtung und Wachsthum des Pflanzenreiches, und der Erde selbst, gehöret. Folglich ist es auch nicht nöthig, vielmehr überflüßig, ja schädlich, den groben Dünger zu gebrauchen. Und folglich ist diese Art der Düngung mit dem Urin, und was dem ähnlich, die einzige Düngung, so da nöthig, und gebrauchet werden sollte. Die Art, solche Laugen rc. in einem Behältnisse aufzubehalten, erhält darum noch mehr Vortheil und Nutzen, weil in solchem durch ihre eigne innerliche Gährung, deren Salze vollkommen, oder doch so hinlänglich aufgeschlossen und flüchtig gemacht werden, als eigentlich zu der rechten Wirkung der Befruchtung erforderlich ist. Dahero geschieht es eben, daß, je älter diese Lauge ist, destomehr Zuschlag von Wasser erfordert sie, nämlich desto weiter erstrecket sich ihre Kraft; geschweige, daß deren Fäulung um obiger Ursachen willen sehr nöthig ist, nämlich, weil diese Kraft lediglich oder vornehmlich auf deren Flüchtigmachung (Fäulung) beruhet. Dahero, und um verschiedener andern Ursachen willen, ist es nöthig, daß das Recewoir völlig bedecket und wohl verwahret unter Dach gehalten werde. Denn daß diese Fäulung vorhero geschehen müsse, ehe der Dünger zur Saat und andern bestimmten Gebrauche dienen kann, ist einem jeden schon aus der Erfahrung genugsam bekannt, dahero überflüßig, solches aus denen Regeln der Gährung philosophisch zu beweisen.

4. Der Gebrauch und Anstellung dieser Düngung ist an sich selbst leicht, auch deutlich genug angezeiget. Dennoch aber will ich mit wenigen nur dieses zufügen. Wenn der Wasserkarren just so breit gemacht wird, als die Beeten sind, welche gemeiniglich in unserer Landart nicht sehr breit sind, so entstehet daraus der Vortheil, daß die Räder alsdenn just in einer Furche zu gehen kommen, und also gleichfalls die Pferde, wenn man nämlich, anstatt solche in die Mitte zu spannen, sie neben einander und so spannet, daß ein jedes in einer Furche gehe; als durch welche Anstalt der Saat nicht der allergeringste Schade entstehen kann. Wenn man aber gedenken wollte, daß bey langen und großen Feldern die Anfuhre dieser Lauge beschwerlich seyn möchte, so wolle man solches nur in Vergleichung mit derjenigen Zeit und Beschwerlichkeit ziehen, die die bisherige Ausfuhre des Düngers erfordert, so wird man finden, daß kaum der 10te Theil so viel Arbeit und Zeit zu dieser Art nöthig sey, als zu jener, und nichts als nur eine geringe Anzahl Gefäße hierzu anzuschaffen sind.

5. Habe ich im ersten Punkte angemerket, daß zweymal mehr Feld und Aussaat durch dieses Mittel bestellet und gebauet werden könne rc. Dieses ist daher erweislich, weil damit der ganze gemeine Dünger übrig bleibet und erspahret wird, mit welchem sodann diejenigen Felder zu bestellen sind, die vorhero hätten müssen liegen bleiben. Wer ihn aber gänzlich durch dieses Mittel entbehren kann, hat allemal den Vortheil übrig, solchen zu verkaufen. Und wenn dieses alsdenn manchen Pachtern vielleicht nur gar zu wohl deuchten möchte, so darf man nur den dahero zu besorgenden Misbrauch durch die Pachtcontracte abstellen und damit solchem überall leicht und sicher prospiciren.

Endlich recommandire besonders die in der 3ten Anmerkung kürzlich abgehandelte Theorie zu einiger mehrern Erwägung, als etwa bis anhero geschehen. London, den 24 Julii 1765.

J. B. G.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	14	=
1 Scheffel Rocken	2	12	=
1 Scheffel Gerste	1	4	=
1 Scheffel Hafer	1	=	=
1 Scheffel Rübsen	3	12	=
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=
1 = = mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	=	=	Stadtbrodt	1	=
4	8	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	2	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch = = =	2	2
1	Schöpsenfleisch = =	2	=
1	Schweinefleisch = =	1	10
1	Hecht = = = = =	5	=
1	Karpfen = = = =	3	=
1	Ganß = =	14	=
1	Ente = = =	7	=
1	Haase = = = =	12	=
1	alte Henne = = =	7	=
1	Paar Tauben = =	2	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	9
1	Löbeginer =	1	4
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn =	1	=
1	Weineßig =	6	=
1	Baumöl =	8	=
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf
1 Kan. Butter	=	8	6	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6	=	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	12	
1 Mdl. Eyer	=	3	6	1 Korb Kohlen	1	20	=	1 Kl. Ellern =	5	4	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	14	=	Kl Kiefernes =	4	4	=
1 Stein Seife	2	12	=	1 Schock Stroh	4	12	=	1 Kl Oberl. allerh.	5	16	=
								1 Kl. Floßholz = ¾ El.	4	12	6

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/37 Mßl.	2	21	2	9	1	6	1	—	d. 26 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	6	1	8	—	22	d. 21 Oct.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	10	2	6	1	11	—	22	d. 24 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffl.	2	8	2	2	—	22	—	16	d. 26 Oct.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	22	2	10	1	12	1	4	d. 26 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	13	3	12	1	22	1	4	d. 26 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	3	—	2	18	1	12	1	—	d. 26 Oct.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	8	1	8	—	20	d. 26 Oct.
Prag	1.	oder 24/37 Strich	1	14	1	4	—	18	—	10	d. 25 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	12	3	8	2	—	1	16	d. 27 Oct.
Zwickau	1.	oder 1 11/15 Scheffel	3	10	2	18	1	14	1	2	d. 29 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 49.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9 November 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Im Barbier Pörners Hause, auf der Nicolai-Straße, steht ein Clavecin um billigen Preiß zu verkaufen.

2) Es ist in der Vorstadt an einem gelegenen Orte ein leerer Platz, 12 Ellen breit, 60 Ellen lang, bequem zu einem Hause und Garten, um billigen Preiß zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

3) Vor dem Gräfl. Reuß. Plauis. Amte allhier zu Lobenstein, ist auf des Hammermeister Heinrich Friedrich Beyers, auf dem Neuenhammer sämtliche generaliter und specialiter subhastirt gewesene Grund-Stücke, als: 1. Dessen halber Canley Lehnrühriger Neuerhammer, bey Haueissen an der Saale, bestehend, in denen Hammer- und Wohngebäuden, auch einer halben Mühle; dann 2. Eilf und ein Viertel Tagwerk Holz im Muckenberge. 3. Fünf Tagwerk Geräumte im Saalwalde. 4. Eine Wiese, die Zietzel-Wiese genannt. 5. Ein dabey liegendes Geräumte, und 6. Ein Stück-Wiese an der Güntherodischen gelegen. Zwey Tausend Meißnis. Gülden licitiret worden, dergestalt, daß die eine Hälfte des Liciti, bey der Adjudication baar, die andere Hälfte aber, nach einem halben Jahre Zinsen frey, bezahlet werden solle; Können also diejenigen, welche sothanen Hammer und Grund-Stücke zu erstehen, und ein mehreres darauf zu licitiren gesonnen sind, binnen dato und sechs Wochen, als der andern Special-Subhastations-Frist, bey dem Gräfl. Amte hieselbst ihre Licita anbringen, und fernere rechtliche Verfügung gewarten. Lobenstein, den 1sten November, 1765.

Gräfl. Reuß. Plauis. Amt daselbst.

4) Eine Sammlung aus den drey Reichen der Natur, als Vegetabilischen, Animalischen und Mineralischen, nebst Kunst-Sachen, Zeichnungen, Metallen, von Zinn, Kupfer, Meßing und Bley, auch Büchern, ist an einem auswärtigen Ort um einen billigen Preiß zu verkaufen. Nähere Nachricht hiervon erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Eine ausser Leipzig wohnende Herrschaft suchet ein Logis in der Stadt, welches auf künftige Ostern 1766 bezogen werden kann, und

und welches, wo möglich, in einer wohlgelegenen Straße befindlich seyn, auch wenigstens drey Stuben forne heraus, zwey hinten heraus, eine vor die Domestiquen, zwey bis drey Kammern, einen Alcoven, eine Küche, Speisekammer, einen Boden und Vorrathskammer und einen Keller haben soll. Wer dergleichen zu vermiethen hat, oder davon Nachricht zu geben weis, beliebe solches ins Intelligenz-Comtoir zu melden.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.**

Es ist am 29 Octob. früh zwischen 7 u. 8 Uhr auf dem Wege von Weissenfels nach Delitz am Berge, ein kleiner blau tuchner Mantelsack, mit dergleichen Borten besetzt, verloren worden, in demselben ist gewesen: 1. Ein Paquet Papier mit Erbschaftssachen betittelt. 2. Ein carmoisiner Schlafrock von wollenen Atlas mit weißen Flanel gefüttert. 3. Zwey Oberhemden mit gedoppelten und ausgebogenen Manschetten, das eine Paar von schlechten Batist, das andre Paar von blumigt gewirkten Schleyer gezeichnet C G H. 4. Zwey blau und weiß gedruckte Schnupftücher gezeichnet C G H. 5. Zwey Paar weiße baumwollne mit Muster gestrickte Stiefelstolpen. 6. Ein paar gelbe Pantoffeln. 7. Eine blau und weiß gestreifte baumwollne Nacht-Cornette, nebst Stirnbinde. 8. Zwey Brenneisen und ein Puderpüster. Weilen demjenigen, der dieses verloren, sehr viel an den Papieren gelegen und die der Finder gar nicht brauchen kann, als offeriret er dem, der diesen Mantelsack mit den specificirten Sachen und Papieren wieder aushändiget, oder zuverläßige Nachricht davon geben kann, wer ihn gefunden oder etwas von den obstehenden Sachen blicken läßt, 10 Rthlr. zum Douceur; man kann sich dieserwegen bey dem Hrn. Kaufmann Witthun in Leipzig, oder in Weissenfels bey dem Krahmer Hrn. Böhmen melden, so das versprochene Douceur der 10 Rthlr. sogleich mit allem Dank bezahlen werden.

Art. V. Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Es wird ein Copiste in ein Amt bey Leipzig verlanget, der in der Schreiberey und Rechenkunst wohl erfahren, auch schon in einem Amte gewesen, und mit glaubwürdigen Attestaten versehen ist, mehrere Nachricht kann man im Intelligenz Comtoir erhalten.

2) Es wird von einer Herrschaft auf dem Lande eine Kammerjungfer gesucht, welche von guten Herkommen ist, Kopfzeuge stecken kann und deren Anverwandten bekannt und rechtliche Leute sind. Hr. Stock in der Petersstraße in Brückners Hause, kann weitere Nachricht ertheilen.

Art. VII. Avertissements.

1) Nach dem Urtheil der Kenner ist dem Conducteur in Dreßden, Hrn. Hölzer, die Prämie auf die vom Intelligenz-Comtoir No. 19 und 24. ausgesetzte Aufgabe eines Kirchen-Risses zuerkannt worden, und lieget solche, gegen Quittung, zur Auszahlung bereit.

Auch ist vor das beste Schema zu einer Landwirthschaftlichen Jahres- und besonders Wochen-Rechnung, wovon No. 22. die darauf gesetzte Prämie, von dem Wirthschafts-Aufseher zu Schloß-Löbnitz, abzulangen.

Von denen übrigen in der Michaelismesse ausgesetzt gewesenen Prämien-Aufgaben ist entweder gar nichts, oder doch nicht gnüglich beantwortet worden, und werden dahero diese sämtliche Aufgaben zur Ostermesse 1766 vom neuen ausgesetzet.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine gewisse Person allhier junges Frauenzimmer, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, in allen demselben sowohl nöthigen als anständigen Wissenschaften zu unterrichten, auch nebst Kost in Pension zu nehmen und mit allem nöthigen zu versehen, gesonnen ist. Wer hiervon sowohl überhaupt, als von der ganzen Einrichtung, die sich auf die genaueste Ordnung einer soliden Education gründet, mehrere Nachricht zu wissen verlanget, kann sich bey dem Französischen Kaufmann, Hrn. Jean Bouzanket in der Reichsstraße in D.

Dey-

Deylings Hause melden, auch Briefe und andere Nachrichten dahin einsenden.

3) Seit wenigen Monaten ist zu Paris eine Schrift aus der Presse gekommen, welche den Titel führet: Le Destinateur pour les Fabriques d'Etoffes d'or, d'argent et de Soie, par Mr. Joubert de l'Hiberderie, in Octav, 1765. 14 Bogen. So sehr man einer solchen Instruction über die Desseins seit geraumer Zeit entgegen gesehen, so vielen Dank hat man dem Hrn. Verfasser zu sagen, die Bahn in dieser Materie gebrochen zu haben. Es würde von ausgebreiteten Nutzen seyn, wenn sich in Deutschland ein der Sache kundiger Mann finden wollte, welcher dieses kleine Werk übersetzen, und mit denen Desseins zu wollenen, leinenen und baumwollenen Zeugen, wie auch mit einem Unterricht über die Appretur derer Zeuge, vermehren wollte. Die Beschwerden über die in Deutschland gefertigten Zeuge, und daß sie keine guten und neuen Desseins haben, auch nicht wohl appretirt sind, sind meistens gegründet, und um so nöthiger, auf deren Verbesserung durch einen so gründlichen als practischen Unterricht zu denken. Ausser vielen gar nützlichen Nachrichten findet sich auch eine Anzeige, was in Paris von Zeichnungen, Zeug-Waaren-Lagern, Equipagen und vielen andern, vor einen Destinateur gehörigen Dingen, zu besehen ist, und bey wem? Zuletzt zeiget man nur noch daraus an, wie die neuesten Muster, Patronen und Desseins, bey Beagle, rue Saint Denys und bey Mademoiselle Sulo, rue des Bourdonnois, zu aller Zeit in Paris zu haben sind. In der Vorrede wird eines aus Engelland nach Lyon gekommenen Badjer gedacht, welcher durch einen dahin gebrachten Cylinder, welches vermuthlich eine Art eines Calanders seyn wird, die Appretur des Gros de tours zur größten Vollkommenheit gebracht habe.

4) Ao. 1747. sind in Ostindien folgende Hochdeutsche verstorben: 1) Johann Herrmann Theeling. David Brouwer. Carl Rudolph von Glan. Johann Christian Wendschoz. Carl Fleurcken. Ernst Friedrich Sluyter. Heinrich Bossen. Johannes Gier. Peter Gottfried Foelikaar. Franz Peninck. Johann Byl. Jacob Moller. Heinrich Sneeuwbal. Caspar Steiger. Anton Johann Denneben. Johann Jacob Hennemann. Johann Friedrich Beem. Martin Christoph Moller. Nicolaus Hill. Johann Kip. Johann Dirk Richter. Johann Gottlob Dam. Matthias Reef. N. N. Rosbach.

Art. VIII. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Im Intelligenz-Comtoir ist zu haben: Das zeitliche Leben als eine Saatzeit, über Galat. 6. v. 7. 8. à 1 Groschen.

2) Desgleichen die begnadigte Sünderinn, über Luc. 7. v. 36-50. von M. Ph. D. Burk, Superintendenten in Markgruningen. à 2 Ggl.

3) Es werden einige gebundene Exemplarien von dem vortrefflichen Communion-Buche des sel. Fresenii in Frankfurt verlanget. Dem Intelligenz-Comtoir sind die Preise und Beschaffenheit derer Bände anzuzeigen.

Art. X.

Von der Leinweberey.

§. 1. Nicht ohne Vergnügen habe ich gesehen, daß in denen Nützlichen Sammlungen und den Hannöverischen Gelehrten Anzeigen verschiedenes von dieser Materie abgehandelt worden, worzu ich den Weg, ohne von jenen, oder andern daher gehörigen Abhandlungen iemals etwas gelesen zu haben, gefunden. Denn zu geschweigen, daß man in der gefundenen Wahrheit, wenn andere, denen nach Gelegenheit eine mehrere Erfahrung, als uns, beywohnet, ohne unsre Veranlassung, und wir ohne die ihrige, einerley Wahrnehmungen, auch einerley Gutachten haben, zuverläßig bestärkt wird, gleichsam wie bey denen Exempeln der Rechenkunst, dieses: daß ihrer zwey, oder mehrere, einerley Facit heraus bringen, als eine Probe der richtigen Rechnung anzusehen ist, so erhält man solchergestalt in so weit den Beyfall anderer, welcher doch insgemein nicht unangenehm seyn kann.

§. 2. Die Gelegenheit hierzu gab mir der vermeintliche Eigennuz der Weber. Bey dessen Untersuchung, und indem ich auf Mittel bedacht war, dem Betruge vorzubauen, äusserte sich alsbald, daß das Ab- und Zuwägen des Garns und der Leinwand, wegen der möglichen Vertauschung des Garns, wegen der Schlichte, wegen dessen, was im Arbeiten herabstübet, u. s. f. zwar in etwas, iedoch nicht sattsam zum Zweck diene; ich befand, daß dieser keinesweges zuverläßig erreicht würde, wenn man mehr als einem Meister, dem das nämliche Garn vorzuzeigen wäre, befragte, wie viel Ellen Leinwand sie daraus zu fertigen gedächten? oder wenn bey mehr als einem Weber der Versuch gemacht würde? indem immer noch die Möglichkeit übrig blieb, daß der beste, oder der billig scheinende, nur mit einem kleinern Vortheil, als die übrigen, zufrieden sey, auch wohl allesammt vorhersehen, wie viel Ellen sie zu fertigen vermeinten, sich selbst irren könnten. Endlich fiel mir das Auszählen der Faden bey. So leicht ich dieses erachtete, so roh befand ich diese Gedanke in der Folge. Denn ob es wohl der einzige und rechte Weg war, so zeigeten sich doch dabey verschiedene Umstände, so die Richtigkeit des Weges verdunkelten.

§. 3. Die Frage: Auf was Art der Betrug der Leinweber zu erkennen und zu vermeiden sey? ist, wenn wir die politischen Umstände, welche mit dem Handel der Leinwand vergesellschaftet sind, aussetzen, alles, was einer, der dem Handwerke nicht zugethan ist, zu wissen nöthig hat. Es begreift aber dieses die Art und Weise des Wirkens und diese einige Kenntniß von des Webers Werkzeuge in sich.

§. 4. Die erste Verrichtung des Leinwebers ist, daß er das in Empfang genommene Garn Strehn- oder Zaspelweise auf die Winde spannet und solches davon auf die Pfeifen windet.

Auf iede Pfeife wird $\frac{1}{20}$ dessen, was zur Werfte, oder, wie es an andern Orten genennet wird, zum Aufzuge gehöret, gewunden, worauf die Pfeifen folgendergestalt an die Scheerlatte applicirt und angesteckt werden. Es bestehet die Scheerlatte in einem Rahmen, der auf gewisse Maaße die Aehnlichkeit eines Fenster-Rahmens hat, und größtentheils perpendiculär gestellet wird. In diesen werden zehn Stäbgen horizontal und unbeweglich eingelochet; an iedes Stäbgen 2 mit dem Garne bewundene Pfeifen angereihet oder angesteckt, und von ieder derer 20 Pfeifen das Ende des Fadens durch ein im Lesebrete befindliches Loch gezogen. Die 20 Enden fasset der Weber in eine, das Lesebret aber in die andere Hand, und an ein anderweites Instrument, der Scheerrahm genannt, applicirt und windet er so viel, als zur Werfte genommen werden soll, bis alles Garn von der Scheerlatte herüber ist, wobey sich von selbst ergiebet, daß man das Lesebret bey dem Aufwinden in eine und bey dem Zurückwinden in die andere Hand zu nehmen habe.

§. 5. Es wird sodann die Werfte von dem Scheerrahmen, damit sich solche nicht verwirre, oder verfitze, herunter gekettelt, indem Schleife an Schleife dergestalt gemacht wird, daß man solche durch bloßes Anziehen des Fadens sogleich wieder auseinander ziehen könne.

Diese Kette oder Kettel wird vor den Weberstuhl geworfen und also aufgetragen, oder aufgebäumet, daß die Faden um die untern Riegel des Weberstuhls mit gewunden und dadurch straff genug angezogen und gespannet werden. Der im Stuhle befindliche, dem Weber am nächsten und queer über liegende Baum heisset der Brustbaum.

§. 6. Hierauf wird das Garn durch den Reihkamm, und zwar durch iede Spalte ein halber Gang gezogen. Ein Gang aber bestehet aus 40 Faden. Dadurch kommt die Werfte, oder der Aufzug in die verlangte Breite der Leinwand. Die Reihkämme sind klar und grob. Ihre Länge ist die Breite der Leinwand, und ihre Breite hält über 2 Zoll. Von dar wird das Garn an den Garnbaum gehangen, welches der hinten am Weberstuhle befindliche bewegliche Baum ist, den man winden, oder drehen, auch mittelst des in ein zackigtes auswendiges Rad sich einlegenden Setzers feststellen kann.

§. 7. Man drehet sodann, nachdem alles auf den Garnbaum gewunden worden, das Garn an den Zeug, nämlich iedes Ende der Fäden an

das

das durch den Zeug bereits hindurch gesteckte Ende eines ieden Fadens, so ist das Aufbäumen, oder Aufziehen, geschehen.

§. 8. Nach dem Aufziehen oder Aufbäumen folget das Schlichten. Man schlichtet die Werfte nach und nach, auf einmal 2½ Elle, ehe noch mit dem Wirken der Anfang gemacht wird. Schlichte ist, daß man Rocken Mehl in gesottenes, aber ein wenig überschlagenes Wasser rühret, daß es sich nicht klümpere. Zum Schlichten wird eine mit einem Stiele versehene Bürste gebrauchet. Bey den Tuchmachern hingegen pflegt man die ganze Werfte auf einmal in ein Faß zu thun, solche darinne zu stärken und an der Luft zu treugen.

§. 9. Eine 72 Ellen lange Werfte, welche aus 32 Gängen bestehet, erfordert, wenn das Garn feste ist, zwey, wenn es schlecht und nicht recht haltbar, 3 Stunden Zeit zum Aufscheeren, und es kommt auf die Vielheit der Gänge an. Das Aufbäumen, worzu meist 2 Personen nöthig, verrichtet man binnen einer halben Stunde.

§. 10. Ein Weif- oder Haspel-Faden, wie er um die ganze Weife vierfach herum gehet, hält 4 Dreßdnische Ellen, 20 solcher Faden 1 Gebind, 20 Gebind sind 1 Haspel, 30 Gebind 1 Abzug, 40 ein Strehn, 6 Strehne, oder 8 Abzüge, oder 12 Haspeln sind 1 Stück. Ein Kloben Flachs, wenn er nicht allzuschlecht, giebt ohngefähr 2. Strehne flächsen, 2 Abzüge Mittelwerkenes und 1 Haspel grobes Garn. Ist der Flachs fein, so erhält man aus einem Kloben ohngefähr ½ Stück, der beste giebt 1 Stück flächsen, ½ Stück mittel, und 3 Haspeln grobes Garn. Es kommt die Feine auf die Länge und Festigkeit der Härtern oder Fasen des Flachses an, so beyläufig mit zu erinnern ist.

§. 11. An dem Wirkrahmen hanget die bewegliche Lade, oder das Gesperre herab, womit der Einschuß im Wirken zusammen geschlagen wird, und woselbst das aus Rohrspähnlein bestehende Blatt befindlich. Die Faden der Werfte werden zwischen den Spähnlein hindurchgezogen. Da nun grobe Faden weite Lücken oder Spalten zwischen solchen Rohrspähnen, klare aber enge erfordern, indem die Faden der Werfte in allen Fällen ziemlich nahe beysammen zu liegen kommen sollen, so wird man sich nunmehro einen Begriff von dem iedermann familiären Satze machen [illegible] wenn gesagt wird:

Wer ein Verständniß von der Leinwand erlangt zu haben gedenkt, der muß Blatt und Gang verstehen.

Man nehme eine gewisse Breite der Leinwand, z. Ex. 2 Dreßdner Ellen an; man untersuche, wie viel Gänge zu dieser Breite in einer feinen Leinwand, wenn das Garn klar ist, oder, welches einerley, wie viel Faden in der Breite der Leinwand darinne enthalten seyn? man untersuche dieses an einer mitteln und auch groben Leinwand, welche 2 Ellen breit lieget, so ist deutlich, daß unter der Bedingung einer bestimmten Breite, die Anzahl der Gänge, (ein Gang hält 40 Faden) oder die Beschaffenheit des Blattes, indem zu groben Garne ein Blatt mit weiten Oeffnungen und also destoweniger Gängen und zu klarem ein Blatt mit engern Spalten, folglich auch das mit mehrern Gängen versehen ist, eingehangen wird, als weshalber auch die Leinweber ihre Blätter, deren sie viele in Vorrath haben, nach Anzahl derer insgemein darauf marquirten Gänge, ob es ein 32 dreyßiger, ein sechs und vierziger, ein sechziger Blatt sey? zu benennen pflegen, anzeige, ob die Leinwand fein, oder grob sey? Da nun, wenn geschiehet was geschehen soll, der Einschuß einerley Garn mit der Werfte seyn muß, wiewohl man, wenn der Unterschied des Garns nicht groß ist, davon auch in etwas abgehen kann, so wird man sich eine Fertigkeit verschaffen, alsbald sagen zu können, wie fein oder schlecht die Leinwand und was ihr Preiß sey, wenn man oftmals auf den Weber Acht hat, daß er nichts veruntraue, auch oft eine bereits fertige Leinwand ihren Gängen nach untersuchet, und von der iedesmal mit dieser oder jener Anzahl der Gänge und angenommenen Breite vergesellschafteten Feine sich einen Begriff einzuprägen suchet. Niemand besitzet diese Fertigkeit so gut, als die Leinweber, und sie ist gleichsam das Gelehrte, so bey der Weberey vorkommt. Ja es muß ein Erfahrner schon unbesehens solchergestalt anzeigen können, wie fein und was die Leinwand werth sey, wenn ihm

ihm gesagt wird: wie breit sie liege und wie viel Gänge sie habe, weil feine Leinwand zu dieser Breite viel, grobe aber wenig Gänge erfordert. Dieses aber genauer zu bestimmen, so ist folgendes zu wissen:

§. 12. Wie viel Ellen-Garn wir dem Leinweber in die Arbeit geben, ist leicht auszurechnen, denn wir wissen die Länge des Weiffadens, die Anzahl der Faden im Gebind, die Anzahl der Gebind im Strehne und dieser im Stücke. Verlangen wir nun zu wissen, ob wir auch unsere Ellenzahl in der Leinwand von dem Weber zurück erhalten, so müssen wir ein wenig in die Art und Weise des Wirkens hineingehen.

Der beträchtlichste Umstand hierbey ist, daß die Werfte vor dem Wirken länger ist, als nachhero, weil durch das Zusammenschlagen der Einschuß-Fäden die Fäden der Werfte gezwungen werden, sich um die Faden des Einschusses in etwas anzubeugen und sich zu krümmen, welches von dem Einschusse nicht gesagt werden kann. Dieses haben die belobten Autores an den angeführten Orten sorgfältig bemerkt. Es ist sothanes Einwirken oder Verkürzen der Werfte die Ursache, warum der Leinweber iedesmal ein mehrers zur Werfte, als zum Einschusse, z. Ex. 7½ Stück Garn zu jener und nur 4½ Stück zu diesem, uns abfordert, dafern das Garn einerley Stärke hat, und es ist nicht möglich, das Wirken der in specie also genannten Leinwand also einzurichten, daß zum Einschusse eben so viel Garn, als zur Werfte, verbraucht würde. Was einer derer beliebten Herren Autorum c. l. unter den Creutzlinnen, an welchem Werfte und Einschuß einerley Quantität Garns zu erfordern scheinet, verstehe, ist mir nicht bekannt, von dem Gewebe, so wir schlechthin Leinwand nennen, maaßen von Damaste, Zwillige und andern Texturen allhier nicht die Frage ist, kann es nicht zu verstehen seyn.

§. 13. Es haben demnach die Leinweber die Sache dadurch sich zu erleichtern gesucht, daß sie oben ermeldten Scheerrahmen über die Weite, so sie davon debitiren, einen Ueberschuß, welcher ungefähr so viel austrägt, als sich einwirkt, gegeben, z. Ex. wenn sie angeben, oder auch wohl einfältige Weber selbst dafür halten, ihr Scheerrahmen halte 6 Ellen in der Weite, so hat diese in der That einen Ueberschuß von ½ oder ¾ Ellen. Auch dieser merkwürdige Umstand ist von wohlgedachten Herren Autoribus deutlich abgehandelt worden. Wie aber das unterschiedene Garn sich unterschiedlich, bald mehr bald weniger, einwirket, gleichwohl der Scheerrahm allzeit einerley Uebermaaß vor das Einwirken hat, indem alle Sorten des Garns auf einerley Scheerrahmen gewunden werden, also dienet zwar die Nachricht, was der Ueberschuß, oder das übermäßige Maaß des Scheerrahmens betrage? darzu, daß man wisse, wie viel Ellen Garn der Weber von uns erhalten? keinesweges aber, wie viel Leinwand aus dem Garne gefertigt werden müsse? Das Uebermaaß des Scheerrahms dienet lediglich den Webern zur Bequemlichkeit, wenn sie des Einwirkens halber keine besondere Rechnung machen und den Betrag des benöthigten Garns ohngefähr wissen wollen. Im übrigen würde es der Sache nicht viel verschlagen, wenn der Scheerrahm gar kein Uebermaaß hätte. Denn wie viel sich einwirke, solches kann man nicht aus dem Uebermaaß des Rahmens, sondern aus der Feine oder Gröbe und übrigen Beschaffenheit des Garns erkennen, ja in allen Fällen, wenn man, wie viel sich an der Werfte einwirke, voraus erkennen will, kann man solches nicht ganz gewiß bestimmen, sondern man muß es allererst aus der Leinwand wahrnehmen. Wenn man aus der Beschaffenheit des Garns urtheilet, es werde die Werfte z. Ex. nur 6 Ellen eingehen, was würde es der Sache verschlagen, wenn ein 6 elligter Scheerrahmen, der keinen Ueberschuß hätte, zuletzt noch einmal mehr, als ausser dem, umwunden würde? Jedoch da es nun einmal also eingerichtet und Handwerks Gebrauch ist, kann man es bey sum, es, est, verbleiben und das sum, sus, sut hinweg lassen.

§. 14. Ob nun wohl nach dem Vorschlage derer belobten Herren Autorum sehr dienlich ist,

ist, daß man den Scheerrahmen selbst messe, selbst beym Aufscheeren gegenwärtig sey, und den Weber bey dem Wirken oft und unvermuthet besuche, so zweifele doch, ob, wenn nicht die Untersuchung a posteriori geschiehet und die fertige Leinwand behörig geprüfet wird, allen des Webers Vortheilen dadurch vorzukommen sey? zumal c. l. verschiedene Vortheile angezeiget werden, die der Weber zum Theil in unserm Beyseyn machen kann. Die Gegenwart bey dem Aufscheeren und Aufbäumen kann blos das Austauschen des zur Werfte bestimmten Garns verhüten. Ich falle daher beynahe auf meine in dieser Materie gehabten ersten Gedanken, ob es nicht das sicherste und einzige Mittel sey, hinter den Betrug zu kommen, wenn man sich in des Webers Arbeit und Instrumente, ausser was Blatt und Gang betrifft, lieber gar nicht einließe. Er kann mich doch nicht mehr, als einmal betrügen, und da ist schon Rath, ihn nicht nur wegen der geringen Beträchtlichkeit des individuellen Schadens rechtlich und cum effectu belangen zu können, sondern auch ihm, in Ansehung aller seiner künftigen Arbeit, Einhalt zu thun. Alle Künste und Wissenschaften, die der Rechtsgelahrheit nicht zu eigen sind, gehören vor die philosophische Facultät. Diese ist verbunden, wenn mit ihr von denen Dicasteriis Communication gepflogen wird, das, was ein dergleichen Kläger angebracht, nicht nur durch der Kunst Erfahrene, sondern auch vornehmlich selbst zu prüfen. Z. Ex. Ich klage bey des Webers Obrigkeit, daß, nach beschehener Auszählung und Messung der Faden, der Werfte und des Einschusses, mir so oder soviel Stück Garn an der Leinwand ermangeln; ich lege die Leinwand dem Weber zur Recognition vor, lasse solche mit verschicken, welches zwar zeithero etwas Ungewöhnliches ist, so sollte man meynen, es müßten die, mit welchen die Juristen-Facultät rc. Communication pfleget, den Betrug durch das Nachzählen und Nachmessen, so gut, als ich, finden können.

§. 15. So wird auch, wenn man die Sache a priori, oder im voraus, ehe die Leinwand fertig, gewiß übersehen will, solches, wie der Herr Autor im 83sten Stück Nützlicher Sammlungen recht wohl erinnert hat, durch noch mehrere Umstände erschweret. Z. Ex. Daß beym Haspeln oder Weifen die letzten Faden auf der Weife länger als die ersten werden, weil diese übertragen. Wie viel solches in der Quantität ausmache, läßt sich gleichergestalt nicht gewiß angeben. Die Dröme und das Einknüpfen stören die Rechnung gleichergestalt, eben wie die Biegsamkeit, die Ebene und Glätte, die Rauhigkeit des Garns, feuchte und warme, oder kalte Luft das Ihrige an dem Einwirken beytragen; daher ich zu einer vorgängigen Berechnung, ehe die Leinwand gefertiget worden, dafern solche ganz richtig werden soll, kein Vertrauen habe, ohngeachtet ich dafür halte, es sey schlechterdings unmöglich, daß der Weber in der Mitte der Leinwand, währenden Webens, etwas heraus schneiden und die Faden wiederum andrehen könnte. Denn zu geschweigen, daß 2 Enden, wenn sie, wie hier, an ihren entgegen gesetzten Enden fest gemacht sind, und sich nicht drehen lassen, nicht angedrehet werden können; so würde zu dieser höchst langweiligen und mühsamen Künsteley einige Länge derer zusammen zu drehenden Enden erfordert, daher der Weber ein Stück Leinwand hinwiederum auströseln müßte, welches abermals nicht practicabel; und gesetzt, dieses alles könne einen geschickten Weber nicht irren, so würde die Operation um deswillen unmöglich seyn, weil das Garn an dem Orte, wo es angedrehet worden, stärker wird, und gar nicht mit durch den Zeug hindurch gehet, auch solches nicht so, daß man es nicht wahrnehmen sollte, verborgen werden kann. Jedoch ich lasse einen jeden bey seiner Meynung, und eröffne nur die meinige, beziehe mich allenfalls auf anzustellende Versuche, und mache mich anheischig, daß ich Unrecht haben wolle, wenn mir jemand die Möglichkeit dieses Andrehens und unmerklichen Ausschneidens der Leinwand durch die That beweiset.

(Der Beschluß folgt künftig.)

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	14	-	℔ 1 Rindfleisch, Pohlnisches	2	-	1 Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	2	12	-	1 - - - - Landfleisch	1	10	1 Merseburger	1	1
1 Scheffel Gerste	1	4	-	1 Kalbfleisch	2	2	1 Wurzner	-	10
1 Scheffel Hafer	1	-	-	1 Schöpsenfleisch	2	-	1 Eilenburger	-	9
1 Scheffel Rübsen	3	12	-	1 Schweinefleisch	1	10	1 Löbeginer	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-	1 Hecht	5	-	1 Tuchstein	2	-
1 - - mittel Mehl		5	-	1 Karpfen	3	-	1 Dorf br. Bier	-	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1 Ganß	16	-	1 Breyhahn	1	-
℔ / Loth / Qu.				1 Ente	8	-	1 Weineßig	6	-
2 / - / - Stadtbrodt		1	-	1 Haase	16	-	1 Baumöl	8	-
4 / 8 / - Bauerbrodt		2	-	1 alte Henne	8	-	1 Rübsenöl	5	-
— / 7 / 2 Semmel		-	3	1 Paar Tauben	2	6	1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	10	-	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4½ V.	6	-	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegoßene	-	4	9	1 Kl. Büchenes	6	12	-
1 Mdl. Eyer	-	4	-	1 Korb Kohlen	1	20	-	1 Kl. Ellern	5		-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	-	1 Kl. Kiefernes	4	4	-
1 Stein Seife	2	12	-	1 Schock Stroh	4	12	-	1 Kl. Floßholz ¾ El.	4	4	1

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 17/85 Mßl.	3	—	2	9	1	6	1	3	d. 2 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	6	1	8	—	22	d. 21 Oct.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	10	2	8	1	11	—	22	d. 31 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 17/15 Scheffl.	2	8	2	2	1	1	—	16	d. 2 Nov.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	22	2	10	1	12	1	4	d. 26 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	3	16	3	12	1	20	1	4	d. 2 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	3	4	2	20	1	12	1	—	d. 2 Nov.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	8	1	8	—	22	d. 2 Nov.
Prag	1.	oder 54/85 Strich	1	15	1	5	—	19	—	10	d. 31 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	12	3	8	2	—	1	16	d. 27 Oct.
Zwickau	1.	oder 1 11/19 Scheffel	3	—	2	20	1	12	1	2	d. 5 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 50.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16 November 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey Hrn. Caspar Gottlob Pohl, Correctore Typographico, im goldenen Bär, auf dem alten Neumarkte allhier, sind folgende sehr bewährte Medicamente in Commission zu haben: 1. Dr. Graftons Rhabarbarpillen, ohne Aloe, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarbar erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis &c. vortreffliche Dienste thun, auch gar nicht widerlich einzunehmen sind, das Loth à 16 Ggr. Wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie vor 6 Rthlr. Franzgeld. 2. Dr. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und in wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als alle Brunnencuren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, thun können, und daher statt der Frühlings- und Herbstcuren mit größtem Nutzen gebraucht werden, das Glas à 12 Ggr. Wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekömmt sie vor 5 Rthlr. Franzgeld. 3. Dr. Graftons Specifica contra impotentiam virilem, oder sichere Hülfsmittel wider die männliche Entkräftung, bestehend in der Essentia Benedicta, das Glas à 2 Rthlr. Franzgeld, und in dem Pulvere Magnanimitatis, das Glas, worinnen 2 Loth à 2 Rthlr. 12 Ggl. Franzgeld. Beyde Medicamente ersetzen die verlohrnen Kräfte, stärken vornehmlich die Zeugungsglieder, und haben noch andere vortreffliche Würkungen, indem sie auch den Magen ungemein stärken, den Appetit, die Dauung, und die so sehr nöthige unempfindliche Ausdünstung befördern, das Gemüth ermuntern, das Gesicht und Gedächtniß stärken, vor Ohnmachten, Schwindel und Schlagflüssen verwahren, Herzklopfen und Bangigkeit vertreiben &c. wie die besonders von jedem Medicamente gedruckten Avertissements bezeugen. 4. Specifica contra Pollutiones nocturnas, Gonorrhoeam benignam et malignam, oder sicheres Hülfsmittel wider den Saamenfluß. Vor die Pollutiones nocturnas sind ganz vortrefflich die schwarzen Blutreinigungspillen. Die Schachtel, worinn zwölf Doses à 1. Rthlr. 8 Ggl. und das Pulvis anodynus mundificans, das

 Paquet

Paquet à 16 Ggr. Wer aber mit der würklichen Gonorrhoea behaftet ist, sie mag seyn von welcher Art sie wolle, und sich selber in geheim, ohne daß jemand etwas davon gewahr werde, sicher und ohne alle Mercurialia curiren will, muß sich noch des Specifici Balsamico-Antivenerei, wovon das Glas 1 Rthlr. 12 Ggl. gilt, und der Essentiae Balsamicae, das Glas à 16 Ggl. bedienen, so wird er gewünschte Hülfe erlangen. Das Avertissement lehret ein mehreres, Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch vor Emballage und Einschreibegeld einige Groschen beyzufügen, dafür sich jedes prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

2) Es wird ein Rittergut von einigen 20 bis 30000 Rthlr. in der Gegend Dresden, Hayn, Moritzburg oder Bischoffswerda, in einer angenehmen und gesunden Gegend, mit logeablen guten Wohngebäuden, einer Kirche im Dorfe und der Erblichkeit gesucht. Die Anschläge und Conditiones werden im Intelligenz-Comtoir zu Leipzig erwartet, und ist man auf baar Geld zu handeln, erböthig.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Im Kochischen Hause sind einige Zimmer, nebst Küche und Kammern, sowohl in als auch ausser der Messe, an Herrschaften zu vermiethen; nähere Nachricht davon giebt allda der Hausmann Seyfert.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.

Es ist vergangene Ostern ein Versicherungs-Schein à 20 Rthlr. No. 621. heimlich entwendet worden, dahero iedermann gewarnet wird, solchen käuflich an sich zu bringen, da besagter Schein bey einer Hochlöbl. Steuer-Expedition bereits notirt worden. Uebrigens verspricht man demjenigen, welcher solchen herbey schafft, ein Douceur von 1 Spec. Thlr. und hat sich bey dem Intelligenz-Comtoir zu melden.

Art. V. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird in einer hiesigen Handlung ein redlicher getreuer Mensch gesucht, so Rechnen und Schreiben kann, und Gelder kennt, maassen dessen Hauptverrichtung in Copiren, Rechnungen heraus zu schreiben und Gelder einzucaßiren bestehet; wenn nun ein dergleichen Subjectum sich finden sollte, kann es sich in dem Intelligenz-Comtoir melden, und allda an gehörigem Ort angewiesen werden.

2) Ein junger Mensch von 24 Jahren, welcher schon einige Jahre bey Herrschaften gedienet, und mit guten Attestaten versehen ist, auch das Frisiren und Rasiren gut verstehet, suchet wieder eine Condition bey einem jungen Herrn, es sey hier oder auch ausserhalb der Stadt Leipzig, und wenn es auch auf Reisen wäre. Nähere Nachricht erfähret man im Intelligenz-Comtoir.

Art. VII. Avertissements.

1) Der allhier angekommene berühmte Italiäner, Herr D. Comty, Ihro Kayserl. Königl. Majestät, wie auch Sr. Allerchristl. Majestät in Frankreich Oculist, hat, so wie er sich in andern großen Städten Europens, und deren berühmtesten Academien (als zu Paris und London) durch seine ausnehmende Geschicklichkeit den vollkommensten Beyfall erworben, auch allhier durch seine neue Operationes per extractionem, die er in Gegenwart der vornehmsten Professoren dieser Universität verrichtet hat, einen allgemeinen Beyfall erhalten; ja iedermann gerieth in eine ausserordentliche Verwunderung über dessen ungemeine Fertigkeit, womit er diese Operation verrichtete. So wie er diese Krankheit der Augen mit allem möglichen Fleiße curiret, nicht weniger heilet er alle Flecken und Entzündungen der Augen, operiret die fistulam lacrymalem auf eine ganz neue Art, und überhaupt noch viel andere heilbare Krankheiten der Augen. Er hat auch einen vortrefflichen Augen-Spiritum, der vor alle blöde, trübe und schwache Augen hilft, auch wenn sich etwas vor den Augen, als Fliegen-Pünctchen, Spinnewebe, und dergleichen Bilder präsentirt, so öfters Vorbothen einer gänzlich zu erfolgenden Blindheit sind. Ein ganzes Glas von diesem Spiritu kostet 2 Ducaten, doch sind auch

auch welche zu 1 Ducaten zu haben. Sein Aufenthalt allhier wird nur noch 14 Tage seyn, indem er bereits schon anderwärts ist berufen worden. Er logiret in der Haynstraße in Hrn. D. Hetzers Hause 1 Treppe hoch, vorne heraus.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine gewisse Person allhier junges Frauenzimmer, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, in allen demselben sowohl nöthigen als anständigen Wissenschaften zu unterrichten, auch nebst Kost in Pension zu nehmen und mit allem nöthigen zu versehen, gesonnen ist. Wer hiervon sowohl überhaupt, als von der ganzen Einrichtung, die sich auf die genaueste Ordnung einer soliden Education gründet, mehrere Nachricht zu wissen verlanget, kann sich bey dem Französischen Kaufmann, Hrn. Jean Bouzanket in der Reichsstraße in D. Deylings Hause melden, auch Briefe und andere Nachrichten dahin einsenden.

3) Wenn sich eine Person bis Ende der nächsten Woche, nach Gera oder Saalfeld mit zu reisen, finden sollte; so wird solche, sich in der Frau Hofrath Bartschinn Hause in der Catharinen-Straße 3 Treppen hoch zu melden, ersuchet.

4) Nachdem die, auf Wachs-Leinewand und Bolus-Grund gemalten Tapeten, wegen des üblen Geruchs und meistentheils schlechter Arbeit, ausser Vertrieb kommen wollen, dargegen aber die Papiernen Tapeten, ob wohl solche von schlechter Dauer seyn, zeithero viele Liebhaber gefunden, hat man auf Fertigung Leinewandner Tapeten, auf einen dauerhaften und keinen widrigen Geruch nach sich ziehenden Grund, welche die Wachs-Leinewandnen und andere, an Schönheit übertreffen, zu denken vor nöthig zu seyn erachtet, und da man den gesuchten Entzweck zu erlangen glaubet, wenn man hinter die Vortheile, daß der Grund von einer, mit Oel, Wasser und Wachs versetzten Materie gefertiget, auf demselben aber die neuerlich zum Vorschein gekommene eleodorische Malerey gebracht werde, gelanget; Als wird, da dergleichen Tapeten-Fabrique angeleget werden soll, demjenigen, welcher sothanen dauerhaften Grund anzugeben und die wahre eleodorische Malerey auf solchen zu bringen, geschickt ist, auch davon hinlängliche Probe ablegen kann, nicht allein eine ansehnliche baare Erkenntlichkeit, sondern auch, wenn er ein geschickter Maler ist, die Direction der Fabrique mit einer austräglichen jährlichen Pension zugesaget, gestallt man, um diese neue Fabrique empor zu bringen, keine Kosten ersparen wird. Da man die Sache möglichst zu beschleunigen gesonnen ist, als hat derjenige, welcher das verlangte zu prästiren vermag, sich längstens den 3 Januar des zukünftigen 1766sten Jahres in der goldenen Hand auf der Nicolai-Straße, 1 Treppe hoch, zu melden, als zu welcher Zeit der Fabricant allda eintreffen und zu sprechen seyn wird.

5) Es wird einzurücken verlanget, wie auf dem Ritterguthe Deutzen, ohnweit Borna, der dasige Jäger ein ganz weißes Rebhuhn den 2 October dieses Jahres geschossen und dasselbe ietzo ausgestopfet wird.

6) An alle und iede, welche an denen aus dem Klintischen Credit-Wesen herrührenden, in des Raths der Stadt Magdeburg Deposito vorhandenen Geldern der verstorbenen Frau Burgermeisterinn Klintin, gebohrnen Wloemin einiges Erbrecht oder sonstige Anforderung zu haben vermeynen, insbesondere aber an der verstorbenen Catharina Elisabeth, verwittwet gewesenen Pohlmannin, nachhero verehelichten Rathmannin Thinckeln, ingleichen des verstorbenen Försters zu Sommerschenburg Jacob Kirstensteins und der zu Halle verstorbenen Jungfer Eleonoren Charlotten Knauten nachgelassene unbekannte Erben. Demnach der Rath der Stadt Magdeburg auf geziemendes Ansuchen Johann Friedrich Justus, Christoph Lampert, Heinrich und Christian Heinrich, Gebrüdere Thinckel, Frauen Philippinen Christianen Kornemannin, gebohrne Krautnern, der Schustermeister Bertram, als Vormund des von Dorotheen Elisabeth Krautnern verehelicht gewesene Krebsin nachgelassenen Kindes, ferner Marien Elisabeth Rostin und der verwittweten Frau Doctorin Rupitzen Citationem edictalem an alle und iede, welche an denen obgedachter

maaßen in dem Rathhäuslichen Deposito vorhandenen Geldern der verstorbenen Frau Burgemeisterin Klinkin, geb. Wloemin einiges Erbrecht oder sonstige Anforderung zu haben vermeynen, und insbesondere an die unbekannten etwanigen Erben der verstorbenen Rathmannin Thinckeln, des Förster Jacob Kirstensteins und der Jungf. Eleonoren Charlotten Knautin verfügen, und Behufs dessen den 25 Nov. als ersten, den 18 Dec als zweyten, und den 25 Jan. 1766 als dritten Liquidations-Termin verordnen lassen; Als werden alle und iede, welche an oberwähnten Geldern einigen Anspruch zu machen gesonnen, sowohl überhaupt, als vorbenannter Personen nachgelassene unbekannte etwanige Erben insbesondere hierdurch peremtorie vorgeladen, in besagten Terminen zu gewöhnlicher Frühzeit zu Rathhause allhier zu erscheinen, ihre etwan habenden Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, auch resp. sich als Erben zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß sie im Fall ihres Aussenbleibens an ihren Ansprüchen präcludiret, und mit Auszahlung der Gelder an die sich angegebene Interessenten verfahren werden soll. Signatum Magdeburg, den 29sten Julii, 1765.

(L. S.)

7) Demnach die Jostschen Geschwistere, als Anna Elisabeth Gödickin, Anna Eleonora, verehelichte Meyerin, und Anna Margaretha, verehel. Lehmannin, bey dem Rathe der Stadt Magdeburg Ansuchung gethan, daß ihres Vaters, Johann Jacob Josts Bruder, August Jost, welcher nach ihrer Anzeige im Jahre 1718 als Barbiergeselle in die Fremde gegangen, und von dessen Leben oder Tode seit 10 Jahren keine Nachricht zu erhalten gewesen seyn soll, edictaliter citiret, und im Fall Aussenbleibens, nach Maasgabe des Königl. allergnädigsten Edicti vom 27 October 1763 vor todt geachtet und erkläret werden möchte, diesem Gesuch auch zu deferiren, und dann zu solchem Ende der 25 Nov. a. c. als erstern, der 18 Dec. c. a. als zweyter, und der 25 Jan. a. f. 1766 als dritter Citations-Termin verordnet worden; Als wird hierdurch Namens des Raths der Stadt Magdeburg vorgedachter August Jost edictaliter und peremtorie citiret, in bemeldeten Terminen zur gewöhnlichen Frühzeit zu Rathhause allhier erscheinen, der Sachen Nothdurft beobachten und rechtliche Verfügung darauf gewärtig zu seyn, mit der Verwarnung, daß im Fall seines Aussenbleibens er vor todt geachtet und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten zuerkannt werden solle. Signatum Magdeburg, den 24 Sept. 1765.

8) Es sind vom 30 Septemb. 1763 bis den 30 Sept. 1764 in Batavia wegen allda lange vorgedauerter Dürre an 1822 Europäern, darunter wenigstens 500 Hochdeutsche, der Compagnie Dienere, verstorben; desgleichen haben auch wenigstens 200 Hochdeutsche, auf einigen vorm Jahre auf ihrer Heimreise nach Holland untergangenen Ostindischen Schiffen ihr Grab in der See gefunden. Unter erstern sind davon als von höhern Range diesmal anmerkenswürdig: Carel Kreutzbergen, See-Capitain. Gerhard Aansorg, Ober-Kaufmann. Johann Philipp Rieck, desgleichen. Nicolas George von Deeden. Johannes v. Serperich. Jan Heinrich Sydions. Joh. Buck. Joh Christian Fiedler; (dieser Fiedler muß von Kenla bey Ziegenrück oder von Cölln bey Meissen seyn;) sämtl. Capitains Militairs. Michael Wilhelm Westpalm und Antony Bonck, Kaufleute. Simon Peter Bergkeys, Ober-Chirurgus. Bernhard Meyer, Kellermeister. Heinr. Abrah. Moller, Notarius. Sämmtl. Lieutenants: Joh. Christian Schindelhauer. Paulus Halselt. Franz Georg Philipp Braunwald. Jacob Clays. Joh. Arnold Gallas. Jan Jacob Neuhoff. Sämmtliche Unter-Kaufleute: Adolph Kramer. Elias Schmidt. Adolph Bent. Abraham Neuhausen. Joh. Dreyer. Sämmtlich Fähndriche: George Flachs. Samuel Jacob Rusella. Martinus Sickel. Carl Christian von Grotenray. Wer demnach Todtenscheine von diesen Verstorbenen etwan nöthig hat, dem soll gegen Einreichung des Verlags im Intelligenz-Comtoir damit seiner Zeit gern gedienet werden.

Art. VIII. Vacat.

Art. IX. | Nützliche Bücher.
Vacat.

Art. X.

1) Beschluß von der Leinweberey.

§. 16. Ich lasse mich also um den Scheerrahmen, ob er weit oder enge sey, unbekümmert, weil ich dadurch der Sache nicht völlig gewiß werde, und die Ungewißheit nicht gehoben würde, wenn auch gleich allen Scheerrahmen durch ein öffentliches Gesetz einerley Uebermaaß gegeben würde. Um etwas würde man der Sache näher beykommen, wenn anbefohlen würde, daß ieder Meister 3 Scheerrahmen, nämlich zum groben, mitteln und klaren Garne, mit diversen Uebermaaßen, und zwar solchen, wie zur Diversität des Garns sich schicket, halten und gebrauchen solle.

§. 17. Daß der Weber nach des Hrn. Autoris Meynung im 83sten Stücke Nützlicher Sammlungen, mehr Gänge aufziehen und solche ledig beyher gehen lassen kann, als er zur Breite nöthig hat, ist gewiß; er merkt aber dabey billig an, daß sich die Weber damit nicht leicht abgäben; und sie haben solches auch nicht nöthig. Denn entweder der Eigenthümer des Garns besuchet ihn während der Arbeit, und da lassen die leeren Gänge sich nicht verbergen, wenigstens muß er stündlich gewärtig seyn, daß der Eigenthümer ihn zusprechen lasse, oder es wird dieses nicht vermuthet, so ist keine Ursache vorhanden, warum er das Garn, so er zu entwenden gedenkt, erst aufziehen sollte? Aber daß ihm durch ein Gesetz vorgeschrieben würde, wie breit er die beyden Enden, die Dröme, lassen soll, dürfte in der That nöthig seyn.

§. 18. So viel kann die Gegenwart beym Aufziehen der Werfte helfen, daß das Garn nicht vertauscht werde, iedoch müßte man aus eben dieser Ursache auch beym Aufscheeren zugegen seyn und auf alle Fälle kann dennoch mit dem Einschlage nachher der gröste Betrug vorgehen. Hierwider dienet das vom belobten Hrn. Autore vorgeschlagene Mittel gar besonders, wenn die Leinwand in heiß Wasser gethan, darinne auf- und niedergezogen und etliche Stunden im Wasser gelassen wird. Denn dadurch schwellen die Faden sehr auf, das fälschlich mit eingeschossene grobe Garn unterscheidet sich recht deutlich, die unterschiedene Farbe des Garns äussert sich, die Schlichte wird größtentheils hinweg gespület, und man kann daher, wenn die Leinwand hinwiederum völlig getrocknet, deren Gewichte desto besser erkennen.

§. 19. Das Recken und Strecken, wenn ihrer zwey die fertige Leinwand stark dehnen, kann solche um etwas weniges verlängern, sie gehet aber durch obgedachtes Einwässern alsbald wieder zusammen. Hingegen ist die Veränderung der Breite und Länge der Leinwand, welche durch das Bleichen geschiehet, desto merklicher. Denn dadurch verlieret eine anderthalbelligte Breite ungefähr ⅛ der Elle, die Länge aber vergrössert sich, z. Ex. an iedem Schock Ellen beynahe um 2 Ellen, welches besonders bey starken Winde, da die Bleichstücken sehr und oft gehoben und gedehnet werden, erfolget.

§. 20. Die Quantität des in der Leinwand enthaltenen Garns zu entdecken. Wenn durch ermeldtes Einwässern der Leinwand zweyerley Garn sich veroffenbaret, so habe ich schwerlich Geduld, den Betrug weiter zu untersuchen, schreite vielmehr wegen der Schadloshaltung zur Klage. Findet sich keine Differenz, so kann die Untersuchung also geschehen:

Rechnet aus, wie viel Ellen am Garne dem Weber zu verarbeiten gegeben worden, z. Ex. da eine Zaspel 1600 Ellen hält, folglich 12 Zaspeln oder 1 Stück 19200 Ellen beträgt, so folget, daß der Weber 230400 Ellen am Garne überhaupt bekommen.

Diese oder dergleichen Summe merket an. Messet 2 Ellen an der Leinwand richtig ab, und bemerket solche mit einer queer über zu steckenden Nadel. Nahe an der Nadel, in der Gegend der Mitte der Breite, machet einen Faden ein wenig locker, und zerschneidet ihn mit einem zarten Messer, den Faden ziehet, wie gewöhnlich, behutsam aus, oder wenn er reisset, ziehet einen andern darneben, streichet die Krümmungen und Bägungen des Fadens wohl aus und messet solchen gespannt an der Elle genau, mit sorgfältiger Beobachtung der Zolle,

oder der Theile des Zolles und notirt das Maaß besonders.

Auf eben dergleichen Art ziehet ohnweit des Dromes einen Einschlag-Faden aus, messet solchen, und merket auch dieses Maaß besonders an.

Zählet die sämmtlichen Faden der Werfte, oder welches einerley, der Breite, und notiret sie so wohl, als die Anzahl der Faden, welche in denen 2 Ellen bis zur eingesteckten Nadel befindlich sind, iede Anzahl besonders.

Multiplicirt die Anzahl der Werftenfaden mit der Länge des aus der Werfte gezogenen Fadens, welcher allhier etwas über 2 Ellen seyn wird.

Multiplicirt die Anzahl derer Einschuß-faden, welche in denen 2 Ellen enthalten sind, ebenfalls mit ihrer Länge.

Addirct beyde letztern Producte und saget nach der Regul de Tri: Wie sich verhalten 2 Ellen Leinwand gegen die letzt heraus gebrachte Summe, also verhalten sich so oder so viel Ellen der ganzen Leinwand gegen das itzt zu suchende Garnmaaß.

Haltet, was heraus kommt, gegen die dem Weber gegebene Ellen-Anzahl, so wird sich finden, ob daran und wie viel ermangele?

Die Dröme rechnet besonders. Die Leisten, welche an ihren Extremitäten einen doppelten Werftenfaden haben, verändern an dieser Rechnung so wenig, als der Umstand: daß die Werftenfaden zu beyden Seiten der Leinwand um etwas dichter neben einander liegen, als in der Mitte derselben.

Man kann auch, um die gar großen Zahlen ziemlich zu vermindern, alles mit Gängen rechnen.

Mit den Einknüpfen derer zerrissenen Faden kann der Weber sich nicht entschuldigen, weil solches kaum merklich ist, auch überdies ihm ein ungleich mehrers durch oben ermeldtes Uebertragen der Faden an der Weife und dem Scheerrahmen zu Gute gehet.

Damit aber nicht das ganze Garn vertauschet werden könne, so seyd bey dem Aufscheeren oder Aufbäumen gegenwärtig, hebet auch etwas von dergleichen Garne, wie dem Weber gegeben worden, um solches unter gewisser Bearbeitung gegen das Garn der Leinwand halten zu können, auf.

§. 21. Man erkennet aus dem, was bisher gesagt worden, die Ungewißheit der Schlüsse, welche die mehresten Hauswirthinnen wider die Leinweber zu machen gewohnet sind, auch wie ungerecht es sey, iemanden, oder sogar eine ganze Zunft, einer unfehlbaren Dieberey zu beschuldigen. Prüfet euch, ihr, die ihr nur Arges denkt, ob ihr nicht vielmal unschuldige Leute unverantwortlich angetastet, und wisset, daß das Verbrechen iemanden, bey ermangelnder Gewißheit, Diebstahls zu beschuldigen, größer, als der Diebstahl selbst sey. Was man nicht mit Ueberzeugung untersucht und ausgekundschaftet hat, muß man nicht tadeln.

§. 22. Man achte sich nicht zu gut, sich mit dieser geringscheinenden Materie abzugeben; die Untersuchung ist nöthig, wenn man zu wissen verlanget, ob es an dem sey, daß der Leinwandhandel, wegen der vielen pro Cent, um welche die Hauswirthe von den Webern bevortheilt würden, in Verfall gerathen? Es haben auch diese Frage die Herren Autores an den angezogenen Stellen, der ihnen beywohnenden guten Einsicht gemäß, größtentheils mit Nein beantwortet. Engelrein sind die Weber nicht, auch nicht besser, oder schlechter, als andere Handwerker. Im übrigen sind sie unentbehrlich, und die Leinwand-Fabriquen, nebst den Tuch- und Zeug-Fabriquen, die beträchtlichsten unserer Gegenden, und verdienen alle Aufmerksamkeit.

§. 23. Die Ursachen des Verfalles dieser Handlung bestehen theils in der Waare, indem einige Ausländer die Kunst seit vielen Jahren höher, als wir, getrieben, die Ursache unsers und vieler Nachbarn Zurückbleibens ist eine gewisse Art der Nonchalance, da den mehresten Geistern das Feine und Erhabene und die Begierde etwas zu erlernen ermangelt; theils haben seit einiger Zeit bey gewissen Ausländern die Umstände sich dergestalt verändert, daß sie unsere Waaren nicht so, wie ehedem, benöthiget sind. Es würde aber die-

ser

ser Art der Handlung in etwas zu helfen seyn, wenn ie in ieder Gegend über die Tuch- und Leinwand-Fabriquen Aufseher gesezt würden, welche auf tüchtige Bearbeitung der Waare ein wachsames Auge hätten. Leinweber und Tuchmacher, so die Profeßion treiben, ingleichen solche, die sich expedirt haben, schicken sich schlechterdings nicht darzu, wohl aber könnte man solche Personen, die unter denen Profeßionsverwandten wohnen, und also von diesem Werk ungleich mehr Erfahrung, als Auswärtige besitzen, und vielleicht schon in Landesherrlichen Pflichten stehende Gelehrte darzu erwählen und authorisiren.

§. 24. Soll dem Leinwandhandel aufgeholfen werden, so ist an Verbesserung der Spinnerey der Anfang zu machen. Schlecht Garn giebt schlechte Waare und damit schrecket man ausländische Käufer ab; ist sodann der Verkehr einmal des Landes verwiesen, so findet er sich schwerlich wiederum darinnen ein.

Wie hiernächst denen Misbräuchen der Verleger und Kaufleute zu steuern, welche den Profit von den Ausländern fast allein ziehen, ist eine schwere Frage, welche eine besondere Beschäftigung haben will.

Einige wünschen, daß denen Leinwebern in Städten erlaubet werden könnte, auf denen Dörfern frey und ungehindert Garn einkaufen zu dürfen, damit sie nicht das Nachsehen haben und allererst dasjenige Garn kaufen müßten, welches denen Dorfmeistern nicht anständig gewesen, und welches als ein Ueberbleibsel allererst in die Stadt zum Verkauf gebracht wird, widrigenfalles die meist ungeschickten Dorfweber das gute Garn schlecht bearbeiten und verderben, die in den Städten aber aus schlechtem Garne keine tüchtige Waare fertigen können, iedoch kann man der Dorfweber nicht ganz entübriget seyn.

§. 25. Die Schau der Waare kann nicht wohl auf dem Dorfe, weder von der Gerichtsherrschaft, noch vom Gerichtshalter, geschehen, sondern sie schicket sich am besten in die Stadt, für dergleichen Aufseher, deren wir oben erwähnet haben. Der Stempel müßte so heilig, als die Münze seyn, und nicht blos um der Abgabe willen, sondern zugleich und vornehmlich die Tüchtigkeit der Waare damit anzuzeigen, adhibirt werden. Dadurch würde die hohe Landesherrschaft gleichsam die Garantie leisten und iedermann darauf, daß die Waare tüchtig sey, sich verlassen können. Um anderer Ursachen willen sollte denen Kaufleuten das Stempeln der Waare mit ihrem Petschafte, oder andern Stempeln bey harter Strafe verbothen seyn. Auf dem Landesherrlichen Stempel könnten Blatt und Gänge angezeigt werden, eben wie bey der itzigen Conventions-Münze die Quantität des Silbers. Es ist diese Erfindung so vortreflich, daß man sie nicht hoch genug verehren und schätzen kann. Mit dieser Münze wird, wie ich hiermit beyläufig erinnere, das Wohl der Länder steigen, und sobald sie sich verlieret, fallen.

§. 26. Obermeldte Aufsicht könnte sich zugleich mit auf die Bleiche erstrecken, damit nicht der fressende Kalk dabey gebraucht würde. Künftig vielleicht ein Mehrers.

L. G. A. Hoffmann.

2) Antwort auf die im 29sten Leipziger Intelligenz-Blatt enthaltenen VIII. Art. sub. B. Anfrage 2.

Die Anfrage, wie Obstbäume und Weiden am zuverläßigsten zu setzen sind, ist so lobenswürdig als gemeinnützig. Sie verdienet, daß selbst ein Wirth vom Stande eine wahre Ehre sich daraus mache, sie genugthuend zu beantworten. Wenn anders der Endzweck erhalten werden will, wachsbare Bäume, und nicht trockene Strümmels zu bekommen, wie an den meisten Orten aus Unwissenheit und Nachläßigkeit geschiehet, so ist nöthig, hier[illegible]er nach Grundsätzen zu verfahren.

Aus Beantwortung obiger Frage entstehet demnach der verlangte kleine Aufsatz für den Landmann, unter dem Titel:

Anweisung, Obstbäume und Weiden am zuverläßigsten zu setzen.

Die ganze Abhandlung bestehet aus zwey Abschnit-

Abschnitten, dem theoretischen und practischen; der erste lehrt den zweeten begreifen, und wer auch das noch für überflüßig hält, kann blos mechanisch der practischen Vorschrift folgen, und seine Bäume werden doch nach der Theorie fortgehen.

Theoretischer Abschnitt.

1. Die Wurzeln der Bäume, so den Saft des Wachsthums ansaugen, und in den Schaft und die Zweige überführen, bestehen aus Herz- und Tau-Wurzeln. Die letztern sind die zartesten, und verlangen bey dem Baumsetzen Vorsicht und Aufmerksamkeit; widrigenfalls geht entweder der Baum im ersten Jahre aus, oder er erkranket und stirbt nach und nach von dem Tage seiner Setzung ab, obgleich der Baum viele Jahre sich quält und ausschlägt.

2. Jeder Baum erfordert wenigstens zwey Fuß lockere Erde von Saft gegen den Rand des Loches, worinnen er gesetzt wird, um daß seine Tau-Wurzeln sanfte und locker liegen, und sich ausbreiten können, der Regen aber sich vollkommen bequem durchziehen möge; dahero das kleinste Loch zum Beete eines Obstbaumes 4 Fuß im Durchmesser, oder mit dem gemeinen Mann zu reden, über das Creutz seyn muß, denn ie mehr sich die Tau-Wurzeln ausbreiten können, ie besser ist der Wachsthum des Baumes zu hoffen; die Tiefe kann 3 Fuß seyn, doch kann in sehr schlechten Terrain, oder in harten, sumpfigten, thonigten und dergleichen Erdreichen, die mit anderer Erde nothwendig ausgefüttert werden müssen, das Loch viel grösser, ja wohl noch einmal so groß, im Umfange gemacht werden.

3. Die Herz-Wurzeln können verstutzt, aber die Tau-Wurzeln müssen so wenig als möglich abgeschnitten werden. Bey der Krone oder Endzweigen der Spitzen hingegen muß alles bis auf 6 Zoll herunter gestutzt seyn, weil ieder Baum das erste Jahr mit der Wurzel-Arbeit zu thun und durch große Kronen oder Aeste daran verhindert wird, folglich beständig schlecht treiben würde, wenn er Anfangs große Kronen behielte. An Wurzeln muß nicht das geringste abgestorbene oder faule daran bleiben, sondern alles bis auf das Leben geschnitten werden.

4. Alles frische grüne Unkraut, Gras und Blätter, oder dergleichen, müssen nicht beym Zuwerfen der Erde an den Stamm kommen, und an die Wurzeln sich anlegen, weil sonst Fäulniß entsteht. Eben so schädlich ist aller Mist, Ruß, Asche und dergleichen an den Wurzeln, welche Zuthat die zarten Wurzeln, wie ein Corrosiv zernaget, und den Endzweck des Wachsthums schlechterdings vereitelt, wenn diese Dinge auch sonst die Erde gut machten, und im Verfaulen vortreflich seyn.

5. Der Pfahl muß erst stehen, ehe der Baum gesetzt wird, sonst zerreißt derselbe die feinen Tau-Wurzeln, beschädiget die Herz-Wurzel, wodurch Fäulniß und Verrottung entsteht, die dem jungen Baume bald den Tod, oder ein sehr sieches Leben zuwege bringen.

6. Kein Baum muß das erste Viertel Jahr fest gebunden werden, sondern so locker wie möglich, damit er sich setzen könne; dahero er nur einen Haft mit dünner Weide bekommen muß, wo der Knoten auf den Baumpfahl und nicht auf die schwache Rinde des Baums zu bringen. Gelbe Saal-Weide ist hierzu am besten, der Pfahl selbst muß aber auch nicht scharf, kantig, noch oben dicker als unten seyn, sonst schneidet er die Borke entzwey und die Hefte halten nicht.

7. Im Trockenen muß das Loch, worinnen der Baum gesetzt worden, 6 Zoll von der obern Erdfläche leer bleiben, daß sich die Feuchtigkeit hinein zieht. Im Nassen aber muß der Baum allezeit so hoch über der Erde gesetzt werden, daß weder Winter- noch Herbst-Wasser an den Wurzeln stehen bleiben können, und dahero gehören Erhöhungen und Ausfüllungen der Gräben dazu. In lockern Moor und schwarzen Wiesen-Boden gehöret Laim, Kalk- und Ziegel-Schutt zum Beete ausfüllen, und im hohen Boden weiche Garten-Erde, die schon gedüngt gewesen, und getragen hat, auch melirt ist. Alle Wurzeln müssen in klarer und wohl melirter Erde stehen,

stehen, wie im practischen Abschnitte beschrieben worden.

8. Alle Bäume müssen gesetzt werden, ehe sie Blätter haben, und im Frühjahre mit Wasser eingeschlemmt, auch etliche mal begossen werden, wenn dürres Wetter einfällt, im Herbste aber nicht. Im Winter können sie mit ihrer eigenen Erde, so zusammen frieren muß, in gnugsamen großen Rundungen umgehauen, die alsdenn einem Kübel gleichende angefrorene Erde aber in das gemachte Loch, ohne weitere Beschickung, mit dem ganzen Baum gestülpt werden; so steht der Baum in seinem ihm gewohnten Erdreich. Auf die Art können die grösten und stärksten versetzt werden, wenn die Krone abgesetzt, und das abgesetzte Ende mit einem Pflaster von Kühmist und Laim gegen Sonne und Regen beschützt worden.

9. Alle Jahre muß man nach den Bäumen sehen, das Unkraut muß niemals, so wenig als der Rasen um den Baum überhand nehmen, sondern so groß das Loch zum Beete gewesen, ausgehackt oder gejätet und alle Jahre gute Holz- oder mit Mist durchgezogene Garten-Erde zugebessert werden. Wer das nicht möglich machen kann, darf nur guten Mist nehmen, und zwar Kuh- und Schweine-Mist in hohen trockenen und hitzigen Terrain, und Pferde-Mist in niedrigen Boden, solchen in einen Ring einen Fuß vom Schafte abwärts um den Baum über die Wurzeln in eine dazu gemachte runde Krümme oder Furche legen, wodurch dem Baum ebenfalls sehr geholfen wird.

10. Alle Bäume müssen bey Zeiten von Raupen gereinigt, das dicke starke Wuchsholz in der Krone beschnitten, und die dünnen Tragzweige gelassen werden, damit die Arbeit des Holzes auf die Früchte, und nicht auf lange unnütze Zweige geschieht. Alle abgestorbene Aeste und Zweige müssen bis auf das Leben abgeschnitten werden.

Den Moch zu vertilgen, nimmt man einen haaren- oder tuchenen Lappen, wenn es wohl geregnet hat, und reibt mit Bequemlichkeit in etlichen Stunden dasjenige ab, was mit Abschaben und Putzen oft viele Tage aufhält, und die Borke in Gefahr bringt.

11. Alle ausgesprossene Nebenzweige müssen mit Vorsicht von unten nach oben zu sauber abgeschnitten und nicht abgerissen werden, weil sonst oft tiefe Löcher entstehen, die Fäulniß, Austrocknung, Borken-Schaden, Hohlung des Schaftes und dergleichen nach sich ziehen können, und wenn auch die Bäume diesen allen glücklich entkämen, so wird der Schaft ungestalt und knotig davon.

12. Weiden, wenn sie, ihrem Endzweck gemäß, hurtig und stark wachsen, folglich aller 5 Jahre längstens Satzweiden von ihren Kronen liefern sollen, müssen nicht verächtlicher, als Obstbäume angesehen werden. Das Vieh muß sich an ihnen die ersten Jahre nicht reiben können, und sie in ihren Beeten locker machen, sie müssen nicht blos mit einem Hopfen-Stößel ihre Wohnung für die Wurzel bereitet bekommen, sondern ein Loch von 2 Fuß Weite und 3 Fuß Tiefe mit lockerer Tau-Erde angefüllt wird die Absicht mit diesem Baum besser erreichen lassen, wenn der Schaft 2 bis 3 Zoll über das Kreutz hat; als die verächtliche Anstalt, womit fast aller Orten das Geschlecht der Weiden behandelt wird. Der Schaft muß von dem Sproß-Ausschlage beständig wohl geputzt werden, und es ist nicht einerley, die Sorten der Weiden, wie sie für die Hand kommen, ohne Unterschied des Terrains nur hinzustecken, sondern auch bey Setzung und Aussuchung der Sorten Weiden gehört Ueberlegung dazu, wie bey allen menschlichen Handlungen, wenn der Erfolg des Nutzens nicht dem bloßen Zufall soll überlassen seyn. Auf trockenen, sandigten, und magern Boden gehören Knack- oder Bruch-Weiden, so kaum zu Zaun-Reiß tüchtig, aber sehr gut zum Brennen sind. Auf etwas bessern Boden schickt sich die grüne Saal-Weide, die Pappel-Weide, die Espe und der Werft; auf fetten und sandigten Boden aber die gelbe Saal-Weide. Die Weiden müssen nicht eine Stunde nach dem Abköpfen trocken der Sonne und Wind exponirt, sondern mit dem

 Enden,

Enden, wo sie eingesetzt werden sollen, in Wasser gesetzt werden, wo sie sich viele Wochen gut erhalten. Da es hauptsächlich auf die Ausbreitung der untern Wurzel ankommt, so muß überlegt werden, ob das Erdreich, worein sie übersetzt werden, an sich gut und tragbar, auch nicht zu hart und dicht ist, alsdenn können die Löcher oder Beeten ganz klein mit der Spade gemacht seyn. Ist dieses aber nicht, so muß das Loch, besonders im Nassen, mit tragbarer Erde ausgefüttert werden.

Zweyter Abschnitt.

Practische Anweisung, auf die zuverlässigste Art allerley Obst-Bäume und Weiden zu setzen.

Anweisung bey fetten und sehr tragbaren Boden.

Wenn die Obstbäume nach dem 3ten Art. des theoretischen Abschnittes zu versetzen in den Stand gesetzt sind, so legt man die Bäume mit ihren Wurzeln ins Wasser oder in nassen Sand. Man hat etliche Tage vorhero die Löcher oder Beeten machen lassen, wobey zu observiren, daß die obere Tauerde apart, und die einen Fuß tiefer und weiter herausgebrachte Erde auch apart geworfen sey; die Rasen werden verkehrt unten ins Loch zur ersten Ausfütterung gelegt. Man schaufelt von der Tauerde um den schon in die Mitte gestellten Baumpfahl etliche Schaufeln Tauerde, die, wenn sie gar zu fett, mit etwas Sand zu meliren. Man setzt den Baum mit der Mittagsseite gegen Mittag, welche leicht an der Borke zu erkennen, so weicher und heller ist, läßt etliche Schaufeln Tauerde darauf mit Schütteln der Schippe oder Spaten streuen, schüttelt den Baum auf- und niederwärts, daß sich die Erde in alle Zwischen-Räume der Wurzel anlegt, und läßt endlich auch alle vorhandene Tauerde über die Wurzel herstreuen, tritt sie mit dem Fuße rund um wohl eben an, und läßt so viel von der andern Erde oben darauf werfen, als nöthig ist, das Loch bis zu einer kleinen Distanz von oben zuzufüllen, damit Thau und Regen sich sammlen könne und nicht gleich ablaufe.

Anweisung in Mittel- und nicht gar fetten Lande die Bäume vollkommen wachsbar und vorigen gleich zu setzen.

Machet Löcher von 4. 5. bis 6. Fuß Breite, und 3. bis 4. Fuß Tiefe, stellet den Baumpfahl in die Mitte, laßt die Tauerde aparte zusammen werfen, füllet bey sehr harten Boden das Loch mit Gerberloh oder kurzen Mist, was für Sorte es sey, auf einen halben oder ganzen Fuß hoch aus, bringt eine Lage einer Hand hoch von eurer Tauerde darüber, und über diese einen halben Fuß hoch von nachstehender präparirten Baumerde, so ihr beständig vorräthig halten müsset, setzet den Baum darauf, wie vorhin gesagt, und lasset seine Wurzeln wieder wenigstens einen Fuß hoch mit dieser Erde wohl überschütten und einrütteln, tretet ihn an und lässet die übrige Tauerde darauf bringen, und wenn die nicht zureicht, alles zufüllen, endlich lasset ganz oben darauf Erde, wie sie ausgegraben worden, und wäre es auch purer Sand, darüber hinschütten.

Anweisung in dem allerschlechtesten Moor- und Sumpf-Boden die Bäume eben so tragbar, stark und schön zu erhalten, als im besten Lande.

Nehmet bey starkem Moor Sumpf euch eine oder mehrere Linien vor, die ihr eben das Jahr mit Baumsetzen zu Stande zu bringen gedenket, setzt eure Baumpfähle in Linien und gehörige Distanzen, zieht 4 Fuß von dem Baumpfahl abgerechnet einen 3 Fuß tiefen Graben, der 6 Fuß breit ist, werft die Erde alle auf die Seite, wo die Baumpfähle stehen, und planirt sie eben.

Nun machet 6 Fuß breite und 4 Fuß tiefe Baumlöcher, füllet solche mit Kalk, Laim und Steinschutt 1½ Fuß aus, oder in dessen Ermangelung mit alter Birken- Eichen- und dergleichen Borke, alte Ziegelsteine, Stücken oder gar Feldsteine, bringt ½ Fuß von der nachstehend beschriebenen Erde darauf, setzt euren Baum, wie oben gelehrt worden, bedecket seine Wurzeln mit eben der Erde

1 Fuß

1 Fuß hoch, tretet ihn an, bringt von der herausgeworfenen Erde welche darüber, umlegt das Baumloch 2 Fuß vom Stamm ab mit guten Mist, was für Art es sey, und werft noch etwas Erde darüber.

Baum-Erde.

Nehmet gute Garten-Erde, so oft durchmistet und durcharbeitet worden, 3 Theile; Holz oder Spahn-Erde von dem Holzstellen, so gut verstockt, oder verstockte Stammerde aus Wäldern, schlagt sie durch ein eisernes Drathsieb, wie bey allen Gärtnern und Mäurern bekannt ist, 2 Theile; 2 Theile Lehm; 1½ Theil Ofenasche von harten Holz; 1 Theil Ruß von harten Holz, wo er nicht zu haben, kann er auch wegbleiben; 2 Theile alte Schutterde von Kalk, Lehm und Ziegeln, oder Wellerwänden; 2 Theile groben Sand. Dieses alles meliret, durch das grobe Drathsieb geschlagen, mit feister Mistjauche angefeuchtet, und sie in Gruben oder Haufen ein Jahr zusammen stille liegen lassen, und sie leicht für dem Regen bedeckt, doch daß die Luft darzu kann.

Die auf diese Erde gewandte Kosten und Mühe ist das wahre Mittel, den gesuchten Endzweck bey allen Erdreichen zu erhalten.

Bey schlechten und magern Erdstrichen müssen die Weiden, obwohl in kleinen und engern Löchern, als die Obstbäume, dennoch dergleichen Ausfütterung bekommen, wenn etwas rechtes daraus werden soll.

F. G. H. G. J. S. B.

3) Bergarten, nach welchen man im Reisen, so wie sie auf der obern Fläche der Erde angetroffen werden, die Oerter, wo sie liegen, notiren solle.

Acker-Erde. Lehm. Sand. Kiesel-Geschiebe, gerüllig Gebürge, Schutt von vielerley Gesteine. Sandstein. Töpfer-Thon. Bolus allerley gefärbter Thone. Kohlerde. Torf. Steinkohlen. Kalkstein. Mehlstein. Kreide. Alabaster und Gypsstein. Stinkstein. Topfstein. Cement. Eisenstein Schiefer zum Dachdecken. Kupferschiefer. Schieferige blätteriche lagerhafte Bruch- und Mauersteine. Mergel. Marmor. Speckstein. Seifkreide. Serpentinstein. Salzige Flächen. Salpetererde. Alaunerde. Gems. Geneiß. Gründstein. Porphyr-Art. Schmirgel-Gestein. Basaltes, Stolpener Stein. Quarz. Spat. Fluß. Horn-Stein. Wetzstein. Kieß. Schwefelstein. Gallmey. Blende. Glimmer. Wasser Bley. Bleyerde.

B. . . . h.

Wenn man Kenntniß von der Fläche der Erde, von allen dem, was am Tage stehend, gefunden, als was aus derselben im Hineingraben, so tief als möglich, heraus gebracht wird, zu erhalten suchen, auch deßhalb eine Sammlung davon zu machen gemeynet ist; so halte dafür, daß es eingetheilet seyn, und bestehen sollte, in folgenden:

1. In den Felsen, so die höchsten Gebürge ausmachen, in welchen, wie die Bergleute reden, keine Erzgänge zu finden seyn sollen.

2. In dem vesten Gesteine, in welchem sich Erzgänge antreffen lassen, oder auch nicht weit davon.

3. In den Bergarten und Gesteine, die in das Flözwerk gehören, und die im Wasser entstanden sind.

4. In versteinerten Dingen, die das Flözwerk verrathen und anzeigen.

5. In Bergarten, die in das Ganggebürge gehören, und bey den Gängen und in Klüften gefunden werden.

6. In Erzen, die Metalle halten; als: ☉. ☾. ♀. ♃. ♄. ♂. ☿. &c. um von den vielerley Sorten eine Kenntniß zu erhalten; wo eine jede dieser Haupttheile wieder in verschiedenen Classen bestehen kann. Das, was ich in meiner kleinen Sammlung habe, ist verzeichnet sub. Lit. B. b. und zwar nur das, was das Gestein angehet.

B. . . . h.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische. ℔		gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne		gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	14	=	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	2	12	=	1	= = = = Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	1
1 Scheffel Gerste	1	4	=	1	Kalbfleisch	2	=	1	Wurzner	=	10
1 Scheffel Hafer	1	=	=	1	Schöpsenfleisch	2	=	1	Eilenburger	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	12	=	1	Schweinefleisch	1	10	1	Löbeginer	1	4
1 Metze Weitzen gut Mehl		10	=	1	Hecht	5	=	1	Tuchstein	2	=
1 = = mittel Mehl		5	=	1	Karpfen	3	=	1	Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1	Ganß	16	=	1	Breyhahn	1	=
				1	Ente	8	=	1	Weineßig	6	=
				1	Haase	16	=	1	Baumöl	8	=
				1	alte Henne	8	=	1	Rübsenöl	5	=
				1	Paar Tauben	2	6	1	Leinöl	5	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	=	=	Stadtbrodt	1	=
4	8	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	2	Semmel	=	3

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf
1 Kan. Butter	=	10	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4 ½ V.	6	=	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	4	=	1 Korb Kohlen	1	20	=	1 Kl. Ellern =	5		=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	16	=	1 Kl. Kiefernes =	4	4	=
1 Stein Seife	2	12	=	1 Schock Stroh	4	12	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	16	=
								1 Kl. Floßholz = 7/4 El.	4	4	1

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	2	12	1	6	1	—	d. 9 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	6	1	8	—	22	d. 21 Oct.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	15	2	10	1	11	—	22	d. 7 Nov.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	8	2	4	1	—	—	16	d. 9 Nov.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	4	—	2	12	1	14	1	—	d. 9 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	3	16	3	12	1	22	1	6	d. 9 Nov.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	4	2	22	1	12	1	—	d. 9 Nov.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	10	1	8	—	22	d. 9 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	15	1	5	—	19	—	10	d. 31 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	12	3	4	1	20	1	16	d. 10 Nov.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	—	2	20	1	12	1	2	d. 5 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 51.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 23 November 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Es stehet bey denen Gerichten zu Zschippach ein Haus, worauf bereits 200 Fl. licitiret und wovon sich der zeitherige Besitzer, Jacob Zergiebel vieler Schulden halber losgesaget, zum öffentlichen Verkauf, und ist der 15 Jan. 1766 pro Termino Licitationis und Adjudicationis anberaumet worden. Dahero diejenigen, welche solches zu erstehen gesonnen, sich in Zeiten und längstens in Termino praefixo bey hiesigen Gerichten, wo ihnen eine Consignation wegen derer darzu gehörigen Pertinentien, auch darauf haftenden Onerum vorgeleget werden wird, melden, ihre Gebothe thun und gewärtig seyn können, daß dasselbe Mittags nach 12 Uhr dem Meistbiethenden werde zugeschlagen und adjudiciret werden, wie denn auch diejenigen, welche an sothanen Hand-Hause ein Vorkaufsrecht zu haben vermeynen, es sey auch, aus welchem Grunde es immer wolle, in sothanen Termino, bey Verlust desselben, sich zu melden, und, daß sie solches exerciren wollen, zu declariren haben, ehe noch die würkliche Adjudication des erstandenen Hand-Hauses im Gerichte vor sich gehet. Signatum Zschippach, den 9ten Nov. 1765.

Adel. Zehmische Gerichte allhier,
Joh. Carl Hafferburg, Ger. V.

2) Es sollen den 9ten Decemb. d. J. auf dem Fürstlichen Guthe Polentzko eine Anzahl Vieh, an Pferden, Rind- Schweine- und Schaaf-Vieh, und zwar diese Parthienweise zu 25 bis 50 Stück, ingleichen auch Feder-Vieh, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Conventions-Gelde verkaufet werden, welches den sich etwa findenden Käufern hierdurch bekannt gemacht wird. Dat. Zerbst, den 13ten Nov. 1765.

Zur Hochfürstl. Anhalt. Landes-Regierung hieselbst verordnete Canzler, Vice-Canzler, Räthe und Assessorn.

3) Nachdem vermöge gnädigsten Befehls, auf des Herrn Schloß-Hauptmanns zu Heldrungen, Matthias Heinrich Janus, von Eberstädt, und Consorten, unterthänigst beschehenes Ansuchen, deren im Stifte Merseburg und Bezirk, des Amts Lützen gelegenes Ritterguth Großgörschen sammt Pertinentien, dessen Anschlag nach Abzug derer Onerum auf 13198 Rthlr. sich erstrecket, vor dem Churfürstlich-Sächsischen Amte Lützen, jedoch mit Ausschluß des Inventarii, welches nachhero von dem Ersteher aus freyer Hand erkaufet werden kann, auf bevorstehenden 20sten Jan. des 1766sten Jahres öffentlich subhastiret, und an den Meistbiethenden käuflich über-

lassen werden soll; Als wird solches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und kann der Grund-Anschlag besagten Ritterguths bey denen Stadträthen zu Dreßden, Leipzig und Merseburg, in denen daselbst affigirten Subhastations-Patenten, auch bey dem Amte Lützen, sonst genauere Nachricht erlanget werden.

4) Es stehen ohnweit Leipzig drey Postzüge zu verkaufen, als: 1. Ein Zug von 4 großen Pohlnischen Gestüt-Pferden, Apfel-Schimmel, Wallachen im sechsten Jahre. 1 Zug Wallachen mittel Schlag, Pohlnische Schecken in mittel Jahren. 1 Zug braune Wallachen Mecklenburger Gestüt-Pferde mittel Schlag im sechsten Jahr. Nähere Nachricht davon giebt das Intelligenz-Comtoir.

5) Es sollen in Petkus auf einem Hagenschen Guthe, ohnweit Barut, starke Baumschulen befindlich seyn. Man bittet durch das Intelligenz-Comtoir um eine Anzeige, von Beschaffenheit derer Bäume, ihren Sorten, Stärke und Preißen.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es wird auf Ostern ein Logis für eine nicht gar große Familie gesucht, und wer etwa dergleichen zu vermiethen hat, wird gebeten, es dem Intelligenz-Comtoir anzuzeigen.

2) Es ist auf dem Brühl in einem wohlgebaueten Hause nächstkommende Ostern 1766 die 2te und 3te Etage zu vermiethen; mehrere Nachricht erhält man im Intelligenz-Comtoir.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.** Vacat.

Art. V. Vacat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.** Vacat.

Art. VII. Avertissements.

1) Demnach der Churfürstl. Sächs. Poststall allhier zu Leipzig, mit der dabey befindlichen Wirthschaft vom 1sten Februar 1766 an, anderweit verpachtet werden soll; und zu dem Ende der 23ste December a. c. zum Termino Licitationis anberaumt worden, an welchem Tage sich diejenigen, welche zu solchem Pachte Lust haben, bey der Chur-Sächsischen Cammer zu Dreßden, in Person, oder durch einen hierzu genugsam instruirten Gevollmächtigten zu melden, und diesfalsiger fernern Abhandlung zu gewarten haben; wie auch zwey oder drey Tage ante Terminum Licitationis sich allda zu Perlustration der Anschläge, und des Pacht-Formulars, ingleichen zu Einziehung sonst nöthiger Information, und Regulirung der erforderlichen Caution sistiren können; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

2) **Stadtverordnung.**

Welchergestalt die bereits im Jahre 1763 festgesetzten Arbeitslöhne, und die publicirte gemessene Taxe, nach welcher 5 Gr. vor eine Clafter hartes Holz einmal zu spellen; 9 Gr. wenn dergleichen zweymal geschnitten wird; 4 Gr. die Clafter weiches Holz einmal zu schneiden und zu spellen; 7 Gr. wenn dergleichen zweymal geschnitten wird; 3 Gr. eine Clafter Holz 1 bis 2 Treppen zu tragen, 4 Gr. solche 3 bis 4 Treppen zu tragen, bezahlet werden sollen: ingleichen auch die Holz-Preiße, derer dießfalls ergangenen wiederholten Andeutungen ohngeachtet, bis anhero vielfältig überschritten, und dadurch nicht nur das Armuth empfindlich gedrücket, sondern auch diejenigen, so fixe Salaria haben, in nicht geringe Verlegenheit gesetzet worden, darüber hat E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt mißfällig vielerley Beschwerden vernehmen müssen. Damit aber diesem Ungebührniß nothdürftiger Einhalt geschehe; So hat wohlgedachter Rath sich entschlossen: 1. Eine Quantität Clafter- und Reiß-Holz, zum Besten der Bürgerschaft und übrigen Einwohner allhier, anzuschaffen und vorräthig zu halten, auch um billige Preiße an diejenigen, welche sich darzu binnen dato und dem letzten nächstkünftigen Monats Novembris auf dem Rathhause in der Stadtschreiberey hieselbst anmelden werden, käuflich zu überlassen. Darneben 2) denen, welche solches, oder auch anderwärts erkauftes Holz, vor die bestimmten Preiße sägen und hacken zu lassen gemeynet, zu solchem Ende in dem St. Georgenhause allhier befindliche, zur Hand-Arbeit tüchtige Personen anzubiethen, nicht weniger 3) denenjenigen, welchen in ihren Wohnhäusern und Miethen es an Raum

zum

zum Holzlegen fehlet, das erkaufte Holz in gedachtem St. Georgenhause, als woselbst einen ansehnlichen Holzvorrath sicher unterzubringen, Veranstaltung getroffen worden, so lange bis sie selbiges von dar abholen, gegen Abstattung 2 Gr. von jeder, ihnen richtig und unverkürzt zu verabfolgenden Clafter, verwahrlich aufbehalten zu lassen; auch 4. die Abholung selbst, wenn sie hierzu Fuhrwerk verlangen, ihnen so, daß die diesfalsigen Kosten ein sehr mäßiges betragen werden, zu erleichtern; anbey aber 5. alle diejenigen Holzhacker und Tagelöhner, welche vor die obbestimmte Taxa zu arbeiten sich noch ferner weigern werden, auf beschehende Anzeige, zum Gehorsam zu bringen, und in solcher Absicht denen Auswärtigen, so sich widerspenstig erweisen sollten, weitere Arbeit in der Stadt nicht zu gestatten, und deshalb unter denen äußersten Thoren zu seiner Zeit die nöthigen Veranstaltungen vorzukehren. 6. Die hier wohnhafte Holzspeller aber, welche auf Reichung eines mehrern Lohns, als nach der Taxa erlaubt ist, bestehen und es annehmen, zu jedesmaliger Abarbeitung des Betrags sothanen empfangenen ganzen Lohns, an oft erwähntem Orte, durch Zwangsmittel anzuhalten: Worgegen auch 7. diejenigen, welche durch übelangebrachte Freygebigkeit gute Anstalten zu vereiteln, und die Bedrückungen des Armuths zu befördern kein Bedenken tragen, nach Befinden zu einer, an das Allmosen-Amt abzuführenden Geldbuße angewiesen, oder höchsten Orts die, der so nöthigen Policey-Taxe in Weg gelegte Hindernisse, angezeiget werden sollen. Inzwischen lebet E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt der Hoffnung, es werden alle diejenigen, denen es oblieget, zusammt andern Einwohnern, als welchen selbst am meisten hieran gelegen, möglichste Obsicht führen, und die erforderlichen schleunigen Anzeigen derer Contraventionen nicht vorsetzlich hinterhalten. Wornach sich durchgehends von jedermann auf das genaueste zu achten. Signatum Leipzig, den 23sten October, 1765.

(L. S.) **Der Rath zu Leipzig.**

3) Wenn jemand auf den 29 oder 30sten dieses Monats, mit Extra-Post in einem bedeckten Wagen nach Frankfurt am Mayn zu verreisen gesonnen, so dienet zur beliebten Nachricht, daß zu 2 Personen Platz übrig ist, und wäre sich diesfalls bey Carl Friedrich Hucho allhier zu melden, mit welchem das Mehrere verabredet werden könnte.

4) Nachdem in Sachen, die gesuchte Cassation zweyer auf des verstorbenen Cammeraths, Herrn George Carl Weydens, ehedem besessenen sogenannten Gall-Edlichischen und Nesterischen Guthe auf der Fischergasse bey Meissen, annoch ungelöscht haftenden Hypotheken à 400 Rthlr. und 600 Rthlr. betreffend, weshalber bereits unterm 27 Februar 1765 Edictales erlassen worden, ein Urthel eingelanget, und solches allen denenjenigen, welche an sothanen Hypotheken einen Anspruch zu haben glauben, nächstkünftigen 19ten Dec. c. a. im Churfürstlich-Sächsischen Creyß-Amte Meissen, publiciret werden soll; Als werden die hierunter interessirten Personen citiret, daß solchen Tages in besagten Creyß-Amte sie zu rechter früher Zeit legaliter erscheinen, und angeregter Urthels-Publication, unter der Verwarnung, wie im Aussenbleibungs-Fall nach dessen erfolgten Rechtskraft ersagte Hypotheken werden cassiret werden, gewarten sollen. Welches man also durch die öffentlichen Zeitungen bekannt machet.

Art. VIII.

Aufgabe.

Wie sind die kalten, moderichten, sumpfichte und mooßichte Wiesen zu bessern? Wässerung, Düngung, Grabenaufwerfen, helfen nicht viel; das beste Mittel würde seyn, mit Sand und Erde solche zu erhöhen. Aber wo sind dergleichen Materialien im Ueberfluß zu haben?

Art. IX. **Nützliche Bücher.** Vacat.

Art. X.

1) Anweisung zum Anbau des Tabacks, wie mit demselben im Braunschweigischen verfahren wird.

§. 1. Von Zubereitung des Ackers.

Der Taback erfordert guten Acker oder wenigstens Mittelland, und wächset in solchem Boden, welcher Klee ertragen kann. Sandigter Acker ist dazu nicht wohl tauglich.

Der Acker wird zu Anfange des Märzes mit Schaaf- oder andern Dünger wohl gedünget,

dünget, der, so bald man pflügen kann, untergepflüget werden muß; nächstdem wird er mittelst des Hordenschlages gedünget und abermals gepflüget, auch geeget; das dritte und letzte Pflügen wird vorgenommen, wenn gepflanzt werden soll, welches so tief als nach Beschaffenheit des Bodens möglich ist, doch also geschehen muß, daß keine todte Erde mit herauf komme. Wenn man die Horde nicht auf den Acker schlägt, muß er stärker und mit recht gutem Miste gedünget werden; doch geräth der Taback vom Hordenschlage allezeit besser.

§. 2. Von Zubereitung des Saamens.

Der Tabacksaamen wird um Mariä Verkündigung in verschlagenem Wasser 24 Stunden lang eingeweicht, sodann in einem wollenen Säckchen in einer warmen Stube nicht weit vom Ofen gehängt, und öfters darnach gesehen, daß er nicht trocken werde, zu welchem Ende er, so oft als nöthig, mit etwas Wasser eingesprenget werden muß, damit er in der ersten Feuchtigkeit bleibt, bis er keimet, welches mehrentheils in 8, auch wohl mehrern Tagen geschicht.

§. 3. Vom Säen und Zurichtung der Saatbeete.

So bald der Saame gekeimet, muß er gesäet werden. Man muß ihn dünne säen, weil er sehr klein ist. Man pflegt hier 4 bis 6 hölzerne Gabeln in zwoen Reihen in die Erde zu schlagen, in solche legt man 2 lange Stangen, welche etwa 2 Fuß hoch über der Erde bleiben müssen; auf die Stangen werden in die Queere breite Hölzer oder alte Breter gelegt, worauf ohngefähr eine Querhand hoch Mist gebracht wird; der Mist wird 2 bis 3 Finger hoch, (auch wohl etwas höher) mit guter fetter Mist- oder Holzerde bedeckt, darauf der Saame gesäet wird. Ein so angelegtes Beet wird eine **Tabackskutsche** genennet. Einige säen ihn auch wohl auf die Erde, wo aber der Boden von vorzüglicher Güte seyn muß. Noch ist zu bemerken, daß ein solches Saatbeet den ganzen Tag Sonne haben muß.

§. 4. Von der Wartung der jungen Pflanzen.

So bald der Saame in die Erde gebracht worden, muß man dahin sehen, daß die Tabackskutschen oder die Beete auf der Erde nicht zu trocken werden, sonst verdirbt der gekeimte Saame. Es müssen solche daher fleißig mittelst einer Gießkanne begossen werden, welches auch geschehen muß, wenn der Saame aufgegangen ist. Hat man Frost oder Reif zu befürchten, so werden die Beete des Abends dünne mit langem Stroh zugedeckt, und selbiges des Morgens, wenn die Sonne scheint, wieder abgenommen. In das Wasser, womit die Saat oder die jungen Pflanzen begossen werden, kann mit gutem Nutzen Tauben- oder Schaafmist eingeweichet werden, welches einen stärkern Trieb giebt, besonders, wenn man etwas später hat säen müssen. Uebrigens müssen die jungen Pflanzen auch von allem Unkraut rein gehalten werden.

§. 5. Von demjenigen, was bey dem Pflanzen zu beobachten, und wie damit verfahren wird.

Wenn die Tabackspflanzen etwas größer als Salatpflanzen sind, so sind sie zum verpflanzen tüchtig. Zu dem Ende wird der Acker hinlänglich gepflüget und geeget, doch muß dahin gesehen werden, daß das Wetter weder zu trocken noch zu naß sey. Da das Pflanzen nicht auf einmal geschehen kann, so ist zu bemerken, daß damit bis Johannis continuiret werden könne. Fällt nach dem Verpflanzen trockne Zeit ein, so muß der gepflanzte Taback begossen werden, welches auch wohl, nach Erfordern, beym Verpflanzen selbst geschiehet. Wenn aber die Pflanzen einmal angewurzelt, ist solches nicht mehr nöthig. Bey dem Verpflanzen werden die Reihen wie zugezogen, und müssen selbige $\frac{7}{8}$ Ellen von einander entfernt seyn; in den Reihen selbst aber werden die Pflanzen $\frac{1}{2}$ Elle weit von einander gesetzt.

§. 6. Vom Behacken.

Wenn der Taback so groß ist, daß eine Pflanze mit der Hand gefasset werden kann, wird der Taback zum erstenmale behackt, aber noch nicht angehäufelt, welches erstlich geschicht, wenn er eine Hand lang ist, da er denn ordentlich wie weißer Kohl angehäufelt wird.

§. 7. Vom Köpfen.

Wenn der Taback die Höhe erreicht hat, daß

daß sich in der Spitze die Knospen zeigen; so wird der Kopf ausgebrochen, (welches nach und nach geschicht, wie er aufschießet,) so, daß jeder Stängel 12 bis 16 Blätter behält.

§. 8. Vom Geizen.

Nachdem die Köpfe ausgebrochen worden, kommen am Stängel bey jedem Blatte kleine Zweige hervor, welche Geiz genennet werden; diese muß man sorgfältig abbrechen, damit die Nahrung nicht den Blättern entgehet; zu dem Ende muß man, damit diese Sprossen nicht zu lang werden, den Taback wöchentlich einmal durchgehen, und selbige ausbrechen.

§. 9. Vom Blatten, Einziehen und Aufhängen.

Etwa 14 Tage vor Michaelis fängt man an zu Blatten, welches von armen Leuten, die keinen Tagelöhner halten können, nach und nach geschicht, damit sie die abgeblatteten Blätter aus dem Wege und zum Aufhängen bringen können. Man legt die Blätter ordentlich zusammen und bindet sie in kleine Bunde; die untersten 2 bis 3 Blätter, welche gelb und kleiner sind, werden zuletzt abgenommen und apart gesammlet, auf Schnüre gezogen und an die Zäune, auch auswendig an die Häuser gehängt, und so bald sie trocken, verkauft. Die guten Blätter werden mit einer Nadel auf Schnüre gereihet, und diese unter die Decke des Bodens, an die Sparren desselben dergestalt angehängt, daß die Tabacksblätter rings herum frey hängen nnd nirgends anstoßen; auch dürfen die Blätter nicht zu dick auf einander geschoben, und die Schnüre nicht zu nahe über einander befestigt werden; es muß wenigstens je zwischen 2 Schnüren ½ Schuh Raum bleiben, sonst verdirbt der Taback leicht. Er will weder unter einem mit Kalk eingelegten Ziegel- noch unter Strohdach gut trocknen, weil nicht Luft genug dazu kommen kann.

§. 10. Vom Docken.

Wenn der Taback verkauft werden soll, wird er bey feuchtem Wetter, da die Blätter biegsam sind, abgenommen, die Blätter auf den Schnüren zusammen geschoben, die Schnüre darum gewunden, und die Docke gewogen.

§. 11. Vom Saamen zu ziehen.

Man läßt beym Köpfen jedesmal von den besten Stauden so viele stehen, als genug sind den benöthigten Saamen davon zu erhalten; doch ist es allemal besser, so viel Taback, als man zum Saamen braucht, im Garten zu ziehen, weil er auf dem Felde selten recht reif werden kann; denn der Taback wird gemeiniglich ins Braachfeld gesäet, da denn die Stauden, wenn zur Saat gepflüget werden soll, drauf gehen.

§. 12. Nutzung eines Tabacksfeldes.

Ein Morgenland, 120 sechszehenschuhige Ruthen ins Gevierte, groß, wird im Braunschweigischen zu 7 und ohne den Hordenschlag zu 6 Rthlr. verpachtet. Er erträgt, nachdem der Taback geräth, 8, 9, 10 bis 12 Centner Taback, auch wird der Acker sehr vom Unkraut gereinigt.

2) Wie sind die harten und weichen Stöcke in denen Wäldern am besten aus der Erde zu bringen.

a. Auf folgende Art verfähret man auf der Dresdner Heyde und dasigen Gegenden.

Die erste Verrichtung ist, daß man alle in der Oberfläche der Erde liegende Wurzeln abhauet, und diese mit einem darzu gehörigen Hebebaume ausmachet; alsdenn untergräbet man den Stock um und um, und thut in seine Herz- oder Pfahlwurzel mit der Axt einige Hiebe. Wenn dieses geschehen, so wird die Axt mit einem hölzernen Schlegel, nach Beschaffenheit der Stärke des Stockes, entweder, wenn er sehr stark ist, auf beyden Seiten, oder wenn er schwächer, nur in der Mitten oben eingeschlagen, bis man mit eisernen und hölzernen Keilen die verursachte Spalte so weit auseinander treiben, und auf diese Art den Stock so vortheilhaft spalten kann, daß man mit einem starken bis 8 Ellen langen Wuchtebaume darzwischen zu kommen, und damit den Stock aus der Erde zu drehen, sich im Stande befindet.

Wenn die Stöcke noch grün, oder recht trocken sind, so machen sich solche am besten aus, und es können 2 Personen, in soferne die Stöcke gut spalten, in einem Tage 3 Stock-Claftern fertigen, davon eine zu machen 8 bis 10 Gr.

10 Gr. bezahlet wird. Bey harten Stöcken hingegen bekommen sie mehrentheils 2 Gr. a. Cltr. mehr an Macherlohne.

b. Im Voigtlande bedienet man sich folgender Vortheile:

Man hauet die stärksten Wurzeln um den Stock herum ab, doch so, daß eine davon, ohngefähr einer Elle lang, am Stamme stehen bleibet. Diese nun untergräbt man nur in so weit, daß man mit einem bis 10 Ellen langen starken Wuchtebaume darunter kommen kann. Unter diesem Wuchtebaum wird ganz nahe an der Wurzel des Stammes ein Scheit oder Kloß untergelegt, auf welchen 2 bis 3 Stockmacher bis in die äusserste Spitze steigen, und so lange wuchten, bis sie auf diese Art den ganzen Stock aus der Erde heraus sprengen, den sie alsdenn mit eisernen Keilen zerspalten, und in Cltrn. aufsetzen. Vor eine Cltr. ¾ tief, erhalten sie 7 bis 8 Gr. an Macherlohne.

c. In denen Sommerschen Gegenden gebrauchet man bey denen eichenen Stöcken folgende Methode.

Man spaltet selbige, alles Stückweise aus der Erde heraus, und wiederholt diese Arbeit so lange als es möglich. Den aber etwa noch zurückbleibenden, und mit einer Herzwurzel versehenen Sturz muß man völlig untergraben, und seine Hauptwurzel durchhauen. J. W. K.

3) Anzeige von Vertilgung derer Feld-Schnecken.

Es ist jüngsthin die Anmerkung ertheilet worden, in welcher Art die so schädlichen Feld-Schnecken, welche sich in der Gegend Barby, zur Herbstzeit, auf die Viehtriften und unter die daselbst befindlichen Kuhfladen zum Winterlager retiriren, einigermaaßen zu tilgen seyn möchten. Neuerlich hat der Herr Oeconomie-Inspector Weinel zu Barby, die hier nachstehende noch merkwürdigere Erforschung mitgetheilet:

Es hat sich veroffenbaret, daß auf dem Barbyer-Vorwergslande ein zur diesjährigen Herbstzeit mit Winterkorn bestelltes Feldstück, von denen Schnecken bezogen und die kaum seit 14 Tagen aufgegangene junge Frucht durch derselben Fraß umgebracht worden. Bey solchem Befinden läßt besagter Herr Oeconomie-Inspector von dem Saat-Acker etwas Erde ausstechen und zu seiner Wohnung bringen, und bekömmt dadurch eine ziemliche Menge Schnecken in seine Gewalt. Mit einigen machet er den Versuch, und bestreuet solche mit ganz weniger Ofenasche, wornach sich selbige sehr krümmen und zusammen ziehen; alsdenn nimmt derselbe einen Bogen Pappier, streuet auf selbigen in der Form eines Kranzes eben dergleichen Asche, setzet mitten in diesen Kranz auf das reine Papier eine Quantität Schnecken: Als nun diese aus dem Centro des Kranzes auf alle Seiten auskriechen, so wird er gewahr, daß, so viel derselben den von Asche formirten Kranz berühren, diese allesammt sich zurück ziehen, und daß keine derselben die gestreuete Asche überwältigen will. Worauf derselbe die Schnecken hinwiederum auf einen Haufen zusammen bringet, und selbige mit Asche bestreuet, da sie denn allesammt in kürzester Zeit davon crepiren.

Diesemnach ist mehr besagter Herr Oeconomie-Inspector Weinel nunmehro darauf bedacht, daß er seine Kornsaat durch Aufstreuung der Asche vor dem weitern Schneckenfraß bewahren möge, und es wird derselbe von der Würkung seiner Versuche dem Publico weitere Nachricht zu ertheilen nicht entstehen.

Unterweilen dienet die vorstehende Anzeige andern Hauswirthen, die durch den Madenfraß Schaden zu erleiden haben, darzu, daß sie gleichmäßigen und andern nutzbaren Gebrauch davon machen können. W.

4) Von der Wässerung der Wiesen, wie solche am besten anzustellen.

Hierbey sind auf folgende Umstände zu sehen:

a. Auf die Wiesen, ob sie feucht von Natur, mit Mooß bedecket, eine lockre moderichte Erde haben, kalten lettichten Grund, oder ob sie trocken, mit einem guten, tiefen Erdreich versehen; ob sie eben oder uneben; im Schatten oder an der Sonne liegen.

b. Auf das Wasser, ob solches kalt oder warm; hart oder mild; aus Quellen oder aus Bächen; ob es aus Brüchen, Hölzern, sumpfichten Gegenden; oder ob es von Quellen, die an der Sonne oder vom Regen zusammen geflossen.

Dabey lassen sich folgende Anmerkungen machen:

1. Wiesen, so von Natur naß und einen lettichten kalten Grund und Boden haben, werden durch die Wässerung wenig gebessert, es müßte denn ein faules, mildes und fettes Wasser darauf können gebracht werden.

2. Warme Quellen sind bey der Wässerung, sonderlich wenn sie stark, wohl zu gebrauchen, nicht aber die sehr kalten, sonderlich bey ihrem Ursprunge.

3. Holz-Wässer, die sehr frisch und hart, geben eine schlechte Besserung, wächset auch kein gut Gras darnach.

4. Bach-Wasser, so viel Fettigkeit von Feldern, oder von Dörfern, da es durchgehet, an sich genommen, ist das beste.

5. Trockene Wiesen, die mit genugsamer Erde bedecket, sind zur Wässerung die bequemsten, sonderlich, wenn das Wasser ablaufen kann.

c. Auf die Zeit, wenn die Wässerung anzufangen. Dieses muß geschehen, wenn der Winter vergangen, die Fröste aufgehöret, die Erde zu grünen anfänget. In der Kälte zu wässern bringt Schaden, die Wurzeln werden verderbet, das Eis machet viele Plätze kahl, daß hernach sehr langsam ein Gräsgen zu sehen ist.

d. Auf die Art und Weise der Wässerung. Solches geschiehet durch einige Gräben, welche durch die Wiesen gezogen, und mit nöthigen Ausschlägen versehen werden. Bey den Ausschlägen wird das Wasser etwas gedämmet, damit es hinaus tritt. Hat man das Wasser häufig, kann auf einmal eine ganze Wiese gewässert werden, wo aber das nicht ist, muß man von einem Platz zu dem andern das Wasser führen.

Die Gräben werden nach der Proportion des Wassers gemachet, die Rasen, so aus den Gräben genommen, brauchet man zu Aussetzung der unebnen Plätze, die in der Wiese befindlich.

Ist in den Wiesen ein Thal, so müssen hölzerne Rinnen gemacht werden, damit man das Wasser von einer Höhe zu der andern bringen kann.

Die Wässerung muß an einem Orte nicht über 8 Tage dauren, das Wasser muß immer von einem Orte zum andern verführet werden, damit durch eine lange anhaltende Wässerung das Gras nicht verfaule und gar verderbet werde.

Wo das Wasser in Wiesen stehen bleibet, eine Pfütze oder Teich verursachet, muß man solche Oerter ausschütten lassen, wenn durch Gräbenaufwerfen nicht kann geholfen werden. Hat man Gelegenheit das Regenwasser zu sammlen, sonderlich, das aus den Höfen heraus fliesset, oder von Feldern abfället, so ist es sehr dienlich, sorgfältig solches auf Gärten und Wiesen zu leiten, indem es den Boden ungemein dünget. Etliche Tage vor Abhauung der Wiesen muß man mit der Wässerung aufhören, damit die Wiesen austrocknen. Wo das Wasser wenig, so ist in großen W[illegible]n nicht viel damit auszurichten, es versiegt und verläuft sich in Gräben, ehe es an das Mittel oder Ende der Wiesen kömmt. Läßt man aber ein Teichlein anlegen, solches mit einer engen Rinne versehen, so kann man sich großen Nutzen schaffen. So oft der Wasserhälter oder Teichlein voll, wird es abgelassen, das Wasser auf die Wiese geschlagen, da es denn auf solche Weise durch die ganze Wiese zu bringen; wenn nur solches wöchentlich dreymal geschiehet, so wird man gar bald den großen Nutzen davon verspüren.

Ein Hauswirth, der von der Wässerung will Nutzen ziehen, muß die Wiesen fleißig begehen, sich mit einer Kreutzhacke versehen, damit er neue Ausschläge, wo es nöthig, könne machen, die Graben erweitern und dem Wasser forthelfen.

Außer diesem ist noch von der Wässerung anzumerken:

1. Daß der Nutzen von der Wässerung geringe, wenn der Boden und das Wasser nicht die gehörige Gütigkeit haben.

2. Gras, so auf gewässerten Wiesen wächst, ist niemals so gut als auf trockenen, es hat etwas saures an sich, Rindvieh, so es nicht gewohnet, frißt lieber Stroh, als dergleichen Futter.

3. Das Gras, so durch die Wässerung gezwungen, schwindet sehr, wenn es dürre gemacht wird, es sind darunter keine Kräuter, Klee, als wie unter dem Gras auf trockenen Wiesen.

4. Vor junge Kälber, ingleichen vor Mastvieh, ist das Futter auf trockenen Boden gebaut das beste, sonderlich, wenn Klee und Kräuter darunter zu finden.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische. ℔		gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne		gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	16	=	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=	1	Stadtbier	=	6
1 Scheffel Rocken	2	14	=	1	= = = = Landfleisch	1	10	1	Merseburger	1	1
1 Scheffel Gerste	1	6	=	1	Kalbfleisch = = =	1	10	1	Wurzner =	=	10
1 Scheffel Hafer	1	=	=	1	Schöpsenfleisch = =	2	=	1	Eilenburger =	=	9
1 Scheffel Rübsen	3	12	=	1	Schweinefleisch = =	1	10	1	Löbeginer =	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=	1	Hecht = = = = =	5	=	1	Tuchstein =	2	=
1 = = mittel Mehl		5	=	1	Karpfen = = = =	3	=	1	Dorf br. Bier	=	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1	Ganß = =	16	=	1	Breyhahn =	1	=
				1	Ente = = =	8	=	1	Weineßig =	6	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.			gr.	pf.			gr.	pf.
2	=	=	Stadtbrodt	1	=	1	Haase = = = =	16	=	1	Baumöl =	8	=
4	8	=	Bauerbrodt	[illegible]	=	1	alte Henne = = =	8	=	1	Rübsenöl	5	=
—	7	2	Semmel	=	3	1	Paar Tauben = =	2	6	1	Leinöl =	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	10	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6	6	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	4	=	1 Korb Kohlen	1	20	=	1 Kl. Ellern =	5	=	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	16	=	1 Kl. Kiefernes =	4	4	=
1 Stein Seife	2	12	=	1 Schock Stroh	4	12	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	16	=
								1 Kl. Floßholz = $\frac{7}{4}$ El.	4	4	1

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Leipzig. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{81}$ Mßl.	3	—	2	12	1	6	1	—	d. 16 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	6	1	8	—	22	d. 21 Oct.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	10	2	8	1	12	—	20	d. 14 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{17}{11}$ Scheffl.	2	8	2	4	1	—	—	16	d. 9 Nov.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	22	2	12	1	14	1	4	d. 16 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	14	3	8	1	22	1	4	d. 16 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{13}$ Scheffel	3	4	2	20	1	12	1	2	d. 16 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	10	1	8	—	22	d. 16 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{54}{67}$ Strich	1	15	1	7	—	19	—	10	d. 15 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	12	3	4	1	20	1	16	d. 10 Nov.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{19}$ Scheffel	3	12	2	18	1	12	1	2	d. 19 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 1 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 52.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 30 November 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es ist ein, in einer der gelegensten Strassen mit Förder- Hinter- und Seiten-Gebäuden, befindlicher Gasthof, allhier in Leipzig, welcher mit Gast-Stuben und andern geraumen Logiamentern, ingleichen vielen Cammern, Küchen, Kellern, grossen Saal, Niederlagen, Ställen, sehr geraumen Böden, und sonsten zu einer wohleingerichteten Wirthschaft benöthigten Behältnissen versehen, auch zur Ausspannung des grösten und schwersten Fuhrwerks eingerichtet ist, benebst dem zur ganzen Wirthschaft behörigen Inventario, aus freyer Hand zu verkaufen, und können Liebhaber sich dieserwegen bey dem Advocat, Joh. Heinrich Hoffmann, in Leipzig, am Ende der Reichsstraße im rothen Löwen melden, und daselbsten sowohl den Anschlag als auch weitere Nachricht erhalten.

2) *Eisenhart* de regali metallifodinarum iure und *Lyncker* de iure metallifodinarum werden gesuchet; von wem, ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

3) Das von Hrn. George Christian Herrmann in Mittweyda inventirte und schon vielen als eine Universal-Medicin bekannte Wunder-Salz, ist nicht nur bey dem Verfertiger, sondern nunmehro auch allhier in Leipzig bey Hrn. Benjamin Jacobi; ingleichen zu Lengenfeld im Voigtlande bey Hrn. Gottlieb Jacobi; in Jüterbock bey Hrn. Balzern; in Naumburg bey Herrn Heinrich Adolph August Richtern, und in Altenburg bey dem Kaufmann Hrn. Meyern, von dem Autore selbst in die gewöhnlichen Portiones vertheilet, das Gläsgen von 8 Dosibus à 1 Rthlr. Chur-Sächsis. Conventions-Geld, nebst dessen Beschreibung und Unterricht vom Gebrauch, in Commißion zu haben; welches man zur beliebigen Nachricht hierdurch melden und sich zugleich offeriren wollen, an Auswärtige, gegen franco einzusendende Briefe und Geld, das verlangende Quantum alsofort mit erster abgehender Post oder anderer vorzuschlagenden Gelegenheit prompte einzusenden. Auch sind bey obbemeldtem Hrn Benjamin Jacobi allhier, Alicanten-Muscat- und andere Weine in Bouteillen in Commißion zu haben.

4) Bey dem Kaufmann, Herrn Christian Gottfried Martini, auf der Haynstraße allhier, sind Plans und Loose von der Zweeten Frankenhäuser Lotterie zu bekommen. Sie

bestehet nur aus 3000 Loosen und 1706 Gewinnsten und Prämien, kommt also noch kein Fehler gegen einen Gewinnst zu stehen. Die ganze Einlage kostet 3 Rthlr. 16 Ggl. Conventions-Münze, als: zur 1sten Classe 16 Ggl. zur 2ten Classe 1 Rthlr. und zur 3ten Classe 2 Rthlr. dennoch sind bey so wenig Loosen und der geringen Einlage folgende ansehnliche Gewinnste darinnen, als: 1 Gewinn zu 1000 Rthlr. 1 Gewinn zu 600 Rthlr. 2 Gew. zu 400 Rthlr. 4 Gew. zu 200 Rthlr. 6 Gew. zu 100 Rthlr. und 8 Gew. zu 50 Rthlr. ungerechnet der vielen geringern Gewinnste zu 30. 25. 20. 15. 12. u. 10 Rthlr. daß also einem jeden die profitable Einrichtung gewiß gefallen wird. Uebrigens hoffet man um so viel eher, daß sich hierzu bald Liebhaber finden werden, weil wenig Loose sind, und die Ziehung der 1sten Classe bereits auf den 10ten December a. c. vor sich gehen wird. Briefe und Gelder aber müssen franco eingesandt werden.

5) Bey Johann Christian Hesse allhier sind frische Rußische Lichte zu haben, das Pfund 4½ Ggl. oder den Centner zu 20 Rthlr.

6) Es sind ¾ Kux auf Himmelsfürst in Freyberg, wovon der ganze Kux 14 Species Thal. quartaliter Ausbeute giebt; 24 Acker Holz, zwischen Leipzig und Wurzen gelegen; 1¾ Acker Feld bey Wurzen, zu verkaufen. Wer zu einem oder dem andern Lust hat, wird das Nähere im Intelligenz-Comtoir erfahren.

7) Es wird ein zweysitziger zugemachter Reisewagen mit Glastafeln, der gut ausgeschlagen, auch an Rädern und Gestelle tüchtig und sonsten mit gewöhnlichen Magazinen versehen, und in welchen allenfalls noch ein Rücksitz auf eine Person eingemachet werden kann, gesuchet. Daferne einer dergleichen Reisewagen zu verlassen gemeynet, beliebe solches des fördersamsten im Intelligenz-Comtoir bekannt zu machen.

8) In dem Bezirk des Amtes Großenhayn sind 2 solche Rittergüther, wie sie im Leipziger Intelligenz-Blatt N. 50. Art. 2. n. 2. erfordert werden, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer die Anschläge und Conditiones zu wissen verlangt, beliebe seinen Namen und Charakter dem Hrn. Advocat und Senatori Glasewald in Großenhayn, samt der Addresse zu melden, so soll ihm gar bald damit aufgewartet werden.

9) Bey der verwittweten Frau Ronneburgerinn in Colditz ist ein großer Vorrath Hopfen zu verkaufen. Sollte jemand dergleichen benöthiget seyn, so wird gebeten, sich bey nur gedachter Wittwe in Colditz zu melden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der Grimmischen Gasse im Thondorfischen Hause, bey dem Wirth, Carl Friedrich Vettern, ist künftige Weyhnachten zu vermiethen: die ganze erste Etage forne heraus, wobey befindlich: 2 Stuben forne heraus, mit und ohne Meublen; 1 Stube auf der Seite; 1 große geraume Küche nebst Speisebehältniß; 1 Platz zum Holze und 1 geraumer Keller, auch Stallung vor 6 Pferde. Im 2ten Stock, 1 Stube und Stubenkammer, nebst Platz zum Holze. Ein Logis auf der Erde, nebst Küche und Platz zum Holze, mit 2 geraumen Kammern.

2) Auf einem Ritterguthe zwischen Wurzen und Grimma ist eine Ziegelscheune zu verpachten. Es können auf jeden Brand 26 bis 28000 Dach- und Mauersteine, und zwar wegen der guten Erde sehr tüchtig gebrannt werden. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.

Es sind zwischen dem 21 und 22sten Nov. itzigen Jahres, auf der Straße von Leipzig nach Dresden folgende Stücke abhanden gekommen, und zwar: 1. Ein schwarz ledernes Futeral mit 1 Paar Ohr-Boucles, so doppelt cramoisiret, und auf welche die Ohrenringe aufgeschraubt werden können. In jeder Boucle befinden sich ohngefähr in der Mitte 8 bis 10 Gran, das Stück Brillant; die erste Cramoisirung 8 Stück, so circa das Stück 2 bis 3 Gran, die äussere Cramoisirung 16, 12 und 8 pr. Carat und

alles

alles von erster Schönheit. 2. Ein Paar Ohrgehenke in dergleichen Futteral, nebst Batzel von Rauten, die Ohrgehenke mit 3 Bandelotts. Diese beyden Futterale haben sich in einem weißen Papier eingepacket befunden, mit der Addresse: Joel Aron Emanuel. Signirt I. A. E. Wer von diesen Sachen Nachricht geben oder dieselben anzeigen kann, hat sich im Intelligenz-Comtoir zu melden, und eines Douceurs von 50 Rthlr. zu gewärtigen.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind.**

1) Ein Capital von 2000 Rthlr. liegt zum Ausleihen gegen erste Hypothek gleich parat. Das Intelligenz-Comtoir giebt hiervon mehr Nachricht.

2) Ein Capital von 2000 Rthl. lieget gegen ersten Landesherrlichen Consens zum Ausleihen parat. Nähere Nachricht erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Es suchet eine adliche Herrschaft, welche im Sommer bey Leipzig auf dem Lande, im Winter aber zu Dresden wohnet, eine unverheyrathete Weibsperson, welche mit Waschen, Blatten, Mandeln, und Reparirung der Wäsche wohl umzugehen weis, und welcher in dieser ziemlich weitläuftigen Haushaltung alle Wäsche anvertraut werden kann. Da diese Wäscherinn gespeiset wird, so wird sich mit derselben wegen des Lohnes, nach Beschaffenheit derer Umstände, ohne Zweifel zu vereinigen seyn. Es kann selbige künftige Ostern 1766 anziehen. Diese Herrschaft suchet auch einen Bedienten, welcher schon bey Cavaliers gedienet hat, gut Rasiren und Schreiben kann, auch Peruquen wohl zu accommodiren weis, im übrigen aber ein gesitteter und ordentlicher Mann ist. Auch suchet eben diese Herrschaft noch einen Bedienten, welcher schon bey Herrschaften gedient hat, und entweder ein Dames-Friseur, oder Damen Schneider ist; alle drey müssen mit guten Attestaten versehen seyn. Letztere beyden Domestiquen bekommen monatlich 7 Rthlr. vor Lohn und Kostgeld, alle Jahre eine völlige Liverey, und ein gewisses Geld zu Stiefeln, Schuhen und Strümpfen, können auf bevorstehendes neues Jahr, oder auch im Monat Februario anziehen. Mehrere Nachricht wird das Intelligenz-Comtoir anzeigen.

Art. VII. Avertissements.

1) Es ist im 49sten Stück des Intelligenz-Blattes, unterm Art. VII. Avertissements, gewünscht worden, daß sich in Deutschland ein Mann finden möge, der geschickt sey, vermöge eines Cylinders die Appretur der leinenen, wollenen und baumwollenen Zeuge auf englische Art zu verfertigen. Ein dergleichen Werk ist schon seit vielen Jahren vorhanden, und ist davon Nachricht in Frankenberg zu bekommen. Nur wäre zu wünschen, daß die Zeugmacher zur Verfertigung ihrer Zeuge nicht stinkenden Leim gebrauchten, weil sonst die englische Appretur nicht kann angewendet werden.

2) Der Schlössermeister Dobe in Herzberg, ein Mitglied der Leipziger Oeconomischen Gesellschaft, welcher nach dem Urtheile der Kenner, vorzüglich gute Spritzen verfertiget, hat dergleichen in diesem Jahre bereits nach Mühlberg, Canitz und andere Oerter abgeliefert, und ist itzt im Begriff dergleichen nach Barut, Zeulrode, Lorenzkirchen rc. in Arbeit zu nehmen. Es befinden sich darunter Werke zu 150, 250, 300 auch 400 Rthlr. und sind die neuesten Verbesserungen, die Haltbarkeit und den stärksten Stoß des Wassers zu befördern, angebracht. Er fertiget auch Spritzen mit Windhosen, wodurch der Wasserstrahl, ohne abzusetzen, erhalten wird.

3) Im Intelligenz-Comtoir wird nächstens und hoffentlich noch vor Ablauf dieses Jahres, ein Modell von einer ganz neuen Erfindung zu sehen seyn, wie man die auf Reisen gebrochene Wagenachsen binnen einer Stunde wieder in brauchbaren und haltbaren Stand setzen könne.

4) Es ist aus einem angränzenden Fürstenthume ein Medicament wider die Viehseuche eingeschickt worden. Es stehet demjenigen Wirthe mitzutheilen bereit, welcher versprechen wird, es nach der Vorschrift zu

gebrauchen und dem Intelligenz-Comtoir den Erfolg zuverläßig anzuzeigen.

5) Im Jahre 1748 sind in Ostindien an Hochdeutschen verstorben: Gerhard Schmit. George Heinrich von Kruse. Joachim Amels. Jobst Heinrich Lelien. Wilhelm Seemann. Erasmus Müller. Johann Otto. Ludwig Gerhard Gruys. Joachim Jacob Goltsz. Arnold Wortmann. Friedrich von Bygenbach. Carl Gottfried Hantong. Johann Herrig Boury. Wesselius Bertling. Mattheus Boekhout. C. Jacob Christian Winckelmann. Wilhelm Westenryk.

6) Diejenigen Herren Pränumeranten, deren Pränumerationszeit mit dem heutigen Blatte zu Ende gehet, werden, wenn Dieselben diese Blätter fortzusetzen gedenken, hierdurch ersuchet, die fernern Pränumerationsgelder à 2 Rthlr. 16 Ggl. abermals auf 1 Jahr, binnen dato und dem 7ten December a. c. einzusenden. Widrigenfalls kein Blatt, kommenden Sonnabend, weiter an Dieselben versendet werden wird.

Art. VIII. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Es sind von denen in der Wittenberger Real-Schule ehedem gedruckten Schriften folgende im Intelligenz-Comtoir annoch zu haben: Symbolische Bücher à 6 Ggl. Lutheri Biblisches Spruchbuch und Schatzkästlein à 1 Ggl. Desselben Anweisung zum Gebet à 1 Ggl. Desselben Reden über das Leiden Christi à 1 Ggl. Die 30 jährige Stille Jesu à 2 Ggl. Das vollständige Lehrbuch der Realschule, 3 Theile, zusammen à 6 Ggl. Vergnügende Schul-Untersuchungen à 2 Ggl. Biblisches Spruch-Register à 1 Ggl.

Art. X.

1) Wie muß man einen Holzmeiler zum Verkohlen setzen?

Die Wälder sind einer der edelsten Schätze eines Landes, allein, solcher Schätze, die man am wenigsten achtet; und mit keinem Geschenke der Natur wird so verschwenderisch, so menschenfeindlich umgegangen, als mit dem Holze. Jedermann schreyet über dessen Theurung, und jedermann fast träget dabey immer das Seinige vielfach dazu bey, diese Theurung zu verdoppeln. Die Vernachläßigung des Anbaues, die Unachtsamkeit im Holzschlagen, und überhaupt die schlechte Aufsicht der Waldungen, nebst dem unüberlegten unnützen und unglaublichen Holz-Aufwand, in Gebäuden, Küchen und Oefen, werden es gewiß dahin bald bringen, daß unsre Nachkommen, anstatt undurchsichtiger Wälder, nichts als ausgelichtete Heyden überall antreffen werden.

Haben indessen diese gegründeten und selbst von denen schuldigen Verwüstern so oft ausgesprochenen Klagen keinen Eindruck auf die müßigen Deutschen; so giebt es hingegen andre Völker, die uns, wie in mehreren nutzbaren Verkehrungen, also auch in Ansehung des Werthes, den sie den Waldungen beylegen, mannichfaltig beschämen. Schweden, das kluge Schweden, wo Aemter, Reichthum und Stand weniger geachtet werden, als wahre und mit einem patriotischen Eifer verbundene Kenntnisse desjenigen, was zur Aufnahme des Vaterlandes gehöret, und wo bald ein vornehmer Minister, bald ein angesehener Bürger, bald ein geringer Handwerksmann, den ersten und dirigirenden Platz in der Academie, das ist, in der Gesellschaft einnimmt, die zu Verbesserung des Nahrungsstandes im Vaterlande weder Kosten noch Bemühungen zu sparen, sich verbunden hat; Schweden, sage ich, hat vor kurzem erst ein nachahmungswürdiges Beyspiel dieser klugen Denkungsart in Ansehung der Waldungen dargeleget.

Ein dasiger Reichsrath, einer der vornehmsten Minister im Reich, dessen Beschäftigung und Beruf sich eigentlich allein auf Staatsangelegenheiten einschränket, der Freyherr von Palmstierna, reisete vor einigen Jahren durch viele verwüstete Wälder Schwedens; ihre schlechte Gestalt schmerzete ihn; er sann auf die Quellen und auf die Heilungsmittel der Krankheit; und in diesen Betrachtungen schämte er sich nicht bis auf die Köhler oder Kohlenbrenner herunter zu steigen, und die Art der Verkohlung, deren sie sich bedienen, zu untersuchen. Vor einen Mann der das Vaterland liebt, ist der geringste Einwoh-

wohner desselben, wenn er nur durch seine Arbeit nutzet, hoch und werth geachtet.

Diese Untersuchungen veranlaßten den Aufsatz eines gewissen Bergraths in Schweden, in welchem aus Gründen und Erfahrungen die Antwort auf die obige Frage so gegeben wird, daß einliegende Meiler allemal besser der Erhaltung der Wälder zuträglicher und Holzsparender sey, als ein stehender.

Folgende sind die Versuche und Erfahrungen des Schwedischen Bergraths. Ein Haufen Holz, der zum Kohlenbrennen gehörig zusammengesetzt ist, heisset ein Meiler. Wird nun dieses Holz horizontal, das ist, auf der Erde hingeleget, und so aneinander gefüget, so wird das Feuer von ihnen weit besser eingeschlossen, und an seiner schnellen Flamme gehindert, folglich das Holz weniger aufgezehret, als bey dem aufrecht stehenden Holz geschehen kann, da man dieses so dicht zusammen zu legen nicht im Stande ist. Eben so ist es möglich, einen stehenden Meiler so dicht mit Gestübe bedeckt zu halten, als einen liegenden, weil man den stehenden oft öfnen, Füllungsholz hineinbringen, und dadurch wider seinen Willen verursachen muß, daß das Gestübe durch einander fällt, den Meiler locker, und dem Feuer Luft machet. Daher erkläret sich die Erfahrung, daß ein stehender Meiler niemals so gut verkohlet, als ein liegender; wie denn auch bey einem stehenden die Enden der Schette, die im Gestübe stecken, meistens unverkohlet befunden werden, welches beym liegenden vermieden wird, da man die Scheite auf Rasen leget. Endlich ist es auch ausgemacht, daß bey dem stehenden Meiler allemal die Kosten größer seyn müssen, als bey dem liegenden, weil theils mehr abgehauen, folglich mehr Holz in Spähne verwandelt werden muß, theils der Meiler höher ist, mithin die Hinaufschaffung des Holzes auf den Gipfel größere Mühe und Arbeit verursachet, theils aber endlich beym Verkohlen zu einem stehenden mehr Aufsicht erfordert, und mehr als einer ohne Mühe von einem Manne nicht besorget werden kann, hingegen vier liegende einen Arbeiter nicht zu viel beschäftigen.

Seine Erfahrungen haben diese Gründe bestätiget. Er hat aus 19 Claftern, die Clafter zu 3 Schwedischen Ellen, oder da nach Crusens Contoristen die Schwedische Elle sich zur Dreßdner verhält wie 932 zu 977, $3\frac{1}{8}$ Dreßdner Ellen hoch und eben so breit, das Scheit aber zu $3\frac{1}{2}$ Schwedischer oder $3\frac{2}{7}$ Dreßdner Ellen lang gerechnet, und 7 Wochen verkohlet, aus jeder Clafter 30 Schwedische Tonnen oder $42\frac{6}{7}$ Dreßdner Scheffel Kohlen heraus gebracht, anstatt, daß ein stehender aus 23 Claftern, ihm nur 29 Tonnen oder $37\frac{3}{4}$ Dreßdner Scheffel aus jeder Clafter lockre und schwache Kohlen, mit mehreren Kosten, als beym liegenden geschehen war, gebracht hat, auch mit unsäglicher Mühe der Meiler kaum 5 Wochen im Verkohlen hat gehalten werden können. Aus andern, auch liegenden Meilern hat er zwar bisweilen auch weniger, und etlichemal nur 24 Tonnen oder $34\frac{2}{7}$ Dreßdner Scheffel auf die Clafter heraus bekommen; allein es ist entweder der feuchte und unbequeme Platz Ursache, oder die Kohlen sind doch weit härter, als die vom stehenden, und allemal die Kosten geringer, folglich der liegende vor dem stehenden, vorzüglich gewesen.

Bey dem Zusammensetzen und Behandlung des Meilers hat er folgendermaaßen verfahren: Er nahm im Frühjahre, ehe der Saft in dem Stamm anfänget zu steigen, gefälltes Holz, welches 1 Jahr lang getrocknet hatte, und bereitete einen trocknen eben gemachten und gleich harten Boden, ungefähr 12 Schwedische und $12\frac{1}{2}$ Dreßdner Ellen lang und 10 Schwedische oder $10\frac{1}{2}$ Dreßdner Ellen breit, zu 19 Claftern gehörig und auf die gewöhnliche Art zu. Es wurden 3 starke Pfeiler in den Rand des Bodens vornen in die Erde eingeschlagen, ungefähr $\frac{1}{3}$ so hoch als der Meiler werden sollte, und darauf 3 Bündel von rohen Birken längst des Bodens hingeleget; nach diesem legte man queer über diese Bündel das Holz, und zwar das schlechteste zunächst an die Bündel, ungefähr $1\frac{3}{4}$ Ellen oder $1\frac{6}{7}$ Dreßdner Ellen hoch, das gröbste Holz aber in die Mitte und gegen die Hinterwand zu, und die Seitenwände machte man ganz gerade, und völlig von gleicher Holzlänge.

länge. Alles wurde so dichte als möglich zusammen gelegt, und krumme Bäume, um die Höhlungen zu vermeiden, gebrochen. Die Füllung geschahe mit trockenem Fichtenholz und etwas Tannen, ganz oben aber ward der Dichtigkeit wegen klein Holz mit großen Aesten verbunden, und um die Vorderseiten Flechten um die Pfähle gewunden. Das so eingelegte Holz wurde mit Gestübe bestreuet, und ¼ oder ⅓ Dreßdner Ellen mit Tannenreisig bekleidet, oben vom Gipfel nach dem Boden herunter, und endlich ¼ oder ⅓ Dreßdner Ellen vom jeden Ende der Scheite wurden starke zugespitzte Pfähle in die Erde getrieben, denen Stützen beygefüget wurden, und an die man das Endholz, so lang als gewöhnlich Dachholz, und etwas länger als die Gabel des Meilers anlehnete. Das eine Stück des Endholzes wurde dichte auf jedes andre geleget, Holz an Holz, das Gestübe darauf geschüttet, und zwischen der Gabel des Meilers und dieser Wand, welche vom Endholze gemacht wird, angedrückt, so daß das Gestübe ½ Elle dicke ward; und so fuhr man fort, bis oben hinan, wo zwey Queerstücken gegen das Gestübe geleget, und von den Stützen getragen wurden.

So sah der Meiler aus, als er an einem Winkel der Vorderseite angezündet, und von dar das Feuer mit Verschlagen vom Köhler, der ohnedem das allemal verstehen muß, an die andre Ecke gezogen wurde, bis der ganze Meiler gleich entzündet war. Von da wurde es nach der Oberfläche des Holzes über den ganzen Meiler behutsam und langsam hinaufgezogen, und die nur mögliche Gleichheit dabey beobachtet, von der Hinterseite her aber mit einer Stange, die der Köhler ohnedem zu brauchen wissen muß, nach dem es die Beschaffenheit des ab- oder zunehmenden Feuers erforderte, eben wie bey den stehenden Meilern geschiehet, gehörig regieret. Nachdem die Verkohlung ganz aus, und er etliche Tage erkaltet war, wozu 7 Wochen nöthig gewesen waren, so wurde er denn endlich aufgerissen, und die Kohlen von obbeschriebener Güte und Menge darinnen gefunden.

So richtig und überzeugend nun diese Gründe und Erfahrungen scheinen, so kann doch unerinnert nicht bleiben, daß die Academie der Wissenschaften zu Paris den stehenden Meiler dem liegenden deswegen vorziehet, weil sie glaubet, daß der stehende die beste und einige Art der standhaften, und dem Rauch und der Luft gleich freyen Gang verschaffenden Errichtung sey; Hr. von Justi aber aus der Ursache dieser Meynung beytritt, weil die runde Figur wegen der allenthalben gleichen Entfernung des Feuers vom Mittelpunkt die beste, diese aber beym Hinlegen des Holzes so füglich nicht herauszubringen sey, als beym Aufrechts-Stellen desselben.

Ich schliesse mit denen Worten, welche den Aufsatz des obgedachten Schwedischen Bergraths beschliessen: „Die Landleute, sagt er, welche Kohlen verkaufen, und meistens ihre Meiler mit rohen Holz füllen, und solche in 14 Tagen durchjagen, sind für nichts anders als für Holzmörder und Zerstörer anzusehen, und wäre sehr zu wünschen, daß durch mehrere Aufsicht auf das Verkohlen dem so verderblichen Misbrauch Einhalt geschähe, nach welchem das Holz im Winter vom Stamme gehauen, in stehende Meiler geführet, in 14 Tagen verkohlet, und höchstens eine Anzahl von 56 Kö[illegible]en oder 960 Dreßdner Scheffel erhalten wird, da man deren wenigstens gegen 100 Körbe oder 1750 Dreßdner Scheffel erhalten sollte.

2) Der Maulwurfstod.

Auf der 392sten Seite des Leipziger Intelligenz-Blattes von 1764 findet sich unter andern auch diese Aufgabe: Herr D. J. F. Ravenstein sagt in seiner Sammlung seltener Begebenheiten in der Natur, S. 402. Man hat auch ein Mittel die Maulwürfe aus einem Felde zu vertreiben, durch ein gewisses stinkendes Kraut, welches man Maulwurfstod nennet, und den Saamen davon in die vier Ecken säet u. s. w. Von diesem Saamen bittet sich das Publicum eine genauere Beschreibung und Bekanntmachung zum allgemeinen Besten aus.

Nun finde ich, daß binnen dieser Jahresfrist noch von nirgend her einige Antwort erfol-

erfolget. Hieraus mache ich den Schluß, daß dieses Kraut samt seinem Saamen unter dem Namen, **Maulwurfstod**, meinen Mitbürgern noch nicht bekannt genug seyn müsse, ob es gleich sonst ein Kraut oder insbesondere ein Saamen ist, der in allen Arzney- und Gewürzgewölbern doch nur unter einem andern Namen gefunden wird. Wer kennet nicht den **Coriander**, dessen Saame an einigen Orten von den gemeinen Manne Schwindelkörner genennet wird? weil er, wenn er vorher zubereitet und gehörigermaaßen gebraucht wird, dem Schwindel zu widerstehen pflegt, indem er den Magen stärket und mithin die aufsteigenden Dünste unterdrückt? In dem ersten Theile des Taberämontans auf der 177sten u. f. Seite, derjenigen Ausgabe, die ich, 1613 zu Frankfurt am Mayn gedruckt, besitze, trifft man eine umständliche Beschreibung von diesem Kraute und dessen Saamen an, welche ich mehrentheils in der Erfahrung gegründet befunden, da ich solches jährlich unter andern Arzneykräutern selber erziehe. Es wächset gern in einem fetten und gedüngten Boden, und bekommt einen Stengel drey bis vier Schuh hoch, mit kleinen zerschnittenen Blättern und weißen Blümlein, welche Büschelweise beysammen stehen, woraus endlich ein runder wohlriechender Saame erwächset. So wohlriechend und gewürzhaft aber auch immer dieser Saame ist; so stinkend und übelriechend ist hingegen dessen Kraut. Wer es nur einmal mit den Fingern berühret, wird den widerwärtigen und schädlichen Geruch lange genug an denselben empfinden. Und dieses Kraut und dessen Saame wird von einigen wegen seiner Wirkung bald **Wanzentille**, bald **Hundegift** und auch bald **Maulwurfstod** genennet. Ich bleibe jetzt nur bey der letzten Benennung. Der Coriander heißt Maulwurfstod, weil er diesen Erdwühler nicht allein, wo derselbe gesäet und erbauet wird, vertreibet, sondern auch vermuthlich tödtet. Denn er hat unzubereitet, und sonderlich das Kraut, etwas giftiges an sich. Der Gebrauch des Corianders ist wider diese Feld- und Gartenfeinde folgender: Man nimmt das grüne Kraut desselben, so mans haben kann, und stopfet es in die Maulwurfslöcher hinein, so werden die Einwohner derselben, wo nicht crepiren, doch ganz gewiß die ganze Gegend da herum verlassen. Oder ist das Kraut nicht vorhanden, so schütte man nur eine Handvoll von dem Coriandersaamen, ehe er mit Eßig zubereitet worden, in die Maulwurfsgänge, so wird man gleiche Wirkung erfahren.

Doch nichts umsonst! Der Maulwurf ist ein gefährlicher Feind auf den Feldern, und sonderlich in den Gärten, wo er die Gewächse umwühlet, welche, wenn sie nicht bey Zeiten wieder feste in den Erdboden gedrücket werden, vertrocknen und verderben müssen. Aber diesem Feld- und Gartenfeinde möchte ich wohl noch einen andern an die Seite setzen, der beynahe noch ärger ist, als der Maulwurf selber. Es ist dieser die Gryllotalpa, die **Feldgrylle mit Maulwurfsfüßen**. Frisch hat ihrer im eilften Theile seiner Insectenbeschreibungen in Deutschland auf der 29sten Seite gedacht, und weil sie die Wurzeln des Getreydes abschrootet, solche zugleich den **Schrootwurm** genennet. In unsern Gegenden heissen ihn die Gärtner und der Landmann die **Werle**. Dieses Ungeziefer ist mit einer erstaunlichen Fruchtbarkeit begabet. Denn es ist vermögend in eine einzige Erdpille, die es durch seinen klebrichten Saft bereitet, in die 3 bis 400 Eyer zu legen, woraus im Frühjahre eben so viel junge Werlen entstehen, die einen ganzen Garten auf einmal überziehen und zernichten können, wofern die Witterung zugleich gut für sie einschlägt. Sie wühlen nicht allein in denen Gärten die Gewächse, wenn sie noch zart seyn, um, und heben sie auf ihren Fahrten in die Höhe, sondern sie beissen auch den mehresten Gewächsen die Wurzeln ab und nähren sich davon. Welches ist nun wohl das sicherste Mittel, sich diesen Feind vom Halse zu schaffen? Sollte hieran nicht zugleich dem gemeinen Besten gelegen seyn? Die Nester aufzusuchen geht in Gärten an, die mit Grase bewachsen sind; aber wie soll man solche finden, wo dasselbe nicht angetroffen wird?

Piörenklee.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	16	-
1 Scheffel Rocken	2	14	-
1 Scheffel Gerste	1	8	-
1 Scheffel Hafer	1	-	-
1 Scheffel Rübsen	3	12	-
1 Metze Weitzen gut Mehl		10	-
1 - - mittel Mehl		5	-
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	-	-	Stadtbrodt	1	-
4	8	-	Bauerbrodt	2	-
—	7	2	Semmel	-	13

Fleisch und Fische.

℔.		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-
1	- - - - Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch	1	9
1	Schöpsenfleisch	2	-
1	Schweinefleisch	1	10
1	Hecht	5	-
1	Karpfen	3	-
1	Ganß	20	-
1	Ente	8	-
1	Haase	16	-
1	alte Henne	8	-
1	Paar Tauben	2	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner	-	11
1	Eilenburger	-	9
1	Gose	1	4
1	Duchstein	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Breyhahn	1	1
1	Weineßig	6	-
1	Baumöl	8	-
1	Rübsenöl	5	-
1	Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	10	-
1 Mdl. Käse	-	4	6
1 Mdl. Eyer	-	4	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seife	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	9
1 Korb Kohlen	1	20	-
1 Centner Heu	-	16	-
1 Schock Stroh	4	12	-

	Rtl.	gr.	pf
1 Kl. Birck. H. $4\frac{1}{2}$ W.	6	6	-
1 Kl. Büchenes -	6	12	-
1 Kl. Ellern -	5	6	-
1 Kl. Kiefernes -	4	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	-
1 Kl. Floßholz - $\frac{7}{4}$ El.	4	4	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	3	—	2	12	1	6	1	—	d. 16 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	6	1	8	—	22	d. 21 Oct.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	18	2	13	1	12	—	23	d. 21 Nov.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffl.	2	12	2	4	1	—	—	16	d. 23 Nov.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	4	—	2	14	1	14	1	4	d. 23 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	14	3	10	1	22	1	6	d. 2[illegible] Nov.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	4	2	20	1	12	1	2	d. 16 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	10	1	10	—	22	d. 23 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{24}{67}$ Strich	1	4	1	7	—	19	—	10	d. 22 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	4	3	2	1	22	1	14	d. 24 Nov.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{19}$ Scheffel	3	12	2	20	1	10	1	4	d. 26 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch [illegible] Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 2 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 53.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 7 December 1765.

Art. I.
Valvations-Tabelle.

Die Valvations-Tabelle auf den Monat December 1765 ist mit der vom vorhergehenden Monat November in allen gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es sind in der St. Thomä und Neuen Kirche zwey geraume, und denen Canzeln gegen über gelegene Capellen, welche mit Oefen, und jede mit zehen Sitzen versehen, aus freyer Hand zu verkaufen; nähere Nachricht hiervon giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Bey Johann Christian Hesse allhier ist zu verkaufen, eine extra fein gearbeitete Uhr, in Form eines Altares, 1½ Elle breit, und 2 Ellen hoch; das Gehäuse von Schildkröte stark mit Silber belegt, worauf 8 stark mit Silber belegte Statuen und 4 Crystalne Knöpfe, zeiget den Auf- und Untergang des Mondes, desgleichen einem jeden sein Alter, den Monat und Datum, auch jeden Tag in der Woche, weiset Stunden und Minuten, zeiget die ¼ Stunden durch ein feines Spielwerk auf Glocken an; dann schläget es die Stunden, auch ist ein Repetirwerk daran, wie nicht weniger ein Secundenweiser und Scheibe, wo man es drehen kann, wenn es schlagen und spielen, oder auch nicht soll; und endlich eine Scheibe darauf zu rücken, wenn es zu geschwind oder langsam gehet, lauft 8 Tage, und ist von dem berühmten Uhrmacher Gabriel in London verfertiget. Die respective Liebhaber können es täglich zu sehen bekommen, und werden noch ein weit mehreres daran finden als man beschrieben hat. Sie können eines billigen Preißes gewärtig seyn.

3) Es sind etliche 30 bis 40 Centner guter Englischer Hopfen allhier in Commißion zu haben, und können sich Liebhaber dieserwegen bey Johann Gottfried Troitzschen am Ende der Reichsstraße im rothen Löwen allhier in Leipzig melden, und daselbsten sowohl Proben, als auch den genauesten Preiß und weitere Nachricht erhalten.

4) Eine Meile von Leipzig sollen diesen bevorstehenden Winter eine ansehnliche Quantität stehende Eichen zum Pfostenschneiden, welche auch die Wagner, Zimmerleute, Böttischer und die Tischler ꝛc. gebrauchen können. Es sollen auch Eichne gute Claftern, Klöppel-Claftern und Stock-Claftern aus freyer Hand verkauft werden. Wer

hiervon mehrere Nachricht haben will, kann sich bey Hrn. Pohlen in dem goldnen Bäre melden.

5) An einem sichern Orte ist frischer guter Birkensaamen, der Dreßdner Scheffel a 5 Rthlr. wie auch Kieferner a 14 Rthlr. zu haben. Das Intelligenz-Comtoir giebt weitere Nachricht.

6) Nach langen vielfältigen Experimentiren hat Herr D. Wilhelm Edler, Medic. Pract. in Neustadt bey Dresden, die Wunder-Arzney der lieben Alten, [illegible] aus den ⊖=☽= gemacht wird, erlanget. Diese Arzney ist eine durchgehende Sucherinn aller Gebrechen, sie durchdringet den Leib geistlich, und bringet durch ihre himmlische Salzkraft das verlohrne zurecht, indem sie die entkräftete Natur stärket, und materiam peccantem abführet. Diese Tinctur hilft fast in allen Krankheiten, ob sie einander gleich contrair sind, wunderbarlich, wie in den verschiedenen Fiebern bemerket worden. Mehrere Nachricht davon giebt ein ausführlicheres Avertissement, welches nebst der Arzney, sowohl bey dem Herrn D. Edler in Dresden selbst, in Neustadt, in des Herrn Commißionsrath Ehrlichs Hause, als auch in der Leipziger Zeitungs-Expedition in versiegelten Gläsern a 16 Ggl. und a 8 Ggl. zu haben ist. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, auch zu Emballage etwas beygelegt.

7) Es sollen den 9ten Decemb. d. J. auf dem Fürstlichen Guthe Polentzko eine Anzahl Vieh, an Pferden, Rind- Schweine- und Schaaf-Vieh, und zwar diese Parthienweise zu 25 bis 50 Stück, ingleichen auch Feder-Vieh, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Conventions-Gelde verkaufet werden, welches den sich etwa findenden Käufern hierdurch bekannt gemacht wird. Dat. Zerbst, den 13ten Nov. 1765.

Zur Hochfürstl. Anhalt. Landes-Regierung hieselbst verordnete Canzler, Vice-Canzler, Räthe und Assessorn.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten. Vacat.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es suchet ein Ritterguths-Pachter bey Torgau, welcher gegen 12 Jahr in Pacht von ansehnlichen Güthern stehet, wegen kränklicher Gesundheits-Umstände, aus dem Pachte zu gehen, und mit Genehmhaltung seiner Herrschaft, wenn sich ein derselben annehmlicher Pachter finden sollte, selbigem seinen Pacht, welcher noch 4 Jahre währet, zu cediren. Das Pacht-Quantum beträgt gegen 3500 Rthlr. und die Caution ist 2000 Rthlr. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. VII. Avertissements.

1) Stadtverordnung.

Nachdem man bishero wahrnehmen müssen, daß die zur Stadt allhier gebrachte Butter auf eine willkührlich, und meist zum Vortheil, auch zu Bedrückung des Armuths, und vieler andern Leute ausgedachte Art, ohne richtig Maaß oder Gewicht, verkaufet worden: Als verordnet E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt, daß bey Vermeidung Eines alten Schocks Strafe, hinführo die Butter anders nicht, als daß eine Kanne richtige zwey Pfund, ein Nösel ein Pfund, und das halbe Nösel ein halbes Pfund halte, auch keine kleinere Stückgen, als zu Viertel-Pfunden, anhero zu Markte gebracht werden, hieselbst verkaufet werden solle. Sign. Leipzig, den 5ten November 1765.

Der Rath zu Leipzig.

2) Dem Publico dienet zur beliebigen Nachricht, wie der hiesige Kaufmann Krippner in der Petersstraße, unter Hrn. D. Küstners Hause, des berühmten D. Aubauds Universal-Arzney, bestehend in abführenden Pulvern, deren heilsamer Nutzen seit vielen Jahren bekannt ist, das Päckchen von 10 Prisen in Sächsischer Conventions-Münze a 3 Rthlr. 13 Ggl. und eine einzelne Prise a 8 Ggl. 6 Pfenn. in Commißion zu verkaufen hat.

Ge-

Gedruckte Nachrichten und Abhandlungen von diesen Pulvern sind sowohl Deutsch als Französisch gratis zu haben, Briefe und Gelder aber müssen franco eingesandt werden.

3) Catalogus Nummorum Veterum, Aureorum, Argenteorum et Aereorum, qui Lipsiae in loco publico, qui dicitur, E. Hochedl. Raths Wollwaage, den 16 Sept. a. c. verauctioniret werden sollen; wegen gewisser Vorfallenheit aber bis nächstkommenden 16 Dec. a. c. verschoben worden, als an welchem Tage die Auction ihren Anfang gewiß nehmen wird, ein solches wird hierdurch bekannt gemacht.

4) L'avant coureur de Paris vom 11 Nov. nebst denen vorhergehenden Stücken, lieget im Intelligenz-Comtoir zum lesen bereit.

5) Im Intelligenz-Comtoir ist die ausführliche Nachricht der gegenwärtigen Einrichtung des Paedagogii zu Klosterberge, worinnen die daselbst eingeführten Lectionen und Lehrarten beschrieben worden, zu haben.

6) Nachdem der Beckermeister Johann George Wiener, so wegen seines guten Wienerischen Zwiebacks bekannt ist, das nunmehro bey 9 Jahren bewohnte und inne gehabte Backhaus neben der goldnen Eule im Brühl, mit dem Bruchbachischen Backhause in der Burgstraße allhier verändert hat, und in letzteres gezogen ist; so wird sowohl denen auswärtigen hohen Herrschaften und Freunden, als auch den Einheimischen, diese Nachricht gehorsamst bekannt gemacht; damit jene die Addressen ohnmaßgeblich darnach einrichten, diese aber täglich Nachmittags um 3 Uhr frischgebackenen und guten Zwieback, auch kleine Sahnenstöllchen bekommen und ablangen lassen können. Auch erbietet er sich große Stollen zu dem bevorstehenden Weyhnachtsfest vor Liebhaber, schön und um einen billigen Preiß zu backen.

7) In Hubertsburg hält sich ein Mann auf, dessen Name im Schloßgarten zu erfahren stehet, welcher dieses Jahr auf einigen Rittergüthern lebendige Hecken angeleget hat, und wenn er die Gräben fertiget, das Holz rodet, anschaffet und setzet, sich überhaupt von der Dresdner Elle 6 Pfennige bezahlen lässet.

8) Bey dem Hochfreyherrl. Mahrenholzis. Amte Helbra in der Grafschaft Mannsfeld, Magdeburgischer Hoheit, ist der seit 30 Jahren abwesende Zuckerbeckergeselle, Friedrich Andreas Contius, ad Instantiam, dessen Geschwister und deren Kinder edictaliter, und zwar dergestalt peremtorie citiret, den 19ten November, den 17ten December a. c. und den 14ten Januarii des 1766sten Jahres, in dem hiesigen Amte, und vor mir unausbleiblich zu erscheinen, oder aber zu gewärtigen, daß derselbe pro mortuo declariret, in Termino ultimo ac peremtorio in Contumaciam wider ihn erkannt, und dessen Anverwandten, welche sich dazu legitimiren, dessen hieselbst befindliches Vermögen ohnfehlbar extradiret werden soll. Sign. Amt Helbra, den 22sten October, 1765.

Hochfreyherrl. Mahrenholzis. Amt daselbst.
H. C. G. Ehrenberg, p. t. Justit.

9) An alle und iede, welche an denen aus dem Klintischen Credit-Wesen herrührenden, in des Raths der Stadt Magdeburg Deposito vorhandenen Geldern der verstorbenen Frau Burgermeisterinn Klintinn, gebohrnen Wloemiñ einiges Erbrecht oder sonstige Anforderung zu haben vermeynen, insbesondere aber an der verstorbenen Catharina Elisabeth, verwittwet gewesenen Pohlmanninn, nachhero verehelichten Rathmanninn Thinckeln, ingleichen des verstorbenen Försters zu Sommerschenburg Jacob Kirstensteins und der zu Halle verstorbenen Jungfer Eleonoren Charlotten Krauten nachgelassene unbekannte Erben. Demnach der Rath der Stadt Magdeburg auf geziemendes Ansuchen Johann Friedrich Justus, Christoph Lampert, Heinrich und Christian Heinrich, Gebrüdere Thinckel, Frauen Philippinen Christianen Kornemanninn, gebohrne Krautnern, der Schustermeister Bertram, als Vormund des von Dorotheen Elisabeth Krautnern verehelicht gewesene Krebsinn nachgelassenen Kindes ferner Marien Elisabeth Rostinn und der verwittweten Frau Doctorinn Kupitzen Citationem edictalem an alle und iede, welche an denen obgedachter maaßen in dem Rathhäuslichen Deposito vorhandenen Geldern der verstorbenen Frau

Burgemeisterinn Mintinn, geb. Woeminn, einiges Erbrecht oder sonstige Anforderung zu haben vermeynen, und insbesondere an die unbekannten etwanigen Erben der verstorbenen Rathmanninn Thinckeln, des Förster Jac. Kirstensteins und der Jungf. Eleonoren Charlotten Knautinn verfügen, und Behufs dessen den 25 Nov. als ersten, den 18 Dec als zweyten, und den 25 Jan. 1766 als dritten Liquidations-Termin verordnen lassen; Als werden alle und jede, welche an oberwähnten Geldern einigen Anspruch zu machen gesonnen, sowohl überhaupt, als vorbenannter Personen nachgelassene unbekannte etwanige Erben insbesondere hierdurch peremtorie vorgeladen, in besagten Terminen zu gewöhnlicher Frühzeit zu Rathhause allhier zu erscheinen, ihre etwan habenden Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, auch resp. sich als Erben zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß sie im Fall ihres Aussenbleibens an ihren Ansprüchen präcludiret, und mit Auszahlung der Gelder an die sich angegebene Interessenten verfahren werden soll. Signatum Magdeburg, den 29sten Julii, 1765.

(L. S.)

10) Im Jahre 1749 sind in Ostindien am Hochdeutschen verstorben: Justinus Dink. Laurenz Coortsen. Johann Weyts. Heinrich Correnaar Jacob Paradys. Balthasar Boumann. Franz Gyzeling. Johann Ambrosius Douw. Carl Berg. Job Krezer. Johann Ernst Neuhaus. Carl Friedrich von Spanau. Gerhard Raad.

Art. VIII.

Anfragen.

1) Es ist bey Gelegenheit des 33 Blattes dieses Jahres, aus Roswein angefraget worden, ob durch die beschriebenen Leimschindeln der Regen dringe, und der Lehm davon abgewaschen werde, auch wie die Schindeln an die Latten befestiget werden? Da der gegenwärtige Aufenthalt des Herrn Quenstedts, als des Verfassers von obiger Schrift, nicht bekannt ist, so bittet man denselben oder sonst jemanden, der in denen Thüringer Gegenden, wo dergleichen Leimschindeln eingeführet sind, bekannt ist, obige Fragen beantwortet einzuschicken.

2) Wie wird die Braunschweigische Mumme zubereitet, ist solche in hiesigen Landen, und wie, nachzumachen?

3) Ist in Sachsen kein Cement bekannt, welcher dem Holländischen gleich kommt, der in 24 Stunden im Wasser zu Stein wird?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Bey Johann Gabriel Büscheln auf dem neuen Neumarkte in seinem Hause, ist zu haben: Hrn. D. Joh. Friedrich Bahrdts kurzer Auszug der Predigt vom 1sten Sonntage des Advents 1765. welcher auch künftig alle Mittewoche, zur erbaulichen Wiederholung der gehaltenen Predigt, von fleißigen Zuhörern, die Lust am Worte des Herrn haben, eben daselbst kann abgeholt werden, das Stück kostet jederzeit 6 Pfenn.

2) Bey Langenheimen allhier ist des Hrn. Prof. Crusius Predigt des letztern Bußtages, von dem wesentlichen, zufälligen und heuchlerischen bey der Bekehrung, zu haben.

3) Nachricht von des Hrn. Joh Gotthilf Angermanns allgemeinen practischen Baukunst, welche zum Vortheil aller Hauswirthe und Bauverständigen auf Ostern 1766 gel. G. ans Licht treten soll.

Dieses Werk ist eines der allerbrauchbarsten und nützlichsten, dieweil in solchem nicht nur alle diejenigen Stücke, so denen meisten Schriften der Baukunst annoch fehlen, hinlänglich ausgeführet worden, sondern auch von dem Hrn. Verfasser alle ersinnliche Mühe angewendet worden, diejenigen Stücke, so in Absicht auf unsere Zeiten, dem allgemeinen Angeben nach verloren gegangen seyn sollen, wiederum zu entdecken, worinnen derselbe auch größtentheils reussiret, und die darauf gesetzten Preiße erhalten. Aus diesem Grunde nun muß ein weit grösseres Zutrauen für diejenigen erwachsen, so sich mit dem Bauen beschäfftigen, daß sie in diesem Werke alle und jede Vortheile, so im Bauwesen ausfindig zu machen gewesen, gewiß antreffen werden. Zu dem Ende ist auch das Werk nicht blos als ein Hand-

Handbuch für Bauverständige abgefasset, sondern es dienet auch zu einem allgemeinen Gebrauch für alle und jede, so bauen lassen wollen, um nach diesen Vorschriften alles nach der größten Bequemlichkeit, Dauer und Menage, in Absicht aller Ausgaben und Unkosten, so ein Bau erfordert, vollenden zu können. Es ist dahero des Hrn. Verfassers rühmliche Vorsorge seit vielen Jahren dahin gegangen, alles dasjenige, was die alten Römischen Baumeister in ihren Schriften angeben, mit den heutigen Gebräuchen zu vergleichen, und hat deshalb die allerwichtigsten Untersuchungen angestellet, um dadurch aus der Erfahrung ein so nützliches und zu unsern Zeiten noch fehlendes Buch, zu jedermanns Gebrauch ans Licht zu stellen, damit wir in diesem Zeitpunct nicht nur diejenige Festigkeit und Dauer der Alten wieder erlangen, sondern auch durch eine weit vortheilhaftere Eintheilung aller Baumaterialien, einen Vorzug bekommen möchten, alle unnütze Verschwendung derselben bey unserm Bauen zu vermeiden. Das Werk handelt in sechs Abschnitten folgendes ab.

Der erste Abschnitt

handelt von der Beschaffenheit aller Baumaterialien, welche alle darinnen auf das deutlichste, nach allen angestellten Experimenten erkläret worden, um darnach so wohl deren Güte, als auch Untauglichkeit zu erkennen, damit man wisse, mit welchen feste und dauerhaft zu bauen sey.

Der zweyte Abschnitt

handelt von der Zusammensetzung aller Baumaterialien, und wie solche mit Vortheil bey einem Baue zu verbrauchen, so daß man dadurch die gehörige Festigkeit und Dauer erhalte.

Der dritte Abschnitt

handelt von allen einzelen Theilen eines Gebäudes, und wie solche nach aller Bequemlichkeit, so wohl ganz von neuem angeleget, als auch die Fehler bey bereits fertigen Gebäuden zu heben und verbessert werden können.

Der vierte Abschnitt

handelt von vollständigen Gebäuden, was bey solchen zu bemerken, in Ansehung ihrer ganzen Einrichtung, so wohl aller öconomischen, als auch der ordinairen Wohngebäude.

Der fünfte Abschnitt

handelt von den Regeln, so aus vieljähriger Erfahrung beym Bauen selbst gemacht worden; nach welchen Regeln man so wohl die Bauanschläge verfertigen und prüfen, als auch bey Verdingung eines Baues oder anderer Reparaturen, die Zeit und Materialien auf das allergenaueste zu bestimmen im Stande ist.

Der sechste Abschnitt

handelt von der kürzesten Art, Bauanschläge zu verfertigen, und zwar mit Anwendung deren im fünften Abschnitt gegebenen Regeln.

Dieses ist der Haupt-Inhalt des ganzen Werks, wovon aber jeder Abschnitt seine besondere Einleitung, Abtheilungen und Capitel hat, so daß im ganzen Werke eine solche gute Ordnung herrschet, wodurch man alle Stücke, so vor dem Anfang des Baues hergehen müssen, als auch die der Anfang selbst, die Fortsetzung und endliche Vollführung eines ganzen Werks erfordert, auf das deutlichste aus den beygefügten Kupfern und dem Text ausgeführet findet. Welche große Anzahl Kupfer und die darauf befindliche Stücke auf das deutlichste und accurateste verfertiget, und worauf so wohl kein öconomisches Gebäude befindlich, so nicht bereits gebauet worden, und auf das vortheilhafteste genutzet werde, als auch die übrigen meisten Zeichnungen ganz neu entworfene Stücke der Baukunst seyn, so mit besonderm Nutzen zu gebrauchen. Auch wird der Anhang dieses Werkes zu solchen Gebäuden die Anschläge zeigen, nach welchen die öconomischen Gebäude bereits erbauet worden sind.

Da nun der Herr Verfasser bey diesem so allgemein nützlichen Werke von der Baukunst allen Fleiß angewendet hat; als will auch der Verleger an seiner Seite nichts ermangeln lassen, was zur äusserlichen Zierde, so wohl in Ansehung des Drucks und Papiers, als auch zur Accuratesse der großen Anzahl Kupferstiche gereichen kann.

Da nun aber dieses so nöthige Handbuch allen Liebhabern der Baukunst so wohl als den Oeconomen und Eigenthümern in Städten und Dörfern um einen wohlfeilen Preiß

geliefert werden könne; so habe bey mir unter folgenden Bedingungen beschlossen, Vorschuß darauf anzunehmen:

1. Wird auf Ein Exemplar des ganzen Werks, so ohngefähr im Druck 2½ Alphabet in groß Octav ausmachet, und aus 50 Kupferstichen in groß Quarto bestehet, an Vorschuß bezahlet 3 Rthlr. 2. Diejenigen, welche auf 12 Exemplaria Vorschuß sammlen, bekommen das 13te frey, wie auch die, so zu 6 Exemplarien Vorschuß einsenden, erhalten die Hälfte vom 7ten umsonst. 3. Soll dieser Vorschuß von jetzo bis zum 12ten Januar 1766 gel. G. angenommen, nach solcher Zeit aber das Exemplar nicht anders als vor 5 Rthlr. verlassen werden. 4. Die Vorschußgelder werden in conventionsmäßigen Münzen oder in Louis d'or à 5 Rthlr. franco an den Verleger eingesandt. 5. Sollen die Exemplaria der Herren Pränumeranten auf noch vorzüglich schöner Papier, als der Ueberschuß gedruckt werden.

Ich empfehle übrigens allen Gönnern und Freunden der Baukunst diese und meine ferneren Bemühungen, welche ich jederzeit auf das gemeine Beste anwenden werde, zur geneigten und besten Beförderung. Halle, den 14ten Sept. 1765.

Art. X.

Auszug eines Schreibens vom 24sten Sept. a. c. den Einfluß der Mechanik in das gemeine Beste betreffend.

So sehr als ich von der Wahrheit des Satzes überzeugt bin, daß die Mechanik den größten Einfluß in das gemeine Leben habe, wie Euer ꝛc. Sich selbst ausdrücken; eben so weit sind wir noch in ganz Deutschland in dieser so nutzbaren Wissenschaft zurück; und destomehr gieng mir es zu Herzen, da ich bey dem Eintritt in mein Vaterland erfahren mußte, wie besonders bey uns die Mathematik überhaupt von der studirenden Jugend gänzlich bey Seite gesetzt wird; eine Wissenschaft, ohne welche wir die so weisen Absichten unserer besten Landesherrschaft, in Verbesserung des Cameral- Manufactur- und Fabrikwesens, und die öffentliche Landes-Oeconomie überhaupt unmöglich erfüllen können. So weit als nun aber das Maschinenwesen noch von seiner Vollkommenheit entfernt, und so vieles also daran zu verbessern ist, eben so wenig kann ich mir Hoffnung machen, daß Aufgaben, die in die praktische und auf die Haushaltungskunst angewandte Mechanik einschlagen, gehörig aufgelöset werden. Die Theorie der Mechanik ist immer eine Wissenschaft der Gelehrten, und die Erweiterung derselben eine Beschäfftigung der größten Mathematikverständigen gewesen; die Handgriffe derselben hingegen sind das Werk der sogenannten Maschinenmeister geblieben, die wegen eines gänzlichen Mangels der Grundregeln und hinlängliche Einsicht in die Theorie, ihre Maschinen entweder ohne alle, oder welches gewissermaßen noch schlimmer ist, nach falschen Regeln gebauet haben. So lange aber Theorie und Praxis nicht mit einander verbunden werden, sondern von einander gesondert bleiben, kann sich niemand Hoffnung machen, daß das Maschinenwesen zur Vollkommenheit gebracht wird. Diese Foderung scheint dem ersten Ansehen nach eine Kleinigkeit, und jeder mechanische Künstler glaubt ein Theorist zu seyn, wenn er z. Ex. aus der gegebenen Last an einem Hebel, nebst ihrer Entfernung vom Ruhepunkte, und der Kraft, welche erstere das Gleichgewicht halten soll, der letztern ihren Abstand von eben diesem Ruhepunkt, u. s. w. zu finden weis, oder mit andern Worten, wenn er den Satz auswendig gelernet hat, daß Kraft und Last, wenn sie in einem Hebel einander das Gleichgewicht halten sollen, in verkehrter Verhältniß ihrer Entfernungen vom Ruhepunkte stehen müssen. So bald man hingegen erwägt, daß nur erst die Rechnung des Unendlichen, die Mechanik aus ihrer Kindheit gezogen, und daß uns bloß Männer, welche die erstere Wissenschaft zu ihrer jetzigen Höhe gebracht, haben zeigen können, wie eine Maschine beschaffen seyn müsse, die unter allen, so lange Kraft und Last einerley bleiben, möglich sind, die größte mögliche Wirkung

kung leistet; so könnte man vielleicht eben diese Verbindung beyder Theile bey Künstlern für unüberwindlich schwer halten. Allein, so gewiß als es ist, daß man mit der gemeinen Mathematik bey Verbesserung des Maschinenwesens gar nicht weit kömmt, sondern vielmehr bey manchen Fällen die höhere Mathematik und Rechenkunst des Unendlichen, Männer, denen sie selbst ihren gegenwärtigen Grad der Vollkommenheit schuldig ist, verlassen hat; eben so wenig kann man von Künstlern einen solchen Grad der Stärke in diesen Wissenschaften verlangen, der erfordert wird, neue Regeln, vermittelst deren wir uns dem höchsten Grade der Vollkommenheit nähern, zu erfinden. Sie sollen nur dasjenige anwenden lernen, was jene große Mathematikverständige erfunden haben. Es wäre daher fürs erste zu wünschen, daß junge Leute von Genie, die Neigung zur Mechanik hätten, erstlich auf Universitäten die Theorie dieser Wissenschaft erlernten, und nachgehends zur Praxi angeführet würden, und derjenige verdiente, meines wenigen Erachtens, wohl eine Belohnung, welcher den besten Entwurf zu dieser Sache lieferte. Außerdem sind mir einige Materien beygefallen, die vielleicht werth wären, mehr, als zeithero geschehen, bearbeitet zu werden.

1. Da auf den abgetriebenen Blößen des Nadelholzes, welches keinen Unterwuchs giebt, wegen der daselbst stehen bleibenden Stöcke und Wurzeln, kein junger Anflug leicht fortkömmt, und dieser Schade in unserm Erzgebürge mit der Zeit nur allzumerklich werden dürfte: so wäre hier ein bequemes Mittel zu erfinden, diese Stöcke und Wurzeln heraus zu schaffen, und ob man sich hierzu nicht des im 16 B. der Schwedischen Abhandlungen beschriebenen und von Hrn. Polhem erfundenen Hebzeuges bedienen, oder vielleicht ein noch bequemeres erfinden könne?

2. Da man weis, daß das Abdunsten befördert wird, wenn die über der abdunstenden Feuchtigkeit stehende und bereits von Dünsten gesättigte Luftsäule immer mit einer frischen verwechselt wird, d. i. wenn der Wind darüber wegstreichet: so ist die Frage, ob sich nicht eine solche Einrichtung bey Salzsiedereyen anbringen ließe, vermöge deren man einen beständigen starken Zugwind über die Pfanne haben könnte; und ob nicht vielleicht dadurch viel ärmere Sohlen, als bisher, in eben der Zeit und mit eben der Feuerung zu versieden wären?

3. Da hier zu Lande die Sägemühlen weit schlechter, als der Holländer, Franzosen, Engelländer u. d. m. eingerichtet sind, indem wenigstens diejenigen, wovon ich weis, noch die einfache, grobe, dicke Säge mit dem langen Zuge und schweren Sägegatter führen, wodurch nicht nur der Schnitt sehr breit und sehr rauch wird, folglich viel Holz in die Spähne gehet, sondern auch ein großer Theil der bewegenden Kraft durch eine unnütze Last und Reibung ganz vergebens verschwendet wird; so verdienten meiner wenigen Einsicht nach alle diejenigen einige Belohnungen, welche ihre Sägemühlen nach der Holländischen Art durch 2. 3. 4 und mehrere dünnere Sägeblätter, mit dem kurzen Zuge, verbesserten. Das alte Vorurtheil, daß dieses deswegen bey uns nicht angienge, weil unsere Sägemühlen von Wasser getrieben würden, und man die Gewalt nicht allezeit habe, so viele Sägen auf einmal zu treiben, wird so wohl durch die Theorie, als Erfahrung umgestoßen, denn da man die vervielfältigtsten Sägeblätter nicht so hoch steigen lässet, folglich das Sägegatter kürzer und leichter wird, auch die Sägeblätter selbst dünner werden, und mit der Abnahme der Dicke des Schnittes, die Friction abnimmt, und daher derselben geschwinderer Gang das höhere Steigen ersetzen kann, so fallen die dagegen gemachte Einwendungen wegen der mehrern dazu erforderlichen Gewalt weg.

Man hat auch jetziger Zeit in Rußland, und andern Orten dergleichen verbesserte Wassersägemühlen erbauet, die seit verschiedenen Jahren doppelten und mehrern Gewinn, als mit der dicken, groben Säge geben.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	16	=
1 Scheffel Rocken	2	16	=
1 Scheffel Gerste	1	8	=
1 Scheffel Hafer	1	1	=
1 Scheffel Rübsen	3	12	=
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=
1 = = mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	=	=	Stadtbrodt	1	=
4	8	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	2	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch = = =	1	9
1	Schöpsenfleisch = =	2	=
1	Schweinefleisch = =	1	10
1	Hecht = = = = = =	5	=
1	Karpfen = = = = =	3	=
1	Ganß = =	20	=
1	Ente = = =	8	=
1	Haase = = = = =	16	=
1	alte Henne = = =	8	=
1	Paar Tauben = =	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner =	=	11
1	Eilenburger =	=	9
1	Gose = =	1	4
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn =	1	1
1	Weineßig =	6	=
1	Baumöl =	8	=
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	11	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4 ½ V.	6	6	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	4	9	1 Kl. Bücheues =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	4	=	1 Korb Kohlen	1	20	=	1 Kl. Ellern =	5	6	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	16	=	1 Kl. Kiefernes =	4	4	=
1 Stein Seife	2	12	=	1 Schock Stroh	4	12	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	=
								1 Kl. Floßholz = ¾ El.	4	1	1

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{63}$ Mßl.	3	—	2	18	1	6	1	—	d. 30 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	12	1	10	—	23	d. 29 Nov.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	4	—	2	14	1	14	—	22	d. 28 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	12	2	4	1	—	—	16	d. 23 Nov.
Luckau	1.	oder ⅜ Scheffel	3	20	2	12	1	16	1	4	d. 30 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	14	3	8	1	21	1	4	d. 2 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	3	—	2	4	1	8	1	—	d. 30 Nov.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	12	1	8	—	21	d. 30 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	4	1	7	—	18	—	11	d. 29 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	6	3	2	2	—	1	13	d. 1 Dec.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{15}$ Scheffel	3	12	2	20	1	10	1	4	d. 26 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 54.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 14 December 1765.

Art. I.

1) Gnädigstes Generale

aus der hohen Landes-Regierung, de dato Dresden, den 11ten Novemb. 1765. das Viehsterben betreffend.

Von Gottes Gnaden, XAVERIUS, Königl. Prinz in Pohlen und Litthauen rc. Herzog zu Sachsen rc. Der Chur Sachsen Administrator rc.

Liebe Getreue. Nachdem das Viehsterben, so die Churfürstl. Sächsischen Lande seit einigen Jahren betroffen, aller dargegen vorgekehrten Veranstaltungen ungeachtet, noch nicht aufgehöret, sondern, wenn es schon auf einige Zeit gedämpfet gewesen, dennoch hin und wieder von neuem ausgebrochen; Demnächst auch aus verschiedenen eingegangenen Nachrichten und Anzeigen abzunehmen gewesen, daß die bey bisheriger Gestattung des Ablederns vorgeschriebenen Vorsichtsmittel entweder gänzlich vernachläßiget, oder doch mit genugsamer Sorgfalt nicht gebrauchet, jezuweilen auch deren Vorkehrung durch die Menge des an einem Tage und an einem Orte umgefallenen Viehes unmöglich gemachet, und insonderheit, um des Ablederns willen, die Einscharrung desselben aufgehalten, dadurch aber die Luft noch immer mehr inficiret, und die Seuche verbreitet worden:

So haben Wir in dessen Betracht Uns entschlossen, die in denen Generalien vom 6ten October 1745. 29sten November 1749 und 6ten Novemb. 1753, in Ansehung des Ablederns enthaltene Disposition zu erneuern, und zugleich sämmtliche, so wohl in nurgedachten Generalien, als auch in der unterm 29sten Novemb. 1746 publicirten Verordnung vorgeschriebene Vorsichts- und Verwahrungs-Anstalten wiederholet einzuschärfen, selbige in einem und dem andern zu erläutern, auch eine Nachricht von denen mittelst medicinischer Gutachten und sonst eingekommenen Präservativ- und Curativ-Mitteln beyfügen zu lassen.

Gleichwie nun durch die vielfältig zu verspürende Nachläßigkeit in Fütterung, Tränkung und Wartung des Viehes, zumal bey nasser oder anderer dessen Gesundheit schädlichen Witterung, mehrentheils der Grund zu denen bösartigen und ansteckenden Viehkrankheiten geleget wird:

Also finden Wir gleich Anfangs nöthig, nachfolgende Vorsichtsreguln hiermit vorzuschreiben, und fest zu setzen. Solchemnach ist

§. 1.

vor allen Dingen dahin zu sehen, daß

a) das Vieh kein anderes als gutes, reines und keinesweges verschlämmtes oder dumpfichtes Futter bekomme, auch demselben das von Mehlthau oder Raupengeschmeiße verderbte Kraut- und Rüben-Futter nicht gegeben, sondern solches so viel möglich von dem guten abgesondert werde. Desgleichen ist

b) das Vieh, so lange der Nebel oder Reif nicht vergangen, oder wenn schädliche Honig- oder Mehl-Thaue gefallen, gar nicht auszutreiben, nicht minder

c) auf der Weide und sonst vor allem stillstehenden faulen Wasser sorgfältig zu bewahren, und wo dergleichen Wasser in Tümpfeln oder anderwärts anzutreffen, solches durch Gräben oder Ausfüllen wegzuschaffen, oder, da dieses nicht möglich, mit einem Zaune zu umgeben; dagegen das Vieh, wo es die Gelegenheit leidet, so oft als möglich, zum frischen Wasser zu lassen, jedoch, daß es weder erhitzet darzukomme, noch sich durch jählinges Sauffen Schaden thue, sorgfältig zu vermeiden. Wenn

d) währender Zeit des Austreibens anhaltende Nässe einfällt, ist dem Viehe, wo möglich, etwas trocknes Heu oder Grummet vorzugeben, auch zu Beförderung der Ausdünstung dienlich, wenn dasselbe, besonders bey kalter und nasser Witterung, warmes Sauffen bekömmt, und zuweilen gestriegelt wird. In denen Ställen ist

e) das Vieh weder zu kalt noch zu warm zu halten, es sind auch dieselben von Zeit zu Zeit zu lüften, und wenigstens wöchentlich einmal, unter behöriger Vorsicht vor Feuersgefahr, wohl auszuräuchern.

§. 2.

Damit hiernächst das Vieh durch den Gebrauch bewährter Arzney- und anderer Mittel, vor der Seuche bewahret, oder wenn es damit befallen, wo möglich, wieder hergestellet werde: So haben Wir, Inhalts der Beylage sub ⊙. die Mittel, deren sich sowohl praeservative als curative zu gebrauchen, und deren zum Theil, in denen vorhin erlassenen Generalien bereits Meldung geschehen, zusammen tragen lassen;

Wobey Wir das gnädigste Zutrauen hegen, es werden sämmtliche Stadt- und Land-Physici, auch übrige Medici hiesiger Lande, so wohl durch sorgsame Untersuchung derer Viehkrankheiten, als Ausfindigmachung dienlicher Hülfsmittel, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern, sich bestermaaßen beeifern.

§. 3.

Um aber zu verhüten, daß das Viehsterben durch fremdes Vieh nicht verursachet werde, soll

a) aus fremden Landen kein Rindvieh eingebracht und durchgelassen werden, woferne nicht durch die Obrigkeit des Ortes, wo es gekaufet worden, richtige Gesundheits-Pässe, worinnen die Anzahl derer Stücken deutlich zu bemerken ist, und welche von Ort zu Ort, wo das Vieh durchgegangen, und stille gelegen, attestirt seyn müssen, vorgezeigt werden können.

b) So bald die Grenze mit dergleichen Vieh berühret wird, soll des Ortes Obrigkeit nicht allein sothane Pässe und Atteslate behörig examiniren, und die Stücken nachzehlen, sondern auch, ob das Vieh annoch gesund sey? genau untersuchen lassen. Findet sich nun

c) daß die Heerde mit einem Uebel, wovon ein Anstecken zu besorgen, behaftet ist, so soll die Obrigkeit das sämmtliche Vieh zurücke weisen, und wenn sich die Treiber darzu nicht bequemen, sondern des Verbothes ohngeachtet mit dem Viehe durchschleichen wollen, solches todtschlagen oder erschiessen, und sodann, wie unten §. 9. verordnet, zerhacken und verscharren, die Treiber aber arretiren lassen, und ihrer Bestraffung halber behörigen Orts Bericht erstatten. Dahingegen hat

d) die Obrigkeit, wenn das Vieh gesund befunden wird, deshalb ein Attestat auszustellen. Dieses Attestat ist

e) jeden Orts, wo das Vieh durchgetrieben wird, bey denen daselbst befindlichen Gerichtspersonen zu produciren, und wie es geschehen, von einer dererselben darunter anzumerken, ohne dessen Vorzeigung aber das Vieh nirgends durchzulassen. Wo

f) daß

f) dasselbe übernachtet, daselbst haben die Gerichte, unter deren Jurisdiction solches geschiehet, die ganze Heerde zu besichtigen, und wenn sich daran nichts bedenkliches findet, darüber ein neues Attestat auszustellen. Aeussert sich

g) aber, daß ein Stück wegen einer innerlichen Ursache erkranket, oder gar umgefallen, so ist das sämmtliche Vieh weiter nicht fortzulassen, sondern an einen besondern Ort, welcher mit allem andern Rindvieh, so lange das kranke daselbst befindlich, und 4 Wochen hernach gänzlich zu vermeiden ist, zu treiben, und daselbst auf Unkosten derer Treiber oder Eigenthümer von denen Unterthanen zu bewachen, auch damit so lange fortzufahren, bis man versichert ist, daß an dem Viehe keine ansteckende Seuche zu verspüren, welchenfalls die Obrigkeit ein neues Attestat mit Bemerkung aller sich geäusserten Umstände und der Ursachen, warum etwas ansteckendes nicht zu befürchten, auszustellen, auch das Forttreiben des Viehes weiter nicht zu behindern hat. Im Gegentheil ist

h) wenn sich ein ansteckendes Uebel äussert, wegen des gefallenen Viehes, dem §pho 9. dieses Mandats nachzugehen, auch das Vieh, so sich erholet, oder mit der Seuche nicht befallen wird, ehe nicht weiter zu lassen, als bis solches durch einen verpflichteten Physicum oder andern vereydeten Medicum genau geprüfet, und von selbigem, daß nichts ansteckendes vorhanden sey, attestiret worden, nach dessen Erfolg aber, mit Ertheilung des obrigkeitlichen Attestats, wie vorhero verordnet, zu verfahren.

i) Für sämmtliche obrigkeitliche Attestata, ingleichen wegen Production derer Pässe und Atteste, auch deren Examination, haben die Obrigkeiten und Gerichtspersonen nichts zu fordern, sondern solches alles, weil es zum Besten des Publici erforderlich ist, ex officio zu verrichten, und nur sodann die in der Tax-Ordnung bestimmten Gebühren einzubringen, wenn das Vieh nach vorherstehender Disposition angehalten oder zurück gewiesen werden muß, dahingegen der baare Verlag, wegen des Physici oder Medici, ingleichen derer Wach-Kosten halber und sonst, so oft solcher nach vorgehender Disposition nöthig, von dem Eigenthümer oder Treiber des Viehes zu tragen ist. Wie nun

k) auf solche Weise, so lange bis das Vieh an dem Orte, wo es verbleiben soll, ankömmt, zu verfahren ist: Also sollen die Treiber mit solchem Viehe, keine andere als die Heer- und Landstraßen betreiben, und sich aller Dorf- und Nebenwege enthalten. Ferner

§. 4.

Wollen Wir,

a) daß bis zu fernerer Verordnung durch die Gerichtspersonen, Hirten und andere des Werks Verständige jeden Orts wöchentlich einmal eine durchgängige Visitation unter dem Rindvieh vorgenommen, und ob an solchem etwas zu verspüren, so eine Krankheit befürchten lasse, genau beobachtet werde. Es haben aber auch

b) sowohl die Hauswirthe als Hirten und Gesinde, so bald sie an dem Rindviehe etwas bedenkliches bemerken, dasselbe ohne den geringsten Verzug denen Gerichtspersonen, und solche hinwiederum der Obrigkeit des Orts anzuzeigen. Diese hat

c) nicht allein genaue Obsicht zu führen, daß ihr hierunter nichts verheelet werde, sondern auch selbst auf die sich ereignenden bedenklichen Umstände sorgfältigst Acht zu haben, und das erkrankende Vieh sofort durch erfahrne Hauswirthe und Viehärzte besichtigen zu lassen, auch, indem sich die ersten Merkmahle einer einreissenden Seuche äussern, deshalb sonder allen Anstand, bey Vermeidung der §pho 15. gesetzten Strafe und nach Befinden härterer Ahndung, behörigen Orts zu berichten, wie denn auch, damit hierunter um so weniger etwas verabsäumet werde, die benachbarten Obrigkeiten dergleichen Anzeige, bey ebenmässiger Poen, unverzüglich einzureichen haben.

§. 5.

Das Vieh, an welchem bedenkliche Umstände wahrzunehmen, ist so fort

a) von dem andern abzusondern, und daß

b) das gesunde, weder durch das Futter, so dem erstern vorgelegt worden, noch durch dessen Geifer oder Mistung angesteckt werde, sorgfältig

fältig zu vermeiden, zu dem Ende dergleichen Futter so fort zu verbrennen, und alles wohl zu reinigen. Weil auch

c) der Pferdedünger dienlich befunden worden, so ist bey Absonderung des gesunden Viehes von dem kranken dahin zu sehen, daß ersteres, wenn der Platz zureichet, in die Pferdeställe gezogen, ausserdem aber demselben sowohl als dem kranken Viehe Pferdedünger untergestreuet werde.

§. 6.

Hiernächst sind sogleich

a) zween verständige Männer, welche jede Gemeinde zu bezahlen hat, zu Aufsehern und Viehschauern zu bestellen, von deren einer auf das gesunde, der andere hingegen auf das kranke Vieh Obacht, und keiner mit dem andern einige Gemeinschaft haben, der erstere

b) die gesunden Ställe fleißig besuchen, auf alle Anzeichen, besonders ob das Vieh gierig sauffe? wohl Acht geben, die Absonderung des kranken Viehes veranstalten, auch dem gesunden das Futter sparsam, und wo möglich, von einer veränderten Gattung reichen, so wohl die Brunnen und Tröge, damit kein krankes Vieh dazu kommen könne, verwahren lassen, der andere Aufseher hingegen

c) denen Eigenthümern des kranken Viehes mit Rath und That an die Hand gehen, bey Hinausschaffung des umgefallenen zugegen seyn, und daß vom Fett, Unschlitt, Haut und Leder nichts weggenommen, noch durch Hunde oder sonst verschleppet, beyde aber damit

d) dem Anbefohlnen allenthalben gebührend nachgeleben, mit Gebrauch derer resp. Präservativ- und Curativ-Mittel behörig verfahren, und auf keine Weise etwas vernachläßiget werde, genaue Obsicht führen, und der Obrigkeit die Contraventiones gebührend anzeigen sollen.

§. 7.

Alle diejenigen, welche

a) mit dem Füttern, Warten und Hüthen des Rindviehes, es sey solches krank oder gesund, zu thun haben, sollen, so lange einiges Vieh, an dasigem Orte, oder in denen benachbarten krank ist, kein Pelzwerk tragen, auch ihre Kleider täglich wohl ausräuchern, und an die Luft hängen. Desgleichen soll

b) niemand, so das kranke Vieh füttert oder wartet, das gesunde beschicken, austreiben, oder sich sonst demselben nähern, auch

c) kein Hirte sich unterstehen, an einen der Viehseuche halber verdächtigen Ort zu gehen, weniger daselbst eine Cur zu übernehmen, wie denn ferner

d) die Einwohner der Häuser und Höfe, wo krankes Vieh befindlich ist, sich der Gemeinschaft mit andern, so viel möglich enthalten, sowohl

e) allerseits Einwohner nicht allein, so lange die Krankheit an dasigem Orte oder denen benachbarten dauert, sondern auch, noch 14. Tage, nachdem sie aufgehöret, alle Hunde anhängen oder einsperren, letzteres auch mit denen Katzen bewerkstelligen, und wenn sie solchem nicht nachkommen, mit der §pho 15. gesetzten Strafe beleget, die herumlauffenden Hunde und Katzen aber todt geschossen, oder todt geschlagen werden sollen.

§. 8.

Denen Unter-Obrigkeiten, Dorf-Gerichten, Vieh-Aufsehern und Hauswirthen an denen mit der Viehseuche behafteten und benachbarten Orten lieget ob:

a) die Rauffen, Krippen, Tröge, Fässer und Kannen öfters waschen, auch, um die bösen Dünste zu dämpfen, das Räuchern in denen Ställen ohne Unterschied, ob darinne krankes, oder gesundes Vieh stehet, wenigstens täglich einmal bewerkstelligen, nicht minder

b) die Mistung von dem kranken Viehe, nebst der unreinen Streu, vor Aufgang der Sonne, und nach deren Niedergange, wegschaffen und verbrennen, oder tief verscharren zu lassen, wobey Obsicht zu führen, daß kein Rindvieh auf die Felder und Orte, wo dergleichen Streu oder Mistung eingegraben wird, getrieben werde. Mit dem Rauchfutter,

c) so auf einem Stalle gelegen, wo krankes Vieh gestanden, ist auf gleiche Weise zu verfahren, und dasselbe zur Fütterung keineswegs zu gebrauchen.

§. 9.

Alles und jedes an einer Seuche crepirte Vieh soll

a) so fort, und längstens binnen 6 Stunden von

von dem Caviller, mit der Haut in Stücken zerhauen, und ohne vorhero einiges Fett und Unschlitt oder Kammfett davon zu nehmen, an einem entfernten Orte, wo keine Wege, Triften und Huthungen sind, unter die Erde 5 Ellen tief eingescharret, und darauf ungelöschter Kalk, oder in dessen Ermangelung Asche und scharfer Sand geworfen, auch wenn die Erde sich gesetzet, der Ort mit anderer überschüttet, und eingetreten werden. Daferne aber

b) die Menge des gefallenen Viehes, oder die Entlegenheit des Ortes, oder eine andere Ursache verhindern sollte, daß das Vieh, binnen der gesetzten Zeit in obiger Maaße, von dem Caviller nicht verscharret werden könnte: So ist solches von des Orts Einwohnern selbst zu bewerkstelligen, ohne daß sie sich deshalben eines ohnehin ungegründeten Vorwurfs zu befürchten haben, wie denn derjenige, so ihnen dergleichen zu machen sich unterstehen sollte, unnachbleiblich mit 14 Tagen Gefängniß zu belegen, und zur Abbitte und Ehren-Erklärung anzuhalten; Es sollen aber

c) alle, so das gefallne Vieh hinaus schaffen, oder vergraben helfen, binnen 14 Tagen sich keinem gesunden Viehe nähern.

§. 10.

Damit auch die Ursache und Beschaffenheit der Krankheit besser entdecket, und zu Ausfindigmachung dienlicher Hülfsmittel, Gelegenheit gegeben werde, soll die Obrigkeit des Ortes, von Zeit zu Zeit, von dem gefallenen Viehe, vor der Einscharrung einige Stück aufhauen, und die befundene Beschaffenheit behörig anmerken lassen, auch davon; mittelst gebührenden Berichts, unverweilte Anzeige thun.

§. 11.

Das krank gewesene Vieh ist vor Verfluß 4 Wochen, von Zeit der Besserung an zu rechnen, unter das gesunde auf keine Weise zu bringen.

§. 12.

Wenn die Seuche an einem Orte hinwiederum aufgehöret, sollen

a) die Hauswirthe, wo das Vieh krank gewesen, die Ställe, in welchen selbiges gestanden, wohl reinigen, und, wo möglich, neu berappen, auch öfters lüften, und wohl ausräuchern, die Krippen, Rauffen und Tröge aber, sammt allem hölzernen Gefässe, so bey dem kranken Vieh gebraucht worden, entweder verbrennen, oder doch wenigstens 4 Wochen lang in ein Wasser, woraus kein Rindvieh getränket wird, legen, und binnen solcher Zeit zu wiederholten malen abwaschen lassen. Weiter sollen

b) diejenigen, welche durch die Seuche ihr Vieh eingebüsset, nicht sogleich wiederum neues anschaffen, sondern damit wenigstens 4 Wochen, auch, nach Erfordern derer Umstände und obrigkeitlichem Ermessen, längere Zeit, bis die Gefahr völlig vorüber, anstehen, überhaupt aber

c) sämmtliche Hauswirthe fremdes Vieh, ohne ein beglaubtes Attestat, daß an dem Orte, wo solches gestanden, ingleichen, wo es durchpassiret, seit 4 Wochen von einer Viehkrankheit nichts zu verspüren gewesen, weder kaufen, noch einnehmen, auch

d) von einem Orte oder Nachbar, wo das Vieh krank gewesen, kein Futter kaufen.

§. 13.

An denen Orten, wo sich unter dem Rindvieh eine Krankheit geäussert, ist nicht allein während derselben, sondern auch zween Monate darnach, kein Viehmarkt zu halten, und solches jedesmal zu rechter Zeit in denen Zeitungen bekannt zu machen.

§. 14.

Von jeden Orts Obrigkeit ist für jeder Gemeinde Gerichtspersonen eine gemessene, nach dieser Unserer Verordnung eingerichtete Instruction mit copeylicher Anfuge der Beylage sub O. auszufertigen, mit der ernstlichen Bedeutung, solche, bey Vermeidung der in folgendem §pho gesetzten Strafe, denen Unterthanen alle Vierteljahre einmal vorzulesen, und ihnen, so oft es verlangt wird, zu communiciren, auch derselben nicht allein selbst auf das genaueste nachzugehen, sondern auch, ob solches von sämmtlichen Einwohnern geschehe? sorgfältig Acht zu haben, und die Contraventiones ungesäumt bey denen Gerichten gebührend anzuzeigen.

§. 15.

Diejenigen, so hierwider zu handeln sich unterfangen, wollen Wir, bey jedem Contraventions-

ventions-Falle, mit 20 Thlr. Geld- oder 4 wöchentlicher Gefängniß-Strafe beleget wissen, auch mit gedachter Geld-Strafe die Obrigkeit oder Gerichtspersonen, so etwas vernachläßiget, ansehen lassen, die Treiber und Eigenthümer aber, so der Disposition des 3 §phi nachzukommen sich verweigern, und das Vieh, Unserer Verordnung zuwider, durchzubringen unternehmen, sollen nach vorgegangener Arretirung und behöriger Berichts-Erstattung mit empfindlicher Leibesstrafe beleget werden.

Es ergehet solcheinnach, in Vormundschaft Unsers **Herrn Vetters des Chur-Fürsten zu Sachsen-Lbdn.** an sämmtliche Vasallen, Beamte, auch alle andere Gerichts- und Unter-Obrigkeiten, in hiesigem Chur-Fürstenthum und demselben incorporirten auch übrigen Landen, hiermit Unser Befehl, sothane General-Verordnung bey sich und denen ihrigen alsofort bekannt zu machen, und, damit dargegen nicht gehandelt werde, genaue Obsicht zu führen. Daran geschicht Unsere Meynung.

⊙

Einige Hülfsmittel gegen die Viehstaupe.

Zur Präservation dienen hauptsächlich:

1. Öfteres warmes Getränke, täglich zwey bis dreymal, nämlich: eingebranntes Kraut, Rüben, Klee, Gras, Siede, nachdem es die Jahreszeit mit sich bringet, zumal bey nasser und kalter Witterung.

2. Einige Wurzeln, als: Pestilenzwurzel, Liebstöckel, Angelickwurzel, Carlin- und Schwalbenwurzel.

3. Von Kräutern, als: Wermuth, Salbey, Raute, Krausemünze, Feldkümmel, Bitterklee, Roßmarin, rc.

4. Von Früchten und Gesäme: Carve, Cramer-Kümmel, schwarzer Kümmel, Fenchel, Angelic-Saamen, wilder Pastinack-Saamen, die Nüsse von wilden Castanienbäumen nebst ihren Blättern, die äussern Schaalen von Welschen-Nüssen, welche aber, damit sie nicht faulen, auf einem Ofen getrocknet werden müssen, desgleichen die Wachholder- und Lorberbeere.

Von diesen Stücken erwehlet man eines und das andere, was am leichtesten und wohlfeilesten zu haben, weil es nicht nöthig ist, diese Species alle zusammen zu mischen, stößet diese Sachen so viel von einem als von dem andern zum gröblichen Pulver, thut endlich, wenn man will, eine Portion gestossenen Schwefel darzu, und giebt davon täglich 2 bis 3 mal einen Löffel voll in warmen Gesäuffe ein.

Auch können nur Welsche-Nußbaumblätter getrocknet zu Pulver gerieben, und wie vorgedacht gebrauchet werden.

Besonders sind die Blätter und Nüsse von Wilden- oder Pferde-Castanienbäumen, grün oder zu Pulver gestoßen, ein kräftiges Verwahrungsmittel wider das Anstecken der Viehseuche.

Vorstehendes ist jedoch nur präservative, aber nicht, wenn die Krankheit schon angefangen, zu gebrauchen, weil es alsdenn mehr schädlich als nützlich seyn würde; Lässet aber die Krankheit wieder nach, so kann man sich desselben wiederum mit gutem Nutzen bedienen, um die erschlappten Eingeweide wieder zu stärken.

Spüret man, daß ein oder mehrere Stücken Vieh nicht recht fressen wollen, oder nicht so munter wie sonst thun, so ist auf die Witterung zu sehen, darinnen sich das Vieh von seiner Unpäßlichkeit erholet, ob solche kalt und naß, oder heiß und trocken sey? Im ersten Fall wird einem erwachsenen Stück ein Laxativ und zwar:

Ein mäßiger Löffel voll gestossenes Spießglas mit Urin, oder 1 Loth Spießglasleber, oder eben so viel gestoßne Haselwurzel, darauf aber bisweilen des Tages 2 mal von obbeschriebenem Pulver, oder an dessen Statt alle Morgen ein Löffel voll Theer auf Brodschnitten gegeben, auch auf das warme Gesäuffe bisweilen ein Löffel voll Salz gestreuet.

Im andern Fall hingegen muß das Vieh genug reines und zwar lieber kühles als warmes Wasser zum Sauffen haben, und öfters etwas säuerliches, als: Eßig und dergleichen, darein bekommen, oder bisweilen einen Löffel voll Salz, oder 1 Loth Salpeter, oder Schießpulver im Getränke.

Oefters ist der Gebrauch derer Haarseile von gutem Erfolg gewesen.

Auch ist dienlich befunden worden, wenn dem

dem Viehe ein Loch durch einen Ohrlappen gestochen, ein Stückgen Christwurzel oder rother Enzian- oder Florentinische Veilgenwurzel hinein gestecket, und täglich verneuert worden, bis die Furcht des Ansteckens wieder verschwunden.

Das Räuchern in Ställen, um die faulenden Dünste von krankem Viehe zu dämpfen, geschiehet am besten und kräftigsten mit Steinkohlen, jedoch muß man, wenn noch Vieh in den Ställen stehet, mit dem Steinkohlenrauch behutsam verfahren, damit derselbe deren Lunge nicht angreife; wiewohl dieses nur von sehr kiesigten Steinkohlen, wie die Dreßdner sind, zu verstehen ist, sind sie rein, wie die Zwickauer, so braucht es dieser Vorsicht nicht, wo aber ein Stall ganz ausgestorben, werden, wie gedacht, die schädlichen effluvia am besten mit Steinkohlendampf corrigiret.

Ausserdem sind Wachholder oder Eßig am nützlichsten.

Den Unrath aus dem großen Magen und Gedärmen, nebst der verdorbenen Galle abzuführen, ist zur Zeit noch kein sicheres und hinlängliches Mittel ausfindig gemacht worden. Hingegen die Gallenschärfe zu verdünnen, und die dadurch verursachte Fieberhitze zu lindern, dienet genugsames launchtes mit Kleyen, Schrot, Mehl oder Oelkuchen angemachtes Gesäuffe mit etwas Eßig und Salpeter, oder Schießpulver, vermischt, und in eben diesem Gesäuffe den Tag über ein paarmal was fettes und öhlichtes, als:

Leinöl, zerlassene ungesalzene Butter, oder Speck; am besten, zerlassenes Schaaf-Inselt. Lässet es sich wieder zur Besserung an, so kann Theer auf Brodschnitten gestrichen des Tages 2 mal als ein balsamisches stärkendes Mittel, oder auch obgedachtes Pulver gebrauchet werden.

Bey der sogenannten Hinke- oder Schlabberseuche hat, der Erfahrung nach, weder Aderlassen noch Purgiren gut gethan.

Das Beste ist öfters Striegeln, gelinde warm halten, lauliches mit Mehl, Kleyen, Schrot oder Oelkuchen rein gemachtes Gesäuffe. Auch ist die Zunge, weil sich gemeiniglich viel Schleim darauf anleget, mit Waitzen- oder Rockenkleyen abzureiben, oder mit halb Wasser und Eßig, so mit etwas Honig laulicht vermischt, abzuwaschen. Sollten aber ja die Klauen abgehen, so müssen die Füsse täglich einmal mit Theer bestrichen werden, bis sich der neue Huf verhärtet.

2) Gnädigstes Generale

de dato Dresden, den 27sten Nov. 1765. die Einsendung und Revidirung der Innungs-Artikel und Handwerks-Ordnungen, auch Abstellung der bey den Handwerkszünften und Innungen eingeschlichenen Misbräuche betreffend.

Von Gottes Gnaden, XAVERIUS, Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen 2c. Herzog zu Sachsen, 2c. der Chur Sachsen Administrator.

Liebe Getreue. Uns ist hinterbracht worden, wasmaßen von denen Räthen in Städten, und andern Gerichtsobrigkeiten hiesiger Lande, dem wegen Einsendung derer Innungs-Artikel und Handwerks-Ordnungen, unterm 28 Sept. 1748. ergangenen Generali noch bis dato nicht allenthalben nachgelebet, noch auch bey denen Handwerkszünften und Innungen die vorhin eingeschlichenen Misbräuche abgestellet, vielmehr bis anhero mancherley Arten derselben beybehalten worden, insonderheit aber, daß bey denen Quartal- und andern Zusammenkünften große Verschwendungen in Ausrichtung derer gewöhnlichen Mahlzeiten getrieben, auch bey Ertheilung des Meisterrechts denen darzu sich angebenden Personen zum öftern sehr kostbare, oder dermalen ausser Gebrauch gekommene, und dahero nicht wieder an Mann zu bringende Meisterstücke aufgegeben, oder selbige durch Bestrafung derer bey deren Beschauung gefundenen, oder auch oft zur Ungebühr angegebenen Mängel sehr beschweret, wie nicht weniger ihnen dabey so wohl oberwehnter maßen, in Essen und Trinken, als auch sonst auf verschiedene Weise, jedesmal beträchtliche Unkosten verursachet, und hierdurch nicht allein dergleichen angehende Meister um einen ansehnlichen Theil ihres Vermögens gebracht, oder sich in große Schulden zu stecken genöthiget, sondern auch

auch die auswärtigen Gesellen sich in hiesigen Landen nieder zu lassen, abgehalten, und viele einheimische tüchtige Subjecta von Gewinnung des Meisterrechts gänzlich abgeschrecket werden.

Wann Wir dann gedachten Misbräuchen nachdrücklichen Einhalt zu thun, der Nothdurft befinden, auch zu dem Ende obgedachtes Generale vom 28sten Sept. 1748 wegen Abänderung und Einsendung sämmtlicher Innungs-Artikel von denen Städten und Gerichts-Obrigkeiten, in so weit es noch nicht geschehen, ohngesäumt befolget wissen wollen;

Als ergehet in Vormundschaft Unsers Herrn Vettern des Chur-Fürsten zu Sachsen Lbdn. an sämmtliche Vasallen, Beamte und andere Unter-Obrigkeiten, vornehmlich aber an die Räthe in Städten, hiermit Unser ernster Befehl, daß sie von denen bey ihnen verhandenen Handwerkszünften und Innungen, die für sich habende Privilegia und Artikelsbriefe, welche nicht bereits nach nur ermeldetem Generali revidiret, und anhero eingesendet worden, entweder in Originali oder in beglaubter Abschrift, also fort abfordern, solche behörig durchgehen, und was sie darinnen anstößiges, oder nachtheiliges, und unzuläßiges wahrnehmen, nach Vorschrift des wider die Handwerks-Misbräuche am 19 October 1731 emanirten, und unterm 10ten Nov. a. p. eingeschärften, auf das genaueste zu beobachtenden Mandats anmerken, so dann aber solche binnen Sechs Wochen a dato Insinuationis gerechnet, bey Vermeidung Zwanzig Thaler Strafe resp. an die hiesige Landes- auch übrigen Regierungen ohnfehlbar einschicken, nächstdem aber sogleich von jetzo an, die bey denen Handwerkszusammenkünften, so wohl in denen Quartalen, als bey Annehmung eines Meisters zeithero gewöhnlich gewesenen Mahlzeiten gänzlich abschaffen, und dergleichen in Zukunft weder bey dieser noch sonst bey einiger Gelegenheit, es mag solche Namen haben, wie sie wolle, weiter gestatten, auch die Gesellen bey Gewinnung des Meisterrechts mit kostbaren, und nicht leicht an Mann zu bringenden Meisterstücken, ingleichen bey deren Beschauung mit Bestrafung derer Fehler mit Gelde, oder auch mit andern Unkosten zur Ungebühr nicht beschweren lassen, sondern alles dieses schlechterdings abstellen, den Kosten-Aufwand möglichst einziehen, und daß denen Schau- und andern Meistern, statt derer Mahlzeiten wegen ihres Versäumnisses, und vor ihre Bemühung eine mäßige Ergötzlichkeit von dem das Meisterrecht gewinnenden Meister gereichet werde, veranstalten sollen. Daran vollbringen sie Unsern Willen und Meynung.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Es soll das vor wenig Jahren von Grund aus neu erbauete, am Roßmarkte allhier gelegene, drey Etagen hohes Haus, zum Churprinze genannt, worbey viel Stallung, aus welcher in denen Messen ein ansehnlicher Miethzins zu ziehen ist, eine große Hofräthe, ein, mit Spargelbeeten und andern nutzbaren Gewächsen, auch Bäumen angelegter großer Garten, und in demselben ein geraumes, nutzbares, gleichfalls zur Wohnung neu erbautes Haus, befindlich ist, nebst denen darzu gehörigen, in das Gäßgen, zwischen diesem Hause und dem Hause zum Helme genannt, gehenden, mit vielen und austräglichen Wohnungen versehenen Seiten-Häusern; ingleichen denen darzu geschlagenen vielen Stadt-Feldern und Wiesen, nebst Inventarien, Pferden, Kühen und andern Viehe, auch Schiff- und Geschirre, binnen dato und ult. Januarii des, mit Gott nunmehro herannahenden 1766sten Jahres, verkauft werden; können dannenhero diejenigen, welche diese ansehnlichen und nutzbaren Grundstücke zu kaufen gesonnen sind, sich im Intelligenz-Comtoir melden, und allda, wo sie den Anschlag davon vorgeleget, und von dem Preise Nachricht erhalten, in Erfahrung bringen.

2) In Hrn. D. Stieglitzens Hofe am Durchgange im Eckgewölbe, recommendirt Christoph Jonathan Körner einem jeden, dem von Nürnberger-Waaren, diverse Sorten Spiegeln, dünne als dicke, braune und weisse gemandelte Pfefferkuchen, Bezier-Pfefferkuchen, Gries, Faden-Nudeln, Schäubchen, Spaß-Sachen, meßingene und zinnerne Kinder Küchenwaare, feine hölzerne Spielwaare rc.

etwas

etwas zu kaufen vorfällt; er verspricht billige Preise. Auch stehet das Modell von der St. Thomas-Kirche daselbst zu verkaufen.

3) Bey Phil. Jacob Kessel in seinem Hause im Sacke am Thomas-Kirchhofe, ist von jetzo an, bis zur Neujahr-Messe, Delitzscher Waizenmehl von der allerbesten Art um billigen Preiß zu verkaufen; doch kan ausser dieser vorgesetzten Zeit, wenn es bestellt wird, auch von dieser Art um billigen Preiß jederzeit verschafft werden.

4) In Hrn. Gottfr. Mankens Hause sind folgende Weine, in ganzen und halben Eymern, um sehr gute Preise zu bekommen: Rheingauer 48 u. 53er aus den besten Klöstern; auch Heidefelder und Linforter Franken Weine. Die Proben sind nicht anders als in Bouteillen, davor 2 Ggl. Einsatz, zu 16, 12, 10 und 8 Ggl. zu haben.

5) Bey dem Sattler Michael Johann Linde, auf dem neuen Neumarkt, stehet eine Wiener Chaise um einen billigen Preiß zu verkaufen. Liebhaber werden ersucht, sich allda zu melden.

6) Bey Johann Christian Hesse allhier ist zu verkaufen, eine extra fein gearbeitete Uhr, in Form eines Altares, 1½ Elle breit, und 2 Ellen hoch; das Gehäuse von Schildkröte, stark mit Silber belegt, worauf 8 stark mit Silber belegte Statuen und 4 Crystalne Knöpfe, zeiget den Auf- und Untergang des Mondes, sein Alter, desgleichen den Monat und Datum, auch jeden Tag in der Woche, weiset Stunden und Minuten, zeiget die ¼ Stunden durch ein feines Spielwerk auf Glocken an; dann schläget es die Stunden, auch ist ein Repetirwerk daran, wie nicht weniger ein Secundenweiser und Scheibe, wo man es drehen kann, wenn es schlagen und spielen, oder auch nicht soll; und endlich eine Scheibe darauf zu rücken, wenn es zu geschwind oder langsam gehet, lauft 8 Tage, und ist von dem berühmten Uhrmacher Gabriel in London verfertiget. Die respective Liebhaber können es täglich zu sehen bekommen, und werden noch ein weit mehreres daran finden, als man beschrieben hat. Sie können eines billigen Preißes gewärtig seyn.

7) Weil seit dem Absterben des weyland Hocherfahrnen und Weltberühmten Medici Hrn. D. und Prof. Hundertmarks, wegen seiner auch in den entferntesten Orten sehr bekannten und beliebten Arzneyen, und vornehmlich des grauen Pulvers halber, viele Auswärtige in große Verlegenheit gesetzt worden, ob, und wo dieses manchen Naturen ganz wohl convenirende Medicament noch bis dato, nach der wahren Composition des sel. Hrn. D. Hundertmarks zu finden sey; so hat man allen Liebhabern, einheimischen und auswärtigen Freunden obgedachten grauen Pulvers, wie auch der übrigen Hundertmarkischen Arzneyen, auf Verlangen, die schuldige Nachricht hierdurch ertheilen wollen, daß man anitzt sämmtliche nur gedachte Medicamente eben so ächt und gut, wie ehedem, sowohl einzeln als im Ganzen, um den bisherigen Preiß bey dem Hrn. D. Michaelis, Med. Pr. allhier zu Leipzig, in des Kauffmanns Hrn. Gräfens Hause am Petersthore bekommen kann.

8) Es ist eine gewisse Herrschaft im Marggrafthum Oberlausitz entschlossen, einige ihrer Vorwerke, Mühlen und Schenken, gegen annehmliche Bedingungen Erbpachtsweise auszuthun. Dafern sich nun Personen finden sollten, die dergleichen Grundstücke auf obbemeldete Art an sich zu bringen gedächten: So dürfen sich dieselben nur bey dem Churfürstl. Sächs. Hof-Factor, Hrn. Johann Christian Steuer, in Dreßden, auf der grossen Brüder-Gaße, in der verwittibten Frau Creiscaßirer Jahninn Hause, Parterre wohnhaft, diesfalls melden, bey welchem sie nicht nur nähere Nachricht davon erlangen, sondern auch die, über diese Güter gefertigten Erbpachts-Anschläge zum Ersehen vorgelegt bekommen können.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es sind kommende Neujahr- und darauf folgende Messen in dem ehemaligen Spechtischen Hause in der Fleischer-Gasse einige bequeme Stuben, mit und ohne Alcoven auf die Allee hinaus zu vermiethen. Wer derselben benöthiget, beliebe sich allda zu melden.

2) In der Petersstraße, in Dauthens Hause, ist auf Ostern die erste Etage zu vermiethen.

3) Es ist auf der Catharinen-Straße, in einem

einem wohlgelegenen Hause 1 Gewölbe auf Meßzeit, oder Jahrweise zu vermiethen; nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

4) Künftige Ostern 1766 ist ein bequemes Mittel-Logis allhier in der Fleischer-Gasse 2 Treppen hoch zu vermiethen. Solches bestehet vorne heraus aus 1 Stube von 3 Fenstern mit Tapeten, 1 Stube mit 2 Fenstern ohne Tapeten und 1 Alcoven mit 1 Fenster; einer Küche mit Speisekammer und noch 1 Kammer; einer Stube und Kammer im Hofe, und 4 Treppen hoch noch 1 Kammer, nebst Keller-Raum und allem nöthigen Zubehör. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht einen unbeweibten, ehrlichen und treuen Bedienten von guter Lebensart, welcher schon in dergl. Diensten geübt und erfahren, und wo möglich Haar accommodire, etwas schreiben und eine Tafel zu bedienen weis. Im Intelligenz-Comtoir ist mehrere Nachricht deswegen zu erlangen.

2) Es suchet ein lediger Mensch von 25. Jahren, der treu und redlich, einen Markthelferdienst; Wer eines solchen Menschen benöthiget ist, wird im Intelligenz-Comtoir mehrere Nachricht erhalten.

3) Ein der Italiänischen Sprache kundiger Buchhalter suchet ein dergleichen Emploi hier oder anderswo. Mehrere Nachricht ist im Intelligenz-Comtoir zu erhalten.

4) Ein junger Mensch, welcher rechnen und eine gute Hand schreiben kann, suchet einen Markthelfer Dienst. Er hat auch schon einige Jahre dergleichen Dienste versehen. Nähere Nachricht ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

Art. VII. Avertissements.

Nachdem Jhro des Herrn Administratoris der Chur Sachsen Königl. Hoheit, für nöthig ermessen, wegen der bey der neuerrichteten Cammer-Credit-Cassa häufig vorfallenden Arbeiten, und damit jedermann ohne Aufenthalt abgefertiget werden könne, ausser denen zu deren Direction und Vollziehung der Credit-Cassen-Scheine, auch solchen angefügter Noten und Zins-Coupons, bereits ernennten, dem Publico in dem Avertissement vom 4. Oct. a. c. namentlich bekannt gemachten Sechs Commissarien, annoch Herrn Christian Gotthelf Berger, Chur-Fürstl. geheimen Kriegs-Rath, Herrn Johann Christoph Clauder, Chur-Fürstl. geheimen Kriegs-Rath, Herrn Victor Carl von Vieth, Chur-Fürstl. Accis-Rath, Herrn Johann Friedrich Rost, Chur-Fürstl. Accis-Rath, der Cammer-Credit-Cassen-Commission dergestalt beyzusetzen, daß selbige sich der Unterschreibung und Vollziehung derer Scheine, Noten, und Coupons, auch sonstigen Commissarischen Verrichtungen, nach Art und Masse dessen, so in besagtem Avertissement enthalten, mit denen zuerst ernennten Commissarien, samt und sonders zu unterziehen haben;

Nicht minder ferner Jhro Königl. Hoheit Sich aus gleichmäßiger Ursache bewogen gesehen, dem verordneten Cammer-Credit-Cassen-Buchhalter, George Friedrich Großmann, den Chur-Fürstl. Cammer-Calculatorem, Gottfried Siegert, als Assistenten in der Maasse zuzuordnen, daß ersterer zwar ferner sowohl die zinßbaren als die unzinßbaren Cammer-Credit-Cassen-Scheine, ingleichen die Noten, so unter denen zinßbaren zu künftiger Erneuerung derer Zinß-Coupons befindlich, contrasignire, dessen benannter Assistent hergegen die Contrasignatur derer Zinß-Coupons unter seinem Nahmen zu besorgen habe;

Als ist, auf Jhro Königl. Hoheit Befehl, damit hieraus einiger Irrthum oder Mißtrauen nicht entstehen könne, solches dem Publico andurch bekannt zu machen, und Namens Höchstderoselben die verbindlichste Erklärung zu thun, wie alle und jede zinßbare oder unzinßbare Cammer-Credit-Cassen-Scheine, auch Zinß-Coupons und zu deren Erneuerung erforderliche Noten, wel-

che

che von zweyen der nunmehrigen Zehen Cammer-Credit-Cassen-Commissarien unterzeichnet sind, auf welche derer im Avertissement vom 29ten Jul. 1765. §. 5. festgestellten Summen solche auch lauten mögen, gleiche Gültigkeit haben, ebenermassen die von dem Buchhalter-Assistenten zu contrasignirenden Zinß-Coupons nicht minder gültig als diejenigen seyn sollen, so bis anhero der Buchhalter selbst contrasigniret hat.

Anbey ist ferner auf Ihro Königl. Hoheit gnädigsten Befehl dem Publico annoch zu eröffnen, wie Höchstdieselben die in denen beyden unter dem 29ten Jul. und 4ten Oct. a. c. bekannt gemachten Avertissements zum Anmelden derer Interessenten und Auswechselung ihrer Forderungen gesetzte zweymonatliche Frist vom 1. huj. bis ult. Decembr. a. c. um denenselben zu Beobachtung ihres Interesse desto mehrere und völlig hinlängliche Zeit zu gönnen, auf anderweite Zwey Monat, mithin bis zu Ende Februarii des künftigen 1766. Jahres prolongiret haben, eine weitere Prolongation aber, wegen der sodann zu dem ersten Ziehungs-Termin zu treffenden Einrichtungen, nicht möglich ist: und werden dannenhero sothane Interessenten sich hiernach zu achten, vor Ablauf der nunmehr sattsam verlängerten Frist sich behörig zu melden, widrigenfalls aber sich selbst zuzuschreiben haben, daß nach deren Verfluß auf ihre hieher gehörige Forderungen, weiter keine Rücksicht genommen, und sodann für deren Befriedigung nicht gesorget werden kann. Dreßden, den 30. Novembr. 1765.

Churfürstl. Sächßl. zur Liquidation der Rückstands-Forderungen verordnete Commissarii.

2) Demnach der ehemals im Brühl neben der goldenen Eule befindl. gewesene, anjetzo in dem, in der Burgstraße gelegenen Bruckbachischen Backhause allhier wohnende Beckermeister, Johann George Wiener, in dem unterm 7. Decbr. a. c. herausgekommenen Intelligenz-Blatt Art. VII. §. 2. pag. 479. bekannt machen lassen: daß bey ihm täglich Nachmittags um 3. Uhr frischgebackener guter Zwieback und kleine Sahnenstöllchen bekommen und abgelanget werden konnten; dieses aber denen hiesigen Becker-Articuln und dem Handwerks-Recess zuwider ist; Als wird obige Notiz dahin abgeändert, daß, wenn ermelden Wiener die Reihe des ihm vom Handwerk zuzuschickenden Weichbackens trifft, sein Zwieback nebst denen Sahnenstöllchen alle Tage, außer dem aber nur allein Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, bey ihm zu bekommen ist, welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

3) Da das Gewölbe des sel. Hrn. Joh. George Oetterich Retz in Auerbachs Hof allhier, wegen dessen Absterben einige Zeit geschlossen gewesen ist; so dienet denen Ein- und Auswärtigen hiermit zur Nachricht, daß diese Handlung von dato an, mit Französis. Engl. andern in- und ausländischen, nutzbaren und Galanterie-Waaren von Christian Wilhelm Steinauer jun. in dem nämlichen Gewölbe wieder fortgesetzt wird. Auch diejenigen, welche eine Maschine, Instrument, oder sonst ein nützliches Stück aus fremden Ländern nöthig haben, können es sich nach einer sehr deutlichen Vorschrift von ihm verschreiben lassen.

4) Es werden einige Präceptores in eine angesehene Schule von einem Stadt-Rathe gesucht. Wer da glaubet, einem solchen Dienst mit Nutzen vorzustehen, kann seine Umstände versiegelt an das Intelligenz-Comtoir einsenden, wo sie uneröffnet weiter befördert werden sollen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ist nicht eine Gegend in Sachsen bekannt, wo das Getreyde auf Maulthieren oder Eseln, wie von Nordhausen auf den Hartz, zu 4, 5, 6 Meilen, oder mit andern Waaren, wie in Italien gewöhnlich, transportiret wird? Man ladet auf einen Maulesel in Nordhausen 3 Dreßdner Scheffel Rocken, welcher täglich 4 Meilen mit seiner Last gehet.

2) Welches ist die beste Canzley-Ordnung in Deutschland? Man bittet die Beantwortung in das Intelligenz-Comtoir ablegen zu lassen, um sie an den Ort, woher diese Anfrage komt, einschicken zu können.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Im Intelligenz-Comtoir ist das 5te Stück von denen fortgesetzten Agendis Scholasticis, welche Vorschläge, Lehrarten und Vortheile zur Einrichtung und Erhaltung guter Schul-Anstalten enthalten, und zur Beförderung und Erleichterung des Lehrens und Lernens abzielen, à 2 Ggl. zu haben. Es enthält dieses Stück die neuen Hauptverbesserungen derer Schlesischen Schulanstalten, welche dem Hrn. Prälaten und Abt von Felbiger zu Sagan, nach der 13ten Nummer dieser Blätter vom Jahre 1763 zum Urheber haben. Dieses und die vorhergehenden 4 Stücke werden Schul-Le[illegible]en, welche wenig Einnahme haben, unentgeltlich au[illegible]geilet.

Art. X. Vacat.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	16	-	1 Rindfleisch, Pohlnisches	2	-	1 Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	2	16	-	1 - - - - Landfleisch	1	10	1 Merseburger	1	1
1 Scheffel Gerste	1	8	-	1 Kalbfleisch	1	9	1 Wurzner	-	11
1 Scheffel Hafer	1	1	-	1 Schöpsenfleisch	2	-	1 Eilenburger	-	9
1 Scheffel Rübsen	3	12	-	1 Schweinefleisch	1	10	1 Gose	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl		10	-	1 Hecht	5	-	1 Tuchstein	2	-
1 - - mittel Mehl		5	-	1 Karpfen	3	-	1 Dorf br. Bier	-	9
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1 Ganß	20	-	1 Breyhahn	1	1
				1 Ente	8	-	1 Weineßig	6	-
				1 Haase	10	-	1 Baumöl	8	-
				1 alte Henne	8	-	1 Rübsenöl	5	-
				1 Paar Tauben	3	-	1 Leinöl	5	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	-	-	Stadtbrodt	1	-
4	8	-	Bauerbrodt	2	-
—	7	2	Semmel	-	3

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf
1 Kan. Butter	-	11	-	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. $4\frac{1}{2}$ W.	6	6	-
1 Mdl. Käse	-	4	6	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	6	12	-
1 Mdl. Eyer	-	4	-	1 Korb Kohlen	1	20	-	1 Kl. Ellern -	5	6	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	-	1 Kl. Kiefernes -	4	4	-
1 Stein Seife	2	12	-	1 Schock Stroh	4	12	-	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	-
								1 Kl. Floßholz - $\frac{7}{4}$ El.	4	1	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	2	21	2	15	1	6	1	—	d. 7 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	12	1	10	—	23	d. 29 Nov.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	20	2	16	1	14	—	22	d. 5 Dec.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	12	2	4	1	—	—	16	d. 23 Nov.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	16	2	12	1	16	1	4	d. 7 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	3	14	3	8	1	21	1	4	d. 2 Dec.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	—	2	14	1	8	1	—	d. 30 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	10	2	14	1	8	—	22	d. 7 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{54}{85}$ Strich	1	6	1	7	—	19	—	11	d. 6 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	6	3	4	2	—	1	14	d. 8 Dec.
Zwickau	1.	oder $1\frac{11}{18}$ Scheffel	2	12	2	16	1	12	1	2	d. 10 Dec.

Vo[illegible] Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf e[illegible]s Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten Ein[illegible]sche in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. 55.

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21 December 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey dem hiesigen Universitäts-Mechanico und Optico, Hrn. C. F. E. Reinthaler, in dem rothen Collegio wohnhaft, werden auf Verlangen eines jeden Liebhabers, alle Sorten von mathematischen, optischen und physikalischen Maschinen und Instrumenten um billige Preise verfertiget, sind auch in bevorstehender Neujahr-Messe in der Eckbude auf dem Markte, Apels Hause gegen über, fertig zu haben: Als besonders eine bequeme Luftpumpe auf den Tisch zu setzen; es hat dieselbe zween Cylinder, und wird mit der Kurbel und Sternrad bewegt; große und kleine Electrisir-Maschinen, Sonnen-Microscopia, Microscopia composita, einfache Microscopia, wie auch Lieberkühnsche Spiegel-Microscopia, Microscopia zu kleinen oder unkenntlichen Münzen und Erzstufen ꝛc. große Gregorianische Spiegel-Telescopia, Sack-Telescopia, Dollandische und andere Tubi von verschiedener Länge, saubere kurze Handperspective mit großen Gläsern, oder sogenannte Operagucker, saubere Goldwaagen, allerhand Sorten mathematische Reißzeuge, auch allerhand einzelne Zirkel, als Stangen, Oval, Modellir, Dreybeinigte, Taster, und Proportional-Zirkel, allerhand Sorten Metallspiegel, als Cylindrische, Comische, Pyramidal, Concav, und Convex-Spiegel, saubere starke Barometer, und dreyfache Thermometer von Fahrenheit, Reaumur, und von de l'Isle, allerhand saubere Lampen von Meßing mit reflectirten Lichte, welche sparsam brennen und bey dem Schreiben und Studiren vortreffliche Dienste thun, desgleichen Comtoir-Lampen, welche doppelt brennen, Englische Clistierspritzen zu doppelten Gebrauch, womit sich sowohl der Patient selbst clistiren, als auch damit einem andern ein Clistier beygebracht werden kann, Rauchmühlen, womit man den Rauch aus den Stuben bringen kann, Sackuhrschlösser, die Uhren zu verwahren, damit sie nicht können gestohlen oder verlohren werden, künstliche Magnete für die Zahnschmerzen, alle Sorten ovale und runde Lese-Gläser, und die besten Conservations-Brillen auf verschiedene Art in Horn und Schildkröte eingefaßt, desgleichen mit Fliegeln von Fischbein hinter die Ohren zu stecken, auch Staar-Brillen, alles um billige Preiße.

2) Bey nachfolgenden Herren sind bis zum 6ten Januar 1766, länger aber nicht, annoch Plans und Loose der 3ten sehr profitablen Leipziger Stadt-Lotterie zu haben: In Anna-

berg, bey Hrn. Christian Gottlieb Rubner. In Annaberg, bey Hrn. Carl Gottlob Scheureck. In Bautzen, bey Hrn. Christoph Ehrenfried Günther. In Colditz, bey Hrn. Johann Caspar Kleppe. In Döbeln, bey Mad. Kochinn. In Döbeln, bey Hrn. Johann Gottfried Kubitzschky. In Dreßden, bey Hrn. Johann Christian Deißner. In Eisenach, bey Hrn. Christoph Kühn, Senior. In Freyberg, bey Hrn. Gottfried Reichel. In Johann Georgenstadt, bey Hrn. August Friedrich Martini. In Görlitz, bey Hrn. Johann Heinrich Günther. In Löbau, bey Hrn. Gottfried Reiband. In Langensalza, bey Hrn. Johann Nicolaus Arnold. In Naumburg, bey Hrn. Johann Georg Weinich und Sohn. In Oederau, bey Hrn. Johann Christoph Böhme. In Plauen, bey Hrn. Gebrüdere Benzonelli. In Reichenbach, bey Hrn. Carl Christian Pöschmann. In Schneeberg, bey Hrn. Postmeister Baumgärtner. In Schneeberg, bey Hrn. Christoph Friedrich Schenderlein. In Schleusingen, bey Hrn. Herz, Gebrüdere. In Weymar, bey Hrn. Steuer-Revisor Orthmann. In Wittenberg, bey Hrn. Johann Gottfried Wurlitzer. In Zittau, bey Hrn. Justus Gottfried Heinrich Jahn. Auch sind bey Hrn. Joh. Gottfried Wurlitzer in Wittenberg noch einige Kauf-Loose der 3ten Classe der 15ten Hannöverischen sehr profitablen Lotterie zu haben.

3) Bey Ludewig Boscher im Stieglitzischen Hofe rechter Hand vom Markte herein, sind folgende Waaren im Ganzen und Einzeln zu haben. Weine: Ungarischer. Champagner moussix. Champagne oeil de Perdrix. Bourgogne, Nuis-Gewächs. Dergl. Volnay detto. Dergleichen Beaune detto. Spanischer Pagarez, kerez, bitterer, alicante oder Tinto, Rotha. Rhin. Medoc. Pontac. Weißer Franzwein. Grave detto. St. Desirs, oder Claret. Côte du Rhone. Roquepenas. Hermitage. Siracuse. Muscat de frontig. weißer, detto rother. *Liqueurs:* Creme de Barbade. Creme de moka. Cinamon. Nectar des guerriers. Fine Orange. Cedra. Morasquin. Huile de Venus. Huile de Gerofle. Hipotheque de divers fruits. Amella rosa. Eau de Noyaux. Fein Provencer-Oel. Confitures fines, oder eingemachte Früchte. Champignons de france. Burgunder-Weineßig. *Sirops:* de Capilaire à la fleur d'orange. d'orgeat. de Limon. Wohlriechende Wasser: Eau de Carmes. Sans pareille. de Lavande. de la Reine. à la Bergamotte. à la Marechalle. au pot pourri. à la violette. à la Greque. de Citron. à l'oeillet. au Jasmin. à la Tubereuse. *Essences:* de Lavande. de Serpolet. de Thim. de Romarin. de Citron. de Bergamotte. de Cedra. *Pomades:* Liquides en pots et en baton. à l'oeillet. au Citron. à la Bourguese. à la violette. au Jasmin. à l'Orange blanche. *Savonettes* oder Seifenkugeln fines: 1 qualité. 2 detto. 3 detto. 4 marbrées. 5 detto. 6 weiße. mi fines: 7 marbrées: fines: 8 brunes. 9 eaux herbes. communes: 10 marbrées. 11 brunes. Saes avrages, Portes feuilles, Javretieres, de Taffetas piqués, parfumés et garnis en Milleret ou falbalises Genueser Meuble Damast.

4) Eine Parthie wohl ausgewaschener Zickelhaare, so weiß als schwarz; deßgleichen Leimleder von Zickelfellen, stehet zu verkaufen, und kann sowohl von einem als anderm beständig geliefert werden. Im Intelligenz-Comtoir ist nähere Nachricht davon zu bekommen.

5) In Naumburg, bey Johann Gottfried Eckenbergern, Gastwirth zur goldenen Eule, sind etliche 40 Centner guter Brabantischer Hopfen zu verkaufen. Liebhaber hierzu können sich daselbst melden, und solchen auch zu einzelnen Centnern bekommen.

6) Von dem Churfürstl. Maynzis. Provincial-Gerichten sollen folgende annoch wie neu conditionirte und im mindesten nicht beschädigte Chirurgische Instrumente, bestehend 1. in Einem Etuvie von Schacrine zur Trepanation gehörig, 17 Stück Straßburger Arbeit. 2. Einem Etuvie von Schacrine zur Amputation, 13. Stück. 3. Einem Etuvie von Schacrine zur Lythotomie, 18 Stück, den 30 Dec. a. c. von früh 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden, dahero sich die Licitanten im bestimmten Termin bey hiesigen Provincial-Gerichten einzufinden haben. Erfurth, den 5 Dec. 1765.

Churfürstl. Maynzis Provincial-Gerichte allhier,

Sp.

Art. III.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es sind auf einer wohlgelegenen Straße, in einem sichern Hause allhier, im 3ten Stock forne heraus, zwey schöne Stuben, und eine Kammer, mit erforderlichen Meublen, auf jetzige Weynachten, oder auch zu Ostern, auf ein halbes auch ganzes Jahr, gegen billigen Zins zu vermiethen. Das Intelligenz-Comtoir giebt hiervon nähere Nachricht.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es ist eine Frauensperson, welche im Nähen, Stricken, Putzmachen und dergleichen, auch andern wirthschaftlichen Wissenschaften wohl erfahren ist, willens, sich bey einer Herrschaft als Haushälterinn oder Ausgeberinn in Dienste zu begeben. Sollte nun ein oder die andere Herrschaft dergleichen benöthiget seyn, so beliebe sich dieselbe in dem Intelligenz-Comtoir, um nähere Nachricht einzuziehen, melden zu lassen.

Art. VII. Avertissements.

1) Der hier befindliche Hr. D. Conty, Ihro Kayserl. Königl. Majestät, wie auch Seiner Allerchristl. Majestät in Frankreich Oculist, dessen Geschicklichkeit in den berühmtesten Städten Europens bekannt ist, hat sich durch den Beyfall, den er auch in Leipzig bey allen verständigen Männern wegen seiner vielen Operationen, (die er mit einer hier noch nie gesehenen Geschicklichkeit verrichtet,) erworben hat, durch ganz Sachsen einen so großen Ruhm erworben, daß er sich wegen der täglich mehr ankommenden theils fremden, theils einheimischen Patienten, noch einige Zeit allhier zu bleiben genöthiget siehet. Es ist bekannt, daß er den Staar per extractionem, und zwar auf eine ganz neue Art operiret, auch alle Flecken und Entzündungen der Augen curiret, die fistulam lacrymalem auf eine gleichfalls ganz neue Art operiret, und überhaupt alle heilbare Krankheiten der Augen heilet. Nicht weniger ist dessen vortrefflicher Augen-Spiritus bekannt, der vor alle blöde, trübe, und schwach gewordne Augen hilft, auch so sich etwas vor den Augen, als Fliegen, Pünktgen, Spinnewebe und dergleichen Bilder präsentirt, so öfters Vorbothen einer bald zu erfolgenden Blindheit sind. Man hat dessen Güte bereits an vielen Patienten durch die schleunige Hülfe, die er ihnen geliefert, sattsam erkannt. Das Glas davon kostet 2 Ducaten, doch sind auch einige zu 1 Ducaten zu haben. Er logiret in der Haynstraße in Hr. D. Hetzers Hause 1 Treppe hoch, vorne heraus.

2) Bey der Churfürstl. Akademie der Künste wird der Professor Casanova seinen Unterricht in der Knochen- und Muskel-Lehre, so viel dem Künstler davon zu wissen nöthig, gleich nach dem Neuenjahre wieder anfangen, alles, nach Anleitung eines Skelets, mit Anwendung auf die Zeichnung, erklären, und die bequemste Stunde mit seinen Lehrlingen in der letzten Woche dieses Jahres näher verabreden. Dresden, am 13ten December, 1765.

Der Professor der Bildhauerkunst und Hofbildhauer Knöfler, erbietet sich in gewissen zu verabredenden Stunden wöchentlich sowohl denen, die sich der Bildhauerey widmen, als auch andern in der Malerey geschickten Lehrlingen, das Modelliren in Thon zu zeigen. Dresden, am 13ten December, 1765.

Der Professor der Bildhauerey Coudray, wird mit Anfange künftiges Jahres, g. G. gegen 2 Uhr Nachmittags den akademischen Lehrlingen im Modelliren Unterricht geben. Dresden, am 14ten December, 1765.

3) Auf einer bekannten Schule befindet sich ein junger Mensch von 15 Jahren, der in Leipzig gebohren ist. Sein Vater hat in Böhmen der Religion wegen das Seinige verlieren müssen, und nachdem er die Mutter, so viel man weis, in Leipzig geheyrathet, ist er in Kriegsdiensten gestorben, da das Kind 2. Jahr alt gewesen, und einige Jahre darauf ist die Mutter auch gestorben, und durch Wohlthaten vornehmer Gönner und Freunde ist er bis in das 15 Jahr unterhalten und versorget worden. Er hat in der Schule, im Schreiben, Rechnen und Latinität einen guten Anfang gemacht. Weil er aber von allen Mitteln ent-

blößt ist, daß man nicht sieht, wovon er füglich studiren könne, haben diejenigen, die sein Bestes besorgen, ihn befragt: ob er sich nicht zu etwas andern entschließen wolle, worinn er sein Leben unter göttl. Beystand hinbringen könne? Nach einiger Zeit hat er sich declarirt, eine Handlung zu erlernen. Da er aber nicht im Stande ist sich in Wäsche und Kleidung zu erhalten, noch weniger Caution für sich zu stellen, muß mans lediglich göttl. Regierung überlassen, wo und wie sie ihm als einem recht verlassenen Waysen, der auch von keinem Freund und Anverwandten weis, eine Gelegenheit anweisen wolle, wo er sich Gott und dem Nächsten könne brauchbar machen lassen. Testimonia von seiner Herkunft und der Aeltern Begebenheit sind in sicherer Verwahrung, und können auf Verlangen richtig producirt werden. H. d. 5. Dcbr. 1765.

4) Da seit dem Absterben des weyland Medici D. und Prof. Hundertmarks, wegen seiner, auch in entfernten Orten wohl bekannten Arzneyen, besonders des grauen Pulvers, viele Auswärtige in Verlegenheit gesetzt worden, ob, und wo dieses beliebte Medicament nach der Composition des sel. D. Hundertmarks zu finden sey; so hat man alle einheimische und auswärtige Liebhaber obgedachten grauen Pulvers, wie auch derer übrigen Hundertmarkischen Arzneyen, hierdurch, der Wahrheit gemäß, versichern wollen, daß dessen Frau Wittwe, wie bis anhero, auch weiter fortfährt, selbige nach denen ihr hinterlaßnen Recepten aufrichtig und unverfälscht verfertigen zu lassen, und sothane authentique Medicamente, mit ihrem Petschaft versiegelt, nirgend anders, als im andern Gewölbe von der Grimmischen Gasse her, unter den Bühnen allhier in Commißion zu bekommen sind.

5) Ob man schon den zur 1sten Classe der 2ten Frankenhäuser Lotterie, auf den 10ten dieses stehenden Ziehungs-Termin, seinen Fortgang zu lassen, fest entschlossen gewesen; so hat man doch einigen auswärtigen Freunden zu Gefallen, sich endlich bewegen lassen, diesen Termin bis zum 23sten Jan. 1766 ein für allemal aufzunehmen, und hoffet, daß solches bey denen übrigen Hrn. Interessenten um so weniger einen Mißfallen erregen werde, je mehr die bey der ersten Lotterie disseits bewährte Unpartheylichkeit, die Direction auch hierbey von allem Verdacht einer ungleichen Absicht frey spricht. Es können also die wenigen Loose, so noch vorräthig, bis zum 10 Jan. abgelanget werden.

Frankenhäuser Lotterie-Direction.

6) Vom Jahre 1759 bis 1761 incl. sind in Ostindien verstorben: Major, Ulrich Hemmingson. Wasserfiscal, Wilhem Tobias Teykmann. Ober-Kaufmann, Robert Cramer. Scabini, Johann Kleyn und Peter Spiesser. Capitains: Wilhelm Kleyn. Franz Philipp Stromberg. Joh. David Braun. Christian Donckel. Jacobus Bowert. Kaufleute: Nicolas Bang. Antony Boonen. Jeremias Saimpe. Joh. Philipp Visboom. Johannes Simong. Schiffer: Nicolas Oman. Joh. Christoph Thiede. Henrich Hartsinck. Lieutenant, Joh. Heinrich Bebler. Unter-Kaufleute: Johann Brandt. Joh. Ludwig August von Trabe. Carel Geys. Engelbert Franz Beckmann. Thomas Pieres. Friedr. Adolph Deets. Fähndriche: Gottlieb Salzmann. Carl Magnus Runge. Nic. Lisban. Gabriel Friedrich Scheurer. Joh. Ettlinger. Hans Friedrich Sturm. Gabriel Krob. Enoch Christian Wiggers. Henrich Hannsen. Gottfried Gerhard. Pieter Caspar Börnmeester. Canzelist: Joh. Christian Herre. Buchhalter: Caspar Traut. Apotheker: Hartmann Hartwick Henrich Müller.

Art. VIII. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Nachdem Wolfg. Heinr. Schönermark und Sohn, Hrn. M. Adolph Krahmers, Pfarrers zu Groß-Thiemig, über den Dreßdner Catechismus verfertigte Lehrbuch, mit einer Vorrede Hrn. D. Bahrdts, nebst gnädigsten Churfürstl. Sächsischen Privilegio, in Verlag genommen, und bereits mit dem Drucke desselben beschäftiget sind; als haben die Verleger dieses für alle Pfarrer, Schullehrer und Hausväter so nützlichen Buches solches hiermit nicht nur bekannt machen, sondern auch auf Ersuchen vieler Freunde den gesetzten [illegible]numerations-Termin annoch bis zu Ausgang instehender Neujahr-Messe 1766 verlängern wollen.

2) An einem auswärtigen Orte sind nachfolgende Bücher zu verkaufen: 1. Sammlung der neuesten Staats-Schriften zum Behuf der Historie des letzten Krieges in Deutschland, oder deutsche Kriegs-Canzeley auf die Jahre 1756 bis 1763 incl. gedruckt Frankfurt und Leipzig, 18 ganz neu gebundene Quart-Bände, à 2 Rthlr. also zusammen 36 Rthlr. welche die allervollständigste Historie des letzteren Krieges und alle Schriften, so dabey zum Vorschein gekommen, in extenso in sich enthalten. 2. Reichs-Diarium durch die ganze Regierung Francisci I. drey ganz neu gebundene Quart-Bände, zusammen 4 Rthlr. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

3) Nachdem bishero zu einem, wie es scheinet, nicht ungünstigen Vorurtheile, die Freunde der Insektengeschichte sowohl selbst, als durch andere, bey mir häufig angefraget: Wenn denn die schon im vorigen Jahre angekündigten *) Insektenwerke ans Licht treten, und wie hoch sie zu stehen kommen würden; so habe ich vor gut gefunden, um der einzeln Antworten überhoben zu seyn, mich hierüber, wie hiemit geschiehet, öffentlich zu erklären.

Es ist mir selbst leid, daß mein anfänglich gethanes Versprechen, schon vergangene Ostern besagte Werke zu liefern, nicht hat erfüllet werden können. Es hat solches eines Theils die Sache selbst gehindert, indem ich bey Ausarbeitung der Einleitung in die Insektengeschichte mehr Dunkelheit und Schwürigkeit gefunden, als ich mir vorgestellt habe, und worüber ich mich in einer eigenen Abhandlung, die eben unter der Presse ist **), näher herauslassen werde; andern Theils hat die Ausmahlung der Abbildungen, welche man auf das natürlichste zu liefern sich vorgesetzet hat, viel mehr Zeit erfordert, als man geglaubet hat und mir anfangs versichert worden ist.

Indessen ist nunmehro alles so eingerichtet, daß ich die Versicherung mit Gewißheit und Zuverläßigkeit geben kann, wie auf das bevorstehende Neujahr g. G. die Einleitung in die Insektengeschichte ***), das Werk selbst aber, nämlich die Abbildungen hiesiger Insekten ****), auf Ostern künftigen Jahres, werde ausgegeben werden.

Die Einleitung bestehet, angezeigtermaßen, in 150 illuminirten Kupfertafeln, auf Holländisches Regalpapier gedruckt, mit einer gegenüber stehenden lateinischen und deutschen kurzen Erklärung jeder Tafel.

Das Werk selbst enthält ebenfalls lauter illuminirte Kupfertafeln, auf eben solches Holländisches Papier gedruckt, und mit jedesmaliger gegenüber stehender lateinischen und deutschen Erklärung. Auf jeder Tafel dieses Werkes befinden sich so viel Insekten, als der Raum zuläßt, und jedes wird sich auf das natürlichste ausgemahlet darstellen.

Was den Preis betrifft, so wird denenjenigen, welche ihre Namen schon eingesendet haben, oder von itzt bis auf das Neujahr noch einsenden werden, die Einleitung um 20 Fl. das Werk selbst aber, von 50 zu 50 Tafeln gerechnet, um 10 Fl. nach unverruffener Münze, abgegeben werden. Und ich darf hoffen, daß diejenigen, welche von der Ausgabe solcher Werke Kenntniß und Erfahrung haben, diesen gesetzten Preis auf das billigste und so finden werden, daß er nimmermehr Platz haben könnte, wenn nicht diese Werke sich der allergnädigsten Beförderung Sr. Königl. Majestät zu Dännemark hätten zu erfreuen gehabt; indem jede Tafel bey der Einleitung nur auf 10 Kr. und bey dem Werke auf 12 Kr. angeschlagen; Papier, Druck, Mahlerey, Ausarbeitung und eine Menge anderer Unkosten aber gar nicht gerechnet werden.

Jedoch eben um dieses so gering bestimmten Preises willen, wird sich Niemand, der seinen Namen einzusenden unterlassen sollte, nach dem Neuenjahre g. G. weder auf ein Exemplar, noch auf den angesetzten Preis, Rechnung machen dürfen, sondern das gefallen lassen müssen, was alsdenn Zeit und Umstände mit sich bringen; indem, wie leicht abzunehmen, sowohl die Auflage selbst, wegen Kostbarkeit des Papiers, sehr mäßig eingerichtet, als auch nur von Zeit zu Zeit so viel Exemplare ausgemalet werden können, als bestellet werden.

Und weil ich weis, daß viele auch von der Fortsetzung der Papierversuche eine gewisse Auskunft zu erhalten wünschen, so kann ich davon so viel melden, daß ein neuer Theil in ein

ein und zwanzig Mustern, davon die letztern viere aus Pappelwolle gestrickt und gewirket sind, eben unter der Presse ist; und daß diesem gegen Ende dieses Jahres noch ein anderer folgen werde. Beyde Bände, ungebunden à 4 Fl. gebunden in Franzband à 5 Fl. gut Geld, enthalten lauter solche Versuche und Muster, von welchen sich hoffen lässet, daß sie, der Bearbeitung und Nutzbarkeit nach, noch grössern Beyfall, als die vorigen gefunden haben, erhalten werden. Regenspurg, den 14ten October, 1765.

D. Jacob Christian Schäffer.

*) Opuscula entomologica — — indicit eorumque specimina exhibet — — Nachricht und Proben — — von der Herausgabe gewisser Insektenwerke 1764.

**) Dubia et impedimenta entomologica etc.

***) Elementa entomologica.

****) Icones et descriptio insectorum circa Ratisbonam indigenorum etc.

Art. X.

Anweisung zur Einrichtung einer Branntweinblase, wodurch die Beförderung des Uebertreibens, als auch die Ersparung der Feuerung kann erhalten werden.

Welches ist die vortheilhafteste Figur einer Kornbranntweinblase, so wohl in Ansehung der Beförderung des Uebertreibens, als auch zur Ersparung der Feuerung —, und was ist in Ansehung dieser Ersparniß bey der Construction der Blase hauptsächlich zu beobachten?

Diese Aufgabe findet sich auf der 237 S. dieser Intelligenz-Blätter in diesem Jahre. Ist es erlaubt, so will ich hiermit meine unmaßgebliche Gedanken eröffnen. Es kommt bey Auflösung derselben vornehmlich darauf an, daß man zeige, wie eine Kornbranntweinblase müsse eingerichtet seyn, daß sie, theils desto eher von der Hitze könne durchdrungen und mithin zum Uebertreiben gebracht werden, theils aber auch, wie sie müsse eingerichtet seyn, daß man bey der Feuerung selber vieles, von der das Feuer verursachenden Materie, erspare? Mir scheinet beydes dergestalt mit einander verbunden zu seyn, wie die wirkende Ursache mit der daraus folgenden Wirkung. Hat das eine seine Richtigkeit, so folgt das andere von selbsten. Bey beyden aber muß man sein Augenmerk so wohl auf die Einrichtung der Blase, als auch auf den Bau des Ofens lenken. Ich will von beyden meine Meynung entdecken, welche die Erfahrung zur Gnüge bestätigen wird. Ich setze hier zum voraus: Ein Körper, der von innen und aussen zu gleicher Zeit erwärmet wird, wird eher warm, als ein Körper, der der Wärme nur von aussen und nicht von innen zugleich genießt. Dieser Satz braucht keiner weitern Erklärung. Er ist an sich selber deutlich genug, und ich getraue mir ihn, ohne einigen Zweifel des Widerspruchs, als einen Grundsatz anzunehmen. Soll aber ein Körper erwärmet, und zwar dergestalt erwärmet werden, daß seine innern Theile durch die Hitze aufgelöset, aus einander getrieben und bis zum Ausdunsten gebracht werden, denn darinnen bestehet das Uebertreiben des Branntweins; so liegt solches vornehmlich in der Zunge des Feuers, wenn sie in denselben recht eindringen und die lebhaften und geistartigen Theilchen in Bewegung setzt. Denn in der Spitze der Flamme befindet sich die eigentliche Stärke der Erhitzung. Und je mehr solche in einen Brennpunkt zusammen gezogen wird, der den Körper berühret, desto geschwinder und desto lebhafter geschicht auch die Erwärmung desselben. Nun sind aber, so viel ich mich erinnere, alle Blasen, deren man sich zur Zeit zum Abziehen bedienet, dergestalt eingerichtet, daß das darunter gemachte Feuer von der erhöheten Mitte ihres Bodens niedergedrückt und die Lebhaftigkeit der Flamme, wenn sie sich um denselben herum gebogen, die ganze Blase erst an der äusserlichen Fläche erwärmen muß. Diese Erwärmung geht alsdenn nach und nach, doch auch nur seitwärts durch das Anstreichen und Reiben der Feuertheilchen in das Innere ihres Körpers. Und mithin wird Zeit erfordert, ehe der Mittelpunkt der Blase in gleiche Erwärmung mit seiner Oberfläche gesetzet wird. Man wird daher nur die Hälfte der Zeit zu ihrer Erhitzung gebrauchen, wenn man zu gleicher Zeit auch die Zunge der Flamme in ihr Inneres eindringen läßt, oder welches einerley ist, wenn man die Blase von innen und aussen zugleich erhitzet.

Wie ist dieses möglich? Ich will es kurz fassen. Man lasse sich nach beykommender Zeichnung eine Blase verfertigen, an deren Mitte des Bodens eine Zugröhre befestiget wird, die durch die ganze Blase hindurch gehet. Unten am Eingange im Boden mache man solche nach Beschaffenheit der Größe der Blase 4, 5 bis 6 Zoll im Durchschnitt, und lasse sie, gleich einem Trichter 14. 16 bis 18 Zoll in der Blase in die Höhe gehen, daß ihre obere Oeffnung 3, 4 bis 5 Viertel Zoll im Durchschnitt behalte. An diesem Trichter füge man vermittelst einer Schraube die übrige Röhre, die, als ein hohler Cylinder, durch die Höhe der ganzen Blase, sammt dem darauf zu setzenden Hute noch ungefähr um 3 Zoll hoch, hinaus gehet, damit solche, wenn der Läuter übergegangen, von dem in der Blase befestigten Trichter kann abgeschraubet und die Blase desto bequemlicher wieder gereiniget und ausgetrocknet werden. Durch die Mitte des Huts aber befestige man oben heraus eine Dille, die um 1 Zoll niedriger sey, als die Röhre, welche durch dieselbe hindurch gehet. Diese muß, so viel möglich, genau an die Röhre anschliessen, damit sie mit einer Verkleisterung von Papier und Pappen, wie man bey dem Aufsatze des Hutes zu thun pflegt, kann umschlagen werden, daß von den geistartigen Theilchen des Brannteweins nichts durchdringen möge. Oder, welches noch füglicher geschehen kann, man vereinige die Dille und die Röhre mit einander durch eine andere Schraube, in welcher eine etwas engere Mutter, die die Röhre, und eine etwas weitere, die die Dille umgeben kann, damit aus dem Hute und der Röhre, wenn solcher darauf gesetzet worden, nur ein Stück werde.

Auf solche Weise ist die Struktur der Blase dergestalt eingerichtet, daß sie von innen und aussen auf einmal und zu gleicher Zeit kann erwärmet und in Hitze gesetzet werden. Denn, indem die Flamme den Trichter der Röhre berühret, so durchdringet die Zunge des Feuers mit desto größrer Lebhaftigkeit und Stärke in das Innere der Blase, und breitet sich nach der äusserlichen Fläche derselben aus. Und indem das Feuer zugleich auch die äusserliche Fläche der Blase umgiebt, so dringet solches zu eben dieser Zeit auch nach dem Mittelpunkte der Blase zu, daß das Innere derselben in weniger Zeit kann erhitzet und zum Uebertreiben gebracht werden. Ist die Blase einmal erhitzt, so folgt aber auch, daß diese Erhitzung und das Uebertreiben durch dieselbe nur mit der Hälfte der Materie, die die Feuerung verursacht, kann unterhalten werden, weil die Lebhaftigkeit der Hitze der Blase so wohl von innen als aussen eine gleichmäßige Wärme mittheilet. Das ist das Erste.

Hierbey wird aber auch nöthig seyn, eine kleine Veränderung mit dem Ofen selbst vorzunehmen. Diese bestehet, um desto mehr an der Feuerung zu ersparen, darinnen: Man baue denselben nicht als ein Viereck, sondern in gleicher Entfernung der Blase in einer Rundung um dieselbe herum, und zwar dergestalt, daß der Zug des Feuers in einem Schraubengange um die Blase herum geleitet und endlich durch ein Zugloch oben heraus geführet werde. So wird der Zug des Feuers desto lebhafter werden, wenn es auch unten auf einem Roste angeleget wird, welcher gleich unter dem Einheitzeloche eine Oeffnung behält, damit die Luft noch kann hineindringen, wenn das erstere mit einer Thüre verschlossen worden.

Auf diese Weise werden die Gänge, in denen das Feuer um die Blase herum gehet, und welche von Steinen gemauert worden, sich zugleich erhitzen, und eine dauerhafte und anhaltende Erwärmung der Blase geben, daß, wenn sie einmal angebracht, mit wenigem Nachlegen der Feuerung, nachdem das Ofenloch zugesetzt, und die Luftlöcher verstopft worden, solche ohne viele Bekümmernisse vollends von sich selbst übergehen wird.

Mehrere Gründe des Beweises halte ich für unnöthig, weil deren unterschiedene bey Beschreibung des Baumerischen Holzersparungs-Ofens in diesen Blättern bereits sind angebracht worden.

Vierenklee.

Beschreibung des beygehenden Kupfers.

a Die Schraube, welche den Hut und die Röhre der Blase mit einander vereiniget.

b Die Gegend, wo die Röhre an den durch den Boden befestigten Trichter angeschraubet wird.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	16	·
1 Scheffel Rocken	2	16	·
1 Scheffel Gerste	1	8	·
1 Scheffel Hafer	1	1	·
1 Scheffel Rübsen	3	12	=
1 Metze Weizen gut Mehl	10	·	
1 · · mittel Mehl	5	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	=	·	Stadtbrodt	1	·
4	8	·	Bauerbrodt	2	=
—	7	2	Semmel	·	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	· · · · Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch · · ·	1	9
1	Schöpsenfleisch · ·	2	=
1	Schweinefleisch · ·	1	10
1	Hecht · · · · ·	5	·
1	Karpfen · · · · ·	3	=
1	Ganß · ·	20	·
1	Ente · · ·	8	·
1	Haase = = = =	10	·
1	alte Henne = · ·	8	·
1	Paar Tauben · ·	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	·	6
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner ·	·	11
1	Eilenburger ·	·	9
1	Gose = ·	1	4
1	Tuchstein ·	2	·
1	Dorf br. Bier	·	9
1	Breyhahn ·	1	1
1	Weineßig ·	6	·
1	Baumöl ·	8	·
1	Rübsenöl	5	·
1	Leinöl ·	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	11	=	1 ℔ Lichte, gezogene	·	4	=	1 Kl. Birck. H. 4 ½ V.	6	6	=
1 Mdl. Käse	·	4	6	1 ℔ · gegoßene	·	5	=	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	·	4	=	1 Korb Kohlen	1	20	=	1 Kl. Ellern =	5	6	=
1 Mtz. Salz	·	4	·	1 Centner Heu	=	16	·	1 Kl. Kiefernes =	5	=	=
1 Stein Seife	2	12	·	1 Schock Stroh	4	12	·	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	=
								1 Kl. Floßholz = ¾ El.	4	1	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	2	12	1	6	1	—	d. 14 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	12	1	10	—	23	d. 29 Nov.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	13	2	19	1	15	—	22	d. 12 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	12	2	8	1	4	—	17	d. 14 Dec.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	16	2	12	1	16	1	4	d. 7 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	3	12	3	8	1	22	1	6	d. 14 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	3	—	2	14	1	8	1	—	d. 30 Nov.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	8	1	8	—	21	d. 14 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	19	1	11	—	19	—	12	d. 14 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	6	3	—	2	—	1	14	d. 15 Dec.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	12	1	8	1	2	d. 17 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

irtes

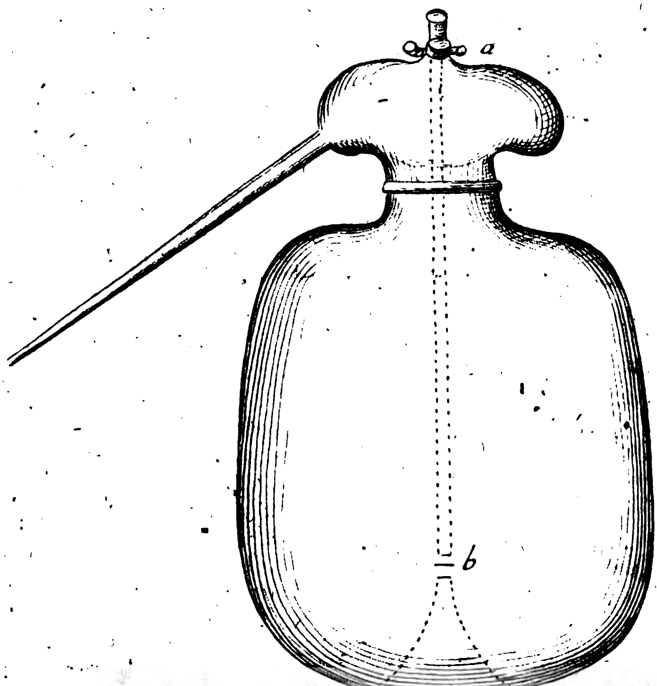
56.

Blatt,

dt- und Land-

ngsstandes.

r 1765.



ne einzelne Person ein in einer
e bequemes Logis in der 1sten
bestehend aus 3 neben einan-
ublirten Stuben, einer Kam-
Kammer vor Bediente, nebst
- jetzo an, auf ein halbes oder
niethen; wer nun dergleichen
t, beliebe es im hiesigen In-
r zu melden.

n, so verlohren oder ge-
rden. Vacat.

so auszuleihen sind, oder
erden. Vacat.

en, so in Dienste gesu-
n, oder Dienste und Ar-

welche bereits im Amte als
estanden, eine gute Hand
a studiret hat, wünschet
n Amte oder bey einer Herr-
air anzukommen. Nähere
as Intelligenz-Comtoir.

Mensch, 30 Jahr alt, aus Thü-
on gutem Ansehen, so bey sei-
haft 10 Jahr, anfangs als
auf Reisen, theils in franzö-
n, zuletzt aber als Kutscher,
schönste Zeugniß seines Fleis-
gen von solcher aufzuweisen
hat,

... hiervon giebt das Intellig. Comtoir.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	16	=
1 Scheffel Rocken	2	16	=
1 Scheffel Gerste	1	8	=
1 Scheffel Hafer	1	1	=
1 Scheffel Rübsen	3	12	=
1 Metze Weizen gut Mehl		10	=
1 = = mittel Mehl		5	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	=	=	Stadtbrodt	1	=
4	8	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	2	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch = = =	1	9
1	Schöpsenfleisch = =	2	=
1	Schweinefleisch = =	1	10
1	Hecht = = = = = =	5	=
1	Karpfen = = = = =	3	=
1	Ganß = =	20	=
1	Ente = = =	8	=
1	Haase = = = = =	10	=
1	alte Henne = = =	8	=
1	Paar Tauben = =	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner =	=	11
1	Eilenburger =	=	9
1	Gose = =	1	4
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Breyhahn =	1	1
1	Weineßig =	6	=
1	Baumöl =	8	=
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf
1 Kan. Butter	=	11	=	1 ℔ Lichte, gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck. H. 4 ½ V.	6	6	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	4	=	1 Korb Kohlen	1	20	=	1 Kl. Ellern =	5	6	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	16	=	1 Kl. Kiefernes =	4	4	=
1 Stein Seife	2	12	=	1 Schock Stroh	4	12	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	=
								1 Kl. Floßholz = ¾ El.	4	1	=

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	2	21	2	15	1	6	1	—	d. 7 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	12	1	10	—	23	d. 29 Nov.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	20	2	16	1	14	—	22	d. 5 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	12	2	4	1	—	—	16	d. 23 Nov.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	16	2	12	1	16	1	4	d. 7 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	3	14	3	8	1	21	1	4	d. 2 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	3	—	2	14	1	8	1	—	d. 30 Nov.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	10	2	14	1	8	—	22	d. 7 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	6	1	7	—	19		11	d. 6 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	6	3	4	2	—	1	14	d. 8 Dec.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{16}$ Scheffel	2	12	2	16	1	12	1	2	d. 10 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird durch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Dienstleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 55.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21 December 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey dem hiesigen Universitäts-Mechanico und Optico, Hrn. C. F. C. Reinthaler, in dem rothen Collegio wohnhaft, werden auf Verlangen eines jeden Liebhabers, alle Sorten von mathematischen, optischen und physikalischen Maschinen und Instrumenten um billige Preise verfertiget, sind auch in bevorstehender Neujahr-Messe in der Eckbude auf dem Markte, Apels Hause gegen über, fertig zu haben: Als besonders eine bequeme Luftpumpe auf den Tisch zu setzen; es hat dieselbe zween Cylinder, und wird mit der Kurbel und Sternrad bewegt; große und kleine Electrisir-Maschinen, Sonnen-Microscopia, Microscopia composita, einfache Microscopia, wie auch Lieberkühnsche Spiegel-Microscopia, Microscopia zu kleinen oder unkenntlichen Münzen und Erzstufen rc. große Gregorianische Spiegel-Telescopia, Sack-Telescopia, Dollandische und andere Tubi von verschiedener Länge, saubere kurze Handperspective mit großen Gläsern, oder sogenannte Operagucker, saubere Goldwaagen, allerhand Sorten mathematische Reißzeuge, auch allerhand einzelne Zirkel, als Stangen, Oval, Modellir, Dreybeinigte, Taster, und Proportional-Zirkel, allerhand Sorten Metallspiegel, als Cylindrische, Comische, Pyramidal, Concav, und Convex-Spiegel, saubere starke Barometer, und dreyfache Thermometer von Fahrenheit, Reaumur, und von de l'Isle, allerhand saubere Lampen von Meßing mit reflectirten Lichte, welche sparsam brennen und bey dem Schreiben und Studiren vortreffliche Dienste thun, desgleichen Comtoir-Lampen, welche doppelt brennen, Englische Clistierspritzen zu doppelten Gebrauch, womit sich sowohl der Patient selbst clistiren, als auch damit einem andern ein Clistier beygebracht werden kann, Rauchmühlen, womit man den Rauch aus den Stuben bringen kann, Sackuhrschlösser, die Uhren zu verwahren, damit sie nicht können gestohlen oder verlohren werden, künstliche Magnete für die Zahnschmerzen, alle Sorten ovale und runde Lese-Gläser, und die besten Conservations-Brillen auf verschiedene Art in Horn und Schildkröte eingefaßt, desgleichen mit Fliegeln von Fischbein hinter die Ohren zu stecken, auch Staar-Brillen, alles um billige Preiße.

2) Bey nachfolgenden Herren sind bis zum 6ten Januar 1766, länger aber nicht, annoch Plans und Loose der 3ten sehr profitablen Leipziger Stadt-Lotterie zu haben: In Anna-

berg, bey Hrn. Christian Gottlieb Rubner. In Annaberg, bey Hrn. Carl Gottlob Scheureck. In Bautzen, bey Hrn. Christoph Ehrenfried Günther. In Colditz, bey Hrn. Johann Caspar Kleppe. In Döbeln, bey Mad. Kochinn. In Döbeln, bey Hrn. Johann Gottfried Kubitzschky. In Dreßden, bey Hrn. Johann Christian Deißner. In Eisenach, bey Hrn. Christoph Kühn, Senior. In Freyberg, bey Hrn. Gottfried Reichel. In Johann Georgenstadt, bey Hrn. August Friedrich Martini. In Görlitz, bey Hrn. Johann Heinrich Günther. In Löbau, bey Hrn. Gottfried Reiband. In Langensalza, bey Hrn. Johann Nicolaus Arnold. In Naumburg, bey Hrn. Johann Georg Weinich und Sohn. In Oederau, bey Hrn. Johann Christoph Böhme. In Plauen, bey Hrn. Gebrüdere Benzonelli. In Reichenbach, bey Hrn. Carl Christian Pöschmann. In Schneeberg, bey Hrn. Postmeister Baumgärtner. In Schneeberg, bey Hrn. Christoph Friedrich Schenderlein. In Schleusingen, bey Hrn. Herz, Gebrüdere. In Weymar, bey Hrn. Steuer-Revisor Orthmann. In Wittenberg, bey Hrn. Johann Gottfried Wurlitzer. In Zittau, bey Hrn. Justus Gottfried Heinrich Jahn. Auch sind bey Hrn. Joh. Gottfried Wurlitzer in Wittenberg noch einige Kauf-Loose der 3ten Classe der 15ten Hannöverischen sehr profitablen Lotterie zu haben.

3) Bey Ludewig Boscher im Stieglitzischen Hofe rechter Hand vom Markte herein, sind folgende Waaren im Ganzen und Einzeln zu haben. Weine: Ungarischer. Champagner moussix. Champagne oeil de Perdrix. Bourgogne, Nuis-Gewächs. Dergl. Volnay detto. Dergleichen Beaune detto. Spanischer Pagarez, kerez, bitterer, alicante oder Tinto, Rotha. Rhin. Medoc. Pontac. Weißer Franzwein. Grave detto. St. Desirs, oder Claret. Côte du Rhone. Roquepenas. Hermitage. Siracuse. Muscat de frontig. weißer, detto rother. *Liqueurs:* Creme de Barbade. Creme de moka. Cinamon. Nectar des guerriers. Fine Orange. Cedra. Morasquin. Huile de Venus. Huile de Gerofle. Hipotheque de divers fruits. Amella rosa. Eau de Noyaux. Fein Provencer-Oel. Confitures fines, oder eingemachte Früchte. Champignons de france. Burgunder-Weineßig. *Sirops:* de Capilaire à la fleur d'orange. d'orgeat. de Limon. Wohlriechende Wasser: Eau de Carmes. Sans pareille. de Lavande. de la Reine. à la Bergamotte. à la Marechalle. au pot pourri. à la violette. à la Greque. de Citron. à l'oeillet. au Jasmin. à la Tubereuse. *Essences:* de Lavande. de Serpolet. de Thim. de Romarin. de Citron. de Bergamotte. de Cedra. *Pomades:* Liquides en pots et en baton. à l'oeillet. au Citron. à la Bourguese. à la violette. au Jasmin. à l'Orange blanche. *Savonettes* oder Seifenkugeln fines: 1 qualité. 2 detto. 3 detto. 4 marbrées. 5 detto. 6 weiße. mi fines: 7 marbrées: fines: 8 brunes. 9 eaux herbes. communes: 10 marbrées. 11 brunes. Saes avrages, Portes feuilles, Javretieres, de Taffetas piqués, parfumés et garnis en Milleret ou falbalises Genueser Meuble Damast.

4) Eine Parthie wohl ausgewaschener Zickelhaare, so weiß als schwarz; desgleichen Leimleder von Zickelfellen, stehet zu verkaufen, und kann sowohl von einem als andern beständig geliefert werden. Im Intelligenz-Comtoir ist nähere Nachricht davon zu bekommen.

5) In Naumburg, bey Johann Gottfried Eckenbergern, Gastwirth zur goldenen Eule, sind etliche 40 Centner guter Brabantischer Hopfen zu verkaufen. Liebhaber hierzu können sich daselbst melden, und solchen auch zu einzelnen Centnern bekommen.

6) Von dem Churfürstl. Maynzis. Provincial-Gerichten sollen folgende annoch wie neu conditionirte und im mindesten nicht beschädigte Chirurgische Instrumente, bestehend 1. in Einem Etuvie von Schacrine zur Trepanation gehörig, 17 Stück Straßburger Arbeit. 2. Einem Etuvie von Schacrine zur Amputation, 13. Stück. 3. Einem Etuvie von Schacrine zur Lythotomie, 18 Stück, den 30 Dec. a. c. von früh 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden, dahero sich die Licitanten im bestimmten Termin bey hiesigen Provincial-Gerichten einzufinden haben. Erfurth, den 5 Dec. 1765.

Churfürstl. Maynzis Provincial-Gerichte allhier,

Sp.

Art. III.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es sind auf einer wohlgelegenen Straße, in einem sichern Hause allhier, im 3ten Stock forne heraus, zwey schöne Stuben, und eine Kammer, mit erforderlichen Meublen, auf jetzige Weynachten, oder auch zu Ostern, auf ein halbes auch ganzes Jahr, gegen billigen Zins zu vermiethen. Das Intelligenz-Comtoir giebt hiervon nähere Nachricht.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es ist eine Frauensperson, welche im Nähen, Stricken, Putzmachen und dergleichen, auch andern wirthschaftlichen Wissenschaften wohl erfahren ist, willens, sich bey einer Herrschaft als Haushälterinn oder Ausgeberinn in Dienste zu begeben. Sollte nun ein oder die andere Herrschaft dergleichen benöthiget seyn, so beliebe sich dieselbe in dem Intelligenz-Comtoir, um nähere Nachricht einzuziehen, melden zu lassen.

Art. VII. Avertissements.

1) Der hier befindliche Hr. D. Coney, Ihro Kayserl. Königl. Majestät, wie auch Seiner Allerchristl. Majestät in Frankreich Oculist, dessen Geschicklichkeit in den berühmtesten Städten Europens bekannt ist, hat sich durch den Beyfall, den er auch in Leipzig bey allen verständigen Männern wegen seiner vielen Operationen, (die er mit einer hier noch nie gesehenen Geschicklichkeit verrichtet,) erworben hat, durch ganz Sachsen einen so großen Ruhm erworben, daß er sich wegen der täglich mehr ankommenden theils fremden, theils einheimischen Patienten, noch einige Zeit allhier zu bleiben genöthiget siehet. Es ist bekannt, daß er den Staar per extractionem, und zwar auf eine ganz neue Art operiret, auch alle Flecken und Entzündungen der Augen curiret, die fistulam lacrymalem auf eine gleichfalls ganz neue Art operiret, und überhaupt alle heilbare Krankheiten der Augen heilet. Nicht weniger ist dessen vortrefflicher Augen-Spiritus bekannt, der vor alle blöde, trübe, und schwach gewordne Augen hilft, auch so sich etwas vor den Augen, als Fliegen, Pünktgen, Spinnewebe und dergleichen Bilder präsentirt, so öfters Vorbothen einer bald zu erfolgenden Blindheit sind. Man hat dessen Güte bereits an vielen Patienten durch die schleunige Hülfe, die er ihnen geliefert, sattsam erkannt. Das Glas davon kostet 2 Ducaten, doch sind auch einige zu 1 Ducaten zu haben. Er logiret in der Haynstraße in Hr. D. Hetzers Hause 1 Treppe hoch, vorne heraus.

2) Bey der Churfürstl. Akademie der Künste wird der Professor Casanova seinen Unterricht in der Knochen- und Muskel-Lehre, so viel dem Künstler davon zu wissen nöthig, gleich nach dem Neuenjahre wieder anfangen, alles, nach Anleitung eines Skelets, mit Anwendung auf die Zeichnung, erklären, und die bequemste Stunde mit seinen Lehrlingen in der letzten Woche dieses Jahres näher verabreden. Dresden, am 13ten December, 1765.

Der Professor der Bildhauerkunst und Hofbildhauer Knöfler, erbietet sich in gewissen zu verabredenden Stunden wöchentlich sowohl denen, die sich der Bildhauerey widmen, als auch andern in der Malerey geschickten Lehrlingen, das Modelliren in Thon zu zeigen. Dresden, am 13ten December, 1765.

Der Professor der Bildhauerey Coudray, wird mit Anfange künftiges Jahres, g. G. gegen 2 Uhr Nachmittags den akademischen Lehrlingen im Modelliren Unterricht geben. Dresden, am 14ten December, 1765.

3) Auf einer bekannten Schule befindet sich ein junger Mensch von 15 Jahren, der in Leipzig gebohren ist. Sein Vater hat in Böhmen der Religion wegen das Seinige verlieren müssen, und nachdem er die Mutter, so viel man weis, in Leipzig geheyrathet, ist er in Kriegsdiensten gestorben, da das Kind 2. Jahr alt gewesen, und einige Jahre darauf ist die Mutter auch gestorben, und durch Wohlthaten vornehmer Gönner und Freunde ist er bis in das 15 Jahr unterhalten und versorget worden. Er hat in der Schule, im Schreiben, Rechnen und Latinität einen guten Anfang gemacht. Weil er aber von allen Mitteln ent-

blößt ist, daß man nicht sieht, wovon er füglich studiren könne, haben diejenigen, die sein Bestes besorgen, ihn befragt: ob er sich nicht zu etwas andern entschließen wolle, worinn er sein Leben unter göttl. Beystand hinbringen könne? Nach einiger Zeit hat er sich declarirt, eine Handlung zu erlernen. Da er aber nicht im Stande ist sich in Wäsche und Kleidung zu erhalten, noch weniger Caution für sich zu stellen, muß mans lediglich göttl. Regierung überlassen, wo und wie sie ihm als einem recht verlassenen Waysen, der auch von keinem Freund und Anverwandten weis, eine Gelegenheit anweisen wolle, wo er sich Gott und dem Nächsten könne brauchbar machen lassen. Testimonia von seiner Herkunft und der Aeltern Begebenheit sind in sicherer Verwahrung, und können auf Verlangen richtig producirt werden. H. d. 5. Dcbr. 1765.

4) Da seit dem Absterben des weyland Medici D. und Prof. Hundertmarks, wegen seiner, auch in entfernten Orten wohl bekannten Arzneyen, besonders des grauen Pulvers, viele Auswärtige in Verlegenheit gesetzt worden, ob, und wo dieses beliebte Medicament nach der Composition des sel. D. Hundertmarks zu finden sey; so hat man alle einheimische und auswärtige Liebhaber obgedachten grauen Pulvers, wie auch derer übrigen Hundertmarkischen Arzneyen, hierdurch, der Wahrheit gemäß, versichern wollen, daß dessen Frau Wittwe, wie bis anhero, auch weiter fortfährt, selbige nach denen ihr hinterlaßnen Recepten aufrichtig und unverfälscht verfertigen zu lassen, und sothane authentique Medicamente, mit ihrem Petschaft versiegelt, nirgend anders, als im andern Gewölbe von der Grimmischen Gasse her, unter den Bühnen allhier in Commißion zu bekommen sind.

5) Ob man schon den zur 1sten Classe der 2ten Frankenhäuser Lotterie, auf den 10ten dieses stehenden Ziehungs-Termin, seinen Fortgang zu lassen, fest entschlossen gewesen; so hat man doch einigen auswärtigen Freunden zu Gefallen, sich endlich bewegen lassen, diesen Termin bis zum 23sten Jan. 1766 ein für allemal aufzunehmen, und hoffet, daß solches bey denen übrigen Hrn. Interessenten um so weniger einen Mißfallen erregen werde, je mehr die bey der ersten Lotterie diesseits bewährte Unpartheylichkeit, die Direction auch hierbey von allem Verdacht einer ungleichen Absicht frey spricht. Es können also die wenigen Loose, so noch vorräthig, bis zum 10 Jan. abgelanget werden.

Frankenhäuser Lotterie-Direction.

6) Vom Jahre 1759 bis 1761 incl. sind in Ostindien verstorben: Major, Ulrich Hemingson. Wasserfiscal, Wilhem Tobias Teykmann. Ober-Kaufmann, Robert Cramer. Scabini, Johann Kleyn und Peter Spiesser. Capitains: Wilhelm Kleyn. Franz Philipp Stromberg. Joh. David Braun. Christian Donckel. Jacobus Bowert. Kaufleute: Nicolas Bang. Antony Boonen. Jeremias Saimpe. Joh. Philipp Wisboom. Johannes Simong. Schiffer: Nicolas Oman. Joh. Christoph Thiede. Henrich Hartsinck. Lieutenant, Joh. Heinrich Bebler. Unter-Kaufleute: Johann Brandt. Joh. Ludwig August von Trabe. Carel Geys. Engelbert Franz Beckmann. Thomas Pieres. Friedr. Adolph Deets. Fähndriche: Gottlieb Salzmann. Carl Magnus Runge. Nic. Lisban. Gabriel Friedrich Scheurer. Joh. Ettlinger. Hans Friedrich Sturm. Gabriel Krob. Enoch Christian Wiggers. Henrich Hannsen. Gottfried Gerhard. Pieter Caspar Bornmeester. Canzelist: Joh. Christian Herre. Buchhalter: Caspar Traut. Apotheker: Hartmann Hartwick Henrich Müller.

Art. VIII. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Nachdem Wolfg. Heinr. Schönermark und Sohn, Hrn. M. Adolph Krahmers, Pfarrers zu Groß-Thiemig, über den Dreßdner Catechismus verfertigte Lehrbuch, mit einer Vorrede Hrn. D. Bahrdts, nebst gnädigsten Churfürstl. Sächsischen Privilegio, in Verlag genommen, und bereits mit dem Drucke desselben beschäftiget sind; als haben die Verleger dieses für alle Pfarrer, Schullehrer und Hausväter so nützlichen Buches solches hiermit nicht nur bekannt machen, sondern auch auf Ersuchen vieler Freunde den gesetzten numerations-Termin annoch bis zu Ausgang instehender Neujahr-Messe 1766 verlängern wollen.

2) An

2) An einem auswärtigen Orte sind nachfolgende Bücher zu verkaufen: 1. Sammlung der neuesten Staats-Schriften zum Behuf der Historie des letzten Krieges in Deutschland, oder deutsche Kriegs-Canzeley auf die Jahre 1756 bis 1763 incl. gedruckt Frankfurt und Leipzig, 18 ganz neu gebundene Quart-Bände, à 2 Rthlr. also zusammen 36 Rthlr. welche die allervollständigste Historie des letzteren Krieges und alle Schriften, so dabey zum Vorschein gekommen, in extenso in sich enthalten. 2. Reichs-Diarium durch die ganze Regierung Francisci I. drey ganz neu gebundene Quart-Bände, zusammen 4 Rthlr. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

3) Nachdem bishero zu einem, wie es scheinet, nicht ungünstigen Vorurtheile, die Freunde der Insektengeschichte sowohl selbst, als durch andere, bey mir häufig angefraget: Wenn denn die schon im vorigen Jahre angekündigten *) Insektenwerke ans Licht treten, und wie hoch sie zu stehen kommen würden; so habe ich vor gut gefunden, um der einzeln Antworten überhoben zu seyn, mich hierüber, wie hiemit geschiehet, öffentlich zu erklären.

Es ist mir selbst leid, daß mein anfänglich gethanes Versprechen, schon vergangene Ostern besagte Werke zu liefern, nicht hat erfüllet werden können. Es hat solches eines Theils die Sache selbst gehindert, indem ich bey Ausarbeitung der Einleitung in die Insektengeschichte mehr Dunkelheit und Schwürigkeit gefunden, als ich mir vorgestellt habe, und worüber ich mich in einer eigenen Abhandlung, die eben unter der Presse ist **), näher herauslassen werde; andern Theils hat die Ausmahlung der Abbildungen, welche man auf das natürlichste zu liefern sich vorgesetzet hat, viel mehr Zeit erfordert, als man geglaubet hat und mir anfangs versichert worden ist.

Indessen ist nunmehro alles so eingerichtet, daß ich die Versicherung mit Gewißheit und Zuverläßigkeit geben kann, wie auf das bevorstehende Neujahr g. G. die Einleitung in die Insektengeschichte ***), das Werk selbst aber, nämlich die Abbildungen hiesiger Insekten ****), auf Ostern künftigen Jahres, werde ausgegeben werden.

Die Einleitung bestehet, angezeigtermaßen, in 150 illuminirten Kupfertafeln, auf Holländisches Regalpapier gedruckt, mit einer gegenüber stehenden lateinischen und deutschen kurzen Erklärung jeder Tafel.

Das Werk selbst enthält ebenfalls lauter illuminirte Kupfertafeln, auf eben solches Holländisches Papier gedruckt, und mit jedesmaliger gegenüber stehender lateinischen und deutschen Erklärung. Auf jeder Tafel dieses Werkes befinden sich so viel Insekten, als der Raum zuläßt, und jedes wird sich auf das natürlichste ausgemahlet darstellen.

Was den Preis betrifft, so wird denenjenigen, welche ihre Namen schon eingesendet haben, oder von itzt bis auf das Neujahr noch einsenden werden, die Einleitung um 20 Fl. das Werk selbst aber, von 50 zu 50 Tafeln gerechnet, um 10 Fl. nach unverruffener Münze, abgegeben werden. Und ich darf hoffen, daß diejenigen, welche von der Ausgabe solcher Werke Kenntniß und Erfahrung haben, diesen gesetzten Preis auf das billigste und so finden werden, daß er nimmermehr Platz haben könnte, wenn nicht diese Werke sich der allergnädigsten Beförderung Sr. Königl. Majestät zu Dännemark hätten zu erfreuen gehabt; indem jede Tafel bey der Einleitung nur auf 10 Kr. und bey dem Werke auf 12 Kr. angeschlagen; Papier, Druck, Mahlerey, Ausarbeitung und eine Menge anderer Unkosten aber gar nicht gerechnet werden.

Jedoch eben um dieses so gering bestimmten Preises willen, wird sich Niemand, der seinen Namen einzusenden unterlassen sollte, nach dem Neuenjahre g. G. weder auf ein Exemplar, noch auf den angesetzten Preis, Rechnung machen dürfen, sondern das gefallen lassen müssen, was alsdenn Zeit und Umstände mit sich bringen; indem, wie leicht abzunehmen, sowohl die Auflage selbst, wegen Kostbarkeit des Papiers, sehr mäßig eingerichtet, als auch nur von Zeit zu Zeit so viel Exemplare ausgemalet werden können, als bestellet werden.

Und weil ich weis, daß viele auch von der Fortsetzung der Papierversuche eine gewisse Auskunft zu erhalten wünschen, so kann ich davon so viel melden, daß ein neuer Theil in

ein und zwanzig Mustern, davon die letztern viere aus Pappelwolle gestrickt und gewirket sind, eben unter der Presse ist; und daß diesem gegen Ende dieses Jahres noch ein anderer folgen werde. Beyde Bände, ungebunden à 4 Fl. gebunden in Franzband à 5 Fl. gut Geld, enthalten lauter solche Versuche und Muster, von welchen sich hoffen lässet, daß sie, der Bearbeitung und Nutzbarkeit nach, noch grössern Beyfall, als die vorigen gefunden haben, erhalten werden. Regenspurg, den 14ten October, 1765.

D. Jacob Christian Schäffer.

*) Opuscula entomologica — — indicit eorumque specimina exhibet — — Nachricht und Proben — — von der Herausgabe gewisser Insektenwerke 1764.

**) Dubia et impedimenta entomologica etc.

***) Elementa entomologica.

****) Icones et descriptio insectorum circa Ratisbonam indigenorum etc.

Art. X.

Anweisung zur Einrichtung einer Branntweinblase, wodurch die Beförderung des Uebertreibens, als auch die Ersparung der Feuerung kann erhalten werden.

Welches ist die vortheilhafteste Figur einer Kornbranntweinblase, so wohl in Ansehung der Beförderung des Uebertreibens, als auch zur Ersparung der Feuerung —, und was ist in Ansehung dieser Ersparniß bey der Construction der Blase hauptsächlich zu beobachten?

Diese Aufgabe findet sich auf der 237 S. dieser Intelligenz-Blätter in diesem Jahre. Ist es erlaubt, so will ich hiermit meine unmaßgebliche Gedanken eröffnen. Es kommt bey Auflösung derselben vornehmlich darauf an, daß man zeige, wie eine Kornbranntweinblase müsse eingerichtet seyn, daß sie, theils desto eher von der Hitze könne durchdrungen und mithin zum Uebertreiben gebracht werden, theils aber auch, wie sie müsse eingerichtet seyn, daß man bey der Feuerung selber vieles, von der das Feuer verursachenden Materie, erspare? Mir scheinet beydes dergestalt mit einander verbunden zu seyn, wie die wirkende Ursache mit der daraus folgenden Wirkung. Hat das eine seine Richtigkeit, so folgt das andere von selbsten. Bey beyden aber muß man sein Augenmerk so wohl auf die Einrichtung der Blase, als auch auf den Bau des Ofens lenken. Ich will von beyden meine Meynung entdecken, welche die Erfahrung zur Gnüge bestätigen wird. Ich setze hier zum voraus: Ein Körper, der von innen und aussen zu gleicher Zeit erwärmet wird, wird eher warm, als ein Körper, der der Wärme nur von aussen und nicht von innen zugleich genießt. Dieser Satz braucht keiner weitern Erklärung. Er ist an sich selber deutlich genug, und ich getraue mir ihn, ohne einigen Zweifel des Widerspruchs, als einen Grundsatz anzunehmen. Soll aber ein Körper erwärmet, und zwar dergestalt erwärmet werden, daß seine innern Theile durch die Hitze aufgelöset, aus einander getrieben und bis zum Ausdusten gebracht werden, denn darinnen bestehet das Uebertreiben des Branntweins; so liegt solches vornehmlich in der Zunge des Feuers, wenn sie in denselben recht eindringen und die lebhaften und geistartigen Theilchen in Bewegung setzt. Denn in der Spitze der Flamme befindet sich die eigentliche Stärke der Erhitzung. Und je mehr solche in einen Brennpunkt zusammen gezogen wird, der den Körper berühret, desto geschwinder und desto lebhafter geschicht auch die Erwärmung desselben. Nun sind aber, so viel ich mich erinnere, alle Blasen, deren man sich zur Zeit zum Abziehen bedienet, dergestalt eingerichtet, daß das darunter gemachte Feuer von der erhöheten Mitte ihres Bodens niedergedrückt und die Lebhaftigkeit der Flamme, wenn sie sich um denselben herum gebogen, die ganze Blase erst an der äusserlichen Fläche erwärmen muß. Diese Erwärmung geht alsdenn nach und nach, doch auch nur seitwärts durch das Anstreichen und Reiben der Feuertheilchen in das Innere ihres Körpers. Und mithin wird Zeit erfordert, ehe der Mittelpunkt der Blase in gleiche Erwärmung mit seiner Oberfläche gesetzet wird. Man wird daher nur die Hälfte der Zeit zu ihrer Erhitzung gebrauchen, wenn man zu gleicher Zeit auch die Zunge der Flamme in ihr Inneres eindringen läßt, oder welches einerley ist, wenn man die Blase von innen und aussen zugleich erhitzet.

Wie

Wie ist dieses möglich? Ich will es kurz fassen. Man lasse sich nach beykommender Zeichnung eine Blase verfertigen, an deren Mitte des Bodens eine Zugröhre befestiget wird, die durch die ganze Blase hindurch gehet. Unten am Eingange im Boden mache man solche nach Beschaffenheit der Größe der Blase 4, 5 bis 6 Zoll im Durchschnitt, und lasse sie, gleich einem Trichter 14, 16 bis 18 Zoll in der Blase in die Höhe gehen, daß ihre obere Oeffnung 3, 4 bis 5 Viertel Zoll im Durchschnitt behalte. An diesem Trichter füge man vermittelst einer Schraube die übrige Röhre, die, als ein hohler Cylinder, durch die Höhe der ganzen Blase, sammt dem darauf zu setzenden Hute noch ungefähr um 3 Zoll hoch, hinaus gehet, damit solche, wenn der Läuter übergegangen, von dem in der Blase befestigten Trichter kann abgeschraubet und die Blase desto bequemlicher wieder gereiniget und ausgetrocknet werden. Durch die Mitte des Huts aber befestige man oben heraus eine Dille, die um 1 Zoll niedriger sey, als die Röhre, welche durch dieselbe hundurch gehet. Diese muß, so viel möglich, genau an die Röhre anschliessen, damit sie mit einer Verkleisterung von Papier und Pappen, wie man bey dem Aufsatze des Hutes zu thun pflegt, kann umschlagen werden, daß von den geistartigen Theilchen des Brannteweins nichts durchdringen möge. Oder, welches noch füglicher geschehen kann, man vereinige die Dille und die Röhre mit einander durch eine andere Schraube, in welcher eine etwas engere Mutter, die die Röhre, und eine etwas weitere, die die Dille umgeben kann, damit aus dem Hute und der Röhre, wenn solcher darauf gesetzet worden, nur ein Stück werde.

Auf solche Weise ist die Struktur der Blase dergestalt eingerichtet, daß sie von innen und aussen auf einmal und zu gleicher Zeit kann erwärmet und in Hitze gesetzet werden. Denn, indem die Flamme den Trichter der Röhre berühret, so durchdringet die Zunge des Feuers mit desto größrer Lebhaftigkeit und Stärke in das Innere der Blase, und breitet sich nach der äusserlichen Fläche derselben aus. Und indem das Feuer zugleich auch die äusserliche Fläche der Blase umgiebt, so dringet solches zu eben dieser Zeit auch nach dem Mittelpunkte der Blase zu, daß das Innere derselben in weniger Zeit kann erhitzet und zum Uebertreiben gebracht werden. Ist die Blase einmal erhitzt, so folgt aber auch, daß diese Erhitzung und das Uebertreiben durch dieselbe nur mit der Hälfte der Materie, die die Feuerung verursacht, kann unterhalten werden, weil die Lebhaftigkeit der Hitze der Blase so wohl von innen als aussen eine gleichmäßige Wärme mittheilet. Das ist das Erste.

Hierbey wird aber auch nöthig seyn, eine kleine Veränderung mit dem Ofen selbst vorzunehmen. Diese bestehet, um desto mehr an der Feuerung zu ersparen, darinnen: Man baue denselben nicht als ein Viereck, sondern in gleicher Entfernung der Blase in einer Rundung um dieselbe herum, und zwar dergestalt, daß der Zug des Feuers in einem Schraubengange um die Blase herum geleitet und endlich durch ein Zugloch oben heraus geführet werde. So wird der Zug des Feuers desto lebhafter werden, wenn es auch unten auf einem Roste angeleget wird, welcher gleich unter dem Einheitzeloche eine Oeffnung behält, damit die Luft noch kann hineindringen, wenn das erstere mit einer Thüre verschlossen werden.

Auf diese Weise werden die Gänge, in denen das Feuer um die Blase herum gehet, und welche von Steinen gemauert worden, sich zugleich erhitzen, und eine dauerhafte und anhaltende Erwärmung der Blase geben, daß, wenn sie einmal angebracht, mit wenigem Nachlegen der Feuerung, nachdem das Ofenloch zugesetzt, und die Luftlöcher verstopft worden, solche ohne viele Bekümmernisse vollends von sich selbst übergeben wird.

Mehrere Gründe des Beweises halte ich für unnöthig, weil deren unterschiedene bey Beschreibung des Baumerischen Holzersparungs-Ofens in diesen Blättern bereits sind angebracht worden.

Vierenklee.

Beschreibung des beygehenden Kupfers.

a Die Schraube, welche den Hut und die Röhre der Blase mit einander vereiniget.

b Die Gegend, wo die Röhre an den durch den Boden befestigten Trichter angeschraubet wird.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	16	⸗
1 Scheffel Rocken	2	16	⸗
1 Scheffel Gerste	1	8	⸗
1 Scheffel Hafer	1	1	⸗
1 Scheffel Rübsen	3	12	⸗
1 Metze Weitzen gut Mehl		10	⸗
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl		5	⸗
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	⸗	⸗	Stadtbrodt	1	⸗
4	8	⸗	Bauerbrodt	2	⸗
—	7	2	Semmel	⸗	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	⸗
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleisch	1	10
1	Kalbfleisch ⸗ ⸗ ⸗	1	9
1	Schöpsenfleisch ⸗ ⸗	2	⸗
1	Schweinefleisch ⸗ ⸗	1	10
1	Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	5	⸗
1	Karpfen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	3	⸗
1	Ganß ⸗ ⸗	20	⸗
1	Ente ⸗ ⸗	8	⸗
1	Haase ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	10	⸗
1	alte Henne ⸗ ⸗ ⸗	8	⸗
1	Paar Tauben ⸗ ⸗	3	⸗

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	⸗	6
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner ⸗	⸗	11
1	Eilenburger ⸗	⸗	9
1	Gose ⸗ ⸗	1	4
1	Tuchstein ⸗	2	⸗
1	Dorf br. Bier	⸗	9
1	Breyhahn ⸗	1	1
1	Weineßig ⸗	6	⸗
1	Baumöl ⸗	8	⸗
1	Rübsenöl	5	⸗
1	Leinöl ⸗	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	11	⸗	1 ℔ Lichte, gezogene	⸗	4	⸗	1 Kl. Birck. H. 4 ½ W.	6	6	⸗
1 Mdl. Käse	⸗	4	6	1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	5	⸗	1 Kl. Büchenes ⸗	6	12	⸗
1 Mdl. Eyer	⸗	4	⸗	1 Korb Kohlen	1	20	⸗	1 Kl. Ellern ⸗	5	6	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗	1 Centner Heu	⸗	16	⸗	1 Kl. Kiefernes ⸗	5	⸗	⸗
1 Stein Seife	2	12	⸗	1 Schock Stroh	4	12	⸗	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	⸗
								1 Kl. Floßholz ⸗ ¾ El.	4	1	⸗

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr	
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	3	—	2	12	1	6	1	—	d. 14 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	12	1	10	—	23	d. 29 Nov.
Görlitz	1.	oder ¾ Scheffel	3	13	2	19	1	15	—	22	d. 12 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	12	2	8	1	4	—	17	d. 14 Dec.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	3	16	2	12	1	16	1	4	d. 7 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 5 Metz.	3	12	3	8	1	22	1	6	d. 14 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	3	—	2	14	1	8	1	—	d. 30 Nov.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	8	1	8	—	21	d. 14 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	19	1	11	—	19	—	12	d. 14 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	6	3	—	2	—	1	14	d. 15 Dec.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{19}$ Scheffel	3	8	2	12	1	8	1	2	d 17 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

irtes

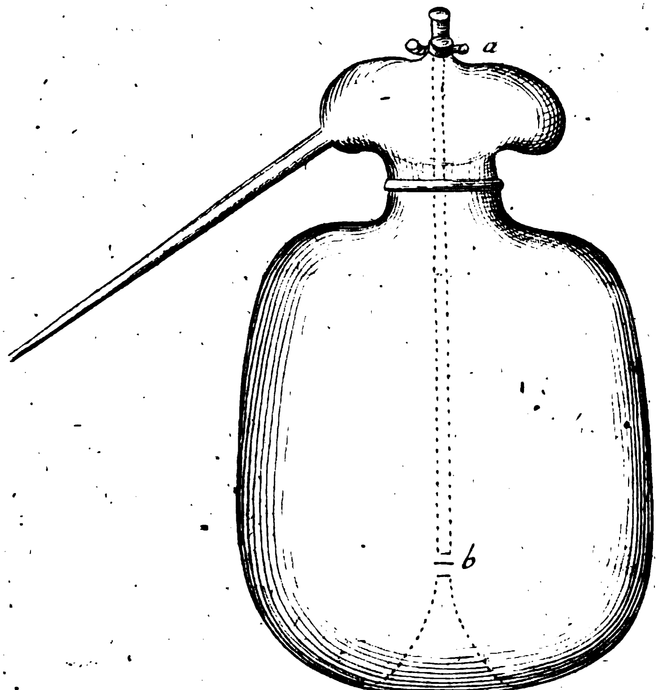
56.

Blatt,

dt- und Land-

ngsstandes.

r 1765.



ne einzelne Person ein in einer
e bequemes Logis in der 1sten
bestehend aus 3 neben einan-
ublirten Stuben, einer Kam-
Kammer vor Bediente, nebst
jetzo an, auf ein halbes oder
niethen; wer nun dergleichen
t, beliebe es im hiesigen In-
r zu melden.

n, so verlohren oder ge-
rden. Vacat.

so auszuleihen sind, oder
erden. Vacat.

en, so in Dienste gesu-
s, oder Dienste und An-

welche bereits im Amte als
estanden, eine gute Hand
a studiret hat, wünschet
n Amte oder bey einer Herr-
air anzukommen. Nähere
as Intelligenz-Comtoir.

Mensch, 30 Jahr alt, aus Thü-
on gutem Ansehen, so bey sei-
haft 10 Jahr, anfangs als
auf Reisen, theils in franzö-
t aber als Kutscher,
eugniß seines Fleis-
solcher aufzuweisen
hat,

... Intelligenz-Comtoir. ... und ...
B b

1) Leipziger

Getreyde, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	℔
1 Scheffel Weitzen	3	16	=	1
1 Scheffel Rocken	2	16	=	1
1 Scheffel Gerste	1	8	=	1
1 Scheffel Hafer	1	1	=	1
1 Scheffel Rübsen	3	12	=	1
1 Metze Weitzen gut Mehl		10	=	1
1 = = mittel Mehl		5	=	
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6	1

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.	
2	=	=	Stadtbrodt	1	=	1
4	8	=	Bauerbrodt	2	=	
—	7	2	Semmel	=	3	

	thl.	gr.	pf.	
1 Kan. Butter	=	11	=	1 ℔ Lich
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔
1 Mdl. Eyer	=	4	=	1 Korb
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centn
1 Stein Seife	2	12	=	1 Scho

2) Auswärtige Getrey

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach j... Gem
Altenburg	1.	2 Viert. 3 M
Dresden	1.	oder 1 S
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$
Magdeburg	1.	oder 1 Sche
Nordhausen	1.	oder 2
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$
Wittenberg	1.	oder 2
Zwickau	1.	oder 1

Von diesen Blättern wird alle
ein ganzes Jahr, oder 12 M
Einheimische in der Stadt
außer der Stadt zahlen zw ... Jedesmaliges Einrücken einer Sache,
leute geben nur 4 Gr. ... kostet 1 Ggr. 6 Pf.
Die Post ... durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 56.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 28 December 1765.

Art. I. Vacat.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Benedict Wurffbain allhier in der Klostergasse, ist das wahre Electuarium gegen den Rotz der Pferde, so der Hr. Baron von Sind, Chur-Cöllnischer Obrist-Stallmeister in Bonn erfunden, und dessen herrliche Eigenschaften, als ein wahres Präservativ und Heilungsmittel wider diese Krankheit der Pferde bereits in Deutschland hinlänglich bekannt, nunmehro auch ächt und gerecht, so wie in Frankfurt, in versiegelten Potten von 1½ Pf. medicinisch Gewicht zu 5 Thlr. 20 Ggl. in Louisd'or, der Pott, in Commißion zu haben. Dessen Gebrauch ist aus dem gedruckten Avertissement zu sehen, welches bey eben demselben gratis zu haben. NB. Briefe und Geld müssen franco eingesandt werden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist eine bequeme und wohl eingerichtete Werkstatt vor einen Roth- und Glockengießer von jetzo an allhier zu vermiethen; sollte sich hierzu ein Liebhaber finden, so können demselben zugleich alle hierzu erforderliche Handwerksgeräthschaften und Werkzeuge gegen baare Bezahlung käuflich überlassen werden. Nähere Nachricht hiervon giebt das Intellig. Comtoir.

2) Es suchet eine einzelne Person ein in einer gelegenen Straße bequemes Logis in der 1sten oder 2ten Etage, bestehend aus 3 neben einander-liegenden meublirten Stuben, einer räumliche Stube und Kammer vor Bediente, nebst Holz-Raum, von jetzo an, auf ein halbes oder ganzes Jahr zu miethen; wer nun dergleichen zu vermiethen hat, beliebe es im hiesigen Intelligenz-Comtoir zu melden.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden. Vacat.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesucher werden. Vacat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine Person, welche bereits im Amte als Rügenschreiber gestanden, eine gute Hand schreibt und jura studiret hat, wünschet anderweit in einem Amte oder bey einer Herrschaft als Secretair anzukommen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Ein lediger Mensch, 30 Jahr alt, aus Thüringen gebürtig, von gutem Ansehen, so bey seiner letzten Herrschaft 10 Jahr, anfangs als Reitknecht, theils auf Reisen, theils in französischen Campagnen, zuletzt aber als Kutscher gedienet, und das schönste Zeugniß seines Fleißes und Treue wegen von solcher aufzuweisen

 hat,

hat, suchet anderweit Dienste, und giebt das Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht.

Art. VII. Avertissements.

1) So ferne sich jemand in hiesigen Landen finden sollte, welcher gesonnen wäre, den Türkischen Flanell oder Coligas, nebst dem Parell-Druck gründlich zu erlernen, derselbe wird gebeten, sich im Intelligenz-Comtoir zu melden und der nähern Nachricht gewärtig zu seyn.

2) Es ist Christian Gottlieb Simrod, aus Dölitzsch gebürtig, seiner Profeßion ein Perruquier, kleiner Statur, rothe Haare habend, seiner Herrschaft zu Rosenburg, woselbst er als Bedienter in Diensten gestanden, am 12ten Decemb. a. c. heimlich und schelmischer Weise aus den Dienst entlaufen. Da nun dieser Simrod hiezu nicht die geringste Ursache gehabt, so hat man solches hierdurch dem Publico anzeigen, und dasselbe warnen wollen, sich vor obgedachten Vagabonden zu hüten.

3) Diejenigen Herren Pränumeranten, deren Pränumeration mit Ablauf dieses Jahres, und folglich mit diesem Blatte zu Ende gehet, und diese Blätter noch führohin fortzusetzen gedenken, werden hierdurch ersuchet, binnen dato und längstens acht Tagen, ihre fernern Pränumerationsgelder einzusenden, weil sonsten die Blätter nicht weiter übersendet und verabfolget werden. Leipzig den 26. December 1765.

Intelligenz-Comtoir allda.

Art. VIII. Vacat.

Art. IX. Nützliche Bücher.

In Johann Gottfried Müllers Buchhandlung, unter Hrn. D. Fabers Hause bey der Nicolaikirche, ist zu haben: 1. Gründliches und sicheres Arzney-Kunst-Wunder und Gesundheits-Buch, worinnen auch sympathetische Mittel allesammt unheilsame Krankheiten, als Podagra, Gelb- und Wassersucht, allerley Fieber, Zahnweh, und andere schwere Gebrechen, ohne alle Gefahr, mit Verwunderung zu curiren, 8. Frankf. 6 Ggl. 2. Der Hausvater, eine ökonomische Schrift, 2ten Bandes 1stes Stück, gr. 8. Hannov. 1765. 1 Rthlr. 3. Joh. Christ. Simons ökonomischer Unterricht vom Branntweinbrennen, und Eßigbrauen, mit Kupf. 8. Dresden 1765. 12 Ggl. 4. D. Rom. Tellers Sammlung auserlesener heiliger Reden über wichtige Wahrheiten der christlichen Religion, gr. 8. Leipzig 1751. 1 Rthlr. 16 Ggl. 5. M. Heinr. Gottl. Tellers moralische Einfälle bey dem menschlichen Alter, 8. ibid. 1765. 2 Ggl. 6. Ejusd. über die eheliche Verbindung, 8. 1765. 2 Ggl. 7. Neues vollständiges deutsches und französisches Wörterbuch, in welchem die Titel der regierenden Häupter in Europa, hoher Staats- und Landes-Collegien, Kriegs- Civil- und Hofbedienten, besonders aber derer in den Churfürstl. Sächsischen Landen dermalen lebenden merkwürdigsten Personen ausführlich enthalten sind, 8. Leipzig 1765. 10 Ggl. 8. J. G. Wallerius chymische Grundsätze des Feldbaues, gr. 8. Bern 1765. 10 Ggl.

Art. X.

Wie die Lohgerbereyen durch inländische Pflanzen, um die Eichen zu schonen, und fremde Materialien zu ersparen, fortzusetzen seyn?

Der einreissende Holzmangel machet die Menschen je mehr und mehr sinnreicher, auf Mittel und Wege zu denken, wie demselben zu begegnen sey! deswegen hat man seit einigen Jahren in den öffentlichen Nachrichten einen Preiß bestimmt, um die rechten Mittel zu erfahren, welche eine eben so gute Gerberlohe, als die Eichen- und andere Baumrinden, geben. In der Mitte des Augustmonats 1753 ist dieser wichtigen Aufgabe durch den Hrn. Hofrath Gleditsch zu Berlin bereits Gnüge geschehen, und zwar mit 8 neuen Arten von Lohgerber-Leder, welche von den Meistern für ächt erkannt und ohne die Eichen- und andere Baumrinden zu Stande gebracht worden. Auch diese sollen uns dienen die Kenner wirthschaftlicher Begebenheiten auf weitere Spuren des Nachdenkens zu bringen. Vielleicht werden diese neuen Sorten von Lohgaarleder auch bey uns in Zukunft zu einem Beweise dienen, daß wir nach und nach die Eichen- und andere Rinden nebst mehrern fremden Materialien auch entbehren lernen. Zu mehrerer Erläuterung unserer Gedanken wollen wir in folgenden einen ganz kurzen Begriff 1) von den Gerbereyen, so weit wir sie kennen, und 2) von den Gerberpflanzen selbst, wie sie beschaffen seyn müssen, ertheilen.

1. Das

1. Das Gerben, oder Gaarmachen der Häute bestehet darinnen, daß diese, wenn sie zuvor von Fleisch, Fett, Blut, Haaren und allen Unreinigkeiten gereiniget und gebeitzet worden, durch die Händearbeit des Gerbers und durch Hülfe besonderer Materialien dahin gebracht werden, daß sie die der Fäulung, dem Wurmstiche und dem Mottenfraße unterworfenen Theilchen gänzlich ablegen und dermassen derb gemacht werden, daß sie sich in ein brauchbares, theils festes, theils geschmeidiges Leder verändern.

Die vielerley Leder aber lassen sich ganz bequem in 3 bekannte und gebräuchliche Hauptarten abtheilen, als 1. in das Weißgaare, 2. in das Sämischgaare, und 3. in das Lohgaareleder. Und folglich giebt es eben auch so viel Hauptarten von Gerbereyen.

Alle Gerber von nur genannten 3 Hauptarten haben anfangs einerley Arbeit mit einander gemein, nämlich die Vorarbeit. Vermöge derselben werden die Felle und Häute der Thiere 1. von Blut und Unrath rein gewaschen, 2. durch den Aescher, d. i. durch eine Beitze von Kalk, gelöset, oder mit Sand und Salz dahin gebracht, daß sie die Haare oder Wolle gehen lassen. Der Gerber nennet dieses abschwitzen. Und endlich 3) daß diese von Haaren und Wolle abgestrichenen oder noch einmal gerauften und von Fett und Fleisch völlig gereinigten Häute fleißig abgespielet, und wie bey etlichen auf der glatten Seite, (der Narbe) etwas abgestossen werden. Eine solche von Haaren entblößte Haut wird eine Blöße genennet und zu guten und saubern Ledern besonders ausgelesen.

Die beyden ersten Arten der Gerbereyen gehen wir um deswillen vorbey, weil sie sich in ihren folgenden Arbeiten solcher Materialien bedienen, welche in allen 3 Naturreichen zu Hause sind, als Alaun, Küchensalz, Weinstein, Kleyen, Mehl und Fischtran. Die Lohgerberey hingegen giebt uns Gelegenheit von ihr ein mehreres zu sagen, da sie sich der wohlgetrockneten Pflanzen oder ihrer Theile ganz allein bedienet, aus welcher die eigentliche Lauge oder Lohe zur Lederart gemacht wird. Diese unterscheidet sich wieder in 4 besondere Arten, als: 1. in die Gemeinelohgaare; 2. die Juchtengaare; 3. die Corduangaare, und 4. in die Saffiangaare.

Alle Lohgaaren oder Gewächslaugen, durch deren Hülfe die Häute zu Leder gemacht werden, sind entweder kalte oder warme. Die kalte Lohgaare ist die einfacheste und leichteste, aber auch die langsamste. Sie wird bey den schweren oder groben Pfund- und Sohlledern gebraucht, und bestehet darinnen, daß man die Häute mit dem groben Pulver von Eichen- und Birkenrinden abwechselnd in hölzerne Gefäße einleget, oder in die Erde und Gruben bringet, wo man sie über und über damit bestreuet. Diese Bearbeitung wird etlichemal wiederholet, bis sich die Häute völlig in ein brauchbares Leder verwandelt haben, welches je zuweilen nach Verlauf eines Jahres geschieht. Die Gerber, welche die Häute mit dieser Gaare bearbeiten, werden auch Rothgerber genennet, und die Eiche, die die Rinde dazu giebt, die Rotheiche. Die Art, die Häute warm zu gerben, ist mühsam, aber auch kürzer, als die vorhergehende. Man begiesset in hölzernen Gefäßen die Lohe mit lauwärmen Wasser, in welches die rein gewaschenen Häute gebracht und fleißig gerühret werden. Nach 8 Tagen wird die Brühe abgezapft, gewärmet, auf neue Lohe gegossen und den Häuten wieder gegeben. Damit fährt man so lange fort, bis die wirksamsten Bestandtheile aus der Lauge die Zwischenräume des Gewebes der Häute dermaßen durchdrungen und die Fasern des Gewebes durch ein Zusammenziehen diejenige Festigkeit, Steife und Stärke erhalten haben, daß sie sich völlig in ein Lohgaaresleder verwandeln, welches denn zum Trocknen aufgehangen, und an den Lederbereiter oder Lederhauer zum Zurichten gegeben wird.

Die Juchtengaare kann bey uns auf eine so wohlfeile Art schwerlich oder gar nicht unternommen werden, als bey den Russen. Und der besonders eigene Geruch des Rußischen Juchtens kommt von zwey brandigten und schmierigen Oelen her, womit dieses Leder bey der Zurichtung beschmieret wird. Das eine ist das Kienpasten- (Ledum) das andere aber das Birkenrinden-Oel, welches schwarzer

Degend oder Dögend, von dem Pöbel aber schwarzes Degen-Oel genennet wird.

Beym Corduan- und Saffianmachen, zu welchem eigentlich Bock- und Ziegenhäute gebraucht werden, wird bey den erstern der Schmack, d. i. die getrockneten Blätter und Zweige des Gerber- oder Färberbaums, bey dem zweyten aber der Gallus verarbeitet. Die Häute werden halb Dutzend weise zusammen genähet, ins lauwarme Wasser gebracht und mit vorbesagten gröblich gestossenen Pulvern gefüllet. Beym Zusammennähen selbst wird dieser Unterschied beobachtet, daß die glatte Seite des Corduans auswärts, des Saffians aber inwärts gebracht werden müsse.

Lasset uns nun unser Augenmerk, der angenommenen Ordnung nach, dahin lenken, daß wir auch

2. von denen zum Gerben dienlichen gemeinen inländischen Gewächsen selbst etwas gedenken.

An solchen Gewächsen, die an statt der Eichen- und Birkenrinden, oder an statt des Schmacks und Gallus bey den Lohgärbern wirklich können gebraucht werden, finden wir in unsern Chursächsischen Landen eben so wenig Mangel, als in den Königl. Preußischen und Churbraunschweigischen Ländern. Etliche sind sehr stark und grob, und folglich die brauchbarsten für allen. Andere aber sind viel feiner und schwächer, als jene, und also auch viel schlechter, als die ersten. Genug, wenn man in denenselben eine Kraft zu verdicken und zusammen zu ziehen antrifft. Folgendes Verzeichniß von den vorzüglichsten Arten derselben kann an statt aller übrigen hinreichend seyn, welches die neuern Erfahrungen vielleicht gar bald vermehren werden:

1, Comarum palustre Linn. Quinque folium palustre rubr. Barh. Roth-Fünffingerkraut, Wasser-Fünffingerkraut. Wird in Sommer nach der Blüthe gesammlet. Es wächset in tiefen sumpfigen Orten, zwischen den Wäldern und auf mooßigen und torfigen Pfülen.

2. Spiraea vlmaria Linn. Regina prati. Dod. Barba caprae florib. compactis Bauh. Geißwedel, Geißfuß, Geißbart. Wächset häufig in dem tiefen und nassen schattigen Gebüsche um die Gräben.

3. Spiraea Filipendula. Linn. Filipendula vulg. Bauh. Saxifragia rubra Officin. Rotherstseinbrechfilipendel. Wächset auf trockenen Wiesen, Hügeln und sogar in Heyden, auf warmen Grasplätzen.

4. Spiraea Aruncus Barba caprae fl. oblongis. C. B. Drymopogon. Rupp. Waldbart. Wächset auf den Gebürgen und ist in Untererzgebürgen häufig zu finden.

5. Potentilla Anserina Linn. et Bauh. Gänserich. Ist überall anzutreffen.

6. Potentilla argentea Linn. Quinque folium fol. argenteo. Bauh. Großes Stein-Fünffingerkraut. Fünffingerkraut mit weißen Blättern. Wächset überall an unbebauten Orten um die Dörfer und Landstraßen in leichten Boden.

7. Tormentilla erecta. Linn. et Officin. Tormentillwurzel. Ist ein gemeines und bekanntes Gewächse.

8. Geum vrbanum. Linn. Caryophillata vulg. Bauh. Benedictenwurzel. Nelkenwurzel. Ist überall auf dem Lande in Büschen und Hecken zu finden.

9. Geum riuale Linn. Caryophillata aquatica, natante fl. Bauh. Bergbenedictenwurzel. Wasserbenedictenwurzel. Wird auf sumpfigen Wiesen und dergleichen Gebüschen gefunden.

10. Fragaria. Erdbeeren. Erdbeerkraut.

11. Agrimonia. Odermennige. Bruchkraut. Ist in der Aue und andern Orten häufig anzutreffen.

12. Lythrum. Salicaria Linn. Lysimachia spicata purpurea. Brauner Weiderich. Blauer Fuchsschwanz. Diese Pflanze findet man an feuchten und niedrigen Orten, und wird wegen ihrer Blumen in Gärten unterhalten.

13. Alchimilla vulg. Sinau. Frauenmantel Löwenfuß. Diese hat ihre Oerter auf naßkalten niedrigen Wiesen, um die Quellen, und kann mit geringer Mühe erbauet werden.

14. Sorbus aucuparia. Linn. Sorbus sylvestr. Cam. Vogelbeere. Eibischbaum. Epschen. Ebischbeeren. Von diesen werden die jungen ausgewachsenen Zweige mit dem Laube genommen.

15. Rubus fruticosus. Linn. Rubus vulg. B. Große Brombeerstaude. Hiervon werden die Keimen und Blätter gesammlet.

16. Prunus spinosa. Linn Prunus sylv. B. Schleedorn. Die unreifen Früchte und Rinde von den Wurzeln.

17. Rosa canina et eglanteria. Linn. Die Feld- oder Heckrose, Hagnbutten, nebst der Weinrose. Davon können die Blätter zum Gerben gebraucht werden.

18. Mespilus germ. Mespelstrauch. Von der wilden Staude nimmt man die Zweige mit dem Laube.

19. Cornus mas. Linn sylvestris, mas. Bauh. Harlitzen. Corneelkirschen. Die Zweige mit Blättern.

20. Vitis vinifera. Der gemeine Weinstock. Die abgeschnittenen wilden jährlichen Ranken mit dem Laube sind sehr gut.

21. Hedera arborea. Epheubaum. Epheu. Die jungen Ranken mit den Blättern.

22. Sanguisorba Offic. Große Wiesen-Pimpinelle. Blutkraut. Hiervon wird die Wurzel, das Kraut mit und ohne Knöpfe gebraucht.

23. Poterium sanguisorba. Linn. Pimpinella sanguisorba minor laevis et hirsuta. B. Kleine Italiänische Pimpinelle. Wird in Gärten erbauet und stark vermehret und wie die vorhergehende gebraucht.

24. Polygonum. Bistorta. Linn. Bistorta maior, radice magis intorta. Natterwurzel. Die Wurzel wird allein gesammlet.

25. Rumex crispus. Linn. Lapathum folio acuto crispo. B. Krausblättriger Mangold oder Grindwurzel. Davon sammlet man die Wurzeln und Spitzen mit dem bald reifen Saamen.

26. Rumex Acetosa Linn. Acetosa pratensis Sauerampfer. Sauerlump. Die im Frühling auskeimenden Wurzeln.

27. Vaccinium Myrtillus Heidelbeerstrauch. Hiervon wird, wie von den nachfolgenden, die ganze Pflanze, ausser den Wurzeln, gesammlet.

28. Vaccinium Vitis idaea. Preußelbeerstrauch.

29. Nymphaea lutea. Geele Seeblumen. Nixblumen. Sind, wie an der folgenden Art, den Wurzeln nach zu brauchen am besten, obschon Blätter und Blumen auch können gebraucht werden.

30. Nymphaea alba. Weiße See oder Nixblumen. Man findet beyde Arten auf See- und stehenden Wassern überall.

31. Ledum palustre. Linn. Rosmarinum sylvestr. Kienpast. Wilder Roßmarin. Mottenkraut. Dieses Gewächses kann man sich mit und ohne Saamen und Blumen bedienen.

32. Vinca minor. Wintergrün. Singrün. Hievon wird das ganze Kraut im Junio gesammlet.

33. Saluia pratensis. Linn. Horminum pratense foliis serratis. Wilde Salben. Wilder Scharley oder Scharlach. Wächset auf schlechten Wiesen, Feldern und Hügeln. Das Laub davon wird gebraucht.

34. Marrubium vulg. Weißer Andorn. Gottesvergessen. Man nimmt das ganze Gewächse, ohne die Wurzel. Es vermehrt sich stark an ungebauten Orten, in den Vorstädten und um die Dörfer und Landstraßen.

35. Spartium scoparium. Linn. Genista angulosa et scoparia. Bauh. Genster. Pfriemen. Besenkraut. Davon werden die äussersten Zweige eingesammlet.

36. Trifolium aruense. Linn. Lagopus. Hasenklee. Hasenpfötlein. Man sammlet das blühende Kraut, welches die Felder an manchen Orten seiner Menge wegen genug aussauget.

37. Hypericum vulg. Johanniskraut. Die ganze blühende Pflanze wird getrocknet.

38. Geranium sanguineum. Blutwurzel. Das Kraut und die Wurzel haben gleiche Bestandtheile. Diese Pflanze ist an erhabenen hügligten Orten, in den Vorhölzern und an den Hecken gar nicht selten.

39. Symphytum Officin. oder Consolida maior. Schwarzwurzel. Wallwurzel. Beinweller. Kraut und Wurzel werden gesammlet, wenn sie im stärksten Wachsthum stehen. Sie wollen wegen ihres groben und erdhaften Schleimes, bey der Anwendung wohl behandelt seyn.

40. Iris Pseudo-Acorus. Linn. Iris palustris lutea. Tabern. Acorus adulterinus Bauh. Gelber Wasserschwertel. Gelbe Teichlilien. Hievon kann man die Pflanze oder die Wurzel noch besser gebrauchen. Die letztere giebt einen farbigen Saft, fast wie rothe Rüben, und wird bey besondern Ledergaaren Dienste thun.

41. Sparganium erectum. Linn. Sparga-

nium ramosum et non ramosum. Degenkraut. Igelsknospen. Schwertel. Ist in feuchten und sumpfigen Gegenden überall gemein.

42. Quercus robur. Die Eiche. An statt der Rinden, thun die jungen ausgewachsenen Zweige mit den Blättern, von Schneidel-Eichen ꝛc. die besten Dienste, sie mögen zur kalten, trockenen oder warmen nassen Lohgaare gebraucht werden.

43. Fagus sylvatica. Buche. Rothbuche. Das Laub nebst den Rinden sind gut zu gebrauchen.

44. Betula Alnus. Die Eller oder Erln. Hiervon geben die Blätter und jungen Zweige eine Lohgaare.

45. Betula alba. Die Birke. Blätter und Rinden sind zu gebrauchen.

46. Salix caprea. Linn. Salix latifolia rotunda. B. Die Werfte. Saalweide. Die Rinden von 3 bis 4jährigen Aesten sind sehr brauchbar.

47. Carpinus Betulus. Linn. Weißbuche. Davon werden Blätter und junge Zweige gesammlet.

48. Pteris Polypodium mas. Linn. Filix mas. B. Johanniswurzel. Farrenkraut. Hiervon nimmt man die Wurzel und das Kraut, wie bey der nachfolgenden Pflanze, den

49. Pteris Polypodium aculeatum. Linn. Filix aculeata maior. Bauh. Spitzfarren.

50. Cincinalis aquilina. Pteris aquilina. Linn. Filix ramosa maior. B. Farrenkraut. Roßfarren. Hiervon wird das ausgewachsene Kraut in der Mitte des Heumonats gesammlet.

51. Equisetum arvense. Kannenkraut. Katzenzagel. Das Kraut wird nach der Erndte auf den Feldern gesammlet.

52. Lichen pulmonarius. Linn. Muscus pulmonarius B. Lungenkraut. Lungenmuß. Wächset in den dicken Wäldern und den alten Eichen und Büchen.

Alle diese Gerbepflanzen sind bey uns gemein und oft überflüßig genug. Die rechten Gerbepflanzen, bis auf wenige, geben kein recht gutes Futter. Sie werden nicht an allen Orten, auch nur von etlichen Arten der Thiere gesucht und insgemein bey besondern Jahreszeiten in Ermangelung anderer von ihnen genossen. In Ansehung ihres Unterschiedes, welchen die Grundmaterien machen, lassen sie sich in 2 Hauptarten abtheilen. Alle ihre Bestandtheile sind, überhaupt betrachtet, bey allen zusammen, an und für sich feuerbeständiger Natur und zwar entweder Erdhaftschleimige, oder Erdigharzigschleimige.

Die erste Art der wahren Lohgerbepflanzen hat fast keinen, oder doch nur einen sehr schwachen Geruch. Der Geschmack aber ist herbe und zusammenziehend. Die von der andern Art haben in ihrer Vermischung ausser den feuerbeständigen Theilen, bald ein schmieriges oder bitteres Wesen, bald aber auch einen gewürzhaften und balsamischen Geschmack. Daher ist es leicht begreiflich, was sie in die von Fett gereinigten und zuvor gebeitzten und gewaschenen frischen Häute für eine Wirkung thun können, wenn sie mit einer öfters aufgegossenen Brühe oder Lauge solcher Gewächse, oder auch nur mit ihrem gröblichen Pulver abwechselnd so lange zusammen geschlagen und bearbeitet werden. Sie werden davon, als durch einen besondern Balsam durchdrungen und ihre faserigen Gewebe zusammen gezogen, fester und dichter gemacht, daß sie hernach als ein wirkliches Leder der Fäulung und den Insekten sehr lange widerstehen können.

Zu diesen fügen wir noch eines der sichersten Kennzeichen, das die Gerbepflanzen von andern merklich unterscheiden kann. Dasselbe findet sich bey ihrem Pulver und den davon gekochten Brühen, wenn sie mit einem reinen Eisenvitriol vermischt werden. Man nimmt die zu Pulver gemachte Gerbepflanze, und thut sie, entweder zu einem aufgelösten reinen Eisenvitriol, oder man thut einen gewissen Theil von diesem Vitriol in eine mit einer Gerbepflanze gekochte Brühe, welche zuvor durch Löschpapier gegossen ist. Bey dieser Vermischung entstehet bald eine röthliche oder dunkelrothe, bald eine blaue oder auch schwarze Farbe u. s. w.

Nun kommt es nur auf die Kenner und Liebhaber dergleichen Pflanzen selber an, solche zu rechter Zeit sammlen zu lassen, sie bey dem inländischen Manufakturwesen weiter zu versuchen und richtig anzuwenden. Es wird aber auch nicht überflüßig seyn, hier von den ersten Ledern eine kurze Nachricht zu geben, welche mit etlichen von diesen Gerbekräutern zu Berlin gemacht und als ächtes Kaufmannsgut

erkannt sind worden. Die wohlgerathenen Versuche, durch welche der damalige Herr M. Klein neue Lohgaare Lederarten aus Schaafs- Hammel- Kalb- und Ziegenfellen herfür gebracht, sind folgende:

1. Man nahm von dem klein geschnittenen Kraute des Roßfarrens (Cincinalis) das im Heumonate gesammlet worden, 2 Hände voll, auf dieses wurden den 1sten Tag 2 Maaß scharf warm gemachtes Brunnenwasser gegossen, um es auszuziehen. Hierein legte man ein Viertel vom Schaafsfelle, da die Brühe lauwarm worden war, und ließ es täglich einmal rühren. Den 7ten Tag wurde die Brühe abgegossen, gewärmet und wieder auf 2 Hände voll Kraut aufs neue gegossen. Das Fell, welches schon etwas bräunlich geworden war, ließ man 10 Tage lang in dieser Lohe stehen und zuweilen rühren. Den 13ten Tag kochte man die abgegossene Lauge abermals mit eben so viel vom Kraute, als zuvor, man schiede die Lauge aber durch ein Tuch wieder davon, und legte das Fell von da an in die bloße starke Brühe ohne Kraut. Eben dieses wurde den 17ten Tag wiederholet, und den 18ten noch eine schwächere Lauge, die man aus dem schon einmal ausgebrüheten Kraute heraus gezogen hatte, mit der vorigen warmen vermischt. Und den 2. Tag wurden mit der gewärmten Lauge zum letztenmale 2 Hände voll Roßfarrenkraut gebrühet und das nunmehr völlig in Leder verwandelte Fell herausgenommen, von dem Gerber zugerichtet und für gut erkannt. Der

2. Gerber-Versuch wurde mit Schaafsfell und dem im August gesammleten, wohlgetrockneten und zerschnittenen Kraute des braunen Weiderichs (Lythrum) nach Art des ersten Versuchs, mit einigen kleinen Veränderungen, angestellt. Nach einer Stunde war das Fell von der Lohe schon angegriffen und hatte eine rothbräunliche Farbe erhalten. Innerhalb 12 Tagen, war es ein Lohgaares, mulliches, schönes Leder, welches der Gerber für gut erkannte und zurichtete. Zum

3. Versuche wurde Schaafsfell und das in der Blüthe gesammlete Kraut von Geißfuß (Spiraea ulmaria) genommen. Das Leder erlangte in 14 Tagen seine völlige Gaare, nach welchen man es zurichtete. Zum

4. Versuche wurde ein Stück von einem Kalbfelle und das Kraut von rothen Fünffingerkraute (Comarum) angewendet. Man hat das Kraut 2 mal ausgelauget und 3 mal mit frischen Zusätzen abgewechselt. Die Lauge ist innerhalb 3 Wochen 8 mal gewärmet worden, und hat in solcher Zeit ein gutes narbiges Leder gemacht. Durch den

5. Versuch, da man ein Viertel von einem Kalbfelle mit dem kleinen weißen aufrecht wachsenden Fünffingerkraut gerbete, erhielt man unter gleichen Umständen und in eben der Zeit, ein Leder, das an Farbe und Güte mit dem vorhergehenden größtentheils überein kam. Der

6. Versuch mit dem dritten Viertel vom Kalbfelle und dem Kienpast gab ein sehr gutes röthliches Leder, von einem besondern Geruche. Wenn man statt des Kalbfelles ein Ziegen- oder Schaaffell dazu nimmt, erhält man ein recht schönes Handschuhleder. Bey dem

7. Versuche bediente man sich des Roßfarrnkrauts (Cincinalis) und eines starken Ziegenfelles, woraus ein schöner Corduan entstanden. Der

8. Versuch geschah mit dem braunen Weidrich auf ein kleines Ziegenfell. Das Leder wurde fein und gut, und etwas braun. Der

9 u. 10. Versuch wurde mit einem Hammelfelle und mit Birkenblättern und Erlenlaube gemacht. Beyde Leder fielen gut aus. Das letztere hellbräunlicher, als das mit Eichenlohe gegerbte zu seyn pfleget; das erstere aber etwas gelber, als das letztere. Die Güte war bey beyden aber einerley. Den

11. Versuch machte man im Winter mit jungen Zweigen von Eichen, die sammt den Blättern waren abgeschnitten worden. Die Lauge griff das Kalbfell sehr an und gab ein Leder, das den beyden vorhergehenden gleich kam, aber dunkler war.

Diese Versuche werden genugsam erweisen, daß man mit andern einheimischen Gewächsen auch recht wohl gerben könne, die nichts weniger als Eichenrinde, Schmack, Gallus u. d. g. sind. Allein eben diese und dergleichen Versuche müssen wiederholet werden. Sie erfordern bey ihrer weitern Anwendung Zeit, eine reife Ueberlegung und einen guten Willen.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getreyde, Mehl und Brodt	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne	gr.	pf
1 Scheffel Weizen	3	16	-	1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	2	-	1 Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	2	16	-	1 - - - - Landfleisch	1	10	1 Merseburger	1	1
1 Scheffel Gerste	1	8	-	1 Kalbfleisch - - -	1	9	1 Wurzner -	-	11
1 Scheffel Hafer	1	1	-	1 Schöpsenfleisch - -	2	-	1 Eilenburger -	-	9
1 Scheffel Rübsen	3	12	-	1 Schweinefleisch - -	1	10	1 Gose - -	1	4
1 Metze Weizen gut Mehl	10	-		1 Hecht - - - - - -	5	-	1 Tuchstein -	2	-
1 - - mittel Mehl	5	-		1 Karpfen - - - - -	3	-	1 Dorf br. Bier	-	9
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6		1 Ganß - -	20	-	1 Breyhahn -	1	1
℔ Loth Qu.				1 Ente - - -	8	-	1 Weineßig -	6	-
2 - - Stadtbrodt	1	-		1 Haase - - - -	10	-	1 Baumöl -	8	-
4 8 - Bauerbrodt	2	-		1 alte Henne - - -	8	-	1 Rübsenöl	5	-
— 7 2 Semmel	-	3		1 Paar Tauben - -	3	-	1 Leinöl -	5	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf
1 Kan. Butter	-	11	-	1 ℔ Lichte, gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck. H. 4 $\frac{1}{2}$ W.	6	6	-
1 Mdl. Käse	-	4	6	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	6	12	-
1 Mdl. Eyer	-	4	-	1 Korb Kohlen	1	20	-	1 Kl. Ellern -	5	6	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	-	1 Kl Kiefernes -	5	-	-
1 Stein Seife	2	12	-	1 Schock Stroh	4	12	-	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	-
								1 Kl. Floßholz - $\frac{7}{4}$ El.	4	1	-

2) Auswärtige Getreydepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viert. 3 Metz. 3 $\frac{17}{65}$ Mßl.	2	21	2	12	1	3	1	—	d. 21 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	12	1	10	—	23	d. 29 Nov.
Görlitz	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	8	2	16	1	14	—	20	d. 19 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffl.	2	12	2	8	1	4	—	17	d. 14 Dec.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	15	2	12	1	16	1	4	d. 21 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 1 5 Metz.	3	14	3	8	2	2	1	8	d. 21 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	3	2	2	20	1	10	1	—	d. 21 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	8	1	8	—	21	d. 21 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{54}{65}$ Strich	1	19	1	8	—	19	—	12	d. 20 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2. Scheffel	3	10	2	22	1	20	1	14	d. 22 Dec.
Zwickau	1.	oder 1 $\frac{11}{19}$ Scheffel	3	12	2	16	1	12	1	2	d. 10 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intelligenz-Comtoir ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr, oder 12 Monate ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate antreten Einheimische in der Stadt bezahlen zwey Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 Gr. Auswärtige außer der Stadt zahlen zwey Thaler 16 Ggr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, kostet 8 Ggr. Diensleute geben nur 4 Gr. Ein Blatt einzeln kostet 1 Ggr. 6 Pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande